NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Zweyter Band

IX-XVI Theil.

NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder

Samlung zu den neuesten Kirchengeschichten.

SPES ALIT INGENUOS

Neunter Theil.

Mit kön. poln. und churfürstl. sächs. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinr. Hoffmann, 1760.

Inhalt:

I. Einige von dem kön. Hof in Portugal publici[…]
und den Antheil, welchen die PP. Soc. Ies. an d[…]
Hochverrath wider S. M. des Königs Leben geh[…]
zu haben beschuldiget werden, betreffende Stüc[…]
1. Auszug aus dem Criminal-Facto und Pr[…]
der Verschwornen p. 1.
2. Irrthümer, welche die Geistlichen von der [Ge-]
sellschaft Jesu den hingerichteten Missethä[…]
gelehret haben p. 18.

II. Kön. Schwedischer Befehl wegen Erwehlung [der]
Bischöffe und Superintendenten p. 49.

III. Fürstl. Schwarzburgrudolstädtische Ansta[lten]
und Ordnungen
1. Einweyhung des von der hochsel. Herzogin,
Bernhardinen Christianen Sophien, F. z. S[…]
g. H. z. S. W. u. E. angelegten Fräuleinstifts p[…]
2. Eröfnung 2 dasiger Bibliotheken zum geme[…]
Gebrauch *a*) der Fürstl. Bibliothecæ Fr[ide-]
ricianæ p. 57. *b*) der Kirchenbibliothek p[…]
3. Abkündig. zu Steurung *a*) der Rangstreitigk[…]
beym Abendmalgehen p. 61. *b*) der abergl[…]
Misbräuche in der Weyhnachtsnacht p. 63

IV. Des sel. Sen. Scharbau Vermächtniß se[iner]
Bibliothek an die öffentl. zu Lübeck p. 66.

V. Ehrengedächtniß Hrn Abt Seidels zu Helmst[…]
1. Lebensbeschreibung dess. p. 74.
2. Schriften dess. p. 90.
3. Academ. Trauer- und Gedächtnißsolenni[…]
bey dem Absterben dess. als Prorect. Acad.
Carol. p. 96.

V. Stücke, die Talmudisten und Antitalmudiste[n in]
Polen betr.
A. Rechtshandel ders. vor den Gerichten des
Bischofs zu Caminiek.
1. Rede der Antitalmudisten an den Hrn Bisch. p[…]
2. Extract aus dem gerichtl. Protocoll p. 10[…]
3. Nachr. von dem Verlauf der Sache p. 11[…]
4. Des Hrn Bisch. Definitivdecret p. 112.

Vorrede
zum zweyten Band.

Daß der neunte bis sechzehender Theil den zweyten Band dieser Samlung ausmachen, ist fast das einige, was hier zu sagen ist. Die Absicht und Einrichtung derselben ist bekant und bleibet allezeit eben dieselbige. Sie ist niemals gewesen, eine vollständige Kirchenhistorie der neuesten Zeit, zu liefern; denn wer ist darzu im Stande? Kleine Schriften, oder Auszüge aus solchen, die ihrer Weitläuftigkeit wegen keinen Platz darinnen finden, die als Quellen der wichtigsten Begebenheiten, der Verfassung und des Zustandes verschiedener kirchlichen Gesellschaften anzusehen sind, und welche zu samlen nicht eines ieden Umstände leiden, suchet man darinnen aufzuheben und bekanter zu machen. Diejenigen Gönner, die dergleichen, bisweilen auser ihren Gegenden sich nicht weit verbreitende Stücke, zu diesem Zwecke einzusenden fortfahren, verdienen die dankbarsten Regungen des Gemüthes, die ich gegen Sie nicht

nur

nur hierdurch bezeuge, sondern wahrhaftig hege. Der gemeine Nutzen wird hoffentlich durch ihr rühmliches Beyspiel mehrere geehrteste Leser ermuntern auf dasjenige aufmerksam zu seyn was ihres Ortes oder Gegend anmerkungswürdiges in Kirchensachen vorfällt, und es gütigst, auch, wenn es erfordert wird, gegen richtige und dankbare Bezahlung, mitzutheilen, als warum sie hierdurch ergebenst ersuchet werden. Möchte doch die göttliche Vorsehung alle künftige Fortsetzungen dieser Arbeit mit lauter Beweisthümern von dem Ruhestand seiner Kirche, von der Ausbreitung der Wahrheit, von dem Wachsthum der Gottseligkeit, mit einem Wort: von der Verherlichung seines grosen Nahmens angefüllet werden lassen! Das ist ohnfehlbar der Wunsch aller geneigten Leser sowol als

des itzigen Herausgebers
IOH. CHRISTIAN. BARTHOLOMAEI,
Fürstl. Bibliothecarii zu Weimar.

I.

Einige von dem königl. Hof in Portugal publicirte, und den Antheil, welchen die PP. Societ. Ies. in diesem Königreich an dem Hochverrath wider die höchste Person und das Leben Sr. Maj. des Königs gehabt zu haben beschuldiget werden, betreffende Stücke.

1. Auszug aus dem *Criminal-Facto* und Proceß der Verschwornen (*), so viel darinnen die Jesuiten betrift.

In Folge der nach aller Form der Gesetze und Verordnungen Sr. Majestät, gegen die peinlich Beklagten: Joseph Mascarenhas, ehemaligen Herzogen von Aveiro; Dona Leonora de Tavora,

(*) Wir gebrauchen hier die zu Frankfurt u. Leipzig 1759 in 8. gedrukte Uebersetzung.

ra, ehemalige Marquise dieses Nahmens; Franciscus d'Assis de Tavora, ehemaligen Marquis dieses Nahmens; D. Jeremias d'Ataide, ehemaligen Grafen von Atougia; Joseph Maria de Tavora, ehemaligen Adjutanten des Marquis seines Vaters; Braz-Joseph Romeiro, Capitain von der Cavallerie im Regiment des peinlich beklagten Ludwig Bernhard de Tavora; Anton Alvarez Ferreira, Cammerdienern des peinlich beklagten Joseph Mascarenhas, und Johann Michael, Laquais eben desselben, zusammen gebrachten Acten, nebst beygelegten Informationen und darzu gehörigen Stücken, wie auch der Einwendungen, Articul und von den peinlich Beklagten beygebrachten Vertheidigungen ist:

Erstlich durch die Geständnisse des grösten Theils ernanter peinlich Beklagter selbst, sodenn die Aussage verschiedener Augenzeugen und anderer dazu gehöriger Thaten, völlig erwiesen, daß peinlich Beklagter Joseph Mascarenhas, einen frechen, gottsvergessenen und unversöhnlichen Haß gegen die allerhöchste geheiligte Person des Königs, unsers Herrn, gefaßt hatte = = =.

So ist es auch drittens vollkommen bewiesen, daß obenbemeldter peinlich Beklagter, welcher sich mehr und mehr in dem verfluchten und höllischen System von Haß und infamer Meuterey befestigte, selbst zu der Zeit, als zwischen ihm und den Patribus Iesuitarum ein unversöhnlicher Widerwille, ja offenbare Feindschaft obwaltete, welche in der ganzen Zeit der Ministerschaft seines Oncles,

Fra-

Frater Gaspard von der Menschwerdung, auf eine niederträchtige Art den ganzen Hof und das gesamte Königreich geärgert, und welche nach dem Tode des Frater Gaspard mit eben so groser Heftigkeit, als vorher, fortgesetzet worden, und es sich zutrug, daß die Jesuiten von dem Amte der Beichtväter Ihro Majestäten und königl. Hoheiten, abgesezt, und ihnen der Zutritt bey Hof, wegen der Griffe, die sie angewendet, um gewisse fremde Höfe von der Freundschaft und Verbindung mit Sr. Majestät abzubringen, ordentlichen Aufruhr und offenbaren Krieg zu erregen, den sie Seiner Majestät zu Uraguay und Maragnan angezettelt, gänzlich verboten worden, er besagter peinlich Beklagter gleichwol, anstatt die Gesellschaft und den Umgang dieser Religiosen von der Societät, als schädlicher Leute, seiner Schuldigkeit, der Verbindung seines Amts und seiner Eigenschaft eines Unterthanen nach zu fliehen; vielmehr gerade das Widerspiel gethan, und sich arglistig und schnell mit diesen Patribus ausgesöhnet, welches bis dahin mit seinem unaussprechlichen Hochmuth ganz und gar nicht zu vereinigen, möglich geschienen, ja sich recht bestrebet, sich mit eben diesen Patribus zu vereinigen und in engstes Vertrauen einzulassen, nunmehr anfieng, sie öfters zu besuchen; sie in seinem Hause anzunehmen, lange Zusammenkünfte mit ihnen zu halten, und seinem Gesinde und Hausgenossen zu befehlen, selbige, sobald sie nur kämen, einzulassen, wobey er jenen zugleich ein unverbrüchliches, hinterlistiges und ganz besonderes Geheimniß aus diesen Visiten, die er

bey den Jesuiten und die Jesuiten bey ihm ableg-
ten, zu machen, anempfahl.

Es ist viertens ebenfalls völlig berichtiget, daß
aus dieser dem Hochmuth des peinlich Beklagten,
so wenig als dem bekanten Stolz und der Nach-
gier der Jesuiten gemäsen Aussöhnung, diese ver-
dammliche Würkungen entsprungen, einmal, daß
zwischen obbesagten Verbrechern sich einige Ein-
verständniß herfürgethan, sich als öffentliche Fein-
de der höchsten Person Sr. Majestät und Dero
glorwürdigsten Regierung, gegen einander darzu-
stellen; hernach, daß sich diese Rotte so weit ver-
gessen, daß sie sowol in den Klöstern von St. An-
toni und St. Roch, als auch in dem Hotel des
peinlich Beklagten, gemeinschaftliche Berathschla-
gungen angestellt, deren Schluß dahin ausfiel,
daß das einzige Mittel, durch welches man zu der
Veränderung der Regierung gelangen könte (denn
das war eigentlich der stolze und verdammliche
Gegenstand aller Zusammenverschwornen) darinn
bestünde, den Tod des Königs, unsers Herrn,
zu veranstalten. Da sie nun alle solchergestalt
zu diesem gemeinschaftlichen Endzweck vereiniget
waren; so rathschlageten sie fernerhin über dieses
gottesvergessene verruchte Vorhaben mit besagten
Religiosen, welche dem obbemeldeten peinlich Be-
klagten für die Vollstreckung dieses höllischen
Meuchelmords, eine vortheilhafte Unsündlichkeit
verhiesen, indem sie dessen näheren Ueberlegung an-
heim stelleten, wie sich alles von selbst geben und
schicken würde, wenn nur Se. Majestät den

Lauf

Lauf dero schäzbarsten und glorwürdigsten Lebens würden geendiget haben. Zu gleicher Zeit gaben eben diese Religiosen den Ausspruch dahin, daß der Meuchelmörder, welcher Se. Majestät umbringen würde, nicht einmal einer Sünde, die da könte vergeben werden (peccati venialis), schuldig seyn würde. Sie höreten auch nicht auf, dergleichen machiavellische, abscheulich und barbarische Betrügereyen in öftern zum Behuf dieser infamen Verschwörung zwischen besagten Religiosen, obbemeldetem peinlich Beklagten, und allen Mitverschwornen angestellten Conventiculn vorzubringen und auszubreiten.

So ist auch fünftens klar am Tage, daß peinlich Beklagter und obbemeldete Religiosen zu fernerer Betreibung ihrer abscheulichen Zusammenrottirung, deren sämtliche Würkungen sie in gemeinschaftlichem Rath untereinander bestimmeten, sich bearbeiteten, die Marquisin Dona Leonora de Tavora, ohngeachtet alles natürlichen und eingewurzelten Widerwillens, der jederzeit zwischen ihr und obbemeldten peinlich Beklagten, sowohl wegen der natürlichen Antipathie ihrer Gemüths-Arten, als der einander entgegen lauffenden beyderseitigen Interessen obwaltete, in ihr Complot zu ziehen, welches aber fast unmöglich schien, sintemal jederzeit zwischen der besagten Marquisin und obbemeldetem peinlich Beklagten eine Art von Wettstreit herrschete, welches von beyden das andere an Ehrsucht und Hochmuth übertreffen solte, auch eben deswegen die Marquisin von der aller-

erstaunlichsten Eifersucht geplagt war, daß sie das Haus des peinlich Beklagten über das Haus von Tavora an Ehren und Reichthümern erhaben sehen solte, und der Haß, den sie gegen denselben gefaßt hatte, mächtig angeflammt worden, als sich derselbe bey der Abwesenheit des Marquis Franciscus d'Assis de Tavora in Indien alle Mühe gab, um selbigem während seiner Abwesenheit die Lehen von Margaride und die Freygüter ihres Hauses zu entziehen: allein, alles hier angeführten ohngeachtet, kamen die Verschwornen auf der einen Seite durch die Gottlosigkeit besagter Patrum der Jesuiten, und von der andern durch die Bosheit des obbemeldeten peinlich Beklagten so weit, daß sie ihren Endzweck erreichten, und die besagte Marquisin in ihr infames Complot mit einflochten. Zu mehrerer Bestätigung alles dessen, was bisher angeführet worden, ist auch

Sechstens völlig und rechtlich erwiesen, daß die obbemeldete Marquise nicht sobald in die Verschwörung eingetreten, als sie sich mit Einstimmung mit besagten Patribus der Jesuiten beeiferte, jederman ihrer Bekant- und Freundschaft zu bereden, daß Gabriel Malagrida, ein Religiose von besagter Societät, ein heiliger Mann, und ein heiliger busfertiger Mensch sey. In dieser Absicht verrichtete besagte Marquisin ausdrücklich alle geistliche Uebungen unter der Anleitung dieses Religiosen, damit jederman sehen solle, daß sie in allen Stücken den Erinnerungen und dem Rath derselben nachgehe. Diese gezwungene Offenbarung von

von Vertrauen in besagten Gabriel Malagrida und von Unterwürfigkeit unter seine Leitung, gaben zu den allergottlosesten und schädlichsten Würkungen Gelegenheit. Das Haus dieser peinlich Beklagten ward nun der Sitz täglicher Versammlungen, wo man an einem Stück Schimpf- und Schmähreden ausstieß, um Abscheu und Haß gegen die königl. Person Sr. Majestät, und deren höchstbeglükte Regierung zu erwecken. Die ordentlichen und beständigen Gespräche dieses Hauses hatten nunmehr diesen einzigen Inhalt, Verrätereyen und Rotten gegen die königl. Person Sr. Majestät zu schmieden. Man hörte nicht auf, als einen Grundsatz anzunehmen: daß es sehr nüzlich wäre, wenn Se. Majestät nicht mehr am Leben wären; und auf diesen abscheulichen Grundsatz bauete man die Maasregeln und passete die Mittel ab, um in der Nacht des 3. Sept. des verwichenen Jahres, das erschreckliche und gottesvergessene Unternehmen, ohne Schwerdstreich, auszuführen. Die Marquise vereinigte sich in der Gleichförmigkeit ihrer abscheulichen Gedenkungsart mit dem Herzog von Aveiro, zu allen Anstalten und grausamen Absichten, welche in dem Hause dieses Herzogs geschmiedet wurden, um den König seines höchstschäzbaren Lebens zu berauben und dero ruhmwürdigen und hochbeglükten Regierung ein Ende zu machen. Nebst dem obbemeldeten Gabriel Malagrida, ihrem ordentlichen und absoluten Director, complotirte die Marquisin noch mit dem Jesuiten, Johann von Matos, Johann

Alexander und andern von besagter Societät, mit denen sie sich ebenfalls verbunden hatte. Solchergestalt ward diese Marquisin eins von den 3. Häuptern dieser barbarischen und fürchterlichen Zusammenverschwörung, und der allereifrigsten eine, selbige auszubreiten, indem sie allen ihren Credit, ihre Kunstgriffe, auch alle obangeführte und verschiedene andere Mittel anwendete, alle Personen, bey denen sie nur ihre Verblendungen anbringen konte, mit in die Verschwörung einzuflechten. = =

So ists auch siebendens bewiesen, daß die Marquisin, in Verfolgung ihres abscheulichen Plans, und da sie sich eine unumschränkte Herrschaft über die Handlungen des Marquis, Franz d'Assis de Tavora, ihrer Söhne und Töchter, ihres Tochtermanns, Schwäger und anderer Personen angemaset, sich der über selbige gestifteten Gewalt, schändlicher Weise selbige zu verführen, mißbraucht habe; dergestalt, daß, da sie sich selbst von dem Geist eines teufelischen Hochmuths und unersättlichen Herrschbegierde auch Geitzes dahin reissen lassen; blos diese Leidenschaften zu vergnügen, sich mit dem Herzog von Aveiro und den besagten P. P. der Jesuiten, obbemeldter masen vereiniget, und so gar die Pflichtvergessenheit und Unmenschlichkeit so weit getrieben, ihren Mann, ihre Söhne, ihren Tochtermann, ihre Schwäger und sämtliche Freunde, mit in die Verschwörung und erschrekliche Unternehmen der Nacht des 3. Sept. verwichenen Jahres hineinzuziehen, indem sie

sie sich, um dieses höllische Werk zu Stande zu bringen, nicht nur der Meynung, in der sie von der angeblichen Heiligkeit des obbesagten Gabriel Malagrida zu stehen vorgab, sondern auch der Briefe, die ihr dieser häufig schrieb, als eines Instruments bediente, um ihre ganze Verwandschaft zu einer Reise nach Sedubal zu bewegen, daselbst die geistlichen Uebungen mit besagtem Malagrida anzustellen.

Es ist auch achtens bewiesen, daß in Folge dieser teufelischen Präliminarien, der Marquis Franz d' Assis de Tavora der erste unter den Mitschuldigen gewesen, welcher sich elender Weise in die unerlöschliche Schande der besagten Verschwörung hineingestürzet, und zwar durch die Anreitzungen besagter Marquisin seiner Frau, des Herzogen von Aveiro seines Schwagers und der besagten P. P. der Jesuiten, dergestalt, daß er von nun an, aus seinem Hause eine infame Niederlage von Verschwörungen, Verrathereyen und Arglistigkeiten gegen die Ehre und das höchstschäzbarste Leben Sr. Majestät machte, und um zu den abscheulichen Endzwecken dieser Complotte zu gelangen, sich in alle Practicken, die in dem Hause des Herzogs von Aveiro geschmiedet wurden, und in alle Zusammenkünfte einließ, die man daselbst anstellete, um den Endzwek der Veränderung der Regierung Sr. Majestät zu erhalten.

Neuntens, ist es ebenermasen bewiesen, daß der zweyte der Mitverschwornen, welchen besagte Marquise, Dona Leonora de Tavora, der Herzog

von Aveiro, die besagte Religiosen, welche mit ihnen in dem Complot gestanden, in diese infame Verschwörung hinein gezogen, nachdem sie ihn durch die Aussprüche besagter Religiosen, durch den Geist von Gabriel Malagrida, und durch die gegen die allerhöchste Person und glorreiche Regierung Sr. Majestät ausgestossene Lästerungen verführt hatten, Don Ludwig Bernhard de Tavora gewesen. = =.

Es ist auch noch zehendens dargethan, daß der dritte von den Mitverschwornen, welchen die drey Häupter dieser abscheulichen aufrührischen und infamen Rotte verführt, und in dieses barbarische und GOttesvergessene Bubenstük gestürzt haben, Don Jeremias d' Ataide, Graf von Atougia ist, ein Tochtermann obbesagten Marquis und Marquisin von Tavora. Es sind Beweise da gegen diesen, daß er fast alle Nacht mit der Gräfin, seiner Gemahlin, an den aufrührischen und abscheulichen Practicken, die in dem Hause seines Schwiegervaters und Schwiegermutter, Marquis und Marquise von Tavora gespielt worden, Theil genommen, und daß er durch besagte seine Schwiegermutter soweit verführt worden, daß er sich in allen Stücken und Wegen auch den abscheulichen Eingebungen dieser Frau und den verdamten Anweisungen der P. P. Jesuiten, die ihm durch den Gabriel Malagrida, Johann de Matos, und Johann Alexander beygebracht worden, gerichtet, und gegen die königliche Person sowol, als höchstbe-

beglükte Regierung Sr. Majestät einen erschreklichen Widerwillen gefaßt hat.

Zwey und zwanzigstens ist auch erwiesen, daß, wenn man auch, wie es in solchen Fällen öfters zu geschehen pflegt, nicht alle überhäufte und entscheidende Beweise, als man hier oben angebracht, wie sie sich in den Acten befunden, hätte auftreiben können, und welche die Würklichkeit dieser erschreklichen Verschwörung und der Verbrechen eines jeden der Schuldigen durch ein neues Wunder ans helle Licht gebracht und dargethan haben; gleichwol in dieser Sache rechtliche Vermuthungen anzutreffen seyn, welche die Häupter derselben zu verurtheilen, und zu dem in Rechten verordneten, ja noch viel schwerern Strafen, wenn es anders Se. Majestät erlaubten, zu ziehen, mehr als hinlänglich waren; sintemal eine jede dieser rechtlichen Vermuthungen für offene Wahrheit auch vollen und augenscheinlichen Beweiß geachtet wird, welcher alle Verbindlichkeit einigen andern aufzusuchen, aufhebet, und diejenigen, die dergleichen Vermuthungen gegen sich haben, dergestalt drücket, daß sie ihm die Schuldigkeit auflegen, denselben gewisse entscheidende und überzeugende Beweißthümer entgegen zu setzen. Die gegenwärtige Sache aber beut nicht etwa eine, sondern eine Menge rechtlicher Vermuthungen dar, gegen die Häupter dieser Verschwörung, und sonderlich gegen den peinlichbeklagten Joseph Mascarenhas, ehemaligen Herzog von Aveiro,

und gegen diese verkehrte Religiosen der geheiligten Gesellschaft von JEsu.

Drey und zwanzigstens ist auch zu mehrerer Bestätigung des jetzo erwehnten ausgemacht, daß in Folge dieser rechtlichen Vermuthung, derjenige der einmal nichts nütze gewesen, allezeit in der Art von Boßheit, die er schon begangen hat, nichts nütze seyn wird, man zu Entschuldigung der Leute, davon die Rede ist, nichts beybringen kan, indem man Proben nicht von einer einzigen, sondern einer Menge ungerechter Unternehmungen in Händen hat, welche die Häupter dieser Verschwörung vorhin schon gegen die höchste Person und glükliche Regierung des Königes geschmiedet haben, und welche durch eine Reihe von Thathandlungen, die sie gleich von Anbeginn der Regierung Sr. Majestät begangen haben, ganz unstreitig dargethan sind.

Vier und zwanzigstens, und was besagte Geistlichen von den Jesuiten betrift; so ist ebenfalls bewiesen, daß, so bald sie gesehen haben, daß die hohen Einsichten und unvergleichliche Beurtheilungskraft Sr. Majestät, ihnen alle Hoffnung benehme, sich an diesem Hof in der unumschränkten Gewalt zu erhalten, die sie sich über alle Sachen angemaßt hatten; so bald sie auch gemerkt haben, daß es ihnen ohne diese despotische Gewalt ohnmöglich seyn würde, die Usurpationen, die sie über die Crone Portugall in Africa, in America und in Asien gemacht hatten, länger zu verbergen, und noch weniger den von ihnen vermittels einer in

Nor-

Norden und Süden der brasilianischen Staaten angezettelten Rebellion entzündeten, öffentlichen Krieg zu bemänteln, sie sich alsobald mit allem Fleiß darauf geleget, wie sie Verwirrungen anrichten, und die allerehrenrührigsten und abscheulichsten Ausstreuungen gegen die hohe Person Sr. Majestät, gegen die öffentliche Ruhe des Reichs auszubreiten, und dem König auch in fremden Ländern Feinde erwecken möchten. Hierzu haben sie noch verschiedenemalen Projecte gefüget, Aufruhr in dem Innern, sogar dieser Hauptstadt und des Königreichs zu erregen, und über selbiges sowol als die Unterthanen Sr. Majestät, das Elend des Krieges zu bringen, woraus man denn nothwendig schliessen muß, daß, da obbenannte Religiosen, alle diese Verbrechen gegen den König, unsern Herrn, und dessen Königreiche begangen zu haben, überzeugt sind, nothwendig denselben die Regel und Vermuthung Rechtens appliciret werden müsse, (wer einmal böse ist, wird in einerley Gattung des Bösen, allezeit für böse geachtet,) daraus denn, wenn auch sonst keine Beweise bey Handen wären, nothwendig folgen müste, daß sie es seyn, welche das Unternehmen, davon die Rede ist, geschmiedet haben; so lang sie nicht durch die allerrichtigsten Beweisthümer demonstriret und unstreitig darthun werden, daß andere Leute, als sie im Stand sind, die Urheber davon abzugeben.

Es gereichet 25stens zu noch mehrerer Bestärkung dessen, was so eben erwehnet worden, was in folgender rechtlichen Vermuthung enthalten ist: daß

daß ein groses Verbrechen nicht ohne ein dabey habendes groses Interesse begangen wird. Aus dieser Vermuthung folget nun, daß, wenn man zeigen kan, daß einer bey einem solchen Verbrechen ein groses Interesse hat, man vermuthen kan, daß er der Thäter gewesen; es müste denn seyn, daß er augenscheinlich darthun könne, daß ein anderer, als er, der Urheber davon sey. Da nun aber obbesagte Religiosen alles bereits bemerkte grose Interesse dabey haben, solches sich auch durch ihre Thaten und Handlungen offenbaret; da sie, wie gesagt, so groses Interesse bey dieser Verschwörung haben, deren Gegenstand war, dem Leben und beglükten Regierung Sr. Majestät ein Ende zu machen; so könte die so eben angeführte rechtliche Vermuthung, wenn sie auch allein wäre, zu einem augenscheinlichen und allen Rechten gemäsen Beweis dienen, daß besagte Ordensleute die Urheber dieser ganz verfluchten Schandthat gewesen; zumal, wenn man in Erwegung ziehet, daß die ihnen beywohnende Begierde sich der Domainen dieser Königreiche widerrechtlich anzumassen, schon allein mit dem in der Nacht des leztverwichenen 3. Sept. unglüklicher Weise begangenen Unternehmens, in gewissen Verhältniß und Gleichheit stehet.

Sechs und zwanzigstens, noch mehreres träget der augenscheinliche Widerspruch, welcher in der Aufführung dieser Religiosen wahrzunehmen gewesen, zu Bestätigung der Beweise bey, die gegen selbige in den Acten des Processes befindlich sind,

und

und aus den rechtlichen Vermuthungen, die vorhin zum Grund gelegt worden, heraus kommen; ja, es gibt derselbe allen diesen Beweisen eine unumstößliche Festigkeit. Auf der einen Seite sahe man, von dem Augenblik an, als der König alle üble Absichten dieser Religiosen zerstörete und verwirrete, indem er diejenigen, welche Beichtväter der königlichen Familie waren, von ihren Aemtern absezte und allen Ordensgliedern ihrer Gesellschaft, den Zutritt an dem Hof untersagte, selbige, an statt sich, wie sie, da sie sahen, wie sehr man hinter ihre Streiche gekommen, wohl hätten thun sollen, zu demüthigen, das gerade Widerspiel thun, und vor aller Welt Augen sich noch hochmüthiger bezeugen, ja einen Zuwachs von Stolz und Frechheit recht geflissentlich offenbaren. Sie rühmten sich öffentlich: daß je mehr sich der Hof durch ihre Verstosung von ihnen entferne; desto mehr der Adel sich mit ihnen vereinige und verbinde. Sie bedroheten auch den Hof öffentlich mit der Strafe GOttes, und ihrem Endzwek desto näher zu kommen, so streueten sie in Person sowol, als durch ihre Anhänger, bis zu Ende des leztverwichenen Augustmonats, überall aus, daß das Leben seiner Majestät nicht lange dauren würde, ja mit allen Posten benachrichtigten sie alle Lande und Gegenden von Europa, daß der Monat September der lezte dieses königlichen und höchst schäzbaren Lebens seyn würde. Zu gleicher Zeit schrieb Gabriel Malagrida an verschiedene Personen dieser Hauptstadt in propheti-

scher

scher Herzhaftigkeit, eben diese abscheuliche Weissagungen. Allein, als sie andern Theils in der Frühe des 13. Dec. die Theilhaber an dieser erschreklichen Conspiration in Verhaft genommen, erblikten, so veränderten diese Religiosen sogleich ihre ganze Sprache. Gleich den 19. Dec. gaben zwey Jesuiten und ihr Provincial, Johann Henriquez, die vorhin diese Vorspiegelungen, Frechheiten und Weissagungen von Strafe und Tod überall ausgebreitet hatten, dem Postillon nach Rom Briefe mit, welche mit den allerniedergeschlagensten und demüthigsten Ausdrücken angefüllet waren. Sie berichteten darin: „Daß „man die Marquisen von Tavora und Alorno, „den Grafen von Atougia; Manuel de Tavora, „und den Herzog von Aveiro, ja noch mehrere „wegen des den 3. Sept. jüngsthin vorgefallenen „Unternehmens in Verhaft gezogen, daß die Häu„ser ihrer Gesellschaft mit Soldaten umringt und „besezt seyn, und sie also höchst nöthig hätten, daß „ihre Patres zu Rom sie GOtt im Gebet befäh„len; Sie wüsten nicht, wie sie dem, das sie be„fürchteten, entgehen solten. Ihre ganze Gesell„schaft schwebe in gröster Betrübniß, und sie alle „nähmen ihre lezte Zuflucht zu den Uebungen der „Andacht des P. Malagrida, alle Welt sehe sie „vor Theilhaber des Unternehmens vom 3. Sept. „an, und spräche ihnen bereits das Urtheil der „Verdammung zu, Gefängniß, Leibs- und Le„bensstrafe, ja gänzliche Verstosung aus der „Hauptstadt und gesamten Reiche. Sie fänden „sich

„sich in grösten Aengsten, in äuserster Noth, mit „Furcht, Zittern und Zagen umfangen, ohne allen „Trost, ohne alle Hofnung.“ Wenn man nun, wie es gar leicht ist, zwey so verschiedene Arten sich auszudrücken und zu schreiben, gegen einander hält, und zwey einander so entgegen laufende Sprachen, als diejenige war, die sie vor dem Unternehmen führeten, und diejenige ist, der sie sich nach der Entdeckung der Verschwörung bedieneten, vergleichet, so erwächset aus diesem Widerspruch der allerklärste und augenscheinlichste Beweiß. Dieser nöthiget jederman zu schliessen, daß sie vor dem Unternehmen voller Zuversicht auf die Verschwörung, die sich mit dem entsezlichen Verbrechen geendiget, und voller Hoffnung gewesen, daß selbige ihre verdammliche Würkung erreichen würde, und daß dieses ihnen die Discourse und Briefe voller Stolz und Hochmuth, ja, daß dieses ihnen den Geist der Weissagung und alle die GOttesvergessene Prophezeyungen eingeflöset hat. Sobald aber den 13. Dec. jüngsthin der Befehl gestellet worden, die Verschwornen in Bande zu legen, und sie daraus ersehen, daß sie entdekt, daß diejenigen, die mit ihnen an dieser Verschwörung geschmiedet, verlohren seyn, und sie selbst den wohlverdienten Strafen nicht würden entfliehen können; da fiel alle eingebildete Arglistigkeit und Verwirrung von Stolz und Hochmuth ganz natürlicher Weise in den Stand der Niedergeschlagenheit, welche eine völlige Ueberzeugung von dem angeschuldigten Verbrechen und die Unmöglich-

keit Mittel der Bemäntelung und Unterstützung der Heucheley, in der man es begangen hat, ausfündig zu machen, nach sich ziehet.

So geschehen im Pallast unserer Frauen von Ajuda in der Versammlung des 12. Jan. 1759.

Cordeiro; Pagheco; Bacalheo.
Lima; Souto; Oliveira Machado.

In Gegenwart
und
Unterzeichnung des Procuratorn der Crone.

2. **Die gottlosen und aufrührischen Irrthümer**, welche die Geistlichen von der Gesellschaft JEsu **den Missethätern, die lezthin gerichtet worden sind, gelehret, und unter dem Volk in den portugiesischen Reichen zu verbreiten getrachtet haben, nebst ihrer Widerlegung aus den geistlichen und weltlichen Rechten. Auf Befehl des Königs publicirt und aus dem Portugisischen übersezt** (*).

Erster Irrthum.

1. Einer der allerschädlichsten heimlichen Streiche, welche die Bosheit der Menschen ausgefunden, und die, nebst noch vielen andern gottlosen und verwegenen Weltweisen, der ehrlose **Nicolaus Machiavellus**, zur Beunruhigung der bürgerlichen Gesellschaft und christlichen Religion ausgebrei-

(*) Wir folgen der zu Hamburg auf 4. Bogen in 4 gedrukten Uebersetzung.

breitet hat, ist gewesen: Daß einer, der etwa eine Person oder Regierung zu Grunde richten wollte, den Anfang eines solchen abscheulichen Unternehmens mit Ausstreuung von allerley Lästerungen machen müsse, wodurch dieselbe Person oder Regierung in einen üblen Ruf gebracht würde. Denn indem es gewiß sey, daß ein solcher Verleumder jederzeit den grösten Haufen Leute, als welche gemeiniglich geneigt sind, das Böse zu glauben, auf seiner Seite haben werde; so folge daraus, daß er in kurzer Zeit dem Verleumdeten seinen Credit benehmen könne, wodurch dieser also zugleich mit seinem guten Namen alle seine vornehmsten Kräfte und Ansehen, als welches in einem guten Rufe bestehe, verlieren, und unter den Verleumdungen dessen, der sich an ihm zu rächen trachtete, unterliegen müste.

2. Dieser höllische heimliche Streich ist auf die gerechteste Weise in den Civil- und Policeygesetzen verboten worden, welche dagegen die Injurienprocesse, die Strafen der Verleumder und die Züchtigung derer, die übel von dem Könige, von dessen Ministern, und von den Obrigkeiten sprechen, verordnet haben. Mit gleicher Gerechtigkeit ist auch der besagte Satz von der Kirche GOttes verfluchet, und durch die allgemeine und öffentliche Verdammung aller Werke dieses gottlosen und höchstgefährlichen Schriftstellers verbannet worden, so, daß auch

die Päbste in ihren Erlaubnißbriefen, die sie, um verbotene Bücher zu lesen, ertheilen, gemeiniglich die Werke dieses **Machiavells** davon ausnehmen.

3. Es haben aber alle Gründe der Vernunft, worauf die obgedachten weltlichen und geistlichen Gesetze vestgestellet worden sind, um den Verläumdungen Einhalt zu thun, als welche auf die Zerstörung der bürgerlichen Gesellschaft und der christlichen Liebe hinauslaufen, dennoch nicht vermocht, daß sich verschiedene Geistliche von der Gesellschaft JEsu der Freyheit enthalten hätten, eben dasselbe, was der besagte **Nicolaus Machiavellus** geschrieben hat, dem wesentlichen Inhalt nach, wiewol unter einer Verkleidung mit andern Worten, zu schreiben und zu lehren, als worinn sie andern gleichfalls gottlosen und verkehrten Weltweisen nachgefolget sind.

4. Ein solcher war unter andern *Hermano Busembao* in seiner Theologia Christiana lib. 3. tract. 6. cap. 1. dub. 2. num. 6, da er schrieb: „Wenn „einer deinen ehrlichen Namen ungerechter Wei„se angreift, und du denselben nicht vertheidigen, „noch auf andere Art wieder erhalten kanst, als „daß du dem andern, der dir deine Ehre abge„schnitten hat, die seinige wieder abschneidest; so „kanst du solches auf eine erlaubte Art thun, wo„fern es nur die Wahrheit ist, was du sagest, (welches alles in der 44sten Proposition, von denen, die der Pabst **Innocentius XI.** verworfen hat, gänzlich verdammet ist) „und daß du es nur

„in

„in so weit thust, als es zu Erhaltung deines ehr„lichen Namens nöthig ist, und ihn nicht mehr „beleidigest, als du von ihm bist beleidiget worden, „in Vergleichung deiner mit der Person desjeni„gen, welcher dich verleumdet hat.“ Siehe *Card. Lugo* num. 50. etc. Eben dasselbe hat auch mit viel weniger verstellten Worten geschrieben *Leonardus Lessius* lib. 2. de Instit. cap. 11. dub. 25. n. 133, da er sagt: „Wenn du eine Person fälsch„lich verleumdet hast, die dich vorhero verleum„det hatte; so bist du nicht schuldig, ihr eine Eh„renerklärung zu thun, wenn sie selbige nicht vor„her dir hat thun wollen; sondern du kanst dich „zuvor einer Wiedervergeltung bedienen, nur „daß du darinn, so viel möglich, gleiche Mase „haltest. Dieser Meynung stehen entgegen *Na„varr.* cap. 18. num. 47. *Caetan.* quæst. 62. und „*Pedro Navarr.* cap. 4. num. 395. Jedoch ist die„se unsere Meynung die redlichste &c.“ Auser diesen Schriftstellern kan man nachsehen, was über diesen Vorwurf geschrieben haben *Tamburin* lib. 9. in Decal. cap. 2. §. 2. *Gaspar Hurtado*, *Dicastillo* und andere, die *Cramuel.* Theol. fund. pag. 550 citirt, die Apologia dos Casuistas pag. 127. 128. 129, und die, welche man in den Conclusis der Universität Löwen vom Jahr 1645. angeführet findet.

5. Es entspringen demnach aus der falschen Hypothesi dieser Machiavellischen Morallehre der besagten Geistlichen folgende Irrungen: Erstlich wird darinn das Gebot der Liebe des Nächsten

übertreten, welches eine von den beyden Tafeln der zehen Gebote, worinn das göttliche Gesetz enthalten ist, ausmacht. Zweytens ist in gedachtem Satze die Rache ausdrüklich gelehret und zugelassen, die doch Christus, unser HErr, gänzlich abgestellet hat, da er uns sowol mit seinem Exempel, als mit den Worten seines Evangelii gelehret hat, **daß wir unsere Feinde lieben sollen; daß wir wohl thun sollen denen, die uns hassen; daß wir das Böse, so man uns anthut, so viel uns immer möglich, mit Gutem vergelten sollen.** Drittens befindet sich dadurch jederman berechtiget, Richter in seiner eigenen und in eines andern Sache zu seyn, indem er von der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der Anklagen, womit man wider ihn verfährt, wie auch von der Wiedervergeltung oder Rache, die er gegen seinen Ankläger gebrauchen kan, selbst urtheilen mag; gleich ob es nicht eine so gemeine als bekante Sache wäre, daß eine Anklage, wie rechtmäßig sie auch immer sey, von Seiten und in dem Munde des Beklagten allezeit für ungerecht und verleumderisch gehalten wird, als dessen eigener Vortheil es erfordert, selbige zu leugnen und abzulehnen, damit er sich davon entledige. Viertens werden dadurch die geistlichen und weltlichen Regierungen, die Civil- und Policeygerichte vereitelt, die doch von GOtt verordnet sind, um die Völker in der Religion, im Frieden und in der Gerechtigkeit zu erhalten, da vermittelst gemäser Bescheide und Schlüsse der Kirche, des

Ober-

Oberherrn und der von demselben niedergesezten Obrigkeiten, nebst denen moralischen Irrthümern, zugleich die beständigen Streitigkeiten aufgehoben und geschlichtet werden, welche die Leidenschaften und der Eigennutz unter gedachten Privatpersonen zu erwecken pflegen. Fünftens und leztlich wird durch die Hypothese solcher verworfenen Lehren die christliche Einigkeit und alle bürgerliche Gesellschaft in ihren ersten Gründen über den Haufen geworfen, und Kirche und Staat in Unordnung und in beständige Kriege von Verleumdungen gestürzet, worinn die Ungläubigen und Barbaren, die keine ordentliche geistliche und weltliche Regierung haben, wodurch sie gesittet und im Zaum gehalten werden, sich unter einander beißen, unterdrücken, und einer dem andern Unrecht thut, indem sie ohne Maaß und Ziel ihren fürchterlichen Leidenschaften, worinn sie sich erbittern, nachhängen und folgen.

6. Ob nun gleich aus allen diesen höchstdringenden Bewegursachen jene allerschädlichste Lehre durch die Kirche in gedachter 44sten Proposition von dem heiligen Vater Innocentio XI. verworfen und verdamt ist; so haben selbiger dennoch die obgedachten Geistlichen mit solcher höchstärgerlichen Unbiegsamkeit angehangen, so, daß heutiges Tages sehr wenige gelehrte Personen in Europa seyn werden, welche nicht wissen solten, daß einer von den Misbräuchen, in Ansehung welcher man so viele Jahre angesuchet hat, daß die Regierung dieser Geistlichen möchte verbessert wer-

den, vornemlich auch die ausgelassene Freyheit sey, womit sie, zum Vortheil ihrer eigenen Angelegenheiten, alle diejenigen, (ohne Ausnahme einiger Person, welches Standes sie auch sey,) die sich ihrem Eigennutz widersetzen, verlästern und verleumden; und es liegen fast unzählbare Exempel von geistlichen und weltlichen Personen und Regierungen am Tage, welche durch die gedachten Geistlichen, vermöge dieser vermaledeyeten Practik, in allen vier Theilen der entdekten Welt zu Grunde gerichtet worden.

7. Unter den besagten Exempeln sind so ausnehmend, als ärgerlich: In Asia der selige Märtyrer, **Fr. Luiz Sotello**, vom Orden des heiligen Franciscus, welchem die gedachten Geistlichen sein Ansehen benommen haben, damit er keinen Zutritt in Japan erlangen möchte; ferner der fromme und eifrige Dom **Filippe Pardo**, Erzbischof von der Domkirche in Manilha, und der Cardinal **de Tournon**; in America der selige Dom **Joaon de Palafox e Mendoça**, Bischof von der Colonie de los Angelos, und Dom **Bernardino de Cardenas**, ein eifriger, frommer und gelehrter Bischof von Paraguay, und so viele andere in Tugenden und Wissenschaften berühmte Prälaten und grose Männer von dem Dominicaner= und Franciscanerorden, welche von ihnen in diesen zwey Theilen der Welt über die Maase verlästert und verleumdet worden sind.

Und sonst sind fast unzählig die Gouverneurs und Ministers in den jenseits der See gelegenen Herr=

Herrschaften dieser Reiche von Portugall, und selbst in diesem vesten Lande von besagten Geistlichen durch diese schändlichen und tückischen Lästerungen und Verleumdungen gestürzet worden, so bald sie wahrgenommen haben, daß selbige den Eifer für den Dienst des Königs, und ihre eigene Ehre und Gewissen dem eigennützigen Wesen dieser Geistlichen vorgezogen.

8. Diese verbotene, abscheuliche und höchstschädliche Lehre ist nun auch eben der erste Vorwand gewesen, womit die gedachten Geistlichen so GOttesvergessener Weise die königliche und allergnädigste Person Sr. Majestät und deren glüklichste und glorreichste Regierung verlästert und verleumdet haben. Denn wie aus den Factis, welche den festen Grund zu dem den 12ten dieses Monats Januarii wider die Missethäter, die hingerichtet worden, ausgesprochenen Urtheil geleget haben, klärlich erhellet, daß diese Geistlichen sehr erbittert und aufgebracht worden, weil der gedachte Monarch dem Pabste in einem so kurzen, als bescheidenen Schreiben nur einen kleinen Theil von den greulichen Unternehmungen, die in Paraguay und Maranhaon vorgegangen sind, habe vorstellen, und ihn ersuchen lassen, daß derselbe eine Reformation dieser Geistlichen, zum grossen Besten ihres regelmäsigen Ordens ordiniren möchte: so sind die Folgen von diesem frommen und allergnädigsten Vorgang gewesen, daß diese Geistlichen sich wider alle göttliche und menschliche Gesetze empöret, und wider die Lehren des

Evangelii und die oben angeführten päbstlichen Verdammungen sich blindlings in solche schändliche und verfluchte Betrügereyen und Verleumdungen hineingestürzet haben; daß zu eben der Zeit, da von einer Seite alle die Staaten dieses Reichs mit Ehren und Wohlthaten der königlichen Gnade von der unumschränkten Großmuth und väterlichen Vorsorge des **Königs, unsers Herrn**, angefüllet waren, und zu dem höchsten Urheber des Lebens die eifrigsten Wünsche für die Erhaltung und Glükseligkeit Ihres allerdurchlauchtigsten und allergnädigsten Wohlthäters abgehen liessen, auch **Sr. Majestät** die erkenntlichsten und beständigsten Danksagungen ablegten, hingegen die gedachten Geistlichen in dem allerungetreuesten und verfluchtesten Betrug und List begriffen waren, indem sie die königlichen und heldenmäsigen Tugenden **dieses Herrn** suchten schwarz zu machen, und dessen glorreichste und wohlthätigste Regierung zu verlästern, auch vorgaben, daß in diesem Reiche die grosen Glükseligkeiten und Wohlthaten, und die grösten und nüzlichsten Vorsehungen, welche von der ersten Gründung dieses Reichs die Unterthanen von Portugall ihren frömmsten, gnädigsten und vorsichtigen Monarchen zu danken hätten, nichts als Verwüstungen, Zerrüttungen und Verwirrungen wären.

9. Und diese schändliche Lästerungen und abscheuliche Verleumdungen breiteten sie nicht allein in fremde Länder durch Briefe aus, welche sie

bos-

boshaftiger und heimlicher Weise an andere Geistliche von ihrer Gesellschaft schrieben, damit sie solche in den Gesellschaften und durch die öffentlichen Zeitungen ausbringen möchten, wobey ihnen die weite Entlegenheit der Oerter gut zu statten kam; sondern sie giengen auch (welches noch mehr ist) so weit, daß sie sich mit einer rasenden Frechheit unterstunden, die obgedachten Lästerungen wider alle öffentliche Kundbarkeit eines Bessern, sogar binnen diesem Hofe selbst, und in den Provinzen des Reichs auszusprengen. Sie machten zu diesem vermaledeyeten Endzwek eine Zusammenverschwörung mit den Missethätern, die den schändlichen Ueberfall in der Nacht vom 3ten Sept. des nächstverwichenen Jahres unternommen haben. Sie errichteten auch in einem jeden ihrer eigenen geistlichen Häuser, und in einer jeden der andern weltlichen Wohnungen ihrer Mitverschwornen eine Werkstatt von besagten betrüglichen Lästerungen und Verleumdungen, welche abzielten, den glorwürdigsten Namen und die gutthätigste Regierung **Sr. Majestät** verhaßt zu machen; mit welchen ehrlosen Tücken sie die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit einiger von den hingerichteten Missethätern, und auch anderer Personen, welche gleichfalls Layen und unwissend waren, und von der Regierung eines Staats gar keine Erkäntniß hatten, einnahmen und an sich zogen; wie solches alles ohne Zweifel aus den Factis erwiesen worden, welche den sichern Grund von dem obgedachten Urtheil ausmachen, das den 12ten dieses Monats

nats Januarii über die Missethäter, welche sich der greulichen Ueberfälle schuldig gemacht haben, gefället worden ist.

Zweyter Irrthum.

10. Ein anderer heimlicher Streich, der von noch gottlosern Weltweisen ausgesonnen, und, vermittelst ihrer abscheulichen Unterrichtung, durch eben denselben unter dem Fluch der Kirche verbannten **Nicolaus Machiavellus** weiter ausgebreitet worden, ist gewesen: **Daß man um seines eigenen Nutzens willen einem andern nach dem Leben stehen, und ihn umbringen könne**; daß also dieser Herold und Erzketzer in aller politischen Bosheit, nachdem er durch seine andere Lehre von Verlästerung und Verleumdung den Hauptgrund des bürgerlichen Lebens, so in der Ehre bestehet, umgestürzet, hierauf noch weiter gegangen ist, und auch der sogenanten Convenienz nicht allein das natürliche, sondern auch das ewige Leben aufzuopfern getrachtet, indem er solches den traurigen Zufällen aussetzet, die von hinterlistigen Mordthaten unabtrennlich sind, weil man solche, da man sichs am wenigsten versiehet, elendiglich erleiden muß, ohne daß man sich dazu vorbereitet hat; welcher abscheuliche Irrthum deshalben einen andern allergerechtesten Bewegungsgrund zu dem unvermeidlichen Verbot gegeben, wodurch der apostolische Stuhl die Schriften des gedachten **Machiavelli** zu lesen untersaget hat.

11. Dem

11. Dem ungeachtet haben die Moralisten von besagter Gesellschaft eben dasselbe, was jener mit klaren Worten gesagt, mit mehr ausgekünstelten Redensarten geschrieben. Unter diesen ist der ärgerlichste Franciscus Amicus, welcher in Tom. 5. disp. 36. num. 118. der antwerper Edition sich mit folgenden Worten erkläret hat: „Man „kan nicht leugnen, daß die Geistlichen und Or„densleute gerechter Weise den guten Namen und „die Ehre, so sie wegen ihrer Tugend und Wis„senschaften erlanget haben, vertheidigen können, „ja öfters solches zu thun schuldig sind; noch „auch, daß solche Ehre eine wahrhaftige und ih„rem Amte eigenthümlich zustehende Ehre sey; „noch auch, daß sie, wenn sie diese verlieren, ein „sehr groses Gut verlieren. Denn dadurch er„werben sie sich das höchste Ansehen und Hoch„achtung bey den Weltlichen, die sie unterrichten, „und denen sie mit ihrer Tugend und weislichem „Rath zu Hülfe kommen. Wenn sie aber ihre „Ehre verlieren, so können sie ihnen nicht mehr zu „Hülfe kommen, noch sie unterrichten. Folglich „können solche Geistliche zum allerwenigsten ihre „Ehre und Achtung in den gemäsigten Schran„ken einer unschuldigen Nothwehr, auch selbst mit „dem Tode der Person, von der sie verleumdet „worden, vertheidigen. Ja öfters sind sie nach „dem Gesez der Liebe verpflichtet, ihre Ehre auf „solche Weise (das ist mit Todschlägen) zu ver„theidigen, sowol, wenn die Privatehre einiger „Glieder verletzet, als wenn ein ganzer geistlicher „Orden verleumdet worden."

12.

12. Nicht weniger ärgerlich und schädlich ist **Hermano Busembao**, dessen Buch betitelt: Medulla Theologiae Moralis, wegen seiner Kleinigkeit und geringen Preises in allen Provinzen dieses Reichs in jedermans Händen ist. Denn dieser Moralist hat lib. 3. tract. 4. cap. 1. dub. 3. die Frage aufgeworfen: **Wann und wie es erlaubt sey, einen, der uns ungerechter Weise anfällt, aus eigener Macht zu tödten?** Und da er als eine Regel hätte fest setzen sollen, daß niemand einen andern eigenmächtig umbringen könne, immasen dergleichen Todschläge in göttlichen und natürlichen Rechten verboten, und der Erhaltung einer bürgerlichen Gesellschaft ganz zuwider sind; daher durch diese Gesetze ausgemacht ist, daß das Recht über Leben und Tod einig und allein von der Gerichtsbarkeit der Oberherren und Fürsten abhänget, und zwar aus höchsttriftigen und unumgänglich nothwendigen Ursachen, die im 5. §. dieser Schrift angeführet sind: so hat sich gleichwol dieser **Busembao** die überaus schädliche und boshaftige Freyheit genommen, die hier nachfolgenden ungereimten Sätze als Lehren im besagten Dub. 3. vorzustellen:

13. In Num. 5. nachdem er im Vorhergehenden vorgestellet hat, ob es erlaubt sey, einen Räuber zu tödten, um das Geraubte wieder zu bekommen? und solches zugestanden, wenn die Summe nicht zu geringe wäre; so beschliesset er allda:

„Noch mehr erweislich ist, daß diese Mittel „(das ist, todt zu schlagen) auch Geistlichen und „Ordens-

„Ordensleuten erlaubt sind, um ihre zeitlichen
„Güter wieder zu erhalten; und was man dage-
„gen schreibet, ist zu verstehen, wenn man nicht
„die Maase von einer unschuldigen Nothwehre
„halten möchte.“

In Num. 8. allda:

„Bey der Beschützung des Lebens und der Er-
„haltung der Glieder des Leibes ist es auch einem
„Sohne, einem Geistlichen und einem Untertha-
„nen erlaubt, sich zu vertheidigen, wenn es nö-
„thig ist, und selbst den Vater, den Prälaten und
„den Fürsten ums Leben zu bringen, wenn nur
„wegen des Todes des Fürsten keine grose Unord-
„nungen, als Kriege rc. erfolgen können.“ *Syl. Bon.*

In Num. 9. daselbst:

„Es ist auch erlaubt, denjenigen umzubringen,
„von dem man versichert ist, daß er wirklich im
„Begriff stehet, uns hinterlistiger Weise zu töd-
„ten.“

In Num. 10. allda:

„Deshalben sagen einige, als *Sanchés* 2. Mo-
„ral. cap. 29. und andere, daß es auch erlaubt
„sey, denjenigen ums Leben zu bringen, der vor
„einem Richter eine falsche Anklage oder ein fal-
„sches Zeugniß anbringet, wenn man gewiß weiß,
„daß der Tod oder die Verstümmelung eines oder
„andern Gliedes darauf erfolgen würde, oder
„auch, (welches doch einige Autores mit mehrerer
„Schwierigkeit zugestehen) wenn der Verlust seiner
„Ehren und der zeitlichen Güter rc. darauf folgen

„dürf-

„dürfte. Denn dieses ist kein Todschlag, son-
„dern nur eine Beschützung; wohl zu verstehen,
„wenn man Gewißheit hat von dem Unrechte
„desjenigen, der einen beleidiget, und wenn man
„kein anderes Mittel hat, demselben zu entge-
„hen ꝛc."

Und in Num. 11. daselbst:

„Jederzeit, da einer nach obigen Lehren das
„Recht hat, einen andern ums Leben zu bringen,
„kan er auch jemand anders bestellen, der ihn in
„seinem Namen umbringe; denn also erfodert es
„die Liebe. *Till. Tan.* cap. 3. D. 4. quæst. 8. Mol.
„D. 18. Und wie und wann er darzu verpflichtet
„sey, findet man beym *Less.* lib. 2. cap. 3. D. 13.
„*Dian.* part. 5. tom. 4. ref. 6. 14. 20."

14. Diese allerschädlichsten, blutdürstigen und aufrührerischen Lehren sind gleichfalls von der catholischen Kirche verbannet und verdammet, nämlich durch den Pabst **Alexander** VII. in den Propositionen 17. 18. 19, und durch den heiligen Vater **Innocentium** XI. in den Propositionen 13. 14. 15. 30. 31. 32. 33. Jedennoch hat solches nicht vermocht, daß die gedachten Geistlichen gelassen hätten, eben diese abscheulichen und verdammten Lehren vom Tödten mit gleicher Hartnäckigkeit forthin zu lehren; gleichwie sie den andern machiavellischen und ungereimten Streich, daß man den Nächsten, der uns verlästert, stürzen könne, forttrieben. Und es ist bekannt, daß sie dasselbe noch wirklich, nicht nur nach ihrem ver-

vermeyntlichen Rechte, sondern auch in der Ausübung, beobachten.

15. Also thun sie solches erstlich dem sogenanten **Rechte** nach. Denn da ihr Autor, **Dominicus Viva**, die 17de von denen durch den Pabst **Alexander** VII. verdamten Propositionen erkläret, vorhero aber sich einer Ausflucht bedienet, die der Wahrheit in den wesentlichen Worten, womit sich der Jesuit, **Francisco Amico**, in der obangeführten wörtlich copirten Stelle erkläret, ganz zuwider ist, indem dieser **Viva** den Leser bereden will, daß besagter **Amico** diese Lehre nur als einen streitigen und zweifelhaften Satz zum Disputiren aufgeworfen hätte: so gehet er zu eben der Zeit, da die That klar ist, daß es **Amico** also absolute, ohne einige Erklärung noch Maaßgebung, wie man selbst aus seinen Worten ersehen mag, geschrieben hat, und nachdem er beyläufig dieselbe verdamte Lehre durch mehrere Autores erweiset, und sie unter andern dem **Navarro**, **Caramuel** und **Sayro** zuschreibet, in dem Commentario über diese Proposition fort, und verstellet dieselbe so sehr, daß er sie in einen schlimmern Stand setzet, oder wenigstens solche Sätze stehen läßt, welche der Religion und der bürgerlichen Gesellschaft gleich schädlich sind.

16. Denn nach dem Sinne der gedachten 17den Proposition könte man nur den Lästerer tödten, wenn die Verläumdung enorm, und die Unehre, welche daraus entstehen würde, gros und unersezlich wäre. Der besagte **Viva** aber

 gehet

gehet noch viel weiter über die Worte dieser Proposition hinaus, indem er die Enormität der Verleumdung und der Unehre ausläßt, und schreibet, wie allda Num. 4. zu sehen ist:

„Derohalben soll man eher **in einigen Fällen** „als unschuldig **einige Verläumdung** erdulten, „als zu dieser tödtlichen Vertheidigung, oder zu „dieser Freyheit, zu tödten, übergehen."

Wenn denn **einige Fälle** in particulari ausgenommen sind, so folget, daß man nicht gehalten sey, überhaupt und schlechterdings jede kleine Verleumdung unschuldig zu erdulden. Denn die Ausnahme: in aliquo casu, wie jederman bekannt ist, giebt auch eine Regel im Gegentheil. Folglich ist man auch nicht schuldig, **in einigen Fällen** eine grose Verläumdung und Unehre absolut zu erdulten. Beyde diese Folgerungen aber sind rechtmäsig und offenbarlich von der Kirche in besagter von **Viva** verdreheten Proposition verdammt.

17. Eine dergleichen Verdrehung und noch klärer und offenbarer begehet auch ein anderer Probabilist, **Martinho Torrecilhas**, in seinem Commentario, den er über die obbesagten Propositionen herausgegeben hat.

18. Wenn dieser ausgelassene Moralist von der gedachten 17den Proposition handelt, die der Pabst **Alexander** *VII.* verdammet hat; so erkläret er sich pag. 471. num. 14. allda mit diesen **Worten:**

„Was die 17de Proposition unter denen, wel„che vom **Alexander** *VII.* verdammt worden, an„lan-

„langet, worin es heißt, daß den Ordensleuten „und Geistlichen erlaubt sey, diejenigen Verläum„der zu tödten, welche ihnen einen grosen Nach„theil und Schaden androhen, wenn sie kein an„deres Mittel haben, demselben zu entgehen; so „sehe ich nicht, daß darin verdammt sey, wenn „man sagt, daß ihnen erlaubt ist, ihre Lästerer „und Verläumder zu tödten, wenn diese wirklich „im Begriff sind, ihrer Ehre sehr nachtheilige und „beleidigende Worte wider sie vorzubringen, und „sie kein anderes Mittel haben, ein so groses Ue„bel von sich abzuwenden."

Und im Verfolg schliesset er Num. 22. daselbst: „Es ist diesemnach noch weniger darin ver„dammt, wenn man sagt, daß in dem Falle, wel„cher in eben derselben Proposition vorausgesezt „worden, es eine bey GOtt leicht zu vergebende „Sünde (peccatum veniale) für einen Ordens„mann oder Geistlichen sey, wenn er obgedachten „Verläumder tödtet.

19. Und wenn eben derselbe Torrecilhas von den andern durch den heiligen Vater Innocentium *XI.* verdammten Propositionen handelt, so erkläret er sich pag. 472. num. 9. allda mit folgenden Worten:

„Bey der 18den von denen vom Pabst Innocentio *XI.* verdammten Propositionen, in wel„cher gehandelt wird von dem Todschlage eines „falschen Anklägers, eines falschen Zeugen und „eines Richters, die einem einen Schaden andro„hen, welchen man nicht anders abwenden kan,

 „ist

„ist nicht verdammt worden, wenn man sagt, daß
„die in dieser Proposition verdammte Lehre spe-
„culative richtig sey; auch ist nicht darin verbo-
„ten, wenn man sagt, daß, wenn man practice
„das thut, was in dieser Proposition verdammt
„ist, solches nur eine Venialsünde sey."

Und im Verfolg pag. 473. num. 25. daselbst füget er weiter hinzu:

„Ja, in den Worten selbst von der Verdam-
„mung dieser 18den Proposition ist wahrschein-
„lich, daß man diese Proposition und ihre Ver-
„dammung von dem Angreifer in actu primo ver-
„stehen muß, und nicht von dem Angreifer in actu
„secundo, oder von dem, der einen wirklich zu
„beleidigen im Begriff stehet."

Dabey er zur Vertheidigung dieser vermaledeyeten Lehre den **Prado**, **Lugo**, **Navarro**, **Bonacina** und **Leandro** anführet.

20. Also, daß wir unter der Spizfindigkeit, die mit den scholastischen Terminis speculative und practice, und mit denen in actu primo und in actu secundo getrieben wird, klar ersehen, was gestalt man wider allen Sinn, Schlußart und buchstäblichen Ausdruk dieser verdammten Propositionen solche dahin erklären will, daß es speculative richtig und erlaubt sey, in den in diesen Propositionen enthaltenen Fällen zu tödten, und daß, wenn sich einige Geistliche oder Ordensleute practice vergiengen, und jemand nach ihrem Gutdünken umbrächten, selbige nur eine Venialsünde begehen würden; und daß man solche Propositionen also

aus-

auslegen müsse, daß darin nichts weiter verboten worden, als nur einen Todschlag in actu primo zu begehen, welches geschiehet, wenn man den umbringet, der nur geneigt ist, die Beleidigung anzuthun; wie auch, daß derjenige nicht sündigen würde, der einen in actu secundo, das ist, wenn er wirklich die Beleidigung erwiesen hat, ums Leben bringet. Bey welchem Wortspiele und kindischen scholastischen Distinctiunculis wir folglich wahrnehmen, daß dadurch nicht allein die christliche und evangelische Moral, sondern sogar die Sittenlehre der weisen Heyden, welche blos die Kräfte der natürlichen Vernunft gebrauchten, zu Grunde gerichtet werden.

21. Denn wenn heut zu Tage **Socrates, Plato, Demosthenes, Cicero** und **Seneca** wieder aufleben sollten; so ist offenbar, daß dieselben nicht unterlassen würden, alle Kräfte ihrer Beredtsamkeit anzuwenden, um diese betrügerischen Distinctionen anzugreifen, bis sie diese blutdürstigen, grausamen und für die bürgerliche Gesellschaft, für die Fürsten und für jede vernünftige Creatur so höchst feindseligen Lehren aus dem menschlichen Umgange verbannet und ausgerottet hätten; und wenn wir die göttliche Schrift zu Rathe ziehen, so ist noch gewisser, daß durch dergleichen Distinctionen der wesentliche Character des Christenthums übern Haufen geworfen wird, als welcher in dem Geist der Liebe bestehet, wodurch man Gutes für Böses vergilt.

22. Hören wir nur Christum, unsern HErrn, selbst an, der uns in diesem Stücke durch den Evangelisten St. Matthäum, und durch den Apostel St. Paulum unterrichtet hat, wie folget:

„Matth. V, 39. Ich aber sage euch, daß ihr „nicht widerstreben sollt dem Uebel, sondern so dir „jemand einen Streich giebet auf deinen rechten „Backen, dem biete den andern auch dar. V. 44. „Bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen, „auf daß ihr Kinder seyd eures Vaters im Him„mel. V. 46. und 47. Denn so ihr liebet, die „euch lieben, was werdet ihr für Lohn haben? „Thun nicht dasselbe auch die Zöllner? Und so „ihr euch nur zu euren Brüdern freundlich thut, „was thut ihr sonderliches? Thun nicht die Zöll„ner auch also? Darum sollt ihr vollkommen seyn, „gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist. „Und v. 11. Selig seyd ihr, wenn euch die Men„schen um meinetwillen schmähen und verfolgen, „und reden allerley Uebels wider euch, wenn sie „daran lügen. Und endlich Röm. XII, 19. Rä„chet euch selber nicht. Die Rache ist mein. Ich „will vergelten, spricht der HErr.“

Und wenn man die Auslegungen, welche die heiligen Väter über diese heiligen Stellen gemacht haben, um die Befolgung derselben den christlichen Herzen einzuprägen, weiter anführen wollte, würden wir die Grenzen der Kürze überschreiten, die wir uns in diesem kleinen Begrif vorgesezt haben.

23. Was

23. Was aber die That anlanget, so schliesset man, daß die besagten Geistlichen eben dieselben verdamten und durch obgedachte Ausflüchte bemäntelten Irrthümer annoch heutiges Tages wirklich mit Thaten beobachten. Denn aus den Beweisthümern, worauf das Urtheil der Juncta de inconfidencia sicherlich gegründet gewesen, ist offenbar, daß diese Geistlichen (indem sie auf den falschen Grund der Lästerungen und Verleumdungen baueten, die sie wider die königliche Person und wider die glorreichste Regierung des Königs, unsers Herrn, unter den Leuten auszubreiten getrachtet hatten) in den Zusammenkünften und Conferenzen, die sie mit ihren Mitverbundenen in St. Roque, in St. Antonio und an andern Orten gehalten, in der That und wirklich mit einmüthiger Zustimmung folgendes als Grundsätze vestgestellet haben: **Erstlich**, daß das einzige Mittel, um diese Regierung zu verändern, als wornach sie selbst verwegener Weise trachteten, dieses wäre, daß man den Tod des **Königs, unsers Herrn**, beförderte; **zweytens**, wie sie die ehrlosen Ausüber dieses höllischen Vatermordes befriedigen und in Sicherheit bringen möchten; **drittens**, daß die verfluchten Ungeheuer, durch welche dieser Vatermord ausgeführet werden möchte, nicht im geringsten sündigten; da denn endlich **viertens** aus der Ueberlegung und Ausübung dieser abscheulichen Lehren, Conferenzen und unter deren Vorwand gemachten Zusammenverschwörungen der allerabscheulichste Ueber-

 fall

fall in der Nacht vom dritten September des nächstverwichenen Jahres erfolget ist.

Dritter Irrthum.

24. Es war auch ferner die Gottlosigkeit des verbanneten **Nicolaus Machiavells** so weit gegangen, daß er die Wahrheit aus der Welt zu verweisen trachtete, und selbige dem Eigennutz aufopferte mit folgenden Beredungen:

Wenn es der Gesundheit des Leibes, der eigenen Ehre und dem Vermögen eines Menschen nüzlich wäre, so könte man lügen, und zu diesem Ende zweydeutige Reden führen, davon man den wahren Verstand im Sinne behalte (amphibologias mentales), **damit man die Wahrheit der Thaten, in Ansehung des Vergangenen, verdecken, und hernach für das Zukünftige seine Worte in solchem Sinne auslegen könte, wie es einem vortheilhaftig wäre.** Dieser politische Erzketzer hat hier nicht einmal der heilig zu haltenden Eide geschonet, sondern vielmehr gelehret: **Daß man solche abstracte Lügen und im Sinne behaltene Reden durch einen Eid noch glaubwürdiger machen könne.**

25. Da doch die Lügen, sie seyn directe oder indirecte gethan, schnur gerade dem göttlichen Wesen und der ewigen Wahrheit entgegen stehen, und allgemein bekantermasen der bürgerlichen Gesellschaft und dem menschlichen Umgange höchst nachtheilig sind; womit denn dieser Ketzer

und

und verabscheuenswürdige Thor einen abermaligen Bewegungsgrund zu dem unvermeidlichen Verbot gegeben, wodurch der heilige apostolische Stuhl die Schriften dieses verderbten und höchstschädlichen Autors zu lesen untersaget hat.

26. Jedennoch haben die obgedachten Jesuitergeistlichen und ihre Nachfolger eben diese verderblichen Irrthümer, womit jener die christliche und evangelische Moral und die bürgerliche Gesellschaft anzustecken getrachtet, mit wenigem Unterschied fortzupflanzen und auszubreiten fortgefahren.

27. Unter denen ist ein Lehrer von grosem Ansehen, ihr **Castro Palao**, von welchem man gedrukt lieset in seinen Werken, Tom. 3. tract. 14. disp. 1. punct. 4. num. 4. allda:

„Wenn eine ehrliche Sache erfordert, daß du „die Wahrheit verbergest, z. E. wenn es zur Er„haltung der Gesundheit, der Ehre oder der Gü„ter deiner eigenen Person oder deiner Angehöri„gen nöthig wäre, die Wahrheit zu hinterhalten; „oder wenn es dir auch nüzlich wäre, die Wahr„heit gegen einen, der dich unberechtigter Weise „darum fraget, zu leugnen: so begehest du da„mit keine Sünde. Eben dasselbe gilt auch, „wenn du in gedachten Absichten mit im Sinne „behaltenen zweydeutigen Worten schwörest."

Und nachdem derselbe Autor den **Navarro**, **Toledo**, **Suarez**, **Valenca** und **Leßio** angeführet hat, so fähret er fort daselbst:

„Welches derselbe **Lessio** für richtig hält, wenn du „auch nicht darum soltest ersucht seyn, sondern dich

„selbst einen Eid darauf abzulegen erbieten wür„dest; wenn du eine gerechte Sache hast, um „mit Hinterhaltung der Wahrheit zu schwören.“

Und da er den **Sanches** und **Bonacina** anführt, fähret er fort in Num. 5. allda:

„Erstlich, wenn du wegen einer Missethat be„fraget wirst, wobey du eine wahrscheinliche Mey„nung vor dir hast, daß du nicht verpflichtet seyst, „dieselbe zu bekennen; oder wenn du nicht gericht„lich befraget wärest; oder auch, wenn dir die „Entdeckung des Verbrechens einen sehr grosen „Nachtheil bringen solte; so kanst du leugnen, daß „du die Missethat begangen hast, wohl zu verste„hen **im Gefängniß, oder im Beichtstuhl**: „**Sanches**, *Clavis Regia*, **Navarro**, **Bona„cina**.

„Zweytens, wenn du wegen deiner Mitschul„digen befragt wirst, so bist du nicht schuldig, die„selben bey obgedachten Umständen zu entdecken, „und du kanst sie mit gleicher Zweydeutigkeit ver„hehlen, wenn es dir also nüzlich ist rc.

In selbigem Verstande, um zu bereden, daß die im Sinne behaltenen zweydeutigen Reden erlaubt sind, hat **Vincente Viciucio**, Tom. 10. seiner Theologia Christiana, tract. 25. cap. 11. num. 325. 326. 327. allda, geschrieben:

„Auf die Frage: Ob ein Eid mit im Sinne „behaltenen zweydeutigen Worten wohl erlaubet „sey? . . . . sage ich, zum andern, daß es wahr„scheinlich erlaubt sey, auch in solchem Fall also „zu schwören; zum dritten sage ich, daß diese im „Sin-

„Sinne behaltenen Reden nicht willkührlich seyn,
„sondern mit der Sache, und den Worten, wo-
„von gehandelt wird, proportionirt übereinkom-
„men müssen, so, daß dasjenige, was man sag-
„te, mit jenen einen ordentlichen und bequemen
„Sinn und Verstand ausmache."

Und in Num. 329. 330 331. daselbst:

„Was es für eine Sünde sey, die derjenige
„begehet, welcher sich zweydeutiger Reden bedie-
„net, ohne eine redliche Ursache dazu zu haben?
„Darauf sage ich erstlich, daß es wahrscheinlich
„ist, daß er eine Sünde von Lügen und Mein-
„eid begehet, wenn er es mit einem Eide bekräf-
„tiget . . . . Zum andern sage ich, daß es noch
„wahrscheinlicher ist, daß er würklich keine Sün-
„de, weder von Lügen, noch von Meineid, be-
„gehe."

Und in eben demselben Verstande erklären sich viele andere von solchen Probabilisten, als unter diesen: **Trullench.** lib. 2. Decal. cap. 1. dub. 18. **Antonio do Espirito Santo** tract. 5. de Iure disp 1. sect. 9. num. 52. **Less.** lib. 2. cap. 42. dub. 9. num. 48. **Castro Palao** disp. 1. de Iurament. punct. 7. num. 6. **Malletus** Malliatione 3. pract. 13. **Diana** part. 2. tract. 6. resol. 30.

28. Mit alledem sind in diesen höchstschädlichen Lehren zwey sehr schwere Sünden enthalten. Die erste bestehet in dem heillosen Mißbrauch des Eides. Denn wir mißbrauchen alsdenn eine Sache, wenn wir selbige zu einem Endzweck gebrauchen, der demjenigen gänzlich entgegen stehet,

het, wozu die Sache eingesetzet ist; und da der Eid, wie die heilige Schrift sagt, von GOtt eingesezt ist, um dadurch hinter die Wahrheit zu kommen, so ist nicht im geringsten zu zweifeln, daß wir den Eid misbrauchen, wenn wir uns desselben bedienen, um die Wahrheit zu verdecken. Die andere Sünde besteht darin, da die im Sinne behaltene und zweydeutige Worte sich in der That nur in dem Gemüthe des Schwörenden befinden, so folget nothwendig, daß die Eide, so darüber geleistet werden, offenbar falsche Eide oder Meineide sind; also, daß der Eid selbst, der von GOtt geordnet ist, um die Wahrheit zu entdecken, und die Wahrheit selbst, wovon GOtt der Urheber und Beschützer ist, um dadurch die Religion, die menschliche Gesellschaft und die christliche Einigkeit zu erhalten, durch den Misbrauch solcher boshaftigen Distinctionen und durch die listig erfundenen scholastischen Wörter nicht so sehr verkehrt werden solten, um zu einer heillosen Uebertretung der Gebote GOttes, und zum offenbaren Verderben des menschlichen Geschlechts angewendet zu werden.

29. Derohalben müssen die Eide jederzeit mit einfältigen klaren Worten, die von allerley Künsteley und Zweydeutigkeit entfernt sind, abgefasset werden, und müssen sie allezeit so erklären, was sie sagen wollen, eher zum Besten der Parthey, die den Eid auf guten Glauben anfordert, als zum Besten der Gegner, die selbigen mit Betrug und Bosheit abschwören, wie solches Fr. Daniel

niel **Concinna** tom. 4. in Decal. dissert. 4. cap. 1. auf eine orthodoxe und sehr gelehrte Art ausführet.

30. Denn das Gegentheil würde selbst den Heiden, die sich nur nach dem Licht der natürlichen Vernunft richteten, erschreklich vorkommen, und die heidnischen Weltweisen, wenn sie heutzutage wieder in die Welt kommen solten, würden gegen die gedachten christlichen Casuisten aufstehen, um sie zu widerlegen; wie uns denn die Geschichte lehren, daß unter den Römern der Eid so heilig und unverlezlich gehalten worden, daß sie alle Auslegungen, welche auf die Verdrehung eines Eides hinausliefen, für schändlich und ehrlos verdamten. Daher aus dieser religiösen Gewohnheit der Fall entstanden ist, den **Titus Livius** Decad. 1. lib. 3. num. 20. erzehlet: denn da einige Tribuni plebis einen gewissen Eid, den man geschworen hatte, also auszulegen trachteten, daß das römische Volk von der Verbindlichkeit dieses Eides losgesprochen werden möchte, so zog dieses Volk dennoch die Beobachtung der besagten Verbindlichkeit seinem eigenen Nutzen vor.

31. Da nun dieses die heidnischen Weltweisen thun würden, was würden die heiligen Väter der catholischen Kirche nicht für Verweise gebrauchen, um die schädlichsten Verdrehungen, die mit eitelen Wörterspielen die Wahrheit verdunkeln, und das geheiligte Ansehen des Eides entheiligen wollen, aus der christlichen Gemeine, und aus der bürgerlichen Gesellschaft zu verbannen? Um zu

ver-

vernehmen, was diese erleuchteten Väter in solchem Fall sagen würden, so lasset uns einige derselben anhören. Es sey der erste **St. Augustinus** in Epist. 125. ad Alipium, allwo er sagt:

„Ich stehe nicht an, für ganz gewiß zu bekräftigen, daß die Worte eines Eides, nach der „Vermuthung desjenigen, zu dessen Besten er geschworen wird, ausgelegt werden müssen, und „nicht nach den Worten desjenigen, der den Eid „schwöret. Denn der da schwöret, hat die Meynung des andern, zu dessen Besten er geschworen „hat, verstanden, daß er seine Aussagen auf guten „Glauben verrichten soll. . . Daraus folget, „daß alle diejenigen, welche sich an den Laut der „Worte binden, und damit die Vermuthung derjenigen, zu deren Besten sie schwören, hintergehen, einen falschen Eid thun, und Meineidige „sind."

Und in Epist. 126. allda:

„Wer die Vermuthung der Personen, vor welchen er einen Eid ableget, hintergehet, der ist ganz „gewiß ein Meineidiger."

32. Der andere sey **St. Isidorus** lib. 2. Sent. cap. 31. daselbst:

„Ein jeder, der da schwöret, wie verkünstelt „und listig auch immer seine Worte seyn mögen, „soll wissen, daß er GOtt, unsern HErrn, zum „Zeugen von seinem Gewissen hat, welcher seinen „Eid in dem Verstande annimmt, worin ihn die „Person verstehet, zu deren Besten er den Eid „schwöret. Es sündiget also derjenige, der mit

„ver-

„verkünstelten zweydeutigen Worten schwöret,
„zweyfach: Einmal, daß er den Namen GOttes
„mißbraucht, und zweytens, daß er seinen Näch-
„sten betrüglicher Weise hintergehet.“

33. Der dritte sey **St. Raymundus** in sum. Tit. de Iurament. et Periur. sub finem:

„Man muß auch anmerken, wenn derjenige, der
„geschworen, oder einen Eid abgelegt hat, etwas
„betrügliches darin gemischet hat; so muß die
„Auslegung zum Besten der Meynung dessen ge-
„macht werden, der keinen Betrug noch Künste-
„ley gebraucht hat. 22. quaest. 5. quaecunque; et
„§. 5. Si ergo; et cap. Qui periurare; et §. Ex
„his: denn GOtt verwirft die Doppelsinnigkeit,
„und merket nur auf die einfältige Meynung des
„einen und des andern, sowol desjenigen, der ei-
„nen Eid fordert, als desjenigen, der ihn ableget,
„und verabscheuet alle Künsteley von Worten rc.“

34. Der vierte sey **St. Thomas** 22. quaest. 89. art. 7. ad 4. allda:

„Wenn die Meynung dessen, der da schwöret,
„und dessen, der den Eid fordert, nicht mit einan-
„der übereinkommen, und wenn solches von einem
„Betrug des Schwörenden herkommt, so muß
„der Eid nach der guten und aufrichtigen Mey-
„nung desjenigen, zu dessen Besten er abgelegt ist,
„ausgelegt werden.

35. Und der fünfte sey **St. Prosper**, dessen Worte ich in eben der Sprache, worin sie geschrie-ben worden, hier anführen will, um ihnen ihre Schönheit nicht zu benehmen; denn sie sind in la-

teini-

teinischen Versen verfaßt, wie hier folget: apud Hincmarum lib. de Diuort. Lotharii et Titbergae, allda:

At si iurandi te causa perurget, et arctat,
Id puris verbis, id gere mente pia,
Nec verbi arte putes te fallere posse Tonantem,
Cui nihil abstrusum est, cui tua corda patent,
Qui non vt iuras, sed vt id iurasse putauit,
Cui iuras, audit; sicque es vtrique reus;
Nempe Deo, in vanum cuius vis sumere nomen,
Seu socio, quem atra fallere fraude paras.

Welches im Deutschen fast mit den Worten, die oben §. 32. aus **St. Isidoro** allhier angeführt sind, übereinkommt.

36. Aus allen diesen gerechtesten Bewegungsgründen sind also auch diese abscheulichen, ungereimten und höchst schädlichen Lehren, die Wahrheit mit falschen Eiden zu verbergen, oder die Wahrheit um seines eigenen Nutzens willen directe zu leugnen, oder auch indirecte mit zweydeutigen Reden und im Sinne behaltenen Worten zu verhelen und streitig zu machen, aus der Kirche GOttes und der Gemeine der gläubigen Christen verbannet; da der heilige Vater **Innocentius XI.** eben dieselbigen Betrüglichkeiten und zweydeutigen Reden in den Propositionen 24. 25. 26. 27. und 28, unter denen, die durch ihn den 21. März 1679. verdammt worden, gänzlich verworfen und gemißbilliget hat.

Der Schluß folget nächstens.

II. Ih-

II.

Ihro kön. Maj. in Schweden gnädigste Verordnung wegen Erwehlung der Bischöffe und Superintendenten.

Wir Adolph Friedrich von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König 2c. 2c. Erbe zu Norwegen, und Herzog zu Schleßwig-Holstein 2c. 2c. Thun kund: Demnach Wir zum öftern vernommen, daß es mit der Art und Weise in Erwählung derer Bischöffe ungleich gehalten worden, und daß unterschiedliche Befragungen darüber eingekommen; aber es gleichwol nöthig ist, daß es hiermit ordentlich und auf gleiche Weise zugehe, so wohl in dem einem als dem andern Stift, und daß solchemnach eine gewisse Ordnung hierin vorgeschrieben werde; Als haben Wir, nachdem die Consistorien darüber gehöret worden, für billig befunden, wegen Erwählung der Bischöffe zu verordnen, als folgt;

1) Wenn ein Bischoffs- oder Superintendentsamt ledig wird, muß das Consistorium uns solches unverzüglich kund thun, und nachhero, ohne einen besondern Befehl abzuwarten, die Wahl in den Stiften zur Besetzung eines solchen ledigen Amts höchstens binnen 4. Monath nach dem Todesfall oder der Vacanz geschehen lassen; denen Stiften in Abo, Borgo und Hernösand aber wird

dazu, ihrer weiten Entlegenheit halber, 6. Monath Zeit gelassen.

2) Das Consistorium muß einen gewissen Tag aussetzen, an welchem die Wahl durch das ganze Stift vor sich gehen soll, und deßhalb denen Pröbsten solches so zeitig kund thun, daß Sie die, so da wehlen sollen, zu der ausgesezten Zeit zusammen berufen können, als welche sich denn einzustellen haben, und zwar an demjenigen Ort innerhalb der Probstey, der ihnen am besten gelegen ist, und von dem Probst muß ernannt werden; an selbigem Tage muß auch die Wahl im Consistorio vor sich gehen.

3) Zu dieser Wahl soll der Probst des Contracts, oder wenn derselbige todt oder krank ist, der älteste Pastor in gemeldtem Contract, nicht allein diejenige zusammen rufen, die da Pröbste ihrer eigenen Versamlung sind, sondern auch alle in dem Contract seyende Pastores und Regimentsprediger, wo sie ihre Wohnstellen haben und zugegen sind, nebst dem Capellan von einem jeden Pastorat, oder wo mehrere Capelläne im Pastorat sind, alsdenn denjenigen, so gemeldtes Amt in der Gemeine am längsten gehabt; wie auch die Vice-Pastores, so einer ledigen Gemeine vorstehen.

4) Wenn diese Priester solchergestalt in einem jeden Contract zusammen gekommen sind, müssen sie in der Kirche ein Gebet halten, und eine gehörige Vorstellung von der Sachen Angelegenheit und Wichtigkeit thun.

5) Ehe

5) Ehe und bevor die Priester zur Wahl schreiten, muß der in der Kirchenordnung vorgeschriebene Eid von ihnen allen abgeleget werden.

6) Bey der Wahl soll die Votirung mit Zetteln geschehen, und ein jeder, der da wählet, 3. in seinem Zettel ernennen, mit ihrem Namen und Amt, und müssen die Zettel zusammen geleget, nicht aber unterschrieben seyn. Die, so Krankheit oder anderer rechtsgiltigen Vorfälle halber sich nicht einfinden können, mögen vorgemeldten Eid nebst ihrem Votirungszettel unter Couvert schriftlich an den Probst einsenden, und zwar zum ausgesezten Votirungstage, mit der Aufschrift auf dem Couvert, daß es sein Votum sey, wornach das Couvert bey der Zusammenkunft geöfnet und das Votum, ohne gelesen zu werden, herausgenommen, und zu den andern Zetteln geleget wird.

7) Von den gegenwärtigen sollen einige ausersehen werden, die da zugleich mit dem Probst die Votirungszettel annehmen müssen, wobey genau nachzusehen, daß nicht mehr Zettel eingegeben werden, als sichs gebühret, als welche in aller Gegenwart geöfnet werden, und ist im Protocoll anzuzeichnen, wer gegenwärtig oder abwesend votiret hat; wie viel Zettel gesamlet worden, nebst deren Nahmen, so darin benant sind, mit mehrern nöthigen Umständen. Und muß das Protocoll justiret werden, bevor die wählende auseinander gehen, so von allen unterschrieben und nachher von dem Probst an das Consistorium

eingesandt wird, mit der Aufschrift: Bischofswahl; die Votirungszettel aber, so solchergestalt im Protocoll bereits angezeichnet sind, bedürfen nicht eingesandt zu werden.

8) Solte bey Oefnung der Zettel ein Zettel gefunden werden, so entweder, dem 6ten §. dieser Verordnung zuwider, unterschrieben wäre, oder nicht die Votirung auf drey enthielte, so soll derselbige ungiltig seyn, und soll auch kein anderer Votirungszettel gelten, als der im Contract eingesandt worden.

9) Im Consistorio muß auch, als vorgemeldet ist, mit geschlossenen Zetteln votiret werden, an dem vor die Probsteyen ausgesezten Tage, als welche nicht eher als zugleich mit den Votirungen der Probsteyen geöfnet werden; und sollen in dem Stift, wo Gymnasia sind, alle Lectores, sie mögen Priester seyn oder nicht, im Consistorio votiren.

10) Nachdem die Wahlverrichtungen von allen Contracten eingekommen, müssen sie am nächsten Consistorialtage darauf erbrochen werden; wobey zum wenigsten 4. Glieder zugegen seyn sollen, da denn Protocoll gehalten, und die Nahmen dererjenigen, so da Vota bekommen, eingeführet, auch genau darin angezeichnet wird, wie viel Vota oder Stimmen ein jeder bekommen; und wenn die so dann zu eröfnende Votirungszettel des Consistorii dazu geleget und alle Stimmen zusammen gerechnet werden, wird der Vorschlag nachher auf 3. gemacht, die die meisten Stimmen

men bekommen; Solten aber 2. die da nicht beyde auf den Vorschlag kommen könten, gleiche Stimmen haben, so sollen sie unter einander das Loos ziehen, und muß der Vorschlag nachher von dem Consistorio an Uns mit dem ersten eingesandt werden, nebst einer unterschriebenen Specification auf alle die, so in dem Stift Vota bekommen; und soll es in Erwählung der Superintendenten auf gleiche Weise als in Ansehung der Bischöffe gehalten werden.

13) Wenn der Bischof zugleich Pro-Cancellarius ist, so sollen die gesamte Professores auf vorgemeldete Weise votiren.

14) Solte jemand bey der Bischofswahl darin betroffen werden, daß Er sich mit Anschaffung der Stimmen versehen, oder auch andere dazu überredet, der soll Einhundert Daler Silbermünz Strafe geben; und wenn er einer von denen ist, die da wählen, so soll er seiner Gerechtsame zur Wahl verlustig seyn. Hat er vor sich selbst Stimmen gesucht, so soll er nicht allein vorgemeldte Einhundert Daler Silbermünz zur Strafe erlegen, sondern auch von der Wahl ausgeschlossen seyn. Wornach alle die, so es angehet, sich gehorsamlich zu richten. Uhrkundlich haben Wir dieses mit eigener Hand unterschrieben, und mit Unserm Königl. Siegel bekräftigen lassen. Stokholm im Senat den 30. Maji 1759.

(L. S.) **Adolph Friedrich.**

III.
Hochfürstl. Schwarzburg. Rudolstädtische
Anstalten und Ordnungen.

1. Einweihung des von der hochseligsten Herzogin und Frauen, Frauen BERNHARDINEN CHRISTIANEN SOPHIEN, vermählter Fürstin zu Schwarzburg Rudolstadt, gebohrner Herzogin zu Sachsen Weimar und Eisenach, **angelegten evangelisch lutherischen Fräuleinstifts.**

Am Tage **Bernhardi**, als den 20sten Aug. des 1759sten Jahres, ist in der Fürstl. Residenzstadt Rudolstadt das von der höchstseligsten Herzogin und Frauen, Frauen **Bernhardinen Christianen Sophien**, vermählter Fürstin zu Schwarzburg, gebohrner Herzogin zu Sachsen ꝛc. (*) vor armes, darbey aber tugendhaftes, aus alten guten und untadelhaf-

(*) Zu Verewigung Höchstderoselben unvergeßlichen Nachruhms hat der itzige hochfürstl. Schwarzburg. rudolstädtische Kammerjunker und Regierungsassessor, Herr D. Carl Gerth von Ketelhodt, an dem feyerlichen Gedächtnistage den 3ten Julii 1757. in der Stadtkirche zu Frankenhausen eine öffentliche Trauerrede gehalten, welche zu Jena in Fol. 1757 in Druck herausgekommen, und von der Größe eines Landes aus dem Tode seiner würdigen Fürstin handelt.

haften Adel bestehendes, Frauenzimmer, sowol ledigen Standes als auch Witwen, so der evangelischlutherischen Religion zugethan, und aus den fürstlichen schwarzburgrudolstädtischen Landen gebürtig, geordnete Stift in Gegenwart des regierenden Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrichs, Fürsten zu Schwarzburg ꝛc. und der übrigen durchlauchtigsten Rudolstädtischen Herrschaft, auch derer Herren Inspectorum, eingeweyhet, und denen darinnen aufgenommenen 6 Conventualinnen ein, an einem Ponceau-Band befestigtes, in 8 Spitzen herausgehendes, Ordenscreuz gegeben worden, auf dessen vordern Seiten in der Mitte das Portrait der Durchlauchtigsten Stifterin, und an den Spitzen des Creuzes die Buchstaben B. C. S; F. Z. S; H. Z. S; W. V. E; auf der linken Seiten aber in der Mitte ein Rosenstock, und an den Spitzen des Creutzes die Worte: Alles, nach, GOttes, Willen; auch auf denen zwischen den Spitzen des Creuzes hervorragenden vier Feuerflammen diese Worte: Keine, Rose, ohne, Dornen; befindlich.

Demnechst sind erwähnten Stiftfräuleins die Statuta, wie sie sich in der Kleidung, bey Besuchung des Gottesdienstes und Haltung der Betstunden, auch sonst zu verhalten haben, vorgelesen worden.

Bey jeder sich ereignenden Vacanz sollen, nach gedachten Statutis, die Stiftsfrauen oder Fräuleins, auf vorher gepflogene Ueberlegung mit den Herrn Inspectoribus, das Ius præsentandi et eli-

 gendi

gendi haben, auch die durch die mehresten Stimmen gewehlte, so wenigstens 30 Jahr alt seyn muß, dem Landesfürsten durch die Inspectores ad confirmandum präsentiret, und, nach erfolgter gnädigster Confirmation, dem Stiftsbuche einverleibet werden; ingleichen nach Ableben der jetzigen Herren Inspectorum allezeit 3 Cavalliers evangelischlutherischer Religion aus der obern Herrschaft der fürstlichen Schwarzburgrudolstädtischen Lande die Inspection haben, und bey eines Absterben die übrigen zwey einen andern redlichen Cavallier erwehlen; ferner der jedesmalige Oberpfarrer, als Beichtvater des sämtlichen Stifts, zum öftern die Visitation vornehmen.

Sonst soll dieses adeliche Frauen- und Fräuleinstift und evangelischlutherisches Kloster unter der Fürstlichen Landesregierung stehen, auch, daferne über lang oder kurz dessen Fundation nicht in allen Clausuln oder Puncten nachgegangen würde, die schwarzburgische Ritterschaft Macht haben, das Stifthaus und alles, was das Stift an liegenden Gründen hat, zu verkaufen, und die Capitalien in eine andere Stadt und Land eines fremden Fürsten zu wenden, der ihnen die erforderliche Versicherung gibt, in seinem Lande ein Stiftshaus anzukaufen oder zu erbauen, die Capitalia zum Unterhalt der Stiftsgenossen, wie sie nemlich gewidmet sind, gut anzulegen oder sicher auszulehnen, jedoch unter dem ausdrüklichen Beding, daß es in allen Stücken fernerweit beständig und unverrükt bey der Stiftsfundation verbleibe.

Ueber

Ueber der Thür des Stiftshauses ist oben in der Mitte ein Genius, welcher in der rechten Hand den Fürstenhut, worunter der verzogene Nahme B. C. S. befindlich, und in der linken Hand den Palmzweig in die Höhe hält; sodann in einem Triangel der Nahme Iehova mit der Bey- und Unterschrift: GOtt zu Ehren, dem Nächsten zum Nutz errichtetes freyadeliches Bernhardinenstift; und weiter unten ein Genius mit einem aufgeschlagenen Buch, und der Unterschrift: Die 20. August. 1759. Zur rechten Seite stellet eine Statue die Gerechtigkeit vor, welche in der rechten Hand ein Schwerd, nebst dem Schwarzburgischen Wappenschild, und in der linken Hand eine Wage hält; die zur linken Seite angebrachte Statue hält mit beyden Händen das Sächsische Wappenschild.

2. Eröfnung zwey dasiger Bibliotheken zum gemeinen Gebrauch.

1) der Fürstl. *Bibliothecæ Fridericianæ* (*).

P. P.

Nachdem der Durchlauchtigste ꝛc. Unser gnädigster Fürst und Herr, auf beschehenen fernerweiten unterthänigsten Vortrag, gnädigst resolvi-

D 5

(*) Diese Hofbibliothek, so in dem 1499 erbaueten Residenzschloß, die Haindecksburg genant, schon seit langer Zeit angelegt gewesen, ist zuerst von Ihro iztregierenden hochfürstl. Durchl. zum öffentlichen Gebrauch für alle Gelehrten gnädigst gewidmet und Bibliotheca Fridericiana genennet, auch der iedesmalige Inspector des theologischen Fridericianischen Seminarii zum beständigen Bibliothecario darüber gnädigst ernennet worden.

solviret, daß die hiesige, in dem Fürstl. Residenzschloß, der Haindecksburg, befindliche öffentliche Bibliothek euch, als Inspectori des hiesigen Seminarii Fridericiani und ordentlichem Bibliothecario, zu fernerer Aufsicht überlassen seyn, und zu noch mehrerer Aufnahme derselben alljährlich 20 rthl. aus der Seminariencasse, 12 rthl. aus dem Hofkirchkasten, und 12 rthl. aus dem Schulfisco in quartalischen Fristen beygetragen, und hiermit auf Luciæ nechstkünftig der Anfang gemacht, nicht weniger die Helfte von dem, was bey Fürstl. Regierung und dem Fürstl. Consistorio zu dasigen Bibliotheken, gelegenheitlich der Beförderungen, eingehet, an die öffentliche Bibliothekcasse abgegeben, imgleichen vor solche auch in der Fürstl. geheimen Canzley bey Ausfertigung der Decrete über neue Prädicate und Besoldungszulagen gesorget, ferner mit den Leichenpredigten und Carminibus, wie auch deren Einfassungen, dem von euch selbst gethanen Vorschlage gemäß, verfahren werden soll; als begehren, an hochermeldter Sr. hochfürstl. Durchlaucht statt, Wir hiermit, ihr wollet dahin sehen, daß nach und nach gute Hauptbücher angeschaft, die vorhandenen Doubleten aber sowol als gemeinen und nicht sonderlich brauchbaren Bücher, mittelst einer Lotterie, oder auf sonstige thunliche Art, ins Geld gesetzet, über die gesamte Einnahme und Ausgabe bey berührter Bibliothekcasse von dem jedesmaligen ältesten Seminaristen unter eurer Direction noch weiter richtige Rechnung geführet, und solche

beym

beym Schluß des Jahres zur Abhörung und Justification anhero eingereichet, demnechst vor ein jedes Landescollegium hiesigen Orts sowol ein vollständiger Catalogus gefertiget und dahin gegeben, als auch von dem alljährlichen Zuwachs bey demselben behörige Anzeige gethan, ingleichen des Mittwochs und Sonnabends Nachmittags, in den Stunden zur Winterszeit von 2 bis 4, und im Sommer von 3 bis 5 Uhr, zu Frequentirung dieser Bibliothecæ publicæ Fridericianæ die Gelegenheit gemacht, und ihr, so viel möglich, entweder selbst, oder ein Seminarist mit zugegen seyn, niemanden aber ein Buch ohne einen darüber auszustellenden Schein und länger denn auf 14 Tage communiciret, endlich auch ofterwehnte Bibliothek, welche nach und nach mit allerhand mathematischen, natürlichen Sachen und Antiquitäten, hermetischen Statuen, sinnreichen Inscriptionen, künstlichen Bildnissen, stummen Sinnbildern, und dergl. auszuzieren ist, durch ein von euch, als Bibliothecario, im Druck zu gebendes Programma zu seiner Zeit, nach darzu erhaltender weiterer Resolution, öffentl. bekant gemacht werden möge. Wir versehen Uns dessen, u. sind euch freundlich zu dienen willig. Rudolstadt den 17 Sept. 1759.

Fürstl. Schwarzburgl. verordnete Vicepräsident, Räthe und Assessores des Consistorii daselbst.

C. U. von Ketelhodt.

A. D. G. Denstedt. S.

An den Hrn. Assessor und Archidiac. M. Schwarz daselbst.

2) Den

2) der Kirchenbibliothek (*).

P. P.

Nachdem der Durchlauchtigste rc. Unser gnädigster Fürst und Herr, auf beschehenen fernerweiten unterthänigsten Vortrag, gnädigst resolviret, daß die hiesige Stadtkirchenbibliothek mit der Bibliotheca publica Fridericiana, nach der anfänglich gehabten Absicht, zwar nicht combiniret, jedoch der Mitgebrauch sothaner Kirchenbibliothek Niemanden versaget, und zu deren Frequentirung an der leztern Mittwoche in jedem Monath des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Sacristey und dem beym Eingange der Pastoratwohnung befindlichen Gewölbe, worinne wegen Mangel des Platzes die neu anzuschaffenden Bücher aufzustellen sind, durch den untersten Diaconum die Gelegenheit gemacht werden solle; als haben Wir es euch zum Behuf diesfallsiger Einrichtung hierdurch nicht verhalten mögen. Uebrigens freundlich zu dienen willig verbleibende. Rudolstadt den 17den Sept. 1759.

Fürstl. Schwarzburg. verordnete Vicepräsident, Räthe und Assessores des Consistorii das.

An den Hrn. Assessor und Oberpfarrer Dommrich daselbst.

C. U. von Ketelhodt.

A. D. G. Denstedt. S.

3) Ab-

(*) Die Stadtkirchenbibliothek, worzu vormals sowol herrschaftliche als andere Personen theils Capitalia, theils ganze Bibliotheken, vermacht, wird bey

3) Abkündigung von der Canzel, den Rangstreitigkeiten bey dem Abendmalgehen zu steuren.

P. P.

Nachdem der Durchlauchtigste ꝛc. Unser gnädigster Fürst und Herr auf den wegen der Rangstreitigkeiten beym Abendmahlgehen Ihro beschehenen unterthänigsten Vortrag gnädigst resolviret, daß dieserhalb mittelst Verlesung beygehender Formul von der Canzel öffentliche Erinnerung geschehen soll; Als begehren an hochermeldter Sr. Hochfürstl. Durchl. statt Wir hiermit, Ihr wollet solches auf instehenden Sontag nicht nur gehörig besorgen, sondern auch hiernächst dahin sehen, daß der gnädigsten Willensmeynung durchgehends gebührend nachgelebet werden möge. Wir versehen Uns dessen, und sind euch freundlich zu dienen willig. Rudolstadt den 18. Octob. 1759.

Fürstl. Schwarzburg. verordnete Vicepräsident, Räthe und Assessores des Consistorii das.

An den Hrn. Oberpfarrer und Assess. Dommrich.

C. V. von Ketelhodt.

A. D. G. Denstedt. S.

Es

bey der ehemals so genanten S. Andreas=, bey der neuen Erbauung aber zur Ehre GOttes gewidmeten Stadtkirche (S. Act. H. E. 1 B. p. 949 f.) aufbehalten, und ist itzo zugleich nebst der fürstlichen zum gemeinen Gebrauch der Gelehrten mit bestimmet worden. Daß auch bey dasiger Stadt= und

Abkündigung von der Canzel.

Es ist leider! mehr denn zu bekant, daß bis anhero beym Abendmahlgehen des Vortritts wegen zum öftern Streitigkeiten sich ereignet, und Communicanten auch von niedrigem Stande andern, die sie vor geringer gehalten, den Rang abzulaufen, oder dieselben wohl gar zurük zu stoßen, sich nicht gescheuet. So unanständig, schädlich und höchst ärgerlich nun aber dieses Beginnen ist, so gros und gerecht ist auch das Mißfallen, welches der Durchlauchtigste 2c. Unser gnädigstregierender Fürst und Landesherr auf die Ihro hiervon zugekommene Nachricht darüber bezeiget, und weshalb Höchstdieselben, sothaner Unordnung mit allem Ernst zu steuren, gemessenst anbefohlen, dergestalt, daß hinführo ein jeder, wes Standes und Würden er seyn mag, des Vordringens bey dieser heiligen Handlung sich gänzlich enthalten, und vielmehr der Bescheidenheit und Demuth sich befleisigen, auch, daferne ein oder der andere dadurch hintangesezt und übergangen würde, ihme solches an seinem Vorzuge gleichwol ohnnachtheilig seyn, diejenigen aber, welche hierunter wider Gebühr und Ordnung gehandelt, deswegen zu unnachbleiblicher Strafe gezogen werden sollen. Und damit auch unter denen Kindern, welche zum erstenmahl beym Tisch des HErrn sich einfinden, es nicht weniger ordentlich zugehen möge; so sollen dieselben, nach der

und Landschule eine kleine Schulbibliothek befindlich sey, ersiehet man aus einem im XIX B. angeführten Consistorialbefehl.

der schon hiebevor gemachten Einrichtung, die Ordnung, wie sie in der Schule gesessen, dabey beobachten, hiernächst aber, wenn sie die Schule verlassen, nach dem Stand und Range ihrer Eltern sich alsdenn zu richten, ihnen unverwehret seyn.

4) Consistorialbefehl wegen Abstellung der abergläubischen Mißbräuche in der Weyhnachtsnacht (*).

P. P.

Nachdem man zu Abstellung der abergläubischen und ärgerlichen Händel, welche zu Blankenburg in der Christnacht vorgenommen zu werden pflegen, die erforderliche Untersuchung vorkehren, und denen, welche dergleichen begonnen zu haben nicht

(*) Schon 1753 hat gedachtes fürstl. Consistorium noch andern an einigen Orten eingerissenen ärgerlichen und sündlichen Misbräuchen am heil. Weyhnachtfest zu steuren gesuchet und z. E. die üble Gewohnheit frevelhafter jungen Bursche, die sich verkleidet, und die Kinder fürchtend gemachet, durch Abkündigung von öffentlicher Kanzel bey Vermeidung der Kirchenbuse verbiethen lassen; auch weil am Tage nach Weyhnachten mit dem sogenanten Kindeln ein nicht weniger ärgerlicher Unfug getrieben wird, solches durch eben dergleichen Abkündigung ernstlich untersagen lassen, unter Bedrohung, daß der oder diejenigen Hausväter, welche dergleichen gestatten, bey ihrer Obrigkeit nicht nur angesehen, sondern auch die erwachsene Kinder und Dienstbothen, so wider dieses Verboth handelten, exemplarisch bestrafet, die Schulkinder aber, welche an solcher üblen Gewohnheit weiter Theil nähmen, in der Schule öffentlich gezüchtiget werden solten.

nicht abredig seyn können, das nöthige dieserhalb, mit Vorbehalt der Strafe, verweißlich zu erkennen geben lassen; Als begehren im Namen des Durchlauchtigsten ꝛc. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn wir hiermit, ihr wollet die euch anvertraute Gemeinde von der schweren Sünde des Aberglaubens in einer, nach Veranlassung des Textes an einem Sontage darauf besonders zu haltenden, Predigt genüglich unterrichten, und nachhero die sub sign. ⊙ hierbey geschlossene Formul verlesen, auch deren Ablesung am nächsten Sontage vor den Weyhnachtsfeyertagen in diesem und folgenden Jahren bis zu weiterer Verordnung wiederholen. Wir versehen Uns dessen, und sind euch zu freundlichen Willen geneigt. Rudolstadt den 5. Jul. 1759.

Fürstl. Schwarzburg verordnete Vicepräsident, Räthe und Assessores des Consistorii daselbst.

C. V. von Ketelhodt.

A. D. G. Venstedt. S.

⊙

Es ist leider! mehr denn zu bekant, was vor abergläubische und ärgerliche Händel in der Christnacht an hiesigem Orte vorgenommen zu werden pflegen; da nemlich einige in- und auserhalb der Stadt durch allerhand Gauckeleyen zukünftige Dinge vorher zu sehen, und besonders, was vor Krieg, Brand, oder anderes Unglük dieser Stadt oder

oder der Nachbarschaft in dem zu nächst darauf folgenden Jahre begegnen werde, zu hinterkommen, vermeynen. Wie nun aber dieses sowol an und vor sich eine schwere Sünde ist, als auch dadurch die heilige Christnacht, zu welcher Zeit GOtt uns so grose Wohlthaten erwiesen, und den Heyland der Welt zu unserer Erlösung hat lassen gebohren werden, sehr entheiliget, und dargegen dem Satan, der in der Finsterniß herrschet, gedienet wird, welcher auch durch GOttes Zulassung die abergläubischen Menschen zu verführen, und ihrer Einbildung nach, ihnen allerley Blendwerk vor die Augen zu machen sucht, wodurch sie von GOtt abgeleitet und ins Verderben gestürzet werden; Als wird Ew. christliche Liebe, zu Folge hoher Verordnung, hiermit alles Ernstes erinnert, von dergleichen Aberglauben abzustehen, und dem bösen Geiste, dem wir in der Taufe abgesagt, auf keine Weise zu dienen, vielmehr am heiligen Weyhnachtsfeste und sonst jederzeit der Güte GOttes vor die heylbringende Menschwerdung Christi zu danken, damit Wir uns derselben in wahrem Glauben zu getrösten haben, und hingegen des Teufels Reich zerstöret werden möge. GOtt aber behüte uns alle vor dergleichen Irrthümern, auch andern Sünden und Schanden, und erhalte uns durch seines Geistes Kraft in seiner Gnade um JEsu Christi willen, Amen!

IV.

IV.

Des seligen Herrn Seniors Scharbau Vermächtniß seines Büchervorraths an die öffentliche Bibliothek der kayserl. freyen Reichsstadt Lübek (*).

1. Extract aus dem Testament des seligen Herrn Seniors Scharbau.

N. VII.

„Mein Büchervorrath soll hiermit der öf-
„fentlichen hiesigen Bibliothek vermacht
„seyn, daß er noch in dem Gnadenjahr
„aus dem Pastorathause dahin gebracht werde,
„doch sollen keine von mir geschriebene Sachen
„dahin gebracht werden.“

„**Anmerkung aus den Beylagen des Te-**
„**staments.** Im Fall, daß dies nicht ge-
„schähe, oder daß kein besonderer Plaz zum
„Aufbehalt angewiesen würde, soll die Bib-
„liothek an die Universität Rostok verfallen
„seyn.“ Doch dieß ist nicht zu besorgen,
weil

(*) Wir verbinden itzo diese Nachricht wegen ihrer Aehnlichkeit mit den p. 57 vorhergehenden von der Eröfnung der rudolstädtischen Bibliotheken zum gemeinen Gebrauch; sehen uns aber genöthiget, die Erzehlung der übrigen Lebensumstände des seligen Herrn Seniors für einen der künftigen Theile aufzubehalten.

weil zu jener Wegschaffung bald Anstalten gemacht worden, und zu diesem Aufbehalt schon ein eigenes Zimmer bereitet wird. Der Catalogus wird von einem gelehrten lübekischen Candidato verfertiget, dem davor 50. Rthl. bestimmt sind, weil der dasige geschikte Bibliothecär, Herr Gesner, sich damit nicht befassen können. Jährlich hat der Herr Bibliothecär für die Aufsicht dieser Bibliothek 10 Rthl. zu geniessen.

N. VIII.

„Nach meiner lieben Frauen seligen Absterben „verordne ich kraft dieses meines Testaments, daß „von meiner Verlassenschaft folgende Capitalien „sollen vermacht seyn:

„I) An unsere öffentliche Biblioth. 16000 Mlüb.

„II) An die Egidienkirche, an welcher ich mei„nem lieben GOtt gedienet. = = 3000 Mlüb.

„III) Zur Aussteuer einer christlichen Jungfer „und etlichen andern Vermächtnissen. 3000 Mlüb.

Anmerkung ad I) aus den Beylagen des Testaments. Von den der hiesigen Bibliothek vermachten Rentengeldern soll nichts anders als Bücher gekauft, und alles lediglich zum Einkauf der Bücher verwendet werden, um solche zu vergrösern. Für gedachte Renten der 16000 Ml. sollen solche Werke angeschaffet werden, die kein Priuatus sich anschaffen kan, doch können auch einige kleine Werke und Schriften mit erstanden werden, wenn

solche nöthig und nüzlich sind. Fürnemlich sollen es Bücher seyn, die zur Philologie, Exegesi und Kirchenhistorie, gute Editiones von den Patribus und Auctoribus Classic., zur Historie, und besonders der gelehrten, dienen. Sie sollen nicht blos aus den Buchläden, sondern auch aus Auctionen erstanden werden, und müssen sie wohl conditioniret seyn. Bey dem Einkauf soll der Herr Superint. consuliret und ohne seine Einwilligung nichts angeschaffet, auch der Rector befraget werden, fürnemlich aber der Bibliothecär alle Vorsorge tragen.

N. XI.

„Zu Testamentarien verordne und erbitte ich:

„I) Den Herrn Superintend. allhier, und bei „dessen Vacance, den Herrn Seniorem, und wenn „das Seniorat bey dem Herrn Past. an Egidien „seyn solte, den nächstfolgenden von den Herrn „Pastoribus.

„II) Den Herrn Pastorem an St. Egidien, „und bey einer Vacance, oder wo er in die schon „gedachte Ordnung mit gehört, den Herrn Ar„chidiaconum an St. Egidien.

„III) Den ältesten von den Herrn Bürgervor„stehern an der St. Egidienkirche.

2. Extract aus des seligen Herrn Senioris Bibliothek.

Die Anzahl der Bücher nach des seligen Hrn. Senioris eigenhändigen Auffaz, ist 5121 Stük, wovon

wovon die Frau Witwe nach dem Testament Freyheit hat, diejenigen heraus zu nehmen, welche zu ihrer Erbauung dienen, deren Anzahl aber eben nicht gros ist. Ich will indessen die merkwürdigsten davon in folgende Classen eintheilen.

I. Classe der orientalischen Sprachen, Rabbinen, Ausgaben der Bibel rc.

Auser den besten Lexicis, Concordantien rc. von Buxtorff, Lanckisch, Golio, Reuchlin, Gusset, Coccejo, wovon schöne Ausgaben vorhanden sind: auser den besten Rabbinen: Abarbanel, Maymonides, Ben Melech rc. finden wir noch in dieser nicht gar grosen, aber auserlesenen Samlung *Bartoloccii* Bibliothecam magnam Rabbinicam Rom. 675; *Imbonati* Bibliothecam latino-ebraicam 694; *Pistorii* Artis cabbalist. script. Bas. 587; *Goropii Becani* Opera Antw. 580; *Surenhusii* βιβλον καταλλαγῆς; *Ulfilae* Euang. von Stiernhielm und *Iunio*; *a Novaria* thesaur. arab. syro-latin. Rom. 636; *Seueri* Alexandr. opus de ritibus baptismi et sacrae synaxis syro-latinum Antw. 572; *Abulpharagi* hist. dynastiarum arab. et lat. Oxon. 655; *Aquini* Rabbin. modos tredecim exponendi Pentateuch. Lut. 620; Biblia Rabb. *Buxtorffii*, Bibl. rabbin. germ. Amstel.; Bibl. Ebr. Plantin.; Bibl. sacr. Antw. 583. Biblia *Lyrae* Lüb. 494. Teutsche Bibel Lutheri Lüb. 533; Dietenbergers Bibel Cölln 577. Bibl. graec. Rom 587; Biblia Dudesch. Halberst. 522; Biblia qua-

quadrilingu. Amst. 603; *Münsteri* Bibl. Ebraic. Bas. 564; die lettische Bibel Riga 689; Nou. Test. Oxon. 707; **Reizens** N. T. Psalmos Dauidis Arabice Rom. 619; Nou. Testam. Copticum e theatr. Scheld. Oxon. 716. Psalterium lingua Indostana Hal. 747. *Münsteri* Euangelium Matth. Ebr. et Epist. ad Ebr. lat. Bas. 557. Pentateuchum gloss. Berl. 708. The Coran Lond. 734. *Petraei* doctr. christianam Armenice et latine Amst. 667. *Erpenii* Hist. Iosephi ex Alcorano arab. et alphab. arab. Leyd. 617; *Wolfii* Bibliothecam Ebraicam. *Quesnel* Nou. Test. Paris 705. 8 B.

II. Classe der historischen Schriften.

Dieses ist der gröste und vollständigste Vorrath in der ganzen Samlung. Hier treffen wir alle Auctores class. und alle mögliche Kirchenväter, jedoch keine sonderliche editiones davon, ingleichen die vollständigsten Beschreibungen der Länder, Königreiche, Kirchen, Fürsten, Gelehrten, iedoch nicht viele aus dem gegenwärtigen Seculo, an. Indeß will ich die vornehmsten und neuesten auch hiervon anführen. Dahin rechne ich *Hauerkampi* Iosephum, *Küsteri* Aristophanem, *Maittaire* Annales typogr.; *Lenfant* Hist. du Concile de Constance et de Pise; *Tillemont* Hist. des Empereurs Brüx. 707. 13 B. *Hardt* Acta Concil. Constant. *Schuckfords* History Leyd. 738; *Prideaux* Hist. des Juifs Amst. 722; *Sikii* Bibl. Trai. 690; *Sixti* Bibl. Sanct. 575; *Bayle* diction. Roter. Cheaufepié Dictionnaire, *Fleury* hist. eccles. tom. 34; *Morery* grand

grand Diction., *Quetif* script. ordin. Praedic. Lut. 719; Acta Concil. Tom. XI. Par. 714; *Cotelerii* Patr. Apost. Amst. 724; *Basnage* Annal. polit. Eccles. Rot. 706; *Montfaucon* Palaeographiam graecam Par. 708; *Fabricii* Hamb. scripta; *Vossii* scripta, *Leibnitii* script. Rer. Brunsu. *Hardt* Hist. liter. Reform. *Duglossi* Hist. Pol. Francf. 711; *Basnage* hist. de l'Eglise Roterd.; *Noris* hist. Pelag. Lav. 702. etc. Besonders sind die das Reformationswerk betreffende Schriften ziemlich vollständig gesammlet. Nicht weniger bekommen wir hier die besten und auserlesensten Journale bis auf die gegenwärtige Zeit, darin wir leben. *Westphalen* Monumenta inedita sind auch nicht zu vergessen, wie denn überhaupt dies Fach am vollständigsten, am schönsten, am brauchbarsten, am wichtigsten unter allen ist.

III. Classe der theologischen und philosophischen Schriften.

Die **dogmatischen** Schriften unserer, der reformirten, catholischen und ungläubigen Lehrer sind hier mehrentheils beysammen, besonders auch ganze Werke der Theologen und Philosophen sowol in als auser unserer Kirche: die Werke eines *Episcopii*, eines *Gerson*, eines *Gassendi*, sind unter den Ausländern davon zu merken. Besonders sind die alten Theologen ziemlich vollständig. Was ein **Wolf**, ein **Leibniz**, **Canz**, **Bilfinger** geschrieben, ist nicht weniger sorgfältig gesamlet. In der **Polemik** treffen wir die hauptsächlichsten Samlungen besonders zu der Reformations-

tionszeit, und auch viele von den hallischen und terministischen Streitigkeiten an. Die **Moral** hat nicht weniger den ausgesuchtesten Vorrath in der Kürze an den theologischen Bedenken eines **Speners, Baumgartens, Dedekenni** rc. ingleichen an den schönen theologischen Moralen der besten Theologen gegenwärtiger Zeit, die wir darinnen meistens antreffen. Besonders verdienen die **exegetischen** hier angemerket zu werden. Unter denen finden wir eine Menge von Engländern, Holländern, und verschiedene der Unsrigen. Besonders sind hier nahmhaft zu machen: *Vitringa, Clericus, Heinsius, Markius, Poli Synops., Witsius, Maius, I. C. Wolfius, Lampe, Deyling, Ewald, Seb. Schmid, van Till, d'Outrein, Elsner, Alberti, Schlichter, Cocceius, Schultens, Raphel, Zorn, Aletheus, Lakemacher*, deren fürtrefliche und gelehrte Erklärungen hier alle anzutreffen sind. Zu den **symbolischen** Schriften sind besonders die mancherley Ausgaben des Concil. Trident., die Acta Synod. Dordrac. tam Remonstr., quam Antiremonstr., die Glaubensbekentnisse einiger Schwärmer, unsre mancherley Glaubensbekentnisse in ihrem Original und ersten Druck, ingleichen die besten Introductiones und Erklärungen unserer symbol. Schriften, die in der Kürze und mit einer guten Wahl gesamlet worden, zu rechnen.

IV. Classe der Alterthümer.

Hier finden wir nicht minder grose und kleine besonders seltene und wichtige Abhandlungen: *Hei-*

Heineccii Synt. de Sigillis Veter. Lipſ. 709. *Suiceri* Theſaurum eccleſ., Iunium de Pictura Veterum Rot. 694; Leydecker. de Republ. Ebræorum, Harde Aenigmata priſci orbis; Scacchi ſacrorum Elæochryſmatum myrothecium Amſt. 701. Homeliarium doctorum Baſ. 498; Relandi diſſert. Traj. 706; Ruinarti Acta primorum Martyrum Amſt. 713. *Gronovii*, *Græuii* theſauros, Sallengre theſaurum Antiq.; Hittorp. de diuin. eccleſ. cathol. officiis; Coelii Lect. antiquas 517. Pontificale Romanum Rom. 664. Panvinium de Roman. ritibus ſ. Pat. 681. Und wer kan alle ſchöne Abhandlungen hievon nahmhaft machen?

V. Claſſe der raren und verrufenen Bücher.

Auſer denen, die ſchon in den vorigen Claſſen vorkommen, mache ich noch namhaft die meiſten Schriften *Socini*, *Crellii*, *Volkelii*, *Schlichtingii*, *Smalcii*, *Ruari*, *Sandii etc.* die irrigen Sachen eines **Schwenkfelds**, **Seb. Frankens**, **Prätorii**, **Dennſteds**, **Peterſens**, **Gerhards**, **Tolands**, **Whiſtons**, **Hoburgs**, **Römlings**, **Betkii** ꝛc.; Summam angelicam Hag. 509. Indices libr. proh. Rom. 667. Madr. 667. Pantheon Anabaptiſt. Catech. Racov. il Divortio celeſte, Beverland. de Peccato Origin. Onus Eccleſiæ, Melodii Einfluß der göttlichen Wahrheiten in den Willen, Peuceri Hiſt. Carcerum, Speculum Veritatis Brandenb. Maraccii Bibliothecam Marianam etc. Die ſocinianiſchen Schriften ſind ziemlich häufig hier anzutreffen.

Auserdem sind viele französische und englische Schriften vorhanden, die mehrentheils in die Historie und Litteratur einschlagen.

V.

Memoria
CHRISTOPH. TIMOTH. SEIDELII (*),

Academiæ Iuliæ Carolinæ Prorectoris, SS. Theol. D. et Prof. primarii, Sereniss. Duc. Brunou. et Luneb. a consiliis ecclesiast. capituli imperialis Regio-Lothariensis Abbatis, Sacrorum Helmstad. Antistitis, et vicinarum ecclesiarum Superintendentis general. societatis Teutonicae Helmstad. Præsidis, Goettingensis et Bremensis sodalis honorarii,

nat. d. xx. Sept. CIↃ IↃCC III. denat. d. XXX. Mai. CIↃ IↃCC LVIII.

Habuit patrem pietatis et sanctimoniæ laude in primis conspicuum, CHRISTOPHORVM MATTHÆVM, qui sacerdotio primum in Saxonia, Marbachii prope Dresdam et Wolkenburgi,

(*) Weil der Hr. Abt Seidel als Prorector der helmstädtischen Universität gestorben, so ist auser der den 11ten Jun., als am 3ten Sont. nach Trin. in der Stephanskirche von dem Hrn Archidiacono, Ascanio Christoph Meelbaum, ihm gehaltenen Gedächtnißpredigt, auf hochfürstl. Befehl ihm zu Ehren auch ein academisches Leichenbegängniß angestellet, und die bey solcher Gelegenheit abgefassete Schrif-

gi, deinde in Marchia Brandenburgica Schoenbergæ; religiose functus, mox idem cum dignitate sacro-

Schriften sind auf 21 Bog. in gros Fol. prächtig gedrukt worden. Nach dem von J. J. Haid zu Augspurg verfertigten Portrait des sel. Hrn. Abts machen folgende Stücke diese Samlung aus: 1) Memoria viri Magnifici et summe venerabilis C. T. SEIDELII - - - d. xxx. Maii CIↃIↃCC LVIII. in ipsa purpura defuncti, auctoritate prorectoris et senatus academiæ Iuliæ Carolinæ perscripta ab IO. CHRISTIANO WERNSDORFIO, P. P. O. woraus die obstehende Lebensbeschreibung genommen ist, deren Anfang der Hr. Prof. mit einer Abschilderung eines rechtschaffenen Lehrers der Kirche nach des h. Ignatii Sinn und Schriften machet, die er hernach auf den sel. Hrn. Abt angewendet hat. 2) Solemnes exequias magnifico academiæ Iuliæ Carolinæ Vice-Rectori - - C. F. SEIDELIO - - - publica pompa peragendas ad d. III. Iul. CIↃIↃCCLVIII, simul orationem parentalem a I. C. WERNSDORFIO, eloqu. et poës. P. P. O. in templo academico habendam indicunt D. FRANCISCVS DOMINICVS HAEBERLIN, academiæ h. t. Vicerector cum vniuerso senatu academico. Der Hr. Professor erzehlet darinnen diejenigen, die als Prorectores der Universität Helmstädt gestorben sind, nebst den ihnen zu Ehren angestellten Leichensolennitäten. Es sind folgende:

1. Gottfried Vogler, Med. D. und P. P. O. † den 14den Febr. 1624.

2. Enoch Gläser, Institut. Imperial. iur. criminalis P. P. O. † den 12ten Sept. 1668.

3. Joh. Eberh. Busmann, SS. Theol. D. u. P. P. O. auch Generalsuperintend, †. den 18den

4. Joh.

crorum Inspectoris Tangermundæ et Brandenburgi gessit, tandemque Berolini, auctus sacris honoribus, Pastor ad D. Nicolai, Præpositus et Inspector, Regiæ item sodalitati litterariæ adscriptus, an. CIƆ IƆCC XXIII in magna hominum existimatione decessit.

4. Joh. Friedr. Crell, Philos. et Med. Doct. Anatom. Physiol. et Pharmaciæ P. P. O. † den 19den May 1747.

5. Joh. Georg Pertsch, Antecessor primarius, der Juristenfacultät Senior, herzogl. braunschw. lüneb. Rath, des Hofgerichts Assessor und des Convictorii Inspector † den 19den Aug. 1754.

6. Christoph Timoth. Seidel, SS. Theol. D. und P. P. O. † den 30sten May 1758.

Es ist also in dem vorigen sowol als schon bereits in dem itzigen Jahrhundert, und zwar in diesem binnen einer kurzen Zeit von 11 Jahren, aus einer jeden der 3 obern Facultäten ein Mitglied als Prorector gestorben; nur allein die philosophische Facultät ist bis itzo von einem so widrigen Fall verschonet geblieben, und ihre Professores sind als Prorectores bis anhero unsterblich gewesen. 3) Cantate, welche bey der dem wohlseligen Andenken des Hrn. Abts gehaltenen feyerlichen Rede von dem Collegio Musico in der Universitätskirche aufgeführet worden. 4) Oratio parentalis magnifico academiæ Prorectori, C. T. SEIDELIO - - d. III. Iul. A. R. S. CIƆ IƆCC LVIII in æde academica dicta ab IO. CHRISTIANO WERNSDORFIO, P. P. O. Der Hr. Professor handelt darinnen de lenitate et miti ingenio SEIDELII eiusque amabili iucundissimaque vi in munerum sanctiorum gestione. 5) Beschreibung der Solennitäten bey diesem Trauergedächtniß. 6) Lessus Academiæ Iuliæ Carolinæ.

cessit. Genus hic duxit ab antiqua nobilique stirpe Seideliorum, qui in varias diffusi familias in Heluetia, vnde feruntur oriundi, in Alsatia, Austria, Saxonia, aliisque prouinciis Germaniæ, sedes fixerunt, variisque in ministeriis cum Cæsarum, tum Principum Electorum Saxoniæ et Brandenburgi, rebus domi forisque præclare gestis, multam nominis sui existimationem adepti sunt. Quam gentis Seideliæ antiquam nobilitatem, historia eius singulari libello exposita, paucis abhinc annis demonstrauit GEORG. GOTHOFR. KVSTERVS, Gymnasii Fridericiani, quod Berolini est, Rector. Sigillatim maiores eius familiæ, ex qua ortus est Noster, ante funestum illud bellum tricennale prædia et possessiones suas habuerunt in Saxonia, Priesnitii prope Numburgum, sed iniuria temporum, et iniquioribus fatis, de pristinæ fortunæ statu deiecti, splendorem paullatim sui generis amiserunt. Habuit CHRISTOPH. MATTHÆVS, pater Nostri, vxorem CHRISTIANAM, DANIELIS KÜHNII, in ciuitate Dippoldiswaldensi Prætoris, filiam, primi statim sacerdotii, quod Marbachii gerebat, initio ductam, quæ mira vteri felicitate ter et decies eum patrem fecerat. Superstites autem ei fuerunt tres tantum filii, totidemque filiæ, e quibes Noster, CHRISTOPHORVS TIMOTHEVS, filius natu minimus, Schoenbergæ in Marchia Brandenburgica, die XX Septembris A. O. R. CIↃ IↃCC III lucem adspexit. Horum in conspectu et consuetudine parentum Noster a prima ætate domi perpetuam quasi scholam pietatis habuit, cum et in vita exem-

exemploque eorum imaginem videret animi ad sanctitatem compositi, et continuis eorum præceptis, ad religionem et obsequium, CHRISTI disciplinæ præbendum, conformaretur. Quo animo parentum fiebat, vt mature de filio doctrina liberali instituendo cogitarent. Prima autem fundamenta litterarum posuit sub Rectore FESSELIO in schola ciuitatis Tangermundanæ, vbi tum pater eius officio Inspectoris sacrorum fungebatur. Qui cum aliquot post annos Brandenburgum ad eadem sacra munia obeunda deferretur, Noster auditionibus in schola publica eius vrbis, cui tum GOTTSCHLINGIVS præerat, frequentandis, haud infelices in bonis artibus progressus fecit, ita quidem, vt mox in Salderianam scholam, in altera eiusdem nominis vrbe, quæ antiquior dicitur, florentem se conferre, et in disciplina CARSTADII, Rectoris, interioribus litteris addiscendis dare operam posset.

Multa igitur cum industria iis in studiis versatus, quibus puerilis ætas exerceri solet, anno CIƆ IƆCCXIX, cum sextum et decimum ætatis annum vix superasset, iam instructus satis idoneusque videbatur, qui Academicis se committeret spatiis. Destinauerat autem operam suam diuiniori sapientiæ, cum animi sui propensione permotus, tum hortatu exemploque patris adductus, qui suos ea maxime disciplina cupiebat imbui, quæ animum virtutis et sanctimoniæ cultu instrueret, et a labe improbitatis magis prohiberet. Huius recte percipiendæ caussa proficiscebatur in Academiam Ienensem, scholas Philosophicas SYRBII, Theologicas BVDDEI frequentabat, et quod præcipuo

cipuo litterarum Orientis studio ducebatur, dabat se in disciplinam summi in eo eruditionis genere Philologi, IO. ANDREÆ DANZII, cuius simul hospitio et conuictu vtebatur, quo maiorem ab eo proficiendi facultatem haberet. His enim et aliis disciplinis, quæ Theologum ornant, maiore cum cura accommodabat animum, quod constitutum apud se habebat, vitam producere Academicam, atque excolendis docendisque eiusmodi disciplinis se addicere. Rationes tamen eius a. CIↃ IↃCCXXI quodammodo turbari videbantur subito Potentissimi Regis iussu, quo coram imperauerat, vt relicta Ienensi Academia in Halensem se conferret. Huc igitur profectus totum se sanctioris disciplinæ studiis dedit, et acroasibus celeberrimorum Theologorum, FRANKII, MICHAELIS, ANTONII, BREITHAVPTI, HERNSCHMIDII, LANGII assiduus interfuit. In eadem Academia anno CIↃ IↃCCXXII publicum doctrinæ experimentum bis edidit, dissertationem propositam disputando excutiens, semel quidem, dirigente IO. IOACH. LANGIO, *de immortalitate animæ ex lumine naturæ demonstrata*, et iterum, D. LANGIO moderatore, *de iustificatione, contra Poiretum*. Et diutius quidem hoc in stadio Academicarum exercitationum decurrisset, nisi interueniens Parentis valetudo fuisset impedimento. Hæc enim cum insequente anno domum reuocasset Nostrum, mox adegit eundem, vt consilium vitæ Academicæ persequendæ abiiceret. Nam Patrem tam male affectum corpore, et prostratis viribus languentem, inuenit, vt officii sui esse duceret, ægrotum,

tum, quacunque ope posset, alleuare, et partem aliquam subire sacri muneris, quod ipse pater admi-nistrare non posset. Coepit itaque patris loco sub-inde sacros sermones ad populum habere, hocque officium ei tam bene cessit, vt coetus, commenda-tione oris eius et multa aliarum virtutum significa-tione captus, optaret, eum patri sanctioris muneris socium adiungi. Sed modestia animi singularis et verecundia aetatis, vicesimum annum nondum super-gressae, continebat iuuenem, quo minus tam ardui splendidique muneris honorem aut desideraret, aut oblatum reciperet. Qua pariter animi moderatio-ne fiebat, vt cum paruo interiecto tempore ad offi-cium Diaconi in ecclesia, quae Custrini est, voca-retur, idem munus, vt sua exspectatione maius, de-clinaret.

Interea temporis, cum Pater decessisset e vita, statuit ad fratrem maiorem se conferre, qui Schaum-burgi in noua marchia sacerdotio fungebatur, eo consilio, vt crebra exercitatione concionum sacra-rum habilem se redderet sacris muniis apte aliquan-do obeundis. Accidit hic, vt Generosissimus de BVRGDORF, in pedestribus Regis copiis Centu-rio, verba de suggestu sacro facientem audiret, et eximiis animi dotibus, quae oratione SEIDELII elucebant, oblectatus, eum ad sacerdotium in coetu sacro, qui Goerlsdorfii prope Francofurtum ad Odе-ram est, suscipiendum vocaret. Adiit hoc munus medio anno CIↃIↃCCXXIV, solemni prius cerimonia Berolini sacerdotio initiatus. Sed annum in eo cum vix exegisset, aliud idemque speciosius sacer-

dotium

dotium in vico Starlsiedel, inferioris Lusatiæ, offerebatur, quod libenti animo recepisset, nisi Regis intercessisset edictum, qui SEIDELIVM terris suis exire vetabat, eumque breui meliore loco constituendum clementissime pollicebatur. Nec defuit dicto Regio fides, cum altero post anno lautiorem prouinciam acciperet, et sacris in vico Velefans, qui haud procul Berolino abest, administrandis admoveretur.

Huc vsque igitur rebus satis ex voto fluentibus, et fortuna nec sera nec lenta, vsus erat SEIDELIVS, ea studiorum suorum præmia prima fere adolescentia adeptus, quæ alii, multo etiam serius, tam pulchra accepisse sibi merito gratularentur. Primo enim muneris admotus erat anno ætatis primo et vicesimo nondum expleto, et oblatis vno alteroque post anno aliis melioribusque conditionibus, celeriter se promoueri augerique sentiebat. Neque tamen in his, quæ contulerat, acquiescere fortuna videbatur, sed posthac diligentius ad ornandum amplificandumque SEIDELIVM, nec opinantem, procedebat. Erat ei an. CIↃ IↃCC XXVIII negotium in aula Guelferbytana expediendum, quod sua suorumque cognatorum multum intererat. Eo igitur profectus, in notitiam venit Serenissimi Ducis AVGVSTI GVILIELMI, quo præsente cum sermonem sacrum pro concione habuisset, ita insinuatus est clementi PRINCIPIS animo, vt consilium iniretur de SEIDELIO retinendo ornandoque. Res eo deducta est, vt ei prouincia Theologiæ in Academia docendæ, et summi in dioecesi Helmsta-

 diensi

diensi sacrorum Antistitis, in antecessum decernere-tur. His enim muneribus quod tum praeerat FRIDERIC. WEISIVS, iam deuexa et extrema in aetate constitutus, huic placuit SEIDELIVM in vtroque officio socium adiungere. Simul autem collata ei est dignitas Abbatis monasterii Regio-Lothariensis. His destinatus honoribus venit Helmstadium a. CIↃ IↃCC XXIX, singulaque munera sibi demandata proximo anno auspicatus est. Primo enim ab Ordine Theologorum gradu Doctoris auctus, quem inter alia doctrinae, quae edi solent, documenta dissertatione *de inuestigatione attributorum Dei*, publice defensa, promeruit, mox ipso die, qui memoriae Christi in coelum euecti sacer est, in splendidissimo SERENISSIMI SERENISSIMAEQVE DVCIS, et illustrium aulae procerum consessu, sacro muneri Abbatis Regiae Lutterae in templo coenobii solemni cerimonia inauguratus, et porro, die dominica XVIII post festum SS. Triados eiusdem anni, in templo S. Stephani Helmstadiensi ad munia Sacerdotis primarii et sacrorum Antistitis obeunda, ritu publico introductus est. Anno post hac CIↃ IↃCC XXXV iis officiis, in quibus WEISIO Seniori sociam operam adhuc praestiterat, hoc de vita decedente, solus fungi coepit.

Ita quidem honores amplissimos susceperat SEIDELIVS, nec vero minorem munerum amplitudinem et laborum cumulum. Eos tamen, quantum valetudo saepe tenuis permittebat, sollerti patientique animo peregit, idque maxime in omni rerum functione dedit operam, vt honorem diuini Numi-

nis

nis et doctrinæ ſalutaris cognitionem amplificaret. Poſtremis vitæ ſuæ annis ſæpius incommoda valetudine fuit, et varia tenacique infirmitate conflictatus eſt, quæ haud raro impedimento fuit, quo minus officii ſui partes conſtanter aſſidueque implere poſſet. Quod autem cauſſaria hac vacatione publicis officii negotiis detractum erat, hoc largius compenſabat priuatim vtiliſſimis commentationibus, operam ſuam libris conſcribendis accommodans, quibus optima diuinioris ſapientiæ capita curatius explanauit, et pietatis religionisque ſanctioris ſtudium excitare et alere in animis aliorum anniſus eſt. Huius generis libros quam plurimos edidit, non ſine approbatione hominum receptos, iisque temporis vtiliter collocati, ſtudiique ſui, bono aliorum, pro affectæ valetudinis ratione, inſeruiendi abunde fidem fecit.

In collegio profeſſorio, quod per octo et viginti annos ornauit, præcipua dignitate et loco floruit, multiplicium meritorum amplitudine, honorum ornamentis, et nominis celebritate in primis ſpectabilis. A diſceſſu IO. LAVR. MOSHEMII princeps ſenatus Academici, Ordinisque ſui, eminuit, atque hoc anno, LAVRENTIO HEISTERO defuncto, ſenioris Academiæ locum cepit, nec tamen amplius ſesquimenſe tenuit, fato ipſe ſuo paullo poſt occupatus. Ad ea munera quod attinet, quorum vices commutari ſolent, Decurionis in ordine Theologico officium pluries geſſit, magiſtratu Academico quater functus eſt, annis ſcilicet cIↄIↄ CCXLII, XLVI, XLVIII, et LVIII, atque in horum extremo deceſſit. Anno cIↄIↄ CCXLIX, cum in hac Acade-

mia collegium institutum esset sodalium, qui ad excolendas litteras Germanicas operam conferrent, idque a SERENISSIMO PRINCIPE diplomate et legibus confirmaretur, S. R. SEIDELIVS eadem auctoritate huius sodalitatis Præses constitutus est, eamque die XX Iunii sollemni ritu inauguratam deinceps cura sua et consilio rexit. Simili indulgentia PRINCIPIS anno proximo SEIDELIO is honos accessit, vt rerum ad ecclesiam et synedrium pertinentium Consiliarius appellaretur. In multiplici autem munerum suorum functione, pro temporum officiique ratione, quæ scribendi materiam offerebat, varia eruditi lectique argumenti scripta edidit, quæ quoniam continua oratione singula recensere non conuenit, singulari indice seorsim enarranda seruamus. Ceterum in talibus commentationibus non minus, quam in reliqua munerum administratione, et in omni consuetudine vitæ, singularis eminebat caritatis et mansuetudinis gratia, quæ præcipua animi eius dos erat, et omnia eius dicta et facta ornare, iisque ad conciliandos et commouendos aliorum animos eximiam vim et efficacitatem commodare videbatur.

Atque hæc æquabilis animi lenitas maxime in extremis vitæ eius, et inter cruciatus morbi molestissimos ita spectata est, vt exemplo et admirationi esset. Contraxerat autem B. SEIDELIVS primam valetudinis, grauius posthac afflictæ, labem ante hos duo annos ex inopinato vehementique casu, cum forte per læue lubricumque solum incedens, fallente vestigio, terræ affligeretur. Malum inde

cor-

corpori allatum initio quidem leuius visum, sed deinceps ingrauescens, cum opera Chirurgi saepius varieque tractandum esset, acutissimos dolores creauit, et tandem aegre sanatum eam debilitatem reliquit, vt vires corporis semel attenuatae nunquam postea ad iustam firmitatem redirent. Obseruauit Vir Illustris et Experientissimus, IO. GOTTLOB KRÜGERVS, qui aegroto SEIDELIO curam operamque medicam praestitit, et quo referente haec accepimus, praecipuam pertinacissimi morbi materiam accessisse fluxum haemorrhoidum inordinatum. Quae quidem olim cum recte succederent, bonam SEIDELIO valetudinem praestabant. Sed ab aliquot inde annis cum turbari vices profluuii, atque hoc modo nimium euenire, modo plane cessare coepissent, varia inde incommoda exciterunt, quae illud malum comitari solent, quibusque Vir beatus hoc grauius infestatus est, quod a natura in eo sanguis abundabat. Affligebant subinde cruciatus colici et exanthemata, quae dicuntur, scorbutica in facie, manibus et pedibus explicabantur. Quibus grauatus molestiis cum se publicis subduceret negotiis, et domi sellae lucubratoriae affixus meditando scribendoque plurimum temporis consumeret, nec, quantum satis esset, mouendo corpori vacaret, fieri non poterat, quin intestinum malum, circulatione sanguinis in abdomine impedita, magis magisque inualesceret. Graui deinceps et vehementi commotione animi, vt Vir beatus narrauit ipse, factum est, vt fluxio haemorrhoidum plane supprimeretur. Exinde accedere morbus arquatus, et paullo post turgere

 pedes,

pedes, qui cum nulla medicamentorum virtute possent corrigi, et in dies magis intumescerent, tandem hydrops ascites inualuit, tono intestinorum iam nimium attenuato, nullis remediis coercendus, et vitæ finem afferens. Aditum mortis sane duriorem longioremque habuit, inter multiplices cruciatus variorumque morborum, inuicem se excipientium, accessiones, quasi per totidem viarum anfractus, lento difficilique gradu deductus ad exitum. In his tamen confirmato tranquilloque animo durauit, nullo, ne mortis quidem iam vicinæ, timore perturbatus. Quin integris sensibus et mente bene composita ad extremum spiritum vsus, curam magistratus Academici, quem gerebat, per ipsa inualescentis morbi et vitæ iam inclinantis momenta continuauit. Triduo tamen ante mortem, iam certus demigrationis suæ e vita, quo facilius, abdicata rerum humanarum cura, coelestium contemplationi vacaret, munia et ornamenta consulatus Academici decessori suo remisit, animum suum sacrosancto corporis et sanguinis Christi viatico recreauit, Coniugi liberisque dulcissimis aduocatis, cum multa tenerrimi amoris significatione, mandata dedit, et vltimum vale dixit. Obiit III Cal. Iunias mane ante horam tertiam auditam, exitum nactus placidissimum, et, cum lenius condormiuisse videretur, inter quiescendum extinctus.

Familiam reliquit numerosam, quæ præsidium suum, decessu Patris indulgentissimi mature nimis amissum, iam acerbissime luget. Bis autem matrimonium iniit B. SEIDELIVS. Primum quidem nuptia

nuptias celebrauit sub initium sacerdotii, paullo ante suscepti, anno cIↃIↃ CCXXIV cum lectissima virgine *Catharina Sophia*, patre nata IOANNE FRIDERICO KALBERSPERGERO, praefecturae Lebusii curatore Regio primariae dignitatis. Ex hac vxore duo suscepit liberos, quos tamen vna cum matre intra biennium amisit. Itaque desolatam domum nouo coniugio fulciendam ratus, anno cIↃ IↃ CCXXVII iunxit sibi ornatissimam virginem *Annam Eleonoram*, *Matthiae Lizmanni*, praefecturae Regiae, quae maior minorque Zietena dicitur, Praefecti filiam. Huius, nunc viduae moestissimae, matrimonium, per integros triginta annos concorditer actum, praecipua fertilitate copiosum fuit. Tulit enim decem et tres liberos, e quibus mortui sunt hi, Brandanus Fridericus Petrus, Dorothea Ioanna, Samuel Fridericus Ehrenreich, Christophorus Matthaeus Philippus, Gottlieb Eleonora; supersunt autem sex filii, filiaeque duae, Christophorus Matthias, Christina Sophia Elisabeta, Ioannes Augustus, Eleonora Ludouica Carola, Carolus Laurentius Timotheus, Ioannes Bernhardus Laurentius, Guilielmus Georgius Christophorus, Marcus Iacobus Henricus. Horum natu maximus in iudicio militari legionis equestris caussis audiendis et in commentarios referendis operam praestat, Senatus item ciuitatis Helmstadiensis a libellis et assessor est, simulque vice Syndici fungitur multa cum laude. Huic proximus Doctoris Medicinae laurea decoratus Hamburgi artem salutarem exercet. Tertius ordine, in militia Brunsuicensi, vexillarii officio stipendia facit: reliqui in

ſpem doctrinæ et laudis adoleſcunt. Filiarum na maior an. CIↃ IↃCCL Viro maxime reuerendo ANTO-NIO KÜHLIO, eccleſiæ Hamburgenſis ad D. Iacobi ſacerdoti religioſiſſimo, nuptum collocata, Patri adhuc ſex nepotes dedit, e quibus filius filiæque duæ in viuis ſunt.

Doctorem eccleſiæ (ex Ignatii mente ſcriptisque antea deformatum) adeo præſtitit CHRISTOPHORVS TIMOTHEVS SEIDELIVS, vt vim ſui nominis expreſſiſſe, et elogium Theologi ΧΡΙΣΤΟΦΟΡΟΥ meruiſſe videatur. Eum enim vidimus in vtroque munere, quod in ſuggeſtu ſacro et acroaterio Academico geſſit, eo doctrinæ genere vti, quod miſſis ſubtilioris ſapientiæ tricis, Chriſtum maxime, et propitiatum eius ſatisfactione Deum, e diuinioribus litteris demonſtraret, eum fide recipiendum et conſecrandum pectore ſuaderet, et grande exemplum manſuetudinis et caritatis, in vadimonio pro hominibus ſuſcepto conſpicuæ, ad inſtruendum ſanctioris vitæ cultum, omnium animis propinaret. Quamquam enim in omnibus æque partibus doctrinæ ſanctioris elaborauit, eamque multarum litterarum inſtrumento variaque eruditione exornauit, tamen pro ſacerdotii, quod ſuſtinebat, officio ea maxime argumenta perſecutus eſt, quæ ſalutem hominum propius ſpectant, quæ fidei et pietatis Chriſto deuotæ ſenſum in animis hominum aut excitant aut confirmant, quæ mores hominum ſanctimonia, ad regulam Chriſti compoſita, imbuunt, quæ denique myſteria et religiones edocent, quibus quaſi pignoribus diuinitus datis animi Chriſtianorum

norum

morum Seruatori suo artius coniunguntur. Huius generis medicamenta non solum pro concione exposuit plurima, sed etiam libris in publicum editis explicauit, cum et rationem iuuentutis, salutaris doctrinae rudimentis instituendae, docuit, et doctrinam morum e disciplina Christi tradidit, maxime autem cum sacri epuli conuiuas sanctioribus praeceptis instruxit, vt fructum salutaris perpessionis et mortis Christi, pastu illo diuinitus tradito, caste religioseque adeuntes, perciperent, et ad vitam aeternam alerentur. Quae sanctiora animi instituta hoc libentius persequebatur, quo magis ipse amore Christi, et hominum, quorum salus curanda esset, ducebatur. Nihil enim eius moribus amabilius dulciusque fuit, nihil humanitate et mansuetudine conditius, assidueque in dictis factisque suis id modestiae et lenitatis studium ostendebat, vt optimum illud caritatis exemplar, et summum mansuetudinis auctorem Iesum Christum, ferre in oculis, gestare in pectore videretur. Noscebamus sane in SEIDELIO talem ecclesiae Antistitem, qualem DIVVS IGNATIVS Polybium, Trallianorum Episcopum, commemorat. Sic enim ad Trallianos scribit: *Exemplar caritatis vestrae accepi, et mecum habeo, in episcopo vestro, cuius ipse hic animi habitus magna disciplina est, mansuetudo autem ipsius potentia.* Erat quippe in caritate SEIDELII μεγαλη μαθητεια, quod hac ipsa docere in suggesto, omnemque suam doctrinam moderari videbatur, quod vim diuinae φιλανθρωπιας, in Christo reuelatae, hoc suauius insinuabat animis, quo validius ipse

 eius

eius sensu tangebatur, quod denique exemplo su animos vbique ad eandem virtutem conformaba Neque minus πραότης SEIDELII vis quædam erat et δύναμις. Quæ scilicet intellecta satis omnibus, qui eum propius nossent, dicta eius et mores ab omni asperitate alienos, ea affecit dulcedine, v in animos hominum suauissime influeret, eosque v quauis alia potentius pertractaret. Eam animi man suetudinem, a natura insitam, Christi disciplina castigauit magis et sanctiorem reddidit, eoque vere se præbuit Theologum Χριστοφόρον, vt qui pectus et religione Christi plenum, et spiritu temperatum gereret.

INDEX SCRIPTORVM EIVS.

I. Disput. *de immortalitate animæ ex lumine naturæ demonstrata.* Præs. M. Io. Ioachimo Langio. Halæ 1722

II. Disp. *de iustificatione, contra Poiretum.* Præs. D. Ioachimo Langio. Hal. 1722

III. Predigt: **Das erfreuliche Wiedersehen der Gläubigen in jenem Leben.** Berlin 1726

IV. Predigt **von der Verläugnung sein selbst,** zu Wolfenbüttel gehalten. 1729

V. Disputatio inauguralis, pro licentia summos in Theologia honores consequendi, *de inuestigatione attributorum Dei.* Helmst. 1730

VI. Disp. *de Pontificiorum in ritu confirmationis a praxi primæ ecclesiæ aberratione.* Resp. I. H. Kiliani. Helmst. 1732

VII. **Die Abrede des sterbenden JEsu mit** sei-

seinem Vater wegen seiner Seele, aus Luc. XXIII, 43. Eine Leichenpredigt. 1735. fol.

VIII. **Der Ausspruch des heiligen Geistes von der Hoffnung, die wir von den Verstorbenen haben sollen.** Leichenpredigt auf die Frau von Loosen. 1736. fol.

IX. Programma: *Veritas religionis Christianæ ex operationibus Spiritus Sancti ordinariis demonstrata.* 1737. fol.

X. Zuschrift **von dem Zwek des Briefes Pauli an die Epheser.** 3738

XI. Themata von gehaltenen Predigten. Helmst. 1739. 8

XII. **Gedanken über die zwey Fragen:** 1) Ob GOtt dem Menschen eine Stunde zur Bekehrung gesezt habe? 2) Ob ein Mensch urtheilen könne, daß er werde selig oder verdammt werden. Helmst. 1741. 8. pl. 10

XIII. Programma *de ignoratione immortalitatis animorum, restituendorum corporum, et diuersæ hominum post hæc sæcula conditionis, lobo eiusque æuo a Io. Clerico temere impacta.* Helmst. 1742

XIV. *Theologia Vet. Testam. de Spiritu S.* Programma Pentec. 1742

XV. **Der Apostel Paulus als ein groser Rechtsgelehrter.** Leichenpredigt auf Herrn Hofrath Kreß. Helmst. 1741. fol.

XVI. **Anweisung, welches die wahre Methode zu catechisiren sey.** Helmstädt, 1742, 1748. 8. pl. 12

XVII,

XVII. **Anweisung zum würdigen Gebrauch des heiligen Abendmahls.** Helmst. 1743, 1747, 1756. 8. Alph. 1. pl. 4

XVIII. **Abhandlung von unerkannten Sünden.** Erste Abtheilung. Helmst. 1744. 8. pl. 11½. Andre Abtheilung, ibid. 1745. pl. 14

XIX. Disput. *de primo primorum hominum peccato.* A. resp. Iust. Wilh. Christ. Chrysander. 1744.

XX. Disp. *de peccato malorum angelorum.* Resp. Io. Iul. Behm. 1745

XXI. Programma *de ignoratione immortalitatis animorum, restituendorum corporum, et diuersæ hominum post hæc sæcula conditionis, Dauidi et populo Israelitico a Io. Clerico temere impacta.* 1746

XXII. Programma *de inhabitatione Spir. Sancti, resuscitationis corporis fidelium fundamento.* 1746

XXIII. **Zeugnisse von der Wahrheit vor die itzige Welt.** Erster Theil. Helmst. 1746. 4. Alph. 1. pl. 16

XXIV. Oratio de quæstione: *an Deus decreuerit animam post mortem annihilare, aut conseruare?* memoriæ Io. Frider. Crellii, Academiæ Prorectoris, consecrata, cum programmate in eius obitum. Helmst. 1747. fol.

XXV. **Sendschreiben vom Seelenschlafe.** Helmstädt 1747. 4. pl. 5

XXVI. Oratio *de Academia non diffamanda.* 1748. 4

XXVII. Programma ad lectiones cursorias Io. Ern. Schuberti, *de commodis in ecclesiam ex iis doctoribus redundantibus, qui gradu Doctoris ornati sunt.* 1748

XXVIII.

XXVIII. Progr. ad lectiones cursorias Ott. Nathan. Nicolai, de quæstione: *an Facultas in vno consistere possit.* 1747

XXIX. Progr. de quæst. *An Christus pascha suum vltimum s.* σταυρωσιμον *vna eademque die cum Iudæis comederit, nec ne?* 1748

XXX. Progr. de quæst. *An et quomodo Spiritus S. fidem in infantibus baptizatis operetur?* 1748

XXXI. Abhandlung **von der Secte der Elcesaiten.** Helmst. 1749. 4. pl. 5

XXXII. Abhandlung **von der Secte der Chaturgiten.** ibid. 1749. 4. pl. 3

XXXIII. Pastoraltheologie. Helmst. 1749. 4. Alphab. I. pl. 15

XXXIV. Inuitatio ad inaugurationem noui Rectoris scholæ oppidanæ. Helmst. I. Petri Milleri. 1750

XXXV. Programma auf den Stiftungstag der herzogl. teutschen Gesellschaft in Helmstädt. 1750. fol.

XXXVI. Programma zu der Rede der teutschen Gesellschaft auf das hohe Geburtsfest des regierenden Herrn Herzogs Durchl. 1750. fol.

XXVII. Programma zu der Rede der T. Ges. auf das Stiftungsfest der Julius Carls-Hohen Schule.

XXVIII. Rede auf die hohe Vermählung Sr. Maj. des Königs von Dännemark Friedrich V, und Fr. Julianen Marien, geb. Herzogin von Braunschw. und Lüneb. im Namen der herzogl. teutschen Gesellschaft gehalten. Nebst der Einladung dazu. 1752. fol. pl. 9½

XXXIX.

XXXIX. **Grundrisse von heiligen Reden übe[r] die Evangelia**, Erster Theil, Halle 1753. Zweyter Theil 1754. Dritter Theil 1755. 8

XL. **Exegetische und homiletische Abhand[-]lungen über die Sonn- und Festtagsevan[-]gelien.** Erster Theil, Halle 1754. Zweyter und dritter Theil 1755. Vierter und fünfter Theil 1756. 8.

XLI. **Exegetische und homiletische Abhand[-]lungen über die Sonn- und Festtagsepi[-]steln.** Erster Theil, Halle 1753. Zweyter Th. 1754. Dritter und vierter Theil 1755. 8

XLII. **Vertheidigung seines Sendschreibens vom Seelenschlaf**, gegen die wider dasselbi[-]ge herausgekommene Vertheidigung eines un[-]genannten. Halle 1754. 8. pl. 10½

XLIII. **Vermischte Reden auf hohe Häupter**, oder in höchstderoselben Gegenwart gehalten. Halle 1753. 8. pl. 12

XLIV. **Heilige Reden bey besondern Fällen gehalten.** Erster Theil, Braunschweig 1755. Zweyter Theil ibid. 1756. 8

XLV. Disput. *de peccato in Spiritum S.* ad Ebr. VI, 4, sqq. A. et R. I. Franciscus Wagner. 1755

XLVI. **Ordnung des Heyls** nach einer catechetischen Methode Lehr- und Lernenden entworfen. Erster und zweyter Theil, Halle 1754. Dritter Theil 1756. 8

XLVII. **Grundrisse von Bußpredigten** aus dem alten Testam. gehalten. Halle 1755. 8. Alph. 2. pl. 20

XLVIII.

XLVIII. Inuitatio ad introductionem noui Rectoris scholae Helmst. Conr. Nahmmacheri. 1756

XLIX. **Denkmahl der Liebe**, seinen geliebten Mitarbeitern am Evangelio in Helmstädt nach ihrem seligen Abschiede gestiftet. Halle 1758. 8

L. Vorrede zu D. Brandan Heinrich Gebhardi Einleitung in die 12 kleinen Propheten. 1756

LI. **Sittenlehre christlicher Communicanten.** Zwey Theile. Helmstädt 1757. 8.

LII. **Erklärung des Briefes Pauli an die Galater.** Halle 1757. 4. Alph. 3. pl. 11

LIII. **Erklärung des Briefes Pauli an die Philipper.** ib. 1757. 4. Alph. 2. pl. 19

LIV. **Erklärung des Briefes Pauli an die Colosser.** ib. 1758. 4. Alph. 2. pl. 8

LV. **Christliche Sittenlehre** nach dem Zeugnisse der heiligen Schrift. Braunschweig 1758. 4. Alph. 5. pl. 5

LVI. Programma Pasch. *quo potiora dubia a veteribus Christiani nominis hostibus contra veritatem resurrectionis Redemtoris mota examinantur et refelluntur.* 1758. 4. pl. 3

LVII. **Anweisung zum erbaulichen Predigen**, mit einer Vorrede und historischen Einleitung herausgegeben von M. Conrad Nahmmacher. Halle und Helmst. 1758. 8. Alph. 1. pl. 2.

INEDITA.

LVIII. Oratio inauguralis, *de Scepticismo exegetico.*

LIX. *Harmonia attributorum Dei in natiuitate Christi demonstrata.*

LX.

LX. Oratio *de emendatione Academiarum.*

LXI. Oratio, in qua ſententia libri: *de eo, quod in religione eſſentiale eſt*, examinatur.

LXII. Orat. *de periodis luctuoſis Academiæ Iuliæ.*

LXIII. Orat. *de prærogatiuis Academiarum antiquarum præ nouiſſimis.*

Beſchreibung der academiſchen Trauer- und Gedächtnißſolennitäten bey dem Abſterben des Herrn Abts als *Prorectoris Academiæ Iuliæ Carolinæ.*

Nachdem der bisherige Vicerector, Herr Abt **Seidel** am 30. May 1758. des Morgens frühe ſelig verſchieden war, wurde Sr. herzoglichen Durchlaucht, unſerm gnädigſten Herrn, ſolcher Sterbefall von Seiten der Univerſität ſo gleich an demſelben Tage unterthänigſt berichtet, durch den Provicerectorem aber, gewöhnlicher maßen, ſämtlichen Profeſſoren und übrigen Univerſitätsverwandten, auch den Studioſis angedeutet, daß bis auf den Tag der ſolennen Exequien jene ſchwarze Trauerkleider anziehen, dieſe aber ihre Trauer durch Flöre um den Arm bezeugen ſollten.

Nachdem nun **Sereniſſimi** gnädigſtes Reſcript vom 31. May am 4. Junii hier eingelaufen; ſo wurde noch an dieſem Tage mit dem gnädigſt bewilligten Trauergeläute auf dem Collegio und der Univerſitätskirche der Anfang gemacht, und hiemit alle Tage des Abends von 5 bis 6 Uhr, in 3 Pauſen, bis auf den 2. Jul. incluſive fortgefahren.

Der

Der 3. Jul. war zum Tage der solennen Exequien angesetzet. Tages vorher, in den Nachmittagsstunden, wurden von dem Pedelle und gemeinschaftlichen Famulus der Universität, in langen Trauermänteln und mit Flören auf den Hüten, die sämtliche Professores, die Hospites, die Doctores und Magistri, die übrigen Universitätsverwandten, auch die Studiosi des Mittags an den Tischen, im Namen des Vicerectoris invitirt, den solennen Exequien des andern Tages beyzuwohnen, und sich resp. auf der grosen Consistorialstube und auf dem Platze des Collegii um 9 Uhr zu versamlen, wobey dann die von dem zeitigen Vicerectore verfertigte Einladungsschrift umgetheilet wurde.

Am 3. Julius wurde nach **Serenissimi** ergangenem gnädigsten offenen Befehl vom 27. Junii 1758. auf allen Kirchen in der Stadt und Vorstadt Neumark, ingleichen auf dem marienbergischen Kloster, wie auch auf dem Kloster St. Lüdgeri, welches zu dem Ende von der Universität, nach hergebrachter Gewohnheit, in einem Schreiben ersuchet worden war, mit allen Glocken von 8 bis 9 Uhr zum ersten, und von 9 bis 10 Uhr zum andern male, jedesmal in 3 Pausen, geläutet, und hiezu von der Glocke des Collegii das Signal gegeben.

Um 9 Uhr versammelten sich der Vicerector und die Professores, auch die übrigen eingeladenen Hospites, Doctores, Magistri und Universitätsverwandten in langen Mänteln auf der grosen

Consistorialstube, auf welcher die Tafel mit schwar-
zem Tuche beleget und die Stühle schwarz behan-
gen waren. Zu Marschällen waren von dem Vi-
cerector 12 Studiosi, nemlich 6 von den Profes-
soren- und Bürgertischen, und eben so viel au
dem hochfürstl. Convictorio ernant worden, dere
Ordnung durch die von ihnen gezogene Loose be
stimmet wurde. Diese fanden sich vor der Con
sistorialstube, und die übrigen Studiosi sehr zahl
reich, theils in schwarzen Kleidern, theils mit Flö
ren um den Arm, auf dem Platze des Collegii ein

Kurz vor 10 Uhr, wie der Anfang mit Läutun
der dritten Pause geschah, nahm die Procession
ihren Anfang, aus dem Collegio nach der Univer
sitätskirche, über die Collegien- und neumärkisch
Strasse, auch über den Markt, in die grose Thü
der Kirche. Zuerst giengen die beyden Universi
tätsbedienten in schwarzer Kleidung mit ihrem ge
wöhnlichen Ornate, auch langen Flören auf dem
Hute, und trugen die mit Flor überzogenen Sce
pter in den Händen. Auf dieselben folgten zwey
Marschälle, nemlich Herr **Oesterreich**, Stud
Theol. aus dem braunschweigischen, und Herr
Brawe, Stud. Jur. aus Verden, in langen
Mänteln, von den Hüten herabhangenden Flören
und mit Marschallstäben in den Händen; sodann
trug der älteste des theol. Seminarii, Herr **De-
dekind**, aus dem Braunschweigischen, im Trauer-
habite, im langen Mantel und mit einem langen
Flor auf dem Hute, auf einem schwarzen Küssen
den Vicerectormantel; auf welchen wieder zwey
Mar-

Marschälle, nemlich Hr. **Dettlefssen**, Stud. Med. aus dem holsteinischen, und Hr. **von Schwanewede**, von der brem. Rittersch. und Stud. Jur. nach der vorigen Art gekleidet folgten.

Hierauf gieng der zeitige Vicerector, der Herr Hofrath **Häberlin**, welcher nebst dem Hrn. Professor der Beredſ. und Dichtk. **Wernsdorf**, als Oratore, den Trauermann, nemlich des seligen Herrn Vicerectors, Abt **Seidels**, ältesten Sohn, den hiesigen Stadtsecretär Herrn **Seidel** führten. Alle drey hatten lange Flöre auf den Hüten. Ferner folgten Paarweise die eingeladenen Hospites, als:

1) Die hochgebohrnen Herren und Brüder, **Christoph Heinrich Friedrich**, und **Ludewig Ernst**, des **H. R. R. Grafen** von **Solms** und **Tecklenburg**, welche auf dieser hohen Schule studiren.
2) Se. Hochwürden, Herr **Johannes**, Probst des Stifts St. **Lüdgeri** nebst seinem geistlichen Collegen, dem Herrn Pater Pastor.
3) Bürgermeister und Rath der Stadt Helmstädt.

Endlich schlossen diesen ersten Zug 2 Marschälle, nemlich Herr **Polzius**, Stud. Jur. aus dem Holsteinischen, und Herr **Schwickart**, Studiof. Theol. von Zellerfelde.

Der zweyte Zug würde durch 2 Marschälle, nemlich Herrn **Watermeyer**, Stud. Theol. aus Verden, und Herrn **Beesen**, Stud. Jur. aus

dem Braunschweigischen, aufgeführet, welchen Paarweise sämtliche ordentl. und auserordentliche Professores, auser denen, so durch Krankheiten abgehalten wurden, nach ihrer gewöhnlichen Ordnung; und diesen:

1) Der Herr Secretarius und Quästor Akad. **Franckenfeld.**
2) Der Herr Doctor und Adjunktus Facultat. Jurid. **Frick.**
3) Die Magistri legentes, Herr **Scholze,** und Herr **Wagner,** auch zulezt
4) Der Universitätsapotheker Herr **Wagner,** und Typographus, Herr **Schnorre,** folgten. Die übrigen eingeladenen Universitätsverwandten blieben wider Verhoffen aus.

Endlich führten 2 Marschälle, Herr **Röper,** Stud. Theol. aus Goslar, und Herr **Ribbentrop,** Stud. Jur. aus der Grafschaft Lippe, die in groser Anzahl versammelten Studiosos auf, welche in der schönsten Ordnung Paarweise, und zwar die in schwarzer Kleidung voraus, sodann die übrigen mit Flören um den Arm giengen. Den Beschluß machten wieder 2 Marschälle, neimlich Herr **Wacker,** Stud. Theol. aus Grunde auf dem Harz, und Herr **von Hodenberg,** von der lüneb. Ritterschaft und Stud. Jur.

In der Universitätskirche waren die Kanzel, der Altar, beyde Catheder, die Orgel und sämtlichen Priechen mit schwarzem Zeuge behangen. Um den Altar war ein halber Mond von schwarz behangenen Stühlen formiret, für den Vicerector aber ein

ein schwarz bezogener Lehnstuhl gesetzet worden. Nachdem die Trauerprocession in der Kirche angelanget, sezte sich dieselbe in ihrer bisherigen Ordnung auf die zubereiteten Stühle, die 12 Marschälle aber stellten sich, und zwar jedesmal 6 an die Spitze des halben Mondes, und schlossen also mit dem untern Catheder den Circul. Der Träger des Vicerectormantels legte solchen auf einen vor den Altar gesezten und schwarz überzogenen Tisch, vor welchen er sich sezte, die beyde Ministri Akad. aber stunden zu beyden Seiten des obern Catheders.

Hierauf nahm die Trauermusik ihren Anfang, und wurde an die anwesenden Fremde, auch an das auf den Priechen befindliche Frauenzimmer, ingleichen an die Studiosos, die Trauercantate umgetheilet. Nachdem der erste Theil der Trauermusik zu Ende gieng, verfügte sich der akadem. Redner, Herr Prof. **Wernsdorf**, der von den beyden ersten Marschällen geholet wurde, auf den obern Catheder, und hielt 5 Viertel Stunde lang eine vortreflich ausgearbeitete lateinische Trauerrede. Nach deren Endigung wurde er wiederum von 2 Marschällen abgeholet, und nach seinem Sitze gebracht, sodann aber der andere Theil der Trauermusik aufgeführet.

Wie diese geendiget war, gieng die Procession in der oben angeführten Ordnung, und auf dem bemerkten Wege, wieder nach dem Collegio und der Consistorialstube, immittelst zum drittenmale mit allen Glocken geläutet wurde.

Der Vecerector dankte sodann dem versamleten Trauercondukte im Namen der Universität, welcher hierauf aus einander gieng. Indessen wurden noch 2 Pausen geläutet, und hiermit diese solennen Exequien in der schönsten Ordnung und Ruhe beschlossen.

VI.

Einige die unter den Talmudisten und Antitalmudisten unter den Juden im Königreich Polen entstandene Bewegungen betreffende Stücke.

A

Rechtshandel derselben vor den Gerichten des Bischofs zu Caminiek.

1. Rede, welche an den Bischof von Caminiek, vor den angefangenen Gerichten, den 30sten Julii 1756, von Seiten derer wider die Talmudisten Gesinneten, ist gehalten worden. Aus dem Polnischen übersezt.

Dieweil das israelitische Volk, das vor Zeiten auserwählte Volk GOttes, dem zu gut das Gesetz, die Verheisung und Reinigung gegeben sind, aus welchem die Propheten, die Wahrheit und Hofnung herkommen, dessen Mes-

Messias der Heiland der ganzen Welt ist, der Vater der zukünftigen Welt; welches wegen seiner grosen Sünden und hartnäckiger Blindheit bis zu dieser Zeit den Fluch, die Zerstreuung und Dienstbarkeit träget, und unter der Last des Zornes des Allerhöchsten beständig oder vielmehr aus hartnäckigten Eigensinn lieget, keiner andern Hofnung sich zu erfreuen hat, als wenn es sich zu dem HErrn wendet, dessen Barmherzigkeit, obgleich er der allerschrecklichste, doch mannigfaltig und unendlich ist; so haben wir uns, die wir Gebeine von ihren Gebeinen sind, nach dem langen Schlaf einer unerwecklichen Trägheit durch die uns zuvor kommende Gnade GOttes aufmuntern lassen, indem wir dasjenige, was unsere Väter verlohren, aus freyen Stücken zu suchen angefangen. Unser erster guter Wille findet grosen Widerstand von dem Hauptfeinde der Wahrheit, von der alten Schlange, mit allerley Versuchungen; woferne der gütige nnd allmächtige GOtt, welcher alles zu einem guten Ende zu lenken weis, selbigen nicht weggeräumet, was können wir uns wohl versprechen? Denn diese unter allen kriechenden Thieren auf der Erde verfluchte Schlange hat sich an unsere Brüder angelegt, und in ihre beschwerte Herzen und zugleich in die mit falscher und fabelhafter Erklärung der Schriften des alten Testaments von allen Seiten hartnäckig verschlossene Sinnen das tödlichste Gift bis zu ihrer Verfluchung eingeflösset, welche, da sie die Hofnung haben, nemlich die an ihren Stirnen gleichsam mit

dem Siegel gedrukte Erkentniß, daß es schwer sey wider GOtt und wider die unfehlbare Wahrheit der Schrift zu streiten, sich zum Trug, List und Lügen gewendet, und ihre Bosheit und Haß wider GOtt selbst ausgeschüttet. Damit sie nur alles dieses nach ihrem gotteslästerlichen Talmud gebrauchen, so haben sie dazu einen ausgesezten Rath, Einsegnung, Befehl und Erlaubniß. Vors erste haben sie eine ungemein grose Menge der Sünden erdacht, die wir begehen, heimlich unter uns ausstreuen und in unserer Lehre, welche doch keine andere ist, als nur allein die Schrift altes Testamentes, vortragen solten. Hiernechst haben sie den Himmel selbst der Welt dadurch eckelhaft gemacht, als wenn wir es vor eine Lust hielten, wie das unvernünftige Vieh im Koth sich herum zu wälzen und hierauf ohne Untersuchung, ohne Ueberführung, ohne Ueberzeugung und ohne rechtlichen Spruch (welches alles nicht ihnen, sondern denen hohen Gerichten dieser durchlauchtigsten Republik zu thun gebühret), uns in den Bann gethan, aus den Synagogen verstossen, alle Freundschaft, Gemeinschaft und Umgang mit sich verboten, Handel und Wandel, welcher uns in dieser durchlauchtigsten Republik erlaubet ist, untersaget, auch sogar vogelfrey gemacht, uns für abgehauene Glieder erkläret (wiewol man bey ihnen mit mehrerm Recht eine Untersuchung anstellen solte, was sie selbst wären) und als offenbare Diebe und ruchloseste Uebertreter der göttlichen und menschlichen Gesetze vor das Gericht Ew.

Hoch-

Hochwürdigsten Gnaden, als Bischofs von Camiec, des allereifrigsten ruhmwürdigsten Beschützers der Wahrheit in ganz Podolien, geschleppet. Dasselbe hat nach der beywohnenden höchsten Gerechtigkeit ihre Bosheit wohl eingesehen, und, da sie endlich ihre Vorwürfe uns nicht wolten beweisen, noch erschienen sind, uns, weil wir nicht überführet sind, für unschuldig erkläret und in den Häusern in Ruhe zu leben erlaubet. Dieser Schritt des allerheiligsten und stets höchst zu rühmenden Gerichts Ew. hochwürdigsten Gnaden hat uns zu dieser Einsicht gebracht, daß selbiges von GOtt sey, und der Geist GOttes in ihm die Hütte aller Gerechtigkeit aufgerichtet; und wir haben das feste Vertrauen, daß wir, die wir das allgemeine Heil mit allem Fleis suchen, es auch glüklich finden werden. Dahero wir, denen auf dem Fus mit Schrecken, Verfolgung und schmähsüchtigen Verleumdungen unsere Feinde folgen, welche mächtig sind, und deren Hofnung auf ihren Reichthum gesetzet ist, in Begleitung der einzigen Unschuld und reiner Lehre, an welche wir uns halten, zu demselben Gerichte Ew. hochwürdigsten Gnaden mit groser Zuversicht unsers Herzens herbey eilen; nachdem wir schon 9 Puncte davon mit eigenhändiger Unterschrift übergeben, was wir von GOtt in drey Personen, von der Zukunft des Meßiä und von der Erbauung der Stadt Jerusalem lehren, und unterthänigst gebeten haben, daß auch unsere Widersacher persönlich sich stellen und mit uns ein

vernünftiges Gespräch aus den Büchern altes Testaments und andern, welche wegen ihres Alterthums vorzüglich geachtet werden, halten möchten. Auf diese unsere Bitte sind bereits die Ladungen an die Synagogen, welche der Gerichtsbarkeit der podolischen Woywodschaft unterworfen sind, auf das gegenwärtige Jahr 1756 und auf den 27sten Tag Julii ergangen und bis auf den lezten dieses die Prorogation erfolget. Weil wir denn nun Kläger sind, so bitten wir, daß man vors erste ein Gespräch vom Glauben anstelle und endige; nach Vollendung dessen wollen wir ihr falsches Zeugniß hören, womit sie uns vor der ganzen Welt verhaßt zu machen sich bestreben, und augenscheinlich darthun, daß wir weder Gottlosigkeit treiben noch lehren.

2. Extract aus dem gerichtlichen Protocoll *d. d.* 2. Aug. 1756.

Anno Domini Millesimo Septingentesimo Quinquagesimo Sexto Die Lunæ, secunda Mensis Augusti, Czarnokozieniciis in Podolia. (*)

Coram officio et Actis Curiæ Illustrissimi, Excellentissimi et Reuerendissimi Domini Nicolai a Dembowa Gora Dembowski, Episcopi Camenecensis Podoliæ, Præpositi Generalis, Commendatarii Miechouiensis, Equitis Aquilæ albæ, comparentes personaliter infra scripti Iudæi: Leyzor et Rubin Jezierzanenses, Chaimno Moszkowicz Kopyczynen-

fis,

(*) Die in diesem und folgenden Stük vorkommende in dergleichen polnischen Schriften gewöhnliche u. denselben eigene latein. Schreibart werden billige Leser übersehen, da wir sie behalten müssen, wie sie ist.

sis, Leybko Nadworny, Leybko Schejowicz Rabinowicz, Moszko Dauidouidż Zbrzezenses, Herszko Szmuytowicz, Jeko Motyiewicz Buscenses, Notko Phaleg Mejorowicz, Moszko Leybko Abrahamowicz, Schimeon cum filio Jankiel, Lanckorunenses, Lisa, Sloma, Rohatynenses cum numerosa familia, Leyba Herszko, Satanovienses, Moszko Izraelowicz cum filio Jose de Nadworna, Nosen Aaronowicz Leopolitanus, Zelik cum filio Leybko Szlomowicz, alter Leybko Szlomowicz, suo et aliorum vbiuis terrarum, Gentium et Locorum dispersorum, reperibilium, absentium, vnum idemque sentientium cum expresso et tacito consensu omnium nomine, mente et spiritu, coram Deo, Adonay, Elochim, Jehowach, terribili et omnipotentissimo, cunctisque spiritualis et sæcularis Regiminis Potestatibus, et Iurisdictionibus, solennissime manifestantur. Quoniam ipsi post tam diuturnam peruerso, imo absurdissimo sensu sacræ scripturæ veteris Testamenti explicationem, tandem gratia Domini, mirabilia facientis, excitati, tanquam ceruus ad fontes lucidiores currunt et ad emendationem sensus conformare se legi Moysis, Prophetis et saniori Eorum in Libris suis, antiquitate et auctoritate commendatissimis, interpretationi exoptando anhelantes festinant, cui tamen suo piissimo velle atque optimo diuerso tempore conflatum a diuersis (qui cum magna iniuria patientissimi Dei, spiritum eius mendaciis compulerunt, obtemperare) prout Thalmud seu Commentator, complectens in Deum, eius opera mirabilia, omnipotentiam, Præcepta, Charitatem, Iustitiam, Aequitatem, deinde sanum Iudicium,

cium, innumera blasphema, ridicula, absurda, artem mali genii redolentia capita et doctrinam, adversatur idemque summis Potestatibus, vti citò credulos inficiens, quamuis æterno exstitit deuotum rogo, interea hucusque retinetur, docetur, amplificatur, nonnullibi proh dolor! in laqueum et suffocationem plurimorum receditur; ita illud cum suis compilatoribus et retinentibus et amplificantibus, vt tale in æternum reiiciendum, abrogandum, perpetuoque anathemate damnandum aggrediuntur constantissime, quo sine reminiscentia abiecto, conculcato penitus eraso cum infinita eidem Adonay Deo soli et vnico gratiarum actione, qui tandem in fine sæculorum, memor verbi sui, illas Israel reliquias, sedentes dies multos sine Rege et sine Principe et sine sacrificio et sine altari et sine Ephod et sine Teraphim reuerti, quærere illum Dominum Deum illorum permisit et ipse congregat et viam eorum dirigit. Puncta, quid sentiant, doceant et foueant, detegunt. Primo, nos credimus, quidquid Deus in veteri Testamento præcepit credere et docuit. II. Sacra scriptura ab homine non potest ad litteram explicari sine gratia Dei. III. Thalmud reiiciendum, vti plenum inaudita in Deum blasphemia. IV. Est Deus vnus et solus creator omnium rerum. V. Idem Deus est trinus in personis, quæ personæ secundum diuinitatem sunt indiuiduæ. VI. Possibile est, Deum assumere carnem humanam et passionibus propter peccatum subiici. VII. Ierusalem iuxta Prophetias non reædificabitur. VIII. Messias in scripturis promissus, iam non veniet. IX. Ipse Deus soluet maledictionem latam in pri-

mo-

mos Parentes et genus eorum, et hic est verus Messias incarnatus. Propter quam Professionem dogmatum inimici, suorum manifestantium, turbidam Thalmud aquam bibentes, validi et potentissimi, numero densissimi, alio modo imbelles, sanam hanc doctrinam eorum exstirpare aggressi sunt, minimam hanc congregationem, sicut aggreditur ieiunus leo prædam et confisto in se, manifestantes, copioso variorum scelerum catalogo, quasi hæc perpetrare et sub pallio visibilis doctrinæ occultare præsumunt, primas scintillas spiritus sancti suffocare attentant et deglutire inhiant, nec se conuictos proprio nutu, verius dicendum veteri et quotidiana malitia in Deum spirantes, progenies ingrata, immemor conuersationis cum Deo suo et beneficiorum eius se manifestantes suprascriptos eiecerunt ex synagogis, anathemate percusserunt, communionem secum præsciderunt, commercia in hoc serenissimo Poloniæ Regno inhibuerunt, et vbique calumniantur, pellunt, proscribunt, persequuntur et coram potestatibus, sub quarum alis tute permanent, odio summo afficiunt, quorum et minime, quia non conscii sunt, et si quid in carne, peccatis subiecta reperitur, quod non ex fonte doctrinæ emanat, manifestantur ac tandem, quod constanter scripta dogmata tuebuntur, singulas nequitias Thalmudisticas protegente adiutorio, ad quod spectat, denudabunt, explicabunt et aperient. Hanc manifestationem coram supra memorato officio et actis humiliter exponunt et in perpetuam posteritati memoriam iisdem adscribere exposcunt. Salua eiusdem, si opus fuerit, in melius muta-

mutatione, siue per se ipsos, siue per Plenipote-tiarium suum de consensu omnium vel nonnullo-rum pro temporis exigentia totamque fiduciam de-ponunt in sinum Clementissimorum Dominorum quod illorum æquitate suffulti, cum ope manu Dei, Thalmud blasphemum, tanquam olim den-sum populum Madianitarum cum Oreb et Seb Prin-cipibus, a Gedeon et exiguo eius comite, hoc e a saniore doctrina habitante in cordibus eorum pau-cissimorum profligabunt, saluo etc. non solum et præsente me quo infra Notario et aliis Cancella-riæ etc.

Ex Protocollo Actorum Curiæ Illustrissimi, Excel-lentissimi et Reuerendissimi Domini Domini supra nominati Episcopi Camenecensis Podoliæ, Extractum et Sigillo Per-Illustris, Reuerendissimi Alexandri Dunin Labecki Scholastici Cathedralis Vicarii in spiritualibus et officialis Generalis Camenecensis in Zurawno et Grudek, Bedrychow, Præpositi com-munitum.

(L. S.) CASIMIRVS FRANCISCVS KLEYN, Canonicus Camenecensis Publicus Sa-cra Auctoritate Apostolica actorum Cu-riæ Episcopalis et Consistorii Generalis Camenecensis Podoliæ Notarius.

3. Artikel (*) aus der polnischen war-schauer Zeitung unter der Aufschrift: Polnischer Courier *N. II. a. 1757. de d. 18. Dec. 1756.* aus Caminiec in Podolien.

Demnach die vordem erwehnte Rechtssache, be-treffend diejenigen Juden, welche sich wider den

(*) Dieser Artikel ist auch aus dem Polnischen übersezt.

den Talmud in materia des jüdischen Aberglaubens in der camieniekischen Diöces erkläret haben, in den Iudiciis postcurialibus des Bischofs zu Caminiec, Dembowski, ex remissione Commissoriali, auf den 17den Novembr. vorgefallen und wegen der Widersezlichkeit derer nicht erschienenen jüdischen Talmudisten ihren Fortgang nicht haben können; so hat vorgedachter Bischof ein Contumacialdecret in vim effectiuæ comminationis wider sie verlautbaren lassen, und zugleich auf einiger Instanz denen Contratalmudisten einen Termin den 10den December festgesetzet, da ihnen zu antworten anbefohlen. Weil nun die Talmudisten in diesem Termine unbefugter Weise repliciret und controvertiret haben, so hat vorerwehnter Bischof diese Repliquen nicht für rechtmäsig, sondern für difform und irreell erkant, und directe nach der verschriebenen Instanz von Seiten derer Contratalmudisten zu antworten befohlen. Wie nun die Talmudisten eine Notul hervorgezogen und übergeben, so hat selbige der Bischof eröfnet und denen Theilen die verlangte Mittheilung erlaubt. Weil aber auch in demselben Termine die Replique auf die Puncte, betreffend das Verständniß untereinander, vorfallen solte, und die Talmudisten nicht repliciret hatten, so haben sie, nachdem ofgedachter Bischof darauf gedrungen, daß sie antworten solten, um Dilation gebeten, damit sie antworten könten, welches sie auch saluis poenis ob contrauentionem auf den 25. Febr. nechstkommenden Jahres erhalten, in welchem Termine die Replique auf vorerwehnte Puncte, wie

auch

auch die Endschaft dieses Handels mit der In-
quisition beyder Theile vorfallen wird. Inzwi-
schen hat der Bischof, vermöge seines Hirten-
amts, um denen so weit gediehenen Mishelligkei-
ten beyder Theile unter den Juden zuvor zu kom-
men, ihnen einige puncta pro meliori informatio-
ne sui übergeben und die Verordnung gemacht,
daß ein jeder insonderheit solle examiniret werden.
Zu diesem Examine hat er den zu der Zeit bey ihm
seyenden Provincial der Provinz Reussen, aus
dem Orden der Benedictiner, Tyszkowski, mit
Zuziehung der Theologen aus den Conventen er-
beten, die jüdischen Contratalmudisten aber sind
bey ihren vorigen Sätzen beständig geblieben, und
haben zugleich auf andere Puncte eine artige Ant-
wort gegeben.

4. Des Hrn Bischofs zu Caminiec Definitivdecret.

In causa indiciaria inter infideles Iudaeos dioecesis Camenecensis Podoliae in Polonia, in materia eorum perfidiae, aliorumque mutuo obiectorum Decreti definitiui contextus.

I. Nos Nicolaus, Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Camenecensis, Podoliae, nominatus Archiepiscopus Metropolitanus Leopoliensis, pro Tribunali sedentes, solumque Deum et iustitiam eius sanctam prae oculis habentes in causa et actione inter infideles Leyzor Buscensem, Leyba Krysa, Chaim Kopyczynensem, Leybko Schejowicz, Moszko Dawidowicz, Lisa Sloma Rohatynensem,

sem, cum Leyba et Hyrszko filiis, aliaque sua familia, Ieruchim Litmanovvicz Jezierzanensem, Hyrsko Szmuylovvicz, Icko Motyevvicz, Buscenses, Notko Falek Maiorovvicz, Moszko Leybka Abraamovvicz, Simeon cum filio Jankiel, Lanckoronenses, Leyba, Hyrszko, Satanouienses, Moszko Izraelovvicz, cum filio Jose, de Nadvvorna, Nosen Aronovvicz Leopolitanum, Zelik cum filio Leybko Szlomovvicz, et alterum Leybko itidem Szlomovvicz suo et aliorum, vbiuis terrarum, gentium et locorum dispersorum, reperibilium, absentium, vnum idemque sentientium, cum expresso et tacito consensu omnium nomine comparentes, mente et spiritu coram Deo, Adonai, Elohim, Iehovah, terribili et omnipotenti, cunctisque spiritualis et saecularis regiminis, potestatibus ac iurisdictionibus, prout coram Archicuria nostra, sub die Lunae secunda mensis Augusti, anno proxime elapso 1756 officiose recognouerunt contra Talmud manifestatos Contra-Talmudistas ad differentiam ab aliis Iudaeis per nos nuncupatos, primo quosdam ad sparsum, per infideles incolas Lanckoronenses ac alios rumorem, quod iidem congregati, sub die 27ma mensis Ianuarii anno elapso 1756to facto de noctu se inter conuenticulo, in Bonis oppidi Lanckoron dioecesis nostrae Camenecensis Podoliae, Magnifici Lanckoronski Rauensis, Capitanei haereditarii, in domo infidelis Aaron generi in Lanckoron habitantis, cantilenas impias, saltus ac tripudia deuotionibus intermiscentes, carnales commistiones, distinctis cum vxoribus, consanguineis, imo et affi-

nibus suis, Mosaicæ renuntiando legi, publice p
petrauerint, mediante mandato, aduersus Domi
cam potestatem, vt iidem a Curia Lanckorone
detenti, ac coniunctim arresto Officii nostri innod
ti, coram Iudicio nostro sexta mensis Februarii, a
no, quo supra, 1756to statuerentur eorumque s
questrata, si quæ scripta et libri comportarentur,
Cancellaria officii nostri sub die 1ma mensis Febru
rii anno eodem 1756 emanato, ac sub die 4ta eiu
dem mensis et anni, quibus debuit, intiato, ex offi
cio Venerabilis Fiscalis Iudicii nostri ad respondendu
super dictis attentatis realiter conuentos, ac in eff
ctu per dominos dictorum bonorum Lanckoron Dis
positores, Oeconomos, sub die 9. mensis et anni
quorum supra, nostro coram iudicio statutos, a
vlterius, ex quo Delatores comparentes, Actione
prosequi recusarunt, et a continuanda destiterunt,
pro sola nostra informatione secrete examinatos, op
portunis mediis parti deferenti e Cancellaria curiæ no
sub d. Mercurii 10ma mensis martii, anno eodem
1756 reseruatis, tum et termino ad diem 31am
eiusdem mensis martii, anni cuius supra hac in cau-
sa prorogato, nec tamen prout intererat prosecuto
dimissos ab aliis Infidelibus vt conquestum est iis-
dem oppositis, per præpotentiam, adeo vt nec
communionem vbiuis locorum habuerint, ideo ta-
men quia salubrius legem Mosaicam pensantes quæ-
dam dogmata veritati fidei consona diuulgarunt,
variis mediis persecutos, et a suis possessionibus exu-
les, tandem sicut præmissum est vagos, dispersos
vndequaque, oppressos, quo minus dogmata sua
palam

palam aperiant et ab obiectis, quibus diffamabantur, purgati forent, sub nostram protectionem recurrentes, ac literis salui Conductus aduersus vim et potentiam munitos ac præuentos Actores ab vna, et infideles Seniores oppidi Miedzyboz, Satanovv, Lanckoron, Jezierzany, ac alios a tergo earundem salvi Conductus, vna et citationis literarum nominandos et cognominandos ad causam præsentem quoquo modo negotium habere putantes et prætendentes, ad deducendum eiusmodi obiecta vniuersim propalata, alias in contumaciam ad reprobandum, tum respondendum aduersus quædam dogmata scriptotenus proponenda, prout a tergo dictarum literarum ex intimata executione apparuit, citatos ab altera parte coram Iudicio nostro mota et adusque, vertente ex his quæ huiusmodi in causa vidimus, legimus, perspeximus, ac in omnibus generaliter, ac singulis specialiter accessoriis, probatoriis, decisoriis Terminis, obseruauimus, signanter autem Iuratoriis testium pro vtraque parte, coram DD. Commissariis per easdem nominatis, et mediante decreto Iudicii nostri, sub die Veneris 30 mensis Iulii, Anno 1756 approbatis, inductorum, inquisitionibus constitit, tum rationibus, exceptionibus responsionibus, replicationibus, controuersiis et disceptationibus verbo et scriptotenus hinc inde factis, exauditis et mature discussis patuit et legitime deductum est, inuocato eodem Omnipotentis in Personis Trini in natura omnino simplicis ac vnius c. I. de summa Trinit. et L. I. c. de summ. Trinit. et fide nomine concludimus.

II. Quandoquidem ex toto et integro causæ præsentis processu eum duntaxat ad finem vt denunciati, ac demum accusati releuentur, et veritas dogmatum per delatores clandestina asserta, doctrina vero legis Mosaicæ et traditionibus Patrum contraria diuulgata, manifesta pateat, prout ex originali conuentionis libello, iuris experiundi causa, adversus emanato, ac clara partium intentione desumitur, instituto, et reuiso, ac mature quoad circumstantias Iuris, processus ac facti substantiam discusso et examinato, eosdem Infideles Leyba Michlovvicz, Wulff Abraamovvicz, Miedzybozenenses, Danielem Iacubovvicz, Leyba Danielovviz, Satanovienses, Nafftula Gerszon, Nachmanovvicz, Lanckoronenses, Simonem Herszkovvicz, Iezierzanensem, Chain Abraamovvicz, Barenensem, Jeko Leybovvicz, Grodecensem, Jos Szlomovvicz Balinensem, Heszyia Moszkovvicz, Husiatensem, Seniores suo atque Synagogarum respectiue suarum, tum et aliarum intra Dioecesim reperibilium citatos ex aduerso Principales et reconuentionaliter agentes, nomine Seniores, tanquam principalia in materia religionis dogmatum, capita, communitatem, prout membra et delatores, ac respectiue quarundam iniuriarum, et violentiarum, complices, et Correos, ac merito conuentos, in termino e literis citationis legitime executis, tum in conseruatione prouenienti, communiter omnes, diuisim, singulos, in solidum coram Iudicio nostro, ad tenorem citationis comparentes, sub die Veneris 30. mensis Iulii 1756 anno ad positiones citationis, animo contestandi litem,

tem, iudicialiter reposuisse, et ad diuulgata per se denuntiata, ac demum via accusationis obiecta deducenda sese traxisse, alia vero, partes ad probandas per legitimos modos suas incumbentias, affirmata, videlicet mutuo, et negata subinuicem admisisse, eoque fine potissimam per Testes probationem, in omnibus omnino Iudiciis, quibusuis in causis criminalibus, siue Ciuilibus, tam Ecclesiasticis, quam sæcularibus vtrobique *iuxta c. in omni 4. et C. super eo 13. C. cum mutuis 12. C. in causis 15. C. Fraternitatis, 17.* receptam et in casu præsenti per Contestationem litis, controuerso ac dubio, stante eo quod ea, quæ iuris sunt probari non debeant, quo magis ostendatur veritas priuatiue competentem *Arg. c. 1. de Constitt. in 6.* affectasse, et eandem Dominis Commissariis per se nominatis, in loco loci expediendam committi et vt realiter ad dogmata, ac eorum argumenta scriptotenus producta, respondeant, copias ipsorum, tum et inducias ad rescribendum sibi dari institisse, constitit, nobis quoque, Ius in præsenti Religionis et Fidei, tam vigore Constitt. Synodal. Prouinc. Regni Lib. II. Titt. de foro competente relatt. per sanctam sedem recognitarum et per varias Decisiones Rotales, tum sacræ Congregationis canonisatarum, ac insuper per feliciter modernum sanctissimum Benedictum; Diuina Prouidentia, Papam eius nominis XIV. recensitarum, quibus quoque, præprimis, tanquam iuri positiuo veniat inhærendum, tum statutorum eiusdem inclyti Regni in Herburt Titt. Spirituales Citatorum, quum et ex eo quod Potestas inquisitionis contra

tra Hæreticam prauitatem, vltra allegata de Iure competat, quam *post Azor. P. I. lib. 8. cap. 18. q. 2.* obseruat. Pirrhing. *Titt. de Iudice Criminis ita refert n. 130.* Locorum enim ordinarii, vbi huiusmodi inquisitionis sacræ officium, prout in Polonia non viget, Inquisitores nati nominantur, ac sint de facto *Card. de Luca in relat. Curiæ Romanæ, Discursu 14. n. 4. Farinac. de Crim. Hæreseos q. 86. §. 1. n. 5. et seqq. Abb. in C. ad abolendam 9. de Hæret. n. 3. et ibi Ioan. Andr. n. 3. cuncta Clement. 1. §. Propter quod de Hæreticis allegant.* Eorum vero potestas, etiam aduersus Infideles in casibus per Greg. XIII. Constrict. 70. quæ incipit - Antiqua Iudæorum restrictis ac Clemen. 8. Constitt. - Cum Hebræorum malitia - incipiente, innouatis, sit indiuidua, adeoque ad præsens Iudicio nostro vigore allatæ Gregorianæ in casibus in ibidem expressis priuilegiata, et priuatiue subiecta *C. Decernimus 2. de Iudiciis*, tanto magis, quanto per Citationem legitime interpositam, etiamsi quoquo modo in Contrarium opponatur, præuenta adeoque fori et iurisdictione fundatiua *per text. in C. proposuisti de foro competent. C. non iniuste de Procurat. C. si quis iusto §. 1. de elect. in 6. Lib. si quis, posteaquam L. qui appellat. et Lib. vti acceptum ff. de Iudiciis.* signanter cum sit ad vtilitatem publicam Actio præsens introducta *C. qualiter et quando, de accusat. Engel. lib. 2. decretal. Titt. 2. n. 52 et alii* ad instantias partium, sub eadem Veneris die 30ma mensis Iulii 1756to anno interlocuti, Partes ad probanda mutuo obiecta, admisimus, inquisitionem

intra

intra spatium quatuor septimanarum, etiam in contumaciam alterutrius partis, in loco loci expediendam, decreuimus, Dominos Commissarios Deputatis etiam ex officio nostro approbauimus, literas remissoriales eorum in Personas dedimus, ac tandem expeditas, vt ad Dogmata scriptotenus respondeant, inducias, ad Terminum ex remissione Dominorum Commissariorum præfigendum, Parti instanti concessimus, et insuper literas salui Conductus Contra-Talmudistis datas, ac seuerius præcustoditas, suo in robore conseruauimus.

III. In termino vlteriori ex Remissione DD. Commissariorum, circa assensum Partium præfixo, sub die Mercurii 17ma mensis Novembris, anno quo supra 1756to legitime incidenti, eosdem Infideles Seniores Synagogarum, intra Dioecesim præsentem reperibilium, quantumuis, et extraiudicialiter, vt se sistant, et legitime compareant præuentos, nec tamen comparentes contumaciter sese gessisse, nec quidquam aduersus Dogmata prout se traxerunt, et eodem in termino debuerant, replicasse, demum Decreto Iudicii nostri, sub eadem qua supra Mercurii 17ma mensis Nouembris die, monitos ac nisi pro die Veneris 10ma mensis Decembris, Anno quo supra compareant, comminatos; In termino ex intimato sibi Decreto, vim Comminationis prout latius patet præ se ferente prouenientes ad diem Lunæ 17ma mensis Decembris prorogato comparentes, exceptiones quasdam irreales, præposteras cæteras, apposuisse; Tandem Decreto Iudicii nostri sub eadem Die, vt si quid de iure aduersus instantiam

partis habent, inferant, alias sententiæ sub die 17. mensis Nouembris relatæ pareant, prolato, adstrictos, Rotulum inquisitionum et examinis Testium aduersus Contra-Talmudistas expeditarum per se productum aperiendum, ac dicta Testium publicanda supplicasse, conuentos, inter per Contra-Talmudistas quorum nomine hic producitur, cum in instantiis Incolarum Seniorum Synagogarum Palatinatus Podoliæ sit comparitum nomine, verbotenus autem quod Seniores Palatinatus Podoliæ fuerint, duntaxat affecti, allegatum anteriores in Terminos intrantium nomine, quod sit exhibitus, ac ad præsens comparitum reposuisse, ac rationes quasdam aduersus Dogmata, in vim rescripti produxisse, post apertos Rotulos per partes productos et publicata Testium dicta ac communicationem Inquisitionum per copias concessam et reiectas rationes aduersus Dogmata exhibitas, tanquam præposteras nulliter imo et friuole per Talmudistas oppositas, ac informes et ad casum non quadrantes, prout ex actis constat ad inuentas vlteriori in termino, videlicet die Veneris 25ta mensis Februarii anno currenti 1757mo præfixo, ac incidenti, quosdam nonnisi comparuisse, et dilationem ad concludendum in causa ad primam iuris expetiisse, ac de facto impetrasse, et sub die Lunæ 28va mensis Februarii, anno quo supra 1757 quendam infidelem Simonem Hyrzkovvicz assertum Seniorem, suo et aliorum Incolarum itidem Infidelium Seniorum Palatinatus Podoliæ restrictiue ac temere comparentem, actoratus duntaxat ad solam processus inuolutionem variasse, ac prout ipsius elicitur

citur ex Instantiis subordituum, potius nullo mandato Procuræ, quod se non habere recognouit, et vel ideo clementiæ Iudicii sese submisit, instructum nulliter comparuisse, ac consequenter rescriptum adversus dogmata informiter (eius enim non intererat) produxisse, aliaque, quam plurima, contra auctoritatem Iurisdictionis attentasse, Infideles vero Seniores Synagogarum Palatinatus Podoliæ non comparuisse, ac per id contumaces, prout et mediante Decreto Iudicii nostri sub eadem die Lunæ 28. mensis Februarii lato, ac sub die Lunæ 23. mensis Martii anno itidem 1757 publicato, certis quibusdam Synagogis in ibidem specificatis exceptis, sunt adinuenti, ac poenæ eatenus reseruatæ extitisse, ac nisi pro die Lunæ 20ma mensis Iunii, anno præsenti realiter, et in effectu compareant, comminatos, eodem in Termino e Decreto, ipsis in vim effectiuæ comminationis, intimato, ac prout a tergo apparuit executo, tum et requisitorialibus contra Dominicam potestatem, eum duntaxat ad finem, vt illos pro die et Termino superius præfixis statuant, aut ad comparendum adigant, emanatis et per Dioecesim publicatis literis debite tandem comparentes, se ad rescriptum per dictum Simeonem Hyrzkovvicz quod sit Seniorum Synagogarum Palatinatus Podoliæ nomine porrectum retulisse, et mediante sententia Iudicii nostri, prout se traxerant, idem nominibus suis alios etiam cauendo, ac fideiubendo Synagogarum Seniores iudicialiter subscripsisse, Contra Talmudistas autem instantanee hocce adversus replicasse, et tam hos sua dogmata, et illo-

rum argumenta, quam etiam Talmudistas respo
sum suum, propositis hinc inde quatuor selectis p
Iam et aperto suis e libris iustificasse, iisdemqu
iustificatis et hinc inde elucidatis ac manibus su
propriis, in quibus con - aut discordant hac in ca
sa finaliter, informiter tamen, ac non consequent
per Infideles Seniores Synagogarum, intra Dioece
sim praesentem reperibilium conclusum fuisse ac es
constat, ac euidenter ex actis elicitur, visis deniqu
ac lectis Articulis, libellatim, prout intererat, con
scriptis, Iudicio Commissoriali in dictis oppidi Lan
ckoron Bonis per infideles Seniores Synagogarum
intra Dioecesim nostram reperibilium, sub tempu
Commissionis sub die 27. mensis Augusti 1756to
anno ad inquirendum mutuo per partes in vim accu
sationis exhibitis ac ab inuicem scriptotenus negati
et hinc inde manibus propriis subscriptis, et iurato
riis ad eosdem Testium depositionibus, per DD.
Commissarios expeditis, sub die mense et anno,
quibus supra, publicatis iisdemque examinatis.

IV. Ex quibus quoniam patuit Seniores Synago-
garum intra Dioecesim nostram reperibilium Thal-
mudistas manifestatos Contra-Thalmudistis, quod
Insolitas quasdam ac inauditas, ritibus eorum con-
trarias, informes, clandestinas demum deuotiones an-
tesignano ad hoc quodam Iudaeo Frenk ex oris Tur-
cicis consulto conducto, tam in Bonis oppidi Lanc-
koron, quam etiam alibi locorum, circa inuocatio-
nem et cultum Sabbathaei Zebbi, tum cuiusdam Ba-
rachiae attentant, ac iisdem saltus, tripudia ac com-
mistiones detestandas, cum publico Christi fidelium
scan-

scandalo et infidelium intromiscent, nunc demum dum super his inculpantur, dogmata quædam Fidei Catholicæ consentanea, quo magis protegantur et foueantur, non tamen vero exhibent, obiecisse, ac super his iudicialiter accusasse, neque tamen hæc prout se traxerunt, alias per legitimos modos deduxisse, quinimo ipsos ex odio sanioris, quam profitentur et probant, doctrinæ, ideo persecutos ac primo se intra anathemate percussos, e synagogis prout et in Responsoriis ad puncta interrogationum ad duodecimum videlicet, contestantur, expulisse, sicque per Russiam et Podoliam prouincias Poloniæ anathematizatos diuagantes, ac oppressos vbique et latitantes, adeo, vt vllam non solum cum Iudæis communionem, verum et ab Christianis tolerantiam habuerint, persecutos fuisse, adeoque in Bonis oppidi Lanckoron de die 27. in diem 28uam Ianuarii, anno proxime elapso 1756. in domo Leybka Aaronis generi congregatos, ac quatenus a plebe ad nundinas conuenire solita non impetantur, seu verius suis ab aduersariis ne persequantur velatis fenestris occlusos, ac pro tunc profunda de nocte lectioni sacræ scripturæ, tum Psalmodiis vacantes, e suggestu et sinistra delatione infidelis, Geerszon loci illius arendatoris, a curia superaggressos, ad eandem per famulos Curiales, tum etiam ipsum Gerszonem, nec non Iudæos alios violenter sequestratos, libros ac scripturas illorum interceptas, quosdam et excussos, tum etiam domum eiusdem Leybka patris familias reuisam extitisse, e detentis Iudæum quemdam iuniorem Abraamko dictum, ad Generosum Roma-

Romanowski protunc in Lanckoron præſentem adductum, et plagis ad detegendum, quidnam ibi egerint, affectum, etiam ad cantum adegiſſe, cuſtodiæ deditos, in craſtinum ad opera ſeruilia tum etiam lapides fodiendos impuliſſe, et dum Gerszoni Generoſus Romanowski tam recenter, quod nihil mali in iſtis Iudæis viderit, quam et in craſtinum quod ipſum et Curiam velit litibus intricare oppoſuerit, eundem vltro ſe expoſuiſſe, atque nihil hæc obſutura replicaſſe, quinimo ad imponendos ipſis labores, vltro ſuperinduxiſſe. Tum poſtquam Seniores variarum Synagogarum, prout Santanouienſis, Smotricenſis et loci Lanckoronenſis, ſuperuenerint, in inſtitoria melech, eosdem iudicium ſuum aduerſus inſtituiſſe, et ad idem inſtitutum, ipſos diuiſim fune collo alligato per pediſſequum Curialem, cum alio Iudæo balneatore, publice per oppidi forum traxiſſe, et cum ducti fuerint Iudæos cæteros: Trinitas, Trinitas, clamantes inſultaſſe. Notka itidem Lanckoronenſem ad eadem iudicia vltro conducendum, per domos turmatim inueſtigaſſe, terminatisque, (ſi dici merentur) iudiciis, ipſos de oppido Lanckoron pulſos, ac pro tunc concuſſos ſuis iisque, exquiſitis peruerſis ipſis duntaxat vſitatis modis et mediis grauatos et oppreſſos fuiſſe. Demum in indiuiduo et ſpecialiter quantum attinet Liber Zbrzezenſem incolam, eundem per infideles Iudæos loci Lanckoronenſis in eodem oppido Lanckoron ex ſuggeſtu Gerszonis, vix non ad internecionem, præcipue per balneatorem Iudæum trucidaſſe, per Naffcuta, Salanouienſem ſuum generum Leyba, dictum coniu-

coniuge, ac rebus eius propriis, ad aliquot millia ascendentibus spoliasse. Woll item anteactum Seniorem Krzywecensem omni supellectili ac proprietate spoliatum, de noctu sequestrasse, contra literas salui Conductus iisdem Contra-Talmudistis, quo magis tuto ac libere, iustitiam consequi valeant, prouisas, in contemptum Iurisdictionis ordinariæ attentasse, eosque ad Synagogas prout Satanauiæ ac in Lanckoron non admisisse, cultores Sabbathai Zebbi prostituendo, palam proclamasse. Porro dum Iudæo Heuszyia institori loci Lanckoronensis Thalmudista per laboriosum Basilium Knysz eiusdem loci incolam, quod sit cultor Sabbathai Zebbi (quales existimant Contra-Thalmudistas) ioco opponebatur, se vt talem denegasse ac eum duntaxat, qui in posterioribus crucem exustam habuerit, fuisse talem temere, impie, ac blaspheme, proh dolor! reposuisse, aliasque iniurias et violentias tam reales, quam personales intulisse, et per id damna non modica causasse plene patuit, ac ex Inquisitionibus constat.

V. Iuxta vero Theoreticam iuris obseruationem, quæ et qualis probatio in criminalibus ac criminaliter motis sufficiat, cum ex supra relatis constet, et eadem ad præsens vt talis habeatur adeo vt testes per oppositos Thalmudistas aduersus producti nihil, cum sint subornati, probent; Testi enim subornato prout nulla adhibenda est Fides, ita quoad effectum subornationis, nec aliis ex eo, quia et cæteri subornati præsumantur, danda veniat. *Gratianus discept. 192. n. 3. et 7. Rot. decis. 513. n. 11. par. 18. Recent.*

Recent. Rot. in Capuan. Iur. patr. 10. Iunii 1709. §. Fortius coram Aldrodonand. Subornatio autem ab Amen: de delict. et poen. tit. 5. §. 8. n. 1. et seqq. cum sit mala alicuius ad malum persuasio definitiue, qua cum concordat *Santor. de Poenis cap. 15. q. 3.* eum operatur effectum, vt tentans subornare aliquos testes, fidem aliis ob præsumptam similem subornationem et in odium procurantis eandem tollat. *Gratian. discept. Foren. cap. 192. n. 3. et 7. Rot. Decis. 89. n. 7. et 8. coram Priolo et Decis. 514. n. 11. p. 18. recent. mediolanensis separationis thori super Remissoria 2. Iulii 1704. §. maxime quia coram Crispo, Mascard. de Probat. Concl. 1340. n. 6. Farinac. de Testibus q. 67. n. 266. et Virgilius canat.* Crimine de vno discunt omnes, ac Philosophus ratiocinetur: Bonum ex integra causa, malum ex singulis defectibus, tum quod cum testes per aduersam partem inducti, sint vilis conditionis, adeoque, præsumptione subornationis immediate relata facile lucri gratia corruptibiles: *L. 3. ff. de Testibus et can. si testes 4. q. 3. et Can. inprimis §. sed et de personis 2. q. 1. Spec. lit. de Test.* §. *1. n. 61. Bald. c. si qui Testium, n. 5. de Testibus. Farinac. de Testibus §. 57. n. 1. 3. et 5. Mascard. de Probat. concl. 1161. n. 1. et seqq.* eiusmodique præsumptionis ratio ex Prouerb. cap. 30. v. 9. ibi: aut egestate compulsus furer, aut periurem nomen Dei mei: habetur, adeoque fidem non merentur: *Rot. Decis. 78. n. 18. cor. Paphil. et Decis. 8. n. 9. cor. Ansald. Decis. 203. n. 15. p. 7. recent. item 262. n. 5. cor. Paphil. et Decis.*

cis. 1330. n. 3. cor. Seraphin: tum quod ea, quæ ignorare obstante statu, in quo exstant, præsumuntur, cum deposuerint illorum depositiones, iuxta §. hinc in specie et §. Ponderanda, ac alia iura in ibidem allegata vti non ad verosimilia extensa, nec prærequisita scientiæ in Testibus qualitate pollentes, ac alias inuerosimiles, quod non probant, testatur *Bald. in L. 1. n. 6. c. de seruis fugitiuis Rot. Decis. 280. n. 4. cor. Celso:* atque etiam supposita quantumuis probarent hypothesi nihil aduersus euincunt. Inuocatio etenim a Contra-Thalmudistis in cantu Sabbathai Zebbi per testes relata, cum se ad plures et diuersos referat intellectus, dubia et obscura habetur Farinac. de Testib. Tit. 7. q. 68. n. 2. non enim iidem Testes deponunt, quomodo aut qualiter inuocatus sit; an vt Deus? an vt Deus homo? num vt Propheta? vel vita functus? quales commemorationes mortuorum apud Iudæos receptas esse communiter, tum ex veteri lege constat, ac exinde, vt præmissum est, obscura dubia et incerta, nihil penitus concludit. *Iagon. in L. 1. n. 13. et 20. ff. de iust. et iur. spec. in Titt. de Test. §. 1. v. item quod Testis obscure, Mascard. de Probat. vol. 3. Concl. 1303. n. 6. ac alia Iura §. alias probationes: Item §. Probatio etenim: relata.*

VI. Neque etiam Carnales ac illiciti actus, quasi ex instituto innouatæ per ipsos doctrinæ deducuntur, nam quantumuis quidam Testes a iure vt deductum est excepti, Iudæos Contra-Talmudistas saltantes, ac quædam tripudia, cantus atque etiam oscula Iudæorum obseruauerint, nihil tamen, exinde mali

mali videntes nec scandalizati releuant, adeoq iuxta §. Contrarii autem: si eorum depositionib standum foret, tunc se vel ideo enervant et co quassant, seu verius ad contextum §. atque ad reis fauent. Considerato eo quod iisdem Contra Talmudistis, data etiam atque etiam a suis resp ctiue Dominis fide dignis, nec interessatis bon conuersationis ac aliunde assistunt testimonia ac p id bona redundans ipsos comitetur fama, quæ qui ad innocentiæ defensionem spectat, plene ac suffi cienter fauore probat, *Mascard. de probat. Lib.* 1 *Concl.* 491. *n.* 17. *et* 18. *et Lib.* 2. *Concl.* 904. *n.* 10 *Prosper. Farinac. de Testibus Titt.* 9. *q.* 63. *n.* 42 *Gabriel Tit. de Testibus Lib.* 1. *Concl.* 1. *n.* 37. tu præsumptiones, quod postquam vniuersaliter denu ciati, sequestrati, dimissi tandem fuerint, ac demum vbiuis persecuti, non tamen aufugerint, verum sponte sua se præsentantes, iudicium pulsantes de fensionis suæ remedium destituti, ac miseri implo rauerint, innocentiæ integritatem euincunt et indi gitant. *Iacob Menoch. Lib.* 5. *de Præsumpt. Præ sumpt.* 48. *n.* 10. *et seqq.*

VII. Nec clandestina in oppido Lanckoron ac ali bi deuotionum celebratio et secreta ipsorum con venticula condemnant, hæc etenim obstante met graui (qualis est mortis periculum, corporis crucia tus, et aliud huiusmodi graue malum, L. Interpo sitas C. de Transaction. c. Perlatum est c. cum di lectus de his, quæ vi metusue causa fiunt, can. si verum can. Lotharius 31. q. 2.) ipsis incusso, et alioquin practicato, libera cum non fuerint, et ipsis dun-

duntaxat ab aduersariis coacta (coacta autem voluntas, non est voluntas. L. velle non creditur, vbi glossa et Decius n. 1. ff. de Regula Iur.) eos magis pati, quam agere, merito constat. L. scientiam §. Qui cum aliter ff. de Liber. caus. ac demum clandestinitas si quæ opponeretur per id quod cum deuotiones illorum longe a Thalmudistarum distent, ac veteri Legi conformes ad Deum in Personis trinum, in natura vnum, se referant, Thalmudistis ideo mordicitus hæc, atque salubria dogmata per Contra-Thalmudistas scriptotenus allata, ac ex sacræ scripturæ textibus, tam receptis apud ipsos auctoribus deducta, temere ab obdurato animo negantibus, fuerint exosa, adeoque palam et publice celebrari non poterant, rationabiliter non solum eliditur, verum Thalmudistas tanto acrius, quanto violentius eosdem aduersus insurrexerint, et supra adducta attentarint, condemnat.

VIII. In contra vero Testes per Contra-Thalmudistas inducti, nec excepti præuio assensu acceptati, quin imo ipsis etiam ab oppositis producti per expressas violentias et iniurias Contra-Thalmudistis illatas cum deposuerint, ipsos aduersus peroptime probant, *Roman. Cons. 104. n. 6. Crauett. de antiqu. Temp. p. 1. §. quæritur etiam in hac materia: n. 13. et 14. Rott. Lucen. in nouis. Decis. 34. ver. nam talis Doctrina, Cas. de Gros. Decis. 7. n. 2. de Præben.* adeo vt quantumuis sit vnicus, quia tamen per partem acceptatus contra inducentem plene concludat: *Rot. cor. Morlin. Decis. 36. n. 4. et Decis. 779. n. 5. cor. Zarat. Decis. 11. n. 16. Cor. Cerr. Decis.*

675. n. 10. et in recent. p. 18. Decis. 15. n. 32. R in Colon. matr. 21. Iunii 1706. §. Quod Famula Cor, Falconer. item Decis. 618. Cor. Buratto. n. et Deus 3. n. 6. Cor. Celso: multo magis aliis Testibus adminiculatus euincit. *Farinac. de Test. q. n. 221. Rot. in Rom. Pecun. 2. Februarii 1699. Metu siquidem Cor. Reuerendiss. Molines.* demum concludentibus, quia cum de re in sui ipsorum præsentia gesta deponant superlatiuum probationis gradum constituunt, *Rot. in Roman. §. Verificatio Cor. Comm. Card. Millino, ac constat ex* Ponderanda-superius relato, nec quidquam tandem per partem in contra opponitur, iidemque, nullum a iure defectum, quo minus prohibeantur, patiuntur, adeoque sub nomine Testium omni exceptione maiorum veniant, iuxta iura in §. Testes autem 2 relata, ac vt tales in casu præsenti ad contextum § iuxta 1. optime condemnant, et aduersus ad tenorem §. Quænam autem V. concludant.

IX. Considerato etiam eo, quod sæpe fati Thalmudistæ dogmata ex veteri Lege tum Commendatis apud eosdem authoribus deprompta, quæ profiteri deberent, retractantes; ipsi duntaxat vndequaque prohibito Thalmud adhærentes aduersus sanius sentientes inuecti, vehementissime animum mouent, quid? venenosæ ac impiæ Thalmudisticæ disciplinæ insistentes, etiam exquisitis et malitiosis mediis in contra processerint, si enim vel ideo, vt habetur in Senedrea, Fol. 107. et IaWrodæa magna Fol. 195. Puncto 158. hos aduersus, qui textui sacræ scripturæ Gen. I: 26. ibi: Faciamus hominem

ad

ad imaginem et similitudinem nostram innixi, Trinitatem Personarum et essentiæ vnitatem demonstrant, pretio consequendæ magnæ salutis exquisitos ad condemnationem inquirere modos, licitum et permissum est, quidni dum et aduentum Messiæ, ac alia eorum perfidiæ contraria ostendunt, aduersus niti (prout et probatum est) non libuit? Hæc enim Israelitica gens, gens olim sancta, regnum sacerdotale Exod. 19: 6. Populus Dei Exod. 3. 7 et 9. v. 1. Populus sanctus et peculiaris Deut. 7: 6. ac sibi, quem nempe elegit Dominus in hæreditatem sibi et custodiuit quasi pupillam oculi sui, natio præcipuis aucta muneribus et gratiis, cuius erat adoptio, filiorum gloria, Testamentum, legislatio, obsequium, et promissa, vnde etiam Christus saluator secundum carnem nasci dignatus est, eo peruersitatis et prauitatis deuenit, vt antiqua Iudæorum improbitate Diuinæ semper bonitati resistentes, tanto execratiores, suis ad præsens constiterint in filiis, quanto hi cumulando Patrum suorum mensuram suis maioribus effecti nequiores in Dei Filio repudiando grauius delinquunt, ac nullis mansueti beneficiis, nihilque de suo pristino scelere remittentes, Dominum Iesum Christum in coelis triumphantem, in Synagogis persequuntur, et infensissimi membris eius in religionem Christianam horrenda facinora audere non desinunt, ac velut grex sine Pastore dispersus per inuia quæque et inaquosa misere diuagantur salutari quoque verbi Dei pabulo destitutus, soli scilicet literæ, quæ occidit, cortice degustato, spiritu vero, qui viuificat, non percepto, pessime viuat,

iidemque, in totam Christianitatem, vti inimici cru-cis Christi et Redemptoris (Extrauag. cum sit nimi de Iudæis,) continuo spirent, quod et Serenissim Orthodoxi huius Poloniarum regni Reges, vt con-stat ex statutis Casimiri magni Cracouiæ anno Do-mini 1343. tum alio Vladislai Iagellonis anno 1420. ibidem et Sigismundi Primi etiam Cracouiæ Anno Domini 1538. e specula throni, cæteros vltra prouide perspexerunt, et variis ex causarum proces-sibus omnibus fere in Tribunalibus ac subselliis Regni iisdem de et super huiuscemodi, tum aliis atrocioribus delictis, quæ prolixum, ac in immen-sum foret recensere, luculenter et palam notum.

X. Et exinde vt hostes Christianorum, vsurarum, et patrimoniorum alienorum cupidissimi nundinato-res, quantumuis aliquibus a Prouinciis merito sunt excedere iussi, prout Constantinum in Ecclesiæ pri-mordiis fecisse testantur Hostien. in c. Consuluit. de Iudic. Osderat. Cons. 87. n. 2. et ex eo quod in Christianam Religionem euaserint contumeliosi (Uvorvici enim puerum Christianum die Parasceues in religionis contemptum cruci affixerunt, ac Nordo-uici degentes Iudæi in ipsum attentaruut) Anglia eosdem exulauit, prout refert, d. Antoninus p. 2. Histor. Titt. 17. cap. 1. §. 6. et Polid. Virgil Lib. 16. Histor. Anglic. similemque ob causam an. 1510. Marchiæ Brandenburgensis generali edicto, sub poe-na capitis, quia vnus ipsorum sacratissimam Christi hostiam, quam Pharisaica coemerat infidelitate, cre-bris ictibus, hac semper integra permanente, con-fodere nixus erat, quadraginta illorum exustis, sunt pro-

proscripti, Surius de Reb. in orb. gestis sub anno 1510. Imperante quoque Phoca, quia ingentem Christianorum multitudinem ferro conciderant, excusserant, alios, Anastasium quoque, eiusdem ciuitatis Antistitem foeda morte affecerant, Antiochia merito, vt seditiosi et iniuriosi iuxta L. Christianis: c. de Paganis, fuere expulsi, vt refert Nicephor. Lib. 18. c. 44. ac ex eo quod in magnum numerum excreuerint, e Regnis Hispaniarum abire sunt coacti, vt patet ex Constit. Granat. Pag. 5. et 6. Anno 1492. tum quod Leges non seruauerint, Parisiis anno Domini 1180. per Philippum Regem exilio damnati aliisque ex causis, quas Masquard. de Susan. Tract. de Iudaeis pag. 1. cap. 7. n. 2. diuersis in locis interminati, in inclyto quoque Poloniarum Regno variis de Prouinciis et ciuitatibus ob similia maiora, imo perpetrata crimina mediantibus sententiis ac Constitutionibus Regni, prout ex Cameneco in Podolia Decreto Commissoriali S. R. Maiestatis (cui commissioni pro tunc praesidebamus) ex actoratu eiusdem Ciuitatis Anno Domini 1750. Feria secunda post Dominicam Laetare quadragesimalem in spatio viginti quatuor horarum sunt pulsi.

XI. Quia tamen in Christianis territoriis semel recepti et de protectione assecurati, sine iusta et legitima causa expelli non possunt. Concordat. Decian. in Pract. Crimin. Lib. 5. cap. 11. Socin. Cons. 86. Lib. 4. Vasquez Illust. Contr. cap. 8. n. 12. Barbos. in c. sicut Iudaei - de Iudaeis n. 4. ac alii passim Arg. L. nullus 14. c. de Iudaeis, cum etiam Iudaeo et Gentili fides iuste data, est seruanda Arg. l.

ſicut 5. c. de obligat. et act. ii equidem quod non approbandæ ſuperſtitionis, aut impietatis gratia retineantur, verum vt cunctis, vsque in finem Sæculi appareat Gentibus, Iudæos dilectum olim Dei populum, cognitionem veri Dei et Meſſiæ, quem venientem reſpuerunt, et mortis ſupplicio ingratiſſime condemnarunt, habuiſſe, in argumentum Chriſtianæ Legis, non immerito tolerantur, hinc ſanctus Bernardus in Epiſtola 363 ad Clerum et populum Galliæ data refert: Non ſunt perſequendi Iudæi, non ſunt trucidandi, ſed nec effugandi quidem, interrogate eos Diuinas Paginas, noui quid in Pſalmo legitur Prophetarum de Iudæis, Deus oſtendit mihi, inquiunt, Eccleſia ſuper inimicos meos, ne occidas eos ne quando obliuiſcantur populi, viui quidem apices nobis ſunt repræſentantes Dominicam Paſſionem, propter hoc diſperſi ſunt in omnes regiones, vt dum iuſtas tanti facinoris luunt poenas, teſtes ſint noſtræ redemptionis. Idem fere ex Epiſtola ipſius 368. ad Henricum Archiepiſcopum Moguntinum data; tum ex ſancto Auguſtino contra Fauſtum cap. 23. ibi: Quid eſt aliud hodie gens iſta, ad Teſtimonium aſſertionis Eccleſiæ, vt nos honoremus per ſacramentum, quod illa nunciat per Literam atque etiam, ex C. Et ſi Iudæos ibi: quos propria culpa ſubmiſit perpetuæ ſeruituti pietas Chriſtiana receptet, et ſuſtineat cohabitationem illorum: iuncta L. nullus C. de Iudæis et nouella 146. Cap. 1. colligitur.

XII. Nihilominus cum moderni aduerſarii, vt ſe profitentur Thalmudiſtæ, longe alio contendentes, infi-

infidelibus deteriores facti, Leges Diuinas per Moysen praelectas quondam Populo Israel, lapideis in tabulis patefactas abnegant, ac easdem respuentes, ipsum Thalmud, ab iisdem compilatum, acriter et mordicitus sustinent et laqueus facti speculationi blasphema, impia, erronea, scandalosa, temeraria, piarum aurium offensiua, laxa, simplicium seductiva, insana, fabulosa, mendosa, aliaque innumera ac quae tandem non mala? sectantes: stultus Propheta, insanus vir spiritualis propter multitudinem iniquitatis et amentiae, laqueus demum ruinae super omnes vias suas effecti, (Oseae Cap. 9: 7. et 8.) confitentur se quidem nosse Deum, factis autem negant, ac taliter exosi, habiti propter malitiam adinventionum suarum, vti de Domo Dei (inquit enim Deus, (Oseae 9: 15. et 17.) non addam vt diligam eos, et infra: Abiiciet eos Deus meus quia non audierunt eum, et erunt vagi in nationibus) abiecti ita ob recensita, et alia hoc in amplissimo Regno Poloniarum expracticata ex eodem exterminari merito deberent, eosque iustas ob causas expelli posse constat, Arg. L. Iudaei 11. et L. Iudaei 16. C. de Iudaeis. Farinac. Prax. Crimin. p. 2. L. 1. n. 64. Fuscus lit. 1. v. Iudaei, Conc. 37. n. 58. Pignatel. Tom. 5. Consult. 14. n. 109. aut quatenus diutius patiantur iidem veri (non enim alios recepisse, hocce Regnum deducitur) veteris Legis cultores, ac serui, a Domino reprobati de facto existant, cum enim iam more muris rodere et pungere, sicut serpentes coeperint, verendum est, ne ignis receptatus in sinu corrosa consumat.

XIII. Iudæi etenim quod illi dicantur, qui vetus duntaxat Testamentum recipiunt, ac se circumcidendo, alia legalia (quæ fuerunt vmbra futurorum per Christum iam completorum) ad literam faciendo obseruant, ex communi Doctorum habetur, oppositum vero ex huius Regni Iudæis signanter ad præsens comparentibus et mutuo controuertentibus, quod patuit, ex dissertationibus ipsorum, tam scripto exhibitis, quam verbotenus, coram nobis habitis, euidenter constitit, qui doctrinam, quam multifarie multisque modis olim Deus loquens, antiquis illorum Synagogæ Patribus tradidit, ac nouissime quoque, in fine temporum ipsis et nobis in filio, quem hæredem vniuersorum constituit, ac per quem et sæcula fecit, locutus est, abominati, recensitum Talmud præ se ferunt, ac obduratum cor Pharaonis excedentes, omne curantis et curæ propulsantes antidotum, eidem adhærere sunt comperti, sicque adhærentes non timent Dominum, neque ceremonias custodiunt, iudicia et legem ac mandatum, quod præceperat Dominus Filiis Iacob, quem cognominavit Israel non obseruant; Thalmud vero eorundem siue idem, quod disciplina ac doctrina, iuxta *Decianum Lib. 5. Tract. Crimin. Cap. 12. Cardin. Petra Tom. 3. Comment. 2. in Constitt. 2. Innocentii IV. n. 3. ac alios* sonet, siue secundum Sixtum Senensem Lib. 4. Bibl. sacr. ingens ac vastum opus Iudaicarum Traditionum significet, idemque quantumuis in Hierosolimitanum, Babilonicum siue alias specifice diuidatur, quia vltra infinitas ineptias, abusiones erroneas, inauditas stultitias, aliaque innumera deli-

deliramenta communiter apud Doctores, prout et D. Sixtum Senensem Lib. 2. Tom. 1. Bibliot. Sacr. Isid. Episcop. Hispalen. Lib. contra Iudæos n. 49. Pigna el. Tom. 5. Consult. 14. n. 11. tum per nos in appendice Propositionum ex eodem de verbo ad verbum excerptarum continet, sancte salubriter hocce recolendæ memoriæ Clemens VIII. per suam Constitt. quæ incipit: Cum Hebræorum Pridie Calendarum Martii, anno incarnationis Dominicæ 1582. damnauit, damnatumque vbique rogo ferire decrevit, huiusmodique impii, ac nefandi Thalmudici infinita ferme volumina in tota Gallia, reperta Parisiis iussu Gregorii IX. Summi Pontificis, et auxilio Regis Galliæ protunc sancti Ludouici anno circiter 1239. in Hispaniis de mandato Ferdinandi et Isabellæ, ac antea Liuigii et demum Caroli V; in Italia quoque, sub Iulio III. circa annum 1553. cum festa Tabernaculorum a Iudæis mense septembri celebrarentur per omnes vrbes, ac sub Paulo X. per Decretum supremæ Inquisitionis Anno 1559; in dominio Veneto decreto Benedicti Valeri, Marci Contani, et Francisci Longi, Senatorum, anno 1553 igne cremanda fuere tradita et combusta; vltra quoque recensitum Clementem Pontificem sub annum 1230. Gregorius IX. ac subsequenter Innocentius IV. anno 1294. tum demum Clemens IV. Honorius IV. et Ioannes XXII. atque denuo, dum a Iudæis pristino nitori restituta fuissent, et artis Typographicæ præsidiis, in infinitum prope numerum propagata, prælaudatus Iulius III. tum sanctus Pius V. anno Domini 1566. et Gregorius XII. Pontifices eadem Thalmudi-

mudica volumina flammis destinarunt, adeo vt quantumuis absque nomine Thalmud et sine iniuriis, ac calumniis in religionem Christianam quandoque prodiissent, non tolerentur, verum tanquam recta ad æternam damnationem regula, rogo consumantur, ac perinde nec Cabbalistici foueantur.

XIV. Kabbala etenim prout se ad genus superstitionis refert, ac exinde sit vitium religioni oppositum, quoad excessum, eum enim colendi Deum, modum, quo non debet, docet, ac in specie ad sortilegium, seu verius diuinatorias sortes, quibus absconditæ veritatis notitia vel consilii directio non a Deo, sed consequenter a Dæmone tacite vel expresse imploratur, pertineat. Iidemque, qui sub nomine fictæ religionis per quasdam, quas Sanctorum sortes vocant, diuinationes scientiam profitentur, aut quarumcunque scripturarum inspectione futura promittunt, sortilegi per Can. Sortilegi 26. q. 31. censeantur. Per Kabbalam quoque (quam non immerito alii, cum arte notoria, specie obseruantiæ vanæ, confundunt) homo certis vanis, et inefficacibus mediis putat posse consequi scientiam, et rerum notitiam, sine aliquo labore, sed mediantibus duntaxat aliquorum verborum formulis et signis vel inspectione figurarum et similibus, quæ nullam in se vim habent et efficaciam communicandi scientiam Suarez. de Superst. cap. 25. n. 7. Albergh. in man. cap. 18. Lect. 3. §. 1. in pri. Ursaja: Instit. Crimin. Lib. 3. Tit. 3. n. 65. ac eandem qua talem eiusque libros Kabbalisticos directe ac expresse prælaudatæ memoriæ Clemens VIII. relata: Cum

He-

Hebræorum-Constitt. tum demum nonis Ianuarii anno 1586. Sixtus V. indirecte ac implicite proscripsit, ac damnauit et vsum ipsius merito interdixit ac inhibuit, non enim congruentior scientias acquirendi datur modus, quam ille de quo loquitur Diuus Thomas. 2. 2da q. 45. art. 2. in Corp. ac in 3. p. q. 9. art. 4. ad 1. per rationis nempe inquisitionem, vel per quandam connaturalitatem ad ea de quibus est iudicandum, ac propterea frustra et falso cæteri Iudæi Kabbalæ (non enim augurium in Iacob nec diuinatio in Israel audita fuit) innituntur idemque efficax autumantur.

XV. Ac proinde inuocato eodem Dei nomine, in causa superius prout habetur recensita adhærendo patheticæ sacri Concilii Tridentini dispositioni, tum præscripto Constit. Synod. Prouinc. Regni, nec non ordinationibus ac decretis Summorum Pontificum, tum aliis iuribus generaliter singulis, ac specialiter vniuersis insistendo, ex præmissis rationibus per hanc nostram sententiam definitiuam, quam ex DD. Theologorum et Iurisperitorum, aliorumque Clarissimorum Virorum consilio habuimus, in eum definitiue modum tulimus et promulgamus.

XVI. Quandoquidem dogmata per Contra-Thalmudistas scriptotenus suis vnacum argumentis exhibita, textibus sacræ scripturæ veteris Testamenti, atque etiam receptis et commendatis ipsos apud autoribus cohæreant, nec quidquam aduersus hæcce concludens sit oppositum, quinimo eadem e Sacra Scriptura satis dilucide ac clare deducta pateant, ac etiam Orthodoxo Ecclesiæ sensui innitantur, taliterque,

que, iidem ad præconceptos fines et caufas ob quo et quas hocce in Regno, tum aliis Chriftianis tolerantur, appropiantes, viam mandatorum Dei exquirunt, ac vel ideo inuium ac deuium Thalmud reiicientes, et peffundantes fanius profiteantur, et e propter fanctius et falubrius tolerentur eadem dogmata e facra veteris legis fcriptura deprompta, ac concludenter deducta, nec per aduerfarios elifa effe iudicauimus, ac vt fcrutantes legem Domini poftpofitis perfecutionibus et odiis fpiritu humiliati corde contriti in Deo, qui cor contriftum et humiliatum non defpicit, fpem ponant, et non obliuifcantur operum Dei, ne fiant ficut Patres eorum, generatio praua et exafperans, generatio quæ non direxit cor fuum et non eft creditus cum Deo Spiritus Eius- (Pf. 77: 7. 8.); Quinimo lumen, quod ipfis arrifit, conftanter arripiant, ac fi vocem Domini audiuerint, obdurare corda nolint, eosdem præ falute auimæ obftrinximus et obligauimus - Thalmud dictum ipfis etiam male vifum Iudæis, quoniam ad præfens eosdem inter, vti peffimis refertum controverfum exftat, nec Thalmudiftæ quantumuis mediantibus Decretis primo fub Die Lunæ 20. menfis Iunii, Subalterno, fub Die Veneris 14. menfis et anni labentium, quo minus de autoritate, admiffione ac priuilegiis ipfius doceant, adftricti extiterint, minime de iisdem docuerunt, ad præfens vero nude, tantummodo Priuilegia, ac fi Sacræ Cæfareæ Maieftatis et Summorum Regum Poloniæ allegant, nec tamen eadem in originali aut aliquo authentico legitimo, prout fe traxerunt, ac de iure ad effe-

ctum

ctum probationis debent, exhibent et producunt, Contra-Thalmudistæ vero acriter in contra inuecti, blasphemias, contumelias, impietates, scandala, seditiones, aliaque innumera ex eodem de verbo ad verbum transsumpta, ac per nos alibi relata palpabiliter ac euidenter probant et iustificant, nec aduersarii transsumptos realiter Textús negant, verum nude interea, nec in re, nec ad rem restringunt, et confisi sermonibus mendacii, qui non prosunt, furari, occidere, adulterari, iurare mendaciter, libare Baalim, et ire post Deos alienos quos ignorant - (Ierem. 7 : 8. 9.) ex eodem docentes, ipsi mordicitus adhærent, ac se Thalmudistas publice protestantur ac temere diuulgant; Idem vero Thalmud siue qua tale, siue alias quoquo modo nuncupatum, tum etiam Libros Kabbalisticos, sub quocunque nomine veniant, vltra alios Pontifices recensitum Constitutione sua, quæ incipit: Cum Hebræorum - Clemens VIII. suis cum sequacibus, proscripsit et damnavit, damnatum et proscriptum vbiuis locorum rogo destinauit, nobis quoque, sola huiusmodi Constitutionis executio ad præsens incumbat, idem damnatum ac rogo destinatum realiter et in effectu per publicum iustitiæ ministrum in foro ciuitatis præsentis vt cremetur, ac comburatur indiximus, et pro effectiua executione ad Nobilem et Septentrionalem Magistratum, Civitatis Camenecensis Podoliæ S. R. Maiestatis confiscata eiusmodi Thalmud volumina, et Libros, sicut præmissum est, impios et nefandos, remisimus, eorumque indilatam ac nulla interposita mora combustionem, nempe vt hæc quæ gehennæ ignem accendunt, extinguantur, in virtute sanctæ obedientiæ et sub excommunicationis poena ipso facto in casu contrauentionis divisim incurrenda præcipimus, atque ne tam venenosum diutius intra viscera Christianitatis patiatur, prælaudatæ adhærendo Constitutioni omnibus Bibliopolis, mercatoribus, aliisque quibuscunque Christi Fidelibus, etiam cuiuscunque status, gradus, ordinis, vel conditionis

tionis intra Dioecesim nostram existentibus, ne huiusmodi libros et alia tam ad præsens, quam et in posterum, retinere, habere, legere, edere, typis excudere seu imprimere, describere, vel exemplare, aduehere, emere, vendere, donare, commutare, aut alias quomodolibet distrahere, sed annihilare audeant et præsumant, siue quiuis audeat et præsumat sub poenis amissionis librorum et publicationis Bonorum Fisco eius Domini, in cuius fundo huiusmodi Thalmudici libri reperti fuerint, applicandorum, tum aliis grauioribus etiam corporis afflictiuis, ac in subsidium excogitatis inhibuimus. Quin imo vniuerso Clero tam Sæculari, quam cuiusuis Ordinis et instituti Regularis autoritate nostra ordinaria, ac quoad effectum præsentium etiam delegata quatenus ipsi et eorum singuli in ciuitatibus, oppidis, villis, locis demum vbi Iudæi commorantur, videlicet tam in illorum Synagogis et locis publicis, quam priuatis domibus aut officinis alias vbique locorum, etiam apud Bibliopolas Christianos libros huiusmodi prohibitos et damnatos, ac scripta illorum diligentissime inquirant, et eos qui super eiusmodi retentione culpabiles forent, nobis siue officio nostro incunctanter deferant, libros Thalmudicos siue Kabbalisticos, adhibito etiam sæcularis Curiæ brachio sequestrari curent, sequestratos similiter nobis vel Officio nostro consignent, sub poena excommunicationis ipso facto itidem incurrenda, ac aliis arbitrariis irremissibiliter extendendis, iniunximus, et sub onere conscientiæ districte inculcauimus.

Die Fortsetzung wird künftig folgen.

NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder Samlung zu den neuesten Kirchengeschichten.

SPES ALIT INGENUOS

Zehnter Theil.

Mit kön. poln. und churfürstl. sächs. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinr. Hoffmann, 1760.

Inhalt:

I. Fortsetzung der von dem kön. portugiesischen
wegen der Jesuiten publicirten Schriften:

1. Schluß der Irthümer dieser Geistlichen, p.
2. Kön. Schreiben an den Erzbisch. von Braga,
mas von Portugal, seine Schafe für ihren
thümern zu verwahren, p. 169
3. Hirtenbrief der Domkirche zu Lissabon zu
rung solcher Irth. nebst dem kön. Bef. an
sow. als das Domcap. zu Elvas, p. 170
4. Hirtenbrief des Domcap. zu Elvas, p. 18
5. K. Befehl wegen Einziehung aller in Dero
nigr. den Jesuiten zuständiger Güter, p. 18
6. K. Bef. wegen Abschaffung der niedern
len der Jesuiten und Einführung einer be
Lehrart, p. 188. 202. 204

II. Fortsetzung der die Antitalmudisten in Polen
treffenden Stücke:

1. Schluß des Definitivdecrets des Herrn Erz
zu Caminiek, p. 229
2. Schreiben ders. an den Herrn Erzbisch. zu
berg, p. 236
3. = = an Se. Maj. den König, p. 244
4. = = an den Herrn F. Primas, p. 250
5. Des Herrn F. Primas Antw. p. 256

III. Herrn M. Joh. Ant. Trinius Nachricht von
theolog. Streitigkeit, die Kraft der heil. Sc
betreffend, p. 263

Man lese im IX. Theil dieser Act. p. 14. (*) l. per
von der Gröse des Verlusts eines Landes.

I.

Fortsetzung der von dem kön. portugies. Hof wegen der Jesuiten publicirten Schriften.

1. Schluß (*) der Irrthümer, welche die Geistlichen von der Gesellschaft JEsu den hingerichteten Missethätern gelehret haben.

37.

Ungeachtet aller dieser Gründe, und allem diesen Ansehen, womit dieselbigen Lehren selbst von den heidnischen Weltweisen verworfen, und, was noch mehr ist, durch die göttliche Erleuchtung der heil. Väter, und durch die rechtmäsige Verdammung des apostolischen Stuls verbannet worden, ist gleichwol weltkündig, daß die gedachten Geistlichen selbige noch fortan würklich lehren, befolgen und ausüben.

38. Um

(*) S. N. A. H. E. IX Th. p. 18 ; 48.

38. Um zu schliessen, daß diese Geistlichen ebe dieselben Meinungen noch fortan lehren und be folgen, kan man solches, über die oben angeführ ten Sätze ihrer Lehrer, noch aus vielen ander ersehen, die der hochgelehrte und fromme Frate **Daniel Concina** in tom. 4. in Decal. dissert. 4 cap. 1. cap. 3 et cap. 5. anführet und widerleget.

39. Und um zu schliessen, daß sie diese ver dammten Lehren auch noch würklich ausüben, is nichts anders nöthig, als daß man nur das Ur theil von der Degradirung nachlieset, welches in dem Ordensgerichte den 11ten dieses Monats Januarii gefället worden ist, darinn die Worte lauten, wie folget:

„Und was die beschuldigten Francisco de Aßis „de Tavora und D. Jeronymo de Ataide betrift, „ob selbige gleich hartnäckig geleugnet, daß sie „sich bey dem gedachten Ueberfall befunden hät„ten, so sind sie doch vollkommen durch eine gros„se Anzahl von Zeugen, die sie gesehen haben, „und durch die eigene That selbst überwiesen, „welches in jedem Fall ein genugsamer den Rech„ten gemäser Beweisthum ist."

40. Ob also gleich diese Missethäter einen überflüßigen und schlußmäßigen Beweis, wie man solchen, um eine jede, auch weniger ausgenommene, Missethat zu beweisen, verlangen konte, wider sich hatten, und wohl wußten, auch mehr als zu sehr versichert waren, daß sie die besagte Missethat würklich begangen hatten; so hielten sie sich doch allezeit bey der hartnäckigsten und unbieg-

samen

samen Leugnung, in Ansehung ihrer Mitschuldigen, ohne daß sie die Kundbarkeit ihrer Missethaten, und alle Gewißheit, wobey ihnen ihr besagtes Leugnen nichts nutzen konte, biegsam und mehr nachgebend zu machen vermogte. Es ist auch anderwärts her bekant, daß die Gründe, wodurch sie sich in ihrem irrigen Gewissen, und in der daraus entstandenen Hartnäckigkeit verstocket haben, folgende gewesen sind: Erstlich, daß man sie beredet hatte, sie sündigten auch nicht im geringsten, wenn sie den greulichen Ueberfall, warum sie gestrafet würden, begiengen; und zweytens, daß sie nicht verpflichtet wären, ihre Schuld und Missethat, noch die ihrer Mitgesellen, zu entdecken, wenn sie auch darum befraget würden; wie sie dann zu verschiedenenmalen unter Eiden darum befraget worden sind.

41. Und solches in einem Fall von einer Zusammenverschwörung, und von einem formalen und so sehr gefährlichen Hochverrath, daß dadurch das ganze Reich und dessen Herrschaften hätten zu Grunde gerichtet, und in die gröste Unordnung, Bestürzung und elende Umstände gesetzet werden können, da bey einem Hochverrath vom ersten Grad nicht allein die obbesagten, sondern sogar jede Person, so einige Wissenschaft von einer so greulichen Missethat gehabt hätte, schuldig gewesen wäre, solches anzugeben, und die Ungelegenheit der Missethäter der gemeinen Ruhe aufzuopfern, unter der Strafe, derselben Züchtigung, wie die Missethäter selbst, unterworfen zu bleiben; gleichwie

solches in der Ordonnanz des 5ten Buchs,
6. §. 12. expresse enthalten ist.

42. Diese Ordonnanz ist auch allezeit in
sem ganzen Reiche aufgenommen und beob
worden. Es konte auch nicht anders seyn,
eine Sünde wider die Erhaltung der gem
Ruhe zu begehen. Denn wenn man das G
theil sagen wolte, würde es eine ungereimte
che seyn, die von der Kirche GOttes in der
position 28. unter denen durch den heiligen
ter Alexander VII. den 24sten Sept. 1685
demnirten Propositionen gänzlich verbanne
Da es solchergestalt zum gemeinen Besten
zur öffentlichen Ruhe höchst nöthig ist, so h
die obgedachten Missethäter ihre Mitgesellen
und ungezwungen angeben sollen. Denn es
ben die Probabilisten selbst sich nicht erkühne
schreiben, daß man die particulaire und unge
te Schadloshaltung der Mitverschwornen de
meinen Besten vorziehen solte, damit die g
Zusammenverschwörung, um nicht mehr sch
zu können, ausgerottet würde.

Der vierte Irthum.

43. Da die obbesagten drey Irrthümer
Kirche und dem Staate so nachtheilig und sc
lich sind; so ist es derjenige noch vielmehr,
der ehrwürdige Diener GOttes, Don **Jo**
de Palafox e Mendonça, Bischof von der
lonie de los Angeles, um demselben Einhal
thun, dem heiligen Vater Innocentio dem X

ei

einem Briefe vom 8ten Januar. 1649 vorgestellet hat, da er sich §. 108, 109 und 110 mit nachfolgenden Worten erkläret:

„Was ist für ein anderer geistlicher Orden, der „so besondere und verborgene Constitutionen, so „verdeckte Privilegien, so unergründliche Institutionen hat, und der alles, was zu seiner Regierung gehöret, so sehr verborgen hält, als „wenn es ein besonderes Geheimniß wäre? Ich „bekenne, daß alles, was unbekant ist, den „Schein von einem grosen Wesen hat; aber es „ist auch für verdächtig zu halten: welches ich, „in Ansehung der geistlichen Orden, für ganz gewiß und wahrscheinlich erachte. Alle die Instituten der andern Orden, und alle die Constitutionen, Regeln und Bestimmungen der Concilien in der Kirche, aller hohen Päpste, Cardinäle, Bischöfe und der ganzen Geistlichkeit „insgemein, sind der ganzen Welt kund und offenbar. Die Kirche scheuet das Licht nicht; „sie verabscheuet vielmehr die Finsterniß, indem „sie von der immerwährenden Quelle des Lichts „erleuchtet ist, die da sagt: Ich bin das Licht der „Welt. Auf gleiche Weise sind die Privilegien, „Instructionen, Directionen und Statuten aller „andern geistlichen Orten allgemein bekant, und „befinden sich in allen öffentlichen Büchersälen „aufgestellet; so, daß ein Neuling in dem Orden „von St. Francisco sehen, und sogleich wissen „kan, was er zu thun hätte, wenn er an selbigem Tage zu einem General von diesem seraphi-

 „nischen

„nischen Orden erwählet werden möchte.
„der Gesellschaft der Jesuiten aber sind viel
„liche, selbst von denen, die bereits Pro
„gethan haben, welche ihre eigenen Consti
„nen, Privilegien und Institutionen nicht w
„als welche nur einigen wenigen von ihne
„kant sind, wie solches Ew. Heiligkeit nich
„bewußt seyn kan. Sie regieren nicht nac
„geln, die der katholischen Kirche offenb
„kant sind, sondern nach einer innerlichen A
„rung, die nur den Obern allein bekant ist,
„nach einigen sehr geheimen Angebungen,
„gefährlich sind, daß sie viele und unzählige
„stossungen von Personen aus ihrer Gesell
„verursachen, oder vielmehr mißgebähren.
„endlich regieren bey ihnen mehr ihre Gew
„heiten und Gebräuche, als wie die Gesetze
„Und wer siehet also nicht, wie unfüglich d
„und der menschlichen Natur zuwider ist?“

44. Dieser Irrthum bestehet also darinn, die Obern dieser geistlichen Gesellschaft i der Provinz ein heimliches Conventiculum ten, von Männern, die darinn zusammen men, ohne daß jemand binnen oder außer ren Häusern, weder die Vorwürfe, warum sich versamlen, noch die Punkte, die sie in ge ten Conventiculis beschliessen, in Erfahrung gen mag; von Männern, die keine andere G tze haben, um sie in Zaum zu halten, als sehr geheime Aussprüche, und gleichfalls u gründliche Gebräuche, hauptsächlich aber i

fr

freyen Willen und eigenen Nutzen, womit sie in diesen Conventiculen zusammen kommen; von Männern, die in diesen mysterieusen oder vielmehr höchstschädlichen Geheimnissen wohl unterrichtet sind, und folglich eine absolute Oberherrschaft haben, nach ihrem Wohlgefallen alle ihre Untergebene, wie es ihnen gut dünket, zu züchtigen, und aus der Gesellschaft hinaus zu stoßen; und endlich von Männern, die sich von allen gar nicht aus den Augen zu setzenden Regeln der natürlichen und göttlichen Rechten entfernen, und denen, die sie strafen oder ausstoſſen, kein Gehör noch Erlaubniß geben, sich wegen ihrer Verbrechen zu entschuldigen, sondern ihre Untergebene in solcher knechtischen und blinden Unterwürfigkeit halten, daß sie alles, was sie wollen, ausrichten müssen.

45. Daher die Römer zur selbigen Zeit, worinn sie als Heiden allen öffentlichen Dienst der falschen Götzen, welche sie abergläubischer Weise anbeteten, zuliessen, als erleuchtete Politici, ungeachtet ihres religiösen Aberglaubens, dennoch allen Particuliergötzendienst von Menschen verboten haben, die unter dem Schein der Religion zusammen kamen, ohne daß man ausserhalb den Oertern, wo sie sich versamleten, wußte, was sie darinn thaten; und auf diese nothwendige Gewohnheit und die Raison des Staats, die sie eingeführet haben, sind auch die heiligen und nothwendigen Gesetze gegründet gewesen, wodurch nachhero dergleichen Conventicula verboten worden, wovon in dem Codice der Kaiser **Arcadii** und

Honorii, tit. 3. de Episcopis et Clericis leg
allda bezeuget wird, wie folget:

„Wir verbieten, daß man ausserhalb der
„che in einigen Particulierhäusern unerl
„Conventicula anstelle, unter der Strafe,
„sie verbannet seyn sollen, wenn die Herren
„selbigen Häusern einige Geistliche darinn au
„men, die ausserhalb der Kirche solche aufr
„rische Conventicula halten." Und dieses
bot der Conventiculn ist ein allgemeines G
welches die Staatsraison bey allen civili
Völkern in Europa gemein und unaufheblich
macht hat.

46. Und darum haben viele hochgelahrte, f
me und geistliche grose Männer, die zu der
gelebet haben, da die obgedachten Convent
die Beobachtung der erlaubten und heiligen G
tuten der Gesellschaft im Grunde verdorben
ten, sofort gegen diesen höchstgefährlichen
thum geeifert, und mit einem erleuchteten Ur
die betrübten Folgen vorhergesagt, die der K
und dem Staate aus einer so grosen Verder
zuwachsen würden.

45. Der berufene und berühmte, in Wi
schaften und Tugenden keinem andern etwas n
gebende Lehrer, **Melchior Canus**, Bischof von
Canarieninseln, hat sich in einem Briefe, den
den Pater **Regla**, vom Orden des heiligen
gustini, und Beichtvater des Kaisers Carol
geschrieben, in folgenden formalen Worten d
her erkläret:

„G

„GOtt gebe, daß mir nicht begegne, was
„man dichtet, der Cassandra begegnet zu seyn,
„welcher kein Mensch Glauben zustellen wolte,
„bis daß Troja in den Flammen aufgegangen.
„Wenn die Geistlichen der Gesellschaft JEsu auf
„dieselbe Weise fortfahren, wie sie angefangen
„haben, so gebe derselbe GOtt, daß nicht eine
„Zeit komme, worinnen die Könige ihnen wür-
„den suchen zu widerstehen, und nicht genugsame
„Mittel, um sich zu beschützen, finden werden."

48. **Arias Montano**, der berühmte Biblio-
thecarius des Königs von Spanien, Philipps II,
ein in der heiligen Schrift hocherfahrner Geistli-
cher, der, nebst einer grosen Frömmigkeit, auch
grose Gelehrsamkeit besaß, erkläret sich in einem
Briefe, den er an diesen Monarchen aus Antwer-
pen unterm 18ten Februar. 1571 geschrieben, auch
mit diesen formalen Worten allda:

„Ich, als ein getreuer und schuldigster Diener,
„der die christliche Einfalt und Treue, die ich ge-
„gen alles, was den Dienst GOttes und Euer
„königl. Majestät angehet, vor Augen habe, und
„die gute Verwaltung dieser Ihr unterworfenen
„Provinzen zu Herzen nehme, um so viel mehr
„an mir lieget, solche Dienste wohl wahrzuneh-
„men, bezeuge und vermahne hiemit, daß eine
„von den Instructionen, die Eure Majestät an
„die Gouverneurs und gegenwärtige und zukünf-
„tige Minister der Staaten von Flandern abge-
„hen lassen, und mit allem Ernst darauf zu halten
„befehlen sollen, diese seyn muß, daß selbige die

„Jesuiten sich nicht in ihre Geschäfte eindri
„lassen; daß Sie ihnen nicht das geringste
„ihren Handlungen zu wissen machen, noch
„ihres Ansehens und ihrer Capitalien bedie
„und daß insonderheit der Gouverneur von
„sen Provinzen sich nicht unterstehe, einen
„ihnen zu einem Prediger oder Beichtvater a
„nehmen. Bey GOtt und in meinem Gew
„begreife und sehe ich klar, daß hieran mehr
„an allem andern zum Dienst Eurer Maj
„und zur guten Regierung dieser Provinzen,
„legen ist. Eure Majestät glauben sicherlich,
„ausser dieser Gesellschaft selbst, sehr wenige P
„sonen in Spanien sind, die so klare und ü
„zeugende Beweisthümer von den Prätensio
„den Vorwürfen und den Endzwecken d
„Geistlichen, als ich, haben; die ihre Kü
„und heimliche Betriebe, deren sie sich bedie
„um ihre vorgesetzten Endzwecke zu erreichen,
„gut, als ich wissen; und die ingleichen von
„len andern Particuliersachen dieser Art so
„unterrichtet sind, als ich es nicht nur in ein
„Jahre, sondern seit 15 Jahren her, sorgfält
in Erfahrung gebracht habe."

49. Mit dergleichen Ausdrückungen hat sich
selige **Fr. Jeronymo Baptista de la Nu**
Bischof von Arragonien, ein in Wissenschaf
und Tugenden berühmter groser Mann, in
nem Memorial, das er dem Pabste Paulo
1612 übergeben, erkläret; und viele andere
Gelehrsamkeit und Tugenden vortrefliche M

m

ner, wovon man einen weitläuftigen Catalogum aufsetzen könte.

50. Dieweil nun, ungeachtet der grosen Klagen solcher gelehrten, erleuchteten und eifrigen grosen Männer, die listigen Griffe der besagten Geistlichen die Uebermacht gehabt, um sich in dem Irrthum der gedachten Conventiculn und ihrer darinn vestgesetzten Oberherrschaft zu erhalten; so waren schon zu der Zeit, da der ehrwürdige Bischof, Dom **Joaon de Palafox**, den oberwogenen Brief unterm 8ten Jan. 1649 an den heiligen Vater Innocentium X. geschrieben, die Zerrüttungen, welche diese Geistlichen in der Kirche GOttes und dem Staate angerichtet hatten, sehr gros, wie dieser ehrwürdige Prälat in den Paragraph. 111 und 112 desselben Briefes gleich nach den Worten, die wir in Num. 43 dieses kurzen Begrifs angeführet haben, dieselben vorstellet, als folget:

„Was ist für ein anderer geistlicher Orden, „der so viel Unruhen erwecket hat; der so viele „Nacheiferungen verursachet hat; der so viele „Klagen erreget; der die andern geistlichen Orden, die Geistlichkeit, die Bischöfe und die weltlichen und geistlichen Gerichte in so viele Streitigkeiten und in so grose Rechtshändel verwickelt „hat? Es möchte wol einiger Orden seyn, der „eine oder andere Unruhe erwecket hat; aber keiner hat so viele und so grose erreget, als wie diese Gesellschaft. Sie hadert mit den Barfüssergeistlichen und mit dem Orden der Observanten

„über

„über die Tödtung des Fleisches und über
„Busse; mit den Mönchen und Mendicanten
„gen des Chors; mit den Cenobiten wegen
„Clausur; mit den Dominicanern über die
„re, mit den Bischöffen über die Gerichts
„keit; mit den Capituln und Pfarrherren w
„der Zehnten; mit den Fürsten und Repub
„wegen des Staats und der gemeinen Ruhe
„Reiche; mit den Weltlichen über die G
„Contracten und Handelschaften, die ihnen
„allezeit erlaubt sind; und endlich streitet sie
„mit der allgemeinen Kirche, und mit dem
„stolischen Stul, der auf demjenigen **Felsen**,
„**Christus** heist, gegründet ist. Denn wen
„ja diesen apostolischen Stuhl nicht mit
„Worten entkennen, so verleugnen sie ihn
„mit den Thaten, wie es klar genug aus dem
„genwärtigen Handel erweislich ist.

„Welcher anderer geistlicher Orden ist w
„gewesen, der mit so groser Freyheit die Le
„der heiligen Väter angegriffen hat? We
„anderer Orden hat diese Vorfechter des G
„bens, die Seulen der Kirchen und diese w
„digsten und erleuchtesten Lehrer mit so wen
„Ehrerbietigkeit behandelt? Jeder neuerer je
„tische Schreiber sagt und schreibt nicht all
„sondern macht auch in seinen gedrukten We
„allgemein bekannt, daß **St. Thomas** gei
„und daß **S. Bonaventura** seine Fehler geh
„hätte."

51.

51. Da nun aus der neuen Gestalt, welche besagte Geistliche mit ihren ausgelassenen Streichen, die wir in den vorhergehenden drey Irrthümern erwiesen, sowol den Gebräuchen aller **Auswärtigen**, (wie sie also alle Geistliche und Weltliche benennet, die nicht von ihrer Gesellschaft sind) als der innern Regierung ihrer eigenen Gesellschaft JEsu, oder der **Unserigen**, (wie sie dieselbe benennen) gegeben haben; da (sage ich) aus der neuen Gestalt, welche diese Geistlichen der gedachten zwey Regierungen gegeben haben, nothwendig die allerschädlichsten und betrübtesten Wirkungen haben erfolgen müssen, welche die obangeführten frommen und erleuchteten grosen Männer von Anfang der Verderbniß dieser Gesellschaft an vorher gesehen und vorhergesagt haben: so sind auch solche Wirkungen auf eben dieselbe Weise, wie sie jene grose Männer vorher gesehen und vorhergesagt, nachhero durch so viele und so greuliche entsetzliche Thaten wirklich erfolget, wie sie der ehrwürdige Dom **Joaon de Palafox** dem heiligen Vater Innocentio X. in seiner Rede, die wir eben vorher angeführet haben, vorgestellet hat, und wie sie von der Zeit an bis itzo her durch die Erfahrung bewiesen worden, und noch wirklich mit so grosen Schmerzen und Aergerniß gesehen werden.

52 Denn wenn die besagten Geistlichen an einer Seite durch ihre ausgelassensten oben erwogenen Lehren in der Gesellschaft der **Auswärtigen** (wel-

(welche zusammen die christliche Gemeine, die bürgerliche Gesellschaft und der menschliche Umgang miteinander ausmachen) die Lästerungen und Verläumdungen erlaubt gemacht, die Todtschläge für unschuldig, und die Lügen für dienstfertig und unstrafbar erkläret, die falschen und Meineide für zulässig, die Rechtsaussprüche der Oberherren für unnöthig, und die Unterwerfung der Unterthanen an ihre gehörige Obrigkeit für vergeblich erklärt haben, damit jede einzelne Person von solcher Gesellschaft der **Auswärtigen** lästern und verläumden, tödten, lügen und falsch schweren könte, wenn es ihr eigener Nutzen erforderte, ohne daß solche Lästerer und Verlänmder, Todtschläger, Lügner und Meineidige an die göttlichen und menschlichen Gesetze gebunden wären, und ohne daß sie nöthig hätten, sich an die Oberherren und deren Obrigkeiten zu wenden, um ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen: so war es auch leicht, daß eine jede Person von mittelmässigem Begriff, und die bey weitem nicht solche Erleuchtung, als die oben angeführten grosen Männer, gehabt hat, vorher sehen und vorher sagen konte, daß diese Gesellschaft der **Auswärtigen** ohne ein augenscheinliches Wunderwerk nicht bestehen könte. Denn da durch besagte höchstschädliche Lehren die stärksten und unaufheblichen Bande, um die christliche Einigkeit, die bürgerliche Gesellschaft und den menschlichen Umgang miteinander zu erhalten, aufgelöset werden, so müssen auch nothwendig

einzelnen Personen dieser Gesellschaften in einem immerwährenden Gegenstreit einer gegen den andern, und in einer unversöhnlichen und beständigen Uneinigkeit von Meinungen verbleiben, (wie sie auch verbleiben würden) die in selbiger Gesellschaft, und in allen Ständen derselben, die ordentliche Harmonie unmöglich machen würde, wodurch den Ständen die Kräfte, sich zu erhalten, entstehen könten.

53. Und da diese Geistlichen, auf der andern Seite, widersprechender Weise, zum Besten der Einigkeit, Beständigkeit und Macht der andern Gesellschaft der **Unsrigen** (wie sie diese ihre Gesellschaft benennen) eine Regierung errichtet haben, die nicht allein monarchisch, sondern in dem Wesen der Monarchie so oberherrlich, unumschränkt und despotisch ist, daß weder die Provincialen oder Commissarien, welche die verschiedenen Provinzen regieren, derselben Einhalt thun, oder ein Gericht bestellen können, das die Vollziehung der Ordre ihres obern Prälaten aufhalte; noch daß diese Commissarien, in Ansehung der einzelnen Personen, die sie regieren, verpflichtet sind, ihnen die unergründlichen Gesetze, womit sie alles richten, was sie entscheiden, zu offenbaren, sondern selbige vielmehr vor ihnen verbergen müssen; noch daß auch die Untergebenen von diesen Provincialregierungen, von den Neulingen an, bis inclusive auf die, so das vierte Gelübde abgelegt haben, die geringste Erlaubnis bekommen, entweder zu bitten, daß man sie die gedachten Gesetze nachsehen lasse;

oder

oder um Copeyen von den Beschuldigungen
suchen, warum sie, ohne selbige erkannt zu h
gestrafet, oder aus der Gesellschaft ausges
worden; oder auch die geringsten, auch gleic
tigen Reden über diese unerforschlichen Gesetz
über die darinn verborgenen Geheimnisse zu
ren; oder sich auf einige Weise des Gehor
und Vollziehung der Befehle ihrer Oberen zu
ziehen, es mögen solche so hart und so widri
so unbegreiflich für ihren Verstand seyn, w
immer wollen, ohne daß entweder die allers
ste Züchtigung, oder eine unerbittliche Aussto
aus der Gesellschaft sogleich darauf erfolgte.

54. Also daß vermittelst dieser despotischen
unverletzlichen gesetzgeberischen Gewalt, vermi
der Verehrung, welche die Untergebenen gege
Geheimnisse der Gesetze, die sie nie gesehen, h
und vermittelst des groben, blinden und un
gelhaften Gehorsams, welchen die Untergeb
gegen alles, was ihnen die Obern befehlen,
Anstand noch Widerrede beweisen, diese G
schaft der Unsrigen ihr Corps so veststehend u
stark gemacht hat, wie es sich durch die oben
geführten erschrecklichen Würkungen geoffenb
hat, und noch offenbaret.

55. Bey Ueberlegung und Vergleichung
ganz einander entgegengesezten Regierungen
zwey Gesellschaften der Auswärtigen und Uns
muß man demnach klar und offenbarlich schli
daß dieser Irrthum, der in der Widrigkeit
Regierungen bestehet, ein Irrthum aller Ir

mer ist; und zwar ist es ein solcher Irrthum, daß die Kirche und die Stadt höchstnöthig haben, ihn durch die allergeschwindeste und thätigste Vorsehungsmittel zu verbessern zu trachten, indem sich bey obbesagter Vergleichung und Widrigkeit erweiset, daß daraus entstehen muß: Erstlich, daß die besagte Gesellschaft der Auswärtigen der andern Gesellschaft von den sogenannten Unsrigen nothwendiger Weise völlig unterworfen werden muß, wenn in der erstern alle Ausgelassenheit, Streit und Uneinigkeit, und Mangel der Unterwerfung gegen die Regierung verübet wird, wodurch sie sich also in Unordnung und Zerrüttung zerlösen und vernichtigen muß; da sich hingegen in der andern Gesellschaft der Unsrigen lauter Einigkeit, Beständigkeit, Unterwürfigkeit der Obern und Mitwirkung der beyderseitigen Glieder gegen einander zum Besten des Haupts von diesem grosen Corps, um es zu unterstützen, befindet, zweytens, daß, da es sich unerträglich also verhält, es eine sogenannte Societas leonina und also ein unordentlicher Contract ist, eine wechselsweise Correspondenz zwischen diesen zweyen Gesellschaften zu unterhalten, da zu eben der Zeit, worinn die von den Auswärtigen jederzeit gesucht hat, die andere Gesellschaft der Unsrigen zu verehren, zu bereichern und auf alle Weise mit Wohlthaten zu überschütten, diese schon so viele Jahre unermüdet, und heimlicher Weise sich bemühet, jene zu Grunde zu richten, und auf die niedergerissenen Stücke ihrer bedaurenswürdigen Ruinen zu bauen.

56. Es bekräftiget sich endlich also die hö
dringende Nothwendigkeit, daß die gedachte
tige und allergeschwindeste Vorsehungsmittel
gekehret werden, wegen der abscheulichen N
theile und erschrecklichen Verwüstungen, die
Mangel von solchen thätigen Vorsehungsmi
in der Kirche, in dem Staate, und letzthin in
sem Reiche und dessen Herrschaften angeri
hat.

57. Um solches, **in Ansehung der Ki
GOttes**, zu beurtheilen, so darf man nur e
gen, was der apostolische Stuhl von besagter
sellschaft der **Unsrigen**, unter dem Pabstth
der heiligen Väter, Clementis VIII, Pau
Innocentii X, Alexandri VII, Innocentii XI,
ihrer heiligsten Nachfolger, erlitten hat.
diese Gesellschaft das Ansehen der päbstlichen C
stitutionen und Declarationen geschmählert
sie den apostolischen Stuhl mit den Höfen
weltlichen Fürsten in Streitigkeiten verwickelt
da sie, um ihre ausgelassene Lehren zu behau
sich den Verdammungsschlüssen, womit die
ge römische Kirche jene verworfen und verbo
hat, widersetzt, und sich durch ihre Mission
in der Halsstarrigkeit und denen nach Asia
nach America gesandten Bullen oder päbstli
Befehlen nicht zu gehorsamen behauptet hat,
geachtet die erschrecklichsten Censuren darinn
der sie als ein Donner ausgebrochen, und u
achtet es latæ sententiæ, oder würklich gef
Urtheile waren; denn sie haben sich denselben

keit unbiegsamer und hartnäckiger Weise widersetzet.

58. Um auch von der Dringlichkeit dieser äussersten Nothwendigkeit **in Ansehen des weltlichen Staats** zu urtheilen, so darf man nur die Beunruhigung überlegen, welche diese Gesellschaft der Unsrigen der sehr vorsichtigen Regierung von Venedig erreget hat, bis daß diese gemüssiget gewesen ist, solche Gesellschaft der Unsrigen zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe durch das bekante Edict im Monat May im Jahre 1606, welches im Jahre 1657 widerrufen worden, zu verbannen, und aus ihrem Staat zu verweisen; wie auch die aufrührischen und blutgierigen Reden, Rathschläge und Betriebe, deren höchste betrübte Würkung gewesen sind: Erstlich der intendirte Meuchelmord wider Heinrich den IV, König von Frankreich, im Jahre 1593 durch Peter Barrier angestellet; zweytens dessen Anfang, um ihn den 27sten December des nächst darauf folgenden Jahres durch Jean Chatel auszuführen, welcher verursachet hat, daß die besagten Geistlichen aus jenem Reiche vertrieben, der Pater **Guignard** zum Tode verurtheilet, auch andere auf die Tortur gebracht, und verwiesen worden, und endlich dessen heilloser Erfolg und letzter Streich, wodurch dieser Monarch durch die Hand des verfluchten Francisci Ravaillac den 14ten May im Jahre 1610 seines nüzlichen und glorreichen Lebens beraubet worden ist, nachdem der Tod dieses Fürsten lange vorher in Neapolis durch den

Pater **Lagona**, und in der nächstvorhergeh
Fastenzeit im Kirchspiel St. Severin zu
durch den Pater **Hardi**, beyde Geistliche
Gesellschaft JEsu, vorher verkündiget word
wie denn auch der Tod desselben Monarch
Tage, bevor dieser abscheuliche Mord beg
worden, in Brüssel nnd Prag vorher gesage

59. Um endlich die höchstdringliche Not
digkeit dieser geschwinden und thätigen
hungsmittel, auch **in Ansehen dieses R**
und dessen Herrschaften, mit einem Schl
erweisen, damit man der verwegenen Unversc
heit und dem schnellen Fortgang der unrech
gen Besitzung, Beunruhigungen und Anfäl
gedachten Gesellschaft der Unsrigen Einhalt
so hat man ebenfalls nur zu erwegen n
Erstlich, wie daß diese Geistlichen jederzeit
rer Macht und Gewalt alle die päbstlichen
und königlichen Gesetze unkräftig gemacht
die Ihnen zugesandt, und öffentlich bekan
macht worden, um den Missionarien in
und America zu verbieten, daß sie die In
und Chineser nicht zu Sklaven machen, un
ne unrechtmäsige Handlung treiben solten,
insgemein die besagten Indianer und Chines
ihre Sklaven gehalten, und sich der Handl
Asien und dem portugiesischen America an
set haben, ungeachtet aller der gedachten p
chen Befehle und königlichen Gesetze, welch
se Unbilligkeiten und schändliches Wesen bey
lichen Strafen und unter Excommunicir

Latæ sententiæ, oder als wirklich gefällete Urtheile verboten hatten.

60. Zweytens hat man nur zu erwegen, wie daß diese Geistlichen unter allen den gedachten Verboten den Plan einer Republick entworfen und fortgesetzet haben, womit sie heimlicher Weise umgiengen, um sich in wenig Jahren Herren von ganz Brasilien durch ausserordentliche und höchstverweißliche Mittel zu machen, welche von dem Könige, unserm Herrn, dem Pabste **Benedicto XIV.** gottseliger Gedächtniß, durch ein Pro Memoria vorgestellet worden, das diesem heiligsten Vater übergeben ist, unter dem Titul: **Kurzer Bericht von der Republik, welche die geistlichen Jesuiten in den Provinzen von Portugal und Spanien in beyder Reiche jenseits der See gelegenen Herrschaften aufgerichtet haben** rc.

61, Drittens und letztlich darf man nur bedenken, wie daß diese Gesellschaft der Unsrigen, nachdem sie wahrgenommen, daß sie keinen Einfluß mehr in das Kabinet dieses Hofes haben, und keine Gewalt in Brasilien behalten könte, um ihr weitaussehendes und höchst schädliches Project von einer Republik allda zu unterstützen, die oben erzählten Intriguen und Cabalen an diesem Hofe, in diesem Reiche und dessen Herrschaften, und in auswärtigen Ländern zu spielen angefangen hat, um das hohe Ansehen und die glückliche Regierung Sr. Majestät zu Grunde zu richten, bis daß sie sich von einer Ungereimtheit in die

andere gestürzet, und an dem Hofe selbst di
losen Partheylichkeiten angezettelt hat, w
die vermaledeyete Zusammenverschwörung
standen, die den verfluchten Ueberfall
Nacht vom dritten September des nächst
chenen Jahres mißgebohren, und worüb
Urtheil vom 12ten Januar. dieses Jahres,
ches man auf solche schlußmäsige Beweist
gegründet, die nicht den geringsten Zweifel
haben, gefället worden ist.

62. Den Ueberfall, sage ich, der bekant
offenbarer masen mit demjenigen vollkommen
einstimmet, der wider **Heinrich** IV., Kön
Frankreich, den 14ten May im Jahre 1610
gen worden ist. Denn gleichwie damals d
dieses Fürsten lange Zeit vor dem Ueberfal
in der Stadt Neapolis von dem Pater **La**
in der Parochie von St. Severin zu Par
dem Pater **Hardi**, beyden von der Gese
JEsu, und in Brüssel und Prag, 14 Tag
solches erschröcklichste Unglück an dem H
Paris sich zugetragen hat, vorher verk
worden; also hat man auch itzo auf dieselbe
se gesehen, daß die besagten Geistlichen an
Höfen in Europa, an diesem Hofe selbst
den Provinzen des Reichs, vorher gesagt u
prophezeyhet haben, daß das glorwürdig
ben Sr. Majestät kurz seyn, und sich nich
das achte Jahr seiner gutthätigsten Regier
strecken würde, wie sie denn auch kurz vor
den greulichen und grausamsten Ueberfall vo

September sich unterstanden haben, mit einer äusserst unverschämten Verwegenheit auszusprengen, es würde solches glorreiche und allerkostbarste Leben nicht über den unglückseligsten Monat September des nächst verwichenen Jahres hinaus dauern; und dieses haben sie in beyden diesen erschrecklichen Fällen mit der abscheulichsten und schändlichsten Bosheit gethan.

63. Denn, wenn dieser grausamste Ueberfall vom 3ten September, wovon allhier die Rede ist, seine verfluchte Würkung, wozu er angestellt gewesen, erreichet hätte; so würden diese Geistlichen bey der Leichtgläubigkeit der Frommen und von solchen schädlichen Bosheiten entfernten Leute ihre Wissenschaft von dem Meuchelmorde, der durch sie angestiftet war, als eine göttliche Eingebung geltend gemacht, und diesen ihren Vorhersagungen eine Verehrung von heiligen und ehrwürdigen Prophezeihungen zuwege gebracht haben.

64. Da aber doch die allmächtige Hand GOttes durch so viele auf einander folgende Wunderwerke diesen allergrausamsten Streich nicht gelingen lassen; und diese Geistlichen gleichwol ihre schädliche Betriebe als einen Verdienst auslegen wollen; so haben sie auf einer Seite die Leute zu bereden getrachtet, daß diese ihre vorgängigen Vorhersagungen (welche in der That Androhungen der göttlichen Strafen waren, um das Volk zu betrügen, bestürzt zu machen, und ihren Endzweck vor demselben zu bemänteln) freundschaftli-

che Nachrichten gewesen wären: denn da si
Geistliche durch göttliche Eingebung vorher
hen hätten, daß solches Unglück erfolgen w
so hätten sie gesucht, daß der Ruf von d
Vorhersagungen vor die Ohren Sr. Ma
kommen möchte, damit sie sich wohl in Acht
men möchten, gleich als ob diese Androhu
von göttlichen Strafen, und diese Vorhersa
gen, womit sie nur das Volk zu betrügen
stürzt zu machen, und ihre Endzwecke vor de
ben zu bemänteln getrachtet, ohne den Min
dieses Herrn die geringste Nachricht von j
abscheulichen Ueberfall zu geben, die rechten
ge wären, um Sr. Majestät dergleichen B
te vor die Ohren zu bringen, im Fall da
göttliche Eingebungen gewesen wären; da h
gen in dem Proceß klar erwiesen ist, daß sie
schläge, Verschwörungen und Betriebe so
Geistlichen gewesen sind.

65. Und auf der andern Seite, nachdem
dem gedachten Proceß, als an diesen absc
chen Missethaten Schuldige, weltkündig un
fenbarlich überwiesen worden; so thun sie
noch jetzo eben dasselbe, was sie jederzeit in
gleichen Fällen gethan haben, daß sie sich ü
mit Sanftmuth, Unschuld und äusserlichen g
chen Wesen, um die Leute vergebens zu ber
daß sie bey allen den Strafen, die sie erl
würden, Märtyrer werden; und ist dieses
von ihren lasterhaften Kunststücken, wesw

man dem apostolischen Stuhl so nachdrücklich, überzeugend und zu wiederhohltenmalen vorgestellet hat, daß man diesen Geistlichen Einhalt thun müsse; wie dann auch diese ihre allgemeine List ganz unnützlich gegen die besondern und beschliessenden Beweisthümer ist, wodurch in dem gedachten Proceß erwiesen worden, daß diese Geistlichen, ungeachtet der guten Werke, worauf sie sich itzo befleißigen, eben dieselben gewesen sind, welche den allergrausamsten Ueberfall vom 3ten September des nächstverwichenen Jahres, auf oberwähnte Weise, angerathen, verabredet und befördert haben.

2. Königl. Schreiben an den Erzbischof von Braga, Primas von Portugall, die ihm anvertrauten Schafe für den Irrthümern der Jesuiten zu verwahren.

Dem sehr ehrwürdigen Vater in Christo, Erzbischoffeprimaten von Braga, meinem geliebten und geehrten Bruder, wünsche **Ich, der König**, Heil und Zuwachs von Tugenden. Die diesem Briefe beygefügte 2 Exemplarien, welche durch Sebastian Joseph von Caravalho und Mello, Rath in meinem Conseil und Staatssecretarium der Angelegenheiten dieses Königreichs gezeichnet sind, um ihnen denselben Glauben und eben das Ansehen als den Originalien zu geben, werden sie von dem Urtheilspruche unterrichten, welcher von dem Gerichte den 12ten dieses Monaths

Januarii wider die Schuldigen ausgespr
worden, so die an meiner königl. Person den
Sept. vorigen Jahrs begangene barbarisch
verdammliche Schmach begangen haben.
werden Ihnen auserdem von den Handlunge
dem Verfahren Nachricht geben, welch
durch den Doctor Franz Joseph Craesber d
ravalho, Canzler der Berichte und des Trib
von Porto habe vollstrecken lassen, um zum
die Religiosen von der Gesellschaft JEsu zu b
gen, deren verdorbene Haushaltung sie nich
lein zu Complicen, sondern sogar zu den vorn
sten Anführern derjenigen groben Verbreche
beleidigten Majestät, des Hochverraths und
Königsmords, welche in ermeldeter Sentenz
urtheilet worden, gemacht hat. Die Relig
haben das heilige Priesterthum gemißbrau
um die Gewissen der Schuldigen zu verfü
In dieser Absicht haben sie sich der allerabsch
chen Mittel bedienet, die von ihnen schon in
dern ähnlichen Fällen angewendet worden,
dadurch gleiche Endzwecke zu erreichen. Si
ben das Vertrauen, das ihnen das heilige
giebt, dazu angewendet, um in den Seelen
pestilenzialischen Gift ihrer machiavellischen
trügereyen und ihrer widerchristlichen Lehre
verbreiten und auszustreuen, ob solche gleich
reits von der Kirche verdammt, verurtheilt
verflucht, und besonders von den Päbsten
xander VII. und Innocentio XI. für ketzerisch,
los, aufrührisch, die christliche Liebe, die me

liche Gesellschaft und die öffentliche Ruhe des Staats zerreissend erkläret worden. Diese Geistlichen haben unter obgedachten von dem heiligen Stuhle verworfenen Irrthümern diejenigen, welche Sie besonders in dem Manifeste finden werden, nicht nur gelehret, sondern sie auch zur Ausübung bringen lassen.

Sowohl durch die klaren Beweisthümer, womit der Urtheilsspruch bestärket worden, als auch noch durch viele andere zu meiner Wissenschaft gekommene Facta, wovon die Wahrheit allemal dargethan werden kan, erhellet, daß mehrgedachte Geistliche in ihren angestifteten geheimen Comploten zum vornehmsten Gegenstande gehabt haben, mit dieser Pestilenz ihrer gefährlichen Lehren die Hauptstadt und alle Provinzen des Reichs zu vergiften und anzustecken. Sie haben die Einfalt und das Vertrauen der Gläubigen hintergangen. Sie haben sie durch fälschliche und aufrührische Einblasungen von ihren ersten und vorzüglichen Schuldigkeiten der Liebe gegen ihren Nächsten, und der Unterwürfigkeit an ihren König, mit welcher sie demselben sowol wie Christen als Unterthanen verpflichtet sind, abwendig gemacht.

Ich hatte daher geglaubt, daß es meine Schuldigkeit erfordere, Ihnen von allem obigen ungesäumte Nachricht zu ertheilen. Mein Wille ist, daß, da sie von der vergifteten Weide unterrichtet sind, welche die Bosheit denen Ihrer Sorge anvertrauten Schafen hat vorlegen wollen, Sie solche durch Ihr Hirtenansehen dafür bewahren mö-

mögen, dergestalt, daß an statt dieser tödtlichen Lockspeise sie nützlich und heilsam auf die Triften geführet werden, welche die eifrigsten und erbaulichsten Arbeiter im Weinberge des HErrn anbauen. Geschrieben im Pallast von U. L. F. d'Ajuda, den 19ten Jan. 1759.

der König.

3. Hirtenbrief der hohen Domkirche zu Lissabon bey erledigtem Patriarchalstul, den schädlichen und aufrührischen Lehren der Jesuiten zu steuren, mit Einverleibung des an dasselbe, wie auch an das Domcapitel zu Elvas und andere dieserwegen erlassenen königl. Befels.

Wir, die vornehmsten Domherren und Dechant der heiligen Patriarchalkirche zu Lissabon bey erledigtem Stule, wünschen allen unter dieses Patriarchat gehörigen geist- und weltlichen Personen Heil und Friede.

Ihro allergetreueste Majestät haben die Gnade gehabt, uns durch ein eigenhändig unterzeichnetes Schreiben vom 16ten December a. p. bekant zu machen: es habe der allerhöchsten Vorsehung gefallen, Dero allerhöchste königliche Person von einem entsezlichen und verfluchungswürdigen gegen Allerhöchstdieselbe geschmiedeten Anschlage, gnädigst zu erretten. Niemals hat man in den portugiesischen Geschichtbüchern dergleichen That gelesen. Den 3ten September verflossenen Jahrs

stund

stund dieses uns so theure, so kostbare Leben der barbarischen Wuth einer rasenden Verwegenheit ausgesetzet; sogleich haben Wir wegen einer so vorzüglichen Wohlthat dem allmächtigen GOtt herzinniglichen Dank in dieser Patriarchalkirche öffentlich abgestattet, und daß ein gleiches in allen zu dem Patriarchat gehörigen Kirchen mit geziemendem Gepränge geschehen möchte, anbefohlen.

Nachdem Wir hierauf fortfuhren, fernere Untersuchung und Beweise gegen die Schuldigen und wegen dieses abscheulichen Lasters Mitverwickelte anzustellen, damit sie mit der wohlverdienten schärfsten Strafe, andern zum Beyspiele, belegt werden könten; so lassen Uns Ihro Majestät ganz neuerlich wissend machen, daß dieses in der Hölle selbst ausgeheckte Vorhaben auf falsche und von denen höchsten Oberhäuptern der Kirche längstens verdammte Sätze einer irrigen Sittenlehre gegründet sey. Man habe selbige auf das neue an das Licht gebracht, um diesen Abschaum von Meuchelmördern zu bereden, ihre gottlose und nicht gnugsam zu verfluchende That sey ganz erlaubet. Ihro Majestät wollen deswegen in Dero unterm 19ten Jänner ausgegangenen und gleich hier folgenden Schreiben, daß Wir Unserer Seits alle nur ersinnliche Mittel anwenden sollen, um diese höchstverderbliche Begriffe bis auf die Wurtzel auszurotten.

Unsern

Unsern Gruß, an unsere Geliebte, die Vornehmsten des Patriarchalstifts zu Lissabon.

Die zwey beyliegende gedrukte, von **Sebastian Joseph de Carvalho** und **Mello**, Mitgliede des geheimden Raths, und Staatssecretarius des Königreichs, zu gebührender Bekräftigung unterschriebene Schriften werden euch von dem den 12ten dieses Monats Januarii, durch das Gerichte derer verdächtigen Personen und Sachen gefällten Urtheils, gegen die in dem am 3ten Sept. vorgehabten Königsmorde verwickelte, hinlängliche Nachricht ertheilen. Zugleich werdet ihr auch den Befehl ersehen, welchen ich an Don **Pierre Gonsalves Cordeyro Pereyra**, Mitglied des geheimden Raths, auch Präsident und Canzler des Cammergerichts ertheilet: um die Geistlichen der Gesellschaft JEsu einzuschränken, welche wegen ihrer ausgelassenen und strafbaren Aufführung nicht als blose Mitschuldige, sondern als Haupturheber des Lasters der beleidigten Majestät, des Hochverraths und Königsmords (dem eigentlichen Vorwurf des erwähnten Urtheils) anzusehen sind.

Ganz verfluchter Mittel haben sich diese Geistlichen bedienet, um die Verschwornen und zum Theil Hingerichteten zu verführen; sie haben in mehreren Fällen von der Art diesen nemlichen Wegen gefolget. Man hat die Heiligkeit des Gottesdienstes angewendet, der Welt die giftige Lehre des **Machiavells**, und andere wider

das

das Evangelium, die christliche Liebe und gesellschaftliche Leben und Ruhe des Staats streitende, ketzerische, gottlose und aufrührische Grundsätze beyzubringen. Ob auch gleich die christliche Kirche, und die Päbste **Alexander** VII. und **Innocentius** XI. gedachte Lehren verworfen, aufs schärfste verboten und verfluchet, so haben doch erwehnte Geistliche nicht nur diese von dem römischen Stul so hart untersagte, sondern auch die in einer Beylage angezogene Irrthümer fortgepflanzet.

Nicht nur durch öfters erwehntes Urtheil, sondern mehrere öffentlich bekante und zu meiner Kentniß mit völliger Gewißheit gelangte Beweise ist bestätiget, gedachter Geistlichen Endzweck sey durch verborgene heimliche Griffe, sowol den Hof als das ganze Königreich mit den Gift ihrer schädlich- und teuflischen Lehre anzustecken, die heilige Leichtgläubigkeit der Gläubigen zu überraschen, da sie selbige durch unvermerktes und fälschliches Zureden von ihren wirklichen Pflichten gegen den Nebenmenschen und der dem Throne zukommenden Unterthänigkeit entfernen.

Aus diesen Ursachen habe ich vor höchst nothwendig erachtet, euch ohne fernern Aufschub von allem diesen zu benachrichtigen; damit, wenn ihr von der vor eure Schafe zubereiteten giftigen Speise gnugsam unterrichtet seyd, ihr euch vermöge eurer geistlichen Gewalt und Pflicht, nicht nur dafür verwahren, sondern dergleichen tödtlichen Gift bis auf die Wurzel ausrotten könnet,

damit

damit eine heilsame Weide in denenjenigen Fe
dern seyn möge, wo die eifrigen Diener des HErr
arbeiten.

Gegeben in dem Pallaste unserer lieben Frau
von St. Ajuda den 19ten Jänner 1759.

Der König.

Nach diesem hat sich dargethan, daß die gott
lose und aufrührische von neuem an das Licht ge
brachte Irrthümer folgende sind: Erstlich derje
nige, welcher einer Person oder der Regierung
Schaden thun will, muß den Anfang damit ma
chen, üble Nachreden und Verleumdungen gegen
gedachte Person oder Regierung auszusprengen,
da man gnugsam überzeuget ist, ein solcher Ver
läumder werde eine Menge Anhänger unter den
jenigen finden, welche von Natur geneigt sind,
jederzeit boshaft und übel zu denken und zu reden,
und hieraus folget, daß die verleumdete Person,
welcher man nach und nach die Ehre abschneidet,
die von ihr gehegte gute Meinung, und mit selbi
ger zugleich die davon abhangende Gewalt verlie
ret; folglich ein Schlachtopfer der verleumderi
schen Rachbegierde seyn muß. Zweytens ist der
Eigennutz ein Bewegungsgrund, auf das Leben
meines Nebenmenschen gefährliche Anschläge zu
schmieden.

Drittens, wenn es zur Gesundheit, zur Ehre
und zum Nutzen dienet, kan man Lügen begehen,
und zweydeutig denken; dieses letztere versteckt
den wahrhaften Sinn derer das vergangene be
tref-

treffende Worte, und erlaubet selbige dem zukünf-
tigen gemäß auszulegen. Alle diese Irrthümer
sind als ärgerlich und verdammt verworfen durch
verschiedene Päbste, besonders Innocentium XI. in
propositionibus 44. 53. 55. 30. 31. 23. 33, und in
seinem Decret vom 2ten Martii 1679. 19. 24.
25. 28, und Alexandrum VII. in propositionibus
17. 18. 19. 28. und seinem Decret vom 21sten
Sept. 1665.

Mit der empfindlichsten Rührung und grösten
Betrübniß müssen Wir gleichwohl wahrnehmen,
daß sich noch Personen finden, welche die Gesetze
des Evangelii, die heiligen Gebräuche, die Kir-
chen und apostolische Satzungen, und den allge-
meinen Schluß der heiligen Väter so weit aus
den Augen setzen, (sie vergessen gänzlich die wah-
re Lehre, welche zu Verbesserung der Kirche GOt-
tes, und Aufrechthaltung der unter Anführung
der unfehlbaren römischcatholischen Kirche stehen-
den Heerde dienet, unerachtet diese ein beständig
wachsames Auge auf den allgemeinen Feind hat,
und sich ohne Unterlaß bemühet, die Irrthümer
auszurotten, wodurch der Erbfeind des menschli-
chen Geschlechts ihre Lehre zu vergiften suchet)
daß sie noch Grundsätze bekant machen und fort-
pflanzen, welche der heilige Stul verboten, ver-
worfen und verdammet, welche von aller Wahr-
scheinlichkeit entfernet, dagegen aber desto irriger,
aufrührischer, ärgerlicher und in dem höchsten
Grade verdammlich sind.

Diesem Unwesen müssen Wir Unserer Sei
steuren, damit die Unterthanen dieses Patria
chats nicht mit dergleichen Lehren angesteck
sondern in denen Grundsätzen erhalten werde
welche einer wahren Religion, der catholisch
Gottesfurcht, der menschlichen Gesellschaft, de
Respect, und der Fürsten und Vorgesetzten g
bührenden Unterthänigkeit gemäß sind, um hie
durch diejenige zeitliche und ewige Glückseligk
zu erlangen, so den Grund der wahren catholi
schen Kirche ausmachet.

Um aber dieses kostbare Gut zu erhalten, mü
sen Wir zum ersten Unsere Zuflucht zu GOtt den
Allmächtigen nehmen, und seine unendliche Gü
te anrufen; daß er doch in diesem Königreich de
wahren Glauben erhalte, nebst einer unverletzli
chen Beobachtung der päbstlichen Verordnungen
einer tiefen Unterthänigkeit und zärtlichen Lieb
der Fürsten und Vorgesetzten; Uns aber möge e
befreyen von den schädlichen und teuflischen Grund
sätzen, von den verdamlichen Irrthümern, un
von den falschen, der Religion und Unserm Glau
ben so entgegenlaufenden Einbildungen; deswe
gen befehlen Wir Unsern Unterthanen, und em
pfehlen allen Geistlichen in der heiligen Messe un
allen andern geistlichen Uebungen, den Höchste
zu bitten, daß er Uns, nach seiner unermeßlichen
Güte, Unser demüthiges Ansuchen in Gnaden ge
währe, und nicht zugebe, daß sich neue Irrthü
mer entspinnen, sondern daß sie gänzlich ausge
rottet bleiben, und wahrer Glaube und Religion,
deren

deren wirklichen Werth Wir so wol kennen, in Friede unter Uns herrschen. Um aber das leichteste Mittel zu ergreifen, eine so greuliche und verabscheuungswürdige Lehre zu verbannen; so erklären Wir mit gegenwärtigem die oben angeführte Puncte als verworfen und verdamlich, irrig, aufrührisch, gottlos, ärgerlich und dem heigen Evangelio und Reinigkeit des Glaubens gänzlich zuwider laufend. Wir befehlen allen Personen dieses Patriarchats, von was Stand, Gebühr und Würden sie seyn mögen, die gedachte von denen Päbsten verworfene und verdamte Sätze niemand beyzubringen, oder ihrer zu erwähnen. Weiter befehlen Wir bey Strafe des Kirchenbannes jedermänniglich, alle diejenigen Personen, von welchen man weis, daß sie solche Irrthümer hegen, sorgfältig zu vermeiden, nicht den geringsten Umgang mit ihnen zu haben, damit nicht unvermerkter Weise ein oder der andere von ihren verderblichen Meinungen angesteckt werde; solche verdächtige Personen vielmehr bey Unsern in dem ganzen Patriarchat besonders zu dieser Sache Abgeordneten anzugeben, welche Uns sothane Anzeigen übergeben sollen, um damit nach Angabe des Rechts und bestem Wissen und Gewissen zu verfahren.

Alles obgemeldete befehlen Wir mit gröstem Ernste, damit durch die allgemeine Stimme des Volkes, so entsetzliche der zeitlichen und geistlichen Ruhe Unserer Unterthanen zuwider seyende Grundsätze, völlig vernichtiget und ausgerottet werden.

Damit auch dieser Hirtenbrief zu Jedermanns Wissenschaft gelange; so befehlen Wir ihn öffentlich bekant zu machen, und an allen zu diesen Patriarchat gehörigen Kirchen und Klöstern anzuschlagen; und wird dessen Abreissung bey Strafe des Kirchenbannes verboten. Gegeben zu Lissabon, von denen 3 Vornehmsten unterschrieben, und mit dem Patriarchalsiegel besiegelt. Lissabon den 19ten Febr. 1759. Währender Vacanz des Patriarchalstuls

D. Princ. Portugal.
D. Princ. Luteo.
R. Princ. de Moma Sylva.

Auf Befehl des vortreflichsten und hochwürdigsten Stifts

Christoval de Rocha Cardoso.

4. Hirtenbrief des Domcapitels zu Elvas bey erledigten Patriarchalstul zufolge kön. Befehls vom 19ten Jan. 1759.

Der Dechant, Dom, Stifts- und Capitularherren der Cathedralkirche dieser Stadt und Bischofthums Elvas, bey erledigtem Patriarchalstule, verkündigen an alle, zu Unserm Bischofthum gehörige getreue Unterthanen, denen gegenwärtiger Brief entweder selbst zu Gesichte kommet, oder daß sie durch andere davon benachrichtiget werden, Heil und Friede in JEsu Christo, unserm HErrn.

Die Uns gegenwärtig obliegende geistliche Hirtenpflicht verbindet Uns, die von dem Höchsten an-

anvertraute Heerde der Gläubigen von vergifteten Weiden zu entfernen, und vor gefährlichen, schädlichen Irrthümern zu verwahren; da Wir sowohl durch besondere, als die jederman bereits bekante Zeugnisse versichert sind, daß die Geistlichen von der Gesellschaft JEsu, zu allgemeinem Leidwesen und größtem Verderben, dergleichen verdammliche Grundsätze denen Gläubigen beybringen:

So machen Wir kund, daß es die unumgängliche Nothdurft erfordere, diesem um sich fressenden gefährlichen Gifte schleunigen Einhalt zu thun, zumal wir mit äusserstem Entsetzen gewahr worden, daß es bereits nur zu viel um sich gegriffen.

Aus diesen Ursachen, und da Uns nichts so sehr als die Wohlfahrt Unserer Heerde an dem Herzen lieget, haben Wir bereits verboten und verbieten nochmals, daß keiner von der Gesellschaft JEsu sich unterstehe, in diesem ganzen Bischofthum, auch selbst in ihren eigenen Kirchen nicht, Beichte zu hören, zu predigen, oder einige andere geistliche Uebung zu verrichten, es geschehe öffentlich auf den Kanzeln, oder insbesondere, und auf welcherley Art es immer seyn möge, und dieses bis auf neuen Befehl. Ueber dieses wird allen Unterthanen dieses Bischofthums bey Strafe des Kirchenbannes auferleget, sich von gedachten Vätern weder unterweisen zu lassen, noch ihren Lehrsätzen beyzupflichten.

Damit auch gegenwärtiges zu Jedermanns Kentniß und Wissenschaft gelange; so befehlen

Wir, Abschriften auszufertigen, welche nach der mit gehörigen Formalitäten von Uns geschehenen Unterzeichnung und Besiegelung an denen gewöhnlichen Plätzen öffentlich angeschlagen werden sollen.
Gegeben in Unserm Domkapitel zu Elvas den 12ten Februarii 1759.

Ich P. **Pereyra**, bischöflicher Secretarius, habe dieses geschrieben.

Unterschrieben
J. C. de **Para**, Dechant.
A. L. **Pereyra**, Domherr und Secretarius.

5. Sr. Kön. Maj. Befehl, wegen Einziehung aller in Dero Königreichen denen Jesuiten zuständigen Güter.

Wir vermelden an **Pierre Gonzalvez Cordeiro Pereyra**, Mitglied Unsers Staatsraths, Präsidenten und Canzlern des hohen Cammergegerichts, auch guten Freund, unsern Gruß.

Die arglistigen Intriguen der Geistlichen von der Gesellschaft JEsu, welche sie in diesem und denen davon abhangenden Königreichen angewendet, um Aufruhr und öffentliche der ganzen Welt nunmehro bekante Kriege zu erregen, haben Uns in die unvermeidliche Nothwendigkeit gesetzt, Sr. Heiligkeit, **Benedicto** XV, als ersten Haupt der christlichen Kirche, von dem wunderlichen Betragen dieser Geistlichen Nachricht zu ertheilen. Dieses geschah durch Unsern dortigen Gesandten, und

und vermittelst eines gedrukten Tractätchens unter dem Titel:

Kurzgefaßte Nachricht von der Republik, welche die spanische und portugiesische Jesuiten in denen diesen beyden Monarchien zuständigen und jenseits des Meers gelegenen Provinzen gestiftet.

Man glaubte, Ihro Heiligkeit würden, wie es auch würklich durch Dero päbstliches Schreiben unter dem ersten April an den neu erwählten Patriarchen geschehen ist, den fernern Unordnungen dieser Geistlichen, durch gelinde und sanftmüthige Mittel Einhalt thun können, um die Ruhe Unserer Unterthanen, die Sicherheit Unserer Einkünfte, und die Gnade, von welcher Wir Uns niemals, ausser in dem äussersten Nothfall entfernen, in ihrem völligen Werth zu lassen. Jedoch Unsere allzugrose Sanftmuth und Güte haben Unserer Hofnung ganz entgegenlaufende Würkungen gehabt, die Jesuiten sind dadurch noch verstockter und frecher geworden. Sie haben boshafter Weise Unwahrheiten mit der Wahrheit vermenget, deren Wirklichkeit sich doch in gegenwärtigem Bericht deutlich zeiget; sie haben alle heimliche und feineste Griffe zu Hülfe genommen, um dem auswärtigen Europa glaubend zu machen: dergleichen Vorgänge und Kriege wären nur blose Erfindungen; als ob drey Armeen und alle portugiesische und spanische Provinzen nicht genugsame Zeugen wären.

Die Liebe derer Könige, die Treue vor Unse
eigene Person und Regierung haben denen Po
tugiesen bey allen civilisirten Nationen Hochach
tung erworben; sie, die Jesuiten, haben sie un
diese Vorzüge zu bringen gesucht, indem sie da
Heilige der Religion gemißbrauchet, und da
Gift ihres (man kan wohl sagen) Kirchenraub
ausgestreuet. So gar an Unserm Hofe selbst
hat sich eine abscheuliche Zusammenverschwörun
entsponnen, von welcher dieser Orden, als ei
drittes Mitglied überführet ist.

Beyliegender, von Unserm Staatsrath un
Staatssecretario des Königreichs, **Sebastia
Joseph Carvalho**, angeschlossener Beric
wird euch von den abscheulichen Umständen hin
längliche Erläuterung geben. Ihm soll die näm
liche Glaubhaftigkeit beygemessen werden, al
dem Urtheilsspruche, so den 12ten Jan. von de
Gerichte der verdächtigen Personen gegen die
Missethäter und Schuldigen des gräulichen und
verfluchungswürdigen Königsmords gefället wur
de.

So seltene, so überzeugende, so traurige, da
gemeine Wesen und Unsere eigene Person so gena
angehende Vorfälle nöthigen Uns itzo unumgäng
lich, das Uns von dem Höchsten anvertraute
Schwerdt zu gebrauchen, um der Arglist und un
verbesserlichen Frechheit dieser Geistlichen kräfti
gen Widerstand zu thun.

Also, nach dem Beyspiel Unserer königlichen
Vorfahren, auch mehrerer in Europa herrschen
den

den katholisch- und anderer christlichen Prinzen und Staaten, welchen Wir in Ansehung des Lasters der beleidigten Majestät, des Hochverraths und des Aufruhrs nachfolgen wollen, zumal da solchen Geistliche, in denen höchsten Würden und Ansehen stehende Personen auf eine so ärgerliche und in die Augen fallende Art begangen; so befehlen Wir, nicht kraft Unserer königlichen Gewalt, sondern lediglich kraft dem Recht der Natur, und der einem Geschöpfe zukommenden Erlaubniß der sein selbst Vertheidigung, so lange bis wir Uns an den apostolischen Stul wenden, daß ihr sogleich nach Empfang gegenwärtigen, alle bewegliche und unbewegliche Güter, Leib- und Lebensrenten gedachter Gesellschaft, welche sie unter eurer Gerichtsbarkeit besitzet, oder einigen Genuß davon ziehet, gerichtlich einziehen sollet. Ihr sollet denen unter euch stehenden und am tauglichst scheinenden Gerichtspersonen den unverzüglichen Befehl ertheilen, sich sogleich nach denen Aemtern zu verfügen, und alle bewegliche und unbewegliche Güter, wie oben gedacht, einzuziehen; zugleich aber auch ein ordentlich Verzeichniß der Schenk- und Stiftungen derer gedachten Ordenshäuser zu verfertigen, und dabey anzumerken, mit wie viel sich selbige seit der Verordnung Lib. II. punct. 16. et 18 vermehret: Und nach Maasgebung der gewissen und zufälligen Einkünfte sollen Kisten, zu jeder aber drey Schlüssel gemacht werden. Einen davon erhält der durch gedachte Rathsabgeordnete an jedem

Orte gerichtlich erwählte Einnehmer; den zwey
ten der Amtmann, oder wer seine Stelle vertritt
den 3ten aber der Gegenschreiber. Einnahme
und Ausgabebücher sollen in diesen Kisten bis zu
gemeinschaftlicher Eröffnung verschlossen seyn.
Nichts soll verpachtet oder vermiethet werden
ausser öffentlich an den Meistbietenden, oder in Ge
genwart der in dieser Sache verordneten Com
missarien, wenn sich an dem Orte der Einziehung
welche befinden, und an dem Platze, wo ihr selb
sten wohnet, müssen die wichtigen Sachen besor
get werden.

Nachdem alles dieses gebührend befolget wor
den, sollet ihr Uns durch die oberste Staatscanz
ley den ganzen Verlauf berichten; deutliche und
wohlgeschriebene Rechnungen und Verzeichnisse
überhaupt, und besonders von denen Einkünften
dieser Ordenshäuser machen lassen. Unsere Ab
sicht ist indessen nicht, daß an Haltung des Got
tesdienstes, Lesung der Messen, gottseligen Stif
tungen und Vermächtnissen auf Lebenszeit das
geringste abgehe; daher sollet ihr befehlen, daß man
aus obgemeldten Kisten die nöthigen Gelder neh
me, um die Unkosten zu bestreiten. Wir wollen
ferner, daß die Geistlichen, wie hiebey angezeiget,
zusammen eingeschlossen, und jedem täglich ein
Teston oder 12 Sols zu seinem Unterhalt gerei
chet werde.

Unerachtet derer überflüssigen Beweise, welche
dem höchsten Gerichte der verdächtigen Sachen
wegen zu dem gefällten Urtheil Anlaß gegeben,
sind

[illegible]dichte falsche und irrige Grundsätze in der Theo-
logie, Sittenlehre und Staatsklugheit, welche
sie mit so verdamlicher Würkung gelehret haben,
und da Wir mit Gewißheit versichert worden,
daß sie sich gegenwärtig doppelt bemühen, mit ih-
ren versuchungswürdigen Lehren die Provinzen
zu vergiften, ob man schon in der Hauptstadt ih-
nen durch eine genaue Einsperrung den Weg ab-
geschnitten hat; so wollen Wir, zu nemlicher Zeit
der Gütereinziehung, daß auch alle hin und wie-
der zerstreuete Layenbrüder und geistliche Mithel-
fer eingezogen, sich ihrer Papiere bemächtiget,
sie selbst aber in grose und verwahrte Häuser ge-
bracht werden, woselbst sie nebst denen andern
Jesuiten leben sollen; mit ausdrücklichem Verbot,
herauszugehen, und mit einem Unserer weltlichen
Unterthanen Umgang zu haben; die Thüren sol-
len mit Wachten besetzt werden, damit keiner die-
ser Geistlichen aus seinem Gefängniß entkommen
könne, und daß alles dieses bis auf weitern Be-
fehl beobachtet werde.

Zu Bewerkstelligung des gegenwärtigen, und
alles dahin einschlagenden, könnet ihr euch, im
Fall der Noth, der Gewalt und gewafneter Hand
bedienen. Wir befehlen allen Generals und
Statthaltern der Städte und Provinzen, auf
das erste Ansuchen, und in Unserm Namen ge-
than, den Beystand der Waffen zu leisten; es
geschehe nun durch euch oder eure Bevollmächtig-
te an den Orten der Einziehung selbst, oder denen
zu Einsperrung der Jesuiten auserfehenen Oer-
tern;

tern; in solchen müssen sie auf das schärfste wachet und von einander abgesondert werden, es in Unserer Hauptstadt auch geschiehet.

Indem die Wichtigkeit der Sache, welche zu diesen Befehlen bewogen, von sich selbsten se Sorgfalt und Geschwindigkeit in der euch getragenen Bewerkstelligung an die Hand gi so erachten Wir überflüssig, eure Treue und Ei womit ihr Uns jederzeit gedienet, weiter zu muntern. In dem Pallast Unserer lieben Fra d'Ajuda den 19ten Januarii 1759.

Der König.

An
Pierre Gonzalvez Cordeiro Pereira,
Präsident und Canzlar des hohen
Cammergerichts.

6. Königl. Edict, wodurch die nied Schulen der Jesuiten abgeschaffet we den, ihre Lehrart verboten und darge gen eine neue vorgeschrieben wird, nebst der merkwürdigen Instruction di ser neuen Lehrart.

Wir der König: Thun kund und zu wiss allen und jeden, welchen diese Verordnun zu Gesichte kommen solte, welchergestalt W nach reiflicher Ueberlegung gefunden, daß vo dem Flor und Wachsthum der Wissenschaft die Glückseligkeit ganzer Reiche abhängt, un durch dieselben die Religion und Gerechtigkeit i ihrer Reinigkeit und Gleichheit erhalten werden und

[illegible] daß ferner aus eben diesem Grunde besagte Wissenschaften das würdigste Augenmerk der Kö[illegible]ge, meiner Vorfahren, gewesen sind, als wel[illegible]e durch ihre königliche Verfügungen die öffent[illegible]e Studien vestgesetzet, und durch die gerechte[illegible]en Gesetze auf das nachdrüklichste befördert ha[illegible]en, damit die Unterthanen Unserer Krone zum Nutzen der Kirche und des Vaterlandes sich da[illegible]urch fähiger und geschickter machen könten; und Wir über dieses bemerket haben, daß, ungeach[illegible]et die Erlernung der freyen Künste und Wissen[illegible]schaften der Grund aller übrigen ist, man nichts [illegible]estoweniger in diesen Reichen wahrnimmt, daß diese Studien von demjenigen Grad des Wachs[illegible]thums mehr als gewöhnlich gefallen sind, worinn [illegible]e sich befanden, ehe man die Schulen den Je[illegible]iten anvertrauet hatte, als welche wegen ihrer dunklen und verdrüßlichen Lehrart, die sie in die Schulen dieser Reiche und Staaten einführeten, und noch mehr, wegen ihrer erstaunlichen Hart[illegible]näckigkeit, womit sie ihre Methode wider die of[illegible]enbarsten Wahrheiten zu vertheidigen suchten, durch welche ihnen doch die Fehler und Vorur[illegible]theile gegen eine solche Lehrart deutlich gezeiget worden, dadurch die Schüler, wenn sie über acht, [illegible]eun und mehr Jahre gelernet hatten, endlich nicht nur in unendliche grammatische Kleinigkei[illegible]ten verwickelt, sondern auch von aller wahren Er[illegible]kentniß der lateinischen und griechischen Sprache entfernt wurden, um sie ohne grosen Zeitverlust mit eben der Fertigkeit und Zierlichkeit zu reden und

und zu schreiben, wie es alle andere Natio[n]
von Europa erlerneten, die eine solche schädl[i]
Methode abgeschaffet hatten, nothwendig die e[in]
zige Gelegenheit zu dem gänzlichen Verfall [d]
beyden erwehnten Sprachen gegeben haben; [oh]
ne daß sie jemals weder dem vortreflichen Be[y]
spiele der grösten Männer unter allen gesitte[n]
Nationen, noch auch dem löblichen Eifer vi[el]
grosen Gelehrten von Unsern Unterthanen na[ch]
folgen wollen, welche (frey von den Vorurthei[l]
womit die Jesuiten Unsere Unterthanen einzun[eh]
men, und sie durch die erwähnte Lehrart von [i]
ren angefangenen rühmlichen Bemühungen ab[zu]
ziehen sich bestrebet haben, damit sie, wenn [i]
Untergebenen so lange Zeit in der Unwissenheit [er]
halten worden, dieselben auf die ungerechteste u[nd]
schädlichste Weise sich unterwürfig machen kö[n]
nen) wider diese Lehrart, wider den schlechten G[e]
schmack, und wider den gänzlichen Untergang d[er]
Studien in diesem Reiche heftige Klagen gefü[h]
ret, und eben dieses mit dem Beyspiel so viel[er]
grosen Sprachlehrer und Redner bewiesen hab[en]
welche vor dem Anfange dieser Methode bis a[uf]
die Zeit berühmt gewesen sind, da diese Stud[ien]
aus den Händen eines **Diego di Teire** und a[n]
derer eben so gelehrter und kluger Lehrer genom[-]
men worden; Und ferner Unser Verlangen [i]
nicht nur diese erwehnten Studien wider auf[zu]
richten und einzuführen, damit sie nicht in ein[en]
gänzlichen Verfall gerathen, welchem sie doch se[hr]
nahe gewesen sind; sondern sie auch wiederum [i]
ihre

ihren vorigen blühenden Zustand zu erheben suchen, welcher die Portugiesen in der gelehrten Welt so berühmt machte, ehe noch die erwähnten Jesuiten sich unterfiengen, aus sehr gefährlichen Absichten und mit schlechtem Erfolg zu lehren, wie dieses gleich von ihrem ersten Anfange her die gelehrtesten und klügsten Männer des sechszehenden und siebenzehenden Jahrhunderts voraus gesehen und gemisbilliget, und aus den Fehlern dieser jesuitischen Lehrart den gewissen und nothwendigen Untergang dieser so unentbehrlichen Studien sogleich vorhergesagt haben, als z. E. die ganze Universität zu Coimbra, (die sich allezeit wegen des Ruhms ihrer Professoren der königlichen Achtung würdig gemacht hat,) der Einräumung eines philosophischen Collegii, welches man im Jahr 1555 den besagten Jesuiten zu geben verordnete, sich heftig widersezte; ferner die Versamlung aller Städte, welche der König **Sebastian** im Jahr 1562. zusammen berufen ließ, indem sich die Unterthanen wider die Ankaufung der zeitlichen Güter und wider die Methode der Jesuiten bey den Studien ausnehmend beklagten, ingleichen der Adel und die Bürger der Stadt Porto in dem Schlusse, welchen sie den 22sten Nov. 1630 wider die Schulen der Jesuiten, so sie in demselbigen Jahre in besagter Schtadt aufrichteten, einmüthig abfasseten, und denjenigen grose Strafen aufzulegen droheten, welche in solche Schulen der Jesuiten gehen, oder ihre Kinder dahin schicken würden; Endlich Wir auch erwo-

erwogen haben, daß man den Jesuiten, wen
ihre Lehrart gleich anders beschaffen wäre, doc
auf keine Weise die Unterweisung und Erziehu
der jungen Leute anvertrauen könne, da die E
fahrung durch so viele unleugbare, gewisse un
unumstößliche Proben gelehret hat, daß die Le
re, welche die Obern der Jesuiten ihren Sch
lern in den Classen und Schulen einflösen, u
glücklicher Weise nicht nur zum Untergang de
Künste und Wissenschaften, sondern auch de
Reichs und der Religion abgerichtet sey, welch
Wir in unsern Staaten durch Unsere königlich
Gewalt und Ansehen erhalten und schützen mü
sen: als ist Unser Wille und Meinung überhaup
und ohne Widerrede, alle Jesuiten in Unsern Kö
nigreichen und Ländern von diesen Studien aus
zuschliessen; also und dergestalt, daß künftig vo
dem Tage der Publication dieser Verordnung a
alle Classen und Schulen, welche den Jesuiten
bey so schädlichen und betrübten Folgen anver
trauet gewesen, wegen solcher Absichten, die wi
der den Unterricht und Erbauung Unserer Unter
thanen sind, gänzlich abgeschaffet und verboten
seyn sollen; und ist Unser Begehren, daß das An
denken dieser Classen und Schulen, gleich als
wären sie niemals in Unsern Reichen gewesen,
auf einmal verlöschen soll, indem sie bishero die
Ursache so vieler entsetzlichen Verbrechen und gro
sen Aergernissen gewesen sind. Und damit die
Unterthanen mit eben so leichter Mühe, wie alle
andere gesittete Nationen, und mit Hülfe einer
wohl-

wohleingerichteten Lehrart, die Früchte ihrer lehrbegierigen Bemühungen einsamlen können, welche ihnen der Mangel einer guten Anweisung bishero entweder unmöglich, oder sehr schwer gemachet hat; so setzen Wir und ordnen hiermit durch diesen Unsern gegenwärtigen Befehl, daß die Lehrart in den Classen, und bey Erlernung der schönen Wissenschaften, gänzlich verändert und verbessert werde, so, daß der Gebrauch der alten Lehrart wieder hergestellet, und in solche Schranken gesetzet werde, welche so einfach, deutlich und leicht sind, als wie sie itzt würklich unter den gesitteten Nationen in Europa gefunden werden; und sind bereit, bey dieser neuen Einrichtung das Gutachten der gelehrtesten und erfahrensten Schulmänner in diesem Stücke anzunehmen. Die neue Verbesserung selbst aber soll nicht nur in diesen Reichen, sondern auch in allen Unsern übrigen Staaten nach Maasgebung dessen, was Wir an Unserm Hofe und in der Stadt Lissabon verordnet haben, in allem, was sich nach Beschaffenheit der Oerter thun lässet, wo man neue Schulen aufrichten wird, nach folgenden Bestimmungen und Verfügungen eingerichtet werden:

Von dem Director der Studien.

1) Es soll ein Director der Studien seyn, welchen Wir nach Unserm Gefallen zu ernennen Uns vorbehalten. Sein Amt ist, darauf zu sehen, daß alles, was in dieser Verordnung festgesetzet ist, richtig vollzogen werde. Alle Professores wer-

werden ihm auf diese Weise, wie unten wei
bestimmt wird, untergeben seyn.

2) Eben dieser Director soll darauf bedac
seyn, den Fortgang und Wachsthum der St
dien mit Gewißheit und besonderer Genauigk
zu wissen, damit er Uns am Ende eines jed
Jahres von dem Zustande derselben den richtigst
Bericht abstatten kan, um die Misbräuche z
verhindern, welche sich von neuem wieder einschle
chen möchten, und Uns zu gleicher Zeit die Mitt
vorzuschlagen, welche ihm zum Besten der Sch
len die dienlichsten scheinen werden.

3) Wenn einer von den Professoren sein
Pflichten nicht erfüllen würde, die ihm in dies
Verordnung vorgeschrieben, und noch weitläu
tiger in denen von Uns ausgefertigten Instructio
nen enthalten sind; so soll ihm der Director des
wegen Vorstellung thun, und zu bessern suchen
Im Fall aber, daß er sich nicht ändern würde;
so soll er Uns Bericht davon abstatten, damit
Wir ihn nach Beschaffenheit der Umstände züch
tigen, seines Amts entsetzen, und mit andern
Strafen, die er verdienen wird, belegen können.

4) Und weil die Uneinigkeit, welche oftmals
aus der Ungleichheit der Meinungen unter den
Professoren zu entstehen pflegt, blos dazu dienet,
daß sie ihre Schuldigkeit vergessen, und bey der Ju
gend den Geist der Zwietracht und Uneinigkeit
erregen; so soll der Director dahin trachten, alle
Streitigkeiten gänzlich auszurotten, und, so viel
möglich, Sorge tragen, daß die Professores in
einem

einem vollkommenen Frieden und beständigen Gleichförmigkeit der Lehren untereinander leben, und sich einmüthig dahin befleißigen, den Ruhm ihres Lehramts und den Nutzen ihrer Schüler zu befördern.

Von den Professoren der lateinischen Grammatik.

5) Wir verordnen dahero, daß man sogleich in einem jeden Theile der Stadt Lissabon einen Professor mit einer öffentlichen Schule annehme, welcher darinn die lateinische Grammatik nach der unten gesetzten Anweisung von den Declinationen an bis auf den Syntax ohne Unterscheid der Classen, wie es bishero irriger Weise und zum grosen Nachtheil der Jugend geschehen ist, ohne alles Entgeld vortrage; und weil die Bestimmung der Vollkommenheit der Schüler keinem Lehrer von den verschiedenen Classen zugestanden wird, so sollen sich die erwehnten Lehrer blos damit begnügen, ihre Pflichten sowol in Ansehung der gesetzten Zeit, als auch der Studien und des Nutzens der Schüler auf das genaueste zu erfüllen.

6) Wofern es nun bey der Wiederaufbauung und Bevölkerung der erwehnten Stadt in einem oder dem andern Theile derselben wegen ihrer Erweiterung nöthig seyn solte, mehr als einen Professor zu bestellen; so werden Wir darüber sogleich alle dienliche Anstalten und Verfügungen treffen. Und weil die Unordnung und Ungleichheit, worinn sich die Einwohner dieser Stadt gegenwärtig noch

befinden, nicht verstattet, eine gewisse Ordnu
und genaue Abtheilung zu machen: so wollen W
daß man sogleich 8, 9 oder 10 Schulen aufrich
und sie in den Gegenden der Stadt so anle
wie der Director der Studien vor gut befind
wird, als welchem Wir auch vor diesesmal d
Ernennung der Professoren mit Unserer königl
chen Genehmhaltung aufgetragen haben. W
gen des Unterhalts der Professoren haben W
schon alle nöthige Verfügungen getroffen.

7) Soll man in diesen und andern Schule
des Reichs sich keiner andern Lehrart, als d
Methode der lateinischen Grammatik, we
che zum Gebrauch der Schulen der Congregati
des Oratorii ins kurze zusammen gezogen, un
von **Antonio Pereira** verfertiget worden is
oder der von **Antonio Felice Mendes**, Pro
fessor in Lissabon, verbesserten **Kunst der late
schen Grammatik** bedienen. Wir verbieten
dargegen, in den Schulen die **Kunst** des **Ema
nuel Alvares** zu gebrauchen, als welche bisher
das meiste dazu beygetragen hat, die Erlernung
der lateinischen Sprache so schwer zu machen.
Und wofern jemand in seiner Schule die erwehn
te **Kunst**, oder eine jede andere, als die beyden
anbefohlenen ohne Unsere unmittelbare und be
sondere Erlaubniß beybehalten wolte; so soll er
nach Unserm königlichen Gutbefinden gestrafet,
und von der Eröfnung einer Schule in Unsern
Reichen und Staaten gänzlich ausgeschlossen wer
den.

8) Auf

8) Auf gleiche Weise verbieten Wir auch, daß man in den erwehnten lateinischen Schulen die Ausleger des obgedachten **Emanuel Alvares** brauche, als z. E. einen **Antonio Francu**, **Joh. Nunes Freire**, **Jos. Soares**, und insonderheit einen Madureira, und alle andere Bücher, deren man sich bishero bey dem Unterricht in der lateinischen Sprache bedienet hat.

9) Ueber dieses sollen die Professores allen denen Instructionen, welche auf Unsern Befehl aufgesetzet worden, ohne die geringste Veränderung nachleben, weil sie vor die bequemsten, leichtesten, und nach den Proben der erfahrensten Gelehrten, welche man gegenwärtig in Europa kennet, zum Besten derer, welche diese Studien treiben, vor die dienlichsten gehalten werden.

10) Soll an einem jeden Orte in den Provinzen nach Maasgebung des kleinern oder grösern Umfangs derselben einer oder zween Professores gesetzet, und zur Bezahlung derselben dasjenige angewendet werden, was schon durch Unsere königliche Verfügungen dazu bestimmet ist, oder Uns noch zu bestimmen gefallen wird. Die Professores sollen vermittelst eines scharfen Examens durch die von dem Generaldirector dazu verordnete, und von ihm zur Wahl ausersehene Commissarien erwählet werden, damit Wir dasjenige beschliessen können, was Uns nach der Fähigkeit und der Aufführung der Personen, welche vorgeschlagen sind, das nützlichste und beste zu seyn scheinen wird.

11) Soll auser den erwehnten Classen od
Schulen keinem erlaubt seyn, ohne Bewilligu
oder Erlaubniß des Directors der Studien we
öffentlich noch in geheim zu lehren. Dieser ab
soll den Candidaten vorher durch zween königli
Professores der Grammatik examiniren lass
und nebst ihrer Einwilligung eine solche Erlau
niß ertheilen; nur daß es eine Person sey, b
welcher man die erforderliche Stücke einer gu
und unanstößigen Aufführung, Wissenschaft u
Klugheit antrift, jedoch mit diesem ausdrücklich
Bedinge, daß man die Verwilligung ohne d
geringste Geschenke und Gebühr jedesmal fre
willig ertheile.

12) Sollen alle Professores die Vorrechte d
Adels geniessen, und in das gemeinschaftli
Recht, und vornemlich in das Gesetzbuch un
dem Titul: von Professoren und Aerzten, eing
schrieben werden.

Von den Professoren der griechischen Sprache.

13) Sollen auch noch an diesem Hofe vi
Professores der griechischen Grammatik seyn, w
che sich nach dem Inhalt dessen, was Wir w
gen der Professoren der lateinischen Sprache ve
ordnet haben, in solchen Dingen, die sich vor s
schicken, zu richten haben, und dabey gleiche Fr
heiten und Vorrechte geniessen werden.

14) Wollen Wir ebenfalls, daß man in eine
jeden von den Städten Coimbra, Evora un
Por

[Or]ts zween Professores der griechischen Spra-
[ch]e halte; und daß man in einer jeden andern
Stadt oder Hauptorte einer Provinz oder Ge-
bietes einen Professor der obgedachten Sprache
setze, welche sich alle nach den bemeldten Ver-
ordnungen richten, und eben die Vorrechte ge-
niessen sollen, als wenn sie am Hofe oder in der
Stadt Lissabon wären.

15) Verordnen wir, daß man allezeit nach
Verlauf eines ganzen und halben Jahres von der
Zeit an, da die gedachten Classen oder Schulen
der griechischen Sprache errichtet worden, die
Schüler vermittelst glaubwürdiger, und nach
Masgebung der öffentlichen Prüfungen von den
jedesmaligen Professoren verfertigter, und von
dem Generaldirector bewilligter Zeugnisse und At-
testate, daß sie sich ein Jahr mit merklichem Nu-
tzen auf die griechische Sprache geleget haben,
(wobey man in den Schulen aufs gedachte Jahr zu
sehen hat, und auf der Universität zu Coimbra
nach den höhern Studien rechnen muß,) versehe,
und in allen Vorfallenheiten bey den vier Facultä-
ten, als der Theologie, des canonischen Rechts, des
bürgerlichen Rechts und der Medicin denjenigen
vorziehe, welche das Griechische nicht so mit Nutzen
getrieben haben; jedoch mit der Bedingung,
daß man auch die andern nöthigen Stücke, wel-
che nach den Statuten erfordert werden, bey den-
selben antreffe.

Von den Professoren der Redekunst.

16) Weil die Erlernung der Redekunst, welche doch bey allen Wissenschaften so unentbehrlich ist, heut zu Tage aus Mangel der öffentlichen Lehrer, welche diese Kunst nach den wahren Regeln vortragen könten, fast gänzlich darnieder liegt; so sollen in der Stadt Lissabon vier öffentliche Professores der Redekunst zween in einer jeden von den Städten Coimbra, Evora und Porto; und einer in allen andern Städten und Hauptorten der Provinzen und Gebieten gesetzet werden; und nach Beschaffenheit der Umstände eben dasselbe beobachten, was schon in der Verordnung wegen der andern Professoren der lateinischen und griechischen Grammatik vestgesetzet worden, und hiernechst eben die Freyheiten und Vorrechte als die übrigen geniessen.

17) Und weil ohne die Erlernung der Redekunst sich niemand in den Stand setzen kan, mit Nutzen auf die Universität zu gehen, so setzen Wir und ordnen, daß man nach Verlauf eines ganzen und halben Jahres von dem Tag an, da diese Studien an den bemeldten Orten aufgerichtet worden, niemand erlaube, sich auf der Universität Coimbra in einer von den vier höhern Facultäten einschreiben zu lassen, wenn er nicht vorhero in der Stadt Coimbra durch die von dem Director zu diesem Ende ernente Deputirte in der Redekunst examiniret, und sein Fleis und Geschicklichkeit darinnen aufs schärfste untersuchet worden.

18) Sol-

18) Sollen alle diese erwähnte Professores sich nach den Instructionen richten, welche Wir ihnen zu ihrer Anweisung vorgeschrieben haben, und sogleich die Kraft eines Gesetzes erlangen sollen, so bald sie nebst diesem Edict von dem Grafen von Oeyras, Unserm geheimden Rath und Staatssecretair, unterschrieben geschickt werden, damit man sich gebührend darnach zu richten wisse. Unterdessen wenn der Director der Studien aus der Erfahrung sehen würde, daß es nöthig sey, diese Verfügungen von neuem zu vermehren, so soll er sich darüber mit Uns vernehmen, damit Wir dasjenige beschliessen mögen, was Uns in dem Fall dienlich und gut scheinen wird.

Diese Verordnung soll von jederman so, wie sie abgefasset ist, ohne dem geringsten Zweifel oder Hinderniß erfüllet, und ungeachtet aller andern Vorkehrungen des allgemeinen und besondern Rechts in diesem Reiche, welche Wir hiermit aufgehoben haben, in allen Stücken auf das genaueste vollzogen werden.

Wir befehlen also dem Tribunal, oder Hof- und Finanzenrathe, dem Regenten des Tribunals der Bittschriften, oder wer an seiner Statt ist, dem Ordens- und Gewissensrathe, dem Rathe jenseit des Meeres, dem Oberbefehlshaber in Porto, oder wer an seiner Stelle ist, dem Rector der Universität zu Coimbra, dem Vicere, denen Befehlshabern und Generalen der Staaten in Indien und Brasilien, und allen Statthaltern, Oberaufsehern und Richtern Unserer Königreiche

und Länder, daß sie dieser Unserer Verordnun und Gesetz genau nachleben, und sie in allen Stü cken von jederman beobachten lassen, und in alle Gerichtsbüchern nebst den beygefügten Instru ctionen registriren. Auf gleiche Weise entbiete Wir dem Doctor **Emanuel Gomes de Car valho**, Unserm geheimden Rath und Canzle daß er dieses Edict in der Canzley öffentlich be kant mache, und die Exemplare davon an alle Tri bunale, Minister und Personen, welche es ange het, austheile, und in allen Büchern des Hof und Finanzenraths, des Ordens- und Gewis sensraths, des Raths jenseit des Meeres, des Tribunals der Bittschriften, und der Tribunal in Porto, Goa, Bahia, und Rio di Janeiro, und andern Orten, wo man dergleichen Geset zu verwahren pfleget, registriren lasse, und dieses Original selbst in dem Thurme des Begräbniss niederlege. Gegeben in dem Pallaste U. L. F. von der Hülfe, am 28sten Tage des Monats Ju nius 1759.

Der König.

Graf von Oeyras.

Edict,

vermittelst welches Se. Majestät geruhen, die Studien der lateinischen, griechischen und hebräi schen Sprache und Redekunst von dem Untergan ge und Verfall, in welche sie gerathen waren, wieder zu befreyen, und den vorigen Glanz der selben wieder herzustellen, dadurch die Portugie sen

schaften sich in der gelehrten Welt berühmt gemacht haben, ehe die Jesuiten sich unterfiengen, dieselben zu lehren; und dadurch überhaupt die Classen und Schulen eben dieser Geistlichen abschaffen, und eine allgemeine Verbesserung in den Schulen und bey der Erlernung der schönen Wissenschaften durch eine neue Lehrart einführen, vermöge welcher in diesen Reichen die alte Methode, so man auf sehr einfache, deutliche und leichte Säze eben so eingeschränket hat, wie es jetzt unter den gesitteten Nationen in Europa eingeführt ist, wieder hergestellet wird: alles nach der oben angezeigten Vorschrift.

Zum Durchsehen vor Se. Maj.
verfertiget von **Joachim Jos. Borralho.**

Registrirt in dieser Staatscanzley im ersten Buche des Registers der Befehle, welche zur Verbesserung und Wiederherstellung der Studien in diesen Reichen und Staaten ergangen sind, Bl. 1. Im Pallaste U. L. F. von der Hülfe den 30. Jun. 1759.

Joach. Jos. Borralho.
Emanuel Gomes Carvalho.

Dieses Edict wurde nebst den Instructionen öffentlich bekant gemacht, wobey man sich auf die grose Hof- und Reichscanzley beziehet. Lissabon den 7ten Jul. 1759.

D. Sebastian Maldonado.

Registriret in der grosen Hof- und Reichscanzley nebst den beygefügten Instructionen im Gesetzbuch Bl. 115. Lissabon den 7ten Jul. 1759.

Roderico, Saverio Alvares di Moura.

In-

Instructiones vor die Professores de lateinischen, griechischen und ebräischen Gram matik und Redekunst, welche auf Befehl des Kö nigs, Unsers gnädigsten Herrn, zum Gebrauch de neuangelegten Schulen in diesen Reichen und Sta ten verfertiget, und öffentlich bekant ge= macht worden.

Instruction vor die Professores der la teinischen Grammatik.

§. 1. Die gute Erziehung und Unterweisung de Jugend ist allezeit als eines der unent behrlichsten Mittel zur Erhaltung der christliche Eintracht, der bürgerlichen Gesellschaft, und de Tugend angesehen worden. Dahero ist es noth wendig, daß man, diese edle Absichten zu erhal ten, die bequemste und zur Aufrichtung eines so löblichen und nützlichen Gebäudes dienlichst Gründe vestsetze.

§. 2. Daß die Erkentniß der lateinischen Spra che einer von diesen Gründen sey, ist bereits eine so ausgemachte Sache, daß es keines fernern Beweises mehr bedarf. Nur dieses ist hierbey noch das wichtigste, daß man die Mittel entde cken und vorschreiben muß, wodurch man diese Erkäntniß in kurzer Zeit und auf eine solche Art erlangen könne, daß bey den Lernenden eine Be gierde und Lust, zu den höhern Wissenschaften fortzugehen, erwecket werde.

§. 3. Dahero sollen die Professores in diesem Theile der Studien dasjenige genau beobachten, was

was man ihnen in dieser Instruction deswegen vorschreiben wird, als welche sie ohne besondere Vollmacht Sr. Maj. weder zum Theil, noch im Ganzen verändern dürfen.

§. 4. Alle gelehrte Männer bekennen einmüthig, daß der Vortrag bey der Erlernung der lateinischen Grammatik in der Muttersprache geschehen müsse; indem es höchst ungereimt seyn würde, wenn man eine Sprache, die man nicht weiß, durch sie selbst erlernen wolte. Sie versichern über dieses, daß die Lehrart müsse kurz, deutlich und leicht seyn, um nicht die Schüler mit einer Menge von Regeln zu beschweren, welche ihnen noch bey erwachsenen Jahren zur Verwirrung und Ungewißheit dienen. Dahero sollen die Professores blos **die Methode**, welche zum Gebrauch der Schulen von der Congregation des Oratorii ins kurze zusammen gezogen ist, oder **die Kunst der lateinischen Grammatik**, welche **Ant. Felice Mendes** verbessert hat, und von gleicher Beschaffenheit ist, zu ihrem Vortrage brauchen. (*)

§. 5. Die Professores müssen sich ohne Widerrede die Minerva des **Franc. Sanctii** anschaffen, um sich auf dieselbe zu berufen, zu ergänzen, und den Schülern diejenige Regeln daraus zu erklären, von welchen sie bereits durch die **abgekürzte Methode** einen klaren Begriff bekommen haben.

(*) *Rollin* Man. d'etud. etc. T. I. c. 3. p. 148 sq. *Lamy* Entretiens sur les Scienc. Entr. 4. p. 134. *Walchii* Hist. crit. ling. lat. c. 4. §. 31.

ben. Und wenn die Schüler schon weiter im Ler-
nen gekommen sind, und man fände, daß sie z[u]
dieser Art von Gelehrsamkeit Lust bezeigten, s[o]
sollen ihnen die Professores nicht verwehren, ei[ne]
andere Methode, als die zwey §. 4. erwehnten z[u]
brauchen, ausgenommen die gedachte Minerv[a]
des **Franc. Sanctii**, als welche nach dem Ur-
theile der grösten Männer in dieser Art alle ande-
re, welche bishero in dieser Materie geschrieben
haben, weit übertrift. Jedoch können auch die
Professores zu ihrem eigenen Unterricht, und nicht
zur Beschwerung der Schüler die Grammatik ei-
nes **Vossius**, **Scioppius**, oder von Porto
Reale, und alle andere, welche vorzüglich sind,
brauchen.

§. 6. Damit nun die Schüler die Grundsätze
der lateinischen Grammatik desto leichter fassen
und begreifen mögen, so wird es nützlich seyn,
wenn ihnen die Professores auch einen kleinen
Begriff von der portugiesischen Sprache beybrin-
gen, und ihnen zeigen, in welchen Stücken sie
mit der lateinischen überein kommt. Vornemlich
aber müssen sie ihnen lernen die Nomina, Verba
und Particuln zu unterscheiden, wodurch man die
verschiedene Casus erkennen kan. (*)

§. 7. Wenn hierauf die Schüler in den An-
fangsgründen sich festgesetzet, und sich dieselbe
wohl bekant gemacht haben, indem man sie zu
vielen

(*) Instruz. delle Scuole di Torino p. 166. Epit.
Latino del Methodo di Porto-Reale p. 337. *La-
my*, *Rollin*, *Fleuri etc.*

vielen malen mit ihnen wiederholet hat; so sollen sie die Professores auf einen leichten, deutlichen und angenehmen Schriftsteller führen, und ihnen nach und nach mit einer liebreichen Art zeigen, wie sie die Regeln, die man ihnen gelernet hat, in Ausübung bringen können, ihnen den Grund von allem angeben, und alle Regeln anwenden lassen, und mit Zusätzen vermehren, was ihnen zu gleicher Zeit bey weiterm Fortgange nützlich und heilsam scheinen wird. (*)

§. 8. Alle gelehrte Männer preisen die Sammlungen ihrer eigenen zum Gebrauch vor Anfänger geschriebenen Bücher an, und deswegen werden so viele Schriften von dieser Art verfertiget, von welchem viele mit gutem Erfolg gebrauchet werden. Unter denselben sind vornemlich die Historien des **Heuzet**, eines Professors in Beauvais, sehr bekant und in grosem Ansehen. Allein weil man sich auf dergleichen Werke nicht so wol, als auf die Werke der alten Schriftsteller, die in ihrer Muttersprache geschrieben haben, verlassen kan; so soll man denselben die vortrefliche Samlung vorziehen, welche in Paris 1752 vom **Chompre** (**) der christlichen Jugend zum Besten heraus gegeben worden, und im Anfange des ersten Theils aus einem reinen und christlichen lateinischen Schriftsteller (***), die Anfangsgründe der christ-

(*) *Rollin* cap. 3. p. 151.

(**) S. *Chompré* Selecta Latini Sermonis Exemplaria in Prologo p. 4.

(***) *Sulpitius Severus.*

christlichen Historie in einer deutlichen und fli-
ssenden Schreibart vorträgt. Alle Schriftstell
welche in dieser Samlung befindlich, sind gu
und man hat ausserdem noch die besondere Sor
falt dabey gehabt, alles dasjenige hinzu zu füge
wobey die Anfänger Gelegenheit finden könne
von den Regeln der Grammatik, die sie kurz z
vor kaum gelernet haben, sogleich einen Gebrau
zu machen; nur das einzige könte man vielleic
bey dieser Samlung aussetzen, daß sie zu wei
läuftig sey: nichts destoweniger dienet sie doch z
der völligen Erlernung der lateinischen Sprache
und die Professores können dieselbe leicht nach ih
rem Gefallen ins engere ziehen. (*)

§. 9. Bey diesen Samlungen findet auch da
Bedenken nicht statt, daß man glauben wolte, di
Schüler könten dadurch keinen vollkommenen Be
grif von der Fabel und Historie bekommen; in
dem es ja gewiß ist, daß man dieses noch weniger
dadurch erlangen könne, wenn man auch einige
Schriftsteller ganz mit ihnen durchlesen wolte.
Ueber dieses, (welches man eben zuerst verlanget)
so lernet man dadurch eine gute Menge von Wör
tern und Redensarten der Sprache, und sieh
di

(*) Den Vorschlag zu solchen Samlungen hatten Rol
lin und *Lamy*, welcher leztere in seinem Buche
l'Istruzioni per le Scuole di Torino §. 4. davon re
det; ferner Cellarius, Epist. Select. p. 30. Walch
hist. crit. lat. ling. c. 6. und andere. Und weil
die erwehnte Samlung die beste und neueste ist;
so haben Se. Majest. befohlen, diese nützliche Sam
lung von neuem zu drucken.

die Art und Weise ein, sich derselben zu bedienen, als welches man gewiß durch die angeführte Methode erlanget. Endlich so ist es genug, um den Nutzen dieser Samlungen zu rechtfertigen, daß sie demjenigen gemäß sind, was, nebst vielen andern Gelehrten, **Quintilian** (*) schon gesagt hat: Non auctores modo, sed etiam partem operis elegeris.

§. 10. Hierbey aber dürfen sich die Professores nicht vorstellen, als wenn man sie der Mühe überheben wolte, sich ausser den andern Büchern, wovon wir bald reden werden, alle gute Schriftsteller der Latinität nach den besten Ausgaben (**) anzuschaffen.

§. 11. Die Professores sollen vornemlich darauf sehen, daß sich die Schüler angewöhnen, laut, verständlich, und in einem natürlichen Ton zu lesen; und ihnen auch in der ungebundenen Rede das rechte Sylbenmaas lernen, als worinn man größtentheils sehr nachlässig ist, und über dieses ihnen auch die besten Regeln zur Rechtschreibekunst geben; wobey sich die Schüler derjenigen bedienen können, welche unser **Lud. Ant. Verney** kurz und deutlich verfertiget hat, die Professores aber sollen die Werke eines **Cellarius, Dausquius, Aldus Manutius, Schurzflei-**

(*) Quinct. Instit. l. 1. c. 5. de lectione pueri, Rollin und andere.

(**) S. **Walch** in hist. crit. lat. ling. c. 6.

fleisches entweder alle, oder einige davon sich an-
schaffen. (*)

§. 12. Man hat zum Gebrauch der Schüler
auch ein Wörterbuch gewählet, so mit der Be-
schaffenheit der Anfänger übereinkommt, in wel-
chem ihnen in einem kurzen Inbegriffe die natür-
lichen und verblümten Bedeutungen der Wörter,
die in den Schriftstellern, so sie lesen werden,
häufig vorkommen, ohne Anführung der Stellen
hinlänglich erkläret werden. Was aber die be-
sondern Umstände hierbey anbetrift; so überläßt
man die Erklärung derselben den Professoren,
welche zum wenigsten einen **Facciolati** und **Ba-
silius Faber** nach der Ausgabe des **Gesners** (**)
haben sollen. Hiernächst dürfen sie auf keine
Weise erlauben, daß sich die Schüler der Prosodie
die des **Bened. Pereira** bedienen, aus Beysor-
ge, sie möchten sich im Anfange und in den ersten
Jahren eine Menge von schlechten und barbari-
schen Wörtern, wovon das Buch voll ist, ange-
wöhnen.

§. 13. Die Poeten soll man so lange versparen,
bis die Schüler einige Einsicht in die Sprache er-
langt haben, welches durch Uebersetzung der un-
gebundenen Rede geschehen muß; indem weder
die Anfänger im Stande sind, die Schönheit der
Dichtkunst einzusehen (*,*), noch auch möglich
ist,

(*) *Quinct.* l. 1. c. 5. und c. 10.

(**) Gedrukt zu Frankfurt und Leipzig 1749.

(*,*) *Quinct.* l. 1. c. 5. ibi: Ad intelligendas eorum virtutes firmiore iudicio opus esset.

ſt, daß ſie einigen Geſchmack an den Verſen einer Sprache finden können, davon ſie die ungebundene Rede, ob ſie gleich noch ſo deutlich, flieſſend und ohne Figuren iſt, kaum verſtehen. Unterdeſſen ſollen die Profeſſores bey Gelegenheit nach der Ordnung der Samlung den Schülern den Unterſcheid zwiſchen der gebundenen und ungebundenen Schreibart, die Beſchaffenheit der Verſe, und alles, was zur Verfertigung derſelben gehöret, allerdings zu zeigen verbunden seyn.

§. 14. Eben ſo iſt es bey der Zuſammenfügung im Lateiniſchen nöthig, vor allen Dingen die Wörter, Redensarten und Eigenſchaften der Sprache zu wiſſen; und dieſes kan man nicht eher erlangen, als bis die Schüler einige Beleſenheit in den Büchern beſitzen, aus welchen ſie geſchöpfet wird, um gleichſam ein lebendiges Wörterbuch und Grammatik zu ſeyn. Ueber dieſes verſichern die gelehrteſten Männer, daß man anfänglich ſchlechterdings die Vorübungen oder Ueberſetzungen aus dem Portugieſiſchen ins Lateiniſche vermeiden müſſe, weil ſie blos dazu dienen, die Anfänger verdrüßlich zu machen, und bey ihnen einen groſen Eckel und Abſcheu vor dieſe Sprache zu erwecken; welches man doch vornemlich vermeiden muß, nach dem Ausſpruche **Quintilians** (*): Nam id inprimis cauere oportet, ne ſtudia, qui amare nondum poteſt, oderit: et amaritudinem ſemel perceptam etiam vltra rudes annos reformidet.

(*) Inſtitut. l. 1. §. 4.

§. 15. Auf diese Weise sollen die Professor nach diesem Begriffe die Zeit wohl eintheile wenn sie ihren Schülern dergleichen Uebung aufgeben, welche man im Griechischen θέμα nennet; und ihnen anfänglich leichte Stücke vorl gen, und hierauf nach und nach zu den schwere fortgehen. Die Materien zu diesen Uebung müssen entweder Historien, oder nützliche Sä aus der SittenLehre, oder schöne Beyspiele d Tugend und edlen Thaten, oder andere von di ser Art seyn, bey welchen ein Vergnügen un Nutzen angetroffen wird. Man kan sie auch au den lateinischen Schriftstellern nehmen, um da bey den Unterscheid zwischen jenem und diesem z zeigen, was die Schüler ausarbeiten werden, un um dadurch unvermerkt die Natur und Eigensch der einen und der andern Sprache erkennen lernen. (*) Diese Uebungen soll man wechsels weise einen Tag um den andern anstellen, und den Schülern die Ausarbeitung zu Hause verfer tigen lassen, und es nur einmal in der Woche mit ihnen in der Schule vornehmen, woselbst alsdenn die Erklärung und Verbesserung des Professors das nützlichste Stück dabey ausmachen muß. (**)

§. 16. Die erfahrensten Männer in dieser Sa che mißbilligen es, daß man in den Schulen zur Uebung lateinisch reden lässet, weil dabey unzäh liche barbarische Ausdrücke mit vorgebracht wer den, und übrigens weiter kein groser Nutzen aus

solchen

(*) *Rollin* T. I. p. 172.
(**) *Quinct.* Instit. l. 2. c. 7.

solchen Reden sich zeiget. Jedoch verwirft man deswegen eine solche Gewohnheit nicht gänzlich; sondern die Professores können sie alsdann beybehalten, wenn die Schüler die genugsame Kentniß der Sprache besitzen werden, und sie dazu in ihren Häusern durch ein Gespräch oder Historie vorbereiten, die sie nachher in der Schule wiederholen müssen. Zu diesem Ende sollen sie den Schülern anrathen, sich dazu des **Terenz** und **Plautus** zu bedienen, wie sie in der Samlung und Gesprächen des **Lud. Vivis** auf gleiche Weise gebrauchet sind; oder sich die Samlung der bekanten portugiesischen und lateinischen Redensarten bekant machen, welche **Ant. Pereira** von der Congregation des Oratorii verfertiget hat; wie auch die Uebungen der lateinischen und portugiesischen Sprache über verschiedene Materien, welche von eben dieser Congregation herrühren. (*)

§. 17. Man soll die Gewonheit, gewisse Verse ohne Ordnung und gute Wahl auswendig lernen zu lassen, aus den Schulen gänzlich verbannen; und an dessen statt, um das Gedächtniß der Schüler zu schärfen, gewisse Stücke in gebundener oder ungebundener Schreibart erwählen, in welchen etwas nützliches und ergötzendes seye, und zu gleicher Zeit den Schülern zur Uebung und Unterricht dienen könne. (**)

(*) S. Rollin T. I. p. 225 et 229. *Fleuri* choix des Etudes n. 27. *Heineccii* Fund. Styli cult. p. 3. c. 1. §. 1. 22. in Not.

(**) *Quinct.* l. 2. Inst. c. 8.

§. 18. Gleichwie nun zwar die vornehmste Sorge eines Professors dahin gerichtet seyn soll, die guten Sitten und die Ausübung alles dessen, was uns die wahre Religion befiehlet, zu befördern; so sollen doch die Professores verbunden seyn, die Schüler in den Geheimnissen des Glaubens zu unterrichten, und sie dazu anzuhalten, daß sie an einem gewissen Tage eines jeden Monats, welches entweder ein Sontag oder anderer Feyertag seyn soll, zur Beicht gehen, und das heilige Abendmal empfangen; und ihnen die Ehrerbietung und Hochachtung, womit sie zu diesen heiligen Handlungen hinzu treten müssen, fleisig einzuschärfen. Hiernechst sollen sie nicht vergessen, dieselben zu der vollkommenen Heiligung der Fest- oder Fasttage, welche die Kirche anbefohlen hat, zu gewöhnen, und sie von Spielen und allen andern Gelegenheiten, wobey die Reinigkeit der Sitten Gefahr laufen kan, abzuziehen; und sich stets erinnern, daß auch ein Heide das Lesen der zierlichsten Schriftsteller nur alsdenn erst erlaubet, wenn die guten Sitten dabey nicht verderbet werden.(*)

§. 19. Die Professores sollen ferner darauf bedacht seyn, den Schülern alle Ehrfurcht und schuldigen Gehorsam gegen ihre rechtmäsige Oberherren, sowol geistliche als weltliche, einzuflösen, und ihnen, sobald sich der Verstand zeiget, die heilsame Regeln des göttlichen Gesetzes und natürlichen Rechts; welche zur Bevestigung der christlichen Eintracht und der bürgerlichen Gesellschaft

(*) *Quinct.* Inst. l. 1. c. 5. n. 1.

[Kr]aft dienen, ingleichen die unveränderlichen Pflichten eines Christen, eines Unterthanen und Bürgers, welche sie gegen GOtt, gegen ihren König, und zum allgemeinen Besten des Vaterlandes zu erfüllen haben, auf eine angenehme Art beyzubringen. Sie können sich zu diesem Ende der Exempel bedienen, welche sie in den Büchern, die zu ihrem Gebrauch sind, finden, damit die Schüler gleich von ihrer zarten Kindheit an eine Erkentniß von ihren wahren Pflichten bekommen.

§. 20. Es soll wenigstens drey Stunden des Morgens und eben so viel des Nachmittags zur Schule angewendet werden. Man soll keine Ferien machen, als nur am Donnerstage, wenn kein Festtag in derselben Woche einfällt; ausserdem aber, wenn vor oder nach dem Donnerstage ein Fest ist, so sollen in solcher Woche keine Ferien seyn. Die grosen und besondern Ferien sind nur im Monat September, an Weihenachten 8 Tage, die ganze heilige Woche; und auch die ersten drey Tage von der Fasten, in welchen der vierzigstündige Ablaß ist.

§. 21. Kein Professor soll einem Schüler in seiner Schule erlauben, daß er aus der Schule eines andern Professors weggehe, ohne ein Zeugniß von dem leztern zu haben, aus welchem erhellet, daß er verdiene, aufgenommen zu werden. Sonst soll derjenige, welcher einen solchen Schüler aufnimt, nach Gutbefinden des Directors gestrafet werden.

§. 22. Wenn einer von den Schülern eine vi härtere Strafe verdienet hätte, so soll es der Pro fessor bey dem Director melden, daß er ihn stra fe, und ihn von den Studien ausschliesse, und au solche Art züchtige, wie es ihm gut dünken wird. Auf gleiche Weise soll er dem Director wissen las sen, wenn er einen faulen und nachlässigen Men schen hat, mit welchem man die Zeit vergeblich zubringt, damit besagter Director ihn fortschi cken, und zugleich den Rath geben kan, ein an deres Handwerk, welches sich vor seinen Zustand und Gaben schickt, zu erwählen; so verhütet man doch auf diese Art, daß die Schule wegen Faul heit und Nachlässigkeit derer, die hinein treten, ihr Ansehen nicht verlieret.

§. 23. Im Fall ein Professor schwerlich und lange krank werden solte, so ist seine Schuldig keit, es dem Director wissen zu lassen, damit der selbe einen fähigen und geschickten Mann ernenne, der seine Stelle unterdessen vertreten könne: so, daß es auf keine Weise geschehen darf, daß die Schüler bey den Studien aufgehalten oder ver säumet werden.

Instruction vor die Professores der grie chischen und hebräischen Sprache.

§. 1. Niemand wird verhoffentlich die Nothwen digkeit der Erlernung der griechischen Sprache, wegen des Nutzens in den höhern Wis sen

[Wi]ssenschaften in Zweifel ziehen. (*) Das neue Testament und ein groser Theil des alten ist in griechischer Sprache geschrieben. Viele heilige Kirchenlehrer und Concilien der ersten 10 Jahrhunderte sind griechisch geschrieben. Aus Griechenland sind die römischen Gesetze gekommen, und man hat noch viele griechische Verordnungen, welche in der Samlung der bürgerlichen Gesetze befindlich sind. In griechischer Sprache haben **Hippocrates** und **Galenus** geschrieben. Die Philosophie, Beredsamkeit, Dichtkunst und Historie haben alle ihren Ursprung in Griechenland. Dahero sehen die grösten Männer in allen Facultäten wohl ein, wie unentbehrlich diese Sprache sey, und preisen die Erlernung derselben an; ohne daß sie darauf etwas rechnen, daß man heut zu Tage so vortrefliche Uebersetzungen habe, deren sich die Professores bedienen könten, welches aber ein Beweis ist, welchen die Unwissende brauchen, um daraus den geringen Nutzen der griechischen Sprache zu zeigen, und ferner ohne zu erwegen, daß selbst die Nationen, welche diese Bücher übersezt haben, eben diejenigen sind, welche itzt mit dem grösten Fleis sich auf die griechische Sprache legen, und sie zierlich reden und schreiben. (**)

(*) S. *Morhofii* Polyh. l. 4. c. 6. *Rollin* Maniere d'enseigner c. 2. art. 1. *Walchii* hist. crit. lat. ling. c. 2. §. 16.

(**) S. *Rollin* l. c. p. 207.

§. 2. Da nun diese Sprache so nöthig un
nützlich ist; so ist es auch so schwer nicht, sie
lernen, als man sich gemeiniglich einbildet; vi
mehr wird man finden, daß man dasjenige, we
höchstnöthig ist, eher und leichter lernet, als be
der lateinischen Sprache; dahero soll ein Profe
sor wohl darauf sehen, daß er alles, was folg
genau beobachte. (*)

§. 3. Sobald als ein Professor seinen Sch
lern vollkommen gelernet hat, das Griechisch
wie es geschrieben ist, deutlich und verständlich z
lesen; so soll er weiter gehen, und es ihnen auc
recht schreiben, und die verschiedenen Figuren so
wol der Buchstaben als Sylben, und Abkürzun
gen der Wörter unterscheiden lassen; denn da
durch wird die Erlernung der Sprache erleichter,
und man lernet gerne und mit Vergnügen. (**)

§. 4. Wenn hierauf ein Schüler vollkomme
lesen kan, so soll ihm der Professor die Gramma
tik nach Anleitung des Auszugs aus der **Metho
de von Portoreale**, so ins Portugiesische über
setzt ist, lernen, weil in denselben die Regeln vi
deutlicher, kürzer und leichter sind, als in einem
jeden andern Buche. (***) Nachdem er ihn nu
in den ersten Anfangsgründen der Declinatione
und Conjugationen unterrichtet hat, so soll er de
An

(*) S. *Rollin* l. c. *Lamy* Entretien 4.

(**) Id. dict. c. 2. art. 3. *Lamy* Entret. 4. Inglei
chen in den Briefen über die Erlernung der schönen
Künste und Wissenschaften.

(***) *Rollin* dict. art. 2.

[An]fang machen, entweder das Evangelium Lu[c]ä, oder die Apostelgeschichte, oder einige Stel[le]n aus dem **Herodotus** und **Xenophon**, oder [d]ie Characteren des **Theophrastus**, oder ein [a]userlesenes Gespräch des **Lucians** zu erklären, [w]elches man alles in der besten Ordnung beysammen antrift in der Samlung des **Patusa**, welche zum Gebrauch der königlichen Academie zu Neapel verfertiget ist, (*) jedoch darf ein Professor hierbey nicht unterlassen, die Regeln der Grammatik immer zu widerholen, und die Anwendung davon in Exempeln zu zeigen.

§. 5. Die Bücher, deren sich die Anfänger bedienen, sollen nur das griechische Original enthalten; indem diejenige Ausgaben, in welchen die Uebersetzungen zugleich befindlich sind, ihnen nur schaden, und leicht verursachen können, daß die Schüler ihre Nachlässigkeit und Faulheit mit der lateinischen Uebersetzung bedecken, welche sie ohne grose Mühe allezeit in Bereitschaft halten.

§. 6. Vor die Schüler ist das Wörterbuch des **Schrevelius** sehr dienlich, weil es kurz, bequem und brauchbar ist. Die Professores aber sollen viel grösere und weitläufttgere Wörterbücher haben; wie z. E. des **Scapula**, den Thesaurum eines **Heinrich Stephans**, **Ubbo Emmius**, **Joh. Meursius** und andere, welche sie zur Erklärung der griechischen Alterthümer vor besser halten. Eben so sind sie verbunden, sich die grose **Methode von Portoreal**, und die besten

(*) Gedrukt in 2 Bänden, 8. zu Venedig 1741.

sten Ausgaben von **Demosthenes, Xenoph**
Thucydides rc. anzuschaffen.

§. 7. Der Nutzen dieser Sprache bestehet v
nemlich im Lesen und Verstehen der Schrifts
ler. Dahero sollen die Professores den Schüle
nicht viel eigene Ausarbeitungen machen lass
sondern an deren statt lieber einige Stellen a
dem Griechischen ins Lateinische und Portugi
sche zu übersetzen vorlegen, so werden sie auf di
Art zu gleicher Zeit im Griechischen zunehm
und sich im Lateinischen beständig üben können. (

§. 8. Wenn die Schüler noch weiter geko
men sind, und sich in dieser nüzlichen Sprac
recht veste setzen wollen; so solle der Professor d
Homer mit ihnen lesen, und ihnen nicht nur al
dasjenige erklären, was das heidnische Alterth
schönes und angenehmes hat, sondern ihnen an
zeigen, daß dieses das beste Muster eines Poete
ist, welcher auch bey der Beredsamkeit und Erklä
rung der heiligen Schriftsteller (**) wegen d
grosen Aehnlichkeit in der ungekünstelten Schrei
art vortreflich zu gebrauchen ist. (*,*)

§. 9. Der Professor soll wenigstens des Mo
gens 2 Stunden, und eben so viel des Nachm
tags lesen. Von diesen soll er täglich eine hal
Stunde dazu bestimmen, um mit den Schülern
einige lateinische Bücher, als den **Cicero, Vi**
gil, oder **Titus Livius** zu lesen, und sie da

(*) *Lamy* Lettres sur l'Etude des Humanités.
(**) *Fenelon* Dialogues sur l'Eloquence Dial. 2.
(*,*) *Rollin* Diction. T. I. sub voc. *Homere*.

halten, einige Stellen ins Portugiesische, oder in der Latein zu übersetzen; oder in der Schule etwas im lateinischen zusammensetzen lassen; damit sie durch die Uebung nicht nur die Erkentniß, die sie bereits von dieser Sprache haben, behalten, sondern auch noch immer mehr darin zunehmen mögen.

§. 10. Endlich weil die hebräische Sprache zu der Gottesgelahrheit unentbehrlich, und dahero den Professoren der Theologie eigen ist, so wird hier zu der Lehrart in dieser Sprache nichts bestimmet, weil Se. Majestät bereits beschlossen haben, den Unterricht in derselben einigen Orden aufzutragen, von deren Verdiensten Sie versichert sind, daß sie dieses höchstwichtige Studium dergestalt befördern werden, daß man in diesem Reiche eben so weit darinn komme, als in andern Ländern von Europa bisher geschehen ist.

Instruction vor die Professores der Redekunst.

§. 1. Es ist kein Studium so nüzlich als dieses von der Redekunst und Beredsamkeit, welches von dem Studio der Grammatik sehr unterschieden ist. Denn diese lehret nur, wie man recht reden und lesen soll, und zeiget die verschiedenen Arten der Wörter und Redensarten. Hingegen die Redekunst lehret noch über dieses gut reden, und setzet schon die Erkentniß der Wörter und Redensarten voraus; sie weiset, wie man die Gedanken, ihre rechte Abtheilung und Schönheit

heit erkennen kan, und giebt hierzu alle Mittel
die Hand, wie man die Gemüther der Mensch
überreden, und ihren Willen nach Gefallen
etwas lenken kan. Die Redekunst ist ausserde
in dem täglichen Umgange mit Menschen, u
nicht nur auf der Canzel oder vor Gerichte, w
man sich gemeiniglich einbildet, höchstnützli
Man brauchet sie sowol in freundschaftlichen U
terredungen, als auch öffentlichen Geschäft
und in allen streitigen Vorfallenheiten, wo ma
mit Menschen zu thun hat, und es ist nicht genu
daß andere nur verstehen, was man ihnen saget
sondern man muß sie auch von dem, was man
ihnen redet, überzeugen. Folglich siehet jede
man leicht ein, daß diese Kunst unentbehrlich se
die man bishero durch die schlechte Lehrart in de
freyen Künsten und schönen Wissenschaften bl
auf die Erkentniß der figürlichen und verblümte
Reden eingeschränket hat, die doch nur einen kle
nen Theil derselben, oder vielmehr nur dasjenig
davon ausmachen, was die wenigste Aufmerksam
keit verdienet. (*)

§. 2. Denn der Gebrauch dieser Figuren ohn
einen guten Geschmack, und ohne gehörige Wah
dienet zu keinen von den oben angeführten Absich
ten, als nur kindische, läppische, und einem er
wachsenen Menschen unanständige Reden zu ma
chen, und also kan man die Figuren im Rede
nicht anders ansehen, als ein Gerüste zur Ver
fertig

(*) S. *Gibert.* Rhetor. Discurs. l. 3. c. 1. p. 134.
Walch. Diatribe de litt. hum. §. 3. et 4.

[...]stigung eines Hauses, ohne welches man frey[...]lich kein Gebäude aufführen kan, aber auch eben so gewiß ist, daß die Häuser schlecht und unansehnlich aussehen würden, wenn mann nach vollendetem Bau das Gerüste wolte stehen lassen.

§. 3. Dahero sollen auch die Schüler, wenn sie in der lateinischen und griechischen Sprache gehörig unterrichtet worden, die Redekunst lernen, welche man nicht nur nach den Regeln und Grundsätzen vortragen, sondern ihnen auch die Schriftsteller dabey erklären, die Schüler in verschiedenen eigenen Aufsätzen üben, und den Gebrauch allezeit bemerken, welchen eben diese Schriftsteller von der Redekunst gemacht haben, und die rechte Wahl und den guten Geschmack dabey auf die oben beschriebene Weise zeigen soll.

§. 4. Die Professores sollen ihre Anweisung zur Redekunst aus dem bekanten Buche der Institutionen des **Quinctilians**, wie sie zum Gebrauch der Schulen von **Rollin** eingerichtet sind, (*) hernehmen, und sich nach den klugen Vorinnerungen richten, welche derselbe in seiner Vorrede zu diesem Buche gegeben hat. Hiernechst soll sich der Professor zu seiner eigenen Belehrung der Redekunst des **Aristotelis**, der Werke des **Cicero** und **Longins**, und unter den neuern **Vossius**, **Rollins** und **P. Lud. von Granata**, und anderer eben so berühmter Männer bedienen; ohne daß sie die Schüler verbinden solten, sich dieselben anzuschaffen, oder etwas abzuschreiben, au-

(*) Gedrukt in Paris 1754. in 8. 2 Theile.

auser einige kurze und besondere Anmerkungen, welche sie sonst nicht leicht an einem andern Orte antreffen würden; dahero die Professores vornemlich darauf sehen sollen, daß die Schüler blos begreifen lernen, was die Redekunst sey, um sie zu verstehen und zu brauchen, und nicht, um grosse Proben in den Kleinigkeiten dieser Kunst abzulegen; und allezeit wohl bedenken müssen, daß dieses die Strase sey, durch welche man reisen müsse, und nicht das Ende, wo man sich vestsetzen wolle.

§. 5. Sobald als man nun den Schülern die Regeln mit der grösten Deutlichkeit und in möglichster Kürze beygebracht hat; so soll der Professor zur Erklärung der Schriftsteller fortgehen. (*) Er soll sich aber hierbey die auserlesenen Reden des **Cicero** erwählen, damit er auf diese Weise alle drey Arten der Schreibart am besten zeigen kan. Vom **Tit. Livio** soll er vornemlich die erstern Bücher erklären, als woselbst man den Ursprung und das Alterthum des römischen Volks beschrieben findet. Er soll darauf sehen, daß die Schüler nicht nur den ganzen Umfang und die Einrichtung der Stellen bemerken, die sie lesen; sondern auch auf alles dasjenige Achtung geben, was zur Bildung des guten Geschmacks beförderlich ist, und daß sie nicht nur die schöne Abtheilungen der Rede sich bekant machen, sondern vornehmlich auf die Fehler, guten Einfälle, über-

zeu-

(*) S. *Lamy* Istruzione per le Scuole della Retorica di Torino §. 1.

zeugende Beweise, richtige und schöne Gedanken, zierliche Figuren, und endlich auf das Kunststück der Zusammensetzung ihre Aufmerksamkeit richten. (*)

§. 6. Wenn der Professor von dem Ausdrucke zu reden Gelegenheit hat; so soll er die verschiedene Schreibarten in Briefen, Gesprächen, Erzählungen, Lobreden und andern Reden erklären, wobey ihm das vortrefliche Buch des **Heineccius**, welches den Titul führt: Fundamenta styli cultioris, sehr gute Dienste leisten wird. (**)

§. 7. Der Professor soll allezeit die Critic und Philologie vor Augen haben; aber dabey sich also betragen, daß er den Schülern nicht nur einen richtigen Begrif davon bringe, sondern sie insbesondere von der Begierde, zu widersprechen, und übel von andern zu reden sorgfältig abzuziehen suche. (*,*)

§. 8. Ferner soll auch der Professor verbunden seyn, den Schülern die Regeln zu den Canzelreden beyzubringen, indem dieses das Amt ist, wozu man das Beste, was nur die Beredsamkeit hat, mit Nutzen zu gebrauchen sich bemühen soll. Endlich soll er die Schüler in allem, was die Reden der Sachwalter anbetrift, unterrichten, indem dieselben die Kunst gegenwärtig nothwendig wissen,

(*) *Lamy* l'Art de Parler l. 4.
(**) Gedrukt zu vielenmalen in Leipzig, Venedig rc.
(*,*) *Lamy* Instit. per le Scuole dell'Umanita.

wissen, und sich derselben täglich bedienen mü-
sen. (*)

§. 9. Nach dieser geschehenen Erklärung soll de
Professor zu der würklichen Zusammensetzung for
gehen. Er soll hierbey den Anfang mit kurzen un
deutlichen Erzehlungen sowol in portugiesischer al
lateinischer Sprache machen, und nach diese
verschiedene Lobreden auf grose Männer verferti
gen lassen, und dabey gute und nützliche Anme
kungen über die Lobreden beyfügen; und endlic
zu den andern Arten der Reden schreiten. In al
len diesen Fällen wird es sehr nützlich seyn, wen
er die Materien zu diesen Uebungen aus den beste
lateinischen Schrifstellern, vornemlich aus dem
Cicero, als dem vortreflichsten Muster in alle
Schreibarten hernimt, und hierauf eine Vergle
chung zwischen den Ausarbeitungen der Schüle
und der Schriftsteller, woraus sie genomme
worden, anstellt, und dabey dasjenige anmerkt,
worinn sie sich von dem Muster entfernet, ode
gar gefehlet haben.

§. 10. Er soll ferner den Schülern gewisse Ma
terien aufgeben, über welche sie in der Schule einan
der Einwürfe machen können, indem einer oder de
andere das Gegentheil eines Satzes zu behaupten
suchet. Die vorgegebene Materien aber sollen
nützlich, und den Schülern angenehm seyn, wor
über sie zu reden haben. Der Streit selbst aber
muß

(*) *Rollin* T. I. l. 4. c. 1. 2. *Sibert* Art. de Rheto
l. 3. c. 9. *Lamy* Art. de Parler. Dialog. dell'
Eloquence *Fenelon.*

muß nur dazu dienen, um durch eine tugendhafte Mäßigung den Zorn und Haß zu unterdrücken, und nicht zu erregen. Daher der Professor dabey allezeit die Erinnerung geben soll, daß bey dergleichen gelehrten Streitigkeiten die Höflichkeit gegen den Gegner bey einem Christen und wohlerzogenen Menschen stets zum Grunde liegen müsse.

§. 11. Eben so ist auch dieser Professor verpflichtet, den Schülern die besten Regeln zur Dichtkunst zu geben, die so genau mit der Beredsamkeit verbunden ist. Er muß ihnen die Exempel davon im **Homer**, **Virgil**, **Horaz** und andern Dichtern vorlegen: ohne sie jedoch zu nöthigen, selbst Verse zu machen, wenn er nicht finden solte, daß sie eine besondere Gabe und Geschicklichkeit dazu hätten. (*)

§. 12. Um nun die Schüler noch mehr zu ermuntern, so soll der Professor öffentliche Uebungen anstellen, damit die Schüler dasjenige würklich zeigen können, was sie gelernet haben. Dergleichen Uebungen sollen wenigstens zweymal, oder aufs höchste viermal des Jahrs nach Gutbefinden des Professors gehalten werden. (*)

§. 13. Eben dieser Professor ist auch verbunden, alle Jahre eine lateinische Rede bey Eröfnung der Schule, und eine andere bey dem Beschlusse derselben zu halten. Und endlich soll er

 noch

(*) *Fenelon* Dial. 2. sur l'Eloquence.

(*) *Röllin* T. 4. Maniere d'etud. Devoir des Regens art. 2.

noch den erfreulichen und erwünschten Geburtst[...]
Sr. Majestät an einem Tage, den der gnädigst[...]
König selbst zu bestimmen geruhen wird, mit ein[...]
andern lateinischen Rede feyerlich begehen.

Gegeben im Pallaste U. L. F. von der Hülf[...]
am 28sten Jun. 1759.

Graf von Oeyras.

In Betrachtung der vielen Verdienste, ausneh[...]menden Gelehrsamkeit und anderer vortreflich[...] Eigenschaften, welche man in der Person de[...] Herrn **Thom. von Almeida**, Unsers vornehm[...]sten Kirchenraths zu Lissabon und Cammerherrns, antrift; so haben Wir vor gut befunden, ih[...] das Amt eines Generaldirectors aller Schulen in diesen Reichen und Staaten, welche Wir zum allgemeinen Besten Unserer Unterthanen Kraft des Edicts vom 28sten Jun. von neuem zu errich[...]ten verordnet haben, in Gnaden zu ertheilen, da[...]mit er es auf drey Jahre, von dem Tage an, da er vermöge eines Patents, welches ihm auf Un[...]sern Befehl aus der geheimen Staatscanzley wird eingehändiget werden, den Eid der Treue wird geschworen haben, nach Maasgebung des er[...]wähnten Edicts führen, und in allen Stücken ausüben kan. Wir ertheilen ihm zu diesem Ende eine solche Gerichtsbarkeit, welche keiner andern unterworfen, und unmittelbar unter Unserer kö[...]niglichen Person stehet. Und versprechen ihm hiermit, in demjenigen, was ihm nöthig zu seyn schei[...]

scheinen wird, in allen Vorfallenheiten Unsern Schutz und Beystand angedeyhen zu lassen. Gegeben im Pallaste U. L. F. von der Hülfe am 6ten Jul. 1759.

II.
Fortsetzung der die Antitalmudisten in Polen betreffenden Stücke (*).

A.
Schluß des Definitivdecrets des Herrn Bischofs zu Caminiek. (**)

XVII.

Quia vero ex eodem impio, ac, vt præmissum est, damnato Thalmud, vinum, thura, aliaque sacris Ecclesiæ vsibus commoda in detestationem fidei nostræ ac ritus fecibus per eos constiuit coinquinasse, nec eadem aliter nisi coinquinata debere diuendisse; ea propter reuerentiæ sacrorum prouidendo et attentatis per ipsos huiusvis abusibus obuiando vniuerso ibidem Clero tam Sæculari, quam Regulari, intra Dioecesim nostram constituto, ne res ad vsus sacros commodas, et coinquinari aptas emant, aut alias dono ab ipsis, seu cæteris, scienter tamen datas, iisdem applicent, item cali-

(*) S. N. Act. H. E. IX Th. p. 107.
(**) l. c. p. 112-142.

calices, ac alia vasa, ad Sacrificium Missæ, seu cæteros vsus sacros idonea Iudæis aurifabris conficiendos, et comparanda per se, siue alias quasuis submissas personas tradant, siue quiuis eorum tradat sub poena excommunicationis ipso facto incurrenda interdiximus, eaque de re Processum per totam Dioecesim expediendum; eundemque et ad omnes Christi-Fideles iurisdictioni nostræ subiectos, pro pastorali munere extendendum et ampliandum ordinauimus.

XVIII. Quantum vero attinet Obiecta per eosdem Thalmudistas aduersus Contra-Talmudistas diuulgata, ac primo via denuntiationis, demum accusationis iudicialiter proposita, ac instituta, nec tamen prout se traxerunt, ac de iure debuerant probata et deducta, quantumuis iidem Talmudistæ malitiosi delatores et accusatores in effectu non probationis, calumniatores de iure recensiti, communiter singuli, ac specialiter omnes in solidum duntaxat, ad contextum, vbi de Instructoriis Processibus actum est, poenam talionis pati deberent, et ad præsens, stante eo quod primitiuo in termino Contra-Talmudistæ hanc sibi prout ex actis præparatoriorum Processus constat reseruauerint, ac saluam præcustodiuerint, merito ferre teneantur. Quia tamen totius litis Processus exortarum contentionum, tum quarumuis violentiarum eo nomine subsecutarum, omnis denique mali authores, complices, principales, delatores, infideles Gerszon Arendator, et Synagoga Lanckoronensis, originaliter fecisse patuerunt, eundem Gerszon Principalem reum adinven-

ventum, ac iuxta patrium sermonem candelæ extinctorem nuncupatum, centum scuticis, in quauis oppidi Lanckoron parte, alias in quatuor ipsius partibus, nec non infidelem Balneatorem Lanckoronensem itidem quinquaginta scuticis in quauis parte dicti Lanckoron oppidi, in attendentia illius loci Illustr. Decani tum Partis iniuriatæ, atque etiam venerabilis Fiscalis Iudicii nostri intra octo dies fustigandum esse sententiauimus, ac pro executione ad immediatam ipsius sub qua dictus Gerszon degit potestatem, remisimus, ac alias si intra dictum tempus paritum non fuerit, saluam actionem parti iniuriatæ nec non Venerabili Fiscali pro contrauentione, si et in quantum subsequendo, aduersus eandem Curiam reseruauimus.

XIX. Quo vero respicit specificatas supra iniurias, violentias, persecutiones, calumnias, aliaque susius relata, tum litis expensas, damna causata, quoniam hæ iniuriatis compensandæ, ac victoribus refundendæ et restituendæ iuxta incontrouersam iurisdictionem veniant, ac hæc et has Contra-Talmudistæ ad summam octo millium octingentorum triginta quinque Florenorum polonorum et grossorum duorum ascendentem exhibent, et exhibita ac productas etiam corporali iuramento comprobare affectant, easdem et eadem ad summam quinque millium florenorum polonorum restrinximus ac reduximus, sicque restrictas et restricta, reductas ac reducta iuramento corporali iuxta Rhotam præscriptam in fana oppidi Zbrzez infidelis Leyzor Buscensis, Leybka Krysa Notowicz, Chaim Kapyczynensis,

 Lisa

Lisa Szloma Rohatynensis, in attendentia partis, alias in contumaciam Eiusdem in instanti vt comprobent, adinuenimus. Eandemque summam reductam, ac quatenus comprobatam ab actu praestiti iuramenti Synagogae intra Dioecesim nostram reperibiles, spectata qualitate, et pluralitate ac delictorum grauitate, quas inter Synagogas oppidorum Lanckoron et Satanow, ac ad praesens disparentes, specialiter deliquisse constitit, non referendo se ad onera, prout iactitant, Palatinalia. Cum eiusmodi actio mere personalis, personas priuatiue afficiat, iidemque occasionem litis et processus dederunt, ac culpabiles adinventi, suae immemores, quod foveantur, tolerantiae, nec clementiae, vti continuo in Christianitatem conspirantes digni iusto poenas luunt, iisdem Contra-Talmudistis ad officiosam quietationem realiter et in integro spatio vnius mensis exsoluant, ac in effectu enumerent, decreuimus dictaque obiecta iisdem non debere nocere pronunciauimus: Insuper quoniam etiam et contra iurisdictionem nostram ordinariam tum literas salui conductus, nec non aduersus decreta, quibus parere debuerant attentarunt, iisdemque multifariis Decretis multiplicatis vicibus, ptout ex actis eruitur, dicti Talmudistae temere admoniti, indurato animo in vilipendium authoritatis contrauenerunt, eosdem literarum salui conductus violatores, Decretorum conuulsores, refragarios, contumaces punibiles repertos ad summam centum quinquaginta duorum aureorum Hungaricalium, in reparationem turris ecclesiae nostrae Cathedralis Camenecensis conuerten-

vertendam condemnauimus. Quam intra duos menses, in manus Perillustris Oeconomi Bonorum Venerabilis Capituli Ecclesiæ nostræ Cathedralis circa officiosam quietationem per Venerabilem Fiscalem in rem exoluentium subsequendam realiter, et effectiue, præexpresso immediato suprafati inculpati Thalmudistæ exoluant, demandauimus, ac nisi, tam dicta summa Contra-Talmudistis, quam etiam aliæ immediatæ iniunctæ, intra tempus præfixum realiter et in integro exolutæ fuerint, obsigillationem fanorum, tum et alias poenas arbitrarias a iure præscriptas, irremissibiliter, ac ipso facto, in casu contrauentionis extendendas declarauimus.

XX. Quia vero ex iisdem Inquisitionibus infidelis Heuszyia institor Lanckoronensis Thalmudista signanter inculpatus ac reus esse elicitur, qui signum redemptionis nostræ salutis signum, Iudæis quidem scandalum impie affecit -- Verbum autem crucis pereuntibus quidem stultitia est; iis autem, qui salvifiunt, id est nobis Dei virtus est -- atque, vt ait Apostolus: Ergo euacuatum est scandalum crucis, vtinam et abscindantur, qui vos conturbant -- Vt impia eius lingua condignas luat poenas, pro iisdem exemplaribus super eodem extendendis, eundem ad forum Sæculare remisimus, quem idcirco ante omnia per Curiam Loci Lanckoron sequestrandum et publicis carceribus consignandum esse mandauimus.

XXI. Alium quoque infidelem Simonem Herszkowicz Iezierzanensem, sic vt ex actis constat, culpabilem pro corporalibus poenis ad immediatum ipsius Dominum itidem remisimus, huiusmodique

negotium Illustri loci Decano, effectiue commi-
mus, atque vt publicas poenas, non tamen mo-
in attendentia partis iniuriatæ subeat, iustitiæ ze-
insinuauimus.

XXII. Quod vero attinet spolia, sequestration-
rerum et personarum, attentatas e propriis do-
bus Contra-Talmudistarum per Talmudistas aut e-
rum subordinatas personas, expulsiones, tum eti-
vxorum violentas quandoque suis a maritis separa-
tiones, ac alias iniurias ad fundum ac ipsorum resp-
ctiue Dominos relatas, in indiuiduo vero Libero
Zbrzezensi, per infidelem Gerszon, ac alios Iu-
dæos Lanckoronenses Leyba Genero, per Naffula
Satanouiensem, Wol ExRabino Krzywcensi per Iu-
dæos illatas; Cum hæc omnia et singula immedia-
tam suorum respectiue Dominorum opem, authori-
tatem et potestatem, ne videlicet eorum opprimun-
tur subditi, respiciant: ipsos ideo pro vindicandis
prærecensitis ad suos immediatos Dominos, quate-
nus pro iniuria suorum subditorum agant, referen-
dos esse protulimus. Quos inter cum Liber Zbrze-
zensis concussus vita (vt refertur) functus est, actio-
nem iniuriarum ipsius, comperto Illustrissimi Ma-
gnifici Adami Tarlo Poszczynensis, Skalensis Ca-
pitanei, vti dictorum Bonorum et iniuriati Domi-
ni, erga religionem et patriam zelo intime com-
mendauimus.

XXIII. Tandem vt ab inferendis sibi ab inuicem
iniuriis et violentiis vtræque partes abstineant, in-
testinas discordias, in fanis ac vbiuis locorum vi-
tent modeste et pacifice se gerant, communionem
mu-

mutuam se intra foueant. Contra-Talmudistæ vero clandestina conuenticula ne alias suspecti reddantur, de nocte non attentent, iniunximus, eumque ad effectum litteras Salui Conductus, aduersus vim et potentiam quorumuis suo in robore conseruauimus, quas mediante processu supra recensito per totam Dioecesim intimare mandauimus, ipsosque, sub protectionem nostram ad effectum quo magis prout se constanter offerunt, doctrinæ veritatem inquirant, coassumptos locorum Dominis ac quibusuis potestatibus insinuauimus, atque, quoniam iuxta iura legesque Regni Iurisdictioni Palatinali, suis respectiue in Palatinatibus Iudæi immediate et directe subiiciantur, nobis quoque singularis et præcipuus Illustrissimi Venceslai Rzewuski Palatini Podoliæ ac Ducis Regni in Ecclesiam et patriam amor, aliaque virtutum ac recte factorum præclara merita, etiam a Sacra Sede non pridem per recolendæ memoriæ Clementem eius nominis Papam XII. recensita, elucescant, Iudæorum Contra-Talmudistarum ingruentes vndequaque oppressiones et iniurias tum obseruatam Talmudistarum malitiam et exosam ac suspectam his in finitimis oris præpotentiam submisimus. De cætero vt degentes Iudæi nomen Thalmudistarum (sub quo nec vnquam in Regnum Poloniarum admissi extiterunt) respuant, nec eodem amplius nuncupentur, Thalmud dictum rejiciant, eodemque vti non audeant, inhibuimus, alias si iidem hoc nomine nuncupati, diutius extiterint, ipsumque Thalmud religioni et regioni iniurium contumaciter, ac temere non reiecerint, illorum tol-

tollerantiam, num obſtantibus præmiſſis ac ſaluis i-
ribus Sacræ Romanæ Eccleſiæ intra viſcera orthod-
xi huiuscemodi regni, tuto et licite diutius toler-
poterint, cognitioni et deciſioni ſtatuum Reg-
ſubiecimus ac reſeruauimus. Interea vt ipſi q-
non audierunt legem Domini, ſed indurauerun-
ceruicem patrum ſuorum, nolueruntque obedi-
Domino Deo ſuo, et abiecerunt legitima eius e-
pactum, quod pepigit cum patribus eorum reuer-
tantur a viis peſſimis et cuſtodiant præcepta Domi-
ni, admonuimus. Prout ferimus, promulgamus,
iudicamus, obſtringimus et obligamus, indicimus,
remittimus, præcipimus, inhibemus, iniungimus,
inculcamus, ordinamus, ſententiamus, reſeruamus,
reſtringimus et reducimus, adinuenimus, decerni-
mus, condemnamus, demandamus, declaramus,
inſinuamus, proferimus, commendamus, prohibe-
mus, ſubmittimus, ſubiicimus et reſeruamus, admo-
nemus, decreto noſtro definitiuo ad omnia et ſingula
præmiſſa mediante.

B.

Einige Schreiben der Antitalmudiſten, darinnen ſie ihr Verlangen, die chriſtliche Reli-gion anzunehmen, und ſich mit der römiſchca-thol. Kirche zu vereinigen bezeugt haben.

1. An des Hrn Erzbiſchofs zu Lemberg Hochgräfl. Excellenz.

Dem Erlauchten und zur Verkündigung der
Lehre und Haltung der ewigen Wahrheit von
GOtt

GOtt erwählten und gesandten höchstwürdigsten Grafen und Herrn, Hrn Uladislaus Lubienski, Erzbischoffe zu Lemberg, unserm gnädigsten Herrn, und vermöge seines Berufs nach der Gerechtigkeit unser aller Vorbitter.

Wir aus Polen, Ungarn, Türkey, Moldau, Wallachey und andern Ländern versamlete Juden heben die Hände auf zum Himmel, von dem uns Hülfe zuzukommen pflegt, und wünschen durch unsern treuen in Israel und in der göttl. Schrift und heil. Propheten wohlerfahrnen Abgeschickten Ew. Hochgräfl. Excellenz Glückseligkeit, lange Gesundheit in Frieden, und die zu Dero heiligen Amte erforderlichen Gaben des Geistes GOttes. Wir hoffen, daß Ew. Hochgräfl. Excell. nicht unbekant seyn werde, wie vor einigen Jahren, als des ohnlängst selig verstorbenen Bischofs, Hrn Grafen Nicolaus Dembowski Excellenz, noch Bischof von Caminiec waren, in bemeldeter Diöces einige von unsern Glaubensgenossen, aus Furcht vor ihren Verfolgern, heimlich so eine Lehre zu lehren angefangen, die von der ewigen Wahrheit ihren Ursprung hat. Als nun solches unsere mit dem Geiste der Weisheit allezeit streitende Widersacher erfahren, so erhoben sie ihre Hand wider uns, oder vielmehr wider GOtt selbst, und klagten uns vor dem Gerichte des oberwehnten, nunmehro aber in den Schoos Abrahams mit allen Heiligen ruhenden damaligen Hrn Bischofs von Caminiec, wegen unerhörter Uebelthaten an. Der unserer Seits gerichtlich vorgela-

geladene Theil übergab seine Puncte, welche alle Juden zu glauben lehret, nach einer lange Untersuchung, und da man sich verschiedene m gestellet, währender Zeit aber unsere Parthey man cherley Verfolgungen ausgesetzet bleiben must that solche endlich dar, wie sie wegen der ihr an gemutheten bösen Thaten ganz unschuldig sey, un wurde folgends auch durch das gerechte Urthe des niemals genug zu lobenden Bischofs und See lenhirten sowol unserer Widersacher Bosheit, a unsere Unschuld und reine Lehre, offenbar, un nach Verdienst gerichtet.

In was für einer Ordnung dieses alles gesche hen, und wie uns GOtt wider alles Vermuthen da wir der polnischen Sprache nicht mächtig, s vollkommen beygestanden, daß unser angeklagt Theil das, was man gelehret, Polnisch und He bräisch zu Papiere bringen können; kan aus dem geistlichen Gerichtsprotocoll zu Caminiec mit meh rerm ersehen werden. Die Gerichte des Höch sten sind verborgen und ihm allein bekant. Denn kaum war, so zu sagen, das zu unserm Heil ab zielende Decret gefället, als es dem Höchsten ge fiel, mit diesem gottesfürchtigen Seelenhirten und Bischoffe es eben so zu machen, als ehemals mi Mose geschahe, der, wiewol er unsere Väter aus Egypten geführet, dennoch die Süßigkeit des gelobten Landes nicht gekostet hat, sondern sol ches, auf Befehl, Josua, dem Sohne Nun überlassen muste. Wir wurden durch so eine Aen derung innigst gerührt, zumal da solche zu so einer Zeit

[ze]it geschahe, da wir dessen Beystand am mei[st]en nöthig hatten; ja wir fiengen an, uns zu beunruhigen und zu zweifeln. Doch aber hoffen wir, daß der barmherzige Vater, der unsern Vätern nach Mosen einen Josua gab, uns auch an der erlauchten Person Ew. hochgräfl. Excellenz einen andern Führer und Helfer, ja einen grosen Arbeiter in seinem Weinberge, geben werde. Wir verlassen itzo den Theil, der von der menschlichen Hülfe weit entfernet ist, der gleichsam aus seinen eigenen Wohnungen vertrieben, und mit Hunger und Kummer streitet, in Hofnung der Besserung, wegen der ewigen Belohnung. Wir selbst aber, die wir in bemeldeten und andern Ländern zerstreuet sind, bringen unser Dankopfer vor GOtt, der, da er an seine Verheisung gedenket, und die Güter des Heils schon längstens solchen Völkern gegeben, die ihn nicht kanten, auch noch uns, die wir wegen unserer unbeschnittenen Herzen mit mancherley Plagen belegt und bis hieher verworfen worden, so wie der Aufgang aus der Höhe zu besuchen geneigt ist.

Wir haben GOtt den Erlöser, den Gesalbten, den König, den Mitler gesucht: da wir aber bishero auf irrigen und fleischlichen Wegen gegangen, ist er ferne von uns gewesen. Jetzo aber entdecket er sich uns selbst; ja er hat sich nach seiner Barmherzigkeit über uns selbst erbarmet. So zornig er auf uns war, um alles niederzureissen, zu zerstören, zu verwüsten, zu strafen und zu plagen; so gütig und gnädig ist er nun, alles wieder auf-

aufzubauen und aufzurichten. Nunmehro wi
die Stimme des Propheten Esaiä erfüllet, der
10: 21 saget: Die übrig blieben sind, die werd
sich bekehren, ja, die übrig blieben sind von J
cob, zu GOtt dem starken, und im 11ten Ca
v. 8. spricht er: Ein Säugling wird unter de
Loche einer Natter spielen, und ein Kind, da
von der Brust entwehnt ist, wird seine Hand
die Höhle eines Basilisken stecken.

Wir glauben, daß JEsus Christus, der ein
ge Sohn GOttes, von der Jungfrau Maria,
der Fülle der Zeit gebohren, wahrer GOtt un
Mensch sey, welchen unsere Väter am Stamm
des Creutzes gemartert; daß er sey der wahre i
Gesetze und in den Propheten verheissene Messia
Wir glauben an ihn, und verkündigen diese
Glauben mit dem Munde, Herzen und gan
Seele. Und da wir diesen unsern Glauben Ew
hochgräfl. Excellenz bekant machen, so erklären
wir auch, alle Lehre des Messias, so zugleich wah
rer GOtt ist, anzunehmen; verlangen und bitten
daß uns die heilige Taufe, als ein Bad der Wi
dergeburt, und die uns zu Kindern macht, möge
mitgetheilet werden. Dieses ist also die Stimm
der Freude und Wonne, die Stimme des Bräu
tigams und der Braut, die Stimme derer, di
da rufen: Betet an den HErrn der Heerscharen;
denn es ist ein guter HErr, er klopfet bey uns an,
und unser Herz leidet Gewalt vor geistlicher Freu
de. Ach! wenn werden wir dahin kommen, daß
wir GOtt von Angesicht schauen. Ein jeder un
ter

[...]t uns spricht zu sich selbst, um eine desto grössere Hofnung in GOtt zu haben, daß er wird bekennen sein Heil vor dem Angesichte seines GOttes; denn so wir nach dem Fleische einher giengen, so würde unser Ruhm in unserm sündlichen Munde nicht schön und angenehm seyn. Wir erklären, daß wir nach empfangener heiligen Taufe in diesem Glauben leben, unser Blut für denselben vergiessen, und in der Gemeinschaft der heil. röm. catholischen Kirche, und unter dem Gehorsam des römischen Pabst, der als des Messias Statthalter hier auf Erden anzusehen, und dessen rechtmäßigen Nachfolger, zu sterben verlangen.

Allein da, gleichwie allezeit, vornemlich aber itzo, die auf das Heil unserer Seelen abzielende Handlungen der Gewalt und Anfeindung des Belials ausgesezt sind, so sehen wir auch schon in der Demuth unsers Geistes im voraus die vielen von Seiten unserer Gegenpart uns bevorstehende Verfolgungen, Hinterlist und Nachstellungen, die Verspottungen der falschen Brüder, ihre wenige Hülfe, Neid, Bosheit, den Haß derer, die den Mammon lieben, ja nichts als Betrübnis und Hinderniß. Dennoch bezeugen wir, daß, mit Beystand der hochheiligen Dreyeinigkeit und aller Heiligen GOttes, und derer, so jemalen ihr Blut für den HErrn Christum vergossen haben, weder Hunger noch Elend, weder Vertreibung von Haus und Hof, noch die Entziehung unserer Haabe und Guts, vermögend seyn soll, uns von dieser Vereinigung mit der h. römischcatholischen Kir-

Kirche abwendig zu machen; sintemal wir, [illegible]
wir geruhig sassen, bey unsern Verdrüßlichkei[t]
das Unrecht unserer Brüder, und die bis i[n]
gleichsam durch Hunger umkommen, nur ansch[e]
nirgends aber gerufen worden. Allein die beso[n]
dere Gnade GOttes rufet uns aus der Finstern[iß]
zum Lichte. Wir können also GOtt nicht so u[n]
gehorsam seyn, als unsere Väter: wir begeb[en]
uns mit Freuden unter die Fahne des heil. Cre[u]
tzes, und bitten Ew. hochgräfl. Excellenz um e[in]
Feld, auf welchem wir vermöge dieses dem Te[u]
fel so fürchterlichen Zeichens wiederum ein Tre[f]
fen mit den Feinden der Wahrheit, so wir wün
schen, halten können, und aus den Büchern hei[l.]
Schrift die so klare Offenbarung GOttes im Fl[ei]
sche, sein Leiden für das menschliche Geschlec[ht,]
die Nothwendigkeit der Vereinigung der göttli
chen und menschlichen Natur zeigen, zugleich ab[er]
ihre Gottlosigkeit, groben Unglauben, ihre[n]
Durst nach dem unschuldigen Christenblute, de[r]
gröser ist, als der Heiden ihrer, dessen Vergie
sung und Gebrauch darthun mögen.

Unser Abgeordneter, der ein ehrlicher Man[n]
und mit uns eines Sinnes ist, wird Ew. hochgräf[l.]
Excellenz von allen unsern Meynungen weitläufti
gern Bericht abstatten: derowegen bitten wir in
ständigst, daß Höchstdieselben ihn anhören, un[d]
er Dero Herz dahin neigen möge, daß Höch[st]
dieselben uns die Hand des Schutzes, ihm abe[r]
Gunst und Gnade, durch diejenigen Mittel, di[e]
der heil. Geist in dem Herzen Ew. hochgräfl. Ex
cel-

[...]ns darbieten und rathen wird, geniessen lassen mögen. Unsere unterdrükten Brüder, die sich in den unter Ew. hochgräfl. Excellenz Regierung gehörenden Städten und Oertern wohnhaft befinden, überlassen wir Dero mächtigen Schutze, und bitten, daß Höchstdieselben solche durch Dero mächtige und heilige Hand vor den Verfolgungen sicher stellen mögen. Wir selbst aber warten mit dem grösten Verlangen auf denjenigen Tag, da der Jüngling von seinem Lager aufbrechen wird, und da wir mit einem Herzen und Munde dem Vater, Sohne und h. Geiste Ehre singen werden, und wenn das A und O, der Anfang und das Ende, das, was bishero krumm gewesen, gerade machen, und alle vier Theile der Welt vereinigen, und mit ewigen Segen segnen wird.

Wir wiederholen unsere treue Wünsche von Grund unserer Seelen bey Ew. hochgräfl. Excellenz, und hoffen, daß, wenn Dieselben viele von Uns auf den Weg der Gerechtigkeit führen, Solche auch wie die Sterne leuchten werden. Der heil. Geist, der Geist der Salbung und des Friedens, spreche zu dem Herzen Ew. hochgräfl. Excell. Worte der Liebe, der Hülfe und der Barmherzigkeit für das Heil unserer Seelen. Wir überlassen uns dem Gebete und Erzbischöflichen Segen Ew. Excellenz. Wir küssen Füsse, Hände und Dero Kleider als eines Gesalbten GOttes, und drücken sie an unsere Augen. Der

Friede JEsu Christi wohne in Dero Hause! W
sind übrigens

Ew. hochgräfl. Excellenz

in Christo dem HErrn und Heiland
gehorsamste Söhne

Moyses Ben Israel von Siegeth. Major Ben Da
vid von Siegeth, im Namen aller. Aar
Ben Samuel, aus der Wallachey von Czern
Anczel und Schloma. Moyses Söhne. E
dras Ben Israel. Mosko Ben Jacob von B
chereſt, im Namen aller.

2. An Se. Maj. den König in Polen.

Dem allerdurchlauchtigsten, grosmächti
sten und unüberwindlichsten AUGUS
dem III von GOttes Gnaden rechtgläubigem Kö
nige in Polen, Grosherzoge von Lithauen und Ch
fürsten zu Sachsen, dem glüklichen, frommen u
rühmlichen Ueberwinder, unserm allergnä
digsten Könige und Herrn.

Das Volk Israel, das sich durch die Gnad
GOttes zu seinem Könige dem Messias we
det, der sich nach seiner unendlichen Liebe für da
ganze menschliche Geschlecht hat martern lass
nimt sich hiermit die Freyheit, gegenwärtige un
terthänigste Bittschrift Ew. königl. Majestät z
Füssen zu legen.

Dieses sind Würkungen eines sanften und ge
linden Regiments, so dieses rechtgläubige Reic
geniesset, und Früchte der weisen und klugen Re
gierung Ew. königl. Majestät, daß wir bishe
ungläubige und verblendete Juden, die wir nun
mehr

nehr die in dem Gesetze Mosis und den heiligen Propheten verdeckte Wahrheit erkant, als verwundete Rehe zu der reinen Quelle, das ist, zu der Lehre, die aus den Wunden des an das Creuz gespanten Messias fliesset, hinzu laufen mögen.

Es ist kein Werk, so wir unsern eigenen Kräften zuschreiben könnten; denn so lange wir auf unsern hartnäckigen Willen bestanden, ist GOtt vor uns vorüber gegangen, und ein starker Wind, so ihm gefolget, der selbst die Felsen zerschmettert, hat unsere irrthumsvolle Absichten beweget, wankend gemacht, ja endlich gänzlich über den Haufen geworfen. Solches gehöret einzig und allein dem Geiste GOttes zu: dieser hat als ein sanfter Westwind gnädig auf uns gewehet, das steinerne Herz von uns genommen, und uns ein fleischernes gegeben.

Die grosen Verdienste Ew. königl. Majestät, die der grose Jehova mit seiner heiligen Hand gewogen, und sie tüchtig und angenehm befunden, sind es allein, die Ew. königl. Majestät als einem Vater der Kinder der Gnade, die Anzal der treuen Unterthanen vermehret, und diese rufen alle insgesamt mit einem Munde und Herzen Tag und Nacht zu dem GOtt der Heerschaaren, dem grosen Sabaoth, um von demselben Ew. königl. Majestät nicht nur ein langes Leben, sondern auch eine lange, glükliche, ruhige, und unüberwindliche Regierung zu erbitten.

Es wird Allerhöchstdenenselben bereits beka
seyn, durch was für einen langweiligen, beschwe
lichen, und mit vielen Hindernissen angefüllte
Weg uns die Hand GOttes zu seiner Gnade g
führet. Der ehemalige Bischof von Camini
und nachgehends ernante Erzbischof von Lembe
Graf Dembowski, dessen Andenken jederzeit
Seegen seyn wird, den wir als unsern Vater u
Führer betrachten, ja, den wir niemals gen
bedauern können, hat sich unsertwegen alle ersi
liche Mühe gegeben, und dabey oft geschwitzet
Doch sahen wir uns nach seinem Tode genöth
get, um uns vor unsern Feinden in Sicherheit z
stellen, unsere Zuflucht zu der Gnade Ew. könig
Majestät zu nehmen. GOtt, der unsere Bekeh
rung schon damals zum voraus gesehen, hat auch
Ew. königl. Majestät gutthätiges Herz dergestalt
gerühret, daß Allerhöchstdieselben vermöge eines
unterm 11ten Junii vorigen Jahrs eigenhändig
unterschriebenen Schreibens nicht nur das vo
oberwehntem Hrn. Erzbischoffe von Lemberg i
unserer Sache verfertigte Decret für gültig erkan
und bekräftiget, sondern uns auch Dero königl
Schutz angedeyhen lassen. Unsere feindlichen
Mitbrüder aber, so dem in der Höhe lebenden
GOtt selbst zuwider sind, haben solchem gar kei
nen Gehorsam geleistet, sondern vielmehr immer
fortgefahren, uns zu drängen und zu drücken.

Doch sind wir gewiß versichert, daß dieser wi
der des Allerhöchsten Absicht und Ew. königl. Ma
jestät gnädigen Willen und Meynung streitender
Muth

Muthwille, Hartnäckigkeit und Ungehorsam unserer Widersacher die schwere und gerechte Rache nach sich ziehen werde. Bey alledem sind wir verbunden, zu bitten und zu beten, daß der Erlöser, der alles zum Besten wendet, sich ihrer erbarmen, ihnen Zeit, ihre grose Blindheit zu erkennen, schenken, und sie endlich doch noch zu Gnaden annehmen wolle.

Da aber die Zeit unserer Erleuchtung nun schon jetzo vorhanden, die Zeit, da wir aus der egyptischen Knechtschaft ausgehen, da unser Herz sich über unsere Bekehrung gleich als über einen angenehmen Geruch, den die Luft, die wir schöpfen, einbalsamiret, erfreuet; so begeben wir uns zuerst unter die Gewalt der christlichen Kirche, daß solche für unsere Seele so sorge, als eine Mutter für ihre Kinder, alsdenn überlassen wir uns der Barmherzigkeit, der Gnade und dem Schutze Ew. königl. Majestät, und beten mit Thränen aus Liebe zu unserer Seligkeit:

1) Daß Ew. königl. Majestät die Gnade haben mögen, ein höchsteigenhändig unterschriebenes Schreiben durch ganz Polen und Litthauen ergehen zu lassen, daß unsere Glaubensgenossen, die sich bishero aus Furcht der Verfolgung unserer häufigen Widersacher in verschiedenen Provinzen gleichsam versteckt befinden, sich ohne Scheu öffentlich zur wahren Lehre bekennen mögen.

2) Daß denen, die solches thun, von der Geistlichkeit und weltlichem Stande Hülfe und Vorschub möge geleistet werden.

3) Daß sie ohne Scheu sich herbey nahen, um das Wort der Gnade bis zum Ende ihrer Tage hören können.

4) Daß uns an denjenigen Orten, wo man uns Weib und Kind genommen, solche möchten wieder gegeben werden.

5) Daß uns möge erlaubt seyn, uns auf den königlichen Gütern niederzulassen, allwo es uns leichter seyn wird, unser Brod auf eine ehrliche und erlaubte Art zu verdienen, sintemal geschrieben stehet: Die Kinder Juda und die Kinder Israel werden sich versamlen, und ein Haupt erwehlen, (hierdurch verstehen wir das sichtbare Haupt der christlichen Kirche auf Erden, nemlich Ihro päbstl. Heiligkeit) und werden aus dem Lande gehen; denn dies ist der grose Tag des HErrn. Dieser und verschiedener anderer von uns demüthigst erwehnten Puncte wegen haben wir ein Bittschreiben an des Fürsten Primas Durchl. als Ew. königl. Majest. getreuen Rath und wachsamen Oberhirten der gläubigen Heerde, ergehen lassen.

Der GOtt, der sein Versprechen erfüllet, der zu Salomo gesagt, daß er den Stul seines Reichs befestigen wolle, und David verheisen, daß immer einer von seinem Geschlechte das Königreich Israel besitzen soll, der segne auch die durchlauchtigste Familie Ew. königl. Majestät, und gebe, daß, so lange die Welt noch stehen wird, rechtgläubige, gerechte, gütige, fromme und unüberwindliche Monarchen von derselben kommen mögen.

Der

Der GOtt, der Salomo sehr grose Weisheit und Verstand gegeben, und ein getrostes Herz wie der Sand, der am Ufer des Meeres liegt, der auch das Herze Ew. königl. Majestät mit solcher erfüllet und begabet, der wolle auch diese Gnade auf Höchstderoselben hohe Nachkommen sich erstrecken lassen.

Ew. königl. Majestät geruhen also, gleich als ein anderer Ezechias und Josias, die für die Ehre GOttes und derselben Wachsthum recht eifrig waren, unser demüthiges Bitten zu erhören, ja wir flehen Höchstdieselben nochmals wehmüthigst an, alles mit uns auf das baldeste zu thun, was der grose GOtt, der mit Ihnen vereiniget ist, Dero Herzen eingeben wird.

Wir werden nebst unsern Weibern und Kindern, Vätern und Müttern, ja nebst unsern Altvätern niemals aufhören, unsere Hände gen Himmel zu heben, damit Ew. königl. Majestät mit allen Dero treuen Unterthanen und Dienern den 17den Psalm erfreuet singen mögen, und verbleiben

Ew. königl. Majestät

Lemberg, den 16. May 1759.

getreue Unterthanen und Fußschemmel

Im Namen unserer ganzen zahlreichen Versamlung

Jehuda Ben-Nosen von Nadworn aus Pocutien, und

Salomon Ben Elias von Rohatyn.

3. An des Hrn. Fürsten Primas Durchl.

Durchlauchtigster Fürst,
gnädigster Fürst und Herr!

Wir zwey Endes Unterschriebene, die wir von allen denen, so öffentlich und heimlich nach der Lehre und Wahrheit des wahren Messias von ganzem Herzen streben, dazu erkohren sind, hatten schon den 20sten Febr. dieses jeztlaufenden Jahrs die Gnade, Ew. fürstl. Durchl. zu Lemberg unser unterthäniges Bittschreiben zu überreichen. Solches war im Namen unser aller geschrieben, die, da wir durch die Gnade des heil. Geistes erleuchtet, einerley Sinn und Willen, und zwar einen solchen haben, der von einem zerknirschten Herzen den Ursprung hat; von uns, die wir das Ueberbleibsel des jüdischen Volks sind, aus dessen Schoose der unbegreifliche GOtt auf eine unbegreifliche Weise gekommen, menschliche Gestalt anzunehmen, in welcher er sich auch in den vergangenen Zeiten offenbaret, und sich, um die Sünde der ersten Eltern zu tilgen, und das Heil unserer Seelen zu befördern, GOtt dem Vater, der ihm gleich ist, zu einem blutigen Opfer am Creuze gegeben hat.

Ew. fürstl. Durchl. haben solche unsere Bittschrift der ganzen Christenheit bekant gemacht. Aber die unbegreiflichen Schlüsse der göttlichen Vorsicht haben uns damals nicht erlaubet, Denenselben alles dasjenige zu entdecken, was uns unsere Mitbrüder mündlich aufgetragen; sondern wir

wir haben solches in unserm Herzen verwahret, und sind wieder zu ihnen zurück gekehret. Kaum aber hatten wir bemeldtes Bittschreiben übergeben, als der grose GOtt Ew. fürstl. Durchl. wie dort den Elias gen Himmel, zu der hohen Würde eines Primas erhob. Wir freuen uns, daß, da Ew. fürstl. Durchl. das Haupt der Geistlichkeit und erster Fürst dieses Reichs geworden, Dieselbe noch fernerhin eben diese Sorgfalt für unsere Seelen haben, als GOtt der Schöpfer für alles das hat, was er geschaffen, der durch seine Propheten gesaget: „Kan auch ein Weib ihres Kindleins vergessen, daß sie sich nicht erbarme über den Sohn ihres Leibes? Und ob sie denselben vergässe, so will ich doch dein nicht vergessen; denn siehe, in meine Hände hab ich dich gezeichnet.“ Wir sind froh, daß Ew. fürstl. Durchl. nach dem Beyspiel des Hirten aller Hirten, welcher ist der Vater der Barmherzigkeit, in dem Sie sich freuen, und der weisen Vorsicht, wegen unserer Bekehrung zur Gemeinschaft der Rechtgläubigen, danken, uns auch den Schutz und Rath zur Beförderung unsers Heils vergönnen und angedeihen lassen. Denn GOtt hat Dero Familie erwählet, Dero Person gesalbet und ausersehen, um alle diejenigen zu trösten, die da weinen.

Da wir nun aber Ew. fürstl. Durchl. damals zu Lemberg nicht alles das vorstellen können, was uns von unsern Mitbrüdern mündlich aufgetragen worden, die grose Entfernung aber uns eine Hindernis

dernis gewesen, daß wir uns nicht so leicht wied
zu Ew. fürstl. Durchl. verfügen können; so ha
ben wir uns jetzo wieder nach Lemberg begeben
um unser Verlangen durch gegenwärtiges Bitt
schreiben Denenselben schriftlich mitzutheilen. Wir
hatten

1) in unserer vorigen Bittschrift Ew. fürstl.
Durchl. gebeten, daß es uns erlaubt seyn möchte
uns mit den Feinden des Creuzes Christi in einen
öffentlichen Wortstreit einzulassen. Die Bewe
gungsgründe, so uns dazu antreiben, sind, daß
unsere Widersacher nicht etwa sagen sollen, daß
nichts als die äuserste Armut, worin viele der
Unsrigen stecken, die wahre Ursache sey, daß wir
die heil. Taufe verlangen, oder daß wir solches
etwa thun aus Geitz oder andern verdächtigen Ab
sichten, und solchen Betrügereyen, die dem jüdi
schen Geschlechte so eigen sind. Vielmehr verlan
gen wir es, daß, da sich eine sehr grose Menge
befindet, die eben unserer Meynung ist, sich aber
aus Furcht in verschiedenen Ländern und Städ
ten geheim halten muß, solche alsdenn, wenn sie
erfahren würde, daß die Wahrheit, die wir be
kennen, von der höchsten Obrigkeit für rechtgläu
big erkannt worden, sich gleichfalls entdecken und
ihrer Seelen Heil suchen werde. Denn widri
genfalls würden unsere Brüder uns einer Ueberei
lung beschuldigen, und könten sich gar wohl an
unserm so unbedachtsamen Verfahren ärgern, und
von dem Eifer zur wahren Lehre abgeschrecket
werden. Ja endlich werden wir auch durch die
sen

sen öffentlichen Wortstreit unsern verstockten Widersachern und Gotteslästerern die Augen öfnen, daß sie die Klarheit der in der heil. Schrift enthaltenen Lehre GOttes sehen können, wie wir denn ihnen, als unsern Nächsten, eben so eine Erleuchtung und das Heil ihrer Seelen von Herzen wünschen.

2) Haben wir gleich anfangs bey unserm in der caminiecker Dioces gehabten Processe einen gewaltigen Sturm von unsern Widersachern auszustehen gehabt, als welche uns bey denen Herrschaften, unter deren Schutz wir stunden, und auf ihren Gütern wohnten, auf das schändlichste angeschwärzet haben, dergestalt, daß wir Haus und Hof, ja Haab und Gut verloren, und in so einen elenden Zustand versetzet worden, daß sich einige hundert von unsern Mitbrüdern mit Weib und Kind auf die zu dem caminiecker Bisthume gehörigen Dörfer geflüchtet, und sich allda von nichts anders ernähren, als von dem Allmosen, so ihnen unsere Mitbrüder aus Ungarn, aus der Wallachey, und einigen andern Städten samlen und mittheilen.

Da nun diese Arme und Elende sich nicht gerne auf dem türkischen Gebiete niederlassen möchten, wo alles voll ist von unsern Widersachern, die sie ohne Zweifel aufs ärgste verfolgen würden, so bitten wir Ew. fürstl. Durchl., Dero hohes Ansehen bey denen polnischen Herren dahin anzuwenden, daß es uns erlaubt seyn möchte, uns auf den königl. Gütern niederzulassen. Denn da unsere

unsere Bekehrung eine Veränderung des Leben und der Sitten erfordert, so müssen wir nothwendig für unsere Weiber und Kinder, Eltern und alte Leute eine sichere Wohnung haben, und unsern Feinden zeigen, daß, da wir die Lehre der ewigen Wahrheit annehmen, wir uns auch unter die Gewalt der Lehre des Messias begeben, und seine Stimme hören: sintemal geschrieben steht: „Bekehret euch, meine Söhne, bekehret euch von ganzem Herzen, denn ich bin euer Beschützer und ich will einen nehmen aus der Stadt, und zwey von dem Stamm, und will euch nach Zion führen, wo ich euch einen Hirten geben werde, der nach meinem Herzen ist, dieser wird euch weiden mit Klugheit und mit Zucht."

Wir wünschten also, daß wir uns zu Busk und zu Gliniany niederlassen könten; denn wenn wir uns daselbst gleichsam mitten unter den Christen befänden, so könten wir auch allda unser Brod verdienen, und mit einem ehrlichen und erlaubten Handel, oder durch Handarbeit uns und die unsrigen ernähren. Keiner von uns aber solte sich hinführo unterstehen, einen Schenkwirth in Gasthöfen und Wirthshäusern abzugeben, und gleichsam ein Diener der Trunkenheit zu seyn, ja nach Gewohnheit der Talmudisten, die sich aus der Betrügerey ein Verdienst machen, durch doppeltes Anschreiben das Blut der armen Christen aussaugen. Sondern wir zittern vor dem HErrn, der auch die geringste von unsern Handlungen untersuchet. Wir bitten also Eure fürstl.

fürstl. Durchl., diesfalls an den Hrn. Starosten zu Gliniany, und an den Fürsten Jablonowski, Starosten von Busk, zu schreiben, auf dessen Gütern sich schon viele der Unsrigen befinden.

3) Als wir zu Lemberg waren, so hatten wir schon damals das hier beygefügte Schreiben an Se. Maj. den König fertig und bereit; wir wolten aber zuvor Ew. F. Durchl. Gutachten darüber vernehmen, ob Dieselben vor dienlich befänden, daß wir solches abgehen liessen. Wir versichern Ew. F. Durchl., daß wir noch immerhin ein brünstiges und beständiges Verlangen nach der heil. Taufe haben. Wir ersuchen Dieselben nur, ein würksames Mitleiden mit unsern Seelen zu haben, und da wir wissen, wie gültig das Gebet unsers Gesetzgebers Moses und der Propheten vor dem Throne GOttes gewesen, auch für uns zu bitten, daß der grose GOtt nach seiner grundlosen Barmherzigkeit auch unsere vorige Blindheit vergessen, und uns seine Gnade bis zum Ende unserer Bekehrung geben und verleihen wolle. Wir überlassen Ew. F. Durchl. dem Schutze der heil. Dreyfaltigkeit, und wünschen, daß sich Dieselben, nebst den h. Engeln, ja der ganzen christl. Kirche, über unsere Bekehrung freuen mögen.

Wir werfen uns Ew. fürstl. Durchl. zu Füssen, und sind allezeit

Ew. Fürstl. Durchl.

Lemberg, den 16 May 1759.

gehorsamste Söhne in Christo JEsu

Jehuda Ben-Mosen Krysa von Nadworn, und Salomon Ben Elias von Rohatyn.

4. Des

4. Des Hrn. Fürsten Primas Antwort.

Wir haben aus Euren an Uns erlassenen Bittschreiben vieles Vergnügen geschöpfet, und haben dabey dem grosen GOtt für seine Barmherzigkeit, die er euch erzeiget hat, unendlichen Dank abgestattet, welcher eure Augen aufgethan, daß ihr nunmehro das euren Vätern so schmählich vorgekommene, aber durch das bittere Leiden und Sterben JEsu von Nazareth geheiligte Creuz, als den Ursprung des menschlichen Heils ansehet, mittelst welches ihr mit der heiligen römischcatholischen Kirche, Unserer Mutter, vereiniget zu seyn, und durch fleisige Uebung in den drey Hauptugenden, das ist, im Glauben, in der Liebe und in der Hofnung, ihre Kinder zu werden verlanget. Diese heilige Begierde, welche euch entzündet hat, erfüllet Unsern Geist mit Freude, welche weit vollkommener seyn würde, wenn Wir seit den 5 Jahren, als Wir von euren Willensmeynungen reden hörten, die gewünschte Würkung davon erblicken möchten.

In euren Bittschriften vergleichet ihr euch denen Hirschen, welche nach dem Wasser des Lebens verlangen, da sich doch aus euren Vorkehrungen eben nicht abnehmen läst, als wäret ihr beflissen, euch hinzu zu nahen. Erweget, wie viele eurer Mitbrüder in ihrem Unglauben binnen diesen 5 Jahren dahin gefahren, die sich, an statt allhier aus der Quelle der Wahrheit gelabet zu haben, in den Pful der ewigen Pein gestürzet.

Stün-

Stünde es nur in eurer Macht, euch mit euren Ohren dem traurigen Aufenthalte ihrer Qual und ihres Heulens und Weinens zu nähern; so könntet ihr hören, daß sie über euch schreyen, und die ganze Schuld ihres Unglücks euch, ihren Häuptern und Anführern, beymessen.

Da ihr in den Grundsätzen des Christenthums noch selbst nicht vollkommen unterwiesen seyd, wie unterstehet ihr euch, mit euren Mitbrüdern euch in einen Religionsstreit einzulassen? Zu einem solchen Unternehmen gehöret etwas mehr, als blos allein der heiligen Schrift kundig seyn, laut des Spruchs Esaia am 19, v. 3: Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen aus den Brunen eures Heilandes; das ist, ihr müßt durch das heilige Sacrament der Taufe wiedergebohren, und der Kirchen Lehre theilhaftig werden, ehe ihr anfangt von Glaubenssätzen zu sprechen, und irrige Lehrsätze zu widerlegen.

Derohalben ermahnen Wir einen jeden aus euch, die ihr getaufet zu werden begehret, mit den Worten JEsu, des Sohnes Syrach am 5, v. 8. 9: Bekehre dich zum HErrn ohne einigen Verzug, und verweile nicht von einem Tage zu dem andern. Denn sein Zorn wird plözlich kommen, und wird dich in der Zeit der Rache verderben. Richtet vielmehr euren durch Eingebung des heil. Geistes gefaßten Entschluß unter göttlichem Beystande ins Werk, und laßt euch hierzu durch unsere Geistlichkeit in den Glaubenspuncten unterrichten.

Eure Bekehrung muß nicht obenhin geschehen und auf einem leeren Wortstreit beruhen, sondern auf die Veränderung eurer Sitten, auf die Reinigung eures Herzens und eurer Seele abzielen so, wie es der Allerhöchste ehemals von dem Volke Israel durch seinen Propheten Joel am 2, v. 12. 13 begehret: Bekehret euch, spricht er, zu mir von ganzem Herzen, mit Fasten und mit Weinen und mit Klagen, zerreisset eure Herzen und nicht eure Kleider; und damit ihr den allerheiligsten Messias in der Demuth und Sanftmuth nachfolget, welchen die alten Propheten das Lamm hiessen, nach den Worten Esaia am 16, v. 1: HErr sende das Lamm aus, den Herrscher der Erden; so müsset ihr euch in dem Geiste der Demuth, des Gehorsams und der Lehrbegierde üben: denn bey Vorbereitung zur Bekentniß des Glaubens des Messiä seyd ihr verbunden, dem Unglauben, ingleichen den Irrthümern des Judenthums und des Teufels abzusagen, nicht zwar vor der Welt, sondern vor den Engeln, die eure Stämme in das Buch des Lebens eintragen. Weswegen eure Absagung nicht in blosen Worten bestehen soll, sondern eure Sitten und Handlungen müssen damit übereinstimmen, welches die wahren Kennzeichen eines wahren und rechtschaffenen Christen sind.

Und da ihr nun überzeuget seyd, daß ihr vom neuen mit einem hoffärtigen, listigen und mächtigen Feinde werdet zu streiten haben, so sehet zu, daß derselbe nicht ferner einige Ueberbleibsel der

Laster

Laster in euch antreffe, denen ihr abzusagen im Begriffe seyd. So wie wir aber weder Gewalt noch Ansehen gebrauchen, euch dadurch zu Annehmung des Glaubens zu bewegen; also versprechen Wir euch dafür keine andere Belohnung, als die Gnade des Lammes, welches Wir, um euch seine Barmherzigkeit zu erzeigen, unaufhörlich anflehen.

Allein Wir sind sehr besorgt, daß Wir nicht eben zu der Zeit, da wir euch für Christen erkennen werden, in euren Handlungen und Sitten etwas dergleichen finden, so den Pflichten des Christenthums und den GOtt gethanen Versprechungen zuwider.

Indem Wir mit Unserer gesamten Geistlichkeit den HErrn um die Vermehrung der Diener des ewigen Vaters anrufen werden, wollen Wir nicht unterlassen, ihn zugleich zu bitten, daß er euch von den Versuchungen der Reizungen der Welt, des Fleisches und des Satans in Gnaden bewahre. Ihr werdet auf königl. Befehl Briefe für die Herren Starosten von Busk und von Gliniani erhalten, und könnet euch anbey des königl. Schutzes, wie auch der vornehmsten, sowol weltlichen als geistlichen Herren, versprechen. Allein wo ihr euer Heil noch weiter verschiebet, so befürchten Wir, und fangen gleichsam an zu zittern für eure Seelen, daß die Mühe, welche Unserer Seits zu eurer Bekehrung ist angewendet worden, durch einige und beständige Aufschiebung der heiligen Taufe nicht fruchtlos ablaufe,

und ihr nicht gar zulezt ein Gespötte des Teufels werden möget.

Ich empfehle euch demnach der heiligen Obhut meines GOttes, des GOttes eurer Väter. Ach! daß er das Gebet seines Dieners Davids erhöre, da er ihn um seine Barmherzigkeit über das zerstreuete Volk Israel im 105 Psalm v. 47. 49 anrief: Hilf uns, HErr unser GOtt, und versamle uns aus der Heiden Landschaften: damit wir deinen heiligen Namen preisen, und uns in deinem Lobe rühmen. Gebenedeyet sey der GOtt Israel von Ewigkeit zu Ewigkeit: dann sage alles Volk Amen, Amen! Dieses wünschen Wir euch von Herzen an, und wenn ihr euch zum Muster im Glauben werdet dargestellet haben, wünschen wir es ebenfalls euren Kindern, welche sich in dasigen Landschaften befinden.

*** *** ***

Da die übrigen hierher gehörigen Stücke der Mangel des Raums anzuführen diesmal nicht gestattet, fügen wir nur noch folgenden **Extract eines an den polnischen Grenzen geschriebenen Briefes** d. d. 19. Febr. 1760 bey:

Von denen in Polen zum Christenthum sich gemeldeten Juden habe ich erst kürzlich von dem Hrn. P. N. aus N. folgendes erhalten, auch von den Juden selbst, welche von dorten her sind, Bestätigung und mehrere Umstände vernommen; diese sagten: Es ist schon länger als vor 100 Jahren ein Jude aufgetreten, welcher Sabbalvia geheisen,

heisen (*) und eine Secte gestiftet hat, die mit dem Iudaismo den Muhamedanismum vermischet. Sie nennen sich Contratalmudisten, die Juden aber heisen sie Sabsesviner oder Sablesvinki: Ihr Haupt sey ein Erzheuchler gewesen rc. Hr. P. N. schreibt: „Daß würklich einige Juden sich ha„ben taufen lassen, daran ist kein Zweifel; sie „sind aber nicht aus hiesigen (nemlich polnischen) „Juden, sondern sie kommen aus der Wallachey, „wie die Unterschrift bey ihrer Supplik zeiget. „Im Monat October a. pr. sind derselben etliche „40 durch Piaski nach Lublin gegangen. Der „älteste fuhr in einem mit 6 Pferden bespanten „Wagen, die andern giengen mehrentheils zu „Fus in polnischer Kleidung. Als sie nach Lu„blin kamen, entstund ein Tumult: die dasigen „Juden fiengen an, sie zu steinigen, beschädig„ten auch einige; aber durch die darzwischen ge„kommene Soldatenwache wurden die Stadtju„den zurücke getrieben. Der älteste von der Ca„ravane, welcher dem Vorgeben nach keine an„dere Sprache redete, als die türkische, auch so „gekleidet war, meldete sich und klagte bey dem „Tribunalsmarschall durch seinen Dolmetscher die „Juden an, welche nachdrüklich auf den Beutel „geklopfet worden sind. Nachdem nun jene sich

 „etwas

(*) Von dem Sabbathai Sevi, und der von ihm entsprungenen Secte ist im XVII B. der Act. H. E. p. 997 f. bey Gelegenheit der Streitigkeiten mit dem altonaischen R. Jonathan umständlich geredet worden.

„etwas in Lublin aufgehalten, sind sie nach War„schau gegangen, um daselbst für sich und für „die andern, die nachkommen sollen, bey Ihro „Maj. dem Könige einen Plaz auszumachen, wo „sie sich häuslich niederlassen sollen.“ Die mündliche Relation der Juden aus Br. setzete noch darzu: daß jene Fremdlinge ein unordentliches Leben mit ihren Weibern führten, wie die Türken, und dieses hätten sie sich nicht wollen lassen abstellen; sie hätten sich auch die Bärte abscheren, und äuserlich den Christen conform werden, Freytags und Mitwochs kein Fleisch essen und andern römischcatholischen Kirchen- und polnischen Landesgesetzen unterwerfen sollen; welches sie aber nicht hätten eingehen wollen, folglich wären sie auch nicht angenommen worden, sondern in Ketten und Banden verfallen: ob nun dieses wahr sey, muß die Zeit lehren. Ich argwohne, daß diese Secte wohl können Socinianer seyn, welche sich unter dieser Larve einschleichen und in Sicherheit setzen wollen. Denn ihre Supplik, wenn sich nicht ein Catholike darzu hat lassen erkaufen, kan unmöglich aus einem jüdischtürkischen Kopf kommen. Die Ausdrücke vom Messias und de SS. Trinitate sind sehr laxe darinnen abgefasset 2c.

*** *** ***

Wie weit diejenigen Nachrichten gegründet seyn mögen, welche manche haben wollen, daß diese Antitalmudisten in Polen, nicht die römischcatholische, sondern die evangelischlutherische, Religion

ligion annehmen wollen, und daher viele Verfolgung auszustehen hätten, besonders aber ihre Rabbinen, die erst die catholische Religion angenommen hätten, nunmehr aber sich zu der evangelischen bekennen wolten, deswegen sie, ob man gleich äuserlich einen andern Vorwand brauche, ins Gefängnis geworfen, ja mit Ketten und Banden beleget worden, muß die Zeit lehren.

III.

Kurze historische Nachricht von der neuesten theologischen Streitigkeit, die Kraft der heil. Schrift betreffend,

mitgetheilet von

M. Joh. Ant. Trinius.

Was mit **Rathmannen**, **Musäo** und **Spenern** über die Kraft des göttlichen Worts im vorigen Jahrhundert gestritten worden, ist aus des Hrn. D. **Walchs** Einleitung in die Religionsstreit. in der luth. Kirche bekant. Wir bekümmern uns aber um diesen alten Streit itzt nicht; sondern bleiben nur bey dem stehen, der in unsern Tagen über diesen Punct aufs neue von dem Hrn. Abt **Schubert** in Helmstedt ist erreget worden. Die eigentliche Streitfrage, worüber dieser berühmte Mann mit

dem Hrn. D. **Bertling** und andern Theolog[en] in einen grosen Zwist gerathen, ist diese: **Ob d[ie]** Kraft der h. Schrift nur eine moralische, od[er] aber eine physischähnliche, oder, wie es ande[re] ausdrucken, hyperphysische sey? Vielleicht ist di[e]se Vorstellung der Streitfrage wegen der beyb[e]haltenen Schulwörter manchen noch dunkel un[d] unverständlich; wir wollen uns also noch deutli[]cher erklären. Es wird gestritten: **Ob aus[] den Kenzeichen der Göttlichkeit, die selbs[t] in den Worten und Sachen der heil. Schrif[t] liegen, und woraus der Beweis ihre[r] Wahrheit wider die Unglaubigen geführet wird, keine andere Kraft in der h. Schrift liege, so, daß die Ueberzeugungs- und Be[]wegungskraft allein diejenige Kraft sey, welche wir die göttliche Kraft, die Kraft des heil. Geistes, das innere Zeugniß des heil. Geistes nennen?** Oder aber: **Ob noch auser dieser Ueberzeugungs- und Bewe[]gunskraft, die in den Kenzeichen der Gött[]lichkeit der heil. Schrift, und in ihrem deutlichen Vortrage liegt, eine höhere Kraft des heil. Geistes mit der h. Schrift verbunden sey, deren Wirkung eine unmit[]telbare, wahrhafte und genaue Gegenwart des heiligen Geistes, seinem Wesen und Gottheit nach, erfordert, und mit den Ueberzeugungs- und Bewegungsgründen zugleich, und in eins wirken?** (*) Das er[]stere

(*) So bestimmet Hr. D. Bertling die Streitfrage in der

[jen]e behauptet der Herr Abt Schubert; das [le]tztere wird von seinen Gegnern, als die wahre Meynung unserer Kirche vertheidiget.

Den ersten Grund zu dieser Streitigkeit legte der Herr Abt schon in seiner Introductione in Theologiam reuelatam, und in seinen Institutionibus Theologiæ dogmaticæ, welche beyde Schriften 1749 ans Licht traten. Denn in der Intro-

der Vorrede zu seinen Anmerkungen über Hrn. D. Schuberts Bedenken von dem Pajonismus S. 10, 13 folg., welche Herr M. Krause in dem Erweis des wahren Begrifs von der Kraft des göttl. Worts S. 5 folg. also vorstellet: Ob die Kraft des göttl. Worts, dadurch die heilsame Gemüthsverbesserung entstehet, ihrem bestimten Begrif nach, lediglich darin bestehe, daß dasselbe gute Lehren, besonders daß es bündige Beweise und kräftige Bewegungsgründe in sich enthält, bey deren Betrachtung der Mensch zum Glauben und zur Heiligung des Lebens geleitet wird; oder ob sie darin bestehe, daß sich zu gleicher Zeit mit den Lehren des göttlichen Worts eine eigene und specielle Mitwirkung GOttes im Gemüthe des Menschen äusert? Der Herr Abt Schubert aber giebt in dem IV Theile seiner Institutionum Theologiæ polemicæ cap. 16. folgende Sätze als den Vorwurf des ganzen Streits an: 1) Hominis intellectum et de rebus spiritualibus conuinci per argumenta, voluntatem vero flecti per motiua. 2) Esse in homine potentiam passiuam, conuictionem et flexionem illam recipiendi, quam Spiritus S. per verbum suum operatur 3) virtutem illam, quae verbo diuino inesset, dici posse moralem.

ductione erklärte er p. 362 das internum testimonium Spiritus s. durch illud ipsum argumentum, quo probauimus scripturam s. esse diuinam reuelationem, und sezte p. 364 f. Spiritus s. diuinam scripturæ originem testatur, quatenus ea veræ reuelationis criteria exhibet. Er beruft sich zum Beweise auf die Stelle aus 1 Joh. 5: 6, welche er also erkläret: Spiritus, qui scripturam inspirauit, is et per scripturam testatur, Iesum venisse cum aqua et sanguine; propterea Spiritus s., qui in scriptura et per eam loquitur, est omnimoda veritas, h. e. ex eo, quod scriptura nobis exhibet Iesum, qui et pro nobis satisfecit, et iustitiam nobis comparauit, ex eo, inquam, quod scriptura hac ratione criteria veræ reuelationis continet, intelligimus, scripturam fide dignissimam, verissimam et ab ipso Deo profectam esse. In den Institutionibus schrieb er zwar, daß der heil. Geist die Menschen bekehre durch die heil. Schrift, antwortete aber auf die Frage: wie solches geschehe? also: Dadurch, daß die heil. Schrift nicht nur alle diejenigen Wahrheiten vorträgt, welche zum Glauben zu wissen nöthig sind; sondern auch kräftig ist, Gewisheit und Beyfall in uns zu würken. p. 474. Diese beyde Bücher wurden in dem **theologischen Büchersaale** B. 1 recensiret, und der Recensent, welcher der gelehrte Hr. M. **Johann Gottl. Lorenz Sembeck**, itziger evangel. Prediger in Lindau ist, wie er selbst in der Vorrede zu seinem **Versuch, die Versetzung der begnadigten Menschen an die Stelle der verstos-**

senen

[illegible] Engel schriftmäsig zu beweisen, gestellet, merkte bey der angeführten Stelle aus der Introductione an, daß solchergestalt aus dem heiligen Geist eine philosophische Demonstration gemacht würde, und daß Limborch in seiner Theologia Christiana l. I. c. 4. §. 17. von dem testimonio Spiritus s. besser rede, als der Herr Abt; und bey dem, was Herr Schubert in seinen Institutionibus gesagt, erinnerte er, daß solchergestalt alles das sogenante Uebernatürliche bey der Bekehrung, bey dem Glauben, bey der Erleuchtung rc. darauf ankomme, daß wir uns überzeugen, die heil. Schrift habe den Charakter an sich, den die Vernunft von einer göttlichen Offenbarung erfordert, oder daß wir glauben, die heil. Schrift sey GOttes Wort, und sezte hinzu: Dieses aber glauben wir, nach seinen (Hrn. Schuberts) Lehrsätzen, blos aus natürlichen Kräften; denn diese geben mir die Kenzeichen an, und sie sind vermögend, die Uebereinstimmung derselben mit der heil. Schrift zu entdecken. Er nennet zwar diesen Glauben einen göttlichen Glauben, oder es heist, daß wir sola fide diuina glauben; aber nur deswegen, weil das, was wir als eine göttliche Offenbarung glauben, eine göttliche Offenbarung ist. Eben als wenn wir das einen übernatürlichen oder göttlichen Glauben nennen wolten, wenn wir sagen: Wir glauben, daß die Welt ein Werk GOttes sey; denn bey der Welt, als einem göttlichen Werke, finden wir den Charakter, den unsere Vernunft von einem göttlichen

lichen Werke fordert. = = Wie können wi
also glauben, daß es der Herr Verfasser rech
ernstlich meint, wenn er die pelagianische Lehre
als gefährlich verwirft?

Diese Recension und die darin gegen die ver
dächtigen Stellen der Schubertischen Schrif
ten angebrachten Erinnerungen, bewogen den
Herrn Abt, daß er im Jahr 1751 schrieb: Dis
sert. quæ sistit systematis Pelagiani delineationem.
In dieser Disputation legt er seine Meinung noch
klärer zu Tage. Denn hier sagte er mit ganz
deutlichen Worten, daß die Kraft der heiligen
Schrift keine andere sey, als eben dieselbe, durch
welche wir von dem göttlichen Ursprunge dersel
ben überführet werden, und daß diese Kraft, wel
che die Göttlichkeit der heiligen Schrift beweiset,
die in den geschriebenen Worte GOttes enthalte
ne Kenzeichen einer wahren göttlichen Offenba
rung seyn, welche, wenn sie einen achtsamen Le
ser genugsam bekant sind, den Verstand zum
Beyfall bewegen. Hatte sich der Herr Abt in
dieser Disputation öffentlich gezeiget; so bekam
er auch an dem Herrn D. **Joh. Ernst Bert
ling**, der damals noch in Helmstedt war, itzt
aber zu Danzig in ansehnlichen Bedienungen ste
het, einen öffentlichen Gegner. Denn es schrieb
derselbe, als damaliger Prorector, 1752 das
Pfingstprogramma: Spiritus S. χαρακτηρίζων in
omni bono opere ad Ebr. XIII, 21., widersprach
darin nicht nur dem berühmten **Foster**, sondern
auch dem Herrn Abt **Schubert**, doch ohne ihn

zu

zu nennen, und bewies unter andern folgende
Sätze: 1. Die Kraft, welche den Menschen zu
dem Sinne der geoffenbarten Lehre ziehen soll,
muß mehr als moralisch seyn; 2. Der heilige
Geist würket durch die heilige Schrift in die
Menschen, und zwar also, daß er die wahrhaf-
tig göttliche Kraft, welche geistliche Würkung
thut, aus freyen Willen mit dem Worte ver-
bunden hat; 3. Die Kraft der heiligen Schrift,
welche auch die Kraft des heiligen Geistes ist, ist
nicht blos vis obiectiua vel moralis, sondern effe-
ctiua oder hyperphysica (S. vollständige Nach-
richten von dem Inhalte der akademischen
Schriften, 1759. S. 707 folg.) Dieses
Programma brachte den Herrn Abt Schubert
in Harnisch, und er zog gegen den Herrn Bert-
ling mit einer Disputation, de virtute verbi di-
vini physica an morali, zu Felde, welche er 1753
auf den Katheder brachte, und sie öffentlich ver-
theidigte. (S. Krafts theol. Bibliothek B.
10. S. 312 folg.) Man legte zwar anfangs
ihrer öffentlichen Erscheinung Hindernisse in den
Weg, indem sie auf Befehl des Hofes noch in
der Druckerey versiegelt wurde; allein sie wurde
zur öffentlichen Vertheidigung wieder frey gege-
ben, nachdem sich der Herr Abt verantwortet,
und versprochen hatte, die Sache in einer beson-
dern Schrift, und zwar so auszuführen, daß sie
mit dem Lehrbegrif unserer Kirche übereinstimme,
und niemand anstößig sey. Herr D. Bertling
recensirte diese Disputation in dem Helmstädti-
schen

schen Wochenblate, 1753. St. 15. S. 11[...] doch ohne beygefügtes Urtheil; suchte aber do[ch] seine Unschuld durch einige Aufsätze, die er in ge[-] dachtes Wochenblatt einrücken lies, zu rette[n,] welche aber in eben dieser Wochenschrift ihre An[t-] worten empfiengen. Diese in gedachtem Bla[t-] te eingerükten Wechselschriften beschloß He[rr] **Bertling** mit seiner **lezten Erklärung vo[n] seinem Abschiede**, die er, da er nach Dan[-] zig abgehen wolte, 1753 in das 35ste Stück se[-] tzen lies.

Hiermit aber war der Streit noch nicht geen[-] det. Herr **Schubert** gab 1753 seinen **Unter[-] richt von der göttlichen Kraft der heiligen Schrift**, um sein vorhin gedachtes Versprechen zu erfüllen, heraus (S. **Krafts theol. Biblio[-] thek** B. 10. S. 323 folg. und das **Merk[-] würdige aus den kleinen teutschen Schrif[-] ten** B. 2. S. 5 folg.). Er führet darin fol[-] gende 3 Puncte aus: 1) Daß der Mensch noch eine Fähigkeit habe, durch eine höhere Kraft be[-] kehret und geheiliget zu werden; 2) Daß in der Schrift solche Merkmale einer göttlichen Offen[-] barung vorhanden sind, die uns von ihrem gött[-] lichen Ursprunge auf das vollkommenste überzeu[-] gen können; 3) Daß eben so starke Gründe darinnen enthalten sind, das Gute in uns hervor zu bringen, oder uns zum Guten zu lenken. Ue[-] berdies lies er in die **Brem- und Verdische Bibliothek** Resolutionem aliquot Problematum de[-]

virtute et efficacia verbi diuini eindrücken, welche in dem 4ten Stücke des ersten Bandes S. 1-28 stehen; Er schrieb 1754 ein Programma, de Spiritu S. non concurrente ad opus conuersionis; sed illud vnice operante (S. **Inhalt academischer Schriften** 1755. S. 299 folg.) Er lieferte sein **Bedenken von dem Pajonismus** 1755. (S. **Krafts theol. Bibliothek** B. 11. S. 784 folg.) worinnen er den ihm gemachten Vorwurf, daß seine Meinung von der Kraft der heiligen Schrift mit dem verworfenen Pajonismus übereinstimme, von sich abzulehnen suchte. Seine Gegner merkten an, daß der Herr Abt in dem Unterricht sowol, als in seinem Bedenken zwar die Sprache, aber nicht seinen Sinn, verändert, und daß er unter den orthodox klingenden Worten seine heterodoxe Meynung zu verstecken gesucht. Ob und wie weit dieses Vorgeben gegründet sey, will der Untersuchung anderer überlassen, und nur noch diejenigen Schriften anführen, welche bisher gegen den Herrn Abt ans Licht getreten sind. Dahin gehören

1) Herrn D. **Johann Benedict Carpzovs** Disp. de Syncretismo Philosophiæ et Theologiæ reuelatæ, Helmst. 1754. S. **Krafts theol. Bibliothek** B. 11. S. 91.

2) M. *Car. Sam. Krausii* Concursus Spiritus S. cum suo verbo a singularibus celeberrimi cuiusdam Theologi vindicatus. Lips. 1754. 4. S. **Krafts theol. Bibliothek** B. 10. S. 344 fg.

Die-

Dieses ist die erste Hauptschrift, welche de[n] Herrn Abt von dem gelehrten Herrn M. Krau[s]sen, damaligen Vesperprediger an der Paulsk[ir]che in Leipzig, und nachmaligen substituirten Ar[]chidiaconus in Delitsch entgegen gesezt worden. 1756 erschien eine neue stark vermehrte Auflage dieser Schrift in teutscher Sprache unter de[r] Aufschrift; **Erweis des wahren Begrifs von der Kraft des göttlichen Worts, wobey zugleich das Lehrgebäude des hochwürdi[]gen Herrn Abt Schuberts zu Helmstedt von der göttlichen Kraft der heiligen Schrift geprüfet, und mit der Lehre des Pajons verglichen wird.** Leipzig 16 B. 8. Dies[e] starke Abhandlung des Herrn Verfassers, (de[r] nun durch einen frühen Tod, nemlich im 30sten Jahre seines Alters, am 25sten Februar. dieses 1760sten Jahres, der Welt entrissen worden) be[]stehet aus 3 Abschnitten. In dem ersten unter[]sucht und bestimt er den wahren Begrif von der Kraft des göttl. Worts. Der zweyte prüfet da[s] Programma des Herrn Abts, de Spiritu S. non concurrente ad opus conuersionis, und der dritte beschäftiget sich mit einer Untersuchung seines Be[]**denkens von dem Pajonismus**, und stellet ei[]ne Vergleichung des pajonistischen Lehrgebäudes mit der Lehre des Herrn Abts und der lutheri[]schen Kirche an. S. **Krafts theol. Biblio[]thek** B. 13. S. 64 folg.

3) Da

3) Das **dritte Sendschreiben in dem Briefwechsel über wichtige Sachen der heutigen Gelehrsamkeit.** Frankfurt und Leipzig 1755. Der ungenante Verfasser beurtheilet den Hauptsatz des Herrn Abts **Schuberts,** welchen er in dem Tractat **von dem Gnadenberufe** wiederum also vorgetragen: daß das Wort GOttes selber mit einer zulänglichen Kraft versehen sey, die Menschen zu GOtt zu bekehren, ohne daß GOtt eine besondere Kraft und Mitwürkung, die sein Wort nicht hätte, damit vereinigen dürfe, und widerlegt die angebrachten Gründe desselben. S. **Krafts theol. Bibliothek** B. 11. S. 510 folg.

4) **Dan. Rittersdorfs,** Past. Primar. und R. M. Elbing. Sen. **Uebereinstimmung der alten und neuen Schöpfung, besonders in der Mitwirkung GOttes bey den alten leiblichen und neuen geistlichen Geschöpfen,** auch **der Bekehrungskraft** seines **Worts.** Danzig 1755. 8 Bogen. 4. Diese Schrift ist zwar eigentlich nicht wider den Herrn Abt gerichtet; enthält aber doch eine Bestätigung und Vertheidigung der bestrittenen Wahrheit. S. **Krafts theol. Bibliothek** B. 11. S. 791 folg.

5) D. **Ernst August Bertlings deutliche und mit den eigenen Worten orthodoxer Theologen ausgefertigte Vorstellung, was die lutherische Kirche von der Kraft des** hei-

heiligen Schrift lehre, und nicht leh[re] Danzig 1756. 2 Alphab. 10 Bog. 4. Die Vorstellung hat die Absicht, zu zeigen, daß d[er] Herr Abt in seiner Meinung von der Lehre der re[i]nen Gottesgelehrten unserer Kirche abgegang[en] und die Unrichtigkeit seines Vorgebens, daß sei[ne] Meinung die einstimmige Lehre rechtglaub[i]ger Theologen sey, ins Blose zu stellen. S. **Krafts theol. Bibliothek** B. 12. S. 20[...] folg.

6) **Johann Ernst Schuberts Bedenk[en] von dem Pajonismus, von neuem herau[s]gegeben, und mit einer Vorrede und nö[-]thigen Anmerkungen versehen, von de[m] Verfasser des helmstädt. Pfingstprogramm[s]** 1752. Danzig 1756. 16 Bog. 4. Der Her[r] Verfasser ist Herr D. **Bertling**. S. **Kraft[s]** c. l. S. 651 folg.

7) D. *Christ. Aug. Crusii* Disp. de vi atque effi[-]cacia interpretationum scripturæ s. satis piarum, sed minus accuratatum Lips. 1756. **Krafts** c. l. B. 11. S. 833.

8) Herrn D. **Friedr. Wilh. Krafts Nach[-]richt von der Streitigkeit des Herrn** Abt Schuberts **zu Helmstädt wegen der** Kraft **des göttlichen Worts, mit Anmerkungen erläutert von** M. Gebhard Theodor Müller, P. E. Leipzig 1756. 7 Bogen, 8. Die Re[-]censionen von Herrn **Schuberts** Diss. de efficacia verbi etc. von dessen Unterricht von der göttlichen

Kraft

Kraft der heiligen Schrift; von Herrn **Krausens** Concursu Spiritus f. etc. aus der Kraftischen theol. Bibliothek, welche mit Anmerkungen des Herrn Herausgebers begleitet sind; die Beschreibung des Pajonismus aus Herrn D. **Walchs** Einleitung in die Religionsstreitigkeiten ausser der lutherischen Kirche, T. 3. S. 895 folg.; eine Stelle aus der Wittenbergischen Theologen Widerlegung des Racauischen Catechismi von 1620, darinn sie die streitige Meinung an den Socinianern verwerfen; die Recension von des Herrn Abts Introductione in Theol. reuel., und dessen Institut. Theol. dogmat. aus dem **theologischen Büchersaale** machen den Inhalt dieses Buchs aus. S. **Kraft** c. l. B. 12. S. 400 folg.

9) D. **Friedrich Wilhelm Krafts** Vorrede zu dem 12ten Bande seiner **theol. Bibliothek**; wo der Anfang des Schubertschen Bedenkens von dem Pajonismus mit kurzen Anmerkungen beantwortet wird.

10) D. **Joh. Christ. Burgmanns** Programma zu der Doctorpromotion Herrn M. Dan. Zach. **Hallmanns**, königl. schwedischen Gesandtschaftspredigers in Spanien. Rostock 1757. Der Herr Verfasser rettet im Eingange dieser Einladungsschrift das mit der heiligen Schrift verbundene innere Zeugniß des heiligen Geistes wider den Herrn Abt. **Kraft** c. l. B. 14. S. 668.

11) D. Carl Gottl. Hofmanns Paraene[illegible] ad caute vrgendam fidei et rationis concordia[illegible] Wittenberg 1757. S. Kraft c. l. B. 1[illegible] S. 286.

12) D. Schulzens Programma de testim[illegible] nio, quod ex promissione Christi Ioh. XV, 26 fi[illegible] nominis sui cultores præeunte Spiritu s. essent exh[illegible] bituri. Königsberg 1757. S. Kraft c. l. B[illegible] 13. S. 350.

13) Kurze und in dem Worte GOtte[illegible] gegründete Betrachtung über die Kraft de[illegible] göttlichen Worts, angestellet von G. W[illegible] G. Frankfurt und Leipzig 1757. Kraft c[illegible] S. 201 folg.

14) M. Heinr. Wilh. Clemms, Prof. un[illegible] Pred. des fürstl. Collegii und Klosters zu Beben[illegible] hausen, Betrachtungen über die Absichte[illegible] der Religion, III. B. 1. St. S. 105 folg[illegible] Hier bestreitet Herr Clemm die Meinung de[illegible] Herrn Schuberts, ohne ihn zu nennen, un[illegible] zeiget, daß, wenn man behaupte, es sey mit dem Worte GOttes eine übernatürliche göttliche Kraf[illegible] verbunden, in sofern GOtt die heil. Schrift ein[illegible] gegeben, und die Wahrheiten derselben geoffen[illegible] baret habe, und weil die Wahrheiten, die sie in sich fasset, Begriffe des unendlichen Verstandes, und also etwas in GOtt selbst, oder eine göttli[illegible] che Kraft seyn, man hierdurch die heil. Schrift von ihrem hohen Range herunter setze, weil 1) alle Wahrheiten, sie mögen Namen haben, wie sie

sie wollen, von dem Verstande GOttes gedacht werden, und also ein jedes menschliches Buch, wenn es nur keine Irthümer enthalte, eben so gut sey, als die heilige Schrift; 2) weil auch von den natürlichen Wahrheiten in gewisser maase behauptet werden könne, daß sie von GOtt eingegeben worden, indem es GOtt allein sey, der die Menschen lehret, was sie wissen.

15) **Eines grosen Theologen Bedenken über die izige Kirchencontrovers von der Kraft der heiligen Schrift.** Es stehet in dem Nimburgischen Gottesgelehrten 1757. St. 5. und 7. Der Herr Verfasser behauptet, daß die heilige Schrift nebst der logicalischen natürlichen, auch eine besondere übernatürliche Kraft habe, die ihr ganz eigen sey, und diese sey es, die sich vornemlich in dem Werke der Bekehrung äusert. Der heilige Geist begleite das Wort und die Bekehrungsgnade mit seiner Kraft nicht nur von ausen, sondern theile diese Kraft auch dem Worte mit, so, daß dasselbe ein medium, und zwar efficacia spirituali et diuina præditum ad conversionem sey; die Würkung des Worts sey von der Würkung des heiligen Geistes in dem Werke der Bekehrung nicht unterschieden, als nur sofern der heilige Geist sey caussa efficiens principalis, und das Wort organica; der heilige Geist beseele und belebe das Wort, so uns bekehret, und die Bewegungsgründe, so es uns zu unserer Bekehrung

vorstellet, mit einer göttlichen und übernatürlichen Kraft zu unserer Erleuchtung und Bekehrung; dies sey nicht so zu verstehen, als wenn die Bekehrung allezeit durch richtige und bündige logische Schlüsse, die dem Verstand zum Beyfall reizten, bewürket würde, denn das Gegentheil erhelle aus dem Exempel derer Völker, die durch die Predigt der Apostel bekehret worden. Hätten sich diese Leute mit ihrer Vernunft besprochen; so würden sie der Predigt vom gekreuzigten JEsu Zweifel genug gemacht haben. Sie glaubten aber wider alle natürliche Urtheile. Von dem Herrn **Schubert** urtheilet er: Ich halte nicht, daß Herr D. **Schubert** ein formaler und systematischer Pelagianer, Remonstrante und Pajoniste sey. Er preiset ja die Kraft der heiligen Schrift als übernatürlich und widersprechlich an, welches beydes Pajon leugnet. Man mischet in diese Materie Worte und Scholasticismos ein, die die Sache nur verdunkeln. Die efficacia moralis, physica, physicæ analoga, physico-moralis sind unschickliche Benennungen, die wol wegbleiben könten. Das erwecket nur Logomachien. Wenn Herr D. **Schubert**, der als ein bekehrter Theologe die bekehrende Kraft des Wortes an seiner Seele hat erfahren müssen, erkennet und glaubet, daß diese Kraft nicht nur göttlich ist, weil das Wort von GOtt geoffenbaret ist, wie es auch ein Pelagianer, ein Remonstrant, ein Pajoniste glaubt, sondern auch, weil

weil es als ein Mittel zur Bekehrung mit der göttlichen und übernatürlichen Kraft des dadurch würkenden heiligen Geistes verbunden ist, wie ers glaubt, und wenn er auch annimt, daß die den Propheten geschehene Offenbarung, und ihr Glaube, daß sie göttlich sey, das Wesen ihres Verstandes nicht umgekehret, so ist derselbe wider alle Anfälle bedeckt.

16) D. *Paul. Iac. Förtschii* Disp. de vnione fidelium cum Deo Mystica. Göttingen 1758. worinnen im Anfange wider Herrn **Schubert** behauptet wird, daß zu der moralischen Kraft der heiligen Schrift nothwendig eine von dieser unterschiedene mitwürkende Kraft des heiligen Geistes komme, um den Menschen zu bekehren. S. **Krafts theolog. Bibliothek** B. 14. S. 664.

17) Herrn D. **Bertlings** Disp. de vi conuertrice Spiritus S. Danzig 1758. **Kraft** a. a. O. B. 13. S. 750.

18) Das **vierte Sendschreiben** in dem 3 Stück des **Briefwechsels über wichtige Sachen der heutigen Gelehrsamkeit** 2c. Frankfurt und Leipzig 1759. Hier wird die Meinung des Herrn Abts widerlegt, wie er sie in einer neuen Gestalt im IV Theil seiner Polemic vorgetragen, und die dahin gehet, daß er, an statt der eigenen und durch und mit dem Worte geschäftigen Thätigkeit des göttlichen Willens in dem Werke der Bekehrung, die er läugnet, die

Originalbegriffe des göttlichen Verstandes sey, die in die Seele eingehen, das formale des göttlichen Worts ausmachen, und durch eine göttliche Dispensation dem Worte dergestalt zukommen, daß sie nun einen wesentlichen Theil desselben ausmachen, und die bekehrende und übernatürliche Kraft sind, dadurch der Mensch zu GOtt geleitet wird. Krafts c. l. B. 14. S. 79 folg.

19) M. **Joh. Gottlob Lor. Sembecks Vorrede** zu seinem **Versuch, die Versetzung der begnadigten Menschen an die Stelle der verstoßenen Engel schriftmäßig zu beweisen.** Frankfurt und Leipzig 1759. Herr **Sembeck** entdeckt hier einen falschen Grundsatz, worauf der Herr Abt sein ganzes Lehrgebäude von der Kraft der heiligen Schrift gebauet. Dieser aber bestehet darinn, daß er behauptet, unsere Vernunft könne aus ihr selbst die nothwendigen Eigenschaften eines Erlösers entdecken. Denn daraus leitet er das erste und vornehmste Kennzeichen einer göttlichen Offenbarung her, daß sie uns nemlich einen solchen Erlöser vorstellen müsse, wie ihn unsere Vernunft erfordert. Da nun die heilige Schrift dieses thut, und auch überdies solche Wunderwerke berichtet, die zur Bekräftigung dessen geschehen sind, was sie uns von einem Erlöser lehret; so gewähren uns diese an der heil. Schrift bemerkte Kennzeichen die völlige Ueberzeugung, daß sie wahrhaftig GOttes Wort

Wort sey, und machen das innerliche Zeugniß des heil. Geistes aus. Daß der Herr Abt so schliesse, beweiset Hr. **Sembeck** aus dessen Schriften. Er erinnert aber auch, daß der Herr Abt die Kräfte der menschlichen Natur noch höher erhebe, als Pelagius gethan, und daß auch die grösten Weltweisen unter den Heiden mit ihrer Vernunft, bey aller Anstrengung derselben, dergleichen Entdeckung nicht hätten machen können, bemerket sodann, daß derselbe seinen begangenen Fehltritt in Erhebung der menschlichen Vernunft bis zur Einsicht der nothwendigen Eigenschaften unsers Erlösers zwar wahrgenommen, und in seinem Unterricht von der göttlichen Kraft der heil. Schrift §. 4. S. 6. widerrufen; aber dennoch das auf diesen unrichtigen Grundsatz aufgerichtete Lehrgebäude von der Kraft der heil. Schrift ungeändert beybehalten habe, und macht endlich den Schluß: Will der Herr Abt bey der bekanten Wahrheit, daß die Seele in ihr selbst und aus ihren natürlichen Erkentnißquellen sich die Begriffe von dem Erlöser der Welt nicht entwickeln könne, bleiben, und derselben gemäs handeln; so wird er nicht nur sein angegebenes erstes Kennzeichen der Gewißheit einer göttlichen Offenbarung müssen fahren lassen; sondern wird auch bald überhaupt erkennen, daß es uns nicht möglich sey, Kennzeichen der Gewißheit von einer göttlichen Offenbarung ausfindig zu machen. Er wird alsdenn den Glauben der Christen, daß die heil. Schrift GOttes Wort, und der darinn geoffen-

offenbarte Mittler der Sohn GOttes sey, ent[illegible]
der einen wankenden Glauben nennen, oder e[illegible]
gestehen müssen, daß der heil. Geist bey Betrac[illegible]
tung des göttlichen Worts auf eine uns unbegre[illegible]
liche Weise den Glauben der Kinder GOttes b[illegible]
vestige, und eine völlige göttliche Ueberzeugun[illegible]
daß die heilige Schrift GOttes Wort sey, in i[illegible]
nen hervorbringe.

20) **Briefe eines Predigers an sein[illegible] Sohn von der überschwenglichen Kraft de[illegible] Worts GOttes.** Flensburg 1759. 8.

Diese bisher erzählte Streitigkeit über di[illegible]
Kraft des göttlichen Worts veranlassete eine ge[illegible]
wisse christliche Person, die Herren Gottesgeleh[illegible]
ten, durch einen aufgesetzten Preis von 10 Du[illegible]
caten Species, zu einer gründlichen Erläuterun[illegible]
und Ausführung der Lehre von der Kraft der hei[illegible]
Schrift aufzufordern. Sie that dieses in eine[illegible]
Nachricht, welche man mit der Unterschrift Dan[illegible]
zig den 6. Nov. 1756 in dem 12. B. der **Krit[illegible]
tischen theol. Bibliothek** S. 370 folg. fin[illegible]
det. Diese Aufforderung erweckte auch einig[illegible]
Gelehrte, daß sie die streitige Lehre in eine genau[illegible]
Untersuchung nahmen, ihre Gedanken darübe[illegible]
entwürfen, und an dem angewiesenen Orte ih[illegible]
Aufsätze einsandten. Man sahe daher 1760 ein[illegible]
Samlung einiger dieser eingesendeten Schriften
nebst einer Vorrede der hochwürdigen jenaischen
theol. Facultät, zu Leipzig auf 21½ B. in 8. ans
Licht treten. Die Ausgabe ist von dem Herrn
Professor **Gottlieb Wernsdorf** in Danzig be-
sorget.

sorget. Die Samlung enthält Herrn Joh. Gottfr. Napierski, Seniors und Archidiac. bey der evangel. Gnadenkirche vor Landshut in Schlesien: Herrn M. Heinr. Scholtz, Past. prim. und des Segebergischen Consist. Assess. in Heiligenhaven im Herzogthum Hollstein, und Herrn M. Ernst Ehrenfr. Geiers, Predigers zu Wyra in dem Leipziger Kreise, Abhandlungen der Preisfrage, von welchen die erste den aufgesetzten Preis davon getragen. Der lezten ist noch eine Predigt des Herrn M. Geiers von gleichem Inhalt beygefügt. Hierauf folgen D. Bertlings Erläuterungen über einige Puncte, die Streitigkeit von der Kraft der heil. Schrift betreffend, und den Beschluß machet des Herrn Prof. Wernsdorfs Abhandlung von der natürlichen Erkentniß des Evangelii, als einem Probierstein der Offenbarung. S. Leipz. gel. Zeit. 1760. S. 260 folg.

Zum Beschluß will ich noch das Urtheil hersetzen, welches in den neuen Beyträgen von alten und neuen theol. Sachen, 1759. S. 344 über diese Streitigkeit gefället wird, und ohne Zweifel von dem berühmten Herrn D. Johann Rudolph Kiesling herrühret. Uns scheinet, heißt es daselbst, daß man diese Streitigkeit aus den Schriften des Joh. Musäi (S. dessen Introduct. ad Theol. S. 558.) füglich entscheiden können, wenn man nicht andere Begriffe, und eine Art heimlicher Verbitterung mit einmischen wollen. Es gehöret dazu, daß man einen richtigen

gen Unterschied mache inter scripturam in se sp
ctatam, et in quantum est organon Spiritus f. a
producendos effectus spirituales. In se spectata co
stat tum materia, seu verbis et reliquis signis exte
nis, tum forma, quæ est ipse sensus. Sed forma
per se vis diuina non solum inest. Si enim Spirit
sanctus est causa efficiens principalis, scriptura f. v
ro instrumentalis, vtraque in effectum influit se
non vna eademque virtute. Si nunc sensus scriptu
ræ f. pro conceptu diuino habendus est, ille conce
ptus diuinus hic loci non spectatur, vti in Deo est
quia ille ex parte rei est ipsa essentia diuina, se
prout signis externis est expressus. Immittelst ha
der Herr Abt Schubert in Institutionum Theolo
giæ Polemicæ Part. IV. sich näher erkläret, un
dem Herrn D. Bertling auf seine Sätze de de
creto diuino, et mutationibus spiritualibus imme
diate a spiritu f. productis geantwortet, und es is
zu vermuthen, daß auf solche Art diese Streitig
keit ihre Endschaft erreichen werde. Besonders
da der Herr Abt Schubert in der anderweitigen
Auflage seiner Abhandlung von der Wahrheit de
christlichen Religion diese Streitigkeit nochmals
erläutert, und sie gleichsam beschlossen hat.

* * *

Ob wir gleich die in dieser wichtigen Streitig
keit von der Kraft des göttlichen Wortes
welche in die Lehre von den Gnadenwürkungen
des heil. Geistes und den ganzen Lehrbegrif unse
rer evangelischen Kirche von der Ordnung des
Heils

theils einen starken Einfluß hat, gewechselte und sonst dahin einschlagende Schriften vom Anfang her gesamlet, so haben wir doch aus mancherley Ursachen bisher etwas davon anzuführen Anstand genommen, und vielmehr gewünschet, daß die ganze Sache durch eine solche beyderseitige Erklärung geendiget werden möchte, damit man sich auf allen Seiten beruhigen könte. Da uns inzwischen der hier mitgetheilte Auffsatz, welcher eine blose Anzeige der in dieser Sache erschienenen Schriften enthält, zugefertiget worden, so haben wir ihn unverändert beybehalten, und wollen nur noch folgendes beysetzen:

1) Dissertat. inaugur. de efficacia naturali sermonis generatim spectati, et speciatim verbi diuini quam Præside *Io. Georg. Walchio*, Theol. D. et Prof. primar. etc. pro summis in Theol. honoribus obtinendis publice ventilauit *Io. Petr. Reusch.* Theol. P. P. O. d. XX. Ianuar. 1758. Ien. 8 Bog. in 4.

Der sel. D. Reusch hatte sich vorgesetzet, diese Materie in verschiedenen Disputationen so auszuführen, daß er 1) de vi et efficacia sermonis s. scripti s. ore prolati generatim, 2) de vi et efficacia verbi diu. seu s. Scripturæ speciatim und zwar *a*) de naturali eius efficacia; *b*) de supernaturali; *c*) de relatione alterius ad alteram, s. connexione vtriusque inter se; *d*) de sententia eorum v. g. *Pelagii* et adseclarum eius *Cl. Pajon* et cet. qui supernaturalem s. Scripturæ vim et efficaciam oppugnant; und *e*) de incommodis quorundam, in hac doctrina, locutionibus, quæ Logomachias

chias pepererunt handeln wolte, welcher Vors
aber durch dessen bald hernach erfolgtes Ableben un
terbrochen worden, daher nichts davon herausge
kommen ist als diese erste Dissert., die sich blos mi
Bestimmung der Begriffe der vornehmsten bey die
ser Materie vorkommenden Ausdrücke beschäftige

2) Dissertationes II. de diuina orationis diuinæ ef
ficacia tum naturaliter, tum supernaturalit
operosa, quarum alteram inaugur. Præside *I.*
Christoph. Koechero, S. Theol. Doct. et P. P. O
pro summis in Theologia honoribus obtinend
die 3 Apr. alteram pro loco in Facult. Theol. ob
tinendo d. 4 Apr. 1759 publice ventilauit *Car*
Gotth. Muller, S. Th. D. et P. P. O. Ien. 14 B. 4

Der Hr. D. u. Professor war anfangs willens
die unterbliebene Disput. zu des sel. D. Reuschens
seiner ersten hinzuzuthun; er entschloß sich aber her
nach, die ganze Materie in 4 Abschnitten auszufüh
ren, davon die erste der angezeigten Abhandlungen
die beyden erstern, die 2te aber die übrigen liefert.
Der Inhalt ist Sect. I. de efficacia orationis naturali.
II. de efficacia eius supernaturali in genere. III. de ef
ficacia Scripturæ sacræ tum naturaliter tum superna
turaliter operosa. IV. de vtriusque efficaciæ huius
ad se relatione.

3) Einige Anmerkungen über die Lehre des Hrn
D. Bertlings von der Kraft der h. Schrift,
aufgesetzet von einem Liebhaber der Wahr
heit, G. F. C. B. Helmst. 1755. 3 B. in 8.
S. Gött. gel. Anz. 1758. p. 1031.

NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder Samlung zu den neuesten Kirchengeschichten.

SPES ALIT INGENUOS

Eilfter Theil.

Mit kön. poln. und churfürstl. sächs. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinr. Hoffmann, 1760.

Inhalt:

I. Trankenbarisches Dankfest wegen des vor 50 Jahren daselbst gemachten Anfangs der königl. dänischen evangelischen Mission, p. 290

II. Landeshuttisches Jubelfest, wegen der vor 50 Jahren daselbst angelegten evangelischen Kirche und Schule:

1. Nachricht von der Errichtung und bisherigen Erhaltung dieser Anstalten, p. 295
2. Feyerlichkeiten des Dankfestes, p. 320

III. Zweyhundertjährige Jubelfeyer des academischen Gymnasii zu Danzig, p. 325

IV. Zwiefache Amtsjubiläa in dem hochehrwürd. evangelischlutherischen Ministerio zu Breslau:

1. 25jähriges Inspectoratsjubiläum des Hrn. Oberconsistorialraths und Inspectoris Burg, p. 373
2. 50jähriges Hrn. M. Raschke, Pastoris an der Haupt- und Pfarrkirche zu S. Maria Magdalena, p. 375

V. Lebensbeschreibung 2 verstorbener Lehrer des evangelischen Zions zu Breslau:

1. Hrn. M. Joh. Ernst Klapper, 3ten Diaconi an der Haupt- u. Pfarrkirche zu S. Elisabeth, p. 399
2. Hrn. M. Joh. Samuel Hanke, 2ten Seelsorgers und Mittagspredigers der evang. Gemeine zu 11000 Jungfrauen, p. 408

VI. Das itztlebende evangelische Ministerium der hintern Grafschaft Sponheim, p. 428

Man lese p. 397. l. 8. Stiefii für Stiefelii.

I.

Das zu Trankenbar zum Andenken des vor 50 Jahren daselbst geschehenen Anfangs der kön. dän. evang. Mission 1756 gefeyerte Dankfest.

Hier ist die Nachricht, die wir bey dem Schluß des ersten Bandes vergeblich erwartet hatten. (*) Sie ist in dem Tageregister von der andern Hälfte des 1756sten Jahres enthalten, welche das erste Stück der 86sten Continuation des Berichts von dieser Mission ausmachet, und wir wollen sie daher unverzüglich mit den eigenen Worten der Herren Missionarien hier mittheilen.

Den 9ten Jul. 1756. Heute sind es funfzig Jahre, da die ersten Missionarien, nemlich der selige Herr Probst **Ziegenbalg** und der vielleicht noch lebende Herr Pastor **Plütschau** im Hollsteini-

(*) Nov. Act. H. E. p. 1107.

steinischen (*) allhier angekommen, und das Werk des HErrn angefangen haben. (**) Ob wir nun gleich gegenwärtig solche Zeiten erlebet, da die Gerichte GOttes über unserm Haupte schweben, folglich unsere Herzen in groser Bedrängniß sind, so, daß wir eher Klage- denn Loblieder anstimmen solten (*,*): so hielten wir dennoch für billig an diesem Tage dem HErrn ein Dankfest zu feyern. Der Anfang wurde im Schulsaale gemacht, wo sämtliche Kinder sich versamleten, zwey von uns mit ihnen das Lied: Singt dem HErrn

(*) Es ist derselbe zulezt Prediger zu Beyenflieth im Holsteinischen gewesen, und vor einigen Jahren selig verstorben.

(**) Man sehe im ersten Bande dieser Missionsberichte die 6te Continuation p. 218 f.

(*,*) Weil die kön. dänische ostindische Compagnie, um sich wegen des Diebstahls des Perumalnaikers Satisfaction zu verschaffen, Anandamangalam eingenommen hatte, so überfielen den 30sten Jun. 1756 des gedachten Perumalnaikers Leute, nebst kön. tanschaurischen Trouppen, Reuterey und Fußvolk, über 1000 Mann stark, das in Tillialli gelegene kleine Commando von etlichen 20 kön. dän. Soldaten und Taliaren, und nöthigten dasselbe sich in die Pagode zu salviren, wo die meisten von ihnen erschossen nnd zerhauen wurden, worauf sie sich auf der Compagnie Dörfern ausbreiteten und einige Tage lang sengeten, plünderten und raubeten, auch in der auser der Stadt gelegenen Bethlehemskirche grose Zerstörung anrichteten, keine Thür und Fensterladen ganz und zurücke liesen, Altardecke, Bücher x. mitnahmen und grosen Schaden thaten.

[n]ah und fern rc. anstimten, mit ihnen sich vor [d]em HErrn beugten, ihn für die bisherige Gna[d]e und Beystand lobeten und um fernere Hülfe [d]emüthigst anfleheten; welches denn mit Absin[g]ung eines Verses aus einem Liede beschlossen [w]urde. Um acht Uhr gieng der Gottesdienst in [d]er portugiesischen Gemeine an, welcher sich mit [d]en Liedern: **HErr GOtt, dich loben wir** rc. [u]nd: **O HErre GOtt, dein göttlich Wort** rc. [e]ndigte. Der Vortrag geschahe über den gemein[s]chaftlich erwehlten 117ten Psalm: **Wie wir [G]Ott für seine uns erzeigte grose Gnade lo[b]en müssen**; da denn v. 1. den ersten, und v. 2. [d]en zweyten Theil der Rede ausmachte. Bey [d]em **ersten Theil** machten wir uns unter andern [d]ie **darinn liegende herrliche Verheisung [G]Ottes** zu Nutze, daß, da **alle Völker den [H]Errn loben** solten, GOtt auch noch auf eine [b]esondere Weise dafür sorgen würde, daß die [S]eelen zu seiner Erkentniß und zum Glauben an [i]hn kommen; weil in Ermangelung derselben Stü[c]ke niemand GOtt loben könte, und daß dieses [a]uch, bey allem Verzug uud bey allen widrig [s]cheinenden Umständen, dennoch geschehen würde. [D]essen mache uns, nach dem **zweyten Theil, die Güte GOttes**, die durch alles durchbricht [u]nd alles überwindet, und **die Wahrheit GOt[t]es** ungezweifelt gewiß rc. In der **Anwendung** [w]urden mit mehrern die Proben der göttlichen [G]üte über das Missionswerk angeführet, wie z. [B]. die Zahl der Lehrer in den funfzig Jahren nicht

 ab-

ab- sondern zugenommen; wie Kirchen und Sch-
len erbauet und unterhalten worden; wie so man-
che redliche Herzen von dem Ihrigen etwas send-
ten für Arme, Nackende, Hungrige, Witwe
Waysen, absonderlich für Kinder; wie GO
bey allen Hindernissen und wider alle Feinde de
noch sein Werk erhalten und ausgebreitet; beso
ders auch wie GOtt bey allem Undank und Ung
horsam uns nicht weggeworfen, sondern gnäd
an uns fortgearbeitet ꝛc. Zuletzt ward die Auff
derung GOttes: **Gib mir, mein Sohn, de**
Herz ꝛc. einem jeden zugerufen, und wurde e
jeder zur nngesäumten Erfüllung derselben gere
zet. Um halb 9 Uhr versamleten sich unsere t
mulische Christen aus der Stadt und vom Land
in der neuen Jerusalemskirche. Nachdem vo
den Catecheten nach dem dänischen Ritual das ge
wöhnliche Kirchengebet verlesen worden, sunge
wir das Lied: **HErr GOtt, dich loben wir ꝛ**
Hierauf wurde der 107de Psalm verlesen, wora
einer von uns, nach Absingung einer besonder
Lobode, aus dem 117den Psalm abhandelte:
wie das Lob GOttes das vornehmste Ge
schäfte unter uns an diesem Tage seyn solt.
Dabey betrachtet wurde: I. worin das Lob GO
tes bestehe; und II. die Ursachen solches Lobe
GOttes. In der Zueignung führte man an
theils wie GOtt auch an diesem heydnischen Vol
ke seine Gnade und Wahrheit auf unzehlige Ar
erwiesen habe, indem er 1) seit funfzig Jahre
an die fünf und zwanzig Lehrer aus der Ferne n

an

in diesen Ort gesandt, und durch sie dasselbe zum Reich GOttes eingeladen; 2) indem er aus dieser Nation selbst Prediger, Catecheten, Gehülfen, Schulmeister, Vorbeter und Vorbeterinnen erwecket und geschenket habe; 3) indem er sein Wort mündlich und schriftlich, ingleichen seine heilige Sacramente gegeben habe; 4) indem er ihnen Kirchen, Schul- und Bethäuser aufbauen lassen, worinnen Grose und Kleine unterrichtet und zu ihm gebracht werden könten; 5) indem er durch sein Wort und Geist, obgleich (durch Schuld der Menschen) nicht viele, doch einige von der Finsterniß zum Licht, und von der Gewalt des Teufels zu ihm und zu seiner seligen Gemeinschaft gebracht und nebst einer grosen Schaar kleiner Kinder durch das Bundesmittel der heiligen Taufe seliglich vollendet; 6) indem er sie auch mit so vielen leiblichen Wohlthaten überschüttet habe rc. Theils wurde auch vorgestellet, wie GOtt der HErr fernerhin uns wohlthun, erhalten, schützen und erretten wolle; wie wir aber uns fein in seine Ordnung bequemen und unter seinen Gnadenscepter beugen müssen; wozu denn alle und jede herzlich ermahnet wurden. Nach der Predigt sungen wir 3 Verse aus dem Liede: **Wunderbarer König** rc. nnd den lezten nach Absingung einer Dankcollecte und Sprechung des Segens. Von 11 bis 12 Uhr wurde diese Predigt von einem andern unter uns mit der Gemeine und in der Schule von einem Schulmeister wiederholet. Um 3 Uhr ging der portugiesische

Gottesdienst wieder an, da erst das Lied: S
Lob und Ehr dem höchsten Gut rc. gesung
wurde, und darauf die Catechisation, wie d
Sonntages gewöhnlich geschiehet, von einem a
dern unter uns gehalten wurde, dabey die Hau
stücke aus der Predigt über den erwehnten Psal
wiederholet wurden, welches mit Gebet und m
dem Liede: **Es woll uns GOtt genädig** se
rc. geschlossen ward. Um halb 5 Uhr fingen w
den Tamulischen Nachmittagsgottesdienst a
Nach dem Gebet sungen wir: **Liebe, die d
mich zum Bilde** rc. Nach dessen Endigun
hielte ein anderer von uns eine Predigt über 2Co
5, 17-21, und zeigte, wie wir GOtt für die u
allen von ihm erzeigte grose Wohlthaten rec
danken solten: indem er uns durch Christum m
sich selbst ausgesöhnet und uns solcher Versöhnu
fähig und empfänglich zu machen, kräftige Mi
tel verordnet habe. Nach der Predigt sunge
wir: **Es woll uns GOtt genädig** seyn r
Auch wurde noch ein Kind getauft, und so d
Gottesdienst, wie gewöhnlich, beschlossen. Ba
darauf, nemlich gegen 7 Uhr, sungen wir von
Altänen in teutscher, portugiesischer und tamu
scher Sprache vier Loblieder, und endigten al
diesen Lob- und Danktag ungestört. Der HE
lasse alles Seufzen, Wünschen, Bitten, Bete
Singen, Loben und Danken aus Gnaden, u
JEsu willen, erhöret seyn, und davon einen Se
gen über uns, über unsere Gemeine, Schaf
und Lämmer, ja über dis arme, finstere und wü

sie Land kommen! Er erhöre auch, was unsere Brüder in Norden deswegen heute zu ihm gerufen und von ihm erbeten haben, Amen! Amen!

Den 10den Jul. hatten wir Examen in der tamulischen Schule. Es wurden die Kinder bereits vorgestern auf den Zweck und Umstände der itzigen Zeit in einer catechetischen Stunde geführet, und darauf wurden sie auch in dem heutigen Examine erinnert und erwecket, GOtt für die bisherigen Wohlthaten demüthigst zu danken und ihre Herzen ihm zu ergeben. Zugleich wurden auch diejenigen Kinder, so Fleis bewiesen, translociret. Wir fingen diese Handlung an mit dem Liede: **Nun danket all und bringet Ehr** rc. und endigten selbige mit dem Liede: **HErr GOtt dich loben wir.**

II.

Funfzigjähriges Jubelfest der evang. Kirche vor Landeshutt.

A. Historische Nachricht von der Errichtung und bisherigen Erhaltung der dasigen Kirchen- und Schulanstalten.

1 Von der Errichtung des *Systematis* und ersten eilfertigen Einrichtung.

§. 1. Nachdem der Allerhöchste das Herz weil. Ihro kays. und königl. Majestät *Iose-*

 phi I.

phi I. glorwürdigsten Andenkens dahin gelenk[et]
vermöge der zwischen Allerhöchstdenenselben un[d]
weil. Ihro königl. Majest. *Carolo XII.* König i[n]
Schweden, zu Altranstädt getroffenen Conven-
tion, in unserem Schlesien die augspurgischen Con-
fessionsverwandten mit einer mehrern Religions-
Freyheit zu begnadigen, und solche allergnädig-
ste Gesinnung einem hochlöbl. königl. Oberam[t]
in Schlesien d. d. Wien den 6sten Sept. 1707.
war publiciret worden: so waren die Gedanke[n]
der hiesigen Berggegenden, insonderheit de[r]
Städte Hirschberg, Landeshutt, Löwenberg und
Schmiedeberg dahin gerichtet, zuförderst Ein[e]
hochlöbl. kayserl. und königl. Commission, welch[e]
dazumal in Liegnitz gehalten wurde, demüthigst
zu imploriren, damit Hochdieselbe dazu gnädigst
behülflich seyn möchten, daß gedachte Städte die
allergnädigste Erlaubniß erhielten, zu ihrem Got-
tesdienste und Informirung der Jugend Kirchen
und Schulen zu erbauen, und solche mit nöthigen
Predigern und Præceptoribus zu besetzen: gleichwie
denn auch solche unterthänige Bitte durch verschie-
dene Supplicata, in specie von unserm Orte an ein
hochlöbl. königl. Oberamt vom 10ten Jan. 1708,
und denn auch an eine hochlöbl. kayserl. und kö-
nigl. Commission, wie auch insonderheit an den
kayserl. und königl. Plenipotentarium des Herrn
Grafen **von Sinzendorf** Excellenz wiederholet
ward: Die hierauf erfolgte allergnädigste kayserl.
und königl. Erklärung, die augspurgischen Con-
fessionsverwandten auch an anderen Orten in
Schle-

Schlesien mit einem öffentlichen Religionsexerci=
tio zu begnadigen, und der zugleich ergangene al=
lerhöchste Befehl, diejenigen, welche solches ver=
langten, an den kayserl. Hof zu weisen, als da=
hin von den augspurgischen Confessionsverwand=
ten Ständten gewisse Abgeordnete abgesendet wer=
den solten, gab die Gelegenheit, daß die evange=
lische Bürgerschaft in Landeshutt zuerst weyl. Hrn
Christian **Schrötern**, Bürgern und Goldschmie=
den allhier, und denn Hrn **Johann Lieben=
wald**, Kauf= und Handelsmann hiesigen Orts,
mit einer nöthigen Vollmacht versehen, in wel=
cher sie dahin angewiesen wurden, mit den Her=
ren Deputatis von den Landständen der Fürsten=
thümer Schweidnitz und Jauer in dieser Angele=
genheit genau zu conferiren, dahin absendete,
welche in einem besondern Supplicato d. d. Landes=
hutt 1708 ihr allerunterthänigstes Petitum an=
brachten, worauf den 31sten Jan. 1709 die er=
freuliche Nachricht anlangte, daß Ihro kayserl.
und königl. Majestät demselben allergnädigst zu
deferiren resolviret, mit welcher erfreulichen Re=
solution gedachte Deputati den 7den Febr. 1709
glücklich zu Hause wieder ankamen.

§. 2. Solche allergnädigste Resolution ward
hierauf nach ergangenem Befehl eines hochl. kö=
nigl. Oberamts vom 13ten Febr. 1709 durch den
hiesigen Magistrat der hiesigen evangelischen Bür=
gerschaft den 17ten Febr. publiciret und zugleich
angedeutet, daß derselben allergnädigst verstattet
werde, eine evangelische Kirche vor der Stadt

Landeshutt auf den Fuß der drey Kirchen v[illegible]
Schweidnitz, Jauer und Großglogau zu erbau[illegible]
und dahero ein bequemer Platz hierzu ausgesteck[illegible]
werden solle: Bevor aber dieses geschah, so wa[illegible]
zugleich anbefohlen, daß die der unverändert[illegible]
augspurgischen Confession zugethanene Bürge[illegible]
schaft einige und zwar ex honoratioribus mit Z[illegible]
ziehung eines oder des andern Gelehrten zu Ki[illegible]
chenvorstehern, und zwar solche Subiecta erweh[illegible]
len möchte, deren aufrichtiger Wandel, und be[illegible]
sonders friedliebendes Gemüthe gnugsam bekan[illegible]
wäre, gleichwie denn auch bey der Fassung dies[illegible]
Sache dieselbe insbesondere auf den Typum vo[illegible]
Schweidnitz und Jauer gewiesen wurde. So[illegible]
chemnach wurden aus der Kaufmannschaft un[illegible]
denen Handwerkszünften 6 Vorsteher und 1[illegible]
Deputirte erwehlet; als welche denn auch insg[illegible]
samt von dem königl. Amte in Schweidnitz un[illegible]
Jauer durch ein besonderes Decret vom 2ten Apr[illegible]
1709 confirmiret wurden. Ein besonderer Um[illegible]
stand machte diesen Wahltag merkwürdig: den[illegible]
da die hiesigen Kinder von dem 28sten Jan. 170[illegible]
an, täglich ihr öffentliches Gebet auf dem hies[illegible]
gen Burgberge ohne Aussatz und mit vielem Eif[illegible]
bey grosem Zulauf der Alten verrichtet, und sic[illegible]
davon auf keine Weise abhalten lassen, mit dem[illegible]
Vorgeben, sie wolten eine Kirche von GOtt er[illegible]
beten, so stelleten sie solches, nachdem es so we[illegible]
kommen war, daß GOtt dieses Gebet erhöre[illegible]
mit einer solennen Dankandacht von sich selb[illegible]
wiederum ein.

§. 3

§. 3. Indessen rückte, nachdem vorläufig eine Conferenz mit dem Herrn Baron von Czetritz, auf Schwarzwaldau, ingleichen mit dem Herrn Baron von Schweinitz, auf Rudelsdorf, gehalten und darinnen resolviret worden, eine Kirche von Kalk und Steinen zu erbauen, der erfreuliche Tag herbey, an welchem die allerhöchste Gnade durch die kayser- und königl. Herren Commissarios solenniter solte publiciret, und der Platz zu der Kirchen und dem ganzen Systemate ausgestecket werden; und dieses war der 25ste April 1709, denn nachdem desselbigen Morgens die hochverordneten Herren Commissarios zu complimentiren und gehorsamst zu invitiren, Herr Elias von Beuchell, und Herr Johann Liebenwald, als beniemte Kirchenvorsteher nach dem benachbarten Closter Grüssau, woselbst die Herren Commissarii übernachtet, gefahren, und von dannen noch selbigen Morgen revertiret, so wurde alle Anstalt gemachet, hochgedachte Herren Commissarios allhier zu empfangen; wessentwegen nicht allein die Bürgerschaft mit Ober- und Untergewehr aufzog, und sich in doppelten Reihen von des Herrn Burgermeister Winklers Hause am Markte an, bis an das Oberthor rangirte; sondern auch die benachbarten Herren von Adel zu Pferde sich vor des Herrn Burgermeisters Hause einfanden, und von dannen einen guten Weg gegen das Closter zu, erwehnten Herren Commissariis entgegen ritten: Nachdem sie nun Ihro Exc. den Herren Grafen von Sinzendorf und Schafgotsch

gotsch begegneten, ritten sie vor Denselben vor-
her, und als sie der Stadt sich ziemlich genähert,
wurden sie durch die auf dem Stadtthurm bestell-
te Music und Abbrennung etlicher kleinen an dem
Stadtgraben gepflanzten Stückgen bewillkom-
met: unter dem Stadtthor aber, allwo sie gegen
3 Uhr nachmittag ankamen, sowol von dem
Stadtmagistrat als den ernanten Kirchenvorste-
hern und Deputirten, empfangen, und bis an
des Herrn Burgermeisters Haus begleitet. Nach
kurzem Verweilen daselbst sezten sich die Herren
Grafen zu Pferde, und verfügten sich auf den er-
wehlten, und auf Ihro kayser- und königl. Ma-
jestät allergnädigstem Befehl anzuweisenden Platz
auf dem sogenanten Krausischen Guthe, welches
die evangelische Bürgerschaft dazu erkauft, wo-
selbst ein kleines Zelt aufgeschlagen, auch indessen
auf ertheilte Ordre zugleich die im Gewehr seyen-
de Bürgerschaft einen grosen Schranken um das
Zelt zu schliessen, dahin marschiret, und der Ma-
gistrat und das Kirchencollegium, hocherwehnte
Herren Commissarios daselbst zu empfangen voran
gegangen waren; wurden allhier von dem Magi-
strat und Kirchencollegio demüthig empfangen,
von dem vorreitenden Adel aber dahin begleitet.
Nachdem sie daselbst ankommen, und sich von
den Pferden unter das Zelt begeben, hielten Ih-
ro Excellenz, der Herr Graf von Schafgotsch,
als Landeshauptmann des Schweidnitzischen und
Jaurischen Fürstenthums, eine kurze Anrede an
Ihro Excellenz den Herren Grafen von Sinzen-
dorf,

dorf, als von Ihro kayserl. Maj. allergnädigst zu Anweisung der allermildest verstatteten Kirchen, hochverordneten Herrn Commissarium. Worauf dieser nach geschehener kurzen Gegenanrede die allergnädigste kayserliche Resolution andeutete, und sodenn einen darzu bereiteten mit gelb und schwarzen Bande umwundenen, und oben einen doppelten schwarzen Adler tragenden, und mit den Worten: Gloriosa Cæsaris Iosephi Libertas zur Ueberschrift gezierten Stock, so Ihnen von Herrn **Liebenwald** überreichet wurde, beyderseits ergriffen, und im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, zum Zeichen solcher kayserl. Gnadenfreyheit in die Erde steckten: worauf Ihnen im Namen der gesamten evangelischen Bürgerschaft von Herrn **Liebenwald** in einer kurzen Rede, sowol für die unschätzbar grose angedeutete kayserliche Gnade mit unterthänigstem Wunsche göttlicher Gnade und immerwährenden Blühstandes Ihro kayserl. Majestät geheiligten Person und Thrones; als auch ihre dißfalls erwiesene Gnade und übernommene Bemühung gedanket, und sodenn die beyden Lieder: **Allein GOtt in der höh sey Ehr** ꝛc. und **Verleih uns Frieden gnädiglich** ꝛc. von der anwesenden grosen Gemeine unter viel tausend Freuden- und Dankthränen gesungen; worauf auch bald zwey Kinder von dem indes dazu verschriebenen Pastore in Neudorf am Grätzberge, Herrn M. **Johann Jacob Liebenwald**, getaufet wurden: die hochverordneten Herren Commissarii aber indessen in die Stadt zu-

rücke

rücke fuhren, von dar sie sich des Abends um 10 Uhr wiederum nach dem Closter Grüssau begaben, woselbst Ihnen auch den folgenden Tag vor die gehabte Bemühungen von den erstern Herrn Vorstehern demüthigst gedanket worden; da alsdenn hierauf den 2ten May eine Ausfertigung von Wien zur Bestätigung der allergnädigst ertheilten Religionsfreyheit erfolgete.

§. 4. Nachdem der HErr so weit geholffen hatte, war man auf die nöthige Fassung und Einrichtung des Systematis bedacht, als wozu ein Fundus von weil. **Gottfried Krausen**, Bürger, Schneider und Schoßgenossen allhier, neml. sein eigenthümliches Guth vor 2600 rthl. käuflich überlassen wurde, als auf welchen die Kirche, Schule, nebst den Prediger- und Schulherren Wohnungen, wie auch die Glöckner- und Wächterhäuser nach und nach sind aufgeführet worden, welcher Kauf den 14. May 1709 ordentlich geschlossen, und von einem wohllöbl. Magistrat confirmiret worden: und weil der Gottesdienst einige Wochen unter freyem Himmel muste gehalten werden, so wurde bald möglichst ein höltzernes leichtes Gebäude oder Schuppen hierzu adaptiret, welches auch in den Stand gelangte, daß hierauf den 16. Junii Herr **M. Johann Jacob Liebenwald**, seine Anzugspredigt in demselben halten konte. Damit es auch dem eilfertig aufgeführten Gebäude nicht an Glocken fehlete, so ward von Herrn **Joh. Liebenwald** Vorstehern eine kleine Glocke verehret, welche zum erstenmale den 10. Aug. zur Abendglocke; den 12. Aug.

zug. aber bey dem Begräbnisse eines Kindes gebrauchet wurde; welchem hierauf andere Wohlthäter folgten, indem den 16. Dec. zwey Glocken von Liegnitz ankamen, da denn Herr Elias von Beuchell die kleinere; Herr Christian Kluge aber nebst Herrn Wentzel Klosen dem älteren auf Schreibendorf, eine grössere den Anstalten verehreten: also daß hierauf den 25. Dec. früh Morgens um 4 Uhr in die Christnachtpredigt zum erstenmal mit 3 Glocken konte geläutet werden. Es fehlete auch nicht an andern Wohlthätern, gleichwie denn von Herren von Haugwitz auf Schreibendorf, den 9. Nov. ein anständiger Taufengel nebst einem silbernen wie auch einem andern zinnernen Becken: den 14. Dec. aber von der Frau Schützin, einer Wittib, Schwarz- und Schönfärberin allhier, ein schöner Kronleuchter aus Meßing mit 12 Tillen und am Gewichte hundert und etliche zwantzig Pfund schwer unserer Kirchen geschencket wurde.

§. 5. Zugleich war man hierauf auf die Einrichtung des Gottesdienstes, wie dieselbe nur in dem ersten Anfange konte gefasset werden, bedacht: daher ward folgenden Tages nach der Aussteckung des Platzes, den 26. April das erste öffentliche Gebet unter freyem Himmel auf einer niedrigen auf ein Gestell gesezten Cantzel von obgedachtem Herrn M. Liebenwald gehalten, und in demselben der 46. Psalm erkläret, als welcher auch die allererste Predigt am darauf folgenden Sonntage Cantate den 28. April verrichtet: weil aber derselbe

selbe hierauf nöthig hatte zu seiner Gemeine zurück zu kehren, so wurde der Gottesdienst indessen provisorio modo durch verschiedene hierzu erbetene Herren Geistlichen bis zum Anzug der zu erwählenden ordentlichen Ministrorum bey der Kirchen verrichtet, als wozu Herr M. **Neudeck**, Pastor in Nickelstadt liegnitzischen Fürstenthums zuerst erbethen worden, welcher den 26. April allhier ankam und einige Wochen den Gottesdienst besorgen half, dem hierauf den 10. May Herr **Gottfried Keßler**, Pastor zu Kroitsch liegnitzischen Fürstenthums; den 16. May aber Herr **David Gottfried Schwerdtner**, Archidiaconus bey der evangelischen Fürstenthumskirchen vor Jauer folgete, als welcher nebst gedachten Herrn **Keßlern** die Pfingstfeiertage hindurch den Gottesdienst allhier verrichtete, bis endlich den 23. May die ordentliche Predigerwahl gehalten wurde, da indessen bis zu dem erfolgten Anzuge der vocirten Ministrorum, Herr M. **Sturm**, Pastor in Adelsdorf und Herr **Wiederian**, Pastor in Stampen ölsnischen Fürstenthums den Gottesdienst besorgten. Den 15. Julii wurde die Erklärung der biblischen Capitel in den Wochengebeten angefangen: den 11. Aug. aber wurde die erste Catechismuslehre gehalten, und dabey resolviret, daß solche künftighin alle Sonntage und Mitwochen solle fortgesetzee werden.

§. 6. Weil es aber an nöthigen Gebäuden nicht allein zu Predigerwohnungen, sondern auch zu einer ordentlichen Schule fehlete; so ward in Ansehung der ersteren den 9ten Julii der erste

Stein

Stein geleget, und der Anfang zu Aufführung der Mauer gemachet: worauf bey einem leidlichen Winter, und weil der Bau muste gefördert werden, den 16den Dec. die Bedachung eingerichtet ward, bis der Bau in dem folgenden Jahre zu Ende gebracht wurde, gleichwie denn auch zu der Schule das auf dem erkauften krausischen Guthe befindliche Wohnhaus bestmöglichst aptiret ward, bis es die Zeit zuließ, auf einen ordentlichen Schulbau zu denken.

II. Von der bessern Einrichtung, Vermehrung und Erhaltung des *Systematis*.

§. 1. Gleichwie bereits 1709 den 6ten Merz in einer hierüber angestellten Deliberation einhellig war resolviret worden, eine Kirche von Kalk und Steinen zu erbauen, auch zu dem Ende ein besonderer Baumeister von Liegnitz, Herr **Martin Franz**, angenommen wurde, welcher zuvörderst den Entwurf von dem ganzen Gebäude in Holz verfertiget, nach welchem der ganze Bau ist eingerichtet und nach und nach aufgeführet worden; also ward den 14ten May gedachten Jahrs bereits der Anfang gemacht, den Grund hierzu abzustecken, und solches bis auf die Oberhälfte verrichtet, da denn das von den hohen kayserl. Commissariis ausgesteckte Gnadenzeichen (welchem nach vollendeten Bau ein besonderer Locus hinter dem Altar assignirt wurde, wo es noch itzo zu sehen ist) das Mittel der Kirchen anwies: worauf denn der Grund nach und nach ausgegraben wurde,

de, also daß den 5ten Junii, nach gehaltener Predigt, zu Legung des Grundsteins der neuen Kirche, Anstalt gemacht werden konte.

§. 2. Immittelst da der Grund geleget, und der Anfang hierzu von der Seiten gegen die Predigerwohnungen gemacht wurde, fand sich dabey nicht ein geringer Kummer, nachdem hierzu ein weit mehrers war erfordert worden, als man vermeinet hatte; welches denn einen Zweifel erregte, ob man auch im Stande seyn würde, den gesamten Bau auf die Weise, als man intendirte, auszuführen und zu Ende zu bringen. Verschiedene redlich gesinnte Membra des Kirchencollegii unterstützten dieses gute Vorhaben durch Offerirung besonderer und beträchtlicher Beyhülfe. Indessen stärkte dieses dabey ganz ungemein die redliche Gesinnung des Kirchencollegii, als sich, da man den Grund von der andern Seite legen wolte, zeigte, daß man dabey auf einen lebendigen Fels kam, und man hernach einen solchen ergiebigen Steinbruch fand, daß er nicht allein die zu dem gesamten Bau nöthige Steine fournirte, und also dadurch Mühe und Unkosten, dieselben herzu zu führen, ersparet wurden; sondern auch viele Klaftern Steine an andere zum Bauwesen käuflich konten überlassen werden. Da nun der Bau der Kirchen unter göttl. Beystande fortgesetzet wurde, so kam es endlich dahin, daß im Jahr 1717 den 31sten Aug. das Holz zu dem evangelischen Kirchthurm zu heben angefangen wurde, also so daß hierauf den 28sten Sept. der Knopf nebst

der Fahne, welches beydes der Herr von **Beuchell** auf seine Kosten verfertigen und vergulden lassen, wobey aber die Vergulduug des Creutzes Herr **Liebenwald** auf sich genommen, auf den ermeideten evangelischen Kirchenthurm konte aufgesetzet werden.

§. 3. Und weil es unsern Anstalten noch an einer grosen Glocke fehlete, so regierte der HErr das Herz besonderer Wohlthäter, unter welchen der Herr von **Beuchell** einer von den vornehmsten war, nebst noch andern 7 Freunden aus dem Kirchencollegio und 4 Wittwen, deren Namen allerseits auf der grosen Glocke ausgedrukt sich befinden, daß sie die hierzu nöthigen Kosten, um dem KirchenAerario eine Erleichterung zu schaffen, über sich nahmen: dieselbe wieget ohne den Klöppel und Beschlag 31¼ Centner, und wurde den 5ten Dec. 1718 von Liegnitz, woselbst sie war gegossen worden, hieher gebracht, und den 6ten eiusd. von den Schulkindern auf den Thurm gezogen, und an den gehörigen Ort gebracht.

§. 4. Nachdem nun alles unter göttl. Gnade in den Stand gelanget, daß der gesamte Kirchenbau glüklich war ausgeführet worden, so ward der 8te October 1720 zu der solennen Inauguration dieses neuerbauten Gotteshauses angesetzet; weil nun eine gedrukte Nachricht von dieser Solennität vorhanden, so wollen wir uns hieben nicht aufhalten.

§. 5. Immittelst ward zugleich auf die bessere Fassung unsers Schulwesens mit allem Ernste gedacht,

dacht, nachdem dieselbe zumal die einzige öffentliche Schule in den ganzen Revieren hiesiger weitläuftigen Kirchversamlung war; und da einige Unordnungen hierbey wegen der überhandnehmenden Winkelschulen in der Stadt sich ereignen wolten, denselben nachdrücklichen Einhalt zu thun zuvörderst das Subsidium des Stadtmagistrats von dem Kirchencollegio geziemender masen gesuchet. Zu desto besserer Einrichtung desselben wurden nicht allein gewisse SchulLeges verfasset, welche von dem gesamten Collegio approbiret, und mit dessen einstimmiger Einwilligung feste gesetzet wurden; sondern es ward auch nach vorhergegangener Deliberation ein ordentliches Schulcollegium 1723 den 10 May errichtet, dessen Verfassung aus fünf Membris, nemlich dem Herrn Pastore Primario und Inspectore, zwey Vorstehern und zwey Deputatis bestehen solte, dessen Augenmerk auf die Wohlfahrt der Schule gerichtet würde, wobey die Conferenzen bey dem Pastore allezeit gehalten, und hernach bey wichtigen Dingen an das gesamte Kirchencollegium referiret werden solte. Gedachtes Collegium Scholasticum ward zugleich in die Autorität gesetzet, daß es bey künftighin sich ereignenden Vacanzien, bey Abgang eines Praeceptoris, einige Subiecta dem Kirchencollegio präsentiren solte, aus welchen hernachmals per maiora dasjenige zu erwählen seyn würde, welches im Gewissen man am besten zu verantworten sich getrauete; gleichwie denn auch das gesamte Kirchencollegium versprochen, das

Col-

Collegium Scholasticum in Dingen, welche es erweiset der Schulen nöthig und vortheilhaftig zu seyn, mit aller Treue zu secundiren, auch hierüber eine ordentliche Verfassung desselben entworfen und von dem gesamten Kirchencollegio genehmiget worden.

§. 6. Ferner wurde die Kirche mit einer dem Systemati gemäsen und à 3000 Thl. Schl. verdungenen Orgel versehen, die 1729 geliefert wurde, und vorher 1720 mit einer schönen, obzwar nur hölzernen Kanzel, von Herrn **Christian von Krause**, dem der Herr Past. Prim. **Kopisch** die erste darauf gehaltene und in Druck gegebene Predigt dedicirte; mit einem anständigen Altar mit Bildhauerarbeit à 1000 Thl. Schl.; mit einem Taufstein von grauen Marmor, mit 2 ansehnlichen messingenen Hangeleuchtern, auch andern Kirchenornat, an Kelchen, Weinkannen, Hostienschachteln rc. von verschiedenen Wohlthätern beschenket, und 1732 wurden auch die Chöre und Bühnen auf die Form eines blauen Marmors mit einigen grauen und schwarzen Adern ausstaffiret. (*)

U 3 §. 7.

(*) Bey dem itzigen 50jährigen Jubelfeste hat die Kaufmannssocietät die schon seit 1753 mit 2 silbernen Leuchtern auf den Altar versehene Kirche mit noch einem paar dergleichen von feiner augspurgischen Arbeit; die Brüderschaft der Schustergesellen den Altar mit einem rothen sammeten grösern und kleineren Altartuch mit goldenen Franzen; die Brüderschaft der Beckergesellen die Kanzel mit einem der-

§. 7. Ausser diesem hatte der Allerhöchste das Herz weil. Herrn **Melchior** *Ducii* von **Wallenberg**, auf Conradswaldau, Neusorge und Freudenthal, dahin gelenket, unsere Anstalten mit einer ansehnlichen Stiftung zu einer anständigen Kirchen- und Schulbibliothek, in welche aber solche Bücher solten angeschaffet werden, die vltra sumtus priuatos sind, zu verbessern, also, daß die Hälfte davon theils zu Erbauung eines hierzu nöthigen und anständigen Gemaches, theils aber sobald zur Anschaffung verschiedener ansehnlichen Bücher solte verwendet werden: von der andern Hälfte aber werden die jährlichen Interessen theils zur Vermehrung der Bibliothek angewendet; theils aber auch den beyden Bibliothecariis wegen der tragenden Aufsicht über die Bibliothek und der Sorgfalt zu anständiger Verwahrung derselben gewidmet. Weil nun dazumal gleich des Herrn geheimden Raths **Gundling** Bibliothek in Halle durch eine öffentliche Auction distrahiret wurde, so wurden 1000 Flor. zu grosen und ansehnlichen theils theologischen, theils historischen und zur Litteratur gehörigen Büchern verwendet, da denn des **Calmets** biblisches kostbares Werk, des Har-

dergleichen Umhang, zu deren Verwahrung die Tischler, Schlösser und Mahler einen anständigen Schrank verfertiget; und die Brüderschaft der Schwarz- und Schönfärbergesellen die Kirche mit 2 Schock feiner Leinewand zu Chorkitteln beehret, ein redlicher Landeshutter aber, Herr Christian Gottlieb Opitz, eine Uhr auf den Kirchthurm angeschaffet.

Harduini Concilia, nebst den neuesten kostbaren Editionen verschiedener Patrum, Baronii Annales nebst den Continuatoribus, ingleichen das Theatrum Europæum, nebst andern considerablen historischen Werken angeschaffet wurden, welche denn von Jahr zu Jahr durch die eingehenden Interessen und besondere Wohlthaten der Freunde von unsern Anstalten vermehret werden; gleichwie denn auch bereits ein Cabinet von inländischen Gemmis, welche ehemals von einem verständigen Liebhaber aus diesen Gegenden sind gesamlet worden, nebst einem Vorrath von allerhand naturalibus und steinernen curiosis ist angeschaffet worden.

§. 8. Es sind aber auch dabey die augenscheinlichen Zeugnisse der über unsern Anstalten wachenden Güte GOttes in gnädiger Erhaltung und Bewahrung derselben bey augenscheinlicher Feuersgefahr nicht aus der acht zu lassen. Als 1727 den 3 April, als den lezten Osterfeyertag, eine höchstgefährliche Feuersbrunst entstund, von welcher nahe bey unserm Kirchhofe der Gasthof zu dem schwarzen Adler, nebst Stallungen und andern Gebäuden, in welchen ein ziemlicher Vorrath von Heu und Stroh befindlich waren, verzehret ward, befanden sich die Anstalten in der grösten Gefahr, ein gleiches betrübtes Schicksal zu erfahren: GOtt aber hielt seine Hand über denselben dermasen, daß die starke Glut gleichwol dieselben nicht beschädigte; sondern sie bey einer mühsamen Veranstaltung unverlezt erhalten, und

als ein Brand aus dem Feuer gerissen wurden. Als einige Jahre hierauf die Mahler über der Orgel beschäftiget waren, und aus Mangel gehöriger Vorsichtigkeit einige Kohlen waren verstreuet worden, so hatten dieselben bereits den Fußboden auf dem Singechor nach und nach angestecket, daß wenn es noch einige Minuten wäre unbekant blieben, die Flamme gar leichtlich die Orgel hätte ergreifen und unsere Kirche in die Asche legen können: indessen ward dieser Unfall noch zu rechter Zeit offenbar, da demselben konte begegnet und mehreres Unglück abgewendet werden. Hierauf kam uns die Hand unsers GOttes noch näher, als 1739 in der Nacht zwischen dem 24 und 25sten Sept. gleich um Mitternacht ein sehr harter Wetterstral die Predigerwohnungen rührete, und insonderheit in der dritten Wohnung durch die Feueresse in die Caminstube drang, und in derselben eine gewaltige Verwüstung anrichtete, endlich aber durch die Fenster der Stuben auf das Dach hinaus schlug, und alles in die gröste Furcht und Schrecken gesetzet wurde: doch war GOtt dabey zu danken, daß der Wetterstral nicht gezündet und der Höchste auch unsere Anstalten vor allem Unglück bewahret hat. Zum Andenken dieser Wohlthat ist von einem GOtt bekanten Freunde eine besondere Predigt gestiftet worden, welche Montags vor dem 24sten Sept. oder auch darnach pfleget gehalten zu werden. Am allerbekümmertesten war es, als 1751 den 5ten Aug. des Nachts um 12 Uhr ein zündender Wet-

terstral

rstral das Dach unserer Kirchen also rührete, daß an der untersten Schicht Schindeln sich bereits eine Flamme zeigte, welche aber sobald durch die herzugebrachte Sprütze durch die Gnade unsers GOttes wiederum gelöschet worden. Gleiche Barmherzigkeit hat der HErr bey anderer dergleichen Gefahr bey den unruhigen Zeiten erwiesen, und dadurch gezeiget, wie er seines Hauses schonen könne.

§. 9. Endlich ist auch noch eine besondere Merkwürdigkeit nicht aus der acht zu lassen: An dem ersten Pfingstfest, welches 1709 nach der erhaltenen Religionsfreyheit feyerlich begangen wurde, ward bey dem gewöhnlichen Offertorio, welches gewöhnlicher masen für das Ministerium gesamlet wird, ein alter sächsischer Speciesthaler mit einem eingefaßten Rande eingeleget in einem Zetel, darinn folgende denkwürdige Anmerkung war:

> Weil dieses der Thaler ist, der mir geschenket ward von dem lezten Pfarrer, als Herrn **Christoph N. N.**, als er vertrieben ward, da ihn meine Mutter die lezte Nacht beherberget, und ich ein kleines Kind war, sagte er zu mir: ich würde erleben, daß GOtt wieder würde Pfarren geben; weil ich nun solches mit meinen Kindern, GOtt Lob und Dank! erlebet habe das erste heil. Fest und Opfertag, als will ich meinen Herren Seelsorgern ihn wiederum zum guten Andenken schenken.
>
> **Anna Beerin**, Färberin, geb. **Johnin.**

Dieser leztvertriebene evangelische Prediger, de
sen Zunamen nicht ausgedrucket worden, ist ve
muthlich Herr **Christoph Krebisius** gewes
welcher nach seinem Exilio zum Pastorat in Oi
im Liegnitzischen Fürstenthum ist befördert wo
den. Weil nun die Sache dermasen eingetroff
so wird dieser Speciesthaler nebst der beygelegt
Schrift auf unserer Kirchenbibliothek bey da
Steincabinet beybehalten.

III. Von dem gegenwärtigen Zustande de Kirchen- und Schulanstalten.

§. 1. So groß als die Freude bey den Inwohner der hiesigen Berggegenden war, da d
Allerhöchste das Herz der damaligen allerhöchst
Landesobrigkeit dahin lenkete, diesen unsern O
und Revier mit einem freyen Religionsexerciti
zu begnadigen, und so wunderbarlich als d
Hand unsers GOttes über uns gewesen war, sol
che Unkosten zu bestreiten, welche zur Errichtun
und Fassung dieses unseres Systematis erforde
wurden; wozu denn die Gemeinden aus hiesige
Gegenden, welche sich in einer zahlreichen Meng
zu unserm Gottesdienst versamleten, nebst de
Inwohnern dieser Stadt das ihrige mit redliche
Herzen beygetragen haben: so viel gröser war die
selbe, als unter der glorwürdigsten Regierung un
sers allergnädigsten Königes diese öffentliche Re
ligionsübungen, welche nur an dem hiesigen Or
te verstattet wurden, noch weiter auf die Gemein
den auf dem Lande extendiret, und sie mit der

Frey

[..]eyheit begnadiget wurden, sich an ihrem Orte [..]sondere hierzu dienliche Bethäuser und öffentli[..]e Schulen zu errichten. Diese Wohlthat ist [..]m desto beträchtlicher, jemehr den Eltern die Sorgen und Bemühungen wegen der Auferzie[..]ung der Jugend durch die Eröfnung öffentlicher Schulen jeden Orts erleichtert werden, auch die [E]rwachsenen und Alten nicht mehr vonnöthen ha[b]en, einen so weiten Weg zu reisen, den Trost [v]or ihre Seelen zu suchen, nachdem sie denselben [b]ey ihren ordentlichen Lehrern in ihren Bethäu[se]rn einsamlen können. Ob nun gleich also da[d]urch unsere Kirchversamlung einen ziemlichen Ab[g]ang erlitten, also, daß unsere Kirche vor den ge[ge]nwärtigen Coetum allzugeraum ist, da sie kaum [d]ie vorige Menge fassen konte, so hat man doch [U]rsache, dieses als einen herrlichen Segen vor un[s]ere gegenwärtigen Zeiten anzusehen, worüber ein [je]glicher redlicher evangelischer Christ sich mit ih[n]en zu freuen Ursache hat. Und da die Vorsorge [d]es Allerhöchsten über diese neuen und kleinen Sy[st]emata also gewaltet hat, daß die Bethäuser nebst [d]en Predigerwohnungen und Schulhäusern nach [u]nd nach haben können errichtet werden und er[h]alten worden sind; so hat man die zuversichtli[c]he Hofnung zu dem HErren, daß er eines so [g]rosen Abganges von so vielen ansehnlichen Ge[m]einden ohnerachtet, auch diese unsere Anstalten [u]nd Verfügungen künftighin durch seine Gnade [er]halten werde.

§. 2.

§. 2.

§. 2. Was nun den gegenwärtigen Zustand be-
trift, so halten sich auser der Stadt und dem
zu der Pfarrkirche eingepfarrten Gemeinden Bo-
gelsdorf, nebst dem Niederzieder, Leppersdorf,
Johnsdorf, Blaßdorf und Krausendorf, folgen-
de Dorfschaften zu unserer Kirchen: Schreiber-
dorf, Weisbach, Reißdorf, Röhrsdorf, Ro-
nau und Hartmannsdorf; dahero nach erfolgtem
Abgange so vieler Gemeinden die Actus Ministeria-
les bey weitem nicht so häufig seyn können, als in
vorigen Zeiten: aus welcher Ursache nach erfolg-
tem Absterben des Herrn Senioris Ulbers resolvi-
ret worden, daß das Ministerium künftighin nur
aus drey Membris bestehen solle. Und ob gleich
durch die Errichtung so vieler Schulen, sowol in
kleinern Städten als auch den Dorfschaften auf
dem Lande, die Anzal der Schüler in unserer
Schule ziemlicher masen abgenommen, also, daß
es den vorigen Zeiten bey weitem nicht gleich
komt, als die in etwas wohlhabenden Eltern vom
dem Lande und kleineren Städten sich unserer
Schule gebrauchten; so hat man doch Bedenken
getragen, in Ansehung der Lehrenden eine Abän-
derung zu machen; sondern man hat vielmehr die
bisher eingeführte Einrichtung bey der Schule
beybehalten wollen, damit es denjenigen, welche
zu den höhern Wissenschaften sich vorbereiten wol-
len, auch zu dem Zwecke aus verschiedenen Legat-
eis derer bereits im HErrn ruhenden Gönner und
Freunde einen Zufluß erhalten, nicht an Gelegen-
heit

r mangeln möge, ihre Absichten erhalten und
ördert zu sehen.

§. 3. So bekümmert als die gegenwärtigen Zei-
n bey der noch fortwährenden Kriegsunruhe und
m Abgange der Prouentuum unsers Kirchen Ae-
rii sind; so haben wir doch das Vertrauen, daß
r HErr an unser Land zu der von ihm bestimten
eit mit seiner Gnade gedenken und sein Volk mit
rieden segnen werde: denn aber auch seine Barm-
rzigkeit ferner über unsere Anstalten dermasen
alten werde, damit sein Werk, welches unter
s mit vielen Schwierigkeiten angefangen, aber
ch unter seinem gnädigen Beystande in den ge-
nwärtigen Stand gesetzet worden, möge fortge-
n, und bis an das Ende der Welt auf unsere
achkommen werde erhalten werden, als warum
r ihn demüthigst an diesem gegenwärtigen Ju-
lfeste anzuflehen haben.

. Von den Lehrern an dieser Kirche und Schule in den verflossenen 50 Jahren.

Im Anfang bestunde das geistliche Ministerium
bey dieser Kirche aus 4 Mitgliedern, einem
astore primario, einem Seniore, einem Archi-
acono und einem Diacono. Weil aber bey
r erfolgten Veränderung in Schlesien viele Ge-
einden, die sich sonst zu derselben gehalten hatten,
gegangen waren, so resolvirte man, wie gedacht,
ch dem 1741 erfolgten sel. Hintritt Hrn Senior
bers, daß in Zukunft nur 3 Stellen besetzet blei-
n solten. Die sämtl. Lehrer, von denen bey
dem

dem Jubiläo Herr **Kalinsky**, als Pastor p
marius, Herr **Napiersky**, als Archidiaco
und Herr **Kaupach**, als Diaconus, im A
te gestanden, sind folgende:

1. Herr M. **Christian Ernst Kopisch**, v
her Pastor zu S. Petri und Pauli in Liegnitz
Assessor des dasigen kayserl. und königl. Consi
rii, trat den 1sten Jan. 1710 sein Amt als P
stor und Inspector der evangelischen Kirche u
Schule zu Landeshutt an, und starb den 2
März 1727.

2. = **Gottfried Keßler**, vorher Pas
zu Groitzsch, wurde den 23sten May 1709 zu
ersten Seniore erwehlet, † den 24sten Jan. 17

3. = M. **Joh. Jac. Liebenwald**, vor
Pastor in Neudorf am Grätzberge, wurde d
23sten May 1709 zum ersten Archidiacono erwe
let, hielt den 16sten Jun. darauf seine Anzug
predigt in dem vorläufig errichteten hölzernen G
bäude, wurde 1722 Senior, 1727 Past. pri
† 1740.

4. = **Heinrich Ulber**, vorher Diacon
zu Lüben, wurde, mit den beyden vorhergehend
an einem Tage zum ersten Diacono erwehlt, 17
Archidiaconus, 1727 Senior, † den 23sten Ju

5. = **Melchior Gottlieb Minor**, vorh
Pastor in Töpplinrode, münsterb. Fürstenthum
wurde 1722 zum Diacono, 1740 aber, na
nach des sel. Liebenwalds Tode der sel. Seni
Ulber das Pastorat declinirte, zum Oberpfarr
erweh

wehlet, zum kön. Consistorialrath und Kirchen-Inspector confirmirt, hielt auf Estomihi 1741 seine Antrittspredigt, † den 21sten Sept. 1748.

6. = M. **Joh. Gottlieb Kalinsky**, vorher Diaconus in Löwen, wurde 1727 Diaconus, 1740 Archidiaconus, und nach erfolgter Wahl den 14ten Sont. nach Trin. 1749 zum Pastor und Inspector der landeshuttischen Inspection von dem Herrn Oberconsistorialrath Burg installiret, welche Aemter er noch im Segen bekleidet.

7. = **Christian Samuel Ulber**, vorher Pastor zu Hennersdorf, liegnitzischen Fürstenthums, wurde 1740 Diaconus, 1749 Archidiaconus, folgte dem als Pastor zu S. Jacob zu Hamburg erhaltenen Beruf, und hielt den 12ten Sont. nach Trin. 1757 zu Landeshutt seine Abschiedspredigt.

8. = **Ernst Ludwig Semper**, vorher Past. zu Obernick, ölsnischen Fürstenthums, wurde Diaconus, 1749 Archidiaconus, † den 8ten März 1758.

9. = **Joh. Gottfried Napiersky**, vorher evangelischer Prediger bey dem evangelischen Bethause zu Cammerswaldau, wurde den 2ten März 1758 zum Diacono erwehlet; weil aber wenige Tage darauf das Archidiaconat durch Herrn Sempers Ableben erlediget wurde, sogleich von E. hochlöbl. königl. Oberconsistorio in Breslau provisorio modo in dieses Amt eingewiesen, welches er auf Jubilate antrat und noch führet.

10.

10. = M. Benjamin Raupach, vor Prediger bey dem Bethause in Wiesenthal, wu de den 8ten Oct. 1758 zum Diacono erweh und nach erhaltener kön. Confirmation den 4 Sont. nach Trin. in dieses Amt, darinnen er no itzo stehet, von dem Hrn. Inspector Kalinsky ei gewiesen.

Bey der lateinischen Schule befanden sich diesem Jubelfest in den 4 Classen, aus welchen bestehet, folgende Lehrer im Amte: 1) Hr. J cob Krantz, Rector, 2) = Michael Go lieb Kalinsky, Conrector, 3) = Joh. Balt Schröter und 4) = Joh. Schulze als Coll gen. Bey der teutschen Schule sind nicht all zeit Litterati, welche ordentlich auf Universitäte studiret hatten, gebrauchet worden, sondern ma hat vornemlich auf solche gesehen, welche in de Calligraphie und im Rechnen nebst den Anfang gründen des Christenthums Unterricht zu geben i Stande gewesen.

V. Nachricht von den Jubelfestivitäten.

Die erste Anzeige dieser auf den 8ten Oct. 175 angesezten Jubelfeyer, an welchem diese Ki che nach glücklich vollendetem Bau 1709 war in auguriret worden, geschah Dom. XVI. p. Trini gleichwie denn auch in der Amtspredigt bey de zugleich einfallenden Feyer des Festes Michaeli über das ordentliche Festevangelium, darinnen ge handelt ward von den Beschäftigungen der Gna de GOttes an Grosen und Kleinen, sie zur Se

ligkeit

igkeit zu bringen, hierauf als eine Vorbereitung intendiret wurde: diese ward wiederholet Dom. 17. post Trinit., da aus dem ordentlichen Sontags Evangelio der Sabbathtag der Christen, als ein Gedächtnistag leiblicher und geistlicher Wohlthaten fürgestellet ward; aus eben dieser Absicht ward die solenne Feyer dieses Gedächtnistages, sowol den Herrschaften als auch den Gemeinden, welche sich ehemals zu diesem Gotteshause gehalten, bekant gemachet, wobey dieselben ersuchet wurden, ihre Andacht mit der landeshutischen zu vereinigen.

Bey dieser Solennität ward die Einrichtung des gesamten Gottesdienstes auf folgende Weise gefasset:

Zuförderst geschah Sontags vorher die Anzeige dieser Solennität durch zwey kurz vor der Abendglocke auf dem Rathsthurme musicalisch abgesungene Lieder: **Nun danket alle GOtt** rc. und **Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut** rc. worauf bey dieser Kirchen statt der Abendglocke eine Viertelstunde lang mit dem ganzen Geläute geläutet und ebenfalls folgende 2 Lieder, nemlich: **Eine veste Burg ist unser GOtt** rc. und **O daß ich tausend Zungen hätte** rc. angestimmet wurden. Des Morgens darauf ward an statt der gewöhnlichen Frühglocke um 3 Viertel auf 5 Uhr mit dem ganzen Geläute eine Viertelstunde lang geläutet, und auf dem Kirchthurm die zwey Lieder mit Instrumentalmusic abgesungen: **Allein GOtt in der Höh sey Ehr** rc. und **Solt** ich

ich meinem GOtt nicht singen ꝛc. Um
Viertel auf 6 Uhr ward zu der Frühpredigt ein
geläutet; bey welcher der Anfang des Gottesdien
stes mit einer Intrade auf dem Singechor gema
chet, hierauf das Morgenlied: **Wach auf, mei
Herz, und singe ꝛc.** denn aber das Lied: **Sol
ich meinen GOtt nicht singen ꝛc.** unter de
Predigt aber das Lied: **Eine veste Burg ist un
ser GOtt ꝛc.** angestimmet ward. Der Text
der Predigt war genommen aus Matth. 16: 1
der Austritt aus Jes. 2: 3, der Eingang aus 1 Mo
28: 16, und der Vortrag war: Landeshutische
Bethel, oder deutliche Merkmale, daß der HEr
gewißlich an diesem Orte sey, wie man selbige fin
de 1. bey dessen Erbauung, 2. bey dessen Erha
tung. Nach der Predigt ward gesungen: **Chri
ste du Beystand ꝛc.** hierauf der Segen vo
dem Altar gegeben und mit dem gewöhnlichen Lie
de beschlossen: **GOtt sey uns gnädig ꝛc.**

Zu der Amtspredigt ward eingeläutet um
Viertel auf 8 Uhr. Zu dieser Zeit versamlete sic
das gesamte Kirchencollegium in der gewöhnlich
Conventstube auf dem Kirchhofe, um von den ge
genwärtigen Herren von Adel vom Lande, un
den Honoratioribus aus der Stadt, wie auch vo
den Herren Deputirten der Städte **Friedland
und Gottsberg** in die Kirche begleitet zu werden
gleichwie denn ein wohllöbl. Magistratscollegium
nebst den Herren Schöppen und Geschworne
auf dem Rathhause zusammen kam, und neb
der Bürgerschaft, an welche sich die Schulen
und

nd Gerichte von den Landgemeinden anschlossen, nd sich processionaliter auf den Kirchhof verfügen; vor der Schuljugend gieng eine Anzal junger Mägdchen anständig gekleidet mit Cränzen auf dem Haupte vorher, worauf die Schule mit ihren Herren Præceptoribus nebst dem Ministerio und den übrigen, welche diesen Actum solennisiren halfen, folgten. Unter dem Gange in die Kirche ward das Lied gesungen: **Es woll uns GOtt genädig seyn 2c.** und hierauf geschahe der Eingang in die Kirche, worauf das gewöhnliche Lied: **Mein Herz ist froh 2c.** hierauf das **Kyrie** musicalisch, das **Gloria** intoniret, und das **Allein GOtt in der Höh sey Ehr 2c.** gesungen ward. An statt der epistolischen Lection ward der zur Mittagspredigt gewidmete Text und nach Anstimmung des Liedes: **Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut 2c.** an statt des Evangelii der Text bey der Amtspredigt abgelesen, worauf die Cantate musiciret und der **Glaube** gesungen ward. Unter der Predigt ward gesungen: **Es soll den HErren loben und preisen immerdar 2c.** worauf über den Text Psalm 78: 5-7 geprediget und nach einem doppelten Eingang aus Ps. 102: 19 und 1 Petr. 3: 9, der beerbte Segen der evangelischen Religionsfreyheit des Landeshutischen Zions vorgestellet, und darbey gesehen wurde 1) auf die Güte GOttes, welche diesen Segen bereitet hat; 2) auf die göttliche Vorsicht, welche denselben den Kindern und Nachkommen bestimmet und erhalten hat; 3) auf die gute Entschliesung,

diesen Segen zu behaupten und recht anzuwenden. Nach dem Beschlusse der Predigt und abgelesenen Kirchengebet ward vor dem Vater Unser noch ein besonderes auf die Predigt gerichtetes Gebet vor dem Altar gebetet, hierauf das Te Deum laudamus von der Gemeinde stehend gesungen, das Sanctus musiciret, der Segen gegeben und der Gottesdienst bey der Amtspredigt mit dem Liede: **Verleih uns Frieden gnädiglich** 2c. beschlossen, worauf das Te Deum laudamus um 12 Uhr auf dem Rathsthurm angestimmet wurde.

Zu dem Mittagsgottesdienst in die Vesperpredigt ward um 3 Viertel auf 2 Uhr eingeläutet, derselbe mit dem Tischliede: **Nun laßt uns GOtt den HErren** 2c. angefangen, worauf die andere Cantate musicirt und das Lied: **Nun lob mein Seel den HErren** 2c. angestimmet wurde. Unter der Predigt ward gesungen: **Zion o du vielgeliebte** 2c. die Predigt selbst aber über Jes. 49: 13-16 gehalten. Der Vortrag war: Das unter vielen Trübsalen sich freuende und GOtt lobende landeshutische evangelische Zion. Der erste Theil zeigte, worüber sich das landeshutische evangelische Zion freue, und seinen GOtt lobe; im andern Theil aber wurde dargethan, daß es billig sey, daß es auch mitten unter den Trübsalen sich freue und GOtt lobe. Nach der Predigt ward das Lied gesungen: **Halleluja, Lob, Preis und Ehr** 2c. hierauf der Segen gesprochen und der Beschluß gemacht mit dem Liede: **HErr unser GOtt laß nicht zu schanden werden** 2c.

Hier-

Hierauf wurde Catechisation gehalten, und darin die Amtspredigt wiederholet, und endlich der Beschluß von dem gesamten Gottesdienste gemacht mit dem Liede: **Nun GOtt Lob es ist vollbracht** rc.

Gegen Abend um 5 Uhr ward auf dem Rathsthurme abermal gesungen: **Nun lob mein Seel den HErren** rc. und **Lobe den HErren, den mächtigen König der Ehren** rc. Statt der Abendglocke wurde auf dem Kirchthurme eine Viertelstunde mit allen Glocken geläutet und die ganze Solennität mit Absingung der beyden Lieder: **HErr Zebaoth dein heiliges Wort** rc. und **Christe du Beystand deiner Creutzgemeinde** rc. auf dem Kirchthurme beschlossen.

Das Andenken dieser Jubelfeyer zu erhalten, hat man folgende Schrift drucken lassen: Denkmal des ersten evangelischen Jubelfests, welches 1759 den 8ten October bey der evangelischen Kirche vor Landeshutt zum Andenken der in die 50 Jahr erhaltenen Religionsfreyheit feyerlich begangen wurde, bestehend 1. in einer Nachricht von gedachter Solennität; 2. in den bey dieser Gelegenheit gehaltenen Jubelpredigten; (*) 3. in ei-

(*) Welcher von denen bey dieser Festivität im Amte gestandenen Hrn. Geistlichen diese oder jene Predigt gehalten, wird gar nicht gemeldet, wir vermuthen aber aus der Ordnung, in welcher sie gedrukt sind, daß die Frühpredigt von dem Herrn Archidiac. Napiersky, die Amtspredigt von dem Herrn

ner histor. Nachricht von der Errichtung und bi-
herigen Erhaltung der hiesigen Kirchen- un
Schulanstalten, Breslau und Landeshutt, 12
Bogen, woraus wir diese Nachricht gezogen h-
ben. Unter dem Titel stehet eine in Kupfer g-
stochene Medaille auf dieses Jubelfest, auf der
erstern Seite die Brustbilder Ihro Majest. d-
Kaysers Josephi und Ihro Majest. des itzigen K-
nigs von Preussen von der lincksſehenden Gesich-
seite mit der Umschrift: IOSEPHVS. R. IM
DEDIT. MDCCIX. d. 25. April. FRID-
RICVS II. B. REX PROTEGIT.; auf d-
andern Seite aber die evangelische Kirche un
Schule vor Landeshutt im Prospect stehet, a-
welche die durch den Nahmen יהוה abgebild-
göttliche Vorsehung ihre Gnadenstralen durch d-
Wolken wirft. Der obere Theil der Randschri-
ist: eCCLesIa In petra fVnData fir-
Ma stabIt. Matth. 16. v. 18. der untere: I-
bila Semisec. Eccl. A. C. Landshut.

III.

Zweyhundertjährge Jubelfeyer des academischen Gymnasii zu Danzig.

Nachdem GOtt dieser Stadt die reine und lautere Verkündigung seines seligmachen-
den

Herrn Inspector Kalinsky, und die Vesperpredi-
von dem Herrn Diac. Raupach gehalten worden
sey.

en Wortes gnädiglich verliehen, und Kirchen und Schulen von den Irrthümern hatte reinigen lassen, so schenkten die grauen Mönche oder Franciscaner und derselben oberster Vorsteher, **Johann Rollau**, ihr im Jahr 1431 erbauetes und von ihnen bisher bewohntes Graumünchenkloster nebst der darzu gehörigen Kirche den 30sten Sept. 1555 E. hochedlen Rath, und überliesen ihm dasselbe gänzlich, doch mit dem ausdrücklichen Beding, daß darinnen eine hohe Schule und Gymnasium angeleget werden solte. Als hierauf König **Siegmund August** in Polen zu Anfang des Jahrs 1557 der Ritterschaft und Städten und unter diesen besonders der Stadt Danzig die freye Uebung der Religion nach der augsp. Confession auf ihr geziemendes Ansuchen zugestanden hatte; so machte man nicht nur darzu, nachdem der Stadtsyndicus zu Danzig, D. **Georg Clefeld**, dem dasigen Bischof in gemeinschaftlichen Nahmen die Confession der Stadt vorgelesen hatte, in Danzig um Ostern den Anfang; sondern man war nun auch mit mehrern Ernst auf die Errichtung eines nützlichen Gymnasii bedacht, und GOtt segnete die in dieser Absicht von den damaligen ansehnlichen Mitgliedern E. hochedlen Raths, **Constantin Ferber**, **August Wilner** und **Georg Clefeld**, davon der erstere zum ersten Scholarchen erwehlet wurde, und die man als Stifter und Stammväter dieses Musensitzes anzusehen hat, gemachten Anstalten und Einrichtungen so, daß der erste Rector, **Joh. Hoppius**,

am 13den Jun. 1558 seine erste Lection in dieses
Gymnasio hielte, es also gleichsam dadurch ein
weyhete, und diesen Tag zu dem eigentlichen Ge
burtstage des Gymnasii machte. Anfangs war
es nicht den höhern, sondern nur den Schul
wissenschaften gewidmet, welche man 4 Perso
nen zu lehren auftrug. Der erste schon gedachte
Rector war M. **Joh. Hoppius**, welcher vorher
Professor der Beredsamkeit zu Königsberg gewe
sen war, und wo nicht auch hier die Wohlreden
heit, doch die Weltweisheit lehrte. Der erste
Conrector, M. **Mich. Retell**, trug die Dicht
kunst und griechische Sprache vor. M. **Acha
tius Scherer**, oder, wie er sich griechisch nennte,
Cureus, erklärte die lateinische Grammatik, den
Ovidium, den Catechismum und die Sittenleh
re, und **Joh. Tidemann** war der unterste Col
lege des Gymnasii. Daß diese Lehrer desselben
gar bald Professores Gymnasii genennet worden,
siehet man aus denen zu Danzig 1564. 8. unter
dieser Benennung von ihnen herausgegebenen Quae
stionibus de germanicis fabularum actionibus.

Der Verfall, darein dieses Gymnasium durch die
hierauf erfolgten Bathoreischen Kriegsunruhen ge
rathen war, gab Gelegenheit, daß dasselbe in einen
weit bessern Zustand, als es vorher gewesen war, ver
setzet wurde. Durch die Sorgfalt des obgerühm
ten Protoscholarchen, **Constantin Färbers**, und
seines Collegen, **Daniel Cirenbergs**, auch an
derer Glieder des Magistrats geschahe es, daß
1580 bey Wiederherstellung desselben auch öffent
liche

sche Lehrer der höhern Wissenschaften bey demselben bestellet, mit Besoldung versehen, und der Rector desselben, D. *Iacobus Fabricius* (**Schmidt**), Prof. Eth., der aus Leipzig dahin berufene Conrector, M. *Petr. Loßius*, Prof. Philos. theoret., **Philipp Weymer**, I. U. D. erster Prof. iur., D. *Io. Mathesius* erster Professor der Arzneykunst wurden, ausser welchen noch *Mich. Coletus*, **Marquart** und **Möller** als öffentliche Lehrer, und zwar der erste der Gottesgelahrheit, der andere der Dichtkunst und der dritte der Mathematik bey demselben im Amte stunden, so, daß dieser Musensitz nun die völlige Gestalt eines academischen Gymnasii bekam, indem Studirende zu den höhern Wissenschaften nicht nur einen Anfang darinnen machen, sondern sie auch durchhören, und wenn sie wollen, vollenden können, wie solches vormals geschehen, und von einigen noch itzo geschiehet, daher diejenige sich mit Unrecht über solche Benennung aufgehalten haben, die sie als eine Ruhmräthigkeit haben ansehen und tadeln wollen.

Seit solcher Zeit hat dieses Gymnasium jederzeit in beständigen Wohlstand geblühet, und die gelehrtesten Männer haben dasselbe nicht nur als öffentliche Lehrer gezieret, sondern auch durch ihren Fleis und Unterricht die geschicktesten Leute zubereitet, die der Kirche und dem Staat die erspriesslichste Dienste geleistet haben. Wie man nun vor hundert Jahren wegen dessen gnädiger Erhaltung unter göttlicher Aufsicht, unter dem

Scholarchat **Adrians von der Linda** ein feyerl-
nes Dank- und Jubelfest gefeyret, also ist dies
auch nach Verfliesung des 2ten Jahrhunderts a
die feyerlichste Art geschehen.

Schon bey Herannahung dieses frölichen Ta-
ges hatte der damalige Präsident, älteste Bur-
germeister und in die 12 Jahr gewesene Proto-
scholarch, Herr **Joh. Wahl**, den Entwurf z
einer auf dieses Jubelfest zu prägenden Medail
und denen dabey zu beobachtenden Ceremonie
gemachet; er verwechselte aber das Zeitliche mi
dem Ewigen, ehe diese fröliche Tage selbst erschie-
nen. Die Veranstaltung dieser Jubelfeyer selbst
überblieb also dessen Amtsnachfolger, dem Herrn
Präsidenten, ältesten Burgermeister und Proto-
scholarchen, **Christian Gabriel von Schrö-
der**, der sie mit Zuziehung der übrigen Herre
Scholarchen, und Einstimmung E. ganzen hoch-
edlen Magistrats nicht nur anordnete, sonder
auch die Unkosten darzu verstattete.

Die Ankündigung dieses Festes geschahe durch
ein am 7 May 1758 im Nahmen des Collegi
der Herren Professoren von dem Herrn D. Ernst
August Bertling, als Rector, verfertigtes und
öffentlich angeschlagenes lateinisches Programma,
welches auch an alle Universitäten und nicht allzu
weit entlegene berühmte Schulen nebst einem
Schreiben geschicket wurde, welches der Herr
Prof. **Gottlieb Wernsdorf** abgefasset, und
darinnen er diese gelehrte Gesellschaften zu dieser
Festivität eingeladen hatte. Den gelehrten Kampf-

plaß

platz eröfnete zu derselben vorläufig Herr D. **Bertling** durch 2 theologische Disputationen, die er den 5ten und 8ten Jun. in dem ordentlichen Auditorio öffentlich hielt, und davon er die leztere mit einer lateinischen Vorrede auf dieses Jubiläum beschloß. Den darauf folgenden Sontag als den 11ten Jun. wurde das Programma nebst dem Text zu der am Jubeltag zu gebrauchenden Musik von dem Famulo an die Gelehrten ausgetheilet, Herr D. **Bertling** aber hielt in der Kirche des Gymnasii zur h. Dreyfaltigkeit eine Vorbereitungspredigt über das ordentliche Sontagsevangelium, und verlas nach derselben die Notification dieses hochobrigkeitlich angeordneten Festes.

Am Jubeltage selbst, als den 13den Jun. morgens um 7 Uhr versamleten sich E. gesamtes hochedles und hochweises Rathscollegium, die wohledlen und wohlweisen Gerichte beyder Städte und E. löbl. dritte Ordnung, wie auch E. hochehrwürdiges geistliches Ministerium, und die Vornehmsten, nebst vielen andern Personen von verschiedenen Stand und Alter in der Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit; in welche sich nach 7 Uhr die Herren Professores und Studiosi in Procession begaben. Noch vor 8 Uhr nahm der Gottesdienst seinen Anfang, und zwar mit der von dem Herrn Capellmeister **Freislich** componirten und musicalisch aufgeführten Cantate, worauf der Glaube gesungen, die Jubelpredigt von dem Herrn D. **Bertling** über 2 Sam. 7: 24-29 gehalten, und

der

der Gottesdienst mit dem musicalisch abgesung
nen Te Deum beschlossen wurde. Aus der Ki
che gieng E. hochedler Magistrat durch die Ga
rie des Gymnasii in die an der linken Seite de
selben stehende öffentliche Bibliothek, und wur
daselbst von dem P. P. Philos. und Bibliotheca
Herrn M. **Mich. Christoph Hanov**, empfa
gen, da sich inzwischen die übrigen Rathsglieder
Geistliche und andere Gelehrte, in dem größte
Hörsal des Gymnasii, die Professores aber in de
Wohnung des Rectoris versamleten. Nach 10
Uhr begab sich E. hochedles Rathscollegium au
der Bibliothek durch den Vorhof des Gymnasi
wo ihm Herr D. **Bertling** nebst den übrige
Professoribus entgegen kam, und als der Her
Protoscholarcha und älteste Burgermeister nebs
dem Herrn Vicepräsident **Groddeck** aus de
Thür der Galerie trat, es mit einer kurzen Rede be
willkommete, die der Herr Präsident **von Schrö-
der** weitläuftig und sehr gnädig beantwortete, in
gedachten Hörsal. Hier machte man mit musica-
lischer Absingung einer Cantate den Anfang, und
nach Endigung derselben hielt Herr **Gottlieb
Wernsdorf**, odentlicher öffentlicher Lehrer der
Beredsamkeit und Dichtkunst, eine lateinische Ju-
belrede, auf welche noch eine Musik folgte. Auf
Kosten E. hochedlen Raths empfiengen die sämt-
lichen Herren Professores zumittage eine köstliche
Mahlzeit, bey welcher auch 2 ehemalige Lehrer des
Gymnasii, nemlich der vorher anfangs gewesene
Professor der Beredsamkeit, hernach der Rechts-

gelahr-

lahrheit und Historie, auch Inspector und itzi-
e Syndicus, Herr D. **Gottfried Lengnich**,
nd der vormalige Professor der griechischen und
orgenländischen Sprachen und itzige Pastor zu
S. Bartholomäi, Herr M. **Joh. Fidalck**, zu-
gegen waren. Unterdessen hatten die Studiosi
den Hof des Gymnasii mit grünen Bäumen bese-
tzt, dieselben mit Bogen und andern Zierrathen
ausgeputzet und zu einer Illumination zurechte ge-
macht, und als die Professores abends nach Hau-
se giengen, hatten sie sich zwischen dieselben in 2
Reihen gestellet, und führten sie mit Musik durch
dieselben. Bey einbrechenden Abend zündeten
sie die Lichter an, und erleuchteten damit den mit
allerhand Sinnbildern ausgezierten Gymnasien-
hof. Auf erbethene und erhaltene Erlaubniß brach-
ten sie sodann dem Herrn Protoscholarchen, dem
königl. Herrn Burggrafen, und den übrigen Her-
ren Scholarchen eine Abendmusik, kehrten hierauf
in den illuminirten und mit einer unglaublichen
Menge Zuschauer angefüllten Gymnasienhof zu-
rücke, und beschlossen diesen frölichen Tag mit
Musik und allerhand andern Freudenbezeugungen,
doch auf solche Art, daß sie von der ganzen Stadt
das Zeugniß der höflichsten und wohlanständig-
sten Aufführung erhielten.

Ob man gleich mit der Privatunterweisung schon
den folgenden Tag darauf in der andern, und den
[illegible]ten Tag mit der öffentlichen in der obersten Clas-
se, bey welcher leztern Anfang der Herr Prof.
Wernsdorf die Vorlesungen des 3ten Jahrhun-
derts

derts dieses Gymnasii mit einer lateinischen Re
anfieng, fort fuhr, so thaten doch die Herre
Professores aus eigener Bewegung, doch mit Be
willigung und unter Darreichung der darzu erfo
derlichen Druckerkosten E. hochedlen Raths, i
beyden folgenden Monaten noch verschiedene Re
den und Disputationen zu mehrerer Verherrli
chung dieses Zeitwechsels hinzu. Die Gemein
welche den Gottesdienst in der ihr nahe gelegene
Dreyfaltigkeitskirche besuchet, wurde dieser freu
digen Zeit auch theilhaftig gemachet, indem am
folgenden Sontage, als den 18den Jun., nich
nur der Cantor und 2te College des Gymnasii ei
ne mit allerhand Instrumenten besezte wohlklin
gende Musik aufführte, sondern auch Herr D.
Bertling denen versamleten Zuhörern die vor 20
Jahren durch die Anlegung dieses Gymnasii em
pfangene göttliche Wohlthaten zu Gemüthe füh
te, und dieselben mit dankbaren Herzen zu vereh
ren ermahnete. Den 20sten Jun. hielten Her
D. **Pauli** eine juristische Disputation, und de
5ten die beyden Professores des Gymnasii, Her
D. **Sendel** und Herr M. **Grodbeck** zwey Re
den, zu denen ein jeder durch ein besonderes Pro
gramma eingeladen hatte, und welche nicht nu
viele ansehnliche Magistratsglieder und andere Ge
lehrte anhörten, sondern die auch mit einer schö
nen Musik und fast allen übrigen Ceremonien
wie die Jubelrede selbst, begleitet wurden. Abend
brachten die Studiosi auf ihre eigene zusammen
gelegte Unkosten beyden Herrn Rednern eine Mu
sik,

ist, wurden von denenselben wohlaufgenommen und bewirthet, und beschlossen die Feyerlichkeit dieses Tages obgleich spät, doch ehrbar und ruhig. Den 4ten Jul. stellte der Herr Professor **Wernsdorf** aus der ersten Classe 5, und den 11. Jul. aus der andern Classe 6 Studirende auf die Catheder, zu deren Reden er eine doppelte Einladungsschrift ausfertigte, und die sowol der Senat als andere Gelehrte in zalreicher Versamlung anhörten, vor und nach derselben aber machte obgedachter Herr Cantor Musik. Eben dieser Herr Professor wolte eine von ihm verfertigte Abhandlung aus den Alterthümern den 18ten Jul. öffentlich vertheidigen, muste es aber wegen einer dem Respondenten zugestosenen Unpäßlichkeit bis den 3ten Aug. verschieben, daher er inzwischen den 27sten Jul. eine andere aus der alten Münzwissenschaft hielte. Die lezte bey der Feyer dieses Jubiläi den 1sten Aug. gehaltene öffentliche Disputation war eine theologische, die abermals von dem Herrn D. **Bertling** auf die Catheder gebracht wurde, und die er, wie er die erste mit einer Vorrede begleitete, mit einer auf den Schluß dieser Jubelfreude gerichteten Dankrede endigte. Hierauf beschloß das Singechor mit dem Liede: **Nun danket alle GOtt** 2c. in welches man noch ein paar auf diese Gelegenheit besonders gerichtete Verse gerücket hatte, dieses Lob- und Dankfest völlig.

Die lutherischen Academien und nahe gelegene berühmte Schulen, welche von dieser Jubelfeyer benach-

benachrichtiget worden, gratulirten zu derselb
in besondern Schreiben. Den 13den Jun. al
am Jubeltage selbst nahm ein geborhner Danzige
Herr **Ephraim Crüger**, zu Leipzig die medici
nische Doctorwürde an, und bey Ertheilung der
selben hielt Herr D. **Christian Gottlieb Lud-
wig**, als Decanus der medicinischen Facultä
eine Rede de felici ingeniorum ad academica studi
in Gymnasiis illustribus praeparatione, die dem dan
ziger Gymnasio sehr rühmlich war. An eben die
sem Tage begieng das gröningische Gymnasium
zu Stargard in Pommern das danziger Jubilä
um mit, indem nicht nur der Rector desselben
Herr D. **Joh. Achatius Felix Bielke**, da er die
Ferien ankündigte, zu einer an dem Tage desselbe
deswegen anzustellenden Versamlung einlud, dem
der Herr Prof. **Sam. Tiefensee** im Nahmen seines
Collegii mit einem lateinischen Carmine beystim
mete, sondern gedachter Herr Prof. **Tiefense**
hielt auch gedachten Tag eine Jubelrede, worauf
des Herrn **von Tettau**, Canzlers des König
reichs Preussen Excell. die stargardischen Herren
Professores an seine Tafel zog, und dadurch be
zeugte, in was vor Gnaden die Musen und dieje
nigen, so denselben dienten, bey ihm wären. Zu
Altstettin ermunterten die Herren Professores
durch ein Programma ihre Untergebene, für
das fortwährende Wohl des danziger Gymnasii
Wünsche zu thun, Herr D. und Prof. **Oel-
richs** aber that dieselben auch für sich in einer be
sonders gedrukten Schrift. Ueberdies bezeugten
auch

auch die Gymnasia zu Hamburg, Lübeck, Altona und Thorn ihre Beyfreude in besonders gedrukten Schriften. Verschiedene einzelne Personen legten ihre Freude auf diese Art ebenfalls an den Tag.

Um das Andenken dieser Jubelfeyer zu erhalten, beschloß E. hochedler Rath nicht nur die auf dieselbe verfertigte Schriften auf seine Unkosten in einer Samlung ans Licht zu stellen, welches zu besorgen dem Herrn Protoscholarchen **von Schröder** aufgetragen wurde, sondern auch eine besondere Gedächtnißmünze darauf prägen zu lassen.

Diese vortrefliche Medaille wieget in Silber ohngefehr 10 Loth. Daß der sel. Herr **Wahl** dieselbe noch inventiret habe, ist schon oben gedacht worden. Die Vorderseite zeiget einen mit grünenden Wänden abgetheilten, mit einem Springbrunnen, Bäumen und Blumenbeeten versehenen und von den Sonnenstralen erleuchteten Garten vor. Die Bäume werden von 2 Kunstgärtnern besorget. Einer beschneidet einen in einem hölzernen mit Handhaben versehenen Kübel stehenden Orangenbaum mit dem Messer, und reiniget die scabiösen Aeste; der andere zur Rechten, der kniet, beuget an einem mitten im Beet stehenden und dem Taxbaum ähnlichen hohen Baum, die zu lang gewachsenen und herabhangenden Aeste in die Höhe, und bindet sie mit Wieden an, damit sie in die Höhe wachsen, und nicht, wenn sie sich zu weit ausbreiten, verwildern.

Rings herum steht die Umschrift:

grata VenIt geDano LVX IVnIa, IVnIVs IDVs
gIgnIt athenæo post DVo seCLa noVas.

Im Abschnitt lieset man: Coeli rorent homines-que laborent, sic germina florent. MDCCLVIII. XIII Iunii. Auf der Rückseite siehet man oben die Wappen der 4 Herren Protoscholarchen (*) in einem Viereck vermittelst eines schwebenden Bandes so verbunden, daß oben das Schröderische, in der Mitte zur Linken das Brönische, zur Rechten das Schumannische, und unter diesen beyden das Schumannische nochmals erscheinet. Unter den Wappen lieset man:

Deo fortVnante atheneI geDanensIs VotIVa soLennIa anno sVo bIs seCVLarI IDIbVs IVnIIs eXhIbIta.

in der Randschrift aber diesen Vers:

Quæ Gedani studiis bis centum claruit annos
Protege, sancte Deus, secula plura domum.

Sie wurde bey dem Jubiläo an die Vornehmsten der Stadt ausgetheilet, und ist den Jubelacten in Kupfer gestochen beygefügt.

Die

(*) 1. Herrn Christian Gabriel von Schröder, ältesten Burgermeisters und Protoscholarchens rc. 2. Hrn. Joh. Hieron. Brön, ältesten Cämmerers, ersten Scholarchen und Protobibliothecarii rc. 3. Herrn Gabr. Schumanns, z. Z. Richters der Rechtenstadt, zweyten Scholarchen, auch 2ten Pfahlherrn rc. 4. Hrn. Joh. Friedr. Schumanns, dritten Scholarchen, auch dritten Pfahlherrn rc.

Die Samlung der Schriften ist unter dieser Aufschrift erschienen:

Acta Iubilaei secundi Gymnasii Gedanensis Anno Domini MDCCLVIII die XIII. Iun. solenniter celebrati publicis impensis prelo subiecta, a T. I. Schrebero, typogr. Senatus et Gymnasii Gedanensis. Die Vorrede bestehet aus 10 Bog. der erste Theil aus 3 Alph. 6 Bog. der andere aus 1 Alph. 10 Bog. in fol. und 2½ Bogen Kupfer.

Die Vorrede erzehlet die Umstände dieser Jubelfeyer weitläuftiger, die wir hier kurz angezeiget haben. Am Ende hat man die Namen der sämtlichen bey diesem Jubiläo am Leben gewesenen Mitglieder der Regierung, E. E. der ungeänderten augspurgischen Confession zugethanen Ministerii, und das Collegium Professorium beygedrucket. (*)

Der erste Theil enthält die Ausarbeitungen der danziger Herren Gelehrten bey Gelegenheit dieser Jubelfeyer, die zum Theil vorher einzeln, zum Theil aber hier zuerst gedrukt worden. Sie erscheinen in der Ordnung, wie sie auf einander gefolget sind, also:

I. Theses Hunnianae de viribus hominis post lapsum

(*) Da wir im I. B. p. 414 f. das Ministerium, das Collegium Scholarch. und Profess. schon angeführet haben, so merken wir nur an, daß dem Hrn. Bürgermeister Wahl, der zu Anfang des Jahrs 1758 noch lebte, bey dem Jubiläo der Herr von Schröder, wie schon gedacht, als Protoscholarch succediret war.

sum in rebus spiritualibus ante conuersionem
Præs. *Ernst. Aug. Bertlingio*, SS. **Theol. D.**
P. O. Athenæi Rectore et Past. S. S. **Trinit.**
tatione ad Iubilæum Athenæi solenne **præpar**
A. O. R. d. v. Iun. defendit *Ephr. Oblert*, **El**
Der Herr Doctor hat nur in kurzen Sätzen
Aegid. Hunnii Operibus dessen Meynung von
ser wichtigen Materie abgeschildert, die er in
vindiciis Hunnianis weiter ausführen will, we
er darauf hat wollen folgen lassen, wir aber n
nicht gesehen haben.

II. Disp. Sæcular. de resistentia morosa, festi
solennia in orationibus et disputationibus ab ip
Professoribus ad celebrandum natalem magnu
Gymnasii incipiens d. VIII. Iun. habita præs. *E. A.*
Bertlingio, D. etc. Resp. *Io. Gottl. Weinholtz*
Dantisc.

III. Prologus post habitam hanc dissertationem
dictus ab eodem D. *Bertlingio*. Er ermunterte
darinnen die Zuhörer zur Aufmerksamkeit auf die
grosen Redner, die an dem Jubeltag sich würden
hören lassen, nemlich die göttliche Vorsehung,
die das Gymnasium 200 Jahr erhalten, die
Gottseligkeit der Vorfahren, die es gestiftet und
dotiret, und die Wohlfart der Nachkommen,
welche diese Glückseligkeit auch auf sie zu bringen
flehentlich forderten.

IV. Programma generale ad iubilæi solennia nomine totius Collegii Professorii publicatum ab *E. A. Bertlingio*, Gymnasii Rectore.

V. Pro-

V. Progr. quo orationem sæcularem in memoriam Athenæi Gedanensis ante CC annos solemni auditione facta inaugurati ipso die natali - - a se dicendam indixit - - *Gottlieb Wernsdorfius*, Eloqu. P. P. Er zeigte darinnen, wie viel die Wissenschaften, und besonders die schönen, den Klöstern zu danken haben. Die Absicht ihrer ersten Stifter gieng zwar nicht dahin, die Wissenschaften zu treiben, sondern die Tugend zu üben, Handarbeit zu thun rc. daß man aber auch gar bald angefangen, sich darinnen nicht blos mit geistlichen, sondern auch weltlichen Wissenschaften zu beschäftigen, beweisen die darinnen untereinander gehaltene Disputationen, das fleisige Lesen der heiligen Schrift und anderer guter Bücher, die in selbigen angelegten Bibliotheken, die gelehrten und zum Theil durch Schriften berühmten Mönche, und die von ihnen zur Unterweisung der Jugend errichteten Schulen, in welchem lezten Stück ihr Eifer durch Kayser **Carl** den Grosen und seinen Sohn **Ludwig** den Frommen, noch mehr angeflammet wurde, der aber von dem XII Jahrhundert an immer mehr erkaltete, zumal nachdem man anfieng, besondere Gymnasia und Universitäten anzulegen, auch nicht eher als durch **Lutheri** Kirchenverbesserung wieder rege gemacht wurde, da man auch in die cathol. Klöster die daraus vertriebene Musen zurücke führte, in der protestantischen Kirche aber an vielen Orten die Klöster in Schulen verwandelt worden, wie solches besonders mit dem Minoritenkloster in Danzig geschehen rc.

VI. **Ernst August Bertlings** Jubelpredigt welche am Jubelfeste den 13den Jun. 1758 über 2 Sam. 7: 24-49 in der Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit, als der Gymnasiumskirche, gehalten worden. Der Eingang wurde aus 1 Sam. 7: 12 gemacht. Aus dem Text wurde **die königliche Sorge für das rechte Hauptkleinod des Landes** abgehandelt, und gezeiget, I. **welches dieses Hauptkleinod**, oder dasjenige Gut, welches ein Land in allen Arten von Wohlfart und in allen Ständen glücklich machet, wenn es dieses einzige besitzet, sey: und bewiesen, daß solches die Anstalten wären, die man mache, die Erkentniß GOttes auszubreiten, und daß der Kern solcher Anstalten in Schulen bestehe. Daß Schulen ein solches Hauptkleinod sind, wurde in folgenden 3 Sätzen gelehret: A. durch Schulen hat sich GOtt sein Volk selbst wollen zubereiten, und dadurch ihr GOtt werden. B. Schulen haben die Verheisungen, daß sie GOtt selbst bauen will. C. Schulen machen GOtt recht gros vor den Menschen, und in ihnen liegt der rechte Landessegen, wegen des Guten, das sie stiften, und wegen des Gebets, das darinnen für das Wohl des Staats geschiehet. Sie sind überdies das leichteste und zuverlässigste Mittel zur Regierung des Staats, und GOtt segnet auch einzele Personen und Familien, welche den Schulen Gutes gethan, oder solche Anstalten befördert haben. II. **Wie für dieses Kleinod müsse gesorget werden.** Diejenigen, welchen diese Sor-

ge

ge oblieget, sind nebst den Regenten auch andere, die mit Wohlthaten, Vermächtnissen rc. Schulen versorgen können, und selbst die Eltern, welche mit der Erziehung helfen müssen. Ihre Sorgfalt vor die Schulen muß nach der göttlichen Vorschrift mit Aufrichtigkeit des Herzens, mit stäter Erwegung der Wichtigkeit, mit kindlicher Zuversicht auf die Wahrheit der göttlichen Zusage, und mit Gebet und Danksagung geschehen. Der Beschluß wurde mit einer Ermunterung zum Dank für die 200jährige Erhaltung des Gymnasii und zum Gebeth für den weltlichen und geistlichen Stand, für alle Schulen und besonders dieses Gymnasium, dessen Lehrer und Studirende, für die Gemeine, und für die Wohlfart der ganzen Stadt, gemacht. Am Ende ist das nach der Predigt gebrauchte und auf dieses Fest besonders eingerichtete Jubelgebet, nebst einigen die Predigt noch weiter erläuternden Anmerkungen und der am III. Sont. nach Trinit. in der heil. Dreyfaltigkeitskirche abgelesenen Notification dieses Festes beygedrucket worden.

VII. Oratio Saecularis die natali Athen. Gedan. - - publice recitata a *Gottlieb Wernsdorfio*, Eloqu. P. P. Der mannigfaltige zum besten der Stadt Danzig aus diesem Gymnasio entsprungene Nutzen giebt dem Herrn Professor reichen Stoff zu seiner Rede. Die eingebohrnen Danziger sind nicht mit grosen Kosten und vieler Leibes- und Seelengefahr in auswärtige Länder zu reisen genöthiget worden, um die Wissenschaften zu trei-

ben, sondern sie, und auch Fremde, haben Ge-
legenheit genug gefunden, in ihrer Vaterstadt al-
le Arten der Wissenschaften, die Gottesgelahr-
heit, die Rechte, die Sittenlehre, die Stats-
klugheit, die Geschichtskunde, die Genesungs-
kunst, die Kentniß der Sprachen und die schönen
Wissenschaften zu erlernen. Man darf sich da-
her nicht wundern, daß eben diejenige Stadt,
welche vor eine Wohnung des Mercurii gehalten
wurde, auch ein Sitz der Minervá ist, darinnen
man die gelehrtesten Männer, die schönsten Bi-
bliotheken, und alle Arten der Wissenschaften so
blühend als die Handlung antrift. Die daselbst
ausgearbeiteten und ans Licht gestellte Schriften
beweisen es. Keine Art der Gelehrsamkeit ist,
deren Feld nicht gelehrte Danziger gebauet ha-
ben. Unter den Philosophen sind **Barthol. Ke-
ckermann**, **Georg Pasch**, und **Mich. Gottl.
Hantsche**, in der Gottesgelahrheit **Joh. Lasse-
nius**, **Georg Fehlau**, die **Pilger** und **Weich-
manne**, in der heil. Sprache **Joh. Fabricius**,
Gabriel Groddeck und **Phil. Ouseel**, in den
Alterthümern und der Münzwissenschaft **Jac.
Oiseel**, und in der Beredsamkeit **Joh. Mo-
chinger** als Danziger berühmt genug. Beson-
ders hat die Himmels- und Sternkunde durch
Johann Hevelium ein groses Licht erhalten.
Seinen Beobachtungen hat man eine genauere
Erkentnis des Mondes, der Sonne, ihrer Fin-
sternisse und Flecken 2c. zu danken. Er hat nicht
nur sich durch das von ihm zwischen der Andro-
meda

meda und dem Widder zuerst entdeckte und nach ihm *Hevelii* kleiner Triangel benennte Gestirne, sondern auch dem König **Johann** III. von Pölen, aus der sobieskischen Familie, bey dem er in grosen Gnaden gestanden, durch den von ihm ebenfalls zuerst wahrgenommenen und von ihm diesen König zu Ehren sogenanten Sobieskischen Schild zwischen dem Ophiuchio und Antinoo am Himmel selbst ein unvergeßliches Denkmal gestiftet.. Die teutsche Historie ist durch die Hrn. **Mascou**, die Erdbeschreibung durch **Phil. Cluvern**, die Historie der Stadt Danzig durch **Reinold Curicken**, und die preussische Historie durch den Hrn. D. **Lengnich** aufs beste erläutert worden. Neue electrische Versuche und die Witterungsgeschichte haben zwey Danziger gemacht, beobachtet und fleisig beschrieben. Doch nicht nur Gelehrte, die in Danzig gebohren und den Grund ihrer Einsichten daselbst geleget, sondern auch Auswärtige, welche die Vorzüge dieser Stadt dahin gezogen, haben ihr und dem dasigen Gymnasio Ehre gemacht. Danzig hat den teutschen Livium, **Caspar Schützen**, und den teutschen Florum, **Joach. Pastorium** in seinen Ringmauern gehabt. Des Verbesserers der teutschen Dichtkunst, **Martin Opitzens**, Gebeine ruhen daselbst, und als der gröste Weltweise unserer Zeiten, der Freyherr **von Wolf**, mit Tode abgieng, ehe er seine lateinische Werke vollenden konte, fand man unter den Lehrern des danziger Gymnasii an dem Hrn. Prof. **Hanow** einen

 Mann,

Mann, der dieses zu thun geschickt war. D vortrefliche Geschichtschreiber, Petersburgs nach malige Zierde, **Theoph. Siegfried Bayer**, au Königsberg, und der durch seine Reisen und Ken niß der Natur berühmte **Engelb. Kämpfer** h ben sich eine Zeit lang daselbst aufgehalten. D vortrefliche Arzt **Adam Kulmus**, der geschick Rechtsgelehrte **Joach. Hoppe**, der zierliche Po und Redner **Joh. Peter Titius**, der durch se ne lateinische Beredsamkeit bekante **Joh. Sar torius**, der vortrefliche Mathematicus **Petr. Krüger**, dessen Schüler **Hevelius** war, und di wegen ihrer Gelehrsamkeit, Verdienste, Schrif ten, Rufes, Eifers und Beredsamkeit eines be ständigen Andenkens würdige Gottesgelehrte **Joh Botsack**, **Abr. Calov**, **Aegid. Strauch**, **Sam. Schelwig**, **Friedr. Christian Büch**er 2c. waren Zierden der Stadt Danzig, die sie nicht zu eingebohrnen Bürgern hatte, aber darzu mach te. Ueberdies hat die in Danzig blühende natur forschende Gesellschaft viele vorher unbekante Din ge entweder zuerst entdecket, oder doch durch neue Versuche genauer und gewisser gelehret, wie ihre davon in öffentlichen Druck erschienene Schriften (*) bezeugen. **Tantam vero**, rufet der Herr

(*) unter dem Titel: Versuche und Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig, 1 Theil, 1747. 4. Die darinnen benenten Mitglieder sind: Hr. Heinr. Kühn, I. V. D. Matheſ. Prof. der den 27sten Febr. 1759 verstorbene Hr. Jac. Theodor Klein, ältester Secretarius der Stadt Danzig und ver=

dert Professor hierbey aus, tantorum virorum famam, nihilne gloriæ ipsi conciliasse vrbi putatis? tantam eruditionis vbertatem nihil ipsi profuisse nec docendis artibus nec rebus magnis ordinandis? tot litterarum monimenta stilo eorum exarata per totum terrarum orbem diffusa - - parum censetis ad Gedanensis ciuitatis gloriam contulisse? Ditet vrbem mercatura, imperet curia, ornet ædificiorum splendor, firmet munimentorum robur; tamen *doctrina coronat*, vt in lemmate insignium nostrorum scriptum est, tamen gloriam conciliant musæ, et qui musis operantur - - Hinc ergo humanitas, hinc litterarum cultus, hinc consiliorum sapientia, hinc doctrinæ Christianæ puritas, hinc iustitiæ obseruantia, corporum salubritas, rerum agendarum peritia, omnis generis felicitas in vniuersum ciuitatis statum dimanauit, ordines omnes fortunauit, incolarum multitudinem omnem beauit. Er zeiget hierauf, was E. hochedles Rathscollegium, die Lehrer in Kirchen und Schulen, die Advocaten, die Aerzte und andere gelehrte Künste, ja selbst die Ernährerin und beynahe die Seele der Stadt Danzig nemlich die Handlung, von den mancherley Wissenschaften, die in diesem Gymnasio getrieben werden, vor Nutzen habe, nnd schlieset mit einem Gebet.

VIII. Cantate, bey dem feyerlichen dritten Jubelfeste des danziger Gymnasii in der Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit und im grosen Auditorio aufgeführ-

verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitglied, Hr. Prof. Hanow und Hr. Dan. Gralath.

geführet von **Joh. Balth. Christian Freislich** Kapellmeister in Danzig.

IX. *Gottl. Wernsdorfii* allocutio publicas auditiones auspicata, cum ipse die xv. Iun. in coetu primanorum ciuium primum nouo sæculo in Horatianum carmen sæculare recitaturus esset.

X. Dissertatio sæcularis iuridica de incongrua praxi doctrinæ iuris Rom. de Restitutione in integrum ex capite metus et doli, Præside *Mart. Gottlieb Pauli*, I. V. D. Iur. et Histor. P. P. O. et Athenæi Insp. ad disputandum proposita ab auctore *Ioach. Guil. Weickhmann*, Dantiscano-Boruss.

XI. Progr. quo ad orationem sæcularem - - abs se habendam - - inuitauit. *Christianus Sendel*, Med. et Phys. P. P. Es wird darinnen gezeiget, wie viel einem Staat daran gelegen sey, gute und gelehrte Aerzte zu haben.

XII. Oratio sæcularis quam - - dixit *C. Sendel*, D. Der Hr. Professor erzählet darinnen das Leben und die Verdienste seiner Herren Vorfahren in der medicinischen Profession bey dem Gymnasio in dem verflossenen andern Jahrhundert desselben, welche gewesen: *Laurentius Eichstadius*, **Georg Seger, Ernst Gottfried Heyse, Joh. Glosenmeyer**, und **Joh. Adam Culmus**, benennet aber auch die Prof. Med. des ersten Säculi: **Joh. Mathesium, Joach. Oelhafen, Adrian. Pauli** und **Tob. Majum**.

XIII. Progr. quo ad orationem sæcularem a se habendam inuitauit, de verosimillima vocis יובל signi-

gnificatione pauca differens *Beniamin Groddeck*, r. et OO. LL. P. P. O.

XIV. Oratio sæcul. de anno Jobelæo Hebræorum usque inprimis scopo, dicta a *B. Groddeck* etc.

XV. Cantate bey Fortsetzung der - - Jubelfeyer aufgeführet von J. B. C. Freislich rc.

XVI. Progr. quo quinque orationes de Martis ac Musarum foedere a totidem Gymnasii ciuibus habendas indixit *G. Wernsdorffius* etc. Der Zweck dieses Progr. ist, zu zeigen, wie ungereimt es sey, wenn man ganz wider die Natur der teutschen Sprache teutsche Gedichte nach Art der griechischen und lateinischen verfertiget. Unter denen 5 Rednern behauptete der erste, Johann Renner, daß der Krieg den Musen sehr viel schade; hingegen der andere, Nathanael, daß der Krieg dem Studiren nicht hinderlich sey; der dritte, Benj. Bened. Henrichsdorff, daß die Wissenschaften so gar durch die Feldzüge befördert würden; und der vierte, Nathanael Fromme, daß es von dem Krieg herrühre, daß man die Theologie treibe; der fünfte aber, Phil. Ernst Raufseisen, pries die Weisheit GOttes, der den Krieg zu der Menschen besten lenke.

XVII. Cantata I vor und nach den Reden der Studirenden aus der ersten Classe.

XVIII. Progr. quo ad actum oratorium a VI Athenæi ciuibus habendum inuitauit *G. Wernsdorffius*. Es handelt de eloquentia corporis s. vi maxima actionis in oratore. Von den aufgestellten Rednern erzehlte Petr. Wilh. Biehl, wie das von seinen

nen Bewohnern übergebene Franciscanerklost
von einem hochedlen Rathscollegio den Musen g
widmet worden; G. R. de Schmehling lehrte, da
dieses ohne Verletzung der Religion und Billig
keit geschehen sey, welches Jac. Weichbrodt no
weiter bestätigte; Gabriel Ludw. Schendel zeig
in einem teutschen Gedichte, was vor Frücht
von dieser Anstalt sich über die ganze danziger Re
publik ausgebreitet hätten. D. G. Weickhman
führte die Musen ein, wie sie sich über den in die
ser freyen Stadt für sie errichteten Wohnsitz freue
ten; und endlich zeigte Joh. Benj. Mischke, daß
selbst die Religion zum Theil ihren Wachsthum
den Musen zu danken habe.

XIX. Cantata II. vor und nach den Reden der Studirenden der 2ten Classe.

XX. Dissertatio historico-critica de moribus iuventutis scholasticæ in academia Attica, quam publice defenderunt *Gottl. Wernsdorffius* et *Ioannes Dan. Schulzius*, Gedanens.

XXI. Dissertat. antiquaria de tribus feris, quæ in numis sæcularibus Philipporum Augustorum conspiciuntur habita a *G. Wernsdorffio* et *Io. Gottfr. Wachsmuth*, Kemberga-Sax.

XXII. Disputatio sæcularis vltima de vi convertrice spiritus s. habita Præside *E. A. Bertlingio* etc. Resp. *Ephraim Ohlert*, Elbing. S. S. Theol. cult.

XXIII. Epilogus post habitam hanc dissertationem dictus ab *E. A. Bertlingio*.

XXIV. *Andreæ Schott*, Scab. Pal. Analecta ad Athenas Gedanenses ab *Ephr. Prætorio* editas. Die-

ses

s Prætorii Athenæ Gedanenses s. commentar. hi-
or. chronolog. originem et constitutionem Gymna-
ii Dantiscani illustris, itemque recensionem supe-
iorum eius Antistitum s. Protoscholarcharum, nec
non vitas et scripta Rectorum ac Professorum eiusd.
continens etc. sind zu Leipzig 1713 in 8. heraus-
gekommen. Der Herr Schöffe Schott hat schon
ehemals gezeiget, was in dem darinnen befindli-
chen Verzeichniß der Protoscholarchen zu verbes-
sern sey. Jetzo mustert er D. Conr. Hartranften
aus dem Verzeichniß der Profess. Medic. und M.
Io. Conr. Hedenum aus Sondershausen, aus der
Zahl der danziger Professoren aus, indem er zwar,
wie aus Zeltners vitis Professorum Altorph. zu er-
sehen, zweymal zu Danzig, niemals aber Professor
daselbst gewesen sey. Hernach liefert er ein richti-
gers Verzeichniß der Lehrer der polnischen Sprache
am danziger Gymnasio, und bemerket bey iedem
die von demselben herausgegebenen Schriften.

XXV. Protoscholarcharum et Protobibliotheca-
riorum Gymnasii Academici Gedanensis meritorum
memoria sæcularis sæculi eiusdem secundi paucis ad-
vmbrata et exhibita a *Mich. Christoph. Hanovio.* In
einem besondern bey der Bibliothek befindlichen
Buch ist die Folge der Hrn. Protoscholarchen auf-
gezeichnet, wobey man zugleich die unter eines je-
den Scholarchat vorgefallenen Merkwürdigkeiten
und gemachten Anstalten beygefüget hat. Nach-
dem der Hr. Prof. Hanow eins und das andere
von dem Ursprung und dem Nutzen dieses Gymna-
sii vorausgesetzet, so liefert er in dem ersten Capi-
tel

tel ein Verzeichniß der Hrn. Protoscholarchen des 2ten Jahrhunderts des Gymnasii und der vornehmsten Vorfallenheiten unter ihnen in einem Auszug aus gedachtem Buch, den wir noch kürzer fassen wollen.

1. **Adrian von der Linda** war derjenige Scholarch, der dieses Amt von 1655 bis 168[illegible] begleitete, unter dem das erste Jubelfest des Gymnasii gefeyret wurde, und der also der erste des 2ten Jahrhunderts desselben war. Unter ihm wurde eine Casse vor arme Studirende angeleget, welche Anstalt zur Beförderung derselben der Bürgerschaft in einer öffentlichen Versamlung angepriesen wurde, und zu welcher der Herr von der Linda selbst 10 Ducaten, ein Kaufmann 300 fl. und auch die Professores das ihrige beytrugen, nnd durch die Bodeckischen und Schraderischen Stipendia werden noch itzo viele bey ihren academischen Studien unterstützet. Für diejenigen, welche diese Wohlthaten geniesen, wurden gewisse Gesetze gedrucket, darinnen unter andern versehen war, daß die, welchen diese Casse zur Wohlfahrt bey ihrem Studiren gedienet, versprechen solten, wenn sie zu Ehren kämen, derselben Wachsthum hinwiederum zu suchen, welches Versprechen verschiedene, und besonders der Conrector zu S. Catharinen, **Gottfried** Schulze, welcher 300 fl. darzu vermachet hat, redlich erfüllet. Das Singechor wurde unter ihm wieder aufgerichtet, und zwar auf die Art, daß die Chorschüler für das gesamlete Geld, um es nicht lieder-

lich

sich durchzubringen, ihren Unterhalt im öffentlichen Convictorio bekamen. Weil überdies ein Leichenchor von Gymnasiasten angeordnet ist, welche die Leichen vornehmer Leute tragen, so machte man die Anstalt, daß die ihnen dafür gereichte Belohnung in die Armencasse kam, und aus derselben den Dürftigen so viel gereichet wurde, als sie nach dem Ermessen der Professoren zu verdienen schienen. Unter ihm erhielt auch das Gymnasium 1678 das von dem Rathsherrn Mich. Behm gemachte Legat von 6000 fl.

II. **Gabriel Krumhausen.** Er wurde 1683 zum obersten Scholarchen erwehlet, war es aber kaum 2 Jahr, doch machte er wegen des Singe- und Leichenchors verschiedene nüzliche Gesetze, schenkte in die Bibliothek allerhand accurate und kaum sonst irgendwo anzutreffende mathematische Instrumente, widmete zu Vermehrung der Bibliothek mancherley Strafgelder, und machte vor seinem Ende wichtige Legata, als 6000 fl., das Gymnasiengebäude von den Interessen im baulichen Wesen zu erhalten, 6000 fl., die Besoldung der Schulcollegen zu St. Marien zu vermehren. und 5000 fl., die hernach auf 7000 vermehret wurden, zur Versorgung der Witwen.

III. **Christian von Schröder**, der von der Königin **Christina** in Schweden 1659 unter den schwedischen, und vom König **Johann** III. in Polen unter den polnischen Adel aufgenommen wurde, der succedirte, machte besonders wegen der Lectionen der 3 unteren Classen im Gymnasio, wegen

des Singe- und Leichenchors, wider das gewin-
süchtige Spielen, und wegen der unordentlich
wandelnden Gymnasiasten, allerhand nützlich
Anordnungen, verwaltete das von Johann Schr-
dern 1659 gestiftete Stipendium von 4000 fl. Ca-
pital, und starb den 27sten Apr. 1701. Sei
Nachfolger war

IV. **Joh. Ernst von Schmieden.** Di
Zahl der damals auf dem Gymnasio Studiren-
den war so gros, daß man wegen Mangel des
Raums 1707 eine doppelte Translocation vor-
nehmen, und im April von 88 Secundanern 11,
und nochmals im August 25 in die erste Classe ver-
setzet werden musten. Damit Arme vom Dispu-
tiren und Peroriren nicht abgeschrecket würden,
kam man denen, die es würdig waren, aus der
Armencasse zu Hülfe. 1705 widmete D. Aegid.
Strauchs Witwe, Anna Margaretha Sibylla,
eine Nachkommin des berühmten Lucä Cranachs,
1000 fl. 12 Mäntel für die Gymnasiasten, wel-
che die Leichen tragen, anzuschaffen und zu unter-
halten. Der Herr Protoscholarch von Schmie-
den, der keinen Sohn hinterlies, vermachte seine
Bibliothek der Rathsbibliothek, hat auch wohl
seine unverheyrathete Schwester Florentina zu
dem von ihr gestifteten Stipendio vor Studiosos
veranlasset, und starb 1707.

V. An seine Stelle wurde **Constantin Freder**
erwehlet, bekleidete sie aber kaum ein halbes Jahr.
Seine Bibliothek bestimte sein Sohn Heinrich,
der keine Kinder hinterlies, dem Gymnasio. Ihm
folgte VI.

VI. Andreas Borkmann 1708. Da in diesem Jahr bey dem öffentlichen examine die Zahl der Gymnasiasten in secunda sich auch 85 belief, so begaben sich hingegen 1709 bey der entstandenen Pest die meisten aus einander. Einige starben auch daran. Im folgenden Jahre 1710 kamen zwar nicht wenige wieder, sie fanden es aber, weil die meisten Wohlthäter verstorben waren, nicht so, wie sonst. Es wurden unter diesem Protoscholarchen viele heilsame Verordnungen gemachet, besonders merkwürdig aber war das bey Gelegenheit der willenbergischen Streitigkeit ergangene Decret E. hochedlen Raths d. d. XVI Oct. 1714:

Demnach E. Rath bemerket, daß durch Ventilirung der Frage: ob die Polygamia simultanea in dem göttlichen geschriebenen Rechten erlaubet sey, die Jugend nur irre gemacht wird; als hat E. Rath befunden, daß hinführo die itzige und künftige Herren Professores sowol Iuris als Philosophiæ an dem hiesigen Gymnasio beydes in Lectionibus und Disputationibus, welche sie publice oder priuatim halten werden, sich derselben gänzlich werden zu enthalten haben; widrigenfalls solches ein Rath zu beahnden nicht ermangeln wird.

Zu seiner Zeit erhielten auch die Schulcollegen der niedern Schule des Gymnasii, daß sie bey Beerdigung sowol ihrer Personen, als ihrer Frauen und Kinder, die Glocken, Schulen und Erde frey haben, und sich derselben, ohne dafür zu zahlen,

solten bedienen können. Herr Borckmann starb 1721 in einem Alter von 88 Jahren.

VII. Im Jahr 1722 wurde Hr. **Gabriel von Boemeln** zum Protoscholarchen erwehlet. Es wurden zu seiner Zeit einige wegen des Ranges der Professoren bey Leichen und andern öffentlichen Zusammenkünften entstandene Streitigkeiten durch eine Verordnung beygeleget. Als 1730 die Verwandten der augsp. Confession an andern Orten ein 200jähriges Dank- und Jubelfest wegen Uebergebung derselben feyerten, wurde auch in diesem Gymnasio von dem damaligen Redner desselben eine öffentliche Jubelrede deswegen gehalten und in Druck gegeben. Dem neuen Rector Verpoorten, welcher dem nach Wittenberg berufenen Hrn. D. Abicht succedirte, wolten die Gymnasiasten entgegen reiten; es wurde ihnen aber auf Veranlassung des Herrn von Bömeln von E. hochedlen Rath nicht nur diesmal, sondern auch auf die Zukunft ernstlich verboten, anderer nüzlichen Anordnungen nicht zu gedenken. Herr von Bömeln starb in einem bey guten Leibes- und Gemüthskräften über 81 Jahr sich erstreckten Alter.

VIII. Der ehemalige öffentliche Lehrer der Rechte und Historie bey dem Gymnasio, D. **Joh. Gottfried von Diesseldorff**, wurde 1740 das Oberhaupt der Scholarchen, und unterlies keine Gelegenheit, seine Gewogenheit gegen das Gymnasium und die Lehrer desselben zu bezeigen. Die kleinesten Schüler waren ehemals in dem größten

Hör-

Hörsal des Gymnasii unterrichtet worden. Wegen der daher entstehenden Unbequemlichkeiten musten sie die Präceptores in ihren Wohnungen informiren, woraus wieder andere entstunden. Denenselben abzuhelfen wurde das ehemalige auditorium anatomicum, weil die Anatomie auf Veranlassung des Prof. Willenbergs, der wegen seiner zärtlichen Leibesconstitution den Gestank der zu secirenden Cadaver in seiner theils nahe dabey, theils darüber gelegenen Studierstube und Wohnung nicht vertragen konte, in den obern Thurm des breiten Quartiers verleget worden, 1741 zur 4ten und 5ten Classe zurechte gemacht. Im Jahr 1744 wurden unter dem Präsidenten Hrn. Wahl 2 zur Wohlfahrt des Gymnasii abzielende Rathsschlüsse abgefasset, diejenigen, welche etwas dargegen unternehmen würden, scharf anzusehen gedrohet, und dieselben nach einer vorhergegangenen Rede des Herrn Rect. Verpoortens öffentlich verlesen. (*) Als er sterben wolte, machte er zwey ansehnliche Legata; eins von 20000 fl., davon die Interessen 4 Studiosi der Gottesgelahrheit, und 4 Studiosi der Rechte, nemlich ieder jährlich 100 fl. auf 4 Jahr lang zur Beförderung ihres Studirens bekommen solten, dessen Besor-

 gung

(*) Was diese beyde mit so vielem Nachdruck und Feyerlichkeit bekannt gemachte Verordnungen betroffen haben, meldet der Herr Professor nicht, weil es bekant sey; wir vermuthen aber, daß es andern auswärtigen Lesern dieser Jubelacten eben so wenig, als uns, bekant seyn werde.

gung und Austheilung er dem Collegio der Herren Professoren überlies; das andere vor ehrbare und arme Witwen ebenfalls von 20000 fl., davon die Interessen von den wohledlen Gerichten der rechten Stadt an dieselben, und zwar jede wenigstens 30 fl., aber auch keiner mehr als 150 fl., ausgetheilet werden solten, anderer gottseliger Stiftungen desselben, die diese angezeigte Summen weit überstiegen, nicht zu gedenken.

IX. Ihm folgte 1745 der schon längst um das Gymnasium nicht weniger als um den Staat verdiente Bürgermeister **Joh. Wahl**. Er verordnete, daß kein auf dem Gymnasio Studirender eine Predigt, auch nicht einmal auser der Stadt, halten solte, die nicht von dem Rector und Professor der Theologie gebilliget und unterschrieben wäre. Unter ihm wendete das Collegium professorium die alten Resten der Interessen, welche nach und nach bezalet wurden, darzu an, daß von den Interessen die Privatlectionen für arme Schüler bezalet werden, da die Privatstunden sonst beynahe gar eingegangen wären. Im Jahr 1747 machte man einen Anschlag wegen einer Professorenwitwencasse, brachte ihn auch zu Stande, daß er zu Anfang des folgenden Jahres E. hochedlen Rath vorgeleget werden konte, der ihn nicht nur bestätigte, sondern es beförderten ihn auch einige Herren des Raths durch ihre Freygebigkeit. Bey dem Jubelgsdächtnisse wegen der Befreyung Preussens wurde von dem Hrn. Prof. Wernsdorf eine Jubelrede gehalten, welche auch

nebst

nebst der ehemaligen titianischen im Druck erschienen, und der die von dem Hrn. Burgermeister Wahl ausgesonnene grose und sehr schöne Jubelmedaille, die in Gold dem königl. Hof überreichet, in Silber aber an die Vornehmsten der Stadt, die Mitglieder der übrigen Ordnungen, auch die Herren Professores ausgetheilet worden, in Kupfer gestochen beygefüget ist. Weil seit 100 Jahren, ja nur seit 10 Jahren der Werth der Münze und der Preis aller Waaren gar sehr verändert worden, so that dieser Herr Protoscholarch auf Ansuchen der Herren Professoren und übrigen Schulcollegen sein möglichstes, ihre Besoldung auf den alten Fus zu setzen. Er war auch durch göttlichen Beystand von dem erwünschten Fortgang seiner Anschläge nicht weit mehr entfernet, indem die Bewilligung E. hochedlen Raths und Gerichts, die Besoldung der 7 Herren Professoren mit einer gleichmäsigen Zulage zu vermehren, schon im Sommer 1756 da war, nur fehlte noch die Einstimmung der dritten Ordnung oder der Hunderter. Auf wiederholtes Bitten war im folgenden auch der vierte Theil dieser Ordnung obigem Schluß beygetreten, als der Herr Burgermeister Wahl den 13den Jun. 1757 starb, nachdem er bey der leztern Rathssession, da er sein Ende merkte, eine sehr ernsthafte Abschiedsrede gehalten, auch auf dieses Jubiläum einige schon oben gedachte vorläufige Anstalten gemacht hatte.

X. Derjenige Protoscholarch, unter dem das 2te Jahrhundert des Gymnasii seinen Schluß, das 3te aber seinen Anfang hatte, war der schon

mehr erwehnte Herr **Christian Gabriel von Schröder**, dessen Herr Vater wegen seiner Verdienste im Krieg unter den teutschen Adel aufgenommen worden war. Nach seinem den 15 den Jun. 1757 geschehenen Antritt recommendirte er sogleich der löblichen dritten Ordnung die Besoldungsangelegenheit der Herren Professoren, und erhielt, daß nun auch auser dem breiten Quartier das Fischerquartier in die Zulage willigte, daher den 27sten Jul. der gemeinschaftliche Schluß abgefasset wurde, daß die Herren Professores hinfort eine Zulage an ihren jährlichen Salariis, die für sie coniunctim eine Summe von 700 Thlrn. beträget, aus der Kämmerey zu geniesen haben solle.

Auser diesem Verzeichniß der Protoscholarchen liefert der Hr. Prof. Hanow im andern Capitel auch das Verzeichniß der Protobibliothecariorum des vorigen Jahrhunderts.

Als man 1580 auf die Auszierung des Gymnasii bedacht war, richtete man seine Sorgfalt auch auf Anlegung einer öffentlichen Bibliothek, die bisweilen von Privatpersonen einige Geschenke erhielt, als 1582 von **Conrad von Bobart**, die 1581 zu Wittenberg gedrukte teutsche Bibel; 1598 von *Wilhelm Rutowez ab Auraz*, nobili Bohemo, die 1596 in Medianoctav gedrukte böhmische Bibel; 1600 von *Simeone Theoph. Turnovio*, Superintendenten der evang. Kirchen in Grospolen, und Probst zu Ostrorog, das von den böhmischen Brüdern in slavonischer Sprache nach böhmischen Dialect aus dem ebräischen und griechischen Text über-

1 6 Tomis in Quart, welche das
Testament enthalten, bestehende Bi-
1602 von *Ludov. Aichler ab Aichen-*
cto supremo zu Crakau einen Vor-
elesenen Büchern, deren Verzeich-
beträgt; 1592 aber trug *Ioh. Bern-*
cius, Marchio (*) Oriæ, E. hochedl.
Bibliothek unter der Bedingung an,
nge er lebte, seinen ehrlichen Unter-
. Da dieses reichlich geschehen, wur-
ach seinem 1597 erfolgten Tod in die
Bibliothek versetzet.

tobibliothecarii des vorigen Jahrhun-
also auf einander gefolget:

an Engelcke. Er wendete vielen Fleis
ordnung der Bibliothek, und verfertig-
us XI Bänden bestehenden Catalogum
vorzu er noch den 12ten hinzu that, dar-
ie Nahmen und Verehrungen der Pri-
en verzeichnet hatte, doch gedachte er des

Z 5 wich-

wird in des sel. D. Mauckisch oratione sæcu-
, der wir hernach gedenken werden, genennet:
illustris Dn. Io. Bernhardinus, Roberti F. An-
æ N. Bonifacius, ex hac familia vlterius Mar-
io Oriæ etc. Polyhistor et Polyglottus, qui A.
17 Reformatione Lutheri insignito natus, per-
tuo exilio agitatus, per 40 annos per vtram-
ue Germaniam, Poloniam, Lithuaniam, Unga-
iam, Constantinopolin, Angliam, Scotiam, Da-
iam, Sueciam peregrinatus, ac tandem in exi-
io suo munificentiam Magnifici Senatus exper-
tus ad vitam ex hac miseriarum valle beatiorem
emigrauit.

wichtigsten Geschenkes nicht, welches seine eigen Bibliothek war, welche er darein, und überdi noch ein Capital vermachte, sie von dessen Interessen noch weiter zu vermehren, so, daß diese besonders gestellte Bibliothek beständig anwächset, wie sie denn in den neuern Zeiten mit den Grävischen Gronovischen und Lünigischen Samlungen, und noch ohnlängst mit der venetianischen Ausgabe des Corporis historiæ Byzantinæ und andern dergleichen Werken vermehret worden. † den 19. Apr. 1661.

II. **Joachim Schrader.** Er war es kurze Zeit, daher unter ihm nichts vorgegangen ist, als daß er die Engelkensche in die öffentliche Bibliothek bringen lassen, und *Ioh. Thilius*, ICtus et Pract. einige nicht gemeine Bücher in dieselbe vor sein Geld angeschaffet hat. † den 17. May 1662.

III. **Benjamin Engelke,** welcher es vermuthlich darum wurde, weil er ohnehin Curator der engelkenischen Bibliothek war, die damals alleine gewisse Einkünfte hatte. Man weis nicht gewiß, warum er hernach diese Stelle niedergeleget.

IV. **Christian Schröder.** Er lies die Bibliothek von Mahlern und Tischlern besser ausschmücken, vermehrte dieselbe mit raren Büchern, wobey er nicht nach seinem Geschmack nur eine oder die andre Art wehlte, sondern diese öffentliche von einer Privatbibliothek zu unterscheiden, auf alle Facultäten und Künste sahe, schaffete auch einige Mscte, Münzen, Seltenheiten der Natur und Kunst, Portraits rc. zum Theil auf seine eigene

Kosten

Er **befand** sich selbst sehr fleisig auf
und gab dadurch Gelegenheit, daß
elehrte sie öfters besuchten. Unter
wichtige Geschenke, sonderlich von
Residenten, **Phil. Pels**, und dem
nsul, **Franc. Sanderson**, inglei-
). **Piscator** sein herbornisches teut-
erk rc.

Schröders Abtritt übernahm **Ben-**
elke das Protobibliothecariat wieder-
: Bibliothek bekam unter ihm einen
Zuwachs, sonderlich schenkte dersel-
. Histor. D. **Marcus Pels**, 100 fl.
üchern.

. **Ernst Schmieden.** Zu seiner Zeit
e Gesetze der Bibliothek zu Abstellung
äuche gedrucket. Vornemlich aber war
, einige beständige Einkünfte derselben
hen, brachte es auch durch seine Vor-
dahin, daß etwas von den Zinsen des
n Legati darzu zu verwenden beschlossen,
n in der Rathsdruckerey gedrukten Bü-
Exemplar darein geliefert, und von ei-
ufmann, **Jacob Wright**, aus Pom-
00 fl. geschenket wurden, davon die Zin-
jährliche Einkunft gaben.

Dan. Schlieff. 1692. Nach Art sei-
orfahren brachte er es dahin, daß **Dan.**
Schlieff 100 fl. und **Dietr. Smits** 500
Bibliothek schenkte, der erstere auch noch
fl. darzu vermachte. Weil wegen der stär-
kern

kern Vermehrungen die bisherigen 4 Kammer zu enge worden waren, lies er die 5te geräumli chere darzu anlegen, und verehrte, da er Alters wegen die Oberaufsicht niederlegte, 1200 fl. zu Anschaffung neuer Bücher von den jährlichen Interessen.

VIII. **Georg Reyger** 1706. Auser den auch von ihm vermehrten ordentlichen Einkünften der Bibliothek kam unter ihm die in dieselbe vermachte Schmidenische Bibliothek nebst mehr andern Geschenken darzu. † 1717.

IX. **Joh. Gottfried von Diesseldorf.** Ob er es gleich nur bis 1720 war, so sorgte er doch in der kurzen Zeit einige kostbare grose Werke anzuschaffen, als die Biblia heptaglotta Parisina in X Bänden, die consilia Harduini in X Bänden rc.

X. **Salomon Gabr. Schumann**, und

XI. **Gottfried Beetzmann** waren es nur kurze Zeit, und der leztere schaffete den grösten Homannischen Atlantem und von seinem Stiessohn, **Joh. Ludw. Gützlaff**, ein Legat einiger vortreflichen Bücher in die Bibliothek an.

XII. **Abrah. Groddeck** von 1723 - 1730. Er war auf die Vermehrung der Einkünfte der Bibliothek bedacht, und machte von den Interessen ein neues Capital. Die Bibliothek vermehrte sich durch mancherley darein geschenkte schöne Werke.

XIII. **Albert Rosenberg.** Er vermehrte die jährlichen Einkünfte um etwas, und auch die Bibliothek mit prächtigen Werken. Charterii

Aus-

Werke Hippocratis und Galeni, das
tique des du Mont, das neulich zu
rausgekommene Corpus constitutio-
loniæ, die vollständige Samlung der
Abhandlungen der kön. Academie
haften zu Paris nebst denen Bänden
en Maschinen, von Meiern Acta pac.
execut. und comitior. 1654, die Acta
die Biblia polyglotta Londinensia, nebst
co heptaglotto, Zeilers Topographien,
Lexicon diplomat. Rapin Thoyras Hist.
, mit Tyndals Anmerkungen, und
aus Rymers Actis publ. regni Anglic.
ndere Münz- historische und andere
vurden unter ihm angeschaffet.
h. **Sigm. Ferber** war es nicht 2 Jahr,
jedoch in der kurzen Zeit die Bibliothek
utschen geograph. Lexico des Bruzen la
in XIII Bänden.
eorg Simon von Bömeln wurde im
51 erwehlet. Auser Fabricii griechischer
k vermachte zu seiner Zeit **Carl Ernst**
rt seine gröstentheils von dem sel. Gabr.
sen herkommende Bibliothek, und 1000
Platz zu derselben anzubauen, weil aber
Bömeln Alters wegen das Protobiblio-
niederlegte, so erwehlte
Herr **Christian Gabr. von Schröder,**
1752 übertragen wurde, darzu das obge-
natomische Auditorium, nachdem für die
5te Classe im obern Stockwerk Platz ge-
machet

machet worden, und lies es so zurechte machen daß darinnen nicht nur die Nimsgartische, sondern auch die Fredericsche, Bartholdinische und Jacobsenische, darzu man gewisse Hoffnung hatte, aufgestellet, dieses Zimmer aber mit den übrigen Zimmern der Bibliothek vereiniget werden konte. Das aus denen 1753 verkauften Doubleten gelösete Geld wurde mit zu dem in 57 Bänden bestehenden Zedlerischen Universallexico angewendet.

XVII. **Joh. Hieron. Broen**, ein Schwestersohn des sel. Diesseldorffs, unter dem bereits unter andern das aus 10 Tomis bestehende magnum bullarium Romanum, Eustathii Parecbolæ in Homeri opera, Dacherii spicilegium, Tillemont Histoire Ecclesiastique, Wolfii systema philosophicum, die teutsche Ausgabe der allgemeinen Welthistorie ꝛc. auch nach dem sel. Ableben des Patricii, Joh. Friedr. Jacobsen, dessen Bibliothek 1756 hinzugekommen.

Dies sind die vornehmsten Umstände des danziger Gymnasii und der Bibliothek unter denen Protoscholarchen und Protobibliothecarien des zweyten Jahrhunderts, die wir darum etwas weitläuftiger angeführet haben, weil man daraus die merkwürdigsten Vorfallenheiten derselben in gedachtem Zeitlauf ersiehet. Die übrigen Schriften der Herren Danziger, die in dem ersten Theil der Jubelacten noch folgen, können wir desto kürzer anzeigen.

XXVI. Der Einfluß der Mathematik und Naturlehre in die zeitliche Glückseligkeit des menschlichen

ytes - - - betrachtet von Heinrich
der Mathematik ordentlichen Lehrer
. Er meldet darinnen von der natur-
Gesellschaft in Danzig (von welcher
r oben p. 346 des ersten Bandes ge-
§. 66 dieses: „Es gehet nunmehro
GOtt Lob, eben in das sechzehende
em die hiesige naturforschende Gesell-
Würklichkeit gediehen, und gleichsam
bekommen. Indessen ist die Anzahl ih-
eder und Mitarbeiter ansehnlich ver-
orden; ihr Instrumentenvorrath hat
verbessert; sie haben in dem vornehm-
der Stadt, in einem von den ansehn-
ubliquen Gebäuden, einen bequemen
beständigen Wohnplatz erhalten; sie
onder eiteln Ruhm zu melden, durch
und Geschicklichkeit ihrer Herren Pro-
, in ihren Registern einen ansehnlichen
) von allerhand guten Gedanken zusam-
racht, woraus man zu seiner Zeit noch
1 beliebten Beytrag zur Verbesserung
veiterung der Naturwissenschaft wird her-
gen können: woran um so viel weniger
feln, da sie aus denselben in den nächsten
1 bereits einige von den besten Stücken
Arbeit heraus gesucht, die lezte Hand dar-
leget, und, aller dabey sich ereigneten
ierigkeiten ungeachtet, in dem ersten,
n und 3ten Bande ihrer Versuche und
ndlungen nach und nach heraus gegeben
„und

„und an das Licht gestellet haben: wobey sie auc
„bereits das Vergnügen gehabt, zu erfahre
„daß (wie aus den bekant gewordenen Beurthe
„lungen bemerket worden) auch die auswärtig
„Gelehrten über ihre zum gemeinen Nutzen abzi
„lende Bemühungen ihr Wohlgefallen zu beze
„gen angefangen haben. Dieses alles wird ih
„nen sonder Zweifel zu kräftigen Bewegungsgrün
„den dienen, ihre Bemühungen eben so eifrig fort
„zusetzen, als sie dieselben angefangen; und da
„durch die Ehre und das Ansehen ihrer Societät
„zu behaupten."

XXVII. D. *Io. Maukischii* Progr. sæculare, quo ad orationem panegyricam, qua Reuer. Io. Rollau, Fratrum Minorum terrarum Prussiæ custodis *etc.* consilium de hoc olim coenobio in Gymnasium conuertendo suggestum commendabat ante centum annos ipso Gymnasii natali die iduum Iun. 1658 habitam, inuitauit, iteratis typis ab obliuione vindicatum.

Die Glückwünsche der Auswärtigen, die den andern Theil dieser Abhandlung ausmachen, liefert man in der Ordnung, wie sie eingelaufen:

I. Die Antwortschreiben der Academien stehen in dieser Ordnung: 1) der leipziger, von Hrn. D. Ernesti aufgesetzet; 2) der königsbergischen, von dem Rector Hrn. D. Joh. David Kypke unterschrieben; 3) der frankfurtischen an der Oder; 4) der rintelischen, von dem Prorector, Hrn. S. W. Pestel, unterzeichnet; 5) der göttingischen, von dem Prorector, Hrn. Sam. Chr. Hollmann;

6) der

ergischen; 7) der rostockischen; 8)
von dem Prorector, Herrn Joh.
ritz; 9) der helmstädtischen, von
or, Hrn. D. Franz Dominico Hä-
der kielischen, von dem Prorector,
C. Dorn; 11) der jenaischen; 12)
dischen, von dem Rector, Hrn. S.
za; und 13) der erlangischen, von
or, Hrn. D. Carl Adolph Braun,
n.

Schreiben und Glückwünsche der Gy-
en also aufeinander:

Antwort des stettinischen Gymnasii
fessoren bey demselben unterschrieben,
das Programma desselben, wodurch
elfeyer in Stettin öffentlich bekant ge-
und dem das Schreiben des danziger
einverleibet ist; *b*) Hrn. D. und Prof.
Schreiben an dieses letztere, nebst des-
t an dasselbe geschickten diss. qua binos
suæ codices Actorum publicorum regni
rictim recensuit, beygefüget sind.

von dem Rectore des gröningianischen
u Stargard, Hrn. D. Joh. Ach. Fel.
unterschriebene Antwort, nebst dessen
des Hrn. M. Samuel Tiefensee, Pro-
er griechischen und lateinischen Sprache,
s Jubelfest gehaltenen Rede, de fatis scho-
und dessen gedachter Einladungsschrift bey-
m carmine hexametro.

Die Antwort des thornischen Gymnasii,

welche der Rector desselben, Hr. M. Franz Christoph Jetze, unterschrieben, wie auch das von gedachtem Gymnasio auf diese Jubelfeyer besonders im Druck gegebene lateinische alcaische Gedicht.

4) Das von 8 Collegen unterzeichnete Schreiben des lübeckischen Gymnasii, nebst des Hrn. Rectors, Lic. Joh. Heinr. von Seelen, vorher besonders gedrukten Gymnasmate de Gymnasiis.

5) Das gedrukt nach Danzig überschickte Schreiben des altonaischen Gymnasii, nebst des Directors, auch Professors der Beredsamkeit und Dichtkunst bey demselben, Hrn. Paul Christ. Heinrici, Progr. wodurch solche Jubelfeyer den auf diesem Gymnasio Studirenden bekant gemacht worden.

6) 7) 8) Die Schreiben des lutherischen Gymnasii zu Halle, des Collegii Carolini zu Braunschweig, und des Gymnasii zu Elbingen, welches leztere der Hr. Rector, Joh. Lange, unterschrieben, und

9) die Antwort des hamburgischen Gymnasii, nebst dem daselbst gedrukten Glückwunsch zu dieser Feyer, und des Hrn. Rect., Mich. Richey, öffentlicher Anzeige derselben.

III. Andere auf diese Jubelfeyer sich beziehende Schriften.

10) Monumentum Theologorum, qui Gedani vixerunt, semisecularium memoriæ positum ab *Andr. Schott*, Scab. Pal. Preussen hat seit wenig Jahren zum dankbaren Andenken der von GOtt empfangenen Wohlthaten verschiedene Jubel-

t. Manche sind demselben mit an-
gemein gewesen, als 1717 wegen
ion Lutheri, 1730 wegen der aug-
onfession und 1740 wegen Erfindung
kerkunst; manche sind besondere ge-
gen der ersten Erbauung feyerten die
n 1732, Elbingen 1737, und Kö-
s iede ein 500jähriges, Tilse aber
s zum 5ten November 1752 ein 200-
elfest. Die Befreyung Preussens von
chen Herrschaft der damaligen Rit-
chen Marianischen Ordens im Jahr
velchem dieses Land dem König Casi-
len sich freywillig unterwarf, und von
utz genommen wurde, gab den preus-
dten Thorn, Danzig und Elbingen
zu einer neuen Dank- und Jubelfeyer,
begiengen. Die Universität Königs-
wegen ihrer Stiftung ein 200jähriges
744, und das Gymnasium zu Elbin-
mal funfzigjähriges den 27sten Nov.
n der vor 150 Jahren vollendeten Er-
id zeitherigen Erhaltung des ansehnli-
lgebäudes. Die altstädtische und roß-
Gemeine zu Königsberg begiengen 1723
Sont. des Advents ihr erstes Refor-
ubiläum zum Andenken der ersten evan-
Predigt daselbst, das dasige Hospital we-
Stiftung und Erhaltung am 7ten Sont.
nit. 1731 und die dasige christliche Ge-
f Tragheim am 20sten Sont. nach Trin.

1732, die neuroßgärtische Gemeine aber 1747 a[m] [e]rsten Sont. des Adv. wegen ihrer Erbauung Einweihung und Erhaltung ein dergleichen Dan[k]fest. Alle diese solenne Feyern zeiget der Hr. V[erf.] mit denen davon in Druck gegebenen Denkma[h]len nur kurz an. Diejenige Wohlthat schein[et] ihm eben so merkwürdig zu seyn, wenn gebrechli[]che Menschen, welche bey beständiger Amtsarbei[t] ihre Kräfte verzehren, dennoch 50 und mehr Jah[]re alle damit verbundene saure Müh überstehen. In dieser Abhandlung richtet er seine Gedanken vornemlich auf die Gottesgelehrten in Danzig und dem darzu gehörigen Gebiethe, welche dergleichen Glückseligkeit erlebet haben, und wir würden ei[]ne kurze Anzeige der von ihm benanten Jubelpre[]diger beyfügen, wenn diese Jubelacten uns nicht ohnehin zu lange aufgehalten hätten, und zum Schluß zu eilen nöthigten.

11) *Theodor. Lud. Gralathi*, Gedanens. I. V. et L. A. C. commentat. de vinculo litterar. et merca[]turæ.

12. Die obgedachte Inauguraldisputation Hrn. D. **Ephraim Krügers**, de neruo phrenico, nebst Hrn. D. **Chr. Gottl. Ludwigs** progr. zu dessen Promotion wie auch seine bey derselben gehaltene Rede de præparatione ingeniorum ad Academica studia in Gymnasiis illustribus.

13) *Io. Beni. Schmidt*, Gedan. commentatio de ludis secularibus Romanorum.

14) **Daniel Aegid. Unselt**, aus Danzig, Erweis, daß die Wissenschaften als die wahre

Krone

reyen Hansee- und Handelsstadt zu
nd.

. **Georg Scheffners**, beyder Rech-
n, aus Königsberg, teutsches Ge-
nnen er die Wissenschaften besungen,
ese Samlung.

IV.

fache Amtsjubiläa

n hochehrw. evangelischlutherischen

Ministerio in Breslau.

jährige Inspectoratsjubelfeyer

Joh. Friedrich Burgs,

ss. Oberconsistorialraths, der evangel. Kir-
Schulen zu Breslau Inspectors, des geistli-
otgerichts daselbst ersten geistlichen Beysitzers,
ethanischen Hauptkirche Pastors, und beyder
mnasien ersten öffentlichen Lehrers der
Gottesgelahrheit.

am ersten Sontage nach Ostern iztlau-
fenden Jahres 25 Jahre verflossen waren,
seitdem dieser hochverdiente Theologus das
torat in Breslau angetreten hatte, welche
seligkeit keiner von seinen Vorfahren in die-
mte erlebet hat, so bezeugte ein Mitglied
chehrw. Ministerii daselbst; Hr. **Martin**
lieb **Böhm**, Pastor und Amtsprediger

bey der evangelischen Pfarrkirche zu 11000 Jungfrauen, seine gerechteste Freude in einem gedrukten und wohlgerathenen Glückwünschungsgedichte, dessen Anfang ist:

Erhabner Greis in Zions Heiligthume,
Budorgens würdiger Aaron!
Mann GOttes! gros zu Seinem Ruhme!
Mundbothe von Jehovens Sohn!
Den vierten Theil von hundert Jahren
Stralt Licht und Recht auf Deiner frommen Brust;
Dies seltne Glück der hohen Jubellust
Hat noch, weil Breßlau steht, kein erster Lehrer erfahren.

Gepriesnes Haupt! schau mit zufriednem Blicke,
Mit sanft entzückender Seelenruh,
Auf dieser Jahre Lauf zurücke;
Geprüft, bewährt, beglükt bist Du!
Dein Schicksal hat sich ausgenommen,
Was Du erlebt, empfunden und gethan,
Trift Breslau noch bey keinem Einzgen an,
Die, bis auf Burgens Zeit, die höchste Würde bekommen.

Sie waren gros, die unvergeßnen Väter;
Gros war der gründliche Viccius.
Gros war der andachtsvolle Bether,
Den Breslau noch bewundern muß.
Dir schenkt die Vorsicht grösre Würden,
Erfahrner Burg, erhabner Königsrath,
Den Friedrich selbst vorlängst erwählet hat;
Doch trägt auch Deine Kraft viel, ungleich gröſsere, Bürden.

Der Schluß ist dieser Wunsch, mit dem wir den unsrigen vereinigen:

Der Friedefürst, der aufstand von den Todten,
Und seinen Jüngern den Frieden läßt,

Der

Dich zum Friedensbothen
gewünschtes Friedensfest.
in Deinem Jubeljahre!
:derich, mach Er an Frieds reich!
ocherfreut, bald: Friede sey mit Euch!
ensfrucht, bis zu der spätesten Baare!

t, reich an jugendlichen Kräften,
dreymal den Jubeldank!
fzig Jahr in Amtsgeschäften,
urgens Mund den Lobgesang!
nsjahrzahl steig auf Hundert!
rrer Greis! stets Lebenswerthes Haupt!
nn die Gruft uns Deinen Anblick raubt!
abner Geist gerühmt, gepriesen, bewundert!

fzigjähriges Amtsjubiläum
Herrn
hann David Raschkens,
and Pfarrkirche zu S. Maria Magda-
tors, und eines evangelischlutherischen
Stadtconsistorii Assessors zu
Breslau.

llen diesen hochehrwürdigen Greis zu-
nach seinen Lebensumständen kennen ler-
dieselbe nach seinem mit eigener Hand
neten Lebenslauf also abgefasset worden:
nfang zu seinem zeitlichen Leben gab ihm
m, als dem erstgebohrnen Sohne seiner
sein Geburtstag, welches war im Jahr
: 4te Januarius nachmittags ein Viertel
r, und obgleich dieser Tag mit dem Na-

men Mathusala, des allerältesten unter allen Men-
schen im Kalender aufgezeichnet war; so kam doch
der Selige an das Licht dieser Welt in sehr schwa-
cher Leibesconstitution, die ihm nicht schiene ein so
gar langes Leben in dieser Sterblichkeit vorzube-
deuten. Seine Eltern waren achtbarer Ankunft.
Der Vater, Herr **Andreas Raschke**, Bür-
ger und Reichkramer in Breslau, die Mutter,
Frau **Martha**, Herrn **David Clemets**, erst Col-
legae Primarii der Schule zu Maria Magdalena,
nachmals Pfarrers zu Protsch an der Oder, und
leztlich Hospitalpfarrers ad OO. SS. in Breslau
Tochter, und eine Enkelin und Urenkelin ansehn-
licher Groß- und Voreltern aus dem Geschlechte
derer von **Hornig**, von **Holz**, **Clemet von der
faulen Brücke**, und derer von **Herrmann**, als
eine leibliche Enkelin Hrn **Balthasar von Herr-
mann**, Bürger Kauf- und Handelsmannes, und
nach vielen in unserer Stadt Breslau geführten
bürgerlichen Aemtern leztlich der Kuhlmannischen
Stiftsgüter Domslau, Protsch und Peiskerwitz
Administratoris.

Doch, weil die gottseligen Eltern gar wohl ver-
stunden, daß nicht das natürliche Geblüte Kinder
des lebendigen Gottes erzeuget, sondern die Wider-
geburt aus Wasser und Geist; so wurde er den 5ten
Tag des Monats Ianuarii in der breslauischen Kirche
zu St. Elisabeth zum Bade der h. Taufe befördert,
und zum Andenken dieser göttlichen Gnade mit dem
Namen, **Johann David**, in das Buch derer, die
auf Christi Tod getauft sind, eingezeichnet. Unter
seinen

rthen Taufzeugen war: Herr M.
ridericí, damals hochansehnlicher
St. Elisabeth, und Sacrarum littera-
, von welchem der Herr M. Raschke
laubet, daß ihm selbiger allen göttli-
recht kräftiglich ausgebeten, vornem-
e in seinem Pathenzettel überschriebene
orte, Ephes. 3: 14. 15. 16. 17. welche
es Herrn Pastoris beständiges Denk-
iner Jugend ein christliches Leben zu
auch nach der Zeit in seinem Amte das
vor seine wertheste Zuhörer und Seelen-
esen sind. Dahero er selbige gleicher-
seinem Leichentext erwählet, mit dem
und Bitte, daß der Herr Parentator ge-
lle solche Worte vorzutragen, als:

täglich sterbenden Lehrers Gebet
: seine geliebte Gemeinden.

der Herr, gleich ihm, bis an ihr seliges
rken wolle

der täglichen Erneuerung des in-
endigen Menschen, v. 14 - 16.

In der beständigen Innwohnung
hristi, v. 17.

In dem zunehmenden Wachsthum der
göttlichen Liebe, v. 17. 18.

ine Auferziehung ist von den sorgfältigen El-
die frühzeitig, so auch christlich besorget wor-
Bey dem Eintritt des siebenden Jahres
gaben sie ihn den öffentlichen Schulen, darin-
fand er zu seinem ersten Lehrmeister im Lesen,

Gottfried Böhmen, nachmaligen Canzellisten auf dem breslauischen Rathhause; im Lateinischen Daniel Peißkern, Ludimoderatorem Trivialem; im Schreiben seinen eigenen Vetter, David Clemer, einen in der Schreibe- Rechen- und Artkunst sehr erfahrnen Meister, der ihm aber durch den zeitlichen Tod allzu frühzeitig entrissen wurde, daherro er im Schreiben fast sein selbst eigener Lehrmeister gewesen ist. Im Jahr 1686 den 16ten April wurde er als ein Schüler des Elisabethanischen Gymnasii unter Tit. pl. Hrn Rector Elias Thomä inscribiret, und in Quintum ordinem gesetzet, von dar an waren seine Herren Præceptores bis in ordinem Tertium, Herr Johann Linke, Christoph Friebe, David Meyer, Balthasar Stephani und Caspar Günther; Herr Samuel Krutsch, nachmals Pfarrer zu Cessel im Bernstädtischen Fürstenthum, war sein Hausinformator. Weil er wolte die Handlung erlernen, wurde er 1689 den 4ten August, die pohlnische Sprache zu begreifen, versendet zu Herrn Johann Tyräo, evangelischen Pfarrer zu Willhelmsdorf bey Pitschen, im Briegischen Fürstenthum. Innerhalb 6 Vierteljahren begrif er die pohlnische Sprache so fertig, daß, da er nach der Zeit als ein Candidatus Ministerii drey Jahr in Breslau gelebet, sich 9mal zu St. Christophori in Predigten pohlnisch hören lassen. Seine Heimreise aus Pohlen geschah 1691 im Mittfastenmarkt. Weil er aber seinen Sinn geändert, und nicht mehr ein Kaufmann werden wolte, sondern

auf

diger zu studiren gedachte, so war
au Mutter, welche an einer abzeh-
heit auf ihrem Sterbebette lag, mit
chsänderung sehr übel zufrieden;
in Breslau damals sehr beliebten
Herr M. Johann Hofmann, Pre-
Barbara, und Herr M. Christian
Diaconus Elisabethanus, trösteten die
Mutter mit göttlicher Vorsorge, war-
den angeführten Worten ihres Lei-
Ps. 55: 23: Wirf dein Anliegen auf
c. sich und ihren Sohn göttlicher Vor-
es. Denn sie selbst verlies bald dar-
gs nach Palmarum, (war der 4te Apr.)
che, und fand ihre Grabesruhe an dem
und Begräbnißtage ihres Erlösers zu
ara, in dem Erbbegräbniß ihrer Fa-
Hierauf führete unsern Hrn. Pastorem
en Herrn Vater die göttliche Vorsorge
Schule in das Gymnasium nach St.
, woselbst er vom Herrn Rectore, *Mart.*
aufs neue immatriculiret wurde. Hier
bis zu seiner Abreise auf die Academie
en Praeceptoribus und Professoribus unter-
in tertio ordine von Herrn Balthasar
ant, der auch sein Praeceptor war in pri-
is, und Herrn Caspar Günthern; in
Ordine von Hrn. M. George Gebau-
der ihm in der griechischen Sprache grose
e gethan,) und von Hrn. Gottfried Bo-
der ihn in privatis horis treulich unterwiesen.
In

In primo Ordine war sein Professor in Philosophicis, **Martin Hanke**; in Græcis et Philologicis **Elias Major**; in Historia ecclesiastica und civili sein innigstgeliebter publicus und priuatus Professor **Hr. Gottlob Kranz**, nachmaliger hochverdienter Rector ad St. Elisabetham. Im Hebräischen war sein Privatlehrer Hr. **David Springer**, sein öffentlicher Lehrer Hr. **Andreas Acoluthus**, damaliger Professor LL. OO. publicus. In Theologicis hörte er dociren Hr. Fridericum Viccium, Inspectorem, und Hr. Christianum Herrmannum, nach Hrn. Viccii Tode den vortreflichen Hrn. **Caspar Neumann**, der dazumal über das Symbolum Apostolicum kurz und sehr gelehrt las, und nebst diesem Hrn. Christian. Schmidium; dieser, wie auch vor ihm Hr. **Christian Herrmann** gethan, brachten ihm die Anfangsgründe über die Theologiam aus Kœnigii Theologia positiua geschicklich bey. Bey dem neuen Eintritt aber in die Schule hätte dem Hrn. Pastor ein fauler Fistelschaden an dem linken Backen, von einem bösen Zahne herrührend, schier alle Hofnung eines glücklichen Fortgangs in den Studiis benehmen sollen, doch GOtt gab bey Ausnehmung des Zahns die Gnade, daß er daran völlig curiret wurde, und 1699 nach Ostern, den 1sten May, mit vieler Glückwünschung seiner Herren Professorum, und seines Hrn. Vaters und Fr. Pflegemutter, Fr. **Anna Elisabeth**, gebohrnen **Krausin**, nebst dem schönen Stipendio der Herren Reichkramer, als eines Reichkramers Sohn, versehen, auf die Uni-

pzig reisen konte. Hier stunden die
erley Art dazumal in dem schönsten
schon die damalige Streitigkeit de
iæ peremtorio, die theologische Fa=
unruhigte; so lernte gleichwol hier=
Pastor sehr vieles, und wehlete ihm
welche der Wahrheit nichts vergaben.
sophie und Philologia sacra hörte er den
en Gothofred. Olearium; in den Lin-
bus Ludouicum Starkium; und in Ac-
hebraica den sehr deutlichen M. Bloos;
em lies er sich erklären den alten ge=
chen, Hrn. M. Herrichen; in Theo-
tica, polemica, morali, homiletica und
tte er zu Anführern Thomam Ittigium,
Friedrich Seligmann, Johann
, M. Christian Weisen und den
nrich Pipping, (nachmaligen dresd=
berhofprediger,) der ihm auch nebst an=
miliconibus sein Collegium Homiletico-
über die augspurgische Confession zuge=
so in 8vo 1707. zu Leipzig im Drucke
kommen. Wiewol da diese akademischen
um angefangen waren, schien Anno 1700
n damals nach Ostern gewaltig grassiren=
gen Fiebern, welche viele Inwohner, und
h Studiosos, mitnahmen, sein zeitlich Le=
t den angefangenen Studiis theologicis ein
Ende zu erreichen. Er wünschte sich auch
erzen zu sterben, sonderlich da er sah so vie=
qualificirte Theologiæ Studiosos dahin ster=
ben.

ben. Doch wie unter den erstern Sprüchen, die der Hr. Pastor in seiner Kindheit gelernet, (nach der ihm beygebrachten Erzählung,) die Worte Davids, Ps. 118: 17: **Ich werde nicht sterben, sondern leben, und des HErrn Werk verkündigen**, gewesen seyn; so erwies es ihm der HErr auch also in seiner harten leipziger Niederlage. Er starb nicht, wie er wünschte, sondern wie der HErr wolte, so fieng er an, vermittelst der glücklichen Cur seines Herrn Medici, Hrn. D. **Drechslers**, wieder lebendig zu werden, und setzte seine Studia glücklich fort bis zu Ende des sechsten Jahres. Im Jahre 1701 half er seinem vertrauten Freunde, Hrn. M. Johann Christoph Ortloben, die Disputation de signo Caini defendiren. Darauf bekam er auf Recommendation des Hrn. Lic. Günthers eine schöne ergiebige Information bey Hrn. Hieronymo Stengero, ICto, Hrn. Samuel Knauern, und Hrn. Nicolao Rolanden, Kauf- und Handelsmännern, deren Söhne, 3 zusammen, er so lange suchte zu bedienen, bis ihm was Besseres vorkommen möchte, weil er nicht gesonnen war, wegen damals bekümmerter Zeit in das Vaterland zurück zu kehren. Dahero als er 1704 das Stipendium Ridelianum von dem leipziger Rathhause erhielt, und nach gehaltener Oration: de Militibus eruditione claris, von dem Hrn. Gottfried Oleario, Decano Facultatis philosophicæ, ermahnet wurde, auf Universitäten zu bleiben; so entschloß er sich, eine kleine Reise zu thun, und auser Leipzig des Zu-

r anderer Universitäten, sonderlich
und wittenbergischen, sich zu erkun-
eil es ihm in Wittenberg gar wohl
movirte er daselbst in Magistrum phi-
d kam in den Gedanken nach Leipzig
ero die andere Oration wegen des Ri-
Stipendii zu halten, und denn zu se-
it dem beharrlichen Bleiben auf Uni-
thun sey. Doch ehe noch diese Zeit
am 1705 mit der Neujahrsmesse ein
Breslau an, der ihn zur Information
Tit. pl. Hrn. Joachim von Breßlers,
Kauf- und Handelsherrn, wie auch
orstehers des löblichen Allmosenamts,
ahlmannischen Gestiftsgüter Domßlau,
d Peißkerwitz, nachdrücklich invitirte.
zu Annehmung dieser Condition selbst
rter Hr. Lic. Günther, als sein Herr
er, und höchstgütiger Tischherr, dieses
göttlichen Wink hielt, dem Vaterlande
, so nahm er seinen Abschied in gedach-
hrsmesse aus Leipzig zu vieler Freude sei-
verlebten Hrn. Vaters und Frau Pfle-
. In gedachtem Hause des Hrn. von
s lebte er bis schier zu Ende des dritten
nicht ohne Merkmale neuer göttlicher Vor-
Denn wie er 1707 am heiligen Johan-
, als an seinem Namenstage, auf Re-
dation des seligen Hrn. Inspector Neu-
, zum vierten Catecheten der St. Barba-
bestellet wurde, also folgte darauf durch
gött-

göttliche Gnade, und eines hochedlen gestrengen
Raths hohes Wohlwollen, nach der geschlossenen
altrannstädtischen Convention, den 31sten De-
cember die Vocation zu dem Pfarrdienste nach
Riemberg. Die Ordination und Installation
geschah den 4ten Januar. 1708 und hiermit gleich
an seinem Geburtstage, bey welcher Gelegenheit
er sich sehr oft der Worte des HErrn, Jerem. 1:
5, tröstlich erinnert: **Ich kante dich, ehe ich
dich in Mutterleibe bereitete, und sonder-
te dich aus, ehe du von der Mutter** geboh-
ren wurdest. Der Einzug in das unserm Hrn.
Pastor niemals vorher bekante Riemberg geschah
gleich darauf den 5ten Jan., als an dem Gedächt-
nißtage seiner Tage, gerade um 2 Uhr, da man
zum erstenmale wieder in die Vesper des neuan-
gehenden evangelischen Gottesdienstes läutete.
Die Anzugspredigt ward von ihm verrichtet am
6ten Jan., welches war der Tag des grosen Neu-
jahrs, die Aufnahme aber in dieser Gemeinde,
die ihres Orts über 50 Jahre keinen evangelischen
Prediger in ihrem Gotteshause gehöret hatte, ge-
schah unter häufigen Freudenthränen; wegen der
Menge aber der zufliessenden Zuhörer wurde die
allzuenge Kirche erweitert und zierlicher gebauet,
unter der sorgfältigen Administration der beyden
hochansehnlichen Rathsglieder und Herren Ver-
walter, Tit. pl. Hrn. **Maximilian** von Seyler,
und Tit. pl. Hrn. **Hans Christian** von Hof-
mannswaldau, welche beyde dem Hrn. Pastor
in groser Wohlgewogenheit zugethan gewesen sind

bis

ligen Ende. Anno 1710 den 9ten
er unverhoft an einem Schlagfluß
59jährigen Vater, der ihm bis ins
im Predigtamt hatte stehen sehen,
rzlichen und eifrigem Gebete der Hr.
zugeschrieben. Auf dessen Begräb-
rfiel ihn selbst ein dreytägiges Fieber,
unter allerley Zufällen fast ein halbes
ste gehalten; doch GOtt segnete die
edici nach und nach, daß er den XII
ch dem Fest der heil. Dreyfaltigkeit
erste Predigt thun, und dem Herrn
te, daß er alles wohl gemacht. Nach
erstandener Krankheit riethen ihm un-
e vornehme Gönner, um besserer Pfle-
artung willen in den Ehestand zu treten,
mendirten ihm darzu die damals im
Tit. pl. Hrn. **Baron von Kittlitz,**
Gimmel und Reichwaldau, wegen ih-
eligkeit sehr werthgehaltenen Freundin,
Juliana Gottlieb, Tit. pl. Herrn
arl Gottlieb von Penzig, Herrn auf
Neuhammer und Moholz in der Lausitz
ischen Kreise gelegen, nachgelassene mit-
chter. Weil nun diesen Antrag nach rei-
andächtiger Ueberlegung der Hr. Pastor
besondere göttliche Gnade ansah, so ge-
e Verbindung der Gemüther 1711 den
br. durch eine christliche Verlobung, wel-
darauf den 11ten May gedachten Jahrs
nberg, von Tit. pl. Hrn. **Caspar Neu-**

mann, Inspectore der evangelischbreslauischen Stadt- und Landkirchen, durch diejenige Traurede confirmirt worden, welche über die Worte Psalm 118:25: O HErr hilf, o HErr laß wohl gelingen! in dem andern Theil seiner gesamleten Früchte gedrukt zu finden ist. Wie nun hierdurch der Hr. Pastor eine besondere Ehre und Gnade von GOtt empfangen, also waren das andächtige Gebet, die herzliche Liebe zu GOttes Wort, die Leutseligkeit und aufrichtiges Mitleiden gegen das nothleidende Armuth, die Tugenden, wodurch diese Ehefrau ihrem Eheherrn die Amtsverrichtungen völlig erleichtert, und die Gesundheit erhalten hat. Nachdem nun in seinem Officio der Hr. Pastor bis in das sechszehende Jahr in Riemberg gesegnet gearbeitet hatte, auch glaubte, bey seiner ersten Gemeinde in Riemberg zu sterben, so rufte ihn GOtt zu einem neuen Amte, da ihm nach dem seligen Hintritt Tit. pl. Hrn. Inspect. Herrmanns, 1723 den 15ten März von E. hochedlen gestrengen Rath die Vocation zu der vierten Diaconatstelle zu St. Elisabeth in Breßlau, nach Riemberg übersendet wurde. Die Installation geschah am Tage Desiderii, die Anzugspredigt den 6ten Jun. als an dem andern Sontage nach dem Fest der heiligen Dreyeinigkeit. In dieser Gemeinde arbeitete er nicht ohne Segen, aber auch nicht ohne Kreuz und Trübsal. Denn 1726 den 23sten März verlohr er an einer abzehrenden Krankheit seine allertreueste Ehefrau, deren Leichnam er zwar der Erden in der St. Elisabeth-

vertraute; aber doch auch in seinem
beständiges ehrenwerthes Andenken,
n an eine neue Heyrath zu gedenken,
bte, daß er mit Verfertigung seines
sterbekleides und anderer Verfassung
ibnisses in seiner stillen Einsamkeit e-
Sterbenden immer ähnlicher wurde;
uch allerley Zufälle erinnerten. Denn
l er im zu Ende gehenden Herbst, bey
gen starken epidemischen Catarrhalfie-
ne dergleichen dreywöchentliche Nieder-
rankheit. Im Jahr 1731 im Monat
er einen harten Fall von seiner eige-
e, und verletzte ihm den linken Fußknö-
he zum Brechen. Doch half ihm der
ch gesegnete Cur des Arztes also wieder
er nicht nur des sel. Hrn. Senior Etz-
enbestattung als Subsenior beywohnen
ndern auch am Tage Allerheiligen dar-
enes statt zum Archidiacono und Senior
hen zu St. Elisabeth nach der Ordnung
ndenz denominiret wurde. Im Jahr 1732
s nach Oculi fiel er beym Hinausgehen
Kirche zu St. Elisabeth abermal bey der
thüre über einen glatten Leichenstein, und
ihm aufs neue den vorhero geschwächten
l am linken Fuß auf das härteste. Eben
em Jahre Mittwochs nach dem XXI Son-
ach Trinit. verfiel er wegen groser Abmat-
die er bey den Kranken erlitten, wiederum
Wochen in ein Febrem Catarrhalem, doch

 half

half ihm bey beyden Zufällen der Herr zu neuer Gesundheit, und lies ihn fortfahren in seinen catechetischen und biblischen Ergötzlichkeiten. Denn weil GOtt seinen Ehestand ohne leibliche Kinder gelassen, so war er bemühet, GOtt destomehr geistliche Kinder zu erziehen, in Catechisirung derer Kinder, welche zum heiligen Abendmal vornemlich unter seinen Beichtkindern zu präpariren waren. Und weil ihn auch Studiosi im Gymnasio Elisabethano ersuchten, die Fundamenta Hebraica Biblica ihnen beyzubringen, so hat er auch, weil ihm GOtt hierinnen eine besondere Gabe gegeben, gewillfahret, und ein Collegium gratuitum Hebraicum, ganzer 7 Jahr lang, bis zu dem Seniorat gehalten, und successiue diese Jahre über bis 50 Auditores gehabt, deren viele schon in öffentlichen Aemtern sich befinden, auch unterschiedliche verstorben sind. GOtt hat auch diese Mühe in Gnaden angesehen: denn als Tit. pl. Hr. Inspector Teubner 1735 mit Tode abgieng, wurde er den 16ten März gedachten Jahres von E. hochedlen gestrengen Rath zum Ecclesiasticat ad S. Elisabetham berufen. Dienstags vor Himmelfahrt geschah die Installation zum Ecclesiasticat; und am H. Himmelfahrtstage (war der 9te May) die Anzugspredigt. Das Professorat trat er an den 23sten Jun. als am Tage Basilii, und hielt daher, laut dem gedrukten Programmate, die Orationem inauguralem, darinn er vorstellete Magnum Basilium, Magnum Theologiae Professori Monitorem, ad hauriendam veritatem Theologicam ex fontibus,

initus inspiratæ. Doch als der Hr.
diesem Professorat kaum dreyvier=
lesen, so starb Hr. Probst Qualius in
t, und gefiel es E. hochedlen gestren=
den Hrn. Pastor 1736 den 9ten April
robste zum h. Geist, und Pastori zu
ardin zu berufen. Er that also seine
igt zu St. Elisabeth am Sont. Can=
9sten April. Seine Installation ge=
3ten May am Tage Kreuzerfindung,
zugspredigt den 6ten May am Sont.
In dem Gymnasio las er in seiner
Theologico-Thetico-Biblica, welche
Breslau in 4to, munter fort, ohne daß
ze Zeit über wegen Ungesundheit hätte
eine einzige Stunde aussetzen, lies sich
Amtsgeschäfte nicht eine Stunde dar=
n. Doch den 2ten May 1737 trat er
Profession selbst ab, wegen Mühsamkeit
lten Hospitalgeschäfte, und überlies die
n seinem denominirten Hrn. Successor,
Schurzmann. Ao. 1737 den 29sten
schied im HErrn, an einem hitzigen Fie=
Gottfried Galofky, Pastor zu St.
Magdalena; an dessen Stelle wurde durch
ge Wahl E. hochedlen gestrengen Raths
nen des HErrn einmüthig berufen Herr
schke, bisheriger Probst zum h. Geist,
stor zu St. Bernhardin in der Neustadt;
pfangener ordentlichen Vocation wurde
lirет in der Sacristey zu St. Maria Mag=

 dale=

dalena, wie gebräuchlich, den 27sten Junii von Tit. deb. Jhro Gestr. Herrn Obersyndico Hrn. von Riemberg. Es war dieses seine lezte Amtsverrichtung, indem er schon krank war, und nach etlichen Monaten starb. Seine Installationsrede war ein rechter Schwanengesang, darinnen er klagete über die dem Lande Schlesien zugestossene Calamitäten, die aber das Dominus prouidebit auf das beste sich werde empfohlen seyn lassen. Sehr empfindlich wurde der neue Hr. Pastor gerühret durch die Ermahnung: „Der Herr Pastor „fahre fort, auch allhier, wie er bis anhero rühmlich „anderweit gethan hat, und gewohnt gewesen, sei„nen künftigen Zuhörern JEsum, als den besten „Helfer in allen Nöthen, vorzustellen,“ welches auch den Hrn. Pastor bewogen, alle seine Jahres-Themata zu St. Maria Magdalena also einzurichten, daß JEsus die oberste Stelle beybehalten hat. Auf diese Installation folgte die Anzugspredigt am Tage Petri und Pauli, welcher gerade Sontags einfiel, (GOtt sey gelobet, nicht ohne Applausu.) GOtt hat auch nach des seligen Herrn von Riembergs Installationswunsche den Hrn. Pastor von dem Jahre 1737 bis 1758, da er dieses zum Antritt des 83sten Jahres seines Lebensalters schreibet, die Amtsarbeiten von Jahr zu Jahr also gesegnet, daß er von schweren Krankheiten völlig frey geblieben, und recht das Segenswort des Hrn. Introducentis ad nouum officium die Erfüllung gefunden: Non senex est, qui sanus est. Denn ausser dem, das dem Hrn. Pastori

m Tage der Verklärung Christi wie-
daß, als er an demselben mit einem
nde früh Morgens nach dem öffentli-
ngebethe nach Hause gieng, und ihm
uf die Reverende seines Habits getre-
er dadurch im Gehen plötzlich darnie-
und an dem steinernen Thürgerüste
Thüre, wo man aus dem Kirchhofe
rrhaus gehet, auf den Kopf einen so
n Fall that, daß sich auch davon die
in die Tiefe gebeuget, GOtt aber doch
geschickten Chirurgum, Hrn. Hinke,
, als den 10ten Aug. darauf die Stadt
önigl. preuss. Trouppen occupirt, und
darauf die Huldigungspredigt an Ihro
estät in Preussen solte gehalten werden,
Hr. Pastor seine schuldige Dankbarkeit
auf der Kanzel anstellen konte, so ist nach
dem Hrn. Pastor nichts widriges begeg-
göttliche Vorsorge hat beständig über ihm
auch 1749, da den 21sten Junii früh
3 Uhr ein erschrecklicher Wetterstrahl ei-
verthum zwischen dem Schweidnitzischen
olaithore von Grund aus zerschmetterte,
ch das darinnen in groser Menge verwahr-
der einen grosen Schaden an ertödeten
en, Häusern, Gärten und Dächern ver-
e, so hat doch unter dem entsetzlichen Schre-
emand auf dem Kirchhofe zu St. Maria
alena, oder im Pfarrhause Schaden erlit-
ls die Kirche an der Orgel und Fenstern.

Was sonst von 1745 bis 1758 bey hoher königl. preussischer Regierung in Kirchensachen und einiger Ceremonienänderung, auch wegen der zum Schluß des 1757sten Jahres so österreichischer als bald nachhero preussischer Seits belagerten und der den 20sten Dec. desselben Jahres von Ihro königl. Maj. in Preussen aufs neue eroberten Stadt Breslau vorgegangen, und wie viel die Kirche und das Pfarrhaus zu St. Maria Magdalena bey Bombardirung der Stadt göttlichen Schutzes genossen, dafür bleibe der Herr und seine Vorsorge gepreiset in alle Ewigkeit. Nebst dem ist der Herr Pastor gewürdiget worden, durch göttliche Gnade im Consistorio von 1735 bis zu Ende 1757 ohne ein einziges Examen auszusetzen, wenigstens zweyhundert und vierzig Candidatos Ministerii mit ordiniren zu helfen; und da er diese seine Lebensbeschreibung im Anfange des 83sten Jahres seines Alters beschlossen hat, nachdem er am Fest Epiphanias, welches dazumal am ersten Sontage nach Epiphan. gefeyert wurde, seine Dankpredigt wegen der völlig zurückgelegten Funfzig Jahre seines in vier breslauischen Gemeinden geführten Predigtamtes unter vielen mündlich und schriftlich empfangenen Glückwünschungen bey ziemlicher Gesundheit abgeleget, und nun anfänget, den Abgang seines bishero noch immer durch GOttes Gnade erhaltenen hellen Augenlichts ziemlich stark zu empfinden: so wünschet er ihm nun auch nach so vielen vor vielen tausend andern seines gleichen empfangenen

nen geist- und leiblichen Wohlthaten, nichts ehr, als in Christo JEsu, seinem Heilande, ei- e von allem zeitlichen Jammer dieses elenden Le- ens vollkommene Erlösung in einem erfreulichen nd seligen Ende.

P. M.

Die besondern Wohlthaten göttlicher Gnade, so der Herr Pastor Raschke an sich erkant, sind:

1. Daß er bey seiner so schwachen Natur doch mehr Gesundheit genossen, als Krankheiten em- pfunden.

2. Daß bey sechsmal ihm zugeschickten gefähr- lichen Zufällen, als dem faulen Fistelschaden, hi- tziger Krankheit, langwierigen 15wöchentlichen kalten Fieber, und vielfachen Fall an Fuß und Kopf, GOtt ihn immer wieder gesund gemacht.

3. Daß ihm GOtt seine Augen so lange Jah- re bey so vielem Schreiben und Lesen erhalten, und er noch im 81sten Jahre seines Alters die klei- neste Schrift und Druck ohne Augenglaß lesen können.

4. Daß er mehrere Jahre in seinem Pastorat überlebet hat, als alle 9 Pastores, so zu St. Ma- ria Magdalena begraben liegen, sintemal der ze- hende, nemlich Hr. Pastor Seidel, allein das 70ste Jahr erreichet, der doch aber kaum zwo Predigten thun können die wenige Zeit, als er Pastor gewesen. Auch das hat er gehalten vor ein Zeichen der ihm erwiesenen sonderbaren göttli-

chen Gnade, daß, wie kein Pastor zu St. M
ria Magdalena ein Amtsjubiläum erlebet, er b
seinem Amtsjubiläo, nach gehaltener öffentlich
Amtspredigt, von seinen vier Herren Colleg
nebst einer von dem Hrn. Senior, M. Samu
Kochen, gehaltenen Gratulation, in Gegenwa
der übrigen 3 Herren, einen schönen von Silb
verfertigten und stark vergoldeten Pocal zum Zeu
niß ihrer besondern Liebe gegen ihren Herrn Pasto
rem um desto wohlbedächtiger überreichet empfa
gen, weil wegen der damaligen Kriegsunruhe d
Hr. Pastor vom Magnifico Senatu, wie sonst
gebräuchlich, nichts zu erwarten gehabt; der H
Pastor aber diesen Pocal zu immerwährende
Andenken der Liebe seiner Herren Collegen d
Kirche zu St. Maria Magdalena verschenket, d
mit dieses Gefäße als ein Kelch bey der heil. Com
munion soll gebrauchet werden. Die Schrift a
dem Pocal ist folgende, nemlich auf der einen Se
te des Hrn. Pastoris Symbolum, über einen mi
einem Weinstock umwundenen Kreuze die Worte

IN MORTIS LIGNO DVLCIS MEDITA
TIO VITAE.

Auf der andern Seite:

MAXIME REVERENDVM
IOHANNEM DAVIDEM RASCHKIVM
AD AEDEM S. MAR. MAGDAL. VIR
PASTOREM
ET
CONSIST. A. C. ASSESSOR.

IVBI-

IVBILAEVM MVNER. ECCLESIAST.
SEMISECVL.
A. MDCCLIIX. D. VI. IAN.
FELICITER CELEBRANTEM
VOTIVIS ACCLAMATIONIBVS
HONORARE
PVBLICVMQVE SVVM GAVDIVM
PRAESENTI TESSERA
CONTESTARI VOLVERVNT
MINISTERII MAR. MAGDAL.
COLLEGAE.

M. Samuel Koch, *Sen.* Benjamin Wielisch, *Diac.*
Daniel Würffel, *Subs.* M. Ioh. Gottlieb Neldner, *Diac.*

5. Daß er von Kindesbeinen an die Regierung des h. Geistes reichlich, und also verspüret, wie er von seinen Eltern darum zu beten täglich gelehret worden, nach Davids Worten Ps. 86: 11: **Weise mir, HErr, deinen Weg, daß ich wandele in deiner Wahrheit, erhalte mein Herz bey dem einigen, daß ich deinen Namen fürchte.**

6. Daß er in alle seine Aemter allein per Nominatiuum et Vocatiuum Casum, und in keines derselben weder durch den Genitiuum, nach Datiuum, noch Accusatiuum, noch Ablatiuum gekommen ist.

*** *** ***

Nachdem der Hr. Pastor seit seinem durch göttliche Gnade 1708 den 6sten Jan. zu Riemberg angetretenen und bis 1758 zu Breslau fortgeführten Lehramt 50 Jahr glücklich zurücke gelegt, so hielt er den 8ten Jan. 1758, als am ersten Sonntag

tag nach dem Fest der Weisen in der ihm an-
trauten Maria Magdalenäischen Gemeinde in s
nem 83jährigen Alter eine GOtt für diese Wo
that **lobende Dankpredigt** über das Evan
lium Matth. 2: 1-12. Den Austritt machte
mit der Vermahnung des Apostels Hebr. 13: 1
den Eingang aber aus 3 B. Mos. 25: 10-1
und sein Vortrag war: **Das funfzigste Jah
welches ein evangelischer Lehrer in seine
Lehr- und Predigtamte als ein freudige
Lob- und Dankjahr mit dem heutigen Ta
ge vollständig erreichet hat.** Nach dem Ex
empel und Fürbild der Weisen zeigte er im erste
Theil **die zum Loben und Danken erwecken
de Wohlthat**, welche jenen auf eine dreyfach
Art, nemlich in ihrem Vaterlande und an de
Ort, wo sie gebohren, zu Jerusalem und zu Beth
lehem, und auch ihm bey seiner Geburt und geis
lichen Wiedergeburt in der heil. Taufe, in sein
Kindheit und Auferziehung bey seinem Studiren
in seinem Amte und besonders dadurch wiederfah
ren, daß ihn GOtt in solchem Lehramt bis zum
Schluß des 50sten Jahres gesegnet leben lassen
welche Wohlthat in der Stadt Breslau und den
darzu gehörigen Domainen in einer Zeit von 200
und etlichen 30 Jahren, d. i. von der Zeit an, da
in Schlesien die Predigt Lutheri angegangen, im
Kirchen- und Schulstande nur 7 Personen genos-
sen, nemlich in den Landkirchen der einzige erste
evangel. Lehrer zu Riemberg, *Balth. Pezelius*, wie
aus seiner den 21sten Oct. 1629 im 77sten Jahr
seines

ns Alters gehaltenen, und in Druck gegeben
s Ehren- Danck- und Valetpredigt zu ersehen;
breslauischen Schulstande drey, als Seidel,
Major und Pohl, und im geistlichen nicht mehr
an zwey, als der Inspector, Michael Herr-
mann, 1668, dem der Prorector des Elisabeth-
s Joh. Gebhard, darzu gratuliret hat in ei-
r Abhandlung, die Christ. Stiefelii historia iubi-
or. scholast. Vratislauiensium beygedruckt ist; und
ohann Hoffmann, oberster Lehrer und Predi-
zu S. Barbara. „O HErr, bricht er hier-
ey aus, dieser Wohlthat ist zu viel, sie hat we-
der Maas noch Ziel, und du hast mich so gefüh-
ret, daß kein Unfall mich berühret, so nahe doch
der Unfall mir vor wenig Wochen begegnet,
durch die um dieses Gotteshaus und meine eige-
ne benachbarte Pfarrwohnung herumfliegende
und einschlagende Bomben und Kanonenkugeln,
doch ohne Schaden meines Lebens und meines
wenigen Vermögens, daß ich auch nun heute
kan freudig frolocken mit allen durch GOttes
Gnade von diesen Jammer Erlöseten: GOtt
ist unsre Zuversicht und Stärke, eine Hülfe in
den grosen Nöthen, die uns troffen haben.“ Im
andern Theil erwegete er die zum Loben und
danken erweckende Dankbarkeit, und brach-
nach dem Exempel der Weisen seinem JEsu dar
as Gold seines reinen und unverfälschten JEsus-
laubens, den Weyhrauch des Gebethes für Ih-
e Majestät den König, für alle hohe Dicasteria

und

und Regierungen der Stadt, das Rathhaus, Kirchen und Schulen, vornemlich den Herrn Oberconsistorialrath und Inspector Burg, (der damals in dem 70sten Jahre seines Alters und im 45sten seines Lehramtes stunde) für seine 4 Hrn. Collegen bey der magdalenäischen Gemeinde, für Stadt und Land und alle ihre Einwohner, insonderheit seine noch lebende Kirch- und Seelenkinder, auch für sich selbst, und endlich die Myrrhen eines bußfertigen Herzens.

Hr. **Joh. Friedrich Korn** der Aeltere, Buchhändler in Breslau, dessen vor wenig Jahren verstorbenen sel. Vater, **Johann Jacob Korn**, da er als ein Fremdling die berühmte kornische Buchhandlung in Breslau angeleget, der Hr. Pastor **Raschke** in allen seinen Unternehmungen bestens unterstützet, und dessen Taufzeuge er ist, hat aus dieser Ursache zum Andenken dieser Jubelfeyer drucken lassen: Jubelschriften, welche bey „dem 50jährigen Amtsjubiläo = = Hrn. M. Joh. „**David Raschke** = = herausgekommen. Bres„lau 1758. 11 Bog. in 4." Man findet in dieser Samlung, welcher das auf Kosten Hrn. Andreä **Raschkens**, eines Bruders des Hn. Pastors, zu Berlin gestochene Bildniß desselben vorgesetzet ist, und die der Verleger demselben zugeschrieben hat, die Jubelpredigt, den obangeführten Lebenslauf, und unterschiedliche Glückwünsche, auser welchen auch folgende lateinische dem Hrn. Jubiläo überreichet worden sind: 1) *Ioh. Casp. Arletii*, Gymnasii Mar. Magdal. Rectoris et Bibliothecarii Car-

men

de Vita *Raschkiana.* In Manuscri-
Gottlieb Iachmanni, Gymnasii Elis.
Commentatio de Beringeri editione
bti germanica, Wratisl. Ao. 1757. 4.
Iubila pacis Angelica in medio bello-
Wratisl. Ao. 1758. 4to. 4) *Ioh.*
ibelii, SS. Theol. Cand. Commenta-
gritatem Textus Hebraici typis vulga-
en. 4: 8. Cap. 35: 22. et 1 Reg. 3:
li recentioris dubitationibus vindicat,
4to.

V.

ebensbeschreibung

2 ohnlängst verstorbener

erdientester Lehrer

vangelischen Zions zu Breslau.

1. Herr

ohann Ernst Klapper,

iaconus bey der Haupt- und Pfarrkirche
zu St. Elisabeth.

len Jan. 1705. gestorb. den 14den Jan. 1758.

dem Schlusse eben derselben Woche, zu
eren Anfang der izterwehnte verdienst-
olle 82jährige Hr. Pastor Raschke in der
eslauischen Hauptkirche zu S. Maria
na wegen Vollendung seines 50sten
Amts-

Amtsjahres seine öffentliche Dankpredigt un
den Freudenliedern und inbrünstigen Wünsch
seiner Gemeine, dieses graue Haupt noch lan
als eine Crone des breslauischen Zions verehr
zu können, gehalten hatte; muste die Gemeine
der andern Hauptkirche zu S. Elisabeth über d
durch den Tod ihres dritten Diaconi, der kau
3 Jahr über 50 Jahr seines ganzen Alters überle
bet hatte, geschehenen Riß unter ihren Lehrer
Thränen vergiesen.

Wahrhaftig fromme und in ihrem niedrige
Stande GOtt fürchtende Eltern waren es, dene
der selig Entschlafene eben am Neuenjahrstage de
Jahres 1705 als ein sehr angenehmes Geschenk
von der Hand des HErrn vertrauet ward; de
ehrbare Herr **Johann Andreas Klapper**, da
mals bestellter Oberleichenbitter und Paarmeist
zu Breslau, zulezt eines hochedl. gestrengen Rath
Habermesser, der 1732, ohne dessen Versorgung
zu erleben, selig verschieden; und Frau **Elisabet**
gebohrne **Seifertin**, die bey ihrem Hintritte 174
die Freude hatte, ihn im Amte des HErrn schon
mit Segen arbeitende zu sehen. Die von diesen
Eltern, nachdem sie ihn bald folgenden Tages dem
Heilande in der heiligen Taufe übergeben hatten,
theils durch eigenes Lehren und Beyspiel, theils
durch eines Privatlehrers Unterricht, eingeflöseten
ersten Gründe des Christenthums und der Wis
senschaften, zogen das junge Gemüthe schon kräf
tig zu GOtt. Da hierauf im Jahr 1714 dessel
ben Eintritt in das Gymnasium zu Maria Mag
dalena

...lena geschehen war; so lies GOtt seinen Fleis, ...ch denen vorher in den unteren Classen gehabten ...hrern, Herrn Fabian, Thelisch, Neumann, Küpfender, Eberlein, Gottwald, endlich in der ersten Classe, in menschlichen Wissenschaften, unter dem von Ihm jederzeit gepriesenen treuen Unterricht der nun allerseits verewigten Hrn. Rector Stiefs, Hrn. Kellers und Hrn. Langes, in der Erkentniß der Theologie aber aus denen Vorlesungen des selig verstorbenen Hrn. Inspector Teubners, zu einem gesegneten Wachsthum gedeyen; daß auch eben in Ansehung der schönen Hofnung, die man schon damals mit Grunde von ihm haben konte, die Väter seiner Vaterstadt Breslau, seinen academischen Studien durch ein dreyjähriges mildes Stipendium gnädig aufzuhelfen bewogen wurden. Die hierauf im Jahr 1724 zu fernerer Fortsetzung seiner Lehrbegierde erwehlte berühmte Universität Leipzig gab unserm Hrn. Klapper nicht nur Gelegenheit, in der Weltweisheit des Hrn. D. Kortes, Professor Richters, und M. Sperbachs, und in der hebräischen und derselben verwandten Sprachen des Hrn. Licentiat Woken Unterweisung sich zu nütz zu machen: sondern, da sein Hauptzweck war, die Erkentniß der Wahrheit zur Gottseligkeit nach der göttlichen Offenbarung gründlich, überzeugend und heilsamlich ins Herz zu fassen, so waren der hochberühmten Gottesgelehrten, die allda im Segen stunden, nun aber alle bereits bey GOtt sind, Hrn. D. Börners, D.

Schmids, D. Klausings, D. Deyling und besonders Hrn. D. Pfeiffers Vorlesung ihm die erwünschtesten Anleitungen, immer weiter mit einer göttlichen Gewißheit seinen eigenen Glauben zu befestigen, und auch, wie er andere ins künftige zu demselben bringen solle, zu lernen. Zu welchem letzteren Absehen denn, damit er das, was er als eine Anleitung zum erbaulichen Predigen von Hrn. M. Fridrici gehöret hatte, zu Uebung bringen könte, nachdem im Jahr 172 der erste, und sodenn 1729 der Magistergrad in der Philosophie ihm durch die Veranlassung des oben wolgedachten seligen Hrn. D. Schmids zu theil war worden, unser Hr. M. Klapper in das zu Leipzig blühende grose Predigercollegium bald darauf eintrat, und bis zu seiner ins Vaterland 1730 erfolgenden Rückkehr desselben Mitglied blieb. Seine wol dabey angelegte Zeit wurde in diesem seinem Vaterlande, sowol dem hochfürstl. ölsnischen Consistorio bey der im März, als dem breslauischen evangel. Stadtconsistorio, bey der im October benenten Jahres mit ihm vorgenommenen Prüfung, so offenbar, daß ihm alle dasige Kanzeln zu betreten ohne Anstand vergönnet wurde, und man von seinem theils gründlichen Wissen, theils dabey bezeugender innerlicher Herzensüberzeugung, Rührung und Andacht, sich alles das Gute schon versprechen konte, was sich hernach in seinen Aemtern gezeiget hat. Wie denn, wer ihn iemals in öffentlichen oder besondern Amtsverrichtungen zu sehen oder zu hören

Gele-

legenheit gehabt, gewiß das Zeugniß dem selig
schlafenen nicht wird versagen können, allen
e dabey müssen in die Augen fallen, daß sein
zes Herze, nicht blos der Mund, bey ihm ge-
et, ein von den göttlichen Wahrheiten recht
ltes, recht durchdrungenes, und in sehnlichstem
Wunsche, daß nur niemand die Zeit, einzu-
hen zu der göttlichen Ruhe, versäumen
er dahinten bleiben möge, mit innigster
ebe GOttes und der mit Christi Blut erkauften
Seelen entbrantes Herz. Der HErr der Ernde
s es ihm daher nicht lange an allerley stufen-
eise ihm befohlenen Arbeiten in seiner Kirche feh-
n. Die ordentlichen Mittagspredigten in der
ospitalkirche zu Allerheiligen wurden demselben
Jahr 1733, zwey Jahre aber darauf eben die-
Arbeit in der Kirche zu S. Salvator, von ei-
m hochedlen gestrengen Rathe zu Breslau auf-
etragen. Und wie zu der Verwaltung dieses
mtes im Jahr 1737 den 25sten May seine Er-
ennung zu einem allgemeinen Substituten des
iesigen Predigtamtes hinzu trat, und vermöge
ieses Berufes seine Ordination den 7den Junius
edachten Jahrs geschahe: so folgete in Monats-
rist, im Julius des 1737sten Jahres, von hoch-
edachtem Rathscollegio dieser Hauptstadt, seine
Erwehlung zum ordentlichen Morgenprediger und
Seelsorger bey gedachter Kirche zu S. Salvator
vor der Stadt. Die allda erwiesene Treue
machte ihn immer mehrerer Staffeln würdig, daß
m Jahr 1741 eben in dem Monat Julius sein

neuer Beruf zu der Pfarrkirche zu S. Bern-
din in der Neustadt erfolgete, in welcher er
2ten August als Diaconus eingeführet wur-
und endlich eben diese Stelle des Diaconats
der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabet de
selben im Jahr 1746 den 17den October,
mehrgedachtem hochlöblichen Rathscollegio die
königlichen Haupt- und Residenzstadt durch
dentlichen Beruf, und den 25sten dieses Mon
durch feyerliche Introduction aufgetragen wur
Daß in allen diesen Aemtern unser selig Rube
der das recht als seinen Sinn erwiesen, was d
Hr. Oberconsistorialrath **Burg** bey einer sein
Introductionen nach seinem Taufnahmen Ern
ihm ans Herz geleget hatte: **GOtt, es ist m**
rechter Ernst, Ps. 108:2. daß eben aus die
ernstlichen Bemühung, **allenthalben**, we
nicht nach seinem Wunsche alle, doch je etlic
selig zu machen, 1 Cor. 9:22, seine Andac
im öffentlichen Vortrage und besonderem Be
spruche, sein Fleis an jungen Herzen und an
renden zu ihrem Unterrichte, an ruchlosen und
cheren zu ihrer Bekehrung, nach allem Verm
gen zu arbeiten, und seine auch bis an den letz
Rest seiner schon erschöpften Kräfte unermüd
fortgesezte geistliche Pflege und Besuch der Kra
ken und Sterbenden geflossen: daß er also **in Mü**
he und Arbeit, in viel Wachen, 2 Cor. 1
27, in vielen Empfindungen eines kränklich
Körpers sein Amt redlich ausgerichtet, und dabe
wie alles so voll Mühe und Jammers se

da

s es niemand ausreden könne, Pred. 1: 8,
l geschmecket habe; bleibt denen allen gewiß
vergeßlich, die seiner Amtstreue genossen haben.
Ottes Güte lies es ihm zwar auch an Versüs-
ng seiner Mühe und Arbeit in seinem Hause
icht fehlen. Die den 28sten Jenner 1739 voll-
ogene glückliche und vergnügte Verehelichung des-
lben mit der gegenwärtig hochbetrübtesten Frau
Witwe, Tit. Frauen **Johanna Susanna**, da-
mals verwitweten **Hahnin**, gebohrnen **Kleinin**,
machte ihn theils in einer holden Eintracht der
rgfältigsten Pflege von dieser werthesten Frau
hegenossin theilhaftig; theils durch 4 von GOtt
n dieser Ehe ihm geschenkte angenehme Jungfer
Töchter, 1740 den 2ten May an Junfer **Johan-
a Christiana**, 1742 den 23sten Aug. an Jung-
er **Susanna Eleonora**, 1744 den 30sten Ju-
lius an Jungfer **Carolina Beata**, 1750 den
25sten Februar. an Jungfer **Friedrica Elisa-
beth**, zu einem erfreueten Vater. Das geseg-
nete Wachsthum in allem Guten, und die dar-
aus entstehende gegründete Hofnung, an al-
len Freude zu erleben, war des väterlichen
Herzens süsse Erquickung: aber auch der höchst-
plötzliche Riß, welcher 1757 den 15ten Jen-
ner die dritte unter denselben im 13den Jahre
ihrer blühenden Jugend unvermuthet seinen Au-
gen entzog, eine sehr tiefe Wunde vor dieses zärt-
lich liebende Vaterherz. Es wurde solches auch
destomehr dadurch gebeuget; je bekümmerter das-
selbe sonst bereits, nach mancherley andern an

seinem Leibe zwar sehr gefährlich geschienenen, d
unter göttlicher Gnade überwundenen Krank
ten, durch einen bedenklichen Zufall an sein
rechten Auge seit dem Sommer des Jahrs 17
war gemachet worden. Ich meine die damals
gedachtem Auge, ohne die mindeste bewuste U
che, auf der äusserlichen Fläche desselben entst
dene, zwar nicht den ganzen Augapfel, doch ein
grosen Theil desselben bedeckende weise Blatt
die, wenn sie auch noch einen Schein auf die
Seite übrig lies, doch dem anderen Auge all
alle Last des Sehens zu überlassen ihn nöthig
mithin dasselbe auch wirklich zuweilen sehr ma
heller Sonnenstrahlen aber und anderes Lich
nahen Anblick beyden Augen sehr schmerzhaft mac
te, und die bey allen dagegen gebrauchten Mitte
Rathschlägen und Ueberlegungen nicht zu übe
winden oder zu vertreiben gewesen: obgleich d
einige dem seligen Hrn. M. Klapper noch zu
Troste wurde, daß GOtt die Mittel dem wei
ren Zunehmen dieses Uebels zu wehren geseg
seyn ließ. So sauer nun dabey dem treuen Le
rer oft sein Lesen und Schreiben, auch sein Ga
bey hellem Sonnenschein sowol als bey starke
Winde wurde: so sehr bey einiger Zeit auch ein
Beklemmung des Athems und an Schenkeln si
äusernde Geschwulst, nebst sichtbarlich abnehm
den Kräften, seinem Leibe die Arbeit sehr schw
machen muste: so unermüdet war dabey sein
Geistes Eifer und Treue, auch bey ausserorde
lich groser Anzal von Kranken, in derselben geis
lich

chen Versorgung, sowol als in allen Kirchenverrichtungen, auch noch am 8ten Jenner des 1758. Jahres, sein Amt nach allem Vermögen, ja über Vermögen, auszurichten. Eine also nur vom 9. Jenner an immer mehr zunehmende Schwachheit und Engbrüstigkeit legte unsern Wolseligen auf sein Krankenbette, und sie wurde, bey allen anfänglich noch nicht so nahe Gefahr zeigenden Umständen, den 14ten dieses Monats und Jahres mit einem male so tödtlich, daß der Selige selbst dessen bey sich innen wurde, und nach denen in aller seiner Schwäche noch mehrmals laut widerholten Bezeugungen seines nicht aufhörenden sondern bis ans Ende beharrenden Glaubens, sein Athem des Nachmittags halb 2 Uhr ganz sanfte vergieng, sein unsterblicher Geist aber zu GOtt an seine Ruhe selig eilete. Da denn sein dem HErrn mit ungeheuchelter Gottesfurcht und Amtstreue unverrückt gewidmet gewesenes Leben, über das mit dem Neuenjahrstage beschlossene 53ste Jahr, nur noch 13 Tage zälen können. Nach seiner in der Elisabethenkirche den 17den Jenner geschehenen thränenvollen Versenkung stellte Hr. **Joh. Friedrich Burg**, königlicher Oberconsistorialrath, und der evangelischen Kirchen und Schulen zu Breslau Inspector, in der aus dem beliebten Wahlspruch des sel. Hrn. Diaconi Off. Joh. 14: 13 gehaltenen Leichenrede vor: **Das fröliche Eilen eines Dieners Christi zu der seligen Ruhe, zu der er andere zu bringen sich gefreuet hat.** Die Gewißheit, die er davon in göttlicher Ueber-

zeugung haben können, und wirklich gehabt, und das Gute des HErrn, in dessen Versicherung er endlich nach göttlichem Winke dahin geeilet, unterhielten bey der Ausführung die Betrachtung der Trauerversamlung. Die Rede ist auf 7 Bogen in Fol. gedrukt, und enthält die angeführten Lebensumstände des Seligen.

2. Herr
M. Johann Samuel Hanke,
zweyter Seelsorger und Mittagsprediger bey der evangelischen Gemeine zu 11000 Jungfrauen zu Breslau.

geb. den 9ten März 1725. gest. den 31sten Jan. 1758.

An erstgedachtem Geburtstage des Seligen war es, an welchem es dem HErrn gefiel mit diesem geliebtesten Sohne die 8jährige Erwartung seiner geehrtesten Eltern in Breslau zur innigsten Freude werden zu lassen. Der hochehrwürdige, hochachtbare und hochgelehrte Herr M. Gottfried **Hanke**, damals wohlverdienter Ecclesiastes bey der Hauptkirche zu St Elisabeth, bey dem Gymnasio gleiches Namens der Theologie Professor, und Mitglied des evangel. Stadtconsistorii, war es, der als erfreutester Herr Vater; und die Tit. plen. Frau **Eva Christiana Hankin**, geborne **Neumannin**, des in der gelehrten Welt und in Breslau unsterblich berühmten Gottesgelehrten und Inspectoris dasiger Kirchen und Schulen, Herrn **Caspar Neumanns**, nachgebliebene jüngste Frau Toch-

[T]ochter, war es, die als eine von GOtt ihres [W]unsches gewährete treueste Frau Mutter, diesen [ge]liebtesten Sohn an gedachtem Tage von der [H]and des HErrn empfiengen, und den folgenden [1]0. März in gedachter Kirche als einen von GOtt [er]betenen, mit dem Namen **Johann Samuel**, [d]urch die heilige Taufe ihm widergaben und zu [se]inem Dienste widmeten.

[W]as auf Väterlicher Seite eines so verdienten [H]errn Vaters, eines in der ganzen gelehrten Welt [so] hochgeschätzten Grosvaters, dessen Namen [M]artini Hankii nur zu nennen genug ist, ja [ei]nes im dritten Gliede bey vielen Kirchen dieses [L]andes, unter mancherley Drangsalen des 30jäh-[ri]gen Krieges, zulezt aber bey der dasigen Kirche [zu] St. Barbara treubewährten Lehrers und Elter-[v]aters, so wie an der Mütterlichen Seite des vor-[h]er bereits erwehnten Herrn Grosvaters Andenken [u]nd gesegnete Fustapfen, diesem geliebten Sohne, [d]urch sein so berühmtes Geschlechte, schon zur Rei-[z]ung einer gesegneten Nachfolge an die Hand geben [k]onten: Das alles ihm aufs sorgfältigste beyzu-[b]ringen, war nun gewiß der innigste Wunsch und [V]orsatz seines Herrn Vaters. Der unerforsch-[l]iche Rath des Allerhöchsten aber, der den 24. Jul. [i]m Jahre 1727 denselben, als hochverdienten Pastorem der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena, unter 1000 Thränen der gan-[z]en Stadt nnd seines eigenen Hauses, nach einer ganz kurtzen Niederlage, in einem nur auf 54 Jahre [ge]brachten Alter, aus der streitenden in die trium-

phirende Kirche eingehen hieß, schien alle di
Absichten deßfalls zu unterbrechen. Als ein m
zwey Jahren und 4 Monaten verwaisetes Ki
wurde also dieser älteste geliebteste Sohn ne
noch einem jüngeren Bruder, und einem noch unt
dem mütterlichen Herzen liegenden, einer bis a
den Tod gebeugten verwittibten Frau Mutter a
lein zu ihrer Sorge und Auferziehung, durch dies
betrübten Riß, überlassen; aber auch dadurch vo
GOtt ausgezeichnet, unter die Beyspiele der ve
waiseten Kinder künftig zu gehören, an denen G
selbst doch dasjenige durch seine eigene Vorsorg
thut, was frühe entrissenen Eltern an ihnen z
thun der Tod verwehret.

Würklich segnete GOtt die treueste mütterlich
Aufsicht und sorgfältigste Auferziehung an de
nunmehr Seligen ganz augenscheinlich, daß ei
lebhafter Trieb, diesen Väterlichen und Grosvä
terlichen Fustapfen zu folgen, zeitig an ihm sic
spüren ließ. Nachdem derselbe durch Privatun
terweisung zuerst bearbeitet worden, stärkte und
vermehrte solchen in dem Gymnasio zu St Elisabeth,
worein er im Jahre 1733 eintrat, der Fleis der i
den unteren Ordnungen damals lehrenden, und
nur bis auf Herrn **Rusche** und Herrn Scheibel
bereits entschlafenen Lehrer, die alle die Blüthe
der schönsten Hofnung an ihm sahen. Wie denn
auch die beyden nachmaligen Herren Professoren
Herr M. **Leißner** und Herr M. **John**, deren öf
fentliche und besondere treue Anführung in der
zweiten Ordnung ihm überaus nutzbar und unver

geß

zlich gewesen, gleichfals bereits in die Ewigkeit eingegangen sind. Da er nun im Jahr 1741 in den ersten Hörsaal versezt worden, ward sein ausnehmender Fleis, seltene Fähigkeiten, und übrige gute Eigenschaften, beyden darinnen die Theologie öffentlich lehrenden, theils noch lebendem Herrn Oberconsistorialrath und Inspectori Burg, theils in GOtt ruhendem damaligen Herrn Ecclesiastæ Schwartzmann, schon da offenbar und zur innigsten Freude. Und durch die unter göttlicher Regierung den 4ten Jenner 1745 vollzogene zweite vergnügte Verehligung der bey nahe 18 Jahre verwittibt gebliebenen Frau Mutter, mit dem erstgenannten Oberconsistorialrath und der dasigen evangelischen Kirchen und Schulen Inspectore, Herrn Johann Friedrich Burg, wurde dieser schon so weit gebrachte und wohlgerathene Pflegsohn mit gedachtem bis an sein Ende innigstgeliebtestem Hrn Pflegevater so nahe verbunden, nud von ihm wiederum so zärtlich geliebt; daß der nunmehr Selige nie anders, als mit vieler Rührung, an diesen Weg GOttes, als einen besonderen Theil seines Wohlstandes, hat denken können. Wobey übrigens unter der Anführung des hochberühmten Herrn Rectoris Srief, Herrn Prorectoris Deichsel, und damaligen Herrn Professoris Weinisches, in der Historie, gelehrten Sprachen, schönen Wissenschaften, und der Weltweisheit, seine Erkenntniß immer mehr zunahm. Vornemlich aber erlangte er aus dem von ihm unvergeßlich gerühmten nicht nur Unterricht, sondern auch vertrautem Zutritt

des

des leztgenennten nun auch schon seligen nachma-
ligen Herrn Rectoris **Weinisch**, in der hebräisch-
Sprache und Accentuation, sowol als in der rab-
binischen, talmudischen, chaldäischen und syrische-
Sprachkunde schon daselbst eine so gründlich-
Wissenschaft; nicht weniger aus des damalige-
Professoris der Mathematice und nunmehrige-
hochverdienten Rectoris Herrn **Habichts** öffent-
lichen nun privat Vorlesungen schon eine so gro-
Einsicht in die tiefsten mathemathischen, algebrai-
schen und astronomischen Wahrheiten; daß in
beyden Stücken die deßfalls hernach in Leipzig noch
besuchte Lehrer an ihm mit Verwunderung schon
das gefunden, was sie nicht möglich geachtet au-
hohe Schulen bereits mitgebracht zu sehen.

Bey der nun im September 1745. mit einem
so nicht gemeinen Grunde angetretenen Reise au-
die Universität Leipzig, verschafte ihm der erste
Augenblick seiner Einschreibung das Vergnügen,
dem damaligen Herrn Prorectori Magnifico, und
hernach beständig überaus geneigtem Gönner, dem
hochberühmten Herrn Professor **Winckler**, be-
kannt zu werden; bey welchem er, wie in der zu
Breslau schon nicht obenhin getriebenen Philoso-
phie, so auch besonders in seinen physicalischen
Vorlesungen und electrischen Erfahrungen, mit
einer ausnehmenden Aufmerksamkeit zu immer hö-
herer Einsicht desjenigen gelangte, was die Ver-
nunft und die Beobachtung der Natur uns lehret.
Gleichwie er auch in der Mathematick auf die zu
Breslau bereits gelegten schönen Gründe, unter

fernes

nerer Anweisung und freundschaftlichen Umgan-
e der zwey in diesen Wissenschaften unvergleichlich
rossen Männer, Herrn Professor Heinsius, und
Herrn Professor Kästners immer weiter zu bauen
ortfuhr; und mit gleichem Fleise die schon hier
mit den morgenländischen Sprachen erlangte Be-
kantschaft, theils durch immer mehrere Uebung
unter dem nunmehr seligen Herrn D. Hebenstreit,
theils durch die bey Herrn M. Hartenstein erlernte
samaritanische und äthiopische Sprache, vornem-
lich aber unter des in morgenländischen Sprachen
wenig seines gleichen habenden Herrn D. Reiskes
vertrautester Anleitung ihm eröfneten und so wenig
bekannten Schätze der arabischen Sprache, auf
einen hohen Grad zu bringen sich angelegen seyn
ließ.

Wie alles dies aber nur in der unverwandten
Absicht auf die zu seinem Hauptzweck festgesezte
Theologie geschahe: So achtete Er das schon da-
mals, und hernach auch in unvergeßlicher Dank-
barkeit, vor einen grossen Theil seiner Glückselig-
keit, in derselben grosse Anführer gefunden zu
haben, die nicht nur als Lehrer von weitem zu ver-
ehren, sondern auch gröstentheils durch einen zu
aller Zeit verstatteten vertrauteren Zutritt, als
vornehme Gönner, sich zu nutz zu machen ihm er-
laubet war. Namentlich, was die Schriftaus-
legung, die Glaubenswahrheiten und die Sitten-
lehre unserer allerheiligsten Religion betrift, nebst
dem nur auch frühzeitig der Welt entrissenen und
von ihm ganz innigst geliebtesten theuren Herrn D.
Teller,

Teller, die noch GOtt gebe! lange in grosem Segen allda stehenden hochberühmten Lehrer, Herrn D. Wolle, und Herrn D. Crusius; was die Vertheidigung der göttlichen Wahrheit gegen Irrlehrer, wie auch die Pastoralklugheit anlangt, den hocherfahrnen nun auch schon selig verewigten Herrn D. Deyling; und endlich in der Anweisung zu unsern symbolischen Büchern den gleichfals zu seiner Ruhe eingegangenen hochwürdigen Herrn D. Börner zu Anführern, Mustern und Gönnern gehabt zu haben, war seine innigste Freude. Wobey von der besonders unter dem erstgenennten seligen Herrn D. Teller geübten geistlichen Beredsamkeit sowol, als von der practischen Art, womit die göttliche Wahrheiten von ihm erkannt und andern ans Herz gelegt wurden, auf den Kanzeln in Leipzig mehrere vor volkreichen Versamlungen mit vielem Beyfall gethane Vorträge gnugsames Zeugniß ablegeten. Allen anderen auf die meisten lebenden Sprachen gewandten Fleis; die beständige Besuchung der vortreflichen öffentlichen Bibliotheken in Leipzig; die von den übrigen dasigen vornehmen Lehrern und hochberühmten Männern, Herr D. Jöcher, Herr D. Kießling, Herr D. Gottsched, Herr Kappe, Herr May, Herr Gellert, theils in dero historischen, philosophischen, moralischen und andern Vorlesungen, theils in geneigtestem Umgange, gesammleten edlen Wissenschaften und Gesinnungen berühret man, zu Vermeidung mehrerer Weitläuftigkeit, nur mit einem Worte.

Alle

Alle dieſe ſchöne Bemühungen fand die philoſo-
ſche Facultät in Leipzig würdig, nach dem bereits
747 ertheiltem erſten Grade, den 22. Februar
748. mit den Rechten und der Würde des
Magiſtergrades zu belohnen: Wovon der nun-
mehr ſelig Entſchlafene den doppelten Gebrauch
machte, theils in das allda von ſo langen
Jahren blühende Collegium philobiblicum als ein
würdiges Mitglied einzutreten, theils die philoſo-
phiſchen Catheder ſelbſt öffentlich zu betreten.
Die zu dieſen leztern Abſehen nun noch im Octo-
ber des 1748ſten Jahres in einer 18 Bogen aus-
machenden academiſchen Abhandlung von ihm
ans Licht geſtellte und öffentlich vertheidigte **Zer-
gliederung und Erläuterung der ganzen Epi-
ſtel des heiligen Apoſtels Judä**, gab der ge-
lehrten Welt die erſte Probe, was man ins künf-
tige von deſſelben edlem Fleiſe zum Beſten der
Kirche und der Gelehrſamkeit ſich verſprechen kön-
ne. Wie denn, ohne einige ſeiner Veranſtaltung,
dieſer ſeiner academiſchen Abhandlung in den mei-
ſten gelehrten Blättern und Monatſchriften mit
einer gar beſondern Ausnahme von Ruhm erweh-
net worden; daß, wo der nun in GOtt Ruhen-
de nicht vielmehr wäre geneigt geweſen, ſeine auch
gründliche Gedanken reiferer Ueberlegung und
Prüfung vorzubehalten, als mit eilfertigen Her-
vorbrechen derſelben zu pralen, es ihm an Ermun-
terung und gewiß auch an Vorrath nicht gefehlet
hätte, manches Leſenswürdige der Welt vorzule-
gen, wovon ihn eben die erwehnte Verabſcheuung
voreiliger Schreibſucht abgehalten. Die

Die bis zum Frühjahre des 1749sten Jahr[es] so rühmlich angewandte academische Zeit beschl[oß] unser Hr. M. Hanke endlich mit einer im Ap[ril] und May über Halle, Jena, Weimar bis na[ch] Göttingen, von dort über Hannover nach Ha[m]burg, sodann über Magdeburg und Wittenber[g] wieder nach Leipzig gethanen gelehrten Reise. A[l]ler an diesen Orten befindlichen, theils in der ga[n]zen gelehrten Welt grosen Männer, theils ver[]dienter Gottesgelehrten Bekantschaft dadurch er[]langet zu haben, auch ihrer Gewogenheit und Achtung gewürdiget worden zu seyn, und aus der Unterredung mit ihnen vielen wahren Nutzen ge[]zogen zu haben; war die angenehme Erinnerung, die ihm die zwey darauf gewandte Monate desse[l]ben Jahres, April und May, in seinem ganze[n] Leben hernach schätzbar machte; obgleich hier d[ie] Nahmen derselben zu erzehlen viel zu weitläufti[g] fallen würde.

Mit allen so schönen gesamleten Schätzen brach[]te denn der Anfang des Brachmonats 1749 ei[]nen innigst geliebten Sohn in seine Vaterstad[t] Breslau, seiner zwar bereits sehr kränklichen, doch darüber recht wie von neuem zu leben anfangen[]dem, Frau Mutter zur grösten Freude zurück. Die bald darauf nach der in seiner Prüfung gnug[]sam gezeigten gründlichen theologischen Erkentniß erfolgte Aufnahme unter die Candidaten des bres[]lauischen Predigtamts machte dem mütterlichen Herzen Gelegenheit, in frölicher Erhörung ihres Betens und Hoffens, auf eben den heiligen Stät[]ten,

n, wo sein Herr Vater, Grosvater und Elter-
ater mit so vielem Segen gelehret, einen würdi-
en Erben ihres Namens und Ruhms an ihm zu
hen, und ihn mit Beyfall und Erbauung predi-
en zu hören. Indessen ehe noch ein Jahr vollen-
et war, unterbrach alle diese Freude und fernere
Hofnung der den 5ten May 1750 am Anbruche
des Fests der Himmelfahrt Christi, nach einer
war bey gehendem Leibe lange gedauerten verzeh-
enden Krankheit, endlich doch ganz plözlich er-
olgende höchstschmerzliche Hintritt dieser seiner
ärtlichst geliebtesten Frau Mutter: da das darü-
er empfundene ungemeine Betrübniß ihm durch
ichts anders so sehr erleichtert und versüsset wur-
e, als durch den ihm gleichwol dabey übrig ge-
liebenen täglichen vertrauten Umgang mit seinem
echt kindlich geliebten und geehrten Herrn Pfle-
gevater.

Diesem gönnete GOtt die Freude, nach dem
ersten Anfange, der im Jahr 1752 den 17ten
April, von einem hochedlen Rathscollegio der kö-
niglichen Hauptstadt Breslau, zu der Beförde-
rung eines mit dem ihm gnädig gereichten Raths-
stipendio so wol umgegangenen Stadtkindes, ge-
macht worden, da ihm die Mittagspredigten und
Catechisation bey der Kirche zu 11000 Jungfrau-
en anvertrauet, und am ersten Pfingstfeyertage
diese Verrichtung von ihm mit Segen war ange-
fangen worden; daß er bald darauf im folgenden
1753sten Jahre den 20sten Jenner diesen gelieb-
testen Pflegesohn, von eben hochgedachtem Raths-

collegio zu dem zugleich zu führendem Amte ein
Substituti Generalis des breslauischen evangel
schen Ministerii berufen sehen, und mit innigst
väterlicher Rührung ihn den 9ten Februar. dur
seiner Hand Auflegung öffentlich einweihen un
ordiniren konte. Der Segen und Beyfall, we
chen in beyden diesen Aemtern die Güte des HErr
seinen öffentlichen Vorträgen, auch besonde
seinen Catechisationen schenkte, war so ausne
mend sichtbar; und die Liebe der ganzen Gemei
zu 11000 Jungfrauen gegen diesen ihren Mittag
prediger, dessen seligst entschlafener Herr Vat
selbst ehemals 10 Jahre derselben mit grösest
Treue vorgestanden, ward durch eben diese Er
nerung bey denen vielen, die der väterlichen Se
sorge noch selbst genossen hatten, sowol als b
ihren Nachkommen und Kindern, durch das sch
bare Gute, das sie an dem Herrn Sohne fande
so ungemein gros: daß die schon von mehre
Jahren her von dieser ganz zalreichen und se
weit auseinander wohnenden Gemeine an E. ho
edlen Rath mit vielem Andringen gebrachte Se
sucht, noch mit einem zweyten ordentlichen Se
sorger, zu desto besserer geistlicher Versorgung
nes jeden insonderheit, versehen zu werden, v
neuem mit den inständigsten Anhalten um dera
chen nähere Verbindung des nunmehr selig R
henden mit ihnen, fast unablässig zu bitten f
fuhr.

Ohne das mindeste Zuthun von seiner Se
nun, da vielmehr die redliche collegialische Lie

nsers Entschlafenen alle mögliche Schwierigkeiten
gen eine Einrichtung machte, die dem ersten
rediger und Herrn Pastori Nachtheil zuzuziehen
heinen konte, wurde von hochgedachtem hocheds
n Rathscollegio den 8ten März 1756 das sehn=
iche Verlangen der Gemeine deßfalls zu erfüllen
eschlossen. Und es empfieng unser Hr. M. Han=
e wider alles sein Denken unter gedachtem dato
dieser Gemeine einen neuen schriftlichen Beruf,
erselben, als zweyter ordentlicher Seelsorger und
rediger, gemeinschaftlich mit dem Hrn. Pastore
Beichte, Communion, Taufen und Trauun=
en, auch allen anderen Amtsverrichtungen, wahr=
unehmen und zu pflegen. Je überzeugter nun
lle Umstände ihn machten, daß hierinnen des
Herrn Wink sey, dem er zu folgen sich nicht
eigern könte: mit desto gröserer eigenen und der
ganzen Gemeine Rührung geschahe den 1sten Ju=
nius gedachten 1756sten Jahres seine feyerliche
inweisung zu diesem Amte, und den darauf gleich
olgenden ersten Pfingstfeyertag seine neue An=
ttspredigt in mehrgedachter dieser Kirche zu
1000 Jungfrauen. Wie herzlich er nun dieser
unmehr noch näher ihm ans Herz gelegten Heer=
e, in der besonderen Seelsorge, in Vorberei=
ung der Jugend zur Communion, und in allen
ndern Vorfällen, bey Tag und bey Nacht sich
ngenommen, bleibet gewiß allen unauslöschlich
ingeprägt, die seiner Treue genossen. Gleichwie
onderheit die dabey zwischen beyden Collegen
hne die mindeste Zwistigkeit unverrückt gebliebe=

 ne

ne freundschaftliche Eintracht, allen bey dies
Veränderung sonst besorgten Schwierigkeiten au
eine so exemplarische Weise vorgebeuget, daß d
auch dadurch besonders erbauete Gemeine, unt
ihrer Lehrer einstimmiger Pflege, die gesegnete
Frucht davon genoß.

Nebst dem Segen seiner ordentlichen Amtsve
richtungen sahe der selige Hr. M. Hanke insan
derheit auch seinen auf die hebräische, rabbinisch
und übrige morgenländische Sprachen gewendete
Fleiß eher und mehr, als er sich dessen versehen,
Früchte bringen. Mehrere in Breslau Studi
rende, die bald, nachdem er allda angekommen
war, und sodenn immer bis an sein Ende bey ihm
darinnen Unterricht gesuchet, freuete er sich, durc
treue Anweisung zu einer nicht gemeinen Stärk
in beyden Sprachen des alten Testaments, auc
in der syrischen und heutigen jüdischen Schreib
und Mundart, kommen zu sehen. Vornemlic
aber schenkete GOtt ihm, ohne alles sein Den
ken, Seelen, die aus blossem eigenen Triebe sic
bey ihm angaben, aus dem jüdischen Unglaube
zu besserer Erkentniß gebracht zu werden, und die
er denn, nach sorgfältiger Prüfung, durch seine
zwar sehr mühsamen, doch desto gründlichern
Unterricht, endlich zu dem einigen wahren Hei
lande JEsu Christo zu führen, von GOtt den
Wink bekam. Schon im Jahre 1755 hatte er
die Freude, einen mit des Judenthums vermeint
lichen Gründen und Einwürfen gegen die christli
che Wahrheit schon ganz wol bekanten junge

Men

Menschen von 19 Jahren, aus Mähren von Nicolasburg gebürtig, Nahmens Jacob Moyses, der sich nach einer von ihm angehöreten Catechismus-lehre bey ihm freywillig angemeldet hatte, den 28sten October annoch als Substitutus Ministerii, in der Kirche zu 11000 Jungfrauen, nachdem derselbe mit einem sehr ausführlichen Bekentniß öffentlich bezeuget hatte, wie alle seine Zweifel gehoben wären, durch das Bad der Wiedergeburt dem HErrn JEsu zu übergeben. Eines andern viel unwissenderen, der noch unter währendem Unterricht des ersten sich gleichfalls freywillig angemeldet, und über 6 Monate lang eine gute Gestalt heuchlerisch angenommen hatte, Tücke und Unlauterkeit zeigte sich zwar zu groser Betrübniß des nunmehr selig Ruhenden, da derselbe unmittelbar vor dem zu seiner Taufe schon angesetztem Tage betrüglich sich in der Stille von hier weg machte; doch wurde diß dem redlichen Diener Christi zum grösten Troste, daß seine an diesen Menschen, bey Vermerkung einiger verdächtigen Spuren, noch einmal eben vorher gethane ernstliche Warnung wenigstens ihn von der wirklichen Entheiligung des Gnadenmittels abzuschrecken die Kraft gehabt hatte, daß er die Flucht genommen, ehe er dessen theilhaftig worden. Einen besseren Erfolg hatte des Seligen Bemühung an einem abermal im Jahr 1756 sich angebenden aus dem Reusch Lembergischen bürtigen jungen Menschen von 19 Jahren, Samuel Benjamin Israel, der nach 6 monatlicher Unterweisung den 7den Octo-

der genanten Jahres auch öffentlich die heilig Taufe empfieng, und eben so, wie der erste, her nach auf christliche Weise sein eigen Brod zu er werben, mit aller möglichen Anstalt angewiesen und tüchtig zu machen gesuchet worden. Gan besonders aber rührte unsern selig Ruhenden die am Pfingsttage des 1757sten Jahres, von einer freyledigen 18jährigen Tochter jüdischer da mals noch in Breslau lebender Eltern, Nahmens Taube, an ihn sehr beweglich geschehene Anmeldung und Bitte um Unterricht im christlichen Glauben. Denn da dieselbe wegen eines guten Wandels auch selber fast allen Christen in der dasigen Vorstadt schon bekant, mithin an ihrer Redlichkeit vielweniger Zweifel war, als bey andern; da sie dabey gegen alle lockende und schreckende Vor- und Nachstellungen von ihren blos darüber erbitterten Eltern und Freunden bey ihrem Vorhaben standhaft beharrete; und da sie insonderheit die grose Schwierigkeiten des Unterrichts, bey der den jüdischen Weibspersonen ganz eigenen tiefen Unwissenheit, mit einem unglaublichen Fleis in Erlernung der nothwendigen Gründe des Christenthums, sich gar nicht abschrecken ließ, sondern über alles, was man hoffen konte, in der Erkentniß zunahm, und dabey doch, ohne jemandes Beschwerung, durch unausgesezte ordentliche Dienstarbeit in einem christlichen Hause ihr eigenes Brod aß: so war es diesem ihren unermüdeten Lehrer eine innige Freude, sie dadurch unter göttlicher Gnade soweit gebracht zu sehen,

daß

daß sie den 25sten Jenner des 1758sten Jahres, am Gedächtnißtage der Bekehrung Pauli, bey einem sehr andächtig und ausführlich abgelegten Bekentniß ihres Glaubens, unter vielen Freudenthränen ihrer Pathen und übrigen versamleten Gemeine, aus seinen Händen die heilige Taufe empfangen und unserm Heilande einverleibet werden konte.

Daß dieses die lezte öffentliche Amtsverrichtung dieses eifrigen und beliebten Dieners Christi seyn solte, konte wol niemanden, der derselben beywohnete, und die inbrünstige Lebhaftigkeit, die ihm eigen war, noch an ihm unverändert sahe, auch nur einfallen; obgleich schon den Abend vorher einige kränkliche Empfindungen sich an ihm geäusert hatten, die aber seine innigste Sehnsucht, diese heilige Handlung an diesem Tage zu verrichten, möglichst verborgen und gedämpfet hatte. Man hoffete vielmehr, auch in dieser nicht allen gegebenen heiligen Arbeit an unglaubigen Seelen, die in so kurzer Zeit an drey Personen den gesegneten Erfolg gehabt, vielleicht in ferner daurendem langem Leben, an unserm werthen Herrn M. Hanke in Breslau etwas dem ähnliches durch noch mehrerer solcher Seelen Gewinnung zu sehen, was ehemals Hamburg an seinem berühmten alten Licentiat Ezzardi in diesem Stücke gesehen. Ja die eben zwey Tage vorher, den 28sten Jenner, von Einem Hochedlen Rathscollegio dieser königl. Hauptstadt geschehene Erwählung desselben zum Diakono der Haupt- und Pfarrkirche zu St

Maria Magdalena, schien ihm ein noch viel grösseres Feld, zu geheiligter Anwendung und ausgebreiteterem Nutzen der von GOtt verliehenen Gaben, in der Stadt und in eben der Gemeine zu eröfnen, wo sein seliger Herr Vater zulezt mit solchem Seegen gestanden. Allein, ehe noch die schriftliche Ausfertigung der Vocation zu des Seligen Händen kommen konte, gefiel es in einem höchstverborgenen Wege dem unerforschlichen Rathe des HErrn, mit einem Beruf von gantz höherer Art, der ihm selber zwar gantz selig, nur allen denen, die ihn noch länger wünschten der Kirche Christi zum besten auf Erden erhalten zu sehen und seines treuen Herzens zu geniessen, höchst schmerzlich ist, zu der triumphirenden Kirche ihm gantz früh den Eingang zu eröfnen.

Die in der grossen Anzahl von Krancken auf eine unbeschreibliche Weisse gehäuften Arbeiten, um vor ihrem Abschiede ihre Seelen zur seligen Ewigkeit zu bereiten, hatten bisher zweifels frey, ohne daß Er es selber gemerket oder die Seinigen merken lassen, seine sonst so muntere, aber am Neueniahrstage schon mit einer Rose am Gesichte angegriffene und damals nicht zu schonen möglich gewesene Gesundheit zu schwächen angefangen.

Es hatte über diß auch wohl vorher schon in denen bekümmerten Umständen, welche in den lezten zwey Monaten des 1757sten Jahres diese Hauptstadt und Vorstädte zu einem völligen Schauplatze des Krieges gemachet, nebst seinem darüber zärtlichst gerührtem Gemüthe, sein Leib

bey

ey aller seiner sonst habenden Kraft, allem Anſehen nach mehr gelitten, als er selber hatte wahrgenommen. Das aus der Stadt von denen, die ſie besassen, bey währender Belagerung, durch Stücke und Mörser gemachte Feuer, hatte diejenige Vorstadt, in der er wohnete, und die Gegend der Kirche, an der er GOtt dienete, ganz vorzüglich getroffen, die Kirche eines beträchtlichen Theils ihrer Fenster beraubet; und da in seiner eigenen Wohnung eine schon durch eine Kugel angegangene Entzündung noch zur Noth gelöschet worden, endlich das Hospital selbst, in welchem beyde Seelsorger ihre Zuflucht erst gesuchet hatten, in Brand gesetzet: wodurch der nun selig Ruhende eine eilige Flucht gröstentheils zu Fusse, in ein hochfreyherrliches ihm bekantes Landgut und Haus, eine Meile von Breslau, zu nehmen sich genöthiget gesehen hatte. Dadurch war nur allzuwahrscheinlich, ohnerachtet aller in gedachtem vornehmen Hause genossenen höchstgütigen Aufnahme, und bis zu der glücklichen Uebergabe dieser Stadt Breslau an Se königl. preussische Majestät erwünscht gehabten Aufenthalts, schon ehe er diesen Ort erreichen können, durch alle dabey empfundene Schrecken, und schlechte Witterung, seiner Gesundheit ein Nachtheil zugezogen worden, der hernach bey der Zurückkunft nur etwa vermittelst einiger Ruhe hätte können gehoben werden. Worgegen, da diese gänzlich fehlete, nebst der öffentlichen Arbeit vielmehr alle Augenblicke eine Abrufung zu den allergefährlichsten Kranken der andern die

Hand

Hand bot, endlich das, was niemand sich versehen hatte, auf einmal mit einer Gewalt ausgebrochen, der nicht weiter zu widerstehen gewesen.

Den Abend nemlich des 25sten Jenners, als er nach obenerwehnter Taufhandlung noch zwey Communionen von Kranken verrichtet, nöthigte ihn eine nicht mehr zu verbergende Entkräftung auf sein Lager sich zu legen, von welchem noch niemand geglaubet hätte, daß es sein Sterbebette auch seyn würde. Die Spuren eines gefährlichen hitzigen Fiebers zeigten sich bald mehr in den folgenden Tagen; doch bey möglichst entgegengesezten Arzneymitteln nicht in einer so merklichen Heftigkeit, daß ein so schneller betrübter Erfolg daraus wäre abzunehmen gewesen. Zu Nacht aber zwischen dem 29sten und 30sten Jenner empfand der Selige selbst bey sich, ohne daß jemand noch ihm von einer so nahen Gefahr den Wink geben können, eine so wichtige Anzeige seines bevorstehenden Endes, daß Er mit dem sehnlichsten Verlangen eilete, von seinem werthesten Herrn Collegen das theure Gnadenpfand des Leibes und Blutes seines gekreuzigten Erlösers zu empfangen, weil er, wie er sagte, hernach bald ausser dem Stande seyn möchte, sein Herz recht auszuschütten: wobey sein Mund theils mit den inbrünstigsten Empfehlungen seiner Seele in die Wunden JEsu, theils mit den zärtlichsten Segnungen aller, die er geliebet, und seiner ganzen Gemeine, von demjenigen, wes des Herze voll war, erbaulichst übergieng. Ich sterbe, aber GOtt wird

mit

[...]t euch seyn, lautete seine Anrede sowol an sei[...]n Herrn Collegen, den er beweglich segnete, [...]s auch an eine aus der Stadt, so bald es mög[...]ch wurde, zu ihm kommende werthe und zärtlich [...]esinnte Freundin und Pflegeschwester, mit einer [...]ölligen Ergebenheit in den Willen seines GOt[...]es. Die darunter immer mehr zugenommene Schwachheit schloß auch würklich eher, als je[...]mand sichs versahe, die vorher so beredte Lippen, [...]und ein allzusehr hernach sich offenbarender Schlag[...]fluß band die Sinnen zwar eine geraume Zeit [...]icht gänzlich, doch schon so weit, daß das Ver[...]mögen fehlete, das, was er dachte oder empfand, [...]mit Worten oder Zeichen zu erkennen zu geben, [...]ohne blos bey vorgesungenen andächtigen Liedern [...]urch stille, den Worten aber gemäse, Bewegun[...]gen der Lippen, die von der damit sich vereinigen[...]den Andacht des Geistes ein deutliches Merkmal [...]gaben. Wie nun diese innerliche Andacht sowol [...]dadurch, als durch Zuspruch und Zuruf seines bis [...]ans Ende bey ihm gegenwärtig gebliebenen Herrn Pflegevaters, so gut es möglich war, unterhal[...]ten und gestärket wurde: so schloß zulezt der Se[...]lige unter eben desselben väterlichen Thränen, Ge[...]bet und Segen, mit Anbruch des 31sten Jen[...]ners des 1758sten Jahres des Nachts um 1 Uhr, [...]n der sanftesten Auflösung, ganz selig seine zwar [...]urze und nur bis auf 32 Jahre, 46 Wochen und [...] Tage gebrachte, aber zum Dienste GOttes und [...]es allgemeinen Besten so rühmlich angewandte Lebenszeit, daß man von ihm wol sagen mag: Er

habe

habe viel Jahre erfüllet, und ein vor GOtt un
Menschen im Segen bleibendes Gedächtniß erlan
get und nach sich gelassen.

VI.

Das iztlebende evangelische Ministerium der hintern Grafschaft Sponheim.

Iste Classe.

Trarbach.

1. Hr Johann Christoph Kiesewetter, Consisto-rialrath, Inspector und Scholarche bey dem Gymnasio, auch Pastor.
2. Hr Christoph Friederich Helmich, Diaconus.

Enkirchen.

3. Hr Johann Christian Tatsch, Senior und Pastor.
4. Hr Georg Adolph Böcking, Diaconus.

Traben.

5. Hr Johann Wilhelm Schmuck, Pastor.
6. Hr Franz Ruprecht Barz, Diaconus.

Gleinich.

7. Hr Georg Wilhelm Strecks, Pastor.
8. Hr Philip Burkhard Schuz, Diaconus.

Wolff.

9. Hr Johann Friedrich Böcking.

Dill.

Dill.

0. Hr Johann Michael Schmid.

Irmenach.

1. Hr Georg Heinrich Storck.

Lözbauren.

2. Hr Friedrich Gottlob Hörning.

IIte Classe.

Birkenfeld.

3. Hr Johann Friedrich Rumpel, Pastor.
4. Hr ⸗ ⸗ Lock, Diaconus.

Brombach.

15. Hr Johann Friedrich Völcker, Pastor.
16. Hr Carl Andreas Storck, Diaconus.

Leisel.

17. Hr Johann Georg Jung.

Reichenbach.

18. Hr Johann Christian Graf.

Herrstein.

19. Hr Johann Nicol Krufft.
20. Hr Johann Nicol Caspari, Vicarius.

Wörresbach.

21. Hr Johann Philip Langgut.

Niederhosenbach.

22. Hr Johann Daniel Koch.

Allebach.

23. Hr Johann Nicol Martini.

Wurschweiler.

24. Hr Johann Heinrich Metzger.

IIIte

IIIte Classe.

Castellaun.

25. Hr Johann Matthias Sartor, **Pastor.**
26. Hr Joh. Peter Trein, Diaconus.

Bell.

27. Hr Georg Carl Friedrich Storck.

Gödenroth.

28. Hr Johann Friedrich Arnoldi.

Uhler.

29. Hr Johann Peter Trein.

Alterkultz.

30. Hr Friedrich Ludwig Schmidt.

Winningen.

31. Hr Johann Adolph Roos, **Pastor.**
32. Hr Georg Ludwig Magnus **Rodenberger,** Diaconus.

Winterburg.

33. Hr Johann Philip Haut.

Gebenroth.

34. Hr Johann Daniel Caspari.

Eckweiler.

35. Hr Johannes Weiß.

Pferdsfeld.

36. Hr Johannes Frech.

Burg Spoheim.

37. Hr Johann Friedrich Stumpf.

NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder Samlung zu den neuesten Kirchengeschichten.

SPES ALIT INGENUOS

Zwölfter Theil.

Mit kön. poln. und churfürstl. sächs. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinr. Hoffmann, 1760.

Inhalt:

I. Oeffentliche Confirmation des durchl. Prin[z]
Hrn. Johann Carl Ludwigs zu PfalzZweybrü[cken]
Birkenfeld, zu Tübingen, p. 433

II. Hrn. Georg Volquarts Nachricht von der O[ber-]
aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen in [den]
Herzogth. SchleswigHolstein, p. 449

⊙ nebst dem Leben des kön. Hrn. Gen. Super[int.]
D. Struensee, p. 452

III. Königl. dänische Verordnungen

1. wegen Bestrafung des Ehebruchs, p. 468

2. wegen der auswärts gedrukten geistlichen B[ü-]
cher, p. 469

3. wegen Einschränkung des überflüssigen Gebrau[chs]
der Eide, p. 470

IV. Bischöfl. Costanzisches Excommunicationspate[nt]
wider den gräfl. Scheerdürmeting. Rath u. Can[z-]
leyverwalter Clarel rc. p. 488

V. Armenische theologische Bibliothek, p. 498

* nebst einer Anzeige einer Abhandl. von der sla-
vonisch-servischen Sprache und der in derselb[en]
gedrukten augsp. Conf., bibl. und andern Bü-
chern, p. 509

VI. Memoriale Friderici Wagneri, Senioris R. Mi[ni-]
sterii Hamburgensis, p. 517

VII. Leben, Verdienste und Schriften zwey lübe[ki-]
scher Gottesgelehrten,

1. Hrn. M. Henrich Scharbau, E. E. Minister[ii]
Senioris, und Hauptpastors zu S. Aegid. p. 5[..]

2. Hrn. D. Joh. Herm. Beckers, Hauptpastors [zu]
S. Marien, p. 551

VIII. Nahmenverzeichniß der taufgesinnten Gemei-
nen und Lehrer in und auserhalb der Niederlande,
p. 566.

I.

Oeffentliche Confirmationshandlung des durchlauchtigsten Prinzen, Herrn Johann Carl Ludwigs, Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc. (*)

Die selige Verbindung, in welcher ein Christ mit GOtt steht, und in die er durch die heil. Taufe getreten, muß von ihm billig als sein höchstes Gut und als die erhabenste Würde betrachtet werden, die er in Zeit und Ewigkeit zu erhalten fähig ist. Keine Hoheit der Welt, keine Vorzüge des Standes und der Geburt, können mit jenem ausnehmenden Vorrechte in eine Vergleichung gesezt werden, das der HErr denen erthei-

(*) Er ist den 18ten Sept. 1745 gebohren, und der einzige Herr Sohn des durchlaucht. Herrn Pfalzgrafen Johannis zu Pfalz-Zweybrücken-Birkenfeld, und Frauen Sophien, gebohrner Wild- und Rheingräfin von Dhaun.

theilet, die ihn durch die Taufe und durch d
Glauben aufnehmen, als welchen er Macht gie
GOttes Kinder zu heisen. Und daher ist es kla
daß auch die grösten Fürsten Ursache haben, d
Gnade der Taufe, deren sie theilhaftig word
als das allerkostbarste Gut zu schätzen, und
auf das sorgfältigste zu bewahren und zu befes
gen. Ja wahrhaftig christliche Fürsten such
eben darinnen ihre vorzügliche Ehre, daß sie de
Bund eines guten Gewissens mit GOtt unverle
erhalten, und zu dem Ende werfen sie sich gern
in wahrer Demuth des Geistes nieder vor den
Throne dessen, der auch sie zu seinem Eigenthu
erkauft hat, und beten die Majestät des HErr
an, dessen Füssen der Vater alle Dinge unte
worfen, und vor dessen Herrlichkeit alle ande
Herrlichkeit wie ein Dunst verschwindet. Hi
legen sie mit Vergnügen ihre Kronen zu seine
Füssen, und verehren die Rechte seiner höchst
Oberherrschaft mit eben dem demüthigen Geho
sam, den der Geringste denenselben zu leisten fü
seine Schuldigkeit erkennet. Wie sie aber ih
tiefe Unterthänigkeit erkennen, so schmecken s
auch die seligen Früchte jener geheimnißvollen Ge
meinschaft mit GOtt und dem Lamme, da sie zwa
Unterthanen, aber doch zugleich Söhne des Aller
höchsten, zwar Knechte und Mägde sind, abe
doch mit herrschen und mit regieren sollen.

Voll von solchen christfürstlichen Gesinnunge
haben die durchlauchtigsten Eltern und übrige
hohen Angehörigen des **durchlauchtigsten Prin**

zen

von Pfalz-Zweybrücken-Birkenfeld rc.
höchsten Fleises angelegen seyn lassen, so wie
ihn gleich nach seiner Geburt durch das Bad
Wiedergeburt zum Dienste GOttes verpflich-
und in den seligen Stand der Kindschaft GOt-
gebracht hatten, diese durch die h. Taufe em-
ngene Gnade in Ihm zu befestigen, und Ihn
llen christlichen Tugenden zu erziehen. Wie
ber überzeugt waren, daß es dem durchlauch-
en Prinzen nicht anders als zum Segen und
seligen Erweckung würde gereichen können,
n Er bey nunmehr erreichtem reiferen Alter,
erlangter gröserer Einsicht in die Lehren des
ils, die Gelübde, so seine Taufpathen für ihn
han, durch eine erneuerte feyerliche Verbin-
g in eigener Person über sich nähme: so haben
e im Frühjahr des leztabgewichenen Jahres die
stlöbl. Entschliessung gefaßt, den Prinzen nach
in der evangelischen Kirche eingeführten Ge-
hnheit confirmiren zu lassen, und sodenn sol-
s zu Tübingen, wo dieser durchlauchtigste Prinz
beynahe 4 Jahre Studirens halber aufgehalten,
dasiger berühmten hohen Schule als derselben
CTOR MAGNIFICENTISSIMVS eine besondre
rde gegeben hat, bekant gemacht, damit die zu
sem Zwecke nöthige Masregeln in Zeiten genom-
n werden könten. In dieser Betrachtung wurde
rathsam erachtet, ungeachtet der Prinz bey
ero übrigen Studien bisher alle Tage auch in
Grundwahrheiten der evangelischen Religion
gfältig unterrichtet worden waren, Höchstdie-

selben dennoch von neuem durch Dero künst[illegible]
Beichtvater, Se. Hochwürden, Herrn D. [illegible]
Prof. **Cotta**, in den wichtigsten Wahrheiten [illegible]
Religion und deren gründlichen Erkentniß un[illegible]
richten und befestigen, zugleich aber damit sie [illegible]
die wichtige Handlung der Confirmation geh[illegible]
vorbereiten zu lassen. Diese Arbeit, die bey[illegible]
ein ganzes Jahr fortgesezt wurde, blieb nicht [illegible]
ne merklichen Segen, indem nicht allein der dur[illegible]
lauchtigste Prinz, nach Dero ungemeinen Fäh[illegible]
keit, eine gründliche Erkentniß der Grundwa[illegible]
heiten des Heils erlangten, sondern auch die Kr[illegible]
der Gnade durchs Wort sich mehr als auf e[illegible]
Weise offenbarte.

Nachdem nun solchergestalt der durchlauchtig[illegible]
Prinz selbst eine brennende Begierde bekomm[illegible]
Ihren Taufbund auf das feyerlichste zu erneu[illegible]
und sich zu beständiger Treue und Bekentniß [illegible]
erkanten evangelischen Wahrheit vor dem An[illegible]
sichte der christlichen Kirche durch ein öffentlic[illegible]
Glaubensbekentniß auf das verbindlichste zu v[illegible]
pflichten: so wurde der Sontag Septuagesim[illegible]
so auf den 3ten Hornung fiele, zu dieser wic[illegible]
tigen und höchstfeyerlichen Handlung bestimt, [illegible]
che auch vorher an dem Feyertage Mariä Rei[illegible]
gung der christlichen Gemeinde von der Kan[illegible]
verkündiget, und der Prinz der christlichen Vo[illegible]
bitte derselben gehörig empfohlen. Man kan si[illegible]
leicht vorstellen, daß eine Handlung, die in ihre[illegible]
Art bey dasiger Gemeinde die erste war, noth[illegible]
wendig eine grose aber gesegnete Bewegung be[illegible]

der

selben erwecken muste. Jederman eilte daher
dem Hause des HErrn, und viele wurden zu-
ich auf das kräftigste ermuntert, die Erneurung
es Taufbundes, die so nöthige und tägliche
eschäftigung eines Christen, um so mehr an die-
n Tage zum Gegenstande ihrer Andacht zu ma-
en, als sie darzu das erhabene Beyspiel eines
ürsten vor Augen hatten, der sich in dieser heili-
n Absicht dem HErrn darstellte, und ihm zu
uer Treue und Gehorsam sich verbande. Sei-
Durchlaucht hatten sich an dem gedachten
ontage in Begleitung Sr. Excellenz, des Hrn.
eheimden Raths und Oberhofmeisters bey dem
bingischen herzogl. Collegio illustri, Hrn. **Sil-
ius Carl von Frankenberg**, sodenn Dero ei-
nen Hrn. Hofmeisters, des Hrn. Hauptmanns
eonhardi, ingleichen des Hrn. Pro-Rectoris
agnifici, D. **Christoph Friderich Harpprech-
en**, und des Hrn. Cancellarii Universitatis, Dr.
eremias Friderich Reussen, welche beyde im
Nahmen des gesamten Corporis Academici dessen
urchlauchtigsten Oberhaupte bey dieser heiligen
handlung zur Seite stehen solten, in zwo Caros-
n nach der St. Georgen Stiftskirche begeben.
Gleich bey dem Eintritt in die Kirche wurde von
er Gemeinde das Lied angestimmet: **Nun bit-
en wir den heiligen Geist** rc. und darauf ei-
e prächtige Vocal- und Instrumentalmusic mit
Trompeten und Pauken aufgeführt, welche be-
sonders zu diesem Actu verfertiget worden war.
Nachdem hierauf das Hauptlied: **Womit soll**

ich dich wohl loben rc. abgesungen word[en,]
so bestiege Se. Hochwürden, Hr. D. **Christ[ian]**
Friedrich Sartorius, Prof. der Theologie u[nd]
des fürstl. theolog. Stipendii 2ter Superatt[en-]
dens, die Canzel, und hielt zu allgemeiner Er[we-]
ckung und Erbauung eine Predigt über das [or-]
dentliche Sonntagsevangelium Matth. 20: 1-1[6.]
Eine Ermunterung an die versamlete Geme[inde,]
dem theuresten Prinzen, der vor dem HErrn u[nd]
in Gegenwart derselben sein Glaubensbekentn[is]
ablegen, und sich zu Festhaltung der von ihm e[r-]
kanten seligmachenden Wahrheit öffentlich und fe[y-]
erlich verpflichten wolte, alle benöthigte Gna[de]
zu einem so wichtigen und nöthigen Vorhaben vo[n]
GOtt zu erbitten, geschahe sogleich bey dem Au[f-]
tritt auf dieselbe. Da die Hauptsache des Evan[-]
gelii dahin gieng, daß GOtt die Menschen zu sei[-]
nem Dienste ernstlich rufet, aber unter diesen Be[-]
rufenen nicht alle rechtschaffen erfunden werden,
woraus denn folget, daß es eine grose, recht se[-]
lige, und über alle Maas herrliche Sache ist,
wenn sich der Mensch, an welchem GOtt eine
Anforderung machet, willig und ernstlich, wahr[-]
haftig und rechtschaffen dem HErrn und seinem
Dienst ergiebet; so stellte er daraus vor:

Was das vor ein seliger Entschluß sey,
wenn wir in die Anforderung GOttes,
daß wir uns zu seinem Dienst ergeben
sollen, von Herzensgrund einwilligen.

In dem ersten Theil betrachtete er **die gnaden-**
volle Anforderung, die **auf Seiten GOttes**
en

n die Menschen geschiehet, nach ihrem Grund; a uns schon das Licht der Natur zeiget, es sey GOttes Wille, daß wir uns ihm ergeben; die Schrift aber uns noch näher lehret, nicht nur aß, sondern auch wie wir ihm dienen sollen; fer= er nach den Wegen und Mitteln, dadurch sie er= ehet, welches vornehmlich und ordentlicher Wei= e durch das Wort GOttes, aber auch durch das Gewissen, die Wohlthaten und die Strafgerichte GOttes geschiehet, und endlich nach der Beschaf= enheit des Dienstes, darzu wir aufgefordert wer= den, der nicht etwan in einem traurigen und elen= den Leben bestehet, da man nur des Tages Last und Hitze zu tragen hat, sondern das heise nach der Sprache der Schrift GOtt dienen, oder nach dem Gleichniß des Evangelii im Weinberge des HErrn arbeiten, daß wir uns mit GOtt vereini= gen lassen, damit wir der Versöhnung JEsu voll= kommen theilhaftig und von dem heil. Geist regie= ret werden, und so unter täglicher Besserung an uns selbst, und unter täglicher Bestrebung, GOtt immer wohlgefälliger, dem Nebenmenschen aber nützlicher zu werden, unser Leben zubringen, und der seligen Ewigkeit getrost und mit freudigem Muth entgegen kommen. In dem andern Theil zeigte er, wie **die Einwilligung auf Seiten der Menschen**, wenn sie von Herzen und ernst= lich geschiehet, so etwas seliges sey, theils wegen der seligen Ruhe, darein unser Gemüth dabey versetzet wird, theils weil mit derselben alles bey dem Menschen in seine Ordnung kommet, theils weil

 man

man dabey GOttes besonderer Vorsorge und Aufsicht genieset, theils weil GOtt bey seinem Ruf und Anforderung die theureste, gröseste, seligste Versicherung gibt, die er auch pünktlich mit ewiger Treue erfüllet. Nach dieser Vorstellung kam er auf das rührende Beyspiel des durchlauchtigsten Prinzen, die eben itzo das Bekentniß von Ihrem Glauben ablegen, und sich vor der ganzen Gemeine dahin erklären wolten, daß Sie entschlossen seyen, dem HErrn unserm GOtt nach seinem Willen und Wort in Ihrem ganzen Leben nach allen den Anforderungen, die der grose GOtt, von Dero ersten Jugend an, an Sie gemachet habe, zu dienen, und ermahnte nicht nur nochmals alle Anwesende Ihnen hierzu alle benöthigte Gnade von GOtt erbitten zu helfen, sondern stellte auch, wie allen insgesamt, also besonders den Hrn. Studiosis das erweckliche Fürbild ihres verehrungswürdigsten Oberhauptes und Rectoris Magnificentissimi zur Nachfolge vor. „Wir wollen, war sein Schluß, gemeinschaftliche Sache „mit unserm theuresten Prinzen machen. Wir „wollen, indem sie Dero Verpflichtung itzo thun „werden, auch unser Gelübde an GOtt zugleich „mit bey uns selbst in der Stille aufs neue able„gen; wir wollen uns und unsern Stand, Aem„ter, Gaben, Geschäfte, Vermögen, und was „wir sind und haben, hiermit aufs neue GOtt „und seinem Dienste widmen. Er nehme uns „hin zu seinem Eigenthum. Er brauche uns nach „seinem Gefallen. Er bereite uns zum ewigen Le-

„be

„be seines preiswürdigen Nahmens in JEsu Chri-
„sto. Er lasse uns nur Barmherzigkeit vor ihm
„finden."

Da nun nach geendigter Predigt der Confir-
mationsactus selbst vorgenommen werden sollte:
so wurde vorher das Lied angestimmet: **Komm
heiliger Geist, HErre GOtt** ꝛc. und mit dem
Schlusse des 2ten Verses traten Se. Hochwür-
den, Hr D. **Johann Friedrich Cotta** vor den
Altar, und sodenn erschienen auch unter aberma-
liger Aufführung einer schönen obgleich kurzen Mu-
sik Se. Durchlaucht der Prinz, unter Begleitung
Sr. Magnificenz des Hrn. Pro-Rectoris und Sr.
hochwürdigen Magnificenz des Hrn. Cancellarii,
welche beyde Ihnen während der ganzen Hand-
lung vor dem Altare zur Seite blieben. Der Hr.
D. **Cotta** redete zuerst die Gemeine an, und er-
weckte sie, nicht nur die unermeßliche Güte GOt-
tes zu preisen, die er diesem liebens- und vereh-
rungswürdigsten Prinzen bisher so herrlich erwie-
sen, sondern auch, daß er in seiner theuren See-
le das bereits angefangene Gute bestätigen, fort-
setzen und zu seiner Zeit seliglich vollenden wolle,
den HErrn mit brünstiger und vereinigter Herzens-
andacht anzuflehen, und ihre Herzen mit ihm zu
GOtt in dem Gebeth zu erheben, das er in der
Absicht öffentlich that. Nach diesem Gebeth rich-
tete er an den durchlauchtigsten Prinzen seine An-
rede, und bath denselben, die Wahrheit des Ev-
angelii mit einem freudigen und getrosten Muth zu
bekennen, und auf die Fragen, die er Ihnen

zwar nicht über alle Punkte unsers allerheiligsten Glaubens, welches theils wegen der Ueberzeugung, die man von Ihren guten Einsichten in die Wahrheiten des Heils hatte, theils wegen der Kürze der Zeit nicht nöthig war, iedoch über die vornehmsten Hauptstücke der Religion vorlegte, ohne sich an gewisse Worte gar zu genau zu binden, so zu antworten, wie es Ihrem Gewissen und der Ueberzeugung ihres Herzens am gemäsesten sey. Der Prinz gewährte ihn dieser Bitte und beantwortete diese Fragen, die nebst den Antworten auf 3 Bogen betragen, mit vieler Freudigkeit des Geistes, und unter den deutlichsten Merkmalen eines reichen Mases der Gnade, gründlich. Nach Ablegung dieses Bekentnisses redete der Hr. D. **Cotta**, kraft seines Amtes und nach den theuren Pflichten, die der Allerhöchste von ihm fordert, den Prinzen nochmals an, und führte Ihnen Ihre Schuldigkeit gegen GOtt, die **eine ewige, kindliche Treue**, wie Sie sich in Ihrem Glaubensbekentniß ausgedrücket hatten, erfordert, ernstlich also zu Gemüthe:

„Wollen Sie nun GOtt und Ihrem Heiland „JEsu ewig getreu verbleiben, so müssen Sie von „denenjenigen Glaubenswahrheiten, die Ihnen „GOtt zu Erlangung Ihres Heils in seinem Wort „geoffenbaret hat, niemalen abweichen. Sie müs„sen diesen Schatz, den Sie in Ihre Seele gesam„let haben, als eine theure Beylage bewahren durch „den heiligen Geist, der in Ihnen wohnet. Sie „müssen die Hofnung Ihrer Versöhnung mit GOtt

„und

„und Ihrer ewigen Seligkeit feste darauf gründen.
„Sie müssen darauf leben und sterben. Sie müs-
„sen, mit einem Wort, Ihrem GOtt und Hei-
„land Christo JEsu, der Sie durch sein Blut und
„Tod zu seinem Eigenthum erkaufet hat, getreu
„verbleiben bis in den Tod. Denn er rufet Ih-
„nen in seinem Wort auch itzo mit beweglicher
„Stimme zu: **Sey getreu bis in den Tod, so
„will ich dir die Krone des Lebens geben.**

„Wollen Sie GOtt und ihrem Heiland JEsu
„getreu, und zwar kindlich getreu verbleiben, so
„müssen sie sich ferner auch beeifern, Ihr Leben
„nach der Erkentniß seines heiligen Willens ein-
„zurichten. Sie müssen dem Satan, der Welt
„und allen sündlichen Lüsten des Fleisches den
„Dienst auf ewig absagen. Sie müssen hinge-
„gen dem höchsten GOtt angeloben, ihme, als
„Ihrem HErrn, allein zu gehorchen, ihn als das
„höchste Gut über alles zu lieben, ihm allein zu
„vertrauen, ihn allein mit allen Leibes- und See-
„lenkräften, die Sie von ihm empfangen haben,
„hinführo zu dienen in Heiligkeit und Gerechtig-
„keit, die vor ihm gefällig ist, all Ihr Lebenlang.

„Diese Pflichten, die Sie GOtt und Ihrem
„Heiland JEsu schuldig sind, bedenken Sie wohl,
„mein theurester Prinz. Sie sind gros, sie sind
„über alle massen wichtig. Ich habe mich dahe-
„ro nicht entbrechen können, Ihnen solche nahe
„an das Herz zu legen."

Die Erneurung des Taufbundes geschahe hier-
auf durch folgende Beantwortungen der dem

Prinzen vorgelegten Fragen nebst der Confirmation also:

Erste Frage.

Durchlauchtigster Prinz, Johann Carl Ludwig, sind Sie fest entschlossen, bey der Wahrheit des Evangelii, von welcher Sie bereits ein so schönes und freudiges Bekentniß öffentlich abgeleget haben, unverrückt durch GOttes Gnade zu beharren, sich vor allem gefährlichen Menschentand und schädlichen Irthümern, in dem Lichte und in der Kraft des guten Geistes, sorgfältigst zu hüten, und die theure Beylage des Evangelii zu bewahren bis an ihr seliges Ende?

Antwort:

Ja, von Herzen.

Zweyte Frage.

Wollen der Prinz in Ihrem ganzen Leben sich ernstlich bestreben, die heilige Lehre des Evangelii mit einem christlichen und tugendsamen Wandel zu zieren, GOtt allein, als Ihren HErrn und Vater, kindlich zu fürchten, ihn über alles zu lieben, und, mit Verleugnung des Satans, der Welt und ihres eigenen Fleisches und Blutes, Ihrem Heiland Christo JEsu getreu zu bleiben bis in den Tod?

Antwort:

Ja, ich verpflichte mich hiezu von ganzem Herzen, wozu mir GOtt durch seinen heiligen Geist, um Christi willen, verhelfen wolle.

Hierauf kniete der Prinz nieder auf die erste Stufe des Altars, worauf Ihm die Hand auf das Haupt geleget, und folgendes gesprochen wurde:

Der himmlische Vater erneure und vermehre in Ihnen, mein theurester Prinz, Johann Carl Ludwig, **um JEsu Christi willen, die Gabe des werthen heiligen Geistes**, zur

Stär-

Stärkung Ihres Glaubens, zur Kraft in der Gottseligkeit, zur Gedult in dem Leiden, und zur seligen Hofnung des ewigen Lebens.

*** *** ***

Nun habe ich Sie eingesegnet, **mein Prinz.** Ich habe diese Handlung verrichtet in dem Namen unsers HErrn JEsu Christi, und nach aller Kraft seines herrlichen Evangelii. Der himmlische Vater, den ich über Ihnen angerufen habe, lasse seinen Segen allezeit in der reichesten Maase auf Ihrem Haupte ruhen. Er segne Ihren Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Er segne Sie mit allerley geistlichen Segen in himmlischen Gütern durch Christum, in der Kraft des heiligen Geistes, Amen.

Hr. D. **Cotta** that sodann eine nochmalige erweckliche Anrede an die ganze Gemeine, und beschloß diese eben so merkwürdige als erbauliche Handlung mit folgendem Gebeth, dem er den Kirchensegen beyfügte:

Nun, du treuer Vater in dem Himmel, dir sey denn auch diejenige christliche Confirmationshandlung, die wir anitzo in deinem Namen verrichtet haben, zu deinem Segen empfohlen. Du bists, o du GOtt des Segens, der uns allein segnen kan. Du bists, der alles Gute in uns anfähet,

fähet, bestätiget und vollendet. Ach so bestätige dann auch in unserm Prinzen dasjenige Gute, das du in Ihm angefangen hast. Laß alles Werk deines Geistes in Seiner Seele zu einer heilsamen Wurzel werden, die immer tiefer bey ihm einschlage, und zu allem Guten mächtiglich treibe. Gedenke allezeit in Gnaden derjenigen recht fürstlichen Liebe, in welcher Er unsere ganze Gemeine mit seinem öffentlichen Glaubensbekentniß und mit seinem christlichen Beyspiel hat aufmuntern, ja zum Theil beschämen wollen. Laß dieses christlöbliche Werk sowol Seinen durchlauchtigsten Eltern und gesammten hohen Anverwandten, die Ihn, in redlicher Absicht auf deine Ehre, hiezu aufgemuntert haben, als auch vornemlich Ihm selbst zu einem bleibenden und ewigen Segen angeschrieben werden. Fange an dem heutigen Tage aufs neue an, diesen Prinzen vor aller Welt zu segnen, und zu zeigen, daß du diejenigen ehrest, die dich ehren. Laß ihn, unter deinem heiligen Wohlgefallen, auch fürterhin aufwachsen zu deinem Dienst und Preis. Mache ihn zum Gefäß deiner Barmherzigkeit, aus welchem zu seiner Zeit ein reicher Segen auf viele andere ausfliesse. Laß Ihn von Tag zu Tag zunehmen an Weisheit, Alter und Gnade bey GOtt und denen Menschen. Ja laß uns alle in deiner Liebe und Erkentniß nehmen zu, daß wir im Glauben bleiben, und dienen im Geist so, daß wir hie mögen schmecken deine Süssigkeit im Herzen, und dürsten stets nach dir.

Ach

Ach HErr höre! Ach HErr sey gnädig! Ach HErr merke auf und thue es, um deines allerliebsten Sohnes, JEsu Christi, unsers einzigen Mitlers und Erlösers willen, Amen! Hallelujah!

Es läst sich nicht wohl ausdrücken, wie innig die ganze Gemeinde durch die ausnehmende Freudigkeit und das ehrerbietige Betragen des durchlauchtigsten Prinzen bey dieser ganzen Handlung gerührt, und wie zum herzlichen Lobe GOttes, so auch zur eifrigsten Fürbitte erwecket worden sey, daß GOtt das reiche Maas der Gnade, so er in diesen theuresten Prinzen gelegt, befestigen und vermehren wolle. Nach vollbrachter Confirmationshandlung verfügten sich der Prinz mit Ihrer Begleitung wieder in Ihren Kirchenstuhl, worauf sodenn der Gottesdienst, nachdem vorher aus dem Kirchenliede: **Nun lob, mein Seel, den Herren** *rc.* der lezte Vers: **Sey Lob und Preis mit Ehren** *rc.* gesungen worden war, durch eine abermalige Musik beschlossen wurde. Als nun hierauf die Gemeinde auseinander gegangen war, verfügten sich Se. Durchlaucht in die Sacristey, wo sie nach abgelegter Beichte und erhaltener Absolution das heil. Abendmal mit der erbaulichsten Andacht empfiengen. Der HErr, dessen mächtige Gnade sich an dem Herzen dieses theuresten Prinzen so kräftig und lebendig erwiesen, heilige sich Ihn zu einem auserwehlten und köstlichen Steine an dem Bau seines geistlichen Zions, an wel-

welchem er selbsten der Eckstein ist, und lasse ihn mit seinen durchlauchtigsten Eltern und hochfürstlichen Angehörigen, unter denen wenigen Edlen nach dem Fleische, die dem Rufe der Gnade folgen, ein beständiges Bild seiner Ehre, eine Zierde seiner Kirche, und eine Stütze und Zuflucht seiner Kinder seyn. Diß waren die allgemeinen Wünsche an dem Tage der Confirmation; und noch spricht in Tübingen alles Volk: Amen; und wer diß lieset, der spreche: Amen!

Die Predigt des Hrn. D. **Sartorii**, und die Anreden und Gebete des Hrn. D. **Cotta**, denen das zwischen denselben in Frag und Antwort abgelegte Glaubensbekentnis des durchlauchtigsten Prinzen einverleibet ist, sind nebst einer Vorrede, darinnen die oberzehlten historischen Umstände angeführet worden, unter folgendem Titel im Druck erschienen: „**Christfürstl. Confirmationshandlung** des durchl. Prinzen und „Herrn, Herrn **Johann Carl Ludwigs**, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen zu Bayern, Grafen zu Veldenz und Sponheim rc. Rectoris Magnificentissimi der hohen Schule zu Tübingen, „wie solche am 3ten Hornung 1760 als am Sontag Septuagesimä in dasiger Stiftskirche bey „volkreicher Versamlung vollzogen worden, zu „allgemeiner Erbauung ans Licht gestellt." Tübingen. 9½ B. in 4.

II.

II.

Hrn. Georg Volquarts
Compast. zu Lunden in Norderdithmarsen,
kurzgefaste Nachricht
von der Oberaufsicht 1) über das Kirchen- und Schulwesen in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein 2) zur Zeit der Reformation und nach derselben.

§. 1.

Nachdem zu Caroli Magni 3) und der folgenden Kayser Zeiten die Einwohner dieser Länder nach und nach von dem Heidenthum zum Christenthum gebracht worden, so stunden die Kirchen, deren immer mehr und mehr aufgebauet worden, unter der Oberaufsicht des Erzbischofs zu Hamburg 4). Da aber zu den Zeiten **Nicolai**, Königes in Dännemark, 1104 der erste Erzbischof zu Lund in Schonen eingeweihet worden, so ist unter andern das schleswigsche Bischofthum demselben auch unterworfen worden 5).

1) s. D. C. G. Hofmanns Einsegnungsrede von der Nothwendigkeit einer Kircheninspection und Subordination im geistlichen Stande, die in seinen 1746 herausgegebenen Investitur- und Einsegnungsreden befindlich ist.

2) M. *Iac. Fabricii* historischer Bericht, wie es mit der Inspection und Administration der Kirchen ins

sonderheit im Herzogthum Schleswig, wie auch Verrichtung der Visitation und Consistorialsachen die nechstverwichene hundert Jahr über, von Zeit des wieder an Tag gebrachten Lichtes der evangelischen Wahrheit, in ruhsamen Zustande und guter Ordnung gehalten worden, auf gnädigsten Befehl abgefasset im Jahr 1629. ein Mspt.

3) S. M. A. H. Walthers schleswigische Kirchenhistorie 1683. in 12. S. 16 u. f. M. T. Arnkiels cimbrische Heidenbekehrung 1702 in 4. S. 101 u. f. *Mölleri* Isagog. p. 2. c. 3. p. 32 sq. Er. Pontoppidani Annales ecclesiæ danicæ diplomat. I Th. I u. f. Capit.

4) s. Walther S. 38. Möller p. 50. Arnkiel S. 126. §. 5. Pontoppidan S. 34. Nicol. Staphorst hist. ecclesiæ hamb. diplom. I Th. I Band S. 29. C. Dankwerths neue Landesbeschreibung S. 236. Im Jahr 831 ist die neue Kirche zu Hamburg zum erzbischöflichen Stuhl, und Anscharius, ein Mönch aus dem Kloster Neucorvey, der den nordischen Völkern mit Nutzen geprediget hatte, auf dem Reichstag zu Diedenhof von dem Kayser Ludwig den Frommen zum Erzbischof ernennet worden. Staphorst S. 19. u. f. Dankwerth 263. Arnkiel 126. Möller p. 52. Im Jahr 858 ward die Vereinigung der beyden Kirchen Hamburg und Bremen bestätiget, doch so, daß Bremen Hamburg unterworfen ward, und die erzbischöfliche Würde bey Hamburg blieb. Staphorst S. 40, 41. Möller p. 53. Dankwerth S. 264. Arnkiel 135. Pontoppidan S. 40. A. 1223 erhielte Bremen die erzbischöfliche Würde. Staphorst S. 650 und 551.

5) Walther S. 52. Dankwerth 268. Pontoppidan S. 278. 341. Staphorst sezt unrichtig das für das Jahr 1106. Vermuthlich ist das Bischofsthum Schleswig nach des Erzbischofs Humberti

Todte von dem hamburgischen Erzbischofthum genommen, und dem Lundenschen unterworfen worden. cf. Staphorst S. 521.

§. 2. Die höchstnöthige Verbesserung der Religion und des Gottesdienstes, die der König Friedrich I. anfänglich in den Herzogthümern verstattete, und nachgehends rühmlichst beförderte 1), hat in Ansehung der Oberaufsicht über Kirchen- und Schulsachen eine sehr merkwürdige Veränderung nach sich gezogen. Denn die Reformatores derselben haben nach dem Beyspiel ihres grosen Vorgängers die hauptsächlichsten durch den Pfaffenstaat gekränkten Rechte des Landesherrn, dem regierenden Landesfürsten wiederum zugeeignet, und es sind die hiesigen Kirchen solchergestalt auch der angemaßten Herrschaft des römischen Pabstes und der von ihm abhangenden Erzbischöffe und Bischöffe nach und nach gänzlich entnommen, evangelischlutherische Prediger bestellet 2), die gottesdienstliche Handlungen der kirchlichen Gesellschaft der christlichen unverfälschten Religion gemäß eingerichtet, die durch List, aus Geitz rc. oder sonst dem Staat entrissene Güter theils eingezogen, theils ad pias causas bestimmet, auch sonst solche Veranstaltungen gemacht, die das Beste der Kirche erfordert hat 3). Man machte nicht nur neue Kirchengesetze 4), sondern die regierenden Landesherrn, die nun das jus episcopale wieder in Händen hatten, und als Supremi Episcopi in dem Herzogthum Schleswig die Oberaufsicht über alle Kirchen und

 Schu-

Schulen sich vorbehalten haben, wie Ihnen se-
bige auch nach dem passauischen Vertrag, de
1555 zu Augspurg gemachten Reichsschluß un
den westphälischen Frieden, in Ansehung des He
zogthums Holstein zukomt 5), haben auch bal
angefangen, Consistoria anzuordnen, und di
Aufsicht über Kirchensachen gewissen Personen an
zuvertrauen 6).

1) Walther S. 167 u. f. Andr. Hoyers kurzgefaß
dännemärkische Geschichte, Flensb. 1719. 8. S
191. A. H. Lackmanns Einleitung zur schlesw
holsteinischen Historie I Th. S. 281 u. f. Pon
toppidans kurzgefaßte Reformationshistorie, Lü
beck 1734. 8. S. 55. 153.

2) s. Hoyer S. 192. 193. Möller p. 87 sq. Pon
toppidan S. 155 u. f. *Muhlii* diss. hist. theol.
de Reformatione Relig. in Cimbria. Lackman
S. 293 u. f.

3) Walther S. 172 u. f. Hoyer S. 198. Pon
toppidan S. 315 u. f.

4) s. die Christlyke Kirken-Ordininge, davon Herr A
H. Lackmann in historia ordinationis ecclesiastica
eine umständliche Nachricht ertheilet.

5) Walther S. 184.

6) Es sind auch um mehrerer Ordnung willen in de
Aemtern bald Pröbste verordnet worden, die au
wol Superintendenten genennet werden, z. E
Gerhard Slewerth zu Flensburg und Tundern 154
s. Lackmann S. 399 u. f. Pontoppidan S. 36
Reinholdt Westerholt 1540 zu Gottorf. s. Lack
mann in der Hist. ord. S. 134 und *I. Fabricii* an
geführtes Mscpt. Walther S. 196 u. f. Des
selben, in der Nordf. Chronik in 4. S. 235.

§. 3. Es ist schon bemerkt, daß die regieren
den Herren als summi episcopi sich die Oberauf

sicht

ht über die Kirchen- und Schulsachen vorbehal-
n haben, und daß sie hierin, wie in andern Din-
n, ihre Stelle durch andere vertreten lassen. Zu
ufsehern haben sie verordnet

I. gewisse weltliche Herren, II. geistliche Personen, und zwar

a) Generalpröbste oder Superintendenten, die die Oberaufsicht über alle Kirchen rc. ihres Herren, entweder in beyden Herzogthümern, oder auch nur in einem derselben, gehabt;

b) Pröbste, die die Aufsicht über die Kirchen rc. eines gewissen Amts oder Districts in diesen Herzogthümern gehabt, und

c) Inspectores, die besonders in einer Stadt die Aufsicht über das Kirchenwesen erlangt haben.

§. 4. Bey und gleich nach der Reformation ar die Sache noch nicht in der Ordnung, darin e anitzo ist. Daher läßt sich mit Grund behaupten, daß die Aufsicht in den ersten und nachfolgenden Zeiten in verschiedenen Stücken unterschieden gewesen. Wir bemerken dieses Unterscheids wegen

a) die Aufsicht derjenigen Personen, deren sich **Christianus**, dem sein Vater **Friedrich** der erste, König in Dännemark, die Regierung der Herzogthümer übergeben hatte 1), in den Jahren 1526, 27 und 28 zur Beförderung und Vollen-

sendung der Reformation bedienet hat 2). Hi
kommen vor

I. Weltliche, nemlich

a) **Dethleff von Reventlau** königl. Can
ler 3) und

b) **Johann Ranzau**, damaliger Hofmeist
und Amtmann zu Gottorf 4)

II. Geistliche, als

1) D. **Eberhard Weidensee** 5)

2) **Gerhard Sleward** 6)

3) M. **Johann Wend** 7)

4) **Hermann Cast** 8) denen man nach ei
niger Meinung

5) D. **Johann Bugenhagen** 9) auch noch
beyfügen muß.

1) s. Lackmann S. 292. Walthers Kirchenhist. S.
169. Nordf. Chron. S. 233. *Möllers* Isag. P. II.
pag. 84 sq. Hoyer S. 192. Pontoppidans Re
formationsgeschichte S. 153. *Annal.* P. II. S. 79
Danckwerth S. 24.

2) In Bestimmung der Anzal dieser Personen komme
die oben angeführten Authores ll. cc. nicht aller
dings mit einander überein. *Cypræus* will auch in
Annalibus Epis. Sl p. 439 daß der Weltlichen noch
mehr gewesen, als hier angeführet sind.

3) *Möllers* Isag. P. I. p. 239. Lackmann P. I. p. 29
Hoyer p. 192.

4) *Möllers* Cimb. T. I. p. 964. 65. *I. M. Heineccii* An
tiquit. Goslariens. Lib. VI. p. 463 sq.

6) Ol. H. Möllers histor. Nachricht von den königl.
Pröbsten in Flensburg 1751. S. 2. u. f.

7) Pontoppidan in der ref. Historie S. 87. 154.

8) M.

8) M. J. M. Krafts zweyfaches 200jähriges Jubelgedächtniß. Hamb. 1723. S. 102 sq.
9) *Möllers* Isag. p. II. p. 86. doch Lackmann in der Einleitung P. I. p. 299 zeiget ein anderes.

§. 5. b) Die Aufsicht des lezten römischcatholischen Bischofs zu Schleswig, **Godschalck von Ahlefeld** 1), kommt auch in Erwegung, ob er gleich in den lezten Jahren seines Lebens nicht viel zu sagen gehabt hat 2); denn er ist bis an sein Ende bey seinen Bischoffthum geblieben und hat die Einkünfte seines Amtes geruhig genossen 3) auch noch bisweilen Verrichtungen eines Kirchenaufsehers bey denen Kirchen, die die lutherische Lehre noch nicht angenommen hatten, gehabt 4).

1) s. *Möllers* Cimb. T. I. p. 14. 15. *I. A. Cypræi* Annales p. 400. 414. 423. Pontoppidans Annal. P. II. S. 463. seq. Reformat. Hist. S. 83. 293.
2) Pontoppidan ll. cc.
3) Walther in der Kirchenhistorie S. 117 sq. 176.
4) Walther l. c.

§. 6. c) Die Aufsicht derjenigen die entweder zur Zeit des lezten papistis. Bischofs diesem, oder in den ersten Jahren nach seinem Tode den lutherischen fürstl. Oberbischoffen als Gehülfen beigefüget worden, ist nicht weniger zu bemerken. Und hier kommt vor

1. D. **Nicolaus Krage** 1) der 1536 zum Aufseher über die Kirchen des schleswig. Bischofthums, die wieder des Bischofs Willen reformiret waren, von Christiano III. bestellet worden 2). Wie lange er dieses Amt verwaltet hat, ist noch nicht völlig entschieden 3).

2. D. Tilemann von Husen 4) der 1541 nach des Bischofs Godschalcks Ableben zum schleswig. Bischof verordnet seyn soll 5) Friedericum den jüngsten Sohn Friedrichs I. 1549 zum Coadjutor bekam 6) und 1551 den 14ten May starb 7).

1) s. *Möllers* Cimb. T. II. p. 433 u. f.
2) Dankwerth S. 25. Walther in der Kirchenhistorie S. 176. 186. Nordf. Chronick S. 235. 236.
3) die Jahre seiner Amtsverwaltung werden sehr verschieden angegeben, s. *Muhlü* diss. hist. ch. I. S. 77. und die oben angeführten Autores, und die Beschaffenheit seines Amts erfodert auch noch eine nähere Bestimmung.
4) Pontoppidans Ref. Hist. S. 85. 86. Lackmann S. 415.
5) Walther K. H. S. 179. 180. Lackmann S. 399. Pontoppid. Ref. Hist. 364. Hoyer S. 235. Danckwerth S. 25.
6) Lackmann S. 441.
7) Walther in der K. H. S. 180. Lackmann S. 444.

§. 7. d) Kommt die Oberaufsicht derjenigen, die nach der 1544 vorgenommenen Theilung des Landes 1) zu Oberpröbsten oder Generalsuperintendenten von dem regierenden Landesherren angenommen sind, in Betrachtung. Es sind

a) in Hertzog Hansens Antheil 2) nur drey Pröbste gewesen 3) nemlich

1) *Vincentius Alberti* Pastor zu Tundern 4)
2) *Georgius Boetius*, des Herzogs Hofprediger zu Hadersleben 5)

und 3) Georg Schröder, Pastor zu Hadersleben 6)

1) s. Walther S. 185. Lackmann S. 420. 421. Hoyer S. 240.

2) Deß

2) Dessen Antheil ist ll. cc. angezeiget.
3) Der Herzog starb 1580 zwischen dem 1sten und 2ten Octobr. und seine Länder wurden darauf zwischen König Friedrich *II.* und Herzog Adolph getheilet. Lackmann S. 658. coll. S. 666. Walther S. 182. Hoyer 281.
4) Walther S. 186.
5) Walther S. 187.
6) Walther l. c.

§. 8. b) In des Herzog **Adolphs** rc. Landen 1) haben die Aufsicht gehabt

1) **Volquard Jonä**, des Herzogs Hofprediger zu Gottorf 2)
2) D. **Paul von Eitzen** 3)
3) M. *Iacob Fabricius* senior, erst bis 1610 4)
4) M. *Phil. Cæsar* von 1610-1616. 5)
5) M. *Iacob Fabricius* sen. von 1616-1640. 6)
6) M. *Iacob Fabricius* junior, adj. Generalprobst von 1622-1640 und würklicher Generalsuperintendens von 1640-1645. 7)
7) D. **Joh. Reinboth** von 1645-1673. 8)
8) D. **Sebastian Niemann** von 1674-1684. 9)
9) D. **Caspar Hermann Sandhagen.**
10) D. *Henr. Mühlius* 1698-1733. 10)
11) *Georg Henricus Reimarus* 11)
12) **Anton Casp. Engel** von 1736-1748. 12)
13) **Gustav Christoph Hosmann** von 1749. 13)

1) s. Lackmann 421. 658.

 2) Möllers

2) *Möllers* Cimb. T. I. p. 283. 84. *Muhlii* diss. hist. th. I. p. 94. 97. 178. 182. Krafft im Jubelgedächtniß 230. 31. Walther S. 188. Danckwerth S. 25.
3) *Grevii* Memoria Eitzeniana. *Möllers* Cimb. T. III. und der dänischen Bibl. IV. Th. S. 179. u. f.
4) Kraffts Jubelgedächtniß S. 366 - 431. Walther 188. 189.
5) Lackmann P. II. S. 274. 281. Hoyer 387.
6) Lackmann P. II. p. 379. Krafft l. c.
7) Krafft S. 293 - 301.
8) *Möllers* Cimb. T. III. p. 691 - 697. Möllers histor. Nachricht von den Flensb. Probsten S. 8.
9) *Münter* in Decade I. von denjenigen Lübeckern, welche Auswärts befördert worden. Lübeck 1754. n. 2.
10) Herr Nic. Schwartz Vita et Scripta Muhlii ein deutsches Mscpt.
11) Hamb. Berichte 735. 270. S.
12) Beyträge zu den Actis Hist. Eccl. 2ter Band S. 408.
13) Beyträge S. 925. oder P. A. Dreyers Glückwünschungsschreiben an den Hrn Generalsuperintendent Hosmann.

§. 9. g) In dem königl. Antheil der Herzogthümer Schleswig und Holstein 1) sind folgende Oberpröbste und Generalsuperint. gewesen nach der 1544 vorgenommenen Theilung 2)

a) im Holsteinischen
   1) *Iohannes Antonius* oder *Anthonii* 3)
   2) *Ioh. Bullichius*. 4)
   3) M. *Ioh. Vorstius* 1560 - 1599. 5)
   4) *Matthias Clodius* 1599 - 1623. 6)
   5) M. **Dethlev Meyer**. 7)

b) im Schleswigischen scheinen zu der Zeit nur Pröbste gewesen zu seyn. 8)

c) im

c) im Holsteinischen und Schleswigischen größtentheils zugleich

1) D. **Stephan Klotz** 1636 - 1668. 9)
2) M. **Bonaventura Rehefeld**, Generalsuperintendent im Schleswigschen 1668 - 1673 10). **Joh. Hudemann** erst Generalsuper. in Holstein und nach Rehefelds Ableben auch im Schleswigschen - 1678. 11).
3) D. **Christian von Stöcken** 1678 - 1684 12). M. **Herrmann Erdmann**, Generalsuper. in Holstein 1685 - 1687. 13).
4) D. **Justus Valent. Stemann**, Generalsuper. in Holstein 1688 - 1689. 14). D. **Josua Schwartz**, erst Generalsuper. in Schleswig von 1684 und nachher auch in Holstein von 1689 - 1709. 15)
5) L. *Theodorus Dassov* von 1709 - 1721. 16)
6) D. **Thomas Claussen** von 1721 - 1724. 17).
7) **Andreas Hoyer** 1724 - 1728. 18).
8) M. **Georg Joh. Conradi** 1728 - 1747. 19).
9) D. **Jeremias Friedrich Reuß** 1749 - 1757. 20).
10) Hr D. **Adam Struensee**, dessen Leben unten sub ⊙ beygefüget ist.

1) s. Lackmann S. 420. 658.
2) Wälther 186. 190. 91. Danckwerth S. 25. Noods Beyträge 1 Band. S. 252.
3) a *Westphalen* Mon. T. III. p. 556. et 57.
4) Westphalen l. c.

5) *Möllers*

5) *Möllers* Cimb. T. II. p. 53 et 54.
6) *Westphalen* l. c.
7) *Möllers* Cimb. T. I. p. 397.
8) die Sache muß genauer untersucht werden, ehe man davon etwas gewisses vortragen kan.
9) *Möllers* Cimb. T. II. p. 417-22.
10) *Möllers* Cimb. T. II. p. 689-90. **Valent. Schmidts** von Eisenberg Leichenpredigt über Rehefeld Schleswig 1674.
11) *Möllers* Cimb. T. I. p. 268.
12) *Möller* T. I. p. 650-60.
13) *Möller* T. II. p. 186. 187.
14) *Möller* T. II. p. 866 67.
15) *Möller* T. II. p. 819-828.
16) *Möller* T. I. p. 127. **H. N. Schwartz** Lebenslauf des s. Pastors Mscpt.
17) *Möllers* Cimb. T. I. p. 97.
18) Prof. **Möllers** histor. Nachricht von den Flensb. Pröbsten S. 12.
19) 2ter Band der Beyträge zu den Act. Histor. Eccl. S. 153-189.
20) Strodtmanns Geschichte itzlebender Gelehrten u. Th. S. 268. u. f.

§. 10. Zum bessern Verstand der vorigen Aufsätze führet man hier noch an, daß der König **Christian der** *IV.* und der Herzog **Friedrich** 1636 sich dahin verglichen, daß die Generalaufsicht über die Kirchen beyder Herzogthümer gewissen Personen solte anvertrauet werden 1). Da denn auf königl. Seite D. **Klotz** erwehlet und auf fürstl. Seite der Generalprobst **Fabricius** zu der Würde eines Generalsuper. erhoben worden 2).

1) s. **Hoyer** S. 388. **Walther** 189. ingl. die Constit.

de 1636, betreffend die Ecclesiast. so bey der revidirten Landgerichtsordnung befindlich ist.
2) Hoyer S. 389. Walther S. 190.

§. 11. Diesen geistlichen Personen sind auch ormals Generalkirchencommissarien oder Räthe dem fürstl. Antheil 1) beygefüget worden; wie nn auch noch heutiges Tages gewisse weltliche ersonen, e. g. Amtmänner rc. die Kirchenvisit. it zu halten pflegen.

1) Walther S. 192.

§. 12. Nun müssen die Grenzen der Aufsicht stimmet werden, oder man muß zeigen, wie it eines jeden Aufsehers Aufsicht zu jeder Zeit h erstrecket hat, was eines jeden Aufsicht unworfen gewesen, was ihnen zu thun obgelegen f. w. Freunde der Kirchengeschichte dieser nder werden ergebenst gebeten, das, was ihn davon bekant, durch die schleswigholsteinie Anzeigen, die zu Glückstadt wöchentlich geukt werden, (als darinn dieser Aufsatz 1759, d zwar im 35 und 36sten Stück zuerst abgeukt worden, doch so, daß die Nachricht von s Hrn. D. Ad. Struensee Lebensumständen d Schriften damals nicht darinn zu lesen war, e der Hr Verfasser itzo erst hinzugefüget hat,) itzutheilen und bekant zu machen, auch dasjeni, was an diesem Aufsatz fehler- und mangelhaft , auszubessern und zu ergänzen.

Q Nach-

Nachricht von den Lebensumständen
Hrn. D. Adam Struensee,
kön. dänischen Oberconsistorialraths und Generalsuperint. in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

Er ist zu Neuruppin 1708 den 8ten Sept. geboren, und hat Scholam patriam Rectore M. Duve et Conrectore **Hoppe**, bis 1724 frequentiret. In diesem Jahr kam er nach Brandenburg in die saldrische Schule, und hatte zu Rectoribus erstlich den **Carsted** und hernach den **Wiedenmann**. 1727 gieng er auf die Universität Halle, und hörete **Breithaupt**, **Anton**, **Franke**, **Michaelis**, **Lange**, **Rambach** und **Callenberg**. 1728 besuchte er die Universität Jena, und wohnete bis 1730 den Collegiis des **Buddei**, **Walchs**, **Hambergers**, **Russens**, **Lehmanns**, **Tympens**, **Hofmanns** und **Köchers** bey. 1730 wurde er Hofdiaconus bey der Gräfin von Wurmbrand, vermählter Gräfin zu Sayn und Wittgenstein in Berlenburg. 1731 ward er von dem Könige in Preussen, **Friedrich Wilhelm**, zum Pastor auf dem Neumarkt vor Halle vociret, und trat sein Amt Dom. Exaudi 1732 an. In eben diesem Jahr wurde er von dem Kirchencollegio zu St. Moritz in Halle zum ersten Pastor an gedachte Kirche erwehlet, und hielte seine Anzugspredigt D. 18. p. Trinit. 1739 erwehlte ihn das Kirchencollegium zu St. Ulrich an die Stelle des

sel.

. Hrn. Past. Freylinghausen, und er trat sein
mt D. 10. p. Trinit. an. 1747 ward er von
m Kirchencollegio zu U. L. Frauen zum Past.
rimar. erwehlet und vociret. Weil aber der
maalige Feldprediger Herrnschmidt durch eine kö-
gl. Cabinetsordre dieses Amt erhielte, und die
allenser mit ihren wiederholten Vorstellungen,
aß sie seit der Reformation Lutheri das ius eli-
endi und vocandi gehabt hätten, nichts ausrich-
eten: so blieb er mit Freuden bey seiner Ulrichs-
emeine. Nach einiger Zeit bekam er den Antrag
ur Superint. in Stadthagen, und wurde als
Generalsuperint. nach Hildburghausen vociret.
Der leztere Beruf gab Gelegenheit dazu, daß
hm die Professur. Theol. auf der Friedrichsuniversi-
ät, mit Beybehaltung seines Pastoratamtes con-
eriret wurde, und er hat beyde Aemter einige
Jahre verwaltet. Hierauf ward ihm das Amt
ines Probsten in Altona, eines Prof. Primarii
Theol. in Rostock, eines Oberdompredigers in
Magdeburg angetragen, und da Herrnschmidt
von Halle nach Eisleben zog, ward er abermals
als Past. primarius an die Kirche zu U. L. Frauen
erwehlet. Weil aber Ihro Majestät der König
von Dännemark seine Dimission durch Dero Ab-
gesandten in Berlin wider sein Vermuthen aus-
wirken liessen: so folgete er dem Ruf nach Altona,
und ward nicht nur Probst in Altona und in der
Herrschaft Pinneberg, sondern auch Past. primar.
bey der evangelischlutherischen Stadtgemeine in
Altona, wie auch königl. Consistorialrath. Sei-
ne

ne Anzugspredigt hielte er 1757 D. 17. p. Trin.
(s. hamb. Berichte 1757. S. 612.) und da Ih-
ro königl. Majest. zu Dännemark rc. ihn den 10
Dec. 1759 zu dero Oberconsistorialrath und Ge-
neralsuperint. in den Herzogthümern Schleswig
und Holstein huldreichst ernant haben, so hat er
mit GOttes Hülfe seine Abzugspredigt Fer. II. Pa-
schatos 1760 gehalten, und den darauf folgenden
Tag Fer. III. Pasch. seinen Amtsfolger in seinen
bisherigen Aemtern zu Altona (nemlich den bis-
herigen Kircheninspectorem auf der Insel Fehmern,
Hrn. **Johann Gotthilf Reichenbach**, den
Ihro Majestät 1760 den 14den Jan. zum Success.
ernant haben) introduciret, auch alsdenn im Nah-
men GOttes sein neues Amt angetreten. Kurz
vor seiner Abreise aus Halle ertheilte ihm die theol.
Facultät daselbst durch den damaligen Decanum,
Hrn. D. **Callenberg**, den Gradum Doctoris un-
ter vielen Segenswünschen. Die Beschaffenheit
seines neuen Amtes wird aus der dem Corpori
Constit. Regio-holsat. einverleibten Instruction für
den Generalsup., als darauf er in seiner Bestal-
lung gewiesen worden, am deutlichsten zu erken-
nen seyn. Sie stehet in dem I. Bande des Corp.
Constitutionum Regio-holsaticarum, im 2ten Th.
in der 1 Abtheilung Num. XI. S. 265-290, und
ist eben die Instruct. von 1739 den 14. Dec. die
in dem 4 Bande der Act. hist. Eccles. S. 526-
558 zu lesen ist. Folgende Schriften sind mir
von ihm bekant:

1. JE-

1. JEsus der Zerstörer des Reichs der Finster-
ernis für uns und in uns.
2. Der Unterscheid der Bekehrten und Unbe-
ehrten.
3. Das freundliche Bewillkommen einer buß-
ertigen Seele bey dem HErrn JEsu. Halle
1735. 8.
4. Der Wille GOttes nach dem 6ten Gebot.
5. Die zarte Liebe JEsu zu den Elenden. Hal-
le 1736. 8.
6. Die Früchte der Auferstehung Christi.
7. Catechetische Betrachtungen über alle Sonn-
und Festtagsevangelia.
8. Heilsame Betrachtungen über alle Sonn-
und Festtagsevangelia.
9. Heilsame Wahrheiten aus einigen Kernsprü-
chen der heil. Schrift.
10. Samlung gründlicher und erbaulicher
Schriften, welche auf ein rechtschaffenes Chri-
stenthum abzielen. 3 Theile.
11. Anweisung zum erbaulichen Predigen.
12. de obsignatione Christi.
13. de obsignatione credentium passiua.
14. de obsignatione credentium actiua.
15. de gaudio in Spiritu sancto.
16. de morte spirituali.
17. de transitu a morte spirituali ad vitam spi-
ritualem.
18. de peccato in regenitis remanente.
19. de perfectione renatorum.
20. de collisione officiorum christianorum.

 21. Ein

21. Ein Band Leichenpredigten und Trauerreden.

22. Eine Vorrede zu des sel. D. Rambachs heilsamen Lehren; **von einfältigen Predigten.** Frankfurt am Mayn 1738. 4., welche Vorrede in diesem 1760sten Jahr zu Altona besonders wieder abgedrukt ist, unter dem Titel: D. Adam **Struensee** kurze Abhandlung von einfältigen Predigten, 2 Bog. in gr. 8. Die Vorrede dazu ist den 12ten Febr. 1760 ausgefertiget. S. Leipz. gelehrte Zeitungen, 1738. p. 584.

23. Eine Vorrede zu des sel. D. Bacmeisters Einleitung in den Brief an die Hebräer.

24. Eine Vorrede zu des sel. Johann Arnds wahrem Christenthum und Paradiesgärtlein.

25. Eine Vorrede von der übernatürl. Kraft des Wortes GOttes zu einer 1751 in Halle mit kurzen Anmerkungen herausgegebenen Bibel. Diese Vorrede ist in diesem 1760 Jahr gleichfalls in Altona unter dem Titel. **D. Adam Struensee** kurze Abhandlung von der übernatürl. Kraft des Wortes GOttes besonders abgedruckt 1½ Bog. gr. 8. Die Vorrede dazu ist den 6ten Febr. 1760 unterschrieben.

26. Die lezte Bitte eines Abschiednehmenden Lehrers.

27. Zergliederung derer Predigten und Reden, welche in Altona gehalten worden sind. Erster und zweiter Jahrgang.

28. Kurze Abhandlung vom Catechisiren, Altona 1760. gr. 8. 2 Bog. Diese Abhandlung ist nach

der

er derselben den 19. Febr. 1760 vorgesezten Vorrede aus dem Vorbericht genommen, welchen Ihro Magnificenz in Halle den Studiosis Theol. gegeben haben, wenn sie ihnen die catechetische Theologie erklärten. Der Herr Generalsuper. ist nicht abgeneigt ins künftige noch mehrere Betrachtungen über verschiedene Wahrheiten drucken zu lassen, und sich hierzu derjenigen Ausarbeitungen zu bedienen, die er ehedem auf der Universität Amtshalber hat vornehmen müssen. Vielleicht kan er auch mit der Zeit diejenigen Wahrheiten, welche zur Moraltheologie gehören, auf solche Weise abhandeln, daß die evangelischen Quellen überall gezeiget werden, woraus die Willigkeit und das Vermögen zur rechtmässigen Ausübung der Christenpflichten herfliessen. Einen Versuch davon hat er gemacht in einer Vorrede zu den Büchern des sel. **Johann Arnds** vom wahrem Christenthum, welche zu Halle gedruckt und auf zukünftiger Leipziger Ostermesse, mit Kupfern und ohne solche zu haben seyn wird.

Man kan hiermit vergleichen was Moser in seinem Lexico von ihm anführet p. 692. 93. Ein Auszug aus seinem ersten Vertheidigungsschreiben gegen den Grafen Zinzendorf ist in dem 4 Bande der Act. Hist. Eccl. p. 988 seq., und aus der 2ten Vertheidigungsschrift, in dem 5 Bande p. 255 zu lesen.

III.

Kön. dänische Verordnungen.

1. Verordnung, welchergestalt hinkünftig der Ehebruch im Herzogthum Schleswig zu bestrafen ist.

Wir **Friederich der Fünfte**, ꝛc. Thun Kund hiemit: Da die Erfahrung gelehret, daß die Strafe der Landesverweisung selten die Besserung der Verbrecher bewirket, sondern vielmehr vielen zu Begehung grober Laster ein verführender Anlaß wird: so haben Wir, in Betracht dieser und anderer erheblichen Gründe, allerhöchst zu verordnen für gut befunden, setzen und verordnen auch hiemit und Kraft dieses, daß in Zukunft bey Bestrafung des Lasters des Ehebruchs in Unserm Herzogthum Schleswig, nicht mehr auf die Landesverweisung gesprochen, dahingegen aber ein einfacher Ehebruch das erstemal, nach der vorhandenen gesetzlichen Vorschrift, mit Geld oder Gefängniß, das zweitemal mit einer verhöheten Geld- oder einjähriger Zuchthausstrafe, das drittemal jedoch nicht mehr mit Geld gebüsset, sondern mit einer zehnjährigen Zuchthausstrafe geahndet; ein zweyfacher Ehebruch aber das erste und zweitemal mit der Verordnungsmässigen Strafe, jedoch bey dem zweitenmale, in Ermangelung des Geldes, mit zweyjähriger Zuchthausstrafe, das drittemal aber nicht mehr mit einer Geldpön bestrafet, sondern denen Verbrechern eine Lebenswierige Zucht-

hauss-

hausstrafe zuerkannt werden solle. Wornach sich männiglich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm königlichen Handzeichen und vorgedruckten Insiegel. Gegeben auf Unserm Schlosse Friedensburg, den 7ten Jul. 1758.

Friderich, R.

(L. S. R.)

J. H. E. S. von Bernstorf.

2. Verbot der Einführung auswärts gedruckter geistlicher Bücher.

Friederich der Fünfte 2c.

Demnach Uns immediate allerunterthänigst angezeiget worden, was gestalt diejenige geistliche Bücher, welche eigentlich und hauptsächlich nur in Unsern Landen abgesetzet werden können, an fremden Orten nicht selten gedruckt werden: Wir aber nicht gemeinet sind, den daraus entspringenden Verdienst, denenjenigen Buchdruckern, die Unsere Unterthanen sind, entziehen zu lassen: So wollen Wir allergnädigst, daß künftighin sich niemand unterstehen solle, dergleichen geistliche Bücher, welche, gedachtermassen, nur eigentlich in Unsern Landen abgesetzet werden können, in fremden Orten, drucken zu lassen, und in Unsern Landen, zum Verkauf einzuführen, sondern, den, aus solchen Druck oder Nachdruck zu hoffenden

Verdienst, denen Buchdruckern, die Unsere Unterthanen sind, unweigerlich überlassen sollen: Gestalt dann diejenige, welche wider diese Unsere ernstliche Willensmeinung künftig handeln werden, nicht allein mit willkührlicher nachdrücklicher Strafe zu belegen, sondern auch die, wider dieses Verbot, gedruckte und eingeführte Exemplarien, zum besten der Armencassen jedes Orts, auf Obrigkeitliche Verfügung, zu confisciren sind. Wornach diejenige, welche es angehet, sich zu achten und für Schaden zu hüten haben. Urkündlich unterm vorgedruckten königl. Insiegel. Geben im Obergericht, auf dem Schlosse Gottorf, den 8ten Sept. 1758.

(L. S.)

B. H. von Plessen. **J. F. Arnoldt.**

C. F. Lobedanz.

3. Verordnung, wegen Einschränckung des überflüssigen Gebrauchs der Eide, für das Herzogthum Schleswig.

Wir Friedrich der Fünfte &c.

Thun Kund hiemit: daß Wir, nachdem von Uns misfällig wahrgenommen worden, daß durch den gar zu häufigen Gebrauch der Eide bey fast unausbleiblicher Geringschätzung des göttlichen Nahmens, diese wichtige und feyerliche Handlung ihrer Würde, Eindrucks und Nutzens größtentheils berau-

eraubet und die Gelegenheit zu öftern Meyneiden
uf solche Art vervielfältiget, dadurch aber den
eichtsinnigen und schnöden Verächtern der Macht
nd Wahrheit GOttes dessen schwere Strafge-
ichte aufgeladen werden, aus Landesväterlicher
Sorgfalt Uns entschlossen haben, die Eidesleistun-
gen, so viel den Umständen nach nur immer thun-
lich und rathsam geschienen, zu vermindern und
einzuschräncken, und zu dem Ende in Unserm
Herzogthum Schleswig nachstehende Verordnung
ausgehen zu lassen. Setzen, ordnen und wollen
demnach, daß

1. In den Streitsachen, deren endliche Ent-
scheidung den Amtmännern, Stallern und Land-
voigten, und in den Städten dem Burgermeister,
Policey- oder Dinggerichte und Cämmerer, mit
Ausschliessung aller Provocation auf einen ordent-
lichen Rechtsgang oder Appellation, den Landes-
ordnungen und Gesetzen nach zukommt, nach die-
sem alle Eide, folglich sowol mittelst Entscheidung
der Sache ex æquo et bono der Haupteid, als
auch der Zeugeneid ordentlicher weise und wo nicht
gedachte obrigkeitliche Personen die Eidesleistung
von Amtswegen zu erfordern, aus besondern Ur-
sachen unumgänglich vonnöthen finden, ganz ver-
mieden und dagegen von dem Zeugen, daß er seine
Aussage thun wolle, bey Verlust seiner Ehre und
guten Leumuths, mittelst Handschlages versichert,
derselbe auch, wenn in der Folge der Zeit sich her-
vor thäte, daß er geflissentlich eine falsche Aussage
gethan hätte, ausser der Schadloshaltung der

durch sein unwahres Zeugniß benachtheiligten Parthey, nach der unten zu ertheilenden Vorschrift unabbittlich bestrafet werden solle. Wie dann von Unserm Obergerichte zu Gottorf eine bey solcher Gelegenheit einzuschärfende Verwarnung so wol zu eigner, als zu der Untergerichte Beobachtung, schriftlich zu verfassen und diesen zuzusenden ist. So hat es auch in Absicht auf die Eide in Injuriensachen bey Unseren, wegen Abstellung der förmlichen Injurienprocesse, unterm 3ten Junii 1754 und 19ten May a. c. ausgelassenen Verordnungen sein Verbleiben, und zwar mit der Erklärung, daß bey den Zeugen, die nach Maasgebung derselben nicht beeidiget werden dürfen, an statt des Eides, die obengedachte Verpflichtung: bey Verlust der Ehre und guten Leumuths zu gebrauchen ist.

2. In andern unter den vorangezeigten nicht begriffenen Sachen sollen die Eide niemals ohne Noth und rechtsbegründete Ursache, oder über unerhebliche Umstände, die den Grund des zu entscheidenden Streits nicht rühren, von dem Richter erkannt oder verstattet werden, vielmehr derselbe nach Befinden der Sache, und zumal, wenn sie für die Partheyen von keiner grossen Wichtigkeit wäre, ihnen zureden, daß sie Zeugen von völliger Glaubwürdigkeit, auch ohne Eid unter der im vorigen §pho enthaltenen Verpflichtung admittiren, und einander die erkannte, bevorab auf beyden Seiten abzulegende Eide erlassen, oder zu Vermeidung des Eides vorzuschlagende gütliche Abkunft treffen.

3. Wann

s. Wann demnechst die Eidesleistung würklich
schehen muß, so soll der Richter, wie derselbe
einem etwas lebhaften Gefühl von der Ehre
Ottes und dem Heil seines Nächsten ohnedem
cht unterlassen, sondern für ein wesentliches
tück seiner Amtspflichten halten wird, bey der
nehmung des Eides sowol selbst eine der Wich-
keit und Würde dieser Handlung gemäse Ehr-
rcht äussern, als auch die Anwesende zu einem
eichmäsigen Bezeigen anhalten, und so oft es
ach seinem gewissenhaften Ermessen nöthig ist,
em Schwörenden auser der vorgeschriebenen all-
emeinen Verwahrung für den Meyneid, annoch
esondere, auf die Umstände der Person und Sa-
he gerichtete Vorstellung thun, auch die Ausflüch-
, die er sich sonst im Herzen vorbehalten möch-
e, durch genaue Bestimmung des Puncts, wor-
uf es eigentlich ankömt, zu benehmen suchen,
iberhaupt auch keine Parthey, die sich nach er-
antem Eide sogleich zur wirklichen Ablegung des-
elben erbietet, dazu ohne Aufschub lassen, son-
ern das Geschäfte wenigstens bis auf den folgen-
en Tag aussetzen, auch, falls eine ziemlich star-
e Wahrscheinlichkeit von dem Gegentheil dessen,
was eidlich zu erhärten ist, mithin eine nicht ge-
inge Gefahr des Meyneides vorhanden wäre,
denjenigen, der den Eid thun soll, nicht einst am
nächsten Tage nach desfalls ergangenem Spruche,
oder, wenn der Spruch in seiner Abwesenheit er-
folget ist, nicht sofort im ersten Termino zur wirk-
lichen Eidesleistung lassen, sondern demselben un-

 ter

ter beweglicher Vorhaltung des auf den Meyn unausbleiblich folgenden schweren göttlichen Zo und Strafgerichts eine Bedenkzeit, um in sich gehen und sein Gewissen noch einmal wol zu pr fen, ertheilen.

4. Aller Eid für Gefährde, sowol der all meine, als der besondere, wird bey Ober- un Untergerichten hiemit gänzlich abgeschaffet, un dagegen, um die Wirkung dieses Eides auf an dere Weise zu erreichen, dem Richter nicht nu vorbehalten, sondern auch ausdrücklich anbefoh len, bey sich veroffenbarender gefährlichen Ab sicht den Gegner muthwilliger Weise vor Gerich herum zu schleppen, und durch langwieriges Pro cessiren zu ermüden, und besonders, wenn jeman ein factum vorsetzlich geleugnet hat, dessen er nach her durch Zeugen, oder briefliche Urkunden, völ lig überführet wird, diesen Frevel von Amts we gen mit einer wohlverdienten Strafe zu belegen, auch die Parthey, die sich etwa desselben verdäch tig machte, für solche, befundenen Umständen nach, zu gewartende rechtliche Ahndung nachdrücklich zu warnen.

5. Gleichergestalt soll hiemit der Apellations-Eid gänzlich aufgehoben, und die Parthey, die sich durch ein Urtheil beschweret findet, von nun an berechtiget seyn, ihre Apellation, so ferne sie sonsten zulässig ist, ohne Leistung dieses Eides, doch mit Beobachtung der übrigen Solemnien, zu afterfolgen.

6. Auch

6. Auch soll derjenige Eid, welcher bey Su-
ng der dritten Prorogation, der den Parthey-
zu Führung der erkanten Beweise und Gegen-
weise und überhaupt zu Einbringung ihrer recht-
hen Nothdurft vorgeschriebenen Frist bisher in
bservanz gewesen ist, hiedurch ganz abgeschaffet
n, und diese dritte Prorogation in Zukunft an-
rs nicht, als so ferne der Impetrant die ihm
ls neue vorgekommene Behinderung mit glaub-
aften Attestatis des Beamten, Predigers, Arz-
s, oder sonst sofort hinlänglich darthut, verstat-
t werden.

7. Da bey dem Armeneide sich nicht selten
ancherley Bedenklichkeit äusert; so wollen Wir
llergnädigst, daß nach diesem den Partheyen, die
m das Armenrecht ansuchen, solches unter der
orgeschriebenen Verwarnung für die auf den
Misbrauch dessen gesezte Strafe, ohne Leistung
es bisherigen Eides, zugestanden, jedoch von ih-
en, da es nöthig erachtet würde, zuförderst ih-
es Unvermögens wegen gültige Zeugnisse beyge-
racht, und, bey etwa überbleibendem Zweifel,
nstatt und nach Anleitung des in der Landge-
ichtsordnung enthaltenen Armeneides, eine Ver-
icherung bey Verlust ihrer Ehre und guten Leu-
nuths ertheilet, auch, daferne sich nachher befän-
e, daß sie sich wider die Wahrheit für arm aus-
egeben hätten, es mit der ihnen, solcher ihrer
alschen Betheurung halber, zuzuerkennenden
Strafe auf dem unten zu bestimmenden Fusse ge-
halten und sie noch über dieses die sämtliche Ge-
richts-

richts- und Stempelpapierskosten nachzule[gen]
schuldig seyn sollen.

8. Die in Mangel anderer zureichenden S[i]cherheit bisher eydlich geleistete Caution iudicio s[isti]
et iudicatum solui, wie auch pro reconuentione
expensis und pro appellatione soll ins künftige u[nd]
zwar die erste beydes in Civil- und Criminalf[äl]len lediglich durch eine Versicherung bey Ver[lust]
Ehre und guten Leumund, die nach Masgeb[ung]
der bisherigen Eidesformel zu fassen ist, nebst e[i]nem Handschlage und Verpfändung sämtlich[er]
Güter, welche die zur Cautionsleistung schuldi[ge]
Partheyen besitzen, oder in der Folge der Ze[it]
überkommen möchten, bestellet, es auch, wenn j[e]mand dieser seiner Verpflichtung entgegen han[]deln solte, in Absicht auf die ihm solcherhalb[en]
zuzuerkennende Strafe nach der im folgenden [zu]
ertheilenden Vorschrift, gleichwie, in Ansehu[ng]
der Hauptsache und deren Entscheidung in cont[u]maciam, den Rechten und der Proceßordnung ge[]mäß gehalten, und ihm, daferne er an einem un[]serer Bothmäsigkeit nicht unterworfenen Or[te]
wohnhaft oder dahin entwichen wäre, Unsere Lan[]de wieder zu betreten, und daraus einige Erbgel[]der oder andere ihm zukommende Mittel zu ziehen,
nicht eher verstattet werden, bevor er dem erga[n]genen judicato, sowol, was die streitig gewesene
Forderung, als was die verursachte Kosten und
erkante Strafe betrift, ein völliges Genügen ge[]leistet, auch die nachher entstandene neue Kosten
berichtiget haben wird, wes Endes denn derglei[]chen

n Erbgelder, oder andere Mittel, auf Anhal-
der Parthey, welcher die Caution gestellet
rden, oder auf Requisition des Gerichts, wo-
st die Sache rechtshängig ist, sofort mit Ar-
zu belegen sind.

9. Da der Glaubenseid, wenn nicht der Rich-
dabey aus aller Behutsamkeit verfähret, auf
r einen Seite leichtlich zur Verletzung zarter
ewissen gereichen kan, auf der andern Seite
er einer sehr willkührlichen Deutung solcher Leu-
, die es mit einem Eide so genau nicht nehmen,
nterworfen ist; So wollen und verordnen Wir
iemit, daß derselbe überhaupt nie ohne unum-
ängliche Nothwendigkeit, und so lange noch ein
nderer Weg zur Entdeckung der Wahrheit übrig
, statt finden, auch insbesondere niemanden,
er nach richterlichem Ermessen keine Gründe vor
ich hat, das factum, worauf es ankömt, zu glau-
en oder nicht zu glauben zuerkant, sondern von
iner solchen Parthey nur allenfalls der Eid der
Unwissenheit geleistet, und lediglich ihr nicht **Wis-
en**, oder ihr nicht **anders Wissen** eidlich erhär-
et werden, dabey aber dem Richter anheim ge-
tellet bleiben solle, wenn er, vorkommenden Um-
ständen nach, den blosen Eid der Unwissenheit un-
zureichend, und den Ausschlag der Sache davon
abhangen zu lassen, nicht thunlich findet, solchen
nicht zuerkennen, und lieber den Streit in andere
rechtliche Wege zu entscheiden. So soll auch in
Fällen, da der Glaubenseid zulässig unentbehr-
lich ist, die Eidesformel zu möglichster Verhütung
aller

aller Mißdeutung oder vorsetzlicher Verdrehun jederzeit bejahender Weise, daß der Schwerend **glaube und dafür halte**, daß es mit der Sa che die von ihm behauptete Bewandniß habe ode von ihm gestrittene Bewandniß nicht habe, gefas set, mithin der Ausdruck: daß der Schwörende **nicht glaube, noch dafür halte**, daß es mit der Sache die von ihm gestrittene Bewandniß ha be, als welche sich, der Absicht zuwider, auf eine blose Unwissenheit deuten lässet, gänzlich vermie den werden.

10. Die der bisherigen Verfassung noch zuge lassene, durch einen bevollmächtigten Anwald in seine und seines Principalen Seele abzulassende Eide wollen Wir ebenfalls gänzlich abgestellet, und dagegen verordnet haben, daß die Parthey, welche aus dieser oder jener Ursache zu Ablegung eines Eides vor dem Gerichte, das ihr denselben zuerkant hat, zu erscheinen behindert ist, solchen dennoch allemal selbst, entweder vor zween Ge richtspersonen in ihrem Hause, oder, wenn sie sich anderer Orten aufhält, allenfalls auf Requi sition des Gerichts vor derjenigen Obrigkeit, un ter der sie wohnet, und zwar in Beysein des Ge gentheils, oder nach vorgängiger Ladung desselben, abschwören solle; indessen bleibet nach Beschaffen heit der Umstände und Personen, welche auf rich terlichem Ermessen beruhet, jedoch vorausgesetzet, daß der Gegentheil damit zufrieden sey, und auf die cörperliche Abstattung des Eides nicht bestehe, frey gelassen, solchen schriftlich unter des Schwö

renden

)en eigenen Hand und beygedrucktem Siegel
Berichte einzulegen. Und eben so ist es auch
den feyerlichen Versicherungen zu halten, die
) dieser Verordnung in die Stelle der bisher
ch gewesenen Eide treten.

1. Es soll auch in peinlichen Sachen der Rei-
ıngseid weiter nicht Statt haben, noch auf
es, durch die Erfahrung für sehr mißlich, und
itziger Gestalt der Sachen, zu Bestätigung
Wahrheit und Unschuld so wenig als zu Her-
bringung des Geständnisses für zulänglich be-
ıdene Mittel ferner erkant, sondern der gra-
te dabey aber läugnende oder nicht völlig beken-
de Inquisit, wenn der Richter die indicia, und
tige Umstände nicht darnach beschaffen findet,
zu der gewöhnlichen Territion zu schreiten,
ch Unterscheid der Fälle entweder alsofort mit
er ausserordentlichen Strafe beleget, oder (vor-
sgesetzt, daß er nicht Unser Unterthan, sondern
auswärtiger Landläufer wäre) Unsere Lande
räumen angewiesen, sondern auch durch das
kentniß, das gegen ihn in Mangel gnugsamer
zeigen für das mal nichts weiter vorzunehmen
, lediglich der Haft und angestellten Inquisition
tlediget werden. Solte indessen in diesem lezten
alle jemand, der solchergestalt nur ab Instantia
solviret wäre nachher verlangen, daß er von dem
m angeschuldigten Verbrechen völlig freygespro-
en werden möchte, so hätte das Gericht, wenn
ich dem ersten Erkänntnisse zwey volle Jahre
rflossen wären und sich unter der Zeit keine neue,
ihn

ihn gravirende Anzeigen hervorgethan hätten, [s]
nem Ansuchen Statt zu geben.

12. So wollen und verordnen Wir auch, d[aß]
künftig von denen, welche der gefänglichen H[aft]
erlassen werden und zur Urphede verbunden sin[d]
solche ohne Eid, bloß durch ein Handgelöbniß g[e]
leistet, dagegen aber ihnen ausdrücklich bedeu[tet]
werden solle, daß dieselbe nichts destoweniger, [so]
ferne sie die solchergestalt geleistete Urphede breche[n]
mit einer eben so harten Strafe, als wenn sie di[e]
selben beschworen hätten, würden beleget werden
wie dann in dem über die Aufnehmung der Ur
phede zu haltenden Protocollo, daß diese Verwar
nung dem Arrestaten geschehen sey, jederzeit aus
drücklich mit anzuführen ist.

13. Gleichergestalt wollen wir hiemit bey will
kührlicher Ahndung ernstlich verboten haben, da[ß]
niemand fernerhin aus eigenem Beweis, und ohn[e]
des Richters Begehren einen eidlichen Revers, oder
sonst eine eidliche Versicherung ad Acta liefern soll;
es mögte dann ein solcher schriftlicher Eid bereits
bey einer andern Gelegenheit, den Landesgesetzen
und Verfassungen, oder einer oberlichen Verfü
gung zu Folge, von ihm ausgestellet seyn. Und
da die Erfahrung lehret, wie übereilt und leicht
sinnig eidliche Attestata insonderheit von Bauers
leuten ertheilet und unterschrieben werden, und
wie oft es sich zuträgt, daß der Inhalt derselben
nachher bey einem erkannten ordentlichen Beweise,
wo nicht gar falsch, doch wenigstens unüberlegt
und der rechten Wahrheit nicht völlig gemäß
befun-

funden wird; So bleibt zwar nach wie vor er-
ubet in streitigen Rechtssachen die von öffentlichen
edienten auf ihren Amtseid ausgestellte Zeugnisse,
e auch diejenige eidliche Scheine und Versiche-
ngen, die von Privatpersonen den Gesetzen und
geführten Verfassungen zu Folge ertheilet, oder
erlich erfordert sind, gerichtlich zu produciren,
e andere anmaaßlich ausgegebene eidliche Ael-
ste aber sollen in den Gerichten verworfen, und
e Ausgeber so wol, als die Partheyen, oder
dvocaten, die davon Gebrauch zu machen un-
rnehmen würden, mit willkührlicher Strafe
eleget werden.

14. Auf eben die Art nun als Wir die Eide
den Gerichten, so viel möglich, eingeschräncket
issen wollen, soll auch den aussergerichtlichen
iden Ziel und Maasse gesezt seyn, daß nicht nur
y unzulässigen, in den Gesetzen verbothenen
handlungen und Vereinbarungen die zur vermein-
n Bestärkung derselben hinzugefügte schrift- oder
örperliche Eide ohne alle rechtliche Kraft und
Wirkung, und diejenige, so dergleichen begehren,
der leisten, dafür einer willkührlichen Strafe
nterworfen seyn, sondern auch inskünftige nie-
nand von seinem Schuldener ein eidliches Ver-
prechen, zu der gesezten Zeit unfehlbar Zahlung
u leisten, bey arbitrairer Pön verlangen oder
nnehmen, und der etwanige Eid, mit welchem
ndere an sich erlaubte Contracte, Verträge, Ver-
ichte bestätiget werden möchten, keine mehrere,
der stärkere Verbindlichkeit, als die Sache, denen

Rechten nach, an sich hat, bewirken, mithin auch darauf in der richterlichen Erkänntniß kein Bedacht genommen, sondern wo die bisherige Gesetze oder das Herkommen desfalls ein anders mit sich brächte, solches hiemit ausdrücklich aufgehoben seyn soll. Wie denn insbesondere unser allergnädigster Wille ist, daß, wenn Minderjährige irgend eine verbindliche Handlung, es sey in einem Eheberedungsfalle, oder in andern bürgerlichen Angelegenheiten, ohne Einwilligung ihres Vormundes eingehen, der hinzu kommende Eid die Würckung einer neuen Verbindlichkeit nicht haben, sondern die getroffene Vereinbarung nichts destoweniger, wie die Rechte und Gesetze es mit sich bringen, nichtig und unkräftig seyn solle; wobey Wir zugleich vestgesetzet haben wollen, daß, wenn jemand, der nicht dazu von Amtswegen befugt ist, sich nach diesem unterstehen solte, minderjährige Personen, die noch unter Vormündern stehen, in einiger Absicht mit einem Eide zu verbinden, er so wohl als der Vormund, von dem diese eidliche Verpflichtung etwa gestattet würde, desfalls willkührlich zu bestrafen sey.

15. Der etwa hin und wieder bey Communen, Bauerschaften, Gilden, Zünften u. s. f. eingeführte Gebrauch, daß alle Interessenten und Mitglieder denselben jährlich, oder sonst zu bestimmten Zeiten einen gewissen Eid, welcher die Aufrechthaltung ihrer nnter sich gemachten Vereinbarung, oder Beliebung und Verhütung der darwiderlaufenden Eingriffe zum Zwecke hat, abstatten müssen, wird ebenfalls, wenn schon über eine solche Verfassung

eine

ne landesherrschaftliche oder obrigkeitliche Bestä-
gung bewürcket seyn möge, hiemit ganz abge-
haffet und dagegen festgestellet, daß in Fällen
eser Art an statt dergleichen, auf alle Weise be-
ncklicher und gefährlicher Eidschwüre eine Ver-
cherung bey Verlust Ehre und guten Leumuths,
ach der in Absicht auf die streitigen Rechtssachen
orgeschriebenen Form gebrauchet werden solle.

16. Wie auch die Uns nachgesezte Obrigkeiten
us dem Inhalt dieser unserer Verordnung Unsere
llergnädigste Willensmeinung und wohin solche
erichtet sey zur Gnüge abnehmen werden; So
berlassen Wir in andern etwa vorkommenden
Fällen, welche zwar nicht ausgedrucket, dennoch
ber von der Beschaffenheit sind, daß auch die
abey bisher üblich gewesene Eide, ohne Veran-
assung einer Illegalität, oder sonstigen Inconve-
nientis wegfallen und in die oben erwehnte Versi-
cherung, bey Verlust Ehre und guten Leumuths,
erwandelt werden können, derselben pflichtmäs-
igen Ermessen, darunter nach der ihnen bekannten
Absicht zu verfahren. Und dem zufolge geben
Wir einer jeden Obrigkeit Beurtheilung und Gut-
nden es lediglich anheim, diejenige, welche in
Städten sowol, als auf dem Lande kleine Aemter,
wobey gar keine, oder auch nur eine geringe He-
ung ist, zu verwalten haben (jedoch Grrichtsbo-
hen, und überhaupt solche Bediente, welche, damit
hre Berichte und Attestata öffentlichen Glauben
aben, in Eid und Pflichten stehen müssen, davon
usbeschieden) wie auch die Vormünder, von

deren Treue und Wohlverhalten sie, die Obrigkeit sich bey der jährlichen Aufnehmung ihrer Rechnungen versichern kan und dafür am Ende hafte, an statt des Eides, worein dergleichen Personen etwa bis hiezu bey dem Antritt ihrer Function genommen worden, nur auf obbeschriebene Art mit einem Handschlage zu verpflichten; in welchem Falle ihnen jedoch zu bedeuten ist, daß daferne sie dem, so von ihnen angelobet würde, zuwider handelten, sie eine eben so ernstliche Strafe, als wenn sie auf ihr Amt beeidiget wären, zu gewarten hätten, dieselbe auch bey etwaniger Hintansetzung ihrer Pflicht, und insbesondere auf den Fall einer erweislichen Untreue, oder bösen Vorsatzes, damit wirklich zu belegen sind.

17. Wie übrigens, ungeachtet des auf obigen Fusse eingeschränckten Gebrauchs der Eide, noch manche Gelegenheit zu Meyneiden überbleiben, es auch an bösen Gemüthern nicht fehlen wird, auf welche, wenn sie davon abgehalten werden sollen, die Furcht für leibliche Strafen am kräftigsten wircken muß; So sollen die Obrigkeiten und Gerichte in Zukunft wider diejenige, die eines begangenen Meyneides zu überführen sind, genau und ohne Nachsicht inquiriren, und, in Ansehung der ihnen aufzulegenden Strafe, nach Maaßgebung der peinlichen Halsgerichtsordnung Art. 107 verfahren. Nur wollen wir die daselbst und in der schleswigholsteinischen Policeyordnung vom Jahr 1636 verordnete Strafe der Abhauung der beyden Finger, womit ein falscher Eid geschworen ist, dahin

dahin verändert haben, daß an statt derselben eine lebenswierige Karren- Zuchthaus- oder Gefängniß-strafe nach Unterschied der Personen, erkannt werden, und der Verurtheilte keine Begnadigung zu hoffen haben solle. Mit gleicher Strafe ist auch derjenige zu belegen, dem ein von ihm acceptirter Eid in dem Augenblicke, da die Finger schon aufgehoben, oder jetzo aufzuheben sind, erlassen und für geleistet angenommen wird, wenn es sich nachhero veroffenbaret, daß er im Begriff gewesen sey, einen falschen Eid zu thun, und durch diesen, so viel an ihm, erfülleten bösen Vorsatz die Gegenparthey vervortheilet und um das streitige Guth gebracht habe. Wäre aber die Erlassung des acceptirten Eides nicht dergestalt in der lezten Minute, sondern bereits vorher geschehen, so ist eine in Ansehung der Dauer, unbestimmte Karren- oder Zuchthausstrafe, deren Endigung auf unserer unmittelbare Entschliessung beruhen soll, oder nach Beschaffenheit der Person eine andere, jener gleich zu achtende Strafe zu erkennen, und über dem die in der peinlichen Halsgerichtsordnung c. l. vorgeschriebene Entsetzung aller Ehren und Erstattung des streitig gewesenen Guts auch auf diesen Fall zu erstrecken. Was die Bestrafung derjenigen betrift, die vorsetzlich eine falsche Versicherung bey Verlust ihrer Ehre und guten Leumuths thun und dessen in der Folge der Zeit rechtlicher Art nach, überführet werden möchten, sollen sie, ausser der Ersetzung des durch ihre unwahre Betheurung verursachten Schadens, für ehrlos erkläret und so

 dann

dann weder zu Zeug- und Gevatterschaften, noch zu öffentlichen Aemtern weiter zugelassen werden, oder im Fall ihnen, nach richterlichem Ermessen kein Gefühl von dem Verluste ihrer Ehre zuzutrauen wäre, eine Zuchthaus- oder Festungsarbeitsstrafe auf gewisse Zeit erleiden.

18. Damit aber der heilsame Endzweck, den Wir Uns bey dieser Verordnung vorgesetzet haben, so viel immer möglich, ohne Zwang und Strafe, mithin zu gleich desto vollkommener erreichet werde, so wollen und befehlen Wir annoch, daß der vorstehende 13. 14. 15 und 17te §. in allen Kirchen Unsers Herzogthums Schleswig jährlich am Vormittage des zweyten Weihnachtsfeyertages, wie auch in den Städten und wo sonst am Ostermontage mehr als einmal geprediget wird, am Nachmittage des zweyten Osterfeyertages nach der Predigt von den Kanzeln verlesen, diese auch an statt des bisher gewöhnlichen evangelischen Textes, über eine jedesmal von Unserm p. t. Generalsuperintendenten vorzuschreibende Schriftstelle, welche von Eiden, oder von der Pflicht, die Wahrheit zu reden, handelt, gehalten und daraus Anlaß genommen werden solle, die Zuhörer auf die Verbindlichkeit zur Wahrhaftigkeit bey allen insonderheit gerichtlichen und oberlich erforderten Aussagen, Nachrichten, Zeugnissen und Versicherungen, wenn auch dieselbe mit keinem Eide bekräftiget würden, anf die höhere Verpflichtung zu dieser Tugend, die aus dem Eide entspringet, und auf die erschreckliche Versündigung gegen GOtt, gegen die

ie Obrigkeit und gegen die allgemeine Sicherheit
nd Wohlfahrt durch falsche und leichtsinnige Eide
 führen, und ihnen die Heiligkeit, Wahrhaftig-
eit und Allgegenwart GOttes nebst seinen unaus-
leiblichen Gerichten wider die Meyneidige und
ugleich die schwere kaum zu hoffende Busse der-
elben auf das lebhafteste vorzustellen. So sollen
uch die Prediger, Catecheten und Schuldiener,
ey allen Gelegenheiten die Würde und Heiligkeit
der Eide, und den Ungrund des gemeinen Wahns,
als wenn bey einer unbeeidigten Aussage, oder
Bescheinigung die Hintansetzung der Wahrheit
eben keine Sünde wäre, Alten und Jungen mit
besonderm Eifer und auf eine Art, die vornemlich
in den noch zarten Gemüthern der Jugend einen
dauerhaften Eindruck znrückzulassen fähig ist, ein-
zuschärfen suchen.

Wornach ein jeder, den es angehet sich gebüh-
rend zu achten hat. Urkundlich unter unserm kön.
Handzeichen und aufgedruckten Insiegel. Gege-
ben auf Unserer königl. Residenz Christianburg zu
Copenhagen, den 11ten Dec. 1758.

(L. S. R.) Friederich, R.

J. H. E. F. v. Bernstorf.

Eine gleichlautende königl. Verord-
nung ist für das Herzogthum Holstein
kön. Antheils, die Herrschaft Pinneberg,
Stadt Altona uud Graffschaft Ranzau
den 11. Dec. 1758 heraus gekommen.

IV.

Bischöflich-Costanzisches Excommunicationspatent, wider den gräfl. Scheer-Dürmetingischen Rath und Canzleyverwalter Clarell.

Des hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Franz Conrad**, der heil. römischen Kirchen Tit. S. Mariæ de Populo Cardinalpriesters, **von Rodt**, Bischoffens zu Constanz, des heil. R. Reichs Fürstens, Herrn der Reichenau und Orningen, des hohen Johanniterordens zu Malta Groscreuz und Protectors, Abtens zu Zitzard in Ungarn, und zu Castell Barbata im Cremonesischen, auch infulirten Probsten zu Eißgarn in Oesterreich ꝛc. zu geistlichen Sachen verordneter Vicarius Generalis etc. thun hiemit kund, und geben zu vernehmen:

Uns ist dieser Tagen ein, unter dem Namen des Herrn Reichserbtruchses, **Leopold August**, Grafen zu Friedberg, den 26sten Jan. laufenden Jahrs zu Scheer herausgegebenes, in einer unbekanten Druckerey unter die Presse genommenes Manifest unter die Augen gekommen, in welchem dermaliger Decan und Pfarrer zu Unlingen, D. **Kleber**, wegen einer den 24sten September 1758 einigen seiner Pfarrkindern, gleich solches an dem nemlichen Tag, wegen zuvor lang anhaltenden Regenwetter in mehr umliegenden Pfarreyen, und

in

der nemlichen Pfarr Unlingen, in derley noth-
ingenden Vorfallenheiten vorhin öfters ganz un-
stößig geschehen; ihren auf der Spreite, und
der Gefahr des Verderbens liegenden Flachs
achmittag heimtragen zu dörfen, ertheilten Er-
ubniß, als ein sündhafter Verführer des Volks,
nd ärgerlicher Sontagsschänder mit Einmischung
erschiedener Unerfindlichkeiten, und unverant-
wortlicher Ehrverläumdungen gehässig vorgestellt:
ie von dem Scheerdürmentingischen Rath und
Canzleyverwalter, **Franz Xaver Clarel**, wi-
er 35 Haushaltungen (worunter drey Geistliche,)
ffenbar vorgenomme, ärgerliche, und wider die
Kirchenrecht und geistliche Immunität vielfältig an-
stößige Proceduren, Ungehorsam gegen seinen com-
etirend-geistlichen Richter, Lästerungen, und
Religionswidrige vermeintliche Beschränkungen
des geistlichen Kirchengewalts 2c. mit dem Schein
eines gerechten Eifers, vor die Aufrechthaltung des
göttlichen und Kirchengebots, wie nicht minder
der herrschaftlichen Satzungen in Heiligung der
Sonn- und Feyertäge beschönet und bemäntelt,
dem weltlichen Gerichtszwang die Erkentniß einer
zur Dispensation hinlänglichen Nothwendigkeit
vermeintlich beygelegt, die auf des disseitigen Fisci
Klage wider erwehnten Canzleyverwalter den 19.
Jan. laufenden Jahrs rechtlicher Ordnung nach
erkante, und den 27sten darauf zu Dürmentingen
und Unlingen publicirte, und an allhiesiger Cathe-
dral affigirte Excommunication für ein übereiltes
Attentatum und nichtiges Wesen ausgeschryen,
und

und sämtlichen Unterthanen vor dem von seinen competirend-geistlichen Richter verbanten Canleyverwalter, Recht zu geben und zu nehmen, m äuserster Kühnheit gemessen anbefohlen wird.

Obschon nun männiglichen, der in die Rech nur ein wenig eingesehen, von sich selbsten bekan daß derley alle Schranken der Gebühr überschretende Unternehmungen einige Aufmerksamkeit nich verdienen, so dörfte doch, wann wir den in offenbar widerrechtlicher Ausstreuung dieses Manifests begangenen Frevelmuth mit grosmüthigen Stillschweigen verachten wollten, bey dem in Rechten unerfahrnen gemeinen Volk der Irthum, ob hätte die von uns gerichtlich erkante Excommunication ihre Rechtskraft verlohren, und auch bey der gelehrten über den wahren Hergang der Sachen nicht informirten Welt die irrige Meynung, ob wären wir aus einer Partheylichkeit gegen den Decan zu Unlingen, oder sonst aus Uebereilung widerrechtlich zu Werk gegangen, einigen Eindruck finden.

Wir sehen dahero uns genöthiget, dem gesamten Publico, daß der ganze Hergang dieser Sache (dero Untersuchung nicht dem Canzleyverwalter zu Dürmentingen, noch dem Herrn Grafen zu Scheer, sondern uns, als competirenden Richtern gebühret,) aus denen in unserer Canzley verhandelten Actis sich überhaupt ganz anders befinde, als sie von Seiten Friedberg Scheer vortheilhaft und gehässig vorgestellet wird, anmit zu contestiren; sodann die wider den Canzleyverwalter,

Grans

anz **Xaver Clarel**, unter dem 19ten Jan.
fenden Jahrs gerichtlich erkante, und den 27.
rauf gewöhnlicher masen publicirte Excommu-
cation, wider deren Rechtskraft die nichtige
nstreuung der durch seinen Procuratorem nur zur
usflucht eingelegten Appellation, als welche je-
n, die sich rechtlich einzulassen hartnäckig ver-
eigern, nach allen Rechten versaget wird, nichts
ermag, nicht nur durch gegenwärtiges offenes
Patent neuer Dingen zu confirmiren; sondern
berdas, damit der immermehr anwachsende Un-
ehorsam, Frevel und Muthwillen des verbannten
Canzleyverwalters noch mehr beschämet, und
urch die Beschämung (welches GOtt gebe) end-
chen gebrochen; das Publicum aber von dem
Grund dieser, wider mehrerwehnten Canzleyver-
walter, gerechtest verhengten, und nunmehro neu-
rlich bestätigten Excommunication etwas näher
belehret werde, selbige in ihrem eigentlichen Be-
grif, wie sie an allhiesiger Cathedral affigiret ist,
edermänniglich vor Augen zu legen. Sie lautet
aber von Wort zu Wort also;

Des hochwürdigsten Fürsten, Plen. Tit. vt su-
pra. zu geistlichen Sachen verordneter Vi-
carius Generalis etc.

Entbieten allen und jeden Pfarrherren, Hel-
fern, Caplänen, auch allen andern Unserm geist-
lichen Gerichtszwang zugethanen Geistlichen, in-
sonderheit aber dem ehrwürdigen und wohlgelehr-
ten Herrn **Joseph Antoni Reutnitz**, des mun-
derkingischen Landcapituls Camerario und Pfarr-
herrn

herrn zur Erbstetten, Unsern Gruß, und befehlen denenselben samt und sonders, kraft des uns geschwornen Gehorsams, des Nachstehenden schuldige Vollziehung.

Demnach der reichsgräflich scheerfriedbergische Canzleyverwalter zu Dürmentingen, Hr. Franz Xaver Clarel, jene von dem Decan und Pfarren zu Unlingen, am vierten Sontag Septembris des 1758sten Jahrs, seinen Pfarrkindern nachmittag, gleich solches an den nemlichen Tag wegen lang anhaltendem Regenwetter an verschiedenen andern Orten ohne einige Anstößigkeit geschehen ist, ertheilte Erlaubniß, den in Gefahr des Verderbens liegenden Flachs heimschaffen zu dürfen, durch ein übereiltes und der bischöflichen Gerechtsame eingreifendes Vorurtheil, als eine höchst ärgerliche Profanation des Sontags angesehen, und ausgerufen, alle diejenige, so dieser Erlaubniß sich bedienet, vors Amt citiret, und jedem derselben eine empfindliche Geldstrafe von respective 10 und 20 Reichsthalern dictiret, auf solcher Strafverhängniß, wider alle bessere Vorstellungen aus jenem irrigen und Religionswidrigen Satz: Es gebe zweyerley Arbeiten, deren einige von der heil. Kirchen weder gut geheisen noch verworfen seynd, als Grasen, Dängeln, Mahlen, Backen, worinnen die Cognition und Erlaubniß dem weltlichen Richter allein, in denen kundbar verworfenen Arbeiten und vorseyender Noth sowol von dem Seelsorger, als von der weltlichen Obrigkeit abhangen, hartnäckig ver-

har-

rret, und selbe den 10. und 11ten abgewiche-
chenen Monats Septembris wider die weltliche
aushaltungen, durch Abtreibung des Viehs,
würklicher Execution gebracht, deren geistlichen
aushaltungen Dienstboten aber, und benant-
h die Clostermagd, und den Hausknecht des
Decans, und Pfarrern zu Unlingen, ohnerach-
t dieser leztere an die Heimschaffung des Flach-
s nicht einmal Hand angeleget, um von ihrem
eistlichen Hausvater und Hausmutter, die Erle-
ung der widerrechtlich dictirten Strafe, nicht
hne offenbare Verletzung der geistlichen Immu-
ität, zu erpressen, gefänglich eingesetzet, und al-
o, mit gänzlicher Verachtung deren, einsweilen,
uf unsers Fisci Klage, in dieser Sache wider ihn
nter Bedrohung des geistlichen Kirchenbannes
manitten Mandatorum respectiue Inhibitoriorum
t Restitutoriorum, Zwangs- und Warnungsbrie-
en, auf welche er antworten zu müssen nicht
chuldig zu seyn den hartnäckigen Irthum heget,
ein auf Rechts- und Religionswidrigen Sätzen
ibelgegründetes Verfahren auszuführen, mit un-
rträglicher Kühnheit immerhin fortgefahren ist.
Als haben wir in dem hauptsächlichen Anbe-
racht, daß

I. der Kirche allein, und dero Vorstehern der
Gewalt, über die Sonn- oder Feyertäge zu dis-
pensiren, und was für eine Arbeit erlaubt seye oder
nicht? zu erklären gebühre.

II. Die denen mit Erlaubniß ihres, nach die-
ses Bistums Herkommen und Satzungen im Fall

der

der Noth zur Relaxation oder milderen Ausle-
gung des Gebots der Heiligung des Sontags be-
gewaltigten Seelsorgers, den Flachs heimschaf-
fenden Pfarrkindern, durch widerrechtliche Be-
strafung zugefügte Unbild, in die dispensirende
Kirche selbst, als dero Gewalt zu dispensiren all-
zusehr gehemmet würde, wann die von ihr dispen-
sirte, wegen vermeinter Uebertretung weltherr-
schaftlicher Satzung, noch bestraft werden kön-
ten, redundiren, und wer den Priuilegiatum oder
Dispensatum belästiget, den Priuilegiantem oder
Dispensantem selbst angreife.

III. Die anmaßliche Erpressung der Geldstrafe
von geistlichen Hausvätern in Anhaltung unschul-
diger Dienstboten der Personalimmunität schnur-
stracks zuwider lauft. Und

IV. der Canzleyverwalter Clarel, in dieser ein-
zig zum geistlichen Foro gehörigen Sache, auf des
Fisci Klage, sich rechtlicher Ordnung nach, zu
verantworten in alleweg schuldig und verbunden
gewesen wäre, in Unverfang aller gütlichen Vor-
stellungen, und ohnpräjudicirlich gemachter Im-
ploration des höhern Brachii Sæcularis, nach rei-
fer Ueberlegung und gepflogenen Rechtssatz auf
des bischöflichen Fisci ferneres Anrufen, obtra-
genden Amts wegen, mehrerwehnten dürmentin-
gischen Canzleyverwalter, Franz Xaver Clarel,
in dem ihme bedroheten geistlichen Kirchenbann
verfället, und verfallen zu seyn erkläret, verfallen
und erklären auch anmit, daß er, Franz Xaver
Clarel, vorangeregter Ursachen halber, als ein
ver-

rbanntes, excommunicirtes und faules Glied
on der Gemeine christcatholischer Kirchen ausge-
hlossen, der Frucht der allgemeinen Kirchenge-
ither und Verdiensten, wie nicht minder des
ochheiligen Meßopfers, und der Sacramenten
raubt seyn, und für excommunicirt, beraubt,
nd verbannt so lang und viel gehalten werden
lle, bis er der h. Kirche, und Uns, seinem recht-
näsigen Ordinario und geistlichen Obern, den ge-
ührenden Gehorsam, und allen und jeden in die-
er Sache ungerechter Weise Beschädigten die
chuldige Genugthuung durchaus geleistet, und
on uns oder jemand andern in unserm Nahmen
eine Ledigsprechung erhalten wird.

Verkündigen solchemnach, und befehlen euch
llen und jeden Eingangs Ernanten, daß ihr eu-
en Pfarrgenossen allen Umgang und Gemein-
chaft mit dem also verbannten **Franz Xaver
Klarel** in Speis und Trank, zu Haus und
u Feld, im Kaufen und Verkaufen, oder auf
einigerley andere von den geistlichen Rechten
erbothene Weise untersagen und ernstlich verbie-
en, auch zugleich ihnen anzeigen sollet, daß, so-
ern selbige darwider handeln würden, sie wirk-
ich in die Straf der minderen Excommunication
erfallen seyn.

Zu dessen allen wahren Urkund Wir gegenwär-
tiges Patent eigenhändig unterschrieben, mit dem
uns gnädigst anvertrauten Vicariatsamtssiegel
verwahren lassen, und auf öffentlicher Canzel zu
Dürmentingen und Unlingen zu verlesen, und an
allhie-

allhiesiger Cathedral zu affigiren befohlen haben. Costanz den 21sten Jenner 1760.

Nicht ein wahrer Eifer vor die Ehre GOttes, und dessen heil. Gebot, noch auch vor die herrschaftliche Statuta, als welche in ihrer ersten Verfassung weder von aller knechtlichen Arbeit, weder von dem Fall einer in jählinger Noth von dem Seesorger ertheilten Erlaubniß eine Meldung thun, sondern eine schwerlich sündhafte Lust, den unlingischen Hirten unverantwortlich zu prostituiren, und in seinen Schafen zu quälen, und dem Volk einen Eindruck seiner einbilderischen Herrlichkeit zu machen, hat den dürmentingischen Canzleyverwalter zu jenen widerrechtlichen und denen Kirchenfreyheiten wiederstrebenden Unternehmungen verleitet, welche in vorstehender Excommunicationsverfassung begriffen seynd. Und wie nun vor sich selber klar und ausgemachten Rechtens ist, daß einer weltlichen Obrigkeit keinesweges zustehe, weder eine von dem rechtmäsig geistlichen Richter erkante Excommunication zu entkräften, oder für in sich selbst unkräftig zu erklären, weder über die Sonn- und Feyertäge zu dispensiren, oder was an derley Tägen für eine Arbeit erlaubt sey, oder nicht, zu erläutern.

Also erinnern wir fürs erste den von uns mit dem Kirchenbann belegten ofterwehnten Canzleyverwalter, daß er mittelst anmaßlicher Ausübung seiner Amtsgeschäften, oder sonstiger Einmischung in die Gemeinschaft der Rechtgläubigen, bis nach erhaltener Absolution von den allein rechtmäsigen geist-

lichen Richter sein Gewissen nicht von Tag
Tag mit immer grösseren und schwereren Ver-
chen belade. Wir ermahnen zweytens alle und
e in diesem Bisthum Angesessene, und sonder-
die, so in denen friedbergscheerischen Herrschaf-
wohnhaft seynd, daß sie sich von allem Umgang
dem also Verbannten, so viel ihnen möglich, ent-
lten; und drittens durch das scheerische Mani-
sich keineswegs auf den Irthum verleiten lassen,
hätte eine weltliche Obrigkeit einige Gewalt über
Dispensation erforderliche Nothwen-
e zu einer Dispensation erforderliche Nothwen-
gkeit zu erkennen, oder solche zu beurtheilen,
er ob dörften sie an Sonn- und Feyertagen,
ne Vorwissen ihres Seelsorgers aus alleiniger
laubniß der weltlichen Obrigkeit, Grasen, Den-
n, Mahlen, Backen, Wäsche einlegen, in
e Mühle oder zu Markt fahren, oder andere
rley nach der nagelneuen clarellischen Irrlehre
genannte von der Kirche weder gut geheissene
och verworfene Arbeiten nach Willkühr und
hne Gewissensbeschwerde vornehmen: und wün-
chen im übrigen, daß der übelirrgehende Canzley-
erwalter mittelst frühzeitiger Retractirung seiner,
nter dem Schein eines gerechten Amtseifers, wi-
er den geheiligten Kirchengewalt, geistliche Im-
munität, wider alle Gerechtigkeit und Liebe aus-
geübter Frevelthaten und gefährlich führenden
Lehrsätzen sich begreife, und gebührend unterwer-
e: der Herr Graf selbsten aber in der wirklich wi-
der seinen Beamten, als Anstiftern und Urhebern
dieses ganzen Unwesens, relaxirten Verhängniß, den
der

der Kirche allein zustehenden Gewalt an Sonn- und Feyertagen zu dispensiren, und was vor eine Arbeit erlaubt sey, oder nicht, zu erklären, ehe wir noch auch wider ihn den Fiscum zu excitiren genöthiget werden, zeitlich erkenne. Geben Costanz den 4ten Merz 1760.

Franz Josephus Dominicus
Freyherr **von Deuring.** (L. S.)

V.

Versuch einer armenischen (*)
theologischen Bibliothek.

Herr **Carl Heinr. Tromler**, Pastor zu Ro...dendorf bey Plauen im Vogtland, der ... eine...

(*) Von dem Zustand der armenischen Kirche findet man Nachricht in Joh. Ernst Gerhards diss. de statu Armeniæ ecclesiastico et politico tam pristino quam hodierno, Ien. 1665. 4. in *Ricaut* Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der unter der türkischen Tyranney seufzenden griechischen und armenischen Kirchen, die anfangs englisch heraus kam, hernach aber von Mr. *de Rosemond* französisch übersetzet zu Middelburg 1692 in gr. 12. ans Licht trat, und aus dem Französischen ins Teutsche übersetzt zu Frankfurt und Leipzig in Fol. gedrukt worden; in *de la Croix* Etat present des nations et Eglises Grecque, Armenienne et Maronite, à Paris 1695 in 12. und in *la Croze* anfangs französisch geschriebener und hernach zu Danzig 1740 in 8. auch teutsch gedrukter historischer Beschreibung des

ie Kentniß der armenischen Sprache (*) zu er-
ngen, sich die rühmliche Müh gegeben, hat im
Ii 2 vori-

des Zustandes der christlichen Religion in Ethio-
pien und Armenien.

(*) *Andreas Acoluthus*, Prof. der morgenländischen Sprachen an dem Elisabethano zu Breslau, behauptete, daß die armenische Sprache aus der alten egyptischen abstamme, und also diese aus jener Licht bekäme. Er wolte dieses in einem Werk unter dem Titel: Lingua et sapientia Aegyptiaca, ex Armeniorum potissimum lingua restituta s. Phosphorus scientiarum, ausführen, auf welches er alle seine Nebenstunden wendete, das er aber nicht vollendet hat, und davon der Hr. Pastor Tromler, aller seiner Bemühung ohngeachtet nichts hat entdecken können, doch fand er in denen ihm communicirten geschriebenen Briefen Acoluthi an den Abt *Gerardum Molanum* zu Lucka, Leibnitzen, den armenischen Bischof *Nersesovitium* zu Trajanopel, den Doctor der Sorbonne, *Ludov. Picquium*, und einige armenische Patres zu Rom, verschiedene Fragmente davon, die er in seiner Disputation de Abrech Aegyptiorum, darinnen er Acoluths Meynung annahm und vertheidigte, auszugsweise beydrucken lies. Wie Acoluth an *la Croze*, *Schroedero*, *Blumbergio*, *Dan. Ern. Iablonskio etc.* Leute gefunden, die seiner Meynung den Beyfall versagten, also widersprach ihm vornemlich Johann Hager in einer in dem Apparatu Societ. Collig. Collect. III. p. 370-375 befindlichen commentat. de lingua Aegyptiaca, dessen Gründe Hr Tromler in einer seiner Bibliothecæ Armeniæ vorgesezten commentat. de lingua Armenia untersuchet, und dargegen Acoluths Meynung mit neuen Gründen bestätiget, wovon aber etwas anzuführen hieher nicht gehöret.

vorigen Jahre 1759 ein Specimen Bibliothecæ Armeniæ zu Plauen im Vogtland in 4 drucken lassen und darinnen überhaupt, was ihn von armenischen Büchern, vornemlich aber von Ausgaben der Bibeln, biblischer und anderer theologischen Schriften in armenischer Sprache bekant worden, in ein Verzeichniß gebracht. Je seltener die armenischen mehrentheils an weit entlegenen Orten gedrukten und gröstentheils an die Armenier geschickten Bücher unter uns sind, desto angenehmer wird es hoffentlich unsern Lesern, die sich um die Ausbreitung des göttlichen Wortes und der christlichen Religion in so mancherley Sprachen bekümmern, seyn, wenn wir hier einen Auszug, so viel die theologischen Bücher betrift, daraus mittheilen, der verhoffentlich auch darzu dienen kan, manchen, den vielleicht des Hrn. Verfassers Schrift selbst nicht zu Gesichte komt, und der eine oder andere armenische Schrift hat, die ihm unbekant geblieben ist, zu veranlassen, davon an uns oder an den Hrn. Verfasser gütigste Nachricht zu ertheilen.

I.

Ausgaben der Bibeln und biblischen Bücher.

1. Biblia sacra, Armenice; ex græco idiomate LXX interpr. in Armenum translata a MOYSE, DAVIDE et MAMPRAEO; iussu *Iacobi*, Armen. Protopatriarchæ, adornata et edita; studio OSKAN WARTABIED. Amstel. Aer. Armen. MCXV. Christi 1666. gr. 4.

2. Bi-

2. Biblia sacra, Armenice; ex LXX Interpr. græco idiomate translata a MOYSE, DAVIDE MAMPRAEO et ad versionem Syriacam reuisa; iussu Patriarchæ NAHABET edita. Constantinop. 1705. 4.

3. Biblia sacra, Armenice, ex græco LXX translata a MOYSE, DAVIDE, MAMPRAEO, iuxta editionem iussu IACOBI, Armenor. Proto-Patr. editam, studio OSKAN, anno 1666. Recentissima editio, nitidissimis typis c. figg. æn. locisque parall. textui adiectis, iussu ABRAHAMI, Patr. Armen. studio MIKHITAR. Venet. 1733. fol.

4. Biblia rhythmica, Amst. ohne Jahrzal, vermuthlich 1666. 8. Der Verfasser davon ist NERSESIVS, Patriarch der catholischen Armenier, und ein sehr berühmter armenischer Poete, der die vornehmsten biblischen Geschichte, die auch in Kupfer vorgestellet sind, in Verse gebracht hat, die sich im alten Testament alle auf in endigen, im neuen Testament aber verschiedene Endungen haben.

5. Der Psalter Davids ist nach *Schroederi* Zeugniß in der Vorrede seines Thesaur. Armen. zu Marseille, Venedig und Constantinopel armenisch gedrukt worden. Hottinger in Biblioth. orient. gedenket noch einer andern Ausgabe, die in 8. ans Licht gekommen ist.

6. Obadias Armenus, quo cum analysi vocum Armenicar. grammatica et collatione versionis Arm. cum fontibus, aliisque, maximam partem orientalibus, versionibus exhibetur. Primum in Germania specimen

 cha-

characterum Armen. in celeberr. Acad. Lipſ. procuratorum a M. ANDREA ACOLVTHO, Vratislau. Sileſ. Anno Epochæ Armen. MCXXIX. Messianæ MDCLXXX. Lipſ. 4. Obgleich Hr. Prof. **Schröder** an **Acoluthi** Arbeit mancherley hat ausſetzen wollen; ſo iſt hingegen das Zeugniß des trajanopolitaniſchen armeniſchen Biſchofs, das er in einem Brief an *Acoluthum* davon ableget, daß er nemlich kaum 5 Fehler darinnen bemerket, deſto rühmlicher für denſelben. Der Abdruck iſt in 3 Columnen abgetheilet. In der mittlern ſtehet der armeniſche Text, in der erſtern eben derſelbe, nach der Art zu leſen, mit lateiniſchen Litern, und in der dritten die lateiniſche Ueberſetzung nach dem armeniſchen Text, die **Acoluth** verfertiget hat, die armeniſche Ueberſetzung aber komt nicht von ihm her, wie einige irrig vermeynet haben, ſondern er hat ſie aus der amſterdamer armeniſchen Bibelausgabe abdrucken laſſen. Er hat Anmerkungen beydrucken laſſen, die er zwar vornemlich zum Beſten der Anfänger in der armeniſchen Sprache eingerichtet hat, die aber auch andern bey der Schriftauslegung nüzlich ſeyn können.

7. Nouum Teſtamentum, Armenice, Amſt. 1668 und nochmals daſelbſt 1698 in 12. die 4 Evangeliſten aber 1680 beſonders zu Venedig. Einen Brief der Corinther an Paulum und Pauli Brief an die Corinther haben die Gebrüder *William* und *Georg Whiſton*, des berufenen Arrianers, *Wil. Whiſton*, Söhne, ihrer zu London 1736 ans Licht

ht getretenen historiæ Armenæ des Mosis Cho-
ensis beygefügt, die aber Mosheim und an-
e vor untergeschoben und verfälscht halten.

8. Hr. Prof. **Christoph August Bode** hat
4 ersten Capitel des Evangelii Matthäi, nebst
n Gebeth des HErrn, Matth. 6: 9-13, nach
armenischen zu Amsterdam 1698 gedrukten Ue-
setzung ins Lateinische übersetzet und mit einigen
ilologischen Anmerkungen, auch einer Vorrede,
rinnen er von der armenischen Sprache und Bi-
lübersetzung überhaupt handelt, zu Halle 1756
4t drucken lassen.

9. Djaschuëts, ein starker Band, der die h. Le-
onen durchs ganze Jahr, als die Evangelia,
pisteln und Homilien enthält, ist nach *Schroe-
ri* Zeugniß zu Venedig in fol. ans Licht ge-
eten.

10. Ein mit goldenen Buchstaben auf röthlich
Seidenpapier geschriebener Codex, der die Psal-
en in armenischer Sprache enthält, befindet sich
der zaluskischen Bibliothek.

11. *Acoluth* hat einen Cod. Msc. in 8. besessen,
rinnen die Sprüche, der Prediger und das
ohelied Salomonis, nebst dem Buch der Weis-
eit, in armenischer Sprache befindlich gewesen.

12. Ein armenischer Codex der 4 Evangelisten
t unter den pfeiferischen Mscpten in Leipzig und
in anderer in der königl. Bibliothek in Berlin an-
utreffen.

II.
Symbola und Glaubensbekentnisse, Homilien, Missalia, Geberh- und andere liturgische Bücher.

1. Ein lateinisch übersetztes und mit Anmerkungen erläutertes Glaubensbekentniß der armenischen Kirche stehet in Joh. Joach. Schröders Thes. linguæ Armen. ein anderes ist 1596 zu Rom gedrucket, 2 andere von einander unterschiedene führet Hottinger an. Diese verschiedene Confessionen kommen daher, weil einige von einzelen Gliedern der Kirche, andere von denen sich so nennenden rechtgläubigen Armeniern, andere von papistirenden Mitgliedern dieser Kirche aufgesetzet worden sind.

2. *Ioseph Barkbelt* Homilien hat *Nersesovitius* an Acoluthum geschrieben geschicket, und der zu Venedig gedrukten ist p. 503. No. 9. gedacht worden.

3. Ordo missæ Armenorum iuxta ritum Romanum. Romæ.

4. Missale Armenum *Sjulfa*. Officium sacræ missæ Amst. 1704. 8.

5. Orationis offertorium et officii liber in Pontificatu Dn. *Iacobi*, Catholici, Sancti, Eccimiazinl. Amst. 1667.

6. Sciaraghnoz, ein auf der kön. Bibliothek zu Dresden befindliches Meßbuch.

7. Zu Rom ist 1677 in der Druckerey der congreg. de propag. fide ein doppeltes armenisches Meßbuch gedrucket worden, eins in armenischer Spra-

ache, das andere lateinisch. Das leztere
dem Titel: Codex mysterii missæ Armeno-
ſ. liturgia Arm. enthält Verbesserungen der
en vorhergehenden no. 5 und 6 angezeigten.
Ministerium Missæ, Rom. 1677, ist von den
ergehenden unterschieden, und ebenfalls wie
nde beyde Stücke auf der königl. Biblioth. in
sden befindlich:
. Ordo diuinæ missæ. Rom. 1642. 4. in ge-
tenen Columnen, auf einer der armenische
, auf der andern die lateinische Uebersetzung.
o. Professio orthodoxæ fidei ab orientalibus fa-
da, iussu Vrbani P. P. VIII. edita. ibid. 1678.
h dem armenischen Text folget auch die latei-
he Uebersetzung.
1. Hr. Prof. **Michaelis** in der Einleitung
ie göttlichen Schriften des neuen Bundes ge-
tet, daß auch der Bischof Vskan eine Liturgie
Marseille habe drucken lassen.
12. Zu den Gebetbüchern gehört das von dem
n. Prof. **Schröder** angeführte und zu Mar-
e gedrukte horologium magnum, nebst den eben
elbst ans Licht getretenen täglichen Gebethen,
das horologium paruum. Amst. 1705. 4.
13. Man hat auch die täglichen Gebethe zu
ussisch Lemberg in der tartarischen Sprache zum
ten der in der kleinen Tartarey wohnenden
menier mit armenischen Litern drucken lassen,
d
14. zu Marseille sind auch Maschtuets i. e. ritus
ri armenisch zum Vorschein gekommen. Aco-

 lutbus

lutbur hat überdies an *Vartan Hunanian* geschrieben, daß in der Bibliothek eines berlinischen Theologi (vielleicht Probst **Müllers**) verschiedene geschriebene armenische Bücher und darunter Liturgia Armenica; Mater ritualium; Pedum pastorale hymni; Sanctorum vitæ etc. wären.

III.

Gesangbücher, Catechismi, dogmatische und ascetische Schriften.

1. *Iac. Vilotte*, Soc. Ief. Commentarius in Euangelia. Rom. 1714. Das ganze Werk ist armenisch geschrieben und in der kön. Bibliothek zu Dresden befindlich.

2. *Tagaran* seu hymni sacri, Euangelia, Psalmi, preces et opuscula nonnulla. Sie sind aus dem Lateinischen ins Armenische übersetzet, und zu Venedig gedrucket.

3. *Scharaknuets* s. liber cantionum ecclesiasticorum. Es ist theils zu Amsterdam, theils zu Marseille ans Licht getreten, wie Hr. **Schröder** solches sowol von diesem als dem vorhergehenden bezeuget.

4. Liber cantionum seu hymnorum ecclesiasticorum musicus. Amst. 1702. 8.

5. Hymni ecclesiastici XVII. Armen. Msc. Diese hat der Hr. Probst **Andreas Müller** zu Berlin besessen.

6. *Thomas a Kempis* de imitatione Iesu, ins Armenische übersetzet. Rom 1680. 8. und Amsterd. 1696. 12.

7. *Bo-*

Bonæ Cardin. manuductio ad cælum; Arme-
ist zuerst zu Rom, hernach ohne Meldung
Orts 1671 in 8. und zu Amsterdam 1605 in
ck erschienen.

Cacciaturo Arachiele hat introductionem in
n Christianam armenisch geschrieben.

. Ioh. Agaupi Speculum veritatis. Armen. Rom.
o. 12.

o. Doctrina christiana, iuxta exempl. Roma-
Armenice et Latine. Amstel. opera Karapieti
apolitani et Petri Simpri 1666.

1. Doctrina christiana a Pet. Paullo sacerd. Arm.
a in linguam Armenam. Lutet. Paris 1634. 4.

2. Doctrina Christiana Armenice, in latinum ver-
publicata. 1667. 8.

3. Dichiaratione più copiosa della dottrina Chri-
na composta per ordine di Clemente VIII dal Car-
l Bellarmino e tradotta della Italiana nella lin-
Armena dal Basilio Baresch, Sacerd. Arm. In
na 1680. 8. Die Erklärung der christl. Leh-
deren armenische Uebersetzungen und Ausga-
von num. 10 bis 13 angezeiget worden, hat
Cardinal **Bellarminus** zum Gebrauch der ca-
lischen Missionärien verfertiget, daher sie in
viele Sprachen übersetzet worden, doch trift
n auch aus eben der Ursach nicht derjenigen
lker, in deren Sprache sie übersetzet worden,
) also auch nicht der Armenier eigenthümliche
re und Glauben, sondern vielmehr die Lehre
römischen Kirche darinnen an, welche sie
eben

eben dadurch jenen Völkern beyzubringen ge-
chet hat.

14. Institutio fidei Arm. 1704.

15. Variæ theologicarum, moralium et ciuili-
rerum definitiones Amst. 1704.

16. *Bartholomaeus* Parvus, insgemein der Ap-
stel von Armenien genant, dahin ihn Pabst Jo-
hannes XXII. schickte, hat Sermones, summa
casuum conscientiæ, und Tr. de VII sacramen-
geschrieben, welche alle der Armenier *Iohann*
Abt zu Cherna oder Charna in seine Muttersprach
übersetzet hat. Er selbst hat auch die Bibel, ferne
breuiarium ordinis, horarium precum diurnaru
missale, S. *Thomæ* summam contra gentes und Pa-
rem III summæ theologicæ aus der lateinischen i
die armenische Sprache übersetzet, und ist vo
seiner Bibelübersetzung der Psalter in Msc. noch
dem Dominicanerconvent S. Honorati zu Par
vorhanden, wie solches aus des P. Echard
Scriptor. ord. Dominicanorum in dem Leipz. ge
Lexico angeführet wird.

In den übrigen Capiteln zeiget der Herr Ve-
fasser auser den angeführten theologischen auc
andere armenische Bücher an, als im 4ten d
historischen, unter welchen besonders des catho-
schen Missionarii bey den Armeniern, *Clementi*
Galani Conciliatio Ecclesiæ Armenæ cum Romana ex
ipsis Armenorum Patrum et Doctorum testimonii
in duas partes, historialem et controuersialem, di-
uisa. Rom. Pars I. 1657. Part. II. Tomus I. 1658
T. II. 1661 in Fol. und seine historia Armenorum

Colon

n. Vbiorum. 1686. 8, und Francof. et Lip.
. 8 eben so selten als merkwürdig sind. Das
Capitel enthält die philosophischen, mathema-
n und geographischen Schriften, und das
iejenigen, welche die armenische Sprache be-
en, darunter *Io. Schröderi* Thesaurus linguæ
en. antiquæ et hodiernæ. Amst. 1711. 4, das
tigste Stück ist, von welchem der Herr Ver-
r schreibet: Opus istud rarissimum, elegantissi-
et omni laude maius immortalem auctoris,
Marburgi pie placideque defuncti famam ad
posteritatem propagabit, ipsaque tam egre-
ornamentum semper gratulabitur Germaniæ.
ganze Armenische Bibliothek des Herrn Ver-
rs beläufet sich der Zahl nach auf 88 Stück,
ist dieses, wie sie der Herr Pastor sebst nen-
nur ein Versuch, da etwas vollständiges zu
n bey der grosen Seltenheit dieser Art Bücher
öglich fällt. Inzwischen ist der Fleis des Hrn
fassers, der so viel gesamlet, mit Dank zu er-
en, und nicht zu zweifeln, daß diese erste an-
gegebene Probe darzu dienen wird, ihm Ge-
heit zu verschaffen, seine armenische Bibliothek
weiter zu vermehren, und die darinnen ver-
nete Bücher nach ihren Verfassern, Inhalt,
haffenheit und Schicksalen noch weiter zu er-
rn, worzu wir denselben Muse, Leben und
ndheit wünschen.

* * *

Diese Nachricht von den die Religion betreffen-
Schriften in einer wenig bekanten Sprache,

gibt

gibt uns Gelegenheit, einer andern Abhandlu[ng]
von dergleichen Schriften in einer unter uns eb[en]
so fremden Sprache etwas zu gedenken. H[err]
Christian Heinrich Hase, der philosophisch[en]
Facultät in Jena Adjunctus, und damals E. H[.]
Ministerii allhier in Weimar Collaborator, je[tzt]
aber Pastor zu Oberrosla im hiesigen Fürstenthu[m,]
der das Lynckerische theologische Stipendium g[e]
nossen hat, und zufolge dieser Stiftung zum A[n]
denken der Uebergebung der augspurgischen Co[n]
fession den 4. Jul. 1758 in der Universitätskirch[e]
zu Jena eine lateinische Rede zu halten hatte, han[]
delte darinnen de lingua Carnorum et Illyricoru[m]
Slavonica castioribus nostratium sacris initiata, inpri[]
mis de Augustanæ Confessionis versione eadem di[a]
lecto exarata. Nachdem er sowol von den Völker[n]
von denen diese Sprache herstammet, als d[er]
Sprache selbst, welche nach den verschiedene[n]
Ländern, darinnen sie gebräuchlich ist, nicht n[ur]
die slavonische, sondern auch die windische, cro[a]
tische, syrvische &c. Sprache genennet, und mit zerl[ei]
Littern geschrieben wird, davon eine Art die m[it]
dem russischen Alphabet ziemlich, aber doch nic[ht]
völlig übereinstimmet, von **Cyrillo**, der mit sei[]
nem Bruder **Methodio** gegen das Ende des IXte[n]
Jahrhunderts an der Bekehrung dieser Völke[r]
zum Christenthum arbeitete, und dessen Vate[r]
Constantin, ein thessalonichischer Weltweise[r]
die slavonischen Littern dieser Art erfunden haben
soll, **Cyrulische**, die andere aber **Glagolisch[e]**
genennet werden, zu deren Erfinder man den heil[.]
Hiero[nymum]

onymum angibt, das nöthige vorausgesetzet
, kam er auf die in solcher Sprache gedruck-
Schriften. **Primus Truber** ist derjenige,
man dieselben hauptsächlich zu danken hat.
var zur Zeit der Reformation ein Canonicus
aubach, kam aber zu einer Ueberzeugung von
Wahrheit der evangelischen Lehre, bekante sich
ntlich zu derselben, und breitete sie auch unter
n Landsleuten mit solchem Nachdruck aus, daß
die meisten Kirchen des Herzogthums Crain
nnahmen, und auch die Laubachischen Bischöffe
nfangs dulteten. Als aber einer Nahmens,
anus **Textor**, zu diesem Bisthum gelangte,
die evangelische Wahrheit nicht leiden wolte,
te **Truber** auf K. **Ferdinands** *I* Befehl das
d räumen, und war sodann 8 Jahr lang Pre-
er zu Nürnberg, Rothenburg und Kempten.
eil er nun seinen Landesleuten nicht mehr münd-
die evangelische Wahrheit lehren konte, so
r er darauf bedacht dieses schriftlich in ihrer
rache, und zwar weil es ihm Anfangs unmög-
fiel, etwas mit ihren eigenen Litern drucken zu
en, solches mit lateinischen zu thun. Auf diese
t traten der Catechismus **Lutheri**, das neue
stament, **Melanchthons** loci communes theo-
ici, **D. Luthers** Postille 2c. in slavonischer
prache, darein sie **Truber** übersetzet hatte, mit
einischen Litern ans Licht. Doch stunde sein
er dabey noch nicht stille. Denn da diejenigen
zwar die slavonische Sprache verstunden, aber
r ihre eigene Buchstaben kanten, was mit latei-
nischen

nischen gedrukt war, doch nicht lesen konten; so w
er nun darauf bedacht, andere Bücher nicht n
in slavonischer Sprache, sondern auch mit solch
Litern drucken zu lassen. Herr **Hannß Ungn**
Freyherr **von Sonneck**, der in den Herzogth
mern Steyermark und Kärnthen Gouverneur g
wesen war, und sich zur evangelischen Relig
bekante, aber dieselbe verlassen solte, legte s
Amt nieder, und wendete sich ins Würtemberg
sche, wo ihm Herz. **Christoph** zu Urach Aufen
halt verstattete. Als dieser von **Trubers** nüzlich
Anschlägen benachrichtiget wurde, gab er die Un
kosten zu Anlegung einer slavonischen Buchdru
ckerey her, zu welcher auch Herzog **Christophs**
Würtemberg, Landgr. **Philipps** zu Hessen u
anderer Freygebigkeit vieles beytrug; ja selb
Kayser **Maximilian II** war dabey beförderlic
daher ihm **Truber** billig die Erstlinge der slavon
schen Buchdruckerey in Teutschland, nemlich den Ca
techismum, zueignete, indem durch dessen Gnade cy
rulische Litern nach Tübingen waren geschaffet wo
den. Dieser Catechismus wurde zuerst 1561 mit gla
golischen Litern gedruckt, hernach aber auch in ebe
demselben Jahr mit cyrulischen, die gleich darau
dahin gebracht wurden. Auf den Catechismum
folgte das neue Testament, davon der erste Thei
1562, der andere aber bald nach dem ersten in
slavonischer Sprache und mit dergleichen Litern
ans Licht trat, wobey der Uebersetzer zugleich sein
Absicht auf die Bulgaren, Bosniaken, Servie
ja auch die Türken richtete, als unter welchen

Völkern

ern allen diese Sprache, wie er in der Vorre-
eldet, gemein sey. Noch in eben demselben
trat durch **Trubers** und seiner beyden Ge-
n *Antonii* Dalmatæ und *Stephani* Histriani, die
bey dieser ganzen Anstalt beystunden, Fleis
Vorsorge auch die augspurgische Confession
yrulischen Schriften ans Licht, die dem Land-
n von Hessen zugeschrieben war. Diese sau-
Ausgabe ist weitläuftiger als die augspurgische
fession in ihrer ursprünglichen Sprache. Der
rsetzer folget zwar der Ordnung der Artikel,
et sich aber nicht genau an die Verbindung
Zal der Worte, sondern trägt die darinnen
altene Wahrheiten mit einer weitläuftigern
drung vor, ja der Herr Adjunctus hat bey
uerer Untersuchung wahrgenommen, daß er
hiedene Stellen aus der auf das tridentinische
cilium verfertigten würtembergischen Confes-
und der Apologie der augsp. Conf. darzu ge-
hat. Mehrere Umstände hiervon anzufüh-
haben dem Hrn. Verfasser damals die en-
Schranken einer Rede nicht verstattet, son-
er hat sich blos begnügen müssen, nur noch
anzuzeigen, daß **Truber** hierauf nach Laubach
icke gekehret sey, den Buchdrucker, **Johann**
andel, der ihm bey den slavonischen Druck
se Dienste geleistet hatte, mit dahin genom-
, und durch diese Schriften sowol als durch
en und mehrerer evangelischen Lehrer mündli-
en Vortrag die evangelische Lehre unter den
lkern, die dieser Sprache kundig sind, sich so

ausgebreitet habe, daß, selbst nach dem Zeu
catholischer Schriftsteller, sich damals fast
ganze Herzogthum Crain zur augspurgischen C
fession bekant habe; daß aber dieser blühende
stand der evangelischen Kirchen in jenen G
den von keiner langen Dauer gewesen sey, i
der Erzherzog **Carl**, der nach Kayser **Ferdinan**
Tode in den Herzogthümern Cärnthen, C
und Steyermark die Regierung bekam, und
sen Haß gegen die evangelische Religion eb
gros war, als seines Hrn. Bruders, Kays. M
ximilians II, gnädige Zuneigung zu dersel
und sein Hr. Sohn, Kayser **Ferdinand** II,
che Bedruckungen gegen dieselben verhänget
daß nicht nur **Truber** sein Vaterland vom
zu verlassen sich habe genöthiget gesehen, son
auch die öffentliche Bekenntniß der evangeli
Wahrheit mit der öffentlichen Uebung des e
gelischen Gottesdienstes gänzlich erloschen sey.

Alles, was der Herr Verfasser wegen der e
derlichen Kürze hier nur in einem blosen Abriß
getragen hatte, war er bey dem Druck dieser
weiter auszuführen, die Quellen, woraus er
Nachrichten geschöpfet, anzuzeigen, und die
Sache ihrer Wichtigkeit nach in ein meh
Licht zu setzen gesonnen, worzu er sich auch
besser im Stand befindet, da er durch eigen
sige Bemühungen zu einiger nähern Kentniß d
Sprache, in welcher die truberischen Schriften
drucket sind, zu gelangen Mittel gefunden
Weil er aber bey weiterm Nachforschen im

rere Quellen entdecket hat, die ihm zu noch
erer Erläuterung der Sache dienen können, er
h überdieß deswegen mit einigen gelehrten Un-
n in Briefwechsel getreten ist, welche, daß sie
eine von mehrern Gelehrten verfertigte Ab-
dlung, von dem Erfolg der truberischen Bemü-
gen in Servien, Bosnien, Sclavonien ꝛc. auch
der Sprache der Uebersetzung selbst, von welcher
einige von ihm ins Lateinische übersezte Stücke
sie geschicket, zuschicken wolten, ihm die erwünsch-
e Versicherung gegeben, auch ihn ersuchet haben,
dem Druck bis zu Einlangung derselben An-
nd zu nehmen, gleichwol aber er, den Stif-
gsgesetzen nach, denselben zu beschleunigen sich
rungen gesehen; so hat er einstweilen diese Rede
er obangezeigter Aufschrift zu Jena auf 4 Bog.
zt blos so in den Druck gegeben, wie er sie
alten hat; doch beharret er nichts desto weniger
seinem löblichen Vorsatz, die weitere Ausfüh-
g, darzu er bereits einen beträchtlichen Vorrath
amlet hat, noch in einer besondern Abhandlung
Licht zu stellen. Dieses bewerkstelliget zu
en, werden nebst uns auch diejenigen wünschen,
lche auf ein so wichtiges Stück der Kirchen-
gelehrten Geschichte diejenige Aufmerksamkeit
nden, die es um desto mehr verdienet, da die
berische Schriften das gesegnete Mittel sind,
durch die evangelische Wahrheit in jenen Län-
n, wo diese Sprache gebräuchlich, das öffent-
e Bekentniß und die Uebung unserer Religion
r nicht mehr erlaubet ist, von den Vorfahren

auf die Nachkommen beständig fortgepflanzet
obgleich unter dem Druck, dennoch insgeh
erhalten worden, wovon die in unsern Tage
solchen Ländern entstandene, und von uns
angeführte Bewegungen ein merkwürdiger Be
sind.

Wir haben uns hierbey erinnert, vor wen
Jahren (ohngefehr 1752 oder 53) in einer gel
ten Zeitung gelesen zu haben, daß ein, und zn
wo wir uns nicht irren, würtembergischer,
lehrter sich vorgesetzet habe, eine umständl
Nachricht von **Trubers** slavonischer Buchd
ckerey und in Druck gegebenen Schriften in e
besondern Ausführung zu ertheilen. Er fügt
dem Ende in solcher Zeitung ein Verzeichniß
truberischen Schriften, die er selbst in Hän
hätte, bey, mit dem Ersuchen an die Gelehr
denen mehrere bewust wären, ihm Nachricht
von zu ertheilen. Von der Ausführung di
Vorhabens ist uns bis itzo nichts zu Gesichte
kommen, der Ort, wo dieses gemeldet word
nebst dem Nahmen des Verfassers aber entfal
und unsere Bemühung hat uns die Spur n
nicht wieder finden lassen, sie zu entdecken.
ersuchen daher diejenigen unserer geehrtesten Le
denen vielleicht die Stelle, wo diese Anzeige
schehen, oder nähere Umstände von diesem V
haben bekant sind, unserer menschlichen Verg
senheit zu Hülfe zu kommen, und uns gütig
Nachricht davon zukommen zu lassen.

VI.

Memoria
FRIEDER. WAGNERI,

S. Theologiæ Doctoris, Pastoris ad d. Michaelis ædem; Scholarchæ, et ordinis sacri Hamburgensis Senioris.

n. d. XXI Ian. MDCXCIII. denat. d. VI Iul. MDCCLX.

auctore

HERMANNO SAMVEL REIMARO,
LL. OO. P. P. et hoc anno Gymnasii Rectore.

Non aliter, ac si spectanda eminus proceritate sua arbor improviso turbine radicitus evulsa rosternitur, attonitis et metuentibus sibi mortalibus: a derepente eminentem summis virtutibus Virum *riedericum Wagnerum*, Sacri Ordinis Venerandum Antistitem, insperato morbo ereptum Zioni nostro, equirit civitas perculsa, dolet longe lateque quisquis cura quadam rei christianæ afficitur. Nam in ac temporum nostrorum protervitae, in hac opinionum morumque licentia, omnibus præsidiis munitum esse Theologum necesse est, cui causa religionis uenda recte committi possit. Non rudem linguarum acrarum oportet esse, vt perversæ interpretationi oraculorum occurrat: non hospitem in critica arte, vt librorum sacrorum et lectionis cuiusque auctoritatem vindicet: non recentem in historia reconditæ antiquitatis, vt sibi, vt profanorum scriptorum testimoniis constare monumenta divina ostendat. Quibus iam per se variis et difficillimis partibus minus tamen plene

(*) Hamburgi 1760. 2½ Bog. in fol.

plene ſatisfecerit Theologus, niſi cognatas Orienti linguas opportune norit advocare in ſubſidium, niſi in externis Græcorum Latinorumque ſcriptis ſit verſatus, niſi res geſtas plurimarum gentium, ſuis locis et temporibus deſcriptas habeat ante oculos. Quid dicam de naturæ et matheſeos cognitione, quæ ad accuratiorem intelligentiam multorum locorum, certe ad offenſionem apud imperitos iis demendam, facit plurimum? quid de Philoſophia omni, qua non tantum ad conſtituendum cohærens doctrinæ corpus, ſed et ad demonſtrandum et defendendum conſtituta opus eſt. Prætereo ſciens tot ſcripta primorum Eccleſiæ doctorum, fataque ipſius Eccleſiæ, naſcentis, adultæ, ſeneſcentis, cærimonias et diſciplinam cultus divini, juris ſacri et civilis juſtos limites, cautæ prudentiæ regulas, in quibus omnibus frequentem eſſe et quaſi habitare Theologum juvat, qui Antiſtitem ſacrorum et religionis velit agere, ſic vt illa reliqua facultas, pro concione dicentis, longe minima pars officii hujus eſſe videatur.

Nimirum vt litigioſos et pugnaces Theologos merito averſatur noſtra ætas, et vel memoriam funeſtam turbarum inde ortarum abhorret: ita ſuſpicit omnino et veneratur non minori jure eos, qui pari modeſtia atque eruditione et argumentorum gravitate compeſcere ſciunt luxuriantia in veritatis detrimentum ingenia, ne virus errorum, per imperitos animos clanculum ſerpens gliſcensque, omnem melioris doctrinæ vitæque rationem pervertat. Atqui habuit ſemper Ordo Sacer Hamburgenſis hanc gloriam, vt de controverſis religionis capitibus et con-

ſule-

retur sæpiuscule, et responderet accurate; habuit m multos, qui sua sponte prodentibus sese pesti- opinionibus fortiter obsisterent. Verum, qui feliciter aduersarios vno fere libello ad silentium egisset, parem, vt arbitror, *Wagnero* nostro ha- neminem. Quod ille quidem non conuitiis subtili cauillatione assecutus est, sed perspicuitate utationis propositæ, sed pondere argumentorum, doctrinæ et eruditionis copia, sed verecundo et perato genere scribendi; vt quanto minus se liquaque constricta et conuicta mens aduersarii onibus expedire posset, tanto magis obstinata e ad contentionem voluntas vrbanitate eius seda- r. Non quidem Edelmannum nunc dico, cuius omitum calamum sola potestas regia poterat com- nere; sed Melodium, Democritumque, acutis- i ingenii homines, nec ab omni humaniorum rarum subsidio destitutos, quos certe, refutatos, nine cogente conquieuisse, et mirum videri de- , et victos fuisse demonstrat. Iam, quanta cum itate sermonis S. R. *Wagnerus* demittere se pro icione vel ad cujusque paulo hebetioris sensum sueverit, quanta vi orationis animos audientium uerit commovere et ad pietatis studium flectere, nta cum cautione et prudentia reliqua sui muneris nisteria obierit, quam laudabili vitæ exemplo gi suo præiverit, et celebratur ore omnium, et giorem desiderat disputationem, quam quæ huic gustiæ temporis et chartæ conceditur.

Meminerunt satis, qui primam fere memoriam uli hujus repetere possunt, quot excellentes et

summi Viri de Theologorum ordine, successu temporis, ex hac vita ad sempiternam transierint; meminerunt tamen, pari numero succrevisse nobis et pari virtute alios. Ita temporum inclinatione multi hodie aut in secundis tertiisque substiterunt, aut neglectis adeo fundamentis Theologiæ solidioribus, in inani flumine lectissimorum verborum, vel in philosophicæ demonstrationis subtilitate, vel denique in vana eruditionis ostentatione, vim omnem Theologi sitam sibi persuaserunt. Quo fit, vt extenuari magis magisque videatur copia Theologorum, suo in genere excellentium et magnorum, vtque in hac raritate jacturam *Wagneri* nostri, inter maximos summo jure adscribendi, tanto acerbius dolere pietatis sit nostræ.

Enimvero, quanquam magnitudinem meritorum Viri immortalis nec brevitas nec exilitas nostræ orationis assequi possit, tamen jacturam ejus summatim ad rationes revocabimus, expositis vitæ ejus rationibus scriptorumque momentis. Editus est in lucem *Friedericus Wagnerus* die XXI. mensis Ianuarii An. MDCXCIII. in pago Caro Ducatus Magdeburgici parentibus *Christophoro Wagnero*, istius loci Sacerdote fidelissimo, et *Anna Dorothea Tieffenbachia*. Curam erudiendi filii elementis christianæ religionis, tum latinæ græcæque linguarum, et aliarum artium, non adspernatus est Pater ipse, et in excolendo ejus fertili ingenio certe melius facultatem suam studiumque collocavit, quam si in stercorando agro fuisset negotiosus, aut vacationem sibi ab officio patris aliena opera redemisset. Dimisit ex sua institutione filium, anno

o ætatis eius XIII. ſæculi VI. ad Scholam publi-
n Tangermundenſem, atque triennio poſt vita
functus, ſucceſſorem nactus eſt anno MDCCX.
um natu maximum *Iohannem Chriſtophorum Wag-
rum*, quo anno Friedericus noſter ſe ad florentem
c Saldricam Scholam, quæ Palæo-Brandenburgi
t, contulit in diſciplinam accuratam *Levini Iohan-
Schlichtenii*, Rectoris tunc Scholæ iſtius, qui
ſtea pro Paſtore Georgiano Berolinum translatus
t.

A. MDCCXII. Halenſem Academiam adiit, vbi
Philologia *Michaelem* juniorem, in Philoſophia et
atheſi *Heineccium*, *Wolffium*, *Schneiderum*, in
heologia *Breithauptum*, *Antonium*, *Frankium*,
ngium et *Michaelem* ſeniorem, Viros ſuo quoſvis
foro Celeberrimos, audiuit; non neglecto Iure
primis Eccleſiaſtico, quod Theologi munus et pru-
entiam multum poſſet adjuuare. Interea in docen-
a priuatim juuentute ſedulus, meruit publice do-
endi in Pædagogio regio ſpartam A. MDCCXVI.
ox ſuperioribus eius cœtibus præpoſitus. In eo
unere Theologiam, cum ſcholaſtica inſtitutione,
um concionibus ad populum exercuit maxime; ne-
ue tamen abiecit elegantiora ſtudia. Habemus enim
ius Inſtitutiones Arithmeticas, ibi elaboratas, quan-
uam anno demum MDCCXXI. editas (*). Habe-
nus Herodiani Hiſtoriam, ab ipſo et ſociis, *Zopſio*

Kk 5 ſcili-

(*) Gründliche und vollſtändige Anweiſung zur Arith-
metik nach gemeiner und practiſcher Art. Halle
1721. 2½ Alph. in 8.

*Fendio*que germanice conuerſam (*). Conſtituerat ſcilicet cum his ſuis ſodalibus plures eosque praeſtantiſſimos Scriptores Graecos germanica ciuitate donare; ſed mox nutum diuinum ad alia maiora ſenſit. Tentatus quidem a Frankio eſt, velletne ſe Danicae Miſſioni in Indiam Orientalem addicere; ſed interuenientibus impedimentis, reque infecta, Berolinum vocatus eſt A. MDCCXIX. Sacerdos caſtrenſis apud legionem Legati generalis *van Löuven*, quae inter illius vrbis capitalis praeſidia numerabatur. Hic *Wagnerum* noſtrum diuina prouidentia a praeſenti vitae periculo clementer liberauit. Dies erat XII. Auguſti A. MDCCXX. quo tota vrbs, vi pulueris nitrati, qui in turri ſeruatus ignem conceperat, miſere et cum internecione plurimorum hominum conquaſſata eſt: et vix centum paſſus ab iſta turri aberat *Wagneri* hoſpitium, quod ipſum, euerſis in eo rebus omnibus, ruinam incolis minabatur, aut mortem certe ab inuolantibus in eam igniariis globis granatenſibus. Quid mirum, ſi occaſionem inde arripuit *Wagnerus*, de officio hominum in huiusmodi funeſtis caſibus,

(*) Herodiani römiſche Hiſtorie ſeiner Zeit: zum erſtenmal ins Deutſche überſezt, mit Menantes (i. e. Chriſt. Fried. Hunolds I. U. D.) Vorrede. Halle 1719. 1 Alph. 6 Bog. in 8. Nonnulla in eadem emendanda notant Hallenſes in der vermiſchten Bibliothek T. II. p. 319. ſq. Prima haec editio Herodiani germanica non aliter dici poterat, quam quatenus eſſet de Graeco converſa. Nam prior germanica Boneri anni 1531. facta erat ex Latina Politiani.

[c]asibus, non sine numine diuino immissis, publice [d]icendi? (*)

Ceterum hac in vrbe non scriptis quidem adeo (**), [q]uam sacris officiis summo cum studio administratis [e]nituit. Enituit tamen sic, vt Rex *Friedericus [W]ilhelmus* P. M. suo motu, eum A. MDCCXXI. [d]esignaret Pastorem Primarium Nauæ in Marchia Media, et Inspectorem Diœcesis eo pertinentis. Hic ille inprimis prodidit vim et acumen ingenii, intricatas quæstiones et Disputationes hominum, omnia antiqua et verissima in diuinis conuellentium, accurate soluens et diluens, sanioris philosophiæ auxilio. Præstitit hoc vel maxime in argumentis de libera voluntate hominis et veritatum diuinarum in eandem efficacitate, contra Melodium, seu personatum M. *Adamum Bernd*, tum temporis Catechetam et Concionatorem Lipsiensem, qui ex confusa admodum notione libertatis, quasi distinctæ ab intellectu et voluntate facultatis in diiudicando vero positæ, et voluntatem deinde cogentis, varia Pontificiis fauentia, nostris et aduersa et probrosa effuderat

(*) Das gebührende Verhalten bey schweren Gerichten GOttes und Unglücksfällen; bey Gelegenheit des großen Unglücks, welches GOtt den 12ten August 1720. durch Sprengung eines Pulverthurms über Berlin verhänget hat, am XII. Sont. nach Trin. in einer Nachmittagspredigt über Röm. 11: 22. Berlin 1720. 2 B. in 12.

(**) Vnus libellus Berolini editus 1721. 5 plag. fol. sub tit. Die Sättigung der Seele, über Matth. 5: 6. continet orationem, qua collegæ amantissimo, cuius sororem postea duxit, Gottfrido Danieli Schartow, parentauit.

derat. (*) Tum vero in doctrina de toto ordine salutis per Iesum Christum, contra *Christianum Democritum* seu *Dippelium*, cuius sententiam et rationes, prorsus non christianas, magis perspicue, quam ab ipso potuisset fieri, propositas, ita examinauit, eneruauit, vt homo dicax alias, et ingeniosus ad fallaces conclusiunculas, ne hiscere quidem contra ausus sit. Contra Melodium, aliquid obloquentem, vberiorem Vir S. R. responsionem parauerat, quae tamen adhuc vulgata non est. (**)

Abesse non poterat, quin vtrumque scriptum, tam expolitum et solidum, totius orbis christiani oculos et admirationem conuerteret in Auctorem eius. Vnde primum ab ipso Rege grauiori munere dignus iudicatus est. Nam A. MDCCXXXII. d. VII. Sept. designatus est Consiliarius Consistorii in Duca-

ra

(*) vid. den Versuch einer gründlichen Untersuchung, welches der wahre Begriff von der Freyheit sey? Berlin 1730. 8. vbi in Appendice contra Melodium disputatur a p. 531 - 696.

(**) Vid. Christianus Democritus Autocatacritus, d. i. Schrift- und vernunftmäßige Widerlegung des Lehrbegrifs Christiani Democriti von dem Mittleramte JEsu und der Ordnung des Heils. Berlin 1732. 8.

Sequentia Viri immortalis scripta nominatim et ordine recensere volenti manum coërcet angustia spatii. Est vero in omnium manibus index eorum accuratus in der Samlung der Bildnisse und Lebensbeschreibung der sämtlichen Mitglieder eines ehrwürdigen Ministerii in Hamburg. 1757. 4. Plura suppeditabunt die Beyträge zur Historie der Gelahrheit. II Th. p. 107-141.

tu Pomeraniæ et Principatu Camini, Præpositus et Pastor Primarius ad ædem D. Mariæ, quæ Stargardiæ est, primus item Professor Theologiæ et hebrææ linguæ in Gymnasio academico Stargardensi. Sed vix quadriennium ibi exegit, Hamburgo nostro diuinitus seruatus, et ægre quidem a Rege, sed tamen dimissus tandem clementissime, postquam communibus suffragiis Pastor ad D. Michaelis ædem, loco B. D. *Gohrenii* electus est A. MDCCXXXVI. d. XIX. Febr. quo facto munus hocce d. V. Iun. eiusdem anni cum magno omnium plausu adiit. Solebat enim credenda et agenda homini Christiano, ex ipsis fontibus sacrarum litterarum, sine quæsito verborum ornatu, plana prorsus et simplici oratione, non tam auribus, quam animis et medullis auditorum inculcare; vt philosophum se esse nulla re alia proderet, nisi distincte et ordine omnia pertractando. Verum hoc magis acumen et vim omnem Philosophiæ in scripta sua contulit, quibus mysteria et dogmata religionis nostræ explicare instituerat sic, vt sanæ rationis principia salutari doctrinæ, quæ supra rationem est, neutiquam repugnare ostenderet. Atqui et linguarum, critices sacræ, historiæ et antiquitatum præsidio vti se scire contra hostes Ecclesiæ, demonstrauit abunde libro contra *Edelmanni* impetus edito, vbi ex vnico vaticinio Gen. 49: 10 librorum sacrorum diuinam auctoritatem asseruit, non copiose magis quam erudite. Taceo alia Viri Beati scripta, quibus vel ipse suas conciones, vel delectas aliorum, et in iusta volumina redactas, edidit, rei christianæ vndiquaque subueniens.

Nihil

Nihil ergo fuit dubitationis Amplissimo Senatui quin *Palmio*, Seniore ordinis, ad cœlites euocato eandem Senioris dignitatem et inſpectionem Scholarum in *VVagnerum* conferret, Virum non modo doctrinæ vitæque approbatæ, ſed et magnæ in vniuerſa Eccleſia auctoritatis, et quod maximum eſt in republica, neutiquam præcipitem et vehementem in dicendo agendoue. Quam de ſe conceptam animi imaginem confirmauit et ſuſtinuit ea moderatione, vt ſuſpiciones etiam contrarias et inuidiam a ſe declinare quouis modo niteretur, quoties aliquis caſus iis obnoxius incidiſſet.

Quanta eius exiſtimatio fuerit per vniuerſam Eccleſiam, vel hinc intelligi poteſt, quod ſummi paſſim Theologi eius ſententiam in rebus dubiis exquiſiuerint, amicitiam ambierint, coluerint, quodque Illuſtris Academia Ienenſis in ſolemnibus Iubilæi II. anno MDCCLVIII. d. XIII. Aprilis celebrati, nihil tale vel exſpectanti vel deſideranti, vltro et ſine vllis eius expenſis, ſummos in Theologia honores detulerit, idque, vt eſt in auctoritatibus perſcriptis, *ob eruditionem et merita in Eccleſiam præclara.*

Afflixit inclinatam eius ætatem A. MDCCL. d. X. Mart. horribile toti quidem ciuitati ſpectaculum, ſed profecto ſingulari ratione B. *VVagnero* eiusque Venerandis Collegis lugubre, conflagratio turris Michaëlitanæ de cœlo tactæ, cum ipſa tota ſubſtructione templi et cadaueribus adeo ſepulcrorum: ſic, vt vaſtata funditus æde vbi conuentus habendus eſſet, et orator quiſque concione auditorum, et concio oratore ſuo orbata videretur. Subuentum vtriſque eſt, vt

t poterat in eiusmodi calamitate: et vidit Vir S. R.
pes totius vrbis ad restaurationem certatim et libe-
aliter conferri; vidit, fundamenta noua poni, non
uius tantum ædis maioris, sed et minoris vicinæ,
uæ paulo ante incendium hoc, ob vetustatem ædi-
icii, destructa fuerat; vidit illam ex cineribus vsque
d tectum, hanc ex ruinis suis ad vltimam perfe-
ctionem resurgere; vidit gregem suum iam frequen-
quentem coire in dedicatum angustius templum;
nihilque erat quod vota ciuium expeterent magis,
nisi vt idem videre etiam potuisset restitutam penitus
eam ipsam ædem, ad quam vocatus esset, eamque
quam diutissime monitis et præceptis cœlestibus im-
plere.

Sed aliud placuit diuino numini, illum quidem
ad multo augustius templum transferens, nobis me-
moriam tantum meritorum eius, in templis, con-
gressibus, animis, recolendam et prædicandam re-
linquens. Accidit enim illi, vt die, qui D. Iohan-
ni sacer est, in ipso suggestu sacro concionatus, de-
bilitatem cum febre coniunctam sentiret. Vide-
batur tamen post dies aliquot recreatus satis, et ple-
næ valetudinis spei propinquus, cum subito, nocte,
quæ quartum Iulii diem a quinto dirimit, febri ma-
ligna peripneumonica correptus, ipse sensit finem
iam vitæ instare, ad quem se comparans forti ani-
mo, d. VI Iulii, hora post meridiem quarta, placi-
de extinctus est, anno ætatis LXVIII. Medici po-
stremo apparentes pustulas miliares albas deprehen-
derunt, et aperto corpore exanimato, reliqua satis
sana, sed in vesica fellis calculos ad XLVII, cordis
infe-

inferiora cum diaphragmate penitus cohærentia, et pulmonem sinistrum sanguine spumoso, ad putrescentis instar, repletum inuenere.

Habuit Vir summus hoc domesticum genus felicitatis, vt cum eadem, quam initio duxerat vxore, Matrona illa Veneranda, quam nunc Viduam moestissimam reliquit, per vndequadraginta annos viueret, continenter in magna concordia, vt eius singulari prudentiae et rem familiarem et liberorum educationem tuto posset committere, vtque iucundo eius conuictu corporis animique curis leuaretur. Duxit hanc Virginem lectissimam *Charlottam Eleonoram Schartouiam*, filiam *Iohannis Benedicti Schartouii*, regii Quæstoris bellici et census Peræquatoris, A. MDCCXXI, d. XXIX. Octobris, cum ad Nauense munus vocatus esset. Suscepit ex ea septem liberos, e quibus nonnisi vnum filium, *Friedericum Gottlieb*, Stargardi d. X. Sept. A. MDCCXXXIII natum, nunc a die XX. Octobris A. MDCCLVIII S. R. Ministerii Candidatum, vnam filiam, *Christianam Mariam Charlottam*, Viro consultissimo, *Lucæ Henrico Helmers*, I. V. D. nunc philosophiæ moralis in Gymnasio Hamburgensi Professori meritissimo, felici matrimonio iunctam matrem trium liberorum; ac ex filia natu tertia Viro nobilissimo, *Matthæo Grafe*, mercatori honestissimo, quondam nupta, sed A. MDCCXLV demortua, neptem vnam superstites reliquit.

* * *

Das Verzeichniß der sämtlichen Schriften des sel. Herrn Seniors sind wir darum an einem andern

dern Orte erst beyzufügen genöthiget, weil dasjenige, welches die Beytr. zur Hist. der Gelahrh. liefern, schon 1748 gedrukt, und also unvollständig, die Samlung aber, darauf sich der Herr Professor **Reimar** beziehet, nicht in unsern Händen ist. Itzo melden wir nur noch, wie das durch Ableben des sel. Herrn D. **Wagners** erledigte Seniorat E. HE. Ministerii in Hamburg hinwiederum besetzet worden ist. Ein hochweiser Rath erwehlte den 14. Jul. darauf den ältesten Hauptpastor, Hrn **Ernst Friedr. Mylius**, an dessen Stelle zum Seniore Rever. Ministerii, der aber in einer den 16 Jul. zu Rathe übergebenen Schrift wegen der Beschaffenheit seiner Gesundheit solche Würde nicht annehmeu zu können erklärte. Man schritte daher den 23. Jul. zu einer neuen Wahl, in welcher Herr **Johann Melchior Götze** (*) Hauptpastor zu S. Catharinen, als der nächste nach jenem, darzu erkohren wurde, der diese Würde auch angenommen hat, und den 23 Jul. von zween Deputirten eines hochweisen Magistrats Reverendo Ministerio vorgestellet worden ist.

(*) S. Beytr. 3 B. 4 Th. p. 604 f.

* * *   * * *   * * *

VII.

Leben, Verdienste und Schriften 2 verstorbener Hauptpastoren in Lübeck.

I. Herrn M. Henrich Scharbau (*),

Hauptpastors der Gemeine zu S. Aegidien und E. E. Predigerordens zu Lübeck Seniors.

geb. den 25. May 1689. gest. den 6. Febr. 1759.

Sein Vater war Hr. **Carsten Scharbau**, wohlhabender Bürger und Brauer in Lübeck, und seine Mutter, Frau **Regina Eleonora**, eine Tochter Hrn. **Gottfried Jäger**, Bürgers und Buchdruckers daselbst, und deren Mutter Frau **Margaretha Pommerenckinn**. Seine

(*) Hr. Joh. Daniel Overbeck, Conrector bey dem Gymnasio in Lübeck, ist der Verfasser dieser Lebensbeschreibung, die auf 1 Bog. in Fol. gedruckt ist. Der Herr Lic. und Rector von Seelen hat sie auch in lateinischer Sprache abgefasset und ebenfalls auf 1 B. in Fol. ans Licht gestellet. Was im ersten Th. des gelehrten Europa p. 177 f. davon gesaget wird, ist hin und wieder zusammen gesuchet und aus keinen eingesandten Berichten erholet worden. Es hat also nicht so richtig und vollständig gerathen können, als es zu wünschen war. In Mosers Lexico der iztlebenden Theologen II Th. p. 925 f. im XXXIV. B. des zedlerischen Universal Lexici p. 876 und in Mollers Cimbria litterata T. I. p. 876 findet man ebenfalls nur kurze aus des Hrn Lic. von Seelen Athen. Lubec. P. II. p. 277 sqq. hergenommene Nachrichten von ihm.

Seine Grosältern väterlicher Seiten waren
enrich **Scharbau**, ein Hausmann zu Vorra-
, einem unweit von Lübeck gelegenen Dorfe, und
agdalena, eine geborne **Boyen**. Der selige
uperintendens dasiger Kirchen, Herr D. **Georg**
enrich Götze, hat dieselben längst öffentlich
amhaft gemacht und die besondere Ehre, die so
erkwürdige Vorfahren und ihr gepriesener Enkel
on einander haben, bündig gewiesen (*).

Man weiß noch hiernächst, daß allbereits im
ierzehnten Jahrhunderte zween **Scharbaue**, die
ich aber **Scharbowe** schrieben, nemlich **Benekin**
und **Hermann** in Lübeck gelebet haben. Sonder
Zweifel könten sie auch allhier in der Reihe der
Ahnen eines grosen Mannes stehen, wenn von
allen Geschlechtern hinlängliche Nachrichten zu
haben wären. Ein gleiches gilt von zweenen **Her-
männern Scharbow**, von denen der eine im
Jahr 1415. der andere im Jahr 1439 ihren noch
vorhandenen lezten Willen abgefasset haben. Aber
ich will mit keinen ungewissen Muthmassungen ei-
nen Raum anfüllen, der wichtigeren Dingen be-
stimmet ist.

Die vorhin benannten Eltern wandten vor allen
Dingen Fleis an, den ihnen von GOtt geschenkten
Sohn zur Furcht des HErrn von erster Jugend
an zu erziehen. Ich lese in einem eigenhändigen

(*) In der Einweihungsrede über Staupitzens Worte: Sum tuus o IEsu, facias me quaeso beatum p. 18. u. f. Von dieser Rede wird hernach ein mehrers gesaget werden.

Aufsatz des Wohlseligen diese Worte: "Meine „Eltern haben mich nicht nur in der heiligen Taufe „dem lieben GOtt zugeführet, sondern auch zur „wahren Gottseligkeit von Kindesbeinen an ange„halten, und sonderlich solches mit ihrem frommen „und exemplarischen Wandel gethan, wofür ich „ihnen noch in der Erde danke". Im übrigen gieng ihre Absicht schon frühzeitig dahin, einen Sohn, an welchem sich ausnehmende Gaben offenbarten, den gelehrten Wissenschaften, insbesondere den geistlich gelehrten, zu widmen. Er war schon durch geflissene Hände in etwas zubereitet, als er in die öffentliche lateinische Schule zu Lübek eingeführet wurde, in der er in der vierten Classe zu sitzen kam und die Lust und die Ehre aller Lehrer wurde, die es von Zeit zu Zeit mit ihm zu thun hatten. Es waren die im Ruhm grosser Verdienste gestorbenen Schulmänner, Hr **Marcus Wida**, Hr **Jacob Pagendarm**, Cantor, Hr **Sixtus Christian Lipenius** Subrector, unter welchem er, bey einem feyerlichen Schulbesuch einmal eine öffentliche Redeübung in lateinischen Versen ablegte, Hr M. **Martin Christian Göldelius** Conrector, und Hr M. **Enoch Svantenius** Rector, zu denen noch zulezt der selige Hr **Gerhard Minus** kam, der ihn in der hebräischen Sprache sorgfältig unterrichtete.

Unter den Augen und Bemühungen so geschickter Lehrer entdeckten sich ohne Unterlaß Spuren eines Geistes, der frühe seiner Zeitigung entgegen eilete. Er lernte oft, ohne gelehret zu werden, und

und wuste immerfort mehr, als man ihm beygebracht hatte. Er war nicht nur, wie das lenksame Wachs, welches ohne Weitläuftigkeit alles annimmt, was man hineindrücket. Er glich einer Pflanze, die von den Händen der Kunst nichts mehr als Pflege und Wartung begehret und hernach von selbst eine herrliche Eigenschaft nach der andern aus sich entwickelt. In kurzem war alles geschehen, was sich auf dasiger Schule damals ausrichten ließ.

Das achtzehnte Jahr seines Alters wurde sein erstes Universitätsjahr. Er gieng 1707 gegen Ostern nach Jena und sättigte den Hunger, der ihn zeitig aufgefordert hatte, mit eifrigem Bestreben und grossem Vergnügen. Philosophie, Mathesis, Alterthümer, Geschichte und Uebungen in der schönen Schreibart; das Hebräische, Syrische, Chaldäische, Rabbinische, Talmudische und Arabische, alles mußte ihm dienen, seinen lehrbegierigen Geist zu unterhalten und ihm eine Stärke nach der andern beyzubringen. Insonderheit war es alles auf die verschiedenen Theile der Gottesgelahrheit angesehen: Und in keinem der benannten Stücke fehlte es in Jena an geschickten und zum Theil grosen Lehrern, die er mit stetigem Aufmerken und ungemeiner Fähigkeit hörete. Müller, Stock, Rus, Danz, Syrbius, Lungershausen, Förtsch, Hamberger, Struv, Buddeus: Wie viel Namen! was für trefliche Männer, die alle die Hände daran legten, ihn zu einem Gelehrten von mehr, als gemeiner Art, zu bilden! Doch nahm nie-

niemand sich seiner mehr an, als die beyden Doctoren, Hr **Förtsch** und Hr **Danz**. Herr Förtsch hatte ihn bey sich im Hause und am Tisch, verstattete ihm allemal den freyen Zutritt und den Gebrauch seiner Bibliothek, die sehr wohl eingerichtet und mit schönen Büchern angefüllet war, und gieng ihm mit allerhand liebreichen und vertraulichen Rathgebungen an die Hand. Der Mann selber, seine Tischreden, sein Exempel, seine gelehrten Beschäfftigungen, alles war für den munteren, den aufmerksamen, den nacheifernden Lehrling unterrichtend und erbaulich. Alles diente, ihn in seinen Studien fester zu setzen. Herr Danz war bemühet, ihm alles einzupflanzen, was er selber wußte. Mit diesem ist er gar in beyde wesentliche Theile des jüdischen Talmuds und in ein Stück des türkischen Alkorans gegangen. Auf das Zurathen des erstern vertheidigte er die akademische Schrift eines gelehrten Strasburgers, Hrn M. Johann Daniel Henrici de homicidio doloso supra ius aggratiandi posito. Auf die Beredung des leztern verstand er sich dazu, die jenaische Magisterwürde anzunehmen. Unter dem ersten verwaltete er zweymal die Stelle eines Vertheidigers, in Ansehung zwoer theologischer Abhandlungen, davon die erste in Förtschens Theologia comparatiua, die andere in desselben Epicrisi Langiana enthalten ist. Unter dem leztern hielte er sich überaus wohl, als er, noch bevor er Magister wurde, eine durch eignen Fleis ausgearbeitete Schrift verfocht. Es war die, worinn er darthut, daß es schon vor der

Sünd-

Sündfluth erlaubt gewesen sey, Fleisch zu essen (*). Ein Satz, der nicht ohne Merkwürdigkeiten ist und den lange nicht alle Gelehrte annehmen. Allein ein Satz, den sein damaliger Vertheidiger so geschikt unterstüzte, daß viele die Arbeit für eine Danzische Schrift ansahen. Es ist noch nicht lange, daß die Verfasser des so wichtigen gelehrten Jahrbuchs, Acta Eruditorum, dieselbe Meynung äusserten. Es geschahe bey Gelegenheit einer Schuckfordischen Schrift, worinn eine bekannte Arbeit des Prideaux fortgesetzet und behauptet wird, daß der Genuß des Fleisches allererst dem Noah nach der Sündfluth sey verstattet worden. Die Verfasser sagen, indem sie dieses Buch des Engelländers anmelden und beurtheilen (*). „Daß „dem Noah das Fleischessen allererst verstattet seyn „sollte, das können wir dem Verfasser nicht ein„räumen. Wir wissen vielmehr, daß man schon „vor der Sündfluth ohne alle Uebertretung des „Gesetzes Fleisch gegessen habe. Herr Johann „Andreas Danz hat die Unschuld dieser Sache „sattsam gerettet„. So wohl dieses Urtheil, als der zugleich darinn redende Irrthum, macht dem wahren Verfasser Ehre. Demselben wurde an-

(*) De Creophagia ante diluuium licita, Ienæ 1709. 4.

(**) T. VI. Supplementorum ad noua Acta Eruditor. Sect. VII. p. 296. Noacho autem esum carnis demum fuisse indultum, ei haud concedimus, probe scientes, creophagiam ante diluuium legitimam a *Iohanne Andrea Danzio* satis fuisse vindicatam.

noch von dem Herrn Danz die Adjunctur bey dem philosophischen Orden zu Jena angetragen. Allein es geschahe zu einer Zeit, da er bereits beschlossen hatte, diese Universität mit einer andern zu verwechseln.

Es geschahe im Jahr 1711 gegen Ostern. Er gieng damals nach Wittenberg und hörte die grosen Männer, die daselbst waren, und deren Studien seinen Neigungen und Fähigkeiten gleich kamen, insbesondere den grosen **Wernsdorf**, den vortreflichen **Chladny**, und den gelehrten **Wolf**, der hernach als Pastor zu St. Catharinen in Hamburg gestorben ist.

Das nächste halbe Jahr bezog er das angenehme Leipzig, allwo er ein ganzes Jahr zubrachte, und sich auf die rühmlichste Art beschäftigte. Die Gelehrten, die er allda hörete, waren hauptsächlich die beyden Doctores und berühmten Theologen **Schmid** und **Olearius**. Im übrigen fehlete es auf einer so wolbestellten Akademie auch sonst nicht an Gelegenheit, einem angehenden Gotesgelehrten allerhand nützliche Uebungen zu verschaffen. Hr. D. **Johann Cyprian** regierte eine Gesellschaft junger Gelehrten, die wöchentlich in gewissen Stunden durch abwechselnde Vorlesungen über die Bibel einander erbaueten. Er nante dieselben ein Collegium philobiblicum: und der lübeckische Bibelfreund, der vor kurzem sich allda eingefunden hatte, wurde bald und unweigerlich zum Mitgliede in diese geistlichgelehrte Innung aufgenommen, die an ihm eine wahre Zierde

de bekam. Die grose Gesellschaft der damaligen sogenanten Donnerstagesprediger gewann durch seinen Zutritt ebenmäsig einen neuen Vorzug. Uebrigens betrat er auch in Leipzig den Lehrstuhl in der Absicht, auf die gewöhnliche Weise eine bekante Art der gelehrten Waffenübung anzustellen. Die von ihm ausgearbeitete Schrift, worüber man stritte, handelte de fatis studii moralis inter Ebraeos. Man brachte den Morgen und den Nachmittag damit zu: und der junge Gelehrte, der dabey die ersten Anfälle auffieng, war Herr **Titus Schröder**, hernachmaliger Pastor an dem adelichen jungfräulichen Kloster Uetersen, im Hollsteinischen. Dieser gleichfalls wolgelungene Versuch brachte ihm ein Recht und einem Beyfall zuwege, wovon er die Früchte in Eröfnung akademischer Lehrstunden ungemein gerne eingesamlet hätte, wenn es dem Willen der hochgeliebten Seinigen eben so gut, als seinen Wünschen, gemäß gewesen wäre. Es war damals seine Absicht, in dem akademischen Leben, wo es der göttlichen Vorsicht gefiele, seine Tage zu beschliessen. Der Ruf seiner Eltern, und in demselben ein Wink GOttes, hat ihm dieses nicht erlauben wollen.

Er nahm also im Jahr 1712 auch von Leipzig Abschied, und kam gegen Michaelis glücklich und gesund nach Hause zu den Seinigen. Sein erstes war nunmehr, daß er sich dem seligen Superintendenten, Hrn. D. **Götze**, zur gewöhnlichen Prüfung darstellte, um zum öffentlichen Unterricht der Gemeinen in seiner Vaterstadt die nöthi-

ge Vollmacht zu bekommen. Eine Sache, die am 16ten December vor sich gieng, und für ihn mit vielem Vergnügen und grosem Ruhm begleitet war. Er predigte hierauf in allen lübeckischen Kirchen fleisig und mit besonderm Beyfall, vornemlich derer, die den rechten Kern schöner Predigten kosten und beurtheilen konten. Der gelehrte Mann, der sich auf 3 Universitäten bisher so treflich bewiesen hatte, verlohr sich bey dem alten nicht. Die wohlgerathene Untersuchung: de serpentis ænei significatione mystica, die er im Jahr 1713 in Lübeck drucken lies, legte davon das bündigste Zeugniß ab.

Ein gleiches konte man von dem Aufenthalt zu Rostock sagen, zu welchem er sich im Jahr 1714 entschloß. Er reisete dahin, um aus dem Umgang mit den allda lebenden Gelehrten, und vornemlich mit dem grosen **Johann Fecht**, Nutzen zu ziehen. Er fund nicht vollends, was er suchte. Fecht war kümmerlich, und lag fast beständig zu Bette. Die gelehrte Abhandlung, die er abgefasset hatte, um sie unter diesem hochberühmten Gottesgelehrten academisch zu vertheidigen, muste dieses Vortheiles entbehren, und erschien in einer Gestalt, die weniger feyerlich war. Sie beschäftigte sich mit einer Untersuchung: de parallelismo cum hæreticis instituto, und bewies auf eine sehr gelehrte Art und mit einer grosen Belesenheit, daß sich unter den verschiedenen Ketzereyen und irrigen Lehren, die in alten und neuen Zeiten aufgekommen sind, gar füglich und mit Recht ei-

ne

ne Vergleichung anstellen lasse, die sowol die Kentniß derselben, als auch die bequemste Art, wider dieselbe zu streiten, um ein groses erleichtere. Die Betrachtung war neu, und gieng auf ein Augenmerk, welches vorhin keiner in das gehörige Licht gesetzet hatte. Zu mehrerer Bestätigung hatte der belobte Hr. D. **Fecht** eine Vorrede davor gesezt, worinn er den Hrn. Verfasser einen ganz vortreflichen Mann von weitläuftiger und gründlicher Gelehrsamkeit nennet.

Es war nicht zu verwundern, daß diese Abhandlung denen, die darinn als Gegner angesehen werden musten, nicht sonderlich gefiel. Aber das konte niemand vermuthen, daß sie auf eine so unglimpfliche Art würde angegriffen werden, als es geschehen ist. Die Jesuiten zu Paris, deren ganzer Orden auf die Ehre der römischen Kirche so eifersüchtig ist, gaben sich die Erlaubniß, in ein bekantes Tagebuch, welches sie seit dem Anfange dieses Jahrhunderts zu Trevoux heraus gehen lassen (*), eine herbe Beurtheilung dieser Schrift einzurücken und dieselbe mit den schwersten Beschuldigungen zu belästigen. Der Verfasser hätte Ursach gehabt, sich mit derben Abfertigungen zu verantworten. Seine sanftmüthige Bescheidenheit erlaubte ihm nichts weiter, als ein nicht gar langes lateinisches Vertheidigungsschreiben, welches er an den hochverdienten Hrn. Rector, Lic. **von Seelen**, richtete, der es seinen Athenis

(*) Memoires de Trevoux 1716. Sept. p. 1668 ff.

Athenis Lubecensibus einverleibet hat (*). Dagegen haben die Gottesgelehrten unserer Kirche, insbesondere der sel. D. **Zeltner** (**) und D. Jöcher (***), nebst andern, diesem treflichen Werke stets alles gebührende Lob wiederfahren lassen.

Kaum war er im Jahr 1715 wiederum von Rostock bey den Seinigen angekommen, so wurde die erledigte Stelle eines Predigers an der Burg durch eine einhellige Wahl den 15ten August in seiner Person wiederum besetzet. Die Einführung geschah sogleich den 10ten Tag darauf durch den Hrn. Superintendens, D. **Götze**, seinen aufrichtigen Gönner, in einer Rede, die auch gedrukt worden ist (****). Eben derselbe verrichtete das Jahr darauf die Einsegnung bey der Schliessung seines glücklichen Ehestandes mit Jungfer **Engel**, einer Tochter Hrn. **Franz Balemann**, Archidiaconus an St. Marien, itziger Frau Witwen, der der Höchste nie Erben des Scharbauischen Ruhms und Namens, aber sonst jederzeit viel Segen und Wohlthat in ihrem beglückten Ehestande verliehen hat. Die dabey damals gehaltene

(*) P. II. p. 280 ff.

(**) In Progr. de suspicionibus Ecclesiæ noxiis Altd. 1719. 4 p. B. 3. b.

(***) In Philosophia hæresium obice.

(****) Sie heist: Ordinationssermon über D. Johann Staupitzens Leibspruch: Sum tuus o Iesu, facias me quæso beatum etc. in der St. Jacobikirche am Xden Sont. nach Trinit. den 25sten Aug. 1715 gehalten. Lübeck 1715. 8.

haltene Hochzeitrede ist gleichfalls im Druck heraus gekommen. (*)

Aber auch als Prediger, auch als Ehemann, blieb der berühmte und lobwürdige Gelehrte geschäftig, der bisher so viel Ehre eingelegt hatte. Verschiedener Ehrenschriften, die er theils auf seinen seligen Hrn. Vater, theils auf andere, bald in gebundener, bald in ungebundener Rede, abgefasset hat, nicht zu gedenken, wie auch manche Arbeiten zu übergehen, die nicht öffentlich bekant worden sind, so schrieb er de affectata Arianorum pietate, de percussore Aegyptiaco wider **Hermann von der Hardt** über 2 B. Mos. 12: 23, und de plantis sub voce πνοῆς comprehensis ad Act. 17: 25. Drey Schriften, die Hr. **Pezold** in Leipzig in den IX und X Theil seiner Miscellaneorum eingerücket hat. Der leztern gedenket auch Hr. **Scheuchzer** in seiner grosen Kupferbibel, wiewol die Zweydeutigkeit der lateinischen Sprache ihn verleitet hat, den Hrn. Verfasser statt eines Predigers an der Burg, Schlosprediger in Lübeck zu nennen. Im Jahr 1722 kam sein Iudaismus detectus heraus, eine Arbeit, worinn viele Gelehrte entdecket werden, die theils Juden waren und nicht dafür angesehen wurden, theils keine Juden waren, und doch dafür gehalten wurden. Vom Jahr 1719 bis 1726 erschienen seine Parerga Philologico-Theologica in 5 Theilen: und es sind

darinn

(*) In der Samlung der lübeckischen Hochzeitsreden des sel. D. Götze. Leipzig und Lübben 1718. 8. sie ist die XXXIVste und stehet p. 331 ff.

darinn allerhand ausgesuchte Sachen, die in die biblischen Wahrheiten, Sprachen und Alterthümern einschlagen, ungemein gelehrt abgehandelt worden. Im Jahr 1724 wurde er schlüssig, in der Gesellschaft des seligen Hrn. Archidiac. **von Melle** und des Hrn. Lic. **von Seelen**, in einer von Zeit zu Zeit fortgehenden Schrift, theils eigene, theils fremde gelehrte Aufsätze der Welt mitzutheilen, und bewerkstelligte selber in einer lateinischen öffentlichen Anrede an alle Gelehrte die Einladung. Es entstunden daraus zwölf Theile einer vortreflichen Samlung, die unter dem Nahmen Bibliotheca Lubecensis bekant und von 1725 bis 1731 herausgekommen sind. Sehr viel Abhandlungen, die darinn mit und ohne Nahmen vorkommen, sind sein. (*) In eben dem Jahre 1724 trat der selige gelehrte und verdiente Hr. Pastor **Starck** in Siebenbäumen, mit Frau Maria

(*) Auser einigen Recensionen von Büchern und verschiedenen gelehrten Neuigkeiten kommen von ihm, nach des Herrn Licent. von Seelen Anzeige, folgende Abhandlungen darinnen vor: 1) Exercitatio de traditis Dauidi a Ionathane vestibus et tradito simul successionis in regnum iure ad 1 Sam. XVIII: 4 vol. II. p. 258 sq. 2) exercit. de ἀναθήμασι templi ad Luc XXI: 5. vol. v. p. 81 sqq. 3) obseruationes Basnagianæ in Fl. Iosephum, quibus varia illustris scriptoris loca illustrantur, vindicantur, emendantur. pars I. vol. X. p. 202 sqq. pars II. vol. XII. p. 560 sqq. 4) obseruationes Philol. succinctæ in censuram Petrinam ἐμπλοκῆς τριχῶν 1 ep. III: 3. vol. X. p. 260 sqq.

aria **Hedewig Kriechbaumin**, geborner
lberkornin, in seinen zweyten Ehestand, zu wel-
m er in einer angenehmen Schrift unter sinn-
h versetztem Nahmen Glück wünschte. Eine
dere Glückwünschungsschrift, auf die Magi-
würde des jüngern Hrn. **Götze**, handelte de
ectibus titulorum honoris. Das wichtigste der
n ihm an das Licht gestellten Werke sind seine
bseruationes Sacræ in 3 Theilen in 4, deren er-
r im Jahr 1731, der zweyte 1733, der dritte
37 heraus gekommen ist. Man erkennet in
nselben mit Ehrerbietung die Gröse und Stär-
seiner ungemeinen Gelehrsamkeit. Er mag
inge vornehmen, die von andern schon ab-
handelt waren, oder er mag ungebahnte We-
betreten: allenthalben ist er lehrreich, gründlich,
nreich, erbaulich und neu. Die Gelehrten
ben dieses erkant. Selbst ein **Baumgarten**
t sich gerne seiner Einsichten bedienet. In den
wichtigen Anmerkungen über die bekante allge-
ine Weltgeschichte, die den Engeländern selbst
er Uebersetzung würdig geschienen, hat er sich
r oft auf ihn berufen. Seine Anführungen
ziehen sich insgemein auf die Auszüge, die Hr.
Iehlhorn aus den Scharbauischen Bemerkun-
n gemacht und in verschiedenen Bänden seiner
ündlichen Erklärung der heiligen Schrift der
Welt mitgetheilet hat. Allein es ist dieses eben
gut, als wenn er die eigentliche Arbeit des Hrn.
erfassers angeführet hätte.

Im

Im Jahr 1733 den 9ten Julii war dieser immittelst, seiner ungemeinen Verdienste wegen, von der Burg zum Hauptpastor an St. Aegidien berufen, und bald darauf durch Se. Hochwürd. den Hrn. Superint. D. **Carpzov** eingepredigt worden: und im Jahr 1752 den 10ten Februar wurde er durch einhellige Wahl zum Seniorat eines ehrwürdigen Predigerordens in Lübeck erhoben. Alle diese Veränderungen häuften seine Arbeit: aber nichts vernichtete seinen gelehrten Fleis. Ich will nicht einmal der Ehrengedächtnisse erwehnen, die er als Pastor den selig verstorbenen verdienten Männern, Hrn. Riemann, Münter, Lindholz und von Lüneburg, Bürgermeistern, Hrn. Pastor Ritter, Hrn. Archidiac. Platzen, Hrn. Cämmereyherrn von Wickede, Hrn. Secretar Rodde und Hrn. D. Lipenius aufgerichtet hat. Er lies auf allerley Veranlassungen noch manche gelehrte Abhandlung öffentlich erscheinen. Dem sel. Hrn. Senior **von Melle** wurde im Jahr 1734 zu seinem funfzigjährigen Amtsjubel im Namen seines Ordens ein wohlgesezter lateinischer Glückwunsch gewidmet. Dem mit Ruhm gedachten Hrn. Superint. D. **Carpzov** hat er 1750 in seinem eigenen Namen zu glücklich zu Lübek beschlossenen zwanzig Jahren in einer andern Schrift Glück gewünschet, worinn er zugleich von einem überaus wichtigen Werke, mit dem er sich seit 1737 bis dahin in der Stille beschäftiget hatte, eine vortrefliche Probe ablegte. Sie hies: Conspectus Oeconomiæ diluvarum

narum

iarum apparitionum et specimen apparitionis, quæ Mosi in itinere Aegyptiaco contigit Exod. IV: 24. 25. 26. Dem Hrn. Generalsuperint. **Pratje** in Stade zu Gefallen erschienen im Jahr 1751 aus einer Feder: Minutiæ literariæ ad historiam libri, qui vulgo interim dicitur, spectantes. Sie befinden sich in dem Brem- und Verdischen Hebopfer. (*) Auf die Bitte des Hrn. Archidiac. **Schnobel**, zeigte sich 1753 eine dissertatio de vestigiis pericoparum Synagogæ in N. T. frustra quæsitis in der Noua bibliotheca Lubecensi. (**) Bey dem 40jährigen Amtsjubel des Hrn. Rect. Lic. **von Seelen** 1753 den 17ten Sept. erfolgte in der Gestalt eines öffentlichen Glückwunsches ein Conspectus Reipublicæ Hebræorum, temporibus regni florentissimis et bibliothecarum idea. Der funfzigjährige gleichmäsige Jubel des Hrn. Superint. D. **Carpzov** im Jahr 1754 den 23sten Nov. veranlaßte ihn, auf die Bitte seines ehrwürdigen Ordens zu einer ähnlichen Schrift: Pietas et lætitia inter solennia Iubilæa Carpzouiana declarata ad Ps. CXXXIII. Die damals in Gold und Silber ausgeprägte Münze hatte ihn gleichfalls zum Erfinder. Auf das abermalige Ansuchen des wolgedachten Hrn. **Schnobels** endlich entstunden seine Vindiciæ Geneseos contra auctorem anonymum libri, cui titulus: Conjectures sur la

(*) Fünfter Beytrag n. IV. p. 69 ff.
(**) vol. II. p. 1 ff.

la Genese, in den Miscellaneis Lubecensibus, (*) als die lezte seiner öffentlich erschienenen Schriften.

Auser dem zum Abdruck fertigen deutschen Werke, dessen der Hr. Lic. **von Seelen** zuerst Meldung gethan hat, (**) ist seine Oeconomia diuinarum apparitionum unter den ungedrukten Arbeiten, die er hinterlässet, unstreitig die wichtigste. Sie war dazu bestimmet, nicht nur die Erscheinungen GOttes selber, die im alten Testamente nach einander sich zugetragen haben, deutlicher und lebhafter, als es jemals geschehen seyn mag, zu schildern, sondern auch die Ordnung, in welcher diese Erscheinungen auf einander gefolget sind, und die daraus hervorstralende gütige und weise Absicht, die Welt zur Geburt des Sohnes immer mehr und mehr vorzubereiten, in ein helles Licht zu setzen. Aus der vorhergedachten Probe war die herrliche Einrichtung dieses ungemeinen Werkes zu ersehen: und alle Kenner machten sich davon die allervortheilhaftesten Gedanken. Wie nahe wird es ihnen nicht gehen, daß der ehrwürdige Verfasser nicht damit zu Ende gekommen ist!

So zalreich und wichtg indessen alle diese Bemühungen waren, so stunden sie den so vielen und schweren Geschäften seines göttlichen Berufes und heiligen Aemtes niemals im Wege. Wer war weniger gewohnt, seine Predigten oder irgend sei-

(*) Vol. I. p. 39 ff.

(**) Athen. Lub. P. II. p. 292. **vom Ernst im Christenthum.**

seine Arbeiten andern aufzutragen, als er? Wer besuchte fleisiger seine kranken und sterbenden Beichtkinder? Wem häuften sich die Beschwerden des Beichtstuhls mehr, als ihm? Und wer ließ sie sich unverdrossener gefallen, als er? Auf der Kanzel redete aus seinem Munde die süsse und erweckliche wahre Stimme des Evangelii: und kan man behaupten, daß in seinen Schriften die Glaubenslehre unserer Kirche die deutlichsten Erläuterungen und Bestärkungen erhalten hat; so kan man auch sagen, daß in seinen Predigten die Lebenspflichten aller Christen auf eine Weise, die besonders einnahm und rührte, eingeschärft worden sind. Die eine, die von allen jemals ist gedrukt worden, kan auch denen, die ihn nicht gehöret haben, einige Vorstellung davon machen.(*) Drey Jahre lang gab er Auszüge seiner Predigten heraus, die in gleicher Absicht dienen können.(**) Schade, daß er damit aufgehöret hat! Hohe und Niedrige, absonderlich die auf den wahren Werth eines guten Vortrags von der Kanzel zu sehen wußten, hörten ihn gerne: und bey Hohen und Niedrigen äuserte sich, ich weiß nicht wie, ein besonderer Zug, ihn zu lieben, und ein vorzüglicher Trieb, Zutrauen zu ihm zu haben. Da-

(*) Das göttliche Bemühen, die Herzen durch gütige Leitungen zu gewinnen, über 5 B. Mos. 5: 29. am Bustage den 28sten October 1751 erwogen. Lübeck 1751. 4.

(**) Henrich Scharbau Auszüge seiner sonn- und festtäglichen Predigten der Jahre 1740. 1741. 1742. Lübeck. 8.

durch mehrte sich die Anzal seiner Beichtkinder ganz ungemein: und selbst eine fürstliche Person, der hochsel. Landgräfin von Hessenphilippsthal hochfürstl. Durchl., eine geborne Prinzessin von Sachseneisenach, haben geruhet, sich die sechs Jahre dero Aufenthalts allhier seines Amtes zu bedienen.

Die sich etwa einbilden möchten, daß in einer Reichsstadt ein Theolog von einer Herkunft, die sich nie zu den vornehmen gerechnet hat, und ein Gelehrter, der so viel zu lesen, nachzusinnen und zu arbeiten gewohnt war, keine sonderliche Geschicklichkeit habe besitzen können, mit den Grosen auf Erden und überhaupt mit der Welt einen anständigen Umgang zu pflegen, die haben Gelegenheit, an seiner Person zu erkennen, daß ihre Gedanken wenigstens nicht allemal eintreffen. Wo jemals ein Mann angenehm, gesittet, höflich, gesprächig und umgänglich seyn konte, so war er es. Ein Vornehmer gieng mit Wohlgefallen, ein Gelehrter mit vermehrten Erkentnissen, ein Niedriger mit Vergnügen und Zufriedenheit, alle mit Bewunderung seiner vortreflichen Eigenschaften und voll angenehmer Empfindungen von ihm. Alles, und selbst seine Bildung, sein Gesichte, seine Mine schien zu reizen und einzunehmen und zu einem völligen Vertrauen gegen ihn anzulocken. Und je mehr man mit ihm bekant wurde, destomehr Unterrichtendes, Erbauliches, Erweckendes und Unterhaltendes lernte man an ihm wahrnehmen.

Er besaß also alle die Eigenschaften, die ihn zu
inem liebenswürdigen und geschickten Gesellschaf=
er machen konten. Aber es fehlten ihm auch die=
enigen nicht, die ihm bey der Verwaltung seines
Amtes so nöthig waren. Sind seine Gelehrsam=
keit und grosen Gaben zur Gnüge aus dem, was
gesagt worden ist, abzunehmen, um welcher wil=
len ihm auch 1755 von Göttingen aus die theolo=
gische Doctorwürde angeboten wurde: so ist eine
ganze Stadt Zeugin, wie redlich, wie eifrig, wie
getreu er jederzeit für das Beste gestrebet und wie
unerschrocken die Standhaftigkeit an statt der
ihm sonst gewöhnlichen Sanftmuth und Gelindig=
keit Platz genommen habe, so oft das Nachgeben
ein Laster geworden seyn würde. Gegen einen
jedweden gerecht, gefällig und demüthig, wuste
er zu rechter Zeit auch dasjenige zu beobachten,
was er der Stelle, worein die Vorsehung ihn
gesetzet hatte, schuldig war: und im Gegentheil
hat er viele getragen, die von andern verstosen
seyn würden, so lange noch etwas Gutes an ih=
nen zu bemerken war. Er hat dadurch viele auch
sogar der Kirche gewonnen, die sonst auf die ge=
fährlichsten Irrwege gerathen seyn würden. Sein
köstlicher, zahlreicher Bücherschatz, den er bereits
vor einigen Jahren mit einem reichlichen demsel=
ben zugleich bestimten Unterhalt unserer öffentli=
chen Stadtbibliothek vermachet und seit dieser
Zeit sorgfältiger, als jemals, vermehret hat, wird
auch bey der spätesten Nachwelt zeugen, wie edel,

 milde

milde und patriotisch er in Ansehung des gemeinen Wesens gesinnet war. (*)

In diesem allen äuserte sich die Gnade GOttes, zu der er seine Zuhörer unverrückt heran zu locken suchte, und die in seinem ganzen Wandel die Tugenden des rechtschaffenen Bürgers, Hausvaters und Ehemannes, des getreuen Priesters und des wahren Christen so herlich hervor leuchten ließ. Eben dieselbe goß die bewundernswürdige Ruhe und Zufriedenheit in sein Herz, die ihn überall begleitete, ihn stets ihm selber ähnlich und zu einer anhaltenden Freude im HErrn geschickt und fähig machte. Wer hat es in diesem Theile des Gemüthsadels weiter gebracht, als er? Er blieb vergnügt, froh und ruhig in allerley Schicksalen, bey dem Umgange mit allerley Gemüthern und bey dem Anstoße von allerley Leibesschwachheiten. Sein leztes Lager selbst kam ihm so wenig beschwerlich vor, daß er sich zu seinem Tode bereitete, ohne zu glauben, daß derselbe so nahe wäre. Er betete kräftig und redete wenig, als er sich durch den Dienst seines Herrn Beichtvaters, **Joh. Martin Göldeius**, Archidiac. an St. Aegidien daselbst, am Tage seines Todes zum leztenmale in der geheimnißvollen Geniesung des göttl. Erlösers erquickte. Er ruhete darauf

(*) **Der Hr. Licent. von Seelen nent** librorum apparatum copiosum, nitidum, præstantissimos, rarissimos quoque haud paucos, pretiosos etiam varios libros continentem. conf. N. Act. H. E. IX Th. p. 66.

auf sanft und wohl, bis er beym Gebet und Zuruf der Umstehenden getrost und ohne alle Qual oder Unruhe dieser Zeitlichkeit den Abschied ertheilte. Es geschahe den 6. Febr. 1759 Mittags um halb 1 Uhr.

Hr. D. **Joh. Gerh. Wagner**, dessen hochberühmte Arzteshand frühzeitig genug herzu gerufen wurde, aber gegen die Hand GOttes nichts vermochte, beschreibet uns die Krankheit, die ihn aufgerieben hat, in diesem eigenhändigen Aufsatze: „Nach einiger Monathen merklichen Abnahme der „Gestalt, des Appetits und der Kräfte, äuserte sich „8 Tage vor dem tödtlichen Hintritt des Hrn. Se„niors ein Fieber mit ganz erträglichen Umständen, „und vieler Neigung zum Schlummer, bey dessen „Endigung sich dergleichen Anzeigen zu Tage leg„ten, welche erwiesen, daß eine langsame Fäul„niß im Unterleibe sich entsponnen, verhalten, „und ihm das Garaus zu machen sowol drohete, „als auch gar bald darnach in der That machte."

2. Herrn
Johann Hermann Becker, (*)

der h. Schrift Doctors und Hauptpastors der Gemeine zu S. Marien in Lübek

geb. den 10 Dec. 1700. gest. den 7 Apr. 1759.

Sowol Rostock, das berühmte Vaterland des sel. **Herrn D. Beckers**, das er noch mehr be-

(*) Diese Beschreibung ist aus der zierlichen Feder Hrn. M. **Balth. Münters**, aus Lübeck, damaligen Adjuncti

berühmt gemacht hat, als die würdigen Voreltern desselben könten mir Gelegenheit geben, vieles zu seinem Lobe zu sagen, wenn man zu seinem Ruhme Verdienste nöthig hätte zu nennen, die nicht im eigentlichen Verstande seine eignen sind. Ich will also nur die verehrungswürdigen Nahmen derjenigen hersetzen, aus deren Blut er entsprossen ist, und es alsdenn der Welt überlassen das Andenken dieser Personen durch die Erinnerung an ihre so bekannte Verdienste wieder zu erneuern. Sein Herr Vater war Herr **Henrich Becker**, Pastor der Kirche zu St Jacob in Rostock, und des dasigen ehrwürdigen Predigamts Director. Seine Frau-Mutter, eine würdige Schwester des grossen rostockischen Theologen, **Schomerus**, Frau **Christina Margaretha** lebte fast 26 Jahre nach dem Tode seines geliebten Vaters, der im Jahr 1720 verstarb. Von den Vorfahren seines Herrn Vaters finde ich folgende Nachrichten. Herr M. **Herrmann Becker**, der Mathematik auf der rostockischen Akademie öffentlicher Lehrer, und Pastor an St. Jacob, und Frau **Agneta Hassertz**, die der würdige Enkel noch selbst als eine mehr wie 80jährige Matrone zu kennen das Glück gehabt hat, waren von dieser Seite seine Groseltern. Der Eltervater war Herr **Herman Becker**, ein braver Kaufmann in Rostock, und die Eltermutter Frau **Gertrud Mahnen**. Die-

ser

juncti der philosophischen Facultät in Jena, und itzigen Hofdiaconi und Stiftspredigers in Gotha, geflossen und auf 1 Bog. in fol. gedrukt.

er rechtschaffene Mann, der durch die damaligen Drangsale sich gezwungen sah, sein Vaterland, Westphalen, zu verlassen, um sich in einer ruhigern Gegend aufzuhalten, hat von seinen Eltern eine gewisse Nachricht hinterlassen.

Die Frau Mutter des Herrn Pastors war eine Tochter Herrn **Nicolas Schomers**, beyder Rechten Doktors, der erstlich Rath und Syndicus in Braunschweig war, nachher aber in Lübek Rathsherr und ältester Kämmereyherr gewesen ist, und Frau **Susannen Schlaafen**, die von Herrn **Christoph Schlaaf**, ehemaligen Rathsherrn und Sekretair in Osnabrück und nachmaligen Sekretair und Vicesyndikus des hamburgischen Domkapitels und Frauen **Anna von Lengerken** gezeugt ist. **Jacobus Schomerus**, Sekretair des Kappelnschen Gerichts, und Aufseher der zum Dom in Osnabrück gehörigen Güter, und Frau **Sophia Karnebecks**, waren die Väterlichen Groseltern seiner Frau Mutter.

Ich habe schon zu viel Namen hergesezt, da meine Absicht sich nicht weiter erstreckt, als nur meinen Lesern zu zeigen, daß Herr **Becker** aus berühmten und verdienstvollen Geblüte entsprossen sey. Ich will mich nach und nach zur Erzählung solcher Vorzüge zubereiten, die mehr zu seinem wahren Ruhme gereichen, weil er selbst mit daran gearbeitet hat, sich ihren Besitz zu wege zu bringen. Es würde hier überflüssig seyn, zu erinnern, daß ihn seine Verdienstvollen Eltern gleich nach seiner leiblichen Geburt, durch das Bad der Taufe zur

geistlichen Geburt befördert haben, daß ihr Fleis unermüdet gearbeitet hat, schon in seinen zartesten Jahren, diejenigen Kräfte bey ihm brauchbar zu machen, wodurch sich der Mensch von dem Vieh unterscheidet. Seine Eltern waren Christen, sie waren Personen, die die Pflichten rechtschaffener Eltern verstanden, aber auch Geschicklichkeit besassen, sie in Erfüllung zu bringen.

Die Vorfahren des Herrn **Beckers** waren lauter Personen, die sich durch ihre Gelehrsamkeit und Wissenschaft berühmt machten und erhoben hatten, und es zeigte sich gar bald, daß er ihren Geist geerbt, daß er ihnen gleichen, wo nicht viele von ihnen dermaleinst übertreffen würde. Diß ward seinem Vater eine kräftige Anforderung um so viel fleißiger für die frühzeitige Ausbesserung seiner so viel Hoffnung erweckenden Seele besorgt zu seyn. Er bestellte daher aufrichtige und geschickte Männer zur Erziehung seines Sohnes, die er durch sein eigenes Beyspiel, durch seine eignen öfteren Erinnerungen in ihrem wichtigen Geschäffte kräftig zu unterstützen gewohnt war. Er selbst lenkte den Unterricht seines hoffnungsvollen Kindes nach seiner grosen Einsicht. Er pflegte seinen Lehrern sowol die Sachen, die sie lehren sollten, als auch die Lehrart zu bezeichnen, durch Unterredungen zu erforschen, was sein Sohn begriffen hätte, ihm durch Exempel dasjenige noch begreiflicher zu machen, was ihm schon bekannt geworden war, und ihm nach und nach die Handgriffe zu entdecken, durch deren Anwendung man gelehrt werden kan,

ohne

ohne das Gedächtniß zu quälen. Unter den Um-
ständen darf man sich freylich nicht wundern, daß
Herr **Becker** bereits im Jahr 1717 geschickt war
sich den Lehrstülen der akademischen Lehrer mit
Nutzen zu nähern. Der berühmte Rechtslehrer
D. **Matth. Stein**, nahm ihn unter die gelehrten
Bürger Rostocks auf, und von dem Tage an er-
füllte nichts seine Seele mehr, als Gedanken des
Fleisses und der Ordnung. Der grosse **Aepinus**
dessen Nahme so unsterblich ist als seine Verdienste,
unterrichtete ihn in der Philosophie, sein Herr Vet-
ter aber, Herr **Peter Becker**, insbesondere in
der Experimentalphysik. Vornemlich befliß er sich
hier in den mathemathischen Wissenschaften dieje-
nige grosse Erkenntniß zu erlangen, wodurch er
nach der Zeit in Lübek zur Pracht des heiligen
Gebäudes, in welchem er gelehrt hat, so vieles
beytrug, und darinn waren eben sein Herr Vetter
nebst dem bekannten Hrn **Leonh. Christ. Sturm**,
seine Vorgänger. Zu diesen Vorbereitungen, die
er mit Recht voraus sezte, ehe er sich an die Erler-
nung derjenigen Wahrheiten wagte, welche eigent-
lich zur Gottesgelahrheit gehören, zähle ich noch
die Bemühungen, die er unter der Anführung des
Herrn M. **Tarnovius** auf die Ebräische, Chal-
däische und Syrische Sprache verwandte.

Er näherte sich nun mit ehrerbietigen Schritten
der heiligen Wissenschaft, der er sich insbesondere
gewidmet hatte, und hier erwählte er sich die gros-
sen Männer **Krackewitz, Weidner** und **Engel-
ken** zu seinen sichern Führern. Unter deren An-
lei-

leitung gieng er mit lehrbegierigem Gemüth alle Theile der Gottesgelahrheit durch, und **Aepinus** unterstützte seine Bemühungen auch durch seinen Unterricht. Herr **Becker** sah gar zu wohl ein, wie sehr sich der Geist eines Gelehrten durch fleissiges und ordentliches Disputiren in der Erkenntniß der Wahrheit und in deren überzeugenden Vertheidigung geschickt macht. Diß war der Grund von den fruchtbaren Uebungen, die er in diesem Stücke besonders mit seinem ältern Herrn Bruder zum öftern anstellte, und der Erfolg überzeugte ihn, daß der daraus verspürte Nutzen seine Erwartung noch übertroffen habe.

Es war ungefehr um diese Zeit als Herr **Becker** seinen Vater verlohr. Nun war für ihn Rostock öde und traurig. Dazu kam die Begierde auch die Lehrsätze der berühmten Männer, die damals die Obersächsischen Akademien schmückten, aus ihrem eignen Munde zu hören. Er gieng daher 1720 um Michaelis mit seinem Herrn Bruder nach Halle. Hier hörte er **Wolfens** Vorlesungen in der Philosophie, in den theologischen Wissenschaften aber **Franken**, **Langen** und auch zuweilen **Breithaupten**. Auch die Schulen der damaligen grossen Rechtslehrer in Halle, **Thomasii**, **Ludwigs**, **Gundlings**, **Ludovici** und **Böhmers** wurden fleissig von ihm besucht. Nach Verlauf eines halben Jahres reisete er auf die Akademie Jena, um daselbst die grossen Männer, **Förtsch**, **Buddeus**, **Weissenborn**, **Zülich**, kennen zu lernen. Von hieraus gieng er über Weimar

nar nach Erfurt, um daselbst die heiligen Gebräu-
he der Papisten mit eignen Augen zu betrachten.
Das in der Nachbarschaft liegende Gotha sättigte
eine gelehrte Neubegierde durch die Anschauung
er treflichen Bibliothek, der fürstlichen Münz-
ammlung und des grossen Kunstkabinets. Von
hier endlich gieng er über Jena zurück nach Wit-
enberg, wo ihn der berühmte **Baßkineller** unter
die akademischen Bürger aufzeichnete, und **Werns-
dorf**, **Chladenius** und **Janus** ein halbes Jahr
lang unterrichteten. Nun hatte er auch nach sei-
ner Absicht seine Zeit in Obersachsen rühmlich zu-
gebracht, und auch hier Schätze der Weisheit und
der Erkenntniß gesammlet. Er stellte seine Rück-
reise in sein Vaterland an, und kam in dasselbe
über Leipzig, Magdeburg, Helmstädt, Braun-
schweig, Zelle, Hamburg und Lübek glücklich zurück.
So viel Fleis und Ordnung und eine so grosse
und gründliche Gelehrsamkeit, die er sich durch
beyde erworben hatte, konnten nicht lange ohne
würdige Belohnungen bleiben: und die hohe
Schule in seinem Vaterland, die schon die Vor-
theile vorher sah, deren sie nun bald durch ihn
würde theilhaft werden, bahnte ihm auch gleich
nach seiner Ankunft durch die Aufsetzung des phi-
losophischen Doktorhuts den Weg zu wichtigern
Ehrenstellen. Sein ungemeiner Trieb zu den ma-
thematischen Wissenschaften hielt ihn hier noch ei-
nige Zeitlang bey seinem Herrn Vetter, **M. Pe-
ter Becker** auf, unter dessen besonderer Anfüh-
rung er dieses Feld seiner Erkenntniß immer herr-
licher

licher anbauete. Und man kann kühnlich behaupten, daß ihm diese Absicht vollkommen gelungen sey, da er es dadurch dahin brachte, daß er fähig war oft die Stelle seines Lehrers in dessen mathematischen Vorlesungen zu vertreten. Der grosse Ruhm dieses Mannes breitete sich auch gewissermaassen über unsern Herrn **Becker** aus, dem es daher niemals an solchen Zuhörern fehlte, die nicht nur aus hohen Geblüt entsprossen waren, sondern auch nachdem in den grössesten Ehrenstellen ihrem ehemaligen Lehrer zum Ruhme gelebt haben.

Bis in das 34ste Jahr seines Alters beschäftigte sich Herr **Becker** mit privat Vorlesungen auf der Akademie zu Rostock, ob ihm gleich währender Zeit verschiedentlich öffentliche Aemter angetragen wurden, die er aber anzunehmen sich nicht entschliessen konnte. So ward er im Jahr 1733 zum Rektor an der Schule in Plön erwählet. Er merkte es aber gar zu bald, daß sich diese Schule in solchen Umständen befände, die ihn verhindern würden mit Nutzen auf derselben zu lehren. Dieß war einem ehrlichen Manne, wie er war, genug, diese Stelle sich zu verbitten. Vorher schon, nemlich im Jahr 1729 den 4. Merz hatte er sich mit Jungfer **Johanna Magdal. Möllern** verheyrathet. Sie war eine Tochter Hrn. **Valentin Möllers**, Aufsehers der Mecklenburgischen Salzwerke. Eine gesegnete Ehe, die zwar nur 18 Jahr dauerte, aber durch eine ununterbrochene Zärtlichkeit und durch die Geburt vieler so wohlgerathener Kinder vom

HErrn

HErrn gesegnet ward. Ich werde die Namen dieser würdigen Pfänder einer so beyfallswehrten Liebe nachher nennen. Zuvor erlaube man mir, daß ich noch erst andere Wege des Höchsten erzähle, auf die Herr **Becker** geführt ward.

Wenn ich hier verschiedene öffentliche Aemter nenne, zu denen er entweder vorgeschlageu oder auch zum Theil würklich ist berufen worden, so sind dieß nur diejenigen, wovon ich gewisse und beglaubte Nachrichten finde, daß man ihn für würdig geachtet hat sie zu bekleiden. Ich könte noch ausser diesen viel mehrere nahmhaft machen, wenn ich nicht sonst noch so viel zu seinem Lobe zu sagen hätte. Im Jahr 1734 den 3 Merz ward er von GOtt ins Predigtamt berufen, und der Gemeine zu St Marien in Rostock als Archidiakonus vorgesezt. In seinem Handbuche finde ich diese Beförderung mit herzlichem Danke gegen GOtt aufgezeichnet, und dabey diese Worte: Ich habe GOtt bey Antretung dieser Stelle flehentlich gebeten, mich mit fernern Versuchungen zu andern Bedienungen zu verschonen. Es gefiel GOtt nicht dieses Gebet zu erhören. Im Jahr 1737 ward ihm das Pastorat an der Marienkirche in Stralsund angetragen, das er aber wichtiger Ursachen wegen von sich ablehnen mußte. Dreymal ist er auf dem engern Ausschusse zum Hauptpastor in Hamburg vorgeschlagen worden, und 1741 ward er in Greifswald von der theologischen Facultät zugleich mit dem Herrn D. **Stenzler** zur Profession in der Gottesgelahrheit vorgetragen. Im Jahr 1746

ward

ward dieser Vortrag erneuert, und Herr Becker ward würklich zu diesem wichtigen Amt, mit welchem das Pastorat an der Greifswaldischen Jacobskirche verknüpft war, berufen. Er erkannte diesen Beruf für göttlich, er folgte ihm, und reisete mit seinem Hause zu Anfang des Jahrs 1747 an den Ort seiner neuen Bestimmung. Der Entschluß sein geliebtes Vaterland zu verlassen kostete ihn viel Ueberwindung. Hier sind seine eignen Worte: Die Wege des HErrn sind meiner Empfindung nach sehr rauh; doch will ich in meinem Herzen sagen: GOtt dein Weg ist heilig. Auf diese würdige Beförderung folgte im Jahr 1749 die Stelle eines Assessors im königlichen Consistorio zu Greifswald. Jedermann weiß es, mit welchem Seegen er diese ihm anvertrauten Geschäfte und Aemter geführt hat. Ich will nichts überflüssiges sagen.

Ich komme nun auf diejenige Zeit, da Lübeck angefangen hat, einen Mann in seinen Mauren zu verehren, den es lange schon auswärts bewundert hatte, eine Zeit, deren Andenken für uns angenehm ist, wenn wir an die Vortheile gedenken, die er in einer Reihe von 8 Jahren über uns ausgebreitet hat, deren Erinnerung aber auch zugleich uns betrüben muß, wenn wir überlegen, daß wir dieser Vorzüge uns nunmehr beraubt sehen. Es war im Jahr 1751, als Hr. Becker den Ruf zum Hauptpastor an unserer Marienkirche erhielt und annahm. Den 26sten Merz ward er von uns mit Freuden empfangen, und am

Palm-

Palmsontage zu seinem neuen heiligen Amte eingeführt. Wenn ich befürchten dürfte, daß auch nur ein einziger meiner Leser von der Treue, mit der er seinem Amte vorgestanden, von dem Segen, den er unter uns gestiftet hat, weniger als ich überzeugt seyn möchte, so würde ich hier meinem Triebe folgen, der mich antreibet, eine Erzälung davon zu entwerfen. Wo war ein Lehrer der Gemeine, der ihn an Deutlichkeit übertraf? Bey wem zeigte sich mehr Fleis und Aufmerksamkeit in der Sorge für die Seelen derer, die sich seiner Pflege anvertrauten? Und, ich will noch eine Frage thun, wer führte einen rechtschaffenern Wandel? Gewiß, Lübeck wird seinen Verlust noch lange empfinden!

Ehe ich mich an die traurige Erzehlung von seinem Tode selbst wage, muß ich vorher die würdigen Personen nennen, die, wenn gleich der Verlust, den sein Tod verursacht, allgemein ist, doch insbesondere den größten Antheil daran nehmen. Aus der vergnügten Ehe, die er mit seiner geliebten **Möllerin** geführt hat, sind ihm folgende Kinder gebohren worden. 1) **Peter Hermann** 1730 den 19. Julii. Ich nenne diesen meinen Lehrer und Freund mit Hochachtung, und kein Wunsch kan rechtschaffener seyn als der, welchen ich für ihn thue, daß der HErr sein heiliges Amt, dessen Segen unsere Petrinische Gemeine schon seit 3 Jahren spüret, so verherrlichen wolle, als die Bemühungen seines Vaters. 2) **Henrich Valentin** 1732 den 27 Jul. Dieser gelehrte und würdige Mann, der auf der Rostockischen Akademie mit vielem Beyfall

lehrt, steht dorten als Archidiakonus an der Jacobikirche. 3) **Zacharias Wilhelm** 1734 den 29 Jun. starb bald nach der Geburt. 4) **Johann Rudolph** 1736 den 27 Merz, ein Mann, dessen rühmliche Stärcke in der Rechtsgelehrsamkeit bey uns nach und nach beginnet allgemein bekant zu werden. 5) **Sophia Magdalena** 1737 den 8 Nov. starb 1740. 6) **Friedrich Wilhelm** 1739. starb 1740. 7) **Johanna Magdalena** 1742. starb 1743. 8) **Carl Christian** 1743. starb 1746.

Die zweite Ehe des Herrn **Beckers**, die GOtt nun durch seinen betrübten Tod zu frühzeitig, wenn ich menschlich urtheilen darf, zerrissen hat, ward 1747 den 6ten October mit Demoiselle **Gertrud Margar. Engelbrecht**, itziger Fr. Wittwe, vollzogen. Sie ist eine Tochter Hrn. **Herm. Christoph Engelbrecht**, des Hofgerichts zu Greifswalde ehemaligen hochverdienten Assessors. Diese Ehe hat GOtt mit folgenden Kindern gesegnet. 1) **Hermann Carl** 1748. 2) **Franz Nicolas Gustav** 1750. 3) **Amalia Henrietta Sophia** 1752. GOtt ist von ieher der Trost und der Schirm frommer Wittwen und Waysen gewesen. Dieser Gedanke müsse stark werden das betrübte Herz dieser Hinterlassenen mächtig wiederum aufzurichten! Und dann müsse sie die Zukunft in der That selbst davon überzeugen, daß die Wege des HErrn unsträflich sind.

Die gelehrten und mit so vielem Beyfall aufgenommene Schriften, durch die sich Herr **Becker** einen grossen Theil des Ruhms erworben, in welchem er bisher geglänzet hat, sind dem Titel nach folgende:

1720. *Diss. de duplici Visionis Organo et Modo, dioptrico altero, altero catoptrico,* Rostoch. 4. Diese gelehrte Streitschrift vertheidigte er unter dem Vorsitze des obengerühmten M. **Peter Beckers**. 1722. *Diss. de Vmbra.* 1723. *Diss. de Maculis Solaribus.* 1725. *Fundamentum prælectionum physico-dogmaticarum.* 8. recusum 1736. 1726. *Theoria motæ circa Solem Telluris* 4. *Statica dirigens Quietem Corporis humani in stando et sedendo.* 1728. *Diss. de Hostilitate naturali, Bonitati Divinæ non contraria.* 1730. *Diss. de Experientia matre Scientiarum.* Auctor huius Dissertationis est Respondens: Præses vero fuit Noster. 1731. *Diss. de Adulterio Brutorum.* 1733. *Anthropologia Physico-Theologica,* seu **Das Geheimniß der Wiedergeburt** 8. 1744. **Geprüfte Auflösung des Wunders am Zeiger** *Ahas.* Inserta der hamb. vermischt. Bibliothek T. II. 1746. **Aufgehobene Hindernisse des frölichen und sel. Sterbens** 8. 1747. **Lezter Seegen an die Gemeine zu St. Marien in Rostock. Anzugspredigt in Greifswald.** *Diss. inaug. Theol. de Fide Infantum præsumta.* 1748. *De Vocatione Ministrorum Ecclesiæ speciali vere divina.* 1749. *De virtute Baptismi ad salutem vere effectiua.* **Anmerkung über die Ehelichen Gesetze und den Grund**

ihrer weiteren Erklärung. 1750. *De Isaaco fidei coniugalis exemplo.* 1751. Grund der Seeligkeit, oder Anleitung zur Betrachtung der Erlösung JEsu Christi. 1752. *Theoricæ Iobeæ Specimen, ad loca Iob. IX, 9. XXXVIII, 31. 32.* Luk. 4. 1753. *Coecus in via ductor ignarus et heterodoxus.* Nov. Biblioth Lubec. T. I. 1754. *De Gloria Apparitionis Filii Dei in V. T. vtrum audiat* Μορφὴ Θεοῦ *Phil. II, 6.* Nov. Biblioth. Lubec. Tom. II. Vol 5. *Epistola gratulatoria ad* D. *IO. GOTTL. CARPZOVIUM, Superintendentem, Iubilaeum Ministeriale celebrantem.* Vid. Script. Iubil. Carpzov. pag. 110. sqq. 1758. Der sterbenden Christen Freudigkeit zum Eingang in das Heilige. Leichenpredigt auf den sel. Hrn Past. Blanck in Schluckup.

Ausser diesen bisher genannten öffentlichen Zeugnissen seiner gründlichen und nutzbaren Gelehrsamkeit, sind in den Händen seiner Herren Söhne noch verschiedene andere obwohl nicht völlig ausgearbeitete Schriften. Er war einer von den wenigen Gelehrten, die sich nicht davon überzeugen können, daß der Beruf in ein Amt, zugleich ein Beruf zur Trägheit sey. Er hatte deswegen beständig eine gelehrte Arbeit unter Händen. Und dahin gehören die Schriften, von denen ich rede. Er hat ihren Druck verboten; es würde daher meinen Lesern auch damit nichts gedient seyn, wenn ich ihre Aufschriften bekannt machen wollte.

Hätte es doch dem HErrn gefallen, einen Arbeiter noch länger in seinem Weinberge zu lassen, dessen

essen Treue und Fleis so gros, so unermüdet, so uchtbar war! = = Doch wir wollen den nicht deln, der selbst die Weisheit ist, und in seinen eiligen Rathschlüssen nicht irren kan. GOtt at ihn frühzeitig zu sich gerufen, um ihn frühzeitig zu der Herrlichkeit einzuführen, die für getreue Hirten der Gemeine bestimmt ist. Es war am ztverwichenen 7ten April als er, nach einer kurzen Krankheit, und nachdem er vorher aus den Händen unsers verdienstvollen Herren **Kohlreifs** das Liebesmaal JEsu empfangen hatte, zu der Ruhe eingieng, zu der ihn GOtt eingeladen hatte. Ich gebe meinen Lesern von der Beschaffenheit seiner lezten Krankheit, nach den eigenen Worten unsers berühmten und hocherfahrnen Herrn D. **Daenike** folgenden Unterricht:

„Der Seelige wurde in den lezten Tagen seines „Lebens von einem hitzigen Gichtfieber befallen, „wozu vermuthlich eine Verkältung des Leibes „mochte Gelegenheit gegeben haben. Dieses „Fieber war mit denen gewöhnlichen Zeichen als „Frost, Hitze, Durst und Engbrüstigkeit begleitet, „besonders aber konnte dasselbe aus denen heftigen „Schmerzen der Glieder, welche bis an das Ende „seines Lebens mit einer augenscheinlichen Geschwulst und Röthe derer verlezten Theile fortdaureten, erkannt werden. Man ließ ihn sogleich „zur Ader, man gebrauchte kühlende und gelinde „reinigende Mittel. Durch den Gebrauch derselben legte sich nicht allein die Heftigkeit der „Krankheit und ihrer Zufälle; sondern der ganze

„Verlauf der Krankheit war auch bis an den zehn„ten Tag so gelinde und erträglich, daß, wenn „man das rothe und weisse Friesel ausnimmt, kein „Zeichen einer zu befürchtenden Gefahr vorhanden „war. Allein da dieser frieselhafte Ausschlag zu„rücktrat: so bemerkte man gar bald eine grosse „Veränderung. Der Seelige wurde nicht allein „mit einer grossen Engbrüstigkeit und Geneigheit „zum Schlaf befallen; sondern auch gar bald des „Gebrauchs seiner Glieder dergestallt beraubet, „daß in gar kurzer Zeit das betrübte Absterben „erfolgte".

VIII.

Nahmenliste (*)

der taufgesinnten (**)

Professoren und Prediger

in und auserhalb den Niederlanden 1759.

I. Tauf-

(*) Die mit einem * bezeichnete alte Flaminger sind diejenigen Gemeinen, die ihre Societätsversamlung auf eine gewisse Zeit zu Gröningen halten, worzu die andern Flaminger nicht gehören.

(**) Die gegenwärtige Verfassung der mennonitischen oder taufgesinten Gemeinen in den Niederlanden findet man in M. Simon Friedrich Rues aufrichtigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustand der Mennoniten oder Taufgesinnten, Jena

I. Taufgesinnte Professoren und Prediger in Holland.

Amsterdam.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Professor.

Tjerk Nieuwenhuis, *A. L. M. et Ph. D. Professor Theologiæ et Philosophiæ.* 1735

Prediger.

Bartholomeus van Leuvenig. 1717
Jan Brak. 1743
Klaas de Vries. 1744
Gerrit van Heyningen, *A. L. M et Phil Doct.* 1748
Allart Hulshof, *A. L. M. et Phil. Doct. Proponent.*

Vereinigte Flämische Wasserländer und Friesen.

Professor.

Petrus Smidt, *S. S. Theol. Professor.* 1753

Prediger.

Abraham Schellinger. 1718
Petrus Smidt. 1728
Frans Houttuyn. 1750
Joannes Couwenhoven. 1751

Jena 1743. 8. am ausführlichsten und gründlichsten beschrieben. Hr. Prof. Büsching im IV Theil seiner Erdbeschreibung p. 16. 17 meldet, daß die mennonistischen Gemeinen sich ohngefähr auf 186, oder, wie andere zehlen, auf 196 beliefen, welche ohngefähr von 312 Lehrern versehen würden: dieses in Holland selbst verfertigte Zeugniß aber beweiset, daß sich ihre Anzal noch höher erstrecket. Es ist dasselbe nebst dem im 1 Band dieser nou. Act. hist. eccl. p. 1125 mitgetheilten Verzeichniß der remonstrantischen Lehrer, unter dem Titel: Naamlyst der Remonstrantsche Professoren en Predikanten benevens die der Doopsgezinden in en buiten de vereenigde Nederlanden veranderd tot den eersten January 1759 zu Amsterdam 1759 auf 3 Bogen in 12 gedrukt worden.

Kornelis van Kampen, Kornelisz. 1757
Hendrik van Gelder, *Proponent*.

Alte Fläminger.

Pieter Boudewynsz. zu Harlem. Aeltester. 1756
Cornelis Abrahamsz. de Veer. 1737
Andries Keepke. 1737
Pieter van Dyk Jansz. 1754
Cornelis Symons. 1755

Haarlem.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Nicolaas Verlaan. 1729
Joost Daams. 1731
Daniel Hovens. 1751
Aggeus Wynalda. 1736
Jan Fynje. 1751

Vereinigte Flämische, Friesen und Hochdeutsche.

Dirk Voorhelm. 1711
Willem Bosch, *Med. Doct. Emeritus*. 1716
Maarten Nieuwenhuisen. 1729
Jan Visser, 1730. *Emeritus*. 1757
Jan van Beekhoven de Wind, *Med: Doct.* 1737
Willem van Maurik, M. Z. 1738
Martinus Arkenboud. 1757

NB. Obgleich diese 2 vorstehende Gemeinen in 2 besondere Haushaltungen vertheilet sind, so wird doch unter ihnen gegenseitige brüderliche Gemeinschaft gehalten, auch werden unter ihnen Diaconi erwehlet.

Alte Fläminger.

Pieter Boudewyns. 1730. Aeltester. 1753

* Alte Fläminger.

Pieter Mabé. 1743

Leyden.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Bartholomeus de Groot. 1720
Klaas van der Horst. 1717

Alter Prediger von *Rotterdam*.

Dirk van Beek. 1720. *Emeritus*. 1753

Rotterdam.

Ver-

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

endrik Verwoudt. 1739

cob Ouwejans. 1742

aac de Haan. 1753

Alte Fläminger.

erden durch die Amsterdamer und Harlemer bedient.

Goedereede.

oert Sytses Hoekstra. 1754

Spykenes. *vacant.*

Middelharnis.

an Nieuwenhuyzen, M. Z. 1758

Dordregt.

dam Abrahamsz. van Moerbeek. 1749

Gouda.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

rent van Gysen. 1752

Hazerswoude.

Fläminger.

drian Koene. 1725

Aelsmeer. Friesen.

acob Maartens, Aeltester.

ieter Pol.

laas Fredriksz. Aeltester. 1742

ornelis Prook. 1746

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Vyger Wissens. 1756

idde Luytjes. 1757

Huizen.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Jan Menalda. 1751

Beverwyk.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Antonius van der Os. 1758

II. Prediger in Nordholland und West-friesland

nach dem Range, nach welchem die wasserländische, flä-
mische

mische und vereinigte Gemeinen auf ihrer Societätsversamlung, die den lezten Donnerstag des Jul. ist, aufgezeichnet worden.

Hoorn.

Vereinigte Wasserländer und Friesen.

Adriaan Houttuyn. 1732
Jan Beets. 1740
Pieter Jansz. Visser. 1746
Jacob Houttyn. 1746
Cornelis Ris. 1746

Medenblik.

Vereinigte Wasserländer und Friesen.

Adrianus Kempe. 1731

Enkhuizen.

* Alte Fläminger.

Jacob Dirks. 1703
Dirk Jansz. Bakker 1751
Gerrit Scholten. 1741. *Emeritus.* 1754

Wasserländer. vacant.

Alkmaar.

Vereinigte Wasserländer und Friesen.

Jan Grootenakker.
Jan de Bleyker. 1747

Edam.

Vereinigte Friesen und Wasserländer. vacant.

Monnikendam.

Wasserländer.

Maarten van Geesten. 1735

Purmerend.

Wasserländer. vacant.

Den Ilp. Wasserländer.

Albert Fransz. Vryer. 1754

Durgerdam.

Wasserländer. vacant.

Wormer und Jisp.

Wasserländer.

Klaas Yp. 1743 Aris Dirksz. Baas. 1755

Ryp.

Ryp.

Wasserländer.

ieter Bruin. 1717

ierrit Mars. 1732

Alter Prediger von *Zutphen*.

acobus Jongbloed. 1737. *Emeritus.* 1758

Noordend von Graft und Ryp.

Wasserländer.

ysbert Bruin. 1730

Saandam, Westseite.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Adriaan Loosjes. 1715

Gerardus ten Kate; T. Z. 1755

Friesen.

Walig Gerritsz. Vis. 1714

Klaas Abrahamsz. Kuyper. 1720

Jan Lynsz. Rogge. *Emeritus.* 1721

Kornelis Gerritsz. Mein. 1727

Dirk Cornelisz. Zorgdrager. 1746

Klaas Kornelisz. Stoffels, *Proponent.* 1753

Saandam, Ostseite.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Gerrit Cornelisz. Rykers. 1723

Paulus Pietersz. Vyzelaar. 1735

Cornelis Loosjes Adriaansz. 1751

* Alte Flämingen.

Marcus Vos. 1757

Koog und Saandyr.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Sjoerd van Dokkumborg. 1751

Westsanen.

Wasserländer.

Jan Cornelisz. Baes. 1737

Friesen.

Benedictus Sytses Hoekstra. 1754

Wormerveer. Wasserländer.

Jan van der Velden. 1743

Friesen.

Friesen.

Jan Aldertsz. *Emeritus.* 1709
Gerrit Blaauw. 1726
Dirk Breeuwer. 1729
Jan Hartog. 1745

Crommenie. **Wasserländer.**

Pieter Claasz de Jong. 1737
Kornelis de Jong. } *Proponenten.*
Dirk Max.

Crommeniedyk.

Wasserländer Vacant.

Knollendam.

Wasserländer.

Maarten Schoute. 1754

Marken binnen.

Wasserländer. Vacant.

Uytgeest.

Wasserländer. Vacant.

Westgrafdyk.

Wasserländer. Vacant.

Oostgrafdyk.

Wasserländer. Vacant.

Oosthuizen.

Friesen.

Jan Jacobsz. Hartog de Jonge. 1747

Middelie und Axwyk.

Friesen.

Klaas Hartog. 1720
Jan Jacob Hartog. 1727
Dirk de Reus, *Emeritus.* 1733
Jan Slot. 1737
Reyer Laan. 1746
Pieter Groot. 1741
Jan Brantjes. 1747

Venhuisen.

Friesen, Klaas Jansz. Bakker. 1740

Fwisk

Fwisk und Abbekerk.

Friesen.

laas Cornelisz Thyssen.
ieter Pietersz. Breggen.
an de Ruyter.
irk Berghout.
ichiel de Bleyker, J. Z. 1756

Langendyk und Koedyk.

Friesen.

Willem Cornelisz. Keyser. 1727
Dirk de Vries. 1727 Jan Hand. 1752

Nieuwe Niedorp.

Vereinigte Flämische und Wasserländer. Vacant.

Oude Niedorp.

Friesen. Vacant.

Barsingerhorn und Wieringerwaard.

Fläminger. Jan Klaasz. Nieuwkerk. 1739

Barsingerhorn und Colhorn.

Friesen.

Jacob Jacobsz. Tecke. 1714 Cornelis de Bleyker. 1758

Oudesluys.

Fläminger.

Pieter van Dokkumborg. 1758

Zuidzyp bey Petten.

Fläminger.

Klaas Jansz. Blok. 1748

Huisduinen und Helder.

Vereinigte Friesen und Wasserländer.

Jacob Dekker. 1742

Texel. Burg Oosterend und de Waal.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Lambert Danielsz. Koos. 1733

Burg und de Waal.

Friesen.

Aukestyn Dykze. 1717 Cornelis Pietersz. 1729
Sytse Benedictusz. Hoekstra 1753

Den

Den Hoorn.

Vereinigte Flamische und Wasserländer.

Gerlof Rekkers. 1754

Ende der Nordholländischen Societät.

Wieringen.

Friesen.

Elbert Wognum. 1731 Cornelis Wagenmaker. 1743

Vlieland Ostende.

Dirk Jansz. Boogaart. 1758

Der Schelling Westend.

Wopke Mayveld. 1748

Alte Flämingen.

Ruurt Klaaszen de Boer. 1739

Jan Pietersz. van der Meer, Aeltester. 1753

Ameland. Nes und Hollum.

Wasserländer.

Sybrand Jansz. Bakker. 1718

Nes und Ballum.

Fläminger.

Jelle Wytjes. Hendrik Keympes. 1703

Jacob Pieters, Aeltester. 1742

Klaas Jellis. 1742 Haye Jansz. 1742

Nes, Ballum und Hollum.

Alte Fläminger.

Jacob Cornelis, Aeltest. 1702 Jan Tjaardse, Aeltest. 1726

Willem Iansy. 1736 Jacob Pietersz. 1737

Gerrit Iacobsz. 1737 Pieter Gerritz. 1746

III. In Utrecht.

Vereinigte Flamische und Wasserländer.

Marten Schagen. 1741 Joannes Cuperus. 1758

Veenendaal.

Vereinigte Flamische und Wasserländer. Vacant.

Uithoorn.

Fläminger. Pieter van Dam. 1743

Der Schluß folgt ehestens.

NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder

Samlung zu den neuesten Kirchengeschichten.

Dreyzehender Theil.

Mit kön. poln. und churfürstl. sächs. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinr. Hoffmann, 1761.

Inhalt:

I. Religionsbeschwerden der evangel. Gemeine des Kirchspiels Heimkirchen in der Herrschaft Landstuhl

1. Deductio grauaminum, p. 577
2. Memorial an E. Hochpreisl. Corpus Euangel. p. 598

II. Nachricht von dem vorigen und itzigen Zustand der schwedischen luther. Gemeinen in America, p. 602

III. Funfzigjähriges Jubelfest der evangelischen Gnadenkirche und Schule vor Hirschberg in Schlesien

1. Geschichte dieser Gnadenkirche und Schule p. 637
2. Beschreibung der Jubelfeyer, p. 671

IV. *Franc. Ant. Knitellis* Præconium Vlphilanum alterum, p. 678

V. Leben, Schriften und Doctorpromotion Herrn Joh. Carl Kokens, Superintend. zu Hildesheim, p. 694

VI. Nachricht von der Kirche im Altendorfe zu Nordhausen, p. 712.

I.

Religionsbeschwerden

der evangelischen Gemeinde des Kirchspiels Heimkirchen in der Herrschaft Landstuhl in specie den bedruckten Pfarrer Mezger betreffend.

1. Deductio Grauaminum des höchstbedrängten evangelischlutherischen Pfarr= und Kirchenzustandes der Pfarrey Heimkirch.

Unter denenjenigen evangelischlutherischen Leuten und Unterthanen, welche nach dem so heilsamen als nützlich in dem heil. römischen Reich errichteten westphälischen Friedensschluß, in deren vor undenklichen Jahren hergebrachten, jederzeit unbeeinträchtigt, auch priuatiue frey und öffentlich getriebenem Exercitio Religionis, an Pfarrern, Kirchen und Schulen, deren Besoldung und Competenz, Kirchengütern und Gefällen, gewaltsamer Weise be-

einträchtiget, bedrangsalet und turbiret, sofort um willen sie sich bey ihrer Gewissensfreyheit, auch Kirchen- und Schulgerechtsamen, gegen dergleichen so unbillige als Rechts- und Reichsconstitutionswidrige Religionsneuerungen und Eingriffe, jedoch auf die glimpflichste Art, zu erhalten gesucht, fast in den Grund verarmet werden, verdienet die in der Freyherrl. Sickingischen Herrschaft Schallodenbach gelegene Pfarrey Heimkirch, und das gantze dahin gehörige Kirchspiel, um so weniger den letzten Platz, je reichskündiger und bekanter es aus denen vorhin schon vielfältigen bey dem Reichstag zu Regenspurg übergebenen Beschwerungen ist, daß das Freyherrliche Haus von der Anzal derjenigen seye, welche den grösesten Gewissenszwang und Gewaltthätigkeit gegen ihre armen evangelischen Pfarrer und Unterthanen ausüben lassen. Dieses evangelische Kirchspiel Heimkirch, davon die Collatur ein hochgräflich Hanaulichtenbergisches Lehen ist, hatte von undenklichen Jahren beede Kirchen zu Heimkirch und Schallodenbach, und zwar jene à tempore Reformationis, diese aber à tempore Fundationis, nemlich de Anno 1604 in ungestörtem Besitz, und denen evangelischen Unterthanen stunde das Exercitium Religionis daselbst priuatiue zu, dergestalt, daß man sich ehender alles andere hätte vorstellen, als glauben sollen, daß in dieser pur evangelischen Pfarrey die geringsten Stöhrungen und Eingriffe geschehen könten, bevorab dessen Gerechtsame durch die in Annis Normatiuis 1618

es

1624 gehabten allerruhigsten und vollkommensten Besitze, auch darauf erfolgtem westphälischen Frieden, aufs kräftigste solidirt worden.

Nachdem aber deren bis dahin evangelischlutherischer Freyherrn von Sickingen Successores diese Religion verlassen, und die catholische angenommen, so giengen auch nach und nach, und in specie 1696 die Verfolgungen, Unterdruck- und Beeinträchtigungen an, und wurden so eifrig und gewaltsam fortgetrieben, daß schon bis ad annum 1720 dem evangelischlutherischen Kirchspiel die Schallodenbacher Kirche ganz entzogen, Besoldung, Kirchengüter und Gefälle gutentheils weggenommen, der gröste Gewissenszwang angethan, und alle Vorkehr bereitet worden, in ganz kurzer Zeit demselbigen den völligen Garaus zu machen, so, daß dahero man sich in die Nothwendigkeit gesezt gesehen, alle diese Grauamina bey dem in Anno 1720 fürgewährtem Reichstage zu Regenspurg zur gesetzmäsigen schleunigsten Remedur zu überreichen; darauf dann zwar, da eben die Sickingische Bedrückungen auf die unerhörteste Weise und über alle Masen weit getrieben waren, zumalen durch Vorschub des hochpreislichen Corporis Euangelicorum, ermeldeter Herr von Sickingen Ebernburg durch das sub No. 1. angehängte kayserliche allerhöchste Rescript d. d. Wien den 9. Mertz 1720 ernstlich dehortiret, und alles in den Reichsfriedensschluß- und Satzungen gemäsen Stand und Ordnung zu restituiren und herzustellen, nachdrucksamst und gerechtest befehligt,

ligt, diesem allerhöchsten kayserlichen Mandat aber von den Freyherren von Sickingen zu Ebernburg, die allerunterthänigste und schuldigste Parition so wenig geleistet worden, daß vielmehr die damals eingeklagte, und zu Regenspurg im Druck sub No. XIV. et in eius additamentis sich befindliche schwere Grauamina nicht nur bisher unerörtert und unabgethan verblieben, sondern auch solchen bis hieher mit folgenden neuen grösern Beschwer- und Beeinträchtigungen, den Reichsconstitutionen und oberwehnter kayserlich allerhöchsten Verordnung diametraliter zuwider, cumuliret worden. Nemlich

1) hat Herr Baron von Sickingen Ebernburg, durch die erschröcklichste und unerhörteste Gewaltthätigkeiten, und durch unerlaubte und empfindlichste Verfolgungen, den unschuldigen und seinem Amte treulich vorzustehen beflissenen Pfarrer Metzger, vornemlich Anno 1757 et 1758, dermasen mortificiret, daß er es länger auszustehen nicht mehr vermögend war, und daß er, sammt seiner gänzlichen Familie, wegen beständiger Continuation solches unerhörten Verfahrens, gewiß würde haben müssen in das Exilium wandern, (vt sequentia grauamina docebunt) wofern nicht Ihro Durchlaucht der Erbprinz von Darmstadt, welche die Unschuld des Pfarrers und das allen Rechten zuwidrige Verfahren des Herrn von Sickingen wohl einsahen, ihn Anno 1759 unterdessen auf eine andere, jedoch aber geringere Pfarr, (nemlich nach Wörth) zu setzen, die Gnade gehabt

abt hätten. Es ist demnach des Pfarrers Metz-
ers trauriges Schicksal von einer noch schlimmern
Beschaffenheit, dann seiner 4 Antecessorum, wo-
on der nächstere bis in seinen Tod auf das här-
este ist verfolget, die vorherige aber, als unschul-
ig, ebenmäsig in das Exilium verjaget worden,
vie aus No. II. als aus einer Ermahnungsschrift
n die Freyfrau von Sickingen von dem Rhein-
rafen zu Dhaun, d. d. Dhaun den 14ten Apri-
is 1713. §. 3. zu ersehen; wie dann auch der Herr
on Sickingen die Pfarre Heimkirch mit einem,
urch Spendirung beliebt gemachten, und durch
Reversirung gebundenen Candidaten sogleich wie-
erum besetzet. Nicht weniger

2) dem vertriebenen Pfarrer Metzger, bey sei-
nem gezwungenen Abzug, alle seine Effecten und
Hausgeräthschaften, wie auch alle ihm zukom-
mende Zehnten und Früchte auf dem Pfarrgut,
wegen der unerweißlichen, ungerechten und höchst
unbilligen Zumuthung, den dritten Theil an der
Kirche zu bauen, mit Arrest beschlagen, wie Bey-
lage No. III. d. d. Maynz, den 10ten April 1759
bekräftiget. Durch gewaltsame Verordnung des
Sickingischen Beamten, Ziebarths zu Schallo-
denbach, mußte der Amtsdiener sogleich nicht nur
alle Effekten in eine feuchte Kammer zusammen
werfen, woselbsten sie noch bis itzige Stunde be-
findlich, und zum größten Theil bereits schon ver-
dorben und vermodert sind, sondern es wurden
auch sogar, aller Remonstrationen ungeachtet,
auf dessen Befehl, die auf dem Pfarrfelde stehen-

de Früchte, zu einem Theil, da sie kaum halb zei-
tig waren, von der ganzen Schallodenbacher
Gemeinde abgeschnitten, und nach Schalloden-
bach geführet, unterweges aber die Wägen muth-
williger Weise umgeworfen, und so mit den Früch-
ten umgegangen, daß es ein rechter Jammer an-
zusehen war, und daß gewiß die Halbscheid zu
Grunde und verlohren gegangen ist; wie dann
auch noch bis itzo alle dem Pfarrer Metzger zuge-
hörige Früchte, welche sich wenigstens auf 200
Malter, halb Korn und halb Hafer, belaufen,
theils zu Schallodenbach, und theils zu Heimkirch
verschlossen liegen, wovon doch dem rechtmäsigen
Besitzer kein Korn verabfolget wird.

3) Gehöret zur Pfarrey ein besonderer ausge-
steinter Pfarrwald, den von unfürdenklichen Jah-
ren her die evangelischlutherischen Pfarrer, nach
eigenen Gutdünken, zu beholzigen und zu genies-
sen, und darinn die Mastung ihnen alleinig zuge-
standen hat. Es hat aber der Herr von Sickin-
gen die gewaltsame Verfügung gemacht, daß
nicht nur der Pfarrer des Sickingischen Jägers
Gnade erwarten, und sich mit dem begnügen
muß, was dieser ihme, gegen Ueberreichung theu-
rer Anweißgebühren, jährlich accordiret und an-
weiset, sondern auch die Mastung im Pfarrwald
unter denen andern Herrschaftlichen mit verstei-
ert, somit andurch dem Pfarrer diese Nutzung
gänzlich entzogen wird, wie von diesem gewaltsa-
men Verfahren die unten inducirte Beylage sub
No. IV. ein Zeuge ist. So wie

4) der

4) der Sickingische Keller Hardi den im Heimkircher Gemark liegenden sogenanten Creutzhof mehr als um die Helfte Zehnten frey gemacht, und andurch beedes die Collaturherrschaft und den Pfarrer sehr verkürzet; worauf

5) dem Pfarrer, nebst dem grosen, kleinen und Blutzehenden in Schallodenbach und denen umliegenden Höfen, auch der Blutzehnten zu Heimkirch und Holborn, als der gröste Theil von der Pfarrbesoldung, nach den Westphälischen und Rißwickischen Frieden, aller dargegen gethanen Vorstellungen ungeachtet, entzogen, wie theils das wohlfundirte Flörschheimer Lagerbuch, theils ein vidimirtes altes Heimkircher Kirchenprotocoll, tanquam Instrumenta Authentica, sub No. V. sehr deutlich darlegen, und zum höchsten Nachtheil des Lehnherrn, theils dem cathol. Pastori zugewendet, theils aber gar unter sein, des Herrn von Sickingen, eigene Domainen versteckt worden.

6) Ist auch der Pfarrey der Lämmerzehnten in Loco Heimkirch und Holborn entzogen worden. Denn die Unterthanen wurden gewaltsamer Weise angehalten, keine Schaafe mehr zu halten, ob sie gleich um die allzuhohen Berge in Besserung zu halten, höchst nöthig sind, und durch diese gewaltsame Verordnung ist auch dem zeitlichen Pfarrer der Lämmerzehnten in Heimkirch und Holborn entgangen.

7) Stehet dem Kirchspiel die Befugniß privative zu, den evangelischlutherischen Schulmeister

anzunehmen, dahero er auch von dem Kirchspiel dergestalt salariret wird, daß jedes Hausgesäß ihm jährlich ein Simmer Glockenkorn verabreichen muß, das übrige seines Gehalts aber aus dem den Evangelischen solitarie zuständigen Kirchengefällen genommen wird; wie dann die Freyfrau von Sickingen nach der Beylage sub No. VI. solches Recht selbst eingestehet, und das Kirchspiel auch den Antecessorem des leztverstorbenen, Namens Jacob Herberth, eigends angenommen, ohne daß er einmal dem Amt zur Confirmation präsentiret worden, nicht weniger auch der leztverstorbene vom Pfarr- und Kirchspiel angenommen, und nur ex post vom Amt confirmiret worden. Dem allen ohngeachtet hat der Freyherr Carl Ferdinand von Sickingen im 1757sten Jahre, mithin sehr neuerlich, auf des Schulmeister Andreas Engels Absterben, dessen Sohn, Michael Engel, einen jungen unerfahrnen, liederlichen und leichtfertigen Kerl, der in verschiedenen Dieberey en schon ergriffen worden, wie die sub No. VII. angeführte glaubwürdige Zeugnisse bekräftigen werden, ja der überhaupt ein vollkommenes Muster aller Laster vorstellet, mit Vorbeygehung des Pfarrers und Kirchspiels, ja ohne den Purschen einmal examiniren zu lassen, ipso facto zum Schulmeister ernennet, und aller gegen ihn Grund haltenden Aussetzungen ungeachtet, theils durch den Beamten zu Schallodenbach, theils durch den Pfarrer die härteste Befehle hat publiciren lassen, diesen Purschen in der Qualität eines Schulmeisters zu erken-

nen, so, daß, obwohlen das Kirchspiel mit Bey-
seitsetzung seiner ihme obberührter masen priuatiue
competirenden Befugniß, blos zu Abwendung al-
ler Weiterungen, bey erwehntem Herrn von Si-
ckingen nicht allein die triftigsten Remonstrationes
eingebracht, auch das Hochfürstliche Pfalzzwey-
brückische Oberamt Meisenheim sowol, als der
hohe Hanauische Lehnhof, nach beschehener der
Beschwerden Untersuchung, darunter verschiede-
ne Vorschreiben an ihn erlassen, wie unter andern
die Beylage sub No. VIII. bekräftiget, alles dieses
jedennoch nichts verfangen wollen. Dannenhe-
ro die zum Kirchspiel Heimkirch gehörige Pfalz-
zweybrückische und Rheingräflich Dhaunische Un-
terthanen zu Niederkirchen endlich aus diesem, und
weiterem Anlaß den Kirchenschlüssel in ihre Ver-
wahrung genommen, damit nicht der Michael
Engel via facti in Possession immittiret werden
möchte; masen dann solches gleich darauf gesche-
hen sollen, durch diesen Umstand aber verhütet
worden, hergegen die Verfolgung des Herrn von
Sickingen desto ärger und gewaltsamer wird;
denn

8) hat er am 3ten Oct. 1758 den Pfarrer Metz-
ger von Heimkirchen, durch den Sickingischen
Beamten Ziebarth, und zwar auf eine bey Ver-
gleichung der Characteren und Verhältnissen zwi-
schen dem Pfarrer und Beamten, jederman in
die Augen leuchtende, sehr grobe und eine solche
Art, die gegen den geringsten Bauern nicht plat-
ter ausfallen können, auf Schallodenbach citiren
lassen,

lassen, daselbst von dem Herrn von Sickingen wegen dieses Schulstreits, und daß er ohnlängst ohne dessen Consens, den man in hoc casu gewiß vergeblich gesucht hätte, an den Lehnhof gereiset, um allda Assistenz zu suchen, auf die schimpflichste Weise, mit den derbsten, ihn und seiner Lehre anzüglichen Scheltworten, e. g. du hundsvöttscher lutherischer Pfaff rc. mißhandelt, mit Stockschlägen und Thurm bedrohet, ihn ärger, als den gröbsten Maleficanten tractiret, endlich aber in 20 Reichsthaler Strafe condemnirt, und sofort, bis er dafür Caution prästirt, in Arrest behalten; auch ihm und dem Kirchspiel noch 100 Reichsthaler Strafe, wegen des dem obtrudirt werden wollenden Schulmeister verweigerenden Kirchenschlüssels, angekündiget, und darauf sowol bey Pfarrer als Kirchspiel sogleich die Execution eingeleget, welche über die 4 Wochen gedauret, und alle Tage einen Reichsthaler gekostet. Wie nicht weniger

9) gleich darauf, als den 20sten Nov. dem Pfarrer pro 50 Reichsthaler Güter, und der Gemeinde eben so viel gepfändet worden. Worauf

10) 1759 der Herr von Sickingen die ganze catholische Gemeinde von Schallodenbach mit geladenem Gewehr schickte, welche dem lutherischen Kirchspiel, als Heimkirch, Holborn und Wärschbach, wegen Wegerung, diesen leichtfertigen und sehr unerfahrnen Purschen, als ihren Schulmeister anzunehmen, fast alle ihr Vieh, Küh und Ochsen, und zwar in der strengsten Arbeit, da sie am wenigsten entbehrlich, gewaltsamer Weise pfän-

änden musten; wie er, Herr Baron, dann
ch dieses Vieh sogleich vor 503 Gulden ver-
yert, und das Geld, unrechtmäsigster Weise,
seinem eigenen Vergnügen angewendet hat.
Doch war Herr von Sickingen hiermit noch nicht
efriediget, sondern es muste

11) vor etlichen Monaten, und folglich neuer-
chst, wegen nechst angeführter Ursache, noch ei-
ne Strafe von 100 Reichsthaler an das arme,
und durch solche Ungerechtigkeit in Ruin versetzte
Kirchspiel Heimkirch, erfolgen. Und es wird ge-
wiß der Herr Baron nicht eher von dergleichen
unerlaubten und allen Reichsconstitutionen diame-
traliter zuwidrigen Proceduren abstehen, bis ent-
weder das gänzliche Kirchspiel ins Elend vertrie-
ben, oder schleunige nachdrückliche Remedur und
Hülfe geleistet wird. Dann

12) ist die Jugend in den erbärmlichsten und
unerfahrnsten Zustand, massen die Leute ihre Kin-
der auswärts in eine Schule, wegen allzuharter
Strafe, nicht verschicken dörfen, vielweniger aber
jemand, der sie unterrichtet, annehmen. Denn
das Kirchspiel hat im Jahr 1759 ein von dem
Consistorio zu Zweybrücken examinirtes und vor
tüchtig befundenes Subiectum, nach dem ihm zu-
stehenden iure, zum Schulmeister angenommen,
nach Verfliessung kurzer Zeit aber hat Herr Ba-
ron von Sickingen das Schulhaus durch 20 mit
geladenem Gewehr versehene Schallodenbacher
Männer umringen, und den vom Kirchspiel an-
genommenen Schulmeister gefangen nehmen, nach
Schal-

Schallodenbach führen, und auf 4 Wochen innocenter in den Thurm setzen lassen, worauf er ihn genöthiget, ein Jurament abzulegen, daß er sich der Heimkircher Jugend in Ansehung der Information nicht mehr annehmen wolte. Es befindet sich demnach die Jugend in den bejammrungswürdigsten Zustande, ohne Zucht und ohne Unterricht! Ja durch diese Pressuren suchet man zu erzwingen, was in denen Reichsconstitutionen so hoch verpönt, und durch das von Ihro römischkayserliche Majestät Anno 1720 erlassene gerechteste Mandat so nachdrucksamst untersaget ist. Nachdem auch

13) endlich auf hohe Intercessionen es dazu gekommen, daß die in dem Grund ruinirte Heimkircher Kirche neu auferbauet worden: so haben die Collatores, denen doch wegen des zu Lehn tragenden Iuris Patronatus und damit verknüpften Zehnten, das Onus fabricæ alleinig oblieget, bey dem Bauwesen würklich darauf gezehlet, daß der evangelischlutherische Pfarrer, wegen des ihm pro parte Salarii competirenden Theils am Zehnten, an den Kirchenbaukosten zu Tertz concurriren sollen, wie der von dem Sickingischen Beamten aufgesetzte und sub No. IX. enthaltene Accord bezeuget; weswegen ihm auch seine sämtliche Effecten und alle Früchte mit Arrest beschlagen worden, wie in Grauamine secundo gemeldet, und in schon angeführtem No. III. bekräftiget wird; da er doch diese wenig auswerfende Zehnten als einen partem Salarii geniesset, wie alle in der Gegend

end wohnende protestirende Pfarrer. Da fer-
er, wie in Grauamine quinto bemerkt, dem
Pfarrer der Schallodenbacher samt den umlie-
enden Höf- sowol grose als kleine Zehnten ge-
waltsam sind entzogen worden, und ohnerachtet
on endlich noch sowol das Sickingischlandstuler
Weisthum selbsten, als auch das Heimkircher
on ganz und gar frey spricht, wie ex No. X. zu er-
ehen. Da dann

14) die Schallodenbacher Kirche als ein Fi-
lial von der Heimkircher, denen evangelischluthe-
ischen post annum normatiuum, wider alle Reichs-
onstitutiones, und wider die allerhöchste Manda-
a Sr. kayserl. Majestät, auch hohe Verordnun-
gen des Lehnhofes gewaltsam ist entzogen worden.
Doch hiemit ist Herr Baron von Sickingen noch
nicht zufrieden, sondern er hat sich auch

15) bis jetzer bemühet, das Simultaneum in
der evangelischen Maternalkirche zu Heimkirchen
einzuführen, und in specie bey Legung des Grund-
steins zur neuen Kirche, wo der Sickingische Be-
amte allerley, den Evangelischen höchst präjudi-
cirliche Scripta, und ein Crucifix in das Funda-
ment zu practiciren intendiret, vor dem Angesicht
mehr denn 1000 Menschen; aber Pfarrer Metz-
ger hat ihm ratione seiner Eingriffe auf die solen-
neste Weise widersprochen, und der Catholicorum
Unbefugniß, das geringste an dieser Kirche zu
Heimkirchen zu prätendiren, dergestalt gründlich
vor Augen gelegt, daß nicht nur der Sickingische
Beamte, von denen pro Catholicis geäusserten Prä-
ten-

tensionen, desistiret, sondern auch blos die ex parte Euangelicorum verfertigte, das solitarium Exercitium Religionis Luther. denotirende Inscriptiones alleinig in den Grundstein bringen lassen, und selbst ex mandato derer Freyherren von Sickingen, zu einer denen Euangelicis priuatiue zustehenden Kirche gelegt; wie das über diesen Actum errichtete Instrumentum notariale verificiret; über das kurz darauf von eben diesen Beamten, ipso facto, dem zuwider gehandelt, und nicht nur, daß denen Catholicis ein Altar und Crucifix in die neue Kirche zu stellen, auch die Procession auf Dominica Rogate dahin zu halten, gestattet werden möge, sondern auch sogar denen Handwerks-Leuten das weitere Fortbauen in so lang untersagt worden, bis die von Seiten der Euangelicorum in den Grundstein gelegte Bücher und Inscriptiones wiederum herausgenommen, und ihm, Beamten, eingeliefert seyn würden; wovon er aber auf die von Pfalzzweybrücken erlassene Interposition abermals abgestanden, und dem Bau seinem Fortgang gewinnen lassen. Gleich darauf stellte er, der Beamte, mit dem Pastore Catholico, samt 4 Arbeitsleuten sich wieder ein, und bauete einen Hochaltar, ehe man es innen worden, bis zur Helfte, an einen solchen Ort auf, wo ihn die Lutheraner gar nicht benutzen konten, welcher aber durch Hülfe der Zweibrück- und Dhaunischen nach Heimkirch gepfarrten Unterthanen wieder hintertrieben worden. Nunmehr aber verfliesset bald kein Sonntag, daß man nicht in Ge-

fahr

ahr stehen muß, daß nach der oftmaligen Aus-
age des Pastoris Catholici die Römischcatholische
ommen mögten, unter dem Prätext, die Kirche
inzuweihen; denn dem evangelischen Pfarrer ist
olches zu thun nicht verstattet worden. Er wol-
e zwar auf dem Gedächtnißtag Simonis et Iudæ
ie Einweihungspredigt halten, allein es wurde
hm nicht nur bey Strafe 50 Thl., sondern Strafe
der Suspendirung verboten, solches zu thun; dabey
ieß ihn der Sickingische Amtmann Lehn das Com-
pliment machen: Euer Pfarrer Metzger ist ein Narr,
wer hat ihn geheisen Kirchen einweihen 2c.

16) Wurde die Reparation des alten und sehr
baufälligen Pfarrhauses zu Heimkirchen, welche
denen Collatoren obliegет, und folglich denen Freyh.
von Sickingen, wie ein Extract aus ihrem eigenen
Weisthum zu Landstuhl sub No. XI. auf das voll-
kommenste bekräftiget, schon Zeit so vieler Jahre,
aller beweglichsten Vorstellungen ungeachtet, gänz-
lich aus der Acht gelassen, daß der innocenter ver-
folgte Pfarrer Metzger, die Zeit seines Daseyns,
nemlich durch 13 Jahr, fast alles, was er auf-
bringen konte, daran verwenden muste, und ex
propriis repariren lassen, damit er nur darinnen
sicher wohnen konte. Nachdem er aber wieder
um Ersetzung seines zur höchstnöthigen Repara-
tion ausgelegten Geldes, welches sich auf 200
Gulden, laut der Quittungen, welche auf hohen
Befehl können dargelegt werden, belauft, gehor-
samst bey dem Herrn von Sickingen angehalten,
wurde ihm dasselbe nicht nur verweigert und nicht

ge-

gegeben, sondern er muste noch dazu von denen Beamten der Herren von Sickingen die härtesten und empfindlichsten Worte anhören; da sie doch nach seiner Verfolg- und Vertreibung dem jetzt eingesetzten Candidato, Namens Vollmar, dasselbige sogleich, unangesehen es nicht so nöthig als vorhin war, auf das beste haben repariren lassen, und auch ein gleiches an den andern ihnen zustehenden Pfarrhäusern, e. g. an den Siener und Zweykircher gethan, daß sie dieselbige nemlich haben repariren lassen, wie die ganze Gegend pflichtmäßig bezeugen kan. Warum thaten die Herren von Sickingen einem armen und den Namen eines Pfarrers mit Recht führenden Pfarrer Metzger nicht ein gleiches, warum will man ihm seine Reparationskosten nicht vergüten? und folglich zumuthen, daß er das Haus ex propriis repariren soll, da man doch dieses seinen Antecessoribus und dem itzigen Successori gethan hat. Gewiß Billigkeit und Recht erfordern, daß man dem armen und höchstbedürftigen Pfarrer Metzger, der ohnehin sein geringes Vermögen und Einkommen an höchstnöthige Kirchenproceß- und Reisekosten an den hohen Lehnhof und nach Zweybrücken fast gänzlich verwenden müste, zu seinem ausgelegten Gelde, gegen die Quittungen, gnädig verhelfe!

17) Entgehet der ohnehin dürftigen Schule in Heimkirch nicht nur post Pacem Ryswicensem das Glockenkorn von vielen Unterthanen, als ein jährliches Besoldungsstück, sondern Herr Pastor in Schallodenbach ziehet auch von dem Salario der Schu-

Schule Heimkirch jährlich 10 fl. an Geld, und 4 Malter Korn, aus der Kirchen fallend, und war seit Anno 1703.

18) Die Restitution des zur Kirchen Heimkirch gehörigen, von dem Herrn von Sickingen entzogenen, und von demselbigen Anno 1728 zu Wörschbach in den Erbbestand gegeben wordenen Kirchenguts, wovon eine authentische Beschreibung aus dem Wörschbacher Morgenbuch sub No. XI. anliegt, und von welchem entzogenen Kirchengut der Pastor Catholicus in Schallodenbach alljährlich 17 fl. Zins ziehet, wie denn auch noch ein übriges dem Herrn von Sickingen muß geliefert werden. Nicht weniger macht sich endlich noch

19 Herr Baron von Sickingen berechtigt über die Kirchengelder; wie denn auch bey ihm die Kirchenrechnung muß abgeleget werden, und zwar ohne Beyseyn des Pfarrers und einiger Gerichts-Personen, welches jedoch in aller Welt üblich ist; Viel und mancherley Beschwerden und Gravaminum nun nicht mehr zu gedenken!

Beylagen. (*)

No. I.

Copia Kayserl. *Rescripti* an den Freyherrn von Sickingen Ebernburg, wegen der gegen ihm

(*) Die sämtlichen Beylagen anzufügen haben wir keinen Platz; es ist aber nöthig, daß wir die beyden wichtigsten sub No. I. und VIII. nicht übergehen.

ihm, von den augspurgischen Confessions-Verwandten, führenden Religionsbeschwerden.

Wien den 9ten Mart. 1720.

Tit. Carl VI. rc.

Dir ist vorhin bekannt, welchergestalten bey unserer kayserl. Commission auf fürwährendem Reichstag, die dorten anwesenden Gesanden, und Namens ihrer Principalen, verschiedene ReligionsGravamina, insonderheit auch wegen deiner, in der Herrschaft Ebernburg befindlichen, der augspurgischen Confession zugethanen Gemeinen, in Unterthänigkeit angebracht und dabey gebeten haben. So viel nun wegen deiner Vorfahren, und deinem Verfahren daraus zu ersehen, können wir solches weder in re, noch in modo, am allerwenigsten aber allenfalls gut heissen, wenn du ohne andere Ursach, wegen eines in Procefs verfangenen jus, das Jus Patronatus, oder die Seelsorge selbst, des in dem heil. röm. Reich erlaubten Christenthums, entsagen, oder diese gar unterdrücken soltest. Und wofern die Sachen in facto dergestalt verhalten, so wollen wir dich nicht nur gnädigst erinnert, sondern auch ernstlich ermahnet, und hiermit befohlen haben, mit gedachten deinen Unterthanen und Gemeinden christlich und gutthätig umzugehen, alles in alleiniger Absicht der Reichsfriedensschlüsse und Satzungen alsbald in gebührenden Stand und Ordnung zu setzen, oder sich mit denenselben, über sothane Re-

ligions-

gionsbeschwerden, ohne Verzug zu vergleichen; denn uns auch von dem ganzen Zustand der Sachen gehorsamsten pflichtmäsigen Bericht und Verantwortung, längsten innerhalb 2 Monathen, einzuschicken. Immittelst deinem dortigen Beamten nicht minder ernstlich aufgeben, sich von allen ferneren Unternehmungen und Thätlichkeiten zu enthalten, damit nicht nöthig sey, mit der Kostbarkeit meiner kayserlichen Commission, auf deine Unkosten, oder allenfalls mit wirklicher Execution und Strafen wider dich ferner zu verfahren. Das ist Unser ernstlicher Wille und Meynung. Verbleiben dir im übrigen ꝛc.

Wien den 9ten Mart. 1720.

No. VIII.

Copia eines abseiten Fürstl. Regierung, an die sämtlichen Herren von Sickingen Landstuhl, und zwar an einen jeden besonders, nemlich an

Hrn. Baron von Sickingen zu Freyburg;
Hrn. Baron von Sickingen zu Sickingen, in Mannheim; und
Hrn. Baron von Sickingen Ebernburg, zu Maynz,

de Dato Buchsweiler den 1sten Sept. 1758. erlassenen Schreibens.

Unsern ꝛc.

Unsern ꝛc. mögen wir hierdurch nicht verhalten, was masen bey uns die beschwerende Anzeige

geschehen, daß die schon seit vielen Jahren her obwaltende ReligionsGravamina indem dessen Familie von diesem Fürstl. Haus antea denen Grafen zu Hanau Lichtenberg, zu Lehn übertragenen Jure Collaturæ der Pfarrey Heimkirchen, annoch subsistiren, gestalten derselben weder die nur gedachter Evangel. Pfarrey, seit dem Riswickischen Frieden entzogene Güther, auch gros und kleine Zehnten zu Schallodenbach, noch das zur Schul gewidmete Salarium, noch auch die zu der MaternalKirche gehörige Güther, wovon die jährlich fallende Zinsen, der denen Protestanten gänzlich entzogenen Schallodenbacher Filial Kirche zugewendet worden, restituiren, im Gegentheil aber die evangelische Gemeinde zu Heimkirchen, ohnerachtet ihro die dasige Kirche allein gehöret, durch neuerliche Gestattung einer auf Rogate dahin zu nehmenden Procession in ihrem Besitz und freyen ReligionsExercitio schon zum öftern turbiren, ingleichem das Pfarrhaus in gänzlichen Ruin zerfallen, dem Pfarrer den darinnen ex propriis zu thun gemüßigt gewesenen Aufwand nicht vergüten, sondern vielmehr demselben, als welcher an dem zehnten Salarii loco, et consequenter sine ullo onere zu participiren, von Alters her befugt gewesen, nunmehro einen dritten Theil an denen leztern Kirchen Baukosten zumuthen, übrigens auch demselben sowohl als denen Evangelischen des Kirchspiels durch den allzupaßionirten Beamten zu Schallodenbach vermittelst bedrohlicher Reden, ungestümen Spötterey, und sonstiger Beschimpfung,

schimpfung, Gefangennehmung ihrer Personen und Observanzwidrigen Aufdringung eines zu Führung des Kirchengesangs, und zu Unterrichtung der Schuljugend ganz untauglichen, und in Ansehung der Conduite ohnehin verwerfl. Schuldieners intolerable Drangsalen zufügen, und überhaupt solche Vorkehrungen machen lassen, welche deutlich zu erkennen geben, wie wenig Unser rc. geneigt seyn, das Evangelische Kirchen Wesen in seinem Esse zu erhalten. Gleichwie uns aber dieses Befahren um so befremdlicher vorkommt, je bekannter es ist, daß dergleichen Attentata nicht allein denen hochverpöneten Reichsconstitutionen und Friedensschlüssen, sondern auch ins besondere der in Anno 1720. emanirten kayserlichen allergnädigsten und gerechtesten Verordnung widrigen Unternehmungen alles Ernstes dehortirt worden, schnur grad zuwider lauffen; also können wir auf höchsten Befel Serenissimi nostri Hochfürstl. Durchl. als hohen Domini directi nicht umhin, denselben wohlmeynend zu ersuchen, daß er auf die endliche Abstellung aller dieser zu Bedruckung des Religionwesens gereichenden Proceduren nach Maaßgab. voralleg irter Friedensschlüssen, und der kayserlichen allergnädigsten Verordnung, wovon zu geschwinder Einsicht Copia beygefügt wird, fordersam und ernstlich bedacht seyn, folglich die von dessen Vorfahren entzogene Pfarr- Kirchen- und Schulgüther restituiren, weniger nicht die Kirchen- und Schulgebäude in behörigen und wohnbaren Stand stellen, dem evangelischen Pfarrer und desselben

Pfarrkinder klaglos halten, selbige in Ruh und Frieden belassen, wie auch vor allen widrigen und unbilligen Unfällen beschützen, so mit in Zukunft sich aller weitern Innovationen enthalten möchte. Wir bitten uns darüber mit ehesten eine willfährige Erklärung aus, und verbleiben jederzeit. Buchsweiler.

Vt supra.

2. Memorial an Ein Hochpreißliches Corpus Evangelicorum des Kirchspiels Heimkirchen wegen dasiger Religionsgravaminum (**)

Dictatum Regenspurg den 23 Jun. 1760. per Chur Sachsen.

Hochgebohrne ꝛc. ꝛc.

Ew. Excellenzien, Gnaden, auch unsern hochgeehrtesten, Herren, können wir, durch ungerechteste und grausamste Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten fast gänzlich in Ruin und Untergang versezte, und folglich aus gröster Noth angetriebene, nicht ohneröfnet lassen, ja es wird auch aus denen bereits vorhin schon angebrachten obwaltenden fortwährenden grosen Beschwerden zweifelsohne, noch errinnerlich seyn, daß obgleich die Pfarrey Heimkirchen, in dem Freyherrl. Sickingischen Amt Schallodenbach, samt dessen Filial, von undenklichen Zeiten her, vornemlich aber

(**) Es ist nebst der Deduction und den Beylagen sub No. I. bis XI. auf 6 Bog. in Fol. gedrukt.

[...]ber vor- in- und nach dem Anno Decretorio [1]624. denen Evangelisch-Lutherischen jederzeit al[l]ein und privative zugestanden, auch zu Erhaltung [d]es Gottesdienstes ab antiquissimis temporibus ge[w]idmete Reditus Ecclesiastici, und andere Pfarr- [u]nd Schulcompetentien, einig und allein von de[n]en evangelischen Geistlichen ruhig und ohne [f]remde Participation genutzt und eingenommen worden; mithin billig, Kraft des allgemeinen [i]m heiligen römischen Reich bestätigt- und publi[c]irten theuern Religionsfriedens, und darauf ge[g]ründeten Instrumenti Pacis Westphal. dabey fer[n]er ohnbeeinträchtiget gelassen werden sollen, und [z]war dieses um so mehr, als die von Seiten de[r] [Her]ren von Sickingen darwider unternom[m]ene Attentata, und Eingriffe, von Ihro römisch [k]ayserlichen Majestät anno 1720. cassirt, so fort [a]llergerechtest sie angewiesen worden, alles in den [F]riedensschluß- und Reichsconstitutionsmäsigen [S]tand zu restituiren; Dennoch, sothanen Reichs[f]riedensschlüssen, auch denen kayserl. Verord[n]ungen gänzlich zuwider, nicht nur die hiebevor [a]ngezeigte, und in beygefügter Deductione Grava[m]inum beschriebene Beschwerden, bis hieher ohn[a]bgethan verblieben, sondern auch selbige mit den [d]arin gleichfalls angeführten empfindlichsten Gra[v]aminibus cumuliret worden.

Gegen solche auch noch bis jezige Stunde be[s]tändig continuirende Eingriffe, unerhörte Unter[d]rückungen, und unerlaubte Entziehungen des Pfarr- Kirchen- und Schulwesens, (welches wo-

 ferne

ferne nicht schleunige Hülfe geschiehet, gewiß durch das unverantwortlichste Verfahren des Herrn von Sickingen gänzlich dem Ruin wird aufgeopfert werden) hat man zwar auf das glimpflichste protestirt und Remonstration gethan: Es haben aber statt verhofter Linderung, die Unterdruckungen sich nur destomehr gehäufet, so, daß auch der zeitliche Pfarrer Metzger, wegen der grosen Menge derselbigen, es nicht länger in Heimkirch ausstehen können, ja, er würde zweifelsohne in das völlige Exilium wandern müssen, wofern er nicht von Ihro Durchlaucht dem Erbprinzen von Darmstadt, (welche seine Unschuld, und das Verfahren des Herrn von Sickingen mehr als zu wohl einsahen,) unterdessen auf eine, jedoch viel geringere Pfarrey, wäre gnädig aufgenommen worden.

Es treibet uns demnach die dringenste und höchste Noth zu Ew. Excellenzien, unseren gnädigen und besonders hochgeehrtesten Herren, unsere Zuflucht zu nehmen, und Hochdieselben demüthigst und gehorsamst um Hülfe und Rettung anzuflehen, Sie wollen geruhen, diese unsere in hieneben gehender Deduction berührte grose Bedrückungen zu beherzigen, und sich unserer dahin gnädig und hochgeneigtest anzunehmen; einfolglich durch Dero hohe Interposition förderlichst vermitteln zu helfen, daß der unschuldige, durch allzuschwere und unerträgliche Verfolgungen vertriebene Pfarrer Metzger wiederum in seine Pfarrey Heimkirch eingesezt, und unser Pfarr- Kirchen und Schulwesen, in pristinum statum, hinc in solitarium et

[pr]iuatiuum exercitium Euangelicæ Religionis, we[ni]ger nicht, die aus dem alleinigen Genuß und [G]ebrauch der Pfarr- und Schulbesoldung, und [an]derer Parochial- und Kircheneinkünften, zum [T]heil verdrungene evangelische Geistliche, Schul[d]iener und Kirchspiel hinwiederum in plenariam [p]ossessionem et perceptionem parochialis Salarii, alio[ru]mque Bonorum et redituum Ecclesiasticorum, vna [c]um restitutione ablatorum et expensarum, herge[st]ellt, und wir bey dem dem Kirchspiel zustehen[d]en Recht, den Schulmeister eigend zu wehlen [u]nd anzunehmen, ohne fernere Turbation, ruhig [g]elassen werden mögen. Solche dem unschuldig [v]ertriebenen Pfarrer Metzger, und überhaupt dem [g]anzen nothleidenden evangelischen Kirchenwesen [a]llhier, erzeigende höchste Gnade und Assistenz [w]erden gegen Ew. Excellenzien, auch unsere gnä[d]ige und hochgeehrteste Herren, wir jederzeit mit [d]emüthig und gehorsamsten Dank zu erkennen [o]hnermanglen, die wir in Getröstung gnädig- [u]nd hochgeneigter Erhörung, mit schuldigstem Respect und Ehrfurcht verharren

Ew. Excellenzien rc. rc.

Heimkirchen in Freyherrl. Sickingischen Amt Schallodenbach ohnweit Kaysers-Lautern den 2. Jun. 1760.

unterthänigst gehorsamste Vertriebener Pfarrer Metzger, und evangelischlutherisches Kirchspiel allhier.

II.

Nachricht

von dem vorigen und itzigen Zustand der schwedischen evangelischluther. Gemeinden in Nordamerica.

Schon im Jahre 1759 erschien eine Beschreibung des ehemaligen und gegenwärtigen Zustandes der schwedischen Versamlungen in dem sogenanten neuen Schweden, die den Probst und Pastor zu Fellingsbro, Israel Acrelius, (*) zum Verfasser hat. Der Titel ist: Beskrifning, om de Swenska Församlingars forna och närwarande Tilstand, uti det sa kallade Nya Swerige, sedan Nya Nederland, men nu för tyden Pensylvanien, samt nästliggande Orter wid Alfwen de la Ware, Wäst Jersey och Newcastle County uti Norra America. Das Werk nimt 2 Alphabet 19½ Bogen in 4t. ein. Die Zuschrift ist an Ihro Majestät, die Königin, gerichtet. Der Verfasser hat in 8 Jahren den schwedischen Versamlungen in America, als Probst und Pastor in Christina, unter emsigen Amtsgeschäften, beschwerlichen Reisen, und schweren Krankheiten vorgestanden. Nunmehro trieb ihn die Liebe zu dem Lande, dessen Lust

(*) S. Act. H. E. XIV B. p. 254. XV B. p. 197. XVI B. p. 916.

er zuerst geathmet, und das zärtliche Anden-
an seine ehemaligen Zuhörer an, an die Auf-
ung eines so dunkelen Stückes der schwedi-
Geschichte zu denken. Hierzu wirkete auch
Gelegenheit, die er hatte, von einigen vorzüg-
n Handlungen aus dem Archiv zu Neuyork,
die Ankunft, die Handlung und Regierung
Schweden bey de la Vare betreffen, Ge-
uch zu machen. Der Hr. Probst zeigt in der
rrede die Quellen an, aus denen er geschöpfet.
e meisten Schriftsteller sind dem Thom. Cam-
ius gefolget. Von diesem aber hat unser Ver-
er in einigen Stücken, nemlich was die erste
reise der Schweden nach America, und eini-
andere zur Regierung gehörige Umstände be-
t, abgehen müssen. Die besondere Neigung
Canzleyraths und Ritters von Stiernmann
ihm auch den Zugang zu einigen wichtigen
ocumenten aus dem Reichsarchiv verstattet.
y der Herausgebung dieser Arbeit hat der Hr.
erfasser hauptsächlich auf die Erhaltung und den
chtheiligen Verfall des Kirchenwesens gesehen,
lches am meisten auf der unverdrossenen und
nauen Aufsicht der Prediger und deren Ermun-
ung beruhet. Das Werk selbst ist in 8 Ab-
eilungen abgefasset, deren eine jede ihre beson-
re Capitel und Paragraphe einschliesset.

Die erste Abtheilung giebt von der schwedi-
en Regierung Nachricht. Unsere Schweden
suchten America schon 996 nach Christi Geburt,
d nanten es Winland det goda, wie auch Skrä-
lin-

Ringeland, und die Einwohner Skrälingarne in Winland, wie aus Ol. Tryggw. Saga erhellet. Die mehrbekante Landung aber geschahe unter der Regierung Christina, da Pet. Meneure, ein Holländer, die erste Colonie überführte. Der andere Zug geschahe mit einem Obristlieutenant Prinz, der das Gouvernement über neu Schweden übernehmen solte. Mit ihm folgte Mag. J. Campanius, als Prediger der schwedischen Versamlung. Bald darauf wurden 2 andere Prediger überschicket. Der Gouverneur wählte die Insel Tenakongh zu seiner Residenz, auf welcher er auch 1646 eine hölzerne Kirche einweihen ließ. Die Holländer suchten den Schweden den Besitz des Landes streitig zu machen: und den Wilden war auch nicht viel zu trauen. Denn ob sie gleich ihre Länder den Schweden für billigen Preis überliessen, so sahen sie sich dennoch nicht sparsam nach Geschenken um. Sie hielten die Schweden und Holländer für ein Volk, und daher war ihnen gleich viel, unter wem sie stünden; nur daß man sich ihrer zum öftern freygebig erinnerte. Doch ließ die Feindseligkeit mit den Holländern nach, so oft es darauf ankam, die Engeländer von dem Fluß abzuhalten. Alsdenn gieng man gemeinschaftlich zu Werke. Nun war eine Verstärkung unumgänglich, um die Schweden wider die Holländer zu schützen. Man erwartete dieselbe aber lange Zeit vergebens; daher sich der Gouverneur, Prinz, entschloß, wieder nach Hause zu reisen, nachdem er sich daselbst 10

Jahr

ahr aufgehalten hatte. In seine Stelle kam ei-
r mit Namen Rising, mit einer grosen Men-
Schweden, an, die ihren eigenen Predi-
r hatten. Sie verfügten sich gleich zu der
chanze, Fort Casimir, die sie bald zur Ue-
rgabe nöthigten. Dieser widrige Vorfall gieng
n Holländern so nahe, daß sie auf nichts als
f die Samlung ihrer Kräfte bedacht waren.
ndlich brach die Feindseligkeit in voller Flamme
s. Die Schweden wurden überfallen, die
chanze erobert, und die Soldaten, die darinn
aren, zu Gefangenen gemacht. Hiebey blieb
nicht stehen, sondern selbst die Schanze Chri-
na wurde eingenommen. Der Gouverneur
sing fand sich gar in so mislichen Umständen
ß er die Kanonen und die Ammunition der Kro-
in Pfand setzen muste, um die Rückreise an-
llen zu können. Die schwedischen Kanonen
llen noch auf der Vestung St. Georg in Neu-
rk zu sehen seyn. Und hiemit nahm die schwe-
sche Regierung ihr Ende. Die ruhmwürdige
bsicht, die man mit der Aussendung der 5 Pre-
ger verknüpfete, muste zugleich zurück stehen.
Die 2te Hauptabtheilung begreift die hollän-
sche Regierung in sich. Die Indianer schie-
n den Schweden nun mehr, als vorhero, zu-
han zu seyn. Sie äusserten unter andern ihre
te Gesinnung, als ein neues Schiff von Schwe-
n ankam, dem noch nichts von der vorgefalle-
n Veränderung bekant war. Denn als die
olländer demselben verwehren wolten, aufzuse-
geln,

geln, so führten dieselben ihnen zum Troz da
Schiff, dem Fort Casimir vorbey, nach Chri
stina. Die holländische Regierung bekümmert
sich nur wenig um den allgemeinen Gottesdienst.
Der schwedische Prediger Lock war der einzig
im Lande, der sowol der Holländer als Schwe
den sich annahm. Auf dem Fort Casimir wa
eine kleine hölzerne Kirche, aber ohne ordentlich
Bedienung. Daselbst verrichtete nachgehend
ein Studente einige Zeit den Gottesdienst.

Hierauf nahm die englische Regierung ihren
Anfang, und diese ist in der 3ten Abtheilung un
sers Verfassers zu finden. Das nordliche Ame
rica ward allererst von Sab. Cabot, einem Por
tugiesen, aber dazumal englischen Capitaine, 1497
erfunden; daher sich einige Engelländer die Ehr
beymessen, unter den Christen zuerst das fest
Land von America entdeckt zu haben. Sie ver
gassen auch nicht das Recht, das sie auf de la
Ware zu haben glaubeten, als das Land annoch
in schwedischem und holländischem Besiz war.
Doch waren sie, wegen der innerlichen Unruhen
unter Carl I. und Oliver Cromwel, nicht mäch
tig genug, die Colonien zu bewahren. Nachdem
sich aber dieses Ungewitter geleget hatte, so grif
fen sie die Sache mit grösserm Nachdruck an.
Der Schritt, den die Holländer in Africa, In
dien und an andern Orten gegen ihre Länder ge
nommen, machten sie noch mehr hitzig. Der
Erfolg war dieser: Neu Amsterdam mit dessen
Vestung wurde eingenommen und der General

gou

uverneur vertrieben. Ja noch 3 andere Be-
ungen und eben so viel Städte musten in wenig
agen sich ergeben. Alles geschahe ohne einzigen
iderstand und ohne Blutvergiessen. Den
chweden war erlaubt, bey ihrer Religion und
em öffentlichen Gottesdienst zu bleiben. Neu
msterdam wurde nachgehends Neuyork genannt.
er Friede zu Breda befestigte sie in der Erobe-
ung. Sie musten aber dafür allen Anspruch auf
urinam, das ihnen die Holländer weggenom-
en hatten, fahren lassen. Doch einige Jahre
arnach machte eine holländische Flotte Neuyork
ren vorigen Beherrschern unterwürfig. Es
eng aber vermittelst des Friedens zu Westmün-
er wieder an die Engeländer über. Zu Olivier
romwels Zeit entstund in Engeland unter andern
e sowol gegen die Krone als die Kirche aufstös-
ge Secte der Quäcker. Wilhelm Pen, ein
oser Heiliger derselben, schlug der Regierung
or, eine Colonie nach dem Lande bey de la Wa-
e zu übersenden, theils, um die englische Macht
erweitern, theils, um die wilden Heiden zur
ürgerlichen Gesellschaft und der christlichen Lehre
bringen. Er behielt sich aber eine eigene Brü-
erschaft vor. Carl II. willigte hierein und schenk-
e ihm unter gewisser Bedingung das Land. Er
am 1682 mit 20 Schiffen an. Diese wurden
uf das freundlichste von den Schweden entgegen
enommen; so noch einige alte Quäcker mit Ver-
nügen zu erzehlen wissen. In eben dem Jahr
eng man an, Philadelphia zu bauen. Der

Pro-

Proprietor Pen wuste sich gut bey den Indianern einzustellen, und er brauchte die Schweden in diesem Gewerbe zu Dollmetschern. Die Schweden waren bey ihm besonders gut angeschrieben. Bey seiner Zurückkunft nach London hielt er auch gleich bey dem schwedischen Gesanden an, daß ihnen Prediger und Bücher von Schweden möchten zugeschicket werden. Er selbst verehrete ihnen einen Kasten mit Catechismus und andern Büchern, wie auch eine Bibel in Folio zum Gebrauch in der Kirche, doch alle auf Englisch. Die Engeländer geriethen bald darauf mit den Schweden wegen ihrer Landgüter in Misverständnis. Denn die Quäcker insonderheit sahen ihre angebaueten Länder mit scheelen Augen an, und waren ausserdem zu furchtsam, sich besser hinauf nach den Wilden niederzusetzen. Als dieses anstunde, bemühete sich die quäckersche Assembly (Parlament), durch ein Gesetz festzusetzen, daß ein jeder ohne Unterscheid des Glaubensbekentnisses, der seines Gewissens wegen nicht nach der Weise, die in Brittannien üblich ist, Eide ablegen könte, der quäckerschen Gewohnheit folgen solte. Diese besteht allein in einem Ja, oder in einem geringen Nicken mit dem Kopf. Ein neuer Vorschlag, den quäckerschen Irthum einzuführen. Das Gesetz wurde 1710 zu Philadelphia aufgesetzet, aber noch in eben dem Jahre in Engeland verworfen. Vier Jahre darauf verneuerten sie dasselbe wieder. Die Schweden legten darwider eine Bittschrift bey der Königin Anna ein. Die Prediger em-

pfol-

pfolen die Sache dem Bischoff zu Londen. Das Gesetz wurde zum andern mal unter Kön. Georg wiederrufen. Sie wagten noch einen Versuch. Zuletzt aber wurde 1717 ausgemacht, daß diejenigen, so sich zur Quäckerschen Lehre erklären, ihre Bekräftigung nach der Art, die durch einen Parlamentsact für die Quäcker in Großbritannien festgestellet worden, verrichten solten. Nun fieng die Einigkeit und die Ruhe an, wankend zu werden. Die Assembly hatte sich schon gegen 30 Jahr den Proprietorn entgegen gestellet, und ihrer Abneigung wegen wurden öfters die billigsten Sachen in ihrem Lauf gestöret. Man muste noch immer die für den Handel und die Vertheidigung wider die Franzosen nöthige Freundschaft der Indianer mit Geschenken unterhalten. Die Dollmetscher, der man auf beyden Seiten bey Gesandschaften nicht entbehren konte, erforderten auch ihre gewisse Belohnung. Diese und andere Ausgaben mehr waren bisher von der Assembly vorgeschossen worden. Nun wolte dieselbe, daß die Proprietorn auch daran Theil nehmen solten; daher entstund 1751 der Lerm. Zu den andern Unruhen gab ein Hospital, das errichtet werden solte, und der Schritt der Franzosen gegen den Ohio, Anlaß. Die Gouverneurs konten auch wegen des Papiergeldes und der Landtaxen mit der Assembly sich nicht vergleichen. Die Feinde wusten sich dieser innerlichen Uneinigkeit und Schwäche wohl zu Nutze zu machen. Sie hezten daher die Wilden, die es vorher mit den Engeländern ge-

halten, auch hinten in das Land einzufallen. Dieses geschahe auch 1755, und hatte die betrübtesten Folgen für die Engeländer mit sich. Man hörte von nichts als Brennen, Morden, und die Einwohner wurden in die fürchterlichste Sclaverey gebracht. Zu Gnadenhütten saß die Brüderschaft eben zur Abendmahlzeit, als die Wilden sich hinein drungen, das Volk ermordeten, die Haut von dem Hirnschädel abzogen, und alles nachgehends im Rauch aufgehen liessen. Alle rechtgesinnete Einwohner murreten und liessen sich in scharfe Scharmützel mit den Quäckern ein. Je näher es aber dazu schritt, das Land in Vertheidigungsstand zu setzen, desto eifriger predigte man in den Versamlungen der Quäcker, deren Lehrer größtentheils aus alten Weibern bestehen, man solte keine Furcht für die Ermordung haben. Sie dräueten auch, alle, die sich vertheidigen wolten, aus ihrer Gesellschaft auszustossen. Zulezt wurden 2 Regimenter regulairer Truppen errichtet, und in einige Vestungen an den Gränzen verleget. Wegen der Länge der Gränzen aber, und der Gefechte der Indianer in den Büschen war alle Mühe vergeblich. Die Quäcker hätten bald darüber ihren fernern Sitz in der Assembly, und alle öffentliche Dienste zugesetzet. Denn man fand sie schuldig. Der Hr. Probst handelt noch in eben diesem Abschnitt von den Städten und dem Handel, von dem Ackerbau, von der allgemeinen Lebensart des Volkes, von den Getränken, die in Nordamerica gebräuchlich sind, von

en Eisenwerken in Pensylvanien nnd angränzen- en engl. Colonien, und von den merkwürdigsten Holzarten in Pensylvanien.

Die 4te Hauptabtheilung zeiget den Zustand er Kirche von 1655-1696. Nachdem die schwe- ische Regierung ihr Ende genommen hatte, schmol- en die Schweden und Holländer zu einer Ver- amlung zusammen. Die Holländer hielten kei- e Prediger, noch baueten sie für ihre Zeit eine Kirche. Die Kirche zu Tenakong war in gutem Zustand, und man brauchte sie zum ordentlichen Gottesdienst. Die Versamlung bey Christina hielte gewöhnlich ihre Andacht auf Christina Fort. Aber gröserer Bequemlichkeit wegen errichtete man eine kleine hölzerne Kirche auf dem Tranhuk 1667. Bey Wicacon Strand stund ein Block- haus, das einige Jahre hernach in eine Kirche ver- wandelt wurde, so, daß der Gottesdienst da und auf Tenakong wechselsweise gehalten wurde. Aus Vorsichtigkeit, der Indianer wegen, bauete man die Kirchen dergestalt, daß sie, im Fall der Noth auch zur Vertheidigung dienen konten. An dem Prediger, der zu des Gouv. Pens Zeit in das Land kam, hatte die schwedische Versamlung ei- ne gröse Stüze. Er trug allein in 22 Jahren für die Versamlungen zu Tenakong und Christi- na Sorge. Sein Mitarbeiter, Fabritius, war sowol des Holländischen als des Schwedischen mächtig. 1677 hielt er seine erste Predigt. 5 Jahr darnach wurde er blind. Dieses und sein Alter schiene ein betrübtes Schicksal anzudeuten.

Von Schweden erhielt man keine Nachricht. Sie schrieben doch zu zweyen malen nach Predigern; die Briefe aber waren nicht angekommen. Durch Kaufleute in Neuyork that man auch bey dem lutherischen Consistorio in Amsterdam Ansuchung. Doch alles war fruchtlos. Der jetzige Gottesdienst bestund darinn, daß ein alter Mann in der Tenakongskirche Möllers Postille verlas. In dem Tranhuk war ein Schwede Vorleser. Keine Ordnung, keine Furcht war bey dem Volk. Endlich kam ein Schwede, mit Namen Prinz, mit einem englischen Schiff an. Dieser berichtete bey seiner Zurückkunft nach Stockholm, in welchem Zustand seine Landsleute in America wären. Der König beschloß darauf, ihnen nicht allein Prediger, sondern auch Bücher zuzusenden. Wegen des Todesfalles der Königin gieng aber die Ausfertigung nicht eher als 1696 vor sich. Alsdenn reiseten 3 Prediger, mit 500 Stück von Luthers Catechismis, ins Virginische übersezt, mit Bibeln, Postillen und Kirchenbüchern, ab. Der eine, Rudmann, wurde Prediger in Wicacoa, der andere in dem Tranhuk. Der dritte blieb bey dem Prediger Rudmann, bis er seine Reise durch das Land vornahm.

Von der Versamlung zu Wicacoa ist die Aufschrift des 5ten Abschnittes. Die Mitglieder der Versamlung wohnten theils in Philadelphia, theils in einigen Orten daherum. Man bauete eine neue Kirche zu Wicacoa. Denn die alte sowol, als die zu Tenakong, war sehr baufällig.

1700

700 konte sie schon eingeweihet werden. Auf
Rudmanns Ansuchen wurde ihm ein Prediger,
mit Namen Sandel, zuerkant. Dieser wurde
an seine Stelle Pastor. Ein Teutscher reisete
als Lehrer nach Neuyork zu den Holländern über.
Nachhero stund Rudmann der engl. Kirche in
Oxford und Philadelphia vor. Der Pr. Sandel
sezte gleich bey seiner Ankunft das Nöthige der
Kirche in Ordnung. Mit der Versamlung verabredete
er, wie es mit gewissen Vergehungen in
Kirchensachen solte gehalten werden. Den Gottesdienst
verrichtete man in folgender Ordnung:
Des Sontags wurden 2 Predigten gehalten, die
erste zwischen der ersten und der andern Zusammenläutung.
Man sung ein Morgenlied, oder
das HErr GOtt dich loben wir. Darauf wurde
ein Stück aus dem Catechismus erkläret, und
die Andacht mit Gebet und einem Gesang geschlossen.
Mit der andern Läutung verfügte sich
der Prediger zu den Gängen, brachte seine Predigt
vor, und prüfete die Versamlung nach dem,
was vorher gepredigt worden. Dieses geschah
zur Sommerszeit. Den Winter über laß man
an statt der Frühpredigt ein Capitel aus dem alten
und eines aus dem neuen Testament, und erklärete
dieselbe. Mit der Vormittagsfeyer hielt
man es nach der Kirchenordnung. Anfänglich
wurde das Catechismusexamen in der Kirche, nachgehends
aber, gröserer Bequemlichkeit halber, zu
Hause gehalten. Denn die Versamlung war in
gewisse Haufen vertheilet. Dann und wann muste

ste auch der Prediger seinen Zuhörern zu Hause vorpredigen. Denn die Versammlung war weit ausgedehnt. Ein Gymnasiast wurde als Schulmeister für die Versamlung angenommen. Der Vermanung, die Bisch. Swedberg seinen Predigern in America ertheilete, mit der engl. Priesterschaft vertraut umzugehen, wurde diese Zeit insonderheit genau nachgelebet. Die engl. Missionarien äusserten ein nicht geringes Vertrauen zurücke. Bey der Einweihung einer engl. Kirche lud man immer die schwedischen Prediger ein. Den nöthigen Unterhalt der Prediger brachten Subscriptionen, Hochzeiten, Begräbnisse u. s. w. ein. Anitzo giebt ein Acker Feld dem Prediger und den Kirchenbedienten die vornehmsten Einkünfte. In des Probsten Sandels Stelle kam einer, der Lidmann hieß. Die Introduction des neuen Pastors geschahe 1719. Ihm war äuserst um die Erhaltung der guten Einrichtung, die seine Vorfahren gemacht hatten, zu thun. Der bisherige Schulmeister war des Schulwesens müde. Es war daher kein anderer Rath, als daß die Eltern ihre Kinder und die Alten die Jungen unterweisen solten. Zwey Jahre nach seiner Abreise war die Versamlung ohne Pastor. Doch einer, mit Nahmen Eneberg, nahm sich, in der Zeit, derselben an. Der neue, Falck, kam 1733 an. Dieser war der lezte, den Bischof Swedberg vorschlug. Gleich bey der Ankunft stellete er Catechismusverhör an. Nach wenigen Monaten aber muste er seine Stelle offen

ehen lassen. Denn einer von den Aeltesten der
Versamlung gerieth bey ihm in Verdacht, als
pflegete er einen unerlaubten Umgang mit seiner
eigenen Tochter. Weil er aber die Sache nicht
beweisen konte, so legten sie ihm eine Geldstrafe
von 500 Pfund auf, und verwiesen ihn von Wi-
cacoa. Die schwedische Versamlungen schienen
an ihrem Untergange sehr nahe zu seyn. Ihren
getreuen Bischof, Jesper Swedberg, bekleide-
te ein sehr hohes Alter, und die unglückliche Mis-
sion machte ihn überdrüssig. Aller Briefwechsel
auf Schweden war auf eine Zeit unterbrochen.
Kein Prediger wurde weiter zur Mission verord-
net. Es fehlte auch an Eilfertigkeit, das Gute
zu befördern, und in Zeit dem Nachtheiligen vor-
zukommen und zu steuren. Die Bittschrift, die
sie an König Friedrich richteten, kam niemals
zur Stelle. Viele giengen daher zur englischen
Kirche über, andere giengen in der Irre herum,
als Schaafe ohne Hirten. Doch 1737 kam ein
neues Schreiben an, das die Wirkung hatte, daß
einer, Dylander, zum Pastor ernant wurde.
Dieser kam noch in eben dem Jahre an, und hat-
te einen Studenten mit sich, der sich mit dem
Schulwesen abgab. Die Ordnung, an die in
7 Jahren nicht gedacht worden, erhielt nun wie-
derum ihr Leben. Die Versamlung zog sich ziem-
lich zusammen. Auch die Teutschen, die annoch
ohne Prediger waren, hatten Dienste von ihm.
Er besuchte auch Lancaster und Germantowe als
Lehrer. In dieser leztern Stadt weihete er eine

von den Teutschen erbauete steinerne Kirche ein. Bey den Engeländern stund er gar in einer so grosen Liebe, daß sich die engl. Prediger über deren Zulauf bey dem Gouverneur beschwereten. Mehr als ein ganzes Jahr predigte er jeden Sontag in der Frühpredigt teutsch, den Vormittag schwedisch, und den Nachmittag englisch. Er starb 1741. Das Pastorat war nun 2½ Jahr ledig. Der neue Prediger, Näsmann, fand bey seiner Ankunft die Versamlung in sehr schlechten Umständen. Die neuen Secten, Whitfieldier oder New Lights und Zinzendorfianer, waren nun eingerissen, die desto leichter bey den Schweden Eindruck fanden, als die Kirche ungebraucht stund. Ein Theil hatte sich mit der englischen Versamlung verbunden. Der Prediger hatte es schwer, sie zu einer allgemeinen Zusammenkunft zu bringen. Er wandte grose Mühe zur Wiederaufrichtung der Versamlung an. Er that auch den Kirchenräthen und Vorstehern den Vorschlag, daß vor der Frühpredigt Catechismuspredigten und gleich darauf Examina solten gehalten werden; daß das Volk einigemal in ihren Häusern sich versamlen solte, um sich nach dem Catechismo prüfen zu lassen; daß die Kinder in rechter Zeit zur Taufe und dem Christenthum befördert würden; daß man das heil. Abendmahl in rechter Würde hielte, und es wenigstens 4 oder 6 mal jährlich austheilete. Diesem und der übrigen Einrichtung gaben sie wohl Beyfall, in den spätern Jahren aber äusserten sie eine grose Kaltsinnigkeit. Man

muß

uß gestehen, daß diese die unglücklichste Zeit für
e hiesigen Prediger war. Ein Prediger, Nah-
ens Georg Whitefield, der bisher zur engli-
chen Kirche sich bekannt, hatte in Philadelphia
ne Versamlung von allerley Religionen aufge-
chtet, welche sich Newlights (neues Licht) nen-
n. Diese hielte den Gottesdienst in dem soge-
anten neuen Gebäude (New Buildingen), und
iele Schweden traten derselben bey. Gleich dar-
uf fiel Graf Zinzendorf mit seiner gefährlichen
Rotte, den Herrnhutern, ein. 1744 kam Pet.
Nyberg an, der von Schweden als Prediger
ey der teutschen lutherschen Versamlung zu Lan-
aster ernant worden. Dieser ließ gleich nach der
Ankunft merken, daß er schon in Schweden für
den Zinzendorfischen Sauerteig Geschmack gefas-
et hatte. Schon 1733 hatte die teutsche Ver-
samlung um einen Lehrer angehalten. Ihr Be-
gehren ward dennoch nicht eher als 1742 erfüllet,
als der Past. Mühlenberg zum Glück ankam.
Das Jahr darauf folgte der teutsche Pr. Brun-
holz. Die Sicherheit wider die Zinzendorfische
Anfechtung erforderte eine gemeinschaftliche Hand-
reichung. Daher eine Vereinigung der Schwe-
den mit den Teutschen vorgeschlagen wurde.
Man ward aber nicht einstimmig, wie es hiermit
solte gehalten werden. Beydes die teutschen und
die schwedischen Prediger traten mit ihren Vor-
stehern zusammen. Es wurde aber nichts ausge-
macht. Mühlenberg nante Nyberg Moravien,
und Nyberg ihn dargegen Hallensis; Magister

Näsmann hies Orthodoxe und Scholasticus. Einer von den Vorstehern, Nahmens Rock, hatte grosen Handel mit den Teutschen, und war bemühet, ihre Vortheile zu befördern. Er merkte, daß ihm, so lange Näsmann da wäre, schwer fallen würde, mit seinen Absichten durchzudringen. Er schrieb daher zulezt nach Schweden und bestund auf dessen Zurückrufung. Er wolte auch selbst das Reisegeld für den neuen Prediger vorstrecken. Zur Uneinigkeit trug auch die Verwaltung mit dem Erdreich und dem Lande der Kirche vieles bey. Bey den gewöhnlichen Zusammenkünften des Kirchspiels, die jährlich 2 mal einfallen, laß der Mag. Näsmann immer einige Artikel zur Vereinigung und Erbauung ab. Rocken war es aber ein Anstoß. Er und seine Freunde giengen daher immer ihren Weg. Auf gleiche Weise gieng es in der Kirche. Einigen wurde die Predigt zu spät angefangen, andern war sie zu lang, andere wurden zu genau getroffen. Der Zuhörer wurden zulezt gar wenige. Er prediate daher des Nachmittags Englisch. Auch dessen wurden sie überdrüssig. Eben so gieng es mit seinen französischen Predigten. Er nahm auch lange Reisen vor. Die Kaltsinnigkeit aber herrschete überall. So war der Zustand zu Wiccacoa, als der Probst Acrelius 1749 anlangete. Bey der Zusammenkunft hielte der Probst eine Rede von der Liebe, die einen so tiefen Eindruck hatte, daß nachher in allem eine gute Einigkeit obwaltete. Mit ihm folgte ein extraordinairer Prediger,

er, Urlander. Eine Krankheit hielte den neuen Prediger von Vicacoa, Parlin, bis 1750 auf. Das obgedachte Reisegeld hatten des verstorbenen Rocks Erben widerrufen. Denn Rock hatte es n London schon abgeleget. Parlin sezte aber dennoch die Reise fort. Näsmann predigte in der Zeit, da er noch da war, in Jersey und hielt Schule im Teutschen, Französischen und Lateinischen. Hierauf reisete er nach der engl. Insel Antigoa, woselbst er den Teutschen vorpredigte, und kam nachgehends durch Holland wieder nach Schweden zurück. Mag. Parlin hatte groses Vertrauen bey seinen Zuhörern. Sie samleten sich je mehr und mehr. Ab und zu hielt er, den Engländern zum Dienst, die Nachmittagspredigt in ihrer Sprache. Er starb 1756.

Nun schreitet der Verfasser zu der Versamlung Christina, und zwar in dem sechsten Abschnitt. Diese erstrecket sich ohngefehr 2 schwed. Meilen in der Länge und eine in der Breite. Der Ort hat von der Königin Christina den Namen. 1676, als Past. Erik Biörk ins Land kam, stund annoch die hölzerne Kirche auf dem Tranhuk, die von 1667 gebraucht worden war. 1699 den 4ten Pfingsttag wurde der Gottesdienst da zum lezten mal gehalten. Der Platz wird annoch zum Begräbniß für einige Familien gebraucht. Loses Gesindel hält sich gleichfalls da auf. Die neue Kirche kam 1699 zu Stande, und wurde die Dreyfaltigkeitskirche genant. Past. Biörk trug einen bewunderswürdigen Eifer für seine Versamlung.

Er

Er predigte nicht allein fleisig in Christina, sondern auch zu Yersey und Georg. 2 besezten dazumal die Schule. Dann und wann stritte er mit den Quäkern, und widerlegte ihre Gedanken vom Tanzen. Bey den Americanern war er dergestalt beliebt, daß sie noch gewohnt sind, ihr Alter von seiner Zeit zu rechnen. 1713 trat Mag. Andr. Hesselius das Pastorat an. Einer, Ludenius, wurde ihm zum Mitgehülfen beygesezt. Ihm war nicht weniger als seinem Vorfahrer ums Herz, alles zum Besten der Versamlung einzurichten. Die vornehmsten Puncte hierbey betrafen das Kirchengehen, die Taufe, die Gevatterschaft, das heil. Abendmahl, die Verlobungen und Heirathen. Er ließ sich auch in englischer Sprache hören. Man wendete auch grose Mühe auf die Bekehrung der Indianer; es ward aber nicht viel damit ausgerichtet. Die Quäcker waren zwar bey den englischen Predigten; es herrschete aber bey ihnen eine betrübte Laulichkeit. Nach seiner Zurückkunft ließ er eine Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Versamlung in America drucken. Ihm folgte Sam. Hesselius, und darauf 1733 Joh. Eneberg. Dieser lezte hielte sich beständig bey seiner Kirche und predigte niemals Englisch. Mag. Tranberg vertauschete, auf gnädige Erlaubniß, den Dienst bey der Versamlung zu Racoon und Pensneck mit dem zu Christina, und trat ihn 1742 an. Das Englische hatte er völlig inne. Im ganzen Lande war er beliebt. In Lancaster

predigte er bisweilen Teutsch. Viele andere Versamlungen ließ er sich empfolen seyn. Nach dessen Absterben kam der Probst Israel Acrelius 1749 zur grösten Zufriedenheit der Versamlung an. Die Ordnung fand er in manchen Stücken von sehr schlechter Art. Man hielte, z. E., die Kinder 6 bis 8 Wochen von der Taufe ab. Man begrub die Leichen unter währendem Gottesdienst, u. s. w. Diese sahe man aber in kurzer Zeit verschwinden. Zum Unterricht im Christenthum war ein Schulmeister gesezt. Der Probst stellete selbst zum öftern Examina an. Er bequemte sich auch zum Englischen, und predigte an unterschiedenen Orten. Zur Erhaltung der Liebe in den sämtlichen schwedischen Versamlungen hielte er nöthig, daß die Priesterschaft jährlich einmal zusammen käme. Bey solcher Gelegenheit funden sich einer oder mehrere von den lutherschen teutschen Predigern ein; wie auch welche aus den Schweden den Zusammenkünften der Teutschen beywohneten. 1756 kam er zurück.

Die 7de Abtheilung meldet von Racoons und Pensnecks Versamlung. Racoons Versamlung begreift ein Stück Land von 3 Meilen in sich, und liegt in der Provinz Neuyersey. Es waren wohl 40 Jahr verflossen, ehe sich jemand hier niedersetzen und Landgüter annehmen wolte. Einer, mit Nahmen Schäfer, hatte bald mit seiner fanatischen Verwicklung groses Unheil angerichtet. Denn das einfältige Volk sahe ihn als einen Heiligen an. Endlich reisete er zurück

und

und starb im Gefängniß zu Gesla. Einer, Tollstedius, fand sich ein, predigte zu Persey, aber ohne gehörige Erlaubniß. Denn dieses verursachte nur eine Trennung in der Versamlung. Nichts destoweniger brachte er es dahin, daß eine Kirche erbauet wurde, die auch 1704 fertig ward. Zur Einweihung wolte sich kein Prediger einfinden. Zulezt fand man ihm im Fluß de la Ware todt liegen. Die Versamlung berief darauf den Prediger Auren. Dieser gesellete sich zu den sogenanten Sabbathariern, die den Sonnabend für den rechten Sabbath halten. Doch hat er der Versamlung dadurch keinen Anstoß gegeben. Racoon und Pensneck waren zusammen Annexe von Christina. 1717 aber wurde eine besondere Kirche zu Pensneck angeleget. Der Pred. Lidenius, der Auren folgte, war ein Prediger in beyden. 1695 kam ein Baron Baner nach Pensylvanien, lies sich zu Pensneck nieder, verschied aber in groser Armut. Der Generallieut. Baner, und der Reichsgraf, Axel Baner, trugen für die Ueberreise der Kinder Sorge. Nun wurde der alte Prediger abgelöset. Mag. Tranberg hatte einen, Windrufwa, als Adjuncten in Gesellschaft auf der Reise. Weil nun die Versamlung allmählig anwuchs, so predigte Windrufwa in Pensneck. Nach seinem Tode stunden aber beyde Versamlungen unter einem. Er predigte auch teutsch und englisch. Seine Versamlung war ihm mit besonderer Liebe zugethan, und daher äusserte sie sich über die Verwechselung

ıt Christina sehr misvergnügt. Nun war kein
Prediger da. Man fiel auf einen, Malander.
Zu allem Glück konte man nicht länger als ein
Jahr mit diesem auskommen. Denn er war von
herrnhutischen Sätzen eingenommen, und übersez-
te gar einen Catechismus von herrnhutischer Art,
den er bey Franklin drucken ließ. Zu eben der
Zeit kam Zinzendorf ins Land. Dieser versahe
sie gleich mit schwedischen Predigern. Sie hies-
sen P. Bruzelius, Abr. Reinke, Swen Ro-
sen, und einer Pet. Nyberg. Sie gaben sich
für Lutheraner aus, und ob sie sich gleich zur mora-
vischen Brüderschaft hielten, wolten sie sich den-
noch nach der gewöhnlichen Kirchenordnung rich-
ten. Bruzelius bot seinen Dienst an. Er hatte
aber nicht alle Mitglieder auf seiner Seite. Die
Trennung gab 1744 zu einem grosen Lerm und
einer Schlägerey in der Kirche Anlaß, als er zu
Racoon predigen wolte. Weil er keine Voll-
macht aufweisen konte, liessen sie ihn gehen. Ny-
berg, der vorhero wegen seines Anhanges mit
den Moravianern aus der teutschen lutherischen
Kirche zu Lancaster verstossen worden, that alles,
was er vermochte, um die Versamlung in Racoon
und Pensneck abspänstig zu machen. Sie liessen
sich aber nicht von ihm einnehmen, sondern ver-
schrieben einen neuen Prediger. Als dieses be-
kant wurde, stellete sich Reinecke ein. Er hatte
anfangs grosen Zulauf. Nachgehends aber sahen
sie ihn für einen Fantasten an. Die Besuche der
Brüder kamen ihnen auch beschwerlich vor. Da-
her

het sie von ihnen abfielen. Pensneck blieb meistentheils ein moravisches Nest. 1747 erhielten sie einen Prediger, Sandin, von Schweden, dem auf dem Reichstage ein jährlich Gehalt von 50 Pfund zugestanden wurde. Die Freude über seine Gegenwart war ausnehmend gros. Er starb aber 6 Monate nach seiner Ankunft. Zu allem Glück hielte der Prof. Kalm sich hier anitzo auf. Er predigte auch fast jeden Sontag zu Racoon, hielte auch Leichpredigten. Zulezt heyrathete er die verwittwete Pastorin Sandin, und reiste mit ihr zurück nach Schweden. Nach seinem Tode folgte einer, Urnander, und darauf Lidenius.

Der achte Abschnitt handelt von den Versamlungen überhaupt. Fast in jedem Wäldgen ist ein Schulhaus. Die Kinder aber kommen selten länger als zum Lesen, Rechnen und Schreiben. Die Quäcker leiden nicht einmal, daß die Kinder die 10 Gebote lernen. Sie müssen alles durch unmittelbare Eingebung erhalten, worzu sie den Glauben und die Gottseligkeit rechnen. Vor 40 Jahren wuste das Volk kaum, was Schule war. In den spätern Zeiten haben junge Leute von Irland, theils Presbyterianer, theils Römischcatholische, diese Arbeit übernommen. Schweden sind auch angekommen. Es ist aber nicht viel dadurch gewirket worden. Zur nöthigen Kentniß im Christenthum haben die Eltern und Prediger das meiste beygetragen. Die Anmerkung, daß, je länger man vom Aberglauben

en entfernet ist, desto näher trete man der Athei-
erey, wird durch den Zustand Pensylvaniens
beraus bekräftigt. Diejenigen, so dem äusser-
chen Gottesdienst gänzlich entsagen wollen, tre-
n den Quäckern bey. Andere, so sich zu der stren-
en Sittenlehre der Quäcker nicht bequemen wol-
n, und daher ausgestossen werden, ergeben sich
lten einem gewissen Glaubensbekentniß. Bey
em Kirchengehen richtet man sich nach dem
Wetter. Doch in diesem Stücke können sie ge-
vissermassen Entschuldigung verdienen. Denn
s sind keine Brücken über den Flüssen geleget,
ondern man muß durchwaden. Das Wetter
st auch sehr veränderlich. Andere Umstände mehr
alten sie ab. Was die Taufe betrift, so wird
e gewöhnlich in der Kirche verrichtet. Doch for-
ern auch einige die Prediger zu sich. Blos Pre-
iger haben die Freyheit zu taufen. Selbst die
Nothtaufe wird keinem andern verstattet. Auf
ie Gevatterschaft setzet man grosen Werth. Nie-
nand nimt dieselbe gerne über sich, ohne daß ihm
in Ernst ist, das zu halten, was er verspricht.
Ein Theil ahmet den Presbyterianern nach, und
ie Eltern wollen selbst für ihre Kinder antwor-
en. Denn sie meynen, niemand seye geschickter,
das Versprechen zu halten, als sie. Nach 6
Wochen wird eine Ehefrau in die Kirche eingenom-
men. Das heil. Abendmahl wird leyder sehr ver-
säumet und selten gebraucht. Das böse Exempel der
Quäcker hat viele Schuld hieran. Der Gouverneur
kan das Heyrathen ohne vorgegangene Abkündi-

 gung

gung erlauben. Der Misbrauch, der hieraus fliesset, ist unbeschreiblich. Dennoch ist es sowol bey den Engländern als unsern Schweden im Schwange. Wenn das Brautpaar mit dem Manifest bey dem Prediger komt, es mag auch mitten in der Nacht seyn, so gehet die Copulation vor sich. Nur wenige halten Hochzeitmahlzeit. An dem Tanzen und Spielen haben sie auch nicht Geschmack. Mit den Begräbnissen gehet es gleichfalls sehr eilig. Bisweilen geschieht die Beerdigung an dem Tage des Todesfalles. Die Leichen der Prediger verwahret man in den Kirchen, selten anderer. Der Gottesdienst richtet sich nach der schwed. Kirchenordnung. Man hält ihn beydes auf schwedisch und englisch. Die vielen und langwierigen Vacanzen haben viel Unheil veranlasset. Und nicht weniger der Misverstand, der öfters zwischen Lehrern und Zuhörern entstanden. Vieles hat auch das böse Exempel der Schweden, die ankamen, verursachet. Öfters hatten sie ihr Vaterland nicht eben aus Tugend verlassen. Ein Theil gaben vor, sie wären zum Predigtamt erzogen. In der That aber verachteten und verschmäheten sie sowol Kirchengehen als Abendmahl. Das arme Volk wuste nicht, wie sie, als Unterrichtete, so unchristlich solten leben können. Die Bücher, die der Versamlung zugeschickt worden, bestehen in Bibeln, Postillen, Catechismis, Gesangbüchern, A. B. C. Büchern, Erklärungen über die Bibel, und andern geistlichen Büchern. Zulezt komt der Verfasser auf die

ie Privilegien und die Vortheile, die die Pre-
iger von der Mission sich zu versprechen haben.
u der Heimreise sind für jeden Prediger 1000
lr. Scheidemünze bestimmet. Die Rückreise
uste der Prediger vor des Hrn. Erzbisch. *H. Ben-*
lii Zeit aus eigenen Mitteln vornehmen. Durch
essen Vorsprache aber wurde es dahin gebracht,
aß der Mag. Näsmann 1000 rthl. und der
robst Acrelius eben so viel erhielt. Die Predi-
er, die durch London nach Hause reisen, und gu-
e Zeugnisse bey der sogenanten Societate propa-
ndæ fidei apud exteros aufweisen, haben ganz
ewiß 30 Pfund zu erwarten. Besserer Ordnung
egen ward durch des Erzbisch. *Iac. Benzelii* Vor-
ellung 1747 auf dem Reichstag jährl. dem Probst
0 Pf. zugedacht. Eben dieser Gönner wirkte für
n extraordinairen Prediger einen jährlichen Ge-
alt von 400 rthl. Scheidemünze aus. Die Pre-
ger, die ihres Amts getreulich warten, werden
it vortheilhaften Diensten belohnet, und zwar
eistentheils ohne Vorschlag. Unterdessen sind
00 rthl. Smz eine ziemliche Pension gewesen.
Zulezt folgt ein Anhang von den Klöstern Ephra-
und Bethlehem, die der herrnhutischen Brü-
erschaft zugehören. Die Kleidung der Brüder
nd Schwestern, ihre Lebensart und einige Ge-
räche sind hier zu suchen.

* * *

Daß die Schweden bereits im Xden Jahrhun-
dert America entdecket haben sollen, wie oben
603 aus des Hrn Probst Acrelii Beschreibung

angeführet worden, wird von den mehresten, die von der Entdeckung dieses Welttheils schreiben, nicht berühret. In der allgemeinen Beschreibung der Länder und Völker in America, die mit D. Baumgartens Vorrede zu Halle heraus gekommen ist, hat man in der 2ten Abtheilung des ersten Bandes ein chronologisches Verzeichniß der Entdeckungen der neuen Welt p. 507 f. angeführet; aber so weit ist man nicht zurücke gegangen. Der isländische Geschichtschreiber und Poet des 12ten Jahrhunderts, Snorro Sturlásson, ist der einzige, welcher das Andenken dieser Entdeckung in seiner Historie der nordischen Könige, die er in seiner Muttersprache geschrieben, und Heims Kringla betitelt wird, aufbehalten hat. Seine Erzehlung davon nimt in dem VIten Theil seines Werkes, darinnen die Historie des norwegischen Königs Olaf Tryggwasons enthalten, das CVte bis CXIte Capitel ein. Weil manchen unserer Leser das Buch, welches Johann Peringskiöld zu Stockholm 1697 in 2 Folianten, in des Verfassers eigener Sprache herausgegeben, und sowol mit einer schwedischen als lateinischen Uebersetzung begleitet hat, eben so unbekant, als die Sache selbst seyn kan, dörfte es ihnen doch wohl gefällig seyn, hier diesen Auszug daraus zu lesen.

Bearni Heriulfsson, aus Grönland, erzehlte an dem Hofe Erik Jarls, daß er auf seinen Schiffarten unbekante Länder entdecket habe, nur bedaurete man seine Nachlässigkeit, daß er nichts Denk-

denkwürdiges davon angemerket hätte. Man
rach inzwischen viel davon, diese Länder wieder
 finden. Leifur, Eriks des Rothen Sohn,
isete zu ihm nach Grönland, kaufte ihm das
Schif ab, nahm 35 Schiffer an, und begab sich
it ihnen nebst noch einem Südländer, nahmens
Tyrker, der teutsch und norwegisch redete, zu
Schiffe. Sie trafen das Land an, das Bearni
gesehen hatte, und giengen mit einem Boot an
dasselbe, fanden aber kein Gras darinnen, son-
dern daß die innern vielen Gebürge mit einem im-
merwährenden Schnee bedecket waren, ein be-
ständiger Fels von dem Ufer bis an die Schnee-
kuppen gieng, und es also einen unfruchtbaren
Boden hatte. Weil er inzwischen glücklicher als
Bearni gewesen, und ohne Hinderniß ans Land
gekommen war, nente er es Helluland. Sie
giengen hierauf wieder in die See, und entdeck-
ten ein anderes Land, das Feld hatte, so Bäu-
me trug, mit weisem Sand bedecket war, und
nicht über Klippen, sondern gerades Weges an
das Ufer führte. Nach seiner Lage nente es Lei-
fur Markland. Nachdem sie 2 Tage lang mit
Nordostwind wieder in die See gefahren, fanden
sie ein neues Land, das an der nordlichen Seite
lag, und wo sie auf einer Insel ans Land traten,
um sich etwas zu erholen. Als sie weiter ins Land
giengen, fanden sie die Kräuter mit vielem Thau
besprenget, der von einem süssen lieblichen Ge-
schmack war. Sie begaben sich sodann wieder
zu Schiffe nach der Meerenge zwischen der Insel

 und

und dem Fluß, der von der Nordseite des festen Landes ins Meer fiel, und fuhren herum an die westliche Seite des Vorgebirges. Nachdem sie hier gelandet, schlugen sie anfangs Zelter auf, sie beschlossen aber bald, hier zu überwintern, und zu dem Ende ein Haus aufzubauen. Der Fluß sowol als die See war voller Lachse von einer Gröse, dergleichen sie zuvor nie gesehen. Das Land brachte gute und köstliche Früchte hervor, und den Winter über schien es für das Vieh nicht an Gras zu fehlen, weil es nicht verdorrete, und man im Winter keinen Frost verspürete. Der Tag war länger als in Grönland und Island, und auch in den kürzesten Tagen wurde es um die Frühstückszeit (6 oder 7 Uhr) Tag. Da ihr Haus fertig war, theilten sie sich in 2 Haufen, davon einer zu Hause blieb, dasselbe zu bewahren, der andere aber ausgieng, das Land zu erkundigen, abends aber allezeit nach Hause kam. Einsmals hatte sich Tyrker verloren. Man bedaurete ihn um so mehr, weil er nicht nur von gutem Gemüthe und Ansehen des Leibes, sondern auch in allerhand Künsten sehr geschickt war. Man traf ihn des andern Tages wieder an, da er denn erzehlte, daß er nicht weit von dannen viele Weinberge und Weinreben angetroffen, die er gar wohl kenne, weil es dergleichen in seinem Vaterland gar viele gäbe. Leifur beschloß daher, ihr Boot mit Weintrauben, das Schiff aber mit Weinstöcken und so viel Holz zu beladen, als ein Haus zu bauen hinlänglich war. Weil auch auf dem

zu bau.

em Felde viel Waizen von freyen Stücken wuch-
e, ingleichen Mosurbäume, nahmen sie von al-
en etwas zu zeigen mit. Im Frühjahr reiseten
ie wieder nach Grönland, Leifur aber gab diesem
neuentdeckten Lande wegen des guten Weinwach-
ses den Nahmen **Winland**.

Weil Leifurs Bruder, Thorwald, glaubte,
daß derselbe das Land nicht fleisig genug erkundi-
get habe, gieng er selbst in Gesellschaft von 30
Schiffern dahin; landete an dem Orte, wo jener
seine Zelte angelegt hatte, überwinterte daselbst,
und lebte mit seinen Leuten von der Fischerey. Bey
herannahenden Frühling befal er ihnen, daß
sie die westliche Seite des Landes umschiffen,
und da das Land erkundigen solten. Als sie im
Herbst zurücke kamen, rühmten sie dasselbe als
angenehm, an Bäumen fruchtbar, mit vielen
Seen und darzwischenlaufenden Bächen, aber
auch in den Wassern hervorschimmernden Klip-
pen und Meerstrudeln versehen. Von Menschen
und Vieh hatten sie nichts, auch sonst keine Spur
des menschlichen Fleises, ausser ein von Geströhe
zusammen gefügtes Dach angetroffen. Im fol-
genden Sommer fuhr Thorwald mit einem Kauf-
fartheyschif ostwärts um die Nordseite des Landes,
zerbrach aber den Kiel seines Schiffes an einer
Klippe, daher er diese Klippen Kiölsnäs nante.
Nachdem er denselben wieder ausgebessert, schif-
fete er um die östliche Seite des Landes gegen ei-
ne mit Bäumen bedeckte Anhöhe, wo sie ans
Land stiegen und eine anmuthige Gegend antra-

 fen,

sen, daher Thorwald dieselbe ausersahe, ein Landgut und Haus daselbst anzulegen. Sie fanden hierauf in weitläuftigen Gängen des Gehölzes, die von dem sandigen Ufer zu der Anhöhe führten, drey aus Baumrinden verfertigte Schiffgen, unter deren jeden eben so viel Männer stacken, davon einer entlief, die übrigen aber fiengen sie lebendig und tödeten sie alle achte. Von der Anhöhe, die sie bestiegen, erblickten sie in den Feldern gewisse Hügel, die ihnen Landgüter und Häuser zu seyn schienen. Ehe sie sichs versahen, bemerkten sie, daß man mehrere dergleichen aus Baumrinde verfertigte Schiffgen zusammen truge, um damit auf sie loszugehen. Sie setzten sich also in Bereitschaft, sich zu vertheidigen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die Skrälinger (*) schossen eine kleine Weile mit Pfeilen auf sie, ergriffen aber bald die Flucht. Thorwald selbst, sonst aber niemand von seiner Gesellschaft, wurde unter dem Arm verwundet, und weil die Spitze des Pfeils in der Wunde steckend geblieben war, vermuthete er selbst, daß dieses sein Ende beschleunigen würde, daher er seinen Leuten befahl, wenn er sterben solte, ihn an den Ort zu begraben, den er sich auf der Anhöhe zu seiner Wohnung ausersehen hatte, dieselbe Kronnäset

(*) Hier thut *Snorro Sturlonides* dieser Völker zuerst Meldung, daher Peringskiöld in der Ueberschrift dieses CVIIden Capitels de *Thorvaldo* et Skralingiis Winlandiæ zur Erläuterung hinzusetzet: i. e. Indiæ occidentalis populis.

Indiæ occi.

äset zu nennen, und zu seinen Häupten und Füs-
n ein Creutz zu setzen, indem die Grönländer
amals die christliche Religion angenommen hat-
n. (*) Sie befolgten dieses, kehrten aber dar-
uf zu ihren übrigen Cameraden zurücke. Hier
berwinterten sie, und traten alsdenn, nachdem
e ihr Schiff mit Weinstöcken, Bäumen und
Weinbeeren beladen hatten, ihre Rückreise nach
Grönland an.

Die dritte Reise in das neuentdeckte Weinland
unternahm ein anderer Bruder des Leifurs, nah-
mens Thorstein, mit seinem Weibe, Gudrid,
und 50 gesunden und starken Cameraden. Sie
wurden den ganzen Sommer über in der See
herum getrieben, ohne daß sie wusten, wo sie hin-
kommen würden. Endlich langten sie gegen den
Winter unverrichteter Sache wieder zu Lysnafiärd
in Grönland an; Thorstein aber und viele seiner
Gefährten starben daselbst an der Pest.

Im folgenden Sommer kam ein norwegisches
Schif in Grönland ans Land, dessen Capitain
ein reicher Mann, nahmens Thorfin Karlsefni,
war, welcher Thorsteins Witwe, die Gudrid,
heyrathete. Man sprach damals noch viel von
der winländischen Reise, daher lies er sich bere-
den, sie vom neuen anzutreten, und nahm 60
Schiffer und 5 Weiber an, mit denen er es aus-
machte, daß sie den Gewinn gleich unter sich thei-

 len

(*) Von dieser ehemaligen Annehmung des Christen-
thums in Grönland ist etwas in der Act. H. E. IV
B. p. 908. 918 gedacht worden.

len wolten. Sie nahmen auch Zugvieh mit, um, wenn es angieng, das Feld anzubauen. Sie langten glücklich bey Leifurs Hause an. Hier bekamen sie bald eine gute Beute, da die Ebbe und Flut einen grosen Walfisch auf den Sand getrieben hatte, dadurch sie mit Fleisch versehen wurden. Ihr Vieh trieben sie auf die Weide, welches von dem vielen Gras gemästet und muthig wurde. Karlsefni ließ Bäume schlagen und Schifholz zuhauen. Fische, Trauben und andere Bedörfnisse, welche die Fruchtbarkeit des Landes hervorbrachte, hatten sie in Ueberfluß. In den Sommertagen kamen die Skralinger häufig aus den Wäldern hervor, brachten die kostbarsten Thierhäute, und wolten sie gegen andere Sachen vertauschen. Ob sie gleich einander der Sprache nach nicht verstunden, so gaben sie doch durch Zeichen zu erkennen, daß sie am liebsten Gewehr dafür haben wolten, Karlsefni aber verbot, ihnen dergleichen zu geben, und befal vielmehr, den Weibern Milch beyzubringen. Als sie diese sahen, zogen sie dieselbe allen andern Waaren vor, füllten ihren Bauch damit, und giengen davon; Karlsefni aber und seine Cameraden behielten das Pelzwerk. Karlsefni machte inzwischen eine stärkere Umzäunung um sein Gut, damit er desto sicherer darinnen leben könte. Gegen den Winter kamen die Skralinger viel zalreicher als sonst mit ihren gewöhnlichen Waaren gegen sie angezogen. Karlsefni befal abermal den Weibern, daß sie die schmackhaftesten Spei-

Speisen herbeybringen solten. Als sie diese sa-
en, warfen sie ihre Felle über den Zaun ins
Haus. Weil Karlsefni besorgte, daß sie, wenn
e zum drittenmale ankämen, sie selbst angreifen
möchten, machte er bey Zeit Gegenanstalten.
Sie ruckten würklich an, es wurden aber auf
dem Kampfsplatz viele von den Skralingen, unter
denen ein ansehnlicher und schöner Mann der An-
führer zu seyn schien, getödet. Einer unter ihnen
hatte eine grönländische Axt gefunden, damit er aus
Unvorsichtigkeit einem seiner Cameraden einen sol-
chen Streich beybrachte, daß er todt zur Erde
fiel. Da iztgedachter Heerführer diese Axt be-
trachtet, und mit groser Heftigkeit ins Wasser
geworfen hatte, nahmen sie eiligst ihre Flucht in
die Gehölze. Karlsefni überwinterte zwar noch
da, so bald aber der Frühling herannahete, fand
er nicht für gut, länger da zu bleiben, sondern
kehrte, nachdem er viele Reichthümer, Güter,
Weinreben, Trauben, kostbare Felle ꝛc. mit sich
genommen hatte, wieder nach Grönland.

Die lezte Reise dahin, welche Snorro erzehlet,
that Leifurs Schwester, Freidisa. Diese gieng
mit 2 Brüdern, Helgo und Finboge, die aus
Island gebürtig waren, und 2 Schiffen dahin.
Es entstunden aber bald allerhand Uneinigkeiten
unter ihnen, die so weit giengen, daß Freidisa
ihren Mann dahin brachte, daß er diese beyde
Brüder und alle ihre bey sich habende Mannschaft
ermordete, und weil mit dem Blut der Weiber
niemand seine Hände besudeln wolte, richtete Frei-
disa

disa dieselben selbst mit der Axt hin. Sie verboth zwar ihren Leuten, von dieser grausamen That in Grönland etwas zu sagen; sie blieb aber dennoch, als sie dahin zurücke kamen, nicht verschwiegen; und obwol Leifurs Zärtlichkeit gegen seine Schwester nicht verstattete, sie zur verdienten Strafe zu ziehen; so sagte er doch voraus, daß sie keine grose Nachkommenschaft haben würde. Karlsefni Familie hingegen hat sich ansehnlich ausgebreitet, und sind verschiedene isländische Bischöfe daraus entsprungen. Man versicherte damals, daß nie ein reicheres Schif aus Grönland ausgelaufen, als dasjenige, mit welchem er von Grönland nach Norwegen fuhr, wo er seine Waaren verkaufte. Er gieng hierauf nach Island, kaufte einen Strich Landes, Glombyland genant, und legte ein Landgut an, wo er seine ganze Lebens-Zeit über verblieb. Er ist es auch, aus dessen Erzehlungen Snorro Sturlásson seine Beschreibung dieser Schiffarten genommen hat, wie er am Ende des CXI Capitels bezeuget, daher die Sache um so weniger gänzlich in Zweifel gezogen werden kan, ob sie gleich unter uns, wie dieser Geschichtschreiber, nicht sonderlich bekant ist, daher man uns diese kleine Ausschweifung zu gute halten wird.

III.

III.

Funfzigjähriges Jubelfest der evangelischen Gnadenkirche und Schule vor Hirschberg in Schlesien. (*)

A.

Geschichte dieser Gnadenkirche und Schule von ihrem Anfange bis auf den Zeitpunct des Jubelfests.

Schlesien (**) hatte bey dem Ao. 1648 geschlossenen westphälischen Frieden zwar die längstgewünschte Landesruhe wieder erlangt; allein da der damalige schwedische Plenipoten-

(*) Die Schrift, mit deren eigenen Worten wir diese Nachricht mittheilen, führet den Titel: Denkmal der Güte GOttes bey feyerlicher Begehung des evangelischen Jubelfestes wegen der unserm Hirschberg vor 50 Jahren verliehenen Gnadenkirche und Schule, welches, nach der Vorbereitung, I. eine kurzgefaßte Kirchengeschichte; II. die Lebensbeschreibungen derer sämtlichen Lehrer bey hiesiger Kirche und Schule, III. eine Anzeige der den 7den May 1759 einfallenden, allerhöchst genehmigten, Festfeyer enthält, und zur dankbarsten Erinnerung der unvergeßlichen, theuresten Wohlthat hiermit aufgerichtet wird." Sie ist zu Hirschberg auf 10 Bog. in 4 gedrukt.

(**) Dieses sind urkundliche Worte.

potentiarius nicht nach dem Sinne der hohen evangelischen Potentaten die Religions- und Gewissensruhe beobachtet zu haben schiene: so geschahe nunmehro über ein halbes Seculum viel tausendfaches inbrünstiges Flehen und Bitten zu GOtt und dem allergnädigsten Oberhaupte deswegen, in der gewissen Zuversicht, es werde solches dereinst erhöret werden.

Unser Hirschberg, und besonders die Herren Kaufleute, zeigten hierbey keinen schlechten Eifer, und hatten nun fast sieben Jahre nacheinander an dem kayserlichen Hofe um die freye Uebung ihres Gottesdiensts und Concedirung eines Bethauses in unterthänigster Submission inständigst suppliciret, wobey auch zuweilen erfreuliche Gnadenblicke hervor brachen, bis endlich Ao. 1707 mit Schliessung des altrannstädtischen Vertrags die rechte Stunde der Erhörung zu kommen schiene.

Alldieweil nun in der Altrannstädtischen Convention §. 10 (*) expresse enthalten:

„*Sacra Cæsarea Maiestas amicis sacræ Regiæ*
„*Maiestatis Suecicæ Principum ac Statuum*
„*eiusdem Religionis Interuentionibus ac In-*
„*tercessionibus pro maiori exercitii Religionis*
„*libertate iisdem statibus obtinenda locum re-*
„*linquere non recusabit, ad mentem pacis*
„*Westphalicæ.*

d. i. „Jhro kayserliche Majestät werden auch
„nicht zuwider seyn, daß Jhro Königl.
„Majestät von Schweden, oder andere
„der augsp. Confession zugethane Für-
„sten

„sten und Stände um mehrere Religions-
„freyheit für die Schlesier bitten und in-
„tercediren mögen, wie solches auch in dem
„westphäl. Frieden frey gelassen worden.
So trieb das Gewissen einen jeden treugesinten
Augspurgischen Confessionsverwandten, nunmeh-
ro desto eifriger zu beten, bitten und flehen.
Wie man solches aufs inbrünstigste zu GOtt
abschickte, und hierinnen die Kinder besonders
denen Alten mit gutem Exempel vorgiengen; also
wande man sich supplicando an den dazumal zu
Breslau sich befindenden königl. schwedischen Ex-
traordinairabgesandten und Plenipotentarium,
Herrn Henning Freyherrn von Strahlenheim,
welcher denn im Nahmen seines allerhöchsten
Souverainen, wie für andre, also auch für unse-
re liebe Stadt, um eine A. C. Kirche am kayser-
lichen Hofe intercedirte. Und solche Intercession
segnete der HErr also kräftigst, daß Ihro damals
glorwürdigst regierende kayserliche Majestät, Io-
sephus I. unsern lieben Ort mit einer evangelischen
Kirche und Schule begnadigten, wie denn bald
darauf eine Intimation an den wohllöblichen
Stadtmagistrat hieselbst, d. d. den 13ten Febr.
1709 die Erwählung hiesiger Vorsteher betref-
fend, erfolgte, worüber die beglaubte Recogni-
tion bey unsern Kirchenurkunden befindlich. Den
19ten Febr. wurde die gesamte Bürgerschaft aufs
Rathhaus berufen, und derselben im Nahmen
Sr. Excellenz, des Herrn Landshauptmanns,
Grafen von Schafgotsch, die hohe kayserliche
Gnade

Gnade publiciret und kund gemacht, daher man nun anfieng, für das Kirchencollegium, und einen Ort für die Kirche und Schule, zu sorgen.

Den 15den Merz ist das erste Holz zur Kirche geführt, und auf den brendelischen Acker, hinter dem Heiligengeistkirchhofe, geleget worden.

War man nun vorhin schon auf einen bequemen Ort, wohin Kirche und Schule solten erbauet werden, bedacht gewesen; so verdoppelte man anjetzo desfallsige Sorgfalt um so viel mehr, als man dem erwünschten Tage mit freudigstem Verlangen entgegen sahe, daher denn besonders den 29sten Merz gegen 1 Uhr zu Mittage ein Platz gesucht und ausgemessen wurde, wobey man die meiste Neigung zu dem Buchsischen Garten hatte, dagegen dem Baumeister, Herr Martin Franze, von Reval in Schweden gebürtig, die vor dem Schildauer Thore gelegnen Kämmerischen Aecker am besten gefielen.

Den 5ten April wurde auf dem Rathhause ein Amtsbefehl kund gethan, nach welchem sich die Bürgerschaft wegen Denominirung der Vorsteher und eines Kirchenplatzes vereinigt entschliessen solte, worauf zwey Deputati, nemlich Herr Gottfried Glafey, und Herr Adam Seuer, nach Jauer reiseten und das Nöthige besorgten.

Den 12ten April ist die Confirmation der respective Membrorum Collegii Ecclesiastici auf hiesigem Rathhause publiciret, und sind dieselben der Burgerschaft vorgestellet worden, als nemlich:

1) Hr.

1) Herr Bernhard Bonnit von Mohrenthal,
2) = D. Melchior Süssenbach,
3) = Daniel Buchs, Sen.
4) = Gottfried Glasey,
5) = Adam Steuer,
6) = Christian Menzel,
7) = Gottfried Baumgart,
als Curatores, und
8) = Gottfried Kleiner, Rentmeister,
9) = Daniel Krebs,
10) = Christoph Körner,
11) = George Friede,
als Deputati der Bürgerschaft.

Den 20sten April langten abends um 10 Uhr die respective hochansehnlichen Herren Commissarii, als Se. Excellenz, Herr Ludwig Graf von Zinzendorf, kayserlicher Hofkriegsrath, Kämmerer, oberster Feldwachtmeister und Abgesandter am königl. schwedischen Hofe, nebst Sr. Excellenz, Herrn Hanns Anton Grafen von Schafgotsch, unserm damaligen Herrn Landshauptmann, in benachbartem Warmbrunn an, worauf den 21sten April zwey Deputirte aus dem Kirchencollegio, als Herr D. Süssenbach, und Herr Gottfried Glasey, hinausfuhren und ihre Aufwartung machten. Diesen Abend um 6 Uhr arriwirten die Herren Commissarii incognito allhier, um selbst die vorgeschlagenen Plätze in Augenschein zu nehmen. Der Zulauf vom Volke war ungemein groß und jederman begierig zu vernehmen, welcher es seyn würde. Immittelst

weil sie von der Zackenbrücke herkamen, so ritten sie mit ihrer ansehnlichen Suite um die Stadt auf den kämmerischen Platz vorm schildauer Thore zu, über welchen sie alsbald ein groses Vergnügen bezeigten. Von denen andern in Vorschlag gebrachten und auch von denen, zum Theil respective Besitzern, gerne umsonst überlassnen Stellen urtheilten hocherwehnte Herren Commissarii, daß sie nicht geraum und der Lage nach nicht bequem genug wären.

Und nun kommen wir zu dem höchsterwünschten Segenstage, der allen hirschbergischen evangelischen Glaubensgenossen ein ewiges Denkmal der überschwenglichen Güte GOttes seyn soll, an welchem nemlich der Platz zur evangelischen Gnadenkirche vor Hirschberg abgestecket wurde. Dieser auserwählte Tag, nicht nur guter Botschaft, sondern auch gnädigster Gewährung so vieler tausend Seufzer und Thränen, war der 22ste April gemeldeten 1709ten Jahres, als Montags nach Dom. Jubilate, ein auch der natürlichen Beschaffenheit und Witterung nach, unvergleichlich schöner, warmer und angenehmster Tag.

In aller Frühe muste die Bürgerschaft im Gewehr erscheinen und wurde ohngefehr um 11 Uhr von dem adolphischen Hause an bis an die Zacken-Brücke Gassenweise rangirt. Die respective Herren Landesstände ritten unter Anführung des Herrn von Döbschütz, auf Langenölse und Mittelstohnsdorf, einen ziemlichen Weg entgegen, um durch den Mund eines jungen Herrn Baron von Zedlitz

g auf Schildau, den ersten Empfang zu thun. Sodann nachmittag um halb 2 Uhr arrivirten die hohen Herren Commissarii, beyde in einem Wagen, mit 6 Pferden bespannet, sitzende, vorher der Herr Legationssecretarius, Herr von Benenrieder, (dessen Meriten hernach in der Historie so rühmlich bekannt worden,) auch auf einem Wagen mit 6 Pferden bespannet, unter Begleitung einer ansehnlichen Suite, vor welcher die Herren von Adel mit entblößtem Degen ritten. Bey der Ankunft ließ sich die Music vom Thurme hören, und die Kanonen wurden abgefeuert, der Bürgerschaft aber, ob dieselbe zwar samt einem volllöblichen Kirchencollegio durch den Herrn D. Süssenbach gar beweglich um den ihnen am gelegensten scheinenden Buchsischen Garten sollicirte, dennoch Ordre ertheilet, auf den vor dem schildauer Thore etwas weiter von der Stadt abliegenden geraumen Platz zu marschiren. Des Herrn Grafen von Zinzendorf Excellenz sollen zur Ursache angeführet haben, daß sie keine Ordre hätten, so nahe bey der Stadt einen Platz zu einer steinernen Kirche A. C. abzustecken, da sie hingegen auf dem kämmerischen Acker eine bauen möchten, wie sie wolten. Und so blieb denn nichts übrig, als sich gebührend zu unterwerfen.

Als nun die Bürgerschaft auf solchen angewiesenen Platz aufmarschiret und den Creyß geschlossen hatte; so verfügten sich beyde hohe Herren Commissarii zu Pferde dahin, und

„Se. Excellenz, der Herr Landeshaupt-

 „mann,

„mann, Graf von Schafgotsch, bez
„sich in der Anrede nochmals auf die a
„lerhöchste kayserl. Gnade, Kraft wel
„cher eine Kirche und Schule A. C. zu a
„bauen allergnädigst concediret worden
„Dahero wolten Ihro Excellenz, der
„Herr Graf von Zinzendorf, geruhen
„das Werk in vollkommenen Stand zu
„bringen. Wie nun solches Ihro Excel-
„lenz zum ewigen Nachruhm gereichen
„würde: als vermahne er die sämtliche
„Stadtobrigkeit, daran zu seyn, daß al-
„les unverbrüchlich gehalten und bey be-
„ständiger Ruhe conserviret werde. Er
„zweifle nicht, das Andenken dieser Ta-
„ge würde bey der späten Nachwelt ein
„Jubilate seyn. Dannenhero: *Iubilate*
„*Domino et Imperatori, et omnis populus di-*
„*cat: Amen.*

Worauf Se. Excellenz, der Herr Graf Zin-
zendorf, folgendermasen antwortete:

„Daß er diese Verrichtung mit grosem
„Vergnügen übernehme, wünschte, daß
„es dem lieben Vaterlande, sonderlich
„Ihro Excellenz höhem Hause, welches
„als eine Perle und Edelgestein unter hie-
„sigem Adel glänze, zu unvergeßlicher
„Gloire gereichen möge. Hofte, es wür-
„de nicht nöthig seyn, eine löbliche Com-
„mun ihrer Pflichten zu erinnern, weil
„sie der Anblick ihres Bethauses für das
„Wohlseyn Ihro kayserlichen Majestät
mü-

„ würde beten heisen, und der Anblick der
„ Kanzel und des Altars auch ihrer Pflich-
„ ten gegen GOtt nicht vergessen lassen.
„ Schloß mit denen Worten: *Magni Iosephi*
„ *Clementia maior, quam prædicari potest.* „
nd ließ sich das verfertigte Gnadenzeichen (eine
artisan, auf welcher ein doppelter Adler in Ei-
n gegraben, in dessen Herzen der Buchstabe J.
it einem gelben und schwarzen Bande) langen,
elches beyde Excell. mit der Hand fasseten, in
e Erde stekten, und sodann sehr huldreich zurück
gen. Sogleich stattete Herr Joh. Gerstmann,
V. C., der die Vices eines Consulenten vertrat,
owol vor die allerhöchste Begnadigung, als über-
ommene Bemühung, den unterthänigsten Dank
b, worauf die ganze und erstaunlich grose Men-
e derer Anwesenden aus freudigem Herzen und
it frohlockendem Munde einhellig anstimte: Al-
ein GOtt in der Höh sey Ehr. Nach dessen
Endigung ward noch in Gegenwart der Herren
Commissarien eine Wache dazu gestellet, auch das
mohrenthalische Gezelt harte dabey aufgeschlagen,
worunter von nun an aller Gottesdienst und Mini-
sterialia mit Predigen, Singen und Beten, Taufen,
Communiciren und Copuliren verrichtet wurden.
Der Actus der solennen Absteckung dauerte
ohngefehr eine Stunde. Sodann taufte Hr. M.
Gottfried Balthasar Scharf, damaliger Diac.
und nachmaliger P. P. und Inspector zu Schweid-
nitz, 8 Kinder, unter welchen das erste ein Sohn
Hrn. Joh. Leopold von Reibnitz, auf Buch-
wald; das andre Hrn. Gottfried Baumgar-

tens, iun. Kaufmanns in Hirschberg; das drit Hrn. Caspar Gottschlings, Kaufmanns allda die übrigen aber vom Lande waren.

Den Tag darauf, als den 25sten April, war de von dem wohlgedachten Hrn. M. Scharf, i Gegenwart einer grosen Menge Volks, das ers Morgengebet über 1 B. Mos. 1. gehalten un auf gegenwärtige Zeitumstände zu vieler Erbau ung appliciret. Die Vices Cantoris trug man Studiosis, Hrn. M. David Zöllnern, Hrn. Gott lob Pirschmann und Hrn. Tobias Webern; (*) der Glöcknerdienst aber Gottlob Böttnern, ei nem Domestico, auf.

Dom. Cantate ward von Hrn. Gottfried Wel mann, Past. Prim. zu Lauban, die erste Amts predigt, und von Hrn. M. Scharffen die Vesper predigt gehalten, und so sezte man denn im Na men des HErrn unter dem aufgeschlagenen Gezel den Gottesdienst mit Bethstunden, Predigen Tauffen, Austheilung des heiligen Abendmahls Copuliren 2c. fort, so wie man in einer nahe da bey stehenden Scheune Beichte hörte, welches bis auf Pfingsten dauerte.

Denn nun war die am 4 May aufzusetzen an gefangene, auch noch selbigen Tages bis unter das

(*) Der nachmals ein schönes Gestifte von 200 rthl. ge macht hat, davon die jährlichen Interessen à 12 rthl. zum Schulgeld für arme Schüler angewandt werden, und zu wünschen wäre, daß sein Exempel viele Nach folger haben möchte, gleichwie GOtt nachmals die nun wohlsel. Frau Baumgartin zu einem gleichmäßi gen Legat erwecket, davon die Interessen à 16 rthl. zu eben solchem nützlichen Behuf gel

s Dach gebrachte hölzerne Interimskirche so
it fertig geworden, daß die Feyer dieses Fests
rinn geschehen konte. Die Amtspredigt hielt
r. M. Friedrich Gude, damals Rect. Lyc.
ub. und nachmaliger Past. Prim. daselbst, da-
sich bald ein groser Tumult ereignet hätte, in-
m, wegen der grosen Menge des Volks, ein
alken beym Chore zu knacken anfieng, da man
nn meynte, es würde ein Theil des Gebäudes
r einbrechen und einfallen, so sich unter dem
esange: Treuer GOtt, ich muß dir klagen 2c.
trug. Es drange sich daher viel Volk mit Ge-
alt zur Kirche hinaus, dadurch erst gros Unglück
ätte entstehen können. GOtt aber wandte alles
nädig ab, und machte das ganze Volk wieder-
m stille und ruhig. Die Vesperpredigt verrich-
te Hr. M. Gottfried Förster, Pfarrer zu Op-
ach, bey Löbau, welcher sich damals des war-
en Bades bediente. Den andern Pfingstfeyer-
g predigte wiederum früh Hr. M. Gude, und
r Vesper, Hr. M. George Weinmann, da-
aliger Candid. Theol. und Pædagogus. Diesen
Nachmittag hätte sonst gewöhnlicher masen die
Bürgerschaft auf den Schützenplan ziehen sollen;
sie aber, um dem Feste nicht den mindesten
Eintrag zu thun, billig ausgeschlagen. Am 3ten
Festtage hielt Herr Förster die Frühpredigt.

Wie der wöchentliche sowol, als der sontägli-
che Gottesdienst weiter fortgesetzet worden, was
vor fremde Prediger denselben verrichtet, überge-
het man, um nicht allzuweitläuftig zu werden,
mit Stillschweigen.

Da aber diß vorgemeldeter masen nur die In-
terimskirche war; so fieng man nunmehro mi
Ernst an, Hand an die Erbauung des eigentli-
chen und von Steinen aufzuführenden Kirchgebäu-
des zu legen. Es kam daher den 23sten May das
sämmtliche Collegium auf dem Kirchenplatze zu-
sammen, und ertheilte, nach gehaltenem Mor-
genbet, denen Arbeitern Befehl, daß sie in GOt-
tes Namen anfangen solten, den Grund zu gra-
ben. Worauf die Arbeiter auf ihre Knie nieder-
fielen, ein andächtiges Vater Unser beteten, und
sodann anfiengen, womit sie auch ohngeachtet sei-
nes weiten Umfangs und ziemlichen Tiefe, in
kurzer Zeit soweit gekommen waren, daß den 4ten
Jun. der Grundstein konte gelegt werden, wel-
ches folgendermasen geschahe:

Gemeldeten Tags hielte Hr. Pastor Knorr
das gewöhnliche Morgengebeth. Sodann gieng
die Schule, etwa 40 Knaben mit ihrem Lehrer,
Herrn Daniel Storchen, denen die gegenwärtig
seyenden Prediger, Herr Knorr, und Hr. M.
Gerber, und nach diesen das wohllöbl. Kirchen-
collegium folgten, auf den beniehmten Kirchplatz,
allwo ein Crucifix auf einem mit weissem Tuche be-
deckten Tische stund, und bereits sich eine unbeschreib-
liche Menge Volks versamlet hatte. Nach Ein-
nehmung der gehörigen Stellen, fieng man unter
Posaunenklang an zu singen: **Es woll uns GOtt
genädig seyn**; hierauf: **HErr GOtt dich loben
wir.** Als diese Gesänge vollendet waren, so be-
gaben sich die Herren Vorsteher in den Grund,
wel-

elchen der Herr Landesälteste von Spiller vor-
ngieng. Dieser nahm zuerst die Kelle und warf
dreyenmahlen Kalk unter den Grundstein, und
ben dergleichen thaten die Herren Vorsteher, wie
ach der Mäurer, samt seinen Mäurerpurschen,
elche den Stein umwurfen und gerade rükten.
Nach diesem nahm der Landesälteste von Spil-
r einen Mäurerhammer, und schlug 3mal auf
en Stein, desgleichen thaten die Herren Vor-
teher auch, worinn der Baumeister mit den übri-
en Mäurern nachfolgten. Mit dem lezten Ham-
erschlage fieng Herr Knorr seine Rede an, wel-
he nachmals zu Jauer, bey Johann Gottfried
Webern, gedrukt worden. Nach vollendeter
Rede ward gesungen: Nun danket alle GOtt;
und von Herr M. Gerbern der Segen gespro-
hen. Zu dieser feyerlichen Handlung hat der
Hr. M. Schwedler das Lied verfertiget: GOtt
st noch den Menschen gut rc. welches in der
gottesdienstlichen Anzeige enthalten, und aufs
Fest gesungen worden.

Den 15ten Julii fieng man an, den Grund
zur Schule zu graben; und auch selbigen Tags
das von Herrn Jeremias Wenzeln, Bürger und
Kupferschmidt, erkaufte Orgelwerk in der Kirche
aufzusetzen, welches Festo Iacobi zum erstenmal
gebraucht und vom vorigen Besitzer, Hrn Wen-
zel, gespielet ward.

Den 2ten August sezte man den von einem hie-
siger Tischlermeister, der Eisenacher genant, ver-
fertigten und selbst gemahlten Altar in die Kirche.

Wie nun bis dahero sowol dem wohllöblichen Kirchencollegio, als auch einer samtlichen löblichen Commun, die Erwählung und Berufung rechtschafner Männer zum Dienste GOttes bey Kirche und Schule ungemein am Herzen gelegen, und schon mancher Versuch da und dorthin war gemacht worden; so verdoppelte man nunmehro Gebet und Eifer, trat im Nahmen des HErrn zusammen und ruhete nicht, bis man seinen Gott geheiligten Zweck gesegnet erreichet hatte. Der HErr unterstüzte auch dieses treugemeinte Vorhaben, daß folgende 4 Lehrer den Beruf hieher nach Hirschberg, ob sie denselben gleich, zum Theil, einigemal ausgeschlagen hatten, dennoch endlich im Nahmen GOttes annahmen, nemlich:

I. Herr M. Johann Neunherz, Diac. bey der Creuzkirche zu Lauban, an dem lange muste gearbeitet werden, bis er zulezt der vordringenden Macht der göttlichen Beredung wiche, und dem Rufe GOttes folgte.

II. Herr M. Christian Kahl, Pastor zu Harpersdorf im liegnitzischen Fürstenthum. Dieser hatte ebenfalls die Vocation 2, wo nicht 3mal unentsiegelt zurücke geschickt: indem nun alles Bitten und Flehen scheint vergebens zu seyn, fügt es GOtt, daß er hieher zu Kranken, die seine Beichtkinder sind, berufen wird, und da er wiederum im Begriff ist, nach Hause zu reuten, versamlet sich heraussen auf der Schildauer Gasse eine grosse Anzal von Männern, Weibern und Kindern, allerley Standes, welche ihn beweglich anlagen,

Seelsorger zu werden, und bey aller vergeb- angewandten Mühe zulezt ihre Kinder in die öhe heben, und mit den heissesten Thränen ihm liegen, wenn ers auch ihrentwegen nicht thun olle, er sich doch ihrer armen Kinder erbarmen olle; welches ihm denn sein Herz dergestalt ge- ochen, daß er selbst nicht gewust, wie er nach ause kommen, nur immer die aufgehabnen Kin- r vor seinen Augen gehabt, und bey seiner achhausekunft sich, ohne zu denken, daß es je- and erfahren werde, vernehmen lässet: Es sey m sein Herz so genommen, daß er nicht wüste, as er thäte, wenn er noch einmal die Vocation kommen solte, welches aber bald verrathen und Hirschberg ruchbar geworden, dahero ihm so- eich dieselbe per Deputatos wieder zugeschickt, und ch vielem Kampf und Ringen, endlich um GOt- s willen von ihm angenommen worden. Dies, nd nichts anders, hat ihn zulezt determinirt, nach irschberg zu kommen.

III. Herr M. Johann Christoph Mosemann, Diac. zu Harpersdorf.

IV. Herr M. Johann Christoph Müller, farrer zu Holzkirche.

Dieser leztere war der erstere, so nach erhalte- er und angenommener Vocation zu einer hiesi- en Diaconatstelle, allhier ankam. Es geschahe lches den 30sten August Abends, und wie er n 31sten ei. installiret ward, so hielte er den sten Sept., als Dom. 14. p. Trin., seine An- gspredigt. Nach Gelegenheit des besondern

Ein-

Eingangs, Jes. 52, 7: **Wie lieblich sind au den Bergen die Füsse der Boten u. s. w.** stell er vor: Die aus dem Munde der evangelischen Prediger an die Hirschbergische Gemeinde er gehende gute Botschaft.

Den 5ten Sept. Abends um 6 Uhr traf de Hr. M. Neumherz, unter freudigster Einholun vieler jungen und alten Personen, hier ein, un ward vom wohllöbl. Kirchencollegio bey dem fü ihn zur Wohnung angewiesenen adolphischen Hau se, unter dem Kirchberge, bewillkommet und be wirthet.

Den 6ten Sept. wurde auch Hr. M. Mose mann, unter Begleitung vielen Volks, als hie siger Diaconus eingeholet, und den folgend 7den ei. Nachmittags installirt.

Den 8ten Sept., als Dom. 15. p. Trinit., th Herr M. Neumherz, als Senior, (indem er da Primariat nicht annehmen wolte, endlich ab nach einiger Zeit, doch die Vices primarii übe nahm,) die Amts- und Anzugspredigt. D Eingang war aus Hohel. Sal. 8, 12: **Me Weinberg ist immer vor mir.** Der Ueberschr zum Vortrage handelte von der göttlichen Vo sorge für uns im Geistlichen. Der Vortr selbst enthielt die Vorsorge GOttes für uns zeitliche Versorgung.

Zur Vesper hielt Herr M. Mosemann s Anzugspredigt, und nahm zum Eingange Worte 1 Sam. 3, 6: **Siehe, hie bin ich,** hast mir gerufen; zum andern Eingange

ef. 62, 6: O Jerusalem, ich will Wächter
if deine Mauren bestellen u. s. w. zum Texte
er Ezech. 3, 17. 18. 19: Du Menschenkind,
habe dich zum Wächter gesezt = = deine
eele gerettet, und stellte evangelische Predi-
r, als bestellte Seelenwächter, vor.

Nach solcher Predigt ward vom Herrn Sen.
eunherz das erste Catechismusexamen in der
irche mit den Schulknaben; desgleichen die
Vochengebete wechselsweise von diesen 3 Colle-
n gehalten, und hiermit der Anfang vom Hrn.
enior gemacht. Wie er denn auch den 16ten
ept. das erste Mitwochsexamen von 1 bis 2 Uhr
elte, und zwar mit den Kindern aus der Stadt,
er 1 Tim. 3, 15. 16., sodann den 17den eiusd.
it den Kindern aus der Vorstadt, über 1 Tim.
15. 16., und den 18den ei. mit den grunaui-
en Kindern, die in solcher Menge herzukamen,
ß dem lieben Manne die Thränen aus den Au-
n flossen. Das Examen war über Joh. 17, 3.
en 19ten Sept. fanden sich die straupitzer und
hartauer Kinder ein, der Spruch war Ebr.
6. 7. Da zeigte sich Hunger, Eifer und Lust
m Worte GOttes. Wie leichte muß da das
hren gefallen seyn!

Endlich kam auch, und zwar den 2ten Octobr.
. M. Kahl, ebenfalls, unter Einholung einer
ssen Menge Volks, so ihn am Fusse des Stan-
nberges mit Thränen und Singen freudigst em-
ng, als vocirter Archidiac. hier an, und wur-
von denen Herren Vorstehern und Deputirten
bey

bey dem ihm angewiesenen Quartier, nemlich in Hrn. Melchior Püschels Behausung, vorm schildauer Thore, bewillkommet und von demselben freundlich bewirthet, worauf er den 4ten es früh nach dem Morgenbet installiret ward, und den 6ten Octobr. als an Dom. 19. p. Trinit. seinen Anzug in der Amtspredigt hielte. Zum Eingange gebrauchte er die Worte Jer. 31,23: Der HErr segne dich, du Wohnung der Gerechtigkeit, du heiliger Berg. Zum Transitu: 1 Cor. 9, 22: Ich bin allen allerley worden; und stellte vor: JEsum, wie Er jederman allerley worden, I. den Betrübten ein Tröster. II. den Boshaftigen ein Eiferer. III. den Unwissenden ein Lehrer. Applicat. Also werde ich in meinem Amte trösten, strafen, lehren. Selbige Woche verrichtete er auch das Gebet, fieng auch den 16ten Octobr. die Wochenpredigten und zwar über Röm. 1, 1-8. an.

Den 1sten Nov. ward die erste neumonatliche Buspredigt über Matth. 3, 1. 2. gethan.

Den 12ten Oct. überschickte man dem Herrn Tobias Volkmar, Organisten und Schulhalter in Geibsdorf, einem Eydam des Herrn Seniors, die Vocation zum Organisten, Chori Musici Directore und lezten Schulcollegen, welchem Rufe er auch nach göttlichem Willen folgte.

Andre Zwischenumstände zu übergehen, wollen wir der Glocken mit einigen Worten gedenken. Den 24sten December brachte man die erste Glocke zu unsrer evangelischen Gnadenkirche, welche

welche 4½ Centner wog, sogleich auf ein bey der Kirche errichtetes hölzernes Thürmchen aufgehangen, und Abends um 5 Uhr, als zur ersten Christnacht, zum erstenmal geläutet wurde. Die Christnachtspredigt hielt Herr M. Kahl.

Auf der Glocke, die bis itzo noch in gutem Stande, stehet die Schrift:

Prima hæc Hirschbergensium Euangelicorum campana comparata M. D. CC. IX. Directore B. Bonit de Mohrenthal, Curatoribus, D. M. Sussenbach, D. Buchs, G. Glafey, A. Steuer, C. Mentzel, G. Baumgarten etc.

Deus campana vocat, coelestia Numinis audi
Verba, sequi studeas funera, disce mori.

Anno 1710 im Monath April, hieng man die andere Glocke auf, welche folgende Inscription hat:

Æs resonat sacrum, puerique senesque venite,
Cæsaris imperio fundite mille preces,
Cæsar enim nobis hæc otia dulcia fecit,
Cultibus vt sanctis rite vacare queas.

Unten am Rande stehet:

Æneum hoc opus paratum est jussu Collegii Curatorum ecclesiastici A. C. M. D. CC. X. mense April.

Den 29sten Nov. wurde die dritte Glocke aufgehangen, und nun mit 3 Glocken zu läuten angefangen. Auf derselben stehet:

Anno 1710. Als Bernard Bonit v. Mohrenthal auf Peterswaldau, D. Melchior Süssenbach, Daniel Buchs, Gottfried Glafey,

sey, Adam Steuer, Christian Ma[illegible] Gottfried Baumgart, Vorsteher waren. Gottfried Klein, Christoph Körner, Daniel Krebs, Georg Friede.

Wo Rind und Schaaf zuvor geschrien,
Da sezt man solche Glocken hin,
Die zu dem Worte laden.
Dank sey für diese Gnaden!
Dein Joseph sieht uns gnädig an,
O Höchster! das hast du gethan,
Hilf lehren, beten, singen,
Wenn uns die Glocken klingen.

Alle drey Aufschriften hat der Herr Senior Neunherz verfertiget.

Eben dieses Jahr, und zwar schon den 16ten Jan., wurde das erste Leichenbegängniß auf dem evangelischen Gottesacker gehalten. Die Leiche war die Frau D. Köhlerin, wobey Gegenseits mancherley Schwerigkeiten, jedoch vergeblich, gemacht wurden.

Wie man nun nicht nur auf die Kirche, und das dahin gehörige, sondern auch mit gleichem Ernst auf die Schule und deren gute Einrichtung nach Möglichkeit bedacht war, und die sogenannte deutsche Schule von den 2 Präceptoribus, Hrn. Christian Conradi, und Hrn. Daniel Storch, in dem geitzlerischen Hause, unter dem Boberberge, bisher war gehalten worden; so suchte man nunmehro auch die lateinische Schule zu Stande zu bringen. Herr Gottfried Glafey gab indessen sein vorm Burgthore gelegenes Bleichhaus da-

...her, da denn den 18ten Jan. die Beziehung ...rfolgte, und Tages darauf der Anfang mit der ...nformation gemacht ward. Nach der Zeit aber, ...nd zwar den 3ten Jul., verlegte man diese Schu... in das menzelische Gartenhaus bey den Brü...ken, die deutsche Schule aber in die glaseyische ...leiche, und die Mägdleinschule blieb in dem geitz...rischen Hause.

Die zur lateinischen Schule berufenen Colle...en waren, Herr M. George Weinmann, und ...err M. David Zöllner; jener Informator bey ...er alten Frau Beyerin, dieser bey Herrn Gla...ey. Dieselben wurden den 28sten Jan. vom ...errn Sen. Neunherz installiret, und haben von ...ato an bis den 7den Jun. eine Anzal von 123 ...chülern gehabt.

Zu Ende des 1711ten Jahres kam die neuer...aute Schule ziemlich zu Stande. Weil aber in ...iesem weitläuftigen Gebäude noch manches aus...zuführen nöthig; so unterließ man die Beziehung ...is aufs folgende Jahr, und auf die Ankunft ei...es neuen Rectoris.

Zu solchem Amte kamen verschiedne in Vor...schlag, endlich aber traf die Wahl den Hrn. M. ...ottfried Steinbrecher, Rector in Torgau, ...elchem Ao. 1712 im Monat Jul. die Vocation ...geschikt und von selbigem auch angenommen wur...e. Den 20sten Sept. kam er in Hirschberg an, ...nd ward vom Kirchencollegio in der Schule be...willkommet und bewirthet.

Den 28sten ejusd. geschahe die solenne Einwei-

hung der neuerbauten Schule und damit ve-
knüpfte Installation des Rectoris folgende-
masen:

1) Zog die Schuljugend mit ihren Präcepto-
ribus und den Geistlichen in Procession aus d-
Kirche in die Schule.

2) Nachdem ein jedes von den Anwesenden se-
nen Platz eingenommen, wurde gesungen: Nu-
bitten wir den heiligen Geist. Allein GO-
in der Höh sey Ehr, und darauf der Te-
HErr, hebe an zu segnen das Haus rc. musi-
cirt, sodann

3) Die Inauguralrede vom Hrn. M. Kahl ge-
halten und ein neuverfertigtes Gebet verlesen, da-
Vater Unser gebetet, und mit dem Seufze-
GOtt sey uns gnädig rc. die Schuleinweihun-
beschlossen.

4) Als nun hierauf eine Arie musicirt worden
installirte der Senior und Inspector Scholæ, H-
M. Neunherz, den neuen Hrn. Rectorem durc-
eine lateinische Oration;

5) Nach welcher der Hr. Rector seine Inaugu-
ralem gleichfalls hielte. Endlich wurde

6) Der ganze Actus mit dem Te Deum lauda-
mus beschlossen.

Wie nun also hierdurch primæ Classis errichtet
und in Stand gesetzet worden, so bezogen die an-
dern Herren Schulcollegen ebenfalls nach und
nach ihre Wohnungen und Classen in dieser neu-
erbauten Schule.

Anc

Auch ward Ao. 1713 den 6ten April Hr. M. Gottlob Adolph, Hofmeister zu Lauterbach, zum ten Schulcollegen und Collaboratore des Recto-s, der primam, wegen des stark anwachsenden umeri, nicht mehr allein bestreiten konte, be-fen.

Ao. 1714 den 6sten Merz hielt man das erste xamen solenne in der Schule, so durch ein vom Herrn Rector Steinbrecher verfertigtes teutsches Programma intimirt wurde. Und den 1sten Jul. ommunicirte die ganze Schule zum erstenmale it einander.

Ao. 1715 den 9ten Oct. sezte man unserm Kirchthurm den Knopf auf, wobey in einem be-ondern Gebet GOtt um seine Hülfe und Schutz ngerufen, nach vollendetem Werk aber vom Hrn. Sen. Neunherz eine Dankrede gehalten, sodann ine neu dazu verfertigte Arie musicirt, und end-ch alles mit dem HErr GOtt, dich loben wir, lücklich beschlossen wurde.

Anno 1717 ward der Anfang zu unserer Kirchenbibliothek gemacht, davon Hr. M. Jo-hann Christoph Mosemann, Diaconus, der rheber war. Denn nachdem er solche in Vorschlag gebracht, fanden sich gute Freunde, welche rare, kostbare und nützliche Werke da-u verehreten. Und von der fernern Einrich-ung und Anwuchs hierbey einige Erwehnung zu hun, so ist selbige, sowol durch dieses ersten Bi-bliothecarii gute Vorsorge, als auch unter seiner

Nachfolger, des Hrn. M. Adolphs, Archidiac. dem der Hr. Conrector Großjahn adjungirt ward, und des Hrn. Inspect. und P. P. Weissigs, nebst des Vicebibliothecarii, Hrn. Prorector Leuschners treuen Aufsicht, durch Vermachung schöner Bibliotheken, als der resp. D. Köhleri schen, und der resp. D. Süssenbachischen, wie auch durch Beschenkung mit nahmhaften Werken nach und nach ansehnlich vermehrt worden.

Da nun auch die neue Kirche soweit mit GOttes Hülfe zu Stande gebracht worden, daß sie bezogen werden konte; so geschahe die Einweihung derselben Ao. 1718 den 9ten May, als Montags nach Jubilate, und zwar folgender masen:

Früh um 6 Uhr hielte Hr. M. Müller ein Gebeth und kurze Predigt über Psalm 122 in der alten Hütte. Nach diesem also hierinn zulezt verrichteten Gottesdienste zogen in der 8ten Stunde die Schule mit den sämtlichen Herren Präceptoribus, die 4 Prediger in Stola, die Herren Vorsteher und Deputirten, samt den Herren Aeltesten der Zünfte in guter Ordnung, unter den Gesängen: **Es woll uns GOtt genädig seyn,** und, **Nun bitten wir den heiligen Geist,** in GOttes Nahmen aus der alten Kirche in die neue ein, wobey Hr. Gottfried Glasey, als erster Vorsteher, das kaiserliche Gnadenzeichen, gleich nach den Predigern, in der Höhe trug, welches auf den nunmehrigen Altar fest eingesetzet ist. Mehrere Umstände von dieser Einweihung übergehen wir hier, weil bereits eine gedrukte Nachricht davon

rhanden, theils zu künftiger Zeit, gel. GOtt, h einige Erwehnung hiervon geschehen möchte. ur so viel melden wir noch, daß die Amts- edigt vom Hrn. Sen. Neunherz über Psalm , 3. 4., von Hrn. M. Kahl die Mittagspre- gt über Psalm 132, 13. 14., und die Vesper n Hrn. M. Mosemann über Jes. 2, 3. gehal- , und solchergestalt das liebe Gotteshaus mit ebeth und GOttes Wort dem heiligen dreyei- n GOtt zu seinem Dienst übergeben ward, dar- nen er auch in Gnaden wohnen, wirken und rüber mit seinem Schutz und Segen bis ans nde der Tage kräftigst walten wolle.

Da sie übers Creuze gebauet ist; so hat man , wie deswegen, so auch besonders zur Bezeu- ng des Glaubens an den gecreuzigten Christum, m Creuze Christi, oder die Creuzkirche ge- nt, deren Panier auch das Creuze JEsu alle- ege sey und bleibe! Die Höhe vom Grunde an s zum obenstehenden vergoldeten Knopfe und reuze beträgt 100, die Länge samt der Sacristey 30, die Breite 83 Ellen, beydes von aussen ge- chnet.

In diese liebe neue Kirche schenkte Hr. Mel- ior Berthold, Kaufmann zu Görlitz, der ein bohrner Hirschberger war, eine schöne von wei- n Steinen ausgehauene und mit Gold ausge- erte Canzel, desgleichen Hr. Johann Martin ottfried, berühmter Kaufmann und nach- aliger Vorsteher allhier, einen kostbaren Mar- ornen Taufstein, gleichwie nach der Zeit, nem-

 lich

lich A. 1725. Hr. Christian Menzel, vornehmer Kaufmann und Erster Vorsteher u. s. w. das vortrefliche Orgelwerk, so von einem sehr geschickten Baumeister, Nahmens Röder, verfertiget, auch ein neuer Organist, nemlich Hr. Johann Balthasar Reymann, von Breslau, gesetzet wurde. Bey solcher ausnehmenden Wohlthat lies es dieser grose Kirchenpatron nicht bewenden, sondern auch den Altar staffiren, und stiftete, wie fürs Gotteshaus und Schule, so für die Prediger, Schullehrer, Cantorem und Organisten ansehnliche Legata, zu seinem unvergeßlichen Segensvollen Andenken.

Auch ist die gewölbte Kirchendecke mit biblischen Historien vortreflich ausgezieret, so sich ebenfalls von besondern dem lieben Gotteshause geneigten Wohlthätern herschreibt. Wir haben nemlich das Mahlwerk der Kuppel, nebst zweyer Theile in der Breite, dem besondern Kirchen- Prediger und Schulfreunde, Hrn. Gottfried Ullmann, berühmten Kaufmann allhier; das Vordertheil, nebst denen 4 schönen und so nützlichen Nummertafeln, dem Hrn. George Friedrich Smith, vornehmen Kaufmann allhier; die zwey Hintertheile beym Altar, Hrn. Johann Heinrich Martens, berühmten Kaufmann allhier, auch noch in ihre Grüfte zu danken. So kan sich auch unsere liebe Schule einer ansehnlichen Stiftung von Hrn. Gottfried Glafey, vornehmen Kaufmann, desgleichen unsere liebe Kirche, nebst sämtlichen Kirchen- und Schulbedienten

n ansehnlicher Legatorum von Hrn. Friedrich
ilhelm Winklern, vornehmen Kaufmann hie-
bst, rühmen, dazu noch die von ihm aus wah-
r Hochachtung und Liebe geschenkte, mit kost-
ren Rähmen eingefaßte und beym Altar aufge-
chtete wohl getrofne, grose Gemählde der bey-
n ersten sel. Lehrer, des Hrn. Sen. Neunherz
nd des Hrn. Insp. Kahls kommen.

Hierdurch haben diese in GOtt ruhende theuer-
e Väter und Vorsteher unserer Kirche und Schu-
ihrer werthen Nahmen Gedächtniß gestiftet,
leichwie denn auch schon ehedem Hr. Augustin
Böhmer, berühmter Kaufmann rc. die zwey auf
em Chore in vortreflichen Rähmen aufgemachte
stbare Bildnisse der beyden Kayser, Josephs,
nd Carls des VI. Majest. Majest. verehret hat,
nderer Wohlthaten, als z. E. derer in die Felder
er Emporkirchen mit goldnen Buchstaben auf
lauen Grund zierlich eingemahlten biblischen
Sprüche, und in die runden Felder sauber ge-
mahlten biblischen Historien, hier zu geschwei-
gen, welche aber alle nebst beniemten, nach ih-
rem lautern Grunde und Quelle, auf den Se-
gensdenkzettel GOttes gesezt sind.

Zur Kirch und Schule gehören noch folgende
Gebäude, als das Cantor- Organist- und Glöck-
nerhaus, nebst denen Bauschuppen auf dem Kirch-
hofe; desgleichen zwey hinter der Kirchmauer be-
findliche und theils auch von Glöcknern und Kir-
chenwächtern bewohnte Häuser; dann die soge-
nannte Mägdleinsschule heraussen auf der Schil-

dergasse, und endlich das in der Stadt auf der Hintergasse stehende und zur Zeit von Hrn. M. Weinmann, Diac. bewohnte Evangel. Prediger-haus.

Bis auf A. 1726. hatte die göttliche Gütt die sämtlichen Kirchen- und Schullehrer beym Leben erhalten. Aber in diesem Jahre, den 26 Jan. nahm GOtt den Hr. M. Müller, Diac. durch einen seligen Tod zu sich, an dessen statt, nach dringender Erfoderung der überhäuften Arbeiten, bey der damahligen aus etlichen und 70. Dorfschaften und 3 Städten bestehenden Kirchgemeinde, zwey andre Prediger durch ordentliche Wahl und Beruffung angesetzt wurden, nemlich Hr. M Gottlob Adolph, Pastor zu Groshennersdorf, welcher aber erst wegen spät eingehender Confirmation vom kayserl. Hofe, das Jahr drauf, Festo Trin. als 3ter Diac. bey uns anzog; und Hr. M. Jeremias Retzler, der noch selbiges Jahr, nemlich Ao. 1726. am dritten Pfingstfeyertage seine Antrittspredigt hielte.

In eben diesem Jahre wurde Hr Siegemund Grosjahn zum Conrector bey unserer evangelischen Schule berufen, und den 24 Sept. von dem Hrn. Rector Steinbrecher durch eine teutsche Rede installirt, nach dieser aber von dem neuen Conrectore die Inauguralis in lateinischer Sprache gehalten. Kurze Zeit drauf ascendirte der Hr. M. Weinmann zum Prorectorate.

Ao. 1727 den 21sten Jun: als, Sonnabends vor Dom. 2. p. Trin. wurden die sonnabendlichen

ßvermahnungen angefangen, und die erste
n Herrn M. Kahl gehalten.

Ao. 1730 den 16ten May verstarb Hr. M. Mo-
nann, Diac., in GOtt selig, an dessen Statt
. M. Johann Gottfried Neunherz berufen
rd, und Dom. 14. p. Trin. seine Anzugspre-
t hielt.

Ao. 1732 den 2ten Febr. gieng der Hr. Rector
teinbrecher zu seines HErrn Ruhe ein. Das
ectorat wurde sodann durch den bisherigen
ldbergischen Rectorem, Hrn. Gottfried Hen-
n, wiederum besezt, und selbiger Ao. 1732 den
sten April gehörig installirt.

Das 1737ste Jahr war für unsere Gemeinde
iederum ein gar sehr betrübtes Jahr, weil in
lchem sie 2 treue Lehrer, den ersten und den
ntersten, Vater und Sohn zugleich einbüsse-
. Denn es wurde den 12ten Julii, Frey-
gs vor dem 4ten p. Trinit. der Hr. M. Neun-
erz, Iun. unter der Meditation auf die folgen-
en Tags zu haltende Bußvermahnung, vom
Schlage betroffen, an welchem er den Morgen
rauf früh um 4 Uhr seinen Geist selig aufgab.
In seine Statt ward Hr. M. Ferdinand Weis-
g, Pastor zu Reichenau, berufen, welcher fol-
endes Jahr, nemlich 1738 Dom. Reminiscere, sei-
en Anzug hielte.

Den 26sten Nov. Ao. 1737 hielt der theure
Greiß, der Hr. Senior Neunherz, seine Si-
meonsfahrt, im 85sten Jahre seines Alters, und
6sten seines Predigtamts. An dessen Stelle

wurde Hr. M. Kahl den 2ten Jan. 1738 zum Seniore, und M. Gottlob Kahl, Pfarrer zu Taubenheim in Sachsen, zum untersten Diacono erwählt. Am Feste Johannis des Täufers that der, als Primarius vom kayserlichen Hofe confirmirte, Hr. M. Kahl, und den gleich drauf folgenden 4ten Sontag nach Trinit. dessen Sohn, als lezter Diaconus, die Anzugspredigt.

Selbiges Jahr den 18ten Sept. starb Hr. M. Zöllner, Collega I. bey der Schule, in GOtt selig; ihm succedirte aus der damaligen Quinta in Tertiam Hr. Monse, und diesem Hr Samuel Braun, welche beyde den 9ten Oct. in ihre Classen gehörig eingeführet wurden.

Ao. 1741 und 1742 erfolgte eine wichtige Veränderung bey unserer Kirchfahrt. Denn da bey glücklicher Unterwerfung des Herzogthums Schlesiens unter das glorreicheste Scepter unsers allerdurchlauchtigsten Königs, *Friderici Maximi*, dieses unser liebes Vaterland mit mehrern Gotteshäussern durch Desselben allerpreiswürdigste landesväterliche Huld begnadigt ward, und diese theuerste Wohlthat auch dem grösten Theile unserer lieben Kirchgemeinde wiederfuhr; so giengen daher auf etliche 60 Dorfschaften, nebst den 2 Städten, Schmiedeberg und Kupferberg, von uns ab, und behielt unsere evangelische Kirche nur noch hiesige Stadt und 6 Dorfschaften, als Grunau, Straupitz, Harthau, Schwarzbach, Kunnersdorf und Gotschdorf, zur ordentlichen und einverleibten Kirchgemeinde; Eichberg,

Schild-

Schildau, Boberstein und Stohnsdorf aber zu
Gästen. Ob nun wohl starke Versuchungen an
die hiesigen Prediger geschahen, anderweitige Be-
rufungen anzunehmen; so hielten sie dennoch sämt-
lich auch bey ihrer klein gewordnen Heerde treu-
lich aus, und befahlen dabey ihre übrige Umstän-
de lediglich der weissen und gütigen Vorsorge
GOttes.

Unserer lieben Kirche und Bürgerschaft wurden
von Ihro königlichen Majestät alle ihre Gerecht-
same allerhuldreichst bestätiget, so wir mit dem
allerdevotesten Danke zu veneriren haben.

In eben diesem 1742sten Jahre geruheten die-
ser unser allertheuerster Landesvater den Hrn. Pri-
marium Kahl zum Inspectore der Kirch- und
Schulverfassungen im Hirschberg- und Löwenber-
gischen Creyse allergnädigst zu ernennen und im
folgenden 1743sten Jahre allerhöchst zu confir-
miren.

So allgemein und erwünscht das Gute und
Neue im Lande war, so zog doch solches unsrer
Schule einen grosen Verlust von 3 nützlichen
Männern zu; denn es wurde der Hr. Conrector
Großjahn nach Hermsdorf untern Kynast, Hr.
Monse nach Fischbach, und Hr. Braun nach
Seiffershau zu Pastoribus der daselbstigen lieben
Gemeinden Ao. 1742 berufen, in welchem Jahre
auch Hr. Conrad selig verschied.

Weil nun die Anzal der Schüler aus vorhin
angeführten Ursachen ebenfalls sehr abgenommen,
so ließ man Quintam Classem wohlbedächtig ein-
gehn,

gehn, und rief Herrn Daniel Stoppen zum Conrectore und Präceptore der 2ten Classe, Hrn. Zimmermann zum Präceptore der 3ten, und Hrn. Gottfried Günthern zum Präceptore in der 4ten Classe. Der bisherige Lehrer in der Mägdleinschule, Hr. Storch, ward Alters und Schwachheit halber, nebst Aussetzung eines gehörigen Gehalts, pro emerito erklärt, an seine Statt aber Hr. Caspar Richter eingesetzet. Jener verstarb selig Ao. 1748.

Und nun nahen wir uns zu dem für unsern Ort, und besonders für unsre liebe Kirche so bekümmert gewesenem 1745sten Jahre. Dasselbe nahm zwey rechtschafne Prediger von unsern Häupten. Den 3ten Febr. beugte uns GOtt durch das an der damals grassirenden hitzigen Krankheit erfolgte selige Absterben des Hrn. M. Kezlers, und den 1sten Aug. als Dom. 7. p. Trin. nahm die allgewaltige Hand GOttes den Hrn. M. Adolph auf der Kanzel unter dem Eingange der Vesperpredigt durch einen ganz unvermutheten Wetterstrahl vor den Augen seiner Zuhörer hinweg, und ließ ihn, als einen andern Eliam, seine seligste Himmelfahrt halten. Dieser denkwürdige Fall ist auf dem von werthen Freunden in die Kirche geschenkten Bildnisse des seligen Mannes in etwas angedeutet.

Wegen der gegen vorige zu rechnen, gar klein gewordenen Kirchfahrt, die von denen noch lebenden 4 Predigern sehr füglich konte bestritten werden, wurde die Stelle des sel. Hrn. M. Kezlers nicht

nicht wieder besezt; aber nach des Hn. M. Adolphs sel. Hintritt Hr. M. Gottlob Benjamin Weinmann zum 3ten Diacono berufen, bey welchem sichs fügen muste, daß er auch am 15ten Sonntage nach Trinitatis seine Anzugspredigt ablegte, gleichwie solches an eben diesem Sonntage von seinem sel. Hrn. Grosvater, dem Hrn. Sen. Neunherz, geschehen war.

Ao. 1746 gefiel es GOtt, den untersten Schulcollegen, Hrn. Günther, selig zu sich zu nehmen, dessen Amt Hr. Johann Ephraim Weißig überkam, und als Ao. 1747 Hr. Zimmermann in der Schule resignirte, ascendirte Hr. Weißig; zur 4ten Classe aber wurde Hr. Johann Christoph Böhme bestellet. Auch gieng selbiges Jahr der Hr. Conrector Stoppe mit Tode ab, an dessen Statt Hr. M. Johann Christian Leuschner von Leipzig gerufen ward, welcher sodann dem Hrn. Prorectori Weinmann, nach dessen Ao. 1748 erfolgtem seligen Ableben, im Prorectorate, und diesem hingegen Hr. Weißig als Conrector nachfolgte. Wie nun hierdurch Hr. Böhme tertiam Classem erhielte, so ward Hr. Benjamin Gottlob Adolph in Quartam eingesezet. Ao. 1749 starb der Organist, Hr. Reymann, eines unvermutheten Todes; an seine Statt aber kam Hr. Gottlob Kuhn, und wie Hr. Adolph von hier abgieng, so erhielte Hr. David Brendel die Vocation zum lezten Schulcollegen.

Hat-

Hatten sich solchergestalt bisher einige Amts-veränderungen in der Schule ereignet; so erfolgte Ao. 1752 auch dergleichen bey der Kirche, indem selbiges Jahr GOtt seinen alten treuen Knecht, den Hrn. Inspector und P. P. Kahl, nach hinterlegten 75. Lebens- und 52 Amtsjahren, in die ewige Freude eingehen lies. Was besonderes ists, daß unsere zwey ersten Seelsorger beyderseits 50 jährige Jubellehrer worden. Zum Past. Prim. ward der Archidiac. Hr. M. Weißig erwählet und berufen, und von Ihro Königl. Majestät zum Inspector des hirschberg- und löwenbergischen Creyßes eingesezet und confirmirt. Ihre beyderseitige Installation geschahe Festo Mich. durch den Breslauischen Hrn. Oberconsistorialrath, Burg, nach welcher der Hr. Inspector und P. P. Weißig sogleich, der Inspect. Adj. Kahl, aber den Sonntag drauf, als Dom. 18. p. Trinit. ihre Anzugspredigten hielten.

Wie nun solchergestalt Hr. M. Weinmann 2ter Diaconus geworden; so wurde Hr. Paul Heinrich Buchhardi, Pastor zu Kunzendorf, zum 3ten Diacono erwählet und beruffen, welcher im folgenden 1753sten Jahre Dom. 3. p. Epiphan. sein Amt allhier in GOttes Nahmen antrat.

So gieng auch Ao. 1756. der Hr. Cantor Volkmar zu seines HErrn Ruhe ein, dessen Stelle Hr. Ernst Heinrich Hentschel, Cantor zu Steinau, erhielte, und wie Ao. 1758. der Hr. Conrector Weißig, als Prediger nach Löwenberg zog,

wurde dem Hrn. Friedrich Benjamin Schwarz das Conrectorat anvertrauet.

Auch wird für die Schüler derer sämtlichen Classen unserer Schule eine besondre Schreib- und Rechenclasse angeleget, und derselben Hr. Adam Pfitzner, Cand. Theol. als Præceptor und Scholæ Collega vorgesezet.

B.

Feyerliche Begehung des Jubelfestes.

Wie bereits 8 Tage vorher, nemlich Dom. Miseric. Dom. dieses Freudenfest von der Canzel der Gemeinde des HErrn angekündiget worden; so wiederholte man nicht nur den nechstvorhergehenden Sonntag Jubilate solche öffentliche Vermeldung; sondern es geschahe auch in beyden Predigten eine Vorbereitung zu der folgenden Festfeyer. Abends wurden von 5 bis 6 Uhr auf dem Raths- und evangel. Kirchthurme, unter Beystimmung der Instrumente, wechselsweise folgende Lieder abgesungen:

1) Lobet GOtt unsern HErren.
2) Nun lob mein Seel den HErren.
3) O daß ich tausend Zungen hätte.

Zu merken ist, daß von diesem etwas langen Liede auf dem einen Thurme die erste Helfte, nemlich vom 1. bis 7den Vers, und sodann auf dem andern die lezte Helfte gesungen, auf beyden Thürmen aber, mit Trompeten- und Pauken-

kenschall, wie angefangen, so auch beschlossen worden.

Sodann lautet man von 6 bis 8 Uhr mit allen Glocken zum Feste ein.

Der Anbruch dieses Freudenfests wurde früh um 5 Uhr wiederum mit allen Glocken eine Viertelstunde lang angezeiget, und von 6-7 Uhr sang und musicirte man, wie Abends zuvor, von beyden Thürmen folgende Lieder:

1) Allein GOtt in der Höh sey Ehr.
2) HErr GOtt, dich loben wir.
3) Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut.
4) Eine feste Burg ist unser GOtt.

Um 7 Uhr läutete man in die Kirche, unter welcher Einläutung, und zwar bis halb 8 Uhr, sich der Conduct in der Schule versamlet, da denn präcise um halb 8 Uhr die Procession aus derselben in die Kirche geschahe, also, daß die vorangehende Schule samt ihren Lehrern und denen drauf folgenden 4 Predigern, zuförderst von E. hoch- und wohllöbl. Magistrate, hiernechst von einem wohllöbl. Kirchencollegio, dann von denen Ciuibus litteratis et honoratioribus, ferner von denen Herren Aeltesten und andern lieben Bürgern, desgleichen von denen Herren Scholzen, Richtern und Gerichten, sowol unserer incorporirten, als auch Gastgemeinden, begleitet wurden.

Unter solchem Zuge ward gesungen:

1) Es woll uns GOtt genädig seyn.

2) HErr, segne meinen Tritt, wo ich geh aus und ein.

In der Kirche ward, nach der auf 2 Chören :machten Intrade, sodann unter Beystimmung er Instrumente, (wie alle und jede Lieder, den anzen Festtag über,) gesungen:

Groser GOtt, von alten Zeiten.

Hierauf musicirte man das Kyrie.

lach dem folgte

Das Gloria, und Allein GOtt in der Höh.

dierauf sang der Prediger:

Der HErr sey mit euch; die Collecte und Festepistel.

llsdenn stimte man an:

Man lobt dich in der Stille.

Vornach das Evangelium abgesungen und sodann ine vom Cantore Hentschel componirte Cantate musicalisch aufgeführet wurde. Als dieselbe geen- iget, sang man: HErr GOtt dich loben wir, nter welchem Lobgesang der Prediger auf die Kanzel gieng. Zum Eingang lies er singen: Nun reiset alle GOttes Barmherzigkeit. Die Predigt hielt er über das ordentliche Evangelium uc. 19: 1-10, nach welcher er das auf dieses Ju- elfest besonders verfertigte und in das Denkmal ingedrukte Gebeth bethete, in welchem es unter ndern heiset:

„Wie kläglich musten diese gescheuchte und nach „einigen Brosamen deines Wortes hin und her „fliegende Tauben (die ehemaligen Voreltern), „ehe du dich noch aufmachtest und über sie er-

„barmtest, girren und winseln: Unsere Zeichen
„sehen wir nicht mehr, und kein Prophet pre-
„diget mehr, und kein Lehrer lehret uns mehr.
„Feyertage waren also Trauertage, vollends vor
„solche, deren Schwachheit und andere Umstän-
„de es nicht zuliessen, sich in die Ferne zur heilsa-
„men Weide ihrer Seelen aufzumachen, und
„welchen Kummer stunden Eltern aus, wenn sie
„ihre zarteste, erstgeborne Kindlein so weit, oft
„nicht ohne Lebensgefahr, zur heiligen Taufe zu
„schicken hatten. Ja wie schmachtete manch
„Sterbendes auf seinem Siechbette nach der letz-
„ten Erquickungskost, und konte derselben nicht
„allemal theilhaft werden. Nicht Wunder, daß
„die vor Verlangen nach Erlösung und seliger
„Freyheit der Kinder GOttes zermalmten Her-
„zen deiner geistlich Gefangenen öfters wehmü-
„thigst dachten und fragten: Wird denn der
„HErr ewiglich verstosen und keine Gnade
„mehr erzeigen? Ists denn ganz und gar aus mit
„seiner Güte, und hat die Verheissung ein Ende?
„Hat denn GOtt vergessen gnädig zu seyn, und
„seine Barmherzigkeit vor Zorn verschlossen?"

Der Schluß ist:

„O du unveränderlicher, guter GOtt und
„Vater! erhalte diesen theuren Schatz (der
„freyen Religionsübung) uns und unsern Nach-
„kommen bis ans Ende der Tage. Und ha-
„ben unsere seligen Väter und Mütter für uns
„gebetet, und sind erhöret worden, gleichwie es
„am Tage ist; so bethen wir auch für unsere Kin-
„der

der und Kindeskindeskinder, ja für alle und jede unsere Nachkommen, daß du ihnen dieses unschätzbare Kleinod zu immerbleibenden Segen aufbehalten und bewahren wollest, damit auch sie in funfzig, hundert und mehrern Jahren deine Güte allhier gemeinschaftlich und freudigst anbeten können, bis wir endlich in jenen ohne Hände gemachten Tempel eingehen, und dich, den dreyeinigen GOtt, Vater, Sohn und heiligen Geist, wie für alles Gute, so für diese, auch in der Ewigkeit unvergeßlich bleibende Wohlthat, preisen und verherrlichen werden, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Hallelujah; und alles Volk saget: Amen, Amen!

Die übrigen vor den Altar tretende Prediger sowol als die sämtliche Gemeinde betheten dieses Gebeth in stiller Andacht mit. Nach dessen Vollendung knieten die Prediger vorm Altar nieder, (welche Demüthigung vor GOtt auch von der ganzen Gemeine geschahe) und einer von ihnen bethete folgendes:

HErr höre mein Wort rc.

Ehre sey GOtt dem Vater, der uns rc.

Vater Unser.

und als der Friedenswunsch auf der Kanzel gethan war, gieng der Prediger unter den 2 Versen:

Die GOttes Gnad alleine

von der Canzel zum Altar, und sang

die Präfation,

und das Chor musicirte das von dem sel. Hrn. Senior Neunherz ehedem verfertigte: SANCTVS,

CTVS, worauf die Colleete und der Segen gesprochen, nachmalen das der Kirche an solchem Tage gewöhnlich zu reichende Opfer dargebracht, unter solchem aber ein Orgelconcert aufgeführet wurde.

In die Mittagspredigt lautete man um halb 1 Uhr ein, machte den gottesdienstlichen Anfang durch eine Intrade, und sahg sodann:

1. Nun lob mein Seel den HErren.
2. Wir gläuben all an einen GOtt.

Der zur Predigt erwehlte Text stehet:

Psalm 27: v. 4.

Das Eingangslied war:

HErr JEsu Christ, dich zu uns wend.

Nach der Predigt ward wiederum das vorangezeigte Gebeth von einem Prediger vor dem Altar abgebethet, sodann aber des sel. Herrn M. Schwedlers, bey Legung des Grundsteins, verfertigtes Lied:

GOtt ist noch den Menschen gut,
Schaut, was er vor Wunder thut rc.

und nach der Collecte und Segen zum Schlusse gesungen:

Amen mit Mund und Herzen.

Hierauf lautete man sogleich in die Vesper ein, und nach gemachter Intrade und abgesungenem Liede:

Der HErr ist mein getreuer Hirt, hält mich.

wurde eine vom Organisten Kuhn componirte Cantate musiciret, und das Lied zur Predigt:

Hal-

Halleluja, Lob, Preis und Ehr.
esungen. In der Predigt wurde
der 100 Psalm abgehandelt,
nd zum Eingange angestimmet:
Singt dem HErrn ein neues Lied.
Die Predigt ward wiederum mit stehender Spre-
hung des Gebeths, und kniendem Bethen der
Diener des göttlichen Worts, wie in der Amts-
redigt, beschlossen, und dann sang man:
Ach bleib mit deiner Gnade.
Nach der Collecte und Segen wurde das vom
oohlsel. Hrn. Winkler gestiftete Gedächtnißlied:
Wolt ihr wissen, was mein Preis?
benfalls mit sich dazu schickenden Instrumenten,
arauf aber: Nun danket alle GOtt; gesun-
en, und endlich diese öffentliche Jubelfeyer in der
Kirche mit Trompeten- und Paukenschall, GOtt
um Preise für überschwengliche Gnade und un-
ergeßliche Wohlthat, geendiget.
Abends um 5 Uhr sunge man wiederum von
en Thürmen, unter Beystimmung der Instru-
nente, folgende Lieder ab:

1. Hallelujah! Lob, Preis und Ehr.
2. Nun danket all, und bringet Ehr.
3. Man lobt dich in der Stille.
4. Lobe den HErren, den mächtigen.
5. Nun danket alle GOtt.
6. Hallelujah! gelobt sey GOtt, singen wir.

odann wurde wiederum eine Stunde geläutet, und
olchergestalt dieser Tag des Heils, der Freude und
Wonne im Nahmen des HErrn beschlossen.

IV.

FRANCISCI ANTONII KNITELLIS
Metropolit. apud Guelpherb. Archidiaconi

Præconium
ULPHILANUM
alterum
Illuſtrioribus Scientiarum Academiis
legitimis naſcentium litterarum tutoribus
S. (*)

VIRGILIVS:

Relliquias veterumque vides monimenta virorum.

ARGVMENTVM.

§. 1. Typis mandari coeptus eſt ULPHILAS. §. 2. Commendatur litterarum Fautoribus PRAECONIUM HOC alterum. §. 3. Mentio fit remorarum inimicorum.

(*) Es iſt auf 2 Bogen in 4t gedrukt. Da wir im erſten Band dieſer nou. Act. H. E. p. 238. das erſte angeführet haben, ſo haben wir nicht ermangeln können, auch dieſes zweyte beyzufügen, weil daraus die Beſchaffenheit und Nutzbarkeit des Werkes noch umſtändlicher zu erſehen iſt. Die darinnen aus Ulphilä Ueberſetzung angeführten Stellen ſind in der Schrift ſelbſt mit gothiſchen Littern, die an Zierlichkeit und Sauberkeit diejenigen gothiſchen Schriften, welche Franc. Junius gießen laſſen, weit übertreffen, gedrukt; hier aber ſind wir genöthiget geweſen, ſie mit lateiniſchen Littern abdrucken zu laſſen.

rumque ULPHILÆ NOSTRI. §. 4. Recensentur NOVA et nondum edita, quæ Ulphilam comitabuntur, MONIMENTA ANTIQVITATIS. §. 5. Typorum Sculpturæque, quibus in hoc opere exscribendo vsi sumus, ostenditur nouitas. §. 6. Census æstimatioque Ulphilanæ nostræ editionis leuiter et modeste adtingitur.

§. 1.

Ulphilæ versionem gothicam nonnullorum capitum epistolæ Pauli ad Romanos et duo IV Euangeliorum fragmenta græca, Sæculo VI scripta: veneranda hæc summæ antiquitatis monimenta, quorum præconium duobus pæne abhinc annis fecimus(1), fauente summi Numinis gratia, indulgentissimisque SERENISSIMI BRVNOVICENS. AC LVNEBVRGENSIVM DVCIS CAROLI, PATRIS PATRIÆ, AVGVSTI SÆCVLI NOSTRI MVSAGETÆ, auspiciis et iussu tandem aliquando typis mandari coepta esse, futurisque, quæ A. R. S. cIↃ IↃCCLXI Lipsiæ celebrabuntur, nundinis Secundis primum venalia fore, in notitiam reipublicæ litteratæ deferre, nostrarum partium esse, arbitramur.

§. 2. Illustribus, clarissimis atque doctissimis viris, qui, alieni ab omni partium studio, institutum hoc nostrum tum per *Germaniam* tum etiam apud *Anglos*, *Batavos*, *Italos*, *Danos*, et fortassis quo-

(1) Exibat PRIMVM illud PRÆCONIVM NOSTRUM *Brunsuigæ* ex officina Orphanotrophei Maioris Nonis Nouembr. cIↃ IↃCCLVIII.

que alibi, publicis priuatisque Scriptis suis integerrime commendarunt, generatim gratias, quas possumus, maximas agimus, agemusque in opere ipso, vt par est, nominatim. Oramus hos, quos ad promouenda molimina nostra huc vsque et opera et consilio paratissimos cognouimus, sanctioris litteraturae amantissimos Viros, vt et hoc PRAECONIVM ULPHILANVM nostrum ALTERVM sibi habeant commendatissimum, et de eius argumento vltro certiorem faciant rem eruditorum publicam.

§. 3. Mirum fortassis videbitur multis, euenisse, quae dudum praesagiebat animus (2). Nimirum igitur stomachati sunt et moleste tulerunt opellas hoc in genere nostras quidam at perpauci tamen, qui ita, vt leuissime dicam, opiniosi ac delicati erant, vt condita Ulphilae ossa in lucem adspectumque protrahi sempiternaeque memoriae commendari nollent nisi per eum, quem vnicum esse, hariolabantur, cui fas foret, in fingendo Ulphila personam gerere Lysippi. Quare tantum abest, vt aliquam bonam gratiam haec Ulphilana editurus mihi apud omnes quaesiuisse videar, vt contra, me simultates partim obscuras partim apertas, intelligam, suscepisse. Atque ita periclitatus sum in eruendis e lituris ruinisque suis veterum monumentis oculos meos, vt alii ad haec conamina nostra punienda aperiant suos. Egregiam vero laudem spolia ampla referimus ego Gothusque meus; Neque haec idcirco scribo, quod is sim, quem sua maxime delectant, sed quod postulem,

(2) PRAECONII PRIMI §. 10. conf. Noua Acta Eruditorum de anno 1758. pag. 669. 670.

de a..

n, quod æquiſſimum eſt, ne quid præiudicati in
ere noſtro æſtimando afferatur, nec ſine ratione
eat quorundam, quos nemo dictatores dixit, au-
ritas. Nullis, id quod valde ridiculum foret,
monitoribus aſper, omnique eruditorum in me
imaduerſioni, modo contumelia et iniuria vacet,
tientem ac docilem, vt par eſt, commodabo au-
m. At hæc, quæ diuerſis nonnullorum volunta-
ous, diſtractiſque quorundam magiſtrorum ſen-
ntiis, debentur impedimenta, faciliori negotio
perandа erant, tot vbique locorum, et in cele-
erima in primis ANGLIA, inſtituto noſtro applau-
entibus, bonis, ſummis atque adeo *Eminentiſſimis*
iris. Verum enim vero grauius impedimentum
iſtioremque moram edendo operi intulere turbu-
nta GERMANIÆ noſtræ tempora. Amare ſane et
JLPHILAS videtur, vt GOTHI quondam ſui, bella,
orrida bella. Etenim bis nunc, et bis quidem in
ERMANIA, armorum quaſi experrectus tumultu e
Bibliothecarum Mauſoleis in lucem adſpectumque
ominum prodiit ille Barbatus epiſcopus,

Cui caput intonſum plenas mouitque pharetras
Trux et inhumanus Sarmaticuſque Geta.

Primo excutiebatur ſomno tempore funeſtiſſimi illius
belli, quo per triginta annos ſæculo abhinc, et
quod excurrit, concuſſa fractaque eſt Germania no-
ſtra. Et nunc iterum, cum ſunt

Altera bella,
Sciſſaque diſſidiis rurſus Germania tota
In flammas et in arma ruit,

de cubili ſuo, quo mille annos delituit, exit

Uu 5 To-

Toto quaesitus episcopus orbe.

Quid multa? Nisi Deus qualiacunque nobis otia fecisset; Serenissimique DVCIS intercessisset liberalitas: nunquam ea, quam primo meditabamur, via in publicum prodiisset Ulphilas. Intellexi tamen interea ac didici, quam scopuloso, vt Tullii verba mea faciam, ac difficili in loco verser, Ulphilae λείψανα editurus. Nam cum omnis arrogantia odiosa est, tum illa Grammaticorum multo molestissima. Quam ob rem nihil dico de meo ingenio, neque est, quod possim dicere, neque si esset, dicerem. Aut enim id mihi satis est, quod est de me opinionis, quidquid est, aut, si id parum est; ego maius id commemorando facere non possum. Sed ne mucrones tribunitios, quos in Ulphilam meum vix reuiuiscentem exacuerant, vagina videam iterum vacuos: acta sit haec fabula!

§. 4. Missis igitur his dictatoribus, quorum nec artibus nec imperio res vnquam regetur eruditorum publica,

——— Ad Vos, studiosa reuertor
Pectora, qui libri quaeritis acta mei.

Recitabo cursim strictimque ea, quae, ne iusto longior forem, omisi in praeconio primo attingere, ANTIQVITATIS NIMIRVM MONVMENTA NONDVM, VEL PARVM ACCVRATE, EDITA, quae ULPHILAM nostrum, in publicum prodeuntem, stipabunt, et tanquam satellitum instar, qui ei faces praeferunt, comitabuntur. En ea

I. Dabimus ex autographo EPISTOLAM BLVMII, quam citat Vir quondam illustris IACOBVS BVRCK-

VRCKHARDVS *in Historia sua Bibliothecæ Augu-*
ꝛ (3). Qua quidem epistola codicum *Weissen-*
urgensium, quorum in numero est, in quo UL-
HILAM inuenimus (4), fata fusius enarrantur, le-
uque sane in ea digna sunt, quæ BLVMIVS de an-
quissimo illo Martyrologio, quod *Lucca* 1668 edi-
it FRANCISCVS MARIA FLORENTINVS, memoriæ
ædidit.

E re sane Criticorum valde foret, si diligentius,
uam vt sæpe fit, describerentur codicum, antiqua
xaratorum manu, migrationes crebræque commu-
ationes Bibliothecarum, in quibus commorandi
lerumque, et ad breue quidem tempus, diuerso-
ium illis, non habitandi domicilium, datur.

II. Alterum monumentum ex autographo in lu-
em reuocandum sunt DVO CATALOGI CODI-
CVM, IN BIBLIOTHECA COENOBII WEISSEN-
BVRGENSIS, TEMPORE ABBATIS FOLMARI,
OBVIORVM. Innotuerat iam, in quo hi indices
exstant, codex immortali LEIBNITIO (5). Vtrum-
que quidem Catalogum at mancum, mutilum et
valde mendosum exhibet IOHANNES FRIDERICVS
SCHANNAT in *Vindemiæ litterariæ collectione* I. N.
II. p. 8. et 9.

III. Ab iis, qui, ad conficiendos coenobii *Weis-*
senburgensis annales monimenta antiquitatis colli-
gunt, gratiam nos inituros esse speramus, si iis ape-
rui-

(3) Part. I. lib. II. cap. III. Sect. IV. pag. 256.

(4) Præconii primi §. 2.

(5) I. BVRCKHARDI Hist. Biblioth. Aug. loco in nota 3. citato pag. 257.

ruimus in opere nostro CODICEM, antiqua manu scriptum, ornamentum Bibliothecæ AVGVSTÆ QVI ET VARIAS DONATIONES IN SOLATIVM, vt Romanæ ecclesiæ verbo vtar, ANIMÆ, HVIC COENOBIO FACTAS, ET MVLTA ALIA SAECVLI XI DOCVMENTA HISTORICA EXHIBET.

IV. Recensebimus porro CODICEM GRÆCVM (6) scriptum vetustissima manu, IN QVO EST QVODDAM SINGVLARE, quod in nullum, quotquot hodie supersunt, alium conuenit, quique hac ratione sine exemplo antiquus est.

Sed ne extrusurus merces meas, plenius æquo laudauisse venales videar; adferam rationes, quibus id, quod dixi, probem. E in hoc codice, *accentibus Spiritibusque carente*, *concatenatasque verborum serie*, id est, *nullis interpunctionibus spatiisque interpositis*, *vnciali charactere exarato* (7), E, inquam, in hoc codice obuium, forma est præditum non sueta illa rotunda: Є: Sed ea, quam MONTFAUCON *priscam* vocat (8), i. e. *huic E angulato* Simillimum.

Quanti vero huius generis codex faciendus sit, MONTFAUCON verbis narrare malo quam meis. "E, inquit

(6) Præconii primi §. 6. N. IV. *Horum alter est græcus etc.*

(7) Est talis codicum Scriptio nota Summæ antiquitatis vid. *Nouueau Traité de Diplomatique Tom. I. Sec. Partie Sect. II. chap. XVI. p. 686.*

(8) Palæograph. lib. IV. c. X. pag. 335.

[illegible]ufe MONTFAUCON (9), quadruplici calami du-
[illegible] intermittendo ad singulos, efformatur: in ea-
[illegible] littera eleganter exaranda Scriptio retardatur,
[illegible]n maxime in quouis orationis genere frequenter
[illegible]currat. Quam molestiam vt leuarent vel minue-
[illegible]it Calligraphi, duplici ductu sic expresserunt Є:
[illegible]æ forma sub initium *Romani* imperii frequenter
[illegible]currit. An vero *Augustorum* æuum præcesserit,
[illegible]n nouimus: adfirmare tamen possumus, non ob-
[illegible]uari in marmoribus et numismatibus, quæ ingen-
[illegible]numero vidimus: in vno tamen *Maronitarum*
[illegible]mmo, qui vtrum ante *Romanum* imperium cusus
[illegible]erit, non liquet, Є rotundum conspicitur. Hu-
[illegible] certe postremæ formæ vsus subsequentibus Sæcu-
[illegible] sic inualuit, vt in omnibus Codicibus vnciali
[illegible]aractere conscriptis, Є hoc modo iaceat. Alia
[illegible]m forma conspicitur in *marmore Neapolitano* sci-
[illegible]et ⸗, vno ductu effícta, quæ, postquam chara-
[illegible]ere vnciali libros exarare desitum est, frequenter
[illegible]urpata fuit a librariis Græcis. In *marmoribus* au-
[illegible]m *Romanis* et Occidentalibus ab *Augusto* ad quar-
[illegible]m Sæculum, sæpius hac rotunda; raro prisca et
[illegible]adra forma scriptum occurrit: in *marmoribus* au-
[illegible]m *Græciæ* et *Orientalibus* E sic delineatum, et-
[illegible]m post quartum sæculum obseruatur; sed Є rotun-
[illegible]um frequentius. E autem, sic prisco more
[illegible]elineatum, in nullo Græco codice Græ-
[illegible]a manu descripto hactenus obseruaui; sed
[illegible]n iis etiam, quæ Latina manu scripti sunt,
rotun-

(9) Palæograph. lib. II. c. VI. pag. 152.

rotundum effingitur, ea forma, quam supra posuimus, in omnibus scilicet vnciali charactere exaratis Codicibus." Hactenus MONTFAUCON.

Sed ne quis horum,

Queis sordent munera nostra,

hæc legens, limis subrideat ocellis, tacitusque sibi persuadeat, rumores nos posuisse ante salutem, inventosque forsitan esse post fata MONTFAUCON codices, quos sitiebat desiderabatque hic criticorum græcorum pater atque princeps; prodeant in orchestram testes doctissimi Sæculi nostri MONACHI BENEDICTINI E CONGREGATIONE S. MAURI, qui omnes fere Bibliothecarum tabulariorumque latebras atque recessus peragrarunt. "Si jamais, inquiunt (10), nous n'avons vû dans les Msf. Grecs d'E parfaitement carés, non plus que Dom Bernard de Montfaucon; le Ms. du Roi nro. 63. nous ofre au moins sous cette forme E." Hactenus BENEDICTINI. Nostrum tamen e magis quam hoc, quod Benedictini viderunt, angulatum est. En itaque manuscriptum sine exemplo antiquum et sui generis vnicum!

V. Ex CLXXXI lectionibus Variantibus, quibus scatet CODEX GVELPHERBYTANVS A (11), INVENIMVS XLIV, NEC MILLIO NEC WETSTENIO VISAS.

VI. In-

(10) Nouveau Traité de Diplomatique Tom. I, Sec. Partie Sect. II. Chap. XV. pag. 685.

(11) Præconii primi §. 5.

VI. Inter CVIII lectiones variantes, quas e CO-
CE GVELPHERBYTANO B (12) excerpsimus,
NT xxv, QVÆ MILLIO ET WETSTENIO FV-
E INCOGNITÆ.

VII. E memorialibus versionis nostræ gothicæ,
orum larga, et fortassis inopinata, messis manet
tores in opere ipso, hoc vnicum delibabimus ad
imos cunctantes et diffidentes excitandos allicien-
sque. Habet hæc versio gothica XXXVIII lectio-
s variantes. SVNT INTER HAS XVII CRITI-
S, MILLIO SALTIM ET WETSTENIO, ANTE
VNC DIEM INAVDITÆ.

Prodeant itaque huius generis TRINÆ in or-
estram, ex quibus fingere ac præmeditari possint
ctores mei, quam iucunda fore Sacræ Scripturæ
terpretibus hæc λειψανα gothica.

Harum PRIMA legitur Rom. XI: 33.

HVAIVA UNUSSPILLODA SID (sind)
e. *quam* *inenarrabilia* *sunt*
STAUOS IS
iudicia *eius*

Nullus, quorum copia facta est vnquam Criti-
s, N. T. codicum, habet, quantum equidem
io, hoc in loco αφρατα vel similem Gothorum
NUSSPILLODA vocem.

ALTERA Rom. XII: 19 occurrit

AK

(12) loco cit. in not. 11.

AK GIBITH STATH THVAIR ***
i. e. *ſed date locum iræ*
GTHS (13) (Goths) (*)
Dei

M-

(13) Scimus codicem ARGENTEVM habere STATHS ſiue STADS in Nominatiuo, cuius Accuſatiuus eſt STAD. Sed Codex noſter, quem in poſterum CAROLINVM nominabimus, (quo teſtatior ſit apud poſteros et memoria, quo inuentus eſt, temporis, et auguſta, qua editus eſt, SVMMI PRINCIPIS liberalitas) habet STATH in Accuſatiuo, cuius Nominatiuus quoque ſine dubio STATH eſt, vt LIUHATH, *lux*, in Nominatiuo Ioh. VIII: 12. facit in Accuſatiuo quoque LIUHATH, *lucem*, Marc. XIII: 24.

Monenda hæc eſſe, duximus, ne anſas ad noſtra reprehendendum demus maleuolis, qui libenter fortaſſis in nobis accuſandis ex aliorum linguæ gothicæ prædabuntur inſcitia, ſueti, his artibus magnas excitare tragoedias. Paruam hanc *quartæ vocis* lituram quiuis linguæ gothicæ gnarus in integrum reſtituere poteſt coniectando. Sed religio mihi eſt, quidquam textui admiſcere, licet id probabiliſſime fiat, quod non in ipſo codice ſub adſpectum cadat, inque oculos incurrat. Quid? quod ne apertiſſima quidem librariorum menda a monumentorum editoribus corrigenda eſſe arbitror. Qui hac de re aliter, atque ego exiſtimo, ſentiunt, de fide viderint, quam opera ipſorum habebunt apud poſteros.

(*) Franciſc. Iunius machet in ſeinem Gloſſario Gothico bey dem Wort: GODS vel GODA, Bonus. GOD vel GOTH, Bonum. p. 133 folgende An-merk

Additamentum GTHS, *Dei*, diu sed frustra quæm esse in codicibus ab iis, qui verbum ... hoc loco de *ira Dei* interpretantur, constat inter ticos.

TERTIA denique lectio varians, valde memoilis, exstat ibidem Rom. XII: 19.

MIS FRAVEITO, EI GILDAU, iK FRA-
mihi vindicta, vt tribuam, ego retri
GILDA, QVITHITH FA (Frauja)
buam dicit dominus

Additamentum: EI GILDAU, *vt tribuam*, ignoit, quotquot hodie innotuere eruditis, codices.

Lon-

merkung: - - Proinde quoque vnicum ac summum bonum DEVS OPTIMVS MAXIMVS GOTH dicitur; Dii vero GVDA. Vocabulum interim GOTH *Deus* nunquam integre scribitur in Argenteo codice, sed pro eo passim occurrit GTH, ne sacrosanctum summi Numinis nomen simplices atque incauti temere confundant cum nomine illius Boni, quod nos promiscue ad alias res creatas, potissimum vero ad sordidos caducarum opum aceruos, referimus. Reuerentius nempe visum est piæ antiquitati nomen summi boni, ab iis quæ vulgo dicuntur censenturque Bona, distinguere peculiari quadam arcanioris abbreuiaturæ nota. Diesen ehrerbietigen Gebrauch scheinet auch der Verfertiger des Codicis Carolini sowol in Ansehung des Nahmens GOttes, als auch des Wortes HERR, wenn es von GOtt gebrauchet wird, beobachtet zu haben, wie wir aus der gleich folgenden Stelle Röm. 12: 19 muthmasen. Anmerk. des Herausgebers.

Longum, nec huius loci, foret, varietatem hac lectionis ponderibus examinare criticis. Occurrunt praeterea in CAROLINO NOSTRO CODICE (14) omnis generis variantes, quorum censum accurate init venerabilis Senex D. CHRISTIANVS BENEDICTVS MICHAELIS in *Tractatione sua critica de variis lectionibus Variantibus N. T.* Animaduertenda haec esse, existimo, ne quis, censoriis leuitatibus deditus, CAROLINI codicis Variantes ex solis textus additamentis constare autumet, et hinc parum praeclara atque egregia de versione hac nostra gothica sentiat.

VIII. CODICIS antiqua manu scripti, germanicam SACRÆ SCRIPTVRÆ VERSIONEM RHYTHMICAM CONTINENTIS, de quo differuere IOHANNES SAVBERTVS (15) IOH. HENRICVS HOTTINGERVS (16) IOHANNES FRICKIVS (17) quique citatur in *Parte I. Paraeneticorum veterum cum notis* M. H. GOLDASTI (18). Codicis, inquam, tanta inter sui generis libros fama clari, VERVM INGENIVM, cuius eruditi huc vsque ignari fuere, enucleauimus in opere nostro omni cura, eiusque litteraturae specimen in aes incidi curauimus.

IX.

(14) Vid. not. 13.

(15) In Palæstra Theologico-Philologica, pag. 193. et 194.

(16) In Bibliothecario suo quadripartito lib. I. cap. III. p. 148-150.

(17) In præfat. general. ad T. I. I. SCHILTERI Thesaur. Antiq. Teutonic. p. 8.

(18) Pag. 359. 360. 365. 366. 367. 372. 373.

r. I.
ag. 38.

X. Tandem fastigii ac coronidis loco imposui- operi nostro, in quo multa de OTFRIDO discenimus, FRAGMENTVM CODICIS vetusta nu scripti Augustæ nostræ Bibliothecæ, FRIDI EVANGELIA CONTINENTIS.

Tres tantum codices OTFRIDIANOS manuscriptos tem tulisse, inque manus eruditorum incidisse, DOBONENSEM, puta, VATICANVM, et FREI- GENSEM, constat inter omnes. En nunc *quar-* GVELPHERBYTANVM, at exiguæ proh do- molis libellum, paucarumque paginarum ὀλιγο-! Discrepat noster a tribus istis, quos iam iam laui, lectionum varietate crebrius. Dabimus ique in opere nostro eius accentuationem, id od pergratum fore Germanorum criticis non vna caussa, speramus. Specimen litterarum, quibus lex scriptus est, exhibemus in aere incisum.

§. 5. Ac ne HÆC quidem NOSTRI OPERIS ois videtur silentio prætereunda esse NOVITAS, od, cum nusquam ante hunc diem (id quod mi- n fortassis videbitur omnibus) in aes incisa sint licum Rescriptorum Specimina, vtrumque, vt bent autographa, textum simul exhibentia, ita mum huius generis exemplum dabit Ulphilas no- r. Difficilius id confici, quiuis, cui vnquam co- ces rescripti, membranacea illa palimpsesta, visi it, animaduertit. Etenim oculos irretortos, at- e adeo interdum armatos, in euanescentibus an- uissimarum litterarum figuris, quæ eos parum ie pascunt, defigere, et ad earum similitudinem, n difficilem sæpe ad distinguendum, pictoris ar-

rem et manus dirigere; quanti, Vos æqui rerum arbitri, putatis esse sudoris quantæque patientiæ?

Deinde CAROLINVS noster CODEX omnium librorum, hic vsque in Germania typis exscriptorum, PRIMVM OPVS est, QVOD GOTHORVM FORMIS EXCVDITVR.

Integra quædam dicendi messis mihi relicta foret, si numerando tantum percensere vellem memorabilia, obuia in CATALOGO CODICVM RESCRIPTORVM, quem promisi (vid. Præcon. primi §. 6. a V. b) daboque. Didici atque intellexi, rescriptorum codicum latebras peragrans, quanti quamque inopinati antiquitatis thesauri sæpius sub his minis lateant. Descendi itaque in palimpsesticas fodinas eadem cupiditate inflammatus, eademque fortuna ductus, qua ire solet

> Diuitis Herciniæ proles in viscera terræ,
> Quæque reconduntur picea caligine mersæ,
> Irrequietus opes, accensa lampade, fossor
> Eruit inuentas, crebrisque bipennibus instat
> Aeribus effossis grauibus. Fluit vndique tandem,
> Ignibus admotis, aurum, quod poscimus omnes.

Et NOVVM quoque CODICVM RESCRIPTORVM GENVS Catalogus hic iste orbi annuntiabit litterato. Nimirum CODICEM RESCRIPTVM (sit fas, nouis rebus noua imponere nomina) SEMIIMPRESSVM. Est enim penna scriptus in hoc codice textus inductus atque deletus, typis vero impressus est, qui in eius locum successit. En itaque *Centaurum* quendam *palimpsesticum*,

Semimanumque typum semitypumque manum!

§. 6.

§. 6. De iis, quæ diu multisque lucubrationibus N. T. textus fata, tot profanorum minutorumque losophorum hodie telis proposita, inque omnem Theologorum diplomaticam, commentati su- s hoc in nostro opere, quæque, cum nec in olis decantata huc vsque nec in commentariis trita sint, nouitatis quadam gratia fortassis se se oribus commendatura esse, speramus, de his nibus ne verbum quidem scientes prudentesque mus, ne verecundiam, quæ de se ipso loqui ve- , seponamus, et parum cauti in voculas maleuo- um incurramus. Recitauimus solummodo ea, e oculis et manibus nostris debentur, quorum- e editio, non intelligens viri eruditi iudicium, acres librarii tantum oculos, accuratasque opifi- poscit manus. Ponamus, de nihilo esse, quic- d cogitatione ac ratione nos consecuti esse hoc in nere nobis visi sumus: manebit tamen vel et hac um facie operi nostro suum nomen honosque. tem hæc, quæ dixi, animis simultate infectis af- re, et quadam concordia placare ac lenire spera- s eos, qui instar Tugirini solum sapere, cœteros bratum vagari modo volunt.

DEVS vero O. M. cuius cura atque consilio rebus nanis, etiamsi hominum studia deficiant, san- sime prouidentissimeque consulitur, hanc littera- n suarum tractationem faustam ac salutarem esse eat vniuersæ suæ ecclesiæ veræ, quæ eum per VM CHRISTVM filium suum vnigenitum, Domi- m nostrum, vbique terrarum tot linguis in vna e adorat. Faxitque cuius numine gentes eccle-

stæ redditæ sunt, vt omnes, has sacras Gothorum reliquias intuentes, memores vocis illius, apud Esaiam (cap. 43: 6.) Aquilonem inclamantis, læta grataque mente, (Coloss. cap. 3: 11.) exclament: Hic non est BARBARVS SCYTHA sed omnibus in omnia *Christus*. Illi, cuius salutem omnes viderunt terræ fines (Ps. 98: 3.) sit hu[ius] et honos et gloria in sempiterna sæcula. Amen.

V.

Leben,

Schriften und Doctorpromotion

Herrn D. Kokens

zu Hildesheim.

Herr Johann Carl Koken, Superintendens der evangelischen Kirchen zu Hildesheim, wie auch des dasigen evangelischen Consistorii vorderster Assessor, des Gymnasii zu S. Andreä Ephorus, und der übrigen hildesheimischen Schulen Inspector, ist den 9ten Jan. 1715 in eben dieser Stadt Hildesheim gebohren worden, um welche er sich nun durch die wichtigsten Aemter, die er darinnen mit Ruhm bekleidet, und durch seine Gelehrsamkeit verdient machet. Sein Vater war ein angesehener Gold- und Silberarbeiter. Die Mutter hies Frau Maria Magdal. Brandis. Beyder Eltern Sorge war

von

Seiner Kindheit an dahin gerichtet, daß die-
)r Sohn zugleich ein Sohn der Tugend wer-
möchte, dabey aber war er in den ersten Jah-
seines Alters so kränklich, daß man zweifelte,
r lange am Leben bleiben würde. Diese dro-
)e Leibesschwachheit war die Ursache, war-
seine Eltern ihn nicht einem Handwerk, son-
dem Studieren widmeten. Er wurde also
Lehrern des Gymnasii zu S. Andreä überge-
, lief alle 6 Klassen desselben glücklich durch,
rühmet vor andern den Collegen der vierten
sse, Hrn. Bartels, als der ihn eigentlich in
lateinischen Sprache um das 14de Jahr seines
rs angeführet habe, welches er vor den wah-
Anfang seines Studierens hält. Nachdem
aber 1728 sein Vater durch einen frühzeiti-
Tod entrissen worden, so würde er vom Stu-
en zurückgehalten, und, nach dem Willen
er Mutter und Anverwanden, obgleich wider
e eigene beständige Neigung, zu einem Hand-
ck gethan worden seyn, wo nicht der sel. Su-
int. Reimmann, als Inspector Gymnasii, der
sehr kluger Beurtheiler der Gemüthsfähigkei-
war, in dem Schulexamen seine gute Art und
chickte Antwort wahrgenommen, sich solchem
orhaben widersetzet, und durch seine nachdrück-
)sten Vorstellungen es dahin gebracht hätte,
ß er beym Studieren geblieben wär. In den
yden obern Classen dieses Lycei bediente er sich
s Unterrichts des Director Panzers, und des
maligen Rect. Scheffels, in der teutschen, la-

 teini-

teinischen und griechischen Sprache, und in andern Schulübungen, mit so glücklichem Erfolg, daß er teutsche und lateinische Verse sowol zum Lob der göttingischen Academie, als bey andern Gelegenheiten verfertigte und drucken ließ, die sogenanten Schulexercitia fertig ins Griechische übersezte, von der Würde der griechischen Sprache eine griechische Rede hielt, und auch griechische Briefe an gedachten Panzer bis an sein Lebensende schrieb. In seinen 3 lezten Schuljahren genoß er von 3 gelehrten Männern daselbst ganz besondere Wohlthaten. Herr D. Gömern, damäliger Past. zu S. Michael in Hildesheim, verstattete ihm einen Zutritt zu gelehrten Gesprächen, und reinigte und verbesserte dessen Geschmack in der teutschen Sprache und Dichtkunst; der sel. Reimmann brachte ihm eine Erkentniß der gelehrten Historie bey, und verstattete ihm, wöchentlich in seine so zalreiche als auserlesene Bibliothek zu kommen. Hr. D. Gläsener aber unterrichtete ihn täglich eine Stunde in der hebräischen und chaldäischen Sprache, und nachgehends auch in der syrischen, darinnen er den Matthäum und einige paullinische Briefe mit ihm durchgieng. Bey solcher besonders guten Gelegenheit, immer mehr zuzunehmen, blieb er bis ins 22ste Jahr seines Alters auf der Schule, zu seinem grosen Nutzen, und gieng also wohlbereitet auf die Academie. Weil er die orientalischen Sprachen vor andern lieb gewonnen hatte, so zog ihn der Ruf des damaligen Philologi, Lackemachers, nach

Helm-

ßelmstädt. Allein dieser eines längern Lebens würdige Mann starb zu frühzeitig. Da ihn nun in sehr guter Freund nach Göttingen einladete, begab er sich 1737 dahin, und wurde unter em Hrn. Prorector, Schmauß, als ein academischer Bürger eingeschrieben. Im ersten Jahre seines academischen Zeitlaufs hörte er bey Hrn. Prof. Hollmann alle Theile der Philosophie, bey Hrn. Prof. Wähnern Mathesin puram, bey dem Hrn. Hofrath, Geßner, lectiones philologicas in Horatium, von welchem er auch in das damals unter seiner Aufsicht zu errichtende Seminarium philologicum aufgenommen wurde, und worzu er durch ein lateinisches Gedichte, das dem Herrn Hofrath gefiel, sich den Weg gebahnet hatte. Im andern Jahre besuchte er, auser eben desselben Vorlesungen, die er als ein Mitglied dieses Seminarii hören muste, Hrn. Wähners Erklärung der hebräischen Alterthümer, und einiger Bücher des a. Test., Hrn. D. Feuerleins introduct. in theologiam, und Hrn. D. Ribovs theologiam theticam. Er wurde als ein Lehrer zu der Versamlung berufen, die zuerst von Hrn. *Rougemont* angestellet worden, und Maison de Pension hies, darinnen unser Hr. Roken täglich 4 Stunden die Kleinen unterrichtete. Durch seine Geschicklichkeit und Fleis brachte er es dahin, daß, als anfangs nur 2 Schüler darinnen waren, die Zahl derselben im kurzen auf 17 anwuchs. Dieses brachte ihm viele Gunst bey den Herren Professoren, und viele Gnade bey einigen grosen

Staatsministern und hochadlichen Familien zuwege. Ja er hatte zu einer Zeit die Ehre, die Söhne dreyer Geheimderräthe, nemlich von Münchhausen, von Erfa und von Derenthal, zu unterweisen. In denen darauf folgenden Jahren hörete er die übrigen Theile der Theologie, unter Anführung Hrn. D. Oporins und Ribovs. In der ganzen Mathematik hatte er Hrn. Prof. Segnern, und in der Kirchen- und Gelehrtenhistorie Hrn. D. Heumannen zu Lehrern, Hrn. Prof. Rougemont aber in der französischen und Hrn. Thompson in der englischen Sprache. Unter dem Vorsitz Hrn. Geßners und Hollmanns übte er sich im Disputiren. Als 1740 die teutsche Gesellschaft mit öffentlichen Privilegien bestätiget wurde, hielte man ihn vor würdig, bey dieser Feyerlichkeit eine Dankrede zu halten, darinnen er von der glücklichen Verbindung der Sprachen und Wissenschaften handelte. Vier Jahre war er von Hildesheim abwesend, als er, auf der Seinigen Verlangen, um Michaelis dahin reisete. Diesen und seinen Gönnern zu gefallen, nicht aus Begierde, schon dazumal ein Amt zu erlangen, predigte er daselbst den 16ten Sonnt. p. Trinit. in der Haupt- und den 17ten in der Martinikirche. Aber die wunderbare Vorsehung lenkte die Sache dahin, daß diejenige, welchen das Wahlrecht zukomt, diesen Timotheum an eben der Kirche S. Martini zum Pastor erwehleten, in welcher er vor 25 Jahren war getauft worden. Man ließ ihn von Göttingen und von

der

r Anstalt, die Hr. Rougemont daselbst ge-
acht hatte, sehr ungern weg, und bot ihm jähr-
h so viel Geld an, als man glaubte, daß sein
farreinkommen betragen möchte. Er folgte
ver mit Recht dem göttlichen Ruf in sein Va-
rland, und verlies Göttingen nicht ohne Be-
übniß seines Gemüths den 18ten Jenner 1741,
achdem er zwey Tage vor seinem Weggang eine
lbstausgearbeitete Dissertation, de argumentis,
uibus existentia Dei probatur, welcher der Herr
Hofrath Geßner, als Präses, eine dem Hrn.
Roken viel Ehre bringende Epistel beygefüget, öf-
entlich vertheidiget (*) und die Magisterwürde
avon getragen hatte. Am Sont. Sexagesima
wurde er von dem sel. Superint. Reimmann ge-
örig eingeführt, hielte am Sont. Estomihi seine
Anzugspredigt, und genoß hierauf viele Liebe sei-
ner Zuhörer, wie auch viele Frucht des Worts
und seiner Arbeit. Den 5ten Dec. 1741 trat er
in eine glückliche Ehe mit Jungfer Dorothea Wil-
helmina, eines angesehenen Rathsherrn, Christ.
Heinr. Vortmanns, Tochter, mit welcher er 9
Kinder gezeuget, unter welchen noch 3, nemlich
1 Sohn und 2 Töchter am Leben sind. Als 1745
die betrübte hildesheimische Controvers und öffent-
liche Streitigkeit im geistlichen Ministerio aus-
brach, so brachten ihn mehr als eine Ursache da-
hin, es mit keinem Theil zu halten. Vielmehr
fieng er in diesem Jahre an, sich mit der Bibel-
aus-

(*) S. Acta H. E. im Vten Band p. 961.

ausgabe zu beschäftigen. (*) Im Jahr 1747 beehrte ihn der Magistrat mit der Würde eines Rathspredigers und Assessors des Consistorii, nicht weniger wurde ihm auch den 13den Oct. die öffentliche Stadtbibliothek zur Vergröserung seiner Verdienste anvertrauet. Eben dieser hochedle Magistrat ernente ihn 1754 um Ostern zum Director des hildesheimischen Waysenhauses, von dessen Einweyhung und Hrn. D. Rokens Einladungsschrift darzu in diesen Actis ist gehandelt worden. (**) Dieses mühsame Amt lieget noch bis itzo auf seinen Schultern. Beynahe wäre dieser sonst so friedfertige und alle Zänkereyen verabscheuende Mann 1751 in eine Streitigkeit mit den Papisten verwickelt worden. Drey Personen aus seiner Gemeinde, die theils sehr unwissend, theils sehr boshaft, und mit Geld bestochen waren, traten zur römischcatholischen Kirche. Da nun der P. Mensing am Fronleichnamsfeste vom päbstlichen Ablaß viele Pralereyen machte und die Lutheraner mit vergeblichen Worten heraus forderte, ihn, wenn sie könten, zu widerlegen, so hielte Hr. Roken sechs Predigten vom Ungrund und Verdamlichkeit der päbstlichen Ablaßlehre, und ermahnete Amtshalber seine Zuhörer, daß sie nicht durch dergleichen Kunstgriffe sich einnehmen lassen solten. Hierauf fieng Mensing vom neuen in seiner Cathedralkirche zu schreyen

(*) Ebendas. im XII. Band p. 201 f. und im XVI. p. 301 f.

(**) im XX. Band p. 229.

im

an, nicht daß er Hr. Roken widerlegte, son-
rn sich mit selbsterdichteten Träumen aufhielte,
er ihm beymas: er hätte öffentlich den Schluß
macht, daß die römische Kirche falsch seyn müs-
, darum, weil sie bisher zu seinen Predigten
lle geschwiegen. Diesen Schluß wolte er be-
eiten aus der Schrift, Vernunft und Rechte.
llein unser Hr Roke antwortete ihm öffentlich,
wolle seine 6 Predigten vom Ablaß drucken
ssen, wenn jener ebenfalls seine am Fronleich-
amsfeste gehaltene Predigt dem Druck überge-
n, oder in einer Schrift solchen seinen Ablaß
weisen würde. Allein auf diese Bedingung hielt
r. Mensing rathsamer zu schweigen, und auf
ese Art ist dieser Streit, den Hr. Schmersal
n VI. Stück seiner Geschichte 73 iztlebender Got-
sgelehrten umständlicher erzählet, beygeleget
orden. Als im Jahr 1758 Hildesheim an Hrn.
D. Winklern, durch dessen Beruf nach Ham-
urg an die Hauptkirche zu S. Nicolai, seine
ierde verlor, so erachtete man nicht vor nöthig,
inen Auswärtigen an seine Stelle zu erwehlen,
ondern man erkante den Hrn. Roken den 24sten
Nov. 1758 vor würdig, Hrn. D. Winklers
Nachfolger in allen obangezeigten wichtigen Aem-
ern zu werden.

Seine Schriften sind:

1. Disp. inaugur. pro summis in philosophia ho-
noribus: Examen argumentorum, quibus Deum esse,
uinci solet. Gotting. 1741, 4.

2. Neue Ausgabe von Joh. Arnds Paradies-
gärt-

gärtlein, mit einigen Anmerkungen und angeführten vornehmsten Schriftörtern erläutert; nebst einer Vorrede von dem rechten Gebrauche und Mißbrauche der Gebetbücher. Hildesheim 1746. 8.

3. M. Valentin Frommens geistreiche Schriften zur Beförderung des wahren Christenthums, mit einer Vorrede von dem Mangel einer wahren und lebendigen Erkentniß, als einer Hauptursache des so seltenen Christenthums. Hildesh. 1746. 8.

4. Gedanken von der Ewigkeit, zu einem gesegneten Gedächtniß Hrn. L. Sylv. Tappens. Hildesh. 1747. 4. (*)

5. Denkmal der Güte GOttes bey dem am 25. Jun. 1747. gefeyerten zweyten Jubelfeste der Kirche St. Martini in Hildesheim. Braunschweig 1747. 4. (**)

6. Biblia, d. i. die ganze heilige Schrift A. und N. Testaments nach der deutschen Uebersetzung D. Martin Luthers, nebst einer Vorrede von dem rechten Gebrauch der heil. Schrift. Hild. 1747. 8. (*,*) Diese Vorrede ist auch besonders abgedruckt worden, unter dem Titel: Kurzgefaßter Unterricht von dem Inhalte, Eintheilung und rechten Gebrauche der heiligen Schrift; bey dem zweyten Jubelfeste der Kirche St. Martini. Hildesh. 1747. 8. (*)

7. Ev

(*) S. den I Band der Beyträge p. 202.
(**) Act. XII. B. p. 728 f. (*,*) XVI B. p. 303.
(*) im XII. B. p. 733.

7. Erste Rede von den Eigenschaften einer Obrigkeitlichen Person über 2 Chron. 19, 6. auf dem Rathhause den 25. Aug. vor den sämtlichen Gliedern des Raths und Ständestuhls der Altstadt Hildesheim gehalten. Hildesh. 1747. 8.

8. Zwote Rede von der Pflicht der Obrigkeit in Ansehung der Religion, über Ps. 2, 10-12. den 15. Jan. auf dem Rathhause gehalten. 1748. 8.

9. Dritte Rede von der Pflicht der Obrigkeit in Ansehung der wahren Kirche, über Es. 49, 23. auf dem Rathhause den 26. Aug. gehalten. Hildesh. 1749. 8.

10. Biblia, d. i. die ganze heil. Schrift A. und N. Testaments nach der teutschen Uebersezzung D. Martin Luthers, mit den besten Ausgaben verglichen, durch genaue Eintheilung der Capitel, richtige Parallelen, kurze Vorreden und durchgängige Anmerkungen erläutert; nebst dem Entwurfe einer weitläuftigen Abhandlung von der Göttlichkeit der heil. Schrift. Hild. 1750. 4. (*)

11. Vorläufige Betrachtung über das Recht der Armen und Waysen, aus Gründen der Vernunft und Offenbarung, als eine Einleitung zu der den 12 Nov. 1740. angeordneten Einweihung des neuerrichteten Waysenhauses der Altstadt Hildesheim. Hildesh. 1750. 8. (**)

12. Rede von den weisen Absichten GOttes: Warum er Reiche und Arme gemacht? über Spr.

(*) XII. B. p. 201 f. XVI. 301 f. (**) XX p. 229 f.

Spr. 22, 2. Bey der Einweihung des neu errichteten Waysenhauses. 1750. 8. (*)

13. Wahre Abbildung eines bussfertigen und von GOtt begnadigten Sünders; oder Beicht- und Communionbuch, in welchem die Lehre von der Buse, vom rechten Gebrauch des heil. Abendmals und von der Lebensbesserung, nebst andächtigen Betrachtungen und geistreichen Gebeten, enthalten ist. Hildesh. 1752. Andere und vermehrte Auflage. Hildesh. 1755. dritte und verbesserte Auflage. Hild. 1759.

14. Ermunterung an die Gemeine St. Martini zur Ausübung eines wahren Christenthums, nebst dem Inhalte der Eilf- und Wochenpredigten vom Stande der Unschuld, bey dem Anfange des dreyzehnjährigen Lehramts. Hild. 1753. 8.

15. Die Treue GOttes bey der Bekehrung grober Sünder, an dem Beyspiel einer den 9. Febr. 1753. mit dem Schwerde hingerichteten Kindermörderin. Hild. 1753. drey Auflagen.

16. Zeugnisse der Wahrheit bey dem traurigen Vorfalle eines in seiner Gemeine kund gewordenen schröcklichen Schwestermordes. Hildesh. 1755.

17. Gottgeheiligte Jubelfreude, bey dem feyerlichen Gedächtnisse des vor 200 Jahren den 25. Sept. 1755. geschlossenen Religionsfriedens. Hannover 1756. (**)

18. Die Offenbarung GOttes im Wetter, nach

(*) Eben das. p. 230 b.
(**) Acta H. E. XIX Band p. 1043 f.

ch dem am dritten Pfingstfeyertag 1756. ge-
llenen schröcklichen Hagel, über Joh. 3, 8.
ild. 1756 (*)

19. Die Stimme GOttes im Erdbeben über
s. 104, 32, nebst einem Anhange von denen
türlichen Ursachen des Erdbebens und einer Be-
reibung der dadurch am meisten gelittenen Oer-
, vornemlich der Hauptstadt in Portugall,
ssabon, Hildesh. 1756. (**) Die zwote
rmehrte Auflage erschien nach wenigen Mona-
n unter der Aufschrift: Die Stimme GOttes
Erdbeben, aus Ps. 104: 32 betrachtet, nebst
nem gedoppelten Anhange von den natürlichen
sachen und einer Geschichte des Erdbebens, Ha-
over 1756.

20. Die Erkentniß der Wahrheit zur Gottse-
keit, in kurzen Auszügen aus den im Jahre
757 gehaltenen Meß- Bus- und Fastenpredigten.

21. Ermunterung, die Zeichen dieser Zeit zu
urtheilen, über Matth. 16: 1-3, bey dem An-
ng des neuen Kirchenjahres, Hildesh. 1757.

22. Der Rath GOttes von der Seligkeit der
Menschen, in kurzen Auszügen aus den im Jahr
758 gehaltenen Meß- Bus- und Fastenpredig-
n, Hildesh. 1758.

23. Biblia, d. i. die ganze heilige Schrift a.
n. Test. verteutscht von D. Martin Luthern;
ach der raren Bibelsamlung Ihro hochfürstl.
Durchl.

(*) XX. B. p. 421 (*) (**) das. p. 418 f.

Durchl. Elisabeth Sophien Marien, verwitwe-
ten regierenden Herzogin zu Braunschweiglüne-
burg. Hildesh. 1758. Die Vorrede dieser Bi-
bel ist auch besonders gedruckt unter der Aufschrift:

24. Kurze Geschichte der teutschen Bibelüber-
setzung Lutheri, nebst einer Anzeige von zwo neuen
Bibelausgaben. Hildesh. 1757. (*)

Zu demjenigen, was der Hr. Verfasser noch
herausgeben will, rechnet er 1) die lezten verspro-
chenen Bibelausgaben (S. die Vorrede der lez-
tern Bibel); 2) eine Samlung der 22 Raths-
predigten; 3) die Reden bey seiner Amtsverän-
derung; 4) die historischcritischen Nachrichten von
der teutschen Bibelübersetzung Lutheri.

Eine hochwürdige theologische Facultät zu Rin-
teln, die aus diesen Schriften die gründliche Ge-
lehrsamkeit des Hrn. Superintendenten ersehen
hatte, erkante denselben, da von ihm, was Can-
didaten der höchsten Würde in der Gottesge-
lahrheit zu leisten schuldig sind, geleistet worden,
um desto mehr vor tüchtig, mit der Würde eines
Doctoris Theologiæ bekleidet zu werden, da ein
angesehenes Mitglied derselben, Hr. D. Wil-
helm Christian Just Chrysander, bey einer
Durchreise durch Hildesheim Gelegenheit gehabt,
ihn

(*) S. Nou. Act. H. E. I. B. p. 270. Sonsten kön-
te zu den Schriften des Hrn. D. Kokens noch ge-
zehlet werden dessen Gratulation auf das Amts-Ju-
biläum des sel. Lic. Tappen, darinnen er beweis-
set, daß die gefallene Kirchenzucht eine Ursach des
gefallenen Christenthums in unsern Tagen sey. S.
I. Band der Beyträge p. 83.

von der Ewigkeit und Unveränderlichkeit Got-
auf eine solche Art predigen zu hören, die zeig-
daß er nicht blos einige gute Gedanken von
Ott erzehlte, sondern daß sein Gemüth von ei-
wahren Ehrfurcht vor GOtt gerühret sey,
ihn denn auch auserdem seine Freygebigkeit ge-
Arme und Verunglückte, seine von allem
chmuth entfernte Freundlichkeit, seine theolo-
he Gelindigkeit und Sanftmuth, seine vorsich-
Bedachtsamkeit ohne Uebereilung, seine gü-
Beurtheilung anderer, am meisten aber sein
iches Gemüth und seine Wahrhaftigkeit in
en Worten bey iederman beliebt machen. Ge-
hte theologische Facultät ertheilte ihm also durch
ehnten Hrn. Doctor Chrysander abwesend
theologische Doctorwürde durch eine feyerliche
ndlung in der Universitätskirche den 16ten Jul.
59, wobey derselbe, da eben damals unverse-
s ganz Rinteln von französischen Soldaten
gefüllet war, eine Rede de Theologo milite (*)
lt. Die Einladung zu diesem Actu geschahe
ch ein von eben diesem Hrn. D. Chrysander
fertigtes und zu Rinteln auf 9 Bogen in 4 ge-
Yy 2 druck-

(*) Indiget Ecclesia, schreibt er im Progr. si vm-
quam indiguit, hodie *militibus sacris*, quasi SOL-
DVRIIS, doctrinae custodibus, virtutis propugna-
toribus acerrimis, singulari ratione sibi deuo-
tis, ἐνωμαδιοτίᾳ et officio Doctorali. Atque, si
haud incongruum est, luctuoso tempore bel-
li conducere milites, certe nec dedecet, in ga-
leatum praesidium ecclesiae, cui sua bella et sunt
et imminent, idoneos milites sacros suscipere.

drucktes Programma, quo paradoxa quædam in Liturgia ecclesiæ Euangelico-Lutheranæ illustrare et vindicare pergit. Er hatte schon in einem vorhergehenden Progr. (*) von vieren derselben seine Gedanken eröfnet; davon er zwey hier noch weiter erläutert, hierauf aber noch 2 andere hinzufüget. Es wird nicht undienlich seyn, etwas weniges hier davon anzuzeigen.

Parad. I. Es werden in dem Taufformular den neugebohrnen Kindern auser der Erbsünde auch würkliche Sünden beygemessen, in dem Gebeth: Allmächtiger ewiger GOtt ɾc. in den Worten: = = daß = an ihm ersaufe und untergehe alles, was ihm von Adam angebohren ist, und er selbst dazu gethan hat. Er bemerkte, daß diese lezte-

re

(*) Er hat darinnen die Doctoralpromotion Hrn. Pastor Hoecks zu Hamburg angekündiget und aus den Kirchenordnungen und Agenden gezeiget: 1) daß die vor der Taufe gewöhnliche Frage: Glaubest du? nichts anders sagen solle, als: wilst du dem dreyeinigen GOtt treu seyn, und im Gehorsam beharren; und also der Vorwurf wegfalle, daß unsere Kirche lehre, die Taufe sey ein Mittel, den Glauben in den Herzen der Kinder zu entzünden, und gleichwol die Gegenwart desselben bey ihnen vor der Taufe behaupte; 2) daß man die lutherische Kirche ohne Grund beschuldige, als ob sie die Einsetzungsworte der heil. Taufe Matth. 28: 19 20 weglasse, da sie in 8 von ihm erzehlten lutherischen Kirchenbüchern ausdrücklich zu befinden. Die 2 übrigen in diesem ersten Progr. erörterte Paradoxa sind die oben No. I. und II. angezeigte, die er im andern Progr. noch weiter erläutert hat.

Worte in alten Kirchenagenden in ( ) einge-
lossen und nur bey der Taufe erwachsener Per-
nen zu gebrauchen wären. Man erinnerte in den
amburg. Nachrichten aus dem Reich der Ge-
rsamk. 1759. No. 28. es würden ihm gewiß an-
re Theologen hierinnen den Beyfall versagen.
beståtiget daher seine Meynung weiter 1) mit
theri Taufbüchlein von 1526 und 2) verschiede-
n von ihm nahmhaft gemachten alten Kirchen-
enden, darinnen gedachte Worte nicht befind-
h, wie auch 3) solchen, darinnen sie zwar ste-
n, aber entweder in Parenthesin eingeschlossen,
er im Text mit einem Sterngen und am Ran-
mit der ausdrücklichen Erinnerung: „Nota,
wenn ein Altes getaufet wird, sind die Wor-
te: und er (oder sie) selbst dazu gethan hat;
hinzuzusetzen;“ versehen sind.

Parad. II. Man bleibe nicht genau bey der Vor-
hrift Christi, sondern taufe mit dem Zusatz: im
Nahmen GOttes des Vaters, GOttes des
Sohnes und GOttes des heil. Geistes. Er gibt
, daß sich dieser unrechtmäßige Zusatz in einigen
Kirchenbüchern, die er anführet, finde, und mis-
billiget ihn, beweiset aber aus vielen andern, daß
man aus den besten Gründen bey der Vorschrift
Christi, ohne diesem eigenmächtigen Beysatz, ge-
nau bleibe.

Parad. III. Die Taufe Christi sey durch eine
Eintauchung des ganzen Leibes, oder durch eine
Begiesung des grösten Theils desselben geschehen,
die heutiges Tages nicht beobachtet werde. Er

 errin-

errinnert, daß das Wort βαπτίζειν sowol das erstere als leztere bedeute, eine reichlichere Begiessung aber in der lutherischen Kirche gar nicht verbothen, sondern vielmehr vor erlaubt erklärt, ja gar anbefohlen sey, wie er aus verschiedenen Kirchenordnungen darthut.

Parad. IV. Man lasse die Schlußworte des Vater Unsers: Denn dein ist das Reich ꝛc. bey dem heil. Abendmal weg. Er antwortet, daß er solche in 23 von ihm benennten Kirchenordnungen gefunden habe, bemerket auch, daß die Kirchen, welche selbige bey dem h. Abendmal weglassen, solche doch bey der h. Taufe gebrauchen, um die beydesmalige gleich verehrungswürdige Vorschrift Christi Matth. 6 und Luc. 11. bey beyden Sacramenten anzuwenden.

Der Hr. D. Chrysander hat in diesen Abhandlungen eine Probe der Nuzbarkeit einer vollständigern Samlung der Kirchenordnungen zeigen wollen, die in der dogmatischen und polemischen Theologie, der Kirchenhistorie, und besonders in der Historie der Kirchengebräuche, vornemlich aber bey neuen Ausgaben solcher Kirchenbücher, um die in verschiedenen vorkommende merkliche Fehler aus andern zu verbessern, nicht zu leugnen ist. Hr. Christian Julius Bockelmann, Archidiaconus zu Zelle, war der erste, der auf eine zalreiche Samlung solcher Bücher bedacht war, und auf dieselbe bey 2000 Thl. verwendet hat. Als sie auf 144 Stück angewachsen war, fügte der sel. Abt Schmidt ein Verzeichniß derselben

seiner

er 1718 gehaltenen dissert. de agendis siue or-
itionibus ecclesiasticis bey: der auch vorher
o eine recensionem ordinationum Brunsuico-
lpherbytanarum hatte drucken lassen. Ein an-
s Verzeichniß derselben, da sie auf 260 Stück
nehret war, findet man der von dem nachma-
n Hrn. Pastor Herman Caspar König, zu
teln, unter dem Hrn. D. Johann Kahler
1 gehaltenen Diss. de obligatione ordinationum
esiast. angehänget. Als sie bis auf 400 Stück
iegen war, lies gedachter Hr. Past. König
6 seine Bibliothecam Agendorum, und darin-
die völligen unverkürzten Titel der damals
dieser Samlung befindlichen Stücke zu Zelle
t drucken. Hr. Bockelmann starb 1735 in
m Alter von 80 Jahren, und vermachte den
zen Vorrath in die Bibliothek des Ministerii
Zelle, wo er auf 2 Repositoriis nach der Ordnung
Hrn. Königs Bibliothek aufgestellet und nu-
iret ist. Diese bisher erzehlte Verzeichnisse
ständiger zu machen, dienet nicht nur der er-
Appendix an Hrn. D. Feuerleins zu Göttin-
Bibliotheca Symbolica Euangel. Lutherana, dar-
en 135 evangelischlutherische von p. 179 bis
5 und einige andere Kirchenordnungen von p.
bis 357 angeführet werden, die in der Bo-
mannischen Samlung fehlen; sondern es hat
h mehr belobter Hr. D. Chrysander angefan-
, eine liturgische Bibliothek herauszugeben,
deren ersten Theil, der zu Hanover 1760 auf
Bog. in 4t ans Licht getreten, er über 100

Stück erzehlet hat, die weder in der Bokelmannischen noch Feuerleinischen Samlung, wenigstens der von ihm angezeigten Edition nach, befindlich sind. In dem andern Theil will er die bereits von dem sel. Past. König angeführte Kirchenordnungen mit historischen Anmerkungen, wie er in diesem ersten Theil gethan hat, begleiten, und durch Zusätze, Verbesserungen und Bestätigungen nüzlicher machen. Er wünschet, daß diejenigen, so auch dergleichen Schriften gesamlet, was in allen diesen Verzeichnissen noch nicht enthalten, bekant machen, und man durch mehrere solche Beyträge zu einem vollständigen Verzeichniß aller Kirchenordnungen, das schon der sel. geheime Rath Böhmer zu Halle gewünschet hat, gelangen möge.

VI.

Nachricht von der Kirche im Altendorfe zu Nordhausen.

Es hat uns der Hr. Past. Ludwig, der an dieser Kirche stehet, folgende neue Schrift geliefert, aus der allhier das hauptsächlichste mitgetheilet wird: Historische Nachrichten von der evangelischen Kirche im Altendorfe zu Nordhausen, darinne der Zustand dieser Kirche, die an selbiger gestandene Prediger

ger, *Aeditui*, Vorsteher, und andere dahin gehörige Dinge beschrieben werden. Nordhausen, verlegts Johann August Cöler. 1759. 8. ¼ Bogen.

Diese Kirche im Altendorfe, b. Mar. Virg. in Valle genannt, ist vermuthlich eine der ältesten in Nordhausen. Zu welcher Zeit sie aber erbauet worden, davon findet sich keine zuverlässige Nachricht. 1577. war sie so baufällig, daß der Gottesdienst, während ihrer Ausbesserung, in St. Elisabeth gehalten werden muste. Ums Jahr 1639 ward sie gegen Abend zu abgekürzet, weil der Grund zu weichen anfieng. Bey ihrer gänzlichen Baufälligkeit samlete man 1692 eine Collecte zur Reparatur. Darauf wurde 1695, da man auf Exaudi mit dem Gottesdienste in die Barfüsserkirche wich, der Anfang des Abbrechens gemacht. 1696 ward das neue Kirchengebäude ausgehauen, gerichtet, unter Dach gebracht, auch der Giebel gemauert, der Thurm in seine Form gebracht und gedecket. 1697 bauete man die Kirche inwendig aus, und weihete sie den 24. Dec. ein. Es hat dieses Gotteshaus einen räumigen Kirchhof. Auf demselben stehet ein Glockenstuhl, in welchem 2 Glocken hangen. Im Pabstthum hatte die Kirche viele Altäre. Jetzo aber ist nur ein Hauptaltar, und ein kleiner unter der Kanzel, vorhanden: welchen leztern man 1700 machte. An statt des Taufsteins ist ein 1698 verfertigter Engel, so eine Schale in der Hand hält. Die Orgel stand erst in der Kirche St. Elisabeth,

wurde

wurde aber 1596 hieher gebracht, und renoviret. In alten Zeiten war ein Nonnenkloster Cistercienserordens im Altendorfe, so sich zur Altendörfer Kirche hielte, von selbiger aber unterschieden war. 1525 ruinirten die rebellische Bauern dasselbe. Das Jahr der Reformation der Altendörfer Kirche ist das 1524ste. Und seitdem haben folgende lutherische Prediger an derselben gestanden:

1. Jokof Kinneling, 1526.
2. Melchior Kulman, 1526.
3. Anton Balcius, 1542.
4. Conrad Neuschild, 1550.
5. M. Joh. Andr. Weber, ein Gesezstürmer. Seiner wird 1554 gedacht, und 1562 starb er.
6. Henningius de Rhoda, ward nach des vorhergehenden Tode 1562 hieher berufen, aber 1570 abgesezt.
7. Thomas Cramer, folgte dem Vorigen 1570, und starb 1576.
8. Iohannes Noricus, ein Sohn Johann Nürnbergers, Pastors der Neustadt zu Nordhausen. Er war 1549 hieselbst gebohren, und hatte zum Informator Siegfried Sacken, welcher nachher Theologiä Doct. und erster Domprediger zu Magdeburg ward. Hernach zog er auf die Klosterschule zu Walkenried. Nachdem er auf Academien gewesen; kam er zu Bernhard von Reitenborn als Informator. 1572 wurde er Pastor zu Otterstedt in dem Amt Clingen der Grafschaft Arnstadt. Rogate 1576 ward er im Altendorfe

ndorfe zu Nordhausen als Pastor introduciret, 582 zum Diacono bey St. Nicolai berufen, nd nach Verlauf eines Jahres zum Pfarramt St. Jacobi an seines Vaters Stelle investi- t. 1619 starb er in seinem 70sten Jahre.

9. Joachim Mischt, ein Nordhäuser, war erst astor zu Rotleberoda in der Grafschaft Stol- rg, bekam 1581 das Diaconat zu St. Blasii Nordhausen, 1583 das Pastorat im Alten- orfe, und starb 1584.

10. Valentin Thelamon, aus Steinbrücken, nem Schwarzburgischen Dorfe eine Stunde on Nordhausen. 1568. stand er an der Schule Frankenhausen als Collega IV. Von hier urde er nach dem Dorfe Ichstedt, eine Meile on Frankenhausen, als Pastor berufen, wo er iele Verdrieslichkeit hatte, die ihn nötigte, den uf nach Immenroda und Strausberg anzuneh- ien. 1583 kam er zum Diaconat an die St. Blasiuskirche in Nordhausen, und am Johannis- age 1584 wurde er als Pastor im Altendorfe ngeführet. Den 27 Nov. 1598 starb er.

11. M. Christian Avianus, soll erst zu Wiehe der Grafschaft Beichlingen Diaconus gewesen yn. Er wurde 1598 als Pastor im Altendor- zu Nordhausen bestellet, nachher dieses Am- s entsetzet, und 1600 Pastor zu Mücheln in hüringen. Seine Schriften sind: a Praxis cclesiastica. Lipſ. 4. 3 Th. b. Auslegung III. Weinachtssprüche 1 Tim. III. 2. Gal. IV. 3. Ioh. 1. Leipzig 4. c. Tractatus de lingua hebraica, quod

quod sit antiquissima etc. 1620. Nach Hrn. Lessers Bericht ist er erst Tertius zu Frankenhausen, hernach Diaconus zu Kelbra gewesen, und von da nach Nordhausen gekommen.

12. Joh. Heuser, von Denstedt, kam vom Diaconat S. Petri ins Altendorf als Pastor 1598, und starb 1608 am Sonnt. Jubil.

13. M. Christoph Burchardi, von Hornburg im Halberstädtischen, war erst Rector im Kloster Marienthal unweit Helmstedt, ward 1600. zum Diacono zu St. Nicolai in Nordhausen berufen, succedirte 1608. Joh. Heusern im Altendorfe, und starb 1626. an der Pest.

14. Johann Cajus, Pastor zu Crimderode einem Dorfe eine halbe Stunde von Nordhausen, wurde 1616. von da an das Pastorat im Altendorfe berufen, und starb 1635.

15. Benedict Lesche, des Nordhäusischen Rathsherrn Joh. Leschens Sohn. Aus der Schule, der Vatersstadt kam er in die Martins-Schule zu Braunschweig, und hiernechst auf die Universität Helmstedt. 1626. bestelte man ihn zum Diaconus bey St. Blasii in Nordhausen, 1646. zum Diaconus bey St. Nicolai, und 1650 zum Pastor primarius hieselbst, zu welchem Amte er sich selbst Dom. 2. Advent. introducirte. Den 24. Aug. 1663 starb er. Mit Margarethen, des Bildhauer Joh. Ducken Tochter, führte er eine fruchtbare Ehe von 10 Söhnen und einer Tochter.

16. Joh. Küchenthal, wurde den 14 May 1608. zu Nordhausen gebohren, besuchte die hiesige

Schule, hernach die zu Eisleben, 1627 die Kloster-
le zu Ilefeld, und endlich die Universität Jena. Wie
Informator bey dem Salomon Glaßius, damaligen
perintendenten in Sondershausen, gewesen war;
er 1634 als Quartus an die Schule zu Nordhaus
1636 als Diaconus nach Elrich, und 1646 als Pa-
an die nordhäusische Kirche im Altendorfe. 1685
2 Trin. beschloß er sein Leben. In einer 34jährigen
mit Catharinen Elisabeth, Jacob Hofmanns ältester
hter, zeugte er 12 Kinder.
7. M. Henr. Wilh. Hesse, zu Kelbra gebohren, und
Sohn des Nordhäusischen Primarii, ward dem alten
benthal im Altendorfe substituiret, und den 9. Jan.
5. von seinem Vater ordiniret, starb aber schon 1689.
8. Joh. Richard Otto, erblickte den 4. Merz 1661 zu
rdhausen die Welt. Nachdem er im dasigen Gymna-
fast alle Classen durchgegangen war; zog er aufs Pä-
ogium nach Göttingen, und genoß bey seinem Vetter,
Rector Just von Dransfeld, viertehalb Jahre Tisch-
Information. 1681 starb sein Vater: weswegen
nach Hause gieng, und sich bey der Mutter aufhielt,
ihn die Pest nöthigte, 1682 den 12. Jan. nach Wei-
fels auf die Schule zu gehen. Als die Pest in Nord-
ssen zu wüten aufhörete; kehrte er wieder zur Mutter,
er 1684 im April auf die Universität Jena zog. Hier
dirte er anfangs die Rechte, nachher die Gottesge-
rheit. 1686 zog er nach Leipzig. Als er daselbst 3
hre zugebracht, und wieder nach Nordhausen gekom-
n war, erhielt er 1689 das Pastorat im Altendorfe.
10 brante in der grosen Feuersbrunst sein eigenthümli-
s Wohnhaus mit ab. Darauf widmete er diese Brand-
tte nebst der Braugerechtigkeit dazu, daß ein Waysen-
s auf diesem Platze erbauet werden solte: welches dann
hmals geschahe. Den 13. Jul. 1722 starb er. In ei-
32jährigen Ehe mit Marien Elisabeth Ofnerin, Joh.
edr. Arends Witwen, hat er 6 Kinder gezeuget.
19. Joh. Wilh. Obbarius, wurde den 29. Apr. 1689
Nordhausen gebohren. Nach zurückgelegten Schul- und
Univer-

Universitätsjahren bekam er das Rectorat zu Bodenwerder, und 1722 das Pastorat im Altendorfe der Vaterstadt. Aus seiner Ehe, mit Annen Magdalenen Bötticherin, erfolgten 3 Kinder. Den 12. Merz 1729 entschlief er.

20. Christian Friedrich Poppe, erblickte 1697 zu Zittau die Welt. Wie er alle Classen des erfurtischen Gymnasii durchgegangen war; zog er 1718 auf die Universität Halle, und 2 Jahr darauf nach Jena. Nachmals bekleidete er in verschiedenen Häusern, sonderlich auch im Waisenhause zu Nordhausen, die Stelle eines Informatoris, bis er 1731 Pastor im Altendorfe wurde. Den 19ten Merz 1757 erfolgte sein Tod. In einer 32jährigen Ehe mit Annen Sophien Hennebergin, bekam er 10 Kinder, von welchen 2 Söhne vor ihm sturben.

21. Joh. Christoph Ludwig, ist den 14. Nov. 1720 zu Nordhausen gebohren. Sein Vater, gleiches Namens, war vierter Schulcollege am hiesigen Gymnasio. Er besuchte also diese Schule bis 1741, da er sich auf die Universität nach Halle wendete. 1751 ward er Quintus an jenem Gymnasio, und 1757 Pastor im Altendorfe. 1752 verheyrathete er sich mit Marien Dorotheen, der ältesten Tochter des Hrn. Bürgermeisters, Joh. Friedr. Langen, die den 4ten des Herbstmonats 1759 in ihrem 29sten Jahre verstarb. Sie hatte ihn mit 4 Kindern erfreuet, wovon ein Sohn vor ihr in die Ewigkeit gieng, 3 Kinder aber, nemlich Friedrich Christian, Johann Christoph, und Christiane Friderike Marie, noch am Leben sind. Von unserm Hrn. Past. sehe man sonst die dresdner gel. Anzeigen auf das Jahr 1758 im 6ten St., und den 4ten Band der crit. Biblioth. a. d. 144. 313. u. 575 S.

1732 fieng man an, bey der Altendörferkirche eine Kirchenbibliothek anzulegen. Dazu werden die an den lezten Feyertagen der 3 hohen Feste in den Klingelbeutel gekommene Kirchenpfennige angewandt. Gegenwärtig bestehet diese Bibliothek aus 12 Folianten, 37 Quartanten, und 43 Octavbänden.

NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder Samlung zu den neuesten Kirchengeschichten.

SPES ALIT INGENUOS

Vierzehender Theil.

Mit kön. poln. und churfürstl. sächs. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinr. Hoffmann, 1761.

Inhalt:

I. Erzehlung, was wegen einer aus dem Anhaltis
gebürtigen und vor begeistert gehaltenen Wei
person, A. E. Lohmannin, zu Kemberg vorgeg
gen und geschrieben worden.

1. Auszug aus Hrn Probst Müllers Nachricht
derselben, p. 721
2. : : aus dem Anhang zu dieser Nachricht, p.
3. Oeffentliche Erklärung der wittenbergischen
Theologen, daß sie weder die Schriften noch
Verhalten des Hrn. Probsts gebilliget, p. 80
a. Der theologischen Facultät zu Wittenber
die theologische Facultät zu Göttingen desw
ergangenes Schreiben, p. 856
b. der theologischen Facultät zu Göttingen
wort auf dasselbe, p. 858
c. Hrn. Adj. Oesfelds vorläufige Vertheidig
Hrn. D. Wernsdorfs wider die Beschuldig
des Hrn. Probst Müllers, als ob er den
diesem gebrauchten Exorcismum gebilliget
dessen Wiederholung angerathen habe, p.

II. Auszug aus den Schleßwigholsteinischen Kirch
verordnungen, p. 806

1. überhaupt wegen der Berufung und Amtsführ
der Prediger, p. 808
2. insonderheit
a. bey der Taufe, p. 818
b. bey dem Examine und der Confirmation der
techumenen, p. 823
c. bey der Verlobung, p. 828

III. Schluß des Nahmensverzeichnisses der tauf
sinnten Gemeinen und Lehrer in und auser den ve
einigten Niederlanden, p. 838

I.

Erzehlung,

was wegen einer vor begeistert gehaltenen Weibesperson, nahmens Lohmannin, vorgegangen und geschrieben worden.

Diese Begebenheit hat allzuviel Aufsehens gemacht, als daß wir dieselbe mit Stillschweigen übergehen solten. Wir wollen vörderst die Erzehlung des Hrn. Probst Müllers Kemberg, der den vornehmsten Antheil daran gehabt, ins kurze fassen, und hernach die davon in Schriften gefällte Beurtheilungen andeer und den Erfolg der Sache, soweit derselbe bent ist, anzeigen:

I. Gründliche Nachricht von einer begeisterten Weibesperson, Annen Elisabeth Lohmannin, aus Horsdorf in Anhalt Dessau, aus eigener Erfahrung und Untersuchung mitgetheilet von Gottlieb Müllern, Probst und Superintendenten in Kemberg, auch Ehren-

mitglied der Gesellschaft der freyen Küns[te] in Leipzig. Wittenb. 1759. $12\frac{1}{2}$ Bog. in 8.

Den 23sten April 1759 ersuchte der Dorfrich-ter aus Schleesen, Gottfried Meister, den Hrn. Probst im Nahmen dieser angefochtenen Weibs-person, die eines Hopfenhändlers und Einwoh-ners in Horsdorf Tochter, und damals 21 Jah[r] alt war, ihr mit GOttes Wort und Gebeth bey-zustehen, und ihr zu erlauben, täglich ein oder ein paarmal zu ihm zu kommen; es habe aus ih[r] geredet und gesagt, daß sie zu Kemberg, und son-derlich durch des Hrn. Probsts, oder, wie sie her-nach selbst sagte, durch der Diener Christi in Kemberg, Beystand wieder gesund werden wür-de. Auf Befragen, warum sie sich nicht an den Hrn. Archidiaconum Block in Kemberg wende, bey dem sie schon einmal gewesen, und der sie auch in ihrer Heymath besuchet habe, beydemal aber tödlich krank darüber worden sey; antwortete er, daß dieses nicht die Ursach seiner Krankheit wäre. Der Hr. Probst machte einige Schwierigkeiten dargegen; als aber der Richter sagte: daß die Angefochtene trostlos werden würde, daß so we-nig christliches Mitleiden angetroffen würde; auch hinzu setzete, er dörfe sich nicht fürchten, sie thäte keinem Menschen etwas, sey auch nicht eben vom Teufel besessen: so sahe er sich, um nicht in den Verdacht einer Lieblosigkeit gegen eine Elende oder einer Furcht für den Teufel zu kommen, genöthi-get, dem Richter sein Begehren zu bewilligen, der auch bey E. E. Rath die Erlaubniß suchte und er-hielt,

hielt, daß sie sich einige Zeit in Kemberg bey gedachten Richters Bruder aufhalten dorfte. Mehr wegen anderer als des Hrn. Probsts eigener Besorgniß, daß diese Person in einer rasenden Wuth auf ihn losgehen möchte, ersuchte er, weil der Hr. Archidiaconus, M. Theodor Block, seit seiner leztern Krankheit noch nicht ausgegangen, und der Diaconus, Hr. M. Friedrich Müller, auch kränklich war, den Hrn. Pastor M. Hackern in Rotta mit dabey zu seyn, wenn er dieser melancholischen Weibesperson, die vom Teufel besessen seyn solle, des folgenden Tages früh um 8 Uhr Gehör verstatten würde, der sich auch willig finden lies.

Den 24sten April erschien diese Person in Begleitung ihrer Eltern, 2 Schwestern und des Richters aus Schleesen, zu denen sich der Hr. Probst, nebst dem Hrn. M. Hacker, und seinem Chirurgo, Hrn. Schwinger, verfügte. Er fand die Person dem Ansehen nach als eine Gesunde, und als er sich nach den eigentlichen Umständen ihrer Krankheit erkundigte, zeigte ihm der Richter ein Zeugniß von dem Hrn. Pastor Geyder in Radiß und Schleesen, der ihr 3 Jahr zuvor das heil. Abendmal reichen müssen, und bezeugte, daß ihr Seelenzustand so beschaffen gewesen, daß er sich darüber erfreuet habe. Dieses Zeugniß war dem Hrn. Probst von groser Wichtigkeit. Er faßte daher vorläufig den Vorsatz, mit ihr als einer Person umzugehen, die den HErrn fürchtete, und ihr ein vollkommenes Vertrauen

trauen zu zeigen, unter der Versicherung, daß, daferne wider Verhoffen Heucheley bey ihr verborgen wäre, sich solche eher als bey einem geäusserten Mistrauen würde entdecken lassen.

Die Krankheit selbst beschriebe man weitläuftig, aber so unordentlich, daß sich der Hr. Probst keine deutliche Vorstellung davon machen konte, sondern erst nach vielen Tagen, da er alles selbst mit angesehen, im Stande war, die Sache also vorzustellen: Man läugnete die ausgesprengte Erzehlung von einer leiblichen Besitzung des Teufels, von geschehenen Weissagungen und von 4 fremden Sprachen, und versicherte dargegen, daß sie nur von einem Jägerpursch sey bezaubert worden, der zuweilen aus ihr nach seiner Sprache und nach seiner Art zu denken und zu leben, redete, hetzte und pfiffe; weissagen könne sie nicht, sie habe aber unterschiedliche Ahndungen von diesem Jägerpurschen, auch von einem seiner an sie abgeschickten Freunde gehabt, die genau und zu der Stunde eingetroffen. Die verschiedenen Sprachen, fuhren sie fort, bestünden darinne, daß eine ihre ordentliche sey, die andere die obgedachte Sprache des Jägerpurschen, welche denn zwar nichts Gutes seyn könte, aber doch hoffentlich, zumal da kein Fluchen und Schwören, oder sonst sündliche Worte mit unterliefen, nicht vom Teufel seyn würde; wenigstens habe der Teufel solche Macht nicht an ihr, aus ihrem Munde Böses zu reden. Hierzu habe sich seit Fastnachten dieses Jahres (1759) eine gute Sprache gefunden, da sie

sie zuweilen in eine Entzückung geriethe, und sich selbst mit heller und starker Stimme tröstete, gleich als ob ein Engel vom Himmel zu ihr redete, da die Worte zwar von ihr gehöret würden, aber nicht aus ihren eigenen Gedanken herkämen. Hiernächst kämpfte das Böse und das Gute öfters merklich in ihrem Leibe, und manchmal behielte das Gute, manchmal das Böse die Oberhand, daß sie davon entweder getröstet, und einige Augenblicke, auch wol Tage gesund, oder an ihrem Leibe geplaget und krank würde. Diese Krankheit sey so verschiedener Art, daß nicht alles eigentlich beschrieben werden könne. Bald risse ihr die Krankheit im Kopfe, bald in den Augen, in der Brust, im Unterleibe, in Händen oder Füssen, die gleichsam zerbrächen, verdrehet, vor oder hinterwärts gezogen würden; bald würde sie sprachlos oder stammlend; bald schwankte es, wie eine Menge Wasser im Leibe auf und unter; insonderheit wäre das schmerzhafteste dieses gewesen, daß ihr zuweilen alle Rippen mit einem Geknister aus ihrem Orte gesprungen, da sie vermeinet, sie würde contract bleiben müssen, nach dem Paroxysmo wären sie wieder mit einem Knacken eingesprungen u. s. f.

Man tröstete sie, rühmte ihren Vorsatz, sich lediglich an GOtt und sein Wort zu halten, und bestärkte sie darinnen, stellte ihr aber auch vor, daß man sich in Krankheiten eines leiblichen Arztes gar wohl bedienen könne; welches leztere sie aber mit Bescheidenheit ablehnete, und dargegen

ihren festen Vorsatz bezeugte, gar keine Arzeney zu gebrauchen, nachdem sie dritthalb Jahr lang von vielen ordentlichen Medicis, Barbierern, auch Scharfrichtern u. a. m. vergeblich sey gemartert worden, da der eine auf diese der andere auf jene Krankheit loscuriret, wornach es allemal schlimmer worden wäre; doch sagte sie hernach dem Hrn. Probst von einem dessauer Medico, dem sie zu allererst 6 Wochen gebraucht, daß desselben Arzney die Krankheit ziemlich ruhig zu machen geschienen, obgleich nicht völlig vertrieben habe; dergleichen Ruhe sie jedoch, ohne Arzeney, mehrmals gehabt. Weil es ihr durch Zauberey angethan worden, so sey es unmöglich, ihr mit leiblichen Arzneyen zu helfen. Man that ihr dagegen Vorstellungen, und sagte unter andern, daß, alles, was sie selbst davon erzehlet, zeige, daß sich ein verderbtes Geblüt und verderbte Säfte bey ihr fänden; die Nerven würden durch verschiedene Zufälle in Bewegung gesetzet, welches denn hier und da Schmerzen, Convulsiones, auch Phantasien verursachte. Hr. Schwinger fiel dieser Meynung bey, und erboth sich, sie ohne Vergeltung in wenig Tagen zu curiren, idem er ihr ein paarmal die venam iugularem schlagen, und sonst nicht viel brauchen würde. Sie bliebe aber unbeweglich. Uebrigens waren ihre Gedanken sehr gottselig.

Weil die Patientin, wenn von ihren Anverwandten besondere Umstände erzehlet wurden, allezeit selbst das Wort aufnahm und die Erzehlung fort-

rtsezte; warnete sie der Hr. Probst, ihr Nach-
nken nicht anzustrengen, damit nicht bey An-
engung der Nerven im Gehirn und sonst ihre
ankheit wieder kommen möchte. Was geschah?
ls der Hr. Probst ihr einen Trostgrund zu Ge-
üthe führte, gerieth sie in eine freudige Bewe-
ng, und sagte mit kurzem und geschwinden
them, und aus vollem Herzen: ach ja! ach ja!
ls Hr. M. Haker die Materie fortsezte, wur-
n die freudigen Empfindungen immer stärker,
nd die Gebehrden mit den Augen, Backen und
Munde wurden fast so widerwärtig lächelnd, wie
an an einigen Wahnsinnigen wahrnimt. Sie
ß hierauf die Hände sinken, und zitterte damit.
ndlich richtete sie sich auf, machte sich steif,
hlug den Kopf zurück in den Nacken und sprach
it zugedrückten Augen, und affectirter, halbsin-
ender, und silbenweise ausgedruckter ziemlich
arken Stimme: Liebe Tochter, es ist noch eine
leine Weile, so soll dir geholfen werden. Sey
etrost, und hoffe auf den lebendigen GOtt ꝛc.
ls sie noch etwas geredet hatte, ohne daß man
twas wahrnahm, um zu glauben, daß sie mit
ungelzungen redete; beugte der Hr. Probst mit
iner rechten Hand ihren Kopf vorwärts, und
nit der linken den Leib hineinwärts, und obgleich
hre Anverwandten riefen, er würde ihr die Glie-
er zerbrechen, so brachte er sie doch zum Nieder-
itzen, und als sie wieder zu sich selbst kam, war,
uf Befragen des Hrn. Probsts: wie ihr zu Mu-
he gewesen sey? ihre Antwort: Recht wohl, ich

 bin

bin getröstet worden, es hat mich recht schön getröstet. Auf des Hrn. Probsts Vorstellung, daß sie freylich dem Trost aus dem Worte GOttes in ihrem Herzen den Gnadenwirkungen des h. Geistes zuzuschreiben, nicht aber als eine Engelsstimme anzusehen hätte, sondern daß sie bey Anstrengung ihres Nachsinnens in eine Art des Traums gefallen sey; gab sie vor: es kämen dergleichen Reden nicht aus ihrem Herzen, sondern sie hörte sie nur mit an, als rede jemand fremdes zu ihr. Er sagte hierauf, es sey nichts anders als eine Nervenkrankheit, die auch die Nerven des Gehirns angriffe, daraus dergleichen Vorstellungen der Einbildungskraft entstünden, worzu aber ihre Anverwandten mit dem Kopf schüttelten, sie hingegen sagte aus Bescheidenheit: nun so weiß ich's nicht.

Sie stund bald hernach auf, murmelte unverständige Worte, und machte üble Gebehrden. Ihre Anverwandten sagten: Das ist das Böse. Der Hr. Probst zwang sie zum Niedersitzen, und hielt ihr den Kopf. Sie seufzete gen Himmel und zeigte auf ihr Herz. Ihre Schwester machte die Auslegung, daß es ihr im Herzen wehe thäte, daß sie ihr Fleisch und Blut dem Bösewicht hinleihen müsse, welches sie selbst mit Kopfnicken bejahete. Es zeigte sich hierauf eine freudige Bewegung in der Brust und in dem Gesichte, sie sahe völlig munter aus, berichtete nebst ihren Anverwandten, daß izt das Gute und das Böse miteinander gestritten und gekämpfet, und das

Gute

Hute überwunden und das Böse gedämpfet habe.

Weil sie vorgaben, daß das Böse, welches aus ihr rede, der Jägerpursch sey, der sie bezaubert habe, so fragte der Hr. Probst, was sie für Bekantschaft mit ihm gehabt? ob sie oft mit ihm in Gesellschaft gewesen? ob sie einander gewogen gewesen? rc. Sie sagte: sie habe sich zuweilen vor Jahren bey ihrer Schwester, der Schenkwirthin in Schleesen aufgehalten und sey derselben zur Hand gegangen. Der Jägerpursch in Schleesen, nahmens Tietze, damals ein Mensch von 17 Jahren, sey öfters in die Schenke gekommen. Sie habe ihm, gleich andern Gästen, Bier und Brandewein zugetragen, auch wol, wenn Musik da gewesen, ein wenig mit tanzen müssen. Sie habe ihm niemals gut seyn können, weil er sich stets besoffen, auch sonst ein gottloser Mensch sey mit Fluchen, Schwören und Schlägereyen. Was er für Gedanken gegen sie gehabt, wisse sie nicht. Er sey aber einstmals, als sie auf dem Felde in ihres Schwagers Garten gearbeitet, um sie dreymal herum geritten, habe auch folgenden Morgen ihr gesagt, daß er ihr etwas habe anthun wollen; und als sie versetzet: ja ihr wäret der Kerl darnach! so habe er versichert, daß er wohl was könne, worüber sie erschrocken sey. Da sie nun selbigen Tages nach Horsdorf oder Gräfenheynigen gehen wollen, sey Tietze etlichemal hingekommen, und habe sie sehr gewarnet, diesen Tag nicht über die Grenze zu gehen. Sie habe

habe ihn aber gefragt: was er ihr denn zu befeh-
len habe? und sey fortgegangen, da sie denn bald
darauf einen Schmerz in den Füssen gefühlet, der
sich in den Leib herauf gezogen habe, und hierauf
in solche Krankheit ausgebrochen wäre. Tiez-
sey noch selbigen Tages schleunig zu ihrem Vater
geritten, und da er denselben unterweges in ei-
nem Dorfe angetroffen, so habe er ihm ängstlich
angerathen: er solle ja geschwinde Anneliesen die
Ader schlagen. Ihr Vater aber habe sich ge-
wundert, was sich dieser junge Mensch um sie zu
bekümmern und anzuordnen habe, und habe un
destoweniger desselbigen Tages die Ader schlagen
lassen, welches zwar hernach häufig geschehen sey.
Bey dieser Erzehlung äuserte ihr Vater seine Ge-
danken dahin: der Jägerpursch habe sie bezauben
wollen, daß sie ihm habe nachlaufen müssen; abe
da sie über die Grenze gegangen, sey es umge-
schlagen, und eine so gefährliche Krankheit dar
aus geworden. Die Tochter fuhr fort: es möch-
te nun seyn, wie es wolle, so habe ers aus Un
verstand gethan. Sie habe nachgehends aller
hand Aerzte gebraucht, auch einen, der mit de
Kunst (Magia) curiren wolle, aber gestanden ha
be: derjenige, der es ihr angethan habe, sey noch
über ihn, und es würde ihr niemand helfen kön-
nen, als eben derselbe; sie müsse sich keines Un
willens gegen ihn merken lassen, sondern ihm gute
Worte geben. Diesem Rath zufolge habe sie sich
nach Schleesen zu ihrer Schwester bringen und
Tietzen zu sich kommen lassen, dem sie beweglich

müthe geführet, was er an ihr gethan ha-
worauf derselbe verstummet und endlich ge-
er sey nur willens gewesen, ihr ein böses
zu machen; sie möchte sich aber nur ein acht
hier aufhalten, so würde es wol besser wer-
Zween Tage sey sie da geblieben, da Tie-
des Morgens besuchet, und befraget, ob
sser würde, auch immer darzu Hoffnung ge-
t habe. Weil sie nun zwar auf einige Au-
iche Linderung, aber doch keine Besserung
üret, habe sie sich wieder zu ihrem Vater
gen lassen, und da endlich nichts helfen wol-
den Schluß gefasset, sich auf GOtt allein zu
ssen.

ach einigen Einwürfen und Vorstellungen,
weil man bey diesen Gedanken blieb, so faste
Hr. Probst den Schluß, nicht weiter an den
ung der Krankheit zu denken, sondern es GOtt
efehlen, der uns aus allen Nöthen erretten
e. Auf nochmaliges Ersuchen, daß er der
ientin ferner mit geistlichen Zuspruche beyste-
möge, bestimte er die Zeit, daß sie allezeit
um 9 Uhr und nachmittags um 2 Uhr zu ihm
men solte. Als er, Hr. M. Hacker und Hr.
winger allein beysammen waren, theilten sie
nder ihre Entdeckungen und Anmerkungen mit.
Hr. Probst muste gestehen, daß er jederzeit
n gezweifelt, ob es nach den Zeiten der Apo-
wirklich jemals leiblich Besessene gegeben ha-
und daß er bey den evangelischen Texten von
Austreibung der Teufel aus Besessenen manch-
mal

mal seine Gemeine unterrichtet habe, daß sich der gleichen Begebenheiten nur zu den Zeiten Christi und seiner Apostel zugetragen hätten. Er hielt es also für eine Versuchung für sich, daß ihm eine Begebenheit vorkam, die seine Begriffe anders bilden solte. Alle Zauberey zu verwerfen, und alles, was man von Jägerstücken, Weidmanns-künsten rc. sage, in Zweifel zu ziehen getrauete er sich nicht. Nichts destoweniger war es ihm un-begreiflich, daß durch Zauberey nicht allein Krank-heiten entstehen solten, sondern daß auch eine Ar[t] eines bösen Geistes solte in den Leib dieser Person hinein gezaubert worden seyn; gleichwol meynete er, wenn die Umstände anzuzeigen schienen, daß es wirklich so ergangen sey, müsse doch eine Mög-lichkeit vorhanden seyn. Man theilte einander die Wahrnehmungen und Einsichten von dieser Per-son mit, und die Urtheile waren nicht für sie, son-dern man hatte allerhand widrige Muthmaßun-gen, daher man beschloß, alle Umstände mit der grösten Behutsamkeit zu untersuchen, und der H[r]. Probst freuete sich im voraus auf die Entdeckung einer vorgegebenen Besitzung, und hatte damals den Vorsatz, mitten unter den Tröstungen des Evangelii des Gesetzes auf gehörige Art nicht zu vergessen; doch tröstete er sich damit, daß er mehr Ursache hätte, diese Person für eine wahre Chri-stin, als für eine Betrügerin, anzusehen.

Nachmittags kam die Patientin mit ihrer Schwester wieder zu dem Hrn. Probst. Er lie[ß] meist den Hrn. Hacker mit ihr reden, um dest[o] genau[er]

auer auf sie Achtung zu geben. Bey einer
streichen Betrachtung wolte die freudige Be-
gung wiederkommen, er redete ihr aber zu, sich
beruhigen, und bemühete sich, ihr zu zeigen,
ß dergleichen Bewegungen von einem siechen
rper kämen; sie berufte sich aber auf die All-
ssenheit GOttes, daß sich bey ihr keine natür-
he Krankheit befände, und daß die Reden bey
er Entzückung, auch im bösen Paroxysmo, nicht
s ihren Herzen flössen, ob sie gleich von ihr so-
ol als von denen Anwesenden mit angehöret
irden, sondern daß ein Fremdes, bald etwas
utes, bald etwas Böses, solche in ihr hervor-
ächte, darzu sie nur ihren Mund und Zunge
rleihen müsse. Von den Anwesenden, darun-
auch einige Frauenzimmer aus Kemberg wa-
n, wurden ähnliche Begebenheiten, die theils
Wirkungen einer durch Krankheit verderbten Ein-
ldungskraft gewesen, theils aus Betrug und
Verstellung hergerühret, erzehlet. Die Loh-
annin sagte aber auf das lezte: da bewahre
ich GOtt dafür, daß ich mich so an ihm versün-
gen solte! und was hätte ich denn davon, daß
h mich selbst vor aller Welt ganz zum Scheusal
achen solte? Man hielt sich versichert, daß, wo-
rn Betrug und Verstellung dahinter steckten, die
führten Gespräche vermögend seyn würden, daß
sich eines andern bedenken, ihre Genesung und
Befreyung vorgeben und verschwinden würde.
Man scherzte dabey und meynete, der Hr. Probst
erde wider sein Verschulden in den Ruf kom-
men,

men, daß er gute und böse Geister austreiben kön-
ne. Sie setzte ihre Besuche die folgenden Tage
fort, bey welchen auch einsmals der Hr. Diaco-
nus Müller zugegen war; auch besuchte sie den
Hrn. Archidiaconum Block. Der Hr. Probst
lies wegen ihrer Gesundheitsumstände sich anfangs
durch seine Frau bey ihr genauer erkundigen, sa-
he sich auch selbst in die unangenehme Nothwen-
digkeit versetzet, ihr einige Begriffe von weibli-
chen Krankheiten aus Schaarschmidts medicini-
schen Jahrgängen, Hoffmanns Jungferndiät rc.
beyzubringen; sie versicherte aber theuer, daß sich
nicht die geringste natürliche Krankheit an ihr fin-
de, sondern sie völlig gesund und in ihrer rechten
und gehörigen Ordnung sey. Er untersuchte über-
dies genauer, ob nicht, wenn sie auch keine böse
und geile Begierden würklich gegen den Jäger-
pursch gefasset, doch wol, da ihr auch die Erbsün-
de anklebete, dergleichen Begierden in ihr aufge-
stiegen seyn könten, die sie durch ihre Gottselig-
keit unterdrücket hätte. Sie versicherte aber mit
einer so unschuldigen Mine, die Glauben verdien-
te, daß sie von aller Mannsliebe frey sey, und zu
diesem Menschen niemals eine Neigung gehabt,
auch, wenn sie getanzet, ihr Herz kein Theil dar-
an genommen habe.

Weil sie nun von den Gedanken, daß sie Tan-
ze bezaubert habe, nicht abstehen wolte, und zu
verstehen gab, daß sie, ob sie gleich den Menschen
nicht gern sehen möchte, es ihm doch unter die
Augen sagen wolle; so ließ ihn, weil er unter den
kem-

nbergischen Dioces stunde, der Hr. Probst auf
n 1sten May zum Verhör auf die Probstey ei-
en, um die Sache wegen der ihm angeschul-
gten Zauberey vorläufig zu untersuchen. Er er-
ien aber wegen einer Hochzeit einer Tietzischen
ochter einen Tag eher mit seinen 2 Schwägern,
von einer der kön. Jagd- und Forstbediente in
chleesen, Hr. Spießbach, war. Dieser beklagte
über Lohmanns, daß sie ihn und seinen Purschen
enthalben als Zauberer ausschrieen. Der Hr.
robst sagte, es machten sich ja sonst die Jäger
s allerhand Jägerstücken und Künsten einen
uhm, die doch eine Art einer Zauberey, nem-
eine natürliche und künstliche, obgleich nicht
flische Zauberey, sey. Ja, ja! war seine Ant-
ort, magia naturalis. Der Hr. Probst sagte:
nicht der Pursch, da er noch nicht recht damit
t umgehen können, ein solches Kunststück gen
s Unverstand versuchet haben, welches übel ge-
then ist. Nein, versezte Spießbach, ich habe
e meine Künste im Kopf; meinem Purschen ha-
ich noch nichts beygebracht; ich bin sein Mei-
r, ich muß wisseu, was er kan. Tietze, der
n Hrn. Probst ziemlich verworrenen Gemüthes
seyn schien, leugnete, ob er ihn gleich versicher-
daß er ihn nicht verklagen, sondern für ihn
bst reden würde, alles, wessen die Lohman-
n ihn beschuldigte, und blieb dabey, daß er gar
hts mit ihr zu thun gehabt habe; als aber der
. Probst, ob es ihm gleich nicht von Herzen
nge, ihn fragte, ob sie etwan eine Neigung ge-

gen ihn gehabt, oder ihn etwan geküsset habe? sagte er: das könte eher geschehen seyn, und beschuldigte sie, daß sie ihm wol eher um den Hals gefallen, ihn zum Trunk verführet, und manchmal den Brandewein in die Tasche zugestecket habe. Alles dieses Vorgeben kam dem Hrn. Probst ungereimt vor, und er bezeugte Tietzen seinen Unglauben. Obgleich der Hr. Probst vermeynte, ein Licht in der Sache zu bekommen, konte er sich doch nicht darein finden, und hielt daher eine weitere Untersuchung für unnöthig. Hr. Spießbach erboth sich, Freytags wieder zu kommen, da der Hr. Probst die Patientin zugleich mit verhören könte, welches der leztere in des erstern Gefallen stellte.

Die Patientin ward inzwischen täglich gesünder, fieng wieder an, mit Nähen etwas weniges zu arbeiten, welches sie in den leztern 2 Jahren nicht thun können, und fühlte, wie sie sagte, von ihrer Krankheit, die bisher in ihrem Leibe gesessen hätte, und darinnen, wie eine Maus, hin und her gelaufen sey, nur noch etwas, wiewol sehr schwach. Bey diesen Umständen war es dem Hrn. Probst ungemein leid, daß er ein nochmaliges Verhör in ihrer Gegenwart bewilliget hatte, weil er besorgte, daß die Leidenschaften bey derselben erreget, und ihrer Gesundheit schädlich seyn möchten. Ob sie nun gleich meynte, sich für Leidenschaften zu hüten, und es dem Tietzen gern unter die Augen sagen wolte, so stellte sie es doch in des Hrn. Probsts Gefallen.

Frey-

Freytags den 4. May erschien Tietze in Begleitung seiner vorigen Gesellschafter, und hatte ch, wie er sagte, besonnen, daß damals, als er m den Hopfgarten geritten, nebst der Patientin och 2 Mägde und ein kleiner Junge darinnen ewesen, die ebenfalls bezaubert seyn müsten, enn er Zauberey damit vorgenommen hätte. lls die Patientin darzu kam, sagte sie: nein, as meyne sie nicht, und hielte ihm vor, daß er den Garten hinein, und um sie allein herum eritten sey, und als sie aufstehen wollen, sein ferd auf ihrem Rocke gestanden habe; welches ietze leugnete. Auf ihren Vorhalt, daß er des ndern Tages gesagt: er hätte ihr etwas anthun ollen; er könne wohl etwas; versezte er: das abe er nur so hin geredt, es sey nicht sein Ernst ewesen; hernach: er sey besoffen gewesen; und ndlich: er wisse nicht einmahl mehr, ob ers geat habe. Seine beständige Antwort auf das, as sie ihm vorhielte, war: es ist nicht wahr, r lüget; dargegen sie versezte: nein, ihr lüget. Der Hr. Probst ermahnte hierauf beyde, ruhig u seyn, und sagte: er sehe nun wohl, worinnen ie Sache bestehe; Tietze sey gantz gewiß Schuld n der Lohmannin Krankheit; wenn er sie auch icht würklich bezaubert habe, so wären doch seie unbesonnene Worte und Drohungen von einer orgehabten Zauberey vermögend genug gewesen, inen solchen starken Eindruck bey ihr zu machen, aß sie krank davon worden sey. Der Schluß ieses Verhörs war, daß Spießbach sie zu ver-

klagen drohete, sie aber versicherte, daß sie alsdenn schon ihre Sache vor Gerichte führen wolle.

Sonnabends wurde man keine Veränderung bey ihr gewahr, und Sonntags wohnte sie Vor- und Nachmittags der Predigt, auch dem Begräbniß eines Mannes bey, sezte sich nahe bey die Witwe und weinte mit; welches dem Hrn. Probst misfiel, weil ihr Zustand, seiner Meynung nach, betrübten Vorstellungen nachzuhängen, nicht erlaubte; Abends aber bekam sie einen plözlichen Zufall im Garten, da ihr der Kopf, auch Arme und Füsse fast verdrehet wurden, daher sie sich wie ein armer Wurm krümmen muste, dabey auch das Böse aus ihr redete, hernach aber das Gute sie tröstete; daher der Wirth des Hauses den Hrn. Probst dieses, um zu ihr zu kommen, meldete. Als er zu ihr kam, sagte sie ihm mit todtenblassen Angesichte, daß das Böse aus ihr in der Person Tietzens geredet habe: es sey gut, daß er nun das Haus wisse, darinne sie wohne, und daß er ihre Füsse gesehen habe: nun wolle er sie wieder von neuen quälen. Der Hr. Probst wurde hierüber sehr beunruhiget. Nichts desto weniger tröstete er sie mit einer Freudigkeit, davon er selbst nichts wuste. Beym Weggehen ermahnte er sie, sich aller betrübten Betrachtungen zu entschlagen, sagte auch ihrer Wirthin und Schwester, sie mit allerhand Gesprächen, die nicht traurig wären, noch eine Zeit lang zu unterhalten, und hernach zu Bette zu bringen. Er hätte ihr gerne etwas Niederschlagendes eingeben, oder

eine

ne Ader schlagen lassen, sie wolte aber nichts von
iblichen Genesungsmitteln hören.

Als sie Montags früh um 9 Uhr zu dem Hrn.
robst kam, sagte sie, daß sie ihre Krankheit
hle, und dieselbe bald wieder kommen würde.
Sie wurde auch immer schwächer, und in ihrem
esicht zeigten sich Anwandlungen einer Krank-
it. Er hielt sie an der einen Seite am Kopfe
d Arme und ihre Schwester an der andern. In
rem Leibe entstunden solche Bewegungen, die
m Geräusche eines Butterfasses, wenn gebut-
t wird, ähnlich waren, da es schien, als wenn
ne Menge Wassers schnell in die Höh getrieben
ürde und sogleich wieder herunter fiel, wobey im
stern Fall der Ober- im leztern aber der Unter-
b sehr stark aufschwall. Sie flochte die Arme
d Hände ein paarmal vorwärts, dergleichen
nterwärts auf dem Rücken mit einem Knacken
zusammen, daß niemand als Leute, die sich der-
eichen Verschränkungen des Leibes und der Glie-
r zu machen von Kindesbeinen an gewöhnet ha-
n, dergleichen nachmachen kan. Hierauf rut-
hete sie vom Canapee auf die Erde, wolte sich
ch mit dem Kopf auf die Erde setzen, den man
er hielte, daß er die Erde nicht berühren konte.
Sie seufzete dabey: Ach Vätergen! was wirst
doch noch aus mir machen? behielt aber bey
esem Paroxysmo ihren völligen Verstand. Sie
rbete, und krümmete sich auf der Erde, bis sie
dlich halb zu sitzen kam. Hierauf fuhr sie jäh-
g etwas in die Höhe, und schrie mit einer männ-

lichen Stimme: ich bin doch ein braver Kal! ich
bin Spießbachen sein braber Kerl? juch, he, he,
he, he, he, ⸗ ⸗ hetz, hetz, hetz, hetz, hetz ⸗ ⸗, wel-
ches sehr geschwinde gieng, darneben sie auch so
schnell pfiff, wie man etwan Hunde und Tauben
zu locken pfleget. Alsdenn rief sie einmal: o
JEsu erbarme dich meiner, gleich darauf aber er-
folgte wieder das he, he, he ⸗ ⸗ hetz, hetz. End-
lich erschienen freudige Gebehrden, und sie sprach
in der Person ihres Schutzengels ein paar Pe-
rioden, die zu ihrem Troste gereichten; worauf
sie aufstand, sich wieder auf das Canapee setzte,
und in einer halben Minute wieder gesund aus-
sahe. Der Hr. Probst tröstete sie, indem sie sehr
betrübt that, wolte aber ihr Nachdenken durch
vieles Reden gar nicht angreifen. Sie sagte
aber: Nein GOtt Lob! nun fehlet mir nichts
mehr und ich will gerne zuhören. Sie stund da-
bey in den Gedanken, daß die Krankheit, wenn
der Hr. Probst nicht darbey gewesen wäre, sie
weit heftiger würde angegriffen haben. Der Hr.
Probst wendete also ihre beyde Ausrufungen:
was wirst du noch aus mir machen; und: o JE-
su, erbarme dich mein? zu ihrer Erweckung und
Trost weiter an.

Nachmittags- und folgenden Morgen ereignete
sich nichts besonders, nachmittags aber, da der
Hr. Probst nicht einheimisch gewesen, war die Pa-
tientin, wie er bey seiner Zurückkunft erfuhr, Bett-
lägerig gewesen, und solte der Sage nach, wie sie
wieder aufgestanden sey, geprediget haben. Der

Hr.

r. Probst verstunde hieraus, daß ihre Krankheit
llig wieder da sey, wie sie dieselbe in ihrer Hey-
ath gehabt. Ihr Schutzengel schiene sich also
irret zu haben, der sie, wie der Hr. Probst in
ner Note umständlich erzehlet, ermahnet haben
ll: „daß sie sich nach Kemberg begeben solle;„
ß daselbst Diener Christi ihr mit GOttes Wort„
d Gebeth beystehen, und sie dadurch genesen„
ürde; daß aber deren drey seyn müsten, so wie„
ey göttliche Zeugen im Himmel wären, und wie„
s dreyer Zeugen Munde alle Sachen bestäti-„
t werden müste, indem GOtt selbst der Helfer„
yn würde, die drey Diener Christi aber Zeugen„
n der Sache seyn solten; daß ferner diese drey„
iener Christi gemeinschaftlich über sie bethen,„
h aber zu dieser Handlung mit Fasten und Be-„
en, und zwar mit Bethen unter freyem Him-„
el, vorbereiten, und diese Handlung mit nüch-„
rnem Munde verrichten sollen; und daß als-„
enn die Krankheit, wie ein Dampf, aus ihrem„
Munde von ihr weichen würde.„ So schien sich,
zet der Hr. Probst hinzu, eine kranke und frucht-
are Einbildungskraft mit der Betrachtung des
öttlichen Wortes und ihres Zustandes vermischet
 haben.

Am Mittwoch war ein gelehrter und berühm-
er Doctor Medicinæ bey dem Hrn. Probst, den
ieser ersuchte, mit ihm zur Patientin zu gehen,
nd ihren Zustand zu untersuchen, welches aber
erselbe unter dem Vorwand ausschlug, weil sie
ichts von Arzneyen hören wolle. Nachmittags

 riefen

riefen einige Bürger den Hrn. Probst zu der Patientin, als welche sehr gefährliche Zufälle habe. Er bath denselben mitzugehen, er wendete aber die Nothwendigkeit seiner Heimreise vor, die sich in doch noch schon eine Stunde hätte aufschieben lassen. So hatte auch ein anderer Doctor Medicinæ und berühmter Practicus, den die Patientin zuerst ein Vierteljahr lang vergeblich gebraucht, (ohnfehlbar der Dessauische, von dem der Hr. Probst oben p. 726 gemeldet, daß sie ihn zu allererst 6 Wochen lang gebrauchet und dessen Arzeney die Krankheit ziemlich ruhig gemacht, aber nicht völlig vertrieben habe), sich anheischig gemacht, sie, dafern sie in seinem Hause wäre, innerhalb 4 Wochen völlig zu curiren; aber man sezte die Ausflucht hinzu, wenn es nicht zu spät wäre. Auf Verlangen gedachter Bürger begab sich der Hr. Probst gegen 5 Uhr zu gedachter Patientin. Schon auf der Treppe kame ihm eine Badstubenhitze entgegen, die von der Menge des anwesenden Volckes in der geräumigen Stube, (wie denn selten unter zehen, öfters aber, sonderlich gegen Abend und in der Nacht, 100, 200, und mehr Personen zugegen waren) auf dem Saal verursachet ward. Von weiten hatte er schon das Lied: o groser GOtt von Macht, das sich besser auf betrübte Umstände eines Landes schickte, singen gehört, und izt wurde er von dem starken Geschrey so vieler Stimmen fast betäubet. Die Patientin, die angezogen im Bette lag, krümmete und welzete sich darinnen hin und her, die Augen

sahen

en gläsern aus und sie schien grose Qual zu em-
den. Weil sie den Hrn. Probst nicht gewahr
rd, faßte er sie bey der Hand, da sie denn wie-
zu sich selbst kam, und ihm beyde Hände zu-
mengefaltet und empor gerichtet mit ängstli-
Gebehrden und grosen Stöhnen, um ihm
Noth zu klagen, entgegen hielt. Er sprach
anfangs, weil er von mehr als 100 Stim-
überschrieen wurde, mehr mit Gebehrden als
orten einen Muth ein. Sie bekam Convul-
ien, und wurde dabey im Bette so herum ge-
rfen, daß es schiene, als würde sie das Geni-
und die Arme zerbrechen, den Rückgrad ver-
hen, und den Kopf an der Wand zerstosen.
re Schwester und ein paar andere Weibesper-
en, sonderlich eine junge und starke Frau, hat-
viel Müh, die Gefahr der Patientin zu ver-
dern. Der Hr. Probst griff einigemal selbst
zu. Und siehe! kaum hätte er die Patientin
ühret, als das so genante Böse aus ihr bald
mmige, bald furchtsame Geberden machte, ihr
zer Leib in einem Schauer gerieth, und die
nvulsion im Augenblick hinweg war. Allen
wesenden fiel dieses so stark in die Augen, daß
ihn, sobald eine neue Convulsion sich zeigte,
sen, um ihn zu bewegen, wiederum zuzugrei-
. Er that solches ein und andermal mit glei-
r Würckung, bis sich seine Regungen der An-
cht und des Mitleidens in eine Bestürzung über
se Würkungen seines Händeauflegens, und daß
n ihn für einen Wunderthäter ansehen wolte,

verwandelten. Wie? gedachte er bey sich selbst, war es nicht ein Vorrecht der Apostel und ande-rer ersten Christen: auf die Kranken werden sie die Hände legen, so wirds besser mit ihnen wer-den! Was will man aus mir machen! Ist die Einbildungskraft der Patientin so stark, daß sie die Gaben der ersten Diener Christi auch mir beylegen will? oder ist die Patientin gar eine Be-trügerin, und will mich durch eine solche Vorspiege-lung einnehmen? Wie? habe ich mich zu ihrem Vor-theile in der Beurtheilung ihrer Gottesfurcht und ihres Gnadenstandes nach einer 14täglgen Untersu-chung so sehr geirret? Ueber diese Betrachtungen ge-rieth er in eine grose Unruhe. Er muste sich Gewalt anthun, die Patientin der Gnade GOttes mit einer mitleidigen Mine zu empfehlen. Auf dem Saal erzehlten ihm ein paar Personen von Di-stinction, daß das häufige Singen, welches von nachmittags um 1 Uhr an gedauret hatte, um so ungeräumter sey, weil die böse Sprache der Pa-tientin solches veranlasset habe, indem es aus ihr geredet: plappert nur immerfort, dann kan ich nicht viel thun; mithin, wenn diese böse Sprache der Teufel wäre: geschähe das Singen auf Be-fehl des Teufels. Der Hr. Probst hielt dieses einem Bürger, der Vorsinger gewesen, und aus der Stube kam, um Othem zu holen, vor; der aber zur Entschuldigung sagte: das Böse habe es nicht Befehlsweise, sondern als ob es sich davor fürchte, gesprochen; die Krankheit sey auch unter dem Singen nicht so stark, als wenn nicht gesun-gen würde.

Ge-

gegen 7 Uhr besuchte der Hr. Probst die Pa-
in nochmals. Unten im Hause traf er eben
guten Freund von Hrn. Spießbach an, von
dem sie schon in Horsdorf eine Ahndung ge-
t, und gesagt, es werde in ein paar Stun-
ein Abgeschickter von Spießbachen kommen
sich ihres Zustandes erkundigen, welches auch
t andern Umständen eingetroffen. Der Hr.
bst traf die Patientin in erleidlichen Umstän-
an. Ehe er es vermuthete, krümmete sie
und sagte: mein Herze sagt mir was! es muß
t richtig seyn! das Herumwerfen hielt an,
sie brach aus: es muß jemand unter dem Hau-
seyn, mit dem es nicht richtig ist! mein Her-
gt mirs! Man hielte davor, daß sie gedach-
Mann meynte, von dem sie eine Witterung
en müsse. Sowol nach dem Stand dieses
nnes, als nach der Lage der Patientin hielt
er Hr. Probst für unmöglich, daß sie ihn hät-
blicken, oder jemand ohne seine Bemerkung
ihr reden künnen. Er wurde also über diese
enscheinliche Ahndung nicht wenig bestürzt.
il das Herumwälzen der Patientin nicht auf-
e, veranlassete er, daß einige von den Anwe-
en sich hinweg begaben, unter welchen auch
r Mann mit fortgieng, und die Patientin be-
alsobald Ruhe.

Nachdem der Hr. Probst eine Zeit lang zu ih-
Trost und Erweckung mit ihr gesprochen hat-
bekam sie einige üble Zufälle, indem sie mit
Kopf ein wenig wider die Wand sties und es

 schien,

schien, als ob sie die Arme verdrehen oder zerbrechen wolte rc. Die Sache sahe bey einem und dem andern Paroxysmo so betrübt und gefährlich aus, daß der Hr. Probst sich nicht enthalten konte, sie nebst andern Personen, doch ohne daß es weder die Patientin, noch jemand von den Anwesenden merken konte, in etwas anzugreifen oder zu halten. Seine Besorgniß, er möchte die Patientin, wenn sie es gewahr würde, in ihrer Phantasie bestärken, und seiner Gemeine eine abergläubische Hochachtung gegen seine Hand beybringen, vermischte sich mit einer Neubegierde, zu erfahren, ob sein Handauflegen auch alsdenn, wenn sie nichts drum wüste, seine Kraft haben würde? und beyde waren mit Mitleiden und Andacht verbunden. Was geschah? So oft er sie anrührte, so oft war alsobald der Paroxysmus, wiewol nur auf einige Augenblicke, hinweg. Die obgedachte junge und starke Frau, die ihm am nächsten stund, ward es gewahr, und er fand endlich kein Bedenken, diese Sache vor den Anwesenden sichtbar zu machen; indem er bey sich selbst in Erwegung zog, daß die erste Christenheit darüber kein Privilegium exclusivum erhalten habe, und daß GOtt die Wunder, die er vor diesem an seinen Knechten gethan habe, auch wol heut zu Tage verrichten, wenigstens durch einen Schatten und eine Aehnlichkeit davon, bey auserordentlichen Fällen, den Glauben seiner Kinder stärken, und der ungläubigen Welt beweisen könne, daß es mit jenen ehemaligen Wundern seine Richtigkeit habe.

Die-

Diese höchstmerkwürdige Sache, wie sie der
r. Probst nennet, wurde den folgenden Tag
on dem Hrn. Archidiacono Block, und am 2ten
un. von dem Hrn. Pastor Brückner, von Berg-
itz, mit gleichem Erfolg nachgemachet, und die
eistlichen sahen sich genöthiget, den Paroxysmum
urch Auflegung der Hand zu dämpfen, wenn sie
gegen waren, oder, wenn sie zu einer Zeit, da
r die Krankheit heftig zusetzte, ihr ununterbro-
en zusprechen wolten, die Hand auf ihrem
aupte liegen zu lassen, oder sie bey der Hand
 fassen, welches, wie der Hr. Probst versi-
ert, fast gleiche Wirkung hatte; ja er hat so
ar nachgehends, wenn die Patientin sonst keinen
ufall gehabt, als daß sie sprachlos gewesen, sei-
e Finger in ihren Mund und Zähne hinein ge-
wangen, dabey sie denn zwar üble Gebehrden
nd starre Augen gemacht, auch wol mit dem Lei-
e geschaudert, aber so bald er ihre Zunge berüh-
et, ihre Sprache wieder bekommen hat. Nicht
eniger hat er durch das Berühren der Zunge,
enn das Böse in der Person des Jägerpurschen
us ihr geredet, diese böse Reden aus ihr gedäm-
fet. Er bemerkte noch weiter, daß, wenn die-
s Händeauflegen von andern Personen, die kei-
e Geistliche waren, geschahe, selbiges ohne Wür-
ung verblieb; daß, wenn es auch von Geist-
chen geschahe, ein gewisser Grad der Andacht
arzu erfordert wurde, daher auch die Wür-
ung seiner eigenen Händeauflegung manchmal
hnell, manchmal langsamer erfolgte, niemals
aber

aber ganz ausblieb, indem er sogleich bey verspür-
ter Trägheit der Andacht, die Kräfte der Andacht
zu erneuern suchte; da hingegen das Händeaufle-
gen des Hrn. M. Blocks keine sonderliche Kraft
mehr hatte, als er die gute Einsprache für ein
Werk des Teufels, der sich in einen Engel des
Lichts verstellete, zu halten anfieng, und des Zwei-
fels, als ob die Krankheit natürlich und zwar das
malum hystericum sey, nicht entschlagen konte.
Bisweilen muste der Hr. Probst beyde Hände auf
sie legen, nemlich eine auf die Brust, um die
Herzensangst und Convulsionen in derselben zu
stillen, die andere auf den Kopf, und sie zuwei-
len lange liegen lassen.

Hr. M. Gotth. Friedr. Oesfeld, der philoso-
phischen Facultät zu Wittenberg Adjunctus, der
2 Jahr vorher eine Disputation de ecstasi gehal-
ten und dergleichen Fälle und Materien untersu-
chet hatte, kam den 9ten Jun. dahin, um diese
Sache mit eigenen Augen zu betrachten, hielt sich
auch bis den 19. Jul. bey dem Hrn. Probst auf, um
mit demselben alles mögliche aufs neue zu prüfen
und zu erkundigen; und schrieb nebst ihm die begei-
sterte Reden, Verse, Gesänge und Gebether, wel-
che die Lohmannin in ihrer Entzückung vorbrachte,
zum Theil nach. Unter andern neuen Versuchen
nahm der Hr. Probst auf des Hrn. Adjuncti An-
regung das Experiment des Königs Davids und
Propheten Elisä 1 Sam. 16: 23 und 2 Kön. 3:
15 auf der Davids- auch romanischen Spitharf-
fe vor. Anfangs zwar wolte das Böse, ihrem

Aus-

sdruck nach, das Harfenspielen nicht leiden,
Herz aber hatte freudige Empfindungen: wie
n damals das Böse aus ihr gräuliche und
htsame Gebehrden machte, die aber endlich
illet wurden, daß sie den ganzen Tag davon
nd blieb. Zu einer andern Zeit schlug der Hr.
obst auf der Harfe ein paar Lieder, welche sie
sung, indem sie denselben Tag gelassen war.
nds wurde der Hr. Probst um 9 Uhr zu ihr
ufen, weil sie ihre Krankheit im Garten mit
immen Zufällen und Convulsionen bekommen.
r Jägerpursch hatte aus ihr geredet: er habe
ört, daß sie so schöne singen könne, und daß
sich was darauf einbilde; er wolle auch sein
llein hören lassen: Ich bin ein braver Cava-
, ich bin ein rechter Jäger rc. Not. Es ist
es das erstemal, setzet der Hr. Probst hinzu,
das Böse würklich aus ihr, wiewol in der
imme eines Trunkenen, gesungen, und zwar
ganze Strophe, und in ordentlichen Rei-
n rc. Der Hr. Probst traf sie im Garten auf
n Rücken liegend an, mit geschlossenen Augen
Convulsionen. Er legte die Hand auf ihren
pf, und alsbald kam sie zu sich und betete. Her-
h kam das Böse, das aber bald stille ward.
r Hr. Probst lies seine Hand auf ihrem Kopf
en und betete wechselsweise mit ihr. Als er
unter andern zurief: GOtt werde ihr ganz ge-
Hülfe leisten; so bekam sie augenblicklich die
gende Begeisterung mit den Worten: das
d gewiß geschehen u. s. f. in der Melodie:

Ich

Ich dank dir lieber HErre. Alsdenn ruhete sie ein wenig mit freudigen Gebehrden. Hierauf fieng sie wieder an: Was hattest du in deinem Sinn, du liebes Töchterlein u. s. f. in der Melodie: Lobt GOtt, ihr Christen allzugleich. Beyde Lieder hatten viele Strophen, und die Reime waren wie gewöhnlich, in der Dichtkunst der Meistersänger, bald gut, bald halb, bald gar nicht gereimt; auch wurden bisweilen einige überflüsige Füsse geschwind gesungen, damit die Scansion heraus kam. Alles ward in der Person eines Engels gesungen, den man zwar zutrauen könte, er werde auch in der heutigen Dichtkunst erfahren seyn; woran sich aber, des Hrn. Probsts Meynung nach, kein Gottesgelehrter kehren darf, der da weis, daß auch so gar die göttliche Eingebung die Natur und Schreibart der Propheten und Apostel nicht verändert habe.

Da wir hier die Beschreibung des Hrn. Probsts von den Reimgedichten der Lohmannin angeführt, so wollen wir sogleich beyfügen, wie sehr er ihre begeisterte Gebethe und Reden erhebet. Von den ersten schreibet er p. 99: Das Gebet, welches die Patientin am 1sten Aug. in ihrer Begeisterung verrichtete, welches 27 Minuten währte, und auf welches eine singende Begeisterung im Namen dreyer Engel, so die Patientin auf beyden Seiten und zu den Häupten umstellet hätten, und denen, bedürfenden Falls, der vierte Engel zu ihren Füssen zugesellet werden würde, erfolgte; dieses Gebeth war allein merk-

rdiger als alle Gebeter, die man in den Ge-
tbüchern findet. Die geistreichen, unerwar-
en und prächtigen Gedanken, die gehäuf-
rednerische Zierrathen, die Stärke in der
ttesgelahrtheit, der Auslegungskunst, der Sit-
und Trostlehre, und das Feuer der Andacht, so
innen herrschete, sezten nicht allein alle Anwe-
de in die lebhafteste Gemüthsbewegung, son-
n sie brachten auch den Hrn. Probst und den
n. M. Oesfeld, die etwas davon aufschreiben
lten, so auser sich, daß sie vielmal nicht schrei-
konten, sondern den Bleystift niederlegen und
Erstaunen mit aufgehobenen Händen öffentlich
sbrechen lassen musten. Von ihren Reden hei-
es p. 105: Sie perorirte mit so starker und
metternder Stimme (wiewol solche nach eini-
Wochen gemäsigter wurde,) daß es in der al-
grösten Stadtkirche übrig stark würde gewe-
seyn; dabey aber doch die Stimme weiblich,
allzuschnell für einen Redner, auch so voller
uer war, daß sie dabey wenig und geschwinde
dem holete; wie sie denn in der Aussprache
wenig zu affectiren schien, und es in so fern
Ansehen hatte, als ob ein junger Studente
erstemal in patria auftreten und sich hören las-
wolle. Allein das Rednerische in den Wör-
n, gehäuften Redensarten und Figuren, und
dem Schwunge der Gedanken, das Fliesende
zugleich Gründliche, das Geist- und Sinn-
che, und das äuserlich Wohlanständige in der
Sache völlig gemäsen, Pronunciation und

Be-

Bewegung der Hände und des Leibes, wobey je-
doch der Kopf ein wenig rückwärts gebogen und
die Augen zugeschlossen waren, dieses alles kam
dem Hrn. Probst (wie er mit einem warrlich ver-
sichert) nicht anders vor, als habe sich ein Mos-
heim, ein Saurin, ein Lassenius, oder Hein-
rich Müller und ein Teller in ihr vereiniget, und
ein alter Bürger sagte: der alte Franke in Halle
und Buddeus wären nichts gegen sie. Der Hr.
Probst gab genau Achtung, ob in dieser von ihm
so hoch gerühmten Rede etwas vorkommen möch-
te, welches der Aehnlichkeit des Glaubens zuwi-
der wäre, oder nach den Unterscheidungslehrsätzen
der Reformirten, unter denen sie wohnte, und
deren Prediger sie öfter als lutherische gehöret
hatte, oder nach den pietistischen, herrnhutischen
oder andern fanatischen Meynungen schmecke; al-
lein er fand nicht das geringste Anstößige. Wir
werden, wenn wir von dem Anhang zu dieser
Nachricht reden, etwas von diesen begeisterten
Reden und Gesängen anführen, und der eigenen
Beurtheilung der Leser überlassen, ob sie dieselben
diesen Lobsprüchen gemäs befinden. Unter den
20 bis 30 dergleichen Reden sollen des Hn. Probsts
Gedanken nach wenigstens 6 bis 8 von gleicher,
oder fast gleicher, Vortreflichkeit, und andere we-
nig geringer gewesen seyn.

Der Hr. Probst hat bey Gelegenheit seines
Händeauflegens eine Ausschweifung in die spä-
tern Zeiten dieser Begebenheit aus seinem Tage-
buch gemacht, und wir haben ihn bey unserm

zzug darinnen folgen müssen. Er kehret nun
der, und wir mit ihm, zu dem 9ten May p.746
icke, da er die Würkung seines Händeauflegens
ntlich bekant machte. Weil sie nach wieder-
en Händeauflegen ruhig worden, wolte er fort-
en; er war aber noch nicht an die Treppe ge-
mmen, als das Böse mit gräßlicher Stimme
ihr schrie: ha, ha, ha, das ist gut, daß er
ist; nun will ich sie erst recht quälen, wobey
immer mit dem Kopf an die Wand gestosen
rde. Man rief ihn also zurücke. Er gerieth
Eifer, faßte die Patientin bey dem Kopf, und
rauchte sich einiger harten Ausdrücke und Be-
uungen wider den Satan. Ob sie gleich zu
kam, und er wider fortgehen wolte, so zeig-
sich doch die vorigen Umstände, mit vieler
stigkeit, vom neuen; daher er sich nochmals
icke begab und sie bey dem Kopfe ergriff, wo-
ch das heftige Anstosen aufgehalten wurde,
h blieben die Bemühungen darzu. Er war
ir versichert, daß der Exorcismus bey gegen-
rtigen Umständen mit so gutem Recht und in
n der gelinden Bedeutung, wie bey den Tauf-
ndlungen, gebrauchet werden könne; hatte aber
h keine Freudigkeit und Eifer, denselben so-
ch wieder zu gebrauchen. Er gerieth darüber
einiges Nachdenken, und betete im Herzen um
Geist der Weisheit rc. Weil er also nichts
ach, fieng sein Bedienter, entweder ihm zu
lfe zu kommen, oder aus sonderbarer andäch-
r und eifriger Bewegung an zu peroriren:

Und wenns gleich wär dem Teufel sehr und alle
Welt zuwider rc. er hatte aber das Unglück, vo
dem Bösen in der Patientin ausgelachet zu wer
den, mit den Worten: Oho! er kan immer still
schweigen! vor ihn werde ich mich nicht fürchten
er ist nicht darzu gesetzet! Die übrigen Anwesen
den befanden sich in einer allzuernsthaften Ste
lung, als daß sie über einen so lächerlichen Au
tritt hätten lachen sollen. Der Hr. Probst fuh
weil sein Bedienter sich nicht wieder zurechte fi
den konte, in seinem Gebethe mit lauter Stimm
fort, schickte ein Gebeth zu der heil. Dreyeinig
keit, daß GOtt der Vater sich des Leibes der Pa
tientin erbarmen, der Sohn denselben seines Si
ges über den Fürsten der Finsterniß theilhaft
machen, und der h. Geist ihn von den Anfälle
des unreinen Geistes reinigen und befreyen wolle
und fügte abermals eine Bedräuung des Satan
bey; worauf die Patientin alsobald wieder zu si
kam und ruhig wurde. Bald hernach stund s
von dem Bette auf, trat mitten in die Stub
und hielt einer halben Stunde lang eine Erbau
ungsrede, darinnen zwar keine Disposition un
weder Hauptsatz noch Eintheilungen zu bemerke
waren, aber dennoch alle Materien, nach de
Hrn. Probsts Bericht, vortreflich zusammen hie
gen. Es ist dieses diejenige Rede, von welche
vornemlich der Hr. Probst den vorgedachten gro
ßen Lobspruch machet, daher er kein Wort auf di
Erde fallen lies. Sie beschloß sie mit dem Va
ter Unser, der Hr. Probst aber fügte ein Gebeth

un

ein Bürger aus dem anwesenden Haufen ein
ndlied darzu. Gegen 10 Uhr des Nachts
iessen die Anwesenden die Patientin, und kei-
konte, wie der Hr. Probst sagt, daran zwei-
, daß nicht der Satan in ihrem Leibe, GOtt
: in ihrer Seele sein Werk haben müsse.

Den 11ten May kam ein Bürger zu dem Hrn.
bst, und bath ihn im Nahmen anderer Mit-
ger, für die Patientin eine öffentliche Fürbit-
der Kirche zu thun. Nach einigen Zweifeln
er dieselbe für eine fremde Weibesperson, die
einem Geiste der Krankheit behaftet sey, und
Schmerzen und Anfechtungen an ihrem Leibe
ustehen habe 2c. Damit er aber nicht andere
diger zwingen möchte, seinen Gedancken bey-
lichten, richtete er das nachgehends gebrauch-
formular der Fürbitte ein für eine Person,
he mit einer besondern Art einer Nervenkrank-
behaftet sey, und mit beschwerlichen Zufällen
fochten werde. Sie war in der Predigt zu-
n, und gerieth bey des Hrn. Probsts Vor-
ngen und Betrachtungen des ewigen Lebens
o freudige Bewegungen, die nach Vollen-
g des Gottesdienstes noch in des Hn. Probsts
ibe anhielten.

Den 17ten May empfand die Patientin nach-
ags an ihrem Leibe grose Schmerzen. So
grose Glaubensheldin sie dem Hrn. Probst
vor schien, in so groser Schwachheit zeigte sie
itzo. Der Hr. Probst und sein College wen-
n alles mögliche an, daß sie sich nicht gar an

 GOtt

GOtt versündigte, und etwa in eine gänzliche Verzweiflung, der sie nahe war, verfiel. Sie verliesen sie daher nicht, sondern es blieb beständig einer bey ihr. Der Zuspruch, den ihr der Hr. Pr. that, machte Eindruck bey ihr, ob schon die Angst und die Schmerzen des Leibes anhielten. Die Ursach ihrer ausserordentlichen Unruhe wurde bald bekant. Das Böse aus ihr hatte in der Person des Jägerpurschen ein und andermal gesprochen: Ich will sie wacker quälen! zum Ehestand will ich sie untüchtig machen! warum hat sie mich nicht haben wollen! Da die Angst der Patientin sich bald legen wolte, lachte das Böse zu wiederholtenmalen hönisch aus ihr: Ha, ha, ha, ha, nun habe ich sie wacker gequälet, nu habe ich ihr rechte Schande gemacht! sie darfs nicht einmal sagen, wo ich sie alle gequält habe! sie darfs nicht sagen! sie darfs nicht sagen! ha, ha, ha, ha! Sie gerieth hierauf in Schlummer, und bald darauf folgte die gute Einsprache oder Begeisterung, da sie ungemein rührend klagte, und sich hingegen auch, und zwar alles in der Person ihres Schutzengels, sehr kräftigen Trost zusprach, und darinnen gesaget wurde: daß ihr heute der Satan zwar an ihrem ganzen Leibe und an allen Gliedmasen grose Qual und Marter veursachet habe, aber dennoch nicht so weit habe gehen dörfen, als er im Sinne gehabt, daß GOtt ihr alle ihre Glieder wieder geschenket habe, sie auch ferner erhalten und bewahren werde, wobey ihre vorher gehabte Zaghaftigkeit ernstlich bestrafet ward. Einige

e von den Anwesenden hatten darüber ihren
ott, eigneten der Patientin unbändige Be-
den zu, glaubten, der Ehestand würde eine
ueme Cur für sie seyn, meynten, als ob die
uulsiones und andere Aeuserungen aus einem
re vterino entstünden ꝛc. Manche machten
Gewissensangst daraus, und glaubten, die
tientin müsse etwas auf ihrem Herzen haben,
wegen sie GOtt so gestraft hätte. Man sezte
zu, sie habe immer bey ihrem Eintritt in des
n. Probsts und Hrn. Archidiaconi Haus zu
r Schwester gesprochen: ich sage es doch! ich
e eher keine Ruh! die Schwester aber habe im-
r geantwortet: ie Schwestergen, sage es doch
t! ich bitte dich gar zu sehre! welche Reden
Hr. Probst als Verleumdungen dem Satan
chreibet, der ihr, da er dieselbe weder würk-
an den Gliedmasen ihres Leibes, noch an ih-
Seele verletzen können, dennoch Nachtheil und
ekränkung zufügen und denenjenigen, die ihr
der seine Anläufe mit geistlichen Waffen beyste-
n wollen, wie bey den Aposteln in ihren Amts-
hrungen, auswendig Streit und inwendig
rcht zu erregen gesuchet habe; wobey er sich
ssen erinnert, was mit unserm Heyland nach
c. 11: 14, 15 vorgegangen, da er einen Teufel
sgetrieben, dieser aber sich der Zunge einiger
nwesenden zur Verlästerung des Werkes GOt-
s gebrauchet habe.

Ungefähr den 18ten May war die Patientin
war im Bette, doch ohne Unruh, und der Hr.

 Probst

Probst unterhielt sie mit geistlichen Betrachtungen; ehe man sichs aber vermuthete, griff sie mit ängstlicher Bezeugung nach dem Kopf, wälzete sich ein paarmal herum, und brach in die Worte aus: ach! da passirte gewiß wieder was neues! es war als wenn mich einer durch den Kopf geschossen hätte. Man erfuhr hernach, Hr. Spießbach sey eben denselben Augenblick vorbeygegangen; hingegem sein Jägerpursche Tierze zum Leipziger Neumarkte in die Stadt hereingeritten, nachdem er zuvor an dem Teiche, der kaum 300 Schritte weit von dem Hause, wo die Patientin wohnte, gelegen war, einen Schuß gethan habe. Um 10 Uhr Abends endigte sich nach einer 3viertelstündigen begeisterten Rede, die den vorigen an Güte nicht beykam, in welcher sich auch ein wenig Phantasie mit einmischte, ihre Krankheit. Der Hr. Probst leugnet hierbey nicht, daß in ihren Reden einigemale Irrthümer oder Phantasien mit untergelaufen sind. Er machet aber einen Unterschied, zwischen dem, was sie in ihrem eigenen und in ihres Schutzengels Nahmen geredet, der auch zuweilen von mehrern Gehülfen, insonderheit seit dem 2 Jun. mit noch 2 andern Engeln, gesprochen; auch seit dem 1 Aug. mit dem vierten sich öfters singend, und mit ganz unterschiedenen Stimmen, nemlich in einem sehr hohen und einem ordentlichen Discant, in einem Alt und in einem Tenor unterredete. Weil nun der Hr. Probst diesen Unterschied erst hernach angemerket, so saget er, er könne nicht bestimmen, ob diejenigen

n Gedanken und Ausdrücke, die er für Phan-
n gehalten, in ihrem oder des Engels Nah-
abgefasset gewesen.

Den 10 May hatte sie viel Schmerzen und
vulsionen und einige böse Aussprachen, sie
aber auch im Bette sitzend eine geistliche Re-
die anderthalb Stunden lang dauerte.
h und Hr. M. Block, schreibet der Hr. Probst, „
der leztern, bemerkten mit Verwunderung „
gehäuften rednerischen Zierrathen. Die Par- „
ie und die lebhafteste rednerische, oder viel- „
r gar poetische Einbildungskraft, die von ei- „
schöpferischen Geist zeugete, und die iemand „
e auf die Gedanken bringen können, als hätte „
en Klopfstock, den Marino, oder solche grose „
ldendichter gelesen. Allein, setzet er hinzu, die- „
Umstand war nicht für den gemeinen Ge- „
nack. Man hielt dergleichen Vorstellungen „
Mahlereyen meistentheils für Phantasien. „
selbst hielt etwas davon dafür; weiß nicht, „
mit Grunde, oder weil ich mich nicht, bis zur „
he solcher grosen Heldendichter hinanschwin- „
kan. „ Man stieß sich insonderheit daran,
 sie die Gnade der Rechtfertigung den Bus-
änen zuzuschreiben schien; der Hr. Probst aber
l gehöret haben, daß sie hinzugesetzet: um
su willen; welche Worte sie iedoch fast ver-
lucket habe.

Am Sontag Rogate wohnte sie beyden Pre-
gten bey, auch nach denselben war sie wohl auf,
d wenn sie einige kleine Anwandlungen der

Krankheit bekam, dämpfte sie der Hr. Probst und Hr. M. Block so gleich durch die Handauflegung. Sie brach einst in die Worte aus: Du lieber GOtt! es ist nun morgen und übermorgen Jahrmarkt, da so viele Fremde herkommen, ich habe schon den lieben GOtt recht sehr darum gebethen, daß er diese Tage nur die Krankheit abhalten soll, damit ich nicht so viel Menschen zum Schauspiel werde! Weil an eben diesem Sonntag ihre Wirthin mit einem jungen Sohn nieder gekommen war, so bath sie GOtt ebenfalls, daß er sie auch am Kindtauftage, um die Freude nicht durch einen Auflauf zu stören, von ihrer Krankheit befreyen möchte. Dieses Gebeth erlangte, wie der Hr. Probst anmerket, völlige Erhörung, indem sie Montags und Dienstags so gesund war, daß sie mit einigen Anverwandten auf den Markt gieng, wo sie eine ganze Heerde Bauern mit ihren Weibern verfolgten, welche, weil sie nichts aberwitziges an ihr sahen, fragten: wo ist denn das närrsche Mensch? zu denen sie sagte: dort führen sie sie ins Rathhaus, auf welches Wort der ganze Schwall zulief, da sie sich inzwischen in ein Haus retirirte, das man aber sogleich belagerte, daher sie sich in veränderter Kleidung zur Hinterthür hinaus den Augen der Neugierigen entziehen muste. Am Himmelfahrtstage war sie, wie an Sonn- und Festtagen gewöhnlich gesund, auch bey dem Kindtaufmal in ihrem Hause, doch ohne etwas zu geniesen, gegenwärtig. So hat GOtt, setzet der Hr. Probst

hinzu,

...ur; ihr Gebet auch in solchen Dingen nicht ...rhört gelassen und ihren Gl..uben sichtbarlich ...ärket.

Den folgenden Tag, als den 25sten May, war ... schon wieder den ganzen Tag krank, der Hr. ...obst fand sich aber an demselben in einer nach- ...belnden und untersuchenden Gemüthsstellung, ... suchte die Anfälle selten zu dämpfen, indem ...e Handauflegung so lange keine Kraft zeigte, ... er jedesmal einen gewissen Grad der Andacht ... sich erreget hatte. Den 26. May war sie am ...ge frey, allein von Abends um 10 Uhr bis ...rgens um 8 Uhr da man am Sontag Exaudi ...n Gottesdienst lautete, hatte sie ihre Krank- ...t, darauf aber blieb sie den ganzen Tag davon ...y, daher ein Advocat aus Wittenberg, der, ...e der Hr. Probst schreibet, einen Schriffsteller ...geben, und nach dem canone: ne diabolo quidem ...fensio est deneganda die Sache des Teufels füh- ...n wolte, nichts zu sehen das Misvergnügen hat- ... Die folgenden Tage wurde sie wieder mit ...rankheit befallen, und erzehlte unter andern dem ...rn. Probst den 29 May, daß sie, wie sie nach- ...zehlet, izt zwölf Versuchungen ausgestanden ...abe, z. E. Husten, Schlucken, Zahnweh, Spu- ...en, mit der Zunge klatschen, Auftreibung des ...ibes rc. ja am 30 Jun. bezeugten die Anwesen- ...n, daß sich wol 100 Arten solcher Versuchun- ...en, in Zeit von drey Viertelstunden bewiesen, ...eren der Hr. Probst bey seiner Ankunft wohl ... mit ansahe. Gedachtem 29 May bestund sie,

 nachdem

nachdem der Hr. Probst die Convulsionen und das böse Reden völlig gedämpfet hatte, in einer Begeisterung wiederum auf 3 Diener Christi, die ihr mit Fasten, Bethen, und dem Worte GOttes helfen solten. Woferne solches nicht geschehen würde, fügte sie hinzu, und sich die Diener Christi ihrer nicht annehmen würden, so würde sie GOtt durch einen seligen Tod erlösen, zuvor aber sie unmittelbar von ihrer Krankheit befreyen, daß sie nicht in solchem Zustande, ob ihr gleich derselbe an ihrer Seligkeit nicht schädlich sey, sterben würde. Die Anwesenden sahen den Hrn. Probst mit Seufzen an, um ihn zum Mitleiden zu bewegen: er hub dargegen seine Augen und Hände empor, um dadurch sein Mitleiden zu erkennen zu geben, aber auch, wie sehr er beklage, daß er ihr auf die begehrte Art nicht helfen könne.

Am 30sten May Abends um 9 Uhr bekam sie eine so heftige Convulsion, die mit einer brüllenden Stimme: nun will ich sie todt machen; und mit den stärksten Stösen des Kopfes an die Wand begleitet war, und die man, nach des Hrn. Probsts Meynung, in der That teuflisch nennen muste. Das Schrecken der Anwesenden, deren wol 300 seyn mochten, war allgemein, so daß sie auf die Knie fielen, und das Vater Unser, Liederverse, Reim- und andere Gebethe unter einander schalleten. Der Hr. Probst, der vor Schrecken ganz auser sich war, ergriff geschwind ihren Kopf, daß sie ihn nicht mehr an die Wand stösen konte, andere

dere aber hielten ihre Brust, Leib, Knie und
üsse; wobey er bemerkte, daß er den Kopf mit
chter Müh halten konte, aber seine Gehülfen die
sersten Kräfte anwenden musten; doch schlupf-
er ihm auch etlichemal seitwärts unter seiner
and hinweg, daher er beyde Hände nehmen
uste. Nichts destoweniger entwischte er ihm
eder seitwärts und sties an die Wand, wobey
ch stets die brüllende Stimme vom Todtma-
en, gehöret ward. Er umfaßte daher ihren
opf mit seinem linken Arm und legte seine rechte
and auf ihr Gesichte, da denn die Convulsionen
it dem Kopfe aufhörten, und das wütende Re-
en sich verlor. Die Patientin sprach hierauf:
eben Sie mir doch die Hand; da er solches
un wolte, sprach sie: geben Sie mir immer die
and, denn will ich auch weichen! 8 Tage lang,
ill ich sie zufrieden lassen! sie soll auch gesund
ach Hause reisen können! 8 Tage lang, soll sie
och gesund seyn! wie er daraus merkte, daß es
ie böse Sprache sey, so zog er die Hand zurück,
nd sagte: nein! dem Teufel kein gut Wort! du
must weichen! du magst wollen oder nicht; und
erner nach noch einigen Widerreden: in der
Kraft GOttes will ich dich zwingen, daß du
ort must; worauf es antwortete: Nein, alleine
werden sie mich nicht zwingen! alleine nicht! Auf
dieses Wort entstunde unter den Anwesenden ein
Gerufe, man solle dem Hrn. M. Block und Hr.
M. Müllern geschwinde rufen, weil man glaubte
zt den Zeitpunkt zu haben, da der Satan ver-
mittelst

mittelst des Gebeths dreyer Priester ausgetrieben werden müsse. Das Gespräch des Hrn. Probsts mit dem Satan, wie er es nennet, wurde immittelst fortgesetzet. Unter andern sagte der Hr. Probst: Versuche du es einmal, ob du mir im geringsten schaden kanst! da! beise mich einmal in den kleinen Finger, wenn du kanst; wobey er den kleinsten Finger seiner rechten Hand der Patientin zwischen die Zähne steckte. Es machte hierzu erbitterte Gebehrden, und schien sich zu bemühen, zu beisen, konte aber nicht. Bey einem andern dergleichen Versuch gebrauchte sich das Böse gegen den Hrn. Probst folgender Worte: wenn ich sie nur beisen könte; aber der oben lässet mirs nicht zu. Endlich wurde ihm das Gespräch, das er bey einer neubegierigen Gemüthsstellung noch ein paar Minuten lang unterhielt, verdrieslich, daher er einige harte Worte brauchte, wobey das Böse erschrockene Gebehrden machte, und sich stellete, als wolle es sich mit dem Kopf unter das Deckbette verkriechen, es wurde aber darauf ruhig, und die Convulsionen liesen auch nach, daß man die Patientin nicht mehr halten durfte. Endlich erfolgte ein scheinbarer Schlaf, und alsdenn eine sehr kurze begeisterte Rede, in welcher sie im Nahmen ihres Schutzengels unter andern sagte: sey nur getrost liebe Tochter = = GOtt ist doch mehr als der Satan = = = halte deine Mitchristen nicht auf, dieweil es hinte schon so späte ist (es hatte bereits 12 geschlagen) damit sie zu ihrer Ruhe kommen

und

. lobe GOtt mit ihnen in wenigen
orten.

Am 31sten May abends um 10 Uhr erfolgten
rmals solche Convulsionen und Reden, von
chen der Hr. Probst sagt, daß man sie vor-
sweise satanisch nennen könne. Es solte wie-
auf den Tod der Patientin los gehen; allein
Hr. Probst benahm, wie er redet, dem Sa-
diese Macht, und er erboth sich abermals zu
ichen, wenn er ihm die Hand gäbe. Der Hr.
obst äusert hier selbst seine Bedenklichkeit, daß
Satan, da er andere Du genennet, sie ver-
ttet 2c. ihn Sie geheisen, und ihn auch sonst
Worten und Gebehrden so höflich tractiret.
lein da er so viele Bedenklichkeiten sich zu be-
men gewust, fällt es ihm auch nicht schwer,
se zu heben, weil nemlich der Satan noch im-
r die Person des Jägerpurschen, der ihm Re-
ct schuldig sey, vorstellen wolle; die Glaubi-
 überhaupt, und insonderheit die Diener gött-
hen Wortes Herren über den Fürsten der Welt
iren 2c. Er dämpfte endlich die bösen Convul-
nen und Reden durch eine Bedräuung des Sa-
ns, indem durch die blose Händeauflegung zwar
 Gewalt des Zufalls stark nachlies, aber der
fall selbst nicht gänzlich gehoben wurde, wel-
s durch eine starke Bedräuung sogleich erfolg-
. In einer darauf folgenden begeisterten Rede
n ihrem Elende seufzete die Patientin mit den
erbeweglichsten Empfindungen und Ausdrücken
ch drey Dienern Christi, die ihr mit dem
Worte

Worte GOttes und Gebethe zu Hülfe kommen solten, und schrie zu GOtt, daß er ihre Herzen regieren wolle, ihr Beystand zu leisten. Endlich wendete sie sich an den Hrn. Probst selbst mit den Worten: ach lieber Diener Christi, erbarmen sie sich einer Elenden, die 2c. wobey sie ihre Noth so nachdrücklich vorstellte, daß er ein Stein hätte seyn müssen, um nicht erweichet zu werden. Niemand war zugegen, der nicht laut geseufzet und geweinet hätte. Der Hr. Probst selbst seufzete, schrie im Herzen zu GOtt, ergrimmete im Geiste für Wehmuth, weinte und fassete endlich seine Entschliesung. Verschiedene Abhaltungsgründe hatte er schon gehoben. Die Frage: ob eine solche verlangte Handlung, die auf einen Exorcismum hinausliefe, vorzunehmen sey? konte niemand beantworten, als der die Sache mit eigenen Augen angesehen und geprüfet hatte, worinnen er also keines Rathgebers zu bedörfen vermeynete, auch, wie er p. 132. schreibet, ihm das Gutachten eines reichsstädtischen geistlichen Ministerii oder einer theologischen Facultät von keinem Nutzen zu seyn schien. Die Frage, wie eine solche Handlung anzufangen sey? war bereits in allen Pastoralanweisungen entschieden. Seine beyden Collegen, waren willig darzu, und beyde mit dem Hrn. Probst in einem solchen Alter, nemlich dieser im 38sten, jene beyde im 40sten Lebensjahre, daß man sie also weder der Schwachheit des Alters noch einer Unbedachtsamkeit der Jugend beschuldigen konte. Die Zal der drey Diener Christi, und die Art ihrer

Vor-

orbereitung mit Fasten, und beten; und zwar
t dem Gebeth unter freyen Himmel war theils
n Worte GOttes gemäs, theils als gleichgil-
, Kemberg schien ihm auch vor andern grosen
tädten zu dieser Handlung recht ausgesucht zu
n 2c. Die Patientin fuhr mittlerweile in ih-
begeisterten Rede fort, und stellte es dem Will-
hr des Hrn. Probsts anheim, ob er diese
andlung in dem Gotteshause, oder in ihrer
tube, die nun schon durch so viele Gebether,
esänge und Betrachtungen des göttlichen Wor-
s sey geheiliget worden, vornehmen wolte. Nach-
m 3 Diener Christi über sie gebetet hätten, wol-
sie das h. Abendmal geniesen, und diese See-
nspeise werde auch ihrem geplagten Leibe zu ei-
m grosen Segen gereichen 2c. Sie schloß die-
Rede des Nachts um 12 Uhr, und nachdem
an ein paar Lieder gesungen, trat sie zu dem
rn. Probst, der GOtt preisete, daß er ihr wie-
er geholfen habe, ihr freudig zusprach, von ih-
em Vertrauen auf die Hülfe GOttes nicht ab-
weichen, und da sie in ihrem Herzen die Ver-
cherung gefasset habe, GOtt werde solche Hülfe
ermittelst des gemeinschaftlichen Gebethes dreyer
Priester an ihr vollenden, so wolle er glauben,
GOtt werde sein Werk vollenden und hinausfüh-
en. Sie solle sich nur zufrieden geben, indem
GOtt nunmehr nach ihrem Verlangen die Her-
en dreyer seiner Diener regieret habe, und wolle
r längstens nach den h. Pfingstfeyertagen diese
eilige Handlung in JEsu Nahmen vornehmen,
wobey

wobey er die Anwesenden ermahnte, für diese Diener GOttes und die Patientin zu GOtt zu beten, damit er diese h. Handlung segnen, und den Satan, der den Leib dieser Mitschwester bisher so lange gequälet, unter ihre Füsse treten wolle.

Die Würkung zeigte sich des folgenden Tages am ersten Junii, als den Freytag vor Pfingsten. Die Patientin konte den ganzen Tag über ausdauren, und empfand nur einige kleine Anwandlungen von ihrer Krankheit. Der Hr. Probst befand sie auch in solchem Zustand, als er sie nachmittags von 4 bis nach 6 Uhr besuchte. Der damalige preussische Postcomissär John von Wittenberg kam, in Begleitung eines Rathsherrn, zweyer Studenten, unter denen sich obgedachter Advocat befand, der eine Geschichte von dieser Sache zu schreiben sich vorgenommen hatte, eines Unterofficiers und Bedienten in die Stube getreten. Er erkundigte sich bey dem Hrn. Probst nach den Umständen der Patientin, der ihm so viel sagte, als sich etwan in einer Viertelstunde thun ließ, und er einem Unbekanten zu sagen für gut befand. Der Advocat erkundigte sich gleichfalls nach der Ursach, warum der Hr. Probst Bedenken trüge, der Patientin in ihrem Verlangen zu gratificiren, dem er antwortete: daß er allen Schein eines Aberglaubens sowol bey seiner Gemeine als andern zu vermeiden gesuchet; nun aber zu condescendiren kein weiter Bedenken fände. Sie wolten abends wiederkommen, weil sie gehöret, daß da die Paroxysmi am heftigsten wären, und

man

n machte aus, daß, das Gedränge zu vermei-
, man eine Wache vor die Thür stellen wolle,
che der Unterofficier zu besorgen versprach.
r Hr. Probst verfügte sich mittlerweile zu seinen
den Hrn. Collegen, sie zu ersuchen, früh um
hr die h. Handlung vorzunehmen, die sich end-
willig darzu finden liesen. Hr. Block ersuch-
den Hrn. Probst, es so anzustellen, daß nie-
nd als ihre Schwester dabey seyn dörfe; wel-
Behutsamkeit dem Hrn. Probst nicht gänzlich
el, der nunmehr kein Bedenken trug, diese
ndlung vor den Augen der ganzen Welt zu
richten; doch weil er einen allzustarken Zulauf
eine Störung der Andacht besorgte, lies er
es in sofern gefallen, daß noch einige Bürger
d andere darbey seyn solten. Er sagte ihnen
ner, weil sie der Patientin mit Gebethe und
n Worte GOttes beystehen solten; so wolle er
ige darzu dienliche Gebete und Sprüche aus
r h. Schrift nebst einem Exorcismo aufsetzen,
von er ihnen den Entwurf, und was ein jeder
r ein Pensum abzulesen haben würde, erzehlte.
Man nahm auch die Abrede, daß man durch Um-
ege, ohne daß es jemand merke, auch ohne Chor-
cken, sich in der Patientin Haus verfügen wolle.
egen 9 Uhr des Abends gieng der Hr. Probst
der Patientin, und traf sie am Tische sitzend,
r der Thür eine Wache und in der Stube nicht
ber 20 bis 30 Personen an, worunter der Hr.
ostcommissair nebst seinen Gefährden sich be-
nd. Er und Hr. M. Block, der auch zugegen

 war,

war, erhielten die Patientin und die Anwesende mit mancherley Betrachtungen bis nach 11 Uhr, die sie mit einem Abendgebethe und Abendlied beschlossen. Beym Fortgehen sagten sie der Patientin und ihrer Schwester insgeheim, daß sie morgen früh um 7 Uhr nebst ihrem dritten Collegen kommen, und die heilige Handlung verrichten wolten, und daß sie einige wenige Bekante mit darzu bestellen lassen könten.

Der Hr. Probst blieb die ganze folgende Nacht hindurch auf, um sich zu dieser Handlung anzuschicken, und das Ritual zu verfertigen. Morgens um 3 Uhr kam der Patientin Schwester eilfertig auf dessen Haus zugelaufen, und bath ihn, geschwind hinunter zu kommen, indem sich was neues zugetragen habe. Es singet izt, sagte sie, aus meiner Schwester. Es singet gar zu schöne. Das ist noch niemals geschehen. Es sind Engel, die aus ihr singen. Einer nennet sich Gabriel, der andere Goel, und der dritte Elisy. Der Hr. Probst sagte, sie solle sich darüber keine Gedanken machen. Gabriel sey der Engel, der die Geburth Christi verkündiget. Goel sey unser Erlöser Christus selbst, und Elisy würde vermuthlich der Prophet Elias seyn sollen, der bey der Verklärung Christi auf dem Berg gewesen. Die Auslegung sey bald gemacht. Die Patientin sey izt voller Freuden, daß heute die h. Handlung mit ihr vorgenommen, und sie von ihrem Elend befreyet werden solle, wobey sie sich die Freude des ewigen Lebens vorgestellet, als ob sie schon im Himmel in

der

e Gesellschaft der h. Engel und Auserwählten
, und mit ihnen Loblieder anstimme. Mit die-
n Unterricht, darinnen er sich iedoch, wie er
ernach eingesehen, geirret, lies er sie gehen, und
ersprach um 7 Uhr zu kommen. Ein Bürger,
r um 5 Uhr zu der Patientin gekommen, erzehl-
dem Hrn. M. Block, daß er noch einige im
ahmen der drey Engel abgefassete Gesänge mit
gehöret habe.

Den andern Junii, als den heil. Abend vor
fingsten, begab sich der Hr. Probst mit seinen
yden Hrn. Collegen zu der Patientin. Sie
afen ungefähr auf 20 Personen gegenwärtig an.
Die Patientin schien in einer halben Entzückung
it gen Himmel gerichteten Augen auf dem Stul
sitzen. Nach Endigung eines Liedes, das man
ng, traten die 3 Hrn. Geistlichen zu Kemberg,
emlich 1) der Probst, Hr. Gottlieb Müller,
) der Archidiaconus, Hr. M. Theodor Block,
nd 3) der Diaconus, Hr. M. Friedrich Mül-
r, ein Vetter des Hrn. Probsts, vor die Pa-
entin, und der Hr. Probst fieng an, das Ri-
ual zu verlesen. Als er in der Vorrede auf die
Vorte kam: daher wir uns in dieser Morgenstun-
e im Nahmen JEsu allhier versammlet haben 2c.
el die Patientin auf ihre Knie nieder, alle An-
oesende thaten dergleichen, und blieben also lie-
en; die drey Kirchendiener aber blieben stehen,
nd knieten nur bey dem Vater Unser, und bey
em Gebeth: HErr GOtt Vater im Himmel.
Der Hr. Probst bezeuget, daß die ganze Hand-

 lung

lung sehr beweglich anzusehen gewesen, und mit grosser Andacht vollzogen worden. Und dennoch suchte der Satan die Andacht zu stören, indem verschiedene Personen nacheinander an der Thür, die wider des Hrn. Probsts Willen verschlossen war, so lange anklopften, bis man ihnen solche geöfnet hatte. Unter währendem Exorcismo selbst machte das Böse aus der Patientin solche greuliche und scheußliche Geberden, als der Hr. Probst noch nie bey ihr gesehen, und als man sich nur etwas abscheuliches einbilden und vorstellen kan. Es fiel ihm solches so stark in die Augen, ungeachtet er dieselben zum Theil auf sein Buch mit gerichtet, und alle 3 Geistliche ihre rechte Hand auf dem Haupte der Patientin liegend hatten, daß er in seinem Herzen darüber ungemein freudig ward, und es als ein Kennzeichen ansahe, daß diese Handlung dem Satan zuwider war. Er hätte aber gewünschet, daß der dritte Mann, nemlich der Hr. Diaconus Müller, nicht dahin gesehen hätte, oder der gräßlichen Gebehrden aus der Patientin gewohnt gewesen wäre, znmal seine gehabte Krankheit, die ihm noch in den Gliedern lag, natürlicher Weise keinen sonderlichen freudigen Muth erwecken konte, wiewol er sichs äuserlich eben nicht merken lies. Inzwischen schien es, und die Anwesenden hatten es ebenfalls bemerkt, als würde der Hals und die Kehle der Patientin so stark als ein paar geballte Fäuste aufgetrieben, und als würde aus ihrem weit aufgesperrten Munde eine grose Masse herausgebrochen und ausgespien

n werden, oder als würde, nach der angebli-
Anzeige des Schutzengels der Patientin, ih-
rankheit sichtbarlich, wie ein Dampf, aus
n Munde von ihr gehen. Diese gräßlichen
ehrden und Bewegungen, die das Ansehen
n, als ob alles Eingeweide zum Munde her-
ommen wolle, und solche innerliche Bemü-
gleichwol immer zurücke gehalten würde,
rte annoch nach geendigtem Exorcismo, und
ie Hrn. Geistlichen die Hände wieder abzo-
fast eine Minute, also, daß es von allen
esenden konte beobachtet werden, währender
der Hr. Probst mit Reden innen hielt. Hier-
uhr diese Masse oder dieser Dampf, was es
war, mit einem 8 bis 10 mal wiederholten
en Glucken, welches auch auserhalb der Stu-
ätte können gehöret werden, sichtbarlich wie-
erunter in den Leib, und die Patientin hatte
ordentliche Gestalt und Gesichtsbildung wie-
die Augen aber waren starr in die Höhe ge-
et, als ob sie sehnlichst die Hülfe von oben
b erwarteten. Der Hr. Probst machte hier-
den Schluß mit dem nach dem Exorcismo ge-
n Wunsch und Kirchensegen.

Ob man gleich die Patientin ermahnte, aufzu-
en, und die Versicherung zu fassen, GOtt
de das gethane Gebet gewiß erhöret haben,
lieb sie doch kniend mit starren Augen gen
amet. Sie hatte eine sichtbarliche und augen-
nliche Hülfe erwartet, und war auser sich,
dieselbe nicht erfolget war. Alle auf eine

Viertelstunde lang ihr gethane weitere Vorstellungen waren nicht vermögend, sie von ihrer Entschliesung: nein, sie stehe nicht auf! GOtt müsse ihr helfen; abzubringen; wobey sie beständig die Augen und Hände gen Himmel gerichtet behielt, und für Inbrunst gleichsam die Zähne knirschend zusammen biß. Sie bethete hierauf wenigstens einer halben Stunde lang aus dem Herzen mit solcher Inbrunst zu GOtt, daß der Geist des Gebethes so sichtbarlich über sie ausgegossen zu seyn schien, daß der Hr. Probst sich nicht vermögend hält, die Sache in ihrer gehörigen Grösse zu beschreiben. Er errinnerte sie endlich, daß sie ja selbst bey einer Entzückung gesprochen: sie werde, nachdem 3 Diener Christt über sie gebethet hätten, das h. Abendmal geniesen, und diese Seelenspeise werde auch ihrem geplagten Leibe heilsam seyn, und sie bezeugte ihr Verlangen, dasselbe zu geniesen, welches man jedoch bey ihrer allzustarken Gemüthsbewegung ihr erst Nachmittags zu reichen vor gut befand, damit sie auch zufrieden war. Sie redete hernach selten etwas mehr, als kurz abgebrochene Worte und Seufzer, blieb aber kniend mit gefaltenen und stets schwebenden Händen, und mit starren gen Himmel gerichteten Augen. In solchem Zustand traf sie auch der obgedachte Advocat um 9 Uhr an, konte auch keine weitere Veränderung an ihr wahrnehmen, woraus der Hr. Probst beweisen will, wie unvollkommen seine Nachricht seyn müsse, die er durch Vorschub des mehrerwehnten preussischen Postcommis

:s zur Censur befördert, da er auch, wie der
Probst schon gedacht, vorher nichts wahrge-
nen.
. D. Ernst Friedrich Wernsdorf, aus
enberg, hielt sich damals bey dem Hrn.
st zu Kemberg, als seinem Anverwandten,
um seiner Gesundheit wegen den egerischen
nnen zu gebrauchen. Als der Hr. Probst
er Patientin nach Hause kam, erzehlte er ihm
ammervollen Zustand derselben, wobey er
Wehmuth, womit seine Brust umklemmet
freyen Lauf lies, der ihn damit tröstete,
er schon gestern erinnert, es werde eine der-
jen Handlung mehr als einmal wiederholet
en müssen. Nach einer Stunde meldete man
Hrn. Probst, die Patientin seufze nach noch
Priester. Man habe ihr Hr. M. Bauern
Pratau und Hr. Brücknern in Bergwitz vor-
lagen, und sie verlange einen von beyden, es
e denn, daß Hr. D. Wernsdorf hinkommen
e; da aber dessen Gesundheitszustand es nicht
, so verschrieb man Hr. Brücknern, der sich
einfand. Nachmittags um 3 Uhr reichte
Hr. M. Block das h. Abendmal, bey welcher
ndlung auch der Hr. Probst und Hr. M.
iller zugegen waren. Sie kniete noch auf der
e, und ihre Gebehrden und Reden waren wie
mittags, doch nicht in solchem Grade. Es
eine Welt voll Volk gegenwärtig, davon die
sten eine sichtbare Austreibung und Ausfah-
g des Teufels zu sehen geglaubet hatten, de-

nen Hr. M. Block eine Vermahnung, nicht sichtbare Zeichen und Wunder zu erwarten, ertheilte, worauf er fortgieng, und mit ihm seiner schwächlichen Gesundheit halben auch Hr. M. Müller, nachdem er der Patientin einen guten Wunsch und Trost zugesprochen hatte, welche aber, weil sie wieder ihn eingenommen zu seyn schien, während seiner Rede, das Angesicht von ihm wegkehrete. Einige, die sich vorgestellet hatten, nunmehr, nachdem die Patientin das h. Abendmal genossen, die Wirkung von dem Gebethe dreyer Priester zu sehen, waren unwillig, daß keiner von ihnen da blieb, um mit dem Hrn. Probst und Hrn. Brücknern den dritten Mann auszumachen. Der Hr. Probst that hierauf ein Gebeth zu GOtt, welches der Hr. Pastor Brückner fortsezte, der auch noch da blieb, als sich der erstere um 6 Uhr nach Hause begab. Um 8 Uhr verfügte er sich wieder zu der Patientin, die noch auf den Knien lag. Es hatten sich inzwischen einige Anwandelungen der Krankheit und kleine Convulsionen geäusert, die derselbe durch die Handauflegung gedämpfet, welches auch der Hr. Probst that, da sich dergleichen bey seiner Ankunft wieder fanden. Man stellte Betrachtungen an und sang Lieder, wobey man zugleich auf das den folgenden Tag einfallende Pfingstfest sahe. Unter andern schlug der Hr. Cornet von Häußler, von dem der Hr. Probst rühmet, daß er in seiner Person eine bewährte Herzhaftigkeit mit einer ungeheuchelten Gottesfurcht verbinden gelernet, und der von dem

mei-

lsten Begebenheiten ein Augenzeuge gewesen,
rzu das geistreiche Lied vor: Zeuch ein zu dei-
n Thoren, worüber der Hr. Probst eine fast
viertelstüudige Betrachtung anstellte und sol-
s hernach anstimmte, wobey er versichert, nie
en andächtigern Gottesdienst als diese Haus-
he gesehen zu haben.
Sie bekam hierauf einige schwache Convulsio-
, die iedoch, wie der Hr. Probst sagt, vor-
sweise teuflisch zu nennen waren. Es warf
einigemal den Koof über und neben dem Bet-
auf die Erde, stauchte geschwind den Hinter-
il des Kopfes auf die Dielen, und wenn der
. Probst denselben hielt, da die Bemühung
derer von wenig Würkung war, so schmiß es
linke Hand an die Erde, um ihr die Knöchel
Finger zu beschädigen, worzu es auch aus ihr
nische und spöttische Gebehrden machte. Da
auch diese Hand nebst dem Kopfe hielt, wuste
doch mit der rechten Hand einen kleinen Raum,
niemand beobachtet hätte, zu finden, da es
die Erde schlagen konte, welcher Raum bede-
t ward. Es strampfte hierauf mit den Füssen
f eine solche Art; auch da ward etwas unter-
egt. Als es nun nichts mehr ausrichten konte,
zte es ihr mit der rechten Hand mit ergrimme-
Gebehrden in das Gesichte. Der Hr. Probst
elt also ihre beyde Hände mit seiner linken und
n Kopf mit der rechten Hand. Hierauf begab
sich aufs Bitten: geben Sie mir doch die Hand;
obey es ihre rechte Hand von ihm losmachen,

und ihm solche reichen wolte. Der Hr. Probst lies seine linke Hand los, und schlug damit auf ihre Hand, die es so geschwind und auf eine so erschrockene Art zurücke zog, die einigen Anwesenden ins Lächerliche fiel; es machte aber dabey mit einem widernatürlich lang ausgedehnten Gesichte und Kinne häßliche Gebehrden, die der Hr. Probst mit der Handauflegung und mit einer Bedräuung des Satans völlig dämpfete.

Sie schien hierauf in einen Schlummer zu gerathen, und bekam einige freudige Bewegungen. Endlich fieng sie an zu singen, als ob sie der Engel Gabriel sey. Sie hielt ein solch singendes Gespräch in Meistersängerreimen mit noch zween andern Engeln, die sie Goel und Elisy nennte. Sie unterredeten sich, wie sie ihr von GOtt zugesellet wären, ihr unsichtbaren Beystand zu leisten, wie der eine mit seinem Stabe sich dahin, der andere dorthin stellen, und auf ihre Feinde das höllische Heer zuschlagen wolten, wie die Diener Christi als sichtbare Beystände ihnen mit hellglänzenden Schwerdern zu Hülfe kommen müsten rc. Nach diesem sung sie sich selbst an, und tröstete sich, daß diesmal ihre Hofnung wegen ihrer gänzlichen Befreyung fehlgeschlagen sey. Sie schob die Schuld auf den Unglauben des einen Priesters an der Sache, und gab vor, er habe nur von ferne gestanden, dahingen die andere zween, wie Engel GOttes mit ihren Schwerdern gestanden, und auf das höllische Heer zugeschlagen hätten. Sie meynete, dieser dritte Mann

wer-

de um seines Unglaubens willen verworfen
den. Am allermeisten mochte die Patientin
dem Hrn. M. Müller widrige Begriffe be-
mmen haben, da man ihr fälschlich beygebracht,
habe er von ihrer Krankheit geurtheilet: es
e ihr weiter nichts als ein Mann; (*) welches
allen-

(*) Der Hr. Probst merket hierbey an, ein anderer Prediger solle geurtheilet haben, es fehleten ihr nichts als drey Dinge, neulich ein Mann, eine Spate, und ein Prügel; er habe aber dem Hrn. Probst versichert, es sey ihm dergleichen Ausdruck nie in den Sinn gekommen, der leztern Ausdruck wäre auch, wie der Hr. Probst meynet, Husarenmäßig gewesen. Ein preussischer Husarenwachtmeister, der im Julio zu Kemberg einige Tage gestanden, habe gesagt: den Teufel will ich gleich mit dem Prügel austreiben; als er aber die Patientin mit andern vernünftig und gottselig reden gehöret, habe er gesprochen: ia! sie ist ja so vernünftig, als einer immer seyn kan. Vielleicht aber würde er anders geurtheilet haben, wenn es eben gekommen wäre, wenn sie die Sprache des Jägernpurschen geredet, und gräuliche Gebehrden gemachet hätte. Als sie der Hr. Probst, wie er kurz vorher erzrhlet, auf die Hand schlug, zog sie dieselbe geschwinde und ganz erschrocken zurücke, würden nicht, solte man meynen, mehrere dergleichen der Patientin unangenehme Experimente von noch besserer Würkung gewesen seyn, als das anmuthige mit der Harfe, auf welches die singende vorgebliche Begeisterungen erfolget sind. Er setzet noch hinzu: Die Gedanken von der Spate, oder daß man die Patientin zur Arbeit anhalten solle, hätten ihren Grund darinnen gehabt, daß verschiedene Leute, welche

allenfalls von denen allerersten Gedanken über sie gewisser masen gelten mochte. Inzwischen machte diese Sache eine nicht geringe Bewegung. Einige hätten es fast für eine englische Offenbarung angesehen, andere waren wider die Patientin entrüstet,

welche die Patientin sonst gekennet, erzehlet hätten, sie habe sich zwar allezeit fromm und stille aufgeführet (welches Zeugniß ihr auch ihr Beichtvater der Hr. Pastor Elliger in Rehsen ertheilet habe) allein sie sitze lieber über den Büchern, als daß sie arbeiten wolle, und sey hochmüthig. Der Hr. Probst hält davor, dieses Gerüchte sey daher entstanden, weil die Patientin in den erstern dritthalb Jahren ihrer Krankheit die Sache daheim nicht kund machen wollen, wenig oder nichts hätte arbeiten können, selten unter die Leute gekommen sey, und sich sonderlich frölicher Gesellschaften entschlagen hätte, keinen Scherz hätte leiden können, und ihre Zuflucht immer zur Bibel und andern geistreichen Büchern genommen habe; daher man sie der Faulheit und des Hochmuts beschuldiget. Es ist gut, daß der Hr. Probst diese Anmerkung gemacht hat. Man findet darinnen die Quelle, wodurch diese Person, bey ihrem guten natürlichen Verstande und feuriger Einbildungskraft, eine Fertigkeit von geistlichen Dingen zu reden erlanget hat, ohne daß man nöthig hat, zu englischen Einsprachen seine Zuflucht zu nehmen. Man muß sich aber wundern, daß er nicht untersuchet hat, was vor geistreiche Bücher sie gelesen habe, oder es wenigstens nicht saget. Es ist zu vermuthen, daß sie bessere geistliche Redner als Dichter mag gelesen haben, weil sonst nach ihrer natürlichen Fähigkeit ihre singende Begeisterungen auch besser gerathen seyn würden.

stet, daß sie einen ihrer Seelsorger verwerflich
ichen wolle, andere beklagten die traurige Wür-
igen ihrer Krankheit und ihrer Phantasie, wor-
ter sich auch der Hr. Probst befand. Hr. M.
lock sagte des folgenden Tages: er habe bisher
den Gedanken gestanden, die begeisterten Re-
i der Patientin wären Würkungen eines gu-
Geistes; aber er müsse nunmehr auf die Ge-
nken kommen, daß auch dieselben vom Satan
rühreten, der sich bisher in einen Engel des
hts verstellet, und eine grose Erkentniß in un-
i Glaubenswahrheiten gezeiget habe; nunmehr
r seine Klauen blicken lasse, und das kember-
he Ministerium, zum Anstose der Gemeine, an-
ifen wolle. Die Patientin selbst erkante ihren
hler, und nachdem sie ihre anwesende Eltern
) Freunde angesungen hatte, hielt sie eine Re-
darinnen sie grose Lobeserhebungen von den
nbergischen Predigern machte. Nach Endi-
ig derselben, und nachdem man auf ihr Ver-
gen: Nun danket alle GOtt ꝛc. gesungen hat-
trat ihre Schwester zu ihr, und schien ihr das
helten auf den einen Prediger vorzuhalten.
e getraute sich nicht, den Hrn. Probst anzuse-
, oder sich ihm zu nähern; er gieng aber auf
u, und tröstete sie. Sie bath ihn es ihr nicht
rechnen, was aus ihrem Munde für Worte
angen, wie sie selbst mit angehöret habe. Ja
n merket es gar deutlich, daß der Hr. Probst
st nicht wenig darüber verlegen war. Es wur-
in Prediger dadurch beleidiget, der sein näch-
ster

ster Anverwandter war, und den er selbst, weil ihm sein redlicher Character von Jugend auf bekant war, aus eigener Bewegung zu dem Amt eines Pastoris in Gomlau und Diaconi zu Kemberg, vermöge des der Probstey Kemberg zustehenden iuris patronatus, vociret hatte. Er konte nicht anders als es vor eine Phantasie ausgeben, und zum Beweis, daß sie mehrmals eigene Gedanken mit eingemischet, berufet er sich darauf, daß sie den 12 Jul. bey einer paränetischen Begeisterung ermahnet habe, des Abendsegens nicht zu vergessen, auch sich mit dem H. Creuze zu segnen, weil es GOtt befolen habe, da es doch nur in Lutheri kleinem Catechismo und der Chursächß. Schulinstruction anbefohlen sey; ingleichen daß sie in einer betenden Begeisterung behauptet: GOtt habe befolen, beym Gebrauche des H. Abendmals reinliche Kleider anzuziehen. Man hätte meynen sollen, dem Hrn. Probst würden hierbey die Augen aufzugehen angefangen haben. Aber nein! er beharrete fest bey seinen einmal angenommenen vorgefaßten Meynungen. Er tröstete die Patientin. Er stellte ihr vor, niemand werde es ihr zurechnen, daß sie manche Phantasie mit eingemischet habe, da sie selbigen Tag so viel ausgestanden hätte. GOtt selbst rechne dergleichen seinen Kindern nicht zu, wie sie ihn auch mehrmals darum angerufen habe, doch sprach er auch das Wort für den Hrn. Diaconum Müller. Er bezeugte, daß er die heute vorgenommene heilige Handlung gerne noch einmal vornehmen wolle,

getraue sich aber nicht einen dritten Prediger
m Gehülfen zu bekommen, indem er nicht glau-
, unter den 20 Predigern, die auf den Donner-
g über 8 Tage bey ihm zusammen kommen wür-
n, einen einzigen anzutreffen, der von der Sa-
e so überzeugt wäre, als er und Hr. M. Block,
er iedoch, wie schon gedacht, seine Wankel-
ith gleich des folgenden Tages bezeugte.) Er
nahnte sie zum Schluß zur Gedult und Hoff-
ng, und verlies sie mit den Worten: all Angst
d Qual wird auf einmal, gleichwie ein Dampf
rschwinden; des Nachts um ein Uhr.

Obgleich der verhoffte Zweck dieser Handlung
cht erreichet worden, so vermeynet doch der Hr.
robst einige gute Wirkungen davon verspüret
haben. Sie empfand seit der Zeit entweder
r keine, oder doch nur sehr geringe Schmerzen,
nige wenige Tage ausgenommen; es sey nun,
ß ihrem Vorgeben nach eine neue Bezauberung
ihr versuchet worden, wie denn ein gewisser
nstand, da von einem Spießbachischen Freunde
ne alle Ursach vielfältige Schlüsse um die Ge-
nd ihres Hauses geschehen, dem Hrn. Probst
d Hrn. M. Oesfeld selbst verdächtig ward;
er sonst Ursachen vorhanden gewesen. Sie
eb die Pfingstfeyertage über und die ganze Wo-
hindurch auch am folgenden Sontag nach
rinitatis gesund, bis auf einige schwache An-
ndelungen und Mattigkeit.

Den 12 Jun. früh um 5 Uhr ward die Hand-
ng des gemeinschaftlichen Gebeths von dem Hrn.

Probst

Probst, und dem Hrn. M. Block in desselben Wohnung mit Zuziehung eines dritten von der Patientin selbst ernanten Predigers, der seinen Nahmen aber verschwiegen haben will, wiederholet. Das Formular blieb unverändert bis auf die Vorrede und die Bedräuung des Satans. Die Patientin befand sich in einem gelassenen Zustande, doch voller Andacht. Man machte sich alle gute Hoffnung, daß sich diesesmal die völlige Würkung zeigen würde. Man hatte den dritten Prediger voraus unterrichtet, was vor gräuliche Gebehrden das böse aus der Patientin bey dem neulichen Exorcismo gemacht habe. Allein er hatte entweder diesen Umstand vergessen, oder sich die Sache nicht so gar abscheulich vorgestellet, wie denn auch diesesmal die Gebehrden noch weit gräulicher waren, als neulich. Kurz: er ward zaghaft! und als der Hr. Probst den Exercisimum wiederholen wolte, zog er die Hand mit den Worten hinweg: nein! sie stirbt uns unter den Händen! Der Hr. Probst suchte ihm seine Furcht zu benehmen; aber er blieb bey seiner Erklärung. Hierauf erfolgte das vorige Glucken aus dem Halse in den Leib der Patientin, sie bekam ihre vorige Gesichtsbildung wieder, und zu seiner grösten Betrübniß sahe der Hr. Probst, daß auch diese Handlung noch nicht kräftig genug seyn werde. Die Patientin bezeigte sich inzwischen nicht sehr beunruhiget, und nahm der Hrn. Geistlichen Zuspruch willig an. Sie versicherte nachgehends: sie sey niemals ihrer Erlösung so

nahe

e gewesen, als unter dieser wiederholten Be-
uung des Satans; es habe auf dem Punkt
anden, daß sich die Krankheit heben würde,
in nur ein wenig damit wäre angehalten wor-
, und ihr Herz sey ungemein freudig dabey ge-
en. Inzwischen hoffete sie auf eine baldige
iederholung dieser Handlung, um dadurch be-
et zu werden. Obgedachter Prediger wolte
nach den Hrn. Probst bereden, als habe er
nicht wegen der gräulichen Gebehrden, und
ob dieselben vom Teufel herrührten, gefürch-
sondern er habe nur besorget, die Patientin
e eine natürliche Mutterkrankheit, die derglei-
Gebehrden verursache, und da, wenn eine
isse von geronnenen Geblüte aus dem Munde
aus geworfen würde, der Tod darauf erfolge,
hin habe er einen Misbrauch des Exorcismi
ürchtet, worinnen er auch nicht unrecht hatte;
Hr. Probst aber suchte seine Muthmasung
dieser oder einer andern natürlichen Krank-
zu widerlegen.

Die Patientin bestunde hierauf in ihren begei-
ten Reden und Gesängen nicht mehr ausdrück-
auf der Zal der drey Diener Christi, sondern
rhaupt auf Diener Christi, auf sichtbare En-
ac. Sie schien zwar von Dienern Christi in
mehrern Zal zu reden, es war aber oft zwei-
aft, ob sie darunter eben drey Priester oder
einen Priester mit Zuziehung 2 anderer Mit-
isten verstehe. Der Hr. Probst hielt sich übri-
s in seinem Herzen versichert, daß GOtt die

Patientin, als sein liebes Kind, aus ihrem Elende, und vielleicht ehe man es vermuthe, völlig erretten werde; lies sich auch bedünken, GOtt habe diese Begebenheit so eingerichtet, damit dadurch in vielen Stücken seine Ehre befördert werden möchte.

Er hat hiermit den 28 Aug. seine Nachricht beschlossen, zu welcher Zeit die guten und bösen Ausssprachen und begeisterte Reden noch immer fortdauerten, und nur noch als etwas besonders angemerket, daß seit einiger Zeit der aus ihr redende Schutzgeist zuweilen Belieben getragen, sich mit ihm in eine geistliche Unterredung einzulassen; auch alle und iede, besonders aber die Gelehrten vom Range zu Wittenberg, Leipzig und Halle deren Urtheil und Zeugniß bey der gelehrten Welt von Erheblichkeit sey, welche einen Zweifel an der Sache hegten, sie mit eigenen Augen und Ohren zu prüfen und zu untersuchen, eingeladen; doch dörfte unserm wenigen Ermessen nach der Hr. Probst besser gethan haben, wenn er, statt dieser eben so prächtigen als vergeblichen Einladung, gleich Anfangs die Sache nicht auf sich alleine genommen, sondern sich lieber des Raths und der Vorschrift seiner Vorgesezten bedienet hätte, damit diese Person bey Zeit unter sorgfältige und bey dergleichen Fällen höchstnöthige Aufsicht verständiger und unpartheyischer Personen genommen, dadurch aber von ihren immer weiter gegangenen Ausschweifungen verwahret worden wäre. Wir haben inzwischen diese Begebenheit mit den eigenen Worten des Hrn. Probsts erzehlet, und obgleich dieser Auszug weitläuftiger gerathen ist, als wir hät-

itten wünschen mögen, doch nicht gerne ei-
en Umstand vorbey lassen wollen, der zu richti-
r Beurtheilung der Sache zu gehören schien,
is aber mit Fleis, mehrere Anmerkungen einzu-
reuen, enthalten, theils, um nicht noch weit-
uftiger zu werden, theils, weil wir geglaubt,
aß die List und Tücke der Patientin bey ihrer na-
rlichen Krankheit sowol als die Leichtglaubig-
it, Selbstgefälligkeit und andere Vergehungen
s Hrn. Probsts, (mehr wollen wir aus Hoch-
htung gegen sein Amt, Gelehrsamkeit (*) und
nstige Verdienste nicht sagen,) einem ieden auf-
erksamen Leser, sowol als uns, gar leicht von
lbst in die Augen fallen werden.

Itzo wollen wir nur noch etwas von dem An-
ang zu dieser Nachricht anführen:

II. Anhang zur gründlichen Nachricht von der begeisterten Weibesperson, Annen Elis. Lohmannin, in drey Beylagen rc. Frf. u. Leipz. 1760. 12 Bog. in 8.

Die erste Beylage enthält XLV Auszüge aus
egeisterten Reden und Gesängen der Patientin,
ie sie vom 28sten May bis zum 7den Sept. 1759
ören lassen. Vor Pfingsten hatte der Hr. Probst
ur ein paarmal etwas aufgeschrieben; hernach
ber schrieb sie Hr. Adj. Oesfeld in der Schreib-
afel nach, und sodenn ins reine. Einigemal
hrieb auch der Hr. Probst selbst, der Hr. Cornet

 von

(*) Seine Schriften hat Hr. Dietemann im IVten Theil der Chursächs. Priesterschaft p. 603-606 erzehlet, vorher auch von seinen übrigen Lebensumständen Nachricht ertheilet.

von Häusler, die Fr. M. Funkin, und des Hrn. Probsts Bedienter, Andr. Tielemann, etwas nach. Aus Vergleichung dieser Nachschriften hat man diese Reden vollkommener zu machen gesucht. Die mehresten sind gute Aussprachen, es befinden sich aber auch ein paar böse darunter. Wir haben oben versprochen von den erstern ein paar Proben anzuführen, müssen aber nur kurze erwehlen. Hier sind sie:

I. Auszug aus einer halbstündigen begeisterten Rede, vom 28sten May, 1759.

Was schläfest du! Ermuntre dich, meine Tochter, und preise den Höchsten für die Gnade, die er dir heute von oben herab geschenket hat. Sage ihm Dank für die grosse Güte, die er an dir bewiesen hat. Du hast zwar wohl den ganzen Tag da gelegen. Von früh bis in die Nacht hast du deinen Kreuzeskarren ziehen müssen. Aber, GOtt Lob! GOtt Lob! es ist dir heute recht erträglich ergangen. Gott Lob! die Krankheit hat keine Macht über dich gehabt. Wie hast du nicht Ursache, deinem Gott dafür zu danken! Wenn du gleich sprechen woltest: Ich habe ja heute nicht so grosse Noth gehabt! mein Leiden ist ja nicht so schwer gewesen! du hast ja nicht viel ausgestanden! was brauchst du denn sehre Gott dafür zu danken, daß es nun heute wieder überstanden ist? daß es nun wieder vorüber gegangen ist? O nein, desto herzlicher, herzlicher, desto inbrünstiger must du deinem Gott dafür danken, daß er dirs so erträglich gemacht hat. Wie ein Vater seinem Kin-

inde eine Arbeit aufgiebt, die es den Tag über
un soll, und, wenn die verrichtet ist, so giebt er
m Feyerabend; so hat dir dein lieber Vater im
immel auch den ganzen Tag Arbeit gegeben,
er nicht schwer, nicht schwer, und nun giebt er
r wieder Ruhe. Ach, liebe Tochter! denke dar-
n, wie schön dich dein Gott mit seinem Troste
quicket hat. Wirf nur dein Vertrauen nicht
eg, laß nicht von ihm ab, halte fest an ihn,
ange an ihm wie eine Klette am Kleid, und wenn
leich die Klette abgerissen wird, so bleiben doch
Spitzchen drinn stecken; also must du auch, du
ebe Tochter! fest an ihm kleben und bleiben,
u must dich ihm ganz aufopfern. Er eilet schon
nit seiner Hülfe. Er ist schon da. Bald wird
r die Herzen regieren, daß sie dir zustatten kom-
nen. Stehe nur auf von deinem Lager ꝛc. Laß
ichs nicht irren, daß falsche Zungen wie Wasser-
luthen über dich zusammenschlagen ꝛc. Lob Got-
es ꝛc. Vater Unser ꝛc. Amen, das ist, es wer-
e wahr - - ja nicht zweiflen dran; (hier folgte
ine schöne Erklärung von einem ungezweifelten
Vertrauen ꝛc.

V. Der erste Vers von einem extemporirten Lie-
de, nachgeschrieben von Hrn. M. Block, Ar-
chidiac. am 11ten Jun. früh um 5 Uhr.

Mel. Ich dank dir, lieber Herre! ꝛc.
Ein'n schönen guten Morgen
der ganzen Christenheit,
Gott wird uns schon versorgen

 heut

heut und zu aller Zeit.
Wir wollen überwinden,
durch Christi Blut und Tod,
Und Freudenlieder singen
dem Herren Zebaoth. = =

VI. Etwas aus einer singenden Begeisterung vom 28sten Jun. 1759.

Liebe Tochter! lebe nur nach Gottes Willen,
Der wird dich machen frey
Von allem Kreuz und Plagen,
Der dirs hat helfen tragen,
Der wird dich machen frey,
Von all das Unglück dein. = =
Ach ja, halt fest an Gott den Herrn,
Der wird dich so regieren,
Dich trösten und auch führen,
Der wird es auch vollenden,
Und die Vollendung der Hülfe senden.
Nur eins ist noth,
Gedultig must du seyn und vertraun auf Gott.
Drum sey doch nur getrost,
Denn sein Sohn Jesus Christus hat dich schon erlöst,
Drum gieb dich nur gedultig drein. = = =
Nun sey getrost und stille,
Und lebe nach Gottes Willen,
Und zieh an die Kleider dein = = =
Du solst Genesung haben,
Durch sein Wort des Geistes
Wird er dir Hülfe leisten,

Das

Das ist das letzte Wort:
Gedultig must du seyn.

VI. Einiges aus einem Gespräch im Nahmen des Engels mit dem Hrn. Probst vom 2 Aug.

Sie sang im Nahmen des Engels: wir wer-
en noch nicht gewinnen. -- Als ich (der Probst)
erauf antwortete: der Engel müßte noch einige
ehülfen dazu nehmen, von welchen er gestern
sprochen! antwortete sie mir:

GOtt läßt sich nicht vorschreiben,
Er wird es doch wohl thun.
Die Hülf wird nicht ausbleiben,
Thu nur ein wenig ruhn.
Laß nur die Krankheit schalten,
GOtt wird ia dennoch walten,
Und auch den Sieg behalten.

ierauf kam das Böse wieder; drohete, es wolle
e Patientin kreuzigen. Als ich die Finger ihr in
en Mund legte, um das Reden zu verhindern;
gte es: wenn ich nur beissen könte: aber der
en will es nicht zulassen. Ingleichen: das ist
ne rechte Klugheit! wer hat Sie denn so klug
emacht? Hierauf erfolgte gleich eine gute Aus-
rache zur Antwort:

Was fragest du darnach?
Es bleibt ia GOttes Sach.
Drum weich.
Und schweig! (dabey sie mit der Hand auf den Mund schlug.)

Als sodenn in der Stube vom Oel leise gesprochen wurde, welches in die Lampe gegossen werden sollte:

„fieng sie an vom Freudenöl zu reden, und von der „Lampe voll Oel, welche ewig brennet.

Als ich ferner von der Auferstehung sprach, und von dem grossen Frühling, da unsre Leiber wieder grünen werden, setzte sie diese Materie in Versen fort, etwan folgender Massen:

„Die selig gestorben sind, werden alsdenn leiblich „grünen, auf der schönen Himmelsaue: aber die „Verdammten werden mit Gestank aus ihren „Gräbern gehen, und in der Hölle brennen.

Hierauf führte ich sie auf die reichen Tröstungen des Geistes Gottes, welcher wie ein Strohm ausfliesset vom Stuhl GOttes und des Lammes; diese Materie setzte sie fort:

Das Lamm, das in dem Stuhle sitzt
Und die Lämmelein alle beschützt. = = =

Ich redete: JEsus sey das A und O, der Anfang und das Ende. Sie fuhr fort:

Ja er wirds auch vollenden,
Die Krankheit bringen zum Ende. = = =

Ich sprach zu ihr: wer überwindet, dem will ich zu essen geben von dem verborgenen Manna; und daß das der süsse Trost, das rechte Brod und Holz des Lebens sey, welches ihr JEsus schenke.

Hierauf sprach sie im Namen des Engels:

„Dennoch läßt sie sich nicht recht gewinnen und „völlig überzeugen, daß GOtt sie schützt und hel„fen wird, ob sie gleich solchen Trost geniesset.

Ich

sprach von der sündigen Schwachheit, welche verhindert, daß wir nicht mit völligem Ver- uen allemahl uns kindlich auf GOtt ohne allen eifel verlassen; darauf antwortete sie:

Doch dies wird GOtt nicht rächen,
Die Schwachheit nicht zurechnen, : : :

redete ferner von den Gnadenmitteln, welche GOtt gegeben, und insonderheit von heiligen endmahle. Sie beschrieb dasselbe sehr rührend Versen, etwan folgendes Inhalts:

Wer nach der Taufe Sünde gethan hat, muß h in Busse und Glauben zu GOtt wenden, id sich zu diesem Hochzeitmahl begeben, dabey er muß er mit den Feyerkleidern des Glau- ns erscheinen.

B. Ich hatte es mit meinem Gefährten verabredet, daß wir zwischen ihrer guten Begeisterung, wenn sie etwan Pausen machte, etwas erbauliches dar- zwischen reden wollten; daher wir denn heute die Erfahrung gemacht, daß die Aussprüche sich nach den vorgelegten Sachen richteten, uud sich als Antworten oder Fortsetzungen auf dieselben be- zogen.

XXIII. Etwas vom 11. August.

Gebet, im Nahmen des Schutzengels:

Mein GOtt! du hast ia in der heiligen Schrift ordnet, daß die Arbeiter bey Zeiten aus dem einberge gehen sollen, damit sie sich zum Sab- th bereiten können. Und weil doch ein Vieh rd ausgespannet, damit es ausruhen kann: rum spanne sie doch auch aus. Die Woche

wird auch nicht ohne Creutz seyn: Darum laßt sie doch itzo ausruhen, damit ihre Glieder sich erholen.

Gebet der Patientin:

Du liebes Väterchen! du hast ja versprochen, daß ich durch Sichtbare und Unsichtbare geholfen werden soll. Darum, wenn du nicht allein unsichtbarlich helfen willt, so schliesse doch die Herzen dazu auf, und klimpere doch einmahl und gieb die Schlüssel her, damit einmahl das Schloß des Herzens aufgeschlossen und das Kind befreyet werde.

Rede im Namen des Engels:

Wenn GOtt die Gnade schenken wird, so wollen wir (in das Schloß) hinein blasen, daß es aufspringen soll. Wir werden von GOtt angeführet, wir sind als Officiers, welche nichts eher thun dürfen, bis sie Befehl vom Obersten erhalten. ꝛc.

II. Beylage. Kritische Gedanken über den Zustand der Patientin.

Er hat dieselben in folgende 12 Sätze abgefasset, und jedem derselben weitere Erläuterungen beygefüget: 1) Es lässet sich schwerlich behaupten, daß die Krankheit der Patientin aus natürlichen Ursachen entstanden sey. 2) Doch können natürliche Ursachen etwas darzu beygetragen haben. 3) Es ist wahrscheinlich, aber schwer erweislich zu machen, daß die Hauptursachen der Krankheit in einer Bezauberung liege. 4) Der Sitz der Krankheit ist eigentlich in denen

durch

h alle Theile des Leibes sich erstreckenden Ner-
zu suchen. 5) Bey dieser Krankheit haben
zu unterschiedenen Zeiten einige merkwürdige
sonderbare Veränderungen ereignet. 6) Die
nkheit ist nicht anders als ausernatürlich zu
ien, und für eine Art der satanischen leibli-
Besitzung in weitläuftiger Bedeutung zu hal-
Warum? a) weil die Patientin, wenn die
nkheit nach der letzten Begeisterung vorbey ist,
g munter, frisch, stark, und von dem gesunde-
Ansehn ist (*). b) Weil sie vielmals merk-
Ahndungen hat, und von Dingen zu reden
s, die nicht in ihre Sinne fallen, und die der
ntniß ihrer Seele verborgen sind, als von
m zauberischen Schuß, von der Gegenwart
r unter dem Haufen verborgenen verdächtigen
son; wenn sie über einen verstockten Sünder
et, der sich an eben dem Tage gröblich ver-
diget hat, ohne daß sie es wegen Entlegenheit
Ortes wissen können rc. c) Weil das Schau-
n derselben im Paroxysmo, wenn von Jesu,
n ewigen Leben und der ewigen Verdamniß,
h andern dem Satan verhaßten Materien ge-
chen oder derselbe bedräuet wird, nicht für
etwas

(*) Wie genau der Hr. Probst ihre Gesundheit unter-
sucht habe, siehet man daraus, da er nach p. 132
sogar auf ihren Schweis, den Geruch der Aus-
dünstungen ihres Bettes und Athems, ihre sali-
uam et emunctionem narium ratione quantitatis
et qualitatis seine Aufmerksamkeit gerichtet hat.
Sonderbare Beschäftigung für einen Probst und
Superintendenten!

etwas natürliches gehalten werden kan; d) weil sie die viertehalb Jahr ihrer Krankheit niemals an dem öffentlichen Gottesdienst gehindert worden, sondern wenn sie auch noch so sehr krank gewesen, auf einmal gesund und stark worden, daß sie in die Kirche gehen können, welches bey natürlichen Krankheiten nicht geschiehet; e) weil blos geistliche und auserordentliche Hülfsmittel eine gute Würkung haben 2c. 7) Nichts desto weniger findet sich bey der Krankheit auch etwas natürliches; hinter welches sich aber der Satan zu verbergen weiß. 8) Die sogenante böse Sprache, die sich aus der Patientin hören lässet, ist lediglich der Würkung des Satans zuzuschreiben; woran ihre Seelenkräfte nicht den geringsten Antheil haben; denn sie hat versichert: die bösen Reden kämen ganz und gar nicht von Herzen, sondern das Herz habe ganz andere Gedanken, sey freudig in GOtt, bete und seufze auch wol zu Gott, währender Zeit das Böse aus ihrem Munde rede. 10) Die Entzückungen, in welche die Patientin geräth, rühren von dem Geschäfte guter und ihr von Gott zugeordneter Geister, sonderlich eines besondern Schutzgeistes her; wobey jedoch zuweilen ihre eigenen und geheiligten Naturkräfte zum Theil mitwürken. Sie sind nicht der Seele der Patientin zuzuschreiben; denn solche Würkungen sind offenbar über deren Kräfte, es würden sich auch die Empfindungen durch so wiederholte Handlungen vorlängst geschwächet, ja gänzlich verloren haben: auch nicht dem heili-

gen

Geist; denn alsdenn würde die Krankheit,
zöge seiner unwiderstehlichen Kraft im Reiche
Natur allezeit durch solche Entzückungen ge-
pfet werden; es würde auch zuviel seyn, wenn
die Patientin in ihrem begeisterten Zustande
denen heiligen Gottesmännern in eine Classe
n wolte, die aus Trieb und Eingebung des h.
stes geredet haben. Es bleibet also nichts
g, als daß diese Entzückungen solchen guten
stern zugeschrieben werden, die über die Seele
Patientin erhaben sind, und unter dem h.
ste stehen. Dieses sind nun heilige Engel.
Da die vorzüglich also genante gute Sprache
die gute Begeisterung nach einer starken Ent-
ung entstehet, auch mit den lebhaftesten an-
enden Entzückungen verbunden ist; so findet
Ansehung ihrer würkenden Ursachen, eben das-
ge Urtheil statt, welches no. 10 über die Ent-
ungen gefället worden. 12) Wie nun sol-
gestalt der Zustand der Patientin in einer Be-
terung im weitläuftigen Verstande betrachtet,
ehet, da ein böser Geist aus GOttes weiser
assung, nach einer muthmaslich vorhergegan-
en, auch fortgesetzten Bezauberung, in ihrem
be eine besondere Nervenkrankheit würket, und
ihrem Munde redet; hingegen nach dem gnä-
en Willen GOttes gute Geister solche Krank-
t, durch häufig in ihren Nerven, woran auch
Seele einigen Theil nimmet, erregte Ent-
kungen, und sonderlich durch hervorgebrachte
e Reden aus ihrem Munde, zu vertreiben be-
mühet

mühet sind, worzu auch der rechte Gebrauch verschiedener geistlicher Mittel viel beyträget: also ist, was die Hofnung zur Genesung der Patientin betrift, sicher zu schliesen, daß sie durch GOttes Gnade, und vermittelst des zusammengesetzten Geschäftes der guten Geister, und des rechten Gebrauches solcher geistlichen Mittel, endlich zu der von GOtt bestimmten Zeit, von ihrer Krankheit und deren Würkungen völlig befreyet werden, auch alsdenn ihr zeitheriger ganzer Zustand der Begeisterung ganz aufhören werde.

Das ist der Inhalt von den sogenanten kritischen Gedanken des Hrn. Probsts. Die wichtigsten Puncte werden mit schwachen Gründen unterstützet, die noch weitern Beweis nöthig haben, wenn man sie als giltig annehmen soll, wie man aus dem wenigen, so wir davon angeführet haben, leicht ersehen wird. Der Hauptpunct, daß die Patientin Sachen gewust, die sie vor sich nicht wissen können, wird mit lauter Kleinigkeiten unterstützet, z. E. daß sie ein paarmal gesagt, der Hr. Probst komme, da er es vorher nicht Willens gehabt zu ihr zu gehen, und sich geschwinde darzu entschlossen habe, ohne daß sie es wissen können 2c. Man siehet übrigens aus diesen Gedanken, daß die Lohmannin noch den 11ten Sept. 1759 in Kemberg gewesen sey.

III. Formular des über die Patientin gesprochenen Gebeths.

Nach einer Vorrede folgen einige biblische Stellen von der Erhörung des Gebeths Matth. 18,

8, 19. 20. Joh. 16, 23. Ps. 50, 15. Ps. 91, 2.
14=16. und hierauf zwey Gebethe. Sodann
fragte der Hr. Probst die Patientin wegen ih-
s Glaubens nach den drey Glaubensartickeln,
ch deren jedem mit aufgelegter Hand, theils
on dem Hrn. Probst, theils von einem der Hrn.
Diaconen, ein Gebeth gesprochen wurde. Fer-
r las der Hr. Probst das Evangelium Luc. 10,
3=17. und die Stellen von denen, den Aposteln
nd 70 Jüngern, verliehenen Gaben, Matth. 10,
. Luc. 10, 17=19. 19, 17. 18. (*). Man bethete
ierauf das Vater Unser, und Herr Gott Vater
n Himmel erbarme dich u. s. f. Nachdem die
Hrn. Geistlichen wieder aufgestanden waren, leg-
n sie alle drey die Hand auf ihr Haupt, und der
Hr. Probst sprach folgende Bedräuung des
Satans:

Dieweil wir nun, im Namen JEsu versamm-
et, unsern HErrn und Heyland JEsum Chri-
stum, samt dem Vater und heiligen Geist, über
diese Elende angerufen haben; Demnach:

In dem Namen unsers HErrn JEsu Chri-
sti, und mit der Kraft unsers HErrn JEsu
Chri-

(*) Man siehet aus diesen Stellen deutlich, daß der Hr. Probst eben dergleichen Zeichen und Wunder, als die Apostel und ersten Lehrer zu thun verhoffet hat, und ob ihn gleich der schlechte Erfolg seines zweymal gebrauchten Exorcismi eines andern am besten hätte überzeugen können, so hat er doch die Schuld, daß er fruchtlos abgelaufen, lieber auf andere schieben helfen, als seinen Irrthum erkennen wollen.

Christi, gebieten wir, seine Diener, dir, du unsauberer Geist!

Fahre aus dem Leibe einer Seele; an der du kein Theil hast!

Laß los die Tochter Abrahams, von dem Bande, das du gebunden hast!

Fort mit allen deinen teuflischen Würkungen, du böser Geist!

In dem Nahmen unsers HErrn JEsu Christi, und mit der Kraft unsers HErrn JEsu Christi gebieten wir dir nochmals, du Satan!

Hebe dich weg von dieser Dienerin Gottes!

Quäle nimmer diese Glieder, die Glieder Christi sind!

Taste nie mehr diesen Leib an, in welchem der Geist Gottes wohnet!

Und abermals, in dem Nahmen unsers HErrn JEsu Christi, und mit der Kraft unsers HErrn JEsu Christi, gebieten wir dir, du höllische Schlange!

Weiche von diesem Kinde GOttes des Vaters!

Fleuch von dieser Braut JEsu Christi!

Verlaß diesen Tempel des heiligen Geistes!

Fahre aus, du unreiner Geist! und gieb Raum dem heiligen Geiste!

3. Oeffentliche Erklärung der hochwürdigen theologischen Facultät zu Wittenberg wegen dieser Sache.

Da die Stadt Kemberg in dem sächsischen Chur-

ckreise, und zwar in dem Kreisamt Witten-
, nur eine Meile von dieser Stadt lieget, das
tenbergische Consistorium die Aufsicht über
Kirchen- und Schulwesen dieser Dioeces und
ochlöbliche Universität die Collatur der Prob-
hat, die Nachricht des Hrn. Probsts auch in
ttenberg gedrukt und verleget ist; so kam die-
gleich anfangs einem ieden wunderbar vor,
man konte sich unmöglich vorstellen, daß
hochwürd. theologische Facultät, oder ein
löbl. Consistorium von dem Druck dieser
rift einige Wissenschaft gehabt, noch das Ver-
en des Hrn. Probsts gebilliget haben könne.
r wurden davon völlig überzeuget, da der da-
Hr. Generalsuperintendens D. Hoffmann
bereits unterm 30sten Octobr. 1759 sein Miß-
n an des Hrn. Probsts Unternehmungen be-
te, und versicherte, daß er weder der theolo-
hen Facultät, noch ihm, diese Schrift vorge-
t oder dieser Sache wegen angefraget, son-
nur, da er einmal auf eine Viertelstunde bey
gewesen, etwas davon erzehlet, aber bey
einmal festgesezten und eingebildeten überna-
ichen, ohnerachtet er ihm die Möglichkeit des
gentheils vorgestellet habe, verblieben sey. Ge-
hter Hr. Generalsuperintend hielt davor, daß
Lohmannin eine zwar kranke, aber dabey listi-
den Müssiggang liebende und von sich selbst
tende Person sey, deren Krankheit aus einer
rumpirten Phantasie, diese aber aus einem
o hysterico herrühre; nunmehro aber, da die

Krankheit und Einbildung der Patientin durch andere auf alle ersinnliche Art gestärket worden, welche sie vielleicht am besten hysterico-fanatica benennet werden. Diese Person habe vormals gute Erkentniß im Christenthum gehabt, aber nie gerne arbeiten, sondern lieber in Büchern lesen wollen, auch vieles gelesen, und die gehörten Predigten glücklich behalten, und fast ganz wieder hersagen können. Er bezeugte anbey, daß nebst ihm auch sonst niemand von dem geistlichen Ministerio des Hrn. Probsts Meynung und Verfahren gut heise, sondern vielmehr beklage, daß er ohne genugsame Prüfung dasselbe unternommen, und sowol im Exorcismo, als sonst den Nahmen GOttes gemisbrauchet habe. Der Hr. Generalsuperintend hat auch Gelegenheit genommen, in seinen öffentlichen Vorlesungen seine Zuhörer von dieser Sache zu unterrichten, und aus der neuesten Kirchenhistorie zu wiederholen, was nur allein in diesem Sæculo vor begeisterte Mägdlein aufgestanden, als die erfurtische Liese, die halberstädtische Cathrine, die quedlinburgische Magdlene, die Baderin im Würtembergischen u. a. m. Nebst dem hat er auch in seinem auf das Michaelisfest 1760 ausgefertigten Progr. die Frage abgehandelt: num angeli boni corpora hominum obsideant? davon wir an einem andern Orte mehr sagen werden.

Doch der Hr. Generalsuperintend war es nicht allein, der sein Misfallen an dem Verhalten des Hrn. Probsts bezeiget, sondern es ist auch ausserdem von der ganzen theologischen Facultät in Wit-

berg geschehen. Man hatte in den göttingischen
ehrten Anzeigen von gelehrten Sachen 1760
Gelegenheit der Lohmannischen Begeisterung
e Verwunderung geäusert, wie nach den ge-
hnlichen Grundsätzen einer theologischen Cen-
die Nachricht des Hrn. Probst Müllers, die
i Theil Geistereinsprachen enthält, zu Witten-
g habe können gedrucket werden. Die Ab-
t dabey war, den dortigen Hrn. Gottesgelehr-
eine Gelegenheit zu geben, diesen Zweifel öf-
tlich zu heben, der, wenn man ihn da auch
ht gemacht hätte, doch vielen Lesern selbst bey-
en muste, da der Hr. Probst Müller vorgab,
Schrift seines Gegners sey durch Vorschub ei-
; preussischen Postbedienten zur Censur befor-
t worden, welches anzuzeigen schien, daß dieselbe
i sonst würde verweigert worden seyn; und der Hr.
. Wernsdorf habe an seinen Sachen Theil
iommen. Man erinnerte dabey, es würde un-
ig seyn, über diese Sache zu urtheilen, ehe man
) zu Wittenberg selbst erklärt habe. Dieser
dzweck und Wunsch wurde auch erreichet; in-
n die theologische Facultät zu Wittenberg der
ologischen Facultät zu Göttingen durch ein
chreiben zu erkennen gegeben:

„Daß die Müllerische Nachricht ihr niemals
ur Censur überbracht sey, sondern als eine hi-
torische Schrift in einer andern Facultät censirt
oorden: und daß der Anhang zu dieser Schrift
war dem damaligen Decano zur Censur
iberbracht, von diesem aber die Censur schlech-

„terdings versaget, auch, als mit einer ander-
„wo zu suchenden Censur gedrohet worden, sol-
„ches ernstlich widerrathen sey: worauf aber der-
„selbe gleichwohl als eine in die Oratorie einschla-
„gende Schrift, dem zuverlässigen Vernehmen
„nach, zu Wittenberg die Censur erhalten habe.
„Die gesamte Facultät improbire das Müllerische
„Unternehmen äusserst, und diejenigen Glieder
„derselben, die zugleich in dem geistlichen Con-
„sistorio sitzen, haben selbigem zu steuren gesucht,
„sobald sie davon legale Nachricht eingezogen,
„worin sie auch höchsten Orts nachdrücklich un-
„terstützet worden.“

So hat man den Inhalt dieses Schreibens in dem 67sten Stück gedachter Anzeigen p. 586 f. angeführet, und noch ferner hinzugesetzet:

„Aus zuverlässigen Privatnachrichten wissen
„wir zugleich folgendes. Die Nachricht selbst
„hat der Hr. Hofr. Ritter, als Professor der
„Geschichtkunde, und den Anhang der Professor
„der Beredsamkeit, Hr. Crusius, censirt. In
„seinen Verantwortungen vor dem Consistorio
„hat der Probst Müller sich so geäussert, und so
„viele Eigenliebe und Ungelehrigkeit bewiesen, daß
„wir wahrscheinlicher Weise von ihm allzugelimpf-
„lich geurtheilt haben. Das Kreisamt, so gleich-
„falls die Sache untersuchet, hat die Krankheit
„der Lohmannin für natürlich erkant, und zu-
„gleich bemerkt, daß die Lohmannin, ohne die
„geringste Arbeit vorzunehmen, sich mit geistli-
„chen Büchern beschäftige, woraus sie sich die
„Ideen

Ideen gesamlet, die in ihrem Paroxysmo ihr wieder eingefallen, und für Aussprüche von Engeln gehalten sind. Sie ist nicht, wie einige auswärtige Zeitungen gemeldet, in ein Zuchthaus gebracht, so viel aber wahr, daß die hohe Landesregierung am 27sten März befohlen, sie nach Waldheim in das Zucht- und Armenhaus zu bringen, und daselbst mit nöthiger Cur und Wartung zu versehen. Es hat aber dieser Befehl nicht vollstrecket werden können, weil der Rath zu Kemberg sie schon, wegen des Ungemachs, so sie der Stadt zuzog, an ihren Geburtsort zurück gesandt hatte, der nicht sächsischer, sondern anhaltischer Hoheit ist. Da sie auch wol 30 bis 40 Weissagungen, die genau eingetroffen, sonderlich eine von der am 29sten Oct. 1759 bey Kemberg vorgegangenen Action soll haben hören lassen, so merken wir nur noch zum Beschluß an, daß nach des Hrn. Probsts eigenem Geständniß einige vorher verkündigte Dinge nicht eingetroffen sind, die er daher für hypothetische Weissagungen ausgegeben hat, und daß die vorgegebene Weissagung auf die Action vom 29sten Oct. einer sehr günstigen Deutung des Hrn. Probstes bedurfte. Denn 19 Tage vorher sagte die wahnwitzige Person, daß der Stadt eine nahe Kriegesgefahr bevorstünde, die Stadt aber doch verschont werden würde. Dis war doch wol um die Zeit das wahrscheinlichste Schicksaal aller Städte in Sachsen: und was jeder, ohne Engel, hoffen und fürchten muste.

Weil diese Sache uns ohnedem vielen Raum weggenommen, so müssen wir eine Anzeige der übrigen darzu gehörigen Schriften auf einen andern Theil aussetzen, und wollen itzo nur noch dieses melden, daß der Hr. Probst bereits den 9 Jan. 1760 vor das Consistorium citiret, ihm sein Vergehen ernstlich verwiesen, und demselben bey seinen Eid und Pflichten auferleget worden, nichts mehr in dieser Sache drucken zu lassen. Als diesem Verboth nicht nachgelebet, hat man ihn nochmals vorgefordert und hart angesehen. Da er sich aber nichts destoweniger nachgehends an die Zeitungsschreiber gewendet, so wird auch dieses sonder Zweifel nicht ungeahndet geblieben seyn, wovon wir jedoch noch keine Nachricht haben.

II.

Auszug aus den königl. Verordnungen in Kirchensachen, für das Herzogthum Schleßwigholstein.

Eine Nachricht von der Oberaufsicht über das Kirchen- und Schulwesen in diesem Herzogthum (*) die Instruction wegen der Amtsverrichtungen eines iedesmaligen Generalsuperintendentens (**) und verschiedene einzele von

(*) Nou. Act. H. E. XII Th. p. 449 f.
(**) Act. H. E. IV Band, p. 526 f.

Zeit zu Zeit ergangene andere Verordnungen en wir bereits hin und wieder angeführet. eser Auszug zeiget in der Kürze die ganze Verung in Kirchensachen, sowol in Ansehung der oehlung und Berufung der Prediger, und was bey dem öffentlichen Gottesdienst überhaupt hrzunehmen, als besonders was sie in Ansehg der Taufe, der Confirmation, Verlobung, oclamation und Copulation, Beichte, Communion, Beerdigung der Todten und der Kirnbuse zu beobachten haben. Ein gelehrter und ißiger Advocat zu Husum, Hr. Johann Laß, t denselben verfasset, mit Vorbewust und Erubniß des königl. Obergerichts zu Gottorf unr dem Titel: „Versuch einer vermehrten Anleitung, wie Studiosi Theologiæ und angehende Prediger in dem Herzogthum Schleßwigholstein die Landesherrschaftliche Kirchenverordnungen sich bekant und zu Nutzen machen können ꝛc.“ Flensburg 1759 auf 15 Bog. in 8 drucken lasn, und in weitläuftigen unter den Text gesezten nmerkungen die Stellen der königl. Rescripte, nd des zu Altona herausgekommenen Corporis Constitutionum Holsaticarum, nebst andern ächten Quellen, darauf sich sein Auszug gründet, angeeiget. Diese beyzufügen würde für uns zu weitläuftig seyn. Hier ist es genug, den Auszug selbst zu liefern.

Erste Abtheilung,

Von der Berufung der Prediger, und was sie überhaupt wahrzunehmen haben.

§. 1. Ein ieder, so ein getreuer Haushalter seyn, und als ein solcher erfunden werden will, muß und wird dahin sehen, wie er solche seine Haushaltung vernünftig und verordnungsmäßig führe, derselben dahero auch also vorsichtig vorstehe, daß er weder zu einer verdrießlichen Rechenschaft gefodert, noch das Amt ihm abgenommen werden möge.

§. 2. Wie nun ein Studiosus Theologiæ, und ein Prediger insbesondere, andern Personen mit einem guten Exempel vorzugehen schuldig sind, folglich solche sich auch in ihrer Aufführung und in ihrem Amte dahin bestreben müssen, daß sie durch genauere Gelebung herrschaftlicher Gesetze sich aller Verantwortung entziehen, mithin dem ihnen anbetrauten Amte rechtschaffen vorstehen mögen; soselbsten werden sie, insbesondere iedoch die angehende Prediger, begründete Ursachen haben, sich die emanirte herrschaftliche Kirchenverordnungen bekant zu machen, und darnach, als einer unabweichlichen Richtschnur, ihre Amtsführung einzurichten, nicht minder denenselben den allerunterthänigst-schuldigsten Gehorsam zu leisten.

§. 3. Daß diejenige Mannsperson, welche sich in der Lehre von GOtt, dessen Eigenschaften, auch Ord-

rdnung des Heils u. s. w. auf Schulen und Aca-
mien eine solche Wissenschaft erworben hat, daß
andere Personen öffentlich wiederum darinnen
terrichten, diese auch davon überzeugend über-
hren könne, ein *Studiosus Theologiæ* genennet
erde, ist bekant.

§. 4. Ehe und bevor dieser in einer Gemeine
che Lehren öffentlich vorzutragen sich unterste-
n darf, muß er von dem Generalsuperintenden-
n, oder dessen Person repräsentirenden Præposi-
tentiret, und durch dessen schriftliche Erlaub-
ß dazu legitimiret werden.

§. 5. So bald er sich aber bemühet, eine Pre-
gerstelle, oder ein Schulamt, worzu Litterati
fodert werden, zu erhalten; alsdann muß er sich
rgängig examiniren lassen, auch zu solchem Exa-
ine sich vorhero 4 Wochen melden.

§. 6. Dieses Examen geschicht von dem Consi-
orio einer Landschaft, Stadt, oder eines Am-
s, (wozu dann, bewandten Umständen nach,
lle, oder die bestimte Anzal Prediger derselben
Diöces zu convociren,) allwo die Examinandi ge-
ürtig sind, oder allwo es von der allerhöchsten
andesherrschaft, aus bewegenden Ursachen, durch
ine allerhuldreichst ertheilte Dispensation, die
orhero in Originali zu produciren ist, verstattet
ird.

§. 7. Vor diesem Consistorio muß der Exami-
andus darthun,

1) daß er der augspurgischen Confession zuge-
han, auch vorhero behörig tentiret sey;

 2) daß

2) daß er sich auf nicht verbotenen Academien aufgehalten, und dann auf solchen wohl aufgeführet habe;

3) die erforderliche Profectus besitze, auch im Stande sey, einer Gemeine getreu und gewissenhaft vorzustehen: des Endes dann derselbe in Humanioribus, der Philosophie, Theologia thetica, polemica, exegetica, morali, prudentia pastorali, studio biblico und den Grundsprachen wohl zu prüfen ist.

§. 8. Nach Vollendung dieses Examinis rigorosi, so nach Vorschrift der allegirten Candidatenverordnung einzurichten, empfängt der Examinatus entweder sein Testimonium nebst dem darinnen exprimirten Charactere (so entweder laudabilis oder haud illaudabilis ist), wofür nebst dem signirten Papier 2 Rthl. bezahlet werden, oder er wird ab- und zum bessern Fleis angewiesen.

§. 9. Die Assessores Consistorii, die in loco Consistorii wohnen, bekommen, wann das Examen zur bestimten Zeit, nemlich in der dritten Woche nach Pfingsten, jährlich gehalten wird, regulariter nichts. Wird aber ein Prediger vom Lande dazu einberufen, so empfängt er von seiner Gemeine freye Fuhr und 1 Rthl. täglich Diätengeld.

§. 10. Sobald nun der Examinatus durch Erlangung des Testimonii ein Candidatus geworden, er auch das fünf und zwanzigste Jahr seines Alters zurück geleget, oder deshalben von allerhöchster Landesherrschaft veniam ætatis erhalten, ingleichen die allergnädigste Dispensation in originali producirt

ret hat, alsdann kan er bey einer Vacance prä-
ret werden, ingleichen erforderlichen Falls die
ahlpredigt halten.

§. 11. Er muß demnächst der Zeit, da er mit
sentiret wird, fünf und zwanzig Jahr alt seyn,
sich aller Collusionen entäusern, weder selber,
durch andere also die Gemeine auf seine
ite bringen, sie dazu erkaufen, oder auf eine
ere unerlaubte Weise dahin verführen, daß sie
wählen mögen.

§. 12. Geschicht es, daß die darauf in der Kir-
anzustellende Wahl nicht behörig viritim be-
et, die Stimmen nicht ordentlich aufgeschrie-
sondern vielmehr denen Wählenden abge-
set, oder abgebettelt worden; so sollen die
ectores solcher unerlaubten Wahl als Veräch-
der Landesherrschaftlichen Hoheit angesehen,
andern zum Beyspiel nachdrücklich gestrafet
den.

§. 13. Ja, damit die Uebertretung solcher heil-
en Anordnungen nicht ungestraft bleibe, so
denen Candidatis, die mit zur Wahl aufge-
et, jedoch aber durch unanständige Erbettelung
Stimmen vorbey gegangen worden, anbe-
len, von solcher höchst strafbaren Unterneh-
ng die allerunterthänigstgründlichste Nachricht
rtheilen.

§. 14. Ist ein Candidatus rechtmäßig, folglich
ne Bestechung, oder unerlaubte Ansichziehung
Gemeine, den Gesetzen gemäß zum Prediger
wählet worden; alsdann muß die allerhöchste
Landes-

Landesherrschaftliche Confirmation darüber allerunterthänigst erbethen werden: Gleich dann, wann selbige erfolget, damit zugleich der allerhöchste Befehl, Behuf der Ordination und Introduction, verknüpfet wird, über deren Terminum die Introducentes sich zu vereinbaren haben.

§. 15. Ante Actum Ordinationis pflegt der Ordinandus dahin einen Eyd abzulegen:

„Wie er, um den Dienst zu erhalten, ausser „denen von der Herrschaft festgesetzten Gebühren, Niemanden in der Welt das geringste an „Geld, oder Geldeswerth, weder selbsten noch „durch andere, zu solchem Ende geben, oder „offeriren lassen, geschweige auch hiernächst, „unter was für einem Prætext es auch immer seyn „könnte, zu geben versprochen, oder solches zu „thun gewilliget sey, ferner auch solche Beförderung auf keine andere verbotene Wege und „Conditiones, noch durch unzuläßige Remedia „an sich gebracht, sondern blos durch die rechtmäßige Wahl erhalten und erlanget habe.

§. 16. Dieser Eyd, so vor der Ordination allenfalls zu leisten, ist unterschieden von dem combinirten Religions- und Huldigungseyd. Durch jenen wird der Simonie vorgebeuget, durch diesen der angehende Prediger verbindlich gemachet, bey dem Vortrag in der Gemeine sich nach der heiligen Schrift, der augspurgischen Confession und andern symbolischen Büchern, als v. g. den Schmalkaldischen Articuln de 1537. der Formula Concordiae zu richten, nicht minder der aller-

höchsten

hsten Landesherrschaft getreu und huld zu seyn.
§. 17. Mit dem Ordinando wird zuvor ein
lloquium über die wichtigste Articuln in der
eologia pastorali vorgenommen, und wann
es vollendet, geschicht von dem Generalsupe-
t., oder demjenigen Prediger, der dazu beor-
t ist, gewöhnlicher Weise die Ordination.
§. 18. Dieser folget die Introduction, oder
Vorstellung des neuen Predigers vor seiner
meine. Solche geschicht mehrentheils von
n Kirchenpatrono, oder dem Amtmann und
n Generalsuperintendenten, oder von dem
obst, oder von dem Prediger, der von ihnen
u committiret wird, coniunctim.
§. 19. Der Generalsuperint., Probst, oder
ediger, der die Introduction mit besorget, füh-
den angehenden Prediger in die Kirche, zeiget
nselben die Canzel, den Altar, die Taufe und
Beichtstuhl, anbey weiset er ihn, so wie die
meine, in einer Anrede vor dem Altar, zum
neinschaftlichen Vertrauen an; wann jedoch
her der p. t. Amtmann, oder derjenige, der
sten die Introduction mit besorget, die Intro-
ctionsordre ablesen lassen, er auch die Gemeine
mahnet hat, daß solche den neuen Prediger ehren
d lieben solle.
§. 20. Die OrdinationsGebühren werden von
Gemeine, so die Wahlgerechtigkeit hat, nach
orschrift der Schleswigholsteinischen Kirchenord-
ng bezahlet: dahero solche Unkosten nach Be-
affenheit der Gemeine angesetzet werden. Ist
eine

eine Gemeine solche, als welche mehrentheils 24 Rthlr. ausmachen, zu bezahlen nicht vermögend; so bleibet sie von Auszahlung derselben frey. Hat die Gemeine aber keine Wahlgerechtigkeit, alsdann soll an einigen Oertern der Ordinatus selber die Kosten entrichten müssen.

§. 21. Ein solcher Studiosus theologiæ, so tentiret, examiniret, präsentiret, erwählet, confirmiret, ordiniret, und introduciret worden, wird mit dem Nahmen eines Predigers beehret.

§. 22. Will derselbe nun seinem Amte redlich und gewissenhaft vorstehen, sich dahero aller Verantwortung entziehen; alsdann muß er wohl Achtung haben, daß er nichts unterlässet, so er entweder in Hinsicht seiner Person, oder der ihm anvertrauten Gemeine, auch der dabey sich äußernden Amtsgeschäften wahrzunehmen schuldig ist.

§. 23. Er muß sich dahero 1) zu der reinen evangelischen Kirche und der augspurgischen Confession bekennen,

2) seinen Vorgesetzten in allen billigen Dingen gehorsam seyn,

3) bey der ihm vorgeschriebenen Kleidertracht bleiben,

4) sich der Geduld und Sanftmuth, auch aller andern anständigen christlichen Tugenden vorzüglich befleißigen,

5) fleißig studiren,

6) an denen Sonn- Fest- und Bustagen die Predigten zu rechter Zeit anfangen,

7) von denen Texten, in Betracht der vorgeschrieb-

riebenen Evangelien, Episteln und des Catechismi
ht abweichen, noch weniger die Predigten mit la-
inischen und griechischen Sprüchwörtern anfüllen.
8) auf keine fremde Religionsverwandte, ge-
weige seine Collegen, schimpfen, oder die ihm
dächtig anscheinende Schriften mit bittern und
züglichen Wörtern widerlegen,
9) die Strafpredigten nicht mit Schelten und
chmähen, sondern mit aller Gelindigkeit und
hutsamkeit ablegen.
10) die Predigten jedesmal nicht über eine
tunde verlängern,
11) alle Sonntage, ausgenommen an den Ta-
n, da andere Kirchengebethe zum Gebrauch
geordnet, das ordentliche vorgeschriebene Kir-
ngebeth deutlich und langsam verlesen.
12) die erlaubte, und ihm vor der Predigt
igelieferte Publicanda nicht versäumen,
13) das angeordnete Examen, nach der Pre-
gt, vor der Gemeine nicht aussetzen, nach dessen
idigung
14) den Gottesdienst mit dem Segen be-
ließen:
15) auf die Privatversammlungen ausserhalb
s öffentlichen Gottesdienstes, ein wachsames
ge haben,
16) die Hausbesuchungen fleißig anstellen.
17) auf die genaue Feyerung des Sabbaths
lten.
18) im Examine, den Catechismum, so unter
n Nahmen eines allgemeinen von Königs

Christiani

Christiani VI. Majest. glorios. memoriæ eingeführet worden, zum Grunde legen, und solches nicht verabsäumen,

19) wegen der Publicandorum eine ordentliche Registratur halten, auch die Verordnungen, so alle Jahr an gewissen Sonn- oder Festtagen publiciret werden sollen, ablesen,

20) sich sonsten mit weltlichen Geschäften, die mit dem Amte nicht überein kommen, nicht abgeben,

21) bey aller Gelegenheit vielmehr seine Gemeine zu erbauen, die Kranken zu trösten ꝛc. suchen,

22) nicht minder wann Missethäter vorhanden, die den Tod verdienet haben, solche fleißig und unverdrossen besuchen, auch sie zum seligen Tode zubereiten, überhaupt endlich

23) im Leben und Wandel, so wie in der Lehre, ein guter Vorgänger seiner Gemeine seyn.

§. 24. Nach der Art und Weise, wie die itzigen Kirchenceremonien sind, muß er sich richten. Er darf vor seinem Kopf keine Aenderung in Liturgicis vornehmen, keine Gesänge, so nicht gebräuchlich sind, einführen, seine Predigten nicht philosophisch, sondern erbaulich und zum Nutzen der Gemeine so gründlich als deutlich einrichten, das Exordium mit einem Gebet anfangen, von hohen und wichtigen Lehren mit Vorsicht reden, und dabey in seiner ganzen Aufführung sich jederzeit also betragen, daß er niemanden Anstoß oder Aergerniß giebet.

§. 25.

§. 25. Alle Jahr müssen die Prediger ein Ver-
chniß überliefern, woraus zu ersehen, wie vie-
gebohren, copuliret und gestorben sind: wel-
m Verzeichniß dann insbesondere anzufügen,
auch sehr alte Leute verstorben, in Hinsicht de-
 etwas Merkwürdiges zu beobachten.

§. 26. Die Prediger sollen denen Witwen die
nigl. Pension alle Jahr heben, wegen ihres Le-
ns und Wandels die deshalben erforderliche At-
tata gratis ertheilen, auch, woferne sie deshal-
 begründete Verweigerungsursachen hätten,
che schriftlich denen Directeurs des königl. Ge-
ralpostamts bekannt machen. Gleich dann ein
rediger, auf Verlangen der unmündigen Pen-
nisten Vormündere, zu attestiren schuldig,
ß die Unmündige behörig im Christenthum und
nen erforderlichen Wissenschaften unterwiesen
rden.

§. 27. Ohne hinreichende Ursachen muß ein
rediger seine Gemeine nicht oft oder allzulange
rlassen. Will er auf einige Tage verreisen, so
het es ihm frey; jedennoch soll er es seinem Præ-
sito vermelden, wenn er seine Reise ausserhalb
r Präpositur vornimt. Will er aber eine Reise
serhalb des Herzogthums thun, alsdenn muß
s Generalsuperintend. Consens er sich dazu er-
tten.

§. 28. Reiset ein Prediger ohne Erlaubniß aus,
 muß er vor jeden Tag, den er ausserhalb der
rapositur zubringet, 1 Rthl., und vor jeden
ag, den er auserhalb des Herzogthums ist, 2

Rthl. ad pios vsus erlegen. Es soll aber diese Geldpön verdoppelt und vermehret werden, wenn durch dergleichen unerlaubte und öfters unnöthige Reisen einige kranke Zuhörer versäumet werden.

§. 29. Die Pröbste nnd Inspectores müssen ihre vorhabende Reisen auserhalb Landes immediate allerunterthänigst vorstellen, und von der darauf allerhöchst ertheilten herrschaftlichen Permission, und darnach einzurichtenden Abreise, denen resp. Amtmännern, Convisitatoribus und dem Generalsuperintendenten Nachricht geben.

§. 30. Eben diese Behutsamkeit, so ein Prediger, in Hinsicht des angeführten, wahrzunehmen hat, muß er auch anwenden, wenn er, in Betracht seiner ihm hiernechst obliegenden besondern Amtsverrichtungen, denen Landesherrschaftlichen Anordnungen sich allerunterthäniggehorsamst aufführen will. Und dieses ist es dann, was in der zweyten Abtheilung zu bemerken vorkommt.

Zweyte Abtheilung,

Von dem Verhalten der Prediger bey ihren besondern Amtsverrichtungen.

Erstes Capitel,

Von der Taufe.

§. 1. Die Taufe ist eine der allerwichtigsten Handlungen, und von der grösesten Nothwendigkeit: dahero der TaufActus mit Andacht

ht und Anständigkeit, in Gegenwart der in
Kirche versamleten Gemeine, von dem Predi-
, der die Macht hat, an dem Ort, wo ein
d gebohren, die Actus ministeriales zu verrich-
, geschehen muß.

§. 2. Und weilen die Wichtigkeit derselben sehr
s ist; so hat man von ieher bey dem TaufActu
istliche Personen erbeten, welche in des Ge-
ften Nahmen antworteten, vor dessen christli-
Erziehung zu sorgen, auch denselben von der
wißheit der beschehenen Taufe zu überzeugen
gelobeten, welche Personen dann mit dem Nah-
n Gevattern beleget worden.

§. 3. Der Prediger, er sey Pastor oder Dia-
nus, muß, nach Vorschrift des Kirchenbuchs,
Namen GOttes, des Vaters, des Sohnes
d des heiligen Geistes, das Kind dreymal, zum
zeugniß der heiligen Dreyfaltigkeit, mit Was-
, (als welches im Winter auch ein wenig warm
nachet seyn kan,) auf dem Kopf besprengen,
isten aber Sorge tragen, daß weder ein todtes
nd getaufet, noch die beschehene Taufe zum an-
ernmal wiederholet, geschweige offenbare Ver-
hter der Sacramenten zu Gevattern dargestellet,
llweniger, daß die Kinder, so gesund sind, oh-
Noth liegen bleiben, und deren Taufe, um die
bey anzustellende Schmause etwan besser einrich-
hten zu mögen, aufgeschoben werde.

§. 4. Die Anzal der Gevattern ist an und vor
h eigentlich arbitrair. Das Ius Canonicum er-
derte, nach Anordnung des Pabstes Higini, der

Ao. 144 verstorben, anfänglich nur einen, nachhero zwey Gevattern: andere Gesetze haben eine grössere Anzal erlaubet, welches aber öfters Gelegenheit gegeben, daß eigennützige Leute, um viel Pathengeld zu erhaschen, eine allzugrose Menge Gevattern erbethen, dadurch aber viele Unordnungen gemachet haben.

§. 5. In diesen Ländern wurden in alten Zeiten wol funfzig Gevattern gebethen, und in Rothschild hat man einsmal 51 Gevattern gezählet: hernacher ist diese Anzal vermindert, auch angeordnet, daß fünf, und endlich, so anitzo gilt, nur drey Gevattern zu einem Kinde gebethen werden sollen: gleich dann ein Vater zu seinem eigenen Kinde nicht Gevatter stehen darf.

§. 6. Verlanget jemand, daß ohne Noth, mithin ein gesundes Kind, im Hause getaufet werden, oder bey der Taufe mehr als 3 Gevattern seyn solten; so muß er im ersten Fall acht Rthl., im lezten Fall für jeden Gevatter, so mehr als 3 ist, drey Rthlr. loco recognitionis, so zum Theil der Herrschaft, zum Theil der beykommenden Kirche zufliesen, entrichten.

§. 7. Gleich dann kein Prediger sich unterstehen darf, ohne Noth ein Kind eher im Hause zu taufen, oder mehrere als 3 Gevattern bey der Taufe zuzulassen, als bevor ihm eine behörige Quittung wegen der erlegten Recognition producirет, oder allerhöchste Dispensation vorgewiesen worden. Von welchen dergleichen Taufhandlungen im Hause, der Prediger dann alle Jahr denen

beykommenden Beamten die erforderliche Acta ausstellen muß.

§. 8. Daß die vorher bestimte Recognition we- der Haustaufe nur von den Einwohnern der ädte, Flecken und anderer Kirchenörter ferner- entrichtet; die sogenante Ausengemeine aber, überhaupt die Kirchspielsangehörigen, die ht am Kirchorte selbst wohnhaft sind, von Er- ung der 8 Rthl. Recognition für die Haustau- n Zukunft gänzlich eximiret und befreyet, mit- die Prediger authorisiret seyn sollen, auf der- ichen Eingepfarreten Begehren, ihre neugebor- Kinder, ohne daß solcherhalben eine Recogni- n erleget werde, ausser der Kirchenversamlung den Häusern zu taufen, ergiebet die allerhöchste erordnung de 1750. d. 16 Martii.

§. 9. Die Taufe muß also ordentlicher Weise der Kirche, und aus dem gewöhnlichen Tauf- ken geschehen. Den Tag vor der Taufe aber der Vater des zu taufenden Kindes schuldig, m Prediger solches zu melden, auch demselben zuzeigen, welche Personen Gevattern seyn sol- . Findet der Prediger unter denen Gevattern e solche Person, die ein öffentlicher Verächter r Sacramenten ist, oder die sonsten die Stelle es Gevattern nicht zu vertreten fähig; so muß solcher Person mit aller Bescheidenheit die Stel- eines Gevattern untersagen.

§. 10. Kein Gevatter soll regulariter Gevatter- er Pathengeld geben. Unterdessen ist es einem ater, einer Mutter und den Geschwistern erlau-

 bet,

bet, ein Beliebiges, jedoch aber über einen Du-
caten sich nicht erstreckende Summe, zum Gevat-
tergeld zu geben. Unter dem Worte Geschwister
aber sollen Brüder und Schwestern, Brüder-
und Schwesterkinder, auch Kindeskinder mitver-
standen werden.

§. 11. Das Register, worinnen der Prediger
aufzeichnet, welche Kinder getaufet werden, muß
enthalten,

a) die Vor- und Zunahmen der Eltern,
b) den Namen des Kindes,
c) die Namen der drey Gevattern, und
d) das Datum und die Jahrzal, wann ein Kind gebohren und getaufet worden.

§. 12. Ist solches also eingerichtet, verfolglich
der Wahrheit gemäß verfertiget, alsdann kan ei-
ne jede Person mit einem in glaubwürdiger Form
ausgestellten Attestat, daraus ihren Stamm be-
weisen, auch ihr Alter darthun; zumalen da sol-
ches Register plenam vim probandi machet.

§. 13. Ein Prediger darf mit gutem Gewissen
ein Kind taufen, dessen Eltern zwar nicht der lu-
therischen Religion zugethan sind, jedennoch ver-
langen, daß ihr Kind auf Art und Weise der Lu-
theraner getaufet werden möge, sich auch dabey
an Eydesstatt, (welche eydliche Versicherung dem
Taufregister anzufügen,) versichern, daß sie ihr
Kind in der lutherischen Religion auferziehen wol-
len.

§. 14. Begäbe es sich endlich, daß ein Kind an
einem abgelegenen Orte, oder auf der Gassen ge-
fun-

en würde, man auch nicht erfahren könte, ob
taufet wäre; so thut ein Prediger wohl, wann
n solches Kind taufet, alldieweilen dem Kin-
adurch geholfen, und demselben die ihm bey
nnahenden Jahren etwan entstehenden Zwei-
edanken, als ob es nicht getaufet wäre, be-
men werden können. Es ist aber die Taufe
s ausgelegten Kindes, dem ein Zettel, wor-
dessen Nahme stehet, um den Hals gebunden,
gen nicht nöthig.

Zweytes Capitel.

n dem Unterricht, dem Examine und er Confirmation derer Catechumenorum.

. 1. Catechumeni werden diejenige Kinder
lichen und männlichen Geschlechts benennet,
he, da sie fähig sind, Gutes und Böses zu un-
heiden, sich auch einen hinreichenden Begriff
Glaubenssachen zu machen, von dem Predi-
ihres Orts in dem Catechismo, und in den
nehmsten Glaubensarticuln behörig unterrich-
und zum würdigen Genuß des Abendmahls
reitet werden.

. 2. Daß alle und jede Eltern verbunden, ihre
der von denen Predigern unterrichten zu las-
ist ausser allem Zweifel; zumalen, da der
der ewige Glückseligkeit dadurch offenbar be-
dert wird. Jedennoch aber stehet es denen El-
frey, wann zwey, oder mehrere Prediger an

ihrem Orte sind, welchem derselben sie ihre Kinder zum Unterricht anvertrauen wollen.

§. 3. Gegen Ausgang des vorigen Seculi wurde von der Landesherrschaft anbefohlen, daß an allen Orten, wo es vorhero nicht im Gebrauch gewesen, diejenigen Personen, so zum Abendmahl gehen wollen, erstlich confirmiret werden solten: weshalber dann alle Eltern ihre Kinder nunmehro confirmiren zu lassen schuldig sind.

§. 4. Der Prediger, dem die Kinder zur Information anvertrauet werden, muß selbigen den eingeführten allgemeinen Catechismum erklären, ihnen die nothwendigste Glaubenslehre anzeigen, nicht minder zum christlichen Leben und Wandel die gewissenhafteste Regeln denenselben beybringen: weshalber dann keinem Prediger aufgebürdet werden mag, solche Kinder zur Information anzunehmen, die den kleinen Catechismum Lutheri weder auswendig wissen, oder gar nicht lesen können.

§. 5. Es muß der Prediger aber so viel Zeit zu der Information aussetzen, als zu dergleichen hinlänglichem Unterricht erfordert wird. Nach der herrschaftlichen Anordnung muß er sie zum wenigsten zwey Monate informiren, wofür die Eltern der Kinder ihm eine beliebige, jedoch hinlängliche Discretion zu geben verbunden sind.

§. 6. Wann solche Zeit zurück geleget, so geschicht auf dem Lande, und zwar acht Tage ante Terminum confirmationis, das Examen priuatum vom Pastore und Diacono im Pastorathause, all-

wo

der Diaconus, nach beschehener Rücksprache
dem Pastore, sich mit seinen Catechumenis
findet. Der Pastor examiniret alsdann des
aconi, und dieser des Pastors Catechumenos.

§. 7. Die Nahmen derjenigen, so confirmiret
rden können, zeichnet der Pastor auf; die un-
htig befundene Kinder aber werden zugleich mit,
d nebst denen Kindern, so sich auser den Sonn-
end nicht alle Tage zur Information eingefun-
n haben, zum folgenden Confirmationstermin
wiesen.

§. 8. Erkläret ein Collega des andern Informa-
s für ungeschickt; so kan dieser ante Actum Con-
mationis den Probst zu sich bitten lassen, und
m das Examen seiner Catechumenorum auftra-
n.

§. 9. Befindet der Probst die Kinder wohl un-
rrichtet; so muß der Prediger, der die Kinder
s ungeschickt venditiret hat, einem jeden Kinde
Rthl., und dem Probste auch von einem jeden
atechumeno 1 Rthl. nebst denen Reisekosten be-
hlen.

§. 10. Siehet ein Prediger mit dem andern
urch die Finger, wenn er dessen Catechumenos
hlecht befindet; alsdenn müssen solche Prediger,
nd zwar ein ieder derselben, wann der General-
uperintendens, oder der Probst solches bey der
Visitation bemerket, das erstemal 5 Rthl. an die
Amtsstube erlegen; geschicht es aber zum zweyten
oder drittenmal, so sollen beyde im erstern Fall
auf 16 Monate suspendiret, im leztern Fall, nach

eingeholeter Landesherrschaftlichen Approbation, removiret werden.

§. 11. Ist das privatum Examen ordentlich vollendet, so intimiret der Prediger seiner Gemeine, daß er nach Ablauf acht Tagen die Catechumenos öffentlich examiniren und confirmiren wolle.

§. 12. Am bestimten Tage werden die Catechumeni öffentlich in der Kirche examiniret, auch, wenn das Examen vorbey ist, vom Pastore, nachdem sie von selbigen ihres durch ihre Gevattern versprochenen Taufbundes erinnert worden, sie selber auch solchen zu halten, öffentlich von neuen angelobet haben, eingesegnet.

§. 13. Wer confirmiret ist, derselbe kan

a) zum Abendmahl gehen, auch

b) wann er zum erstenmal zum Abendmahl gehet, den Vortritt vor allen Communicanten verlangen,

c) die Gevatterstelle vertreten,

d) heurathen, ingleichen

e) von dem Prediger, der ihn confirmiret hat, den erforderlichen Schein, wegen der geschehenen Confirmation, auf schlechtem Papier sich ausbitten und erhalten.

Drittes Capitel,
Von der Verlobung.

§. 1. Die Verlobung ist derjenige Actus, Kraft dessen ein Prediger, und zwar derjenigen Gemeine, in welcher die Braut ist, die mit reifer Ueberlegung, und mit freyem Willen behörig geschehene

:, sodann durch der Eltern, oder deren Stelle
ertretenden Anverwandten, oder Vomündere
estätigte Verabredung zwoer Personen unter-
hiedenen Geschlechts, wie sie sich mit einander
helich verbinden wollen, vor gesetzmäßig und voll-
ommen, in der dazu erforderlichen Zeugen Ge-
enwart erkläret, und denenselben dazu Glück
ünschet.

§. 2. Es ist zwar unnöthig, die Lehre von de-
en Sponsalibus de præsenti et futuro abzuhandeln;
dennoch aber ist zu bemerken, daß alle Sponsalia,
welche wir de præsenti nennen, in dem Iure Ca-
nonico Sponsalia de futuro genennet werden, und
aß alles, was in dem canonischen Recht von de-
en Sponsalibus de futuro gesaget wird, anitzo von
enen Verlöbnissen, oder Sponsalibus de præsenti,
erstanden werden müsse.

§. 3. Die Sponsalia setzen ordentlich zum voraus
inen freyen und ungezwungenen Consens, sowol
bseiten derjenigen, die mit einander eine eheliche
Gesellschaft antreten wollen, als auch derer Per-
sonen, denen die Gerechtigkeit, in selbige zu con-
sentiren, oder solche zu approbiren zustehet.

§. 4. Nach dem Iure Canonico ist der Eltern
Consensus nur honestatis causa, nach dem Iure Ci-
vili aber des Vaters Einwilligung, wegen der
väterlichen Gewalt über die Kinder, unumgäng-
lich nothwendig.

§. 5. Derer Protestanten Anordnung gemäß
wird zugleich des Vaters und der Mutter, oder
aller diese repräsentirenden Personen, Einwilli-
gung

gung verlanget, und zwar aus der Ursache, weilen beyden Eltern obliegeт, die Kinder zu erziehen, und vor deren Wohl zu sorgen.

§. 6. Negligiren die Kinder ihrer Eltern Consens, so sind deren Sponsalia als Clandestina anzusehen: und nach erfolgter, der abseiten der Eltern ausgebrachten Inhibition, dürfen solche nicht durch priesterliche Copulation vollenzogen werden. Verweigern die Eltern aber ohne erhebliche Ursachen ihre Einwilligung, alsdann kan das Consistorium loci die an sich sonsten gesetzmäsige Verlobungen, im Nahmen der Eltern, wann solche vorhero in der Güte zur Einwilligung umsonst befraget worden, ratihabiren.

§. 7. Die einmal gesetzmäsig geschehene Versprechungen, sich einander heurathen zu wollen, können nicht freywillig aus einer Leichtsinnigkeit, oder einer anderu kahlen Ursache, aufgehoben werden. Es müssen die versprochene Personen solche verfolglich halten, zumalen wann ohne Furcht und Zwang sie solche eingegangen sind. Ein gesetzmäßiger Zwang hebet aber solche Sponsalia auf.

§. 8. Zufolge der hiesigen Landesgesetzen wird bey den gültig seyenden Verlobungen erfordert:

1) Daß die Personen, so solche eingehen wollen, confirmiret,

2) mit einander in gradibus prohibitis nicht verwandt seyn, oder deshalber allerhöchste dispensation erhalten haben,

3) daß

3) daß sie solches eheliche Versprechen mit gu-
n Bedacht, ohne Furcht und Zwang, auch
4) mit Einwilligung der Eltern, oder Vor-
ündern, auch des Chefs, wann der Bräutigam
Militairetat ist, vollenzogen, und endlich
5) daß sie sich sonsten vorhero mit keinen an-
rn Personen versprochen haben.

§. 9. Der Eltern, (worunter auch die Großel-
rn zu verstehen) oder der Vormündere Consens
ird solchemnächst vorgängig erfordert: mithin
lten die ohne der Eltern, oder der Vormünder
onsens geschlossene eheliche Verabredungen nicht.
leich dann die Kirchenordnung bestimmt, daß
as eheliche Versprechen in Gegenwart des Pre-
gers und sechs Zeugen (wovon drey auf Seiten
r Braut, und drey auf Seiten des Bräutigams
yn sollten,) geschehen solle.

§. 10. Begehren die Kinder ihrer Eltern ꝛc.
onsens; so können diese denselben denegiren,
enn sie begründete Causales quare non anzugeben
ermögend sind. Es dürfen aber die Eltern solche
ernacher nicht bekant machen, wann die Kinder
ie Sponsalia Clandestina vonselbsteu aufheben, und
r Vergehen den Eltern abbitten.

§. 11. Haben Kinder sich versprochen, ohne
ie Eltern um deren Einwilligung anzusprechen,
der solche auszubedingen; so gibt dieser ihr hin-
en angesetzter Consens eine zureichende Ursache
n die Hand, die Kinder an der Vollenziehung
hrer Heurath zu verhindern; wogegen jedoch ein
Vormund, (welcher nach dem Rescript 1758 d. 17

April

April, auf dem Fall, da dessen Pupill von dem eigenmächtig eingegangenen Verlöbniß abstehet, der Anführung seiner etwanigen Weigerungsursachen auch überhoben seyn soll,) seinem Pflegbefohlenen die Erfüllung des gethanen Eheversprechens aus diesem Grunde nicht verwehren kann, sondern desfalls andere, nach richterlichen Ermessen, gültige Ursachen anzugeben schuldig ist.

§. 12. Geschähe es indessen, daß mündige Söhne, oder Töchter, die ausser der Eltern Haus und Brod wären, sich ohne Vorwissen und Zustimmung derselben in ein Ehegelübde einliessen; so sind diese, wann sie die Vollenziehung der verabredeten Ehe zu hintertreiben gedächten, es mag der Sohn, oder die Tochter von dem gethanen Eheversprechen zurück treten, und mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen, oder nicht, sich blos auf ihre aus der Acht gelassene Einwilligung zu berufen nicht befugt, sondern ihren Widerspruch mit solchen Gründen zu unterstützen schuldig, die nach rechtlichen Ermessen des Consistorialgerichts zureichend seyn, dieses von der Ersetzung ihres schuldigen Consensus abzuhalten.

§. 13. Die allzunahe Verwandschaft verhindert öfters die Ehe. Unter dem Namen Verwandte begreift man sowol die Blutsfreunde, als auch die Verschwiegerte.

§. 14. So wie aus der Generatione zwischen Eltern und Kinder, Bruder und Schwester u. s. w. die Consanguinitas entstehet; also entspringet aus einem jeden Concubitu, er mag licitus oder illicitus

seyn,

n, die Affinitas oder Schwägerschaft, und zwar seiten des Mannes mit der Frauen, und in Hinsicht dieser mit des Mannes Blutsverwandten: wobey jedoch zu bemerken, daß des Mannes und der Frauen Freunde unter sich keine Affines werden, sonsten keine zwey Brüder zwo Schwestern heyrathen könnten.

§. 15. In Hinsicht der Schwägerschaft findet diese Regul Platz: In dem Gradu, in welchem jemand mit meiner Frau aus Blutsfreundschaft verwand ist, in eben demselben ist er mit mir verschwiegert. v. g. Meiner Frauen Bruder ist mit ihr, als seiner Schwester, im ersten Gradu consanguinitatis verwandt, mithin ist er mit mir in primo Gradu primi generis affinitatis verschwiegert.

§. 16. Hat solchemnach die Schwägerschaft mit der Blutverwandschaft solche Aehnltchkeit; so folget, daß in eben dem Gradu, in welchem die Consanguinei sich nicht heurathen können, die ihnen gleich geachtete Affines auch keine gültige Sponsalia unter sich vollenziehen dürfen.

§. 17. Die Art und Weise, wie man in einer gehörigen Ordnung, vermöge des dazu zu entwerfenden Schematis untersuchet, wie nahe eine Person mit der andern verwandt ist, oder wie sie von dem gemeinschaftlichen Stamme i. e. stipite communi abstammen, heisset Computatio Graduum.

§. 18. Gradus ist der Unterscheid, der aus einer Generatione entstehet, mithin die Distance zwischen zwo Personen, so unter sich verwandt sind. Unter

ter dem Worte Linie begreift man Seriem perso-
narum, a se invicem generatarum. Es wird solche
aber in die gerade, recta, und die Seitenlinie,
Linea obliqua, seu collateralis, seu transversalis ab-
getheilet.

§. 19. Jene begreift in sich die Personen, de-
ren eine die andere gezeuget hat, v. g. Eltern und
Kinder; diese aber solche Personen, deren eine die
andere nicht generiret hat, v. g. Schwester und
Bruder, sie mögen voll- oder halber Geburt seyn.
Die linea recta heißt die aufsteigende, ascendens,
wann man von denen Kindern zu zählen anfängt,
und von ihnen bis auf die Eltern, Groseltern &c.
hinauf zu zählen fortfähret. Zählet man, von den
Eltern bis auf die Kinder, hinunterwärts; so nen-
net man solches die niedersteigende Linie, linea
descendens.

§. 20. Collateralis, seu transversalis linea, oder
Seitenlinie ist aequalis, oder inaequalis. Aequalis
ist, wann einige Personen von dem gemeinschaft-
lichen Stamme gleich weit abstehen, v. g. wie

O 1) Communis stipes.

Λ

2 O O 3

2 und 3, als Schwester und Bruder, von 1, dem
gemeinschaftlichen Stamme. Inaequalis ist, wann
eine, oder mehrere Personen, weiter, als die an-
dere, von dem Stipite communi entfernet sind, als
e. g. wie

O 1

1

2 3

4 5

und 5 weiter, als 2 und 3 von dem gemein-
haftlichen Stamme 1 abstehen.

§. 21. Es geschicht in Erbschafts- Vormund-
hafts- und Beyspruchssachen ꝛc. die Computatio
raduum nach dem Iure Civili; in Ehesachen aber
ach dem Iure Canonico: gleich dann dieses anno
065 auf einem Concilio vom Pabst Alexander
em Andern dazu authorisiret, und bis hiezu bey-
ehalten worden.

§. 22. Es *bestehet* der Unterscheid darinnen,
aß nach dem Iure Ciuili Schwester und Brüder
secundo; nach dem Iure Canonico aber solche
primo Gradu miteinander verwandt sind: mit-
n betrachtet das Ius Ciuile die Collaterales unter
h; das Ius Canonicum aber solche nach dem ge-
einschaftlichen Stamme.

§. 23. Es zehlet das Ius Canonicum demnächst
ur die eine Seite: daher intuitu lineæ collatera-
s inæqualis zu bemerken, daß, so weit in dieser
ngleichen Linie die weitere Person von dem ge-
einen Stamme abstehet, eben so weit die Per-
nen, um deren Verwandschaft man sich bekümm-
ert, unter sich von einander unterschieden sind,
g.

1
2 3
4

3 und 4 sind zwey Gradus oder Stufen von einander entfernet, oder in secundo Gradu lineæ collateralis inæqualis miteinander verwandt, und zwar deswegen, weilen 4 von 1, als dem Stamm, zwey Gradus abstehet, zudem 2 und 3, als Geschwister, in Ansehung des Stipitis communis 1, nur einen einzigen Gradum nach dem Iure Canonico ausmachen. Wogegen nach dem Iure Ciuili 3 und 4 in tertio Gradu lineæ inæqualis collateralis, seu transuersalis verwandt, in Betracht das Ius ciuile so viele Gradus, als Generationes, oder personæ generatæ vorhanden, zehlet, und dabey den Communem Stipitem nicht mit rechnet, verfolglich allhier 4 eine, 2 die andere, und 3 die dritte Generation ist.

§. 24. Bey der Schwägerschaft observirten auch per analogiam vormals die Canonisten tria genera affinitatis, und in einem jedem derselben waren abermals wiederum gewisse Gradus verboten. Anitzo siehet man nur auf das primum Genus affinitatis, und die in solchem verbotenen Gradus, intuitu lineæ transuersalis, wogegen das secundum et tertium genus affinitatis alleinig, intuitu ascendentium et descendentium, beobachtet wird.

§. 25. Das generale göttliche Verbot wegen Heurathen der nahen Anverwandten, ist in dem

und dem 20 Cap. des 3ten Buchs Mosis zu
en, mithin dienet solches zur unabweichlichen
htschnur, gleichdann jedoch dasselbe nach der
resten Theologorum und Iure Consultorum
dnung sich nicht weiter, als auf die Personen,
allda angeführet, oder benennet sind, erstre-
soll. Es ist solchemnächst alle eheliche Ver-
ung zwischen Eltern und Kindern, Schwe-
und Bruder, sie mögen voller oder halber
urt seyn, verfolglich zwischen allen solchen
sonen, da Respectus parentelaris obwaltet, in
itum verboten: und dahero kan in linea recta
endenti et ascendenti, so auch in primo Gradu
e collateralis æqualis allgar keine Dispensation
att finden: nicht zu gedenken, daß unter dem
orte Eltern, die Groß- und Voreltern, deren
chwistere, so auch die Stiefeltern mit begrif-
werden.

.26. In der Schleßwigholstein. Kirchenord-
g heist es: „Im Ehestande ys dat drüdde Ledt
beyden syden verbaden, idt sy denne, dat
ier ym drüdden, vnde de andre ym veerden
elede sy.“ König Friedrich der Zweyte glor.
n. bestimmet dieses deutlicher, wann Er befieh-
a) daß niemand in denen verbotenen Gra-
, als da ist das erste, zwote und dritte Glied,
ches zwischen Schwester und Bruder, Schwe-
- und Brüderkinder, sodann auch anderer Ge-
vistérkinder anzutreffen, sich copuliren lassen
te. b) Sonsten mögen, nach dieser Verord-
g, die Fürstliche Personen, in dem andern

 oder

oder dritten Glied, so auch Personen, die in quarto Gradu, oder auch im dritten und vierten Gradu lineæ inæqualis collateralis miteinander verwandt sind, sich heurathen, c) die Heurath zwischen Personen, deren eine in secundo, die andere aber in quarto gradu sich befindet, bleibet verboten.

§. 27. Eben diese Verordnung verstattet auch nur die Heurath der Verschwiegerten allererst in quarto Gradu, als welches aus diesen Wörtern erhellet: „Bey diesem Articul ist auch dieses zu „behalten, daß, gleichwie der Mann sein eigen „Geschlecht und Zubehör, in dem ersten, zwey„ten und dritten Grad, nicht haben muß; also „muß er auch nicht haben seiner Frauen Geschlecht „und Zubehör, imgleichen die Frau nicht ihres „Mannes Geschlecht, in denselbigen Gliedern, „nach der Zeit, wenn der Mann, oder die Frau „eines vor dem andern gestorben ist; aber in dem „vierten Grad oder Glied mag es wohl angehen." Es erstrecket sich auch ingleichen dieser Befehl auf die Stupratores und Stupratas, die sich nicht geheurathet haben, dergestalt, daß der Stuprator der Stupratæ, und die Stuprata des Stupratoris Consanguineos in tertio Gradu nicht heurathen können.

§. 28. König Christian der Vierte glor. mem. (hat 60 Jahr regieret) erlaubete Dispensation in tertio Gradu lineæ inæqualis, v. g. zwischen c und d.

```
        o
        Λ
      o   o
      |   |
      o   o d
      |  /
    c o
```

llte aber dabey, daß auch in quarto Gradu li-
: æqualis, v. g.

```
        o
        Λ
      o   o
      |   |
      o   o
      |   |
      o   o
      |   |
    e o — o f
```

lusiue Dispensation gesuchet werden sollte. Kö-
Friedrich der Dritte glor. mem. gab, gegen
legung einer gewissen Recognition, die Heurath
tertio gradu lineæ inæqualis zu.

§. 29. Anitzo sind, zufolge Königs *Friderici*
, glor. mem., Verordnung, alle Heurathen
ter Personen (wes Standes und Condition
auch seyn mögen) die einander mit Blutfreund-
aft, oder schwiegerlich, und zwar bis in tertio
adu consanguinitatis, vel affinitatis lineæ inæqua-
et æqualis inclusiue verwandt, absque dispensa-
ne verboten. In Hinsicht derer in lege diuina
namentlich verbotenen Personen, findet allgar
nnächst keine Dispensation statt.

§. 30. Soll aber in denen von der Landesherrschaft verbotenen Gradibus die Dispensation erfolgen, alsdann muß deswegen immediate an die königl. teutsche Canzeley suppliciret, denen Supplicquen von denen Pastoribus, ratione der Blutverwandt- oder Schwägerschaft, ein beglaubter Schein, und von denen Beamten oder Magistraten jedes Orts, ein Attest, wie viel Supplicans loco recognitionis etwan erlegen könte, angeleget, und solchemnächst die Dispensation unter allerhöchst königl. eigenhändiger Unterschrift, und königl. Insiegel impetriret werden: gestalten dann, ehe und bevor dergleichen Dispensation in Originali produciret worden, kein Prediger sub pœna suspensionis oder remotionis die in benanten Gradibus mit einander verwandte, oder verschwiegerte Personen zu copuliren sich unterstehen darf.

Die Fortsetzung folget künftig.

III.

Schluß des Nahmenverzeichnisses der mennonistischen Gemeinen und Lehrer in- und auserhalb den Niederlanden.

IV. In Seeland.

Middelburg.

Johannes Nettis, *Med. Doct.* 1739
Gerrit Boothammer. 1751

Vlis-

Vlissingen. Vacant.

Zieriksee.

lem van Gulik. 1728

Goes.

rit Schimmelpenning. 1757

Aardenborg.

nelis Bruyn. 1757

Nieuvliet.

in 't Land van Cadzand. Vacant.

V. In Friesland.

sind in 4 Classen vertheilt, die ihre grose Societäts-ersamlung allezeit zu Leeuwarden den nächsten Freytag nach Pfingsten halten.

I. CLASSIS.

Franeker.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

e Sierds. 1720

elle Takema, *Emeritus.* 1725

Harlingen.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

annes Stinstra. 1735

n Boelaard. 1744 *Emeritus* 1756

rnelis van Engelen 1748 abgetreten 1759

n Franken. 1756

Leeuwaarden.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

irk Uptes Oldersma 1726 *Emeritus* 1751

ilke Wytzes de Vries. 1726

leert Michiels. 1726

leindert Danielsz. 1745

laas Tigler. 1750

iebolt Abbema. 1753

acobus Hesseling. 1753

Bolswaart.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Nicolaes Klopper. 1759

St. Annakerk und Bilzyl.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Wyger Siebes, *Emeritus.* 1711
Dirk Peters. 1754
Jan Petersz, *Proponent.*

Hium.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Iacob Sybrands. 1724
Gerbrand Rommerts. 1719

Blessum.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Laas Tjerks Rooda. 1736

Belkum.

Kornelis Iacobsz. 1732
Iohannes Gerbens. 1754

CromWal.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Douwe Ielles. 1717
Thomas Ientes. 1752
Lolke Mennos. 1756

Tjummarum.

Wird bedient durch

Ate Sierds, von Franeker.

Pipjum und Arum.

Wird bedient durch

Tiebbe Wynalda, von Witmaarsum.

Witmaarsum.

Tiebbe Wynalda. 1730

II. CLAS-

II. CLASSIS.

Dokkum.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Iansz Binninga. 1732

Holvert. Visbuurt. und Bly.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

uwe Merks. 1729
nen Willemsz. 1744
Iggele's. 1747
ner Willemsz. 1756
Willemsz. 1756

Collum. Vacant.

Buitenpost. Vacant.

ColummersWaag.

e Jansz. 1729
ke Jouwes. 1746

Dantuma Wolden.

ert Tjaards. 1721
ne Tjaards. 1728
mert Roelofs Dantuma. 1734
tze Saakes. 1750
dman Roelofsz. 1753
pe Pietersz. 1753
annes Tjebbes. 1756
art Geertsz. 1756

VeenWolden.

iebe Aukes. 1732
rnelis Pieters. 1756

Suiderhuisterveen.

lert *Wynalda* 1745

Witveen.

en Libbes. 1743
nke Hendriksz. 1744

Bolswaart.

Vereinigte Flämische und W

Nicolaes Klopper.

St. Annakerk un

Vereinigte Flämische u

Wyger Siebes, *Emeritus.*

Dirk Peters.

Jan Pietersz, *Proponent.*

Vereinigte Fläm

Iacob Sybrands.

Gerbrand Rommert

Vereinigte

Laas Tjerks Ro

Kornelis Iaco

Iohannes Gr

veen und Knype.

Flämische und Wasserländer.

Ve

Zeeman.

Douwe I

Brouwer.

Thomas

ames. 1738. *Emeritus.*

Lolke I

Woudsend.

oldtsz.

Poppingawier und Irnsum.

Ate

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

n Johannes.

Ter Horne.

Jakob Jarings.

Gabe Weggeles.

Warrega.

Wytse Jacobsz Snyder, *Emeritus.*

Joannes Klaaszes.

Anne Klaaszes.

Pieter Dirks.

II. CLASSIS.

Dokkum.

...ische und Wasserländer.

...rt. und ...lv.

...d Wasserländer.

1732

1729
1744
1747
1756
1756

Grouw.

...Wasserländer.

1711
1722
1723
1756
1756

1736
1740
1757

...a.

...und Wasserländer.

... Huis.

...wer. 1714
1756

Oud Huis.

1739
...omas. 1747
...ses. 1756
...jeerts. 1757

Gorredyk en Lippenhuizen.

...pke Theunis de Jong. 1740
...tze Jansz. 1747

Akrum.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

...rst Wybrands. 1722
...cob Synes. 1746
...ntje Sydses. 1756
...uke Ankes. 1757
...okke Ruurds. 1757

Dragtên.

...bolt Albertsz. 1718
...an Jochumsz. 1739
...oitze Lenses. 1744

Albert

III. CLASSIS.

Sneek.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Daniel Hovens H: Z. 1757

Ylst.

Gerbrand Johannes. 17[illegible]
Douwe Jelles. 174[illegible]
Cornelis Ebesz. Bakker. 1741

Slooten.

Ruurd Douwesz. Kooiman. 172[illegible]
Lieuwe Meyntjes. 175[illegible]

Legemeer.

Gerben Jacobsz. 1753

Jouwer.

Its Barres. 17[illegible]
Hylke Watses. 17[illegible]
Wiger Wisses. 175[illegible]

Heereveen und Knype.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Wybe Pietersz Zeeman. 173[illegible]
Wytze Jeens Brouwer. 173[illegible]
Pieke Tjommes. 1738. *Emeritus.* 1745

Woudsend.

Joldt Joldtsz. 174[illegible]

Poppingawier und Irnsum.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Jan Johannes. 172[illegible]

Ter Horne.

Jakob Jarings. 17[illegible]
Gabe Weggeles. 174[illegible]

Warrega.

Wytse Jacobsz Snyder, *Emeritus.* 1698
Joannes Klaaszes. 173[illegible]
Anne Klaaszes. 175[illegible]
Pieter Dirks. 175[illegible]

Grouw.

Grouw.

Nieuw Huis. Wasserländer.

ter Piebes. 1711
lling Ruurds. 1722
k Hajes. 1723
ke Johannes. 1756
urt Wopkes. 1756

Oud Huis. Fläminger.

sling Pieterfz. 1736
be Bruins. 1740
ke Pieters. 1757

Oldeboorn.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Nieuw Huis.

rbrand Thomas Brouwer. 1714
be Dirkfz. 1756

Oud Huis.

n Meintes. 1739
mbert Thomas. 1747
aas Wytfes. 1756
kke Tjeerts. 1757

Gorredyk en Lippenhuizen.

pke Theunis de Jong. 1740
tze Janfz. 1747

Akrum.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

rst Wybrands. 1722
cob Synes. 1746
ntje Sydfes. 1756
ike Ankes. 1757
kke Ruurds. 1757

Dragten.

bolt Albertsz. 1718
n Jochumfz. 1739
oitze Lenfes. 1744

Albert

Albert Sibolts. 174

Jan Fokkes. 173

Hindelopen.

IV. CLASSIS.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Jelle Hiddes Bakkers. 17

Joannes van der Veen. 17

Pieter Sybrands Faber. 17

Molqueren.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Homme Frieskes. 17

Wybrand Sipkes Schilder. 173

Nanne Jansz. 175

Stavoren.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Pieter Martens. 17

Workum.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Jan Kornelis Dam. 173

Jan Gorter. 175

Warns.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Joltje Jans. 173

Atle Wytzes. 175

Makkum.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Haye Egges. 173

Gaatze Sjoerds. 173

Bakhuysen.

Wird bedient durch

Djurre Douwes, von Koudum.

Koudum.

Djurre Douwes. 17

Santvoorder Ryp. Vacant.

Ende der vierten Classe.

Har-

Harlingen.

Aldertsz. 1754

Hindelopen. Vacant.

Franeker. IV

Alte Fläminger.

Iel Hajes, *Emeritus.* 1728

ebe Jansz. 1729

Bly.

Alte Fläminger.

ier Sipkes.

Makkum.

Alte Fläminger. Vacant.

Baard.

Alte Fläminger.

ntje Broers, Aeltester. 1724

er Eelkes. 1743

Sneek.

* Alte Fläminger.

Rienks. 1746

Ylst.

* Alte Fläminger.

ter Witzes 1746

ob Sjoerdsz. 1757

Balk.

Friesen.

be Hinnes. 1737

ert Himes. 1739

Knype.

* Alte Fläminger.

tze Koops. 1720

Mildam.

* Alte Fläminger.

Jansz. Heide. 1722

k Gerrits. 1747

Drag-

Dragten.

* Alte Fläminger.

Geeke Sipkes. 1745

VI. In Oberyssel.

Deventer.

* Alte Fläminger. Vacant.

Kampen.

* Alte Fläminger.

Jan Roelof Pyls. 173

Fläminger.

Benjamin Nieuwenhuys. 173

Schweitzer.

Pieter Teun. 173

Zwol.

Vereinigte Friesen und Wasserländer.

Gerrit van Olst. 175

Almelo.

Fläminger.

Pieter Beets. 175

Enschede.

Petrus Beelkmeer, *Med. Doct.* 174

Swartsluis.

Ragger Bosz. 175

Blokzyl.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Volkert de Graaf. 173

Fläminger.

Wytse Sytses Hoekstra. 173

Alte Fläminger.

Albert Klaaszen.
Hendrik Jansz. Mol.
Thomas Wygers. 173
Evert Lamberts. 173

Giet

Giethoorn, Nordseite.

Alte Fläminger.

rit Cornelisz. Bos. 1758
ne Gerritsz. Mussen, Aeltester.
ger Harmensz. Schreur.
Hoose. 1744
unis Jansz. 1751
er Jansz. 1751

Giethorn, Südseite.

Fläminger.

p Harmansz, *Emeritus.*
ob Roose.
as Mutserd, *Emeritus.*
uter Koopbyl. 1740
men Roelofs. 1740
Koops *Wortel.* 1748
ger Thomas de Jager. 1746
ndrik Koops Smidt. 1758

Zuidveén.

Alte Fläminger.

her Egbertsz.
ndert Pieters. 1746
ne Hendriks. 1746

Borne.

* Alte Fläminger.

ent Arends. 1736
uter ten Katen, Aeltester. 1736

Hengelo.

* Alte Fläminger.

ndrik Overbeek, *Emeritus.* 1727
ndrik Egbertsz. Doorenkate. 1735
ert Neuhof. 1757

VII. In

§. 30. Soll aber in denen von der Landesherrschaft verbotenen Gradibus die Dispensation erfolgen, alsdann muß deswegen immediate an die königl. teutsche Canzeley suppliciret, denen Supplicquen von denen Pastoribus, ratione der Blutverwandt- oder Schwägerschaft, ein beglaubter Schein, und von denen Beamten oder Magistraten jedes Orts, ein Attest, wie viel Supplicans loco recognitionis etwan erlegen könte, angeleget, und solchemnächst die Dispensation unter allerhöchst königl. eigenhändiger Unterschrift, und königl. Insiegel impetriret werden: gestalten dann, ehe und bevor dergleichen Dispensation in Originali produciret worden, kein Prediger sub pœna suspensionis oder remotionis die in benanten Gradibus mit einander verwandte, oder verschwiegerte Personen zu copuliren sich unterstehen darf.

Die Fortsetzung folget künftig.

III.

Schluß des Nahmenverzeichnisses der mennonistischen Gemeinen und Lehrer in- und auserhalb den Niederlanden.

IV. In Seeland.

Middelburg.

Johannes Nettis, *Med. Doct.* 1739
Gerrit Boothammer. 1751

Vlissingen. Vacant.

Zieriksee.

illem van Gulik. 1728

Goes.

rrit Schimmelpenning. 1757

Aardenborg.

rnelis Bruyn. 1757

Nieuvliet.

in 't Land van Cadzand. Vacant.

V. In Friesland.

e sind in 4 Classen vertheilt, die ihre grose Societäts-versamlung allezeit zu Leeuwarden den nächsten Freytag nach Pfingsten halten.

I. CLASSIS.

Franeker.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

te Sierds. 1720
elle Takema, *Emeritus.* 1721

Harlingen.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

annes Stinstra. 1735
n Boelaard. 1744 *Emeritus* 1756
ornelis van Engelen 1748 abgetreten 1759
n Franken. 1756

Leeuwaarden.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

irk Uptes Oldersma 1726 *Emeritus* 1751
ilke Wytzes de Vries. 1726
eert Michiels. 1726
eindert Danielsz. 1745
laas Tigler. 1750
iebolt Abbema. 1753
acobus Hesseling. 1753

Bolswaart.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Nicolaes Klopper. 1759

St. Annakerk und Bilzyl.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Wyger Siebes, *Emeritus.* 1711
Dirk Peters. 1754
Jan Petersz, *Proponent.*

Hium.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Iacob Sybrands. 1724
Gerbrand Rommerts. 1729

Blessum.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Laas Tjerks Rooda. 1736

Belkum.

Kornelis Iacobsz. 1732
Iohannes Gerbens. 1754

Cromwal.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Douwe Ielles. 1727
Thomas Iettes. 1752
Lolke Mennos. 1759

Tjummarum.

Wird bedient durch

Ate Sierds, von Franeker.

Pipjum und Arum.

Wird bedient durch

Tiebbe Wynalda, von Witmaarsum.

Witmaarsum.

Tiebbe Wynalda. 17[illegible]

II. CLAS

II. CLASSIS.

Dokkum.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

- Iansz Binninga. 1732

Holvert. Visbuurt. und Bly.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

- uwe Merks. 1729
- men Willemsz. 1744
- Iggele's. 1747
- mer Willemsz. 1756
- as Willemsz. 1756

Collum. Vacant.

Buitenpost. Vacant.

ColummersWaag.

- le Jansz. 1729
- ke Jouwes. 1746

Dantuma Wolden.

- ert Tjaards. 1721
- ne Tjaards. 1728
- mert Roelofs Dantuma. 1734
- tze Saakes. 1750
- dman Roelofsz. 1753
- ie Pietersz. 1753
- annes Tjebbes. 1756
- art Geertsz. 1756

VeenWolden.

- ebe Aukes. 1732
- nelis Pieters. 1756

Suiderhuisterveen.

- ert *Wynalda* 1745

Witveen.

- n Libbes. 1743
- ke Hendriksz. 1744

III. CLASSIS.

Sneek.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Daniel Hovens H: Z. 1757

Ylst.

Gerbrand Johannes. 1726
Douwe Jelles. 1740
Cornelis Ebesz. Bakker. 1741

Slooten.

Ruurd Douwesz. Kooiman. 1720
Lieuwe Meyntjes. 1758

Legemeer.

Gerben Jacobsz. 1753

Jouwer.

Its Barres. 1723
Hylke Watses. 1725
Wiger Wisses. 1758

Heereveen und Knype.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Wybe Pietersz Zeeman. 1736
Wytze Jeens Brouwer. 1736
Pieke Tjommes. 1738. *Emeritus.* 1745

Woudsend.

Joldt Joldtsz. 1746

Poppingawier und Irnsum.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Jan Johannes. 1720

Ter Horne.

Jakob Jarings. 1728
Gabe Weggeles. 1743

Warrega.

Wytse Jacobsz Snyder, *Emeritus.* 1698
Joannes Klaaszes. 1738
Anne Klaaszes. 1751
Pieter Dirks. 1752

GrouW.

Grouw.

Nieuw Huis. Wasserländer.

ter Piebes.	1711
lling Ruurds.	1722
k Hajes.	1723
ke Johannes.	1756
urt Wopkes.	1756

Oud Huis. Fläminger.

sling Pietersz.	1736
oe Bruins.	1740
ke Pieters.	1757

Oldeboorn.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Nieuw Huis.

rbrand Thomas Brouwer.	1714
be Dirksz.	1756

Oud Huis.

n Meintes.	1739
mbert Thomas.	1747
aas Wytses.	1756
kke Tjeerts.	1757

Gorredyk en Lippenhuizen.

pke Theunis de Jong.	1740
tze Jansz.	1747

Akrum.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

arst Wybrands.	1722
cob Synes.	1746
ntje Sydses.	1756
uke Ankes.	1757
okke Ruurds.	1757

Dragten.

bolt Albertsz.	1718
an Jochumsz.	1739
oitze Lenses.	1744

Albert

Albert Sibolts. 1744
Jan Fokkes. 1753

Hindelopen.

IV. CLASSIS.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Jelle Hiddes Bakkers. 1719
Joannes van der Veen. 1723
Pieter Sybrands Faber. 1729

Molqueren.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Homme Frieskes. 1735
Wybrand Sipkes Schilder. 1735
Nanne Jansz. 1753

Stavoren.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Pieter Martens. 1723

Workum.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Jan Kornelis Dam. 1738
Jan Gorter. 1756

Warns.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Joltje Jans. 1733
Atle Wytzes. 1753

Makkum.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Haye Egges. 1738
Gaatze Sjoerds. 1738

Bakhuysen.

Wird bedient durch

Djurre Douwes, von Koudum.

Koudum.

Djurre Douwes. 1748

Santvoorder Ryp. Vacant.

Ende der vierten Classe.

Har-

Harlingen.

Aldertsz. 1754

Hindelopen. Vacant.

Franeker.

Alte Fläminger.

ssel Hajes, *Emeritus.* 1728

ebe Jansz. 1729

Bly.

Alte Fläminger.

ter Sipkes.

Makkum.

Alte Fläminger. Vacant.

Baard.

Alte Fläminger.

ntje Broers, Aeltester. 1724

ber Eelkes. 1743

Sneek.

* Alte Fläminger.

e Rienks. 1746

Ylst.

* Alte Fläminger.

ter Witzes 1746

cob Sjoerdsz. 1757

Balk.

Friesen.

be Hinnes. 1737

ert Himes. 1739

Knype.

* Alte Fläminger.

itze Koops. 1720

Mildam.

* Alte Fläminger.

r Jansz. Heide. 1722

k Gerrits. 1747

Drag-

Dragten.

* Alte Fläminger.

Gerke Sipkes. 1743

VI. In Oberyssel.

Deventer.

* Alte Fläminger. Vacant.

Kampen.

* Alte Fläminger.

Jan Roelof Pyls. 1749

Fläminger.

Benjamin Nieuwenhuys. 1737

Schweitzer.

Pieter Teun. 1736

Zwol.

Vereinigte Friesen und Wasserländer.

Gerrit van Olst. 1758

Almelo.

Fläminger.

Pieter Beets. 1756

Enschede.

Petrus Beelkmeer, *Med. Doct.* 1741

Swartsluis.

Ragger Bosz. 1754

Blokzyl.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Volkert de Graaf. 1737

Fläminger.

Wytse Sytses Hoekstra. 1753

Alte Fläminger.

Albert Klaaszen.
Hendrik Jansz. Mol.
Thomas Wygers. 1739
Evert Lamberts. 1739

Giet-

Giethoorn, Nordseite.

Alte Flåminger.

rit Cornelifz. Bos. 1758
ne Gerritfz. Muffen, Aeltefter.
ger Harmenfz. Schreur.
Hoofe. 1744
eunis Janfz. 1751
er Janfz. 1751

Giethorn, Südseite.

Flåminger.

ip Harmanfz, *Emeritus*.
ob Roofe.
as Mutferd, *Emeritus*.
uter Koopbyl. 1740
rmen Roelofs. 1740
Koops Wortel. 1741
ger Thomas de Jager. 1746
ndrik Koops Smidt. 1758

Zuidveén.

Alte Flåminger.

cher Egbertfz.
yndert Pieters. 1746
ne Hendriks. 1746

Borne.

* Alte Flåminger.

ent Arends. 1736
outer ten Katen, Aeltefter. 1736

Hengelo.

* Alte Flåminger.

ndrik Overbeek, *Emeritus*. 1727
ndrik Egbertfz. Doorenkate. 1735
bert Neuhof. 1757

VII. In

VII. In Gröningen und *Ommelanden.*

Groningen.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

Egbert Sytses Hoeckstra. 175

* Alte Fläminger.

Jacob *W*illemsz. Hesselink, *Emeritus.* 172

Aldert Syrtsz Dyk. 171

Harm Scholtens, Aeltester. 173

Fredrik van der Boogh. 175

*W*illem Hesselink. 175

Groningen und Sapmeer.

a. Schweitzer.

Abraham Loover, Aeltester. 172

Klaas Garber. 173

Pieter Riegen. 174

Jacob Stelhe.

Die Versamlung wird einen Sontag in der Stad Gröningen, den andern zu Sapmeer gehalten.

Groningen und Sapmeer.

b. Neue Schweitzer.

Man nennet sie neue, um sie von obenstehenden zu unterscheiden, die sich von ihnen abgesondert haben. Die obenstehende haben einerley Meynung mit den schweitzerischen Gemeinen zu Kampen und denen, die in Teutschland und sonst noch zerstreuet sind.

Michiel Ruser, Aeltester. [illegible]

Anthony Kratzer. 174

Christiaan Ancker. 175

Jan Leenderdsz. 175

Jan van Kalker. 175

Rudolf Luyscher. 175

Die Versamlung wird gehalten wie oben.

Sapmeer.

Vereinigte Flämische und Wasserländer.

*W*atse Joukes. 17

Ham

n Jacobsz 1731
iese Gemeine und die vereinigte zu Gröningen p.
gehören zu der Societät und wol zu der ersten Classe
Taufgesinten in Friesland.

Zuidhoorn.

Flåminger.

elis Herms. 1730
Jansz. 1745
b Reinders. 1756

Peterzyl.

Flåminger.

b Symons. 1726
em Oegens. 1730
Jacobs de Waart. 1753

Auf dem Horn.

Flåminger.

Eelkes 1743
Derks 1743

Winsum und Obergum.

Flåminger.

Pieter Rekkers. 1754

Wester Emden.

Flåminger.

k Cornelis. 1756

Wildervank.

Flåminger.

it Hendriks Hulshoff. 1752

Homsterland.

Flåminger.

em Albertsz. 1730
elt Willemsz. 1756
t Jansz. 1756

Usquert.

Flåminger. Vacant.

benstehende 8 Gemeinen nebst denen von Nes und
im p. 574 auch Sapmeer p. 848 halten jährlich ih-

re Societätsversamlung montags nach Pfingsten in de[n]
Ommelanden der Stadt Gröningen.

Appingadam.

* Alte Fläminger.

Jacob Dirks.

Sapmeer.

* Alte Fläminger.

Maarten Gerbrands, *Emeritus.* 170
Obbe Maartensz. 173
Hendrik Maartensz. 173
Coert Izaaks Verrevelt. 175

Alte Fläminger.

Jan Panneman.
Jan van Dalen.

In der Pekel.

Alte Fläminger.

Wird bedient durch
Jan Pannemann, von Sapmeer.

Noordbroek.

* Alte Fläminger.

Albert Hendriks. 17
Pieter Harmsz, *Emeritus.* 17
Albert Jansz. 17
Jan Pietersz. Rogge. 17
Harm Roelofsz. 17

Bierum.

* Alte Fläminger.

Jan Krynse. 17

Leermis.

* Alte Fläminger.

Pieter Jansz. 17
Siewert Pietersz. 17
Pieter Klaasz. 17

Loppersum.

* Alte Fläminger.

Jacob Willemsz. 17

Zyl

Zyldyk.

* Alte Fläminger.

Arents.	1728
Jansz.	1756

Middelstum.

* Alte Fläminger.

...ert Dirksz.	1730
Klaasz.	1754

Baffelt.

* Alte Fläminger.

...nis Klaassen, Aeltester.	1736
...mo Huizinga.	1741

Uithuizen.

* Alte Fläminger.

...rd Pietersz.	1725
...bert Egges, Aeltester.	1739

Uldrum.

* Alte Fläminger.

...k Ipesz.	1735
...nno Luitjes.	1752

Howerzyl.

* Alte Fläminger.

...rt Luurts.	1738

Homsterland.

* Alte Fläminger.

...te Popkes, Aeltester.	1733

Beerta.

* Alte Fläminger.

...pke Harmensz.	1725
... Eeltjes.	1745
...bert Jansz.	1746

VIII. In Gelderland.

Nimweegen.

...ndrik Laurens.	1717
...eter van Eeger.	1717

Hhh 2 Zut-

Zutphen.

Wasserländer. Vacant.

Wenterswyk.

Enno Wiersema. 1755

IX. In Ostfriesland und anderwärts.

Emden.

Vereinigte Flämische und Wasserländer. Vacant.

* Alte Fläminger.

Lourens Warners. 1721 Hendrik Waerma. 17[illegible]

Norden.

Friesen und Fläminger.

Marcus Aris. 174[illegible]

* Alte Fläminger.

Heere Kornelisz, *Emerit.* 1721 Ryke Jansz. 175[illegible]

Job Abrahamsz. 1732 Harm. All. Kremer. 175[illegible]

Lehr.

Fläminger. Kornelis van Kampen. 17[illegible]

* Alte Fläminger. Vacant.

Neustadt Geuns.

* Alte Fläminger.

Albert Tobias Kramer. 1729 Hendrik Pietersz. Sw[illegible]

Lubert Jansz. Cremer. 1729 17[illegible]

Cleve.

Jelle Brouwer. 175[illegible]

Crevelt.

Wynand Pieterts Wynandsz. 17[illegible]

David Köters. 1735 Johannes Remkes. 175[illegible]

Emmerich.

Harmanus Jaarsma. 17[illegible]

Goch.

Pieter Wendels. 1712 Abraham Aldersz. 173[illegible]

Rees.

Hendrik Welsing. 173[illegible]

Maastricht und Vaals.

Pieter Staal. 1747

Fried

Friedrichsstadt im Holstein.

Vereinigte Friesen und Fläminger.

…ham Koene. 1728 Menzo Draaisma 1746

Altona.

Fläminger.

…ham Wynandts. 1727 Gerrit Beets. 1727. Aelteste.
…s Karsdorp. 1753 Jan de Jager. 1753
…hard Rahusen, *S. S. Theol. Candidatus.*

X. In Polen, Preussen 2c.

Danzig.

Wasserländer.

…b Kliever, Aeltester. 1742
… Hommel, Lehrer. 1751 Izaak Stobbe. 1751

Alte Fläminger.

… van Steen, Aeltester. 1743
…nd Kauenhouen. } Lehrer. 1749
…elis Moor Junior. } Lehrer. 1758
…er Epp. } Lehrer. 1758

Marienburgischen oder dem grosen Werder.

Wasserländer.

…d Mekelborger, Aeltester. David Horn. 1753
…d Allertz. Gerdt Albrecht. 1754
…s Bestevader. David Bestevader. 1754

Alte Fläminger.

…iese Gemeine ist um ihrer Gröse willen in die 3 fol…
…e Quartiere vertheilt:

1. Orloffsches Quartier.

…er. Pieter Klassen. 1735 Abraham Conrath. 1754
Jacob Sukau. 1750 Pieter Wiebe. 1758
Cornelis Sukau. 1753

2. Petershaagen und Tiegen.

Haagenisches Quartier.

…aham Penner, Aeltester über alle Quartiere.
…er. Hans Wilke. 1740 Arend Penner. 1755
Abraham Buhler. 1744 Jacob Hamm. 1755
Isaac Peters. 1746 Dirk Tiessen. 1755

3. Elbingisches Quartier.

Lehrer. Hans von Riesen. 1736 — Isaac Wiens. 174[illegible]
Isaac Klaassen. 1738 — Abraham Buhler. 175[illegible]

Auf Heuboden bey Marienburg.

Alte Fläminger.

Gerdt van Bargen, Aeltester. 17[illegible]
Lehrer. Hans Klassen. 1737 — Isaac Sudermann. 175[illegible]
Jacob Matthies. 1745 — Pieter Matthies. 175[illegible]
Gillis Klassen. 1753 — Frans Regeer. 17[illegible]

Elbingen. Alte Fläminger.

Zacharias Shröder, Aeltester. 17[illegible]
Hendrik Wieler. 17[illegible]8 — Gerrit *W*iebe. 17[illegible]
Antonie *W*ilke. 1750 — Hans von Bargen. 175[illegible]

Im Elbingischen oder kleinen Werder.

Lehrer. Jacob Siewert. — Pieter Penners. 17[illegible]
Cornelis Albrechts. 1752 — Leenert Froesen. 17[illegible]

In der Stumschen Nähring auf Schweingrube

Wasserländer.

Hans Ewert. 1755 — Gillers Ewert.
Salomon Janssen. — Jacob Nikel. 175[illegible]
*W*illem Albrecht.

In der Graudenzischen Nähring auf Montau

Wasserländer.

Abraham Schreder, Aeltester. 175[illegible]
Andries Unrau. — Peter Dirks.
Claas Ewert. 1757 — Hans Geertz. 17[illegible]

In der Culmischen Nähring.

Wasserländer.

Lehrer. Pieter Nichel. — Peter Tiart. 17[illegible]
Andries Gertz. — Hendrik Cornelissen. 17[illegible]

Im Culmischen auf Kunpad und Przekowky.

* Alte Fläminger.

Benjamin *W*edel, Aeltester. — Peter Ratzlaff.
Jacob *W*edel. 1747 — Hans Voet.
Abraham Unrau. — Laurens Sparling.

Au[illegible]

Auf Jezorke.
* Alte Fläminger.
dries Voet. 1754 Hans Buller.
Auf Nieschefky bey Thoren.
Wasserländer.
hrer. Hendrik Bartels. Cornelis Jantzen.
Königsberg.
Alte Fläminger.
rnelis Klaassen. 1738
ac Kreker 1758 Pieter Spronk. 1758
In Litthauen.
Wasserländer.
lomon Koonert. Andries Ewert.
XI. In Niederungarn bey Presburg.
Sabbatisch.
charias *Walter*, Aeltster. 1735
hrer. George Schultz. 1738 Aaron *Weny*. 1742
LeWar.
enrick Miler, Aeltester. 1742
Sanct Johanni. Vacant.
Trentschin. Vacant.
XII. In Siebenbürgen.
Alwintz.
ertel Both, Aeltester. 1742 Joseph Gor, Lehrer. 1747

IV.
Zusatz
von der Erklärung der theol. Facultät zu Wittenberg
wegen der vorgegebenen
Lohmannischen Begeisterung.

Oben haben wir p. 803 f. nur einen Auszug des Schreibens der theologischen Facultät zu Wittenberg angeführet. Da wir aber eine zuverlässige Abschrift von demselben sowol als von der darauf ertheilten Antwort der theologischen Facultät zu Göttingen in Händen haben, werden wir am besten thun, wenn wir beyde hier noch sub A und B ganz anfügen.

A

An die Hochwürdige theologische Facultät zu Göttingen.

Hochwürdige, *Magnifici*,
in Gott Andächtige, Hochgelahrte
Hochgeehrteste Herrn und Amts-Brüderliche
Gönner und Freunde!

Da in denen Göttingischen gelehrten Anzeigen an. 1760: num. 38. p. 336. von denen Verfassern derselben unsere Facultät in den Verdacht gezogen worden, als ob sie eine Schrift, die mit fanatischen Offenbarungen und Engeleinsprachen erfüllet seyn soll, möchte censiret haben, auch daher öffentlich eine Erklärung verlanget worden, ob die von dem Probst zu Kemberg Hrn. M. Müller herausgegebene Schrift, in welcher die bekante Lohmannische Begeisterung beschrieben worden, von uns würklich censiret sey oder nicht, so haben wir zur Rettung der Ehre unserer Facultät für nöthig befunden Dieselben als unsere Hochgeschätzteste Amtsbrüderliche Gönner zu ersuchen, Sie wollten uns die Liebe erzeigen und vorgenanten Hrn Verfassern zu erkennen geben, daß die Müllerische histo-

storische Nachricht unsrer Facultät niemals zur
nsur überbracht, sondern als eine historische
chrift in einer andern Facultät censiret worden;
d daß der Anhang zu dieser Schrift zwar dem
maligen Decano zur Censur überbracht, von
esem aber solche schlechterdings versaget, auch,
s mit einer anderswo zu suchenden Censur ge-
ohet worden, solches ernstlich wiederrathen
orden, worauf aber derselbe gleichwol als eine
die Oratorie einschlagende Schrift, dem zuver-
ssigen Vernehmen nach, alhier die Censur er-
ilten hat. Gleichwie nun unsere gesamte Facul-
t das gantze Müllerische Unternehmen höchstens
probiret, und diejenigen unter uns, die zugleich
dem hiesigen geistlichen Consistorio sitzen, sobald
von demselben legale Nachricht eingezogen, sel-
gen zu steuren gesuchet, auch hierinnen höchsten
rtes nachdrücklich unterstützet, die Lohmannin
er aus dem Lande geschaffet worden, also sehen
ir gerne, wenn solches durch die göttingischen
lehrten Anzeigen der gelehrten Welt gemeldet
ürde; wiederholen daher unsere obige Bitte,
it dem Erbieten, daß wir hinwiederum nicht er-
angeln werden, Deroselben Hochwürdigen Fa-
iltät und jedem Mitgliede derselben unsere Dienst-
flissenheit zu beweisen, von Herzen wünschende,
aß Gott Dieselben mit seiner Güte und Gnade
llenthalben erfreuen wolle. Dat. Wittenberg am
6. May 1760.

(L. S.)

Decanus, Senior, und übrige Professores
der theolog. Facultät zu Wittenberg.

B An

B

An die Hochwürdige theologische Facultät zu Wittenberg.

Hochwürdige, *Magnifici*,
in Gott Andächtige und Hochgelehrte Herren,
Hochgeehrteste Herren, und Amtsbrüderliche
Gönner und Freunde!

Ew. Hochwürden geehrtestes unterm 16ten May an unsere Facultät abgelassenes Schreiben, worin Dieselben den wahren Verlauf der Bekantmachung der Schrift des Herrn Probsts Müllers in der Lohmannischen Begeisterungssache uns zu eröfnen beliebet, und zu dessen Bekanntmachung in den hiesigen gelehrten Anzeigen unsre Vermittelung verlangt, ist zu gehöriger Zeit richtig an uns gelanget.

Wie wir sämtlich ein wahres Vergnügen darüber empfunden, Deroselben Hochwürdige Facultät in einer Angelegenheit, welche Deroselben mit so vielem Recht am Herzen liegt, unsere bereitwilligste Dienstgeflissenheit werkthätig bezeugen zu können: so überlassen wir Ew. Hochwürden, den Erfolg derselben aus der bereits geschehenen Erklärung in unsern hiesigen Anzeigen, wovon wir 5 Abdrücke zu Deroselben beliebigen Gebrauch mit beylegen, selbst zu ersehen.

Da der Director derselben, der übrigens kein Glied unserer Facultät ist, die aus Ew. Hochwürden geehrtesten Schreiben geschöpften Nachrichten hinlänglich unterschieden; so hat er ge-

glaubt,

ibt, mit Bekantmachung der zugleich beyge-
en und ihm anderweitig zuverlässig zu Handen
mmenen weitern Nachrichten Denenselben kei-
unangenehmen Dienst zu erweisen, als wo-
h das Publicum desto eher in den Stand ge-
wird, sich, ohne unbestimten und willkührli-
Muthmasungen nachzuhängen, mit einer rich-
n Vorstellung der Sache zu befriedigen. Und
wünscht selbst aus diesem Grunde von Ew.
hwürden in den Stand gesezt zu werden, auch
Absicht auf den Hrn. D. Wernsdorf das Pu-
um besser zu belehren, als er in des Hrn.
bst Müllers Nachrichten geschehen zu seyn
nutet.

Wie wir von Herzen wünschen, daß der treue
für seine Kirche wachende grose Hirte diese
ze Sache dergestalt wenden wolle, daß alles
elben schädliche Aegerniß dabey verhütet und
glichst vermindert werden möge: so vereinigen
insbesondere unsere treueste Wünsche für De-
lben Hochwürdige Facultät und jedes Mit-
d derselben, denen unsere aufrichtigste Dienst-
issenheit beständig gewidmet bleibt; und bitten
ott, daß er Deroselben zur Aufnahme der Kir-
Christi abzielende rühmlichste Bemühungen
rzeit mit besondern Seegen crönen wolle.
ttingen den 9ten Junii 1760.

Decanus, *Senior* und übrige *Professores* der
theologischen Facultät hieselbst.

D. Joh. David Heilmann,
h. t. Decanus.

*** *** ***

Ob uns gleich noch nicht bekant ist, wie der Hr. D. Wernsdorf, den der Hr. Probst Müller mit in sein Spiel ziehen, und als ob er nicht nur den von ihm gebrauchten Exorcismum gebilliget, sondern auch die Wiederholung desselben bey der nicht erfolgten Würkung angerathen habe, vorgeben wollen (*), sich nach dem in diesen Antwortschreiben der theologischen Facultät zu Göttingen geäuserten Wunsch erkläret habe; so wollen wir doch vorläufig melden, wie der Hr. Adj. Oesfeld den Vorgang in seinen Gedanken von der Lohmannischen vermeinten Besitzung, der wir künftig weiter gedenken werden, also erzehlet:

„Der Hr. D. Wernsdorf ist um die Zeit, da „das gemeinschaftliche Gebet, wie es in der Aufschrift genant wird, vorgenommen worden, bey „dem Hrn. Probst zum Besuch gewesen. Ich habe die Ehre gehabt, mit dem Hrn. D. Wernsdorf mich von dieser Sache zu unterreden, und „ich nehme mir die Freyheit, dessen mir darüber „eröfnete Gedanken hieher zu setzen. Es ist nämlich damals ein gemeinschaftliches Gebet über „die Kranke gesprochen, aber von keinem vorzunehmenden Exorcismo etwas gedacht worden. „Jenes gemeinschaftliche Gebet hat auch der Hr. „Probst dem Hrn. D. Wernsdorf gezeiget, nachdem die gemeinschaftliche Gebetsübung schon vorbey war; welches er aber nicht angesehen hat, „und folglich solches weder zu billigen, noch zu

„ver-

(*) S. oben p. 775.

verwerfen, im Stande gewesen. Es sind auch die Blätter gegen ihn kein Ritual, wovon er andere Begriffe hat, genennet worden. Darauf hat er mit dem Hrn. Probst Müller eine Unterredung von ähnlichen Materien, doch ohne Application auf gegenwärtigen Fall, angefangen. Er hat darin unter andern das im vierten Jahrhundert übliche Amt der Exorcisten, welche gemeiniglich auch Catechisten waren, erzehlet. Diese hatten die Aufsicht und Verpflegung der Energumenen, worunter damals sowol wirklich Besessene, als auch allerley mit werfender epileptischer Krankheit behaftete Personen gefunden werden mochten. Diese haben die Exorcisten oftmals in die Kirche geführet, zu der Zeit, wenn kein Gottesdienst darinnen gehalten worden, haben die Hände auf sie geleget, über sie Gebete gesprochen, und sie mit unschuldiger Arbeit daselbst beschäftigen lassen; wohin gehöret Conc. Carthag. IV. Can. XC. Tom. II. Conc. p. 1207. *pauimenta domorum Dei energumeni verrant.* Man sehe auch Constit. Apostol. B. 8. K. 6, 7. und Bingh. Origin. ed. Hal. B. 2. K. 27. Sie thaten ihr Amt alle Tage, und wiederholten solches wohl etliche mal; welches der Canon Conc. Carthag. XCI. Cap. I. verordnet: *omni die exorcistæ energumenis manus imponant.* Dieses ist es, was der Hr. D. Wernsdorf mit der fortgesezten und wiederholten Bearbeitung der Energumenen gemeynet hat. Daß aber diese Uebungen mit allen Energumenen von

„den

„den Exorcisten ist vorgenommen worden; sol-
„ches beweiset nicht, daß man ihnen damals, als
„diese Verrichtungen den Bischöfen abgenommen,
„und ein eigenes Werk ganz niedriger Geistli-
„chen geworden waren, eine wunderthätige Kraft
„deswegen zugetrauet hätte: sondern es sind diese
„Uebungen nur zum Andenken der vormaligen
„Kräfte der Jünger JEsu, welche sie in Austrei-
„bung der bösen Geister bewiesen haben, beybe-
„halten worden; und man hat ihren über die Ener-
„gumenen gesprochenen Gebeten nur eine Bedin-
„gungsmäsige Wirkung zutrauen können. Auch
„scheinet es, als ob damals sowol die gehäufte
„Anzal der Energumenen, als auch die fürchter-
„liche Art der wirklichen Exorcismen, wohl dem
„Begriffe der neuplatonischen Philosophie bey ei-
„nigen Kirchenvätern beyzumessen sey, nach wel-
„cher sie auch wohl Betrug für erlaubt hielten,
„wenn die Absicht, die Heiden zum Christenthum
„zu gewinnen, darunter verborgen. V. D. Ri-
„bov de modo disputandi Patrum κατ' οἰκονομίαν.
„Hernach sind in den spätern Zeiten so gar die mit
„Fleiß erdichteten Besitzungen und das abergläu-
„bische und magisch herauskommende Gei-
„sterverbannen entstanden.“

NOVA ACTA
ISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder

Samlung

zu den neuesten

Kirchengeschichten.

SPES ALIT INGENUOS

Funfzehender Theil.

Mit kön. poln. und churfürstl. sächs. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinr. Hoffmann, 1761.

Inhalt:

I. Religionsbeschwerden der evangelischlutherischen Gemeine zu Pyrbaum in der Grafschaft Wolfstein, besonders wegen des angefangenen Baues eines Capucinerklosters
1. Memorial an E. hochpreisl. Corpus Euangelicorum wegen ders. nebst den Beyl. p. 865
2. Nachtrag zu diesem Memorial, p. 894
II. Fortsetzung von der bischöfl. costanzischen wider den gräfl. scheerdürmentingischen Canzleyverwalter, Hrn. Clavel, ergangenen Excommunication
1. Des Hrn. Reichserbtruchseß und Grafens zu Friedberg Scheer Manifest gegen das Costanzische Excommunicationspatent, p. 908
2. = = Schreiben an den Hrn. Cardinal Bischof zu Costanz in dieser Sache, p. 918
3. Ihro Majestät der Kayserin Königin Schreiben an gedachten Hrn. Cardinal wegen eben ders. p. 9[illegible]
III. Fortsetzung des Auszugs der Schleswigholstein. Kirchenverordnungen
c. von der Verlobung, p. 934
d. von der Copulation, p. 941
IV. Fürstl. schwarzburgrudolstädt. Consistorialverordnungen
1. wegen der Verächter des öffentl. Gottesdienstes und heil. Abendmals, p. 957
2. wie es mit Verlesung des Catechismi in den Catechismuspredigten zu halten, p. 959
V. Urkunden von der freyen Religionsübung der teutschen lutherisch. Colonie zu St. Philippen in der Moldau und der Ordination ihres ersten Predigers
1. Vorbericht dazu, p. 962. 2. Fürstlicher Freyheitsbrief, 966. 3. Vocation des Predigers, 969
4. Schreiben wegen der Ordination, 973. 5. Ordinationsrede des Hrn. Consist. Rath Burgs, 97[illegible]
VI. Hrn. Superind. Am=Ende Histor. Denkmal der eingeäscherten Creuzkirche in Dresden, p. 980
VII. Neuer Kirchenbau der reformirten Gemeine zu Carlsruh, p. 1002

I.

Memorial
an E. hochpreisliches

orpus Euangelicorum
von der

ngelischluther. Gemeine zu Pyrbaum
eingepfarrten Orten in der Grafschaft Wolf-
n, die dasigen Religionsgravamina in specie den
contra statum anni normalis angefangenen
Klosterbau betreffend.

Dictat. Regensp. den 14 Aug. 1760. per Chursachsen.

Hoch- und Wohlgebohrne rc.

Wie sehr die hiesige pyrbaumische Gemeinde in dem ruhigen Genusse ihres ab anno normali 1624 hier seyenden solitarii Exercitii Religionis A. C. seit zweyen Jahren, ohnachtet der von Sr. Römischkayserlichen Majeät Caroli VII. glor. mem., als auch von Sr. tzt regierenden Churfürstl. Durchl. in Bayern, nserm gnädigsten Landesvater, bey aller- und nterthänigst geleisteten Homagiis auf das heiligste egebenen Versicherungen, gekränket worden;

solches geruhen Euer Excell. ꝛc. aus der sub No. 1. hier anschlüssigen Specie Facti und deren Beylagen sub Lit. A et B. gnädigst zu entnehmen.

Ob wir nun wohl bey Sr. Churfürstl. Durchl. unserm theuersten Landesherrn, gleich bey denen ausgebrochenen Religionsturbirungen, um die so sancte versicherte Manutenirung des alleinigen Exercitii Religionis A. C. unterthänigst gebethen: so haben zwar Höchstdieselben an Dero hochlöbl. Landesadministration zu Sulzbürg die höchste Willensmeinung desfalls ergehen lassen; es ist uns aber auf unser zu dreyenmalen flehentlichst gethanes Ansuchen derselben Inhalt auch bis diese Stunde nicht so ganz deutlich bekant gemacht, sondern es sind auch seithero unsere Bekränkungen dadurch vermehret worden, daß man nunmehro ein Capucinerkloster hier aufzubauen bemühet ist, und solches mit nechstem in vollkommenen Stande seyn wird.

Wir haben sofort bey Sr. Churfürstl. Durchl. laut der Anlage sub. No. 2. um die endliche Eröfnung sothaner gnädigsten Willensmeynung, zugleich aber auch um die Einstellung des würklich angefangenen Closterbaues das fernerweite unterthänigste Ansuchen gethan; hierauf aber den an Dero hohe Landesadministration zu Sulzbürg ergangenen gnädigsten Befehl sub Nro. 3. erhalten, welcher uns auch folgender Gestalt publiciret worden:

Wie höchst Ihro Intention nicht seye, ein neues Closter oder Hospitium in Pyrbaum erbauen zu

zu lassen, sondern nur denen wenigen Capucinern, welche bishero bey denen Beamten gewohnet haben, eine besondere und bequemere Wohnung zu verschaffen ꝛc. ꝛc.

Es konte sich jedoch die hiesige Gemeinde hierit nicht beruhigen, weilen zugleich daraus zu ersehen, daß Se. Churfürstl. Durchl. zweifelsohe allzumilde berichtet worden sey, als ob bishero ey dem Amtsverwalter im Schloß mehr als ein Capuciner gewohnet hätte, da doch vor ordinaire ur ein einziger hier gewesen, auch in Betracht er wenigen Leute Catholischer Religion, laut Verzeichnisses sub No. 4. (dann die aus andern Kirchspielen sich in groser Menge dahier einfindene fremde Personen nicht hieher zu rechnen sind) mehr nicht, als ein einziger Catholischer Geistlicher, zur Haltung des Gottesdienstes, wenn es a so seyn solte, vonnöthen ist.

Wir sahen uns dahero bemüssiget, Sr. Churfürstl. Durchl. unserm gnädigsten Landesherrn, hievon sowol, als von der ganzen Beschaffenheit des Closterbaues, nach der Anlage sub No. 5. anderweite ausführliche unterthänigste Vorstellung cum humillimo petito dahin zu thun, der hohen Landesadministration zu Sulzbürg den gemessenen und gerechtesten Befehl ertheilen zu lassen, daß mit gedachtem und nunmehr schon fast bis unter das Dach gekommenen Closterbau, wie auch allen andern contra Statum anni normalis et Instrum. Pac. Westphal. ja wider höchst Dero gnädigste Huldigungsversicherungen selbsten lauf-

senden Religionsbedruckungen, wodurch man das Exercitium Religionis Catholicæ publicum immer mehr hieselbst einzuführen und zu erweitern, die evangelische Gemeinde hingegen zu vermindern bemühet ist, demnechst aber auch ganz neuerlich noch mehr andere Eingriffe in das evangelische Wesen zu thun, sich ermächtiget, immassen dem Pastori ordinario loci seine competirende Jura Stolæ, auch andere zustehende Gebühren zu entziehen, schon würklich der Anfang dermalen gemacht, denen Catholischen obschon ganz fremden Personen das Bürger- und Einkaufsrecht willig gestattet, der evangelisch eingebohrne Unterthan hingegen davon mehrfältig zeither ausgeschlossen wird, der erforderliche Einhalt mit Nachdruck gethan werden möge!

Es ist auch endlich die Churfürstl. höchste Resolution am 26sten erst abgewichenen Monaths Junii bey der hohen Landesadministration zu Obern Sulzbürg eingelanget, und der hiesige Pfarradjunctus nebst etlichen Männern aus der Gemeinde verflossenen Dienstag den 1sten Julii beschieden worden, welche höchste Resolution aber darinnen bestanden, daß unsere angebrachte Religionsbeschwerden punctatim vorgelesen, und sodann bey einem jeden Punct des Pyrbaumischen Amtsverwalters Verantwortung darauf angezeigt worden; weiters aber keine Churfürstliche höchste Decision vorhanden, da hingegen die hohe Administration angerathen, daß Pastor und Cantor bey Ihro Churfürstl. Durchl. unterthänigst supli-

ndo anhalten solten, damit ihnen statt der
ero entzogenen Jurium Stolæ eine Churfürstli-
höchste Gnade angedeihen möge.
Die aller- und höchste Huldigungsversicherun-
werden voritzo nur dahin gedeutet, daß uns
nsern Religionsgerechtsamen kein Eingriff ge-
hen solte; Ihro Churfürstl. Durchl. aber kön-
wegen der Landesherrlichen Iurium den catho-
en Gottesdienst stabiliren. Wobey noch des
rn Landesadministratoris, Freyherrn von
ysing Excellenz vor sich ganz deutlich geäusert,
hinführo kein evangelischer Unterthan zu ei-
Hauskauf, sondern jederzeit ein catholischer
ngen solte, wie sich solches auser andern schon
hehenen Fällen auch, leider! in erst abgewi-
er Woche mit der Muschaweckischen Behau-
abermals ereignet, welche einem evangeli-
n Bürger von Pyrbaum ab- und hingegen ei-
catholischen Jäger zugesagt worden.
Bey solchen contra Statum anni normalis et con-
expressam Pac. Westphal. sanctionem schnur-
cks lauffenden höchstschmerzlichen Religions-
ruckungen, ist der armen Gemeinde kein an-
Mittel übrig, als bey einem hochpreisl. Cor-
Euangelicorum in ihren trostlosen Umständen
lfe zu suchen.
Wir flehen dahero Höchstdasselbe hierdurch we-
üthigst an, bey Sr. Churfürstl. Durchl. in
yern, unserm gnädigsten Landesherrn, die ho-
und vielgültige Intercessionales dahin gnädig
hochgeneigtest ergehen zu lassen, damit höchst-

 gedach-

gedachte Se. Churfürstl. Durchl. huldreichest und gnädigst geruhen wollen, höchst Dero Churfürstl. hochlöbl. Landesadministration zu Sulzbürg ge- rechtest anbefehlen zu lassen, daß nicht nur der- gleichen Interuersiones iurium Religionis et Stolæ aufgehoben, sondern auch mit dem Closterbau Einhalt gethan, propter præterita damna Pfarrer und Schuldiener Pyrbaumischer evangelischer Ge- meinde satisfaciret, und alles in den vorigen und so heilig versicherten, vor dem anno regulativo 1624 derivirenden Religionszustand hinwiederum gesetzet werden mögte!

Wir getrösten uns gnädigster Erhörung unserer gerechtesten und wehmuthsvollen Bitte, und be- harren in tiefester Erniedrigung

Euer Excell. rc.

Pyrbaum den 3 Jul. 1760.

unterthänigstgehorsamste Pyrbaumisch evangelische Pfarr- Gemeinde, nebst beeden ein- gepfarrten Dorfschaften Hem- bach und Pruppach.

Beylagen.

No. I.

Species Facti.

Nachdeme auf Absterben Herrn Christian Al- brechts, Hochgräfl. Excellenz, als des letz- tern des Wolffsteinischen Stammes, die beeden Reichsherrschaften Sulzbürg und Pyrbaum, dem Durchlauchtigsten Churhaus Bayern zugefallen, und

Jhro damals regierende Römischkayserl. Ma-
jt Carolus VII. glorwürdigster Gedächtniß von
igten beeden Reichsherrschaften Besitz genom-
n haben: so haben Höchstdieselben durch Jhro
e Herren Commissarios, Herrn Grafen von
nigsfeld, und Herrn Baron von Klingensperg,
damaliger allerunterthänigst geleisteter Huldi-
g, die so allergnädigste, als gerechteste und
igste Versicherung gethan, daß wir bey un-
vormals ruhig besessenen, sonderlichen Reli-
nsgerechtsamen gelassen, und gehandhabet
den sollten; welches auch Jhro jetztregierende
urfürstl. Durchl. in Bayern, unser gnädigster
rr Herr, gleichfals nach der Zeit, bey unter-
nigst geleisteter Erbhuldigung, höchstmildest
verheissen geruhet haben.

Es waren auch Allerhöchst Jhro Römischkay-
. Majestät und Höchst Jhro Churfürstl.
urchl. uns, nach Jhro allergnädigsten Zusiche-
g, bey unsern zu des Herrn Grafen von
olfsstein Zeiten gehabten Religionsgerechtsa-
n ohnaufhörlich zu schützen, und zu erhalten in
Thay gemeynet, welches daraus sattsam zu
ennen, weil so lange der vorige Churfürstl.
rr Oberamtmann, Herr Baron von Griesen-
k gelebet hat, dem allhiesig Pyrbaumischen
rrn Amtsverwalter nicht erlaubet war, einen
tholischen Geistlichen daselbst zu haben, oder
tholischen Gottesdienst in loco halten zu lassen,
dern er reisete zu Verrichtung seines Gottes-
nstes in das Closter Seeligenpforten, auch

selbst der Churfürstliche Herr Oberamtmann z
Obernsulzbürg hatte seinen Gottesdienst vor sic
privatim in einem Zimmer im Schloß zu Sul
bürg. Welches dann ein offenbahres und u
widersprechliches Zeugniß ist, daß Jhro Römisch
kayserl. Majest. Höchstseeliger Gedächtniß sowoh
als auch Jhro jetztregierende Churfürstl. Durch
in Bayern, niemalen intentioniret gewesen seyen
nur im geringsten eine Neueruug in Pyrbaum
aufkommen zu lassen, oder Allerhöchst- und Höch
Jhro allergnädigst und gnädigste Huldigungsver
sicherung im mindesten abändern zu wollen ode
zu lassen; als vielmehr uns Evangelische bey un
sern vormaligen, zu des Herrn Grafen vo
Wolffstein Zeiten besessenen Religionsgerech
samen, und bey dem ruhigen Genuß ab anno nor
mali 1624. hierseyenden solitarii exercitii Religioni
Augustanæ Confessionis zu schützen. Dahero i
auch nimmermehr zu vermuthen, daß, was na
der Zeit vor Neuerungen hier in Pyrbaum aufge
kommen, und noch täglich zur Ausbreitung de
Catholischen Religion aufgebracht wird, vo
Jhro Churfürstl. Durchlaucht höchsten Befeh
oder Erlaubniß herrühren sollte.

So stunde es bey des vorigen Herrn Oberamt
manns, Freyherrn von Grießenbecks Zeiten i
dieser Herrschaft. Als aber derselbe anfinge z
erkrancken, und annoch auf seinem Krankenbet
sich befand, und noch, ehe er dieses Zeitliche ge
segnete, kamen die Herren P. P. Capuciner in
Land, und der jetzige Churfürstl. Herr Amtsver

ma

lter in Pyrbaum nahm sogleich einen zu sich
her, und fing an, wider obbesagte allerhöchste
theuerste uns gegebene Verheissungen, erst-
in einem Zimmer in dem Schloß zu Pyrbaum
e Zeitlang von dem Herrn P. Capuciner Got-
dienst halten zu lassen. Hierauf aber wurde
mählig weiter geschritten, man erbauete eine
tholische Capelle, nach einiger Zeit wurde auch
Glockenthurm in dieselbige gebauet, und mit
Glocken versehen, das war noch nicht genug,
an erweiterte und vergrösserte auch diese Capel-
, und machte also eine Kirche daraus, errichte-
auch einen catholischen Kirchhof, und sezte ei-
n catholischen Schulhalter; und so wurde dann,
cht nur allein dem Instrumento Pacis Westphal.
ndern auch der und von allerhöchstgedacht Ihro
ömischkayserl. Majest. und höchst Ihro jetzt re-
erenden Churfürstl. Durchl. in Bayern, zu
veyenmalen so sancte versicherten Manutenirung
s alleinig in Pyrbaum aufrecht erhalten werden
llenden Exercitii Religionis Augustanæ Confessio-
s schnurstracks entgegen, die förmliche Mitein-
ihrung der catholischen Religion daselbst zu Wer-
dergestalt gerichtet, daß nicht allein wir Evan-
elische in unsern Kirchen- und Schulwesen, so
ie wir Ihro Churfürstl. Durchl. laut Beylagen
it. A. et B. bereits unterthänigst supplicando ge-
laget haben, grose Kränkung haben erfahren müs-
en; sondern auch derjenige Herr P. Capuciner ei-
en solchen grosen Anhang von auswärtigen, in
ndern Kirchspielen wohnenden Leuten (die doch

schon an ihren Orten ihre von alten Zeiten be angewiesene Kirchen, und Geistliche haben) sich machet, daß es endlich, und wohl in kurzen, zu befürchten ist, daß man catholischer Seits dess weiter, mit immer mehrerer Einschränkung der evangelischen Religion sich ausbreiten dürfte, zumalen, da man nunmehro mit Ernst und Eifer ein Closter in Pyrbaum aufzurichten, arbeitet, und die Baumaterialien dazu meistentheils an Ort und Stelle herbey geschaffet hat, auch, ohne den Austrag der Sache, da selbige noch sub iudice ist, zu erwarten, damit ungescheuet fortfähret.

Dergleichen Proceduren können uns je nichts Gutes vermuthen lassen, wenn wir zumalen bey einer Churfürstl. hochlöbl. Landesadministration zu Sulzbürg, um bis zu Ausgang der Sache mit dem Closterbau Anstand und Aufschub zu machen, flehentlich angesuchet haben, und auch dieses so wenig haben erhalten können, als wenig wir auf eine zu dreyen verschiedenen malen unterthänig gethane Bitte Erhörung gefunden, daß uns die Churfürstl. höchste Willensmeynung publiciret würde, indem wir zu diesen dreyenmalen dahin verwiesen worden, daß erst der Gegentheil vernommen, und der Befund der Sache Ihrer Churfürstl. Durchl. angezeiget werden müste; da doch hier die Frage nicht seyn kan: Ob wir Evangelische Ursache haben, über die aufgebrachten vielen Neuerungen uns beschweren zu können? oder ob wir Ihro Churfürstl. Durchl. die Wahrheit oder Unwahrheit vorgetragen haben? und ob

Gegentheil ein oder die andere Exception und
sflucht wider die Beschwerden machen könne?
n die Neuerungen offenbar und klar am Tage
en, daß sie nicht können geläugnet werden;
wolte der Gegentheil Exceptiones wider unse-
Beschwerden machen, so ist es klar, daß er nur
et Zeit zu gewinnen, um unsere gerechte Sa-
zu verwirren, auf die lange Bank zu schieben,
unterdessen seinen Endzweck zu erreichen;
ndern die Frage ist: Ob unser Gegentheil
cht und Macht habe, also zu procediren, und
he Neuerungen und Attentata aufzubringen?
ese Frage entscheidet nun auf einmal die mehr-
len angeführte allerhöchst und höchste Versi-
rung bey den zweymal geschehenen Homagiis,
lche durch so viel hundert Zeugen in beeden
ichsherrschaften Sulzbürg und Pyrbaum be-
tiget werden kan, Kraft welcher nicht die min-
te Neuerung statt hat, sondern so gleich abzu-
n ist, ohne daß der Gegentheil wider unsere
eschwerden excipiren, sein widerrechtliches Ver-
ren legitimiren, und unsere Sache weitläuf-
machen dürfte.

Lit. A.

Durchlauchtigster Churfürst!

gnädigster Churfürst und Herr!

Eurer Churfürstl. Durchlaucht weltgepriesene
Clemenz und sonderbare Landesväterliche
uld und Liebe, deren sich Höchstderoselben ge-
ue Unterthanen zur vollkommensten Consolation

ohne

ohne Unterschied bishero zu erfreuen gehabt, sol-
che auch mit lebhaftesten unterthänigsten Danck
erkennen, und sich deswegen vor andern billig be-
glückt zu achten haben, diese Eurer Churfürstl.
Durchlaucht anstammende wahre Zierde höchster
Häupter, und die dadurch in den Herzen höchst
Dero treuer Unterthanen erregte ausserordentliche
ehrfurchtsvolle Liebe lässet uns arme und bedräng-
te unterthänigst treudevoteste Supplicanten hof-
fen, Eure Churfürstl. Durchlaucht werden in
höchsten Gnaden erlauben, daß wir uns zu höchst
Dero Füssen werfen, und uns erkühnen, nach-
stehende gedrungendste unterthänigste Vorstellung
und Bitte unseres unterthänigst getreuest verehr-
ten und geliebten Durchlauchtigsten Landesvaters
höchsteigener Person flehentlichst fürzutragen. Es
haben sowol Eurer Churfürstl. Durchl. nun in
GOtt ruhenden Herrn Papa Kayserl. Majest. als
auch Eure Churfürstl. Durchlaucht selbst, bey
beedesmaligen allerunterthänigst geleisteten Landes-
huldigungen die unschäzbare verehrenswürdigste
Gnade gehabt, aller- und höchst Dero getreue-
sten Pyrbaumischen Unterthanen ihre Religions-
befugnisse und Gerechtsame, wie sie solche vorhe-
ro ruhig besessen haben, höchstmildest confirmiren
und zusichern lassen, welche aller- und höchste
Landesväterliche Gnade wir denn zu unsern un-
terthänigsten gehorsamsten Danck geraume Zeit
auch unter Eurer Churfürstl. Durchlaucht preis-
würdigsten Regierung glücklich genossen haben.
Seit einiger Zeit aber müssen wir zu unsern äus-
serſten

en Schmerzen und Bekümmern erfahren,
unsere ab anno normali her subsistirende Iura
gionis Euangelicæ leider immer mehr und mehr
mälert, ja gar entzogen werden wollen. Da
eben benanter Zeit in Pyrbaum beständigst
einzige und evangelische Parochie gewesen, so
un dergestalten eine andere seit ein paar Jah-
zugleich mit eingeführet worden, daß nunmeh-
icht nur ein Herr Pater Capucinerordens da-
ordentlich im Schloß wohnhaft sich befindet,
in einer daselbst neuerbauten Kirche, auch
angelegten Kirchhofe ordentlich und unter öf-
lichen Gesang und Geläute, gottesdienstliche
ungen verrichtet, sondern auch bey der nun
erwachsenen Pyrbaumischen Gemeinde catho-
er Religion alle Actus parochiales, als Tau-
Proclamationes, Copulationes und Leichen,
nni ritu exerciret, die gewöhnliche öffentliche
gänge und Processionen in evangelische Häu-
wo catholische Kranke befindlich sind, ver-
tet, und überhaupt nichts unterlässet, was zu
breitung der catholischen Religion mit Ver-
ngung der Evangelischen dienlich ist, des En-
sich auch einen eigenen Schulhalter zugefüget
So werden auch nunmehro Eurer Chur-
tl. Durchl. getreueste evangelische Unterthanen
ihren Gerechtsamen dergestalten turbiret, daß
ner mehr und mehr die catholische Gemeinde
verschiedentliche Art gemehret, die Evangeli-
aber gemindert und verdränget wird, masen
chiedenen von jenen nicht nur die Freyheit sich
anzu-

anzubauen und das Gemein- und Bürgerr
gleich andern zu geniessen ertheilet worden, sch
sich aber von GemeindOneribus hie und da ab
ziehen, und solche nicht gleich andern mittrag
wollen, sondern auch nun angefangen wird, di
Evangelischen dergestalt indirecte zu vertreib
daß ihnen bey ereignenden Veräusserungen bür
gerlicher Häuser und Güter die Catholischen vo
gezogen, und diesen jene mittelst übermäsigen A
bots, so die Evangelische zu bestreiten nicht i
Stande sind, zu übersteigen, und mithin der
Güter also nach und nach an sich zu ziehen, nac
gelassen und verstattet, auf das Vorrecht ein
Pyrbaumischen alteingesessenen Bürgers aber nic
attendiret wird; wodurch dann vor der H
nichts anders als eine gewiß bevorstehende in
Verarmung der sich auf solche Weise allzuho
eingekauften evangelischen Unterthanen entstehe
diese aber endlich und nothwendig nach bisher
geäusserter Intention eine Vertreibung und V
tilgung solcher Verarmten nach sich ziehen m
So entziehet auch der neue Herr Pater, bey i
mer mehr und mehr anwachsender Catholisch
und eo ipso verminderter Evangelischer Gemeind
die dem evangelischen Pastori ordinario comp
rende Iura stolæ, und durch den zugeordneten
en Schulhalter dem evangelischen Cantori die d
sem zustehende Gebühren so sehr, daß diesen
also fortdaurenden Turbationen endlich bey ihr
Aemtern zu bestehen nicht mehr möglich ist,
deme beeden ein ansehnlicher Theil ihrer Einkün

nommen wird, wie solches aus der an Eure
urfürstl. Durchlaucht separatim von dem Pasto-
ordinario unterthänigst eingerichteten Supplica
mehrern erhellet. Hiezu komt, daß, wider
er Churfürstl. Durchlaucht höchste Intention,
Fall, wenn zweyerley Religionsverwandten
mmen heurathen, bemeldter Herr Pater die
pulation vor sich zu ziehen und excluso parocho
inario Evangelico dergleichen Actus zu verrich-
gedenket, wovon ein offenbares Beyspiel an
nhard Vitzthum, nunmehrigen Pyrbaumi-
n Bürger und Einwohner, evangelischer Re-
on, existiret, als welchen den Tag nach dem
lmsontag, vorigen Jahrs der Herr Pater früh
4 Uhr wirklich copuliret hat. So ist ferner
dwig Taucherbeck, ehemaliger Taglöhner zu
rbaum, catholischer Religion, der mit seiner
ngelischen Ehefrau sich ausdrücklich in Schwo-
h unter der paciscirenden Bedingung, die Kin-
evangelisch zu erziehen, trauen lassen, vor ein
ar Jahren aus Pyrbaum deshalb gewaltsam
trieben worden, weil er seine Kinder nicht ca-
lisch unterrichten und zu dem neuen Schulhal-
des Endes gehen, noch auch die neugeborne
holisch taufen lassen wollen. Elisabethen Mag-
lenen Ehemännin, in dem Pyrbaumischen Dorf
uppach, evangelischer Religion, evangelisch
auftes, mit Johann Reindel von Berkenlach,
holischer Religion, unehlich erzeugtes Söhn-
wurde, nach der Mutter Tod hinweggenom-
n, und dem Vater, der doch mit dieser Ehe-

Mann-

männin nicht copulirt gewesen, übergeben, um es catholisch zu erziehen. Johann Schutzens, catholischen Krämers in Pyrbaum, dessen Eheweib evangelisch ist, Kinder werden nun alle catholisch erzogen, nachdem sie zu diesem Ende aus der evangelischen Schule weggenommen worden, und nun in die catholische gehen müssen. Eines dieser Kinder, so gleich nach empfangener Jachtaufe wieder verstorben, hat der Pyrbaumische evangelische Pastor ordinarius noch begraben lassen. Bey noch mehrern aus bisherigen Drückungen und besonders aus bevorstehen sollenden Closterbau nothwendig folgenden und künftig zu befürchtenden äussersten Religionsbelästigungen, unter denen die evangelischen Unterthanen zu Pyrbaum seufzen, können und wollen selbige kein anderes diensameres Mittel ergreifen, als sich Eurer Churfürstlichen Durchlaucht tiefgebeugtest zu Füssen zu werfen, und um gnädigste huldreicheste Remedirung sothaner Grauaminum Religionis unterthänigst zu flehen, Eingangs erwehnte aller- und gnädigste, bey beeden in Pyrbaum vorgewesenen unterthänigsten Huldigungsleistungen gethane Kayserliche und Churfürstl. Zusicherungen unserer alten Religionsrechte sowol, als auch der im heil. Reich annoch aufrecht vorhandene Osnabrückische Religionsfriedenschluß, der denen in Imperio aequali Iure recipirten Religionen und deren Verwandten alle ab anno normali hergebrachte Gerechtsame heiligst gesichert, und des Endes ausdrücklich alle directe et indirecte Behinderungen removiret und verbietet,

Io-

Instrum. Pac. Westphal. Art. 5. & 7.
nders aber Eurer Churfürstl. Durchlaucht
ßwürdigste weltkundige Gerechtigkeitsliebe
Landesväterliche höchste Milde, lässet uns
ersichtlich hoffen, unser demüthigstes Flehen
de gnädigst erhöret, und die uns drückende
igionsbeschwerden dergestalt abgethan werden,
wir ferner unter dem Schutz des allmächti-
GOttes und Eurer Churfürstl. Durchlaucht,
zuvor höchstbeglücket leben, und Höchst De-
selben unsere unterthänigste Treue so beständig
tiefschuldigst und bereitwilligst leisten mögen.
Ott erhöre unser eifriges Gebet und erhalte
re Churfürstl. Durchlaucht in höchst erwünsch-
em Wohlseyn auf die späteste Zeiten, zu voll-
nmenen Trost aller Höchst Dero getreusten Un-
thanen. GOtt seegne und beglücke unsers
erthänigst getreuest verehrten und geliebtesten
urchlauchtigsten Landesvaters preißwürdigste
gierung in vollkommensten Maße und lenke
öchst Dero Churfürstliche Huld und Gnaden
uns arme gedruckte zu einer erwünschten
chst mildesten Erhörung, deren wir schmerzlich
eugt entgegen sehen, und in tiefester Ernie-
igung erharren

Durchlauchtigster rc.

Eurer Churfürstl. Durchlaucht

unterthänigst treudevoteste Knechte
Pyrbaumische Evangelische Pfarrgemein-
de, nebst beeden eingepfarrten Dorf-
schaften Hembach und Pruppach.

Lit. B.

Durchlauchtigster Churfürst!

Gnädigster Churfürst und Herr!

Euer Churfürstl. Durchl. geruhen in höchsten Gnaden zu erlauben, daß ich Endes unterthänigst bemeldter, gleichfals mich erkühne, Fußfällig vor Höchst Denenselben zu erscheinen, und dem unterthänigsten Flehen der Pyrbaumischen Evangelischen Gemeinde auch das Meinige für mich und die mir zugegebenen Cantorem und Meßner demüthigst beyzufügen. Aus eben besagter Gemeinde besonders unterthänigst überreichenden Supplicato werden Eure Churfürstl. Durchl. des mehrern zu ersehen die höchste Gnade haben, was Gestalten selbige seit einiger Zeit in ihren Religionsgerechtsamen gedränget, so, daß sie deshalben ihre unterthänigste Zuflucht zu Ew. Churfürstlichen Durchl. zu nehmen, und um Hülfe zu schreyen, nicht mehr umhin gehen kan. Durch diese Belästigungen werden besonders auch die Pyrbaumischen Pfarreinkünfte sowohl als des Cantoris und Meßners ordentliche zuständige Gebühren gewaltig verringert, wann die in Pyrbaum neu angestellte Herrn Patres Capucinerordens, bey der nunmehro stark angewachsenen catholischen Gemeinde, und angerichteten ordentlichen öffentlichen catholischen Gottesdienst, zugleich alle Actus Parochiales, so sonst dem Pastori ordinario euangelico zukommen, verrichten, die Iura stolæ aber sich zueignen, und da-

von

den Pastorem ordinarium euangelicum völlig
schliessen, die Catholische Eingesessenen auch
ane iura sowol als dem Cantori und dem Meß=
ihre schuldige Gebühren und Accidentien, son=
eitlich die hergebrachte schuldige Quatember=
chen, nunmehro stracks denegiren und entzie=
; wie nicht minder, da ietzo die nach Pyr=
m eingepfarrte sogenannte Strassenmühl von
Pfarr abgerissen worden, die darauf zustän=
e Iura stolæ und Accidentien des Cantoris, wor=
dieser jedoch in seiner Instruction gewiesen ist,
chfalls hinweg genommen, dadurch aber die
ngelische ordentlich bisherige Pfarr= und
ntoris- auch Meßnersdienste also sehr herunter
etzet worden, daß der neue Herr Pater mit dem
zugeordneten Schulhalter eines ansehnlichen
eils der Iurium stolæ und respectiue Gebühren
Accidentien sich bemächtiget haben.

Wann nun nebst dieser gewaltigen Religions=
hinderung und Belästigung, so die evangelische
meinde zu Pyrbaum, contra statum anni nor-
lis, et contra expressam pacis Westphalicæ san-
onem hierunter leidet, indem selbige solcherge=
lt nach und nach um ihr Exercitium Religionis
directe ganz und gar gebracht werden muß, auch
r ordinarius Pastor loci mit denen ihm zugeord=
ten Cantore und Meßner bald nicht mehr zu le=
n haben wird, und wenn es ferner also fortge=
n solte, von ihren Diensten nothwendig samt
r evangelischen Gemeinde verdränget werden
üssen, dermalen aber schon insigne damnum an

 ihren

ihren Einkünften verspüren, so ihnen der Herr Pater Capuciner und dessen Schulhalter caussirt haben: so ergehet an Eure Churfürstl. Durchl. mein unterthänigstes und demüthigstes Bitten, Höchstdieselbe wollen, nach anstammender höchster Gerechtigkeitsliebe, und huldreichster Erbarmung gnädigst befehlen, daß nicht nur dergleichen interuersiones jurium religionis et stolæ aufgehaben, und zu dem Ende der anwesende Herr Pater removiret, oder wenigstens eingeschränket, sondern auch propter præterita damna Pfarrer und Schuldiener Pyrbaumischer evangelischer Gemeinde mögten hinlänglich satisfaciret werden. Eure Churfürstl. Durchl. höchsterleuchteste Einsicht, weltgepriesene Gerechtigkeit und Gnade, lassen mich eine höchstmildeste Erhörung zuversichtlich anhoffen. Inzwischen flehe GOtt inbrünstiglich für Ew. Churfürstl. Durchl. unverrücktes höchstes Wohl und langwierigste gesegnete Regierung, und ersterbe in tiefester Unterwerfung

Durchlauchtigster rc.

Eurer Churfürstl. Durchlaucht

unterthänigst getreuester Knecht u. Fürbitter
Fridrich Wilhelm Hildebrand, Pfarrer.

Inscriptio:

Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern, meines gnädigsten Churfürsten und Herrns höchstgenen Landesväterl. huldreichsten Händen

unterthänigstes Flehen, mein
Friedrich Wilhelm Hildebrand,
Pfarrers zu Pyrbaum.

Nro.

Nro. 12.

Durchlauchtigster rc.

Daß Ew. rc. rc. gnädigst gefällig gewesen, an Höchstdero hochlöbliche Landesadministration zu Sulzbürg, in Betreff derer Religionsbedruckungen in Pyrbaum, eine gnädigste Willensmeynung ergehen zu lassen; ein solches erkennen treugehorsamste Unterthanen mit dem unterthänigstschuldigsten Dank.

Nun haben wir zwar zu verschiedenen malen bey hochgedachter Landesadministration um den Inhalt solcher gnädigsten Resolution auf das gehorsamendste gebeten: es ist uns aber solcher bis diese Stunde, alles Flehens ohngeachtet, nicht allein verborgen gehalten, sondern seithero unsere Beschwerden dadurch vermehret worden, daß man nunmehro mit allem Ernst und Eifer ein Capucinercloster in ersagtem Pyrbaum aufzurichten arbeitet, auch die Baumaterialien meistentheils an Ort und Stelle herbeygeschaffet hat.

Wir unterwinden uns dahero, Ew. rc. rc. unsern theuresten Landesvater hiermit fußfälligst zu bitten, daß Höchstdieselben gnädigst verordnen wollen, damit uns hier in loco München der Inhalt mentionirter gnädigsten Willensmeynung eröfnet, und die Churfürstl. hochlöbl. Landesadministration in Sulzbürg dahin gerechtest angewiesen werden mögte, sowol den angefangenen Closterbau, als auch alle weitere Bedruckungen, gänzlich einzustellen, überhaupt aber uns alles

dasjenige aus höchster landesväterlicher Huld und Gnade angedeyhen zu lassen, was Ew. rc. uns bey unterthänigstgeleisteter Huldigung wegen des alleinigen Exercitii Religionis A. C. in Pyrbaum so sancte versichert, und was der Annus Normalis und Instrumentum Pacis Westphalicæ verordnen.

Ew. rc. weitgepriesene Gerechtigkeitsliebe und zur Huld und Gnade geneigtestes Landesväterliches Herz lässet uns an gnädigster Erhörung unserer nothdringlichsten Bitte nicht zweifien, die wir in tiefester Erniedrigung beharren,

Euer rc. rc.

München,
den 19 April 1760.

Nro. 3.

Maximilian Joseph rc. rc.

Lieber Getreuer. Wir schliesen dir beygehendes abermaliges unterthänigstes Anlangen der gesammten Pyrbaumischen Evangelischen Pfarrgemeinde, nebst beyden eingepfarrten Dorfschaften Hambach und Pruppach, wegen der hierinnen vorgeschriebenen Religionsbeschwerden, so andern halber, mit dem gnädigst jedoch gemessenen Befehl hiemit bey, daß du den allschon unterm 18. Merzen erforderten Bericht anhero beförderst, denen Supplicanten aber einstweillen zu ihrer Beruhigung bedeutest, welcher massen unsere Intention nicht seye, ein neues Closter oder Hospitium in Pyrbaum erbauen zu lassen, sondern nur denen

wenigen Capucinern, welche bishero bey de-
Beamten gewohnet haben, eine besondere
bequemere Wohnung zu verschaffen, dessen
orsamsten Vollzugs Wir Uns dann genädigst
sehen, und dir anbey in Gnaden gewogen ver-
ben

München den 6. May 1760.

Ex Commissione
die Administration zu Sulz-
bürg und Pyrbaum

abgangen.

No. 4.

erzeichnis derer catholischen Familien, elche sich dermalen in Pyrbaum, theils auf Häusern, theils als Ingesessene befinden.

Ausser denen Churfürstl. Bedienten catholi-
er Religion, deren 2 Jäger, 1 Braumeister,
d 1 Amtknecht, und also 4 Familien sind,
finden sich in Pyrbaum

auf Häusern, als Inwohner:

1.) Ein Schneidermeister, den man ohne
Wiederrede zum Meister gemacht, dahingegen
n Schneidergesell Evangelischer Religion, ein
yrbaumisches Bürgerskind, der Vater und
Mutter loß ist, schon über zwey Jahr lang aufge-
alten worden, und bis dato nicht Meister wer-
n können.

 2.) Ein

2.) Ein Sattler.

3.) und 4.) Zwey Bauern, davon der letztere erst in diesem Jahr auf einen Evangelischen Bauerhof sich eingekaufet hat.

5.) Ein Maurergesell, der erst in dem vorigen Jahr sich ein neu Haus in einen Garten, welchen er gekauft, aufgebauet hat, ob gleich auf selbigem Garten keine Brandstütze war.

6.) Ein Tagwerker auf einem kleinen Häuslein, in der sogenanten Vorstadt.

7.) So ist erst im vorigen Jahr in dem Bauhof ein neu Haus erbauet worden, vor einen catholischen Tagwerker, welches aber noch nicht bezogen worden.

8.) Der Fallknecht.

Summa 8 ganze Familien.

Von Jngesessenen befinden sich in Pyrbaum:

1.) Ein Böttger, welchen man vor einigen Jahren zu dem Meisterrecht in Amberg zu gelangen geholfen, obgleich in Pyrbaum selbsten eine Meisterschaft davon ist.

2.) Ein Tagelöhner, Lauterkorn genant, welchen der Churfürstl. Braumeister, in seinem Gartenhaus, das er von Bauhofstücken an sich gekaufet im Zins hat, wie dann besagter Braumeister des Jahrs bisweilen 1. 2. bis 3. auswärtige Personen auf dieses Haus einnimmt, welche, wann sie einmal hier sind, selten mehr aus Pyrbaum ausziehen.

3.) Ein Krämer.

4.) Ein Krämer, dessen Eheweib evangelischer Reli-

igion ist, und dessen Kinder alle catholisch er-
en werden, welcher auch als ein Krämer die
yheit hat allhier zu handeln, welches keinem
rger noch erlaubet worden, und hat nur der,
den Brodladen im Bestand hat, das Recht
itzerey zu treiben.

7.) Ein Tagelöhner in dem Brodhäuslein.

6.) Des Straßmüllers Wittib mit ihrem
ohn, welcher Straßmüller der erste catholische
gesessne in Pyrbaum worden, und von dem
tigen Herrn Beamten daselbst aufgenommen
irde, worwider aber die Gemeinde bey dem
maligen Herrn Oberamtmann zu Sulsbürg,
eyherrn von Griesenbeck, protestirt hat, wel-
er ihn nur auf eine kurze Zeit da zu bleiben erlau-
t, es ist aber dessen Abzug von Pyrbaum dan-
ch unterwegen geblieben, und nach der Zeit
t man die Gemeinde gar nicht mehr befragt,
ann jemand einziehen wollte, sondern wer Lust
rein zu ziehen hatte von catholischen Personen,
m war es erlaubt, dahingegen auswärtige
angelische schon seit 6. Jahren ausgeschlossen
orden, sogar, daß auch hieselbst sich Bürgers-
nder befinden, welche sich verheyrathen, und
ls Taglöhner sich nähren wolten, hierzu die Li-
enz nicht haben erhalten können, unter dem
Vorwand, der Churfürstl. höchste Befehl wäre
ieser: Wer kein Haus nicht hätte, dürfte nicht
eyrathen.

7. u. 8.) Seit der Closterbau im Werck ist,
ind von auswärtigen catholischen Handwerksleu-

 ten

ten zwey Familien herein gezogen, welche auch wohl gedenken hier zu bleiben.

Summa 8 ganze Familien.

So befinden sich auch einzelne catholische Personen hier, unter welchen eine junge ledige Weibsperson von Aspach, welche erst jüngsthin von dem hiesigen Herrn Pater Capuciner, wider ihrer Eltern Willen, die ihrer Hülfe selbsten vonnöthen hätten, persuadiret worden, sich in den dritten Orden zu begeben.

Nro. 5.

Durchlauchtigster ꝛc.

Daß Ew. ꝛc. gnädigst gefällig gewesen, denen an Dero Hoflager in München von denen hiesigen treugehorsamsten evangelischlutherischen Unterthanen, in Betref ihrer Religionsbekränkungen, lezthin abgeschickten Personen eine gnädigste Resolution unterm 6sten curr. (welche auch Freytags den 16den eiusd. von einer hohen Administration zu Sulzbürg publiciret worden, dahin ertheilen lassen:

Wie Höchst Ihro Intention nicht seye, ein neues Closter oder Hospitium in Pyrbaum erbauen zu lassen, sondern nur denen wenigen Capucinern, welche bishero bey denen Beamten gewohnet haben, eine besondere und bequemere Wohnung zu verschaffen ꝛc. ꝛc.

solches erkennen wir mit unterthänigsten Dank.

Es

Es ist aber zugleich daraus zu ersehen gewesen,
z Ew. rc. zweifelsohne allzumilde berichtet wor-
n sey, als ob bishero bey dem Amtsverwalter
Schloß mehr als ein Capuciner gewohnet hät-
da doch bishero vor ordinaire nur ein einziger
wesen ist, und auch in Betracht der wenigen
ute catholischer Religion, laut des sub Lit. A.
terthänigst beygehenden Verzeichnisses, die ent-
eder Churfürstl. Bediente sind, oder Häuser in
esiz haben, (dann die aus andern Kirchspielen
h in groser Menge dahier einfindende fremde
ersonen nicht hieher zu rechnen) mehr nicht, als
n einziger catholischer Geistlicher zur Haltung
es Gottesdienstes, wenn es ja so seyn solte, von-
öthen; wiewol auch dieses der allerhöchsten Kay-
rl. und Churfürstl. Huldigungsversicherung und
enen Reichsgrundgesetzen gerade entgegen läuft.
w. rc. können wir auch ferner submissest nicht
ergen, daß in dem Schloßhof selbsten, wo die
atholische Kirche ist, sich in einer ziemlichen Di-
anz von dem Schlosse, darinn vor Zeiten der
anze hochgräfl. Wolfsteinische Hof sattsamen
Raum gehabt, und nun der Churfürstl. Beamte
anz alleine wohnet, à parte ein besonderes geräu-
niges Gebäude, welches die Hausvogtey genen-
et wird, und ganz leer stehet, befindlich, wor-
nnen mehrere P. P. Capuciner überflüssigen Platz,
owol in dem untern als obern Stockwerk, haben
würden, so, daß weder die P. P. sich über die Un-
bequemlichkeit der Zimmer, noch der Amtsver-
walter über die Belästigung derer P. P. mit Fug
bekla-

beklagen könten, und folglich ausserhalb der Ring-
mauer des Schlosses keine neue Wohnung vor
die P. P. Capuciner zu erbauen vonnöthen ist.
Inzwischen aber will es treugehorsamsten Unter-
thanen fast bedenklich fallen, daß, da sie von ei-
ner hochlöbl. Administration zu Sulzbürg bey Pu-
blicirung höchstgedachter Churfürstl. gnädigsten
Resolution einen Anstand mit dem Closterbau zu
machen, abermalen unterthänigst erbeten, solches
weil kein ausdrücklicher Churfürstl. höchster Be-
fehl vorhanden seye, schlechterdings abgeschlagen
worden, daß also noch fernerhin der angefangene
Closterbau ohngehindert fortgehet, und, wo nicht
in Zeiten Einhalt geschiehet, derselbe innerhalb 4
bis 5 Wochen, zum unverschmerzlichen Schaden
hiesigem evangel. Religionswesen unter das Dach
kommen wird. Was nun die Beschaffenheit des
Closters anbetrift; so wird solches zweygätig auf-
geführet, 56 Schuh lang, und 36 Schuh breit,
mit zwey Kellern versehen, deren der grösere 24
Schuh in die Länge, und 12 Schuh in die Wei-
te, der andere 18 Schuh in die Länge, und 15
Schuh in die Weite sich erstrecket; 36 Fenster-
stöck werden in dieses Gebäude gesetzt. Von dem
Closter aus wird ein verdeckter Gang und Brü-
cke über den mit Wasser erfüllten Schloßgraben
in den Schloßhof geführet, und man rechnet, daß
man zu den Pfeilern dieser Brücke allein 20 Eich-
Reise oder Eichbäume haben müsse. Die Bau-
materialien, so gegenwärtig schon vorhanden sind,
betragen sich auf achthalbhundert doppelte Quar-
ter

und 900 einfache Stücke: es werden aber
h 2000 Stücke herbey geschaffet, welche theils
dem Closter, theils aber auch zum Clostergar-
gehören.

Bey solchen contra statum anni normalis et I. P.
- ja wider Ew. 2c. höchste Intention selbsten lau-
den Bedruckungen, wodurch man das Exerci-
m Religionis Catholicæ publicum immer mehr
selbst einzuführen und zu erweitern, die evan-
. Gemeinde hingegen zu vermindern bemühet
, demnächst aber auch ganz neuerlich noch mehr
dere Eingriffe in das evangel. Wesen zu thun
) ermächtiget, immasen dem Pastori ordinario
i seine competirende Jura stolæ auch andere Ge-
hren zu entziehen schon würklich der Anfang der-
alen gemachet, denen Cathol. obschon ganz
mden Personen das Burger- und Einkaufsrecht
llig gestattet, der evangel. eingebohrne Unter-
an hingegen davon mehrfältig zeither ausgeschlos-
ı wird; werden Ew. 2c. nach Höchst Dero
eltgepriesenen Gerechtigkeitsliebe gnädigst geru-
n, der hohen Administration den gemessenen
d gerechtesten Befehl ertheilen zu lassen, daß mit
m obangeführten Closterbau und nicht weniger
len andern Bedruckungen der erforderliche Ein-
alt gethan werden möge.

Wir getrösten uns solche Hülfe ganz alleine von
nserm gerechtesten Landesvater zuversichtlichst un-
terthänigst erbitten zu dörfen, und beharren 2c.

Euer 2c. 2c.

rbaum, den 18 May 1760.

Nach-

Nachtrag
zu obigem Memorial.

Dictatum Regenspurg den 22. Aug. 1761. per Chursachsen.

Hoch- und Wohlgebohrne ꝛc.

Nachdem uns nunmehro auch diejenige Amtserinnerung abschriftlich communiciret worden, welche auf die bey Sr. Churfürstl. Durchlaucht, unserm gnädigsten Landesherrn, angebrachten Religionsbeschwerden uns neulich vorgelesen worden sind: so haben wir solche nebst unsern dargegen gemachten Exceptionibus sub Nris 6. et 7. gehorsamst nachzutragen ohnermangeln sollen, mit unterthänigster Bitte, Euer Excellenzien ꝛc. wollen geruhen, uns mit denen submissest gebethenen Intercessionalibus um so mehrers baldigst an Handen zu gehen, weilen nunmehro der Closterbau völlig gehoben worden. Die wir in tiefsten Respect verharren

Euer Excellenzien ꝛc.

unterthänigstgehorsamste

Pyrbaum den 26 Jul. 1760.

Evangelischlutherische Pyrbaumische Pfarrgemeinde nebst beyden eingepfarrten Dorfschaften Hembach und Pruppach.

Bey-

Beylagen.

No. 6.

mtserinnerung über die an Se. Chur-
stl. Durchl. von der protestirenden Pfarrge-
inde Pyrbaum wegen vermeintlicher Beschwer-
den, puncto Religionis unterthänigst überreich-
te, und hier angemerkte Grauamina
verfaßt.

Pyrbaum, den 8. May Ao. 1760.

1mo.

Vorhero ware nur eine einzige und evangelische Parochia zu Pyrbaum gewesen, anietzo eine dere Pfarr dergestalten mit eingeführet worden, ß nit nur ein Pater Capucinerordens ordentlich Schloß wohnhaft ist, sondern auch in der neu bauten Kirchen, und angelegten Kirchhof unter fentlichen Gesang und Geleütt gottsdienstliche bungen verrichtet, auch bey der catholischen emeinde alle Actus parochiales exerciret, offent- he Umgäng und Processionen in evangel. Häu-, wo krancke Catholische befindlich seynd, ver- htet.

Ad 1mum.

Nachdeme auf Landsherrschafftl. Gewalt und Vollmacht das Exercitium Religionis Catholicæ blicæ alhier einmahl eingeführet worden, so kan r protestantischen Gemeinde gleichgültig sein, die hierzu erforderliche Geistlichkeit in Capuci- rn oder andern catholischen Priestern bestehe, nd hat sich hierunter allerwegen gebührt, dem

bey

bey einem lutherischen Würth alhier gefährlich erkranckten Fremdling, so der catholischen Religion zugethan ware, ferner dem bey einem uncatholischen Patren alhier gleichfahls erkranckten Dienstknecht auf ihr Verlangen mit der heyligen Wegzöhrung zu Hilf zu kommen, und solche mit schuldiger Ehrerbietung dahin zu begleitten.

2do.

Were verschidenen sich anzubauen und das gemein- und bürgerliche Recht gleich andern zu geniessen, die Erlaubnus ertheilet worden, selbe aber von gemeindl. Oneribus hie und da sich entziehen, und andern nit gleich tragen wollen.

Ad 2dum.

Hat der hiesige lutherische Hafner Stephan Lenz seinen eigenthumlichen Gartten einen alhier schon angesessenen Maurer, Nahmens Johann Pabst, verkauffet, welcher ein Wohnhaus darinnen erpauet, da nun diser in Ansehung seines besitzenden Vermögens und seiner Profession den überflüssigen Nahrungs-Stand ausgezeigt, hat die Gemeinde nicht die geringste Einwendung zu machen gefunden, villmehr selbsten in ein- so andern hilffliche Hand geleistet, daß aber dieser denen Gemeinds-Oneribus sich hie und da entziehen solte, wird so wenig zu probiren seyn, als wenig derentwegen eine Beschwerde bey dem Amt vorgekommen.

3tio.

Werde nun auch angefangen bey Veräusserung burgerlicher Häuser und Güetter die Catho-

ne vorzuziehen, und dise mitls übermaßigen An-
ts, so die Evangelische zu bestreiten nit im
and seynd, zu übersteigen, sohin auf das Vor-
t eines Pyrbaumischen als eingesessenen Bur-
s nit attendiret werde.

Ad 3tium.

Nachdeme Georg Vitztum, Lutherischer Paur
ier, in fertigen Jahr verstorben, und einen
hulden-Last von 2230 fl. hinterlassen, dessen
ermögen hingegen der vorgegangenen pflicht-
ßigen Taxation nach, nur 1560 fl. erstigen,
z mithin sich ein Verlust von 670 fl. vorläuf-
veroffenbahret, hat man Amts halber auf An-
ngen der Schuld-Glaubigeren nicht anders ge-
it, als das hinterlassene Anwesen zum freyen
uf mitls Proclamationis offentlich auszustecken,
eme aber bey angestellter Licitation Johannes
ozer, Catholischer Religion, am Ende 1950 fl.,
tephan Linck, protestirender Burger alhier, an-
nglich nur 1550 fl., mithin ersterer um 400 fl.
hrers gebotten, als hat man von Rechts wegen
f Verlangen mehr bemeldter Schuld-Gläubi-
r dem Dozer als Meistbiettenden nothwendig
s Anwesen zugesagen miessen, daß mithin di-
n keineswegs die Religion, sondern lediglich
s grössere Anboth zu dem Kauff promoviret,
nem hingegen seine Gesparsamkeit oder Unver-
ögenheit abgewisen, bey mehrer ausbrechenden
Vergandtungen wurde denen guetherzigen Glau-
gern überschwehr fahlen, wan sye sich mit ei-
em geringen Anboth eines Protestanten miesten

sogleich begniegen lassen, und kein mehrers geben den zuelassen dörfften, auf welche Art sich ein je der schlechtbemitlster Protestant an ein considerables Anwesen füeglich wagen könte, hierdurch aber alle Licitationes sowohl, als die dißfahlige heylsamste Gesätz und Ordnungen verschlagen, und also dises anmaßliche Vorrecht wider alle hellscheinende Rechte und Billigkeit lauffen wurde.

4to.

Entziehet auch der Pater bey der immer mehr und mehr anwachsenden Catholischen Gemeinde, die dem Evangel. Pastori ordinario competirende iura stolæ und durch den neuen Schuellhalter dem Evangel. Cantori die disen zuestehende Gebühr-nussen.

Ad 4tum.

Gleichwie der Pastor denen Catholischen Inwohnern so wenig einige pfarrliche Officia verrichtet, als wenig der Cantor und Mesner weegen selbiger einige Arbeit hat, so kan auch mit fueg einige Prætension hierum keinesweegs gemacht werden.

5to.

Were wider die Churfürstl. gnädigste Intention Leonhard Vitztum, Evangel. Burger alhier, von dem Pater Capuciner alhier copuliret worden.

Ad 5tum.

Ist zwar nicht ohne, daß Leonhard Vitztum, ein Lutherischer Burger, von dem Capuciner copuliret worden, welches aber um so unbedencklicher gewesen, als es mit einer Catholischen Weib-

eibs-Persohn auf sein eigenes Begehren, und gestelten freywilligen Revers, daß die Kinder tholisch erzogen werden wolten, geschehen ist.

6to.

Were Ludwig Tauchenbeck, Evangelischer glöhner, vor ein paar Jahren gewaldsamli- n vertrieben worden, weilen er die mit seiner tholischen Ehefrauen erzeigte Kinder nit Catho- unterrichten, und in die Catholische Schuell cken, noch die Neugebohrne Catholisch tauf- lassen wollen.

Ad 6tum.

Ist wider alle Wahrheit, daß der Ludwig Tau- nbeck, gewester Taglöhner allhier, der Evan- isch-hingegen dessen Eheweib der Catholischen ligion zuegethan, da doch hierinfahls das un- meidliche Widerspill um so vill mäniglich be- nt, daß der Tauchenbeck der Catholischen, hin- gen dessen Eheweib der Evangelischen Religion gethan seye, ihre Kinder aber noch nicht ein- hl annos discretionis erlangt hätten, folglich in s Vatters Religion zu erziehen weren.

7mo.

Seye der Elisabetha Magdalena Ehemannin, angelischer Religion, mit Johann Reindel, atholischer Religion, unehlich erzeugtes Kind, ch derselben Absterben hinweg genohmen, und m Vatter, um es Catholisch zu erziehen, zuge- llet worden.

Ad 7mum.

Der hieran verwahrte Extract aus dem Reind-

 lischen

lischen und Ehemannischen Fornications-Protocoll bekräftiget in mehrerm, was massen nach Publication der abgefasten Verbscheydnuß, der Reindl sich expresse das vätterliche Recht über das von der Ehemannin zur Welt gebohrne Kind reserviret, da nun nach Umlauf der ersten 3 Jahr der Vater sein Kind, so ohnehin ein Söhnlein ware, zu Auferziehnus anverlanget, dessen Mutter aber immitls verstorben, hat man das Kind der Ehemannischen Freundschaft abgenohmen und dem Vatter in die schuldige Vorsorgung übergeben, weliches die Gerechtigkeit sowohl, als die natürliche Billigkeit erfordert.

8vo.

Johann Schützens, Catholischen Crammers zu Pyrbaum, dessen Eheweib Evangelisch ist, Kinder werden nun alle catholisch erzogen rc.

Ad 8vum.

Der Johannes Schütz, catholischer Crammer allhier, hat seine mit seinen Lutherischen Eheweib erzeugte Kinder in der Catholischen Religion zu erziehen, und zu unterrichten jeder Zeit öffentlich gezeiget, und diese lediglich zu Erlernung des Lesens und Schreibens nur in so lang in die lutherische Schule geschicket, bis die Catholische in Ao. 1756 ihren Anfang genohmen, dasjenige Kind aber, so gleich nach empfangener Jagd-Tauf verstorben, ist nit allhier, sondern in dem hieher gehörigen Dorf Hembach und zwar zu der Zeit

ohren und begraben worden, bevor der catho-
he Gotts-Acker zu Stand gekommen.

worzu noch 9no.
ber die bisherige sogenannte Truckungen der
orstehend solenne Kloster-Bau kommet ꝛc. ꝛc.

Ad 9num.

Daß bey dem aus Lands-Herrlicher Vollmacht
geführten Exercitio Religionis Catholicæ ein Eng-
lischer Priester gegenwärtig seyn muß, erfor-
t die unmittelbahre Nothwendigkeit, und dar-
s erfolget, daß diesen Priester eine bequeme
Wohnung assigniret werden miesse, weliche aber
keinen Closter, wie die Gemeinde vorgibt, son-
rn nur in einem 50 Schuech lang, und 30
chuech breiten Häusel bestehet, damit etliche
apuciner, weliche bishero zu nicht geringer Be-
werde des Beamtens bey ihme gewohnt haben,
nführo besonders wohnen mögen.

No. 7.

xceptiones über die Amtserinnerung.

Ad 1. beruft man sich auf die Landesherrschaft-
liche Gewalt und Vollmacht, vermög wel-
er das Exercitium Religionis Catholicæ publicum
Pirbaum eingeführet worden. Es ist aber nim-
ermehr zu glauben, daß je Ihro Churfürstl.
Durchl. Meynung seyn könne, Ihro Höchstseel.
Herrn Vatters Kayserl. Majest. glorios. Mem.
nd Ihro Höchsteigenes, deutliches, ohne irgend

 eine

eine dabey gemachte Einschränkung gegeben Aller- und Gnädigstes Verheissungswort, bey beedesmal unterthänigst geleisteten Homagio auf zuheben, oder zu ändern, oder auch das Instrumentum P. W. nicht statt finden zu lassen.

Daß ferner gesagt wird, daß der Protestantischen Gemeinde gleichgültig seye, ob die Geistlichkeit in Capucinern oder andern Catholischen Priestern bestehe, dürfte die Hauptfrage nicht ausmachen, sondern es wird überhaupt geklaget, daß wider Höchstbesagte Huldigungszusage, und dem Osnabrückischen Friedensschluß die evangelische Religion in Pyrbaum durch Nebeneinführung der catholischen turbiret und verdränget werde.

Ob sichs endlich gebühre, die catholische Kranke an einem evangelischen Ort mit öffentlichen Umgängen und Processionen zu versehen, (welches erst die vergangene Woche abermal geschehen, da einem fremden Fallknecht, der bey dem hiesigen, seinem Bruder sich aufgehalten, daselbst erkranket, bey öffentlich geschehenen Umgang versehen worden, und verstorben ist, dessen Leiche aus der hiesigen Fallknechtswohnung, so ausserhalb des Marktes sich befindet, hieherein nach Pyrbaum gebracht, in einem vormals Herrschaftlichen Haus aufgebahret, und bey öffentlicher Procession mit Gesang und Geläute durch den Markt nach dem catholischen Kirchhof getragen und begraben worden,) dürfte so schlechterdings nicht, wo nicht etwa sonst schon in anno normali ein simultaneum statt gefunden, zu bejahen seyn.

Ad

Ad 2dum. Ist es zwar nicht ohne, das der hie- Haffner, Stephan Lentz, dem catholischen ...uergesellen, der nicht lange vorhero hieherein ...Arbeit gekommen war, Namens Johann Pabst, ...en Garten verkaufft, welcher aber deßwegen ...neswegs berechtiget war, ein Haus daselbst zu ...auen, weil darauf keine Brandstütze zu erwei- ... Daß aber ein oder der andere aus der Ge- ...inde ihme etwa hülffliche Hand zur Erbauung ...es Hauses mag geleistet haben, beweist noch ...ge nicht, daß die gesammte Pyrbaumische Ge- ...inde weder den Verkauff des Gartens, noch ... Erbauung des neuen Hauses approbiret hätte. ...n übrigen, gesetzt, daß dieser einzige Pabst, ... denen Gemeind-Oneribus nicht wollte entzie- ...n, welches doch in Reichung des Quatember- ...oschens geschiehet, so kan es doch von andern ...atholischen, auf Häusern sich befindlichen erwie- ... werden, und ist auch nicht der Pabst alleine, ...r neu aufgebauet hat, sondern einem catholi- ...hen Schneidermeister, und in dem Bauhoff ist ...en auch ein neu Haus erbauet worden, welches ...it nächstem völlig angebauet und bezogen wer- ...n wird.

Ad 3ium hat es mit des Georg Vitzthum Hoff- ...rkauff folgende Beschaffenheit: Es hat Herr ...mtsverwalter, um die Evangelischen, die sich ...s Kaufs annehmen wollten, sicher zu machen, ...en Verkauff auf 14. Tage hinaus geschoben, ...a unterdessen in wenig Tagen der Johann Do- ...er, catholischer Religion, sich eingefunden, den

Hof zu erkauffen, welches des Georg Vitzthums hinterlassenen Wittib, und andern damit interessirten denselben gantzen Tag bis an den Abend verborgen geblieben, da ihme Dotzern, der Hof, um 1300. fl. 900. baar Geld, und 400. fl. auf Fristen, jährlich daran 30. fl. zu bezahlen, und 25. fl. Leihkauff, verheissen worden, und solte denselbigen Abend noch, sobald die Glocke 9 Uhr schlagen würde, eingeschlagen werden. Sobald aber der Handel kurz vor 9 Uhr bekant wurde, so meldete sich der Vitzthumischen Wittib Bruder, Stephan Link, nebst andern beym Amt, den Hof um die den Dotzer zugesagte Summa, zu erkaufen, er wurde aber auf 1550 fl. hinauf getrieben, und so blieb vor diesmal dem Stephan Linken der Hof. In ein paar Wochen darauf wurde, (weilen sich mehrere Creditores solten hervorgethan haben) besagter Vitzthumischer Hof öffentlich von Amtswegen feil gebotten, es wurde selbiger aber nur ein einig mal, da es sich dreymal gebührte, proclamiret. Da dann obbemeldter Catholischer Bauer, Johann Dotzer, den Stephan Linken bis auf 1900 fl. steigerte, und höher konte auch der Linck ohne seinem Schaden nicht angehen. Dotzer aber that ehe zu seinem Schaden das äusserste, und gab 50 fl. darüber, daß also der Linck, dessen Schwester die verwittibte Vitzthumin ist, mit ihr, der Schwester, zurück stehen, und also die Wittib vom Hof weichen muste.

Inzwischen aber träget sich dermalen noch ein

der-

gleichen Casus mit des verstorbenen hiesigen
irgers Conrad Heußelbetzens Haus zu, wor-
die Schulden sich nicht höher belauffen, als
. fl. Dieses Haus sollte entweder dem Chur-
stl. Jäger Greißmayer, oder dem catholischen
gler in die Hände gespielet werden, und obschon
Heußelbetzische Tochter Catharina, (welche
t ihrem nunmehrigen Ehemann Peter Feyer-
end, Maurer Gesellen, wie unterm 25. Jun. ge-
ldet worden, nach endlich erhaltener Erlaubniß
r copulirt zu werden, aus dem Lande plötzlich
ichen, und zu Unterferrieden ihre wenige Haab-
ligkeiten die Nacht unter freyen Himmel lassen
iste) sich um das väterliche Haus annehmen,
d mit Consens der andern Geschwistrigten a
o. fl. baar Geld, und 25. fl. Leihkauff erkauffen
llen, so hat man ihr solches von Amtswegen
s jetzo beschwerlich gemacht, daß man nicht al-
ne ihr und ihrem Mann, da doch die Sache in
r Unterhandlung war, nicht einmal einen oder
n andern Tag, sich hier in ihres Vaters Haus
fhalten zu dörfen vergönnte, sondern auch
n kürtzesten Termin zu Erlegung 300. fl. ehe ihr
ch das Haus zugeschrieben wurde, setzte, auch
ürgen begehrte, welche, wann ohngefähr das
aus im Feuer aufgehen sollte, Zahler wären.
Da nun auf bestimmten Termin 300. fl. erleget
urden, und sich der gantze Marckt als Bürgen
nd Zahler bey ohngefähr ereigneten angezeigten
all unterschrieb, so wurde ihr endlich das Haus
geschrieben, weil keine Ausflucht mehr zu finden
ar.

Ad 4tum. Was ein Pastor nebst dem Cantor oder Schulmeister und Meßner vor ein Recht haben, die Iura stolæ und Accidentien zu fordern, ist jedermänniglich bekannt; dahero man sich über die gemachte Ausflucht verwundern muß; wie dann auch

Ad 5tum, die Witzthumische, von dem P. Capuciner vorgenommene Copulation, nebst Erziehung seiner Kinder in der catholischen Religion nimmermehr zu legitimiren ist, wobey auch gar zu zweifeln, ob besagter Leonhardt Witzthum einen freywilligen Revers (welches zu thun in seinem Vermögen und Willkühr nicht gestanden) von sich gegeben habe, seine Kinder catholisch erziehen zu lassen; da er nach seiner Copulation dem evangelischen Pfarrer gesagt, daß die Knaben in der evangelischen, die Mägdlein aber in der catholischen Religion würden erzogen werden.

Ad 6tum. Daß Ludwig Taucherbeck der catholischen Religion, und sein Eheweib der evangelischen zugethan seye, das hat seine Richtigkeit, und mag etwa der Verfasser des Ihro Churfürstl. Durchlaucht unterthänigst überreichten Memorials im Schreiben desfalls einen Fehler begangen haben. Dem ohngeachtet, so wird doch die gewaltsame Austreibung des Taucherbecks, (der selbst niemalen sich zur catholischen Erziehung seiner Kinder bequemet hat, der es auch in Schwabach, allwo er copuliret worden, angelobet, daß er seine Kinder evangelisch erziehen wolle,) ein höchste

hstpreißliches Corpus Evangelicorum eben so we-
billigen, als

Ad 7mum, die Wegnahme des Ehemännischen
ngelischen Kindes, dessen Taufpathe evange-
h ist, und

Ad 8vum, die Erziehung der Johann Schü-
hen Kinder in der catholischen Religion, es
e unter was Vorwand es immer seyn mag,
d schadet nichts, daß dessen todt gebohrnes
nd zu Hembach oder Pyrbaum an die Welt
ommen, genug es geschahe in der Pyrbaumer
arr, und ob man gleich den catholischen Kirch-
f zum Behuf anführen will, als welcher da-
als noch nicht erbauet war, so ist doch nicht zu
ugnen, daß schon vor dem 1752sten Jahr, in
elchem dieses Kind beerdiget worden, die Ca-
olischen ihre Todten, wiewol widerrechtlich, in
as Kloster Seeligenpforten geführet, und da-
bst haben begraben lassen. Zudem so ist die Er-
chtung des catholischen Kirchhofes, und der ca-
olischen Schul ohnehin dem Instr. P. W. entge-
n. Inzwischen ist daraus so viel zu erkennen,
aß der Johann Schütz nicht jederzeit geneigt ge-
esen, sondern erst nach der Zeit darzu persuadi-
t worden, seine Kinder catholisch zu erziehen,
eil er dieses todtgebohrne nicht in dem Closter
Seeligenpforten begraben lassen.

Ueberdies ist auch noch anzumerken, daß seine
inder evangelisch getauft worden, und evangeli-
he Taufpathen haben, auch als evangelisch mit
hme hierher gezogen sind.

m Bey

Bey diesem Passu kan auch incidenter ein[illegible] schaltet werden, daß, obgleich einige Zeit vor [illegible] nachher die Catholischen ihre Todten im besa[illegible] Closter Seeligenpforten begraben lassen, sie d[illegible] zwey arme Hirschenhüter catholischer Religi[illegible] den Daniel Well, den 1sten May, und den [illegible] dessen Eheweib von dem evangelischen Pastore or[illegible] dinario haben begraben lassen.

Ad 9num. Dieser Articul von dem Klosterb[illegible] ist schon in dem vorigen widerlegt.

II.

Fortsetzung

von der bischöfl. Costanzischen wider den hochgräfl. dürmentingischen Rath und Canzleyverwalter Herrn Clavel ergangenen

Excommunication. (*)

1. Sr. Hochgräfl. Excellenz, des Hrn. Reichs erbtruchseß und Grafens zu Fridberg Scheer Manifest gegen das Costanzische Excommunicationspatent.

Wir Leopold August, des heil. Röm. Reichs Erbtruchsäß, Graf zu Fridberg und Trauchburg, Freyherr auf Waldburg,

(*) S. Nou. Acta Hist. Eccl. XII Th. p. 488, wo [illegible]

, Herr zu Scheer, Dürmentingen, zum
sen und Kiselegg 2c. beeder Römisch-Kayser-
lich-

wol das Excommunicationspatent d. d. Costanz den 21sten Jan. 1760, als die Confirmation desselben gegen das gr. fridbergische Manifest d. d. Cost. den 20sten März 1760 befindlich sind. Weil wir aber dieses Stück nur abschriftlich erhalten hatten und der Nahme des Hrn. Canzleyverwalters zweifelhaft geschrieben war, so ist er dort unrecht Clarel genennet worden, da er vielmehr, wie wir nun sehen, Clavel heiset. Um das Publicum durch Entdeckung der wahren Umstände der Sache ein anderes, als man bischöfl. costanzischer Seits demselben vorspiegeln wollen, zu belehren, haben der Hr. Graf von Fridberg Scheer dero Canzley den Auftrag gethan, sowol das hier eingerückte Patent gegen solche Excommunication, als die vermittelst dero hier ebenfalls angeführten Schreibens dem Hrn. Cardinal Bischof zu Costanz communicirte Veritates iuris et facti und danebst die nullitates excommunicationis tam quoad materialia, quam formalia insanabiles pro additamento in Druck zu befördern, welches unter folgendem Titel geschehen ist: „Pro Memoria über die in dem Reichserbtruchsessischen Fridberg Scheerischen in der österreichischen Mannsinhabungsherrschaft Bussen gelegenen Flecken Unlingen im September 1758, „durch ärgerlichen Vorgang des daselbstigen Hrn. „Pfarrers, von einigen Unterthanen beschehene „Sontagsentheiligung, und hieraus durch falsche „Vorgebungen bedittenen Pfarrers mit der Curia „episcopali erwachsene und endlich bis auf eine „Excommunication des hochgräfl. dürmentingischen „Rath und Canzleyverwalters, Hrn. Clavels, hin„ausgeloffene Weiterungen.“ 8 Bog. in Fol. Der

Raum

lich- und Kayserlich-Königlich-Apostolischen Majest. Majest. würklicher Cammerer, des Herzog-lich-Würtembergischen grosen Jagd-Ordens Ritter, und Commandeur des auch Herzoglich-Würtembergischen Militaire-Ordens ꝛc.

Geben hiemit Männiglichen, und besonders der Gemeind Unlingen, und dann samtlichen Unterthanen unserer Graf- und Herrschaften zu erkennen, daß, nachdeme männiglich- und hauptsächlichen allen unsern Unterthanen bekannt, und wissend ist, was vor geschärpfte Weltlich-Obrigkeitliche Verordnung-Satzungen, und Statuta in solch unseren Graf- und Herrschaften vorhanden, welche da insbesondere die genauiste Beobachtung des Göttlich- und Kirchen-Gebotts in Heiligung der Sonn- und Feyertägen verordnen, und abzielen, und ihnen Unterthanen von aller Arbeit, auch andern zu Mißheiligung solcher Festtägen gereichenden Handlungen sich zu enthalten unter gesetzt- und würklicher Straf dergestalten einschärpfen, daß, wer hierwider ohne Obrigkeitliche Erlaub handlet, und auch eine etwan nöthig glaubende Arbeit, ohne vorhero die Nothwendigkeit Uns, oder unsern Beamten, oder Vorgesetzten angezeiget, und die Obrigkeitliche Vergünstigung erhalten zu haben, begehet, in die würkliche Straf zerfallet, zumalen diesen Verordnung-Satzungen, und Statuten, welche bey Gerichts-Ver-

Raum nöthiget uns itzo, es bey dem Patent und dem Schreiben an den Hrn. Cardinal-Bischof bewenden zu lassen, die veritates iuris et facti aber auf einen künftigen Theil aufzuheben.

gen jedesmalen publicirt, und erneuert wer-
bishero auch mit gutem Effect, und Aufer-
ng aller wahrhaft-Catholisch gedenkenden
sten genauist nachgesetzet, und von unsern
ämtern hierauf vest gehalten worden, bis
24sten Septembris 1758 der Herr Pfarrer,
Decanus Doctor Kleber zu Unlingen sich mit
auch daselbstigen Caplan Meyer, und Clo-
Schwestern entschlossen hatte, den damaligen
-geheiligten Sonntag Nachmittags durch
tliche Aufheb- und Nachhaußführung des
der Spreithe gelegenen Flachses zu entheili-
und durch dieses böse Exempel, und von ih-
Dienstbotten beschehenen ärgerlichen Vor-
auch einige von unsern Unterthanen sich zu
licher Entheiligung verführen lassen, und dar-
n unser Rath, und Canzleyverwalter Clavel
tliche Entheiligere, und Ubertretere solch un-
geschärpften Verbott- und Verordnungen
Canzley zu forderen, und gesätzmässig abzu-
fen, (sich Amts und Pflichten halber genüssi-
gefunden hatte; Dardurch aber bemeldter
r Decanus sich seines sündlichen Vergehens be-
met gesehen, und dahero, um solches zu co-
ren, und schön zu machen, und zu entschuldi-
auf die Schwach- und Vermessenheit zer-
en, daß er unter dem Prætext, oder Vorwand
r von ihme beschehenen Dispensation, selbes
offentlicher Canzel zu rechtfertigen, und hin-
en unsern Canzleyverwalter unter schimpflich-
Ausdruckungen, und schmählichen Worten
er durch beschehene Bestrafung begangenen Un-

ge-

gerechtigkeit, und sträflichen Eingriffs, und Ver-
letzung der Kirchen- und Bischöfflichen Rech[te]
zu beschulden, und die gestrafte Unterthanen er-
rühriger Dingen zum Ungehorsam, und daß [sie]
ihrer Bestraffung halber sich keineswegs füg[en]
sondern derselben sich widersetzen sollen, ermah-
net, und aufgehetzet, und sie auch durch beyge-
setzte Versicherung der Schadloßhaltung derge-
stalten in ihrem Ungehorsam beharrlich gemacht
hat, daß auch, weilen sie um Gnad, oder Stra-
fe-Milderung bey Uns (der jedoch von dem Ober-
amt zu Dürmetingen hierzu selbsten gegebnen deut-
lichen Anleitung ohngeachtet) zu bitten unterlas-
sen, und sich vielmehr widersetzlich gezeiget haben,
Wir wider sie die würkliche Execution zu verhän-
gen, und sie hingegen die Beharrlichkeit unserer
Verordnungen, und die Straffwürdigkeit in der-
selben Ubertretung und Widersetzlichkeit zu beleh-
ren, Uns gemüssiget gesehen.

Worgegen aber mehrbesagter Herr Decanus
weiters nicht erröthete, den Bischöfflich-Costan-
zischen Fiscum auf das schändlichste zu belügen,
fälschlichen vorgebend, als wann die Gemeind
ihme die Nothwendigkeit, den Flachs aufzuheben,
vorgestellet, und um dißfallige Dispensation ge-
betten, und also er dispensiret habe, wo jedoch
der ganzen Gemeind solches niemalen zu Sinn
kommen, und er, Herr Pfarrer, in der geho-
men- zu nachmittägiger Entheiligung gehabten sei-
ner Absicht schon den sonst nachmittägigen Got-
tesdienst in der Fruhe gehalten hatte, ohne daß
jemand

d die Ursach dessen wußte, noch viel weni-
on einer Entheiligungs-Nothwendigkeit sich
traumen liesse, und hierdurch bey dem Bi-
ich-Costanzischen Fisco, und dieser bey dem
Bischöfflich-Costanzisch-Geistlichen Gericht
lch- zu Entschuldigung; und Rechtfertigung
Sonntags-Entheiligung, und öffentlichen
tretung der Göttlich- und Kirchen-Gebot-
eneigtes- und zu der- von Weltlicher Obrig-
orhandener- die genaueste Beobachtung sol-
Gebotten abzielenden Verordnungen ver-
tlichen Zernichtigung dergestalten willfähri-
Gehör gefunden hat, daß in solch Bischöff-
Geistlichen Rath, und Gericht schon Sam-
den 19. Januar. der Kirchen-Bann gegen
n Canzleyverwalter erkennet, und publiciret
den.

nd ob nun zwar Wir gehoffet, daß, nachde-
er Procurator unsers Canzleyverwalters Cla-
von diesem vielfach nichtigen Urthel ordent-
appelliret hat, mit würklicher desselben Voll-
ng um so eher inngehalten werden solle, als
in Voraussicht dergleichen übereilten- und
Exceß des Pfarrers begünstigenden Erfolgs
Bischöfflichen Gerichts Wir ohnermangle-
Se. Hochfürstliche Eminenz dergleichen, nach
höheren Richter durch eine ordentliche Appel-
n genommenen Recurs, unerlaubten widerrecht-
n Attentatis gnädigsten und gerechtisten Inn-
zu thun, unterthänigst zu ersuchen.

Nachdeme nun aber nichts destoweniger si[e]
offentliche Excommunication solemniter, dem V[er-]
nehmen nach, morgigen Tags vorgehen solle, u[nd]
zwar dieses ein abermals übereilte Sach ist, ge[-]
gen welche, und die- Uns, und denen Unsere[n]
beschehende- uud einzig zur offentlichen Besch[im-]
pfung und vermeynten Entkräfftigung unsere[r]
Weltlich-Obrigkeitlichen Verbotten angeseh[e-]
Unbild bey allerhöchst gehörigen Ort die Satis[fa-]
ction zu suchen, Uns vorbehalten müssen, u[nd]
Uns auch ohnfehlbar zu erhalten gänzliche und [zuver-]
lichste Hoffnung haben; so finden Wir aber [je-]
doch immittelst bey solch- in der Kirchen-Histo[-]
rie niemalen erhörten- noch in künfftige Welt[-]
Zeit schwerlich zu hörenden- zu höchster Aerger[-]
nus des Publici, und unsern Unterthanen na[ch-]
folglich gereichenden Fürgang, und wo nemlich[en]
einer- vor die Ehr und Dienste GOttes durch die
gemeßniste Verordnungen zu Beobachtung des
Göttlich- und Kirchen-Gebotten, und Heiligung
des Christlichen Sabbaths beeifferten Weltlichen
Obrigkeit ihr Beamter um darumen excommuni[-]
cirt, und aus der Schooß der Kirchen geworf[-]
fen, und verbannet werden will, weilen er in
Bestraffung der Sonntags-Entheiligeren, und
Ubertretteren der Göttlich- und Kirchen-Gebot[-]
ten, nach mehrbemelten Weltlich-Obrigkeitli[-]
chen Verordnungen, seine Amts-Pflichten beo[-]
bachtet hat, dargegen aber ein Pfarrer, welcher
in Entheiligung des Sonntags einen sträflichen
offentlichen Vorgang gemachet, und seine Pfarr[-]

Kir[-]

r zur sündlichen Nachfolg verführet, ja sie
aufrührische Predig zum Ungehorsam, und
chtung ihrer Weltlichen Obrigkeit, und
Gebotten aufgehetzet, und unter verspro-
Schadloshaltung angefrischet hat, als ein
tzer der Kirchen, und Bischöfflicher Rech-
rtheidiget, und sie, Unterthanen, hierdurch
eracht- und Ubertrettung mehrangezogener
lich-Obrigkeitlicher- zu Heligung des Sonn-
bzweckender Gebotten gestärket worden, Uns
higet, zu möglichster Steur- und Abhelf-
solcher Aergernus, und damit nicht samtli-
nterthanen glauben möchten, daß bey solch
ßlicher Zernichtigung unserer Weltlich-
gkeitlichen Verordnungen sie solche in Zu-
t freymüthiger übertretten dörffen, und Wir
bestrafen nimmer befuget, und allenfalls ein
licher Vorgang ihres Seelsorgers in Enthei-
g des Sonntags, und Göttlichen- und Kir-
-Gebotten genug seye, sie in nachahmender
e auch von Weltlich-Obrigkeitlichen pöna-
en Gebotten und Straffen zu entledigen, und
enfalls auch sie diesen weder Respect, noch
orsam mehr zu erweisen schuldig seyen, hier-
auch nicht nur in Unlingen, sondern auch in
tlichen unseren Graf- und Herrschaften zu pu-
ren, und zu verkündigen, daß die bekannte-
in schon durch offentliche Edicta, Verordnun-
, und Statuten publicirte alte- und erneuerte,
genauer Beobachtung, und Heiligung der
nn- und Feyertägen beschehene Gebott, und

 Ver-

Verbott in Krafft dieß erneueret, und bestätiget
seyn sollen, also daß, sofern jemand inner unsern
Herrschaften dargegen handlen, und einige Ar-
beit, ohne vorhero von Uns, oder unserer Beam-
tung, oder Vorgesetzten erkannter Nothwendig-
keit die Erlaub erhalten zu haben, unternehmen
sollte, nach Maaßgab solch- unserer Verordnun-
gen, und Statuten, derselbe strafbar seye, und
ihne am allerwenigsten ein sündlicher Vorgang sei-
nes Geistlichen oder Seelsorgers von Beobach-
tung unserer Obrigkeitlichen Gebotten, und der
auf die Ubertretung gebührenden Straff entledi-
gen möge.

Gleichwie aber auch Wir denen Kirchen- und
Episcopal-Rechten keineswegs einzugreiffen ge-
denken, und hierdurch nicht gesaget haben wollen,
noch es auch von unsern Unterthanen also zu neh-
men ist, daß nicht in jenen Arbeiten, so in dem
ganzen Bistum an Sonn- und Feyertägen ver-
botten sind, sie, Unterthanen, nicht auch zugleich
eine geistliche Dispensation in Ansehung des Gött-
lich- und Kirchen-Gebott, und um hierdurch von
der Sünd, und im Gewissen frey gestellt zu wer-
den, vonnöthen haben, sondern vielmehr Wir
sie hierzu schuldig zu seyn ihnen die Erinnerung ge-
than haben wollen: so sehen Wir aber auch ge-
genwärtig Uns veranlasset, um die Beobachtung
der Göttlichen- auch Kirchen- und unserer Obrig-
keitlichen Verbotten um so sicherer zu stellen, die
ausdruckentliche weitere special-Verordnung un-
sern Unterthanen dahin hierbey kund zu machen,

daß,

, wo jemand, oder auch ganze Gemeinden
vor halten wurden, daß ein- und andere Ar-
an solch dem Dienst und Ehr GOttes, und
en Heiligen gewiedmeten, und gebottenen Fest-
en fürgehen zu lassen, eine Nothwendigkeit ob-
nden wäre, sie, Unterthanen, allforderist die
sachen solcher Nothwendigkeit Uns, oder unse-
Beamten, oder Vorgesetzten anzeigen sollen,
mit (gleich Uns auch als Weltlichen Obrigkeit
lieget, und in unser Amt einschlaget, vor die
liche Wohlfahrt, und Nutzen unserer Untertha-
, und also auch über dißfallige Nothwendig-
t zu sorgen, wie hinwiederum, was das Heil
Seelen, und das Gewissen betrifft, der Er-
nntnus der Kirchen bevor bleibet) von daraus
Nothwendigkeit untersuchet, und nöthigen
lls erst nach Maasgab der Synodalien selbsten
che Nothwendigkeit sofort der Geistlichen Obrig-
t hierauf vorgestellet, und die behörige Dispen-
ion angesuchet, und erhalten werden möge.
Welch- hiemit unter solchem Zusatz erneuerten
Verordnungen männiglichen nachzugeleben, und
deren Falls vor ohnausbleiblicher Straff sich
hüten wissen würdet, Wir aber ins besondere
seren Unterthanen derselben genauiste Beobach-
ng hiemit eingeschärpffet haben wollen, hierbey
er, so viel die Gemeind Unlingen, und die- un-
rs Raths, und Canzleyverwalters seiner Admi-
stration anvertrauete Ort, und Unterthanen be-
ifft, zugleich der gemeßniste Befelch ertheilet
ürdet, daß sie durch die- an sich selbsten nichti-

ge Excommunication von dem ihme, Canzley-Verwalter, schuldigen Gehorsam sich nicht irr machen lassen, sondern ihme, und dessen Befelchen, gleich vorhin zu gehorchen, und zu gehorsamen, auch Justiz bey ihme in der Canzley zu suchen, und zu nehmen schuldig seyn, andern Falls aber unsere schwere Ungnad, und Straff zu gewarten haben sollen; ein welches zu Schützung unserer Weltlich = Obrigkeitlichen Verordnungen, und Befugsame, und möglichster Hebung der = bey unsern Unterthanen durch solch = Bischöfflich = Costanzischen vielfach übereilten Fürgang erregten Aergernus, und um hierinn auch unsern Lebens-Pflichten genug zu thun, aller Orten in unsern Graf = und Herrschaften publiciren zu lassen, und bereits anheut die eventual-Verfügung zu machen nicht umhin können.

Urkundlich unserer eigenen Hand = Unterschrift, und beygedruckten angebohrnen Gräflichen Insigels. Scheer den 26. Januar. 1760.

Leopold August, (L. S.)
Reichs = Erbtruchsäß,
Graf zu Fridberg mppr.

2. *Copia* Schreibens an Se. hochfürstl. Eminenz Hrn. Cardinal und Erzbischoffen zu Costanz, von des Hrn. Reichserbtruchsässen, Grafen zu Fridberg = Scheer hochgräfl. Excell.

d. d. Scheer den 15ten Jan. 1760.

P. P.

P. P.

..ie- über meine schon sub 24. Septembr. vorigen Jahrs an Euer Hochfürstl. Eminenz, wegen der Unlingischen- aus dem injustificablen ärgerlichen Vorgang des daselbstigen Pfarrers von seinen Unterthanen- wider die Weltliche geschärf- Verordnungen- und poenalisirte Gesetz beschehene Prophanirung des GOtt-geheiligten Sonntags- erlassene unterthänigste Remonstration- von Euer Hochfürstl. Eminenz so lange Zeit unterbliebene weitere antwortliche Aeusserung machte mir Hofnung, Euer rc. so eher die Uebereilung, Unbestand und Unbefugsame der- ad Instantiam besagten unruhigen Parochi von Dero Curia Ecclesiastica zu Costanz an meinen Canzleyverwalter erlassenen Decretorum gnädigst ermässiget haben werden; Als Euer rc. auch schon in dem gnädigsten Erlaß sub dato 14. Septembr. von denen- in dem vorherigen gnädigsten Schreiben gemachten- der Weltlichen Obrigkeit höchst- präjudicirlichen Sätzen einiger massen abgewichen, und, daß anmit- ..n die Weltliche Obrigkeit dergleichen Verordnungen- zu Heiligung der Sonn- und Feyertägen machen könne, auch deroselben die Iurisdiction über des Decani und Parochi seine Dienstbotten immer (wie vorhin) disputiret werde, einzustellen genädigst belieben wollen, und da nun endlichen auf Eingangs bemeldten meines de 24. Septembr. von Euer rc. weiter an mich beliebtes letzteres sub 12. Decembr. datirtes- mir aber allerst sub 24. ab der Post zugekommenes Höchstsel-

 bige

bige mir ferners ab meiner Contestation, was-gestalten ich Potestati Ecclesiasticæ die Gewalt der Sonn- und Feyertäg zu dispensiren, und was an Arbeit von der Kirchen erlaubet seye oder nicht, zu declariren einbekenne die geschöpfte gnädigste Zufriedenheit gegen mich gnädigst sinceriret, und einzig beygesetzet haben, daß weilen hingegen mein Canzleyverwalter Clavel seine Thathandlungen täglich neuerdingen anhäuffe, Höchstselbige dero Geistlichen Curiæ in ihrer Verfahrung auf eine lange Zeit gegen ihme nicht Innhalt thun konten, so müßte aber hierauf mich allerdings persuadiret halten, Euer rc. also durch neue ungleiche Bericht gegen den Canzleyverwalter eingenommen, auch in ipsa quæstionata causa Prophanationis selbsten, und worinnen die eigentliche Quæstio Causæ annoch hafte, noch nicht genugsam informiret worden zu seyn, hieraus zu entnehmen wäre, und glaubete demnach auch, daß ein weitere der Sachen Erläuterung auch Euer rc. vollkommen in das Klare zu setzen, und gänzlichen zufrieden zu stellen vermögend, und mitfolglichen nichts weiters widriges von Dero Curia zu befahren seyn werde.

Ich konte dahero auch mir nichts wenigers einfallen lassen, als daß von Euer rc. ohne von mir eine weitere Aeusserung hierüber zu erwarten, ja ehe mir solch- höchst- venerirlich- Dero Letzteres zugekommen, besagter Dero Curiæ schon den 20. Decembr. die freye Hand gelassen werden solle, mit Androhung des Fulminis Ecclesiastici dergestalten los-

zubrechen, daß effluxo quindenæ spatio er mein
nzleyverwalter, ad audiendum se in Excommu-
ationem incidisse et condemnatum, et publica-
n iri wircklich citiret seyn solle.

Gleichwie aber jedoch voraus gesehen, daß,
nn Euer 2c. Dero Curiæ Ecclesiasticæ in Sachen
n freyen Lauf lassen, und die- wider den Pfarr-
rrn zu Unlingen und dessen Excess meiner Seits
y Euer 2c. selbsten angebrachte Beschwerde- und
ngegen die- von diesem sub falsis veranlaßte fisca-
che Klag zu dijudiciren überlassen werden, nichts
nders, als dergleichen injustificable Uebereilung
e Folge seyn könne, in Betracht der Præses Cu-
e dem Parocho, und Decano seine Hilf, und
Vertheidigung ex speciali favore zugesagt, und in
natu die Causam gegen meinen Canzleyverwalter
ivative selbsten auszuführen übernommen, und
ahero auch ein sehr massives- und allerunanstän-
igstes Particulár- Schreiben an ihne Canzleyver-
alter erlassen, und hierdurch an des Decani-
der Parochi Gehässigkeit und Excess gegen ihne
nteressirten Antheil zu nehmen, nicht verbergen
önnen; so ware ich auch in wircklichem Begriff
n Euer 2c. solche meine Voraussicht- und Be-
orgnuß anzuzeigen, und unterthänigst zu bitten,
he, und bevor Euer 2c. Dero Curiæ einen Für-
ang gestatten, die Veritates in Thesi et Hypo-
hesi, so ich zugleich entwerfen liesse, und den da-
aus machenden Schluß nach Höchstderoselbstigen
ieffen- und gerechtesten Penetration abzuwägen
eruhen möchten, ausser allen Zweifel setzend,

 bey

bey derselben Erwegung Höchstselbige in Sachen eine ganz andere Idee fassen werden.

Nachdeme nun aber solch= übereilte Procedur Dero Curiæ bereits beschehen, und in Ruckerinnerung der ehemals in bekannter Enendachischer Causa eben so übereilt beschehenen Excommunication, welche die Curia, ehe der= in Citatione edictali anbemerkte Terminus Comparitionis verflossen ware, schon expediret, und den Pedell ad exequendum abgeschicket hatte, man sich von solcher dermaliger präoccupirten den Parochum Unlingensem in seinem Excess soutenirenden Curia nun auch nichts besseres versprechen kan, wo zumalen er Canzleyverwalter einer Contumaciæ um darumen ohnerfindlicher Dingen beschuldet würdet, da ihme in dem ersteren Decreto nur von weiteren progrediren vor sich eine vermeynte Inhibition, und die ganze Causam Euer rc. mit mir zu überlassen die Erinnerung beschehen, und, nachdeme er hierüber an Dero Curiam schriftlichen geantwortet, bishero aus sich nichts gethan hat, ausser was ich ihme zu committiren, und in Betracht der beharrlichen von dem Unlingischen Pfarrern und Decano beschehenen Aufhetzung meiner Unterthanen, und Respecktlosen Vilipendirung meines Jurisdictions=Gewalts, und dahero zu dessen Soutenirung zu verfügen Nothgedrungen ware, und Euer rc. in gepflogener Correspondence solchergestalten über mich genommen habe, daß ich das beschehene auch zu justificiren mich im Stand zu seyn erhoffe, also ich ihme selbst angerathen hab,

ib, immittelst sich Remedio Appellationis gegen
lch- etwanige weitere Uebereilung und zu besah-
nde Prostitution dergestalten eventualiter sich zu
llen, daß er gleichwohlen in Termino sich schrift-
hen zu stellen, und seine antwortliche Nothdurft
rzubringen erbietig seye, und beedes per Procu-
torem inzwischen bey Dero Curia anzeigen lasse.
Euer ꝛc. aber geruhen aus denen breuissime ent-
orfenen- hiemit anschliessenden Veritatibus Iuris
facti von selbsten hocherleucht zu ermässigen, ob
nn durch disseitige- zu Heiligung des Sontags
rhandene geschärpfte Weltlich-Obrigkeitliche
erordnungen und Statuta, und die in Conformi-
t derselben beschehene Bestraffung der Uebertret-
ren mit Fug eine Violirung der Kirchen-Rech-
n und Bischöflichen Befugsame, um darumen
ngesehen werden möge, weilen ein Pfarrer seine
gene Sonntags-Prophanirung und durch sein
ses Exempel zur Nachfolg beschehene Mißleitung
er Unterthanen unter dem falschen Prætext der-
on ihme ertheilten Dispensation und öffentlich
ißbrauchten Bischöflichen Gewalts zu impunisi-
n sich bestrebet, und ob dann nicht vielmehr der
iscus gegen solchen Pfarrern zu klagen, und ihne
egen Prophanirung des Sonntags, und Ver-
ihrung der Pfarrkinder, sträflichen Mißbrau-
hung des Bischöflichen- und Kirchen-Dispensa-
ons-Gewalts, seditiosen Aufhetzung der Unter-
hanen gegen die Weltliche Obrigkeit, und dersel-
en zu genauer Beobachtung der Gebotten GOt-
es, und der Kirchen pönalisirten Gebotten zur

Ver-

Verantwortung und Straf zu ziehen, un[illegible] habe.

Gestalten die angemerkte Veritates Facti ma[illegible] risch, ohnwidersprechlich, und erweißlich, die [illegible] ritates in Thesi aber auch also geartet seynd, [illegible] vor allerhöchst-Geistlich- und Weltlichem [illegible] ter selbige Approbation zu finden erhoffe, und [illegible] ne Verwerfung eines einzigen Thesis befahre, [illegible] zumalen Höchst-Deroselben Ausspruch aller[illegible] fest unterwerfe, und dahero auch aus einzig [illegible] rer Declaration Euer ꝛc. keine Beeinträchtig[illegible] der Kirchen-Rechten, am allerwenigsten aber [illegible] hero auch zu einer Excommunication Meiner und der Meinigen, und zu wirklicher derselben Pub[illegible] cation schreiten zu lassen, eine Ursache finden [illegible] den.

Und wurde es in der Kirchen-Historie wo[illegible] ein ganz neue- ohnerhörte- und nicht nur denen Catholischen, sondern auch denen Religions-W[illegible] dersachern zur grösten Aergernuß fallende- und bey der Catholischen Nach-Welt nicht glaubliche Passage ausmachen, wann man sagen, hören und lesen sollte, daß ein Officiant einer Weltlichen Obrigkeit, oder diese selbsten um darummen aus der Schooß der heiligen Kirchen-Mutter, gewor[illegible] fen und excommuniciret worden seye, weilen [illegible] Officiant, oder sie Weltliche Obrigkeit die genau[illegible] ste Beobachtung des Göttlichen Gebotts, und die Heiligung des Sonntags durch Special-Ver[illegible] ordnungen gebietete und darob vest hielte, und da[illegible] hero der Officiant die Uebertrettere Gesetzmäßig

abstra[illegible]

raffet, hingegen ein Pfarrer zu einem Apo-
schen Sieger und Vertretter der Kirchen-
hten, und Bischöflichen Befugsame erklärt
rden, welcher das Gebot GOttes aus Eigennutz
Gefälligkeit für die auch eigennützige Kloster-
hwesteren und Köchinnen gebrochen, und mit
em ärgerlichen Exempel zur nemlichen Sünd,
d zum Ungehorsam die Unterthanen gegen ihre
genauester Beobachtung der Göttlich- und Kir-
n-Gebotten und Heiligung des Sonntags be-
erte Weltliche Herrschaft und ihre Gebott auf-
wieglet, sie hierinnen in öffentlicher seditioser
redigt, und auf alle Weis von dem ihrer Obrig-
it dißfalls zu bezeugenden Respect, und sie in ih-
m Ungehorsam beharrlich gemacht hat.

Euer rc. als einer höchst-venerirlichen Purpu-
rten Kirchen-Saul eigen seyende Apostolische
Bedenkens-Art aber ist zuversichtlichen allerwei-
st entfernet, bey so bewandten ex Veritatibus Iu-
s et Facti hocherleucht zu trutinirenden Umstän-
en auf einen so ärgerlichen Point die Sach hin-
us lauffen zu lassen, sondern vielmehr von der-
elben zu hoffen, daß Euer rc. dem Fisco eine ganz
ndere Incumbenz- und obengedachter massen sei-
e Action wider den Pfarrer zu instituiren gnä-
igst zu ertheilen, und um willen er Herr Pfar-
er fälschlichen seine ärgerliche Sonntags-Pro-
phanirung und Verführung seiner Pfarr-Kinder
unter dem Schein einer Dispensation zu coloriren,
und mit Unwahrheiten und schändlichsten Erdich-
tungen einen von meinem Canzleyverwalter be-
sche-

schehen seyn sollenden Eingriff in die Kirchen- und Episcopal-Jura bey Dero Curia Ecclesiastica angegeben, und diese zu einer Fiscal-Actions-Verfügung- und nicht minder hierdurch Euer ꝛc. selbsten zugekommene widrige Idee und Irritirung Geist- lich- und Weltlicher Obrigkeiten, und verdrüßlichen Weiterungen zu veranlassen ohngescheuet, zumalen meine Unterthanen seditioser Dingen zum Ungehorsam verleitet, sie zu vertretten versicheret, und der Schadloßhaltung vertröstet, und dadurch sie also halsstarrig gemacht hat, daß auch darumen keiner pro Remissione Pœnæ et gratia angehalten hat, und darumen zu Soutenirung Obrigkeitlichen Respects, und um sie Unterthanen die Schuldig- und Verbindlichkeit zu Heiligung des Sonntags, und der- ihnen bekannten Weltlich- Obrigkeitlichen Gebotten und Verbotten zu belehren, ich getrungen worden, gegen sie nicht nur Strafs-Execution zu erkennen, und unter angesagtem Termino derselben Fürgang ankünden, sondern auch bey weitrer dessen Verachtung und gleichsamiger meiner Verspottung, und wo auch bekanter Dingen aus unterthänigster Veneration gegen Euer ꝛc. im Fall ihrer Submission ihnen Gnad widerfahren zu lassen, ich unterthänigst sincerirt- und auch über gesezten dreywöchigen Termin ich annoch in die 8te Woche gedultigst zuwartete, sie Unterthanen nichts destoweniger in ihrer Widersetzlichkeit beharreten, solche endlichen zum Vollzug kommen zu lassen, also auch, da er Herr Pfarrer sie Unterthanen ohnverantwortlichen hierzu mißleitet,

ihnen

n die vertröstete Schadloshaltung zu thun,
aber zu billichster Satisfaction, zumalen zur Aus-
ung und Revocation der auf öffentlicher Can-
wider meinen Canzleyverwalter evomirten In-
en unter gemeßnesten Auftrag die Unterthanen
künftigen Gehorsam und Beobachtung der
eltlich-Obrigkeitlichen Gebotten und Verord-
gen nach der Lehr der Kirchen und der Apo-
l, und der Synodalien selbsten zu ermahnen,
e verfänglich anweisen, seine ärgerliche publi-
Prophanirung des Sonntags, und sündlicher
erführung seiner Pfarr-Kinder- und solch- sei-
sträflichen Verfahrens bey Dero Curia ange-
ichte falsche Klagden und schändlichste Unwahr-
ten, und dardurch bewirkten widrigen Decre-
und causirten Weiterungen aber nebst der
nodal-mässigen Suspendirung vom Predigt-
nt zu weiterer condigner Bestrafung und Refu-
n aller Kösten condemniren zu lassen, denen
sfalls das Wort sprechenden Recht und Billich-
t, gnädigstes Gehör geben werden.

Allein indeme von dergleichen Justitzmässigen
rfolg ich mir gar nichts versprechen kan, sondern
ch- meiner Hofnung mich sogleich vorhinein
ieder frustriret sehe, wann Euer rc. hierinfalls
ero präoccupirten Curiæ zu judiciren freyen
ewalt lassen, so werden Euer rc. auch nicht un-
nädigst nehmen, daß schon zum Voraus dem
rocuratori des Canzleyverwalters die Instruction
theilet worden, im Fall erfolgender widrigen
erbescheidung oder präjudicirlicher Erkanntnuß

per

per Appellationem den Recurs ad Superi-
quemcunque competentem zu nehmen, ich
ihne allda zu vertretten, und die ganze Ca-
vor Allerhöchst-geistlich- und weltlichem Ric-
gegen die widrige Erkanntnuß der Curiæ zu
fechten, ja alldorten allerhöchste Manutenenz
mich- und meine Iura, Iurisdiction, und mei-
in Exequirung der- zu genauester Beobacht-
der Göttlichen und Kirchen-Gebotten vorha-
nen Herrschaftlichen Verordnungen und Sta-
ten ihren obhabenden Pflichten gemäß beeif-
Beamte allerunterthänigst zusuchen gedenke,
Euer rc. mir zu einziger Gnad ausbittend,
solchen Fall hin Dero Curiæ, post interposit-
Appellationem, gleichwie es auch von Rech-
wegen sich gebühret, keine weitere Progredir-
minder Exequirung einer Excommunications-E-
kanntnuß zu gestatten, und solche so eher zu inh-
biren, als an sich selbsten ohnerlaubt, und dem
Rechten nach strafbare Attentata seyn wurd-
und da sie zu nichts anders als gehässiger- pub-
quen Prostituirung meiner Officianten, und mei-
ner selbsten abzwecken, und vermeyntlich gereich-
ich aber hiereinfalls dargegen zu dessen Able-
nung das Publicum auf ein- oder andere Art eine-
anderen, und von der Sachen wahren Umstän-
den zu berichtigen genöthiget wurde, und also selbs
bedaurete, wann Dero Curiæ ein ganz widrig-
Effect, ja vermuthlichen eben dasjenige, was au-
die ehemalig in Enendachischer Causa beschehene
dergleichen unbefragte Excommunication erfolget
ist,

u gewarten stunde. Euer rc. würde mit der-
en weitschichtigen Vorstellung, und ganz
chen Aeusserung zu behelligen mich nicht un-
hen, wann nicht hierzu meine- zu Handha-
der Oesterreichischen Manns- Inhabungs-
m, zumahlen auch meine Lehen- Pflichten,
auch um wegen- zu höchster Præiudice denen
tlichen Obrigkeiten, und derer Jurisdictionen
Dero Curia in dieser Causa ganz neuen her-
ommenden Sätzen, und Präiudicien mir von
Weltlich-Obrigkeitliche Iurisdiction besizen-
mit meinen- in Thesi gesetzten Veritatibus
gewiß übereinstimmenden Reichs Ständen,
len Weltlichen Iurisdictions-Herren einen allge-
nen Vorwurf nicht zu exponiren, mich aber
nicht dem Gespött eines seditiosen Pfarrers
lulingen, und der Gefahr seines gleichen wei-
n gefährlichen Nachfolg, und dann künftig
er attentirenden Vilipendir- und der jedoch zur
r- und Diensten GOttes, und Haltung dessen
der Kirchen Gebotten, mit wahrhaft Ca-
lischen Eifer errichteten Verordnungen, und
tatuten, und Ungehorsams-Vermehrung, und
spectlosigkeit meiner ohnehin von Alters hero
Unruhe bekannter Dingen- besonders geneig-
Unterthanen, ja mich und meine Iurisdiction
o Muthwillen endlichen gar preiszugeben,
rzu mich nöthigte, und dergleichen billichste
esorgnussen lauter solche zusammenschlagende
rteste Umstände wären, deren ein einziger ge-
ig seyn solle, bey Euer rc. mich deßhalben zu

 ent-

entschuldigen, demnach dann auch unterth[ä]
bitte, die mir bishero zu meiner unterthäni[g]
Danks-Erkanntnuß zugewendete Hochfürst[li]
Hulden nicht zu minderen, oder zu entzi[e]
sondern in Dero Fürdaurung auch von Mir g[n]
digst persuadiret zu seyn, daß mit rc. rc.

3. *Copia* Schreibens von Jhro Maj. d[er] Kayserin Königin an den Hrn. Cardin[al] Bischoffen zu Costanz d. d. Wien den 1[.] Jul. 1760. (*)

Jch habe zu besonderm Mißvergnügen aus de[n]
einer Vorder-Oesterreich. Repræsentation [an]
hero gemachten Anzeigen ersehen, was zwischen [ei]
nem Lehensvasallen, dem Grafen Leopold Truch[ses]
zu Friedberg und Scheer Eines- dann Euer L[bd.]
geistlichen Officio zu Costanz andern Theils [mit]
Gelegenheit der von besagten Grafens Beam[ten]
Clavel vorgenommenen Bestraffung derer Unt[er]
thanen zu Unlingen, welche an einem Son[nta]
ge Flachs aufgehoben, sich ergeben, und wie [na]
gedachtes Officium so gar wider diesen über d[ie]
zur Oesterreichischen Lehenherrschaft Bussen geh[ö]
rige Dorfschaften Unlingen und Dürmenting[en]
bestellten Beamten eine ob schon null und nich[ti]
ge Excommunication mit Unterlassung der so[wohl]
in denen Concordaten, als auch bey der zu E[nde]
1756. mit dero General - Vicario, Baron [von]
De[...]

(*) Dieses Schreiben ist nicht in obgedachtem Pro Me- moria befindlich, sondern uns nur abschrift[lich] communicirt worden.

ring, allhier in Wien gepflogenen Einverständ-
wiederum ausbedungenen vorläufigen An-
n terris Austriacis würklich verhänget, publi-
, ja auf ärgerliche Weise auch in andern Ort-
ten promulgiret habe. Wann die einge-
te Acten, die unter andern von Euer Lbden,
Grafen Truchsäß von Scheer ertheilte Ant-
, und die in Dero Namen im Druck ausge-
ngene, den Grafen selbst betreffende Bedro-
, nicht das Widerspiehl bestättigten; so hät-
ir um so minder von Euer Lbden eine Wis-
haft, zu geschweigen, eine Gutheissung die-
Verfahrens eingebildet, als einer Seits die-
bisher sonst in allen Vorfällen, das mir und
iem Erzhauß gebührende Auffsehen, und ihre
Gesinnungen, auch Dienstes Bereitwillig-
, zur Devotion haben führen lassen, andern
its aber hierwiederum solche Proben meiner
aden und Zuneigung da und dort aufzuweisen
nögen, denen in der That eine andere Ehrer-
bigkeit entgegen gesetzt werden sollte; Nebst
ie kan auch ohne Mißfallen nicht übergangen
den, daß von Dero Curia der von meiner ob-
nelten Repræsentation an die Hand gegebene
h wirklich ergriffene auskommlichste Weg,
nlich über die Excommunication und Gegen-
mmunication des von beeden Theilen da und
t eingestellten Facti sich beederseitig Concertando
ernehmen ausgeschlagen, und also gleich zu einem
chen Extremo zu öffentlicher Aergerniß der Ca-
olischen und Uncatholischen Nachbarschaft, mit

 Bey-

Beyseitsetzung der wohlanständigen geist[lichen]
Sanftmuth geschritten worden; Euer L[bden]
aber meinem Repräsentations-Präsidenten,
von von Summerau, auf seine an Sie di[es-]
erlassene Zuschriften noch bis zur Stund nich[t ein-]
mal eine Antwort gewürdiget haben: dieses [ist]
wahrhaftig zu weit, und ist ein solches Betr[agen,]
welches von Niemanden gebilliget werden [kann,]
bevorab die Verhängung dieses Kirchenb[annes]
denen geistlichen Rechten, denen Gerechts[amen]
meines Erzhauses, und denen Concordaten sch[nur-]
stracks zuwider lauft, ohne deren von [ge-]
melten Baron von Summerau Euer Lbden e[röff-]
neten Umständen und gründlichen Befehlen, [wo]
auf mich hiermit beziehe, eine Erwägung zu [ma-]
chen.

Gleichwie nun Euer Lbden in ihrem Pas[toral-]
Amt einzugreifen, weder hierunter ein Geda[nke]
gewesen, noch solches dahin ausgedeutet wer[den]
kan, und ich meines Orts derley Eingriff zu [be-]
ginnen oder zu gestatten niemals gemeinet [bin,]
dahingegen aber auch zu keiner Zeit zuge[ben]
werde, daß meine Vasalli und Untertha[nen]
mit derley unstandhaften aus allzugrosem [Ei-]
fer herfliessenden, und wie in gegenwärti[gem]
Casu vielmehr zur Vermäntlung, der üblen [Auf-]
führung eines unerbaulichen Seelsorgers her[vor-]
gesuchten Excommunication bekränket, oder [um]
ihre Gerechtsame gebracht, auch die mir [zuste-]
hende Iura et Regalia geschmälert und beeintr[äch-]
tigen werden; Als versehe mich zu Euer Lb[den]

po[...]

ommen, und gesinne, daß Dieselben ohne
rs, zu Vermeidung mehrerer Weitläufig-
, und noch grösserer, ob zwar meistens der
lichkeit zu verdenken obliegender Aergerniß,
gleiche Art, und durch den nemlichen Weg,
welchen diese an und in sich selbsten nichti-
xcommunication publiciret worden, selbige
abthun, zurücknehmen und widerrufen, ihre
tlichkeit zu einem friedlichen Betragen, anhal-
Dero Officium nicht so frey walten lassen,
selbiges zu einem concordatenmässigen Vor-
für das künftige anweisen; wo im widri-
meine Vasallen und Unterthanen wider derley
roh- und Publicirung derer Censuren und
mmunicationen, meines Erzhauses Gerecht-
wider alle Eingriffe zu sichern, die ausgibige
tel zu ergreiffen, bemüssiget seyn werde.

Gleichwie ich dann unterdessen durch die V. O.
ræsentation den Scheerischen Beamten Cla-
anweisen lassen, die etwan nöthig zu seyn ver-
mende, jedoch bey einer solchen notorie null-
nichtigen Excommunication de jure nicht statt
ende absolution bey schärfester Straf nicht an-
chen.

Ubrigens verbleibe ꝛc.

Datum ut supra.

* * * * * * * * *

Die Antwort des Herrn Cardinals auf dieses
chreiben soll dem Vernehmen nach darinne be-
nden haben: Er werde lieber den erhaltenen
rdinalsHut zu den Füssen Ihro Majestät wie-

der niederlegen, als sich in seine jura ecclesia[illegible] eingreiffen lassen.

III.
Fortsetzung des Auszugs (*) der Kirchenverordnungen in dem Herzogth. Schleswigholstein.

Des vierten Capitels, Von der Verlobung,

§. 31.

Daß die eheliche Versprechungen mit Vor[illegible] wissen und Einwilligung der Eltern oder Groseltern, oder der Eltern Stelle vertre[illegible] tenden Vormünder in 2 oder 3 Zeugen, so vo[illegible] beyden Seiten dazu zu erbitten, Gegenwart ge[illegible] schehen sollen, ist angeführet: nur füge dem bey[illegible], daß, wann keine Eltern oder Vormündere vor[illegible] handen, zur gültigen Bestätigung der beschehene[illegible] ehelichen Versprechungen, ehemals die Anzahl[illegible] Zeugen erfordert geworden, und der Prediger be[illegible] denen ehelichen Versprechungen auf dem Land[illegible] gegenwärtig seyn müssen.

§. 32. Jedoch, da unterschiedene eheliche Be[illegible] abredungen von den Contrahirenden selbsten de[illegible] halben, daß v. g. keine 6 Zeugen, oder der Pre[illegible] ger nicht dabey gegenwärtig gewesen, als ungül[illegible] tig angesehen worden, sie auch solche zu halten si[illegible] nic[illegible]

(*) S. Nou. Act. H. E. XIV Th. p. 806 ; 832.

t bequemen wollen, so erfolgten die herrschaft-
: Anordnungen, daß, wann sponsalia de præ-
i celebriret, und solche nur erwiesen worden,
eit, ungeachtet des defectus Solennium, doch
matrimonio gesprochen werden solle: gleich-
n dahero die in Abwesenheit des Predigers
ten gesetzmäßig geschlossene eheliche Verabre-
gen als gültig zu erklären, sonsten aber die
tigkeit der heimlichen, und durch den Bey-
af bestätigten Sponsaliorum nach dem Jure Ca-
ico alleinig beurtheilet, verfolglich solche als
tima angesehen, auch ratione consummandi
rimonii derenwegen nichts eingewendet wer-
möge.

§. 33. Die Verabredungen, so in der Jugend
unmündigen Jahren wegen einer hernacher
vollenziehenden Ehe geschehen, oder bey dem
unk, oder durch heimliche Liebesbriefe gema-
t werden, gelten allgar nicht.

§. 34. In Hinsicht der einem Prediger unbe-
nten Personen muß derselbe keine Verlobung
t ihnen vornehmen, es sey dann, daß solche
n ein glaubwürdiges Attestatum wegen der ihm
wissen nöthigen Umständen, v. g. wo sie ge-
hren, wo sie sich aufgehalten haben, ob der El-
n oder Vormündere Consens vorhanden, ob
sich auch mit andern Personen vorhero schon
gelassen haben 2c. eingeliefert hätten. Waltet
ch Zweifel ob, daß solche Personen Leibeigene,
er sonsten suspect seyn; so muß ein Attest von
er Obrigkeit mit eingebracht werden.

§. 35. Verrichtet ein Prediger die Verlo
solcher Personen, die kein gesetzmäßiges Ehe
sprechen eingehen; so kan er bewandten Umst
den nach suspendiret und removiret werden: glei
dann die Kinder, die ihrer Eltern oder Vormü
dern Consens dabey negligiren, im ersten Fall e
ipso ihre legitimam, den dotem und alles Re
an der Eltern Erbschaft verlieren, mithin erbl
seyn, in dem letztern Fall aber arbitrair gestra
werden.

§. 36. Hingegen kan ein Prediger solche ehel
Verabredungen, welche ohne Zwang, mit rei
Uberlegung, freyen Willen, nebst Einwillig
der Eltern oder Vormündere, zwischen denen ih
bekannten Personen gemachet worden, durch di
Verlobung in der Kirche, oder im Hause, wie e
der Gebrauch mit sich bringet, in der Gezeug
Gegenwart bestätigen.

Sollte aber sonsten unverhoft eine Einsage od
Inhibition geschehen; alsdann muß der Predig
mit der Verlobung so lange Anstand nehmen, al
bis der Inhibent seine vermeintliche Gerechtsam
behörig justificiret, und darüber des Consisto
Ausspruch erhalten hat.

§. 37. Solche durch die Einsage aufgescho
ne, jedennoch, praevia causae cognitione, vom Co
sistorio als gültig erkannte Verlobung, kan der
Prediger nachhero beschaffen. Unterdessen kö
nen die Verlobte sich von selbsten nicht trenn
obschon sie einen Irrthum in Hinsicht der zeitl
chen Güther, oder obhandenen Krankheit, so an

[...]salia vorhanden und beyden Verlobten be-
[...]nt gewesen, vorschützen wollten.

[§.] 38. Der Prediger ist dahin zu sehen verbun-
[den], daß die Verlobte nicht in einem Hause zu-
[sam]men wohnen, imgleichen, daß die priesterli-
[che] Copulation nicht länger als 6 Wochen nach
[der] Verlobung aufgeschoben werde. Geschicht
[d]es jedoch, seiner Anerinnerung unerachtet,
muß er solches behörig melden, auch, wann
[sol]che Verlobte ein ärgerliches Leben führeten,
[So]rge tragen, daß ein Terminus ad Copulatio-
[ne]m sacerdotalem ihnen präfigiret werde.

§. 39. Die Officiers vom See- und Land-
[etat], und zwar vom Fähndrich bis an den Capi-
[tai]n und Rittmeister inclusive, dürfen sich nicht
[ehe]r verheurathen, als bis sie der Admiralität-
[od]er des Regiments- oder des Guarnisonschefs
[Er]laubniß erhalten, und solche in Originali denen
[Pr]edigern vorgewiesen haben. Die höhere Of-
[fic]iers müssen solche Concession immediate suchen
[un]d erhalten, welche Kön. Concession vor der Co-
[pu]lation zu produciren ist. Der gemeine Reuter
[un]d Unterofficier muß seines Chefs Freyzettul ein-
[lie]fern.

§. 40. Die Sponsalia, die von See- oder Land-
[M]ilitairofficiers, vom Fähnrich bis auf den Ritt-
[me]ister und Capitain inclusive, geschlossen werden,
[eh]e und bevor sie Erlaubniß dazu erhalten haben,
[si]nd eo ipso ungültig; immaßen, wann auch gleich
[da]rauf Copula Carnalis erfolgte, und die Stuprata
[de]shalben Klage bey dem Consistorio anbringen

 sollte,

sollte, diese auf den Fall, daß des Chefs Bewilligung ermangelte, ab- und allenfalls, in so fern der Stuprator ausser seiner Gage Mittel vor sich hätte, nur ad satisfactionem et alimentationem partus angewiesen werden solle.

§. 41. Die Weibespersonen, so sich mit Gemeinen, oder Unterofficiers eingelassen, sich auch haben schwängern lassen, sind sogleich mit ihrer Klage von dem Consistorio völlig abzuweisen, es wäre dann, daß sie

1) unberüchtigte und sittsame Personen wären, auch

2) erweisen könnten, daß mit Consens des Chefs die Verlobung geschehen wäre: da als dann das Consistorium die Sache zu untersuchen schuldig.

§. 42. Ein Wittwer oder eine Wittwe muß, ehe er, oder sie zur andern Ehe schreitet, mit denen Kindern ersterer Ehe Richtigkeit machen, und deshalben von der beykommenden Obrigkeit dem Prediger einen glaubhaften Schein dahin: Wie der Wittwer seinen Kindern ersterer Ehe eine gerichtliche Aussage gethan, eine Wittwe aber mit ihnen, eine übliche und gerichtliche Theilung getroffen habe; einliefern.

§. 43. Keine Wittwe darf vor Ablauf des ganzen Trauerjahrs sich wiederum verändern; Sollten aber Umstände vorfallen, daß sie sich vor Ablauf dieses Jahres verändern müste; so muß sie deshalben herrschaftliche Dispensation suchen. Ein Wittwer soll eigentlich ohne Dispensation sich inner-

erhalb eines halben Jahres nicht wieder ver-
rathen: unterdessen ist anitzo angeordnet, daß
Wittwer, so ein Bürger, Handwerker, Land-
ann, der geringen Vermögens ist, oder eine
were Haushaltung, oder unerzogene Kinder
t, ohne Dispensation, auch vor Ablauf der 6
onate, zur andern Ehe schreiten möge.

§. 44. Vermittelst H. Rescr. ist denen zu Frie-
chstadt, in Eyderstätt und dortigen Gegenden
gesessenen Mennonisten, sub poena Nullitatis et
Tationis matrimonii, auch bey arbitrairer Geld-
on untersaget, sich resp. mit evangelisch-lutheri-
en Männern und Weibern, ohne ausdrückli-
e königl. allerhöchste Dispensation, in ein Ehe-
elübde einzulassen, nicht minder denen Predi-
rn, dergleichen Personen absque dispensatione
copuliren, sub poena remotionis verboten.

§. 45. Die Ehe wird zwar zwischen Lutheranern
nd Catholicken verstattet; jedoch sollen diese
rgängig jedesmal Königl. allerhöchste immedi-
e Dispensation suchen, solche ante Copulam sa-
rdotelem in Originali produciren, sich hiernächst
on einem evangelischlutherischen Prediger copuli-
en lassen, auch vor der Copulation sich verbind-
ch machen, daß sie ihre Kinder, ohne Unter-
heid des Geschlechts, von lutherischen Predigern
aufen, und solche in der lutherischen Religion
uferziehen lassen wollen.

§. 46. Die Verlobung geschicht balde von dem
astore, balde vom Archi- und Diacono, wie es
ines jeden Orts Gewohnheit mit sich bringet.

Der-

Derjenige Prediger, der die Verlobung verrichtet hat, kan auch nur den deshalben erforderlichen Schein ausstellen.

§. 47. Verläßt einer seine Verlobte, und läßt sich mit einer andern wieder verloben; so soll er von der Obrigkeit des Orts bestrafet werden, auch überdem keine von beyden, obschon er auch die letztere geschwängert hätte, zur Ehe haben.

§. 48. Der seiner Braut Schwester, oder deren Anverwandten eine schwängert, wird separiret, und ausserordentlich bestrafet.

§. 49. Reiset ein Bräutigam von seiner Braut, und bleibet 3 Jahre aus, ohne ihr zu schreiben, daß er nothwendiger Verrichtungen halber abwesend seyn müsse; so darf die Braut nicht länger auf ihn warten, sondern sie kan nach Ablauf solcher 3 Jahren, wann zuvor auf deren Anhalten die Edictal-Citation ergangen, auch auf deren Vorstellung, praevia causae cognitione, von dem beykommenden Consistorio die separation erlaubet worden, sich mit einem andern gültig versprechen.

§. 50. Derjenige, der die Person, warum er sich bewirbet, beschläft, muß sich mit solcher verloben lassen, wann die Eltern, oder die Vormünder darinnen consentiren. Ein Raptor kan die entführte Person zur Ehe bekommen, wann der Consensus benannter Personen erfolget.

§. 51. Daß eine Mannsperson, welche einer Frauensperson, so seines gleichen ist, die Ehe zusaget, sie auch darauf schwängert, auf der Stupratae Verlangen, (zumalen wann er seines ehrlichen

n Versprechens überführet worden) sie absolu-
zu heurathen schuldig seyn solle, befiehlet die
rrschaft.

Dergleichen Stuprator kan sich dadurch, daß er
t concubitum Reuter wird, von diesem ehelichen
rsprechen nicht loß machen: Er muß allenfalls
f der Stupratae übergebene Klage, in Ermange-
g eines militairischen Consistorii, sich vor dem
nsistorio, allwo das Delictum begangen, oder
lches dessen Quartier am nächsten ist, einlassen
d dessen Ausspruch sich submittiren.

§. 52. Verlässet einer seine Braut, so er ge-
wängert hat, und nimmt darauf eine andere
Ehe; alsdann muß er, wann die geschwän-
rte Braut es höret und verlanget, die Frau
hren lassen, und sie heurathen. Hat er die er-
Braut nicht geschwängert, so behält er die an-
re, wenn diese es nicht gewust hat, daß er
on zuvor mit einer andern sich versprochen ha-
; ist es aber der letzten bewust gewesen, daß er
h vorhero mit einer andern eingelassen habe, so
uß selbige ihn fahren lassen, und der ersten über-
ssen. Keine von beyden soll er haben, wann die
ste ihn nicht wiederum annehmen will; gleich
ann er von der Obrigkeit willkürlich zu bestrafen ist.

Das vierte Capitel,

Von der Copulation.

§. 1. Die priesterliche Copulation, oder die
Trauung, so ein nützlicher und nöthiger Kirchen-
ebrauch ist, bestehet darinn, daß der ordentlich
be-

bestellte Prediger die schon Verlobte öffentlich in der Kirche, oder vor der Gemeine, allwo die Braut ist, als Eheleute erkläret, sie zur Beobachtung ihrer schuldigen Pflichten anmahnet, und selbige darauf einsegnet.

Ehe und bevor dieser Actus vorgenommen wird, muß die Proclamation, von welcher Niemand, als die Ritterschaft, frey ist, vorher gehen.

§. 2. Die Proclamation ist der Actus, Krafft dessen der Prediger, des Sonntages nach der Hauptpredigt, der Gemeine, wozu der Bräutigam und die Braut gehören, von der Canzel kund thut, daß dieser mit jener sich ehelich zu verbinden entschlossen, verfolglich alle und jede, die da wissen, daß selbige Heurath nicht vor sich gehen könnte, sich bey Zeiten sub pœna præclusi et perpetui silentii behörig melden sollten.

§. 3. Der Endzweck davon ist hauptsächlich darinnen zu begründen, daß ein jeder wissen möge, wie er keine Person bekomme, so sich mit einem andern versprochen habe, und daß er nächstdem sich eine ungestöhrte ruhige Ehe versprechen könne: weshalben dann nöthig, daß die zu proclamirende Personen, mit ihren Vor- und Zunamen deutlich genennet werden.

§. 4. Diese Proclamation soll in dem ganzen Herzogthum Schleswig, die adeliche Districte mit einbegriffen, allemal in der Kirche desjenigen Orts, wo die zu trauende Personen zur Zeit ihres Verlöbnisses gewohnet, gedienet, oder sonst ihren Aufenthalt gehabt haben, folglich, wenn sie zu solcher

her Zeit in zweyen unterschiedenen Kirchspie-
sich aufgehalten hätten, in beyden Kirchen,
rinn sie damals eingepfarret gewesen, und nicht
einer davon allein, vielweniger mit Ausschlies-
g derselben, in einer dritten geschehen, und zwar,
h ausdrücklicher Vorschrift der generalen Ver-
ung vom 26 Februar. 1726, jederzeit an dreyen
onntagen nach einander, (also nicht zum ersten,
dern und drittenmale auf einem Sonntage zu-
ich) bewerckstelliget werden.

§. 5. Indessen sind hievon diejenige in den
estand tretende Personen ausgenommen, die
ch Unterscheid der Oerter entweder eine Con-
sion zur Hauscopulation aus der königl. teut-
en Canzeley erhalten, oder der Hauscopulation
lber verordnete Recognition entrichtet haben,
thin, der eingeführten Verfassung nach, da-
rch zugleich von der Verbindlichkeit sich procla-
iren zu lassen, befreyet sind; doch daß der Pre-
ger, von dem sie copuliret werden, vor der Trau-
g gebührend untersuche, ob auch ihrem Vor-
ben etwas Erhebliches im Wege stehe, und
rüber von denselben, soferne sie nicht zu seiner
emeine gehören, ordentliche Testimoniales ihres
eelsorgers, oder allenfalls einen schriftlichen
yd fordere.

§. 6. In Absicht auf die Ritterschaft hat es
y dem Herkommen sein Verbleiben, und in An-
hung der in königl. würklichen Diensten, es sey
r See, oder zu Lande, stehenden Militairper-
nen, ist es, wann sie sich in dem Herzogthum
Schleswig

Schleswig verehlichen wollen, also zu halten, daß ihr öffentliches Aufgebot nur in der Parochie, worinn die Braut zur Zeit des Verlöbnisses ihren Aufenthalt gehabt, geschehen, und die des Bräutigams halber zu gebrauchende Vorschrift, wann es ein Unterofficier oder Gemeiner ist, seinem Chef, der ihm den Freyzettul ertheilet, überlassen; falls hingegen es ein Oberofficier oder anderer Militairbedienter wäre, auf gleiche Art, wie wegen der, durch die bewürkte Freyheit sich im Hause trauen zu lassen, vom Aufgebote dispensirten Personen, vorhero versehen ist, in acht genommen werde.

§. 7. Und obzwar ein angehender Ehegatte, der ausser dem Herzogthum Schleswig gebürtig, und nicht etwann in der Jugend, bevor er eines gültigen Eheverlöbnisses fähig geworden, schon gekommen, oder schon daselbst verheurathet gewesen ist, ordentlicher Weise, wann er in gedachtem Herzogthum Schleswig zur Ehe schreitet und die priesterliche Einsegnung verlanget, außer der nach vorstehendem Normativo erforderlichen Proclamation, auch in seiner Heimat, oder wo er sonst vor seiner Niederlassung oder Ankunft in dem Herzogthume, die Zeit, in welcher er ein anderes zu Recht beständiges Ehegelübde eingehen können, zugebracht haben mögte, sich proclamiren lassen, und darüber vor der Copulation, die nöthige Bescheinigung beybringen müsse; so ist dennoch, wenn solches wegen der zu großen Entfernung seiner Heimat, oder des eben erwehnten auswärtigen

Orts,

s, oder weil das öffentliche Aufgebot verlobter
sonen allda nicht üblich ist, oder darum, daß
Copulandus sich nach erreichtem eines bündi-
Eheversprechens fähigen Alter, auser seiner
imat, balde hie, balde dorten aufgehalten hät-
oder anderer erheblicher Ursachen halber nicht
nlich wäre, für hinreichend zu achten, daß ein
der angehender Ehegatte, anstatt der auf die
cessirenden auswärtigen Proclamation, vor
n Prediger, der die Trauung zu verrichten hat,
telst cörperlichen, oder nach Beschaffenheit der
rson und Umständen schriftlichen Eydes erhär-
daß er sich nirgendswo in eine andere Ehebe-
ung oder Verbindung eingelassen habe: der-
ichen Eyd dann auch, wann mit Vorwissen
d Einwilligung der Obrigkeit des Orts, eine
rauung auf dem Kranken- oder Todtenbette ver-
nget wird, wegen der mit dem Aufschub verknüpf-
n Gefahr zuzulassen, und von beyden solchergestalt
sammen zu gebenden Personen zu leisten ist.

§. 8. Bey Strafe der suspension muß demnächst
in Prediger sich künftig unterstehen, irgend ei-
ge verlobte Personen, die obiger Vorschrift zu-
lge sich proclamiren zu lassen verbunden sind, ein-
nder anzutrauen oder denselben ein Gezeugniß,
aß ihrer Heurath nichtes im Wege stehe, oder
genannten Echtebrief zu ertheilen, er habe dann
vörderst die dreymalige Abkündigung derselben
erordneter maßen, und ohne darauf erfolgten
Einspruch verrichtet, oder wegen solches an dem
ehörigen Orte ohne Einsage bewerckstelligten

Ausbietens, zu seiner Sicherheit zulängliche Bescheinigung erhalten: wie dann auch bey der angeführten Strafe, kein Prediger, dem ein solcher Actus Proclamationis, obiger Anordnung nach, oblieget, die Bewerkstelligung desselben außer seiner Gemeine einem andern Prediger, etwa demjenigen, der die Copulation verrichten soll, überlassen, und vermeintlich auftragen darf.

§. 9. An den Orten, wo die Abkündigung verlobter Personen von der Canzel, noch immer der Verfügung vom Jahr 1726 zuwider, nur ein oder zweymal geschehen, soll den Predigern nicht erlaubet seyn, die bisherige Proclamationsgebühr aus dem Grunde, daß nun das Aufgebot zu dreyenmalen verrichtet werden muß, zu steigern.

§. 10. So haben auch die Prediger, welche die zu ihrer Gemeine gehörige Verlobte künftig, nach Masgebung der allerhöchsten Verordnung, bevor sie ihnen Testimoniales, oder einen sogenanten Echtebrief ertheilen, von der Canzel werden proclamiren müssen, für diesen letzten nunmehr erforderlichen Actum keine neue und besondere Gebühren zu geniessen, sondern sich mit demjenigen, was bisher in solchen Fällen erleget worden, zu begnügen. Würde aber ein Prediger, zu dessen Gemeine die Verlobte der Zeit nicht gehöreten, und der also denselben keinen Echtebrief zu ertheilen hätte, sie nach der angeführten Norm zu proclamiren haben, so ist die an seinem Orte übliche Gebühr demselben für diese Ministerialverrichtung zu erlegen.

§. 11. Es kan zwar jemand also Dispensation erhal-

lten, daß er nicht proclamiret werden dürfe; n solche Dispensation findet nur Platz,
) wenn Gewißheit vorhanden, daß die Ver- e sich anderweit nicht eingelassen haben, oder
) sonsten keine begründete Einsage zu befürch- ist. Ehe und bevor aber würklich Dispensa- erfolget, selbige in Originali auch dem Predi- vorgezeiget ist, darf er die Proclamation nicht rlassen: thut ers doch; alsdann kan er be- ndten Umständen nach suspendiret, ja wol gar oviret werden.

§. 12. Es darf mithin auch ein Prediger keine nde und ihm unbekante Personen proclamiren, sey dann, daß solche

1) die beschehene Verlobung dociren,

2) von dem beykommenden Prediger des Orts, sie sich von Kindheit an aufgehalten haben, ei- Schein wegen ihrer Geburt und Erziehung weisen,

3) von eben demselben Prediger, einen Attest liefern, daß seines Wissens sie sich vorhero mit manden anders eingelassen haben: Gleich nn überhaupt,

4) wann eine oder die andere Person der Ver- bten ein Wittwer, oder eine Wittwe ist, mit m Attestato Magistratus, seu Iudicis competentis rificiren müssen, wie mit denen Kindern ersterer he die gesetzmäßige Richtigkeit getroffen sey.

§. 13. Fallen keine Einwendungen ein, als- ann geschicht die Proclamation an drey auf einan- er folgenden Sonntagen, nach der Hauptpredigt,

 vor

vor dem Vater Unser, gewöhnlicher Weise, wo-
bey jedoch der beykommende Prediger die Vor-
und Zunamen der zu Proclamirenden so deutlich
als möglich, anzeigen muß.

§. 14. Die Proclamation soll der allerhöchsten
Anordnung zufolge, so, wie von dem Bräutigam
an seinem, also auch von der Braut an ihrem
Orte, selber bey dem Prediger bestellet werden.

§. 15. Nach gehörig beschafter Proclamation
oder deren Dispensation geschicht die priesterliche
Copulation, als welche zu Pabst MARTINI, (der
Anno 654 gestorben) Zeiten zuerst eingeführet seyn
soll.

§. 16. So wie die priesterliche Desponsation ver-
lobter Personen, also soll auch die würkliche Trau-
ung derselben in dem ganzen Herzogthum Schles-
wig von dem Prediger NB. des Orts, wo die
Braut zu der Zeit wohnet, dienet, oder sonsten
ihren ordentlichen Aufenthalt hat, geschehen, mit-
hin derselbe anderer Gestalt nicht, als wenn ihm
seine Gebühr, auch nach Beschaffenheit des Fal-
les, NB. der Kirche und NB. Schule des Orts,
und NB. deren Bedienten das Ihrige entrichtet
worden, gehalten seyn, solche Actus, auf Verlan-
gen, einem andern Prediger zu überlassen.

§. 17. Wann ein angehendes Ehepaar sich an
dem Orte, wo der Bräutigam bereits wohnet,
oder zu wohnen gesonnen ist, ehelich zusammen
geben lässet, mithin der Bräutigam allda die Pfarr-
auch Kirchen- und Schulgebühr erlegen muß;
alsdann soll es auf den guten Willen der Braut
und

ihrer Eltern, oder Angehörigen beruhen, ob
em Prediger ihres Orts, wie auch der Kirche
Schule daselbst, nebst deren Bedienten, oder
falls dem Prediger allein, einer solchen Trau-
halber etwas entrichten wollen; doch daß die
heit weiter nicht, als auf die gegenwärtige
künftige Wohnstätte des Bräutigams extre-
werde: und demnach, so oft die Copulation
einem dritten Orte geschicht, die angehende
leute, schon berührtermaßen schuldig seyn, dem
diger, zu dessen Gemeine die Braut gehöret,
auch der dortigen Kirche und Schule und
n Bedienten ihrer Gebühren wegen gerecht
werden.

§. 18. Diesem Regulativo zufolge, ist dann
h künftig in vorkommenden Hauscopulations-
en, auf den Ort des Aufenthalts der Braut,
mag die Trauung von dem Prediger, zu dessen
arrdistricte solcher Ort gehöret, würklich ver-
tet werden, oder nicht, allein zu sehen, derge-
lt, daß wenn

a) von zwoen mit einander verlobten Personen,
eine in dem vormals fürstlichen, und die an-
re in dem jederzeit königlichen Antheil des Her-
gthums Schleswig wohnet, dienet, oder sonst
ren Aufenthalt hat, von denselben die Erlaubniß
h im Hause trauen zu lassen, falls NB. die Braut
s dem jederzeit königl. Antheil gedachten Her-
gthums ist, nach der Verordnung vom 8 August.
729., durch Auswürkung einer immediaten Con-
ession, falls dieselbe (nemlich Braut) hingegen

aus dem vormaligen fürstlichen Antheil des Herzogthums Schleswig ist, der Constitution vom Octobr. 1668. und deren Erneuerung vom Octobr. 1732. zufolge, durch Bezahlung einer Recognition von 12 Rthlr. an die Amtsstube, wo der Ort des Aufenthalts der Braut gelegen ist, impetriret werden muß: sodann

b) wann die Verlobte zwar beyde in dem vormals fürstlichen Antheil des Herzogthums Schleswig, gleichwohl aber an verschiedenen Oertern sind, die wegen ihrer Copulation im Hause zu entrichtende Recognition bey derjenigen Amtsstube, zu welcher der Ort des Aufenthalts der Braut gehöret, erleget, und die Hälfte derselben derjenigen Kirche, wo dieser Ort eingepfarret, und worinnen also nach angefügter Norm die Trauung ordentlicher Weise zu verrichten ist, berechnet werden soll.

§. 19. Denen Militairpersonen ist auf den Fall, wann sonsten bey dem Regiment, worunter einer gehöret, ein ordentlich bestellter Feldprediger vorhanden, erlaubet, sich von demselben copuliren zu lassen, worüber der Pastor loci, von dessen Gemeine die Braut, sich zu beschweren, oder darin Hinderung zu machen, nicht befugt ist.

§. 20. Diejenige, die sich im Hause copuliren lassen, müssen unterdessen auch die der Kirche und Schule, nebst deren Bedienten zukommende Gebühren entrichten, und ehe deshalben die behörige Quittungen producirt worden, darf kein Prediger die Hauscopulation verrichten.

21. Der Ritterschaft stehet es frey, sich und Bedienten auf ihren Höfen copuliren zu lasjedoch sollen die Bediente sich vorhero proren zu lassen schuldig seyn.

22. Wer Dispensationem in Gradibus prohisuchen will, derselbe muß

immediate bey der Allerhöchsten Landesherrt supplicando einkommen,

einen von dem Pastore loci eigenhändig geebenen, unterschriebenen und mit seinem Pettt versiegelten Schein, wie nahe die Verdschaft sey, beylegen, nicht minder

) ein ab Officiali loci glaubwürdig eingerichteAttestatum, wie viel er pro Dispensatione entten könne, anfügen.

23. Ein Prediger muß die Copulation demchen-Ritual gemäß verrichten, sonsten aber sichen, daß er, ohne Producirung der Originalpensation, nahe Anverwandte, Soldaten, e deren Chefs Bewilligung, derer Officiers ener, ohne ihrer Herren Vorbewust, noch niger unbekannte und fremde Personen copuli- Zeigen diese letztere von ihrem Pastore keine ängliche Bescheinigung vor, woraus zu erse, daß Desponsatio und Proclamatio der Ordng nach geschehen; so kan ein Prediger, der che Leute copuliret, leichte Gefahr laufen, nachücklich angesehen zu werden: gleich dann einer pfindlichen Ahndung derjenige Prediger, der ersonen in Gradibus Prohibitis ohne Dispensation sammen gibt, sich blosstellet.

§. 24. An den Holzörtern, als v. g. im
Amte Husum, zu Ostenfelt, Treia, Sch
stett rc. darf kein Prediger einen jungen Ge
oder einen Wittwer, bey Strafe vier R
copuliren, es sey dann, daß ein solcher von
p. t. Amtmann einen Permissionsschein pro
ret, und damit beweiset, daß er die, nach
Jagdverordnung erforderliche, 10 junge Ei
oder 15 junge Büchenbäume gepflanzet,
bis ins dritte Blat gebracht, oder deshalben C
tion bestellet, oder auch die determinirte Br
als 1 Rthlr. für jeden Eichen- und 32 Lßl. für
den Büchenbaum, erleget habe.

§. 25. Diejenige, so copuliret sind, mü
mit ihren Vor- und Zunamen, von dem Pre
ger, der sie getrauet, und davor sein Accide
halten hat, in das Kirchenbuch, nebst Be
gung des Tages und des Jahrs, richtig einge
net werden.

§. 26. In der Advent- und Paßionszeit sind
Hochzeiten ordentlich verboten: unterdessen w
den selbige zugestanden, wenn auf denenselben
ne Musique gemacht wird. Auf dem Lande kön
nen auch am Sonntage Hochzeiten begangen w
den; es muß aber alles stille dabey hergehen,
ser denen gewöhnlichen Zeugen sind dazu ke
Gäste mehr zu invitiren; ingleichen sind ke
Spielleute dabey zu admittiren: gleich dann d
daher vormals entsprungene Unordnungen,
wahre Ursache des Verbots wegen Anstellung d
Hochzeiten an den Sonntagen, gewesen.

§. 27.

27. Ist die Copulation, oder priesterliche
egnung justo modo geschehen, so sind solche
undene Personen verpflichtet, in einer unzer-
nlichen Liebe beysammen zu wohnen, und bis
ihr Lebensende einander getreu zu verbleiben.

. 28. Liessen sich aber in dem Ehestande einige
stände äussern, welche unter denen Eheleuten
Hauptendzweck ihrer ehelichen Gesellschaft
heben, oder mores intolerabiles, vt et saeuitias
sirten; so kan solches Vinculum coniugale von
benkommenden Consistorio, prævia causæ cogni-
ne, sowohl in Totum, als in Tantum dissolviret
rden.

§. 29. König Friedrich der zweyte, der die
ithmarscher 1559. mit bezwungen, auch die
nische Bibel in die Isländische Sprache über-
gen lassen, glor. mem., will, daß

1) wegen Hurerey,

2) wegen boshaftiger Verlassung, und

3) ob impotentiam.

e Ehe getrennet werden solle.

§. 30. Soll ob adulterium, so auch durch
eius ausgedrucket wird, die Ehe getrennet wer-
en; so muß der Kläger NB. beweisen,

1) daß die schuldige Person, ohne daß sie mit
Gewalt ad concubitum gezwungen worden, frey-
illig des Ehebruchs sich schuldig gemacht habe,

2) daß derselben von dem Kläger, durch Ty-
anney rc. kein Anlaß dazu gegeben worden,

3) daß dieser der schuldigen Person, sogleich,
als deren Verbrechen ihm bekannt gemachet, das

debitum conjugale denegiret, mithin ihr das ... ctum nicht tacite remittiret, sich auch selbsten

4) dergleichen Laster nicht theilhaftig gem... habe.

§. 31. Läuft ein Ehegatte von dem ande... boshafter Weise weg, kommt auch innerhalb ... Jahren nicht wieder; so muß die verlassene Pe...

1) die verlassende edictaliter vor dem bey... menden Consistorio citiren lassen,

2) in termino præfixo darthun, daß die Per... son, so sie verlassen, drey Jahre muthwil... Weise weggewesen,

3) daß sie zur Desertion keine Gelegenheit ge... geben, sie sich auch

4) in solcher Zeit ehrlich und wohl aufgefüh... habe.

§. 32. Die Dissolution wird, diesen Umstän... den nach, alsdann erkannt. Sonsten kan das Vinculum conjugale annoch vor Ablauf der drey Jahren vom Consistorio dissolviret werden, wann die verlassene Person überzeugend darthun kan, daß die verlassende Person sich anderwärts ver... heurathet habe.

§. 33. Ist ein Mann wegen seiner Geschäfte verreiset, oder v. g. im Kriege zum Gefangenen gemachet worden; alsdann muß die Frau zum wenigsten sieben Jahre auf ihn warten; allen... maßen er wider Willen ausbleibet. Bringet ... aber in Erfahrung, daß er verstorben sey; so muß sie an dem Ort, allwo er verstorben, einen Tod... tenschein auswürken, und wann solcher als gültig

erkannt

t worden, zuerst wiederum zur andern Ehe
en.

34. Wartet eine Frau die sieben Jahre
ab, und sie dann in solcher Zeit weder
e, noch Nachricht von ihm, dem abwesen-
Manne, erhalten hat; so kan selbige Erlaub-
uchen, auch solche, bewandten Umständen
erhalten, daß sie zu einer andern Ehe schrei-
möge. Komt der erste Mann nach solcher
weitigen Veränderung jedennoch endlich
erum zurück; alsdann kan er die Frau nicht
er begehren, geschweige deren andern Mann
dem Ehebette jagen; es wäre dann, daß er
gültiges Zeugniß vorweisen könte, wie er sich
iner Abwesenheit redlich und keusch aufgefüh-
sich auch mit keiner andern Person in der Zeit
gelassen habe: Auf welchem Fall der andere
ann einpacken, die Frau diesen, als ihren ersten
ann, aber wiederum aufnehmen soll.

§. 35. Die Impotentia hebet die Ehe auf, wenn
he ante Copulationem sacerdotalem vorhanden
wesen, und vorsetzlich verschwiegen worden,
h innerhalb drey Jahren, da die andere Ehe-
ttin solche Untüchtigkeit erfahren, aller ange-
andten Mühe ohnerachtet, nicht gehoben wer-
n können. Die Impotentia, die post Copula-
onem sacerdotalem entstehet, muß geduldig extra-
n, keinesweges aber als Causa dissolvendi ma-
monium regardiret werden.

§. 36. Wegen Dieberey und darauf erfolgter
elegation, so über drey Jahre dauret, ingleichen
on wenn

wenn einer flüchtig wird, und in sieben Jahren nicht zurück kehret, kan die Ehe auch gerichtlich dissolviret werden; es bleibet aber das Vinculum conjugale, jedoch in diesen Vorfällen, wann die Beleidigte der schuldigen Person den Fehler vergeben, oder nach deren Ankunft warten will, indissolubile.

§. 37. Die Scheidung geschicht prævia causæ cognitione, und wann zuvor alle remedia reconciliationis umsonst angewendet worden sind, von dem Consistorio, und dieses richtet sich dabey nach dem Iure Canonico, in soferne keine specielle Landesherrschaftliche Verordnungen solches limitiren, restringiren, extendiren, oder verändern. Die schuldige Person, so zur Scheidung Anlaß gegeben, kan ohne Herrschaftliche Permission sich nicht wieder verheurathen; will selbige aber Herrschaftlichen Consens zu erhalten Hofnung haben, so selbsten muß sie

a) drey Jahre nach der Scheidung zurück legen,

b) einen Schein beybringen, daß sie in der Zeit sich ehrlich aufgeführet habe, und

c) sich keinesweges an dem Orte, wo die unschuldige Person, von welcher sie geschieden, wohnet, häuslich niederlassen.

§. 38. Vormals konte einer die von einem andern Manne geschiedene Frau, mit welcher er einen Ehebruch begangen, und diese Kirchenbusse gethan hatte, heurathen; allein heut zu Tage ist die Ehe eines Adulteri cum Adultera gänzlich verboten.

§. 39. Heurathet ein Mann, dessen Frau annoch

im Leben, annoch eine andere, und dieselet-
es nicht weiß, daß der Mann schon eine Frau
eben habe; so ist sie unschuldig, und kan sich
acher wieder verheurathen, wenn es kund
, daß deren Mann ein Bigamus sey, dieser-
en die Ehe auch mit ihm gehoben worden.

40. Erfähret eine solche Frau aber ante fa-
publicam, daß der Mann, ohne ihr, an-
eine ächte Frau im Leben habe; so muß sie
das debitum coniugale versagen, und sich aller
iliaritæt mit ihm entäußern: in Entstehung des-
sie sich der Hurerey theilhaftig machet. Der
mus muß, nach erfolgter Bestrafung, die zwo-
Frau fahren lassen, und sich der ersten, in so-
e diese ihn wiederum anzunehmen sich bequemen
, sich zugesellen: Jedoch werden die von ihm
der zwoten Frau erzeugte Kinder als ächt und
t gebohrne angesehen.

Der Schluß folget nächstens.

IV.

Fürstl. Schwarzburgrudolstädtische Consistorialverordnungen.

1. Wegen der Verächter des öffentl. Got-
tesdienstes und heil. Abendmals.

P. P.

Es ist leider! mehr denn zu bekannt, daß
verschiedene Glieder hiesiger Kirchge-
meinde dem öffentlichen Gottesdienste
und

und besonders dem Gebrauch des heiligen Abend-
mahls weit über Jahr und Tag sich zu ent[ziehen,]
und hierdurch ein böses Exempel zu geben pfl[egen.]
Nachdem nun bey denen, welche ihr, auf un[ser]
Erinnern, hiervon jüngsthin nahmhaft ge[macht,]
diensame Vermahnung geschehen, und die[selben]
unserer Hofnung nach, der Gebühr, zum wah[ren]
Besten ihrer Seelen, sich hierunter gemäß [willig?]
tig bezeigen werden, demnechst aber auch, da[mit]
dieses Ubel nicht weiter einreissen, und dem da[raus]
entstehenden Aergerniß und Seelengefahr mög-
lichster maßen gesteuert werden möge, fernere [Vor-]
sehung zu thun nöthig seyn will; Als begehr[en wir]
des Durchlauchtigsten rc. Unsers gnädigsten Für-
sten und Herren statt wir hiermit, ihr wollet, so
viel an euch ist, mit Ernst dahin sehen, daß nicht
nur der Gottesdienst fleißig und andächtig [besu-]
chet werde, sondern auch ein jedes Mitglied un[serer]
Kirchgemeinde sich des Jahres wenigstens ein[mal]
beym heiligen Abendmahl einfinde, denen ab[er,]
welche sothaner christlichen Ordnung muthwil[lig]
sich immittelst entziehen, deshalb behufige Vor-
stellung thun, und daferne sie gleichwohl sich dar-
an nicht kehren, sondern nach wie vor Gottes
Wort und das Sacrament des Altars verächt[lich,]
mithin sich binnen erwehnter Frist dieses Heil-
mittels nicht bedienen würden, selbige ohne An[se-]
hen der Personen oder andere Nebenabsichten [so-]
fort zu weiterer Verfügung uns anzeigen. [Wir]
versehen uns dessen, und sind euch freundlich [ge-]

..n willig. Rudolstadt den 18ten Decemb. 1760.

Fürstl. Schwarzburg. verordnete *Vice-Præsident*, Räthe und *Assessores* des *Consistorii* daselbst.

Hrn. Assessor und Pfarrer Domrich allhier.

C. U. von Ketelhodt.

H. D. G. Denstedt. S.

Wie es mit Verlesung des Catechismi bey den Catechismuspredigten zu halten.

P. P.

..ir haben verlesen, was ihr nebst den hiesigen Diaconis bey der wegen Verlesung des klei.. Catechismi Lutheri, wenn in der Stadtkirche ..ier darüber an einem Sontage Nachmittags ..rediget wird, in Vorschlag gekommenen Ab..erung vor Gedanken geäussert, und verhalten ..h darauf hiedurch nicht, daß wir bey der dies.. ..s seit vielen Jahren gebräuchlichen Einrichtung, ..h welcher sothane Verlesung durch den Predi.. von der Canzel geschiehet, es zwar noch fer.. zu lassen Uns bewogen gesehen: Damit aber ..ch der Zeit zur Abhandlung der Catechismus..digt hierbey gleichwohl wahrgenommen wer.., So begehren in Nahmen des Durchlauch..sten rc. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn ..ir hiermit, ihr wollet die Verfügung thun, ..ß hinführo von demjenigen Diacono, welcher ..che Predigt hält, nicht weiter alle 6 Haupt..stücke des Catechismi auf einmahl, sondern nur eines

eines davon, und zwar jedesmahl dasjen[illegible] woraus der in der Ordnung folgende Te[illegible] nommen ist, völlig verlesen werde. W[illegible] und rc. Rudolstadt den 5ten Febr. 1761.

Fürstl. Schwarzburg. verordnete [illegible]
Præsident, Räthe und *Assessor*[illegible]
Consistorii daselbst.

An
den Hrn. Assessor und
Oberpfarrer Domrich
allhier.

C. U. von Ketelhodt.

H. D. G. Densted[illegible]

V.

Urkunden
von der Freyheit des evangelischlutherisch[illegible]
Gottesdienstes,
welche die neue Colonie dieser Religion zu Ph[illegible]
in der Moldau
von dem Fürsten und Hospodar der Moldau
Herrn Johann Theod[illegible]
erhalten,
und von der Ordination ihres ersten Seelsorge[illegible]
Hrn. Johann Jacob Scheidemantel[illegible]
in Breslau.

Der hochverdiente Herr Oberconsistorial[illegible] und Inspector Burg zu Breslau, der die[illegible] se Ordination verrichtet, und dessen Ge[illegible] genheit wir seit vielen Jahren wegen manche[illegible] nüzlicher Beyträge sowol zu unserer vorigen [illegible] izigen Samlung zur neuesten Kirchengeschichte, die[illegible] [illegible]

-ern zur Zierde gedienet, mit ergebenster
-barkeit zu verehren gehabt, hatte die gütige
-st, diese Documente an uns zu überschicken,
in diese Acta einzurücken. Ehe er aber dar-
-langen konte, hatte ohne sein Wissen die
-h- und Brachvogelische Buchhandlung in
-lau durch einen andern Weg eine Abschrift
-n erhalten, und eilete damit zum Druck. (*)
-lieb ihm also nur so viel übrig, durch einen
-bericht zu versichern, daß der Abdruck zuver-
- sey. Nichts desto weniger hat dieser vor-
-ne Theologus es vor gut angesehen, gedachte
-cke, ohngeachtet dieses Druckes, weil solche
-le Bogen sich leicht vergreifen und verlieren,
hier einzuverleiben. Wir thun dieses mit
- grösserm Vergnügen, da diese Nachricht sehr
-hickt ist, einen jeden, der sie lieset, zum Ver-
-en auf GOtt, zum Preise seines grosen Nah-
-s, der sich noch immer so herrlich erweiset, und
Verehrung seiner wunderbaren Regierung zu
-untern, die dem Bekenntniß der evangelischlu-
-rischen Religion, wenn man sie in andern Län-
-n verachtet, verspottet, verfolget, ja lieber die
-terer des Nahmens JEsu, als die redlichen Be-
ken-

(*) Der Titel ist: Originalschriften zu der in Breslau den 10 Sept. 1760 geschehenen Ordination des von der evangelischlutherischen Colonie zu Philippen in der türkischen Wallachey neuberufenen Lehrers, Hrn Joh. Jac. Scheidemantels gehörig ꝛc. mit einem Vorberichte von Joh. Friedr. Burg, kön. Oberconsistorialrath u. Inspect. Bresl. u. Leipz. 2 Bog. in 4.

kenner desselben dultet, in solchen Ländern Eingang, Platz, Freyheit und Schutz zu verschaffen weis, wo auch so gar der Nahme der vorzüglich so genanten Evangelischen vorher unbekant gewesen zu seyn scheinet. Wer kan es uns verdenken, wenn wir uns glücklich schätzen, daß wir in so kurzer Zeit schon von der dritten evangelischen Gemeinde Nachricht ertheilen können, die in dem türkischen Gebiethe ihre freye Religionsübung erhalten hat? (*)

1. Des Hrn. Oberconsistorialrath und Inspector Burgs Vorbericht.

Von einer nicht sowohl die Reiche der Welt, als das Reich JEsu unsers ewigen Königes, und die Ausbreitung der evangelischlutherischen Lehre, in einem entfernten Lande, betreffenden Sache, die Originalschriften, da sie allen denen, die dergleichen Vorfälle nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, gegenwärtig durch den Druck bekant gemacht werden, mit wenig Worten zu begleiten, und die Zuverläßigkeit derselben zu bezeugen, habe ich mich durch mehr als eine Ursache gedrungen befunden. Mitten unter betrübten Blicken, wie die Liebe zur Wahrheit des göttlichen Wortes sonst bey so vielen fast verloschen ist, hat es der Güte des Höchsten gefallen, bey dem ausserordentlichen Vorfalle, da von einer in der Türkischen Wallachey sich niedergelassenen evangelischen

(*) S. Nou. Act. h. e. I Band von der schwedischen lutherischen Versamlung zu Constantinopel p. 1013. zu Buckarest, der Hauptstadt in d

lutherischen Colonie, der zu ihrem Prediger
ufene und an mich schriftlich zur Ordination
fohlene Herr Johann Jacob Scheideman-
den 10. September dieses Jahres allhier or-
irt wurde, mir an der Anzahl und den Freu-
thränen der in ungewöhnlicher Menge darzu
sammleten Anwesenden, und an denen Rüh-
gen der auch damals abwesenden, die hernach
on gehöret, gleichwohl einen frölichen Blick
eigen, wie diese Liebe noch GOtt Lob! nicht
nz verlohren und erstorben sey. Diese Rüh-
ngen nun nicht vergehen zu lassen, sondern so
l mir möglich wäre, zu unterhalten, und den
ndruck davon dauerhaft zu machen, solte ich das
ht vor meine Pflicht achten? Solte ich etwas
erlassen oder verweigern, was einigermaßen
Erweckung des fernern Preises GOttes über
sen Erfolg, sowohl bey denen, die schon hier
durch so kräftig gerühret worden, als auch bey
dern entfernteren, dienlich seyn könte? In die-
Erwägung habe ich denn bald nach der gesche-
nen Ordination, dem darauf gleich an mich ge-
achten Verlangen, die dabey gehaltene Rede
m Drucke zu überlassen, eine Gnüge geleistet,
ß dieselbe ein beständiges Denkmahl dieses Er-
lgs abgeben könte. Da dieser Druck kaum vol-
ndet war, und eine andre Buchhandlung dieser
Stadt ihr Vorhaben, eine ohne mein Wissen er-
ngte Abschrift des von dem Herrn Ordinanden
itgebrachten, aus dem Wallachischen ins Deut-
he übersetzten Freyheitsbriefes vor diese Colonie,

wie auch seiner im Original meinen Händen von ihm überlieferten Vocation, ebenfalls in Druck zu geben, mir kund machte; mit Bitte, daß ich das an mich zugleich gekommene Privatschreiben auch zum Drucke überlassen, und die zuverlässige Richtigkeit davon bezeugen möchte: So habe mich um so weniger dessen weigern können, je mehr ich selber schon die Absicht gefasset hatte, wenn dieses Verlangen nicht an mich gekommen wäre, die Einverleibung dieser Stücke in die Weimarische Samlung von den Actis Historico - Ecclesiasticis bald möglichst zu veranstalten. Wie ich nun hiermit die Gewähr leisten kan, daß die von diesen Stücken zum Druck gegebene Abschrift durchgängig mit denen, theils dem Herrn Scheidemantel bey seiner Abreise wiederum zugestellten ersten zwey Stücken, theils in meinen Händen noch befindlichem Originalbriefe, gleichlautend von mir sey befunden worden: Also glaube, mit derselben Bekantmachung werde denen, die Zion lieben und gerne es immer mehr erbauet sehen wollten, ein wahrer Dienst geschehen, die wahren Umstände der Sache hierdurch vollständig zu erfahren. Ich zweifle auch nicht, es werde denselben die Versicherung nicht weniger angenehm seyn, die ich ihnen hiermit geben kan, daß die von diesem neuberufnen Lehrer, theils vor seiner Vocation allda gehaltene Prob- als seine nun alldort zu haltende Antrittspredigt, von einer andern allhiesigen Buchhandlung unverzüglich ans Licht werde gestellt werden, sobald die letztere, nach der be-

s hier getroffenen Abrede, durch einen veran-
teten sicheren Weg, von dort hieher wird ge-
men seyn; welches noch hoffentlich vor Ende
es Jahres geschehen, und solchergestalt dieses
htige Stück der neuesten Kirchengeschichte voll-
dig machen wird. Machet sich unsere Schle-
e Breßlauische Kirche nun diß zur Freude,
ch die Ordination dieses neuen Lehrers, an die-
Ausbreitung des reinen Evangelii einen so
tzbaren Antheil bekommen zu haben: So
rde es unrecht seyn, wenn ich dabey nicht auch
leich den Nahmen des Landes und der Kirche
annt zu machen suchte, die die Ehre haben den-
en gebohren und erzogen zu haben. Da des
gen Herrn Professors zu Erfurt auch Hoch-
stl. Sächsisch. Weimar- und Eisenachischen
barzts Scheidemantels hinterbliebene Frau
Wittib, als Frau Mutter dieses hier ordinirten
hrers, annoch in Gotha am Leben ist: Da das
ochfürstliche Gymnasium und die vortrefliche
ibliothek in Gotha, nachher aber die hochbe-
hmte Universität Jena, und deren hochver-
nteste Lehrer die Erkäntniß sowohl in der Theo-
gie, als in schönen Wissenschaften, dem Herrn
cheidemantel beygebracht, die ihn in einem
tfernten Königreiche Polen, in welchem ihn,
y einer nach Breßlau in Familiensachen getha-
n Reise, seit einigen Jahren die göttliche Vorse-
ng sein Fortkommen finden lassen, auch den grö-
sten Kennern von Gelehrsamkeit werth gemachet
t: So werden diese nur mit wenigem hierdurch

berührte Umstände seines Lebens, auch in seinem Vaterlande gewiß niemanden ohne Rührung bleiben lassen. Daß nun der HErr diß Zion in Gnaden ferner bauen, den Lehrer desselben mit viel Segen schmücken, sein Wort allda und sonst noch immer mehr laufen und wachsen lassen, und dadurch an allen Orten seinen Nahmen verherrlichen wolle, werden alle, die seinen Nahmen lieben, mit mir wünschen und beten. Und Er selbst spreche darzu in Gnaden Amen! Geschrieben Breßlau, den 1. October 1760.

Johann Friedrich Burg.

2. Abschrift des Fürstlichen Testamenti oder Freyheitsbriefes vor die teutsche evangelische Colonie aus der Moldauischen Canzley den 1 Jul. 1759 datirt und der Deputirten Händen übergeben. Aus dem Wallachischen ins Teutsche übersezt.

Wir Fürst Johann von Gottes Gnaden, des Moldauischen Fürstenthums Hospodar, thun hiermit kund und zu wissen, daß von der Zeit unsrer Regierung an ist anbefohlen worden, vermöge der uns von Gott verliehenen Macht, daß wir mit Willen des Kaisers, ich als Vasal mit allen Concilien (damit das Fürstenthum nicht wüste seyn solte) nehmen in Schutz Teutsche Leute unter diesen Gaben: Nemlich verheyrathete Hauswirthe mit Weib und Kind, geben Jährlich zu Quartal, nehmlich alle 3 Monathe 2½ Leva, welches alle viertel Jahre in die Cassa des Hospodars soll abgeführet werden. ... unverheyrathete

te sind von diesen Abgaben frey; mit dem Zu-
, daß die Colonne nicht möchte Wallachische
te unter ihre Protection nehmen, auch Leute
Pohlen wo sie kommen solten, die sollen sich
dem Starosten vergleichen, vor die Bienen
Stock 4 paar oder 15 gl. von Schaafen 3 paar,
che von denen Schaafen aus Polen arendiren,
ssen bezahlet werden, NB. daß keine Wallachi-
Schaafe sollen darunter genommen werden,
lcher betreten solte, ist strafbar. Von Ochsen,
h, Pferd und Stutten jung und alt, soll we-
Kunice noch Wallaria bezahlt werden, wo
er über die Gränzen was verkauft wird, soll
e von andern Kaufleuten bezahlt werden.
Einer soll von ihnen nichts bezahlen vom Kauf-
d, welches der älteste ist unter sie, der den
tel als Capitain von der Colonne führen soll,
lcher die Vollmacht hat zu richten, mit seinen
ltesten alle Rechte abzuthun, und darf ihnen
iemand schädlich seyn, auch kein Senateur, er
groß oder klein, soll sich darunter mischen.
eußern sich Criminalia als verdiente Todesur-
eile, so behält sich der Fürst vor, sie selber zu
chten. Wo ein Wallach mit den Colonisten
Streit hat, soll er sich zum ersten von dem Capi-
ain der Colonne richten lassen, salva appellatione
dem Starosten. Wo dessen Decret dem Co-
nisten nicht gefallen solte, stehet es frey, zu dem
ürsten zu appelliren, weil er die Colonne zur
xecution seines Decrets nicht zwingen kan; das
Decret des Fürsten soll durch Niemand anders

 als

als durch den Colonistencapitain ausgeübet und exequiret werden.

Aufbürdungen oder Schatzungen wenig oder viel, welche Wallachen, sie seyn Groß oder Klein, von der Colonne fordern sollten, sollen sie fangen und nacher Jaßi schaffen, welche nach Befinden mit dem Tode vom Hospodar sollen gestraft werden.

Das Evangelische Glaubensbekänntniß soll Niemand stören, noch sich darunter mischen, sondern wie ihr Gebot ist, so sollen sie es halten, und stehet der Colonne frey, eine Kirche zu bauen, Geistlichen zu halten, nebst Kirchenbedienten und Schulmeisters. Wo jemand solte kommen mit was für einem Gebothe er wolle, es sey in Städten oder Dörfern, oder auf dem Wege, soll kein Pferd von den Colonisten von denen Wallachen zur Post genommen werden, weil die Colonisten von den Wallachen eximiret seyn sollen, als wodurch man sie erkennen soll, daß sie die Landes Last nicht zu tragen schuldig seind.

Dieses Testament soll bey dem Capitain der Colonne seyn, welches er denen zeigen soll, welche was von ihnen wider ihre Privilegia verlangen. Dieses Testament soll heilig gehalten werden, weil solche Colonisten aus fremden Ländern anhero gebracht worden, wie oben gedacht, nur daß keine wallachische Leute mit unter die Colonisten sollen genommen werden. Wann ein Wallach bey einem Colonisten in Diensten ist, soll er seine Abgabe, da wo er in sein Dorf bezahlet hat, wiederum bezahlen.

Diese Privilegien sollen nicht gebrochen, sondern ewig gehalten werden. Wir befehlen also mit unserer

Fürstlichen Gewalt allen und jeden groß und
n, allen meinen Herren und Dieners in meinen
den, mit was für Diensten sie auch belegt seynd,
unsern Befehlen keiner möchte zuwider seyn,
sollen zu den Colonisten nichts haben, oder das
ngste in Weg legen. Diese Privilegien soll nie-
nd brechen, sondern vielmehr verbessern und be-
stigen, die Colonisten aber mögen sich niederlas-
wo es ihnen beliebet, in der ganzen Wallachey,
sie sich darüber mit dem Erbherrn nach Ge-
hnheit in der Wallachey, bedingen können.
chts neues auszudenken oder über die itzige Ge-
hnheit was aufzubringen, das ist mein Befehl.

(L. S.)

3. Die dem neuberufenen Lehrer der Colo-
nie gegebene Vocation.

Namen der allerheil. Dreyeinigkeit GOttes, Amen.

Wir Collatores Capitain und Vorsteher der ev-
angelischen Gemeine zu St. Philippi, beruf-
n, erwehlen und befestigen hiermit, den ehrwür-
en und wohlgelahrten Herrn Johann Jacob
cheidemantel, zu unserm öffentlichen Lehrer und
astor, und setzen hierauf mit GOtt das gute Ver-
auen also in denselben, Er werde solchen göttli-
en Beruf und heiliges Amt, bey seiner GOtt gebe
ücklichen Retour aus Breßlau, nach geschehenem
amine und darauf erlangten priesterlichen Ordi-
tion, mit obliegendem Amtseifer so getreulich
erbaulich verwalten, auch laut Inhalt der hier
haltenen Predigt, die Erkentniß des Heils zu ge-
n seinem Volke, die da ist in Vergebung der
ünden, als die Grundlage unsres allerchristlichsten

Glaubens und Religion unermüdet zu befestigen, und je mehr und mehr bekanter zu machen, ja auch unter denen, die noch sitzen in Finsterniß und Schatten des Todes, fruchtbarlich damit einzudringen sich bestens angelegen seyn zu lassen; wofür er vermöge göttlicher Zusage seinen Lohn dermaleinstens wahrhaftig haben wird im Himmel vor GOtt und allen Auserwählten. Zu welchem heilsamen und seligen Geschäfte wir ihm die benöthigten Amts- und Gnadengaben nicht nur von ganzer Seele reichlich anerwünschen, sondern auch selbsten aus der Fülle dessen, der alles vermag, mit Ernst erbitten zu helfen, als desfalls gewiß erhöret zu werden, uns verbindlich halten wollen.

Was nun ferner die Uebungen unsers Gottesdienstes und die Arbeit in diesem unsern vom HErrn neu angelegten Weinberge betrift, und erfordert, darinnen legen wir zur Grundfeste das rechtschaffene Wesen in Christo, die wesentliche Wahrheit, welche ist das lebendig machende Wort GOttes, das nur allein vermögend ist, unsere unsterbliche Seele ewig glückselig zu machen. Und da uns die Salbung von oben herab alles lehret, so wird der Herr Pastor kraft derselben schon ohnerinnert wissen, daß beydes Gesetz und Evangelium den Menschen geprediget werden muß, wiewohl ein jedes Amt seine besondere Würkungen hat; indessen aber bleibt doch Christus nur allein ewig unser Souverain, Sirach C. 17, v. 15. und unser rechtmäßiger König und Herr, und Moses nur sein Diener, dahero wir billig mit Paulo die gegründete Ursache annehmen,

cher unter uns wohnen zu lassen, und zwar
tlich muß alle Sonntage vormittage der Ge-
das Evangelium verkündiget und geprediget
n. Da aber nach der Meinung unsers see-
Lutheri die jungen Bäumchen sowohl wie die
des Gärtners seiner Pflege und Nachsicht
uchen: So ersuchen wir billig den Herren
rem im Nahmen der Gemeine, auch die Ju-
des Nachmittags im Catechismo gründlich
terweisen, auf daß dieselben bey Zeiten das-
Erkenntniß erlangen, welches das ewige Le-
giebt und ist. Die Gnadenmittel müssen Ein-
schen und Fremden, so oft es nöthig, admi-
ret werden, und alle Actus ministeriales, wel-
verrichten erheischet, die sollen zu bequemer
bestimmter Zeit angeordnet, und nach evan-
hem Gebrauch vollzogen werden, auch mit
hohen Festtagen wollen wir es nach der Ge-
nheit unsrer Kirche halten. Endlich alles,
zur Ehre GOttes, und Erbauung seiner Ge-
e nützlich, daran wollen wir mit vereinigten
ten in Liebe und Eintracht arbeiten helfen,
it alles ehrlich und ordentlich zugehe, und dem
ngelio recht unter uns würdiglich gewandelt
en möge, um dem Lästerer damit das Maul
opfen. Dieweilen aber jenseits dem Niester
noch viele von unsern zerstreueten Glaubens-
ern befinden, vornehmlich in dem benachbar-
Königreich Polen, welche unsrer Gemeine in-
priret, und von Trembowle, Kaminiec,
nbor, Reusch-Lemberg, und Jaroslau,
andern Orten mehr, fast bis 30 Meilen ent-
legen

legen, und bey bösem Wege nicht am Sonn-
eintreffen können, so soll denenselben die Com-
nion auch in Wochentagen gereichet werden, da-
mit unsere Evangelische Freyheit in der Noth an
nichts gebunden seyn möge.

Auf daß aber auch unser Herr Pastor sein Amt
bey der ihm anvertrauten Gemeine desto freudiger
und fleißiger führen könne, und von aller Nah-
rungssorge ganz befreyet leben könne, so soll sein
jährliches Salarium mit Tausend polnischen Gul-
den alles zusammen gezogen Ihm Quartaliter an-
ticipiret werden. Die Termini sind Johann,
Michael, Weynachten und Ostern. Alle Acciden-
tien fallen ihm ganz eigen zu, was aber von der
Gemeine und Fremden in die Armencasse geschenket
und gesammlet, damit disponiren die Collatores,
der Capitain von der Colonie und Vorsteher.

Daß dem allem von beyden nachgelebet werden
möge, haben wir Collatores, Capitain der Co-
lonie und Vorsteher uns eigenhändig sich unter-
schrieben, und mit unserm Siegel bestätiget.
So geschehen den 1. Julii 1760, in der Walla-
chey zu St. Philippen.

Johann Rudolph von Oettyker,
Obristl. bey der königl. Pol. Armee, und
Commissarius Generalis.

Peter von Königfels, (L. S.)
Major bey der königl. Pol. Armee.

Johann Daniel Christiani,
Capitain der teutsch. Moldauisch. Colonne.

Joh. Hennicke, Kirchenvorsteher. (L. S.)
Benj. Prahl, Kirchenvorsteher.

4. Em-

Empfehlungsschreiben der Colonie an den Hrn. Oberconſ. Rath. und Inſpect. Burg, wegen der Ordination.

Hochwürdiger ꝛc.

iſt ein troſtvoller Ausſpruch, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum beſten dienen n, auch ſo gar der Krieg, deſſen Gefahr ht und Schrecken ſeit einigen Jahren her, ele von unſern Glaubensbrüdern aus ihrem erlande verjaget, und in fremde Länder hin wieder, ja bis hieher in die Türkiſche Wal⸗ y zerſtreuet, um Friede, Ruhe und Sicher⸗ zu ſuchen und zu finden.

s iſt zwar an dem, daß viele Evangeliſche ilien ſich zeithero diſſeits am Nieſterfluſſe nie⸗ elaſſen, und alſo bereits in Podolien poſſeßi⸗ et. Nachdem aber unſre Glaubensgenoſſen Zeit zu Zeit ſich ſehr begunten zu vermehren, lhe man ſich genöthiget, bey dem Biſchof be⸗ den anzufragen, und beweglich zu bitten, ob nicht gnädigſt erlaubet werden möchte, ein Bet⸗ us aufzubauen, bey welchem wir einen Lehrer en, und mit demſelben unſern Gottesdienſt gen könten? Aber leyder, welch eine Antwort! für behüte GOtt, ich wolte lieber erlauben 10 denſchulen aufzubauen, denn dieſe alle thun mir groſen Schaden nicht, als wie eine einzige lu⸗ riſche Kirche. Und mit dieſer Antwort wurde ere Hofnung und guter Anſchlag auf einmal lig und gänzlich zernichtet.

Hier⸗

Hierauf nun entschlossen sich die Herren Pa-
stores, welche beyderseits hier in der Nähe Si-
tzer von ihren eigenen Gütern sind, samt denen Ael-
testen, eine Deputation aus der Gemeine an den
durchlauchtigsten Fürsten der Wallachey, Johann
Theodor, abzuordnen, welcher committiret wurde
bey höchst Dieselbten anzufragen und zu bitten: Ob
Ihro hochfürstl. Durchl. geruhen wolten, denen
durch den Krieg zerstreuten evangelischen Christen
Schutz zu geben, worunter dieselben sicher woh-
nen, ihre Nahrung und Gewerb ein jeder nach sei-
nem Stande ungehindert treiben, überhaupt aber
und vornemlich das Exercitium Religionis, der augs-
spurgischen Confession gemäß, öffentlich und unge-
kränkt verrichten könten? Der HErr unser GOtt,
der sowol die Welt nach seiner unerforschlichen
Weisheit regieret, als auch die Herzen der Für-
sten wie die Wasserbäche lenken kan, der ließ uns
hier einen andern Cyrum finden, bey welchem unse-
re Bitte und Gesuch solchen Ingreß fand, daß er
nicht nur unsere Deputirten sehr gnädig und lieb-
reich auf und annahm, sondern dieselben auch bey
der Abschiedsaudienz, mit einem so herrlichen und
favorablen Privilegio versah und begnadigte, daß
man merklich den Finger GOttes daraus bemer-
ken konte, wie Euer Hochwürden aus der Beyla-
ge breiteren Inhalts zur Gnüge werden ersehen kön-
nen. Wir hatten auch zu gleicher Zeit ein Schrei-
ben an den dänischen und schwedischen in Constan-
tinopel residirenden Abgesandten, unsers Vorha-
bens wegen ergehen lassen; ihre günstige Antwort
aber

belehrte uns, eben dasjenige zu thun, was
urch GOttes gnädigen Beystand schon glück-
ey unsern durchlauchtigsten Fürsten in Jassy
iiret hatten.

Wir bewundern und erkennen freylich hieraus
in die göttliche Vorsicht, und erlangen aber-
dadurch neue Ursache, die so allmachtsvolle
nädige Vorsorge unsers getreuen Vaters, in
und Ewigkeit dafür zu adoriren, der seinem
ke überall Wege macht, und es auch an Mit-
nirgendswo fehlen läst, seine Ehre und Wahr-
auszubreiten. Die Städte Warschau, Dan-
Thoren und Elbing, aus welchen lezteren Or-
noch zu dato Colonisten bey uns ankommen:
diese Städte wolle GOtt allezeit in Gnaden
enken, und sie an Leib und Seele dafür segnen;
die sie an uns gedacht, und unserm Mangel der-
alt mit ihrem Ueberfluß geholfen, daß wir be-
s vermittelst Ihrer, als auch anderer Privat-
hlthäter reichen und milden Beysteuer unser
ethhaus aufbauen, und auch nunmehr unsern ei-
nen Lehrer dabey unterhalten können. GOtt
ost rüste ihn aus mit seinem Geiste, daß er bey
d unter uns einen andern Samuel vorstellen mö-
, wie wir denn nicht zweifeln, Er werde uns
ch noch dazu verhelfen, daß unsre Jugend mit
nem treuen und fleisigen Schulmanne werde ver-
rget seyn können. Inzwischen aber überlassen
ir mit ganzer Wage diß angefangene Werk, in
sten Vertrauen der fernerweitigen Vorsorge un-
es GOttes, der sey uns freundlich und fördere
das

das Werk unserer Hände bey uns, ja das W[
unserer Hände wolle er fördern, und das W[
allhier in diesen Landen aufs neue mit grosen Sch[
ren Evangelisten geben, sintemal dem Ansch[
nach die Erndte zwar groß, der Arbeiter aber we[
nig sind! Dieses Wortes, Evangelist, hat si[
auch unser gnädigster Fürst in seinem letzteren a[
den Starosten abgelassenen Schreiben folgende[
gestalt bedient: Ich halte dafür, die Evangelisten
müssen gute Leute seyn, weil sie bey ihrem Vorha[
ben sich am meisten und ersten um ihr Gotteshaus
und dessen Diener und Priester besorgen; welchen
nun auch zu ordiniren wir unterschriebene Colon[
res, Capitain und Vorsteher ein hochlöbl. fürstl.
Oberconsistorium, hierdurch mit unterthänigst ge[
ziemenden Respect ersuchen, und bitten noch ganz
besonders Euer Hochwürden, Hochselbte wollen
aus Liebe zu GOtt, und seiner Gemeine, gegen[
wärtigen Herrn Pastorem mit nöthigem Unterrich[
te assistiren, und in allem, was sowol zu dessen Amts[
führung gut und nüzlich, als auch, was zur weiteren
Aufnahme, Verbesserung und Vermehrung unserer
Gemeine gereichen könne, heilsame Rathschläge
mittheilen. Wofür wir mit der tiefsten Dank[
barkeit und beständigster Hochachtung lebenslang
seyn und bleiben wollen

Euer Hochwürden

Gegeben den 1 Jul. 1750.
zu Philippen in der Türki-
schen Wallachey.

ganz Ergebenste
R. Oettyker, Obristl.
Peter v. Königfels, Major.
J. D. Christiani, Capitain
der Colonne.

5. De[

Das Hrn. Ob. Consist. Rath Burgs Or-
dinationsrede. (*)

Dem der Hr. Consist. Rath die ganz auseror-
entliche Rührung, von welcher sein Gemü-
y dieser sonderbaren Handlung durchdrungen
und wie das gute Gerüchte von einer dem Ev-
o in einem so weit entfernten Lande, als die
che Wallachey ist, eröfneten grosen Thür ihm
ine solche Erquickung gegeben habe, als, nach
mons Ausdruck, einem Durstigen ein fri-
Wasser, bezeuget, auch angemerket hatte,
Paulus Phil. 3: 8 die Ausbreitung der Erkent-
es Evangelii mit einem guten Geruch vergli-
habe, der nach Art eines starken wohlriechen-
Oels oder Balsams in ganz verschlossene Orte
get, und in einer Entfernung, wo kein Auge
eichen kan, sich selbst, und den, der das Ge-
davon bey sich träget, kundbar machet, daher
Paulus 2 Cor. 2: 15 GOtt preisete, daß er
und andere seine Mitarbeiter zu einem guten
Ge-

(*) Sie ist unter der Aufschrift: Ordinationsrede bey der in Breslau den 10 Sept. 1760 auf ausdrücklisches schriftliches Begehren der evangelischlutherischen Colonie zu Philippen in der Moldau oder türkischen Wallachey an dem von derselben zu ihrem Seelsorger und Lehrer berufenen Tit. Hrn. J. J. Scheidemantel, in dasiger Hauptkirche zu S. Elisabeth öffentlich vollzogenen Ordination über die Worte Röm. 15: 29, gehalten von J. F. Burg rc. ebenfalls zu Breslau auf 2 Bog. in 4 gedrukt.

Geruch Christi mache; so betrachtete er aus dem zum Grund gelegten Worten Röm. 15 : 29. die gegründete Zuversicht eines Knechtes Christi, den in die Ferne sendet, den Geruch des Evangelii auszubreiten, wobey er zeigte: 1) was vor eine Segensvolle Würkung es sey, die er dabey wünschen und hoffen könne; 2) aus was vor Grunde und in was vor einer Ordnung er sie auch zuversichtlich hoffen dörfe. Zum Schluß redete er den ordinirten neuen Lehrer also an:

So werde Er denn nun auch itzo, mein geliebter Sohn in dem HErrn, der Fülle des Segens des Evangelii, mit der er zu andern zu kommen berufen ist, recht voll und davon durchdrungen. Und des Heilandes, der, wie er sich selbst vor uns alle (Ephes. 5: 2) GOtt zu einem süßen Geruch aufgeopfert, also im h. Abendmahle die Bitte ihm wird gewähren: JEsu gieb mir deine Fülle; werde sein ganzes Herz so voll, daß der Mund davon frölich übergehe; daß alle seine Gebete auch künftighin mit diesem süssen Geruche (Ezech. 20: 41) der Fürbitte und Verdienstes Christi, GOtt angenehm seyn, als ein Rauchopfer vor ihm tügen, (Ps. 141: 2) und eitel Segen auf sein ganzes Amt und Gemeine mögen bringen. Aus dieser Fülle das allein zu schöpfen, was er lehret und vorträgt, sey sein wahrer Ernst, um so den Geruch der Erkentniß Christi immer weiter auszubreiten. Was zu Philippen Paulus an einer Lydia fand, (Ap. Gesch. 16: 12. 14) der GOtt das Herz so kräftig aufthat;

was

s ihm bey dem Kerkermeister innigst rühren mu-
auf die Frage desselben, die er mit Zittern that:
as soll ich thun, daß ich selig werde? (v. 30-34)
h die Antwort: Glaube an den HErrn JE-
, so wirst du und dein Haus selig, ihn mit
em ganzen Hause seinem Gebete geschenkt zu
n: das lasse Ihn der HErr auch in diesen Phi-
en an sehr vielen, ja ach wäre es möglich, an
n Seelen sehen! Stellet es die Welt sehr dar-
) an, durch scheinbar wohlriechende Lockun-
, wie ein ehemaliger wollüstiger König, See-
an sich zu ziehen, ja einen giftigen Geruch heim-
ihnen beyzubringen: Ach so lasse GOtt die ev-
elische Gemeine seines Ortes, unter seiner An-
rung, in einem guten Geruch und Gerüchte
t vielen Un- und Irrgläubigen zur seligen Rei-
g werden, nach ihm und nach seinen Worten des
gen Lebens recht herzlich zu fragen, und ihm sich
rgeben! Endlich was wir von dem h. Bibelbu-
mit Recht sagen: Dein lieblicher Geruch giebt
ärkung mancher Arten, wo man den Gnaden-
u an matte Herzen drückt, ja Balsam fleußt aus
der Seel und Geist erquickt, das werde an uns
n, nahen und fernen, wahr, bis wir im Tode das
hren: Dein Wort bewegt des Herzens Grund,
n Wort macht Leib und Seel gesund, dein Wort
das mein Herz erfreut, dein Wort giebt Trost
) Seligkeit. Amen!

VI.

Historisches Denkmal

der in dem bey der Belagerung der königl. und churfürstl. Residenzstadt Dresden den 19ten und 20 Jul. 1760 entstandenem Brande eingeäscherten

Kirche zum heil. Creuz. (*)

§. 1.

Die Kirche zum h. Creuz in der königl. und churfürstl. sächs. Residenzstadt Dresden, welche am verwichenen 19. Jul. des verflossenen 1760sten Jahres Sonnabends vor dem 7. p. Trinit. durch ein erschröckliches über dieselbe gebrachtes Feuer, mit vielen andern, theils öffentlichen, theils Privatgebäuden, eingeäschert worden, ist ohnstreitig eines der ältesten, der kostbarsten, und der ansehnlichsten, auch, welches in Wahrheit gesaget werden kan, der gesegnetesten Gotteshäuser in Teutschland gewesen. Gleichwie aber grose Werke gemeiniglich einen kleinen Anfang haben, und nur nach und nach ihre Gröse und Vollkommenheit er-

rei-

(*) Hr. D. Joh. Joach. Gottlob am Ende, Pfarrer und Superintendens, auch des Oberconsistorii Assessor zu Dresden, hat diese Nachricht seinen drey ersten nach diesem betrübten Schicksal gehaltenen Predigten beygefüget, die er unter dem Titel: Christliches Denkmal des am 19 und 20 Jul. dieses Jahres über Dresden gebrachten schrecklichen Feuers rc. Dresden 1760 auf neunthalb Bogen in gr. 8. nebst dem in Kupfer gestochenen Prospect dieser Kirche und ihres Thurms in Druck gegeben hat, beygefüget, und sie verdienet, daß wir sie auch in unserer Samlung aufheben.

en, so ist es auch mit ermeldter Creuzkirche er-
en. Nur ist zu bedauern, daß von derselben
rung, Vergröserung, und mannigfaltigen
icksalen, auser dem, was in Hrn. Anton We-
s, ehemaligen Churfl. Sächs. Raths und Se-
rii, auch Archivarii, Beschreibung und Vor-
ng der Residenzstadt Dresden enthalten,
wenig zuverlässiges auffinden können. Wir un-
Orts wollen, was uns sowol aus dem gedach-
Weckischen Wercke als sonst von glaubwürdi-
die Creuzkirche betreffenden Nachrichten, be-
worden, kürzlich zusammen fassen, um auf
e Weise, das Andenken dieses dermalen zer-
ten vortreflichen Kirchengebäudes, unter uns,
auf unsere Nachkommen, um so mehr zu er-
en, je seltener sich des seel. Herrn Weckens
nicon zu machen pfleget, und daher in weni-
Händen ist.

2. Bereits im Dreyzehnden Jahrhundert
Christi Geburt ist an dem Ort der Creuzkir-
ein Gotteshaus und Gottesdienst gewesen,
nn aber, und ob erst, wie es am wahrschein-
ten ist, in ermeldtem Seculo, oder noch vorher,
es angerichtet worden, davon ist, in Ermange-
zuverlässiger Urkunden, etwas gewisses nicht
führen. So viel ist mit Gewißheit zu sagen,
die Kirche, deren Geschichte wir untersuchen,
oder zum heil. Creuz genant worden, als welche
ennung dieselbe erst nachhero, wie sogleich an-
iget werden soll, erhalten hat, sondern es ist
e Kirche eine mäsige Capelle gewesen, welche
em dabey befindlichen Nonnencloster Ordinis

Sanctæ Claræ gehöret hat. Als aber Marggraf
Henrich zu Meißen, welcher seines herrlichen Ver-
standes wegen, den Zunahmen, Illustris, der Er-
leuchte, geführet, seine Residenz in Dresden genom-
men, so hat auch dieses Gelegenheit gegeben, daß,
wie die ganze Stadt, so auch besonders die Ca-
pelle S. Claræ zu einem bessern Aufnehmen, und
mehrerm Ansehen gebracht worden. Worzu denn
nemlich Desselben erstere Gemahlin, die Marggrä-
fin Constantia, das meiste beygetragen hat. Diese
war eine Princessin aus dem Erzhause Oesterreich,
und Leopoldi Gloriosi Tochter. Wie nun selbige
den Ruhm einer vorzüglichen Andacht und Fröm-
migkeit hatte; So war Sie auch dahin bedacht,
dem Closter, und Closterkirchlein der S. Claræ
Nonnen eine grösere Würde, und einen ausge-
breitetern Geruch der Heiligkeit zu verschaffen.
Man gebrauchte sich dazu unter andern eines Mit-
tels, welches, nach dem Sinn und Geschmack sel-
biger Zeit, einen gar kräftigen Einfluß in die Be-
förderung der äusserlichen Gottesdienste und An-
dachtsübungen zu haben pflegte. Nur gedachte
Frau Marggräfin beschenkte mehr ermeldte St.
Clarencapelle mit einem aus Oesterreich mit an-
hero gebrachten Stücklein von demjenigen Creu-
zesholze, an welchem, wie versichert wurde, unser
HErr und Heyland sein Leyden im Blut und Tode
vollendet hat. Diese vermeynte Reliquie war ver-
mögend gnug, die Andacht des Volks zu erregen,
und die Ehrerbietigkeit für ein Gotteshaus, wel-
ches eine so heilige Seltenheit in Verwahrung hat,
zu vermehren. Hiezu kam ein

Vorgeben. Ein hölzernes Crucifix komt auf Elbstrohm herunter geschwommen. Die Ein- ner von Dresden werden es nicht so bald ge- r, als sie das schwimmende Heiligthum begie- auffangen, in Procession, und mit grosen idenbezeigungen, zur Stadt herein, und in die :encapelle tragen, und daselbst, als ein ausser- ntliches Geschenk vom Himmel, verwahrlich ehalten. Daß man dergleichen Dinge nicht sich und andern bereden können, sondern auch lauter Wahrheiten, und gleichsam vom Him- herabgelassene Heiligthümer, angenommen, d denjenigen nicht Wunder nehmen, denen die vissenheit, der Aberglaube, die unverschämten ichtungen, und so genannten piæ fraudes jener lern Zeiten, nur in etwas bekannt sind. In- en ist beydes das obberührte Stücklein vom uze Christi, wovon die Richtigkeit der Sache ier weder behaupten, noch läugnen will, als feyerliche Aufnahme eines angeblich ange- vommenen hölzernen Crucifixes, die Ursach vesen, daß man davon die St. Clarencapelle hhero die Capelle oder Kirche zum heil. Creuz, Pforte, wodurch solch Crucifix herein getra- worden, und welche an dem Ort, wo ehedem Salomonsthor, (wovon aber, wie auch von Pforte, vorjetzt weder Zeichen, noch Nahmen hr vorhanden) gewesen, durch die Mauer ge- igen, die Creuzpforte, die Gasse, welche zu der che geführet, die Creuzgasse, und endlich auch vortrefliche, zwischen der Kirche und Superin- dur, stehende Brunnen, der Creuzbrunnen ge-

 nen-

nennet worden, welche beyde leztere Stü-
nehmlich die Gasse, und der Brunnen, auch no
jetzo bekanter masen diese Nahmen führen. Nach-
dem nun zu alle dem auch dieses, als ein gewöhn-
liches Beförderungsmittel damahliger Andacht,
kam, daß der Stuhl zu Rom der nunmehrigen Ca-
pelle zum heil. Creuz, und allen denen, welche sol-
che andächtig besuchen würden, einen reichen Ab-
laß ertheilet; So ist leicht zu erachten, daß der Zu-
lauf des Volks, aus der Nähe, und aus der Fer-
ne, von Tage zu Tage sich vermehret, so, daß die-
ses Kirchlein, zu Verrichtung des öffentlichen Got-
tesdienstes, und Fassung der sich häuffenden An-
beter, gar bald zu enge werden wollen. Um der
zunehmenden Devotion Raum zu machen, befand
Marggraf Heinrich für gut, die Sanctimonialien St.
Claræ von Dresden hinweg, und an einen andern
bequemern Ort zu versetzen. Seuselitz an der E-
he, ohnweit Meißen, woselbst der Marggraf zum
öftern sein Hoflager gehabt, war derjenige wohl-
gelegene Ort, welcher mehrgedachten Nonnen zum
Closter angewiesen und eingeräumet wurde. Wor-
auf der Marggraf die bisherige Clostercapelle zum
heil. Creuz zu einem allgemeinen Gottesdienste zu
richten, der Frauenkirche, welche damals vor dem
Frauenthore, welches aber vorizt nicht mehr exi-
stirt, nachdem seit der Zeit, Stadt und Vorstädte
eine ganz andere Abtheilung bekommen, gelegen,
und die Haupt- und Pfarrkirche in Neudresden
war, als eine Filialkirche, unter dem Nahmen der
Creuzkirche, oder der Kirche zum heiligen Creuz,
einverleiben lassen.

§. 3. Das lässet sich nun gar wohl hören, ich
e auch die Sache ganz zuversichtlich, und ohne
ßerung einer Zweifelhaftigkeit, hererzehlet. Al-
, die Wahrheit zu bekennen, welche doch die
ele der Geschichte, und der wesentliche Chara-
eines Geschichtschreibers ist, so beruhet dasje-
e, was bisher von dem Ursprunge der Creuz-
he, und besonders von der mit den Nonnen St.
ræ und ihrem Closter vorgegangenen Verän-
ung, angeführet worden, gar nicht auf tüchti-
Zeugnissen, oder sonst beglaubten Urkunden,
deren keines zu erlangen gewesen, sondern blos
Traditionen, und von einem Mannesalter auf
andere fortgeflanzten Erzehlungen. Der fleis-
e Herr Archivarius Weck hält dieses gesammte
führen zwar auch für scheinbar, aber keineswe-
, und zwar mit Recht, für gnugsam gegrün-
und erwiesen. Insonderheit ziehet derselbe die
ersetzung der Nonnen St. Claræ Ordens von
resden nach Seuseliz gänzlich in Zweifel, und
s thut er vornehmlich aus dem Grunde, weil
arggraf Heinrich zu Meißen, in der unterm
. Nov. 1268. datirten Fundation des Nonnen-
sters Seuseliz ausdrücklich mit anführe, daß
Pflanzung der Sanctimonialen nurbesagten
rdens in selbiger Gegend verabsäumet, und Er
her, durch sonderbare Eingebung Gottes, er-
ecket worden sey, solchem Orden eine beqveme
flanzstätte, in seinem Lande, und zwar sein son-
ges Hoflager Seuseliz einzuräumen. Die ei-
ntlichen Worte in dem Stiftungsbriefe sind
ese: Hinc est, quod manu diuinæ inspirationis ta-

sti, Sanctimoniales de Ordine Sanctæ Claræ, quorum in Confiniis nostris erat neglecta plantatio, in terra nostra plantare ac commode locare cupientes, Curiam nostram Seuseliz pro claustro deuota donatione conferimus, vt, vbi quidam seculi viguit tumultus, ibi deinceps diuinus vigeat cultus, ac Deo acceptabilis famulatus &c. Woraus Weckius den Schluß machet, daß diese Stifftung vorher nicht in diesem Lande, mithin auch nicht in Dresden, könne gewesen seyn, sondern allererst durch Marggraf Heinrichen herein, und nach Seuseliz verschrieben worden wäre. So richtig auch diese Folgerung zu seyn scheinet, so dürfte doch wohl noch eines und das andere, nicht ohne Grund, dargegen einzuwenden seyn. Erstlich besagen die Worte der Seuselizer Closterfundation nur so viel, daß die Anrichtung eines solchen Gestifts nur in Confiniis illis, das ist, in der Gegend Meißen negligiret worden. Hiernächst sagt der Fundator nicht, daß solche Negligenz im gantzen Lande verhänget worden, sondern die Worte, in terra nostra, beziehen sich nur auf die Gegend, und den dem Marggrafen eigenthümlich damals zuständig gewesenen Ort Seuseliz, als welches der Context also mit sich bringet, auch der Fundator, dafern er von dem, was im ganzen ihm zugehörigen Lande geschehen, oder nicht geschehen, hätte Anzeige thun wollen, nicht in terra nostra, in unserm Lande, oder, besser zu sagen, auf unserem Grund und Boden, sondern in terris nostris, in unseren Landen um so mehr gesetzet haben würde, weil

Marggraf Heinrich bereits zu selbig

haft Thüringen rechtmäßig acquiriret hatte,
eym Herren D. Glafey im Kern der Geschichte
Hauses zu Sachsen, p. 70. seqq. zu ersehen ist.
hlet demnach so viel, daß die Worte der Fun-
n besagen solten, daß vor Anrichtung des St.
e Closters in Seuseliz dieser Orden im ganzen
e unbekant, wenigstens nirgends eingeführt
sen, daß vielmehr aus den Worten selbst nicht
utlich erhellet, es habe zwar der Orden an an-
Orten, aber nicht in Confiniis Misniæ, und auf
esherrlichem Grund und Boden, in terra nostra,
und Pflege gefunden. Wie denn auch drit-
daraus, daß das Closter an einen stillen und
Geräusche der Welt, a seculi tumultu, ent-
en Ort verpflanzet worden, nicht unwahrschein-
zu schließen seyn dürfte, daß, weil der Marg-
damals seinen Hof nach Dresden verleget,
selbe eben aus solchem Grunde des Geräusches,
hes die Hofhaltungen zu begleiten pfleget, die
rwehnten Clarissen, (denn so werden die
hwestern Ordinis St. Claræ bey den Scribenten
genennet,) von der Residenzstadt weg, und
ine stillere Gegend versetzen lassen. Wobey
tens dieses noch zu gedenken, daß, als die
uzkirche Anno 1491. bey einem entstandenen
sen Brande, mit eingeäschert, und darauf, nach
endetem stattlichen Wiederaufbau, Anno 1498.
20. Nov. durch den Bischof zu Meißen, Jo-
nnem dieses Nahmens den Sechsten, aus dem
schlecht derer von Sahlhausen, feyerlichst ein-
veihet wurde, solche Einweihung unter andern
iligen, auch besonders im Nahmen und zur Eh-

re

re der Jungfrauen St. Claræ, geschehen.
Welches nicht undeutlich zu erkennen giebt,
dieser Orden in Dresden nicht unbekant gewe-
sen sey, wo nicht gar an dem zum Gottesdi
heiligten Orte bereits ehedem Sitz und Re
gehabt habe.

§. 4. Dem sey aber endlich, wie ihm wolle,
die unter Marggraf Henrichen errichtete und
terte Kirche zum h. Creuz, nur gedachter massen, im
Jahr 1491 den 15. Jun. samt dem Thurm
abgebrant, von welchem Brande, wodurch
die Helfte der Stadt mit in die Asche geleget wor-
den, beym Weckio p. 519 sqq. umständliche Nach-
richt zu befinden. Herzog Albrecht, als regieren-
der Landesfürst, befand sich eben damals in Fries-
land. So bald er aber von seinem Herrn Sohn,
Herzog Georgen, Statthalter in Meißen, eine um-
ständliche schriftliche Nachricht von solchem Bran-
de erhalten, so kehrte er auf das eilfertigste nach
Sachsen zurück, um durch seine Gegenwart und
landesväterliche Vorkehrungen, beydes den armen
Abgebranten zu rathen und zu helfen, als den Wie-
deraufbau der Kirche und Stadt, nach Möglichkeit,
zu befördern. Wie solches auf eine höchstrühmli-
che Art geschehen, und Herzog Albrecht nicht nur
den Verunglückten mit vierjähriger Erlassung aller
herrschaftlichen Gefälle, mit Vorstreckung ansehn-
licher Geldsummen, mit Schenkung der Helfte des
zum Bauen nöthigen Holzes, und sonst, aufs
mildeste unter die Arme gegriffen, sondern auch in-
sonderheit die Wiederherstellung der Kirche zum h.
Creuz sich eifrigst habe angelegen seyn lassen, davon
sind

deshalben erlassene gnädigste Befehle, und
che Begünstigungen im Weckischen Werke
st andern dahin gehörigen Nachrichten um-
h zu lesen. Gleichwie nun die durchl. Lan-
schaft selbst für die wieder zu erbauende
irche die angelegentlichste Vorsorge und vor-
ste Mildthätigkeit bewies, so wurden durch
grose Exempel die Vornehmen und Begüter-
Hofe und in der Stadt, adelichen und bür-
en Standes, auf das kräftigste ermuntert, so-
Kirchenbau durch milde Beyträge bestens
erstützen, und herrlicher, als der vorige gewe-
machen. Der damalige Obermarschall an
g Georgens Hofe, Herr Hannß von Minck-
lies, auf eigene Kosten, die schöne ganz steiner-
nzel erbauen. Andere bewiesen ihre Liebe und
lthätigkeit gegen das Gotteshaus auf andere
liche Weise. Zu deren und der von ihnen her-
ssenen reichen Schenkungen wohlverdientem
enken, auser dem fürstl. sächs., dem kön. pohln.
nasen Herzog Georgens Gemahlin, eine kön.
n. Princessin, neimlich des Königes Casimirs
hter war) dem Stift-meißnischen, und hiesiger
adt Wapen, auch das Bunauische, Schönber-
he, Starschedelische, Miltizische Wapen, sowol
her Handwerkszünfte Signaturen, oben an
Gewölbe der Kirche gar zierlich in Stein ge-
en, und durch Farben distinguirt, zu sehen wa-
. Den schönen von den besten weisen Sandstei-
künstlich ausgehauenen, und mit den erbaulich-
n Bildern und Denkmalen gezierten Altar hat
n einem Grafen von Oldenburg und Delmen-
horst,

horst, Herrn Christian, dieses Nahmens des[illegible]
ten, zu danken gehabt, welcher am 6. Aug. 15[illegible]
Dresden verstorben, auch in der Creuzkirche be[illegible]
ben worden, in seinem letzten Willen aber ein so[illegible]
ches Vermächtniß, als zu Erbauung dieses [illegible]
chen Altars erforderlich gewesen, auch von ih[illegible]
zu ausdrücklich bestimmet worden, hinterlassen[illegible]
Wie denn auch diesem milden Stifter, zur rech[illegible]
Seite des Altars, ein marmorsteinenes kostba[illegible]
Denkmal gesetzet war, worinnen demselben de[illegible]
wohlverdiente Ruhm der Frömmigkeit, der Tu[illegible]
gend und der Tapferkeit beygeleget worden.

§. 5. Auf solche Weise ist die Kirche zum hei[illegible]
Creuz von Zeit zu Zeit so wohl innerlich, als äu[illegible]
serlich in einen immer beßern und herrlichern Stand
gesetzet worden. Anno 1515. ist das Schülerchor
über der Sacristey erweitert, Anno 1537. [illegible]
steinerne Kirchhalle gegen Mitternacht, an welch[illegible]
über dem Eingange, das Leiden des Herrn Chri[illegible]
Stein gehauen, zu sehen war, erbauet, ingleichen
hernach das schöne, große, gegen Abend gelegene
steinerne Portal oder Kirchthor, über deßen Be[illegible]
dachung ein großes steinernes vergoldetes Creuz, als
das vornehmste Zeichen und Denkmal der Kirche,
angebracht war, errichtet, Anno 1543. sind [illegible]
Emporkirchen für die Zuhörer, und zwar die un[illegible]
terste von großen Quadrat-und ausgehauenen Stei[illegible]
nen, unten gewölbet, aufgeführet, im folgenden
1544 sten Jahr ist das Orgelwerk renoviret, und
auf 33. Register gesetzet Anno 1569. ist, statt des
alten, ein neuer auf das zierlichste ausgearbeiteter
Taufstein, mit einem verschloßenen hölzernen Gi[illegible]
ter

k, auch an einem bequemern Ort, gesetzet,
nno 1573. ist die Kirche mit neuen hellen
enstern, sonderlich in dem Altarchor, als
: Scheiben, wegen des nach altem Gebrauch
ten Glaßes, gar finster gewesen, versehen
n.

. Daß auch die Kirche zum heil. Creuz jeder
einem vorzüglichen Ansehn gestanden, könn-
enn es nöthig wäre, mit vielen alten so wohl
uen Exempeln und Zeugnißen bewiesen wer-
Als um nur ein dahin gehöriges ganz unge-
s Denkmal anzuführen, als Anno 1524. am
iv. Marggrafs Ioachimi, hernachmals Chur-
ns zu Brandenburg, Beylager, mit Herzog
rgens zu Sachsen Prinzeßin Tochter, Mag-
ıa, in Dresden vor sich gegangen, so ist die
che Copulation in ermeldter Creuzkirche, und
durch des Herrn Bräutigams Herrn Vaters,
zugleich mit gegenwärtig gewesenen Marggra-
und Churfürstens zu Brandenburg, Ioachimi,
der, den Erzbischof Albrecht zu Maynz und
gdeburg, Churfürsten, Primatem in Teutsch-
, und Cardinal des Stuhls zu Rom, verrichtet
den. (*) Was für eine grose und ansehnliche
l von höchsten und hohen Standespersonen
bey-

(*) Nachdem hochgedachter Cardinal vorher die feyerli-
che Versicherung gethan, daß Se. Gnaden mit solcher
Copulation und Zusammengebung, die sonsten dem
Bischof zu Meißen, der die Zeit auch in der Kirchen
gegenwärtig gewesen, und solchen Actum Herzog
Georgen zu Ehren, dem Cardinal zu verbringen nach-
gelassen, an seiner Exemtion und bischöfl. Gerech-
tigkeit, keinen Abbruch noch Einführung thun wolten.

beyderley Geschlechts damals solcher hochfe[illegible]chen Handlung in der Kirche beygewohnet ha[illegible] in *Weckii* Chronico unterm Titul von chur[illegible] fürstl. Beylagern p. 339 und seqq. umständlic[illegible] lesen, dessen eigene Worte ich auch bey der Sa[illegible]che selbst mit Fleiß beybehalten habe.

§. 7. Von der Kirche komme ich zum Kir[illegible]thurm, an dessen Verbesserung und Zierde mit [illegible]chem rühmlichen Eifer, als bey der Kirche, gearbe[illegible]tet worden. Es war derselbe, von der ersten Erbau[illegible]ung her, gar niedrig, und reichte mit seinem Zie[illegible]dache, kaum bis in die Gegend, wo nachhero an[illegible] erhöheten Thurm der zweyte obere Gang sich an[illegible]hoben hat. Als nun überdiß solcher Thurm mit der Zeit auch baufällig werden wollen, und zu Ertra[illegible]gung der schweren Glocken zu schwach befunden worden, so hat man A. 1579 die Anstalt getroffen, auch den Anfang gemachet, den Thurm nicht [illegible] von unten her zu erweitern, und mit zwoen steinernen Treppen zu verstärken und zu befestigen, sondern auch ansehnlich zu erhöhen. Es wurde also der Thurmbau aus lauter Quadersteinen zwar vier[illegible]eckigt, jedoch mehr in die Breite, solchergestalt ge[illegible]führet, daß, bey dem erstern steinernen Gange, zwey Seitenthürme, der eine gegen Mittag, der andere gegen Mitternacht, angebauet, der Hauptthurm aber über den obern mit einem eisernen Gitter umzo[illegible]genen Gang hinaus erhaben, alle drey Thürme aber mit kupfernen Platten beleget, und grün angestri[illegible]chen worden. Zu welchem kostbaren Bau der durchl. Churfürst Augustus glorwürd. Andenkens nicht nur seine gnädigste Approbation ertheilet, sondern auch

nach der diesem vortreflichen Regenten ganz
n ausnehmenden Sorge für die Stadt und
nzen Landes geist- und leibliches Wohl, ei-
che Beysteuer an 2000 Thalern baaren Gel-
velches, nach dem damaligen geringen pretio
, gewiß ein groses Geschenk war, aus der
ırstl. Rentkammer auszahlen lassen, und ist
ınze Bau Ao. 1582. vollendet worden.
. Dieses so ansehnliche, als kostbare Thurm-
ıde hatte noch nicht 100. Jahr gestanden, als
be durch Feuer vom Himmel gewaltig beschä-
wurde. Das geschah Ao. 1669 am 29. April,
ds zwischen 9 und 10 Uhr, da ein Donnerwet-
den Creuzthurm eingeschlagen, wovon dersel-
gleich in Brand gerathen, und bis auf den
sten Gang theils ausgebrant, theils an Glo-
und Mauerwerk äuserst verwüstet worden.
löchte man doch fast sagen, daß, so oft die
dt Dresden mit Feuer heimgesuchet worden,
edesmaligen durchl. Regenten abwesend gewe-
und solchergestalt vor solchem Schrecken und
rigen Anblick bewahret worden. So befand sich
Zeit des grosen Brandes 1491 Herzog Albrecht,
oben angeführet worden, in Frießland. Bey
zweyten Brande, von welchem wir jetzo reden,
en Ihro Churfürstl. Durchl. Johann George
Andere in dem warmen Bade zu Töpliz. Und
dem dreymaligen schrecklichen Feuer, welches
em gegenwärtigen bereits vierjährigen schweren
ege seit kurzem über die Residenzstadt Dresden,
deren Vorstädte gekommen, haben unsere Aller-
chl. Landesherrschaft sich gleichfalls abwesend

und in Dero Königreich Polen befunden. Möchten wir doch daher wünschen, unsern Allerdurchl. Landesherrn immer bey uns, und in unsern Mauren auch aus dem Grunde zu haben, damit durch Derselben hohe Gegenwart, die Stadt desto mehr vor Feuer gesichert seyn möchte.

Indessen ward die Reparatur des durch Wetterschlag abgebranten Kirchthurms ungesäumt vor die Hand genommen, und keiner Kosten gespahret, um den Thurm in einen noch dauerhaftern und vollkommenern Stand, als er vorher gewesen, zu setzen. Immasen derselbe noch drey Ellen höher, als vorher, hinausgeführet worden. Wodurch denn, wie auch durch die übrigen von innen und aussen angebrachte Verbesserungen und Schönheiten derselbe eine solche innerliche Festigkeit, und auswendiges Ansehen erhalten, daß er mit Recht für eines der vollständigsten und schönsten Thurmgebäude gehalten, auch jederzeit von inn- und ausländischen Kennern bewundert worden.

§. 9. Noch bey dem untersten Gange, der den bereits um ein ziemliches höher, als das hohe Kirchdach war, und woselbst der Stadtmusicus mit den Seinigen, wie auch die Thurmwächter ihre Wohnungen hatten, war ein solcher weiter Raum und anbey so viel an Stuben, Kammern und Plätzen, daß, wenn jemand dahin hätte geführet werden sollen ohne zu wissen, wo er seye, derselbe gewiß geglaubet haben würde, daß er in einem wohl angelegten räumlichen Hause unten auf der Erden sich befinde. Nicht zu gedenken, daß die bis oben hinausführende mehrentheils steinerne Treppen mit den

gr

ten Gemächlichkeit, und ohne die mindeste
ahr gestiegen werden konten. Mit Vergnü-
habe ich meines Orts mehrmalen auf diese
ne Höhe mich hinauf gemacht, um von da
unter, theils das schöne volkreiche Dresden,
ls die herum liegende angenehme Gegenden und
bürge zu beschauen, und Dem, Der in der
he und im Heiligthum wohnet, für das gute
d zu danken, und dasselbe seiner väterlichen
adenaufsicht zu empfehlen.

Der Knopf auf dem mittlern hohen Thurm ist so
s gewesen, daß Ein Scheffel, und drey Viertel
rn Dresdner Mases darinnen Raum gehabt.
as Creuz, so über den Knopf hinaus gegangen,
7. und $\frac{1}{4}$ Ellen hoch, und 1. Elle und 11. Zoll
it, und die Fahne über dem Creuz 3 und $\frac{1}{2}$ Elle
g gewesen. Der Thurm überhaupt hat 200.
len in der Höhe, und 43. und $\frac{1}{2}$ Ellen 4 Zoll,
f der breiten, und 13. und $\frac{1}{2}$ Elle 2 Zoll auf der
malen Seite gehalten.

§. 10. Da des Kirchthurmknopfs gedacht wor-
n, und aber ein alter löblicher Gebrauch ist, daß in
che Knöpfe, bey deren Aufsetzung, gewisse denk-
ürdige Nachrichten und Urkunden, um der Nach-
elt willen, beygeleget werden: So wird nicht un-
enlich seyn, hierbey zu gedenken, daß als Anno
582 der Knopf auf den neuerbauten Creuzkirchen-
urm, von welchem Bau oben mit mehrerem Er-
ehnung geschehen, gebracht worden, man unter
ndern beglaubten, den Senat und das gemeine
Wesen betreffenden Nachrichtungen, auch neben
er churfürstl. sächß. Kirchen- und Schulordnung

 in

in Folio, das Buch Concordia, (so wird es im beygelegenen Msct. genennet, und wird darun nicht die in specie sic dicta Formula Concordiæ, deren zu Standbringung und Druck der damals regierende Churfürst Augustus bekanter masen gemeine Mühe und Kosten rühmlichst verwendet, verstanden, sondern es werden, wie der Augenschein lehret, die gesammten Libri Symbolici unserer Evangelischen Kirche gemeinet, wie solche unter dem Titul, Concordia teutsch und in Quart zu Dresden 1581 gedrukt worden,) und zwar, wie die Worte in der gedachten Handschrift lauten, zum Gedächtniß, was Glaubens und Religion Herrn und Unterthanen dieser Chur Sachsen, und der beyden Fürstenthumb Düringen und Meissen, und der Voigtlande gewest, beygeleget hat. Als A. 1669 obangeführter masen der Thurm durch einen Wetterstrahl entzündet, und in die Asche geleget worden, so sind in solcher Feuersbrunst die alte Gedächtnißschriften zwar ganz zu Asche verbrant, die beyden obgedachten Bücher aber sind ganz unversehrt geblieben, wie in der nachhero Anno 1674 in den Knopf des wiedererrichteten Thurms beygelegten Urkunde angemerket worden. Diese in dem ersten Feuer erhaltene beyden Bücher, nehmlich das Concordienbuch, und die Churfürstl. Kirch- und Schulordnung sind, nebst andern Nachrichten und Denkmalen, nicht nur im gedachten 1674sten Jahre hinwiederum in den neuen Knopf mit hinein gelegt, sondern es ist auch denselben annoch die ungeänderte augspurgische Confession, nebst derselben Hauptvertheidigung, (zum Zeugniß, wie die

rschrift besaget, daß durch Gottes Gnade
en und Unterthanen der ChurSachsen, und
Landes zu Meißen solchem Glaubensbe-
tniß nochmals beständig verwandt, und
Evangelische Religion in der Kirchen zum
Creuz lauter und rein gelehret und gepre-
t wird) hinzugethan, und zugleich darein re-
ret worden. Welche gesammte Bücher man
in dem neulichen Brande vom Feuer unbe-
t in dem, beym herunterstürzen, zersprungenen
pfe wieder aufgefunden hat. Wir halten dieses
gar keine Wunder, es ist aber doch allemal die
servation solcher Bücher in dergleichen Feuers-
hren, für die Liebhaber des göttlichen Worts,
as angenehmes und erfreuliches. Diese Nach-
ten hat der fleißige Herr Secretarius und Ar-
varius Weck, aus den sichersten Urkunden aus-
rlich aufgezeichnet, wovon ich nur das wichtigste
so weit es das Kirchenwesen angehet, anhero
zlich, und Auszugsweise, wiederholen wollen.
§. 11. Bey diesem Creuzkirchenthurme verdienet
ses noch, als etwas besonders, angemerket zu wer-
, daß, bereits vor dem Anno 1669 erfolgten
rande, 4 metallene so genante Feldschlangen,
er Canonen, auf demselben befindlich gewesen,
ch, als dieselben in gedachtem Brande mit ge-
molzen, deren 4. neue gegossen, und nach vol-
ndetem anderweiten Thurmbau hinwiederum
nauf, und über den untern Gang angebracht
orden. Zwey derselben waren gegen Morgen, die
ndern zwey gegen Abend gerichtet. Drey von
nselben wurden jedesmal an den drey hohen Fe-

 sten

sten im Jahre, als Weyhnachten, Ostern und Pfingsten, frühe um 4 Uhr, nachdem vorher die Schüler von der Creuzschule, nebst den Stadt-Musicis, ein zum Fest sich schickendes erbauliches Lied musiciret, gelöset. Worauf alsdenn solches mit allen Glocken in der Stadt, auf der Creuz- und Frauenkirche, eine halbe Stunde lang, geläutet, und nach dieser feyerlichen Ankündigung des Festes, der Gottesdienst in der Creuzkirche mit dem HErr GOtt dich loben wir ꝛc. angehalten wurde. Welche Feyerlichkeiten gewiß nicht ohne frohe Erweckung und gute Rührung des Herzens vernommen werden konten.

§. 12. Was die auf dem Thurme befindlich gewesene Glocken anbetrift, so giebt *Weckius* l. c. von deren Zahl, Gröse, Alterthum, und Inschriften, umständliche Nachricht, welche anhero zu wiederholen zu weitläuftig seyn, auch von meinem Zweck zu weit abgehen würde. So viel kan mit Wahrheit gesagt werden, daß das Geläute auf dem Creuzthurme, wenn alle Glocken angezogen worden, sowol wegen der Stärke, als wegen der Reinigkeit und Harmonie der Töne, vortreflich gewesen, und jederzeit, auch von Fremden, bewundert worden.

§. 13. Uebrigens hat mir der Thurm an der Kirche zum h. Creuz so denkwürdig geschienen, daß ich für gut befunden, ja selbst diesen Dienst den Liebhabern christlicher Gotteshäuser schuldig zu seyn geglaubet habe, ermeldtes Thurm- und zum Theil Kirchengebäude, wie es in dem mehrbelobten Weckischen Werke p. 221 zu befinden, abstechen zu lassen, damit doch die Nachkommenschaft wenigstens noch

ein Bild von der vorigen Herrlichkeit dieses
udes haben möge.

14. Um aber vom Thurme wieder zur Kirche
mmen, so hielt diese, was ihre Gröse betrift, in
änge inwendig 109 Ellen, in der Breite aber
llen, und die Höhe, bis mitten ans Gewölbe,
des auf 14 schönen starken Pfeilern ruhete, 43
. Kein Platz war mehr zu finden, wo nicht
enstühle angebracht worden wären, und den-
geschahe es nicht selten, daß dieses räumliche
teshaus seine Einwohner nicht alle fassen konte.
war auch der Predigtstuhl an einem so beque-
Ort errichtet, daß der Prediger, bey einer
nicht so gar starken, und nur deutlichen Spra-
allenthalben gar wohl gehöret und verstanden
den konte. Worzu freylich die stille Andacht
Aufmerksamkeit, welche ich hohen und niedri-
Zuhörern beym Gottesdienst in Dresden nach-
men muß, ein vieles beyzutragen pfleget.

. 15. Dieses vortrefliche, und in den Augen der
zen Stadt beliebte und recht ehrwürdige Kir-
ngebäude, welches zwar, weder von ausen, noch
innen, so gar ausnehmende Schönheit, jedoch
nthalben herrliche Spuren des Alterthums,
h mannigfaltige Spuren des göttlichen Segens,
zuzeigen hatte, ist leider! samt dem Thurm,
19den des Monats Jul. Anno 1760, Nach-
ttags zwischen 3 und 6 Uhr, durch das, bey neu-
her Belagerung, darauf gebrachte Feuer, theils
llig in die Asche gelegt, theils jämmerlich zerstö-
t worden. Woraus sich von selbst abnehmen läßt,
was für einer kläglichen Gestalt die sonst so an-

 sehn-

sehnliche Kirche zum h. Creuz, nebst ihren
eingestürzten, theils ausgebranten Thürmen, Mau-
ern und Gewölbern, voritzt sich befinde. Nun
schwebt dieser Greuel der Verwüstung täglich, zum
innigsten Leidwesen, vor Augen, und wer vor dem-
selben vorüber gehet, wenn er anders noch eines,
will nicht sagen, religiösen, sondern nur menschli-
chen Gefühls fähig ist, kan solches nicht ohne Re-
gungen der Wehmuth ansehen.

§. 16. Bedenklich ist, daß das Altarchor mit
seinem Gewölbe, welches bereits in dem ersten
Brande Ao. 1491 stehen geblieben, auch bey dem
leztern schrecklichen Feuer der Gewalt der Flam-
men, samt dem Altar, entgangen, ob schon letz-
rer vom Rauch und Dampf ganz unscheinbar, auch
sonst hin und wieder beschädiget worden. Das
Alterthum dieses Altargewölbes ist schon daraus
abzunehmen, daß das Dach darüber, welches aber
dismal mit weggebrant, mit sehr alten Hohlzie-
geln bedeckt gewesen, die äuserlichen Pfeiler an
der Mauer aber mit ausgezogenen Steinen, in
welche zum Theil gar unerbauliche Figuren ein-
gehauen sind, aufgeführet worden.

§. 17. Die Sacristey ist zwar auch jetzt, wie in
dem vormaligen Brande, so viel das Gewölbe be-
trift, stehen geblieben, jedoch ist dieselbe ganz aus-
gebrant, und daher sowol die darinnen aufbehal-
tene zalreiche Kirchenbibliothek, als viele andere,
zum Theil ganz unersetzliche Schriften und Urkun-
den im Rauch aufgegangen.

§. 18. Uebrigens ist die Kirche zum h. Creuz die
Haupt- und einzige Parochialkirche in der Residenz-

stadt

Dresden, zu welcher auch regulariter alle
en, Trauungen und Begräbnisse gehören.
19. Wenn eher und in welchem Jahre eigent-
iese Kirche zu diesem vorzüglichen Rechte ge-
t, habe, allen angewandten Fleißes unge-
t, nicht ausfindig machen können. So viel
wiß, daß bereits Ao. 1539 (in welchem Jah-
mit der gesegneten Kirchenreformation in
sden zu Stande gekommen,) ein evangeli-
Pastor und Superintendens, nebst einigen
rn Dienern des heil. Evangelii, an dieser
he gewesen.
20. Anfänglich hat das gesamte Ministerium
h. Creuz nur aus 6 Gliedern, als dem Pfar-
and Superintendenten, dem Stadtprediger,
4 Diaconis bestanden. Nachdem aber, unter
lichem Segen, die Stadt Dresden, samt de-
zur Creuz- und Frauenkirche eingepfarrten
rstädten und Dörfern, immer volkreicher wor-
, so ist Ao. 1700 noch ein Diaconus, der zu-
h als Sophienprediger die Bestallung erhal-
und Ao. 1720 ein Catechet, welcher zugleich
Ministerio Diaconali, jedoch ohne das Recht
Beichtstuhls, zugeordnet ist, gesetzet worden.
rch diese acht Personen werden alle öffentliche
ttesdienste in den dreyen Kirchen, nemlich in
Creuz- der Frauen- und Sophienkirche, auf-
dem evangelischen Hofgottesdienst, welcher
1737 in die leztere, nemlich in die Sophien-
he verleget worden, versehen.

VII.

VII.
Neuer Kirchenbau
der reformirten Gemeine zu Carlsruh.

Daß unter andern Religionsverwandten auch die Reformirten in der Hochfürstl. Badendurlachischen Residenzstadt Carlsruh (*) ihre freye Religionsübung haben, ist im VIII B. der Actor. Hist. eccl. p. 197 berühret worden. Diese Gemeine ist schon seit einiger Zeit darauf bedacht gewesen, ihre bisherige Kirche abzubrechen, und an deren Stelle eine ganz neue aufzubauen. Weil sie nicht wohl im Stande ist, den Bau auf eigene Kosten zu bestreiten, so hat sie nicht nur in fremden Ländern und Reichen um einen Beytrag Ansuchung gethan, auch von daher sehr ansehnliche Collectengelder erhalten; sondern es haben auch des regierenden Herrn Marggrafen Hochfürstl. Durchl. bereits im Jahr 1755 derselben Erlaubniß zu einer Samlung in dero sämtlichen fürstl. Landen von Haus zu Haus ertheilet, wovon sie jedoch erst voriges Jahr Gebrauch gemachet hat, und wodurch nicht weniger eine nahmhafte Summe eingegangen ist. Wir wollen sowol das Hochfürstl. Collectenpatent, als das von dem evangel. reformirten Pfarrer und den Vorstehern der Gemeine an das geistliche Ministerium und gemeine Stadt Durlach dieserwegen erlassene Schreiben, dergleichen auch bey denen übrigen Oberämtern und Specialaten insinuirt worden, mittheilen, und nur noch melden, daß in dem ... gen

(*) Im Jahr 1759 ist zu Carlsruh eine neue Hofcapelle eingewenhet worden, man hat aber keine besondere Solennitäten davon vernommen, sondern nur, daß diese Einweihung durch eine Predigt und Musik geschehen sey.

Jahre der Anfang zu diesem, wie man vernimt,
htigen Gebäude gemacht werden wird.

A.

Carl Friedrich, von GOttes Gnaden, Marg-
zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sauss-
berg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr
zu Röteln, Badenweiler, Lahr und
Mahlberg 2c. 2c.

eben hiemit männiglichen zu vernehmen: Demnach
Uns Pfarrer und Vorsteher der reformirten Gemein-
in Unserer Residenz-Stadt Carlsruhe unterthänigst
getragen, wasgestalten sie sich nothgedrungen sän-
, ihr dahiesiges, wegen der dabey vormals beobach-
en schlechten Bauart, alltäglich den Einfall bedrohen-
Kirchen- und Schulhaus-Gebäude von Grund aus
zu erbauen; wobey Uns dieselbe unterthänigst gebe-
haben, daß wir geruhen möchten, zu diesem vorha-
nden neuen Bauwesen Unsere gnädigste Bewilligung zu
ben, und ihnen zu erlauben, bey protestirenden Glau-
nsgenossen um einen Beytrag anzuflehen: Als haben
ir denenselben diese Gnade so weniger versagen mögen,
mehrers Wir geneigt sind, diesem vorhabenden Kir-
en- und Schulhaus-Bauwesen allen Vorschub und Bey-
ag zu thun. Wir bezeugen dahero, daß ersagt refor-
irter Gemeinde in Unserer Residenz-Stadt Carlsruhe
orhaben in der That auf die Erbauung einer neuen Kir-
e gerichtet seye, auch die höchste Nothwendigkeit sotha-
es Bauwesen erfordere. Und da bemeldte Gemeinde sich
usser Stand befindet, die deswegen erforderliche Kosten
us eigenen Mitteln zu bestreiten; so ersuchen Wir män-
iglichen, deme dieses Patent vor Augen kommet, dersel-
en zu Beförderung ihrer Absicht mit einem mildthätigen
Beytrage an die Hand zu gehen; von denen Unsrigen aber
wollen wir Uns dessen gnädigst versehen. Solches gerei-
het zur Verherrlichung der Ehre des Allerhöchsten, wel-
her dergleichen Mildthätigkeiten in reicher Mase zu ver-
gel-

gelten, die Zusage gethan hat; die vielbesagte reformirte Gemeinde aber wird selbige mit immerwährend geziemendem Dank erkennen, und Wir insbesondere erbieten Uns solches in dergleichen und andern Gelegenheiten zu erwiedern. Dessen zu Urkund haben Wir gegenwärtiges Patent eigenhändig unterschrieben, und Unser geheimes Canzley-Insiegel beyzudrucken befohlen. Gegeben Carlsruhe den ersten Monathstag May des Jahres Ein tausend, Sieben hundert, Funfzig und fünf.

Carl Friedrich, Marggraf zu Baden.

(L. S.)

vt Klose.

B.

Hochwohlehrwürdige, Hochgelahrte
Insonders Hochgeehrte Herren,
wie auch
Ehrsame und vielgeachte
Insonders geehrt- und liebe Freunde!

Wenn der Geist Gottes ausspricht: Siehe wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig bey einander wohnen; so ist an dem Wohlgefallen des Allerhöchsten nicht zu zweifeln, daß unsere Gemeinde mit denen übrigen allhiesigen evangelischen Gemeinden, in unverrückter brüderlicher Einigkeit lebet. Da wir mit denenselben nur einen und den nemlichen Heyland erkennen, auf einen GOtt getaufet werden, und schlechterdings einerley Lebensregeln haben; so kan die Trennung in 2 Hausen dem Bande der Brüderschaft keinen Eintrag thun, und der Gott des Friedens verherrlichet diesen seinen Nahmen dadurch, daß er Friede auf Erden und denenjenigen einen Wohlgefallen werden läßt, welche ihn auf einerley Art verehren, und in dem Geiste und in der Wahrheit anbeten.

Unser theurester Landesvater unterlässet nichts, was da dienlich seyn kan, diese brüderliche Verbindung noch enger zu schliesen. Wir geniesen seinen Schutz in reichem Maße, und bitten GOtt inbrünstig, daß er ihn wolle eingezeichnet

eyn lassen in dem Buche des Lebens, und ihm geben
Lohn der Gerechten.

ien dieser unser huldreicher Fürst hat mit Erbarmen den
stand angesehen, worinne unsere Gemeinde, durch die
fälligkeit unserer Kirche und unsers Schulhauses, ver-
ist. Er leistet uns darin Hülfe als ein Vater, und er-
t uns, bey evangelischen Glaubensgenossen, so in- als
dem Lande, Beysteuren zu einem neuen Baue zu erbit-
da wir nicht vermögen, die hierzu erforderliche Kosten
igenen Mitteln aufzubringen. Er ermahnet sogar alle
nige, so in denen Fürstl. Landen wohnen, sich deshalb
ndern mildthätig zu bezeigen. Alles dieses bewähret
Beylage, von welcher die Fürstl. Oberämter und Spe-
te beglaubte Abschriften in Händen haben.

ieser gnädigsten Erlaubniß haben wir uns auserhalb
es schon bedienet. Es ist solches nicht ohne Erfolg,
aber nicht von dem Belange gewesen, daß wir nach
rm Wunsche hätten entübriget seyn können, in dem
e gleichmäsigen Beistand zu suchen.

Warum aber solten wir uns scheuen, dieses zu thun? da
mit den Eingesessenen der Fürstl. Lande noch näher,
mit Fremden verbunden sind, indem wir als Kinder ei-
Vaters, den wir den Fürsten nennen, uns einander als
der anzusehen haben; und da denenjenigen, welche
lachisch sind, der Ruhm nicht bestritten wird, daß ihre
de nicht geschlossen sind, wenn es auf Wohlthun, ja auf
hlthun unter denen Evangelischen ankomt; die erleuch-
Lehrer, die Boten des Friedens auch, welche die Sorge
ihre Seelen führen, sie in diese Wahrheit leiten.

Wir tragen dahero keinen Zweifel, daß man mit gegen-
rtigem Blate unsere geziemende Bitte an die sämtliche
adt- und Dorfgemeinden derer Fürstl. Lande bringen,
elbe sowol, als auch deren einzelne Mitglieder, nebst al-
denjenigen, welchen durch diese Gelegenheit oder sonsten
ere Noth vorkommet, sich unserer mit einer freudigen
ldthätigkeit werden annehmen, und eine Kirche erbau-
helfen, welche Concordiæ fratrum, der brüderlichen
igkeit und Liebe, gewidmet ist und bleibet.

Wir

Wir wissen solches so gewis, daß wir von dem Bitten uns sogleich zu der Danksagung wenden, und den Herren unsern GOtt anflehen, daß er Ströme des Segens über unsere Wohlthäter wolle fliesen lassen, damit dieselbe in Zeit und Ewigkeit die reichlichste Vergeltung des uns zugewendeten Wohlthuns empfangen mögen. Auch diese Gemeinde, an welche gegenwärtiges ergehet, wolle der Allmächtige also mit seinem Segen heimsuchen. GOtt gebe derselben von dem Thaue des Himmels und von der Fettigkeit der Erde, Korn und Weins die Fülle, so wie er Jacob segnete. Der HErr mache frölich, was allda webet, beyde des Morgens und des Abends. Er suche das Land heim, und wässere es, und mache es sehr reich. Er lasse ihr Getraide wohlgerathen, und baue also das Land. Er tränke seine Furchen und befeuchte sein Gepflügtes. Mit Regen mache er es weich und segne sein Gewächse. Er kröne das Jahr mit Segen, daß seine Fusstapfen triefen von Fette. Damit die Wohnungen in der Wüste auch fett seyen, daß sie triefen, und die Hügel umher lustig seyen. Damit die Anger seyen voll Schafe, und die Auen dick stehen mit Korn, daß man jauchzet und singet. Der Ewige erhalte bey ihr den hell brennenden Leuchter seines Evangeliums, und unser Heyland seye ein gnädiger Zeuge ihres Wohlthuns an jenem grosen Tage.

Dieses ist das Gebet, so wir zu GOtt vor sie unaufhörlich senden, welches wir unsern Kindern und Säuglingen in den Mund legen, und welches auch, bey dem heiligen Aufheben derer Hände unserer Nachkommenschaft, vor den Thron des Vaters in dem Himmel kommen wird. Wir sind also von ganzen Herzen

Euer Hochwohlehrwürden
wie auch
Euer Ehrsamen

Carlsruhe, den ꝛc. dienstergebenste und willigste
Pfarrer und Vorsteher der Evangelischreformirten Gemeinde zu Carlsruh.

* * *   * * *

NOVA ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder Samlung zu den neuesten Kirchengeschichten.

SPES ALIT INGENUOS

Sechzehender Theil.

Mit kön. poln. und churfürstl. sächs. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinrich Hoffmann, 1761.

Inhalt:

I. Dreyhundertjährige Jubelfeyer der Universit[ät]
zu Greifswalde.

1. Kurzgefaßte Geschichte dieser Universit[ät]
p. 1010. 1077.
2. Beschreibung der Jubelfeyer p. 1030.
3. Verzeichniß der bey derselben gedruck[ten]
Schriften p. 1069.
4. Verzeichniß der Professorum der Theolo[gie]
auf dieser Universität seit der Reformation
p. 1090.

II. Schluß der Lebensbeschreibungen der bey d[er]
jenaischen academischen Jubelfeyer creirten H[rn.]
Doctorum Theologiæ.

1. Hrn D. Jac. Wilh. Blaufus p. 109[2]
2. = D. Friedr. Sam. Zickler p. 1099
3. = D. Joh. Friedr. Hirt p. 1102.
4. = D. Ehregott Nic. Bagge p. 1110
5. = D. Joh. Achat. Fel. Bielcke p. 1114
6. Zusätze zu den schon angeführten Lebens-
beschreibungen

A. Hrn D. Basch, p. 1121.
B. = D. Zeissing, p. 1122.
C. = D. Hirt, p. 1123.

I.
Dreyhundertjährige Jubelfeyer der [U]niversität zu Greifswalde.

Schon im XIXden Band der Actor. haben wir p. 617 dieses Jubelfest voraus gemeldet, die Jubelacta aber nicht eher als [v]origer Ostermesse erhalten, und sind also itzo [i]m Stande, von demselben so Nachricht zu [ert]heilen, daß wir anfangs die Stiftung, Schick[sale] rc. dieser hohen Schule, hernach die Jubel[fey]er, und zulezt die auf diese verfertigte Schrif[ten] erzehlen.

1. Kurzgefaßte Geschichte dieser Universität.

Das Costnitzer Concilium gab die erste Veran[las]sung zu Anlegung dieser Universität. Herzog [B]artislaf IX in Pommern, nebst mehrern seiner [La]ndsleute, wohnte demselben bey, und lernte auf [de]mselben die Nothwendigkeit der Wissenschaften [ein]sehen, die durch die Sorglosigkeit der teutschen

Fürsten, welche selbst kein Latein verstunden, gänzlich darnieder lagen. Die Streitigkeiten der Herzoge in Pommern am kayserlichen Hofe mit einigen benachbarten Reichsfürsten entdeckten den Mangel gelehrter Männer zu ihrem grosen Nachtheil noch mehr. Widrige Schicksale der Universität Rostock nöthigten die dasigen Professores, sich 1436 nach Greifswalde in Sicherheit zu begeben, und obgleich die mehresten 1443 nach Hause kehreten, so vermehrte doch ihr dasiger Aufenthalt das Verlangen, selbst eine Universität daselbst zu haben. Im Jahr 1455 fieng gedachter Herzog Wartislaus mit Beyhülfe des Herzogs Otto zu Stettin und auf Zureden des dasigen Bürgermeisters Heinr. Rubenow mit Ernst an, auf Anlegung derselben bedacht zu seyn, und die Sache mit seinen Räthen und Landständen, deren Meynung und Beystimmung darzu erfordert wurde, zu überlegen. Zum Wohnsitz der Musen in Pommern erwehlte man die Stadt Greifswalde. Bey Anlegung neuer Universitäten wurde damals die päbstliche Confirmation vornemlich erfordert, daher man um dieselbe unverzüglich bey dem Pabst Calixto III nachsuchte. Dieser erkundigte sich, wie es ehedem üblich war, ob auch hinlängliche Aussteurungen und Einkünfte zum Unterhalt der Universität vorhanden wären, durch den Bischof Stephanum zu Brandenburg, und Bischof Johann zu Pavia, der sich zu Rom aufhielt, wo die Pommerschen Angelegenheiten der Vicedecanus der camminischen Kirche, Nicol. Bruckmann,

n, besorgte. Es geschahen also viele Schen-
en zu dieser neuen Universität, da einige Aeb-
er Rath und die Bürgerschaft zu Greifswal-
Herzog Wartislaf und der Bischoff zu Cam-
sich recht um die Wette darinnen beeiferten,
u Anfang des Jahrs 1456 lies gedachter Her-
Litteras salui conductus, wie sie betitelt wa-
für die Studenten in Greifswalde drucken.
achdem dieses von dem Brandenburgischen
hof nach Rom berichtet, überdieß auch von
Burgermeister Kubenow, einem Raths-
Erich und einem Bürger, Gottfr. Wan-
ow zu Greifswalde, auch dem Schatzmeister
ammin Herm. Schlupfwachter, eine über
Ducaten sich belaufende Summe zusammen
ossen worden; wurde endlich, so sehr sich auch
Rostocker und Brandenburger darwider gese-
hatten, unterm 29 May 1456 folgende Stif-
sbulle dieser neuen Universität von Pabst Ca-
III ausgefertiget, in welcher der Bischof zu
imin zum Universitätscanzler verordnet wurde.

LISTUS, Episcopus, Servus Servorum Dei, in perpetuam rei memoriam.

er ceteras felicitates, quas mortalis homo
n hac labili vita ex dono Dei nancisci potest,
non in ultimis computatur, quod per assi-
m studium adipisci possit scientie margari-
, que bene beateque vivendi viam prebet,
peritum ab imperito sui preciositate longe
t excellere & similem Deo reddit. Hec

 pre-

preterea illum ad mundi archana cognoscenda dilucide introducit, suffragatur indoctis, & in infimo loco natos evehit in sublimes. Unde sedes Apostolica, rerum spiritualium & etiam temporalium provida ministratrix, ac liberalitatis honeste circumspecta distributrix, & cujusvis commendabilis exercitii perpetua & constans adjutrix, ut eo facilius homines ad tam excelsum humane conditionis fastigium acquirendum, & acquisitum in alios refundendum semper cum augmento quesiti inducantur, cum aliarum rerum distributio massam minuat, scientie vero communicatio, quanto in plures diffunditur, tanto semper magis augeatur & crescat, continue hortatur, eis loca preparat, & ipsos juvat ac fovet, & ea, que pro ipsorum commodo & utilitate presertim per catholicos Principes gesta, & ab eis processisse comperit, Apostolico consvevit munimine roborari. Dudum siquidem pro parte dilecti Filii, Nobilis Viri, WRATISLAI, Ducis Stetinensis & Principis Rugie, fuit nobis expositum, quod Opidum Gripeswaldense, Caminensis Dioc. valde insigne & notabile existebat, ac ibidem aeris vigebat temperies, & rerum, ad usum vite humane necessariarum, gratia Domini affluebat habundantia, & in tali loco situm fuerat, quod pluribus partium circunvicinarum habitatoribus accommodum fore dinoscebatur, & propterea prefatus Dux, qui dicti loci Dominus existebat, prout

existit, premissa considerans, ad hono-
Omnipotentis Dei, ac utilitatem Reipu-
, & augmentum fidei Orthodoxe, cupie-
prout cupit impresentiarum, unum ge-
e studium, quod ibidem perpetuo vige-
t vigeat, & in quo Theologia, Philoso-
Jus Canonicum & Jus Civile, ac cetere
& scientie legerentur, institui & ordina-
c ipse Dux de bonis suis, sibi a Deo colla-
taliter providere intendebat, quod Docto-
& Magistri, in dicto studio existentes,
ienter & competenter possent sustentari.
, de expositis & assertis per eundem Du-
certam notitiam non habentes, suis in ea
e supplicationibus inclinati, Venerabili
ri nostro, Episcopo Brandenburgensi,
proprio nomine non expresso, per alias
ras litteras dedimus in mandatis, quati-
per se ipsum de expositis & assertis hujus-
li se diligenter informaret, &, visis vi-
dis in similibus oportunis consuleret sedem
ostolicam, & provideretur. Postmodum
o Venerabilis Frater noster, STEPHANUS,
iscopus Brandenburgensis, habita super
emissis informatione, & examinatis desuper
ribus testibus fide dignis, quidquid per hu-
modi informationem repperit veritate ful-
i, simul cum dictis testium hujusmodi in
tentica forma nobis transmisit, nosque Ve-
rabili Fratri nostro, JOHANNI, Episcopo
piensi, in Romana Curia residenti, vive

vocis Oraculo commiſimus, ut dicta teſti
hujusmodi videret & examinaret diligen-,
ac etiam ex ſuperhabundanti cautela nonnullos
alios teſtes, omni exceptione majores, in di-
cta Curia ſuper premiſſis reciperet & perſona-
liter examinaret, nobis, que in hujusmodi
negotio vera eſſe reperiret, relaturus. Et
ſubſequenter prefatus JOHANNES, Epiſcopus
Papienſis, examinatis per eum teſtibus pre-
dictis, & viſis atteſtationibus & dictis aliorum
teſtium, per Epiſcopum Brandenburgenſem,
ut prefertur, examinatorum, nobis retulit,
omnia & ſingula, per ipſum Ducem nobis ex-
poſita & aſſerta, vera fore, unde nos, de pre-
miſſis omnibus plenarie informati, eximiam
fidei & devotionis ſinceritatem, quam ipſe
Dux ad nos & Romanam Eccleſiam gerere
comprobatur, attente conſiderantes, ferven-
ti deſiderio ducimur, quod Opidum predi-
ctum ſcientiarum ornetur muneribus, ita, ut
viros producat conſilii maturitate conſpicuos
virtutum redimitos ornatibus, & diverſarum
facultatum dignitatibus eruditos, ſitque ibi
ſcientiarum fons & origo, de cujus plenitudi-
ne hauriant univerſi, litterarum cupientes
imbui documentis, His igitur omnibus, &
præſertim ydoneitate dicti Opidi, quod, ut
accepimus, ad multiplicanda ſanæ doctrinæ
ſemina & germina ſalutaria producenda magis
congruum ac accommodum inter alia Opida
& loca, dicioni ſubdita Ducis ejusdem, fore
dicitur

ır, diligenti examinatione pensatis, non
ı ad ipsius Opidi, sed etiam habitatorum
:olarum regionum circumjacentium com-
um atque profectum, paternis affectibus
ati, ac hujusmodi Ducis in hac parte sup-
tionibus inclinati, ad laudem divini No-
s & ejusdem fidei propagationem, omnia
ıgula, per ipsum Ducem circa negotium
ftudii acta, facta & gesta, confirmantes
)probantes, auctoritate Apostolica statui-
& etiam ordinamus, ut in eodem Opido
etero sit studium generale, illudque inibi
petuis temporibus vigeat, tam in Theolo-
ac Jure Canonico & Civili, quam in qua-
alia licita facultate, ac venerabilis Frater
ter, nunc & pro tempore existens Episco-
Caminensis, prefati studii Cancellarius exi-
, quodque legentes & studentes ibidem
nibus & singulis privilegiis, libertatibus,
ıoribus, exemptionibus & immunitatibus,
ıcessis Magistris, Doctoribus ac Studenti-
s, commorantibus, sive residentibus in aliis
diis generalibus quibuslibet, gaudeant &
ıntur, ac illi, qui successu temporis bravium
:ruerint in facultate illa, qua studuerint, ob-
ıere, ac licentiam, ut alios erudire valeant,
:c non Magisterii, seu Doctoratus, honorem
:tierint eis elargiri per Doctorem, seu Do-
ores, Magistrum, seu Magistros, facultatis
usdem, in qua examinatio facienda fuerit,
piscopo Caminensi, pro tempore existenti,

 &,

&, Caminensi Ecclesia Pastoris solatio destituta, Vice-Domino ipsius Ecclesie, nunc et pro tempore existenti, præsentetur. Qui quidem Episcopus, vel Vice-Dominus, aliis Doctoribus & Magistris, ibidem tunc legentibus, convocatis, promovendos eosdem in his, que Magisterii, seu Doctoratus, honores quomodolibet requirunt, per se, vel alium, juxta morem, seu consvetudinem, in talibus & in aliis studiis prefatis observari solitos, examinare studeant diligenter, eisqve, si ad hoc sufficientes & ydonei reperti fuerint, hujusmodi licentiam tribuat, & Doctoratus, sive Magisterii, impendat honorem. Illi vero, qui in eodem studio Opidi ejusdem examinati & approbati fuerint, ac docendi licentiam & honorem hujusmodi obtinuerint, ut prefertur, ex tunc absque aliis examinatione & approbatione, deinceps regendi & docendi tam in Opido, quam singulis aliis studiis prefatis, in quibus regere, vel docere voluerint, plenam & liberam habeant facultatem. Et nichilominus Brandenburgensi & Caminensi Episcopis prefatis, & pro tempore existentibus, per Apostolica scripta mandamus, quatinus ipsi, vel eorum alter, postquam eis, quod prefatus Dux studium ipsum in Mille ducatis annuatim super bonis immobilibus dotaverit, super quo ipsorum Episcoporum conscientias oneramus, constiterit, statutum & ordinationem hujusmodi, ac presentes nostras literas, uni &

ındo expedire videbitur, solenniter pu-
tes, ac ipsis Doctoribus & Magistris ac sco-
s efficacis defensionis auxilio assistentes,
ermittant, eos, vel aliquem eorum, per
quam quomodolibet molestari, aut eis in-
offensas irrogari, molestatores hujusmo-
contradictores & rebelles, cujuscunque di-
tis, etiam pontificalis, aut status, pree-
ntie, vel conditionis fuerint, auctoritate
ra per censuram ecclesiasticam, appella-
postposita, compescendo. Invocato ad
, si opus fuerit, auxilio brachii secularis.
obstantibus felicis recordationis Bonifacii,
. VIII. predecessoris nostri, quibus cave-
ne quis extra suam Ciuitatem vel Dioc.
in certis exceptis casibus, & in illis ultra
m dietam à fine suæ dioc. ad Judicium evo-
ır. Seu, ne Judices, à sede deputati pre-
a, extra Civitatem & Dioc. in quibus depu-
fuerint, contra quoscunque procedere,
alii, vel aliis, vices suas committere pre-
nant, ac de duabus dietis in Concilio gene-
i, nec non de personis, ultra certum nu-
rum ad Judicium non vocandis, & aliis
ostolicis Constitutionibus, nec non statutis
Consvetudinibus, juramento, Confirma-
ne apostolicâ, vel quavis alia firmitate ro-
ratis, contrariis quibuscunque. Aut, si
quibus communiter, vel divisim, ab eadem
sede indultum, quod interdici, suspendi
l excommunicari, aut extra, vel ultra cer-

ta loca ad judicium evocari non possint, n
litteras apostol. non facientes plenam et e
pressam ac de verbo ad verbum de indulto h
jusmodi mentionem. Volumus autem & au
ctoritate apostolica decernimus, quod qui
bet ipsorum Episcoporum, Brandenburgensis
& Caminensis, prosequi valeat articulum, e
iam per alium inchoatum, quanvis idem in
choans nullo fuerit impedimento legitimo pr
peditus, quodque à dato presentium sit eis &
cuilibet eorum in premissis omnibus & singu
lis, ceptis & non ceptis, presentibus & futu
ris, perpetuata potistas & jurisdictio attribu
ta, ut eo vigore eaque firmitate possint in pr
missis omnibus & singulis, ceptis & non ce
ptis, presentibus & futuris, ac pro premissis
procedere, ac si premissa omnia & singula co
ram eis cepta fuissent, eorumque Jurisdictio
per citationem, vel modum alium perpetu
ta legitimum extitisset. Constitutione super
Conservatoribus & alia qualibet, in contra
rium edita, non obstante. Nulli ergo omni
no hominum liceat hanc paginam nostrorum,
confirmationis, approbationis, statuti, ordi
nationis, mandati voluntatis & Constitutionis,
infringere, vel ei ausu temerario contraire.
Si quis autem hoc attemptare presumpserit,
indignationem Omnipotentis DEI & beatorum
Petri & Pauli, Apostolorum ejus, se noverit
incursurum.

Da-

atum Rome apud sanctum Petrum, Anno
rnationis Dominice Millesimo quadringen-
no quinquagesimo sexto. Quarto Kal. Ju-
Pontificatus nostri Anno secundo.

L. S. A. de Magio.

ufser der påbstlichen begnadigte Kayser Fried-
III. die Universität auch mit der kayserlichen
firmation und den herrlichsten Freyheiten fol-
dergestalt:

Auszug aus Kayser Friedrichs *III. Priuile-
gio confirmationis* der Universität Greifs-
wald.

ximentes nihilominus Doctores & Schola-
res Universitatis prænominatæ a Jurisdi-
one & Superioritate cujuscunque potestatis,
: Judicis ordinarii, sive cujuscunque alte-
s, præterquam a nostra et præfatorum Du-
m ac successorum eorundem. Præterea, ut
a Universitas, dignis fulcita prærogativis,
lli alteri, quantumvis vetustæ et celebratæ
iversitati, postponatur, volumus & de-
rnimus per presentes, quod prænominata
iversitas nec non Doctores & Scholastici,
idem aliquam dignitatem, seu gradum assu-
entes, gaudeant & potiantur, uti, frui, gau-
ere & potiri possint & valeant, omnibus &
uibuscunque gratiis, honoribus, dignitati-
us, præeminentiis, prærogativis, privile-
iis, Concessionibus ac immunitatibus, favo-
ibus ac indultis, et aliis quibuslibet, quibus
Uni-

Universitas Bononiensis, Senensis, Patavina, Papiensis, Perusina, Parisiensis et Lipsiensis, ac alia Studia privilegiata, ac doctores & Scholastici, sive promoti, aut aliqua dignitate, sive gradu, insigniti, gaudent ac potiuntur quomodolibet, consuetudine vel de jure, non obstantibus aliquibus privilegiis, indultis, praerogativis, gratiis, Statutis, ordinationibus, legibus, Constitutionibus, reformationibus, exemtionibus, aut aliis quibuscunque in contrarium facientibus, quibus omnibus & singulis ex certa nostra praefata animo deliberato & motu proprio derogamus, & derogatum volumus per praesentes. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc nostrae creationis, institutionis, fundationis, erectionis, indulti, gratiae, derogationis, constitutionis, concessionis & privilegii, gratiam refringere, aut ei quovis ausu temerario contrariare, sive quomodolibet violare & infringere. Si quis autem hoc attentare praesumserit, nostram & Imperii sacri indignationem gravissimam, & poenam centum marcharum auri puri toties, quoties contra factum fuerit, se noverit irremissibiliter incursum, quarum medietatem Imperialis Fisci nostri, sive aerarii, reliquam vero partem injuriam passorum usibus decernimus applicari harum testimonio literarum, manu nostra subscriptarum, & Sigilli nostri regii appositione munitarum.

Dr

den 21 Sept. geschahe hierauf die erste Errich-
der Universität von dem Bischof zu Cam-
, der *Henricum Rubenovium* zum Vicecan-
rio perpetuo, gleichwie der Herzog *War-*
us eben denselben zum Vicedomino Acade-
: wegen seiner grosen Verdienste um die Uni-
ität machte. Der XVII. October 1456, als
Sontag nach Galli, ist der eigentliche Ge-
stag der Universität, als an welchem sie mit
rlichen Gebräuchen eingeweihet wurde, ob-
ch auch manche den folgenden Tag davor an-
n, weil an demselben gedachter Rubenow der
e Rector der Universität wurde. Der Herzog
rtislaf schenkte noch dieses Jahr der Universi-
zwey silberne Zepter, die nach einigen kleinen
sbesserungen annoch vorhanden sind, machte
schon vor der Einweihung geschriebene Taxe
academischen Einkünfte, die sich auf 1000 fl.
iefen, bekant, und der Bischof zu Branden-
rg ertheilte der Universität den 23 Dec. seine
nfirmation; anderer Anordnungen, Schen-
ngen 2c. zu geschweigen.

Im Jahr 1457 machte der Bischof zu Cammin,
chdem die Nicolaikirche zu einem Collegiatstift
haben worden, die Verordnung, daß niemand
 Canonicat bey derselben erlangen solte, der
cht in einer der obern Facultäten Doctor, Li-
ntiat, Baccalaureus oder Magister, oder über-
upt ein Mitglied der Universität sey. Herzog
wantibor zu Pommern, ein Prinz von 10
ahren, wurde 1462 von der Universität zum
erſten

ersten Rectore magnificentissimo erwehlet, und ihm M. Nic. Dedelow, SS. Theol. Baccalaureus, an die Seite gesetzet, dergleichen Ehre sie nachmals öfters, und besonders bey dem itzigen Jubiläo genossen, da des regierenden Herzogs zu Mecklenburg Strelitz, Hrn Adolph Friedrichs IV hochfürstl. Durchl. diese Stelle bekleidet haben.

Allein auf einen so guten Anfang und Fortgang der Universität erfolgte etwas, das ihr sehr nachtheilig hätte werden können. Der rechte Vater und Urheber derselben, D. Heinr. Rubenow, der wegen einer unglücklichen Jagd mit dem Herzog Erich II. in eine Feindschaft gerieth, die üble Folgen hatte, und eine Conspiration nach sich zog, wurde auf dem Rathhaus ermordet. Doch war dieser so schwere Unfall der damals kaum 6jährigen Universität, die sich bald wieder erholte, bey weitem nicht so schädlich, als der damals verwirrte Zustand, wie in allen Ständen, also vornemlich im Geistlichen. Ja die Universität fieng endlich an, in einen gänzlichen Verfall zu gerathen, als das Licht des Evangelii 1525 zu Treptow, Piritz, Stettin, Stralsund und vornemlich Greifswald durch die ersten Lehrer desselben, Knipstrow, Bugenhagen, Aepin, Bonnum, Oldendorp, Christian Ketelhut, *Paul. a Rhoda etc.* aufzugehen anfieng, ob sich gleich Herzog Georg und der Camminische Bischof vergeblich darwider setzten. Die Professores konten es, ihrer Bemühung ohngeachtet, nicht verhindern, daß die Uni-

versi-

ität hierbey in Abnahme gerieth, worzu auch
die um diese Zeit wütende Pest vieles mag bey-
agen haben.

Nachdem am Tage aller Heiligen 1531 die Ca-
nici in der Nicolaikirche ihren lezten Gottes-
dienst gehalten hatten, erlangte dieses Colle-
tstift seine völlige Endschaft, die Reformation
pommerischen Lande selbst aber kam erst 1534
dem Landtag zu Treptow zu Stande, als
h Herzog Georgens Tode diese Länder so ver-
ilet wurden, daß sein Hr. Bruder, Herzog
rnim, das Fürstenthum Stettin, sein Hr.
ohn, Herzog Philipp aber das Fürstenthum
olgast bekam. In der das folgende Jahr zu
ittenberg gedruckten pommerschen Kirchenord-
ng wurde zwar die Erneurung der greifswaldi-
en Universität nachdrücklich empfohlen, aber
t 1539 fieng sie Herzog Philipp I. würklich an,
h war der Fortgang dieser löblichen Unterneh-
ing noch so gering, daß man den schlechten Zu-
nd derselben anf den folgenden Synodis zu be-
gen, und dessen Verbesserung zu wünschen Ur-
h fand, obgleich ein neuer Rector den 16ten
ov. 1539, der andere den 16 Oct. 1540 und
1 18 Oct. 1541 der dritte erwehlet wurde.
ie Statuten der Universität kamen 1545 nach
n gemeinschaftlichen Gutachten der Professoren
Stande, der Rector der Universität und Ge-
ralsuperintend, Joh. Knipstrov, veranstaltete
rch seine Sorgfalt und auf seine Unkosten sehr
l nüzliches, und die erste academische Promo-
tion

tion geschahe 1548. in Gegenwart Herzog Phi-
lipps und seiner sämtlichen Räthe und Cavaliers,
da 3 Doctores Theologiä creirt wurden. Die
1549 zwischen *Fredero* und *Knipstrovio* entstan-
dene Streitigkeiten beunruhigten die Universität
nicht weniger als die Kirche,

Obgleich 1556 das erste Jahrhundert seit der
Einweyhung dieser Universität verflossen war, so
findet man doch nicht, daß man ein Jubiläum
gefeyret habe. Der schlechte Zustand derselben
mag wohl Ursach daran gewesen seyn, da wegen
der schwachen und ungewissen Besoldung niemand
leicht eine Professorstelle daselbst annahm, und
die dasigen Professores aus Mangel des Unter-
halts theils anderwärtige Dienste suchten, theils
durch Unterweisung und andere Nebenbeschäfti-
gungen demselben abhelfen musten; doch wurde
eine Visitation beschlossen und nachdem auf den
erfolgten Passauischen Vertrag und 1555 geschlos-
senen Religionsfrieden, die evangelische Reli-
gion in Pommern durch ein besonderes fürstl.
Edict 1556 vom neuen bestätiget und das folgen-
de Jahr eine abermalige Kirchenvisitation gehal-
ten worden, so wurde in dem 1558 publicirten
Abschied auch vor die Universität etwas besser ge-
sorget. Im Jahr 1562 wurde ein Convictorium
angelegt, und demselben verschiedene Stiftungen
überlassen, so daß diejenigen, welche darein gien-
gen, die Speisen umsonst bekamen. Im folgen-
den Jahr kamen die Wolgastischen Prinzen nach
Greifswald, und übergaben, auser andern Pro-
ben

er gnädigsten Gesinnungen ihres Hrn Va-
egen die Universität, derselben ein Diploma
ochsel. Herz. Philipps, vermöge dessen er
einigen jährlichen Fruchtzinsen der Universi-
. seinem Testament 1200 fl. vermachet, und
Closter Campen zur Hypothek gesetzet hatte.
: dem wurde der Rügische Canon, oder
iige Geldzins, welcher in jeder Pfarrey jähr-
esamlet wird, der Universität auf immerdar
enket. Der Premierminister des Wolgasti-
Hofes und der Landesregierung Hr Ulrich
Schwerin, vermachte zur Beförderung der
nomie und des Convictorii 500 fl. und mun-
durch sein Exempel mehrere zur Nachfolge
Es entstunden zwar 1564 zwischen dem
emischen Senat und dem Stadtrath wegen
Dominicaner- oder so genanten schwarzen
sters, das man zu Anlegung der Oeconomie be-
met hatte, schwere Streitigkeiten, die aber
h den Wolgastischen Hof beygeleget wurden,
daß im folgenden Jahr das Werk zu Stande
i. Verschiedene Greifswaldische Bürger und
Amtmann zu Eldenow schenkten oder verpach-
n auf 30 Morgen Acker zu der Oeconomie, und
Rath zu Stralsund gab zu dem Bau derselben
o Thlr. Dem ohngeachtet war der Zustand der
iversität und die Anzal der daselbst Studirenden
gen der damals regierenden Pest schlecht, doch
rbesserte er sich 1566 so, daß man 15 Professo-
n und 60 neuangekommene Studenten zehlen,
d 5 Magistros und 6 Baccalaureos creiren kon-

 te;

konte; ja man bauete auch ein gröseres Collegium, worzu Jac. Rungius die meisten Unkosten schaffete. In den folgenden Zeiten wurden ... und 71 neue Universitätsrecesse publicirt, ... besondere Curatores der Universität, welche ... Erhaltung und Vermehrung der Einkünfte ... ben zu sehen haben, angeordnet, 1561 mit Erlaubniß und auf Unkosten Herzog Ernst Ludwigs der erste Buchdrucker Aug. Ferber dahin gebracht, und ihm von dem academischen Senat ein besonderes Haus eingegeben, in eben diesem Jahr ... durch die in Greifswalde regierende Pest die Universität vom neuen erschüttert, da man wegen der ... im Collegio nebst einigen Studenten verstorbenen Famulorum dasselbe vom 28 Aug. bis Martini schliesen und die Vorlesungen im grauen Kloster halten muste. Im Jahr 1591 lies höchstgedachter Herzog Ernst Ludwig, der sich um diese Universität besonders verdient gemacht hat, an statt des baufälligen und unförmlichen Collegii ein neues bauen, und war selbst zugegen, da man den 22 Aug. den Anfang darzu machte. Dieses Collegium Ernestino-Ludovicianum hat bis 17.. gestanden, da es mit dem itzigen ganz prächtigen Musentempel verwechselt worden ist. Das Convictorium, das bisher aus 2 Tischen bestanden, vermehrte man mit dem dritten, schafte 1595 die Gewohnheit, nach welcher die Diaconi an der Nicolai Kirche mit unter die Professores der Philosophie gezehlet worden, aus erheblichen Ursachen ab und machte 1604 den Anfang eine Bibliothek zu errichten.

ter die besondern Wohlthäter der Universität
et besonders mit, Herzog Philipp Julius,
icht nur zuerst Professores extraordinarios
die ordentlichen mit Belohnungen und Be-
ngszulagen begnadigte, den noch itzo ge-
hlichen künstlichen und kostbaren Rectorsman-
522 verfertigen lies, das von seinem Hrn
nund Herzog Bogislao XIII verordnete
denjahr für die Witwen der Professoren be-
ite, und gegen arme Studirende seine fürstl.
gebigkeit sattsam beweis, sondern auch der
ersität 1626 das Gut Grubenhagen schenkte.
ey der ersten Stiftung der Universität wurde
academischen Senat das Recht, die Mitglie-
derselben zu berufen, überlassen. Da aber
lbe nachgehends von den Herzogen in Pom-
i beyder Linien selbst ausgeübet, und der Uni-
ität nur das Recht sie vorzustellen überlassen
den, so verliehe Herzog Bogislaus XIV der-
n 1627 das ius nominandi et præsentandi.
Das Ungemach des 30jährigen Krieges betraf
: Universität hart. Zahlreiche feindliche Völ-
drangen nicht nur in Pommern, sondern selbst
ie Stadt Greifswalde ein, und forderten von
i Rector der Universität Quartiere. Die Pro-
ores musten ihre ohnehin schwache Jahresbe-
ung vermissen, und grose Noth leiden. Der
ctor nebst andern Deputirten der Universität ga-
i sich zwar 1629 zu wiederholten malen an dem
olgastischen Hof alle Müh, die Noth abzu-
nden und wenigstens die Besoldungen der Pro-

 fesso-

fessoren zu erhalten, bekamen auch gute Ver-
stungen; aber es erfolgte weiter nichts, weil die
kayserlichen und schwedischen Soldaten, die auch
darzu kamen, alles aufgezehret und erbärmlich
verwüstet wurde. Nichts desto weniger unterlies
man nicht, 1630 das Jubiläum der augsp. Con-
fession, so gut man konte, zu feyren. Als König
Gustav Adolph von Schweden den 17 Jun.
1631 nach Greifswald kam, empfiengen ihn die
Professores mit aller seiner Majestät gebührenden
Verehrung, der ihnen alle Versicherungen seiner
Gnade und ihrer Freyheit in einer sehr schönen
lateinischen Rede gab.

Drey Jahr hernach, nemlich 1634 als sich der
durchl. Stamm der Herren Herzoge in Pom-
mern zu seinem Ende neigte, schenkte der lezte Her-
zog aus demselben, Bogislaus *XIV* der greifs-
waldischen Universität das Amt Eldenow als das
immerwährende und sicherste Kleinod zur Erhal-
tung derselben, ob er gleich selbst damals mit ei-
ner schweren Schuldenlast beladen war, und
endigte sein Leben, und mit demselben sein ganzes
Geschlecht den 6 März 1637. Die Schweden
nahmen hierauf sogleich einstweilen von der Re-
gierung des ganzen Landes Besitz, bis durch
den westphälischen Frieden ganz Vorpommern
nebst den Insuln Rügen, Usedom und Wollin
dem schwedischen Zepter völlig unterworfen wur-
den, und die Glückseligkeit der Universität fieng
nun wieder an, immer höher zu steigen. 1644
wurde das Usedomische und Mevianische Stipen-

dium

gestiftet und 1646 der erste Visitationsreceß
Academie unter der schwedischen Regierung
iret.

ter diesen Begebenheiten nahete 1656 der
Geburtstag der Universität herbey. D.
Michaelis, Prof. der h. Schrift und Be-
mkeit, lud bereits am Fest der Erscheinung
sti diejenigen ein, welche bey dieser Jubelfey-
e Magisterwürde annehmen wolten, und die
nerische Regierung bewilligte 40 Thl. zu der-
n aus dem Zoll des Amtes Eldenow; aus er-
chen Ursachen aber und wegen Abwesenheit
Canzlers Joh. von Oxenstierna gieng diese
er nicht vor sich; damit man jedoch diesen Tag
t ganz ohne Feyerlichkeit vorüber gehen lies,
en gedachter D. Michaelis und Marc. Ber-
dinus, Prof. der Dichtkunst, besondere Ge-
htnißreden an demselben, zu welchen Joh.
ring als Rector der Universität, eine Einla-
gsschrift ausgefertiget hatte.

So weit gehet die Geschichtserzehlung der er-
2 Jahrhunderte dieser Universität in der unter
n Nahmen des itzigen durchlauchtigsten Hrn
ctoris magnificentiss. welche selbst ehemals das
ırgerrecht auf dieser Universität anzunehmen die
nade gehabt, in dem Besuch ihrer Lehr- und
ıcherssäle dero Vergnügen gefunden, und ihre
ıtheder zweymal in höchster Person zu betreten
ruhet haben, ausgefertigten Jubelprogrammate;
e Schicksale und Abwechslungen des 3ten
ahrhunderts, welche der Hr. Prof. Hellmann in sei-

 ner

ner Jubelrede beschrieben hat, werden wir bey Erzehlung der Schriften anführen.

2. Greifswaldische Beschreibung der Jubelfeyer.

Es war den iztlebenden Gliedern dieser hohen Schule vorbehalten, die erste solenne akademische Jubelfeier hieselbst anzustellen; zu welcher jedoch eine und andere vormals hier öffentlich vorgenommene Handlungen als Vorspiele und Ermunterungen angesehen werden können. Als die Akademie im Jahr 1556 ihre ersten hundert Jahre erreichet hatte, waren eines theils Feiern dieser Art so etwas gewöhnliches nicht, und andern theils seit der Wiederaufrichtung der Akademie im Jahr 1539, nach einem vieljährigen Verfall, noch zu wenig Jahre verflossen, als daß man sich da einen blühenden und zur Freude ermunternden Zustand fürstellen kann. Beym Schluß ihres zweyten Jahrhundertes 1656 zeigte sich bey einer glücklichen Ruhe, nach den vorhergegangenen Pommerschen Drangsalen, ihr Zustand unter dem Zepter des grosen schwedischen Königs Carl Gustavs, und unter dem Cancellariat des weisen Johann Oxenstierna (*), beglückter. Die damali-

(*) Das Cancellariat bey der Akademie führten, seit der Stiftung her, die Bischöfe von Cammin. Unter der königl. schwedischen Regierung ward diese Würde mit dem Generalgouvernement verbunden, so, daß der oberwähnte Graf, Johann Oxenstierna, der erste Cancellarius ward, dem der Graf

zen erkanten sich auch zu einer solennen Ju-
)er verpflichtet, und liessen ihre Gesinnungen
)ren damals in Preussen bey des Königs Ar-
befindlichen Canzlar gelangen. Was aber
em eigentlichen Jahrtag wegen der ausgeblie-
n Oxenstiernischen Fürschriften nicht hatte ge-
en können, daran funden sich nachher weite-
hindernisse. Jedoch war der 18 October, als
)on ihnen dafür gehaltene Stiftungstag, ih-
zu merkwürdig, daß sie ihn nicht durch zweene
hmte Männer, in so von ihnen genanten *Ora-
ibus præliminaribus Eucharisticis*, hätten
en lassen sollen. Der Rector der Academie
Professor der Gottesgelahrheit, D. Johann
ring, hat das Andenken davon durch eine
Ladungsschrift von 1 Bogen in 4, unterm 19
nitatissontage, in der er das Glück der Aka-
ie schildert, aufbehalten. Die Redner an
benanten Tage waren der Professor der Got-
gelahrheit und Beredsamkeit, D. Johann Mi-
elis, und der grose Poet, Marcus Bernhar-
us, Professor der Dichtkunst. Der erste han-
e in Prosa: *De aureo Scholarum et Acade-
rum Seculo, in quo illud consistat, et quibus
dis eius compotes reddamur.* Der andere in
er poetischen Fürstellung: *De ferreo Acade-*

Graf Carl Gustav Wrangel, Graf Otto Wil-
helm Königsmark, Graf Nils Bielke, Graf Ge-
org Mellin, Graf Johann August Meyerfeld,
und des itzigen Herren Generalgouverneurs und
Reichsraths Excellenz, Graf Löwen, gefolget sind.

miarum seculo, et veris huius infelicitatis caussis. Von weiteren Feyerlichkeiten finden wir nichts. In dem Jahr 1706 schloß die Academie die Hälfte des Jahrhunderts, dessen völliges Ende wir itzo glücklich erreicht haben. Der grosse Theologus, D. Johann Friedrich Mayer, befand sich hier eben in dem rühmlichsten Lauf für derselben Aufnehmen und Wohlfahrt. Und wie er keine Gelegenheit oder irgend einen merkwürdigen Gedenktag vorbey ließ, ohne ihn in den academischen Hörsälen und in Schriften zu feyren: so trat er auch am 18 October, als dem 250sten Jahrtage der Stiftung der Academie, als ein Jubelredner auf die Catheder. In der Ankündigungsschrift hatte er die Stiftungsbulle des Pabstes Calixtus III. wieder erscheinen lassen, die er schon einmal 1702 bey der Einladung zu J. P. Palthenius Gedächtnißrede auf den Stifter, Herzog Wartislaf den IX. zum Druck befördert hatte. Und vielleicht war er zu dieser freudigen Betrachtung einheimischer Wohlfahrt durch das in eben dem Jahr eingefallene zweyte hundertjährige Jubelfest der Akademie Frankfurt ermuntert; daran die hiesige Academie, vermittelst einer öffentlichen Rede, durch den damaligen Adjunctus der philosophischen Facultät, M. Andreas Ritter, Theil genommen hatte. Noch eines Vorspiels unserer itzigen Jubelfeyer habe ich hier billig zu erwähnen. Man erinnerte sich im Jahr 1739 der vor zweyhundert Jahren 1539 durch den grossen pommerschen Herzog Philipp I geschehenen

Wie-

e Deraufrichtung der Academie, nach ihrem bey
Reformationsunruhen unvermeidlich gewese-
n Verfall. Dies ermunterte zuerst den Hrn
und Prof. Aug. von Balthasar, zu einer
elrede bey Gelegenheit einer juristischen Do-
promotion. Danächst aber stellete die eben
nals errichtete deutsche Gesellschaft eine beson-
e Handlung an, von welcher eine gedruckte
tsche Einladungsschrift ihres Aufsehers, die
gros 8. gedruckte Rede des itzigen wismarischen
storis, Hrn Ehrenreich Christoph Kochs:
on den Verdiensten der hochseligen pommer-
en Herzoge, Wartislafs IX, als ersten, und
ilips I, als andern Stifters dieser Academie,
gleichen die auf 1 Bogen in Fol. gedruckte Ju-
ode, das Andenken erhalten.

Solche einheimische Beyspiele, eine billige Ver-
eichung des gegenwärtigen Wohls mit den
ten Umständen, wodurch jene veranlasset wur-
n, und die löblichen Exempel anderer Acade-
ien, unter welchen die königl. preussische zu
uisburg am 14 October 1755 die neueste Vor-
ngerin gewesen war, erweckten unser Greifs-
alde natürlich zu den erweiterten Freudenhand-
ngen, die ich in ihrer Ordnung kurz beschreiben
ill; bey denen es aber, in Erwägung der in
rigen Jahren zum gemeinen Besten nöthig ge-
esenen Verwendungen der academischen Mittel,
ne untadelhafte Maßregel ward, daß man sich
icht, durch ungemäßigte Kosten und Aufwand,
ur künftigen Unterstützung des gemeinen Wohls

unkräftig machen, jedoch auch kein wesentliches Stück einer Jubelfeier zum Lobe des Höchsten, und zum Andenken für die Nachwelt unterlassen wolte.

In dieser Gesinnung geschahe sogleich mit dem Eintritt dieses 1756 Jahres, durch ein am Neujahrstage publicirtes Patent, vom Prorectore Magnifico und academischen Senat, die erste öffentliche Anzeige, wie denkwürdig und erfreulich der Academie dieses angehende Jahr sey: mit welcher Verehrung der Fürsicht des Höchsten man dem darinn einfallenden Jubeltage entgegen sehe: und wie man denselben, auch durch Belohnung des Fleisses, der Tugend und der Verdienste, in williger Ertheilung academischer Würden in allen Facultäten feyern werde.

Die Ordnung und des Concilii Wahl brachte in der Zwischenzeit, im Maymonath, das academische Prorectorat durch eine angenehme Fügung, an den vornehmsten und ältesten Lehrer der Academie, den hochwürdigen und hochwolgebohrnen Herrn D. Jacob Heinrich von Balthasar, der Academie Procancellar, Curator und Professor Primarius, der pommerschen und Rügischen Kirchen Generalsuperintendenten, des Consistorii Präsidenten, ꝛc. der bey seinen vieljährigen Verdiensten um diese hohe Schule die Freude erlebte, ein so seltenes Fest derselben veranstalten zu können, und durch einen unermüdeten Betrieb für das zu einer würdigen Feyer nothwendige willigst sorgete. Unter andern gab er sich die schätzbare Mühe, aus den

academischen Jahrbüchern und Urkunden eine
onologie aller Merkwürdigkeiten dieser hohen
ule zu samlen, um sie einem jeden, der bey
bevorstehenden Feyer die Spuren der göttli-
Fürsicht in den mancherley Schicksalen und
ebenheiten der Academie entdecken, oder schrift-
etwas verfassen wolte, als einen Wegleiter
veisen zu können.

he im übrigen etwas vorzunehmen war, er-
erten Pflicht und Ehrfurcht es, des hochwür-
ten Cancellarii, Sr. hochgräfl. Excellenz, des
rn Reichsraths und Generalgouverneurs,
rn Grafens Axel Löwen, gnädige Genehmi-
g und hohe Beystimmung zu dem vorhabenden
rbitten. Auf der Academie pflichtmäsige Bitt-
ift um dieselbe, geruheten Se. Excellenz, in
nothwendigsten Aufwand zu willigen, und die
ßregeln gnädig gut zu heisen, zu welchen man
erkläret hatte.

Unter den vorhin erwähnten Glückseligkeiten
Academie machte itzt diejenige Verbindung,
er sie mit dem durchlauchtigsten Herzoge von
cklenburgStrelitz zu stehen die Gnade genies-
mit Recht sehr lebhafte Eindrücke. Man hat-
as Glück, mit den fürtreflichen Eigenschaften
es Prinzen seine gnädige Gesinnung gegen die-
ohe Schule zu kennen. Man wagte es zu hof-
, daß Se. herzogl. Durchl. in höchster Gegen-
ct dem bevorstehenden Fest seinen Glanz zu ge-
geruhen würden. Man wußte wenigstens, mit
sicherem Vertrauen man diesen Prinzen, als
Re-

Rectorem Magnificentissimum antreten, und, daß die vorläufigen Publicationen in höchstderselben Namen geschähen, erbitten dürfe. Der Academie unterthäniges Schreiben vom 1 Jul. hatte die frohe Würkung, daß Se. herzogl. Durchl. sie einer gnädigsten, wiewol abwesenden, Theilnehmung an der Jubelfreude versicherten, und die Bekantmachung derselben in Dero höchstem Namen erlaubten. Und so erhielte unsere Commune den glänzenden Vorzug, bey einer so merkwürdigen Gelegenheit das neueste Beyspiel zu werden, wie reizend es sey, wenn hohe Häupter sich in academische und gelehrte Geschäfte zu mischen, Wissenschaftliebe und Huld genug haben.

Unterm 10 August ward, solcher höchsten Erlaubniß zu Folge, das gnädige Circularpatent Sr. herzogl. Durchl. des Rectoris Magnificentissimi an die auswärtigen Academien gedruckt, von Sr. Durchl., laut Höchstderoselben abermaliger gnädigen Zuschrift vom 21 August, gebilliget, und mit einem Handschreiben vom Prorector und sämtlichen Professoren an gehörige Orte eingeliefert. Das Band der Vereinigung, das man unter Communen in der Republik der Gelehrten annimt, ist nichts erdichtes. Gleiche Absichten, gleiche Gesetze und Verbindlichkeiten, gleiche Bemühungen, und gemeiniglich nicht ungleiche Schicksale, rechtfertigen die Gemeinschaft, in welcher eine mit der andern zu stehen, und eine auf der anderen Theilnehmung an ihr Wohl Rechnung machen zu können glaubet. Und in solcher Ver-

:fassung wird jedes Freudenfest der einen den
gen merkwürdig; und ohne Zweifel noch merk-
diger, wenn die zärtliche Ermunterung eines
en Mecänaten die angenehme Gemeinschaft
mehr zu stärken suchet. Die schwedischen,
:schen und dänischen Academien, denen Greifs-
d sein Jubelfest kund machte, sind nach der
habetischen Ordnung ihrer Oerter: Abo, Alt-
f, Copenhagen, Duisburg, Erlangen,
ankfurt, Giessen, Göttingen, Halle, Helm-
dt, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig,
nd, Marpurg, Rinteln, Rostock, Sora,
bingen, Upsala, Wittenberg. Eine gleiche
fmerksamkeit ward den Gymnasien und Schu-
zu Altenstettin, Braunschweig, Danzig,
mburg, Lübeck, Neubrandenburg, Stral-
nd und Wismar erwiesen. Und wie einstim-
ge Zeugnisse der Freundschaft und theilnehmen-
Freude von allen diesen Orten her eingegan-
n sind, zeiget sowol der folgende Entwurf davon,
s die Schriften selbst, welche in der Sam-
ng der Jubelschriften der Vergessenheit zu ent-
ssen, ein Beweis der Dankbarkeit dieser Acade-
e ist.

Auch den hohen Landescollegien verfehlte man
cht die schuldige Ehrerbietung und Achtung zu
weisen; sondern es ward das erwähnte erste
rzogliche Publicatum dem königlichen hohen
ribunal in Wismar, der königlichen hochpreisli-
en Regierung, und den hochansehnlichen Herrn
andständen von Prälaten, Ritterschaft und
Städ-

Städten mit pflichtmäßigen Notificationsschreiben eingereichet; durch deren gracieuse Beantwortungen die Academie auch von dieser Seite einer gnädigen und höchstgeneigten Aufmerksamkeit und Beyfalls versichert ward.

Die darauf der Jubelzeit nächstvorhergehende Monathe und Wochen wurden von sämtlichen Facultäten den Vorbereitungen derer Herrn Candidaten, die sich gegenwärtig hatten einfinden können, zu den bevorstehenden ansehnlichen Promotionen gewidmet, und es verstrich fast kein Tag, der nicht durch gesetzmäßige Prüfungen derer Candidaten, oder ihrer eingesandten Probeschriften, durch Inaugural- und andere Disputationen, durch die Lectiones cursor. der Doctoranden, und Ertheilung der Licentiaturen, eine lebhafte Vorerinnerung der Jubelhandlung selbst ward. In der theologischen Facultät bewies sich unter dem Decanat des Herrn D. Lövin Möllers, der Gottesgelahrtheit Professor und des königl. Consistorii Assessor, Herr M. Carl Stannike, Pastor an S. Jacobikirche in Stralsund, in seinen öffentlichen Lectionen, in der Inauguraldissertation: *de Confusione Legis et Euangelii, ad articulum de Iustificatione purum conseruandum sedulo vitanda*, und in einer gewöhnlichen Licentiatenpredigt, des theologischen Doctorhuts würdig. Der Herr Decanus ertheilte demselben am 10 September die Licentiatenwürde; und hatte in der Anzeigeschrift der Lectionen: *de notione Iustificationis biblica* gehandelt, in der zur Dis-

ser-

ation aber, nebst dem Lebenslauf des Herrn
octoranden eine Commentationem: *De foede-*
Dei cum Israelitis, ad Deuter. 4, 13, bekannt
macht. In der Juristischen Facultät bewies
ter dem Decanat des Herrn D. Siegfr. Coeso
n Aeminga, Prof. der Rechten und des kö-
gl. Consistor. Assessors, der Herr Advocat Chri-
an Nicolaus Schlichtkrull, wie in der ge-
öhnlichen Prüfung, so auch in öffentlichen Le-
onen und in der Inauguraldisputation: *De Obli-*
tione Principis successoris ad antecessoris sui
bita ex feudis imperii præstanda, seine Ge-
icklichkeit, und erhielte den 5. October die Li-
ntiatenwürde. In der Einladungsschrift hatte
r Hr. Decanus: *de Obligatione Principis suc-*
ssoris ad mutuum, ab antecessore ad solutio-
m dotis contractum, soluendum, gehandelt,
nd den Lebenslauf des Hrn. Doctoranden bekant
macht. In der medicinischen Facultät stellete
r Decanus, Hr. D. Christian Stephan Schef-
l, nach und nach 7 Candidaten zum Beweis,
ß sie die Doctorwürde verdienen, auf die Ca-
eder, und präsidirte vor ihren Inauguraldisser-
tionen. Herr Henr. Friedr. Grimm aus Ro-
ock, Practicus in Neubrandenburg, disputirte:
Angina, Hr. Christoph Benjamin Sei-
rt, aus Breslau in Schlesien: *de præstantia*
yrosophiæ in Scientia Medica. Hr. Henrich
etterberg, aus Ostergothland in Schweden,
ber *Theses Miscellaneas Medicas.* Hr. Joa-
im Henrich Dankwart, aus Barth: *de statu*
Natu-

Naturali et præternaturali Tunicæ pituitar. Schneideri. Hr. Jacob Christian Vogel, aus Lübeck: *de methodis fistulam sanandi lacrumalem hucusque cognitis.* Hr. David Barthol. Hill, aus Oldenburg im Holsteinischen: *de sanguine et eius missione;* und Hr. Gustav Jacob Carlbohm, aus Stockholm, über *Theses Pathologico-Practicas.* Ein jeder ward nach seiner Disputationshandlung zum Licentiaten der Medicin erkläret. In den Einladungsschriften aber hatte der Hr. Decanus die Vorwürfe aus der Arzeneywissenschaft: *De causa praxeos et pyromania damnosa. De damnis in praxin ex Alcali, tanquam causa morborum nimis uniuersali, supposito redundantibus. De damnis in praxin ex acido, tanquam causa morborum nimis uniuersali, supposito redundantibus. De damnis in praxin ex hypothesi de Fermentatione, ad corporis humani statum præternaturalem applicata, redundantibus;* und *De indole venenata multorum, in regno minerali occurrentium, falso præsumta* abgehandelt, und die Lebenslaufe der Candidaten beygefüget.. Und so hatte sich auch in der philosophischen Facultät unter dem Decanat des Hrn. C. J. Kellmanns, der Beredsamkeit und Dichtkunst Prof., eine zalreiche Reihe geschickter Candidaten sowol in den Prüfungen als dargereichten Probeschriften und Zeugnissen, der Promotion würdig erwiesen; und die Anzal sämtlicher bey einer so seltenen Gelegenheit zu Befördernden, war gegen den herannahenden Jubeltag so ansehnlich

die theologische Facultät 20, unter welchen dem einzigen Hrn. Domprobst Ubechel der Aus aus freyen Stücken von der Facultät an-agen war, die juristische 2, die medicinische 7, die philosophische 31, ihre Würden verspro-, und solchemnach sechszig Gelehrte ein An-en von diesem academischen Jubiläo zu erwar-hatten.

Die hiesigen Herren Studirenden, gräflichen, herrlichen, adelichen und bürgerlichen Stan-denken und handeln gröstentheils zu edel, als es einer besonderen Erinnerung und Erweckung inem tugendhaften Verhalten bey der Feyer, urfte. Der Herr Prorector Magnificus be-ite sich blos der Gelegenheit, da an dem Mi-elisfest, wie bey den drey grosen Festen, eine ntliche Ermunterung gewöhnlich an die Stu-nden ergehet, in derselben zugleich eine dank-e und freudige Erwegung der dem Lande in der altung der Greifswaldischen Academie, und reinen Wahrheit durch dieselbe, erwiesenen tlichen Wohlthat zu empfehlen; eine Wohl-t, die man, nach den hier aufgeführten Zeug-en, in älteren Zeiten höher geschätzet finde, als den neueren, die aber von billigen Gemüthern h ihrer wahren Gröse zu erkennen und zu ver-en sey.

Unterm 10ten October erschien darauf im Na-n Sr. herzogl. Durchl., des Rectoris Magni-entissimi, die öffentliche Anzeige des 17 Octo-s als des Gedenktages der vor 300 Jahren ge-

Hatte in der immer weiteren Herannäherung
er Feyer die Academie ihre unterthänigste Hof-
g fahren lassen müssen, dieselbe durch die höch-
persönliche Gegenwart ihres durchlauchtigsten
erhaupts verherrlichet zu sehen; so war ihr auch
Glück nicht vorbehalten, mit der Ankunft
. hochgräflichen Excellenz, ihres Cancellarii
strissimi, erfreuet zu werden. Inzwischen
ten Se. herzogl. Durchl. geruhet, noch am
ge vor dem Fest ein abermaliges Zeugniß ihrer
digsten Gesinnung an die Academie abgehen
assen, durch welches dieselbe mitten unter den
erlichkeiten erfreuet ward. Des Herrn Can-
larii Excellenz aber trugen in einem bevollmäch-
enden Schreiben vom 15 October, unter gra-
sen Wünschen für das academische Wol, dem
rrn Procancellario und Prorectori auf, bey
n Vorkommenheiten und öffentlichen Hand-
gen Deroselben hohe Stelle zu vertreten.

Ein besonderes Vergnügen für die Academie
r es, daß das vormals mit derselben näher ver-
ndene, nunmehr aber königl. preussich-pomme-
he Gymnasium illustre zu Altenstettin, durch
en sich hier einfindenden Deputatum, den Hrn
Johann Carl Conrad Oelrichs, Professoren
Rechte, und kayserl. Comes Palatinus, eine
chbarliche Aufmerksamkeit für dieselbe an den
ig legte; imgleichen daß in des pommersch-
alsundischen Gymnasii Namen, der Hr. Rector,
. Christoph Andreas Büttner, der Feyer bey-
wohnen ankam.

Nachdem endlich am 16 October, als dem Sonnabend vor dem ersten Jubeltag, die denkwürdige Feyer des morgenden Tages, durch das gröste Stadtgeläut um 3 Uhr nachmittags, nicht ohne besondere Rührung aller rechtschaffenen Academieverwandten, angekündiget, und durch den Pedellen die Einladung zu dem festlichen Gottesdienst geschehen war; so sahe man mit den freudigsten Regungen den Sonntag anbrechen, an welchem eben vor dreyhundert Jahren, in Gegenwart des durchlauchtigen Stifters, Herzogs Wartislaf IX, wie auch des camminischen Bischofs, und andrer fremden und pommerschen Prälaten, der Einweihungsgottesdienst dieser greifswaldischen hohen Schule gefeyret, die Einweihungspredigt von dem Prof. der Theologie, Wernier Vermann, in der S. Nicolaikirche gehalten, die päbstliche Bulle durch den Bischof von Cammin publiciret, die ersten Academischen Insignien, zwey grose silberne Zepter, von dem Herzog bey der Messe auf den Altar geschenket, und solchemnach die erste würkliche Einführung und Bevollmächtigung dieser Akademie geschehen war. Zur dankbaren Erinnerung dessen ward an diesem Tage frühe um halb 7 Uhr das Allgemeine durch das gröẞte Geläut der Hauptkirche zu S. Nicolai ermuntert. Nach Endigung des gewöhnlichen vormittäglichen Gottesdienstes um 10 Uhr ward zuerst das Lob des Höchsten öffentlich angestimmet, und auf dem erhabenen Umgange des S. Nicolaithurms von einem starken Musicantenchor das

Lob

ed: Nun danket alle GOtt, unter Pau-
)all geblasen. Gleich nach 12 Uhr versamle-
ch sämtliche Professores, und alle zum eigent-
ı academischen Staat gehörige, in und auf-
)reifswald wohnhafte, Personen in des Hrn.
:ralsuperintendenten, als Prorectoris Ma-
ci, Behausung. Die Herren Studiosi aber,
ch überhaupt die Feyer mit Anstand und Ge-
ack zu begehen, nicht weniger vorbereitet hat-
kamen zu eben der Zeit im academischen Col-
zusammen. Sobald dieselben vernommen
:n, daß das Collegium Professorum bey-
nen war, fertigten sie an dasselbe zweene De-
te, die Herren Berlin und von Köpf, ab;
liessen durch den ersteren in einer kurzen Rede
lichen Lehrern ihren freudigen Glückwunsch
n glücklich erlebten seltenen Tag, ihre pflicht-
ige Begierde, an allen Feyerlichkeiten Theil
:hmen, und wie sie bereit wären, der Proces-
in das Gotteshaus zu folgen, bezeugen. Der
: Prorector beantwortete diese Anrede in sei-
und des Concilii Namen mit den Versiche-
en, wie sehr man diese Aufmerksamkeit der
:en Studiosen schätze, wie richtig man den
anken finde, daß die Lernenden gleiche Ver-
lichkeit zum freudigen Lobe des Herrn mit den
:nden zu dieser Jubelzeit hätten, und mit wie
:lichen Glückwünschen man jeden sich dahin
henden Vorsatz der Herren befördern und be-
:n werde. Mit dem Glockenschlag 1 nahm
Procession des Corporis Academici von ih-

 rem

rem Versamlungsort unterm grosen Geläut ih-
Anfang. Vor dem Herrn Procancellario und
Prorectore Magnifico, der den Rectorornat an-
geleget hatte, trugen die Pedellen die beyden gro-
sen silbernen Zepter (das noch erhaltene und blos
erneuerte Geschenk des grosen Wartislafs), und
sämtliche Professores, Adjuncti und der übrige
academische Staat folgeten in ihrer Ordnung glied-
weise. So wie das letztere Glied die Gasse erre-
chet hatte, waren auch die Herren Studiosen von
dem Collegio her im Anzug. Das erste Corps
derselben führte mit entblößtem Degen der bie
ins dritte Jahr studirende junge Reichsgraf und
Herr Ernst August Henrich, Graf und Herr zu
Putbus, das andere der Herr von Balthasar,
des hiesigen Herren Burgermeisters Sohn, an
und den Zug schloß hinten mit gleichfalls entblöß-
tem Degen der Herr Baron von Siöblad. Au-
ser diesen Anführern hatte jedes Corps seine zwe
Marschälle mit wohlgezierten Stäben; das er-
die Herren Mourbeck und Bülow, das ande-
die Herren Linde und Junghendel. Unter e-
nem starken Zulauf fremder und einheimischer de
Gottesdienst beyzuwohnen bereiter Menschen, gie
die Procession der Herren Professoren und übri-
gen des Corporis in die grose Süderthüre der S
Nicolai- als der vormals mit der Academie so ge-
nau verbundenen Collegiatkirche; die Procession
der Herren Studiosen aber gieng diese Thüre vor-
bey in die grose östliche, welche auf das ihnen ei-
gene hohe und grose Chor zuführet. Eine freudig
Musi-

ik in dem Gotteshause empfieng beyde. Dem
n Generalsuperintendenten komt, als Stadt-
intendenten und Pastor dieser Kirche, die
iese Zeit gewöhnliche Hauptpredigt zu. Ob
n gleich itzt mit den Würden eines Procan-
rii und Prorectoris bekleidet war, so war ihm
uch diese Gelegenheit, sein priesterliches Amt
Jubelpredigt zu verrichten, so erfreulich und
, daß er auch, dieselbe selbst zu halten, sich
ossen hatte. Inzwischen demnach die übri-
rofessoren ihr Gestühl, und ein jeder seine
einnahm, ward der Herr Prorector un-
rtragung der Zepter von den beyden Theo-
Professoren, Hrn. D. Stenzler und Hrn.
öller in die Sacristey geführet, allwo er den
ablegte, und auch die Insignien hingeleget
. Der Gottesdienst nahm, bey einer un-
zahlreichen Versamlung von Fremden und
nischen mit dem Liede: Komm heiliger
:. und beständiger Instrumentalmusik un-
m wie den folgenden Gesängen, den An-
Durch den Custos ward der 100 Psalm
Gemeine verlesen, darauf musiciret und
: Nun danket alle GOtt; worauf der
chidiaconus M. von Aeminga eine der
mäse Collecte vor dem Altar intonirte,
ächst wiederum gesungen ward; Nun lo-
e Seele den Herren rc. Gegen den
dieses Liedes verfügte sich der Hr. Gene-
ntendent und Prorector D. Jacob Hen-
Balthasar auf die heilige Stätte, von

welcher vor 300 Jahren die Einweihungspredigt
der Academie gehalten war, und itzt der Name
des höchsten Erhalters dieses Lehrstaats in der Ju-
belpredigt verehret werden solte. Nach der pom-
merschen Kirchenordnung war an diesem Tage der
110 Psalm zu erklären. Der Hr. Generalsupe-
rintendent blieb bey demselben, und wählte den
2ten Vers zum Jubeltext: **Der HErr wird das
Scepter deines Reiches senden aus Zion. Herr-
sche unter deinen Feinden.** Kraft einer geistli-
chen Erfindung war der Eingang über die Worte
Jesaiä c. 14. v. 32: **Was werden die Boten der
Heiden hin und wieder sagen? Nemlich: Zion
hat der Herr gegründet; und daselbst werden
die Elenden seines Volkes Zuversicht haben.**
Die Abhandlung selbst aber stellete: **Den Nu-
tzen eines Landes und einer Stadt von einer
hohen Schule** in den zweyen Stücken vor, daß
I. Gott dadurch das Scepter seines Reichs aus
Zion sende, und II. Christus dadurch unter sei-
nen Feinden herrsche. Wie die Anwendung
davon auf die Greifswaldische hohe Schule ge-
macht, der Grund zum Lobe Gottes auseinander
gesetzet, Lehrenden und Lernenden ihre Pflichten
ans Herz geleget, und Hofnung und Vertrauen
zu der ferneren göttlichen Erhaltung dieser Pflanz-
schule Zions erwecket worden, ist aus dem unter
den Jubelhandlungen befindlichen Abdruck dieser
heiligen Rede zu ersehen; dem der hochw. Herr
Verfasser verschiedene Anmerkungen zur Auflä-
rung historischer Umstände der ersten Zeiten dieser
Aca-

demie beygefüget hat. Nach dem Exordio
rd unter der Predigt gesungen: Es woll uns
rr genädig seyn rc.; und nach der geschlosse-
Predigt, das von dem Herrn Generalsupe-
endenten auf diese Feyer verfaßte Gebet von
Canzel verlesen. Als er dieselbe verlassen hat-
ward unter dem stärksten Paucken- und Trom-
enschall das *Te Deum laudamus* gesungen, und
h nochmaliger Collecte und dem Segensspruch
dem Altar, der freudige Gottesdienst mit dem
de: Erhalt uns Herr bey deinem Wort rc.
chlossen. Unter den lezten Gesängen geschahe
der Kirche die Herumtheilung der bisher ge-
uckten Jubelschriften durch die Pedellen. Die
chingenanten Herren Deputirte des Concilii
rten den Herrn Prorectorem, in seinem wie-
r angelegten Ornat, mit Vortragung der Sce-
er zum Gestühl der Professoren. Und da auf
ese Art der Gottesdienst völlig geschlossen war,
dnete sich sowol das Corpus Academicum, als
e Herren Studiosi, zur Rückprocession, nach
r vorhin beschriebenen Weise, aus der Kirche.
uf ein gegebenes Zeichen wurden die Glocken in
len Stadtkirchen gezogen. Die erste Proces-
on gieng wieder aus der Süderthüre nach der
Wohnung des Herrn Prorectoris hin; blieb aber
n dem Vorhofe stehen, und sahe den ansehnli-
hen Zug der Herren Studiosen, unter gewechsel-
en Zeichen der Liebe, Hochachtung und Freude,
ach dem Collegio hinunter vorbey gehen. Und
a auf die Art die öffentliche Jubelandacht des er-

sten Tages geendet war, suchte ein jeder daheim mit seinen Freunden die frohen Regungen in der Stille zu unterhalten. Das Concilium aber ließ durch die Pedellen in ihren feyerlichen rothen Trachten mit den Sceptern die sämtlichen Collegia der Stadt, die angekommenen Herren Deputirte und Fremde und sämtliche sich hier aufhaltende Gelehrte zu der Feyer des folgenden Tages in das academische Collegium einladen.

Auch dieser Tag, den 18 October, war ein so merkwürdiger Gedenktag der Stiftungshandlungen dieser Academie, daß man ihn bey vormaligen Gedächtnißfeyern dieser Art für den eigentlichen Stiftungs- und Jubeltag geachtet hat. Denn an diesem Tage war vor 300 Jahren der um die Academie unsterblich verdiente Heinrich Rubenow als erster Rector Magnificus eingeführet, die erste Inscription der Namen mehrer als 300 Personen, unter welchen der Mecänat Wartislaf selbst war, ins Album Academicum geschehen, und die ersten Promotionen in den Facultäten fürgenommen. Um so vielmehr hatte man Ursache, bey dieser Jubelfeyer sein Andenken würdig zu begehen, und die im Hause des Herrn angefangene Feyerlichkeiten in dem eigentlichen Lehrhause der Academie fortzusetzen. Das grose Geläut machte beym Anbruch des Tages die weitere Feyer kund. Um 9 Uhr morgens hörte man vor dem schönen Collegio Academico Pauken und Trompeten erschallen. Die vornehmen Fremden, die Deputati der Gymnasien, die Glieder der greifswaldischen

hen Collegien, die Priesterschaft, andere Ge-
hrte und die Glieder der Academie versamleten
ch, unter Bewillkommung eines jeden mit der
arken Musick, auf das grose und schön gezierte
Sessionszimmer des academischen Concilii. Die
Herren Studiosi aber hatten in dem unteren Raum
er Auditorien ihre abermalige Versamlung. Nach-
em zweene Professores im Namen des Concilii
en Herrn Procancellarium und Prorector un-
er Vortragung der Scepter abgeholet hatten,
und die Versamlung zahlreich geworden war, ord-
iete man sich zu einer solennen Procession in die
Kirche, und von da in das grose academische Au-
ditorium; die dann unterm abermaligen grosen
Geläut ihren Anfang nahm. Die aus dem Amte
Eldena hereingeforderten Heidevögte giengen vor-
an, dem Gedränge abzuwehren, und nächst den-
selben der erste Chor Musicanten. Hinter diesen
traten die Pedellen in ihren Feyertrachten mit den
Insignien, und darauf unmittelbar vor dem er-
sten Gliede zweene Marschälle, der Adjunctus der
philosophischen Facultät, Hr. M. Trägard, und
der Doctor Medicinæ, Hr. Nallinger, mit
blau und Silber gezierten Marschallsstäben, an
deren oberen Schilde man die Worte las:

DEO ET PATRIÆ JUBILA SACRA.

Das erste Glied der Procession formirten der
Herr Procancellarius und Prorector in seinem
Ornat, und der Herr Director des königl. Hof-
gerichts. Das zweyte der Herr Landvogt des
Fürstenthums Rügen und der ältere Herr Profes-
sor

sor Theologiä, u. s. w. in der Ordnung, daß einer der Herren Hospitum und einer von dem Collegio Academico zusammen giengen, und eine Reihe ausmachten, welche durch die zahlreiche Menge ungemein ansehnlich ward. Sogleich daran schlossen die gesammten Herren Studiosi, vor welchen das zweyte, mit dem ersten immer im Musiciren abwechselnde, Chor Musicanten hergieng, und die von ihren vorgenanten Herren Anführern und Marschällen aufgeführet wurden. Auf die Art ergieng die Procession unter freudiger Musik aus dem Collegio in die Süderthür der S. Nicolai Kirche nach dem Chor zu, allwo sich die ganze Procession, unter einer Musik von der Orgel, in einem halben Crais um den hohen Altar, vor welchem die Herren Marschalle, und die Pedellen mit den Insignien getreten waren, stelleten; hinter diesem Craise aber schlossen die Herren Studiosi in verschiedenen Craisen an. Es ward von der Orgel der Gesang: **Es woll uns Gott gnädig seyn!** angestimmet, nach dessen Endigung der Herr Archidiaconus von dem Altar eine auf die Feyer gerichtete Collecte sang; worauf man: **Sey Lob und Ehr mit hohen Preis!** anstimmete, und diesen kurzen Gottesdienst schloß. Die grose Versammlung ordnete sich darauf wie zuvor, und die Procession nahm den Ausgang aus der östlichen Thür, wandte sich zur Linken nach der langen Gasse hin, und gieng weiter über den kleinen Markt die zum Collegio führende grose Gasse hinunter. Die Menge der Zuschauenden,

denen die Fenster der Häuser angefüllet wa-
, der Zulauf des Volks, und überhaupt die
rkmale des theilnehmenden Vergnügens der
ımtlichen Stadteinwohner, hatten dabey für
rman etwas ermunterndes; und eine unerwar-
schöne Witterung belebte die Feyerlichkeit noch
yr. Als man das Collegium erreichet hatte,
ng die Procession ins grose Auditorium. Die
rnden und das Corpus academicum tremmeten
hier, und nahmen die für jede gewöhnlichen
ellen an beiden Seiten, so wie die Herren Stu-
si ihre in der Mitte des Zimmers befindlichen
inke, ein. Die Musicanten waren so fort
ihr Chor geeilet, die Pedellen traten mit den
signien vor der Catheder, auf welche der Herr
of. Kellmann, als Professor der Beredsam-
und Jubelredner, sich sogleich beym Eintritt
füget hatte. Die zweene ersten Herren Mar-
älle setzten ihre Stäbe an der untern Catheder,
d begaben sich an ihre sonstige Stellen. Die
rren Anführer und Marschälle der Studiosen
etzten die vordere Bank gegen der Catheder, und
ten ihre Stäbe an derselben, vermittelst dazu
fertigter Ringe, aufgerichtet und befestiget.
ich einem freudigen Präludio mit der starken
usik, ward die auf Erfordern des Hrn Prorect.
agn. vom Hrn. Prof. Dehnert verfertigte teut-
e Jubelode, so wie sie von dem Herrn Würfel
Composition gebracht war, musicalisch aufgefüh-
und abgesungen, unter die sämtlichen Anwe-
den aber, nebst den gedruckten Ankündigungs-
schrif-

schriften der Feyer des folgenden Tages, umg... let. Nachdem die Ode geendet war, hielte der erwähnte Herr Prof. Kellmann in Lateinischer Sprache die Jubelrede, für die er als den würdigsten Vorwurf: *Fata ac vicissitudines tertii et nouissimi post Academiam conditam seculi, et innumera Suethici solii erga hanc bonae mentis officinam merita*, gewählet hatte, und solchem nach die neuesten Wohlthaten des Höchsten und seiner Gesalbten auf Erden, zur Bestätigung der geschäfftigsten Freude anwandte. Nach geendeter Rede ward auch an dieser eigentlichen, in dreyen Jahrhunderten zu immer grösserem Glanz gediehenen, Lehr- und Wohnstäte der Greifswaldischen Musen, das feierliche Te Deum Laudamus! unter Pauken- und Trompeten-Schall von der ansehnlichen Versammlung gesungen, und, nachdem man sich wieder processionsweise aus dem Auditorio auf das Sessionszimmer verfüget hatte, auch diese Feyer geschlossen, um einer anderen Raum zu machen.

Academische Jubelfeyren sollen auch vornehmlich Erinnerungstage des ganzen Zweckes seyn, der den Academien gesetzet ist. Von diesem aber sind ein ansehnlicher Theil die academischen Promotionen, als Bestätigungen verdienter Männer in der Freyheit, die Wissenschaften zu lehren und zu üben. Selten ist wol, seit dem wirklichen Daseyn dieser hohen Schule, ein Jahr verstrichen, in welchem sie nicht, diese ihre Pflicht zu erfüllen, angenehme, und der Kirche, dem Staat und der

Repu-

...ück der Gelehrten vortheilhafte Gelegenhei-
gehabt. Verdienet die auch hierinn genossene
...hlthat des Höchsten eine dankbare Erinner-
, so ist es rühmlich, an den merkwürdigsten
...ächtnißtagen, durch den feyerlichsten Gebrauch
...r Wolthat zu beweisen, wie sorgfältig man
...verehre. Der dritte Jubeltag, der 19te O-
...er, war daher den solennen Promotionen in
...n 4 Facultäten, und zugleich einem anständi-
Jubelconvivio gewidmet: zu beyden aber am
...gen Tage die förmliche Einladung geschehen.
... Promotionsfeyerlichkeit desto ansehnlicher zu
...hen, war dieselbe in der Nicolaikirche angese-
und auf dem mittleren freyen Platz derselben
... Westen hin eine gedoppelte, obere und un-
Catheder errichtet, und mit den figurirten
...baren Decken behangen, die man wegen der
...inn gewirkten vielen Pommerschfürstlichen
...dnissen, bey der Academie so hochschätzet. Auf
...en Seiten waren, nach Osten zu, mit Pol-
...n belegte Bänke zu Sitzen für die Herren von
... hiesigen Collegien und für das Corpus acade-
...cum gesetzet. Die bereits ausgetheilten Di-
...nata, Doctoralia und Magisterialia zeigten die
...men und Würden der sämtlichen respective
...rren Licentiaten und Candidaten in allen Fa-
...äten an, deren öffentlicher Proclamation, so
... der Vollziehung der üblichen Gebräuche an
...em aus jeder Facultät, in aller übrigen Namen,
...enwärtigen diese Handlung gewidmet war.

In

In der theologischen Facultät sollte die Doctorwürde ertheilet werden folgenden, in der Ordnung, wie ihnen bey der Facultät die Würde bestimmet war, gesetzten Gottesgelehrten.

1. Herr Jacob Gadolin, ord. Prof. der Physik in Abo, des Consistorii Assessor, Pastor an der Domkirche und der Schwed. Academie der Wissenschaften Mitglied.
2. - - Jonas J. Wahlborg, Probst in Elfsyssel und Pastor in Uddewalla, Ryr und Bäfwe.
3. - - Andreas Schiörling, Probst über Kind, und Pastor in Horn und Hycklinge.
4. - - Carl Friederich Liungberg, Domprobst in Strengnäs.
5. - - Matthias O. Ubechel, Domprobst in Gothenburg.
6. - - P. O. Zetterling, königl. schwed. Hofprediger, Probst über Wick und Pastor in Kuddeby.
7. - - Henrich Jacob Sivers, königl. Hofprediger, Probst über den nordlichen Theil von Tjust und Pastor Prim. in Triserum, Hannäs und Fogelwick.
8. - - Petrus Nenseen, Pastor der franz. Kirche in Stockholm und des Stadtconsistorii Assessor.
9. - - Carl Stannike, der h. S. Licentiat, Pastor zu S. Jacobi in Stralsund und des Consistorii Assessor.
10. - - Gustav Herdmann, Probst u. Pastor in Glanzhammar.

11.

1. Herr Erik Magnus Wallerius, Probst und Pastor in Mällösa.
2. - - Carl Christ. Eberstein, Professor Theol. Extraord. in Lund.
3. - - Gustav Petri Enebom, königlicher Hofprediger.
14. - - Ol. Noräus, königl. Hofprediger.
15. - - Ol. Omnberg, Probst und Pastor zu Nordingrå in Angermanland.
16. - - Jacob Tofteen, Probst und Pastor auf Gottland.
17. - - Joh. J. Törner, Lector Mathes. und Histor. Natur. in Linköping und des Consistorii Assessor.
18. - - Paul Krogius, Lector am Gymnasio in Borgå, und des Consistorii Assessor.
19. - - Joh. Borgström, Lector des Gymnasii in Borgå, und des Consistor. Assessor.

In der juristischen Facultät waren die Candidaten:

1. Herr Ludwig Reinhold von Werner, königl. preussischer Kriegs- und Domainenrath, und der königl. teutschen Gesellschaft in Königsberg Mitglied.
2. - - Christian Nicolaus Schlichtgrull, der Rechten Licentiat und Advocat des königl. Hofgerichts.

In der medicinischen Facultät die Licentiaten:

1. Herr Henrich Friedrich Grimm, aus Rostock.

2. Herr Christoph Benjamin Seifert, aus Breslau.
3. - - Henrich Zetterberg, aus Ostergöthland.
4. - - Joachim Henrich Dankwart, aus Barth in Pommern.
5. - - Jacob Christian Vogel, aus Lübeck.
6. - - David Bartholomäus Hill, aus Oldenburg.
7. - - Gustav Jacob Carlbohm, aus Stockholm.

In der philosophischen Facultät hatten die Magisterwürde zu erwarten:

1. Herr Mich. Nestius, Diaconus in Bergen.
2. - - Harald Barck, Regimentsprediger in Smoland.
3. - - Jonas Fridelius, Comminister in der Linköpinger Diöcese.
4. - - Petrus Hammer, Adj. Ministerii in der Carlstader Diöcese.
5. - - N. N. Aurelius, schwed. Prediger.
6. - - Joh. Tryseen, schwed. Prediger.
7. - - Sveno Salin, schwed. Prediger.
8. - - Petrus Thyselius, Vicepastor in Oerebro.
9. - - J. Schougardh, Prediger.
10. - - Petrus Schougardh, Prediger.
11. - - Harald Palm, Prediger.
12. - - Jonas Cedergreen, Prediger.
13. - - Petrus Rock, Prediger.

14. Herr Carl Magnus Wrangel, ein schwedischer von Adel.
15. - - Herm. Andr. Pistorius, aus Bergen in Rügen.
16. - - J. H. Pilzer, aus Stockholm.
17. - - P. Törngren, aus Calmar.
18. - - Nathanael Thenstedt, aus Dalekarlien.
19. - - P. G. Herrnquist, aus Westergothland.
20. - - J. Aurelius, aus Gothenburg.
21. - - B. Gustrin, aus Dalekarlien.
22. - - P. L. Berlin, aus Wolgast.
23. - - J. Berglind, aus Dalekarlien.
24. - - D. J. Berling, aus Ostergothland.
25. - - A. Tidholm, aus Westergothland.
26. - - J. Hahn, aus Blekingen.
27. - - J. Waldberg, aus Jemteland.
28. - - L. Biugg, aus Smoland.
29. - - J. Pfeifer, aus Stockholm.
30. - - C. G. Lindwall, aus Smoland.
31. - - J. Bergmann, aus Westergothland.

Die Stellen dieser ansehnlichen Zahl in samtlichen Facultäten solten von vier gegenwärtigen vertreten werden, und in der theologischen Facultät der Hr. Licentiat und Pastor Stannike, in der juristischen Hr. Licentiat Schlichtgrull, in der medicinischen Hr. Licentiat Zetterberg, und in der philosophischen Hr. Pastor Hammer, auftreten.

Zu dieser Promotionshandlung geschahe die Intimation frühe durchs Geläut, und die Ver-

samlung sämtlicher Fremden und Einheimischen auf dem Sessionszimmer des acad. Concilii auf eben die Art, wie an dem vorigen Tage. Diese Versammlung gieng, nachdem der Herr Procancellarius Magnificus durch Deputirte von den Facultäten abgeholet war, in Procession, an welcher nach Gewohnheit die Candidaten zuletzt anschlossen, unter vorangehender Musik in die erwähnte Kirche. Der Herr Procancellarius gieng unter Vortritt der Pedellen mit den Insignien im Rectorornat, und der Herr Decanus der theol. Facultät trug über seiner priesterlichen Kleidung den rothen sammeten mit Hermelin gefütterten Decanatmantel, und den rothen Doctorhut. Beym Eintritt in der Kirche ward die Orgel gerühret. Die zahlreiche Menge angesehener Personen beiderley Geschlechts, von welchen die Chöre und Stühle eingenommen waren, und die grose Anzal der Zuschauer überhaupt gab auch dieser Feyer ihre Lustre. Inzwischen, daß von der Procession die Fremden die nordlichen, und der Herr Procancellarius nebst allen zur Academie gehörigen die südlichen Sitze einnahmen, traten auf die obere Catheder die 4 Herren Decani der Facultäten, Herr D. und Prof. Möller, Herr D. und Prof. von Aeminga, Herr D. und Prof. Scheffel, und Herr Prof. Kellmann; auf die untere Catheder aber die zuvor genanten 4 gegenwärtige Herren Candidaten. Von der Orgel ward gesungen und musiciret: Komm Heiliger Geist rc. Nach dem Schluß dieses Gesanges eröffnete der

De-

anus Facult. Theol. Herr Professor Möller,
Namen sämtlicher neben ihm stehenden Herrn
canorum, diese merkwürdige Handlung mit
r Lateinischen Rede, deren Eingang die Glück-
keit und die Hoffnung der jubilirenden Aca-
ie schilderte, der Hauptsatz aber: *de Nexu*
ztiarum, ad reliquas tres facultates perti-
tium, cum Theologicis, ob mutuam, quam
inuicem præstant, vtilitatem, philosophisch
rednerisch bewiesen, und der Schluß an den
rrn Procancellarium Magnificum gerichtet
rd, und im Namen aller Herren Decanorum
Bevollmächtigung erbat, denen sich bey ei-
so freudigen Gelegenheit hier vereinigenden
eunden aller Wissenschaften die verdienten höch-
n Würden in denselben zu ertheilen. Die 4
rren Candidaten traten darauf von der Cathe-
herunter, und stellten sich vor den Herrn Pro-
ncellarium, der die gesamten Herren Decanos
redete, und, nach einer kurzen Ausführung:
r in Iubilæis Academicis solennes instituan-
r promotiones, die von Sr. Hochgräflichen
cellenz, dem Cancellario Illustrissimo, erhal-
ne Bevollmächtigung publicirte, und den Herren
canis, mit freudigen Wünschen an dieselben
d die Herren Candidaten, wieder ertheilte.
ach dem Schluß dieser Rede stimmete die Mu-
auf der Orgel an. Der Decanus der theol.
acultät blieb allein auf der oberen Catheder ste-
n, und sein Candidat, der Herr Doctorandus
Stannike, trat allein wieder auf die untere. Die

 3 De-

3 Decani der anderen Facultäten nahmen inzwischen ihre ordentlichen Stellen unter den Professoren, und ihre Candidaten auf Stühlen, die man der Catheder gerade gegen über gesetzet hatte. Nachdem die Musik stille geworden, ward, nach einer kurzen Anrede des Decani, dem Herrn Candidaten der gewöhnliche Eid durch den Ministrum Acad. vorgelesen, und in seinem und aller Abwesenden Namen, unter Berührung des Zepters, geschworen. Hierauf erfolgte die öffentliche Proclamation der vorhin genannten 20 Gottesgelehrten, mit Benennung ihrer Namen und Würden, zu Doctoren in der Theologie. Der Herr D. Stannike ward endlich auf die obere Catheder erbeten, und an demselben diejenigen Gebräuche vollzogen, die das Alterthum zur sinnlichen Erklärung der Zwecke und Pflichten bey akademischen Würden festgesetzet hat. Auf eben die Weise vollzog ein jeder von den übrigen 3 Hrn. Decanis, so wie einer dem andern unter Zwischenactibus mit der Musik Raum machte, die Proclamation seiner sämtlichen, und die wirklichen Ritus an seinem gegenwärtigen Candidaten. Zulezt blieb der Herr Mag. Hamner bey dem Decano Fac. Philos. auf der obern Catheder stehen, und hielte im Namen sämtlicher Promovirten die Danksagungsrede an das illustre Auditorium, mit den Schlußwünschen für das hohe Wohl des königl. Hauses, des Rectoris Magnificentissimi herzogl. Durchl., des Herrn Cancellarii Excellenz, und für das dauerhafte Heil dieser hohen Schule. Als die

Pro-

omotionshandlung auf die Art geschlossen war,
neten sich die sämtlichen gegenwärtigen Her-
zur Procession von dem bisher eingenomme-
Platz der Kirche nach dem hohen Altar im
or, schlossen sich vor demselben in einen hal-
Crais, und sungen, unter Pauken- und Trom-
enschall von den Chören der Orgel, das *Te
um laudamus*, und so erhob sich von da die an-
nliche und durch die Herren Curatores der Aka-
nie verstärkte Procession, unter Geläut und der
rangehenden Musik, in die Wohnung des Hrn.
ocancellarii und Prorectoris.

Zu dem daselbst auf Kosten der Academie an-
richteten Jubelconvivio fanden sich, ausser den
r befindlichen Fremden von Stande, die Her-
Landräthe und Curatores der Academie, der
err Director und einige Glieder des königlichen
ofgerichts, die Herren Bürgermeister der Stadt,
Priesterschaft, der Rector der Stadtschule
d sämtliche Glieder der Academie, nebst den
erren Anführern und Marschällen, wie auch ver-
iedenen anderen von den Studiosen, auf vor-
rgegangene Einladung, ein. An verschiedenen
afeln ward die zahlreiche Versamlung mit allem
öglichen Anstand unter einer schönen Musik be-
irthet, und die höchsten Gesundheiten in Poca-
n ausgebracht. Unter der Tafel liess der Herr
rorector die von auswärtigen Academien einge-
angenen gedruckten Publicata und Glückwünsche
diesem Jubiläo an alle Gegenwärtige austhei-
n. Nachhin war bis an den späten Abend Con-

 cert.

cert. Es wurden beständig Erfrischungen gerei-
chet, und die zufriedene Versamlung beschloß die-
sen Tag in einer Munterkeit, die von der durch
das Wohl der Academie erregten zärtlichsten Rüh-
rung ein angenehmes Zeugniß war.

Noch der 20 October, als die Mittwoche, sol-
te einer Feyer von Seiten des academischen Con-
cilii gewidmet seyn. Der Herr Consistorialdire-
ctor und Professor der Rechte, D. Aug. von Bal-
thasar, hatte übernommen, die Schlußrede der
Jubelfeyer im Namen des Concilii zu halten, und
zugleich als Director der königl. teutschen Gesell-
schaft ein Denkmal derselben zn stiften. Seine
Redehandlung war in dem allgemeinen Program-
mate angezeiget, und an dem Tage selbst geschah
die Ankündigung durchs Geläut, wie an den vo-
rigen Tagen, und die Versamlung um 10 Uhr
gleichfalls unter Musik auf dem Sessionszimmer,
wohin der Herr Procancellarius und Prorector
durch Deputirte abgeholet ward. Man gieng
wiederum Processionsweise ins grose Auditorium.
Der Herr Director bestieg die Rednerstelle, und
unterhielte die angesehene Versamlung mit einer
Abbildung der allgemeinen Freude und ihrer Grün-
de, mit einer Ausführung: *De abusu precum pu-
blicarum, et vera Deoque grata, iubilæa Aca-
demica celebrandi, ratione*, und mit inbrünsti-
gen Wünschen für das Wohl der höchsten Obrig-
keit des Landes und der hohen Schule. Zum
Schluß ward: Nun lobe meine Seele den Her-
ren, musiciret und gesungen.

Durch

Durch der Lehrer Beyspiel ermuntert, und aus
nen rechtschaffenen Trieben, stelleten auch die
ren Studiosi zweene Tage nach einander öf-
liche Jubelhandlungen an. Zu der ersten, am
October, hatte der Decanus der philos. Fa-
. Herr Prof. Kellmann, vermittelst eines ge-
kten lateinischen Anschlages in Patentform un-
n 17 October eingeladen. Um 1 Uhr Nach-
tags versamleten sich die sämtlichen Herren im
demischen Collegio, und ordneten sich zu einer,
der zu haltenden Rede, anzustellenden solen-
Procession, vor deren Anfang der Herr Pro-
cellarius und Prorector, das academische
ncilium, und viele Fremde, sich auf dem oft-
dachten Sessionszimmer versamlet hatten. Als
Zug unter einer freudigen Musik seinen Anfang
hm, trat diese ganze Versamlung auf das Ve-
bul des Collegii hinunter, und sahe mit innigem
ergnügen die schöne Reihe vorbeygehen, auf
elche sich ein groser Theil der Hofnung der zu-
nftigen Glückseligkeit unsres Vaterlandes grün-
t. Die Anführer und Marschälle waren eben
e, welche bey der Procession am ersten Jubel-
ge oben genant sind. Der Zug gieng die Col-
gienstrasse hinauf, da sie sich zur linken wandten,
em Rathhause vorbey, um den grosen Markt her-
m, und so die lange Strase hinunter zogen, bis
e wieder gegen das Collegium kamen, und so
s Auditorium giengen. So wie sie in dessel-
en westliche Thüre traten, kam das Concilium
Academicum und die übrige Versamlung, wel-

 che

che sich auf dem Sessionszimmer eingefunden hatte, in die östliche Thüre. Der Redner, Hr. David Theodor von Balthasar, aus Greifswalde, bestieg sofort die Catheder, und unterhielte, nach geendeter Musik, die Versamlung mit einer lateinischen Rede: *De variis istis Iubilæis, quæ cana Antiquitas obseruare consueuit, in primis, quæ in patria nostra, Pomerania, quondam celebrata fuere.* Und auch diese Handlung ward mit einem freudigen: Nun danket alle GOtt ꝛc. geschlossen.

Ehe an dem folgenden Tage, als den 21 October, die Herren Studiosi ihren zweyten Redner zur Catheder führten, ward um 9 Uhr Vormittags die jubilirende Akademie in die hiesige Stadtschule gerufen. Auf Veranlassung eines hochedl. Raths solte aus einer sehr natürlichen Neigung die niedere Schule das Freudenfest der oberen, von der sie mit eine Grund- und Pflanzstätte ist, freudig begehen. Der Hr. Rector, M. Jacob Hermann Lasius, zeigte dieses in einer deutschen Ankündigungsschrift unterm 17 October an, welche an dem ersten Jubeltage durch einen Rathsdiener in S. Nicolaikirche umgetheilet ward. Ein jeder, der an den academischen Handlungen gegenwärtig Theil genommen, und Vergnügen gefunden hatte, fand sich auch hier ein. Der Empfang geschahe vor der Schule mit Pauken und Trompeten, und der grose Hörsaal derselben war zur Aufnahme der zalreichen Menge zubereitet. Der Hr. Rector, M. Lasius, der sich allemal als ein würdiger

r Freund der Akademie erwiesen, trat selbst
Jubelredner auf, erhob ihren Werth und ihr
ick aus ungekünstelten Gründen, und stellte
besondere die Vortheile niedriger Schulen
Akademien so einnehmend für, daß seine Er-
nterung, über die dreyhundertjährige Erhal-
g der greifswaldischen Akademie, den leichte-
Eindruck in die Gemüther der Zuhörer mach-
Als er zu reden aufhörte, ward auch hier ein
lied musiciret und gesungen.

Der Nachmittag und übrige Rest dieses 21sten
tobers war der schon erwähnten zweyten Hand-
ig der Herren Studirenden, und dem ver-
igtesten Schluß dieser Jubelfeyer vorbehalten.
er Herr Decanus der philos. Facultät, P. Kell-
ann, hatte unterm 18 October zu der, von
en. Daniel von Köpf, aus Augspurg, zu hal-
den teutschen Rede, die Freunde der akade-
schen Wolfahrt beyderley Geschlechts, durch
ien deutschen Anschlag, eingeladen; und, da
e Anzal der hier studirenden von Adel, so wie
derer, sich vereinbaret hatte, dem Ende der
yer das vergnügteste Ansehen zu geben, so ward
besondere Einladung dazu, am Tage vorher,
rch Deputirte von ihnen in den vornehmsten
äusern der Stadt erwiedert. Die Versamlung
d öffentliche Procession der sämtlichen Herren
Studiosen durch die Stadt geschahe, wie am vo-
gen Tage. Beym Eintritt in das grose Audi-
rium sahen sie mit einem reizenden Vergnügen,
ie eine ansehnliche Versamlung der vornehmsten

Da-

Dames der Stadt sowol die Loge, als die daneben gesezten Stühle, eingenommen hatte. Der Herr von Köpf schilderte darauf in einer teutschen Rede: Das Würdige in dieser academischen Jubelfeyer, und die Gerechtigkeit der Gründe zu der Freude an diesen Jubeltagen. Unter der Schlußmusik verfügten sich die Herren, welche einen Bal und andere Vergnügungen in dem geräumigen Evertschen Hause am grosen Markte veranstaltet hatten, im voraus dahin. Die dazu eingeladenen Fremden, die vornehmsten Dames der Stadt, und die Herren von den hiesigen Collegien, wurden nebst den übrigen erbetenen in Carossen abgeholet, und die sehr zalreiche Assemblee mit einem anständigen Tractament mit Caffee, Wein und Confituren empfangen. Nach 5 Uhr Abends ward der Bal eröfnet, und bald darauf sahe man den oberen Theil dieses Hauses auf eine schöne Art illuminiret. An der Mitte desselben brante in einer grosen Einfassung das königl. schwedische und herzogl. pommersche Wappen, neben welchem die Fenster der Tanz- und Versamlungszimmer mit Wachskerzen erhellet waren. In der Reihe darüber erschienen zwischen abwechselnden Lampenpyramiden und Quadraten drey Gemählde mit sinreichen hieroglyphischen Fürstellungen der academischen Wolfahrt, auf welche sich die getheilten Ueberschriften bezogen:

DEO ANNVENTE
VIGET ACADEMIA
AETATEM VIREBIT.

Um

8 Uhr verfügte sich die Gesellschaft nach und
an eine in einem besondern Zimmer angerich-
Tafel. Die ausnehmende Politesse der Her-
Wirthe, und die reichlichen Veranstaltun-
, unterhielten unter der Menge der Gegenwär-
n eine einnehmende Zufriedenheit, bey der so
ig Freyheit und Anstand, als die Reihe der
echselnden Ergötzungen, durch irgend etwas
letzet ward. Eine wahrhafte Ehre für unsere
rren Studirenden! daß sie, wie bey andern,
ey dieser freudigen Gelegenheit, ein Beyspiel
esen, wie gesittet unsere Zeiten gegen jene ver-
chene sind, da die Lustbarkeiten der Musensöh-
insgemein etwas Schüchterndes für die ehrba-
Welt hatten. Die mit beständigen Erfrischun-
mancherley Art abwechselnden Lustbarkeiten
mmen erst mit dem anbrechenden Morgen, und
h nicht ohne Widerstand der erfreueten Gesell-
aft, ein Ende.

Auf diese Art erreichte, unter ernsthaften und
ntern Handlungen einer ungezwungenen Freu-
ein 5tägiges Fest seinen Schluß.

3. Verzeichniß der auf dieses Jubelfest gedrukten Schriften.

Man hat sie unter folgenden Titel zusammen gedrucket: „Geschichte der Jubelfeyer der Academie Greifswald über ihr den 17 Oct. 1756 erreichtes 300jähriges Alter, mit beygefügten sämtlichen Jubelschriften und Verhandlungen. Greifswald, auf 2 Alphabet 1 Bog. in Quart.

Es

Es sind in dieser Samlung folgende Stücke enthalten:

1. Hrn. Joh. Carl Dähnerts, der Philosophie Professor und Bibliothecarii, Beschreibung der greifswaldischen Jubelfeyerlichkeiten. Wir haben bisher von p. 1030 bis p. 1069, was die Feyer in Greifswald selbst betrift, daraus angeführt.

2. Prima anni Iubilæi promulgatio. Man hat darinnen zugleich die Candidaten, welche die höchste academische Würde mit verminderten Unkosten bey dieser Jubelfeyer erlangen wolten, eingeladen, sich deswegen bey den Decanis ieder Facultät zu melden, welche in der theologischen, Hr. D. Levin Möller, Prof. der Theologie, des kön. Consistorii Assessor und Pastor an der Kirche S. Jacobi; in der juristischen, Hr. D. Siegfried *Cæso ab Aeminga*, Prof. der Pandekten und des kön. Consistorii Assessor; in der medicinischen, Hr. D. Christian Stephan Scheffel, der Arzneykunst Prof. und seiner Facultät Senior; in der philosophischen Hr. M. Carl Johann Kellmann, der Beredsamkeit Professor und damaliger Prorector, gewesen sind. Diese Bekantmachung ist gleich den 1 Jan. 1756 angeschlagen worden.

3. Briefwechsel über diese Feyer mit Sr. hochgräfl. Exc. dem Hrn. Reichsrath Gr. Löwen, als der Academie hochwürd. Canzler. S. oben p. 1035

4. Briefwechsel mit dem durchlauchtigsten Herzog Adolph Friedrich IV von Mecklenburg, als

der Academie Magnificentiss. Rectore. S.
1 p. 1036

- Seren. Principis, Rectoris Magnificen-
litteræ circulares ad Academias exteras et
nnasia. S. oben p. 1036

- Notificationsschreiben an die hohen Landes-
:gia, das hohe königl. Tribunal zu Wismar,
königl. hochpreisl. Regierung zu Stralsund
die hochansehnl. Herren Stände von Präla-
Ritterschaft und Städten des Herzogth. Pom-
n und Fürstenthums Rügen, nebst den Be-
wortungen. S. oben p. 1037

'. Prolusio Prorectoris Magnif. in Progr. Fe-
Michaelis ad ciues. Der damalige Prorector,
D. Jac. Heinr. von Balthasar, erinnerte da-
ien die academischen Bürger an das Jubellied,
die Engel und Auserwehlten nach vertilgten
identhum und unterbliebenen Verfolgungen der
stlichen Kirche, dargegen aber derselben im rö-
chen Reich geschenkter Freyheit und Sicher-
nach Offenb. Joh. 12: 10 angestimmet ha-
, und ermunterte sie, dasselbe auch itzo bey
1 dermaligen Jubelfest zu wiederholen. Denn
: oben gedacht, war die Universität anfangs
h mit den papistischen Greueln besudelt, davon
in dem an dem Michaelisfest 1744 herausgege-
ien Progr. Proben angeführet, und die Namen
) Ueberbleibsel der greifswaldischen Francisca-
r und Dominicaner Klöster noch Beweise sind,
h die erst aus dem Staub und Moder hervor-
uchte Codices Mscti der alten Nicolaitanischen
Bi-

Bibliothek eben damals in Erinnerung gebracht
hatten. Als die obbenanten ersten Prediger des
Evangelii die reine Lehre desselben in Pommern zu
verkündigen anfiengen, fanden sich zu Greifswal
de viele Feinde und Verfolger desselben in der
Stadt sowol als auf der Universität, die es gerne
unterdrücken wolten, wenn es die göttliche Vor
sehung nicht verhindert hätte. Die bisherige rö
mischcatholische Religion war Ursach, daß die
Academie in einen gänzlichen Verfall gerieth, in
länger als 12 Jahren fast gar keine academi
sche Vorlesung gehalten, und erst 1539 mi
der durch viele fürstl. Decrete eingeführten und
nach dem passauischen Vertrag und augspurgi
schen Religionsfrieden 1556 an diesem Herzog
thum vom neuen bestätigten alleinigen evangelisch
lutherischen Religionsübung, an statt der bishe
rigen papistischen, die noch blühende evangelischlu
therische Academie errichtet wurde. Er rühmte
hiernechst die Gnade Ihro iztregierenden kön
Maj. in Schweden, welche 1755 eine den 1
Jan. angefangene und den 14 August geendigte
Visitation der Universität anstellen lassen, di
Besoldungen der Professoren jährlich mit 20
rthl. vermehret, und sowohl vor diese als di
Studierende mehrere Gnadenbezeugungen be
stimmet habe, und sezte zulezt den verkehrten Ur
theilen des thörichten Pöbels von Universitäten
die Lobsprüche entgegen, welche der grose wol
stische Canzler, Valentin von Eickstedt, in sei
ner von dem Hrn. D. von Balthasar herausge
geben

:nen epitome annalium Pomeraniæ, sowol,
in dem derselben beygefügten Leben Herzog
ilipps I. der greifswaldischen Academie gege-
hat.

. Progr. Seren. Principis Rectoris nomine
ra Iubilæa indicens, & fata Academiae
secula priora exponens. Wir haben ob-
ezeigter masen die Geschichte der ersten 2 Jahr-
derte dieser Universität kürzlich dar aus erzehlet.

). Diplomata primaria erectae & confirma-
Academiae, cum Programmate distributa.
e sind oben von uns angeführet worden, und
nders das Ueberbleibsel des Priuilegii Kays.
edrichs III. desto sorgfältiger aufzubehalten,
l die völlige Urkunde nicht mehr zu finden ist.

10. Hrn D. Jacob Heinr. von Balthasar,
Academie Prorectoris und Procancellarii
rpetui, der Gottesgelahrheit Prof. primar.
geistl. Consistorii Praes. und Generalsupe-
tendentens der schwedischpommerschen und rü-
nischen Kirchen, in St. Nicolai Kirche gehalte-
n Jubelpredigt nebst dem auf dieses Fest beson-
s verfertigten Jubelgebeth. Der Eingang und
Vortrag sind schon oben p. 1048 angezeiget
rden. Die Worte des Eingangs wendete er
f diese Universität also an:

„Gott hat nicht allein vor 500. Jahren diese
Stadt gegründet, und bisher unter so man-
hen Unglücks Fällen erhalten: Sondern er hat
uch darin sein Zion gegründet. Er hat darin die
Kirche Christi, und vor 300. Jahren die hiesige

 „hohe

„hohe Schule gepflanzet und mit Lehrern der Ge-
„rechtigkeit besetzet.

„Dem grossen Fürsten, *WARTISLAV* dem
„IX. gab Gott diese Weisheit in sein Herz, daß
„er die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit einer ho-
„hen Schule einsahe, Lehrer zur Gerechtigkeit
„und andern nützlichen Wissenschaften zu bestellen.
„Des hiesigen unsterblich verdienten Bürgermei-
„sters, *H. RUBENOVS*, und anderer wohlge-
„sinneter Mittglieder eines Edlen Raths und der
„ehrliebenden Bürgerschaft Gemüther erweckte
„Gott, daß sie an Zion gedachten, daß sie nicht
„allein den Herzog in seinem Vorhaben ermunter-
„ten, sondern auch an Gelde, Häusern und an-
„dern Geschenken, das ihrige rühmlich beytrugen.
„Das ganze Land war willig, seine Opfer dazu zu
„bringen, daß Kayser und Pabst ihre Einwilli-
„gung dazu geben und die hohe Schule nach Mög-
„lichkeit konte versorget werden. Und so ward
„unter göttlichen Segen Zion hieselbst gegründet,
„und unsere hohe Schule eben an diesem Tage
„und an dieser Stelle vor 300. Jahren glücklich ein-
„geweihet. Da hieß es: Zion hat der Herr ge-
„gründet, und hieselbst werden die Elenden
„seines Volks Zuversicht haben.

Die Anwendung der pag. 1048 angezeigten
Abhandlung machte er wie folget: „Wir müssen
„zwar beklagen, daß bey der ersten Stiftung der-
„selben Wahrheit und Gottseligkeit nebst andern
„nützlichen Wissenschaften nicht so rein, lauter
„und gut getrieben worden, wie billig hätte seyn
„sollen. Das Pabstthum und die damalige aber-

„gläu-

läubige Unwissenheit erlaubeten das nicht, wie
us denen Berichten der Zeit bekant ist, da man
nter andern die verstorbenen Heiligen Gott und
Christo in der Anbetung an die Seite gesetzet.
Allein, zum Preis Gottes gereichet es doch, daß
das Scepter des Reichs Christi geblieben, und
Christus auch mitten unter seinen Feinden ge-
herrschet. Selbst diese Kirche und das academ.
Gestühl giebet uns davon einen Beweis, als wo-
selbst auf einer Tafel die Mutter Gottes, Ma-
ria, mit dem Kindlein Jesu auf den Armen ge-
mahlet stehet, und vor welchen selbst der Stifter
dieser hohen Schule, der Herzog, auf den Knien
lieget und betet: Ora voce pia pro nobis nate
Maria; Du Sohn Mariä, bete andächtig für
uns. Siehe, da richtet der Herzog sein Gebet
nicht abgöttischer Weise zur Maria, sondern zu
dem, der von Maria gebohren worden, und da-
hin wir von Paulo gewiesen sind, Ebr. 4: 16.
Und daß so auch bey andern Wahrheit und Gott-
seligkeit die Oberhand behalten, müssen wir den
Verheissungen Gottes trauen.

„So viel mehr aber ist solches geschehen, als
„nach 70 Jahren, im Jahr 1525, da das Licht
„des Evangeli in Pommern und Greifswald auf-
„gegangen war, die papistische hohe Schule ver-
„fiel, und nach 12 oder 14 Jahren durch den
„theuren und grosen Wolgastischen Fürsten, Phi-
„lippum I. eine evangelischlutherische wieder auf-
„gerichtet ward. Das greifswaldische Zion hat-
„te der Herr gegründet, daß die Elenden seines

„Volks daselbst Zuversicht haben solten. Verfiel „denn gleich die papistische Schule, und hörete „die öffentliche papistische Unterweisung auf: so „verfiel doch nicht ganz Zion. Wie zu Christi „Zeiten die pharisäische Kirche zwar verfiel, aber „auch die zerfallene Hütte Davids wieder aufge„richtet ward: so gieng es unsern greifswaldischen „Zion. Es blieben einige Lehrer übrig, die Wahr„heit und Gottseligkeit bey sich gelten, und sich „zum neuen Dienst auf dieser hohen Schule be„stellen liessen. Fehlete es auch gleich nicht an „Feinden, wie noch das heute bekante Bukosche „Testament zeugen kan: so behielte doch Christus „seine Herrschaft mitten unter seinen Feinden. „Die hohe Schule ward A. 1539 wieder aufge„richtet, und mit evangelischlutherischen Lehrern „besetzet. Wahrheit und Gottseligkeit wurden „nun besser getrieben als vorhin, daß die Elenden „des Volkes Gottes mehr und besser Zuversicht „haben konten.

„Und bis hieher hat der Herr geholfen, daß „durch folgenden Beystand der theuren pommer„schen Fürsten, durch der glorreichen schwedischen „Könige und anderer wohlgesinneter fürnehmen „Gönner Vorsorge und Zuschub, diese hohe Schu„le von Gottes Gnaden noch ist, was sie ist. Sie „hat zwar auch in schweren Kriegen das ihrige em„pfinden müssen: aber durch Hülfe Gottes ist es „uns gelungen. Wir stehen nun 300 Jahre bis „auf diesen Tag, und zeugen beide den kleinen „und grosen. Wir zeugen Wahrheit und Gott„selig-

gkeit nebst andern nützlichen Wissenschaften.
er Herr sendet noch das Scepter seines Reichs
s Zion, und er herrschet mitten unter seinen
inden. Das greifswaldische Zion hat der
err gegründet, daß die Elenden seines Volks
y uns können Zuversicht haben.
Das erwecket nun unsere Herzen billig zum Lo-
Gottes ꝛc.“
Was der Hr. Doctor in der Predigt nur kurz
ihret, erläutert und bestätiget er in denen am
de derselben beygefügten Anmerkungen, theilet
obgedachte so betitelte: Literam Dn. Ducis
rtislai in qua facit summariam taxationem
dituum Vniuersitatis ad mille florenos,
l sie sonst nirgend abgedrukt worden, ganz mit,
verbessert zugleich manche von andern began-
e Unrichtigkeiten.
11. Hrn. Prof. Joh. Carl Dähnerts Jubel-
. S. oben p. 1053
12. *Caroli Ioh. Kellmanni*, Eloqu. et Poes.
ofess. oratio Iubilæa de fatis ac vicissitudini-
s tertii post Academiam conditam Sæculi et
numeris Suethici solii erga eam meritis.
ersprochener masen wollen wir einen Auszug aus
selben mittheilen, und dadurch obige Geschich-
der Universität ergänzen. Ein groser Theil die-
Jahrhunderts ist wegen der vielen Kriegsun-
hen für dieselbe nicht allzugünstig gewesen. Bald
ch dem Antritt der Regierung König Carl Gu-
ws in Schweden gieng der polnische Krieg an,
welchem Greifswald belagert, aber so muthig,

 be-

besonders auch von den dasigen Studenten, die selbst das Concilium dazu anfrischete, vertheidiget wurde, daß man die Belagerung aufheben muste. Der olivische Friede machte diesem Krieg ein Ende, aber die dadurch hergestellte Ruhe war von keiner langen Dauer. Schon 1675 entstund zwischen König **Carln XI** und dem Churfürsten von Brandenburg ein neuer Krieg, in welchem, nach der unglücklichen Schlacht bey Fehrbellin, das ganze schwedische Pommern und insonderheit die Städte, Stettin, Stralsund und Greifswald belagert und hart mitgenommen, aber auch durch den darauf erfolgten Frieden an die Crone Schweden wieder abgetreten wurden. Pommern genoß zwar hierauf bey der vom neuen fast in ganz Norden, auch in der Nachbarschaft wütenden Kriegsflamme viele Jahre des erwünschtesten Friedens; allein als nach der schwedischen Niederlage bey Pultawa fast das ganze schwedische Reich umgekehret wurde, und der Ueberrest der schwedischen Armee nach Pommern seine Zuflucht nahm, wurde dieses Herzogthum der Schauplatz des Krieges und in kurzer Zeit von Sachsen, Polen, Moscowitern und Dänen überschwemmet. Wie der Zustand der greifswaldischen Universität bey diesen aus der Historie sattsam bekanten Umständen beschaffen gewesen, ist leicht zu erachten. Der academische Senat und die Professores blieben zwar, sie wurden aber mit Schrecken, Drohungen, Einquartirungen ꝛc. aufs heftigste gequälet, und ermatteten bey ihren geringen oder gar nicht erfolgenden

Be-

esoldungen ganz. Die Anzal der daselbst Stu-
:enden war so gering, daß sich in vielen Jahren
r keine, in manchen aber kaum 6 oder 7 neu-
kommende in die academische Matrikel einzeich-
ten. Auf diese betrübten Schicksale erfolgte
y den friedlichen Zeiten unter König Friedrichs
egierung ein blühender Zustand der Universität,
ch hat sie auch unter der Regierung der vorigen
önige Merkmale ihrer Gnade und Vorsorge ge-
ssen. Die Königin Hedwig Eleonora bestä-
gte 1661 unter andern Proben ihrer mütterlichen
Sorgfalt die das Jahr zuvor gesezten Curatores
cademiæ. In den folgenden Jahren wurde so-
ol in der pommerischen Regierungsform und dem
Generalcommissionsabschied, als andern Recessen
nd Edicten, vieles zum Besten der Academie be-
uemer eingerichtet. Das Universitätsamt El-
enow befreyete man 1673 von allen Abgaben,
nd verbesserte 1681 und 83 auf der Universität
ancherley, dergleichen Verbesserungen nachher
och viel mehrere, besonders durch die zu Ende
es XVII Jahrhunderts vom neuen angestellte Vi-
itation erfolgten, und zu feyerlicher Mitbegehung
es Jubiläi wegen des dem schwedischen Reich so
enkwürdigen upsalischen Concilii bekam die Uni-
ersität ein besonderes Geschenke. Den Anfang
des XVIII Jahrhunderts machte der Abschied der
jztgedachten Visitation merkwürdig, der noch itzo
ein Grundgesetz und Richtschnur bey der Acade-
mie ist. Unter andern wurde darinnen verordnet,
daß niemand, der nicht ein oder zwey Jahr zu

Greifswald studirt hätte, in diesen Landen zu königl. Aemtern und Würden gelangen solle, welche Verordnung jedoch, ob sie gleich mehrmals erneuret worden ist, so genau nicht beobachtet wird. Nebst dem wurde die Besoldung eines Professoris auf 200 Thaler feste gesetzet, welches zwar mehrmals versprochen worden, aber nun erst zu Stande kam. Der bisher ungewisse Rang der Professoren wurde 1705 den Hauptleuten gleich gemachet, und in eben dem Jahr gab König Carl XII mitten unter seinen kriegerischen Beschäftigungen den Befehl, daß die auf Reisen gehende Schweden sich wenigstens ein Jahr auf der greifswaldischen Academie aufhalten solten. Ausser daß 1730 eine neue Visitation der Universität erfolgte, beförderten die damaligen friedlichen Zeiten die Glückseligkeit der Universität auf mancherley Art. Die Bibliothek wuchs durch neue Vermehrung, und bekam hernach einen eigenen Vorsteher. Man richtete eine teutsche, und drey Jahr hernach eine andere Gesellschaft auf, die Rechte und Geschichte des Vaterlandes zu sammlen. Die kleinen Ausführungen der greifswaldischen Gelehrten gaben dem dasigen Wochenblat, wo nicht einen Vorzug vor andern Blättern dieser Art, doch eine Gleichheit mit den besten. Man fieng an, pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen herauszugeben. Die Stipendia vor arme Studirende vermehrten sich. An statt des niedergerissenen alten Ernst-Ludewigischen Collegii hatte man das Vergnügen, den itzigen schönen neuen

rsentempel erbauet zu sehen, und den grosen
rsal sowol als die Bibliothek unter vielen Freu-
sbezeugungen einzuweihen. Auf königlichen
fehl wurde ein Vorrath von mathematischen
) physicalischen Instrumenten angeschaffet, und
e besondere Profession, die Naturlehre in dem
llegio öffentlich vorzutragen, gestiftet. Die
im 5 Jahr vor dieser Jubelfeyer geschehene Ge-
gung auf den Thron des schwedischen Reichs
r iztregierenden kön. Maj. Hrn. Adolph Fried-
hs, nebst Ihro Maj. der Königin Louise Ulri-
, erfüllten die Academie mit neuer Hofnung, die
) aufzuklären anfieng, als Ihro kön. Maj. die
sehnlichsten und begabtesten Männer aus al-
ı Provinzen aussuchten und mit kön. Vollmacht
fertigten, den Zustand der Universität, die Aem-
: und Verrichtungen ihrer Glieder, die Fehler
ıd Mängel, die schon gemachten oder noch zu
achenden Verordnungen zu untersuchen und zu
forschen. Die völlige Würkung davon war bey
m Jubiläo noch zu erwarten, aber zweyerley
Bohlthaten waren der Universität unter der itzi-
:n glorwürdigen kön. Regierung schon damals zu
heil worden, die man so viele Jahre vergeblich
wartet hatte. Sie erhielt 1753 ein Priuilegi-
m, das sie von der Gerichtsbarkeit des königl.
)ofgerichts zu Greifswald befreyete. Die andere
ingst gewünschte Wohlthat war, daß die Besol-
ungen der Hrn. Professoren, wie schon gedacht,
:it dem Anfang des Jahres 1756 mit 200 Thlrn.
nd also um die Hälfte vermehret waren. Alle

 diese

diese für die Universität, ohngeachtet der ihr begegneten mancherley wiederwärtigen Schicksale, bey dem Schluß des dritten Jahrhunderts dennoch so angenehme Begebenheiten reicheten dem Hrn. Jubelredner Bewegungsgründe genug dar, die freudigsten Regungen über die verflossenen Jahrhunderte und eine mit der erwünschtesten Hofnung erfüllte Zuversicht auf das künftige bey den Zuhörern zu erwecken.

13. Dn. D. *Levin. Mölleri*, S.S. Theol. Prof. et Fac. Theol. Decani, oratio festiua actui promotionis in templo Nicolaitano Decanorum omnium nomine præmissa. Da der Hr. Doctor in gemeinschaftlichen Nahmen aller Facultäten redete, so erwehlte er sich eine darzu sich schickende Materie, und schilderte die Verbindung kürzlich ab, die sich zwischen den Wissenschaften der drey übrigen mit den theologischen wegen des Nutzens, den sie einander leisten, befinde. Am Ende ist die Rede des Procancellarii, dadurch er gewöhnlicher masen den Decanis ieder Facultät die Erlaubniß, Doctores und Magistros zu creiren, ertheilet hat, nebst den Reden, durch welche dieselben die Promotiones mit den üblichen Gebräuchen vollzogen haben, beygefüget.

14. Dn. D. *Augusti a Balthasar*, Iur. Prof. Reg. Consistorii, Regiæque Societ. Teutonicæ Direct. Orat. de abusu precum publicarum et vera Deoque grata Iubilæa Academica celebrandi ratione. Der Gegenstand dieser Rede ist

wichtig, als die Ausführung ernsthaft, eindringend, wohlgesetzt, den wichtigen Amt eines Consistorialdirectors völlig gemäs, und verdienet mehr in die Ausübung gebracht, als blos historisch erzehlet zu werden. S. oben p. 1064.

15. Hrn. M. Hermann Jacob Lasius, Rectors der greifswaldischen Rathsschule, auf Befehl E. hochedl. Raths in gedachter Schule gehaltene teutsche Jubelrede von den Vortheilen niedriger Schulen vor Academien. S. oben p. 1066.

17. Dan. von Köpf Rede von dem Würdigen in der Greifswaldischen Jubelfeyer. S. oben p. 1067.

18. Hrn. Johann Ehrenfried Charisii, kön. schwedischen Landraths und ersten Bürgemeisters zu Stralsund, ehemaligen Curators der Academie, nach Greifswald überschicktes Carmen seculare, natali Academiæ Gryphicæ, post tria seculorum decursum recurrenti dicatum.

19. Hrn. Martin Georg Fischers, Mitglieds E. Wgb. Raths in Stralsund, der sich in Greifswald durch seine ehemalige academische Bemühungen ein Andenken gestiftet hat, Carmen gratulatorium ad Academiam Gryphiswaldensem.

20. Die Antwortschreiben und andere Denkmale der Freundschaft auswärtiger Academien, Gymnasien und Schulen, dadurch sie an der greifswaldischen academischen Jubelfreude Antheil genommen haben, nach lateinischer Alphabetischer Ordnung der Oerter, und zwar erstlich der Academien zu Abo, Altorf, Duisburg nebst dem Progr.

Progr. Erlangen nebst dem Progr. Frankfurt, Giessen, Göttingen nebst dem Progr. und einem Schreiben an des Herzogs zu Mecklenburg als Rectoris Magnificentiss. HF. Durchl. und dessen Antwort, Copenhagen, Halle nebst dem Progr. Helmstädt nebst dem Progr. Jena, Kiel, Leipzig nebst dem Progr. Lund, Marburg nebst einem Progr. und Schreiben an des Hrn. Rect. Magnificentiss. Hf. Durchl. Königsberg, Rinteln, Rostock nebst dem Progr. Sora, Tübingen, und Wittenberg. Hierauf folgen die Antworten des Collegii Carolini zu Braunschweig, der Gymnasien zu Danzig, Hamburg nebst einem Progr. und einem zu Hamburg gedruckten Glückwünschungsschreiben, Lübeck, und Stralsund und der Schulen zu Wismar und Neubrandenburg.

21. Die Upsalische Schriften auf diese Jubelfeyer, nemlich a) das Progr. des Rectoris Magnif. b) Hrn. Gustav Anton Boudrin, Oration. In den Lärda Tidningar auf das Jahr 1756 No. 86 p. 344 hat man die dasige Feyer also beschrieben: Den 18 Oct. ward hier auf des Consistorii Academici Befehl in dem Carolinischen Lehrsal von dem Magister Docens, Gustav Anton Boudrin, eine Rede gehalten; und vermittelst derselben das Jubelfest der Greifswaldischen Academie feierlich begangen, nachdem dasselbe nicht allein durch ein Schreiben von der Academie Prorector und Procancellario, dem Generalsuperintendenten Herren D. Jacob Henric von Balthasar, sondern auch durch ein besonders

gedrucktes Programma des dortigen Rectoris
stris, des regierenden Herzogs in Mecklen-
g, Adolph Friedrichs IV. Durchl. der hiesi-
Academie kund gemacht war. Dieses Fürst-
Programma ward Tages vorher, nebst einer
eigeschrift von dem Rector der hiesigen Acade-
, dem Prof. Geometr. Herrn Jonas Mel-
kreuz, öffentlich angeschlagen, darinn die hie-
Feierlichkeit angekündiget, und die hiesigen
ehrten zur Anhörung der Rede eingeladen.
r Redner stellte in derselben den blühenden
tand vor, der einer wol eingerichteten Bür-
lichen Gesellschaft aus dem Betrieb in nütz-
en Wissenschaften zuwächst; und zeigte, wie
Schicksale der mehresten Reiche in der Welt,
rigstens unter den gesitteteren Völkern, sich
ändert, nachdem die Studien da im Verfall,
r im Steigen gewesen; wie erfreuenswürdig
glückliche Zustand Schwedens sey, seit dem
diesem Reich, durch die theure Fürsorge der
sen Gustave, Carlen und Friederiche, Kün-
und Wissenschaften zu einer merklichen Höhe
racht worden: wie die Academie Greifswald
der Zeit, da Pommern unter die Schwedische
one gekommen, in einem glücklichen Gedeyhen
wachsen, und nun in Glückseligkeit und unter dem
hatten des Friedens ihr Jubelfest, zum Ge-
htniß des Tages begehen könne, an welchem
von ihrem vormaligen Pommerschen Regen-
und Herzog Wartislaf IX. gestiftet und einge-
ihet worden. Diese Rede ward darauf mit
Glück-

Glückwünschen, sowol für der Greifswaldisch[en]
Academie, als des ganzen Reiches beständig[en]
Flor und Wolstand, geschlossen.

22. Die zu Stettin auf diese Jubelfeyer ge-
drukte Schriften. Das königlich preusische Aca-
demische Gymnasium in Stettin, welches mit
dieser Academie einer gleichen Pflege der vorma-
ligen glorw. pommerschen Herzoge genossen, und
mit derselben bis ins Jahr 1713 die königl. schwe-
dische Obhut verehret hatte, erwies bey dieser Ge-
legenheit seine unter der veränderten Regierung
unveränderte Freundschaft. Es war nicht genug,
daß einer seiner Lehrer, der vorerwähnte Herr
Doctor und Prof. Oelrichs, das Vergnügen der
greifswald. Jubeltage persönlich vermehren half.
Auch in Stettin selbst ward eine Gedenkfeier an-
gestellet. Der verdiente Herr M. Christian Frie-
drich Stisser, Prof. der Geschichte, Beredsam-
keit und Dichtkunst, machte dieselbe im Namen
des Gymnasii durch eine Lateinische Anzeigeschrift
auf drittehalb Bogen in fol. kund, und unter-
suchte in derselben: *An numerus Academiarum
Germaniae nostra aetate sit nimius.* Am 22 O-
ctober trat er selbst auf die Catheder, und hielt
bey einer zahlreichen Versammlung eine feierliche
Rede: *De singulari Numinis providentia in fatis
Academiarum cumprimis conspicua.* Und au-
ser dem bezeugte in des königl. Gymnasii Namen
der verdiente Herr D. Michael Friedrich Qua-
de, des Gymnasii Rector und Professor, dieser
von ihm schon vor funfzig Jahren werth geachte-
ten

Academie, den Glückwunsch, in einer auf
tehalb Bogen in 4 gedruckten Dissertatione
stolica: *De felici rei litterariæ successu et in-*
mento per Academias et Scholas illustres, in-
r Sæculo XV. et XVI. passim per Europam,
rimis Germaniam, conditas atque erectas.
:s Progr. des Hrn. Prof. Stissers und die
ertatio epistol. des Hrn. D. Quade hat man
Samlung ganz einverleibet.

23. Auf Ansinnen E. wolgebornen Raths und
Collegii der Hrn. Scholarchen zu Stralsund
der Rector des dasigen Gymnasii, Hr. M.
ristoph Andreas Büttner, eine Einladungs-
rist de numis quibusdam ad Sæculum Roma-
rum Millenarium pertinentibus, die hier ganz
gerückt ist, zu einer lateinischen Rede austhei-
, welche er den 26sten Oct. auf diese Jubel-
ver vor einer Versamlung einiger Glieder der kö-
gl. hochpreisl. Regierung, des wolgebornen
aths, der Priesterschaft und übriger Gelehrten
n dem Wol des Vaterlandes aus der Erhaltung
r Wartislafschen Stiftung in dem grösern Hör-
l des Gymnasii gehalten hat, und der auch Hr.
rof. Dähnert aus Greifswalde beywohnte.

24. Programma Visinariense. Der Rector
er Rathsschule zu Wismar, Hr. Joh. Daniel
Denso, lud durch dieses Progr., in welchem er
cademiam Gryphiswaldensem de re Luthe-
anorum optime meritam darstellete, zu einer
Rede ein, die er an dem greifswaldischen Jubel-
ag in der wismarischen Schule de iusto Acade-
niis statuendo pretio hielt.

25.

25. Programma Neobrandenburgense. Der Rector der Schule zu Neubrandenburg, als der vornehmsten Lehrstätte der herzogl. strelitzischen Lande, Hr. M. Sam. Friedr. Danckert, stellte den 18 Oct. ein besonderes Schulfest an, zu welchem er das hier befindliche Progr. de iubilæis eorumque, sigillatim Academicorum, moralitate ausfertigte, und bey dem 7 junge Redner theils ihres Landes Hofnung nnd Glück unter der Regierung des Mecänaten, Adolph Friedrichs, theils die der greifswaldischen Academie erzeigte gnädige Vorsorge priesen.

Auserdem sind noch andere dieser Samlung nicht mit einverleibte Schriften, die sich auf diese Jubelfeyer beziehen, zum Vorschein gekommen. Die königl. teutsche Gesellschaft zu Königsberg schickte an ihr Ehrenmitglied, die Fräulein A. C. E. von Balthasar, itzige Frau Referend. von Essen, eine auf 2 Bog. in kl. Fol. gedrukte Zuschrift nach Greifswald, welche theils ihr Lob, theils das greifswaldische Wohl zum Gegenstand hatte, und mit einem poetischen Wunsch an die Unniversität schloß. Hr. D. Christian Stephan Scheffel, Prof. Medic. zu Greifswald, lies Vitas Professorum Medicinæ, qui in Academia Gryphiswaldensi a primis eius initiis vsque ad finem Anni ipsius sæcularis tertii vixerunt auf 1 Alph. 20 B. in 4 auf eigene Kosten drucken. Hr. D. und Prof. Oelrichs gab eine historische Nachricht von der vortrefl. ehemaligen fürstlichen Buchdruckerey zu Bard in Pommern in 8 heraus,

wünschte zugleich der Universität zu ihrer
jährigen Jubelfeyer Glück, und lies dieselbe,
er dabey gegenwärtig war, umtheilen. Hr.
wig Reinhard von Werner, kön. preuss.
egs- und Domainenrath, stellte in einer an
Hrn. Prof. Dähnert gerichteten commentat.
stol. die noch nie gedruckte orationem de coe-
io Hildensi, einem der vornehmsten Patri-
nialstücke der greifswaldischen Universität, wel-
der ehemalige dasige Professor, J. P. Pal-
nius, gehalten, in 4t ans Licht, und wurde
iner Gegenerkentlichkeit mit der academischen
ctorwürde beehret. Hr. Lic. Joh. Heinr. von
elen in Lübeck, erzehlte in denen eben damals
ausgegebenen Analectis ad *Middendorpii* libr.
Academiis die von Greifswald nach Lübeck
ommene berühmten Gelehrten. Obgleich die
den in Göttingen studirenden Pommern ver-
taltete Jubelfeyer aus erheblichen Ursachen un-
blieb, so sendete doch Hr. D. E. Gadebusch
ie dazu entworfene muntere Gedächtnißrede
, und endlich beehrte Hr. Joh. Christian
uf, Rector der evangel. Schule zu Guhrau,
ses Fest mit einem Glückwunsch und einer Ab-
ndlung de basi, seu fundamento virtutum
manarum.

Den Schluß der Samlung der Jubelschriften
achet ein Verzeichniß der sämtlichen Professo-
um und Adiunctorum, die von Stiftung dieser
niversität an bis zu Ende ihres 3ten Jahrhun-
rts daselbst gelehret haben, und ein anderes von

denen, die bey dem Jubiläo am Leben gewesen sind. Wir haben hier nur auf die Professores Theologiæ zu sehen. Man benennet sowol die vor als nach der Reformation die Gottesgelahrtheit vorzutragen gehabt haben. Da die Verdienste der erstern unbekant sind, erachten wir auch nicht vor nöthig, ihre Namen zu wissen. Wir fügen also nur die Nahmen der lezten bey, und merken an, daß unter denselben

Hr. D. Jacob Henr. von Balthasar, Gen. Sup. Prorect. und Procancell.

Hr. D. Laur. Stenzler, Past. an der Marienkirche und Consistorialassessor.

Hr. D. Levin Möller, Past. an der Jacobskirche und Consist. Assess.

das Vergnügen gehabt, dieses Fest mitzufeyren.

Professores ordinarii

Joh. Knipstrovius, 1539 Sup. gen.
Nicol. Cordus Glossenus, 1540.
Andr. Magerius, 1547.
Alexander Dume, 1548.
Joh. Frederus, 1549.
Jac. Rungius, 1552. Sup. gen.
Joh. Garcäus, Sen. 1552.
Joh. Garcäus, iun. 1558.
Andr. Rungius, 1561.

Jac. Crusius, 1563.
Georg. Schermerus, 1565.
Matth. Wolfius, 1570.
David Willmannus, 1582.
Matth. Flegius, 1592.
Frider. Rungius, 1597. Sup. gen.
Barth. Battus, 1599.
Joach. Beringius, 1604.
Barth. Krakevitz, 1607. Sup. gen.
Balth. Rhau, 1628.

Mi-

ovius Volschovius, 1642. Sup. gen.
h. Beringius, 1643. Vice-Sup. gen.
r. Battus 1650. Sup. gen.
atthäus Tabbertus, 1660. Sup. gen.
h. Michälis, 1662.
b. Vogtius, 1675.
h. Colberg, 1677.
icol. Dassovius, 1683.
acob. Henning, 1678.
ug. Balthasar, 1680. Sup. gen.
onr. Tiburt. Rango, 1689. Sup. gen.
o. Frider. Mayer, 1701. Sup. gen.
. H. Gebhardi, 1705. Sup. gen. 1720.
oh. Georg. Pritius, 1708.
oh. Ludov. Würfel, 1713.
M. C. Rusmeyer, 1720. Sup. gen. 1740.
Jacob. Henr. v. Balthasar, 1720. Sup. gen. 1746.
Alb. Joach. v. Krakevitz, 1721. Sup. gen. 1715.
Timoth. Lüthkemann, 1734. Sup. gen.
Laur. Stentzler, 1741.
Joh. Herm. Becker,
Levin Möller, 1725.

Prof. Extraordinarii.

Georg. Mascovius
Jo. Frid. König, 1651.
Dan. Lagus, 1653.
Nic. Chr. Remling.
Georg. Balth. Mascov, 1691.

Adiuncti.

Justus Wessel Rumpäus, 1705.
Mich. Frid Quade, 1711.

Man sehe mit mehrern Hrn. Prof. Dähnerts Pommer. Biblioth. 2 B. p. 163.

* * *

II.

Schluß der Lebensbeschreibungen der bey dem jenaischen academischen Jubiläo creirten Hrn. Doctorum Theologiæ

D. Herr *D.* Jacob Wilhelm Blaufus, der Weltweisheit Doctor und Prof. publ. extraordinar. der jenaischen und greifswaldischen teutschen Gesellschaft Mitglied.

Er ist den 29 December 1723 zu Jena geboren worden. Sein sel. Vater, Hr. Johann Carl Blaufus, der anfangs bey des höchstsel. Herzogs Johann Wilhelms zu SachsenEisenach hochfürstl. Durchl. geheimer Registrator gewesen war, hatte wegen seiner schwächlichen Gesundheit dieses Amt mit der Stelle eines Actuarii bey dem Schöppenstul in Jena verwechselt; seine Frau Mutter aber war eine geborne Müllerin, welche nebst ihrer Frau Mutter, weil der Hr. Vater frühzeitig verstarb, die gute Erziehung unsers Hrn. Doctors aufs beste zu besorgen recht um die Wette bemühet war. Auser einigen Privatpräceptoren, unter welchen er den Herrn Droosten, der hernach Pastor der evangelischen Gemeine zu Worms worden, besonders hochschäzte, hatte er in der jenaischen Stadtschule an dem Hrn. Conrector Georg Christian Hallbauer, der hernach Rector wurde, und dem da-

(*) Es ist Zeit, daß wir diese im I B. dieser nou. Act. H. E. p. 84-95 bereits angefangene Lebensbeschreibungen noch nachholen.

maligen Rector Hrn. Johann Peter Reusch, als D. und Professor der Theologie in Jena storben, die besten Anführer in den Anfangs- ünden der Wissenschaften. Im Jahr 1738 s er sich unter die lehrbegierigen Bürger der je- ischen Academie aufnehmen, und suchte sich zu- derst in den philosophischen und philologischen Wissenschaften feste zusetzen, worzu ihm Reusch, hmann, Stellwag, Joach. Ehrenfried eifer, Carl Gotthelf Müller, Corvinus und ohlfarth die erwünschteste Anweisung gaben. ie Naturlehre begriff er unter Hambergern, die athematik unter dem Hrn. Hofrath Darjes d die Algebre unter dem jüngern Hrn. Wide- rg. Nebst dem wohnte er den Vorlesungen s sel. Prof. Stellwags über die ebräische Gram- atik und Analytik, und den hermenevtischen d exegetischen Collegiis des itzigen Hrn. D. und rof. Pfeiffers zu Erlangen bey. Ueber verschiedene ücher des alten und n. Testaments hörte er den rn. Prof. Tympen und den damaligen Hrn. M. uth, und der erstere erklärte ihm nicht nur die Schriften der Rabbinen, *Sal. Ben-Melech, Abarbanelis, Aben-Esræ, Iarchii, Rambamii* nd aus den Talmudischen Büchern den Tr. *Be- a*, so wol nach der Mischna als Gemara, gründ- ch, sondern er hatte ihn auch in der arabischen Sprache zum Lehrer, gleichwie den Hrn. M. uth in der Beredsamkeit und Dichtkunst, an elchen er ein besonderes Vergnügen fand. Auf es leztern Zureden lies er sich im Jan. 1743 unter ie ordentlichen Mitglieder der teutschen Gesell-

 schaft

schaft aufnehmen, und übte seine Gaben in der
ungebundenen sowol als gebundenen Redekunst
seit der Zeit fleisig. Bey so guten Vorbereitun-
gen schritte er zugleich zu seinem Hauptwerke,
nemlich der Theologie. Hr. Kirchenrath Walch
hatte ihn in seinen Vorlesungen über die dogmati-
sche, symbolische und catechetische Theologie, über
die gelehrte Historie aller Theile derselben und über
die Kirchengeschichte; Hr. D. Reusch aber in sei-
nen Collegiis über die Glaubenslehren nach Bai-
ers Compendio und seiner Einleitung in die geof-
fenbarte Theologie einen würdigen Schüler, und
von dem Hrn. Lic. Friedr. Herm. Zülich bekam
er Unterricht in den Streitigkeiten mit den Jüden,
Catholiken, Reformirten und der polemischen
Theologie überhaupt, hielt auch bey ihm ein Col-
legium examinatorio-disputatorium über Bai-
ers Compendium und Fechts Syllogen, und
pflegte seinen darinnen bewiesenen Fleis sehr zu
rühmen. Im 19den Jahr seines Alters erlangte
er im September 1743 die Magisterwürde, und
durch eine gehaltene Disputation die Erlaubniß zu
lesen. Um eben diese Zeit hielt sich der gewesene
Jude, nunmehr aber so gelehrte als gottesfürchtige
Christ, Heilbrunner, zu Jena auf, der ihm ver-
schiedene Tractate der Mischna nebst den Com-
mentariis R. Obadia de Partenora und Ramba-
mii erklärte, dessen Unterrichts er sich auch, als er
wieder nach Jena kam, bey Lesung der Gemara
und des Buchs Sohar bediente, welche Bemü-
hungen der Hr. Doctor unter Anleitung eines
andern

dern getauften Juden nahmens Fürst noch wei-
fortsezte, der mit ihm einige gemarische Tracta-
und einige Stellen aus den Targumim und
n hierosolymitanischen Talmud las. Auserdem
ß er sich weiter im Disputiren übte, suchte er be-
ndig durch Collegia philologica, exegetica,
rsoria, oratoria, poetica, auch mit Erlaub-
ß der hochw. theologischen Facultät, homileti-
, der Academie seiner Vaterstadt, Nutzen zu
affen. Die hochlöbl. philosophische Facultät
signirte ihn 1746 zu ihrem Adjuncto und er-
ubte ihm, durch eine öffentliche Disputation ei-
n Platz in der Facultät zu erlangen, die durch-
uchtigsten Herren Nutritores aber belohnten sei-
n rühmlichen Fleis durch die kurz vor dem Ju-
läo ihm aufgetragene Professionem Philoso-
hiæ extraordinariam, und die hw. theologische
acultät ertheilte ihm bey demselben nach der von
m gehaltenen und unten anzuzeigenden Inau-
uraldisputation die theologische Doctorwürde.
u bedauren ist, daß die gelehrte Welt von dem
ngewandten vielen Fleis unsers Hrn. Doctors
ur die Erstlinge der Früchte zu geniesen gehabt,
ie besten aber ihr durch den frühzeitigen Tod des-
lben entzogen worden sind. Denn er endigte
in Leben den 3 Jun. 1759 an einem Frieselfie-
er, um so besser zu seinem Ende zubereitet, ie be-
anter er sich mit dem Tode schon längst gemacht
atte, weil er sich wegen einer Brustbeschwerung,
ie er hatte, immer eines Steckflusses besorgte,
nd sich daher täglich gefaßt hielt, dem Wink

des Herrn ohne Zittern zu folgen. Sein vertrauter Freund, Hr. M. Johann Christian Blasche, Adjunctus der philosoph. Facultät, und Rector der Stadtschule zu Jena hielt dem Seligen die Trauerrede, welche nebst dem ruhmwürdigen Leben desselben, wie es seine einzige gelehrte Schwester, die damalige Jungfer Charlotta Maria Blaufusin, und itzo verehlichte Fr. D. Baggin, umständlicher beschrieben hat, und dem academischen Leichenprogr. zu seinem wohlverdienten Andenken in Fol. gedruckt worden ist.

Seine herausgegebene Schriften sind:

1. Academische Abhandlungen, die theils von ihm selbst ausgearbeitet, theils unter seinem Vorsitz gehalten worden.

Disputatio philos. de iure et officiis hominis erga bruta, 1740. sub præsidio M. Wolfarthi defensa.

גלגול נשמות *s. Diss. historico-philol. prima de transmigratione animarum præsertim iuxta Ebraeorum opinionem* Resp. b. Schneegassio, postea Ilmenauiensium, tandem Vinar. Ecclesiaste. 1744.

Disp. de Onomatopoeïa oratoris et poetæ, 1744 Resp. Poppo, nunc Sorau. Conrect.

Disp. poster. de גלגול נשמות Resp. Kirchnero, nunc Mag. Philos. ac Rect. Lycei Mietauiensis. 1745.

Diss. de hospitalitate legis naturalis Dei reuelantis, hominumque monitis, horum consuetudini-

ibus conueniente pro loco habita resp. Hau-
enio, nunc Past. Wolmerst. 1747.

Diss. de Lot hospitali ad Gen. XIX, 1. 2. Resp.
ckero. 1750.

Diss. de furno ardente adulterorum imagine Hos. VII, 4. resp. Preuio. 1750.

Disp. de caussis partialibus in creationis nego- non admittendis Resp. et aut. Pl. Reu. Hir-
nio. 1752.

Diss. de dispensatione circa legem naturalem ter ἀδύνατα Θεοῦ referenda ad Exod. XII, 35. . Resp. et aut. Quistorpio, nunc Philos.
ꝺct. leg. in acad. Rostoch. clariss. 1754.

Diss. de tropis, et troporum diuisione ac affe- ionibus Resp. et aut. Wolsio, Lubec. SS. Min.
andid. 1754.

Dissert. inauguralis de conditura saeculi per rimogenitum Dei, vindicias loci illustris Col. I, . 16. 17. contra Socinianos potissimum exhi- ens, Præside Io. Georg. Walchio. 1758.

2. Abhandlungen, Reden, grösere Gedichte und Einladungsschriften.

Anti-Rasiana in S. R. Huthii Diss. parasce- astica de pauperibus spiritu ad Matth. V, 3. oll. Luc. VI, 20. refutata. 1746.

Comment. exegetica ad Ps. LXXXIV, 7. qua
iro S. R. Dn. D. Zeissingio, Superintenden-
s et Past. Prim. munus gratulatus est. 1748.

Comment. Philol. de Mose Alpha dicto, qua
iro Præcell. Blaschio, Adi. Fac. Phil. et Rect.

Scholæ Ien. de his honoribus adeptis gratulatus est. 1756.

Ernst August Constantin, als Gottes Geliebter, in einer Rede am Geburtsfest Ihro hochfürstl. Durchl. in der Collegienkirche gepriesen. 1753.

Argumentum saluatoris pro resurrectione vitæ ex Luc. XX, 37. 38. programma festo Paschat. 1756. iussu S. R. Fac. Theol. conscriptum.

Trauerrede auf den sel. Fehr, genant Gampert. 1757.

Ode bey der Huldigung der jenaischen Landesstände auf Ihro Excell. den Herrn Statthalter, Grafen von Bünau, im Namen der teutschen Gesellschaft. 1750.

Brutus, ein Trauerspiel. Es stehet in der Samlung der Schriften der teutsch. Gesellschaft in den schönen Wissenschaften, 1753.

3. Bücher und andere Schriften.

Versuche in den Werken der Scharfsinnigkeit, 1746.

Neue Versuche in den Werken der Scharfsinnigkeit. 1747.

Versuche in der Dichtkunst. 1756.

Vermischte Beyträge zur Erweiterung der Kentniß seltener und merkwürdiger Bücher, 1753. Erster Band.

Vermischte Beyträge zur Erweiterung der Kentniß rc. 1756. Zweyter Band.

Au-

Auserdem hat er auch einige Jahre mit an den
orten Zeitungen gearbeitet.

E. Herr *D.* Friedrich Samuel Zickler,
Philosophie Doctor und Professor publ. extra-
ord. zu Jena.

Die göttliche Vorsehung lies ihn den 14 Nov.
.1 zu Schwabsdorf, einem zu der weimari-
n Dioces gehörigen Dorfe in dieses Leben tre-
, wo sein Vater, Hr. Samuel Gottfr. Zick-
, damals Pastor war, der hernach Adjunctus
dornburgischen Dioces und Pfarrer zu Sulz-
h wurde, und itzo Superintend in Bürgel ist.
eine Frau Mutter hies Regina Elisabeth, ge-
rne Marggrafin. Er war 14 Jahr alt, da
sein Herr Vater, der ihn bis dahin selbst zum
ristenthum und den Wissenschaften angeführet
tte, 1725 auf hiesiges Fürstl. Gymnasium that.
ie Lehrer desselben, Kiesewetter, Carpov,
chuster, Schrön und Zollmann baueten den
on gelegten Grund, zumal bey seinem eigenen
eis und guten Gaben, so glücklich fort, daß er
hohe Schule zu Jena auf eine nützliche Art be-
hen konte. Er sahe gar wohl ein, daß man oh-
einer gründlichen Erkentniß der morgenländi-
en Sprachen nicht recht fortkommen könne, da-
r hörte er den ganzen sogenanten cursum der-
ben bey seinem Anverwandten, dem Hrn. Pro-
ssor Tympen durch, doch versäumte er auch
cht, die Philosophie unter seinem ebenmäsigen
erwandten, *Lehmanno*, und auser demselben
auch

auch *Reuschio*, *Hambergero*, *Darjesio*, *C. G. Mullero* und *I. E. Schuberto*, die Auslegungskunst aber unter *Pfeiffero* zu treiben. *Walchius* und *Zulichius* gaben ihm in der Theologie hinreichenden Unterricht. Auf Verlangen seiner Eltern nahm er 1744 die Magisterwürde an, vertheidigte eine öffentliche Disputation, und dorfte nun wieder andern Collegia halten. Die Gründe der heil. Sprachwissenschaft, biblische Auslegungen über die Bücher beyder Testamente, und Anweisungen zu der Art, erbaulich zu predigen, beschäftigten darinnen sowol als in seinen öffentlich herausgegebenen Schriften seinen Fleis ganz, der ihn würdig machte, daß ihn die durchl. ernestinischen Höfe zum Prof. Philosophiæ extraordinario zu Jena, die hochw. theologische Facultät aber zum Doctore Theologiæ erklärte.

Seine Schriften, die er bis zu dem Jubiläo ans Licht gestellet, sind:

Dissertatio philologico-exegetica ad vaticinium Iacobæum: multo nigrior oculos vino et dentes lacte candidior Gen. XLIX, 12. a. 1744.

Dissertatio historico-exegetica prima, religionem bestiarum ab Aegyptiis consecratarum exponens, ad illustranda quædam scripturæ sacræ loca a. 1745.

Dissertatio historico-exegetica secunda de eodem argumento a. 1746. Vtraque disputatio cu-

(*) Er ist nachgehends als Professor der Theologie und morgenländischen Sprachen nach Erlangen berufen worden.

: secundis illustrata prodiit sub titulo: *de
yptiis bestiarum cultoribus diatribe* 1746.
*issertatio exegetica statum ecclesiæ noui fœde-
rimæuæ a Ieremia Cap. III, 14. seqq. præ-
:m exponens* a. 1747.
*ommentatio exegetica diuinam Ieremiæ ad
:um propheticum vocationem ad illustrandum
:s Cap. I, 5. exponens.* a. 1749.
*'haldaismus Danielis prophetæ, in quo ra-
em vocum grammaticam secundum princi-
Danziana exposuit* a. 1749.
*)issertatio exegetica prima, fata ecclesiæ no-
ederis primæuæ a Zacharia Cap. XIV, 4. 5.
dicta exhibens* a. 1750.
)issertatio secunda de eodem argumento a.
o.
*)issertatio exegetica naturalem dei notitiam
que adquisitam euincens e Psalm. XIX, 2-7.*
751.
*'rogramma academiæ Ienensis, Christus a
:ulis mortis solutus.* a. 1755.
lusführliche Erklärung der Beweissprüche
iger Schrift in der dogmatischen Gottesge-
rheit, erster und zweyter Theil. 1753.
Eben derselben dritter Theil erster Abschnitt
5.
Eben derselben dritter Theil zweiter Ab-
nitt. 1757.
*)issertatio inauguralis theolog. de gloriosa
uatoris in cælum adscensu*, a. 1758.

F. Herr

F. Herr D. Johann Friedrich Hirt, der Weltweisheit Doctor und Prof. publ. extraordi. auch ordentl. Mitglied der Churf. maynz. Academie nüzlicher Wissenschaften.

Nächst Gott hat er sein Leben frommen und ehrlichen Eltern zu danken. Sein Vater, Johann Jacob Hirt, der aus Frankfurt am Mayn bürtig ist, aber nach Apolda zog, wo er noch am Leben ist, und wo ihm unser Herr Doctor den 16 Aug. 1719 gebohren wurde, trug alles ihm mögliche bey, was dieser sein jüngster Sohn von dem besten Vater erwarten konte, und lies ihm anfangs Privatunterricht geben. Nachdem er in seiner Vaterstadt einen guten Grund in den Schulwissenschaften geleget hatte, bezog er 1734 das hiesige fürstliche Gymnasium, und hatte unter der Anleitung Kiesewetters, Reinhards und Carpovs einen guten Fortgang in seinen Studiren. Nachdem er das Gymnasium verlassen und die Universität Jena 1738 bezogen hatte, sezte er seine gelehrte Bemühungen in den philosophischen Vorlesungen Reuschens, Müllers und Corvini und in den philologischen Tympens, Reckenbergers und Pfeiffers emsig fort. Die Mathematik und Physik trieb er unter Hambergern und Darjes mit vielem Vergnügen, und in der Theologie schöpfte er den meisten Nutzen aus Walchens und Hallbauers Vortrag. Auserdem verschafte er seinen übrigen Wissenschaftrn durch die Historie und die Erlernung einiger abendländischen Sprachen eine Zierde. Nachdem er 4 Jahr mit solchen

n academischen Beschäftigungen zugebracht,
es er die Universität, that eine kleine gelehrte
e, und bereitete einen jungen Menschen zu
academischen Studien, worauf er 2 Jahr ver=
dete. Als er 1744 die Magisterwürde an=
n, riethen ihm einige Professores der philo=
ischen Facultät, die bey den gewöhnlichen
minibus seine Kräfte geprüfet hatten, sich
der auf die Academie zu begeben, um mit sei=
Wissenschaften andern zu dienen. Er folgte
m Rath, erlangte durch seine Disputation de
enthesi die Erlaubniß zu lesen, und fieng an,
osophische und philologische Collegia mit vielem
zen seiner Zuhörer zu halten, die er von der
an mit unermüdetem Fleis fortgesetzet hat,
her daher nicht nur die philosophische Facultät
nlassete, ihn 1747 unter ihre Adjunctos auf=
hmen, sondern selbst den durchlauchtigsten Er=
ern der Universität Jena blieb derselbe nicht
ekant, die ihn kurz vor dem Jubiläo zum Pro-
ore publ. philosophiæ extraord. ernanten,
chwie die hochwürd. theologische Facultät ihn
demselben des theologischen Doctorhuts wür=
erachtete. Weil der Hr. Doctor jederzeit ei=
mehrern Trieb und Neigung zu geistlichen als
demischen Aemtern bey sich verspüret, so hat
die göttliche Vorsehung und die gnädigste Ent=
iesung unserer durchlauchtigsten Herzogin Re=
tin nunmehr gefüget, daß er ohnlängst zum
chfolger des sel. D. Zeisings in der Superin=
dur, dem Oberpfarramt, und der Stelle ei=
nes

nes Assessors des fürstl. Consistorii in Jena be-
stimmet und den 20 Aug. zu diesen geistlichen
Aemtern in allhiesiger Stadtkirche ordiniret wor-
den. Gott lasse ihn in denselben mit vielem Se-
gen arbeiten!

Auser seinen academischen Vorlesungen hat er
auch durch mancherley Schriften seine Gelehrsam-
keit zum gemeinen Nutzen angewendet. Hier ist
das Verzeichniß derselben.

1. Dissertationes, die er öffentlich vertheidiget hat.

1. *Dissertatio philosophico-critica de paren-
thesi et generatim, et speciatim sacra*, respon-
dente F. B. Webero, Vinar. 1744.

2. *Dissertationum ad accentuationem pertinen-
tium prima, ideam accentuum rite determina-
tam - - exhibens*, respond. I. P. Ritterspache-
ro Palatino. 1745.

3. *Dissertatio de harmonia philosophiæ et phi-
lologiæ sacræ cum theologia in Oratore sacro
amœna et necessaria*, pro loco in fac. philos.
obtinendo defensa, resp. I. P. Schœneshœfer,
Montano. 1747.

4. *Dissert. philologica Illustrationes ad Sy-
riasmum spectantes suppeditans*, resp. I. Casp.
Schmidio, Meining. 1747.

5. *Dissert. philol. doctrinam de Vicariis et le-
gatis sub ducibus inprimis loco Gereschi occur-
rentibus exhibens*, resp. Henning. Frid. Schræ-
dero, Hadelensi. 1749.

6. *Dissert. phil. rationem duplicis accen-
tua*

is, et decalogicæ quidem in specie, inuesti-s, resp. I. G. Zicklero, Vinar. 1749.

. Dissert. philologico-exegetica de Elia fu-o iam manifestato ad Malach. III, 23. 24. o. Maur. Wolfg. Chr. Hanff, Coburg. 1752.

8. Dissertatio secunda de Elia futur. iam ma-estato ad Malach. III, 24. resp. eodem. 1752.

9. Dissert. philosophico-critica de principio ititutionis, resp. Georg. Blech, Gedanensi, 53.

10. *Dissert. critica de verbis formæ mixtæ ud Ebræos*, resp. I. M. C. Hessio, Baruth. 1754

11. *Dissertatio completam verborum formæ xta gaudentium inductionem exhibens*, resp. F. Rückoldt, Vinar. 1755.

12. *Dissert. Grammatico-philosophica speci-n perfectionis in coniugationibus apud Ebræ-non multiplicandis obuium sistens*, resp. C. F. Sleuogt, Ienensi. 1755.

13. *Dissert. philol. primum decalogi præce-um non esse negatiuum sed affirmatiuum ex ac-ntuat. sacra ostendens*, repf. I. Conr. Decke, œno-Francof. 1755.

14. *Dissertatio inauguralis de imperatorum nte Constantinum M. erga Christianos fauore, ræside* Io. Georgio Walchio. 1758.

2. Abhandlungen und andere Schriften.

1. *Commentatio de nuptiis Ebræorum, nu-tiis amici destinata, s. t.* הלכות אישות פרק עשיר *siue R. Mosis ben Maimon Tractatus de*

matrimonio Ebræorum caput decimum etc. 1746.

2. *Commentat. philol. formationem ac perfectionem pronominum personal. nec non verbi in communiss. forma apud Ebræos obuenientium sistens* etc. 1746.

3. Erklärung der Worte 1 Tim. 2, 15: Sie wird aber selig werden durch Kinderzeugen etc. 1747.

4. Die Gottgefällige Freude eines Christen an dem Geburtsfest seines Erlösers, an dem zweyten Weinachts Feyertage 1747. über Jesaiä 9: 2-8. 1748.

5. *Commentatio de Coronis apud Ebræos nuptialibus ad locum difficilior. Cantic. III, 11.* 1748.

6. תורת שושביני החתנים *siue doctrina de paranymphis apud Ebræos nuptialibus ad illustrandum dicta quædam proposita.* 1748.

7. Drey Festpredigten, welche an dem andern und dritten Pfingstfeyertage und am Fest der heil. Dreyeinigkeit 1748. zu Greiz im Voigtlande vor Hochgräfl. Herrschaft gehalten worden. 1749.

8. Abhandlung, daß der bekante R. Don Isaac Abarbanel in der Vorrede zu seinem Maschmia Jeschuah bey den Worten in Hoher l. 2, 15. sich zwar als einen schalkhaften Juden, doch aber auch zugleich als einen guten biblischen Redner aufgeführet habe. 1749.

9. Eine bey Jesu beglückte Seele, wurde an dem zweiten Pfingstfeyertage des Jahres

1749.

9. nachmittags über die ordentliche Epistel gestellet.

0. Neue Betrachtung und Gedanken über erste Glaubensbekäntnis von der Person Meßiä in den Worten Genes. 4, 1. in einem ndschreiben an Herrn D. Fresenius 1749.

1. Versuch einer vollständigen Erläuterung r Herrn D. Baumgartens Unterricht von slegung der heiligen Schrift 1750.

2. Theologische Betrachtung von dem geist- en Priesterthum und dessen Mißbrauch bey Herrnhuthern, in einem Sendschreiben an rrn D. Kraft. 1751.

3. *Commentatio de Chaldaiſmo biblico, in Chaldaiſmus Ieremiæ in ſpecie explicatur, falſis plurimorum interpretum interpunctio- us vindicatur.* 1751.

14. *Commentatio Chriſtum bene et feliciter putantem ex Matth. XII, 25-30. ſiſtens.* 1752.

15. *Syſtema accentuationis Ebraicæ antiquio- n atque recentiorum itemque propria præce- exhibens.* P. I. 1752.

16. *Biblia Ebræa analytica, ſiue completa um omnium difficiliorum et notatu digniorum vniuerſum codicem V. T. obuiarum analyſis ammatica* etc. 1752.

17. Philologischexegetische Abhandlung über alm. 45, 14. 15. 16. worinnen von dem rrlichen Schmuck der Braut Jesu und deren istlichen Vermählung gehandelt wird. 1753.

18. *Commentatio exegetica introductionem*

primogeniti in orbem habitabilem ad Hebr. 1, 6. *explicans.* 1754.

19. Das mit Seegen begleitete Suchen des Herrn Jesu, in der Weimarischen Schloßkirche am andern Weinachtsfeyertage in der Amts-predigt über Luc. 2, 15. sq. vorgestellt. 1754.

20. Ob die natürliche angebohrne Erkänt-niß Gottes aus der Schriftstelle Rom. 1, 19. 20. könne bewiesen werden? Diese Untersu-chung stehet in des Theolgen XX. Stück ann. 1754.

21. Neue Erklärung über Prediger Salom. 5, 8. Man findet sie in dem Nienburgischen Theologen auf das Jahr 1755.

22. *Epistola ad Sum. Vener. Kraftium de de-fenso Cochlæo missa.* 1755.

23. Betrachtung von den Verwünschungen Davids über sich selbst Psalm. 7, 5. 6. 7. in der Brem.- und Verdischen Bibliotheck. *Vol. II. Part.* 3.

24. *Tractatus philologicus, in quo doctrina de formis mixtis verborum complete traditur, veritas illarum contra cel. Schultensium defendi-tur* etc. 1756.

25. Theologischexegetische Betrachtung über Davids Ermunterung zur freudigen Anneh-mung des herrlichen Königs Jesu, aus Psalm. 24, 7-10. 1756.

26. Theologischexegetische Betrachtung über die schwehren Worte des Hohenliedes Salom. 1, 2. 3. 1756.

27. Fa-

7. *Fabulæ Phædri*, welche nebst dem latei-
chem Text mit einer daraus gezogene *sylloge*
abulorum und Sammlung der vornehmsten
asium und *sententiarum* von neuen heraus
eben worden. 1756.

8. Abhandl. von dem Nutzen der Historie
der Religion, eine Vorrede zu *G. A. de*
tte evangelischen Jena. 1757.

9. *Commentatio inuentionem fabularum Ae-*
o tributam in Lockmannum transferens. Ex-
in *Actis academiæ elector. Mogunt. scient.*
. *T. I. p. 583. sqq.*

10. *Bibliorum analyticorum Pars Chaldaica*
pletam vocum omnium in chaldaismo biblico
obuiarum analysin grammat. exhibens etc.
57.

11. *Diuinitas Christi ex eius resurrectione de-*
nstrata. Programma paschale iussu venera-
s Theologorom ordinis elaboratum an.
57.

12. *De sinceritate in Augustana confessione per*
ientiam administrata. 1757.

Von denen seit der Zeit von dem Hrn. D. Hirt
ausgegebenen Schriften sind uns folgende be-
t:

1. *Progr. de vsu discriminis inter loca bibli-*
diuina et non diuina, 1758. 4.

2. *Progr. paschale de corpore Christi a cor-*
tione semper libero. 1759. 4.

3. Samlung einiger Predigten, Jen. 1760. 8.
hat dieselben unserer gnädigsten Herzogin Re-

gentin hochfürstl. Durchl. zugeschrieben. Ihre Anzal beläuft sich auf eilfe. Sechse davon sind von ihm in der academischen, die übrigen aber in der Stadtkirche zu Jena gehalten worden. Die Hrn. Professores der Theologie entschlossen sich 1759, daß ieden Sontag einer von ihnen wechselsweise in der academischen oder so genanten Collegienkirche predigen wolte, und ersuchten den Hrn. D. Hirt, daß er jedesmal den 4ten Sontag diese Predigt zu thun übernehmen möge; daher sind die ersten 6 Predigten entstanden. Weil keine besondere Texte bestimmet sind, so hat er bey einigen das gewöhnliche Sontagsevangelium, bey einigen auch die Episteln zum Grunde gelegt. Er ist gesonnen, wenn diese Beyfall finden, woran nicht zu zweifeln ist, mehrere folgen zu lassen.

I. Hr. D. Ehregott Nicolaus Bagge,

der Weltweisheit Magister, des fürstl. Consistorii Assessor, der philosophischen Facultät Adjunctus, Diaconus bey der Stadtkirche, der teutschen Gesellschaft ordentliches und der lateinischen Ehrenmitglied in Jena.

Er ist ein gebohrner Schwede und hat das Licht dieser Welt zu Gothenburg nach dem alten Calender den 28 Oct. nach dem neuen aber den 8 Nov. 1725 erblicket. An Hrn. Laurentio Bagge, einem dasigen Kaufmann, und Fr. Annen Margarethen, gebohrner Camesin, hatte er ehrbare und gottesfürchtige Eltern, deren Sorgfalt für seine gute Auferziehung, sonderlich zur Got-

Gottesfurcht, durch eine getreue Unterweisung, stliche Vermahnungen und ein nachahmungs- rdiges Exempel in unvergeßlichen dankbaren denken bey ihm bleibet. Nach ihrer Einsicht vehlten sie geschickte und tugendhafte Männer, ihn zu den Wissenschaften anzuführen, und s er darinnen in seinem Vaterland begriffen, er Krouweln, Paulsen, Lindnern und Bün- den, die alle selbst etwas gründliches erlernet ten, hernach den Lehrern des gothenburgischen ymnasii Eckströmen, Boströmen und Colli- dern, die Grundsätze der Religion aber Hrn. . Niehenken, Oberpfarrer der dasigen teut- en Gemeine, und des kön. Consistorii Assessor, danken. Die Liebe seines Bruders, Hrn. Jo- nn Friedrich Bagge, eines Kaufmanns zu Lü- k, veranlassete seine Eltern auf dessen Bitten, i zu demselben zu schicken; Er verwechselte also '41 sein Vaterland mit Teutschland, und genoß Lübeck die Treue, Liebe und Fleis des dasigen onrector Langens und Subrector Behrendts zu eiterer Aufheiterung seines Verstandes durch die eyen Künste dritthalb Jahr lang. Im Frühjahr 744 gieng er auf die Universität Jena, und wen- te die 4 Jahr, die er den academischen Studien idmete, so an, daß er durch die Reusch..ischen, ympischen, Schmidischen, Darjesischen, Ham- ergerischen, Walchischen, Schneegassischen, Brunerischen und Engauischen, auch der beyden Hrn. Müller Collegia, die er nach einander besuch- t, in den philosophischen, philologischen und theo-

logischen Wissenschaften täglich gelehrter zu werden unablässig bemühet war. Die teutsche Gesellschaft nahm ihn 1746 zu einem Mitglied auf, und das folgende Jahr übte er sich unter dem Hrn. Prof. Wideburg nebst andern in Untersuchung und Vertheidigung mathematischer Sätze. Auf solche fleissige Bemühungen erfolgte 1748 zur Belohnung die Magisterwürde, und er wendete hierauf seine erlangte Gelehrsamkeit durch Privatvorlesungen zum besten anderer, die sie besuchten, an. Durch göttliche Schickung und auf Befehl des Herzogs zu Sachsen Gotha und Altenburg hochfürstl. Durchl. als damaligen Administrators der jenaischen Landesportion, wurde er in eben demselben Jahr zum Collaborator und Nachmittagsprediger bey der Johanniskirche in der jenaischen Vorstadt; 1752 aber, als nach dem Ableben des sel. Assessors und Archidiaconi Müllers die übrigen Geistlichen rückten, zum ordentlichen Pastor bey dieser Kirche und zugleich zum 4ten Prediger bey der Stadtkirche bestellet. Nach 2 Jahren bestimte ihn die philosophische Facultät zu ihrem Adiuncto, die lateinische Gesellschaft aber zu ihrem Ehrenmitglied, und unsers nunmehr höchstseligsten Herzogs, Ernst August Constantins, hochfürstl. Durchl. hatten die Gnade ihn kurz vor der academischen Jubelfeyer mit der Würde eines Consistorialassessors zu beehren, worzu noch die höchste Würde in der Gottesgelahrheit kam, die er nach gehaltener Inauguraldisputation von der hochwürdigen theologischen Facultät in Jena, bey dem Jubiläo erhielt. Des

regie-

gierenden Herrn Herzogs zu Sachsen Coburg
ıd Salfeld hochfürstl. Durchl. haben ihn nach
r Zeit zum Superintendenten nach Neustadt bey
oburg berufen, bey welcher Gelegenheit er vor
m Antritt dieses Amtes auf Befehl höchstgedach-
r Ihro hochfürstl. Durchl. eine Disputation über
e theologische Frage: an et quatenus bona
pera signa salutis dici possint? verfertiget, zu
ena in 4t drucken lassen, und in dem illustri Ca-
miriano zu Coburg öffentlich vertheidiget hat,
obey Hr. M. Joh. Gerh. Theodor Scheler, Can-
idat des coburgischen Ministerii, die Stelle eines
Respondenten vertreten. Auserdem hat er folgende
Schriften herausgegeben:

Dissertationem philologico-exegeticam περὶ λιτυγημάτων τῶν εἰδώλων Act. XV, 20. quam
ıb eius præsidio defendit Io. Zach. Zencke-
us, Weissenburgo-Francus. 1748.

*Dissertationem exegeticam de sapientia Chri-
ti in electione discipulorum ad enucleanda varia
uangelistarum dicta*, respondente Io. Car. Rho-
lomanno, Berkentina-Leoburgico. 1752.

Das würdige Lob der kindlichen Unschuld in
em Munde des Freundes der Wahrheit und
es Christenthums, eine Leichenrede bey der Be-
rdigung einer reuschischen Tochter. eod. anno.

Einige Predigten, so beym ordentlichen
Dienste an der zu Jena versamleten Gemeine
Gottes zu verschiedenen Zeiten gehalten wor-
den, 1755. Es sind in dieser Samlung 10 Pre-
digten enthalten.

Dissert. philosophicam pro loco in Facultate philos. obtinendo, de vero inter sensationem et cogitationem discrimine, respondente Dauid Fabricio, Vtino-Holsato. 1755.

Rede von der durch die Liebe der Prinzen zu den Wissenschaften blühenden Religion, eod. anno. Sie ist bey der von der teutschen Gesellschaft damals veranstalteten Feyer des Geburtstags des nunmehr höchstsel. Herzogs zu Sachsen Weimar und Eisenach hochfürstl. Durchl., als ihres hohen Beschützers, gehalten worden.

Commentationem de iustis fugæ tædii in debita munerum sacrorum functione limitibus, de iubilis ministerialibus gamicisque læte transactis S. R. *Carpzouio*, Lubecæ præsuli sacro, congratulandi ergo exaratam.

Dissertatio inauguralis theolog. Christus per omnes carnis suæ dies omnia pro omnibus varia pro omnibus et variis hominum peccatis passus, ipso præside publice habita et defensa. 1758.

H. Hr. D. Joh. Achatius Felix Bielke,

der Weltweisheit Magister, des illustris Collegii Grœningiani Rector und kön. Professor, der jenaischen, königsbergischen und greifswaldischen teutschen Gesellschaften Mitglied.

Er war so glücklich, daß er auf dem berühmten jenaischen Musensitz den 19 Oct. 1716 gebohren wurde, wo sein Vater, Hr. Johann Felix Bielke, fürstl. sächs. eisenachischer Bibliothecarius und Burgermeister war; seine Fr. Mutter aber

stamm-

nmete aus dem hanöverischen Geschlecht der
cster her. Nachdem er den ersten Unterricht
Hause bekommen, besuchte er 1727 das fürstl.
mnasium zu Weimar, und fand in den Lehr-
nden des berühmten Hrn Joh. Matthiä Ges-
rs, damaligen Conrectors bey demselben und
stl. Bibliothecarii, durch dessen ohnlängst er-
gtes Ableben die gelehrte Welt überhaupt, be-
nders aber die Universität Göttingen, eine wahre
erde verloren hat; wie auch des sel. Rectors und
rofessors Kiesewetters und des sel. D. Reinhards
les, was sein lehrbegieriges Gemüthe sättigen
nte. Im Jahr 1732 kehrte er auf die Academie
ner Vaterstadt zurücke. Hier war er nun un-
müdet einen Vorrath der besten Wissenschaften
ch zu sammlen, und zwar in den heil. Sprachen
us dem Vortrag des sel. Rus und Hoffmanns,
es Hrn. Prof. Tympens und des itzigen Hrn.
Superintend Reckenbergers, in der Historie aus
en Vorlesungen des sel. Stolles und des Hrn
eheimen Regierungsrath Buders, in der Welt-
weisheit aus dem Unterricht des sel. Reuschens,
Köhlers und Hambergers, und in der Gottes-
gelahrheit aus des sel. Weissenborns, des Hrn.
Kirchenrath Walchs, und des sel. Rus, Hallbau-
ers und Reuschens Collegiis. Auf solche Vor-
bereitungen fieng er an öffentlich hervorzutreten,
und vertheidigte nicht nur unter dem Hrn. Recken-
berger 1734 eine Disputation de Nebucadnezare
ab hominibus expulso, sondern vertrat auch 1737
bey einer Disputation des Hrn Kirchenrath Walchs
de

de *Clemente* Alexandrino eiusque erroribus auf der theologischen Catheder die Stelle eines Respondenten. Er that noch in eben dem Jahre eine Reise nach Hanover, als die Geburtsstadt seiner Frau Mutter, und an andere Oerter Teutschlands, und als er inzwischen eine commentationem de ἰσαγγελία ad illustranda loca Matth. XXII, 34. Luc. XX, 34. hatte drucken lassen, gieng er das folgende Jahr nach Leipzig, und hörte Deylingen, Pfeiffern und Tellern über die theologischen Wissenschaften; D. Jöchern aber über die Historie der mittlern Zeiten lesen. Bey seiner Zurückkunft in sein Vaterland nahm er die Magisterwürde an, und las andern philologischexegetische sowol als philosophische Collegia, zeigte auch seinen Fleis und Gelehrsamkeit durch einige öffentliche Disputationen und andere Abhandlungen. Die jenaische teutsche Gesellschaft, deren Mitglied er 1732 wurde, gab ihm Gelegenheit, verschiedene Proben der Beredsamkeit und Dichtkunst heraus zu geben; die hochlöbliche philosophische Facultät bestimmte ihn, in eben dem Jahr, zu ihrem Adiuncto; und bald hernach geschahe es durch göttliche Fügung und die Gewogenheit des Hrn. Kirchenrath Walchs, daß er als Rector und Professor der Philosophie, an das berühmte Collegium Grœningianum zu Stargard berufen wurde, wo er seit der Zeit die erwünschteste Gelegenheit gehabt, andere zu den schönen Wissenschaften anzuführen, auch mancherley nüzliche Ausführungen ans Licht zu stellen, deren einige auch die stargardische Rathsschule

über

er welche ihm E. HE. Rath ebenfalls die Auf-
ht übertragen, veranlasset hat. Hier folget das
erzeichniß seiner sämmtlichen Schriften:

1. Tractate.

1. Geschichte der natürl. Gottesgelahrheit
und IIter Theil, 1742.

2. Neuere Geschichte des in göttlichen Din-
en, in so fern sie aus dem natürlichen Lichte
er Vernunft erkant werden, zunehmenden
ienschlichen Verstandes I u. IItes Stück, 1748.

3. Vom lezten Zwecke der Schöpfung, 1753.

4. Sendschreiben an Se. Wohlgebohrnen
en Herrn Hofrath Darjes. 1754.

5. Die wachenden Seelen der mit ihren Vä-
ern Entschlafenen.

2. *Dissertationes.*

1. *De Clemente Alexandrino eiusque errori-
us*, sub præsidio Magnif. et S. R. *Walchii*,
736.

2. *de* βασιλέια ὀυρανῶν βιαζομένη. 1739.

3. *de Gentilismo inprimis philosophico.* 1740.

4. ψευδερμηνείας *Sinzendorffianæ specimen.*
740.

5. *de Epicuro atheo contra Gassendum, Ron-
lellum, Baelium.* 1742.

6. *de angelis an sint substantiæ mere spiritua-
les ad illustr. loca Matth. XXII, 34. Luc. XX, 34.*

7. *de creatione ex nihilo diss. hist. philosoph.
Stargard.* 1749.

7. *de*

8. *de creatione ex nihilo diss. philolog. exeget.* 1750.

9. *de noua ex iure iurando obligatione oriunda.* 1752.

10. *de Essæis et Therapeutis prophetarum speciem præ se ferentibus.* 1755.

11. *de placabilitate dei.* 1755.

3. Lateinische *Programmata.*

1. *Commentatio exegetico-moralis ad Matth. XVIII, 23. sqq.* 1744.

2. *de sanctitate scholarum.* 1744.

3. *Idea doctoris scholastici.* 1744.

4. *de Cinerariis.* 1745.

5. *de Cleanthe Stoico eiusque scriptis.* 1745.

6. *Lutherus de moribundis optime meritus.* 1746.

7. *Quid distet psychopannychismus thnetopsychismo?* 1749.

8. *analogia fidei scholis maxime necessaria.* eod. anno.

9. *de anno sæculari.* 1750.

10. *de habitu academiarum ad religionem remque publ.* 1746.

11. *an virtus doceri possit?* 1749.

12. *de Galeno præter rationem cum Mose dissentiente.*

13. *An atheismus mores corrumpat?* 1751.

14. *Veri nominis sectariorum atque eclecticorum notiones.* 1752.

15. *de Mosis cathedra ex scholis haud exter-zanda.* 1749.
16. *de* χειροτροφία *graecorum.* 1752.
17. *In Matthaei loca quinque scil. Cap. V, 3. VI, 2. et 9. sqq. c. XXII, 31. c. XXIII, 15. eidem obseruationes philolog. exeget.* 1755.
18. *de mortuis cum Iesu rediuiuis ad Matth. XVII, 52. sqq.* 1755.
19. *Celeberrimae academiae patriae secundum ilaeum obseruantissime gratulatur, simulque negyricum Doctori Pomerano faciendum in-rit.*

4. Teutsche *Programmata.*

1. Ueber des Plinius Ausspruch: Das aller-ste für die Menschen sey nicht gebohren wer-n, und nächst diesem auf das eheste wieder rben. 1745.
2. Von dem Vorzüglichen in der Sterbe-nst der Christen. 1745.
3. Ob die Welt ein Schatten Gottes sey? 748.
4. Die Gerechtigkeit Gottes, als der stärk-e Beweiß von der Unsterblichkeit der menschl. Seele. 1749.
5. Die würdigste Vergeltung eines recht-haffenen Schullehrers. 1749.
6. Die durch Friedrich den Grosen verklär-göttliche Vorsehung. 1750.
7. Der König ihm selbst ein Gesetz. 1751.

8. Ob

8. Ob und wiefern das Glück eine wesentliche Eigenschaft des Helden sey? 1751.

9. Von den Vorurtheilen wider öffentliche Schulen. 1750.

10. Die Ehre des Redners. 1752.

11. Ob es mit den Vollkommenheiten Gottes bestehen könne, einen Erfolg in der Welt, und insonderheit die Offenbarung seiner Ehre von seinen Absichten auszuschliessen. 1753.

12. Die Wahrheit von oben. 1755.

13. Von dem glücklichen Uebergange vom Schulcatheder zur Kanzel.

14. Von den Pflichten der Seligen gegen die Zurückgelassenen. 1756.

15. Die streitende Sterne. 1757.

5. Teutsche *Orationes.*

1. Was es auf sich habe, Staaten zu beherrschen, daß sie in Kriegs- und Friedenszeiten bestehen. 1746.

2. Die bey dem Grabe des sel. D. Luthers verherrlichte göttliche Vorsehung.

Auser diesen itzterzehlten, und bey Gelegenheit des Jubiläi des Danziger Gymnasii ausgefertigten, und von uns im 2. B. der Nou. Act. H. E. p. 369. 2) angezeigten Schriften, hat derselbe im vorigen Jahr eine Abhandlung: Von dem Versöhnenden in dem ganzen Leben JEsu hier auf Erden, Leipzig und Zelle, in 4 herausgegeben.

Zusätze zu den schon angeführten Lebensbeschreibungen.

Zu dem Leben unsers hochverdienten Hrn. Generalsup. Hrn. D. Basch. (*)

Die Einrichtung des Gottesdienstes der academis. Jubelfeyer in der Stadtkirche ist von vorgeschrieben, und das öffentliche Gebeth der Predigt von ihm verfasset worden. Bey- Stücke sind dem ersten Bande dieser Samlung 2 - 53. einverleibet.

.. Eine von ihm am VII Sontag nach Trinit. altene Predigt von der Erquickung der Seeauf dem Weg zur Ewigkeit stehet im 5ten nd der gothaischen Canzelandachten.

3. Die auf den ehemaligen hiesigen, nun seli- Hrn. Oberconsistorialrath Helmershausen in siger Stadtkirchen von ihm gehaltene Gedächtpredigt über Luc. 18: 13 von der Einsicht in s Herz eines Begnadigten, ist in Fol. gedruckt rden.

4. Als 1759 von unsern Verleger eine neue Aufe des auf Landesherrlichen Befehl zum allgeinen Gebrauch der Sachsen - Weimar - Eiseh- und Jenaischen Lande eingerichteten und prilegirten Gesangbuchs veranstaltet wurde, fügte einen Auszug geistreicher Lieder aus den neuen Liedersamlungen, aus denen er bisweilen etas in seinen Predigten angeführet, und bey Bechung der Schulen den Kindern gelehrt hatte, auf

(*) S. nou. Acta hist. eccl. I B. p. 84 f.

auf Verlangen bey, und sezte demselben eine Abhand-
lung von dem Liede Mosis und des Lammes vor.

5. Die l. c. p. 89 angezeigte Abhandlung von der Kir-
chenzucht hat solchen Beyfall gefunden, daß man einen
doppelten Nachdruck davon erhalten hat.

6. Zur Uebung der hiesigen Candidaten in einer nä-
hern Erforschung der h. Schrift pfleget er monatlich mit
denselben ein colloquium latinum biblicum anzustellen.

Der HErr lasse die rühmlichen Bemühungen Sr.
hochwürd. Magnif. zur Befestigung der Wahrheit, zur
Beförderung der Gottseligkeit und zum allgemeinen Besten
der Kirchen und Schulen unsers Vaterlandes mit lauter
Heil begleitet werden!

2. Zu dem Leben des Hrn. D. und Super-intendentens Zeisings zu Jena. (*)

Ob er gleich von Jugend auf einen gesunden Cörper und
gute Leibeskräfte gehabt, und von keinen kränklichen Zu-
fällen etwas gewust, so veränderte sich doch sein Gesund-
heitszustand ganz, da er nach Jena kam. Er verspürte
eine grose Abnahme seiner sonst so muntern Kräfte. Ein
abmattender Schweis und ein öfterer Husten verzehrten
dieselben nach und nach gänzlich, und ein darzu gekomme-
nes hectisches Fieber machte, daß er den 1 Oct. 1756
nicht sowol starb, als vielmehr recht sanft im HErrn ent-
schlief. Seine Gemüthsbeschaffenheit und Amtsführung
hat man in der von E. hochlöbl. Academie unter Hrn. D.
und Professor Köchers als damaligen Prorecters, Na-
men ausgefertigten Einladungsschrift zu der auf den sel.
Hrn. Superintend gehaltenen Leichenpredigt also beschrie-
ben: Seruatorem suum in omni vita sua pie defunctus
NOSTER summa religione coluit, et nullos labores, pro
diuiniori coetu suscipiendos, subterfugit. Quantum
ab agendi sollertia; tantum a vitæ sanctitate morum-
que innocentia sese omnibus ac singulis commendabat,
et, qualem oratione testabatur animum, talem vita
moribusque semper comprobabat, adeo, vt voce aeque
ac exemplo præire coetui sacro semper videretur. Quam
pi-

(*) S. n. Act. h. e. I B. p. 90. f.

cione diceret, inerat eius sermoni grauitas, cum
e singulari temperata, et ratio quædam, sic com-
vt non humana eloquentia, quæ solas aures de-
, non vana et artificii plena eruditio, quæ in-
oblectat, voluntatem non emendat; sed verbi
i et efficacia mouere, excitare languentes ani-
orrigere errantes, coercere refractarios, afflictos
i se velle et cupere, omnibus auditoribus fie-
ifestum. Egentes valde iuuit; nec vllum eo-
tem voluit ac derelictum a se discedere. Stu-
ciisque præstandis cum optimo quoque certa-
it obuius et expositus; sic tamen, vt arcana et
quæ pro muneris ratione credita ipsi fuerant,
ne apud se custodiret. Sine omni fictæ simu-
specie in congressibus familiaribus et quum
aretur, singularem præ se ferebat animi inte-
et innocentiam, qua omnium ciuium nostro-
nos mirum in modum sibi deuinxit et conci-
Laborum et meritorum suorum parcissimus fuit
, nihil sibi, vanæ gloriæ ostentatione, tribuens
ni fastu honorisque studio alienissimus. In
rebus, quas suscipiebat et moliebatur, lenitatis
simum quidem esse, luculenter monstrabat; ita
t, quum irascendum vitiis esset, grauiter ira-
nimumque prauis improborum ciuium moribus
ium eximiumque, omnem in populo labem
i, ardorem ea, qua pium et religiosum sacer-
cet, ratione significaret.

Zu dem Leben Hrn. D. Hirts.

r Hr. D. Hirt der Amtsfolger des sel. D.
ey, haben wir oben p. 1203 angezeiget. Die-
war schon abgedruckt, als wir erst erfuhren,
Hochfürstl. Durchl. unsere gnädigste Herzo-
andesregentin ihn mit der Würde eines Consi-
s begnadiget haben, und wir können nun noch
, daß er nach gehaltener Predigt am 17 Sont.
itatis von vorgedachten unsers Hrn. General-
). Baschens hochwürd. Magn. in seine geistliche
der Stadtkirche zu Jena eingeführet worden sey.

 I. Na-

I. Namenregister.

Abrahamsz, C. 568
Acoluthus, A. 499, 502
Acrelius, J. 602, 618, 621
Adolph, G. 659 f. 664, 668
Aeminga, S. C. v. 1039, 1070
Alberti, V. 456
Alexander, I. 6. 10
Almeida, Th. v. 228
Am Ende, J. J. G. 980
Amicus, F. 29
Anscharius, 450
Antonius, J. 458
Arias Montanus 153
Arletius, I. C. 398
Arnoldi, J. F. 430
Augustinus, S. 46
Avianus, C. 715
Auren 622
B. G. F. C. B. 286
Bagge, E. N. 1110 f. *
Baggin, C. M. 1096
Balthasar, A. 1091
Balthasar, A. v. 1033, 1064 1082
D. Th. v. 1066
Jac. H. v. 1034, 1047, 1071, 1073, 1084, 1090, 1091
Battus, A. 1091
B. 1090
Barz, F. R. 428
Basch, S. 1121
Becker, H. 552
H. V. 561
J. H. 551 f. † 1091
P. H. 561
Beekhoven de Wind, I. v. 568
Baezmann, G. 364
Bering, Joa. 1090
Joh. 1029, 1031,
Bernd, A. 523 f. 1091
Bernhardinus, M. 1029, 1031
Bertling, F. A. 264, 268, 273, 279, 330, 334 f. 340 342
Bielke, J. A. F. 336, 369, 1114 f. * 1122
Biörk, F. 619
Blasch, J. C. 1096, 1097
Blaufus, J. W. 1092 f. *
Blaufusin, s. Baggin
Block, Th. 722 f. 747, 769, 771, 775, 781
Bockelmann, C. J. 710
Bode, C. A. 503
Böcking, G. A. 428
J. F. ib.
Böhm, M. G. 373
Bömeln, G. v. 356
G. S. v. 365
Boetius, G. 456
Bergström, J. 1057
Borkmann, A. 355
Bosch, W. 568
Boudewynsz, P. 568
Boudrin, G. A. 1084
Brak, I. 567
Broen, J. H. 366
Brückner, 747, 775
Bruin, G. 571
P. 571
Brunholz 617
Bruzelius, P. 622
Buchhardi, P. H. 670
Bugenhagen, J. 454

Hüt

tner, C. A. 1043, 1087
ichius, I. 458
chardi, C. 716
g, J. F. 373, 960 f.
gmann, J. C. 275
embao, H. 30
mann, J. E. 75.
æsar, Ph. 457
Caius, I. 716
us, M. 152
bohm, G. J. 1040, 1058
pzov, J. B. 271
pari, J. D. 430
J. N. 429
, H. 454
risius, J. E. 1083
ysander, W. C. J. 706 f.
pel, F. X. 489, 909
ussen, Th. 459
nm, H. W. 276
dius, M. 458
bertus, I. 1091
etus, M. 329
radi, G. J. 459
ta, J. F. 436, 441
uwenhoven, I. 567
ll, J. F. 76
iger, E. 336
usius, C. A. 274
Iac. 1090.
Dähnert, J. C. 1070, 1077, 1087, 1089
nkert, G. F. 1088
nkwart, J. H. 1039, 1058
ussov, N. 1091
Th. 459
edelow, N. 1022
enso, J. D. 1087
iesselдorf, J. G. v. 356, 364
ippel, 524
Dume, A. 1090
Dylander, 615
Eberstein, C. C. 1057
Edelmann, C. 525
Eizen, P. v. 457
Eneberg, J. 614, 626
Eneborn, G. P. 1057
Engel, A. C. 457
Engelke, A. 361
B. 362, 363
Erdmann, H. 459.
Fabricius, Jac. D. 329
Jac. M. Sen. 457
Iun. ib. 460
Falk, 614.
Fecht, J. 538 f.
Ferber, J. S. 365
Fidalck, J. 333
Fischer, M. G. 1083
Flegius, M. 1090
Förster, G. 647
Förtsch, P. J. 279
Frankenberg, S. C. v. 437
Frech, J. 430
Freder, C. 354
J. 1090
Freislich, J. B. C. 348 f.
Friderici, G. 377
Fromm, V. 702
Fynje, I. 568.
G. W. G. 276
Gadebusch, D. E. 1089
Gadolin, J. 1056
Garcäus, J. Sen. 1090
Iun. 1090
Gebhardi, B. H. 1091
Geier, C. E. 283
Gelder, H. van 568
Gerber, 648 f.
Gläser, E. 75

Glossenus, N. C. 1090
Götze, G. H. 531
J. M. 529
Graf, J. C. 429
Gralath, T. L. 372
Grimm, H. F. 1039, 1057
Groddeck, A. 364
B. 334, 349
Groot, B. de 568
Groszjahn, S. 660, 664, 667
Gude, F. 647.

Haan, I. de 569
Hacker, 723 f.
Häberlin, F. D. 75
Hallmann, D. Z. 275
Hanke, J. S. 408
Hanov, M. C. 332, 345, 347
Harpprecht, C. F. 437, 351
Hase, C. H. 510
Hauf, J. C. 1089
Haut, J. P. 430
Heinrici, P. C. 370
Helmich, C. F. 428
Henning, J. 1091
Hensel, G. 665
Herderaten, G. 1056
Hesse, H. W. 717
Hesselius, A. 620
S. 620
Heuelius, I. 344
Heuser, J. 716
Heyningen, G. v. 567
Hildebrand, F. W. 884
Hill, D. B. 1040, 1058
Hirt, J. F. 1102 f.* 1223
Hoeck, 708
Hoekstra, B. S. 571, 573
Hörning, F. G. 429
Hofmann, C. G. 276, 449, 801

Hoppius, J. 327 f.
Horst, K. van der 568
Hosman, G. C. 457
Hovens, D. 568
Houttuyn, A. 570
F. ib. 567
I. 570
Hoyer, A. 459
Hudemann, J. 459
Hulshof, A. 567
Husen, T. v. 456.

Jachmann, J. G. 399
Jetze, F. C. 379
Ionæ, V. 457
Isidorus, S. 46
Jung, J. G. 429.

Kahl, C. 650, 653, 655, 658, 661, 663, 665 f. 670
G. 666
Kahler, J. 711
Kalinsky, J. G. 319
M. G. 320
Kampen, K. v. 568
Keepke, A. ib.
Kellmann, C. J. 1040, 1053 f. 1065, 1067, 1070, 1077
Ketelhodt, C. G. v. 54
Ketzler, J. 664, 668
Kiesewetter, J. C. 428
Kiesling, J. R. 283
Klapper, J. E. 399 f. †
Kleber, 488
Klotz, St. 459, 460
Knipstrov, J. 1023, 1090
Knittel, F. A. 678
Knorr, 648 f.
Koch, E. C. 1033
J. D. 429
König, H. C. 711
J. F. 1091

Köpi-

f, D. v. 1067 f. 1083
n, J. C. 694 f. *
sch, C. E. 309, 318
t, F. W. 274 f.
ze, N. 455
kevitz, A. J. v. 1091
- B. 1090
nz, J. 320
use, C. S. 265, 271
gius, P. 1057
st, J. B. 429
ger, E. 372, 336
mhausen, G. 353
henthal, J. 716
on, H. 367
gus, D. 1091
Langgut, J. P. 429
us, J. H. 1066 f. 1083
, J. 807
gnich, G. 333, 345
he, B. 716
venig, B. v. 567
nius, 622, 624
mann, 614
enwald, J. J. 301, 318
da, A. von der 330, 352
ngberg, C. F. 1056
k, 429
llius, P. 329
wig, C. G. 336, 372
J. C. 712, 718
kemann, T. 1091
Machiavell, N. 18 f. 28 f.
40 f.
agerius, A. 1090
alagrida, G. 6, 10
artini, J. N. 429
ascov, G. 1091
G. D. 1091
athesius, J. 329, 348
Matos, I. de, 6, 10
Maukisch, I. 361. 368.
Mayer, J. F. 1032, 1091
Meelbaum, A. C. 74
Meldercreuz, J. 1085
Mensing, 700 f.
Metzger, J. H. 429
Meyer, D. 458
Michaelis, J. 1029, 1031,
1091
Minor, M. G. 318
Mischt, J. 715
Möller, L. 1038, 1047, 1070
1082, 1090, 1091
Mosemann, J. C. 651 f.
659, 661, 665
Mühlenberg 617
Muhlius, E. F. 529
H. 457
Müller, C. G. 286
F. 723, 771 f. 779
G. Th. 274
G. 721 f. 771 f. 787
J. C. 651, 660, 664
Näsmann, 616, 617
Napierski, J. G. 283,
319
Nenseen, P. 1056
Neudeck, 304
Neunherz, J. 650, 652 f.
656, 658 f. 661, 663, 665
J. G. 665
Niemann, G. 457
Nieuwenhuis, T. 567
Nieuwenhuisen, M. 568
Norcäus, O. 1057
Noricus, I. 714
Nuza, J. B. de la 154
Nyberg, P. 617, 623

Obbarius, J. W. 717
Oelrich, J. C. C. 336, 1043, 1086, 1088
Oesfeld, G. F. 748, 783, 787, 860
Omeberg, O. 1057
Os, A. v. der 569
Otto, J. 717
Overbeck, J. D. 530
Ouwejans, I. 569
Oxenstierna, J. v. 1029 f.
Palafox v. Mendonca, J. de 148, 155
Palao, C. 41
Parlin 619
Pauli, M. G. 334, 348
Penn, W. 607
Pitschmann, G. 646
Plütschau 289
Poppe, C. F. 718
Prätorius, E. 350
Pritius, J. G. 1091
Prosper, S. 47.
Quade, M. F. 1086, 1091
Rango, C. T. 1091
Raschke, J. D. 375 f.*
Raupach, B. 320
Raymundus, S. 47
Rehefeld, B. 459
Reichenbach, J. G. 464
Reimarus, G. H. 457
H. S. 517
Reinboth, J. 457
Reinecke, A. 623
Remling, N. C. 1091
Retell, M. 328
Reusch, J. P. 285
Reuß, J. F. 437, 459
Reutniß, J. A. 491
Reyger, G. 364
Rhau, B. 1090
Rittersdorf, D. 273
Rodenberger, G. L. M. 430
Rohen, S. 623
Roos, J. A. 430
Rosenberg, A. 364
Rubenow, H. 1010 f. 1021 1050, 1074
Rudmann, 612
Rumpäus, J. W. 1091
Rumpel, J. F. 429
Rungins, A. J. F. 1090
Rusmeyer, M. C. 1091
Sandel, 613 f.
Sandhagen, C. H. 457
Sandin, 624
Sartor, J. M. 430
Sartorius, C. F. 438
Schafgotsch, H. A. Gr. v. 641, 644
Scharbau, H. 66, 530 f.
Scharf, G. B. 645 f.
Scheffel, C. St. 1039, 107[illegible] 1088
Schefner, J. G. 372
Scheibel, J. E. 399
Scheidemantel, J. J. 960 f.
Schellinger, A. 567
Scharer, A. 328
Schermerus, G. 1090
Schiörling, A. 1056
Schlichtgrull, C. N. 1039, 1057, 1059
Schlief, D. 363
Schmieden, J. E. v. 354, 363
Schmidt, F. L. 430
Schmidt,

hmidt, J. B. 372
J. M. 429
hmuck, J. W. 428
holz, H. 283
hott, A. 350, 370
hrader, J. 362
hröder, G. 456
J. J. 501, 504 f.
T. 537
C. v. 353, 362
C. G. v. 330, 337
360, 365
chröter, J. B. 320
chubert, J. E. 263 f.
chulze, F. A. 276
G. 353
J. 320
chumann, S. 364
chütz, P. B. 428
chwarz, J. 459
chwedler, 649
chwerdner, D. G. 304
Seelen, J. H. v. 530, 542,
545, 1089
Seidel, C. M. 74
C. T. 74 f. †
Seifert, C. B. 1039, 1058
Sembeck, J. G. L. 266, 280
Semper, E. L. 319
Sendel, C. 334, 348
Sivers, H. J. 1056
Sleward, G. 454
Schmidt, P. 567
Snorro Sturlässon, 628 f.
Sonneck, H. U. v. 512
Stannicke, C. 1038, 1056
Steinbrecher, G. 657 f. 665
Stemann, J. B. 459
Stenzler, L. 1047, 1090 f.
Stinstra, J. 839
Stisser, C. F. 1086
Stöcken, C. v. 459
Stork, C. A. 429
G. C. F. 430
G. H. 429
Stecks, G. W. 428
Struensee, A. 459, 462 f. *
Stumpf, J. F. 430
Sturm, 304
Swedberg, J. 614 f.
Symons, C. 568.
Tabbertus, M. 1091
Tatsch, J. C. 428
Thomas, S. 47
Thelamon, B. 715
Tidemann, J. 328
Tiefensee, S. 336, 369
Törner, J. J. 1057
Tofteen, J. 1057
Tollstedius, 622
Torrecilhas, M. 34
Tranberg, 620, 622
Trein, J. P. 430
J. P. 430
Trinius, J. A. 263
Tromler, C. H. 498
Truber, P. 511.
Ubechel, M. D. 1041, 1056
Verlaan, N. 568
Vermann, W. 1044
Verwoudt, H. 569
Viciucio, B. 42
Visser, I. 568
Viva, D. 33
Ulber, C. S. 319
H. 318
Unselt, D. A. 372
Völker, J. F. 429
Vogel, J. C. 1040, 1058
Vogler, G. 75

Vegtius, A. 1091
Volquarts, G. 449
Volschovius, M. 1091
Voorhelm, D. 568
Vorstius, I. 458
Vries, K. de 567
Urlander, 619
Urnander, 624.
Wagner, C. 520
F. 517 f. †
J. G. 551
Wahl, J. 330, 337, 358
Wahlborg, J. J. 1056
Wallerius, E. M. 1057
Weber, T. 646
Weidensee, E. 454
Weinmañ, G. 647, 657, 664
G. B. 669 f.
Weiß, J. 430
Weissig, F. 660, 665, 670
Wand, J. 454
Werner, L. R. v. 1057, 1089
Wernsdorf, E. F. 775, 8..
G. 282, 330,
332 f. 335, 341
343, 348 f. 350
J. C. 75
Weymer, Ph. 329
Whitefield, G. 617
Wiedrian, 304
Willmannus, D. 1090
Wiedruswa, 622
Wolfius, M. 1090
Würfel, J. L. 1091
Wynalda, A. 568.
Yp, K. 570.
Zeissing, J. G. 1222
Zickler, F. S. 1099 f.*
Ziegenbalg, 289
Zinzendorf. L. Gr. v. 641, 644
Zetterberg, H. 1039, 1058
Zetterling, P. O. 1056
Zöllner, D. 646, 657, 666.

II. Realregister.

Abendmal, schwarzb. rudolstädt. Verordn. wegen der Verächter dess. 957 f. das. Abkündigung von der Kanzel, den Rangstreitigkeiten beym Abendmalgehn zu steuren 61, die Schlußworte des Vater Unsers werden nicht in allen Kirchen beym h. Abendm. weggelassen, und warum es in einigen geschehe 710
Abergläubische Mißbräuche in der Weyhnachtsnacht, rudolstädt. Befehl wegen Abstellung ders. 63
Adolph Friedrich, reg. Herz. von Meklenb. Strelitz, war bey dem 300jähr. Jubiläo der Universität Greifswald Rector Magnificentiss. 1022, 1036, 1085, 1088
Altona, dasige taufgesinte Pred. 853, des das. Gymnasii Schreib. an das danziger wegen des Jubiläi 370, kön. Verordn. wegen Einschränk. der Eide für diese St. 487
Alt:

kettin, das. wird das Jubil. des Gymn. zu Danzig
efeyert 336
rintz in Siebenbürgen, dasige mennonist. Lehrer 855
erica soll im J. 996 schon von den Schweden seyn be-
ucht worden 603, 627, des isländischen Geschichtschr.
und Poeten, Snorro Sturlåsson, Zeugniß davon 628 f.
S. a. Nordamerica.
sterdam, das. tausgesinte Professoren u. Prediger 567
titalmudisten, deren Rede an den Bisch. von Caminiek
102 f. Schreiben ders. darinnen sie ihr Verlangen, die
christl. Religion anzunehmen und sich mit der Rcathol.
Kirche zu vereinigen bezeuget haben, an den Erzbisch. zu
Lemberg 236 f. an den König 244 f. an den Fürsten
Primas 250 f. dessen Antwort 256 f. Sie sollen dem
Sabbathai Sevi anhangen 260 f. Man argwont, daß
sie können Socinianer seyn 262. Ob sie die Rcath. oder
ev. luther. Religion annehmen wollen, ist ungewiß ib.
S. a. Talmudisten.
meniſche theol. Biblioth. Versuch ders. 498 f. Acolu-
thus hat behauptet, daß diese Sprache aus der alten egy-
ptischen herstamme 499, Bibeln und bibl. Bücher in
ders. 500, ingl. Symbola, Homilien rc. 504, Gesang-
bücher, Catechismi 506
rnds Paradiesgärtlein, Kokens Ausgabe dess. 702
ugspurg. Confess. in slavonisch-servischer Spr. 510 f.
Barachias, einen dieses Nahmens sollen die poln. Anti-
talmudisten zu Lanckoron verehret haben 122
Bard, in Pommern, ehemal. Buchdruckerey das. 1088
Begeistert } eine davor gehaltene Weibesperson. S.
Besessen } Lohmannin.
Bibelausgaben, damit beschäftiget sich Hr. D. Koken
700, 702 f. 705
Bibeln u. bibl. Bücher in armenischer Sprache 500, wo
von der Beschaffenh. einer altteutsch. rhythnisch. Uebers.
der Bibel Nachricht gegeben werden soll 690
Bibliotheken, zwey dergl. zu Rudolstadt, Fridericiana 57,
u. eine Kirchenbibliothek 60, scharbauische zu Lübeck
66 f. zu Danzig 350 f. Kirchenbibliothek zu Landes-
hut 310, zu Hirschberg 659, zu Nordhausen bey der
altendorfer Kirche 718, Stadtbibl. zu Hildesheim 700
Bir-

Birkenfeld, ev. Prediger das. 429
Bischöffe, k. schwed. Verordn. wegen Erwehl ders. 49[illegible]
Bremen ist ehemals dem erzbischöfl. Stul zu Hamburg unterworf. gewesen, ehe es die erzbisch. Würde erh. 450
Breslau, das. wird der erste Seelsorger vor die ev. luth. Gemeinde zu Philippen ordiniret 960 f. 2fache Amts jubiläa in das. ev. luth. Ministerio 373 f. zwey das. verstorbene Lehrer 399 f. vormalige Jubelprediger das. und auf dem Lande 396 f.
Bücher, geistliche, die eigentl. für die kön. dän. Lande bestimt, sollen, wenn sie auswärts gedrukt, nicht ins Schleswigholstein. eingeführt werden 469
Caminieck, Rechtshandel der Talmudisten und Antitalmudisten vor den Gerichten des das. Bischofs 102 f. Extract aus dem gerichtl. Protocoll 106 f. des das. Bischofs Definitivdecret 112 f. 229 f.
Candidaten, was einer im Schleswigholst. zu thun habe 810 f. Colloquium biblicum mit dens. in Weimar 1122
Capuciner, Religionsbeschwerden der Evangelischlutherischen zu Pyrbaum wider ders. angef. Klosterbau 865 f.
Carlsruhe, neuer Kirchenbau der reform. Gem. d. 1002 f.
Castellaun, das. ev. Ministerium 431
Catechismi in armenischer Sprache 506, schwarzb. rudolstäd. Verordn. wegen Vorlesung desselben bey Catechismuspredigten 959
Catechumeni, kön. dän. Verordnung von dem Unterrichte, Examen und Confirmation ders. 823 f.
Christina, das. Versamlung der ev. Schweden 611, 619
Cleve, dasige mennonist. Pred. 852
Confession S. Glaubensbekentniß
Confirmation des durchl. Prinzen, Joh. Carl Ludwig, zu Pfalzzweybrückbirkenfeld, in Tübingen 433 f. k. dän. Verordnung für das Herzogth. Schleßwigholstein wegen der Confirm. der *Catechumenorum* 823 f.
Constanz, des das. bischöfl. geistl. Gerichts Excommunicationspatent und dessen Confirmation wider den Scheerdürmeting. Rath Clavel wegen seiner Bestrafung einer Sabbathsentheiligung 488 f. Des Reichserbtruchses und Grafens von Friedbergscheer Manifest gegen dess. 908 f. Eben dess. Schreiben an den das. Cardinal und

Bischof

ischof 918 f. der Kayserin Königin Schreiben an die:
n Cardinal Bischof 930 f.
troverſ. S. Streitigkeit
venticula, heimliche, der Jesuiten 150 f.
ulation, was im Schleßwigholstein, deswegen ver:
ordnet worden 941 f.
velt, das. mennonist. Prediger 852
änische, kön. Verordnungen, welchergestalt der Ehe:
bruch im Herzogth. Schleßwig zu bestrafen sey 468,
Verbot der Einführung auswärts gedruckter geistl. Bü:
her 469, Verordnung wegen Einschränkung des über:
müß. Gebrauchs der Eide 470 f. S. a. Schleswig
anzig, 200jähr. Jubelfest wegen des academischen Gy:
mnasii das. 326 f. Ursprung dieses Gymn. 327, dessen
Verfall und Wiederherstellung 328 f. itzige Jubelfeyer
330 f. Medaille darauf 337 f. Samlung der bey die:
sem Jubiläo herausgekommenen Schriften 339 f. Ju:
belpredigt 342, Jubelrede 343 f. Protoscholarchen des
leten Jahrhunderts 351 f. öffentliche Bibliothek 360,
Protobibliothecarii 361 f. das. naturforschende Gesell:
schaft 346, 367, Glückwünsche Auswärtiger 368 f.
autgesinnte Lehrer daselbst 853
ll, dasiger ev. Prediger 429
plomatik, theologische, zur Erläuter. ders. wird man in
Hrn Knittels Ulphila viel nützliches finden 693
ctores theologiæ, neue, zu Greifswald 1056 f. Jena
1092 f. Rinteln 706, 708
resden, Denkmal der das. bey der Belagerung eingeäsch.
Kirche zum h. Kreuz 980 f. Nachr. vom Ursprung die:
ser Kirche 981, 985 f. Die Benennung komt von einer
vermeinten Reliquie und Wunderwerk her 982, Sie ist
1491 völlig abgebrant, aber auch ansehnlich wieder er:
bauet 988 f. darinnen ist Churf. Joach. zu Brandenb.
vom Erzbisch. Albrecht zu Maynz copuliret worden 991,
der Thurm wird ansehnlich erhöhet 992, durch Feuer
vom Himmel 1669 gewaltig beschädigt 993, aber in
vollkomnern Stand gesezt 994, was man in den Knopf
gelegt gehabt 995 f. auf dems. sind 4 metall. Feldschlan:
gen oder Kanonen befindl. gewesen 997, diese Kirche ist
die Haupt: und Parochialkirche das. 1000, und an ders.
8 Pre:

8 Prediger, welche zugleich die Frauen- und Sophien-
kirche mit versehen 1001
Dreyeinigkeit, heil. bekennen die Antitalmudisten 108
Dürmentingen, Excommunicationspatent wider den das.
Canzleyverwalter Clavel 488 f.
Duisburg, das. hat die Academ. 1755 ihr Jubil. gef. 1033
Durlach, Schreiben der reform. Pfarrer und Vorsteher
zu Carlsruhe an das. geistl. ev. Ministerium und Stadt
wegen einer Collecte zu ihrem neuen Kirchenbau 1004 f.
Ehe s. Copulation
Ehebruch, weichergestalt ders. im Herzogth. Schles-
wig zu bestrafen 468
Ehescheidung, in welchen Fällen solche im Schleswigholl-
stein. kan vor sich gehen 953
Eide, kön. dän. Verordn. wegen Einschränkung des über-
flüss. Gebrauchs ders. 470 f. was ein Candidat für ei-
nen abzulegen hat 812, daß man die Lügen dadurch
noch glaubwürdiger machen könne, sollen die Jesuiten
lehren 40 f. Mißbräuche ders. 43 f.
Eldenow, dieses Amt wird von dem leztern Herz. in Pom-
mern der Universität Greifswald geschenkt 1028, 1079
Enendachische Sache, was auf ehemals darinnen überei-
te Excommunication erfolget 922, 928
Erscheinungen Gottes, davon hat Scharbau ein Werk im
Mscr. hinterlassen 544, 546
Evangelia, wo ein Fragment der rhythmisch. Uebersetzung
ders. ins teutſ. von Otfrido bekant gem. werden soll 691
Excommunication s. Constanz u. Enendachische Sache
Exorcismus, vergebl. Gebrauch deſſ. 771, 783
Fleischessen, ob es vor der Sündflut erlaubt gewesen 535
Formula Concord. wird 1582 zu einem besondern Ge-
dächtniß in den Thurnknopf der Creuzkirche zu Dresden
gelegt 995
Fräuleinstift, ev. luther. zu Rudolstadt 54 f.
Frenk, ein Jude von der türk. Grenze und Lehrer der Anti-
talmudisten in Polen 122
Friedrichsstadt, mennonist. Lehrer das. 853, das. Menno-
nisten dürfen sich nicht ohne kön. Dispensation mit an-
dern Glaubensverw. in ein Ehegelübde einlassen 939
Friesland, taufgesinte Lehrer u. Gem. in dieser Prov. 835 f.
Gei-

eisterbeschwörung s. Exorcismus
Gelderland, mennonist. Lehrer in dieser Prov. 851 f.
neralsuperintendenten in den Herzogthümern Schleswig Holstein, herzogliche 456, 457, königliche 461
sangbücher in armenischer Sprache 506 weimarisches, neue Zugabe und Vorrede zu demselben 1021, 1022
esellschaft, naturforschende, zu Danzig 346, 367
evattern, was sie zu beobacht. im Schlesw. holst. 719 f.
laubensbekentniß, in 9 Puncten bestehendes der Antitalmudisten in Polen 108
nadenkirche vor Hirschberg 637, vor Landeshut 295
öttingen, der das. theol. Fac. Antwortschreiben an die theol. Fac. zu Wittenberg 858 f.
othische Uebers. des n. Test. s. Vlphilanum præconium
ottesdienst, schwarzb. rudolst. Verordnung wegen der Verächter des öffentlichen 957 f.
rammatik, Professoren der lateinisch. in Portugal 195 f. der grichischen 198 f. Instruction vor die Prof. der latein. 204 f. der grich. und hebräisch. Grammat. 216 f.
reifswald, 300jähr. Jubelfeyer der Univ. das. kurzgef. Geschichte ders. 1009, 1077 sie ist durchs costnitzer Concil. veranlasset ib. u. von Herz. Wartislaf IX in Pommern gestiftet worden 1010, 1074, P. Calixti III Confirmation ders. u. dessen Stiftungsbulle 1011 f. Fragment der Confirmation Kays. Frid. III, 1019 f. Einweyhung ders. 1021, Rectores und Rect. Magnificentissimi derselben 1021 f. zu Anfang der Reformation gerät die Univers. in einen gänzl. Verfall 1022, bey der Reformation fängt Herz. Philipp I. an, sie zu verbessern 1023, dessen Verdienste um dies. 1033, 1073, 1075, erste Promotion das. 1023, das 1ste u. 2te Jubil. ders. ist nicht gefeyret worden 1024, 1029, Anl. eines Conuictorii das. ib. andere Vermächtnisse 1025 und Verbesser. von Herz. Ernst Ludw. 1026 und Phil. Jul. 1027, Ungemach vom 30jähr. Kriege ib. Kön. Gustav Ad. von Schweden versichert sie seiner Gnade in einer schönen latein. Rede 1028, der lezte Herzog Bogisl. XIV schenkt ders. das Amt Eldenow 1637 ib. 1079. Beschreibung der itzigen Jubelfeyer 1030 f. wer das Cancellariat

at der Univers. füret ib. Vorspiele auf dieses Jubiläum 1032 f. durch einige Disputationes 1038 f. Deputirte zu diesem Jubelfest 1043, Jubelandacht des ersten Tages 1044 f. des Prorect. und Generalsuper. von Balthasar Jubelpredigt 1047 f. des andern Tages 1050 f. Prof. Kellmanns Jubelrede 1054, der dritte Jubeltag wurde denen Promotionen gewidmet in der theol. Facultät 1055 f. in der juristischen, medicinischen 1057 und philosophischen 1058, Jubelhandlungen der Studiosor. 1056 f. D. A. v. Balthasar Schlußrede 1064, In dasiger Stadtschule wird dieses Fest auch begangen 1066. Verzeichniß der auf dieses Jubelfest gedruckten Schriften 1079 f. Upsalische 1084 f. zu Stettin 1086, zu Stralsund 1087, zu Wismar ib. Neubrandenburg 1088, Königsberg ib. Verzeichniß der Professorum theolog. bey itzigem Jubiläo und seit der Reformation 1090 f.

Grichische Sprache, die Nothwendigkeit derselben siehet man in Portugal ein 216 f. wie sie tractiret werden soll 217 f. wo von einem sehr alten in ders. geschriebenen Cod. Nachricht gegeben werden soll 684

Gröningen, taufgesinte Lehrer in dieser Provinz 848

Gymnasium zu Danzig, Jubiläum desselben. S. Danzig

Händeauflegen auf eine für besessen gehaltene, eingebildete Würkung desselben 746 f.

Hamburg, das. Sen. Wagner stirbt 517, neuer 529, erzbischöfl. Stul das. ist Bremen unterworf. gewesen 450

Hebräische Sprache, die Unentbehrlichkeit ders. bey der Gottesgelahrheit erkennet man in Portugall 221

Heimkirchen, Religionsbeschwerden der Evangelischen das. wider den Freyherrn von Sickingen Ebernburg 1. Deductio grauaminum 577 f. 2. Memorial deswegen ad Corp. Euang. 598 f.

Helmstädt, das. Abt und Prorect. Seidel stirbt 74 f. Solennitäten bey seiner Beerdigung 96 f. andere, die als Prorectores daselbst verstorben 75 f.

Hildesheim, neuer Superint. Koke das. 649 f. dasige Stadtbibliothek 700

Hirschberg, 50jährige Jubelfeyer der ev. Gnadenkirche und Schule vor dieser Stadt, Geschichte dieser Kirche und

Schule 637 f. feyerliche Begehung des Jubelfests 1 f.
verrath, Antheil, den die Jesuiten an dem wider den nig in Portugall unternommenen sollen gehabt haben 1.
nd, taufgesinte Professoren und Prediger in dieser ovinz 567 f.
ein, s. Schleßwig
ia, Schluß der Lebensbeschreibungen der bey dasigem Jubiläo creirten *Doctorum theol.* 1092 f. das. Super. stirbt 1222, neuer 1103. 1223.
salem, irrdisches, dessen Wiedererbauung halten die ntitalmudisten vor ungegründet 108.
iten, Hochverrat ders. wider den König in Portugal, oceß wider dies. 1 f. ihre Usurpationen in Africa, nerica und Asien 12, ihr Stolz, Freyheit und Drohngen wider den König 15, ihre Angst und Furcht, chdem die Theilhaber der Conspiration in Verhaft nommen worden 16 f. Irrthümer, welche sie den ngerichteten Missethätern gelehret und unter das olck auszubreiten getrachtet haben 18 f. Lästerungen rs. wider den König 19 f. 26 f. Schreiben des Königs n den Erzbischof von Braga 169 f. Hirtenbrief der omkirche zu Lissabon wegen der aufrühriſchen Lehren rs. 172 f. ingleichen zu Elvas 180 f. königl. Befhl wegen Einziehung aller ihnen zuständigen Güter 82 f. und Abschaffung ihrer Schulen, nebst der merkwürdigen Instruction der neuen Lehrart 188 f. 204 f. eiml. Conuenticula ders. 150 f. S. a. Lügen, Nutzen.
biläum, 300jähr. der Universität zu Greifswald 1009 f. 00jähr. wegen des academ. Gymnasii zu Danzig, 326 f. 0jähr. wegen der zu Trankenbar angefangenen evangelis. Mission 289 f. wegen der ev. Kirche vor Landshut 295 f. ingl. vor Hirschberg 637 f. Schluß der Lebensbeschreibungen der beym jenaischen creirten *Doctorum Theol.* 1092 f.
belprediger in Breslau 373 f. 375, ehemalige daselbst und auf dem Lande 396
belpredigten und Jubeltexte 291, 322 f. 331, 342, 1048, 1073 f.

Juden, viele in dem poln. Palatinat Podolien, verwer-
den gotteslästerlichen Talmud 103, 107 f. wer ihr V-
führer seh 122, sie bekommen daher von dem bisch-
Gericht zu Caminiek den Nahmen der Contratalm-
disten 107. ihr in 9 Punkten bestehendes Glaubensbe-
kentniß 108. sie werden von den Talmudisten grober
Missethaten beschuldiget, in den Bann gethan und ver-
folget 104, 113, 114 f. 122. von dem Bischof von Camin-
niek in Schutz genommen, die Talmudisten aber vorge-
laden, ihre Beschuldigungen auszuführen und auf jener
Lehrsätze zu antworten 115. das bischöfl. Gericht stellet
eine Untersuchung der Sache an 116 f. die Talmudisten
erscheinen nicht, sondern bringen unerhebliche Einwen-
dungen vor 119, in ihrem Namen meldet sich ein angeb-
licher Senior derselben ohne genugsame Vollmacht
und übergibt eine Schrift wider die Lehrsätze der Anti-
talmudisten 120 f. auf ferneres Erfordern erscheinen i-
und beziehen sich auf diese Schrift 121, dargegen d-
Antitalmudisten ihre Lehrsätze vertheidigen 122, d-
von den Talmudisten aufgestellte Zeugen waren bei-
chen 125, überführten die Antitalm. keiner unzüchtige-
Handlungen, sondern nur eines unschuldigen Tanzens
Singens und Küssens 127, daß sie ihre Conuenticu-
heimlich gehalten, geschahe aus Furcht vor den Juden
weil sie den dreyeinigen GOtt bekanten 128, da hinge-
gen die Talmudisten das alte Gesetz Mose, ihre älteste-
Schriftsteller, die heil. Dreyeinigkeit und den Messias
verwerfen und blos den giftigen und gottlosen Lehre-
des Talmuds 130 und den Cabbalistischen Aberglaube-
anhangen 138, ohnerachtet der Talmud so oft zu-
Feuer verdammt worden 137 f. daher sie als Feind-
der Christen in vielen Ländern nicht geduldet 132, o-
sie gleich, wo sie einmal aufgenommen, ohne erhebli-
che Ursachen nicht vertrieben werden 133. Bey diese-
Umständen fiel die Definitivsentenz dahin aus: daß d-
Lehrsätze der Antitalmudisten mit der heil. Schrift alte-
Testaments übereinstimmeten 139, und sie daher ga-
wohl geduldet werden könten 140, dahingegen der Tal-
mud und die cabbalistischen Bücher der Juden, auf dem
Markt zu Caminieck, durch den Gerichtsdiener ver-
bran-

unt 141, und nicht weiter in dieser Dioces geduldet
2, Wein, Weyhrauch, Kelche, und andere Sachen
n Gottesdienstlichen Gebrauch von den Juden, weil
dieselben verunreinigten, nicht weiter angenommen
9, die Urheber der ganzen Unruh mit Geld- und Lei-
sstrafe angesehen 230 f. den Antitalmudisten, wegen
es erlittenen Schadens 5000 poln. Gulden wieder
tattet 231, der Talmudisten Schändung des Cruci-
es nebst andern Verbrechen derselben der weltlichen
brigkeit zur Bestrafung übergeben 233, die in diesem
alatinat sich aufhaltende Juden nicht weiter Talmu-
sten benennet, und wenn sie den Talmud nicht ver-
erfen, ob sie den Rechten der catholischen Kirche unbe-
adet in diesem orthodoxen Reich länger zu dulten?
r Beurtheilung der Reichsstände überlassen 235, 236
yden Theilen die Verlästerungen und Gewaltthätig-
iten 234, den Antitalmudisten aber die heimlichen
usammenkünfte des Nachts untersagt, hingegen sie
ey ihren Untersuchungen der Wahrheit geschützet
erden solten 235.

irchen, Jubelfeyer der ev. luther. vor Hirschberg 637
vor Landeshut 295. Denkm. der eingeäscherten zum
eil. Kreuz in Dresden 980 f. neuer Kirchenbau der
Reformirten zu Carlsruhe 1002 f. Nachr. von der im
ltendorfe zu Nordhausen 712 f. S. a. Gnadenkirchen
chenbann S. Excommunication
chenbibliotheken S. Bibliotheken
chenordnungen, Samlungen, Nutzen und Erleuter.
iniger paradox scheinenden Dinge in dens. 708. 710.
Auszug aus den königl. für das Herzogth. Schleswig-
olstein 806 f. 934 f. von Berufung der Prediger und
was sie überhaupt wahrzunehmen haben 808 f. von ih-
ren Verhalten bey besondern Amtsverrichtungen a) bey
der Taufe 817 f. b) bey dem Unterricht, Examine u. Con-
firmation der Catechumenorum 823 f. c) bey der Ver-
lobung 826 f. 934 f. d) bey der Copulation 941 f. S.
auch Verordnungen
önigsberg das. hat man das greifswald. Jubil. gefeyret
1088, das. taufgesinnte Lehrer 855

Kraft der h. Schrift, theol. Streitigkeit von ders. 26.
ob sie nur eine moralische, oder physischähnliche sey 2.
Königsmord, S. Hochverrath
Lanckoron in Podolien, dasige Unruhen zwischen den Anhängern des Talmuds und den Widersachern dessel-ben 122
Landeshut, erste Errichtung der das. evangelischen Kirchen und Schulanstalten 295 bessere Einrichtung, Vermeh-rung und Erhaltung ders. 305, Gegenwärtiger Zustand ders. 314. S. Jubiläum.
Lebensbeschreibungen: Ehregott Nic. Bagge 1110. Joh. Herm. Becker 551. Joh. Achat. Fel. Bielcke 11. Jac. Wilh. Blaufus 1092. Joh. Sam. Hanke 4. Joh. Friedr. Hirt 1102. Joh. Ernst Klapper 399. Jo. Carl Koke 694. Joh. Dav. Raschke 375. Henr. Sch-bau 530. Christoph Tim. Seidel 74. Ad. Struen 462. Friedr. Wagner 517. Friedr. Sam. Zickler 10.
Lehrart, merkwürd. Instruction wegen der neuen in den neuangelegten Schulen in Portugal 204 f.
Leipzig, das. wird das Jubiläum des Gymn. zu Danzig gefeyret 336
Litthauen, das. mennonistische Lehrer 855
Lohmannin, Anna Elisab. was mit dieser vor begeistert gehaltenen Weibsperson zu Kemberg vorgegangen und davon geschrieben worden 720 f. Auszug aus Probst Müllers Nachr. von ders. ib. ihre Krankheit 724 sie will keinen leiblichen Arzt brauchen 725 in ihr sol etwas fremdes reden, bald etwas Böses, bald etwas Gutes 728 f. Jenes sey ein Jägerspursch, was von demf. erzehlet wird 729, und was dieser darauf ge-antwortet 734 f. 737. Paroxysmi ders. 739, 742 745, 755, 758, 761 f. 765 f. 777. Der Probst hat sonst selbst seine Gemeinde unterrichtet, daß dergleichen teuflische Besitzungen sich nur zu den Zeiten Christi und seiner Apostel zugetragen hätten 732, hernach aber wolte er gemerket haben, daß, so oft er die Hand auf sie geleget, der Paroxysmus alsobald aufgehöret 746. dieses machten ihm Block und Brückner nach, anfangs mit gleichem Erfolg 747, bis ersterer anfing, die gute Einsprache für ein Werk des Teufels zu halten 748.
Der

– Probst erhebet ihre begeisterte Gebete und Reden
– f. 759, macht die Wirkung seines Händeauflegens
entlich bekannt 753, und bittet für sie in der Kirche
5. Einige bey ihren Paroxysmis Anwesende hielten
für, die conuulsiones kämen aus einem furore vte-
no her 757. Sie bestehet auf 3 Dienern Christi, die
mit Fasten, Beten und dem Worte GOttes helfen
ten 762 f. 765, worauf sie das h. Abendmal genie-
wolte 767. das Ritual wird verlesen 771 f. die
htbarlich erwartete Hülfe erfolget nicht 773. Sie
npfähet das h. Abendm. 775, ihre widrige Urtheile
ider M. Müllern 778 f. was dieser und andere
on ihr sollen geurtheilet haben ib. Die Handlung
es gemeinschaftl. Gebets wird wiederholet 783 f. doch
bermals ohne Wirkung 784, sie bestehet nicht mehr
uf drey Dienern 785. Anhang zu dieser Nachricht
87 f. Auszüge aus den begeisterten Reden und Ge-
ingen ib.. Kritische Gedanken über den Zustand der
atientin 794 f. Formular des über sie gesprochenen
Gebets 798 f. öffentliche Erklärung der theol. Facultät
u Wittenberg wegen dieser Sache 800 f. derselben
Schreiben an die theol. Facultät zu Göttingen 856 f.
er theol. Fac. zu Göttingen Antwort darauf 858 f.
Oesfelds vorläufige Vertheidigung D. Wernsdorfs
860 f.
eck, 2 verstorbene Hauptpastores das. 530 f. 551 f.
charbauische Bibliothek das. 66, was das. wegen des
Jubiläi des Gymnasii zu Danzig vorgegangen 370.
gen, Irrthümer der Jesuiten in Ansehung ders. 40 f.
Maastricht und Vaels, dasiger mennonist. Lehrer 852
Medaille auf das Jubiläum des acad. Gymnasii
zu Danzig 337
ennonisten zu Friedrichstadt dürfen sich nicht, ohne
kön. Dispensation, mit evangelischlutherischen in ein
Ehegelübde einlassen, 939
ennonistische Professoren und Prediger in und auser den
Niederlanden 566 f.
essias, dessen Ankunft erwarten die Antitalmudisten
in Polen nicht weiter 102
Reyneid wie er zu bestrafen im Herzogth. Schleßwig 484

Ministerium evangelisches bey der Gnadenkirche in Hirschberg 650 f. vor Landeshut 317, in der hintern Grafschaft Sponheim 428 f.
Mission, 50jähr. Jubelfeyer der evangel. zu Trankenbar 289
Moldau, eine neue evangel. lutherische Colonie in diesem Fürstenthum erhält die freye Religionsübung 960.

Neubrandenburg, das. hat man das Jubiläum der Academie zu Greifswald gefeyret 1088
Neustadt bey Coburg, neuer Superint. das. 1113.
Neuyork, evang. schwedische Gemeinde das. 607.
Niederlande, Mennonistische Lehrer ders. 566. f. 838 f.
Nordamerica, evang. schwedische Gemeinden das. 602 f.
Nordhausen, Nachricht von der Kirche das. im Altendorfe 712 f.
Nordholland, taufgesinnte Lehrer in dieser Provinz 569 f.
Nutzen, daß man um seines eignen willen jemand nach dem Leben trachten, oder ihm umbringen dürfe, sollen die Jesuiten lehren 28 f.

Ordination des ersten evang. Predigers zu Philippen, in Breslau 960 f.
Ostfriesland, taufgesinnte Lehrer in diesem Fürstenth. 852
Otfridi teutsche Uebersetzung der Evangelien, von ders. will man zu Wolfenbüttel ein Fragmeut drucken lassen 691

Pajonismus, ob Hrn Abt Schuberts Meynung von der Kraft der heil. Schrift damit übereinstimme 271
Pathengeld, wem es im Schleßwigholstein. erlaubt sey, dergleichen zu geben 821
Pensneck, schwedische evang. Versamlung das. 621 f.
Pfalz, des Herrn Pfalzgrafen Johann Carl Ludwigs öffentliche Confirmation 433
Philippen in der Moldau, Urkunden von der Freyheit des evangelischluther. Gottesdienstes, welche die das. neue Colonie von dem Fürsten und Hospodar, erhalten 960 f. Burgs Vorbericht zu ders. 962 f. Abschrift des fürstl. Freyheitbriefes vor diese teutsche ev. Colonie 966 f. die dem neuen Lehrer gegebne Vocation

969 f. Empfehlungsschreiben der Colonie an den O. C. R. Burg 973 f. dessen Ordinationsrede 977 f.
len, Bewegungen unter den Talmudisten und Antitalmudisten in diesem Königr. 102 f. 229 f.
mmern S. Greifswald
rtugal, Hochverrat der Jesuiten wider den das. König 1 f. Professoren der latein. grich. und hebr. Sprache, wie auch der Redekunst in diesem Königr. 195 f.
ediger, Verordnung vor dies. 808 f.
eussen, das. mennonist. Lehrer 853 f.
oclamation, wie es damit im Schleßwigholstein, zu halten 942 f.
röbste, General- oder Superintendenten im Schleßwigholstein. 453 f. Oberpröbste oder Generalsuperintendenten das. 456, 458 f.
rorectores, was vor welche zu Helmstedt verstorben, 75 f.
yrbaum, in der Graffschaft Wolfstein, Religionsbeschwerden der Evangelischlutherischen das. Memorial deswegen ad Corpus Euang. 865 f. Species facti 870 f. Schreiben der das. ev. Gemeinde und Pastoris an den Churf. in Bayern 875 f. 882 f. 885, 890 f. dessen Resolution 886. Verzeichniß der cathol. Familien das. 887

Racvon, schwed. ev. Versamlung das. 621
Rangstreitigkeiten bey dem Abendmalgehen, schwarzburgrudolst. Abkündigung dens. zu steuren 61.
Redekunst, Professoren ders. in Portugal 200 f. Instruction vor dies. 221 f.
Reformirte Gemeinde zu Carlsruh, neuer Kirchenbau ders. 1002 f.
Religionsbeschwerden der Evangelischen zu Heimkirchen 577 f. zu Pyrbaum 870 f.
Rinteln, das. wird Koken Doct. Theol. 706 f. ingl. Hoeck 708
Rudolstadt, das. Anstalten und Ordnungen bey Einweyhung des ev. luther. Fräuleinstifts 54 f. zwey Bibliotheken das. 57 f. Abkündigung, den Rangstreitigkeiten beym Abendmalgehen zu steuren 61 f. Befehl wegen Abstellung der abergläub. Mißbräuche in der Weyhnachts-

nachtsnacht 63. Verordnungen wegen der Verächtn. des öffentl. Gottesdienstes und des heil. Abendm. 957, und wegen Vorlesung des Catechismi bey Catechismus: predigten 959
Sabbathai Sevi, dems. sollen die Antitalmudisten in Polen anhangen 122, 260
Schleßwigholstein, kön. dän. Verordnung wie der Ehebruch in diesem Herzogth. zu bestrafen sey 468, Verbot der Einfürung auswärts gedrukter geistl. Bücher, die in diesem Herzogth. eingeführet sind 469. Volquarts Nachr. von der Oberaufsicht über das Kirchen: und Schulwesen das. 449 f. Auszug aus den kön. Verordnungen für dieses Herzogth. in Kirchensachen 806 f. 934 f.
Schrift, heilige, theol. Streitigkeit von der Kraft ders. 263 f.
Schulen, Geschichte und Jubelfeyer der ev. vor Hirschberg 637. vor Landeshut 295. die niedern der Jesuiten werden in Portugall abgeschaft 188 f. Instruction wegen der neuen Lehrart in den neuangelegten 204
Schweden, von ihnen soll America 996 schon seyn besucht worden 603, 627 f.
Schwedische evang. luther. Gemeinden in Nordamerica, Nachr. von dem vorigen und itzigen Zustand ders. 602 f. kön. Verordnung wegen Erwehlung der Bischöffe und Superint. in diesem Königr. 49 f.
Seeland, taufgesinnte Lehrer in dieser Provinz 838
Slavonischservische Sprache, augsp. Conf. in ders. 510 f.
Sontagsentheiligung, eine von dem cathol. Decano zu Unlingen verstattete, wird von dem gräfl. Canzleyverwalter bestrafet 911. dieser wird deswegen von dem bischöfl. costanzischen geistl. Rath und Gericht excommunicirt 488. des Hrn Gr. zu Friedberg Manifest und Schreiben an den Hrn. Bischoff zu Costanz 908, 918. merkwürd. Schreiben J. Maj. der Kayserin Kön. an gedachten Bischof in dieser Sache 830
Stargard, das. Glückwunsch auf das Jubil. des Gymn. zu Danzig 336, 369.
Stettin, des das. Gymnasii Feyer des greifswaldischen academischen Jubiläi 1086 f.

Stif:

iftungen, scharbauis. zu Lübek 66, S. auch Fräleinstift.
ralsund, dasiger Antheil an der greifswaldis. Jubel-Feyer 1087
reitigkeiten, theolog. von der Kraft der h. Schrift 263 f. Kokens mit dem P. Mensing 700 f.
ulzbürg, diese evang. Reichsherrschaft ist an Churbayern kommen 870
uperintendenten, kön. schwed. Verordn. wegen Erwehlung ders. 49 f. neue zu Jena 1103, zu Neustadt 1113
almudisten, Bewegungen zwischen ihnen und den Antitalmudisten in Polen, Rechtshandel ders. vor den Gerichten des Bischofs zu Caminieck 102 f. Artikel aus den warschauer Zeitungen 110. S. a. Juden it. Antitalm.
aufe, Verordnungen deswegen im Schleßwigholstein. 818 f. was die Frage: Glaubest du? sagen solle, und ob die luther. Kirche die Einsetzungsworte Matth. 28, v. 18:20 weglasse 708 (*), ob der Zusatz: ich taufe dich in dem Namen Gottes des Vaters 2c. rechtmäsig sey 709, ob den Kindern in dem Taufformular auch wirkliche Sünden beygemessen werden 708 f. die Taufe soll durch eine reichlichere Begiesung in der luther. Kirche geschehen 709
Taufgesinnte Professoren und Prediger in und auser den Niederlanden 566 f. 838 f.
Taufregister, wie es im Schleswigholstein. einzurichten 822
Tenakong, das. evang. schwed. Kirche 611
Todschlag, dergleichen um seines Nutzens willen zu begehen halten die Jesuiten vor erlaubt 28.
Trankenbar, Dankfest wegen der vor 50 Jahren das. angefangenen evang. Mission 289 f.
Trarbach, evang. Pred. das. 428.
Tübingen, das. Confirmation des Hrn Pfalzgrafen Joh. Carl Ludwigs 433 f.
Türkisches Gebiethe, in demselben erhält die dritte evangelisch-luther. Gemeine die freye Religionsübung 962.
Variantes lectiones, wie viele andern unbekante in den beyden grich. Cod. Msc. des neuen Test. und dem Fragmento Ulphilano der wolfenbüttel. Bibliothek enthalten 686.

Vater

Vater Unser, die Schlußworte in dems. werden beym h. Abendmal nicht in allen Kirchen weggelassen, und warum es in einigen geschehe 710
Verleumdungen und Lästerungen halten die Jesuiten wider die, so ihnen zuwider sind, auszustosen für erlaubt 19.
Verlobung, was dabey im Schleswigholstein erfordert werde 826 f. 934 f.
Verordnungen, kön. dän. wegen Bestrafung des Ehebruchs 468, wegen Einführ. auswärts gedrukter geistl. Bücher 469, wegen Einschränkung der Eide 470. Ausz. der Schlesw. Holst. in Kirchensachen 806, 934. Schwarzb. rudolstädt. wider die Verächter des Abendmals 957. wegen Abstellung der Rangstreitigkeiten bey dems. 61. wider die abergläubischen Gebräuche in der Weyhnachtsnacht 63. kön. Schwedische wegen Erwehlung der Bischöffe 428
Verwandschaft, wie allzunahe oft die Ehe hindert 830 f.
Vlphilanum præconium alterum *F. A. Knittelis* 678 f.
Unlingen, was das. wegen einer von dem cathol. Pfarrer erlaubten Sontagsentheiligung vorgegangen 488 f.
Upsal, das. Schriften auf die greifswald. Jubelfeyer 1084
Vocation, die den ersten ev. Selsorger zu Philippen gegeben worden 969 f.
Weissenburgisches Kloster, wo zwey Catalogi der MSC. desselben sollen gedrukt werden 683.
Weyhnachtsnacht, Abstellung der abergläubis. Mißbr. in ders. 63
Wicacoa, das. schwed. ev. Kirche 611
Wismar, wie das. das Jubil. der Academie zu Greifswald gefeyret worden 1087
Wittenberg, das. theologische Facultät hat die Unternehmungen und Schriften des Probst Müllers wegen der Lohmannin nie gebilliget 800
Wolfenbüttel, weitere Nachr. von den alten merkwürd. theolog. Denkmalen, die aus dasiger herzogl. Bibliothek ans Licht gestellet werden sollen 678 f.
Wolfstein Grafschaft, S. Pyrbaum
Zweydeutige Worte, einen in denselben abgefaßten Eid halten die Jesuiten für erlaubt 42.